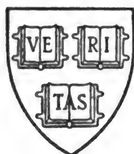
image
not
available


VE
RI
TAS



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen
Director in Plauen — Professor in Dresden.



ZWEIUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.

Sechsundachtzigster Band.

Leipzig 1862

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik.

Zweite Abtheilung.

Herausgegeben

von

Rudolph Dietsch.



ACHTER JAHRGANG 1862

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
Sechsundachtzigster Band.

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

1.

Ueber die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnasium. Von Dr K. A. J. Lattmann. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1860. VIII u. 326 S. 8.

Mit einer Anzeige dieses Buchs komme ich einem Versprechen nach, das ich dem geehrten Hrn Verfasser sofort nach dem Erscheinen desselben gegeben. Vielfache äuszere Hindernisse haben, trotzdem dasz eine Anzeige im litterarischen Centralblatt zu einer gerechtern und gründlichern Würdigung aufforderte, die Erfüllung jenes Versprechens verzögert; doch musz ich auch aussprechen, dasz die Umfänglichkeit und Bedeutung des Inhalts, sowie die philosophische Schärfe der Behandlung nicht wenig dazu beigetragen haben die Vollendung der begonnenen Arbeit hinauszuschieben. Ohne mich mit den Veranlassungen zu dem Erscheinen der Schrift und den über die Art ihrer Ausführung von dem Hrn Verfasser gemachten Bemerkungen aufzuhalten, bezeichne ich sofort als ein besonderes Verdienst derselben, dasz in ihr die Frage der Concentration zuerst am gründlichsten von dem Begriff der allgemeinen Bildung und dessen Verhältnis zu den Ständen, demnach zu der stufenmäszigen Gliederung des gesamten Schulwesens aus behandelt worden ist, und dasz der Hr Verfasser in sich eine glückliche Vermittlung zwischen Theorie und Praxis oder richtiger Pädagogik und Leben vollzogen hat. Wenn ich dann ferner das Buch als eine eingehende, mit Schärfe und Klarheit Wärme und Begeisterung verbindende Erörterung aller der wichtigsten Probleme und Fragen der Gymnasialpädagogik und als eine reiche Fundgrube tiefer Belehrungen und Anregungen dem Studium nicht blos der Fachgenossen, sondern aller für die Angelegenheiten der Schule ein Interesse hegenden empfehle, so glaube ich nach éiner Seite meiner Pflicht gegen den Hrn Verfasser und die Leser dieser Blätter genügt zu haben, musz aber um so mehr auch der andern gerecht zu werden streben: meinerseits ein eingehendes Studium des Buchs zu beweisen und durch Darlegung meiner Bedenken und abweichenden Ansichten einen Beitrag zur richtigen Lösung der hochwichtigen Frage zu liefern.

Es ist natürlich dem Hrn Verfasser kein Vorwurf daraus zu machen, dasz er nicht in die ältern Zeiten der Schulgeschichte zurückgreift, dasz er die pädagogische Litteratur nicht ausführlicher berücksichtigt, sondern meist nur auf Mützells Zeitschrift — die Bedeutung dieser für die Gymnasialpädagogik erkennt niemand freudiger und vollständiger an als ich — und die Encyclopädie des Unterrichtswesens verweist, dasz er endlich allein die Verhältnisse Norddeutschlands und speciell Hannovers und Preuszens ins Auge faszt, endlich dasz er eigne umfängliche Erfahrungen im Unterrichte der obersten Gymnasialklassen nicht gemacht zu haben scheint (vgl. z. B. S. 222); indes ergeben sich daraus einige Uebelstände für das ganze Werk. So wäre namentlich das erste zur Feststellung mancher Begriffe sehr förderlich gewesen. Sehr richtig werden die Gymnasien, wie sie sich in den Zeiten der Reformation gestaltet haben, lateinische Schulen genannt; denn die Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen war ihr nächstes Ziel. Dies war aber auch die Bedingung jedes wissenschaftlichen Studiums, jedes Aufsteigens in die Kreise der Gelehrten. Die Kenntnis dieser Sprache bildete die Scheidewand zwischen den Gelehrten und den übrigen Ständen und vollendete den schon aus der Vergangenheit überkommenen, nach der Reformation aber schärfer ausgeprägten Dualismus. Allein gleichwol wurde die Muttersprache nicht verachtet; deutsche Predigt und Verbreitung von Gottes Wort im ganzen Volk war ja das lebendigste Streben, in dem auch die künftigen Gelehrten mit helfen sollten; aber man hatte nichts anderes, woran sie zu erlernen war, als die Bibel, die Kirchenschriften und das Kirchenlied, und die lateinische Sprache war das, was sie auch jetzt noch ist, das beste Mittel, an dem man den Geist für die Sprach- und Denkgesetze übte und bildete. Und wenn auch in den Schulen das Quadrivium die Hauptsache war, das Trivium, ja eine gewisse encyclopädische Realkenntnis blieb nicht ausgeschlossen. Luthers Aeuszerung über die Naturkenntnis (v. Raumer Gesch. d. Pädag. I S. 173) läszt freilich noch nicht auf einen Unterricht darin schlieszen, aber Melanchthon schrieb ein Lehrbuch der Physik (v. Raumer I S. 203). Luthers Empfehlung guter Geschichtsbücher (R. I 173 f.) gilt doch gewis auch der Jugend und Mich. Neander verfaszte ein compendium chronicorum (R. I 226). In Trotzendorffs Schule wird die Arithmetik erwähnt (R. I 219) und bei Sturm wird Mathematik und Astronomie gelehrt (R. I 254). Selbstverständlich ist, dasz das Masz der Mitteilung sich nach dem Stande der Kenntnisse im Zeitalter selbst richtete, merkwürdig aber bleiben in den Berichten Melanchthons und anderer Lehrer aus jener Zeit Klagen über die Abnahme und den Mangel des Eifers für die Schulstudien: immerhin ein Beweis, dasz wenigstens ein Teil der Jugend doch nach manchem begehrte, was die Schulen nicht oder doch wenigstens im geringen Umfang und nur nebenbei boten. Der Realismus trat mit Franz Baco († 1626), wenn schon in etwas anderer und unentwickelterer Gestalt als später, auf und die Neuerer in Deutschland, vorauf ein Wolfgang Ratich und ein Comenius, bevorzugten die Muttersprache und suchten Sprach- und Realstudien zu verbinden, erhoben wenigstens für die Realien entschiede-

nen Anspruch auf Berücksichtigung im Unterricht. Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus ist demnach weit älter, als der Hr Verfasser ihn zu bezeichnen scheint; nur haben die traurigen Folgen des dreiszigjährigen Kriegs ihn zurückgedrängt und wie in der Kirche so auch in den Schulen einen todten Formalismus zur Herschaft gebracht. Dieselbe Opposition, welche in der Kirche sich gegen ihn erhob, gewann auch auf die Schule Einflusz, wie Herm. Aug. Franke beweist. Im deutschen Volke fieng an ein innerer Umwandlungsprocess sich zu vollziehn. Der Adelsstand konnte seine Vorrechte im bürgerlichen Leben nur durch wissenschaftliche Bildung behaupten, und indem er so dem bürgerlichen Gelehrtenstande näher trat, regte er in diesem das Streben an sich anzueignen, was bisher Vorzug der adligen Bildung gewesen war. Französisch, Zurechtfinden in den politischen Händeln der Gegenwart (hier und da erscheinen Zeitungslectionen), geographische Kenntnisse wurden mehr und mehr zu Forderungen an die Schule. Das mit dem Namen des humanen Despotismus bezeichnete Regierungssystem forderte von den Beamten zur Hebung des Unterbaus, des Gewerbfleiszes und Handels, Kenntnisse, welche früher leicht im praktischen Leben erworben wurden, jetzt aber gründlichere Vorbereitung verlangten. Zu den äuszern Veranlassungen trat die Vertiefung und der Aufschwung zur Wissenschaftlichkeit, welche die Naturkenntnisse, die Geschichte und Geographie gewannen (Raumer II S. 182). Gleichzeitig machte sich ein anderes Bewustsein über die lateinische Sprache geltend, man fieng an sie als eine todte zu betrachten und nur das gelten zu lassen, was wirklich in der Blüte Roms die Spitze sprachlicher Entwicklung gewesen war (Ciceronianismus). So entstand jene Form der Schulen, wie sie von J. M. Gesner und J. A. Ernesti in die Wirklichkeit eingeführt wurde. Erkenntnis der römischen Sprache in ihrer Eigentümlichkeit und reale Kenntnisse (Raumer II 182 u. 185), so weit sie aus den Schriften der Alten und in deren klassischer Form zu gewinnen waren, bildeten die Grundlagen: auf der einen Seite die vollständigste Reaction gegen den Formalismus der Grammatik und Dialektik, auf der andern Seite entschiednes Festhalten, ja eigentlich erst Herausstellung des antiken Klassicismus. Die von den Regierungen so thätig in die Hand genommene Förderung der materiellen Interessen hatte indes auch den höhern Gewerbstand gehoben; für ihn wurde denn der erste Versuch mit den Realschulen gemacht, der aber an dem Mangel eines Princips und der Ueberhäufung mit Unterrichtsgegenständen scheitern muste. Noch waren die Gewerbe und die Naturwissenschaften nicht zu einem solchen Umfang und zu einer solchen Fülle gediehn, dasz eine spätere Aneignung ihrer Grundlagen und Förderungsmittel unmöglich geschienen hätte; man konnte jeden noch auf den Weg der Gymnasien verweisen, traf aber auf diesen Anstalten, dem, was künftig jeder Gelehrte und jeder höhere Gewerbsmann gebrauchte, zu genügen. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts wurden an den bedeutendsten Schulen Mathematiker angestellt und bald folgten Lectoren des Französischen nach: die erste Concession an das Fachlehrersystem. Wie wir aber in der Geschichte beobachten, dasz alle neuen geistigen Rich-

tungen erst längere Zeit brauchen, ehe sie in alle Kreise des Lebens drin gen und Früchte tragen, so ist es auch auf dem Gebiete der Schule gegangen und zu deren Heil. Viele Jahrzehnte vergiengen, ehe die Vorgänge einzelner bedeutender Pädagogen und einzelner Schulanstalten überall Nachahmung fanden und die Nachahmung scheiterte oft an dem Mangel geeigneter Lehrer. Selbst bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein hat es Schulen gegeben, die dem von Gesner gegebnen Vorbild ganz und gar nichts abgewonnen hatten. So hat denn auch die Blüte der deutschen Litteratur nicht sofort auf die Schulen Einflusz geübt. Die energischsten Schulmänner protestierten dagegen, weil sie davon Beeinträchtigung des lang erprobten, Ableitung von dem bewährten Wege erblickten. Näher aber trat dem Lehrerstand eine andere Umwandlung, die der Altertumsstudien selbst. Seit Winckelmann, Heyne, Friedr. Aug. Wolf, Gottfr. Hermann und dann die groszen zum Teil noch jetzt lebenden Nachfolger die Altertumswissenschaft gründeten, muste sich das Wesen des Unterrichts in den alten Sprachen umgestalten. Es trat in ihm selbst ein doppelter Dualismus ein, einmal durch die Hervorhebung des Griechischen, sodann durch die unabweisbar gewordene Berücksichtigung der realen Seite des Altertums. Die Bedeutsamkeit davon leuchtet ein, wenn man sieht, wie noch jetzt bedeutende Schulmänner von dem Eintritt des Griechischen in die gleiche Berechtigung mit dem Lateinischen den Verfall des Humanismus in den Gymnasien begonnen sehn. Diese Umwandlung vollzog sich vollständig wärend jener Zeit, wo die französische Revolution und deren Folgen, zuletzt dann die deutschen Freiheitskriege den Geist der Nation mächtig aufrüttelten und ihm neue Bahnen anwiesen. Die nun folgende Zeit langen ungestörten Friedens brachte diese geistige Bewegung zur Reife. Wir können sie als eine fünffache erkennen: 1) das schon im vorigen Jahrhundert seit Friedrichs des Groszen Siegen und den Leistungen der Heroen in der deutschen Litteratur mächtig gehobene, durch den siegreichen Kampf gegen fremde Zwingherschaft in das gesamte Volk gedrungene nationale Bewustsein; 2) den von Herder zuerst ins Leben gerufnen Universalismus (vgl. Vilmar Gesch. d. deutsch. Nationallitteratur, 4e Aufl. II S. 188 ff.) auf dem Gebiete der geschichtlichen Wissenschaften (das letztere Beiwort im weitesten Sinne genommen); 3) die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften; 4) die ungemeine Erhebung des Verkehrs und Gewerblebens, zum allergröszten Teile durch die eben genannten Fortschritte hervorgerufen; 5) das Wiedererwachen eines tiefern und innigern Glaubenslebens. Diese Bewegungen konnten auf die Schulen nicht ohne Einflusz bleiben. Am wenigsten sind sie von der letzten berührt worden; ihr christlicher, ja meist ihr kirchlicher Charakter blieb ihnen und wenn auch die Methodik des Religionsunterrichts nebst den Andachtsübungen vielfache Erörterung fand, wenn das Verhältnis zwischen Kirche und Schule Gegenstand der Agitation ward, das Unterrichtsgebiet blieb im wesentlichen unangetastet und ward mehr maszgebend für die Frage, in wie weit die übrige Gestaltung mit dem christlichen Charakter der Schule vereinbar sei. Dagegen traten die übrigen Rich-

tungen mit unabweisbaren Forderungen auf, zumal die Trennung des Gelehrten- und Beamtenstands im Leben mehr und mehr sich hob. Das nationale Bewustsein forderte die Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur, nicht allein der letzten Blütezeit, sondern der frühen Vorzeit, ja bald Bekanntschaft mit der Entwicklung der deutschen Sprache, und vor diesem allem eine ausgedehnte Uebung im Gebrauche der Muttersprache selbst. Der Universalismus drang auf eine umfänglichere und tiefer wissenschaftliche Behandlung der Geschichte und der durch K. Ritter zur Wissenschaft erhobnen Geographie. Die Fortschritte der Naturwissenschaften lieszen dem Gebildeten kein Genüge mit dem, was er aus eigner Beobachtung und beiläufig gewinnen konnte. Das gesteigerte Verkehrsleben endlich drängte auf die Erlernung neuerer Sprachen und Bekanntschaft mit den Litteraturen der neuern Völker. Konnten und durften sich die Schulen diesen Forderungen entziehn? Konnten und durften es namentlich die, welchen die Vorbereitung für die Universität als ihre historische Bestimmung geblieben war? Sie konnten nicht länger lateinische Schulen bleiben; das Latein hatte seine Herschaft und seine frühere Bedeutung für die Gegenwart verloren. Sie musten das Griechische pflegen und in den Geist des antiken Lebens einführen. Man wahrte sich die Erkenntnis, dasz dies nur durch das Medium des Studiums der antiken Sprachen möglich sei, man hielt den pädagogischen Grundsatz fest, dasz nur an einer todten und zugleich klassischen Sprache in die Erkenntnis der Sprachformen als Ausprägungen des Geistes eingeführt werden könne; man blieb deshalb dabei stehn, die klassischen Studien als den Kern der Vorbereitung zu dem Studium der Fachwissenschaften zu betrachten, aber schon der allgemein üblich gewordene Name Gymnasien bezeugt, dasz die klassischen Studien nicht mehr Selbstzweck, dasz sie nur Mittel zur Geistesbildung geworden waren. Diese Umgestaltung der höheren Schulen ist die Schöpfung der Zeit nach den deutschen Freiheitskriegen. Preuszen gieng voran, aber nur wenige Länder Deutschlands konnten sich der Anregung auf längere Zeit entziehn. Ich zweifle keinen Augenblick daran, dasz der Hr Verfasser des anzuzeigenden Buchs dies alles und viel besser weisz als ich, aber ich meine: die ganze von ihm behandelte Frage gewinnt doch in den Augen des Lesers ein ganz anderes Licht, wenn er die Veranlassung dazu als eine in ihren ersten Anfängen schon in der Reformationszeit vorhandene, durch die Folgezeiten in notwendiger Consequenz durchgeführte Entwicklung betrachtet.

Ein Umstand in der geschichtlichen Entwicklung, welcher mir von dem Hrn Verfasser nicht gehörig berücksichtigt scheint, ist die Erweiterung und Sonderung der Bürgerschulen, welche in die Jahre 1815—30 fällt. Ich bin nicht im Stande zu beurteilen wie es in Hannover gewesen ist, aber im mittlern Deutschland und namentlich in Preuszen führte der allgemeiner gewordene Bildungsdrang des Volkes und namentlich des sogenannten Mittelstandes überall eine Trennung der Bürgerschulen von den Gymnasien herbei. Wärend früher die lateinischen Stadtschulen in ihren untern Klassen die Stelle der Bürgerschulen mit vertreten hatten, ward dies Verhältnis durch den Andrang von Schülern und durch innere

Gründe geändert. Ref. selbst fand, als er 1824 einem preuszischen Gymnasium übergeben ward, noch das alte Verhältnis; er trat als $10\frac{1}{2}$jähr. Knabe in die Tertia ein, weil Quarta, Quinta und Sexta Bürgerschulklassen waren; er hat hier mit erlebt, wie in der Stadt eine eigne Bürgerschule errichtet und die untern Klassen des Gymnasiums in reine Progymnasialklassen verwandelt wurden. Im Königreich Sachsen fielen mehrere Stadtschulen, welche bisher zur Universität vorbereitet hatten, da sie weder den Ansprüchen der Gymnasien noch der Bürgerschulen genügen konnten, der Verwandlung in die letztere Schulgattung anheim. Zwei innere Gründe liegen bei diesen Vorgängen zu Tage: 1) die Erkenntnis, dasz der Mittelstand einer höhern Bildung bedürfe, für diese aber der begonnene und nicht zu Ende geführte Gymnasialunterricht eher hemmend und störend als förderlich sei; 2) die pädagogische Erfahrung, dasz das Ziel des letztern um so sicherer erreicht werde, je frühzeitiger seine speciellen Elemente dem jugendlichen Geist zugeführt werden. Die bezeichnete Periode brachte vielmehr das Princip einer Sonderung als einer Vermengung der Gymnasien mit andern Unterrichtsanstalten zuwege; die Gestaltung ihres Unterrichtsganges und -zieles gieng nicht davon aus, dasz sie mehrern Zwecken dienen, sondern davon, dasz sie einerseits zum wissenschaftlichen Studium vorbereiten, andererseits aber die Elemente der Bildung geben sollten, welche jedem, der an der Spitze des geistigen Lebens stehen wolle, notwendig sei. Das letztere machte wol die Meinung möglich, man könne auch Nichtstudierende unbeschadet ihrer künftigen Berufsbildung eine Zeit lang auf das Gymnasium verweisen, und dasz man sich nicht so energisch bemühte die Mittel zu Errichtung besonderer Anstalten zu beschaffen, ja wol sich mit gewissen Palliativeinrichtungen begnügte, allein etwas ganz anderes ist es doch, wenn man andere auf den Besuch der Gymnasien verwies, als wenn man sagt, die letzteren hätten, um ihre Existenz zu behaupten, die Realschulen in sich aufgenommen oder, wie Hr L. sich ausdrückt, verschluckt. Manche Schulmänner, welche die Notwendigkeit der neuen Bildungselemente nicht anerkennen wollten, haben freilich deren Einführung nur als eine Connivenz gegen die Realschulen angesehn, dadurch aber die Frage über die Concentration vielfach verschoben.

Dasz die bekannte Lorinsersche Schrift einen mächtigen Antrieb zu pädagogischen Erörterungen über die Gestaltung des Schulwesens gegeben, ist durchaus nicht in Abrede zu stellen; allein man darf dabei doch nicht vergessen — wer wie Ref. als angehender Lehrer mitten in den lebhaftesten Streit eintrat, hat hier einen Vorsprung vor jüngern —, wie die angestellten gründlichen Untersuchungen erwiesen: 1) dasz die von dem Arzte richtig erkannten Uebelstände in der jugendlichen Entwicklung aus Quellen stammten, für welche die Schule nichts konnte, und dasz diese nur der Vorwurf traf, nichts gethan zu haben um ihrerseits dem Umsichgreifen körperlicher Schwächlichkeit und Kränklichkeit entgegenzuarbeiten. Zwar war nach den Freiheitskriegen in der Turnerei ein mächtiger Anlauf genommen worden, aber eben so sehr der innere Mangel pädagogischer Ausbildung, wie die äuszere Anlehnung der

Sache an verkehrte Richtungen hatten die entschiedenste Reaction zu der Jahrhunderte lang herschenden Ansicht, dasz die körperliche Ausbildung Sache der Eltern, nicht der Schule und des Staats sei, bewirkt. Dasz es nun anders geworden, dasz die Leibesübungen eine pädagogische Gestalt angenommen haben und zu einem integrierenden Teil der Jugenderziehung von Seiten des Staats und der Schule geworden sind, dazu den ersten Impuls gegeben zu haben ist Lorinsers unbestreitbares Verdienst. 2) Die den Schulen zu machenden Vorwürfe bezogen sich nur auf die falsche Methode, nicht auf die Gegenstände selbst; man fand schreiende Uebelstände, aber mehr an den damals bestehenden Realanstalten — wurde doch von einer berichtet, dasz die Schüler einer Klasse wöchentlich 17 Hefte über die gehörten Vorträge zu Hause auszuarbeiten hatten — als an den Gymnasien. Auch in dieser Hinsicht hat Lorinser die dankenswertheste Anregung gegeben, aber man darf nicht vergessen, dasz manches bereits von anderer Seite in Anregung gebracht war und durch den zur pädagogischen Discussion gegebnen äuszern Antrieb nur vielleicht schneller zum Abschlusz und zur Reife gelangte. So war denn z. B. in Preuszen die Frage wegen des Maturitätsexamens schon lange vor Lorinser Gegenstand der Erörterung. Aus den verschiednen höchsten Verwaltungskreisen, namentlich dem juristischen, war der schreiende Widerspruch zwischen den glänzendsten Abiturientencensuren und der sich später erweisenden Brauchbarkeit erfahrungsmäszig constatiert und längst hatten die Schulen selbst auf die verderblichen Folgen des erweckten Ehrgeizes hingewiesen. Gleichzeitig war das Nachdenken auf das wahre Verhältnis zwischen Wissen und Können gelenkt und daher bereits eine andere Frage erhoben worden, nach der Geltung der einzelnen Fächer oder, genauer formuliert, an welcher Leistung sich am sichersten die gewonnene Gesamtbildung ermessen lasse. Sie ist, wenn ich anders den Entwicklungsgang richtig kenne, die eigentliche Quelle der von dem Hrn Verfasser nach unzähligen Besprechungen in Vollständigkeit behandelten Frage, und wie man auf das Wort Concentration gekommen, läszt sich nur daraus begreifen, so wie auch weshalb die allgemeine Antwort in Preuszen dieselbe war, welche schon zu Friedrichs des Groszen Zeiten gegeben ward: der deutsche Aufsatz ist das sicherste Erprobungsmittel für die Gesamtbildung des Geistes, woraus man dann freilich den vielfach misverständlichen Satz machte, der deutsche Unterricht sei das Centrum des Gymnasiums. Sehr richtig hat der Hr Verfasser selbst die Schiefheit und Ungenauigkeit jenes Wortes nachgewiesen, ich denke aber, das Urteil wird doch etwas anders, wenn man auf den historischen Ursprung zurückgeht.

Bei dem Lorinserschen Streit ward also — so weit meine Kenntnis der einschlagenden Litteratur mich lehrt — die schon längere Zeit beregte Frage endgiltig zu lösen versucht, einerseits wie die einzelnen Fächer des Unterrichts bei der Schätzung der Gesamtbildung anzuschlagen seien — die Festsetzung war Sache der Abiturientenreglements —, andererseits wie jedes einzelne in Hinsicht auf den allgemeinen Zweck der Schule zu betreiben sei — eine Frage der Methodik. Natürlich konnte

dabei das Masz der zu überliefernden Kenntnisse nicht ausgeschlossen bleiben, und unter den Schulleuten selbst war die Ueberzeugung für das Uebergewicht der sprachlichen, namentlich altklassischen Uebungen so überwiegend, dasz man gern die realen Fächer auf das allergeringste Masz beschränkt, wo nicht ganz ausgeschlossen gesehn hätte, wozu nicht das Wenigste beitrug, dasz gerade die nicht das specielle Fach, sondern das Ganze fest im Auge behaltende Methodik bei den Lehrern der letzteren vielfach zu vermissen war. Gegen diese Einseitigkeit erhob sich eine so lebhafte Agitation, dasz in Sachsen sogar ein Verein für Gymnasialreform sich bildete. Die seit den Befreiungskriegen so überraschend schnellen und tiefen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Einflusz, den sie auf das Leben in täglich wachsendem Masze gewannen, machten es zum unabweisbaren Bedürfnisse für jeden, der seiner Zeit nicht fern stehn wollte, Bekanntschaft mit ihnen zu besitzen. Man fand auszerdem in ihnen viele unverkennbar Geist bildende Elemente und erkannte nun doppelt die Pflicht diese nicht unbenützt für die Jugend zu lassen. Daraus entwickelten sich zwei Erscheinungen: zuerst die Einrichtung zahlreicher Real- und höherer Bürgerschulen, weil man die Gymnasien für ungeeignet hielt in die Naturwissenschaften tiefer einzuführen, dann eine ernste Untersuchung über den Zweck der Altertumsstudien im Schulunterricht, unterstützt von der auf dem Gebiete der Philologie eingetretnen Wandelung und nicht ohne die Berechnung, durch verkürzende und erleichternde Methodik jener freiern Raum für andere Gegenstände zu schaffen. Schon ward der Anspruch laut, dasz mindestens zum Studium der Medicin auf der Universität die Befähigung auf Realschulen erworben werden müsze, und schon fielen in den Gymnasien manche sonst mit allem Eifer festgehaltne Uebungen, die lateinischen Verse und die griechischen Scripta, hinweg, lateinische freie Arbeiten wurden in Frage gestellt, ja in einem Staate geradezu die Dispensation vom Griechischen möglich gemacht. Wol spukte auch damals wieder die Forderung gleichen Bildungsweges für alle, aber die Frage drehte sich mehr darum, ob die Gymnasien als veraltete Institute in die Rumpelkammer geworfen oder umgestaltet, ob die Realschulen nicht mindestens als gleichberechtigte Bildungsanstalten anerkannt werden sollten. Es war dies die Zeit, in welcher die Mützellsche Zeitschrift ins Leben trat. Ihr Erscheinen beweist, wie dringend das Bedürfnis einer echt wissenschaftlichen Festsetzung des Zweckes und der Methode des Gymnasiums war, und ihren Gründern gebürt unstreitig das Verdienst unter entschiednem Festhalten der historisch und pädagogisch gerechtfertigten Grundlagen ein besonnenes Rechnungtragen für die Bedürfnisse der Neuzeit angebahnt zu haben. Ref. kann deshalb auch für diesen Zeitabschnitt nicht zugeben, dasz die von dem Hrn Verfasser hervorgehobnen Motive die einzigen und die wichtigsten gewesen; wohin die Zeitentwicklung die Gymnasien drängte, war nicht Unterdrückung der Realschulen durch Aufnahme von deren Wesen in sich, es war Umgestaltung zur Uebereinstimmung mit dem Bildungsbegriff, wie er sich im Bewustsein festgestellt hatte. Natürlich sind viele falsche Vorstellungen und Verkehrtheiten zu Tage gekommen, natürlich

fehlte viel daran, dasz das was die Zeitentwicklung forderte auch allgemein anerkannt und verstanden wurde; wer aber aufmerksam dem Streite folgte, konnte nichts anderes als die Grundlage der ganzen Bewegung erkennen, und deshalb fand die Mützellsche Zeitschrift so vielen Anklang.

Die politischen Stürme des Jahres 1848 blieben auf die Schule nicht ohne mächtige Wirkung. Gewaltiges Drängen und Stürmen begann auf ihrem so sehr der ruhigen und besonnenen Entwicklung bedürfenden Gebiet. Die Lehrer suchten, adäquat der ganzen Bewegung, selbst die Sache der Schulreform in die Hand zu nehmen und die Regierungen kamen ihnen zum Teil auf das bereitwilligste entgegen. Wer wollte wol alle die Wünsche und Bestrebungen, die damals auftauchten, darstellen? Vieles ist bereits von der Zeit aus dem Gedächtnis hinweggeweht, vieles wol auch bereut worden. Sehen wir gänzlich ab von den auf die äuszere Lage und Stellung bezüglichen Forderungen, ebenso aber von den mehr aus Ehrgeiz als wirklicher Ueberzeugung entsprungnen Agitationen, so waren doch immer bei der groszen Mehrzahl der Gymnasiallehrer zwei Hauptziele im Bewustsein: 1) Geltendmachung des Rechts der individuellen und localen Verhältnisse gegenüber der strengen allgemeinen Feststellung und 2) Rechnungtragen den Zeitbedürfnissen unter Festhaltung der historisch bewährten Grundlagen. Ueber das erste dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen, dasz oft die Gesetzgebung von den Lehrerversammlungen selbst in die Hand genommen wurde; das Bedürfnis einer einheitlichen Gleichheit war zu tief gewurzelt, als dasz es nicht laut sich hätte geltend machen sollen; man wollte aber dem Individuellen sein Recht wahren teils durch Festsetzungen des Allgemeinen in der Weise, dasz jenem Spielraum bleibe, teils durch die Forderung, dasz bei der Regelung des Ganzen der Lehrerstand sich aussprechen dürfte und gewisse Dinge ganz in die Hände der Collegien gelegt würden (selfgovernment). Auch rücksichtlich des zweiten darf uns nicht irren, dasz eine Menge Forderungen erhoben wurden, deren vollständige Erfüllung die Wirksamkeit der alten Grundlagen unmöglich gemacht haben würde; sie wurden eben einseitig erhoben, man kam aber überall sehr bald zur ordnenden Zusammenstellung und da trat doch jedes meist in seine rechte Stellung, wenn auch einzelnem, wie dem Deutschen, in der Begeisterung der Zeit mehr als je eingeräumt wurde. Wol hörte man laute Klagen über den Untergang, der den klassischen Studien bereitet werde, doch trafen die Angriffe meist nicht die Sache selbst, vielmehr nur die vielleicht bereits nicht mehr so allgemein verbreitete, aber doch noch oft genug geübte falsche Methodik. Man drang auf umfänglichere Lectüre und Einführung in den Inhalt der Schriftsteller im Gagensatz gegen die Erklärung, welcher der Text nur zur Anknüpfung sprachlicher Bemerkungen vorhanden schien, aber man war nicht gewillt die grammatische Gründlichkeit auszuschlieszen; man verkannte wol die Nützlichkeit der freien lateinischen Arbeiten und ähnlicher Dinge in etwas, aber auch hier ward dennoch nur gegen falsche Uebung gestritten (Reproduction war das Schiboleth); ja viel lauter war das Dringen auf lebendige An-

eignung der Sprache statt der leider nur zu sehr eingerisznen auf Reflexion gegründeten Erlernung. Man zog endlich wol die Möglichkeit die Jugend auf gleichem Bildungswege zusammenzuhalten in Betracht, aber man gieng doch nur sehr selten über die untersten Klassen hinaus; man betonte die neuern Sprachen und wollte ihnen die Priorität zugestanden wissen, aber man that dies nicht aus Connivenz gegen die Realschulen, man suchte vielmehr einen erleichterten Weg durch die Menge von Stoffen, die man um der Zeitbildung der Gymnasien vindicieren zu müszen glaubte. In den Kreisen, in welchen ich jene Bewegung angeschaut — denn das wird ja wol weder der Hr Verfasser noch einer der Leser verkennen, dasz ich nur Erfahrnes und Erlebtes dem mir mehr fremd gebliebnen Vorgegangnen entgegenstelle —, habe ich nirgends etwas anderes vernommen, als dasz die Errichtung selbständiger Realschulen empfohlen und gefordert wurde. Wollen wir die ganze Bewegung auf dem Schulgebiete charakterisieren, so können wir nicht anders als aussprechen, dasz 1848 alles, was seit langen Jahren bereits Gegenstand des Nachdenkens und der schüchternen, auf Schrift und engern Raum beschränkten Erörterung gewesen war, mit einemmale in Sturmes Eile und mit Sturmes Gewalt zur Geltendwerdung sich drängte. Die Zeit war nicht zur Gesetzgebung geeignet und der Sturm und Drang verrauschte; aber waren alle Früchte verloren?

Ein Vorgang ist für die Erkenntnis der ganzen vorhergegangnen Entwicklung von höchster Bedeutung, dasz die im Jahr 1849 eingeführte Organisation der Gymnasien Oesterreichs ganz offen und entschieden das Princip adoptiert: 'Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren, sie gestatten auch nicht dasz man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten einer andern, von ihnen wesentlich verschiednen Disciplin mache. Der Schwerpunkt ist nur in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander zu suchen. Dieser nach allen Seiten nachzugehn und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein.' Wir wollen und können es dem geehrten Hrn Verfasser nicht verdenken, dasz er Oesterreich mit seinen in so vieler Hinsicht vom übrigen Deutschland abweichenden Verhältnissen nicht näher in den Bereich seiner Betrachtungen zog, sich vielmehr auf seine nähere Heimat, Norddeutschland, beschränkte; wir zweifeln auch nicht im entferntesten, dasz er dem Organisationsentwurf, in dem wir eins der bedeutendsten pädagogischen Werke der Neuzeit erkennen, eingehendes Studium gewidmet hat (vgl. S. 117 Anm.); allein die historische Bedeutung jenes Vorgangs läszt sich auf keine Weise ignorieren, weder als ein Beweis dafür, was so bedeutende, wissenschaftliche Männer, wie die Urheber jener Einrichtungen, als den Zielpunkt der Zeitbewegung erkannt haben, noch als methodische Realisation einer principiellen Idee, und zwar um so weniger, weil darin, dasz wir vieles seit dem J. 1848 in Norddeutschland in Bezug auf die Gymnasien geschehenes als Reaction bezeichnen hören, der augenscheinlichste Beweis vorliegt, wie auch hier das Hin-

drängen zu einer solchen Entscheidung, wie sie in Oesterreich gegeben ward, durchaus nicht erloschen ist. Sehen wir von allem dem ab, wobei man politische Motive voraussetzen kann, namentlich von den Forderungen deren Erfüllung der Staat den Aspiranten für seine verschiednen Dienstbranchen glaubt zumuten zu müszen, und halten uns allein an die innere Entwicklung der Gymnasien, so weit sie aus der pädagogischen Litteratur und den Verordnungen der Regierung erkannt werden kann: nirgends finden wir ein entschiedenes Abgehen von den schon vor 1848 eingeschlagnen Bahnen, ja vieler Früchte Reife, welche die Agitation jenes Jahrs hervorgerufen hat. Wir sehen: 1) eine entschiednere Anerkennung von der Notwendigkeit, die verschiednen Wege der Bildung trotz der Gleichartigkeit gewisser Elemente getrennt zu halten, 2) ein klareres Bewustsein von der Aufgabe der Gymnasien, 3) eine festere Ueberzeugung von dem Werthe richtiger Methodik. Das erste wird dadurch bezeugt, dasz in den meisten deutschen Ländern die Errichtung und innere Organisation von Realschulen erfolgte, und wenn in Preuszen einige derartige Anstalten wieder in Gymnasien verwandelt wurden, so geben doch die neuesten Vorgänge den bestimmtesten Beweis, dasz man zu dem Grundsatz sich zu bekennen sich genötigt sah. Auch dasz der meines Wissens zuerst von Döderlein gebrauchte Name 'Gymnasialpädagogik' in allgemeinern Gebrauch gekommen ist, läszt sich als ein Beweis betrachten, wie man allgemeiner die Gymnasien in ihrer Gesondertheit würdigen lernte, wenn auch die Continuität des gesamten Unterrichtswesens und der innere Zusammenhang der Gesamtpädagogik nicht allein nicht vergessen ward, sondern auch die tüchtigste Vertretung und Bearbeitung fand (Encyclopädie von Schmid). Das zweite hat sich in der jetzt eigentlich erst recht lebhaft gewordnen Frage nach der Concentration kundgethan. Man ist schlieszlich zu der Ueberzeugung gekommen, dasz der Zweck der Gymnasialbildung nur durch Selbstthätigkeit der Schüler gewonnen werden könne; die Frage wandte sich von der Ausschlieszbarkeit eines oder des andern Gegenstandes ab und fand das Centrum in der Weckung und Stärkung der Kraft, mit éinem Worte: man setzte das Können neben dem Wissen in sein Recht ein. Die Notwendigkeit des letztern blieb ungeleugnet, aber man drang auf eine die Kraft bildende Gewinnung und eine verwerthende Umsetzung in Können.*) Dies ist meiner Ueberzeugung nach die Bedeutung der preuszischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854, die ich gewis nicht geringer schätze als der Hr Verfasser. Damit nicht ein flüchtiges Einlernen am Schlusz der Schulzeit die Entwicklung des Könnens zur Reife störe, sind in der Maturitätsprüfung gewisse Gegenstände hinweggelassen; damit sie in den alten Sprachen vollständiger werde, ist das griechische Scriptum wieder eingeführt worden; und aus keinem andern

*) Ich brauche wol kaum zu erwähnen, dasz aus dieser meiner Auffassung die Ansichten über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien entflossen sind, welche ich in der oben genannten Encyclopädie entwickelt habe. Ich glaubte damit einen Beitrag zur Lösung der Frage von der Concentration zu geben.

Grunde, nicht um sie zu beseitigen, sondern um nicht durch Ueberbürdung mit ihnen das humanistische Element zu stören, hat man das Stundenmasz in den Naturwissenschaften beschränkt, und weil man in einem Unterrichte, in dem nur Mitteilung todten Stoffes, nicht Geltendmachung der humanistischen Elemente stattfinde, einen gröszern Schaden als Nutzen sah, die philosophische Propädeutik und den naturgeschichtlichen Unterricht vom Vorhandensein eines den Stoff vollständig beherschenden und ihn zur Geistesbildung zu verwerthen verstehenden Lehrers abhängig gemacht. Leider haben wol viele Lehrer das letztere nicht ganz verstanden und ohne weiteres jene Gegenstände entfernt, statt in den festgestellten Bedingungen eine Aufforderung zu deren Erfüllung zu finden. Dasz den Urhebern dieser Zweck vorlag, dasz sie nicht eine stete und allgemeine Ausschlieszung jener Gegenstände wollten, kann dem nicht zweifelhaft sein, der weisz wie Anregungen darauf bezüglicher Discussionen von ihnen selbst ausgegangen sind. Vergessen darf bei der Beurteilung auch das nicht werden, dasz gleichzeitig dem falschen Lernen der Sprachen entgegengetreten (Verordnung über das Vokabellernen) und in den freien Arbeiten statt der Reflexionen solche Themata nachdrücklich empfohlen wurden, zu deren Behandlung der Stoff vom Schüler sich erarbeitet werden könnte. Wir überlassen es wie dem geneigten Leser so dem Hrn Verfasser selbst zu beurteilen, in wie weit es uns gelungen ist die Ueberzeugung zu begründen, dasz eine weiter zurückgehende Vertiefung in die historische Entwicklung der Gymnasien zu einer teilweise anders aufgefaszten, teilweise anders begründeten Anschauung der Frage von der Concentration führe, wir wenden uns zur Besprechung einiger einzelner Punkte.

Es ist oben als ein Verdienst des Hrn Verfassers anerkannt worden, dasz er das Gymnasium in seinem Verhältnis zu den vorausgehenden Schulstufen in Betrachtung gezogen habe, indes finden sich hier einige Differenzpunkte zwischen ihm und dem Ref. Er nimmt (III § 2 S. 24) drei Stufen an: Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium, und als deren specifische Principia Religion, Nationalität, Humanismus. Damit kein Misverständnis entstehe, musz sogleich hier bemerkt werden, dasz in dem Bürgerstand drei Abstufungen zugelassen und demnach niedere, mittlere und höhere Bürgerschulen statuiert werden. Der Name Realschule soll verschwinden und höchstens noch für eine Reihe von Fach- und Specialschulen verwandt werden; 'höhere Bürgerschule' gilt allein für die entsprechende Bezeichnung. Ref. kann mit dieser Einteilung der Stände sich nicht einverstehn und ist überzeugt, dasz auch der Hr Verfasser eine andere Ansicht gewonnen hätte, wenn er eine deutlichere Anschauung von den Verhältnissen in andern Ländern auszer Hannover besäsze. Natürlich kann hier in eine historische und statistische Erörterung, in solche Darlegungen wie sie Riehls treffliche Werke bieten, nicht eingegangen werden, aber wir können in den Ländern, wo die Industrie vorherschend ist, die Existenz eines zahlreichen Standes, der sich nicht so ganz dem Bürgerstand einordnen läszt, einfach als constatiert ansehn; er umfaszt jene grosze Zahl technischer

Beamter und Industrieller, die zur Ausübung ihres Berufs wissenschaftliche Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften brauchen, denen aber die Erwerbung der humanistischen Gelehrtenbildung um so weniger zugemutet werden kann, als sie noch eine in den allermeisten Fällen längere praktische Bildung nötig haben. Man kann diese als eine besondere Abteilung des Bürgerstands ansetzen, aber man musz dann auch einen groszen Teil der Gelehrten diesem ebenfalls zuweisen. Wol hat jene Klasse dieselbe höhere allgemeine Bildung nötig, welche wir jedem, der nicht geradezu unter die 'Arbeiter' gerechnet werden soll und will, wünschen müszen, aber sie bedarf eben noch mehr. Wir in den industriellen Ländern wie Sachsen müszen in ihr bereits einen besondern Stand erkennen, und um so mehr, als wir mit der nicht länger abzuhaltenden Gewerbefreiheit ein bedeutendes Anwachsen seiner Zahl voraussehen können. Für diesen Stand nun ist wol auch die allgemeine Bildung nötig, wie sie die höhere Bürgerschule geben kann und soll, aber eben nicht ausreichend, und deshalb halten wir den Namen Realschule fest, weil er das unterscheidende Merkmal: wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten in den Realien neben allgemeiner Bildung, scharf und bestimmt ausdrückt. Der Normalplan, welchen der Hr Verfasser S. 294 für seine höhere Bürgerschule aufstellt, erfüllt nicht, was die Realschule zu leisten hat, weil den Naturwissenschaften viel zu wenig eingeräumt wird. Vielleicht stellt der geehrte Hr Verfasser uns zwei Bemerkungen entgegen: einmal dasz erfahrungsmäszig in fast allen Ländern die obersten Klassen der Realschulen sich eines nicht zahlreichen Besuchs erfreuen, woraus folge dasz seine höhere Bürgerschule genüge und die, welche mehr brauchen, auf Fachschulen zu weisen seien; 2) dasz das Ziel der Realschulen mit dem 16n Lebensjahre nur bei der ausgezeichnetsten Befähigung des Schülers und Lehrgeschicklichkeit des Lehrers erreicht werden könne. Wir geben beides zu, schlieszen aber aus dem ersten vielmehr, dasz, weil viele mit dem 14n oder 15n Jahr unmittelbar ins Leben übergehn, diesen eine gröszere Summe praktischer Kenntnisse in den Naturwissenschaften mitgegeben werden musz: eine Forderung der wir nirgends so vollständig genügt finden, wie in der Abteilung der österreichischen Realschulen in eine Ober- und Unter-Realschule. Auch mögen wir die Hoffnung nicht unterdrücken, dasz, wenn erst die Neuordnung des gewerblichen Lebens die bisherige Gewohnheit der Lehrzeiten beseitigt, welche nicht um der praktischen Ausbildung des Lehrlings vollständig zu genügen, sondern um an ihm noch eine Zeit lang einen unbesoldeten Diener oder Gehülfen zu haben, so lang ausgedehnt werden, der längere Besuch der Realschulen wesentlich gefördert werden wird. In Betreff des zweiten erinnern wir, dasz das 16e Lebensjahr für Vollendung des Realschulcursus nur als das Minimal-, nicht als ständiges Normaljahr gilt.

Ueber die specifischen Principia kann Ref. die Bemerkung nicht zurückhalten, dasz ihm der Hr Verfasser, so sehr er sich auch jede Einseitigkeit zu vermeiden und jeden Gedanken an eine solche zu verhüten bemüht, dennoch in denselben Fehler verfallen zu sein scheint, den er an

andern rügt, wenn sie 'Religion', 'Deutsch' oder einen andern Gegenstand als Centrum der Gymnasien bezeichnen. Einen so verlockenden herlichen Schein es hat, das Wesen aus vielen Elementen bestehender Dinge oder ihre Gesamtwirkung mit einem einzigen Worte ausgedrückt zu sehn, so fürchte ich doch, wir kommen bei der Frage von der Concentration am wenigsten damit ans Ziel. Der Hr Verfasser erkennt später so schön und bestimmt an, dasz schlieszlich die Schule nur éine Aufgabe hat: die Bildung des Schülers oder vielmehr der Schülergesamtheit, und dasz diese ihr Centrum ist, ein wahres Centrum, weil auf diese alle Thätigkeiten, wie die Radien des Kreises, zusammenlaufen. Bringt man die Festsetzung der Peripherie hinzu, so ist man durch mathematische Consequenz sofort ins Schiefe gerathen. Mag der Strahl länger oder kürzer sein, wenn er nur das Centrum wirklich trifft. Was nicht dahin gelangt, ist auszuschlieszen, weil es vergeblich und von Uebel ist. Allerdings aber dürfen wir uns das Centrum nicht als festruhend, müszen es vielmehr als nach einem Zielpunkt sich bewegend denken; der ist der künftige ewige und zeitliche Beruf (in der weitesten Bedeutung des Worts), nach welchem Ziel allein die Zahl und die Stärke der Radien berechnet werden können, die das Centrum in sich aufzunehmen hat. Lassen wir éinen hinweg, so entsteht Unvollständigkeit; bezeichnen wir éinen als den hauptsächlichsten, so sagen wir damit vielleicht etwas ganz richtiges, erwecken aber wol auch den falschen Schein, als könnten die andern entbehrt werden. Der geehrte Hr Verfasser stimmt mit Ref. ganz gewis darin überein, es wäre nur zu wünschen gewesen, dasz er auch dem entsprechend von vorn herein gehandelt hätte. Er selbst läszt den Leser keinen Augenblick darüber in Zweifel, dasz Religion und Nationalität eben so gut auch Principia der Gymnasien sind; musz aber dann nicht sofort die Frage jedem sich aufdrängen, ob denn nicht in der Volksschule nur eine Stufe des Religionsunterrichts specifisches Principium sein könne? Wir sind natürlich der vollsten Ueberzeugung, dasz der Religionsunterricht in der Volksschule das wichtigste Moment sei, dasz, wenn er nicht sein Ziel erreiche, die Wirksamkeit derselben eine verfehlte sei, aber können und dürfen wir von der Bürgerschule und dem Gymnasium etwas anderes aussprechen? dürfen wir die besondere Hervorhebung des Christlichen (S. 35) der Volksschule überlassen? Das Lesen läszt sich aus der Notwendigkeit ableiten, dasz der gemeine Mann sich aus Bibel und Gesangbuch selbst erbaue und am Gottesdienste einen erbaulichen Anteil nehme, aber gehören zu diesem Zwecke das Schreiben, das Rechnen und alle die Kenntnisse, die man sonst noch in der Volksschule mitzuteilen pflegt? Es nützt nichts, wir müszen zugeben, dasz die Aufgabe dieser Schule ist: zu frommen Gliedern der Kirche, aber auch zu tüchtigen Arbeitern in Gemeinde und Familie zu erziehn, dasz sie neben der ewigen Bestimmung die Bildung und daher die Mitteilung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im irdischen Leben jedem wo nicht notwendig doch wünschenswerth und nützlich sind, in gleicher Weise ins Auge zu fassen hat. Noch viel gröszere Bedenken entstehen uns dagegen, dasz die Nationalität specifisches Merkmal der

Bürgerschule sein soll. Wir wollen hier gar nicht zur Geltung bringen, dasz ja die Erweckung vaterländischen Sinnes auch Aufgabe der Volksschule sei — der Hr Verfasser wird ihn vielleicht als eine aus der Religion von selbst resultierende Folge, als eine in Gottes Gebot enthaltene Pflicht bezeichnen —; aber der Begriff selbst ist für uns trotz der beredten Auseinandersetzung nicht recht faszbar. Wir würden uns schämen dies auszusprechen, wenn wir nicht wüsten, dasz er es auch für andere nicht sei. Es ist zuerst bedenklich, dasz das Nationale als etwas Permanentes dem Modernen, weil in diesem die permanenten Elemente nicht so deutlich hervortreten, ihr Werth nicht immer die volle Anerkennung finde, entgegengestellt und doch gleichwol mit dem Begriffe des Modernen einem groszen Teile nach zusammenfallend bezeichnet wird (S. 29). Denn entweder hat das, worin das Nationale mit dem Modernen zusammenfällt, den dem letzteren zugeschriebnen Charakter, dann bietet es nicht genug Permanentes, um nach des Hrn Verfassers Ansicht zum Kern einer Schulanstalt genommen zu werden, oder es hat das Wesen des Permanenten, dann bleibt nur ein geringerer Teil des specifisch Nationalen übrig, und bei diesem entsteht die Frage, ob es unmodern ist. Man kann freilich sagen: indem der Schüler das Nationale kennen lernt, erhält er zugleich eine grosze Summe des Modernen überliefert, aber einmal wird das Nationale zu dem, was das Wort bezeichnet, nur dadurch, dasz es in seiner Uebereinstimmung und Verschiedenheit von anderem erkannt wird, sodann kann das 'Moderne' als solches nur aufgefaszt werden im Gegensatz gegen das früher gewesene, um nicht sofort das Antike herbeizuziehn. Es reduciert sich denn auch bei dem Hrn Verfasser das Nationale schlieszlich auf das Studium der deutschen Muttersprache und der Geschichte des eignen Volks. Wir können nur vollständig beistimmen, wenn er um des erstern willen dem Lateinischen einen bedeutenden Umfang in seiner höhern Bürgerschule anweist, 22 w. Stunden in 5 Klassen, ebenso viel wie deutsche; aber er greift uns sofort wieder zu hoch hinaus, wenn er dadurch dem Schüler die formale Befähigung für das Verständnis des antiken Elements in unserer nationalen Bildung gegeben glaubt, indem ihnen der Charakter des Antiken zu einer lebendigen Anschauung gebracht werde (S. 50). Wir müszen entschieden leugnen, dasz dieser Erfolg erzielt werden könne. Bei der dem Lateinischen einzuräumenden Stundenzahl (der Hr Verfasser setzt in seiner das 14—16e Jahr umfassenden 1n Klasse nur 2 wöchentliche Stunden an) und bei der Menge des übrigen Unterrichtsstoffs ist es unmöglich eine lebendige Anschauung auch nur des römischen, geschweige denn des antiken Charakters in formaler Beziehung zu erreichen. Wir finden aber ferner den Hrn Verfasser sogar so weit gegangen, dasz er S. 45, obwol nur in einer Parenthese, ausspricht: 'man wird deshalb auch das Mittelhochdeutsche der höheren Bürgerschule zuweisen müszen.' Noch immer ist die Frage, ob das Mittelhochdeutsche in den Gymnasien gelehrt werden solle, eine unentschiedene. Unter den Bedenken, welche man dagegen erhebt, ist das bedeutendste, dasz, wenn nicht auf das Althochdeutsche und Gotische zurückgegangen werde, die Kenntnis jenes eine

dilettantische und im besten Falle eine unvollständige bleibe, aber selbst die eifrigsten Bejaher haben gänzlich auf die Anführung des Grundes verzichtet, dasz durch das Studium der frühern deutschen Sprachformen eine gröszere Sicherheit und Leichtigkeit im Verständnis und in der Handhabung der gegenwärtigen Muttersprache erreicht werde. Wenn wir nun von dem Hrn Verfasser unmittelbar vor jener Parenthese gesagt finden: 'Nun trifft es sich, dasz für uns Deutsche gerade die Sprache von ganz besonderer Wichtigkeit in nationaler Beziehung ist; ein Studium der Muttersprache gilt als vorzügliches Förderungsmittel des nationalen Sinns'; so müszen wir an ein ausgedehnteres Studium der mittelhochdeutschen Litteratur denken, wenn wir nicht glauben sollen, dasz Kenntnis der mittelhochdeutschen Flexionsformen und syntaktischen Regeln das wirken können, was wir nur der durch sie vermittelten vollständigern und tiefern Auffassung der Dichter zuzuschreiben vermögen. Kurz, gehen wir den ausgesprochnen Ideen nach, so kommen wir schlieszlich in der höhern Bürgerschule zu einem wissenschaftlichen historischen Studium der deutschen Sprache und Litteratur, welches wir nicht einmal für die Gymnasien in den alten Sprachen in Anspruch nehmen. Wir wissen nun, dasz der geehrte Hr Verfasser diese Consequenzen nicht gezogen wissen will, aber womit will er sie abschneiden? Derselbe erscheint uns hier durch zweierlei verführt zu sein. Wir schätzen in ihm einen tüchtigen Sprachkenner; seine lateinischen Elementarbücher beweisen, dasz er sich mit Liebe in die Erforschung der Sprachformen vertieft hat. Nun liegt es in der menschlichen Natur, für das, woran wir ein lebendiges Interesse haben, was uns erfreuende und überraschende Aufschlüsse gewährt hat, dasselbe auch bei andern vorauszusetzen, ohne sorgfältig zu erwägen, ob denn dieselben Bedingungen dazu vorhanden sind. Wer bereits eine lebendige Anschauung von dem antiken Charakter gewonnen hat, dem geht mit jedem tiefern Verständnis einer Sprachform ein neues erfreuendes Licht auf, aber dies bleibt dem gänzlich verschlossen, welcher jene lebendige Anschauung nicht dazu mitbringt. Geht nicht aus diesem leicht verzeihlichen, weil echt menschlichen Irtum jenes Drängen und Treiben, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung schon in den frühen Jugendunterricht einzuführen, hervor? Bei der hochachtungsvollen Freundschaft, die ihm Ref. deutlich zu erkennen gegeben hat, wird es der Hr Verfasser nicht übel nehmen, wenn wir ihn bitten, darauf hin zu prüfen, ob er nicht dem Sprachstudium zu tiefe Wirkungen auf Gemüt und Herz für nationalen Sinn zuschreibe. Das zweite, wodurch wir ihn verführt glauben, ist das sonst so ehrenwerthe Streben nach philosophischer Begründung, Schärfe und Consequenz, dem er auch da folgt, wo das Praktische Recht behält. Wir finden ihn auf dem allerrichtigsten Wege, wenn er S. 46 gegen Nagel bei der Erlernung der neuern Sprachen die praktische Fertigkeit zur Hauptsache macht; warum ist er nicht auf diesem Wege auch in Bezug auf das Deutsche vorgegangen? Wir sind weit davon entfernt die philosophische Pädagogik oder die Theorie zu verachten, aber kann sie bei Construierung einer Schule einen andern Ausgangspunkt nehmen, als die künftige

Stellung der Schüler in der Welt? Dies erkennt der Hr Verfasser vollständig an, indem er der Bürgerschule (S. 35) die Aufgabe vindiciert, die allgemeine Bildung in der Art zu geben, wie sie sich um die in den bürgerlichen Berufsarten stehenden Individuen anzusetzen pflegt. Wir gehen noch weiter, wir fordern dasz der, welcher auf das Schulwesen einwirken will, erkennt was der Bildung mangelt, dasz er nicht blos einen schon vorhandnen Zug und Trieb zu befriedigen, sondern auch solchen zu wecken verstehe. Nun kann es unser deutsches Herz nur recht erfreun, dasz der Hr Verfasser dem Vaterländischen in der Bildung der in den höhern bürgerlichen Berufsarten stehenden Individuen eine ehrenvolle und wirkungsreiche Stellung anweist, aber musz dies deshalb das specifische Principium der höhern Bürgerschule werden? Es ist ein Factor, der neben Religion und praktischer Berufsbildung sein volles Recht hat, dessen Masz aber eben so gut wie das der andern Factoren durch den Begriff der zu gewährenden Gesamtbildung bestimmt wird. Für diese ist Uebung und Fertigkeit im Gebrauche der Muttersprache eben so notwendig wie bei den zu erlernenden neuern Sprachen, wissenschaftliches, ja selbst in strengerem Sinne grammatikalisches Studium (wie das Gymnasium für die alten Sprachen braucht) ebenso gut ausgeschlossen; jene Bildung fordert die Fähigkeit deutsche Schrift, auch Dichterwort zu verstehn, weist aber die wissenschaftliche Litteraturgeschichte zurück; jene Bildung enthält in sich Bekanntschaft mit der Geschichte des Vaterlands, sowie der wichtigsten Länder, mit denen wir in steter Beziehung stehn, kann aber keine Einsicht in den innern Entwicklungsgang des Volkes in sich begreifen, weil ihr die volle Anschauung der darauf einwirkenden Factoren fehlt; sie fordert vaterländische Gesinnung, aber nicht ein tieferes Verständnis und Bewustsein unserer Nationalität, so weit es sich nicht auf einzelne positive Anschauungen und Kenntnisse beschränkt. Also das Nationale ist nicht mehr ein specifisches Principium der höhern Bürgerschule, als es ein solches bei der Volksschule und beim Gymnasium ist, es hat nur nach dem Zwecke jener Schule ein von den andern verschiednes graduelles Verhältnis.

Weil es nun einerseits unsere Absicht nicht sein kann die Beurteilung des Buches bis zu einer völligen Schrift auszudehnen, andererseits unsere Ansichten über die Concentration teils aus andern Aufsätzen bekannt, teils aus dem vorher bemerkten erkenntlich sind, so werden wir uns begnügen aus dem folgenden einzelnes herauszunehmen, über das wir die Meinung des Hrn Verfassers nicht teilen, und glauben dies um so mehr thun zu können, als in den zusammenhangenden Erörterungen des Hrn Verfassers die Consequenzen meist auf die Fassung des Princips Licht zurückwerfen. Zuerst gibt uns zu einigen Bemerkungen Veranlassung der Satz (S. 90): 'Da ergibt sich nun, dasz das Gymnasium das klassische Altertum und die Mathematik, so weit sie nicht Fachstudien, sondern allgemein bildende Humanitätsstudien sind, ganz überwältigen soll; alle übrigen Unterrichtszweige dagegen werden auf dem Gymnasium nicht absolviert, sondern so weit sie einer weiteren schulmäszigen Tradition bedürfen, der Universität und der Privatthätig-

keit überlassen.' Sehen wir davon ab, dasz mit dem Ausdruck 'schulmäszige Tradition' entweder der Universitätszeit (denn an die Universität als Lehranstalt selbst glauben wir gar nicht denken zu dürfen) oder der Schulzeit neben dem öffentlichen Gymnasialunterricht das Nehmen von Privatstunden aufgebürdet zu werden scheint: ein Uebelstand, dessen nachteilige Seiten wir hier nicht zu erörtern brauchen, da jedermann die Pflicht der Schule ihm möglichst entgegenzuarbeiten anerkennen wird — so hört jede Einheitlichkeit der Schule auf, wenn sie nicht alles, was sie beginnt, absolviert. Wir hoffen, der geehrte Hr Verfasser werde ebenso wenig uns mit dem Ausdruck 'absolviert' zu greifen suchen, als wir mit ihm über denselben rücksichtlich des klassischen Altertums und der reinen Mathematik zu rechten gesonnen sind. Von Absolvierung kann ja nur in so weit die Rede sein, als darunter die volle Entwicklung der in einem Fache liegenden bildenden Elemente, so weit sie zu dem Gesamtzwecke der Schule erforderlich sind, verstanden wird. Es kann demnach unserer festesten Ueberzeugung nach gar nicht davon die Rede sein, welche Fächer zu absolvieren sind, welche nicht, vielmehr nur davon, welchen Beitrag an Geist bildenden Elementen jedes Fach zur Gesamtbildung, die das Endziel ist, abzugeben hat, und bis zur Gewinnung dieses ist jedes zu absolvieren, oder es bleibt besser ganz hinweg. Weit entfernt sind wir davon zu leugnen, dasz das Gymnasium an einzelnen Beispielen den Werth gewisser Dinge, die es selbst nicht lehren kann, zu zeigen und dadurch die Anregung zu künftigen Studien zu geben habe. Unter den Gründen, welche man für die Aufnahme einiger Teile des Gotischen und Althochdeutschen in das Gymnasium angeführt hat, gilt uns der als vollberechtigt, dasz der abgehende Schüler etwas von der Existenz einer deutschen Philologie wissen müsze; aber wir nehmen ihn nur deshalb an, weil jenes Wissen zu der Bildung, welche jeder Abiturient besitzen soll, nach unserer Anschauung gehört. Diese Bildung erscheint uns aber innerlich als eine solche, dasz sie 'schulmäszige Tradition' zurückweist. Wie oft sind schon (wer denkt nicht an Diesterweg?) mit allem Nachdruck von den Universitäten solche Reformen begehrt worden, dasz an die Stelle des Kathedervortrags die Sokratische oder katechetische Methode treten solle! Wodurch anders sind diese Forderungen zurückgewiesen worden, als durch die Erkenntnis, dasz eben so mit dem Stande wie dem Bedürfnis der Studierenden rücksichtlich ihrer Bildung das Schulmäszige unvereinbar sei? Dieser Satz macht Privatunterricht in irgend einem Gegenstand und jenen Verkehr zwischen Lehrern und Schülern, wie er in den Seminarien und Gesellschaften der Universitäten geübt wird, durchaus nicht unmöglich; das Schulmäszige ist eben etwas anderes; es besteht äuszerlich in dem Angehören zu einer Gemeinschaft, die nach gleichem Plane und gleichem Gesetze regiert wird, innerlich in der steten Leitung, Beaufsichtigung und Mitteilung des Lehrers und dem gemeinsamen Empfangen und Lernen mit einer gröszern Zahl von Mitschülern, in dem Antrieb von auszen, nicht in dem der Selbstbestimmung und der eignen Wahl. Sollen wir das Weitere aufzählen, was ja jeder unserer Leser genugsam kennt? Es genügt für unsere Ab-

sicht die Hinweisung darauf, wie man eben um der für die Elemente förderlichen Schulmäszigkeit das Hebräische, das doch nur ein besonderes Fachstudium nötig macht, von den Gymnasien nicht ausschlieszt und wie die Universität oder vielmehr die theologische Facultät so bestimmt die Absolvierung der Elemente fordert, dasz in manchen Ländern nur die Erfüllung dieser Bedingung die Zulassung zum Studium der Theologie ermöglicht. Wenn wir nun entschieden den Gedanken, dasz gewisse Fächer nicht absolviert zu werden brauchen, zurückweisen, so machen wir eben so entschieden Front gegen diejenigen, welche, um auf der Universität alle Zeit für das Fachstudium zu gewinnen, die vollständige Absolvierung aller auf die allgemeine Bildung bezüglichen Studien (Geschichte und Philosophie z. B.) dem Gymnasium zumuten. Der Begriff der von diesem zu gebenden Bildung weist jedem Fache seine Stellung zu, fordert aber auch die vollständige Erfüllung derselben.

Nicht ganz einverstanden können wir mit dem Gange sein, welchen des Hrn Verfassers Untersuchungen über die Ausführung der innern Concentration des Gymnasiums nach dem aufgestellten Princip (der gröszte Teil des Buches S. 85—244) nehmen, nemlich: A. Die Concentration des Lehrstoffs (S. 88—137). § 1. Der Normalstundenplan (S. 89—118). § 2. Die allgemeinen Grundsätze der Methode des Gymnasialunterrichts (S. 118—137). B. Die Concentration der Lehrkraft (S. 137—199). § 1. Die Concentration des Lehrercollegiums (S. 145—162). § 2. Die Concentration der Lehrkraft in dem einzelnen Lehrer (S. 162—199). C. Die Concentration der Lernkraft des Schülers (S. 199—241). Nachwort (S. 241—244). Zwar erscheint diese Disposition ganz rationell und logisch richtig, aber praktisch ist sie durchaus nicht, weil jedermann den Normalstundenplan als Resultat aller der angestellten Erörterungen, namentlich der Klassenziele, erwartet, wärend man so — wenigstens hat Ref. darin Schwierigkeiten gefunden — für vieles, woran man beim Stundenplan Anstosz nimmt, erst viel später des Hrn Verfassers Gründe kennen lernt und jener manchmal nach mechanischem Princip construiert erscheint (von IV an die Hälfte der gesamten Unterrichtsstunden den alten Sprachen zuzuweisen). Völlig eine Ueberschätzung eines rein mechanischen Princips scheint uns darin vorzuliegen, dasz der Hr Verfasser sich nicht begnügt, die wöchentliche Stundenzahl für die verschiednen Fächer in den einzelnen Klassen zu bestimmen, sondern auch eine gleichmäszige Einteilung der Unterrichtszeit empfiehlt in folgender Weise (S. 108):

	Prima bis Quarta			Quinta und Sexta		
	Montag u. Donnerstag	Dinstag und Freitag	Mittwoch und Sonnabend	Montag u. Donnerstag	Dinstag und Freitag	Mittwoch und Sonnabend
8—9	Religion	Deutsch	Geschichte	Religion	Deutsch	Deutsch
9—10	Latein	Latein	Latein	Latein	Latein	Latein
10—11	Griechisch	Griechisch	Griechisch	Geographie	Geschichte	V. Naturkunde VI. Rechnen
11—12	Mathematik	Mathematik	Naturwissenschaft. (Hebr.) IV. Nachhülfe	Schreiben	Zeichnen und Singen	Nachhülfe
2—3	Latein	Latein		V. Latein VI. Deutsch	V. Latein VI. Naturkunde	
3—4	Französ. IV. Singen od. Zeichnen	Englisch. III. u. IV. Geographie		Rechnen	Rechnen	

Wer da weisz, welche Mühe alljährlich, ja halbjährlich die Verteilung der Lehrstunden macht, wird sich überrascht fühlen, dasz er sich diese Mühe so lange vergeblich gemacht habe und nie auf ein so einfaches Mittel verfallen sei. Wir setzen natürlich voraus, dasz alle äuszeren Bedingungen zur Durchführung einer solchen Zeiteinteilung beschafft seien — was wir weder für notwendig noch für rätlich halten —, welcher Gewinn daraus für die Concentration hervorgehe, sind wir zu fassen nicht im Stande. Wir finden hier die Manigfaltigkeit der Beschäftigungen nicht nur nicht gehoben, sondern sogar zur festen Regel gemacht und soll die Verteilung der Unterrichtsstunden für den Schüler ein Bild sein, wie er seine eigne Thätigkeit zu regeln hat, so wird er nichts anderes thun, als seine Arbeiten in einen gleichen regelmäszigen Wechsel setzen. Man ist bis jetzt bei der Beschäftigung mit der Frage der Concentration gerade auf das Gegenteil gekommen, indem man für die obern Klassen das Princip empfahl: 'die Schüler möglichst lange bei éinem Gegenstand festzuhalten', und deshalb bald zwei Stunden Latein hintereinander vorschlug, bald, wie mein lieber Freund Schmid in Halberstadt an seinem Gymnasium mit gutem Erfolge eingeführt hat, die Verlegung sämtlicher griech. Stunden in die éine, sämtlicher lateinischer in die andere Hälfte der Woche als vorteilhaft bezeichnete.*) In der That

*) Ref. sieht sich genötigt, eine Verwahrung ein- für allemal einzulegen. Er führt oft etwas an, was der Hr Verf. auch gekannt und berücksichtigt hat, ohne dies bemerklich zu machen, wenn seine Auffassung der Sache eine verschiedene ist oder derselben eine andere Beweiskraft oder ein anderes Verhältnis zum Gegenstand angewiesen wird.

verspricht sich Ref. davon viel bessere Folgen als von dem Normalstundenplan des Hrn Vf., da nach jener Verteilung bei der doch immer bleibenden Notwendigkeit von Repetition und Präparation für jede Stunde in der häuslichen Thätigkeit das längere Verweilen bei éinem von selbst geboten wird. Wollte — was seinen Gedanken nicht fern zu liegen scheint — der Hr Verf. durch die Fixierung der Unterrichtsgegenstände auf gewisse Tagesstunden eine Rangabstufung zwischen denselben äuszerlich setzen, nun dann werden die Mathematiker dem von ihm doch anerkannten Princip, dasz ihre Wissenschaft zum Humanismus des Gymnasiums wesentlich sei, schlecht genügt finden, wenn ihre Stunden alle da liegen, wo die Schüler immer schon ermüdet dazu kommen. War es aber — was allerdings der Fall gewesen zu sein scheint — die Absicht das Umsichgreifen der Nebenfächer auch durch ein äuszeres Mittel zu verhüten, nun wie wenig Bedenken wird man sich machen diese Form zu durchbrechen? Rücksichtlich der Stundenverteilung sind die gesunden Principien, dasz jedem Fache sein Recht, aber auch den individuellen und localen Verhältnissen gebürende Berücksichtigung werde, hinlänglich anerkannt. Stellen wir nur recht fest und klar das Ziel des Gymnasiums und die zu seiner Erreichung notwendigen Mittel hin, dann brauchen wir uns nicht in rein äuszerliche Dinge zu verlieren. Durch das Hineinmischen solcher schaden wir der Sache mehr als wir ihr nützen.

Soll der eben besprochne Stundenplan wirklich eingeführt werden, so setzt er Lehrer voraus, die nicht Fachlehrer sind, sondern in mehreren Fächern zugleich unterrichten. Die Beurteilung der hierauf bezüglichen Ansichten des Hrn Vf. hängt aber wesentlich von den Leistungen ab, welche in den einzelnen Fächern gefordert werden, von dem was in dem Abschnitt über die Concentration der Lernkraft des Schülers behandelt wird. Hier begegnen wir zuerst (S. 203—212) einer sehr viel Wahres enthaltenden und dennoch uns wesentlicher Modificationen zu bedürfen scheinenden Ansicht, in der dem Hrn Verf. Heiland (vgl. S. 119) vorangegangen ist: kurz ausgedrückt, dasz der Schüler in den alten Sprachen und in der Mathemakti arbeiten, mit den übrigen Gegenständen Gegenständen sich beschäftigen soll. Ref. musz hier alles, was der Hr Verf. von dem otium honestum wissenschaftlich gebildeter Fachgelehrter beibringt, zurückweisen, weil es ihm auf die Jugend der Gymnasien nicht anwendbar scheint. Man kann das eine Bedenken, dasz der Mann, welcher eine Fachwissenschaft vollständig studiert und im Leben vielfache Erfahrung gemacht hat, eine andere Reife zur Beschäftigung besitzt, damit beseitigen, dasz man die graduelle Verschiedenheit einfach zugibt, jedenfalls aber bleibt der Unterschied bestehen, dasz bei dem Manne die Selbstbestimmung, bei dem Gymnasiasten die Forderung der Schule vorwaltet, dasz bei jenem der Erfolg keinen andern Richter und Beurteiler hat, bei diesem aber die Schule Rechenschaft fordert. Es kann demnach nur von der Verschiedenartigkeit der Thätigkeit

Einerseits schien ihm dies die weitläufige Discussion etwas zu verkürzen, andererseits dem Leser ein deutlicheres Verständnis der von ihm selbst vorgetragnen Ansichten zu ermöglichen.

die Rede sein, welche die Schule zu fordern hat; von dem Begriff Beschäftigung musz jeder Gedanke an Willkür des Individuums, dem sie zugemutet wird, fern gehalten werden. Hierbei handelt es sich natürlich nicht um Dinge, mit denen der Lehrer seinem Schüler seine Musze- und Erholungsstunden auszufüllen anräth, sondern um das, worin die Schule Unterricht erteilt und worin sie demnach, will sie sich nicht selbst aufheben, auch die Erreichung bestimmter Ziele den Schülern zumuten musz. Nur nach diesen Zielen läszt sich die Thätigkeit bemessen, welche sie in Anspruch zu nehmen hat, wobei wiederum die Natur des Stoffes mit einwirkt. Nun ergibt sich ein sehr bestimmter Unterschied zwischen den Sprachen und den Realien. Bei jenen gilt es durch die Form sich des Inhalts zu bemächtigen und wiederum dem Inhalt adäquate Form zu geben, bei diesen das Gegebne denkend zu durchdringen, bei jenen ist das Können das Ziel, bei diesen das Wissen. Wir fürchten nicht, dasz man uns hier entgegenhalte, die Mathematik habe auch ein Können zum Ziel, es besteht dies doch nur in der Methode gewustes und erkanntes Gesetz und Begriff auf Gegebnes anzuwenden; noch weniger besorgen wir den Einwand, wie das Wissen nur durch sein Aussprechen und Darstellen zur Erscheinung trete; es ist dies eben das wunderbar herliche, dasz eine strenge Sonderung zwischen Können und Wissen unmöglich ist, dasz éins nicht ohne das andere sein kann, eins zu dem andern führt. Allein obgleich die Realien eben so gut ihren Teil für das Sprachstudium beitragen, wie umgekehrt dies wieder zu ihnen und in sie hineinführt, so bleibt dennoch für die Schule jener Unterschied bestehn, weil sie nicht Wissenschaft zu lehren, demnach im Wissen nur elementare Grundlagen zu geben hat, dagegen im Können von ihr ein völliger Abschlusz gefordert wird. Das Wissen vom Altertum geht nicht über das Elementare hinaus, aber die Fähigkeit durch das Verständnis des Worts sich eines fremden Gedankeninhalts zu bemächtigen und den eignen in entsprechender Form auszuprägen ist eine Forderung, deren vollständige Erfüllung die Bedingung zu jedem wissenschaftlichen Studium ist. Freilich darf das Wissen kein todes sein; nicht allein die Art seiner Erwerbung musz den Geist bilden, sondern auch ein bewuster Besitz, der weniger in einem steten Präsenthaben des erlernten, als in der Möglichkeit sich im Stoffe wieder schnell zu orientieren zu suchen ist, bleiben. Die Selbstthätigkeit des Schülers nehmen daher beide Seiten in Anspruch, aber wärend sie auf dem sprachlichen Gebiete sich zur Production (oder Conception) hin entwickelt, bleibt sie auf dem realen bei der Perception stehen. Dem entsprechen vollständig die allgemein angenommenen Einrichtungen der Maturitätsprüfung, zumal seit man in Betreff der Mathematik die Forderung an die schriftliche Arbeit dahin formuliert hat, dasz sie nicht auf das Erfinden, sondern nur auf das Finden zu berechnen sei. Ziehen wir aus dem gesagten einen Schlusz, so ergibt sich: 1) der Unterricht in den klassischen Sprachen wie im Deutschen kann unmöglich das geforderte leisten, wenn er nicht vielfach die häusliche Thätigkeit des Schülers in Anspruch nimmt, so wie auch die neuern Sprachen der schriftlichen

Uebung nicht entbehren können. 2) Indem die von ihm in Anspruch genommene Thätigkeit zugleich Durchdringung gegebnen Stoffs und Gedankeninhalts, ohne welche Formgebung sowol, wie Verständnis unmöglich ist, in sich enthält, wird sie (wolverstanden nicht die Unterrichtsfächer!) zum Centrum des Gymnasiums, von wo aus alle die verschiednen Zweige der Bildung Entwicklungskraft empfangen, wie sie solche nach ihm hin absetzen.*) 3) Wenn es nun weder aus dem gesagten richtig gefolgert, noch auch mit den Grundsätzen der Pädagogik in Uebereinstimmung wäre, wollte man die Forderung von Repetitionen den realen Fächern nicht zugestehn — ohne selbsthätiges Sammeln und Ordnen ist ja jede Lebendigkeit des Wissens unmöglich — so ergibt sich doch, dasz wärend für den Sprachunterricht je weiter nach oben je mehr die Lection den Charakter einerseits der Prüfung Berichtigung und Vervollständigung des zu Hause erarbeiteten, andererseits der Anleitung dazu anzunehmen hat, der Unterricht in den Realien auf die Aneignung des Stoffs in der Lection selbst sich mehr concentrieren nicht allein kann, sondern auch, will er nicht störend in die Gesamtbildung eingreifen, musz.**) Wir glauben, es ist mit dieser Darstellung der Sache mehr gedient als mit der des Hrn Verfassers, die immer einen falschen Schein wirft. Aber auch meines theuern Freundes Heiland Ansicht tritt in ein anderes Licht. Wenn er die Stunden in den Realien als eine 'relaxatio animi' bezeichnete, so hat er, wenn ich ihn anders richtig verstehe, gar nicht gemeint, dasz sie nicht auch volle Thätigkeit des Geistes in Anspruch nehmen, sondern dasz die Lenkung derselben auf andere Objecte und die Art ihrer Uebung selbst dem Geiste neue Spannkraft zu den rein humanistischen Studien verleihen: eine Erfahrung, die Ref. an sich selbst gemacht zu haben sich ebenso deutlich erinnert, wie sie Heiland aus seiner Schulzeit sich in das Gedächtnis zurückrief.

Weiter fordert uns zur Discussion auf der Satz des Herrn Verfassers (S. 213): 'Für mehrere Unterrichtszweige müszen wir demnach das Ziel

---

*) Weil die Beschränktheit der alten Sprachen (vgl. Steinthal und Lazarus: Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft I 64 f. 153. Diese Jahrbb. LXXXIV 272 f.) die Ausdehnung dieser Wirksamkeit nur auf einen geringen Kreis der Schulwissenschaften ermöglicht, so ergibt sich eine höhere Berechtigung für Hieckes Ansicht, dasz der deutsche Unterricht das Centrum abgebe, als der geehrte Herr Verf. derselben zugesteht. **) Die mathematischen Lehrer können der von ihnen oft in maszloser Weise geforderten häuslichen Arbeit der Schüler eine wesentliche Beschränkung angedeihen lassen, wenn sie die Uebung in der Lection mehr ausdehnen. Erforderlich ist dazu freilich einerseits die klare Erkenntnis, dasz nicht Wissenschaft zu lehren, sondern der Geist des Schülers durch Mathematik zu bilden ist, andrerseits lebendige Beherschung des Stoffs und eigne tüchtigste Fertigkeit. Ref. kennt lebendige Beispiele von der Erfüllung dieser Forderung. Noch lauter musz er betonen, dasz auch die philologischen Lehrer den Grundsatz, dasz die Lection selbst zur Einprägung des Stoffes ausgenützt werden müsze, sich anzueignen und zu befolgen haben, um so gewissenhafter je mehr sie diese Forderung an die übrigen Mitlehrer stellen.

so stecken, dasz es nicht erst in Prima, sondern schon in einer niedrigeren Klasse erreicht wird', der S. 214 dahin normiert wird, dasz der Unterricht in der Religion, der Geographie und den Naturwissenschaften sein Ziel in Tertia finden solle. Um von dem letzten zu beginnen, so scheint hier der Verf. mit seinem eignen Normalplan in Widerspruch, in welchem er S. 96 je 2 St. Naturwissenschaften in I. und II. hat; er löst uns aber das Rätsel im Anhang S. 300 ff., indem er die Physik nach Tertia verlegt und auf die Frage, warum er denn doch für Prima und Secunda 2 Stunden (Mineralogie und Botanik) angesetzt habe, 'die plumpe Antwort' (seine eignen Worte) gibt: 'für die künftigen Mediciner'. Welche Masse besonderer Stunden lassen sich nach diesem Princip vielleicht noch ansetzen? Mit welchem Rechte, werden die Juristen fragen, sorgt man auf den Gymnasien für die Berufsbildung des künftigen Theologen durch hebräischen, für die der Mediciner durch naturwissenschaftlichen Unterricht und läszt uns ganz unberücksichtigt? Dasz eine Forderung von ihrer Seite nicht ganz beispiellos ist, ersieht man aus dem Umstande, dasz an einem der Berliner Gymnasien ein propädeutischer juristischer Unterricht auf einer Stiftung beruht. Gerade für diejenigen, welche gründlicher naturwissenschaftlicher Fachkenntnisse bedürfen, halten wir uns an die Aussprüche eines v. Liebig und anderer Heroen der Wissenschaft, welche besondere Gymnasialvorbildung für ihre Fächer gänzlich verwerfen und bessere Früchte nur von denen erwarten, welche ohne solche, aber tüchtig gebildet durch alte Sprachen und Mathematik in ihre Hörsäle kommen. Steht es für die künftigen Mediciner etwa anders? Können sie, wenn sie in den letzten Jahren ihres Gymnasialcursus wöchentlich je zwei Stunden naturhistorischen Unterrichts gehabt haben, das Studium der Botanik und Mineralogie auf der Universität gänzlich entbehren? Ich zweifle um so mehr daran, je lebhafter ich mir die reichen Mittel, welche dort dafür aufgeboten werden, vor Augen stelle. Verhält es sich aber so, entsteht nicht dann für die Mediciner eine zersplitternde Ablenkung von dem Hauptzwecke der Gymnasialbildung, der ja erst in den obersten Klassen vollständiger zur Verwirklichung kommt? Nicht im Hinblick auf einen speciellen künftigen Beruf behaupten wir die Notwendigkeit der Naturwissenschaften für das Gymnasium, sondern um der allgemeinen Bildung willen, welche jeder, der einst auf der Höhe der Geistescultur seiner Zeit stehen will, braucht. Und an dem Gange, den man für sie bis jetzt allgemein festgesetzt hat, finden wir gar nichts auszusetzen. Natürlich können wir nichts einwenden, wenn man um der Schüler willen, die in einem bestimmten Alter von den Gymnasien in das Leben oder auf eine Realschule übergehen, wie in Oesterreich, eine populäre Physik als Abschlusz des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Untergymnasium ansetzt; aber wir behaupten, dasz mit einer solchen Kenntnis der Physik nur derjenige zufrieden sein kann, welcher entweder die Bedeutung dieser Wissenschaft für das Leben ganz verkennt, oder der Universität aufbürden will was zur einheitlichen Bildung der Schule gehört. Und warum verlangen wir die Naturgeschichte in den untern Klassen und die Physik in den obern? Weil in

jener die Aufnahme in das Gedächtnis und das anschauende Denken zu üben ist: eine Thätigkeit die dem Alter der untern Klassen angemessen ist, für die Physik aber in den obern eine tiefere Begründung und ein sichreres Verständnis bei der bereits erlangten mathematischen und sonstigen geistigen Bildung möglich ist. Wenn wir aber auch den naturhistorischen Unterricht nicht über die unteren und mittleren Klassen hinaus fortgeführt wissen wollen, so meinen wir damit doch nicht, dasz er hier seinen Abschlusz erreiche. Das Ziel besondern Unterrichts und der Aneignung von Stoff mag hier gesetzt sein, aber es wäre eine Versündigung das hier gesammelte unbenützt und deshalb tod liegen zu lassen. Dasz zur Auffrischung und Weiterführung sich Gelegenheit biete, wird der geehrte Hr Verf. selbst nicht in Abrede stellen, da er ja in Quarta den naturwissenschaftlichen Unterricht mit der Geographie verbindet, wird aber auch kein einsichtsvoller Lehrer der Physik leugnen. Geschieht es dennoch, nun dann ist es Schuld der Schule und des Lehrers. — Kürzer können wir uns in Betreff der Geographie fassen, da von ihr anerkannt ist, dasz der besondere Unterricht in den mittleren Klassen sein Ziel erreichen müsze. Aber gleichwol ist er in den obern Klassen fortzuführen. Kann der Geschichtslehrer rechten Erfolg seines Unterrichts erwarten, wenn er die in den vorhergehenden Klassen gewonnenen geographischen Kenntnisse als immer mehr verschwindende voraussetzen musz? Er wird die Pflicht haben für ihre Erhaltung zu sorgen, aber auch sie durch Verwerthung für die Geschichte weiter zu führen, für welcher Sache Methodik Foss in der Mützellschen Zeitschrift einige recht dankenswerthe Beispiele geliefert hat. Freilich reichen dann 2 Stunden Geschichte in den obersten Klassen*) nicht hin. Ueberhaupt wundern wir uns, dasz der Hr Verf., da ihm die Frage der Concentration so sehr am Herzen lag, die einzig bis jetzt praktisch durchgeführte Verschmelzung zweier Unterrichtsgegenstände, Geschichte und Geographie, nicht einer eingehenderen Würdigung unterzogen hat. Er würde wol andere Resultate gewonnen haben. — Am meisten staunte Ref., als er unter den bezeichneten Unterrichtsfächern den Religionsunterricht nicht allein genannt, sondern sogar vorangestellt las. In der That hätte ich von keinem Unterrichtszweige weniger erwartet, dasz sein Ziel in Frage gezogen werden könne, als von diesem. Obgleich auch sonst einige Aeuszerungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche sich finden, über die ich ganz andrer Ansicht bin, welche ich aber um so weniger in den Kreis meiner Beurteilung ziehe, als denselben mir völlig fremde Vorgänge, wie es scheint extremer Natur, in Hannover zu Grunde zu liegen scheinen, so fordert doch die Gerechtigkeit vor allem auszusprechen, dasz der Hr Verf. durchaus nicht den christlichen Charakter des Gymnasiums in Frage stellt, sondern nur in seinem energischen und deshalb einseitigen Eifer, den Humanitätsstudien den freiesten Spielraum zu verschaffen, an gewissen

*) Der Herr Verfasser ist wol in Betreff des Geschichtsunterrichts in Prima mit Campes und des Ref. Ansicht einverstanden, scheint aber die Notwendigkeit der Repetitionen nicht ins Auge gefaszt zu haben; sonst würde er sich nicht mit 2 Stunden begnügen.

vagen oder nicht genau definierbaren Dingen Anstosz nimmt, dann aber auch Consequenzen zieht, welche durchaus als unzulässig erscheinen. Jener Anstosz bezieht sich auf die Formeln, mit welchen in den preuszischen Abiturientenreglements die Forderung in Betreff des Religionsunterichts gestellt ist (S. 216). Indem er in derjenigen wie sie v. J. 1856 lautet: 'vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift, so wie von den Grundlehren der christlichen Confession, welcher er (der Schüler) angehört, eine sichere Kenntnis erlangt zu haben' eine Norm findet, welche ohne Zweifel für Confirmanden, namentlich aus einer höhern Schule, gestellt werden müsze, geht er sofort soweit zu behaupten, es sei unmöglich eine sichere Formel zu finden, weil die Zeit des Abgangs vom Gymnasium kein Entwicklungsknoten der religiösen Bildung sei; nach dem Abschlusse, welchen dieselbe mit der Confirmation finde, pflege ein gewisser Stillstand oder, sobald die geistige Entwicklung stärker forzuschreiten und der Wissenschaft sich zu nähern anfange, ein unsicheres Wogen einzutreten, welches erst etwa in der Mitte der zwanziger Jahre wieder zu einer Gestaltung führe. Durch die Sätze, wie der Geist erst wieder einer groszen Menge von neuen Bildungselementen bedürfe, um so weit gediehen zu sein, dasz er, erleuchtet von dem göttlichen Geiste, dieselben in einem höhern religiösen Brennpunkte zusammenfassen könne, dazu aber das, was das Gymnasium biete, nicht ausreiche, ferner dasz die religiöse Bildung am allerwenigsten eine continuierliche in der Art sei, dasz sie an irgend einer beliebigen Stelle gemessen werden könne, endlich dasz es höchst verwunderlich sei, wenn in einer Zeit, wo die Pädagogik es zu ihrer höchsten Aufgabe mache den Werth der Bildung über den des bloszen Wissens zu erheben, das Examen nur nach Kenntnissen fragen solle gerade in derjenigen Disciplin, welche die Bildung in ihrem tiefsten Grunde erfasse, kommt er zu dem Schlusse: 'man stelle es dem Gymnasium zur Aufgabe, vorzüglich vorgebildete Confirmanden zu liefern und verpflichte es (was schon durch den Ansatz der Stunden in den oberen Klassen geschieht) diejenige höhere religiöse Bildung, welche den wissenschaftlich gebildeten Ständen geziemt, zu beginnen, ohne ein Ziel zu stecken. Man gönne es den Lehrern, diese Aufgabe sich zu einer Gewissenssache zu machen, über welche sie einem höhern Richter, als einem königlichen Prüfungs-Commissare, Rechenschaft abzulegen schuldig sind.' Wir gestehen zuerst zu: man kann eine solche Formel, wie die ist von welcher der Herr Verfasser ausgeht, so drehen und wenden, dasz die Forderung auch auf einen Confirmanden passt, allein es kommt auf die Ausdehnung und den Grad an, in welchem man die Begriffe 'Zusammenhang' und 'Sicherheit' faszt. Zweitens aber fragen wir: läszt sich überhaupt die religiöse Bildung nach Zeiträumen bestimmen? Tritt nicht die Gestaltung, welche der Herr Verf. als in der Mitte der zwanziger Jahre stattfindend ansieht, bei manchem früher, bei andern später, bei vielen, Gott sei es geklagt, nie ein? Wir wollen uns mit dem Ausdruck 'Entwicklungsknoten der religiösen Bildung' nicht aufhalten, aber will denn der Herr Verf. nicht anerkennen, dasz die Versetzung des

Menschen in andere Lebensverhältnisse eine hohe Bedeutung für die religiöse Entwicklung habe? Warum findet denn jeder christliche Vater, wenn er sein Kind aus dem Hause entläszt, eine heilige Pflicht darin, es zum Feststehn im Glauben mit allem Ernst des Eifers und der Liebe zu ermahnen? Warum empfindet denn so manche fromme Mutter ein tiefes Bangen im Herzen, wenn sie ihren Sohn zur Universität ziehen sieht, wenn jene gar nicht die Gefahr bietet, dasz er an seinem Heiligsten Schiffbruch erleide? Würden Aeltern alles dies empfinden, wenn sie ihrem Sohne zur Seite bleiben könnten? Nun, die Schule hat an ihren Zöglingen Aelternrecht und Aelternpflicht. Kann sie dieselben ruhig von sich ziehen sehn, wenn sie nicht das Bewustsein hat, ihnen alles gegeben zu haben, was sie auf ihrem fernen Lebenswege gebrauchen? Wir brauchen hier nicht auf das Wesen unserer Universitäten einzugehn, jeder unsrer Leser wird wol zugeben, dasz der Uebergang zu ihr ein sehr bedeutendes *Moment im Jugendleben* und demnach auch ein *wesentlicher Abschnitt für die religiöse Entwicklung* ist. Der Jüngling steht auf seinen eignen Füszen; nur aus seinem Innern empfängt er fortan Trieb und Anhalt zum Religiösen. Eine Menge neuer Bildungselemente drängen sich ihm entgegen; — doch wozu mehr aufzählen? wer sieht nicht, dasz *die Zeit der freien Bewährung seiner religiösen Bildung* begonnen hat? Und wenn wir auch dem Herrn Verf. zugestehn, dasz die religiöse Entwicklung fort und fort vorwärts schreitet — sie thut es bis zum Tode, denn sie beruht auf Erfahrung am eignen Herzen —, ja noch mehr, dasz vom Eintritt in das Jünglingsalter (die Confirmation ist allerdings in kirchlicher Hinsicht eine Stufe, der nichts gleiches mehr wiederkehrt) bis zum völligen Mannesalter eine zusammenhangende Entwicklungsstufe anzunehmen sei, den Abschnitt, welchen in ihr der Abgang zur Universität bildet, können und dürfen wir nicht ignorieren. Weiter ist nun der Herr Verf. beirrt worden durch die dem Menschenwesen anhaftende Unmöglichkeit ins fremde Herz zu sehn. Das innere Glaubensleben zu messen sind wir so wenig im Stande, als es zu richten berufen. Das Wort Gottes gebietet jedem Christen zweierlei, was er an den Seinen üben musz: *Lehre und Zucht*. Die Früchte davon sehn zu wollen ist eine Selbstüberhebung, sie wollen in demütigem Vertraun auf die Verheiszung erwartet sein. Wenn wir aber das innere Leben zu erkennen und zu beurteilen auszer Stand sind, können und dürfen wir unsere Augen und Ohren dem verschlieszen, was eine Wahrnehmung davon ist? Es hiesze das nichts andres als sein eigen Thun nicht prüfen und dem, an welchem wir arbeiten, jede Aufmerksamkeit entziehn. Wir sind nicht befähigt, die *innere Sittlichkeit* zu durchschaun, aber die Erfüllung des Gesetzes zu beobachten, um unsers Zöglings und unsertwillen verpflichtet. Haben wir über jenen ein Zeugnis zu geben, so werden wir uns bescheiden, über das gesetzmäszige Verhalten zu berichten, die Sittlichkeit zu beurteilen zurückweisen, aber jenes müszen wir thun. In gleicher Weise gilt dies von *der Lehre*. In wie weit sie in dem Herzen Wurzel geschlagen und die Blüte und Frucht des *Glaubens* angesetzt habe, entzieht sich unse-

rer Beurteilung, aber das Wissen und die Denkfähigkeit vermögen wir zu erkennen, und diese Erkenntnis ist in vielen Fällen die einzige, immer die nächste Handhabe zur Prüfung, welche Wirkung unsere Lehre gehabt habe. Demnach ist es christliche und pädagogische Weisheit, nicht verwunderliche Verkennung einer Errungenschaft, wenn, wie für die Sittlichkeit das gesetzmäszige Verhalten, so für die religiöse Bildung die Kenntnisse als Maszstab der Beurteilung gefordert werden. Wenn ferner aufgestellt wird, dasz die Steckung eines Ziels dem Gewissen der Lehrer überlassen werden könne, so ist dies eins jener Ideale, welche man, ohne dem Pessimismus verfallen zu sein, für durchaus unpraktisch erklären musz. Warum sollte man nicht auch alles andere dem Gewissen der Lehrer überlassen können? Zu welchen Folgen würde dies führen? Es bleibt noch genug übrig, was die Schulbehörde dem Gewissen der Lehrer überlassen musz, ja wir wünschen dasz sie der Individualität freie Bewegung gestatte, aber sie gibt ihren Charakter als Schulbehörde auf, wenn sie die Ziele klar und bündig aufzuzeigen unterläszt, sie sagt sich von ihrem Wesen als christliche Obrigkeit los, wenn sie für den Religionsunterricht jenes Recht preisgibt. Endlich ist denn wirklich eine Zielbestimmung mit den erörterten Modificationen unmöglich? Vielmehr sie ist objectiv gegeben. Denn mit dem Gymnasium hört, um einen Ausdruck des Herrn Verfassers zu gebrauchen, die schulmäszige Tradition der Religionskenntnisse auf. Dasz sie, soweit jeder, der zu den wissenschaftlichen Ständen gehören will, jener bedarf, gelehrt werden müszen, ist das nächste handgreiflich gestellte Ziel. Und entzieht sich das, was der Jüngling in sein Wissen aufgenommen haben musz, wenn fortan nur die in seinen freien Willen gestellte Teilnahme an der kirchlichen und häuslichen Erbauung, im glücklichen Falle von Gott gesandte Freunde, sonst aber nur der eigne Trieb und die Erfahrungen im Leben auf seine religiöse Bildung einwirken, der Beobachtung und Bestimmung gänzlich? Das Masz scheint uns objectiv gegeben einerseits durch den Stoff selbst, andrerseits durch die gleichzeitig dem Geiste zugeführten Bildungselemente. Die klassische Litteratur des Altertums und des eignen Volks und die Geschichte kommen hier als in directer Beziehung stehend hauptsächlich in Betracht. In der ersten tritt das Heidentum, in der zweiten das Verhältnis der modernen Bildung zum Christentum, in der dritten die Stellung des letzten zum Leben der Menschheit dem Bewustsein des Schülers entgegen. Kann nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge eine Würdigung des Religiösen in den alten Schriftstellern von der Schule nicht zurückgewiesen werden — des unvergeszlichen Nägelsbach Wirken wird ja nicht verloren sein — so wird die Frage nach dem Verhältnis zum Christentum jedem Schüler, der nicht ganz stumpfsinnig und gleichgültig ist, sich von selbst aufdrängen. Dürfen wir die Meisterwerke unsrer eignen Nationallitteratur der Gymnasialjugend nicht vorenthalten, so können wir auch nicht das Entgegentreten pantheistischer, deistischer u. dgl. Anschauungen abwehren und demnach auch die Frage nach deren Bedeutung nicht abschneiden. Und wollen wir endlich den Schüler zu einer nur einigermaszen denkenden Betrach-

tung der Geschichte (selbst in deren Beschränkung auf die Hauptvölker) leiten, so müszen wir ihm auch die Möglichkeit bieten, von dem Verhältnis der Kirche zu dem, womit sie zu kämpfen gehabt hat, sich eine klarere Anschauung zu verschaffen. Der Religionsunterricht kann auf keiner Stufe eines apologetischen Moments ganz entrathen; in den obern Klassen der Gymnasien tritt es schon umfassender und entschiedner hervor, weil die sich erweiternde geistige Anschauung bestimmtere Gegensätze herausstellt. So wenig aber eine Geschichte der antiken Philosophie mit vollständiger Darlegung der Systeme in das Gymnasium gehört, wärend die klare Darstellung gewisser Grundlehren schon bei der Lektüre der Schriftsteller nicht umgangen werden kann, eben so wenig kann dem Religionsunterricht eine völlig wissenschaftliche und systematische Dogmatik zum Ziel gestellt werden, wenn schon die Abwehr falscher und unchristlicher Lehren unzweifelhafte Pflicht ist. Die letztere wird vielmehr am vollständigsten dadurch geleistet, dasz der Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift und der Grund, auf welchem die eigene Kirche aufgerichtet ist, so dargestellt wird, dasz die unerschöpfliche Höhe und Tiefe zur Anschauung kommt. Wird, um durch ein Beispiel unsere Ansicht zu erläutern, der Begriff des persönlichen Gottes, wie ihn die heilige Schrift kennen lehrt, objectiv so herausgestellt, dasz was er ist eben so klar wird wie was er nicht ist, das was er enthält ebenso zur Anschauung kommt wie was er ausschlieszt, so hat der Schüler so viel vom Positiven, dasz er das Verhältnis jeder ihm entgegentretenden Lehre zu demselben zu finden und zu erkennen vermag. Wird ihm ferner der innere Zusammenhang der Grundlehren des Christentums nachgewiesen, so empfängt er einen sichern Stab, um willkürliches Deuten und Verwerfen von sich abzuhalten, und werden ihm das reale und das formale Princip seiner Kirche in ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und in ihren notwendigen Consequenzen im Gegensatz gegen die Lehren der andern Kirchen vollständig faszlich gemacht, so wird er eben so gerecht über die letztern urteilen, wie in seiner Kirche festgewurzelt stehen lernen.*) Nicht polemisierende Widerlegung der gegenteiligen und abweichenden Meinungen und Lehren, sondern die Entgegenstellung des Positiven in objectiver Klarheit und Vollständigkeit ist die dem Gymnasium angemessne Apologetik; sie ist zugleich das Zeugnis (natürlich das Wort im Sinne der h. Schrift genommen), welches jeder Christ vor seinen Nebenmenschen abzulegen hat und welches am wenigsten die christliche Schule ihrem Zögling vor-

*) Es ist mir eine liebe Pflicht hier auszusprechen, wie viel ich den Belehrungen und noch mehr der Anschauung des Unterrichts von meinem ehemaligen Collegen, Herrn Prof. Lic. Dr Müller in Grimma, verdanke. Möge dem theuern Freunde die Kraft werden, sein Lehrbuch, dessen Anfang dem Programm der k. Landesschule zu Grimma v. 1860 beigegeben ist, bald zu vollenden; dann werden wir an einem objectiven Musterbild die Durchführung der hier mehr angedeuteten als durchgeführten Grundsätze in ihrer Möglichkeit und Notwendigkeit vollständig erkennen.

enthalten darf, das Zeugnis in der Form und in dem Umfange, wie sie der Bildungsstand der Gymnasiasten in den obersten Klassen und die heilige Gewissenspflicht der Sorge für ihre Zukunft erfordern. Damit ist denn auch gegeben, welche 'die Sicherheit' der Kenntnisse ist, die von dem zur Universität übergehenden Jüngling erheischt werden musz, um wie viel sie die von dem Confirmanden zu fordernde übertrifft, wie weit sie aber auch hinter der wissenschaftlichen Theologie, der Aufgabe der Universitätsfacultät, zurücksteht. Wir sind hoffentlich dem Hrn Verf. zu gut als treue Anhänger und Verfechter des Humanitätsprincips bekannt, als dasz er unsere Versicherung, wie ein nach diesem Ziele hin gerichteter Religionsunterricht die Wirksamkeit des Hauptbildungsmittels des Gymnasiums nicht nur nicht schwächt, sondern wesentlich erhöht und verstärkt, als eine leichtfertige oder parteiische, nicht aus wirklicher Erfahrung geschöpfte ohne weiteres verwerfen sollte.

Wir haben oben schon ausgesprochen, dasz wir für éin Fach, die Geschichte, éine Stunde mehr in Anspruch nehmen, als uns der Lehrplan des Hrn Verfassers bewilligt. Wir haben dies mit um so besserem Gewissen gethan, als bei der Gestaltung, welche wir für jenen Unterricht in der Prima fordern, derselbe erst in sein rechtes Verhältnis zur Concentration tritt. Eine gleiche Forderung müszen wir noch für die philosophische Propädeutik stellen. Ref. nimmt keinen Anstand einzugestehn, dasz er in dem Urteil über diesen Unterrichtszweig mehrere Stadien und vielfache Schwankungen hat durchmachen müszen, auch dasz er noch jetzt über die Ausdehnung desselben nicht ganz mit sich im Reinen ist, auf keinen Fall aber über die Logik und höchstens die Elemente der Psychologie hinausgehn, eher sich mit der ersten begnügen kann.*) Dasz alles auf die rechte Art seiner Betreibung ankommt und diese besser ganz aufgegeben wird, wenn sie nicht wahrhaft Geist bildend und die Grenzen des Gymnasiums streng einhaltend sein kann, erscheint uns eben so wichtig, als wir darin einen Antrieb für jedes Gymnasium finden, für die rechte Erteilung des Unterrichts Sorge zu tragen; aber wir finden jene unmöglich, wenn ihm nicht eine gesonderte Stellung eingeräumt wird.**) Die concentrierende Bedeutung desselben besteht wesentlich darin, dasz als Gesetz in ordnender Zusammenfassung herausgestellt werde, was durch den gesamten Unterricht bereits dem Geiste angebildet worden ist. Wie er, was wahrlich nicht gering anzuschlagen ist, diese im Bewustsein des Schülers erlangen und zur Verwirklichung entwickeln könne, wenn er zu einem bloszen Teil eines zweiten noch vielerlei anderes zu leisten bestimmten Unterrichts gemacht wird, ist nicht minder schwer abzusehn, als wie eine Klammer nur in éinen Balken eingeschlagen werden und doch zwei zusammenhaltend binden solle. In der That, das Streben nach Concentration führt zum

*) Der Verfasser des Aufsatzes Bd LXXXIV S. 457—463 geht uns entschieden zu weit, hat aber éinen Gesichtspunkt, die Notwendigkeit schulmäsziger Grundlegung, mehr als bisher zur Geltung gebracht.

**) Vgl. die Verhandlungen der westphälischen Directorenconferenz von 1860 im Auszug Bd LXXXIV S. 490—492.

Gegenteil, wenn man Gegenstände zusammenschlägt. Man schwächt dann jedem etwas von seiner Wirksamkeit und macht dadurch eben die volle Gestaltung einer einheitlichen Bildung unmöglich. Wie übrigens der mit nur zwei Stunden bedachte deutsche Unterricht auch die philosophische Propädeutik in sich aufzunehmen vermöge, ist dem Ref. ziemlich undenkbar. Es entsteht dann doch wol nichts anderes, als dasz der deutsche Unterricht einmal auf 4 Wochen unterbrochen wird, um die Lehre von den Begriffen, dann wieder auf 4 Wochen, um die von den Urteilen, und endlich wieder um die von den Schlüssen zu behandeln; denn sein eigentlicher Zweck wird sich so mächtig geltend machen, dasz er wenigstens zeitweise eine alleinige Berücksichtigung verlangt. Ueberhaupt sollten nach des Ref. Ansicht auch derartige Vorschläge, wie sie der Hr Verfasser S. 113 f. behandelt, einen Gegenstand einige Zeit lang mit einer gröszern Stundenzahl zu betreiben, dann denselben wieder eine gleiche Zeit ganz fallen zu lassen und dieselbe Stundenzahl einem andern zuzuwenden, nur insoweit in Betracht gezogen werden, als sie in einzelnen Fällen unter besonders günstigen Umständen und nur in den obersten Klassen einen glücklichen Erfolg bieten können. Im allgemeinen wird die Erfahrung bestätigen, wie das Vergessen der Schüler so viele Mühe der Wiederauffrischung macht, dasz schlieszlich ein geringerer Fortschritt als bei der gleichmäszigen Fortführung sich herausstellt. Die sehr richtigen Bemerkungen Campes in diesen Jahrb. Bd LXXXIV S. 320 f. reichen noch über das, was man gewöhnlich Knabenalter nennt, hinaus. Die Väter hatten nicht so Unrecht, wenn sie z. B. die Schüler der Fürstenschulen bis zum Abgang zur Universität Schulknaben nannten. Beiläufig erwähnt der Hr Verfasser in Betreff der deutschen Aufsätze eines auf theoretischem Wege gefundnen Vorschlags, den er noch nicht praktisch geprüft zu haben erklärt, den aber praktisch zu versuchen Ref. ihm dringend abrathen musz. 'Als ein vortreffliches pädagogisches Mittel', sagt er S. 222, 'um die stilistische Uebung am Muster der Alten in die deutschen Arbeiten einzuführen, erscheint mir der obige Vorschlag, dasz ein Teil der deutschen Aufsätze als Vorarbeiten der lateinischen angefertigt werden solle. Denn indem der Schüler nun sein Deutsch mit dem Bewustsein schreibt, dasz es in eine antike Form übertragen werden solle, wird er in ihm selbst schon die antike Form möglichst inne zu halten sich bemühen.' Bisher habe ich selbst bei den lateinischen Arbeiten meinen Schülern die Regel gegeben, dasz sie dieselben nicht erst deutsch ausarbeiten und sie dann ins Lateinische übersetzen sollen. Ich selbst habe von meinen mir unvergeszlichen Lehrern keine andere Anleitung erhalten und wo ich mit Collegen austauschte — und das ist nicht selten geschehn — habe ich keine andere Ansicht vernommen. Meine Erfahrung nemlich hat mich ganz entschieden belehrt, dasz die Schüler, welche das vorgeschlagne Mittel ganz oder teilweise anwandten, die schlechtesten lat. Arbeiten lieferten. Demnach müszen wir die Richtigkeit der Theorie ernst prüfen, um zu sehen, ob sie unsere bisherige Praxis richtet und unsere Erfahrung als ungiltig zurückweist. Sie kann nur von den Zwecken ausgehn. Wenn nun ein

unbestrittner und unbestreitbarer Satz ist, dasz die alten Schriftsteller durch ihre Mustergiltigkeit in der Form ein Hauptelement für jede edlere Menschenbildung sind, so kann auch die Notwendigkeit ihrer Nachahmung und folglich im Unterricht die Anleitung dazu nicht geleugnet werden. Aber die Nachahmung ist bedingt durch das Material, in dem sie vollzogen werden soll. Macht es schon bei dem Körperbild einen wesentlichen Unterschied, ob es in Holz, Stein oder Erz nachgeahmt werden soll, so ist dies bei Sprachgebilden noch in viel höherem Grade der Fall, weil jede Sprache die Verkörperung einer geistigen Individualität ist. Zwar ist sie nicht starr und abgeschlossen, sondern bildsam und dehnbar, aber sie kann Fremdes nicht in sich aufnehmen, ohne es ihrer Individualität gemäsz umzugestalten. Wir brauchen hier von der vollständigsten Nachahmung, der Uebersetzung, nicht weiter zu sprechen, weil bei den deutschen Aufsätzen nur eine ganz andere Nachahmung des Antiken in Frage kommt: die Ausprägung von Darstellungsgesetzen in deutscher Form. An Jugendversuche sind nun zwar durchaus nicht die Anforderungen zu stellen, wie wir sie z. B. in Goethes Iphigenie, wie wir sie in Lessings Prosa erfüllt sehn; allein wenn unbestreitbar der Endzweck der deutschen Arbeiten die Uebung nicht allein richtig, sondern auch schön deutsch zu schreiben ist, so folgt daraus unleugbar, dasz die Nachahmung der antiken Form, welche wir der Jugend zumuten können, in keiner andern Richtung erfolgen kann, als in welcher sie die Meister deutscher Darstellung verwirklicht haben. Deutschen Aufsätzen, mit dem Bewustsein geschrieben dasz sie in eine antike Form übertragen werden sollen, liegt nicht das reine Bewustsein zu Grunde, das der Zweck erfordert; sie sind eine Unnatur, die von jeder pädagogischen Theorie verworfen wird; wir können sie als Brouillons zu lateinischen Arbeiten gelten lassen, aber nimmermehr als deutsche Aufsätze. Nun tritt die Erfahrung hinzu, welch ungeheuern Schaden der deutschen Sprache die bornierte Nachahmung des Lateinischen gethan, welche abenteuerliche und häszliche Gebilde sie dem Deutschen eingefügt. *) Da musz die pädagogische Theorie anerkennen, dasz Verhütung das Augenmerk des Lehrers zu bilden hat, und hat der geehrte Hr Verfasser noch nicht Gelegenheit dazu gehabt, so wird er doch meiner Versicherung glauben, wie oft ich die Erfahrung gemacht habe, dasz selbst von begabten Schülern lateinische dem Deutschen ganz fremd gewordene Constructionen (z. B. Acc. c. inf.) in deutschen Aufsätzen nicht allein gedankenlos angewandt waren, sondern auch die Ueberzeugung von der Falschheit zu bewirken schwer fiel. Deshalb könnte ich mit gutem Gewissen das Experiment auch nur mit einem Teile der deutschen Aufsätze nicht zulassen. Vielleicht erscheint als eine schwache Stelle unserer Ausführung die Behauptung, dasz die lateinischen Aufsätze der Regel nach schlechter ausfallen, wenn erst völlige Ausarbeitung im Deutschen stattgefunden hat. Ist doch wol lateinischer Stil gar nicht möglich ohne Vergleichung mit der Muttersprache, und deshalb wol die Operation erst deutsch zu concipieren und

*) Vgl. Olawsky in diesen Jahrb. Bd LXXXIV S. 60 Anm.

dann den richtigen lateinischen Ausdruck zu suchen die naturgemäsze, ja allein mögliche. Aber soll jene Vergleichung, über die nach Nägelsbachs Vorrede und Einleitung zu seiner lat. Stilistik gar nichts mehr zu sagen ist, wirklich fruchtbringend sein, so musz sie an gutem, nicht an einem schwachen den Gegenstand nicht einmal immer richtig ausdrückenden, geschweige denn erschöpfenden Schüler-Deutsch vollzogen werden: ein Grund welchen die gewiegtesten Schulmänner gegen die Ausdehnung der freien lateinischen Arbeiten und zu Gunsten der Uebersetzungsübungen geltend gemacht haben. Zwar wird nach des Hrn Verfassers Vorschlag die Correctur der deutschen Arbeiten vor der Uebertragung in eine antike Form eintreten; aber welche Zumutung für den Lehrer, was der Schüler mit dem Bewustsein jener bevorstehenden Uebertragung geschrieben hat, erst vollständig in gutes Deutsch zu verwandeln? Oder soll er vielleicht mehr antike stilistische Form hineinbringen, damit dann die lateinische Arbeit um so besser werde? Warum vom Schüler erst vollständig deutsch ausgearbeitete Aufsätze in Hinsicht auf lateinische Stilistik schlechter werden, davon ist die Ursache, dasz einmal alle Fehler des Deutschen ins Lateinische mit hinübergehn und der Schüler eine umfängliche Uebersetzung zu machen die Mühe, nicht aber lateinisch zu schreiben die Freude hat. Die lateinischen freien Arbeiten haben darin ihre bildende Kraft, dasz sie den Schüler lateinisch zu denken veranlassen, ja zwingen. Der Vorschlag des Hrn Verfassers würde sie zu einer Pönitenz für die Schüler machen und das Humanitätsprincip erlitte durch Verfolgung falscher Consequenz einen Abbruch.

Wir wenden uns nun zu den Abschnitten des Buchs, welche von den Lehrern handeln, und müszen auch hier mit der herzlichen Anerkennung beginnen, dasz der Hr Verfasser sehr viel wahres und beherzigenswerthes aufgestellt hat. Gleichwol haben wir auch hier gegen einiges Bedenken geltend zu machen. Es kann keinem Leser unsers Aufsatzes entgangen sein, dasz der Hr Verfasser das Fachlehrersystem möglichst beseitigt wünscht. Die Durchführung seines Normalstundenplans ist ja ohne strengstes Klassensystem nicht möglich. Wir sind Anhänger der entgegengesetzten Ansicht, nicht dasz wir meinten, die Vereinigung verschiednen Unterrichts in der Hand éines Lehrers sei unmöglich, sondern insofern wir die tüchtigste specielle Fachbildung zur Grundbedingung wirklich gedeihlichen Unterrichts und, was recht verwunderlich erscheinen wird, der Concentration machen. Wir erkennen keine Concentration an, als welche die von den wohlverstandnen Bedürfnissen der Zeit geforderte allgemeine Bildung zum Mittelpunkt hat und alle Thätigkeiten der Schule zu Radien, welche nicht von diesem Punkte auslaufen sondern sich in ihm vereinigen, zu machen versteht, wie wir keinen Unterricht dem Zwecke der Schule entsprechend finden als den, bei welchem durch das Interesse für das zu lehrende Object die Rücksicht auf die Bildung des Schülers, seine Befähigung und sein wahres Bedürfnis in den Hintergrund gedrängt wird. Wenn man sich für die Notwendigkeit von Fachlehrern noch nicht allgemein entschieden hat, so sind die Ursachen davon leicht ersichtlich. Sie liegen in Verkennung des Zieles der Schule

und falschem Urteile über die zu seiner Erreichung unumgänglich erforderlichen Mittel. Aus beidem geht jene falsche Furcht vor Uebergriffen der Realien hervor, welche zwar auch mit auf der Wahrnehmung unverständig und dennoch mit groszer Macht zur Geltung sich drängenden Zeitströmungen beruht, aber auch häufig ein schwaches Vertrauen auf den eignen Fachunterricht und ein Vorurteil über andere, welches häufig im Grunde auf der Unterlassungssünde, welche man im eignen Unterricht zu begehn sich nicht gern eingesteht — ich meine das Unterlassen der Rücksicht auf des Schülers Bildung —, beruht. Ich begreife nicht, wie man nicht sehen kann, dasz die vollständigste Beherschung des Fachs allein den Lehrer befähigt den zu Erzielung einer allgemeinen Bildung zweckmäszigsten Unterricht in demselben zu erteilen. Ich habe mich einmal aus opferfreudiger Liebe entschlossen Mineralogie und Oryktognosie, womit ich mich in der Weise wie sie der Hr Verfasser beschrieben beschäftigt hatte, in einer Quarta zu lehren; ich darf mich auch rühmen, nicht wenig Fleisz auf den Unterricht verwendet und bei meinen Schülern einiges Interesse wahrgenommen zu haben. Gleichwol gestehe ich ganz offen, dasz jener Unterricht besser ganz unterblieben wäre. Ich verwechselte das Interesse an den vorgelegten Gegenständen mit dem an meinem Unterricht; ich habe weder eine richtige Auswahl noch eine wirkliche Verwerthung für die Geistesbildung verstanden, und dasz ich wegliesz, was mir selbst nicht klar war, kann mich nicht beruhigen über das überflüssige, was ich ganz harmlos mitteilte. Ich fand mich vollständig bei einem Fehler, den ich an mir auch sonst noch und an andern Lehrern vielfach wahrgenommen habe: weil ich das Fach nicht beherschte, ward mir die Freude der eignen Aneignung und das Bedürfnis des eignen Wissens zur Verführung, dasz ich alles auch für den Schüler angemessen erachtete. Dagegen habe ich von tüchtigen Fachgelehrten naturhistorische Stunden gehört, bei denen nichts überflüssiges, sondern die allerverständigste Auswahl, eine Klarheit und Präcision, die bis zu dem schwächsten Schüler sich herabliesz, und dabei eine so lebendige Beteiligung der ganzen Klasse wahrzunehmen war, dasz ich mir sagen muste: solcher Unterricht ist wahrhaft bildend und weit entfernt die Schüler zu überbürden. Da war nichts todtes um der systematischen Vollständigkeit willen eingeschoben, aber das Ganze wie jedes einzelne diente die Methode naturhistorischer Betrachtung dem Geiste anzubilden. So gab mir die Erfahrung den Beweis für den Satz, welchen die Theorie aufstellt, dasz nur derjenige Lehrer wahrhaft die in den einzelnen Wissenschaften enthaltenen humanistischen Elemente zur Geltung zu bringen verstehe, der jene Wissenschaft vollständig beherschc. Und sehen wir uns in weiteren Kreisen um, wo ist denn in der Regel jene Geist tödtende Methode, die nichts kennt als ein Aufgeben und ein Abfragen aus dem Compendium, zu Hause, als wo die wissenschaftlichen Fachstudien bei den Lehrern vernachlässigt sind? Wer wollte den Männern, welche als Urheber der letzten preuszischen Regulative zu betrachten sind, nicht den weitesten und freiesten Umblick im Schulwesen zugestehn? Wenn sie nun Unterrichtszweige gänzlich wegfallen lassen wollen, wenn nicht

befähigte Lehrer dazu vorhanden seien, so können wir wol durch ihr Zeugnis bestätigt finden, wie gründliche Fachbildung dazu gehört, einen Unterricht in Geist bildender und dem Gesamtzweck der Schule entsprechender Weise zu erteilen. In dem, was der Hr Verfasser über die Art des Unterrichts in solchen Nebenfächern — denn so erscheinen sie in seiner ganzen Darstellung — sagt, ist allerdings das mechanische ausgeschlossen, aber das Ganze wird mehr zu einer Unterhaltung und dadurch, wie wir fürchten müszen, eher zerstreuend als sammelnd. Wir können nun durchaus nicht die Möglichkeit bestreiten, dasz éin Lehrer in mehreren Fächern gründliche Studien gemacht habe und so die volle pädagogische Befähigung zum Unterricht in ihnen besitze; aber eine Regel daraus zu machen, Forderungen der Art an alle Lehrer zu stellen, musz uns doch vieles auf das entschiedenste abhalten. Man beruft sich dabei mit Unrecht auf die vergangnen Zeiten; sie sind eben vergangen. Die Ziele und die Institutionen unserer Schulen sind andere und mit ihnen die Anforderungen an die Lehrer höhere und schwierigere geworden, und es ist dies eine Folge jener Fortschritte in den Wissenschaften, die einerseits als Thatsachen anzuerkennen sind, andererseits sich nicht hemmen und aufhalten lassen. Diese machen durchaus notwendig, dasz der Lehrer in dem Fach, in dem er zu unterrichten hat, umfassende und gründliche Studien gemacht habe, damit er nicht allein selbst nicht hinter dem Stande der Wissenschaft weit zurückbleibe — ich erinnere an Arnolds Ausspruch: der Lehrer hat nur so lange die Befähigung zu lehren, als er nicht aufhört zu lernen —, sondern auch nichts versäume, was seinen Unterricht fruchtbringender machen kann. Wie wird ihm aber dies möglich, wenn er selbst durch ein Vielerlei genötigt wird seine Zeit und Kraft zu zersplittern, sich nicht concentrieren kann?

Selbstverständlich musz zu den tüchtigen Fachkenntnissen die Grundbedingung von jedem Gedeihn des Schulunterrichts hinzukommen: nicht allein Lehrgeschicklichkeit und Begeisterung im allgemeinen, sondern ein klares und sicheres Bewustsein von dem Organismus der Schule. Wo das letztere nicht vorhanden ist, kann ein Fachlehrer noch so treffliches leisten und dennoch für das Ganze Schaden wirken. Die Erzeugung dieses Bewustseins in allen Lehrern ist die wahre Concentration des Lehrercollegiums. Dies führt auf die Vorbedingungen dazu, welche, wenn nicht erst nachteilige Experimente einem endlichen Gelingen vorausgehn sollen, notwendig in der Vorbildung der Lehrer zu suchen sind. Die Ansicht des Hrn Verfassers enthält im wesentlichen folgender Satz (S. 167): 'Wenn nun die Grundbedingung der Concentration der Lehrkraft die gleichartige Ausbildung des einzelnen ist, so müszen wir principiell verlangen, dasz jeder Lehrer sämtliche Schulwissenschaften studiert habe und in allen ein ebenso gleichmäszig vollkommener Lehrer sei, als die Schüler gleichmäszig in allen Unterrichtszweigen ausgebildet sein sollen; jeder Lehrer musz das männliche, ausgewachsene Abbild dessen sein, was die Jugend erstreben soll', und man wird nach demselben bei den übrigen Grundansichten des Hrn Verfassers begreifen, dasz schlieszlich alle Lehrer

Philologen sein müszen. Eben so wird schon nach dem vorhergehenden der Leser wissen, dasz Ref. mit diesen Ansichten nicht einverstanden ist, und in der That finden wir in denselben den deutlichsten Beweis, wie das Suchen nach principiell construierten Idealen, wenn es nicht von umfänglicher Erfahrung und Lebensanschauung rectificiert wird, den Blick gegen die sichtbarsten Dinge verdüstert. Wer wird wol leugnen, dasz der Schüler im Lehrer ein Musterbild dessen finden soll, was er selbst zu erstreben habe? Aber soll denn die Jugend nichts erstreben, als eine vollendete Gymnasialbildung? Eine auf Grundlage dieser zu erwerbende tüchtige Berufsbildung musz ihr als Ziel vorgehalten werden, wenn man sie nicht in jene Befangenheit (vielleicht richtiger Borniertheit) einpferchen will, die keinen Blick auf die fernere Zukunft hat. Mit dem letztern hat es gute Wege. Wir finden die Hinrichtung der Gedanken auf den künftigen Beruf so allgemein, dasz wir über ihr das Interesse am nächsten, der Gymnasialbildung, zu wecken und auf die Ueberzeugung hinzuwirken haben, dasz ohne diese im einstigen wissenschaftlichen Beruf wahre Tüchtigkeit nicht erreicht werde. Wollen deshalb wir Lehrer unsern Schülern durch unser Beispiel wahrhaft nützen, so müszen wir ihnen zur Erscheinung bringen, nicht dasz wir alles das, was sie jetzt zu lernen haben, in höherem Masze weiter getrieben und ausgebildet, sondern dasz wir uns auf diesem Grunde eine tüchtige und allgemeine Achtung erwerbende Fachbildung angeeignet haben. Nicht als 'vollkommene Gymnasiasten' sollen wir vor ihnen stehn, sondern als Männer der Wissenschaft. Können sie dies auch nicht aus unserem Unterrichte unmittelbar selbst ermessen, — man frage nur den Sextaner, ob der Lehrer, welcher ihm die lateinischen Declinationen und Conjugationen beibringt, ein gelehrter Mann sei, und man wird staunen, was er davon weisz. Wir würden für Wortklauber gelten müszen, wollten wir gegen den vorhergehenden Satz die Frage aufstellen, ob eine gleichartige Ausbildung der einzelnen Glieder eines Lehrercollegiums überhaupt möglich sei und ob man überhaupt von einem Menschen verlangen könne, dasz er sämtliche Schulwissenschaften studiert habe; wir begnügen uns damit dasz wir verstehn, was der geehrte Hr Verfasser mit jenen Ausdrücken gemeint habe. Wol niemand wird die Notwendigkeit leugnen, dasz alle Lehrer des Gymnasiums die Bildung desselben sich angeeignet haben, ja man wird als Regel gelten lassen, dasz dies auf einem Gymnasium selbst geschehen sei, weil das Bewustsein von dem organischen Wesen des Ganzen erst dann ein recht lebendiges und deutliches ist, wenn man selbst den Organismus durchgelebt hat. Wenn auch keine Regel ohne Ausnahme ist, so ist doch durch die Erfahrung an solchen Lehrern, welche die Gymnasialbildung nicht besaszen wenn sie auch éin Fach studiert hatten, der Schaden constatiert, welchen die Ignoranz darin bringt. Wenn wir nun eine solche gleichartige Grundlage ihrer Bildung bei allen Lehrern voraussetzen, so wird sonstige Verschiedenartigkeit nicht schaden, ja der Schule nur förderlich sein. Ein allgemein anerkannter Grundsatz der Pädagogik ist ja, dasz die durch die Schulinstitutionen gegebene Nötigung sich in verschiedene Lehrerindividualitäten zu

finden, ein wesentliches Förderungsmittel der höheren und tieferen Geistes- und Charakterbildung sei. Sollte dieser Grundsatz nicht auch auf die wissenschaftliche Ausbildung Anwendung leiden? Sollte die Anschauung verschiedner wissenschaftlicher Richtungen im Lehrercollegium nicht dem Schüler Trieb und Nahrung geben, wenn ihm nur nicht das Bewustsein der Einheitlichkeit dabei verloren geht? Dasz diese durch einzelne Lehrer gestört werde, ist gerade um so weniger zu fürchten, je gründlicher ihre speciellen Fachstudien gewesen sind. Denn unleugbar ist, dasz je vollständiger zu wahrer Wissenschaftlichkeit die Studien eines Specialfachs gediehn sind, um so tiefer und lebendiger im Herzen die Achtung vor jeder andern Wissenschaft und deren Vertretern gewurzelt, um so unverrückbarer das Bewustsein von dem Bande, das alle umschlingt, und den gleichen Voraussetzungen, welche alle haben, gestaltet ist. Ref. erkennt demnach als vollkommen berechtigt die Forderung an, dasz wer Lehrer an einem Gymnasium, gleichviel in welchem Fache, werden will, die Bildung in allen Schulwissenschaften documentiere, welche man von einem guten Abiturienten verlangt, wohl verstanden! documentiere, d. h. sich ausweise, dasz er noch im vollen Besitze sei, dasz man diesen nicht auf das blosze Vorzeigen des einst empfangnen Maturitätszeugnisses voraussetze. Zu dieser Forderung treten noch solche hinzu, welche teils ein notwendiges Ergebnis des wissenschaftlichen Studiums und deshalb ein Prüfstein seines Erfolgs, teils Voraussetzung desselben und der Thätigkeit im Lehramte sind. Unter jenen meinen wir die Fähigkeit des mündlichen und schriftlichen Vortrags, welche ohne speciellere Uebung darin vorhanden sein wird, wenn eine Wissenschaft tüchtig studiert ist: eine Bestätigung jenes allgemein anerkannten, aber oft recht falsch zur Hinwegleugnung notwendiger Voraussetzungen angewandten Satzes, dasz jedes tüchtige Studium allgemeine Geistesbildung fördere, unter diesen die Philosophie und Pädagogik, wobei wir weder den Umfang der Kenntnis zu definieren, noch die Berechtigung der Forderung zu erweisen brauchen. Jetzt erst nach Feststellung dieser Voraussetzungen können wir uns zu der Frage wenden: ob von dem künftigen Gymnasiallehrer auf der Universität auszer dem gründlichsten Studium seines speciellen Fachs noch andere wissenschaftliche Studien zu fordern seien. Wer den Umfang, den jede einzelne Wissenschaft jetzt hat, nicht blos oberflächlich kennt, und demnach die Zeit und Kraft, welche das gründliche Studium einer solchen fordert, zu ermessen vermag, dabei aber über die Notwendigkeit tüchtigster Fachkenntnisse für den Lehrer mit uns einverstanden ist, und in welcher Altersstufe die Lehrthätigkeit um ihrer selbst und um des Bedürfnisses im Leben willen am besten beginne recht in Betracht zieht, für den werden wir des Beweises nicht bedürfen, dasz jene Frage zu verneinen sei. Allein wir glauben damit die Ansicht des Hrn Verfassers noch nicht widerlegt, weil wir, durch Erfahrung und Theorie belehrt, anerkennen müszen, dasz das Studium eines andern speciellen Berufsfachs auf der Universität keineswegs zu dem Gymnasialunterricht unfähig macht. Die Erfahrung stützt sich auf Württemberg, wo bekanntlich alle Gymnasiallehrer aus der theolo-

gischen Facultät hervorgehn, niemand aber auch nur mit einem Schein des Rechts den Gymnasien geringere Leistungen zuschreiben kann. *) Man hat sich auf dieses Beispiel oft fälschlich berufen, um das Bedürfnis einer besondern sachlichen Vorbereitung für den Lehrerberuf zu leugnen und jeden Theologen sofort für zum Gymnasiallehramt geeignet zu erklären. Man beachtete nemlich nicht, dasz dort von den theologischen Candidaten, welche sich zum Lehramt melden, ein besonderes und nicht leichtes Examen verlangt wird, dasz sodann die ersten Stellen (die Präceptorate) gewissermaszen praktischen Seminarübungen gleichen und erst nach einem zweiten Examen die Zulassung zu den höhern Lehrstellen (den Professoraten) ausgesprochen wird. Die ganze Einrichtung würde sofort in Frage gestellt, wenn nicht die gründlich wissenschaftliche theologische Bildung der besondern Vorbereitung zum Lehramt vorausgeschickt und dann den Lehrern die Gelegenheit gegeben wäre die Schulwissenschaft, welcher jeder seine Kraft zu widmen gedenkt, in vollem Umfang sich anzueignen. Württemberg hat aber Fachlehrer, die vor ihrer speciellen Berufsbildung eine streng theologische Schule durchgemacht haben; die ihnen dann gegebene Möglichkeit der Concentration in Verbindung mit der in ihnen vorhandnen Wissenschaftlichkeit und der ernsten Hingabe an den Beruf läszt sie zu groszer Tüchtigkeit in ihrem Schulfache gelangen. So wird der auf theoretischem Wege leicht sich ergebende Satz, dasz das gründliche Studium einer Wissenschaft am besten zur vollständigen Aneignung eines andern Fachs befähige, vorausgesetzt dasz auf dieses dann die Kraft sich concentrieren kann, durch die Erfahrung bestätigt. Wir sind weit entfernt das Beispiel Württembergs zur vollständigen Nachahmung in andern Ländern zu empfehlen, weil wir dort das Vorhandensein noch anderer bedingender Verhältnisse kennen, welche anderwärts fehlen; wir haben es nur angeführt um darzulegen, dasz wir nichts einzuwenden hätten, wenn der Hr Verf. von jedem künftigen Gymnasiallehrer zuerst ein gründliches Studium der Philologie und dann die Vorbereitung zu einem besondern Lehrfach begehrte. Allein seine Vorschläge sind davon ganz wesentlich verschieden. Nach ihm sollen nemlich alle Gymnasiallehrer zuerst zwei Jahre Philologie studieren, und zwar um die Kunst des Interpreten bis zur vollendetsten Geläufigkeit und Eleganz zu entwickeln (S. 189), dann zwei andere Jahre dem Studium einer Specialwissenschaft widmen. Natürlich kann man nicht die Möglichkeit des Gelingens leugnen, sie würde sich in einzelnen Fällen bewähren; aber im ganzen ergeben sich doch die gewichtigsten Bedenken. Zuerst müszen wir den Satz bestreiten, dasz die eigentliche Philologie und die philologische Schulwissenschaft etwas verschiednes seien. Was Eukleides dem Könige Ptolemäos vorhielt, dasz es keine Geometrie für Könige gebe, gilt von jeder Wissenschaft; es gibt auch keine besondere philologische Wissenschaft für Lehrer. Einen Unterschied macht es, ob jemand selbst als Forscher die Wissenschaft weiter fördert — dazu gehört besonderer innerer Beruf und Begabung —,

*) Vgl. K. L. **Roth** kl. Schriften II S. 396 ff.

aber wer wissenschaftlich gebildet heiszen soll, der musz die Resultate der Forschung sich anzueignen, deshalb sie zu würdigen und zu prüfen verstehn und aus diesem Grunde die wissenschaftliche Methodik als geistiges Eigentum besitzen. Einen weiteren Unterschied bildet der Umfang, in welchem die Wissenschaft zur Anwendung kommt; allein auch dieser Unterschied entbindet nicht von der Pflicht, jedes nützbare Ergebnis der Wissenschaft innerhalb jenes Umfangs zu verwerthen, und demnach auch nicht von der Notwendigkeit den Gesamtumfang und die Methodik der Wissenschaft sich angeeignet zu haben. An die genaue Kenntnis und die stete Verfolgung aller Specialitäten, welche die Wissenschaft zu Tage fördert, wird hier niemand denken, um so weniger, als sie ja für ein Menschenleben zu viel ist; wir wollen aber die Sache an Beispielen klarer zu machen versuchen. Von der griechischen Metrik wird im Gymnasialunterricht sehr wenig vorkommen; wir tadeln nicht einmal, wenn die Chöre der Tragödien metrisch nicht zergliedert werden; aber die Forderung wird niemand ungerechtfertigt finden, dasz wenigstens an einigen leichtern Beispielen den Schülern eine Anschauung von dem wunderbar herlichen rythmischen Bau jener erhabnen Lieder gegeben werde, dasz der Lehrer durch Vorlesen ihn zu versinnlichen vermöge. Dazu reicht etwa ein Durchscandieren nach den in den Schulausgaben abgedruckten Schematen nicht aus, die Grundgesetze der antiken Metrik müszen wissenschaftlich erfaszt sein; je vollständiger und tiefer dies geschehn, um so nützlicher wird den Schülern jene vielleicht nur einzelne Viertelstunden in Anspruch nehmende Lehrthätigkeit sein. Im Verhältnis sehr gering ist der Umfang der Lectüre. Im Lateinischen erstreckt sie sich — denn nicht einmal Terentius wird auf allen Gymnasien gelesen — kaum über zwei Jahrhunderte der Litteraturentwicklung und im Griechischen werden höchst bedeutsame Perioden und Gattungen ganz übergangen. Litteraturgeschichte im Gymnasium zu lehren trägt man mit vollstem Recht Bedenken, weil man über ein todtes Gedächtniswerk und Hinnahme fremden Urteils bei den Schülern nicht hinauskommen kann; aber was wird man von dem Lehrer denken, welcher die Stellung des Schriftstellers, den er erklärt, zur Litteratur seines Volks nicht vollständig zu würdigen und die Eigenschaften, auf denen seine Bedeutung beruht, gar nicht zu einiger Anschauung zu bringen versteht? Dazu gehört wissenschaftliches Studium der Litteraturgeschichte; von dessen Gründlichkeit wird der Lehrer nicht unmittelbaren Gebrauch machen, aber von derselben gar manche Frucht seines Unterrichts abhangen. Wir sind mit diesem Beispiel näher zu den Ansichten des Hrn Verf. herangekommen und müszen hier gegen den Universitäten und deren Lehrern häufig gemachte Vorwürfe einigen Protest einlegen. Zuerst gilt es die akademische Freiheit zu vertheidigen. Wir verkennen nicht, dasz gewisse Schranken heilsam und notwendig und als natürlich gegeben gar nicht hinwegräumbar sind, aber nimmt man dem Studierenden die Möglichkeit sich frei und selbstbestimmend ganz und gar der Wissenschaft hinzugeben, so beraubt man unsere Culturentwicklung eines der hauptsächlichsten Beförderungsmittel und entzieht dem Leben des einzelnen

eine herliche Blütezeit, welche durch nichts zu ersetzen ist. Die Naturen sind verschieden geartet, aber Ref. gäbe um keinen Preis die Erinnerung an jene Zeit hin, wo die Begeisterung für die Wissenschaft und deren Lehrer (unter ihnen war ja Gottfried Hermann) den freisten Spielraum hatte, und so oft er mit einem seiner lieben Studiengenossen zusammenkommt, nimmt er stets das gleiche wahr. Ja auf meiner langen Lehrerlaufbahn ist mir diese Erinnerung bei allen den Mühen, Sorgen und Entsagungen, die ja jeder kennt, eine stete Erhebung gewesen, und nichts hat mich frischer und fröhlicher erhalten, als wenn mir Zeit ward, die ich in gleicher Weise wissenschaftlichen Studien zu widmen im Stande war. Diese Lebenserfahrung läszt mich den dringenden Wunsch in die Welt hinausrufen, die akademische Freiheit ja nicht zu beschränken und einzuengen. Jede Wissenschaft ist am meisten gefördert worden durch solche Männer, welche von Jugend auf einen innern Herzenszug zu ihr in sich trugen. Wollen wir denselben zurückdrängen, bis er verraucht ist? Wollen wir den, welcher z. B. eine lebendige Neigung zu den Naturwissenschaften und den Willen das in ihnen erworbene dereinst der Jugendbildung zuzuführen in sich hegt, deshalb erst zwingen zu treiben, wozu er weder Beruf noch Neigung in sich trägt, und so vielleicht einige schöne Lebensjahre zu verlieren? Ja wenn das nur der Schule Vorteil brächte, wenn dann nicht Lehrer der Naturwissenschaften statt mit freudiger Anerkennung der humanistischen Studien mit Abneigung und Widerwillen gegen dieselben in die Lehrercollegien träten und die Concentration dieser unmöglich machten. Nein, nur echte wissenschaftliche Bildung, in welchem Fache sie erworben sein möge, bringt den Gymnasien Gewinn. Wir kehren zur Philologie zurück. Man macht den Universitätslehrern Vorwürfe, wie sie die Interpretation der Schriftsteller, welche auf den Gymnasien gelesen werden müszen, vernachlässigen, wie sie in langen Einleitungen so stecken blieben, dasz für den Text der Schriftsteller kaum ein Schnitzelchen Zeit und Thätigkeit abfalle, wie sie ihre Schüler zu den speciellsten Untersuchungen anhielten, wie sie die Kritik und namentlich die Conjecturalkritik über alles setzten. Natürlich hat der Staat das Recht ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, dasz sie zur Ausbildung künftiger Gymnasiallehrer das Ihrige beitragen. Aber die Wissenschaft ist und bleibt ihr Beruf, und die Studierenden haben auch die Pflicht sich durch die Wissenschaft auf ihren speciellen Weg vorzubereiten. Man würde jener wie diesen gleich groszen Schaden zufügen, wollte man den Universitätslehrern einen Zwang auferlegen, der sie nötigte dem Dienste ihrer Wissenschaft sich zu entziehn. Das hat die Weisheit der Regierungen anerkannt, indem sie hochherzig die Mittel beschafften verschiedene Lehrer anzustellen, damit in voller Freiheit die einen sich der Bildung von Jüngern ihrer Wissenschaft, die andern der praktischer Berufsleute sich widmen könnten. Die Wissenschaft hat ferner ihre natürlichen Entwicklungsstufen. Die Richtungen werden von einzelnen groszen Geistern angegeben und vorgezeichnet, aber sie zwingen durch die Macht innerer Wahrheit alle in ihre Bahnen hinein. Und welche Anstalt wäre nun so ganz ihrem Wesen nach bestimmt die Entwicklungsstufen der Wissen-

schaft in sich zu verwirklichen, wenn nicht die Universität? Hat doch die Geschichte gezeigt, dasz bestimmte einzelne Universitäten bestimmte Richtungen vertraten und gerade durch Einseitigkeit die Wissenschaft im groszen und ganzen auf das wesentlichste fördern halfen. Man hat ihnen deshalb keinen Vorwurf zu machen, wenn sie energisch notwendige Entwicklungsstufen ausbauen. Gegenwärtig ist eine solche das mit staunenswerthem Fleisz und Erfolg bethätigte Streben, das gesamte Material bis in das einzelnste zu erforschen, zu bearbeiten, zu sichten. Keine einzelne Wissenschaft ist von dieser Richtung unberührt, aber nirgends tritt sie so mächtig hervor, als in denen, welche wir mit dem Namen der historischen zusammenfassen gelernt haben. Der letztere Umstand bezeugt, wie man ein lebendiges Bewustsein von ihrer innern Zusammengehörigkeit gewonnen hat, und wer erkennte nicht die Fülle neuen Materials, das sich jeder einzelnen aufgethan hat! Kein einsichtiger zweifelt an der Notwendigkeit dieser Entwicklung, jeder gründet auf die eifrige Herbeischaffung vollständig verarbeiteten Materials die freudige Hoffnung, dasz bald ein neuer herlicher Dom vollendet vor uns stehen werde; aber die Zeit solcher zusammenfassender Abschlieszung der Resultate ist noch nicht da. Nun freilich scheint es dem Jünger der Wissenschaft viel schwerer gemacht, das, was zu seiner Berufsbildung speciell gehört, sich anzueignen, ja wir sehen viele von der Richtung der Studien so gewaltig hingenommen, dasz sie den groszen Dienst als freie Forscher dem enger beschränkten im Lehramt vorziehn. Aber man hüte sich den Universitäten einen Vorwurf daraus zu machen, wenn sie solchen wissenschaftlichen Eifer erzeugen, und den künftigen Gymnasiallehrern entgeht damit nichts, wenn sie es nicht selbst verschulden. Ich müste undankbar sein, wollte ich nicht anerkennen, wie was ich nicht etwa als Philolog, sondern als philologischer Gymnasiallehrer, ja selbst als Lehrer anderer Fächer geleistet, ich dem speciellen Studium éines Schriftstellers oder éines engern Schriftstellerkreises verdanke, wozu G. Hermann jeden seiner Schüler anhielt.*) Doch wozu weiter berichten, was doch den Schein eines Selbstlobs annehmen würde? Niemand wird ja wol leugnen, dasz gründliche Einzeluntersuchung oder gründliches Specialstudium nicht allein am besten in die Methode der Wissenschaft einführt, sondern auch die notwendige Vorbedingung zu jedem weiteren und freieren Umblick in derselben ist. Hier ist der Ort gegen die falsche Herabsetzung der Kritik zu reden, welche weit entfernt ein Auswuchs unserer Wissenschaft zu sein, vielmehr deren Blüte ist. Denn sie ist die Bewährung der vollständigen Erfassung vom Geiste des Altertums, der von ihm gewonnenen Kenntnis und des an ihm gebildeten Urteils. Man kann es dem, welcher unsere Studien nicht versteht, nicht übel nehmen, wenn er in dem, was wir als den Höhepunkt betrachten, nur Silbenstecherei und ein gewagtes geistreiches Spiel erblickt, ja wir können ihm mit nichts schlagend entgegnen, als mit der Aufforderung erst den Weg der Wissenschaft durchzu-

---

*) Ich verweise auf meines Freundes Ameis Schrift: Gottfried Hermanns pädagogischer Einflusz. Jena 1850.

machen und dann zu urteilen; aber ein Gymnasiallehrer kann ebensowenig die Notwendigkeit der Kritik für seinen Beruf leugnen, wie er sich enthalten wird in sie seine Schüler einführen zu wollen. Nicht zu viel behauptet ist es, dasz man keinen Schriftsteller erklären kann ohne Kritik zu üben. Kann z. B. ein Lehrer mit gutem Gewissen die Rede des Oedipus bei Soph. O. R. 214—275 lesen und erklären, ohne in Betreff der Worte *τὸν ἄνδρα τοῦτον* (236) Kritik geübt zu haben.*) Wie viel blöder Unsinn und Geschmacklosigkeit, die ihnen die irrende Hand kenntnisloser Abschreiber oder schlechter Erklärer eingefügt, würden nicht in den alten Schriftstellern noch stehen, wenn nicht der Versuch in ihr Verständnis einzudringen und die Anschauung der Art, wie ihre Erhaltung und Ueberlieferung erfolgte, sofort mit der Philologie auch die Kritik erzeugt hätten! Freilich kann man dem Lehrer nicht zumuten, dasz er selbst die Texteskritik mache — der Mangel an Mitteln verbietet es von selbst —; allein ist das möglichst tiefe eigne Verständnis unerläszlich, um den Schülern durch die Erklärung den möglichst groszen Nutzen zu verschaffen, so musz er von den Resultaten der Kritik Kenntnis nehmen und, soll er nicht ein blinder Hinnehmer fremder Ansichten sein, sie prüfen und beurteilen können. Nun ist es gleichgültig, woran diese Fähigkeit erworben wird, wir werden aber Versuche, da wo die wenigsten Vorarbeiten vorhanden sind, als die am meisten übenden und zur Selbständigkeit des Urteils führenden zu betrachten haben. Man hat deshalb sehr unrecht gethan, wenn man unserer ausgezeichnetsten Philologenschule vom Standpunkte des Gymnasialwesens aus den Vorwurf gemacht hat, sie leite die jungen Leute statt zum Verständnis des Altertums zum Fragmentensammeln an**); sie gibt ihren Zöglingen dadurch eine Akribie, welche die tiefste Auffassung der Schriftsteller ermöglicht, und das kommt denen, welche sich von ihr den Gymnasien zuwenden, recht zu gute. Wir haben hier die Notwendigkeit der Kritik nur von der einen Seite, dem Verständnis der Schriftsteller, dargestellt; wir brauchen wol nicht das Thema nach allen Seiten hin zu verfolgen. Uebrigens hat die Philologie einen bedeutenderen Umfang angenommen, seit die Resultate der Sprachvergleichung und der übrigen historischen Wissenschaften von ihr nicht länger ignoriert werden können. Selbst auf den Schulunterricht wirken die ersteren ein und es ist in Bezug darauf recht sehr zu wünschen, dasz die Lehrer ächt wissenschaftlichen Geist und Kenntnis bewähren. Man kann sich der Erkenntnis kaum verschlieszen, dasz ein rechtes Studium der Philologie in der Regel die volle Zeit der Universitätsjahre in Anspruch nimmt. Nun, wir glauben, der Herr Verf. ist weit davon entfernt, dies Studium irgendwie verkürzen und schmälern zu wollen, aber macht man geltend, dasz der Gymnasiallehrer sämtliche Schulwissenschaften studiert habe, so lassen sich daraus Folgerungen ableiten, welche selbst der Tüchtigkeit des Philologen zum Lehramt Abbruch thun. Jede

*) Man wird erkennen, wie mir dieses Beispiel durch die Schrift, mit welcher O. Ribbeck und J. Classen die Philologenversammlung in Frankfurt begrüszten, nahe gelegt ward. **) Ausdrücklich sei bemerkt, dasz sich diese Stelle gar nicht auf Hrn Dr Lattmann bezieht.

wissenschaftliche Betreibung dieses Faches hat mit umfänglicher beobachtender und sammelnder Lectüre zu beginnen. Meint der Hr Verf. mit seinen interpretatorischen Vorlesungen eine wissenschaftliche Anleitung dazu, so können wir es uns gefallen lassen, nur darf keinesfalls die Kritik davon ausgeschlossen werden, weil erst dann dem Zuhörer deutlich wird, worauf er bei seinem Lesen zu achten, was er zu fragen und zu beobachten habe. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, dasz auch von den Universitätslehrern vielfach gefehlt werde, aber wir Gymnasiallehrer haben mit uns und unserer Methode gerade genug zu thun, überlassen wir ihnen, da sie ja jedenfalls einen freieren und tieferen Umblick in der Wissenschaft besitzen, die ihrige nach ihrem besten Wissen und Gewissen einzurichten. In éinem Wunsche stimmen wir allerdings mit dem Hrn Verf. überein, dasz philologische Vorlesungen von den Studierenden anderer Facultäten und Wissenschaften fleisziger gehört werden möchten. Der Ursachen, warum dies jetzt so wenig mehr der Fall ist, sind freilich viele: wir nennen vor allem die allgemeine Richtung unserer Zeit auf das Materielle, welche das in jedem Menschenalter vorhandne Brotstudium befördert, aber auch die nicht durch Willkür, sondern durch ihre eigene innere Entwicklung und die Verhältnisse des Lebens gesteigerten Anforderungen in allen andern Wissenschaften, wir verkennen aber auch nicht, dasz wol die Form der philologischen Vorlesungen, namentlich über die gröszten Dichter und Schriftsteller, einen Teil der Schuld mit trage. Die Nichtphilologen suchen den Schriftsteller selbst, sie wollen kennen lernen was und wie er geschrieben, und dies in tieferer und gründlicherer Weise, als sie es auf der Schule gehabt haben. Die langen Einleitungen, welche für den Philologen ganz trefflich sein mögen, schrecken sie ab, wenn diese nicht Fragen allgemeineren Interesses, wie z. B. die Homerische, betreffen, aber sie folgen gern der sorgfältigen, wahrhaft wissenschaftlichen und deshalb auch kritischen Behandlung des Textes, vorausgesetzt, dasz sie nicht durch Kleinlichkeit ermüdet. Dasz dabei auch die eigentlichen Philologen gewinnen werden, ist eben so gewis, wie dasz durch das Hören solcher Vorlesungen noch niemand zum Philologen wird. Als Wunsch wagen wir jenes auszusprechen, nimmermehr fordern wir es als Regel. Die Universitätszeit ist die Gewährung jener Selbstbestimmung, nach der die Sehnsucht jedem Menschen angeboren; die Wissenschaft fordert diese; denn nur was aus freiem innerm Antrieb — ein solcher ist auch der, welchen eine mit Liebe und Ehrfurcht umfaszte Auctorität einpflanzt — ergriffen wird, bringt ihr und in ihr wahren Gewinn. Zwang erzeugt Halbheit und Lauheit, die gefährlichsten Feindinnen ächter Wissenschaftlichkeit. Das philologische Studium auf der Universität so einzurichten, dasz es in den zwei ersten Jahren von jedem, der einst Gymnasiallehrer sei es in welchem Fach will werden können, betreibbar sei, jeden solchen dazu zu nötigen und erst dann zum Studium des Faches, dem er seine Herzensneigung zugewendet, übergehn zu lässen — die Ausführung dieses Vorschlags würde nach keiner Seite hin auf wahre Wissenschaftlichkeit förderlich einwirken und jene Freiheit der Bestrebungen hemmen, welche

genossen zu haben gerade dem Lehrer so not thut. Ref. will also, um kurz seine Ansicht zu wiederholen, Fachgelehrte zu Gymnasiallehrern, weil nur solche einen wahrhaft geistbildenden Unterricht, wie er von der Gesamtbildung, die als Ziel gesteckt ist, erfordert wird, zu erteilen befähigt sind*); zu dieser Forderung fügt er die oben als notwendige Voraussetzungen bezeichneten Kenntnisse hinzu; sonst aber wünscht er allen Zwang, welcher der ächten Wissenschaftlichkeit Gefahr bringen kann, hinweg und ist überzeugt, dasz auf diesem Wege die wahre Concentration am sichersten erreicht werde: die Richtung alles Unterrichts auf den Gesamtzweck der Schule und demnach auch die Unterordnung unter denselben.

Das einheitliche Bewustsein in einem Lehrercollegium, ein Ideal an dessen möglichster Verwirklichung unter allen Umständen zu arbeiten ist, wird zunächst mit bedingt durch die gegenseitige Achtung der einzelnen Glieder. Je mehr ein Mann zu ächter Wissenschaftlichkeit in éinem Fache gereift ist, um so ernster wird er zur Anerkennung derselben an Andern und in anderen Fächern geneigt sein. Jene Eigenschaft schlieszt ja eben so die Begeisterung für das eigne Fach in sich, wie die vollständige Erkenntnis der Bedingungen und demnach das Bewustsein dessen, worin man Andern nachsteht. Bei ihr wird auch die klare Erkenntnis von dem Werthe der allgemeinen Bildung sowol für das Leben als auch für jeden wissenschaftlichen Beruf am wenigsten fehlen und das Streben nach Weiterbildung und Aufklärung über andere Wissenschaften am lebendigsten sein. Ich habe aus eigner Anschauung Lehrercollegien kennen gelernt, in denen durch die Gleichartigkeit des wissenschaftlichen Geistes in Verein mit der Verschiedenartigkeit der Berufsbildung eine solche Lebendigkeit gegenseitiger Anregung und Mitteilung vorhanden war, dasz was der Herr Verf. wünscht verkörpert vor die Seele der Schüler trat, und dies war nicht Folge einer erzwungenen Gleichartigkeit der Studien, welche jenen geistigen Verkehr vielmehr erschwert, sondern der tüchtigen einseitigen Fachbildung. Ueber Beispiele des Gegenteils, welche leider mir auch bekannt geworden, wird besser geschwiegen. Ueber allem freilich steht jenes allein Dauer habende Band, das von dem Herrn geschlungen wird, die heilige Liebe, welche jeden Zorn und Hader fern hält, Sanftmut, Geduld und gegenseitiges Tragen, aber auch unermüdliche Opferfreudigkeit, erbauende und gesegnete Gemeinschaft erzeugt; um sie müszen alle beten und ringen. Wo sie sich mit der rechten Weisheit und Bildung eint, da ist alles, was nur wünschenswerth, von selbst vorhanden. Weil wir aber als schwache Menschen noch immer weit hinter den Idealen zurückstehen und Irrungen und Zweifel nicht ausbleiben, so bedürfen wir auch der äuszern Einrichtungen zur Erhaltung der Einigkeit nach innen und auszen und wir haben dem Hrn Verf.

---

*) Nach dem, was oben über den Religionsunterricht gesagt ist, kann Ref. nur die in seinem Vaterland bestehende Einrichtung empfehlen, wornach die Gymnasien eigne Religionslehrer haben, die aber wirkliche Mitglieder des Collegiums und in der Regel auch noch mit anderem Unterricht beschäftigt sind.

deshalb auch auf dieses Gebiet zu folgen. Nicht ohne eine gewisse Schüchternheit thue ich dies, weil ja leicht manches als nur im eignen Interesse gesagt erscheinen kann, doch mein Gewissen spricht mich von parteiischem Streben frei. Es hat noch keine menschliche Gemeinschaft gegeben, die eines sichtbaren einigenden Mittelpunktes auf die Dauer hätte entbehren können; am wenigsten kann dies ein Lehrercollegium, kann es eine Schule. Die Zeit, in welcher die derartigen Anstalten nicht in Klassen, sondern in Schulen zerfielen, in denen je ein Lehrer höchstens mit einem Gehülfen arbeitete und nur das Aufrücken seiner Schüler in eine höhern Stufe nach bestem Wissen zu berücksichtigen hatte, ist unwiderbringlich vorüber. Die Einheitlichkeit, die unerläszliche Bedingung zum Gedeihen der Schule, ist durch die gröszere Zahl der Abstufungen und der Lehrer erschwert und um so mehr ein sichtbarer oder lieber persönlicher Einigungspunkt notwendig. Der am weitesten verbreitete Gebrauch hat für ihn den Namen Director. Von vornherein geben wir zu, wie man im Ausdruck zu weit geht, wenn man von ihm erwartet, er solle den Geist der Schule machen; allein um so mehr müszen wir, was daran wahr und notwendig ist, fest halten. So wenig das Sprüchwort 'der Verstand kommt mit dem Amt' auf eine Geltung für alle Fälle Anspruch machen kann, so hat doch auch hier die Volksweisheit eine richtige Beobachtung herausgestellt. Wir Menschen bedürfen zu allermeist einer bestimmten Verpflichtung, um unsere Energie zu entwickeln, und ist diese hervorgerufen, so zeigen sich bald auch Eigenschaften in einer Weise, wie man sie vorher nicht geahnt hatte. Musz man nun auch zugestehn, dasz jeder andre Lehrer mindestens die gleiche Liebe für das Gedeihen der Schule, mindestens die gleiche Einsicht in ihr Wesen und den gleichen Ueberblick über ihre Kräfte und Leistungen haben könne, so fordert doch weise Fürsorge, dasz éinem die Verpflichtung in dieser Richtung auf das Ganze zu wirken auferlegt sei. Es wurde gesagt 'jeder andere Lehrer — könne', man wird ebenso richtig sagen: nicht jeder andere Lehrer könne jene Einsicht haben, und namentlich wird jedermann darin beistimmen, dasz die jüngeren Glieder des Collegiums der Hinführung zu derselben bedürfen, und da wird es denn wieder als weise Fürsorge erscheinen, wenn man éinen als den hinstellt, an welchen sich alle wenden können und der zum Entgegenkommen verpflichtet ist. Ferner ist zuzugestehn, dasz jeder andere Lehrer sich gleicher Auctorität und wol in noch viel höherem Masze der Liebe bei den Schülern erfreuen könne, aber eben so gut auch, dasz andere einer fremden Auctorität zu ihrer Stütze bedürfen und dasz für die Schüler selbst das Vorhandensein einer das Ganze vertretenden Instanz in wissenschaftlicher, wie in disciplineller Hinsicht nur förderlich ist. Demnach ergibt sich, dasz dem Director die Pflicht zufällt auf den Geist der Schule thätig einzuwirken; und fragen wir die Erfahrung, so werden wir wol Fälle finden, in welchen ein treffliches Lehrercollegium die Schwächen seines Directors ersetzte, aber noch weit mehr, wo es durch dieselben in seiner Wirksamkeit gehemmt wurde. Jede Pflicht fordert ein Recht, in welchem die Mittel zu ihrer Erfüllung gegeben sind, und man hat sich

daher wol zu hüten das letztere in zu enge Grenzen einzuschlieszen, weil dadurch die Uebung jener in Frage gestellt wird. Das Amt selbst legt übrigens Beschränkungen auf, die vom Gewissen nicht allein, sondern auch durch die Erfahrung vorgeschrieben werden. Ich will nicht reden von der achtungsvollen Liebe seiner Collegen, in welcher jeder Director die Bedingung des Gedeihns seiner eignen Wirksamkeit erblicken musz, er wird sich in vielen Fällen auf ihren Rath verwiesen sehen, er wird bald erkennen, dasz der Segen für jede seiner Masznahmen von der Freudigkeit, mit der sie ausgeführt wird, von der Ueberzeugung, welche sie bei den Lehrern für sich gewinnt, wesentlich abhange. Wir betrachten es durchaus nicht als eine Abwehr von Uebergriffen, wenn die Gesamtheit des Lehrercollegiums (die Conferenz oder die Synode) eine über den Director stehende Instanz bildet, vielmehr als ein Mittel einheitliche Ueberzeugung zu erwirken und den Beschlüssen durch deren Gewicht gröszern Nachdruck nach auszen zu verleihn. Freilich läszt sich nun kein Collegium denken, ohne dasz der Majorität ihr Recht zugestanden, dasz ihr Wille zur Richtschnur für alle Glieder wird. Allein ein Lehrercollegium ist doch etwas anderes als jedes sonstige, weil jedes Glied desselben eine Wirksamkeit hat, die auf seiner vollen individuellen Persönlichkeit beruht. Es ist deshalb gar kein rechter und gesunder Zustand darin wahrzunehmen, wenn in allen Dingen die Majorität entscheiden musz, und nichts der Schule nachteiliger, als wenn die Schüler — und diese haben scharfe Augen — wahrnehmen, dasz die Beschlüsse der Conferenz Majoritätsbeschlüsse sind, eine Minorität des Collegiums gegen sich haben. Zwar sind solche Beschlüsse einerseits durch die den Schulen gegebnen Gesetze, andrerseits durch aus derselben höhern Quelle stammende Normen der Berathungen gebunden und Mittel schädliche Folgen abzuwenden gegeben, allein es ergibt sich aufs deutlichste, dasz der Kreis der Angelegenheiten, welche durch Beschlüsse erledigt werden müszen und können, seine bestimmten Grenzen hat. Selbst in Bezug auf Disciplinarsachen wird die Synode am besten nur für die Vergehen eintreten, welche ein die Befugnisse des einzelnen Lehrers und des Directors überschreitendes Strafmasz erfordern, weil sonst die Auctorität nach unten und nach oben schwindet; bei doctrinellen Dingen wird es sich stets vielmehr um Berathung und Anregung als um Beschlüsse zu handeln haben; sogar in Betreff der Censuren wird immer das Urteil des betreffenden Lehrers maszgebend bleiben und die Aenderung durch eine Majorität in jeder Hinsicht bedenklich sein. Warum sollte man sich endlich einer Majorität nicht fügen wollen, wenn man sie als eine vollkommen berechtigte anerkennen musz? Allein bedenkt man, wie so oft Mehrheitsbeschlüsse zu Stande kommen, so wird man wol sich Fälle denken, in welchen jeder einsichtige seine Ueberzeugung lieber der Auctorität éines die volle Verantwortung tragenden Mannes unterordnen wird, als einer Stimmenmehrheit, über deren Zustandekommen der einzelne nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden kann. Wo der rechte Geist in einem Lehrercollegium ist, da werden die notwendigen äuszeren Formen dem einzelnen Gliede nicht drückend werden, da wird

die rechte Vertretung und Erscheinung der einheitlichen Gesamtheit nach auszen nicht fehlen. Glaubt man aber Maszregeln treffen zu müszen, um eine concentrierte Thätigkeit nach innen und auszen zu bewirken, so suche man sie doch ja nicht in einer Unterwerfung aller, nicht allein der wichtigsten Angelegenheiten, unter ein mehr demokratisch constituiertes Collegium. Schon die Notwendigkeit häufigerer längerer Berathungen erzeugt Nachteil, weil sie die Kräfte, die jeder an seiner Stelle braucht, absorbiert. Weit entfernt die Einigkeit fester zu gründen, ist sie vielmehr geeignet Parteien und Zwietracht hervorzurufen; weit entfernt des einzelnen Lehrers Auctorität zu heben, läszt sie dieselbe weniger zur Erscheinung kommen; weit entfernt die Liebe der Schüler zu gewinnen, setzt sie in vielen Fällen für dieselben an die Stelle lebendiger Persönlichkeiten ein unfaszbares Abstractum. Wenn Unterordnung unter das Ganze, ja Unterordnung unter den einzelnen Genossen des Amts (Klassenordinarien) eine notwendige Bedingung segensreichen Wirkens ist, so können für dieselben keine andern äuszerlichen Stützen gegeben werden, als eine gesetzliche Unterordnung, durch welche die Freiheit und Selbständigkeit des einzelnen nicht aufgehoben wird.

Dasz der Herr Verf. die Maturitätsprüfungen bestehen läszt, hat uns eben so gefreut, wie es uns nicht Verwunderung genommen, dasz ihm daraus in der Eingangs erwähnten Anzeige des Centralblatts ein Vorwurf gemacht worden ist. Theorieen führen zu Idealen; ein ideelles Schulwesen wird jene Prüfungen beseitigen, aber um es diesem Ideellen näher zu führen, wird man sie immer noch als notwendig ansehen. Ref. hält die von ihm Bd LXXX S. 175 *) entwickelten Ansichten noch immer für den Zielpunkt, dem die Gestaltung dieser Prüfungen zuzusteuern ist, obgleich er durch manche Erfahrungen belehrt worden ist, dasz gegen eine allgemeine Einführung dieser Weise wichtige Bedenken vorwalten und nicht überall die Bedingungen dazu vorhanden sind. Principiell sieht er durchaus für wünschenswerth an, dasz alle Lehrer den Prüfungen beiwohnen, weil dies, wenn die Fähigkeit und der Wille dazu vorhanden sind, jedem Lehrer nur vielen Nutzen und heilsame Anregung bieten kann; eben so gewis erscheint ihm aber auch, dasz die in Prima nicht unterrichtenden Lehrer sich von selbst bescheiden werden, auf die Erteilung der Censuren in den einzelnen Fächern sowol wie der Gesamtcensur nicht den Einflusz ausüben zu können, wie er den in der letzten Klassen thätigen von selbst zufallen musz. Als selbstverständlich betrachtet er, dasz das Zeugnis im Namen der Schule ausgestellt werde; ob dazu die Unterschrift durch sämtliche Lehrer notwendig sei, das ist ihm zur Erörterung zu unbedeutend.

Als ich dem werthen Herrn Verf. meine Absicht sein Buch anzuzeigen zu erkennen gab, vernahm ich von ihm die Worte: 'nur recht scharf!'. Daraus schöpfe ich die Hoffnung, dasz er meine Widersprüche gegen seine Ansicht in der Weise aufnehmen werde, wie es unter Männern, die nur die Sache im Auge haben, recht ist, dasz er namentlich

*) Vgl. auch das. S. 414 u. Bd LXXXII S. 115.

auch diejenigen meiner Aufstellungen, die nicht unmittelbar an seine Meinungsäuszerungen angeknüpft sind, als dem Wunsche hochwichtigen Fragen eine lebendigere Anregung zuzuführen entsprungen betrachten werde. Wenn ich ihm hier nochmals die Anerkennung ausspreche, dasz er durch sein Werk der Sache einen wichtigen Dienst geleistet und die Gymnasialfrage wesentlich gefördert habe, so wird er darin nur um so mehr Aufrichtigkeit finden, je offner ich an vielen Stellen meinen Dissens ausgesprochen habe. An ihn selbst aber, so wie an jeden, der sich der Mühe unterzieht diesen langen Aufsatz zu lesen, richte ich die dringende Bitte, den Verhältnissen, unter welchen er geschrieben ward — sie legen mir ernst die Frage ans Herz, ob ich meine lang mit Liebe und Lust an diesen Jahrbüchern geübte Thätigkeit ferner fortsetzen dürfe und könne — einige billige Rücksicht widerfahren zu lassen.

Plauen. *Rud. Dietsch.*

2.

Zu meiner griechischen Schulgrammatik.

Das achte Heft des vor. Jahrganges der Jahrbücher bringt in seiner pädagogischen Abteilung 'Bemerkungen aus der Praxis' zu meiner griechischen Schulgrammatik*), auf welche ich die Antwort nicht glaube schuldig bleiben zu dürfen.

In praktischen Fragen kommt es vielleicht am meisten auf richtigen Takt an, den man auch ohne ausgedehnte Erfahrung besitzen und trotz derselben nicht besitzen kann. Aber niemand wird den Werth der Erfahrung gering anschlagen. Wer also ohne eigne längere Uebung im Schulunterricht ein Schulbuch schreibt, wird allen Grund haben auf die Stimmen 'aus der Praxis' wol zu achten. Mir war es daher sehr erfreulich für jede neue Auflage meiner Grammatik der Teilnahme befreundeter Männer, denen eine vieljährige Erfahrung zu Gebote stand, eine Reihe von Bemerkungen zu verdanken, die ich, so weit reifliche Ueberlegung es gut hiesz, sorgfältig benutzt habe. Aber noch mehr erfreute mich die Wahrnehmung, dasz nach den vielfachsten Mitteilungen das Buch sich im Unterrichte bewährt und die Stimmen derer sich mehren, welche entweder privatim, oder, wie Herr Prorector Dr Böhme (Aufgaben zum Uebersetzen. Leipz. 1859. Vorrede S. VI) öffentlich die Vorzüge desselben vor andern anerkannten.

Dagegen haben die kritischen Zeitschriften der letzten Jahre zwei Aufsätze gebracht, die trotz einem sehr verbindlichen Urteil über die Haltung und Richtung der Grammatik im ganzen doch an vielem einzelnen so sehr anstieszen, dasz ich zu einer Umarbeitung aufgefordert wurde.

---

*) Wir berichtigen hier, dasz S. 365 unter I 3 statt 'ohne erkennen zu können' zu lesen ist: 'ohne erkennen zu lassen'. *R. D.*

Der einen Beurteilung kann ich hier nur im Vorübergehen gedenken. Es ist die des Herrn Directors Anton Goebel in Conitz, die sich in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1859 S. 529 abgedruckt findet. Durch Zufall kam mir diese Kritik so spät in die Hände, dasz ich es nicht mehr für angemessen hielt derselben Zeitschrift eine Erwiderung darauf anzubieten. Herr D. Goebel hat an der Syntax nichts auszusetzen, wol aber an der Formenlehre, wärend der Anonymus von Heft 8 den umgekehrten Standpunkt einnimmt — ein Zeichen, denke ich, dasz auch die Wege der 'Praxis' nicht immer dieselben sind. Uebrigens hat manches von Hrn G. bemerkte mit der Praxis bitterwenig zu thun, z. B. seine Herleitung von *κεράν-νυ-μι* aus *κερασ-νυ-μι*, von *γελά-ω* aus *γελατ-ω*, von *αἰδώς* aus dem Stamme *αἰδος*, welche wissenschaftlich nichts weniger als gesichert ist. Andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich wieder die Wissenschaft zu entscheiden hat. Kleine von mir begangene Ungenauigkeiten wird Hr G. zum Teil nach seinen Angaben in der neuern Auflage berichtigt finden. Aber nicht überall sind seine Ausstellungen begründet. So steht das getadelte *φιλώτερος* bei Xenophon in den Memorabilien im Text, die vermiszten Formen *ἔκταγκα* und *ἔκτακα* gehören so gut wie andre s. g. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr G. Gewicht legt, der spätern, von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an. Und der Tadel über § 40 '*ε* wird durch organische Dehnung immer zu *η*' ist völlig unbegründet. Denn das dagegen geltend gemachte *ἔ-νειμ-α* ist nur *ἔ-νεμ-σα*, folglich, wie § 270 deutlich lehrt, durch Ersatzdehnung entstanden. Und ähnlich erklären sich die andern Fälle. Nur eine dritte Klasse von Bemerkungen gehört dem Gränzbezirk zwischen Wissenschaft und Praxis an. Bei aller Achtung aber vor den Bedürfnissen der Schule sehe ich keinen Grund, warum die A- und O-Declination nicht ebenso gut, wie die bisher s. g. dritte aus Stämmen entwickelt werden soll, und vermag ich überhaupt nicht einzusehen, wie man die Unterscheidung zwischen Stamm und Nominativ, worauf jede richtige Einsicht in das Wesen der Declination beruht, durchführen kann, ohne in dieser Beziehung consequent zu sein, das heiszt, überall den Stamm neben dem Nominativ lernen zu lassen. Wo wäre für den, der, wie Hr Goebel eine Beschränkung fordert, die Gränze zu finden? Es musz dem Leser überlassen bleiben, wie viel er nach den Stämmen fragt. — Ebenso wenig scheint mir aus der 'Praxis' auch nur der geringste Grund entnommen werden zu können, um zwei ihrem Wesen nach völlig verschiedene Sprachmittel, das Augment und die Reduplication, bei vocalisch anleitenden Verbalstämmen zusammen zu werfen. Das *ω* von *ὤρθωσα* und *ὤρθωκα* auf dieselbe Quelle zurückführen, hat nicht mehr Sinn als zu lehren, bei mensa vertrete der Genetiv den Dativ mit, weil beide Casus hier gleichlauten, oder descendit als Perfectum sei eine misbräuchlich statt der Perfectform eintretende Präsensform. Die strenge Scheidung der Reduplication vom Augment rechtfertigt sich auch für die Praxis schon durch den éinen Umstand, dasz die Reduplication allen Formen eines Tempusstammes, das Augment nur dem Indicativ eigen ist. — Meine Anordnung des Verbums, die gerade vorzugsweise aus praktischen Ge-

sichtspunkten hervorgegangen ist, habe ich anderswo (Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1853 S. 441 ff.) vertheidigt, und es ist wol kein unbilliges Verlangen, dasz wer sie angreift, auf meine Begründung Rücksicht nehme, was Hr G. unterlassen hat. Ein so reicher und manigfaltiger Bau, wie der des griechischen Verbums, prägt sich dem Schüler nicht auf einmal ein. Deshalb lehre ich die Bildung der einzelnen Tempusstämme in einer, wie ich glaube, angemessenen, vom leichteren zum schwereren fortschreitenden Anordnung, unter gehöriger Berücksichtigung der für jeden Tempusstamm notwendigen allgemeinen Gesichtspunkte. Das stückweise gelernte musz sich dann aber zu einem Ganzen verbinden, wozu wiederholte Repetitionen erforderlich sind. Um diese zu erleichtern und dazu einen Halt zu geben, sind — auf den Wunsch praktischer Schulmänner — die Tabellen hinzugefügt, in denen das Verbum nach den Endlauten der Stämme angeordnet ist. Bei einer irgendwie vernünftigen Anleitung kann diese doppelte Behandlung, zumal da die zweite auf die erste beständig zurückweist, unmöglich verwirren. Es ist seltsam, dasz Hr G., der im Eingange seiner Recension mir so viel anerkennendes sagt, im Verlauf derselben in seinem kritischen Eifer sich so weit hinreiszen läszt, dasz er nicht blos an meiner Logik verzweifelt, sondern mir sogar die Verkehrtheit zutraut, 'Hr C. wollte offenbar die 10 Conjugationen des Sanskrit im Griechischen herausbringen'. Hr G. musz von diesen sehr wenig wissen, wenn er sie in meinen 8 griechischen Verbalklassen wiederfindet. Auszerdem aber sollte doch ein Kritiker, der sich gerade bemüht meine grammatischen Studien in die Lehrerwelt einzuführen, mein unablässig erfolgtes Streben besser kennen. Gerade im Gegensatz gegen die falsche Richtung den Bau der klassischen Sprachen nach dem Muster des Sanskrit äuszerlich umzumodeln, habe ich es stets versucht, diesen Bau aus sich und seiner Vorgeschichte zu erklären, natürlich aber unter Benutzung der weiteren Gesichtspunkte und vielfacher Aufklärung, die wir dem Studium der verwandten Sprache verdanken. Ich bedaure dies einem Manne gegenüber hervorheben zu müszen, der in vieler Beziehung ähnliche Ziele zu verfolgen scheint und dem ich trotz solcher Ausfälle mich für manches von ihm gesagte Wort zum Dank verpflichtet fühle.

Hier aber haben wir es mit der zweiten Kritik, der des anonymen 'Eingesandt' im achten Hefte zu thun. Dem Einsender danke ich zuerst für die freundliche Anerkennung, die er der Formenlehre spendet. Ich will mir auch diese Anerkennung nicht durch den angefügten Zweifel verkümmern lassen, ob nicht die in solcher Ausdehnung geforderte Analyse der Formen deren Einübung gefährde. Denn ich bin überzeugt, dasz das unter Leitung eines tüchtigen Lehrers nicht der Fall ist, dasz vielmehr die Einsicht in den Ursprung dem Gedächtnis zu Hülfe kommt. Aber, nachdem auch der Syntax in Bezug auf Umgränzung und Vollständigkeit einige anerkennende Worte gewidmet sind, wendet sich das Blatt. Der Praktiker wirft dem eben belobten nicht etwa nur unzweckmäszige Darstellung, sondern Dinge vor, die, wie 'Begriffsverwechslung', 'Unklarheit', 'Verworrenheit', doch auch im Gebiet der grauen Theorie nicht eben als Vorzüge betrachtet werden, ja bis zu dem Grade, dasz sie

nicht einmal durch 'die Lehrer' ausgeglichen werden können. Mich lassen diese Vorwürfe besonders ruhig, weil gerade umgekehrt von allen andern Seiten meiner Syntax Klarheit und Uebersichtlichkeit zugesprochen wird und weil dieser Teil meiner Schulgrammatik sich der Vorliebe auch solcher Schulmänner erfreut, welche sich mit der Formenlehre noch nicht ganz befreunden können. Der Anonymus geht so weit von einem Rückschritt gegen manche der bisherigen Leistungen zu reden, wobei mir indes nicht klar ist, welche Leistungen er meint. Er selbst nennt nur Meirings lateinische Grammatik, tadelt aber sehr vieles was nicht mir eigentümlich, sondern mit andern der gangbarsten griechischen Grammatiken mehr oder weniger gemeinsam ist, so dasz im Grunde nur ein Rückschritt gegen seine Ansichten und zwar, wie sich gleich zeigen wird, weniger über positive Lehren der griechischen, als über gewisse Principien der allgemeinen Grammatik gemeint zu sein scheint. Wie sich also der Lobredner plötzlich in einen Tadler, so verwandelt sich der Praktiker in einen Theoretiker, der freilich von der Unumstöszlichkeit seiner theoretischen Sätze so fest überzeugt ist, dasz er, weit entfernt wissenschaftliche Einwendungen dagegen für möglich zu halten, vielmehr gegen jede Praxis eifert, die von seiner Theorie abweicht.

Doch zum einzelnen. Der erste Tadel betrifft meine Auffassung des Prädicatbegriffes. Ich sage: das Prädicat ist entweder verbal oder nominal. Mein Gegner behauptet, angeblich mit Meiring — dessen, wie es scheint, augenblicklich im Buchhandel vergriffene Grammatik ich vergebens versucht habe mir zu verschaffen — 'das Prädicat des Satzes ist immer ein Verbum, es sind aber zu scheiden 1) Verba von vollständigem Begriffe, 2) Verba von unvollständigem Begriffe. Alsdann erklären sich alle Erscheinungen ebenso einfach als deutlich.' Ich erwiedere hierauf: Sätze ohne Verbum wie *ἄριστον ὕδωρ* sind so alt und nicht blos im Griechischen häufig, dasz wir in keiner Weise berechtigt sind sie aus Ellipsen zu erklären. Die Entstehung des Verbum substantivum aus einer ursprünglich volleren Bedeutung ist nur unter der Annahme solcher Sätze erklärbar. In diesen nun ist offenbar ein nominales Prädicat gegeben, das durch nichts weiter ergänzt wird, sondern für sich ausreicht. Ferner ist es nicht blosz theoretisch unzulässig, sondern wird, glaube ich, selbst den Schüler befremden, wenn in einem Satze wie *ὕδωρ ἄριστόν ἐστιν* das Verbum *ἐστί* als das eigentliche Prädicat, das heiszt als 'das was ausgesagt wird' betrachtet, *ἄριστον* aber als 'Ergänzung' gefaszt wird. Der Schüler könnte leicht, wenn der Lehrer sagt 'A. ist faul' sich damit trösten die Faulheit sei auch nur als eine Ergänzung seines Seins aufzufassen und in diesem Sein liege die eigentliche Aussage.

Bei der weitern Anwendung des Prädicatbegriffes, welche bei mir keine von den üblichen andern Grammatiken, z. B. Krügers und Bäumleins, erheblich verschiedene ist, schafft mein Kritiker dadurch eine Menge Schwierigkeiten, dasz er einzelne Stellen meines Buches hervorhebt, andre, auf die es ebenfalls ankommt, verschweigt. So meint er, der Schüler müsze bei dem 'abhängigen Prädicat' anstoszen, weil § 361, 5 lehre, dasz das Prädicat mit dem Subjecte übereinstimmen müsze. Aber unter 10 wird

ja das 'abhängige Prädicat' von jenem oben behandelten deutlich unterschieden und gelehrt, es beziehe sich auf das Object. Mithin kann, wie man auch über die theoretische Frage denken mag, von einer Verwirrung in der Praxis gar nicht die Rede sein. Uebrigens ist die weitere Ausdehnung des Prädicatbegriffs gewis in der Grammatik ebenso unentbehrlich, wie dem Schüler leicht verständlich zu machen, wenn man sich nur an die Definition des Prädicats 'das was ausgesagt wird' hält. Dasz dem griechischen Sprachsinne dieser Begriff des Prädicats, so zu sagen, vorschwebte, läszt sich aus der Lehre vom Artikel — wo jene Begriffsbestimmung praktisch wird — leicht zeigen.

Die Casuslehre ist vielleicht das Gebiet der Syntax, auf welchem über Anordnung und Zusammenlegung des Stoffes am schwersten eine Einigung erreicht werden kann. Wer hier mit haarscharfen Definitionen und Distinctionen auskommen zu können glaubt, der überblickt nicht die Fülle der in den verschiedenen Sprachen in Betracht kommenden Erscheinungen. Mein Gegner scheint nicht zu den Localisten zu gehören, deren Theorie, so oft sie auch wiederkehrt, von mir stets bestritten ist. Unter den Gegnern dieser Theorie erblicke ich mit Freuden jetzt auch Herrn Dir. Hoffmann in Lüneburg, der sich in der Zeitschrift f. ö. G. 1861 S. 526 darüber ausspricht. Ueber meine Ansichten in Betreff der Casus überhaupt verweise ich auf dieselbe Zeitschrift 1856 S. 17 ff. — Weit entfernt zu glauben, für den manigfaltigen Gebrauch der Casus das einzig richtige überall getroffen zu haben, glaube ich doch die vorkommenden Erscheinungen für die Praxis so geordnet zu haben, dasz sie sich einfach aneinander reihen und in einem gewissen innern Zusammenhange stehen.

Für den Accusativ habe ich eine ausgedehnte Gebrauchskategorie dem Ausdruck 'inneres Object' subsumiert, im Anschlusz an Krüger, der denselben Accusativ 'Accusativ des Inhalts' nennt. Unter den praktischen Schulmännern hat z. B. Prof. Kolster in Meldorf in seinem gediegenen Aufsatze 'über das innere Object des Sophokles' (Sophokleische Studien Hamb. 1859 S. 270 f.) sich dieser Terminologie angeschlossen, die mein Recensent weniger im allgemeinen als in ihrer besondern Anwendung bestreitet, in der ich wiederum von Krüger (§ 46, 6) mich wenig unterscheide. Man vergleiche auch Bäumlein § 442. In einem Satze wie *Ἀλκιβιάδης Ὀλύμπια ἐνίκησε* soll der Accusativ keinen in der Handlung liegenden Begriff bezeichnen. Doch. Ich selbst bezeichne *Ὀλυμπιακὴν νίκην ἐνίκησε* als das Mittelglied. Wie der Wettkampf von vornherein ein nach olympischen Regeln und Bräuchen eingerichteter, so war der Sieg ein nach diesen Gebräuchen erfochtener, mit éinem Worte eben ein olympischer. Es wird nicht ein auszerhalb der Handlung stehender Gegenstand von auszen von dieser betroffen, sondern das Object liegt in der Handlung, die dadurch nur specificiert wird, ebenso in *νόστον ὀδυρόμενοι*, wo *νόστον* recht eigentlich der Grund des Jammerns ist.

Was den partitiven Genetiv betrifft, so räume ich ein, dasz über die Ausdehnung dieser Kategorie gestritten werden kann. Auch wird man eine Ungenauigkeit des Ausdrucks in Bezug auf *τοῦτο τῆς ἀνοίας* in der 5. Auflage berichtigt finden. Aber zu einer Umarbeitung finde ich des

Anonymus Andeutungen, bei denen es sich wieder nur um Theorie handelt, lange nicht überzeugend genug.

Beim Dativ schien es mir wichtig denjenigen Gebrauch, welchen man gewissermaszen den notwendigen nennen könnte, von einer freieren Anwendung zu unterscheiden. Den ersteren nenne ich den Dativ der beteiligten Person. Dieser kann z. B. bei Verben wie *διδόναι*, *πρέπειν*, *δοκεῖν*, *φαίνεσθαι* in ihrem häufigsten Gebrauche nicht entbehrt werden, ohne dasz der Gedanke unvollständig ist. Den zweiten nenne ich Dativ des Interesses, beuge aber — was der Einsender verschweigt — unter § 431 ausdrücklich dem Misverständnis vor, als ob das Interesse nicht auch im Sinne des dativus incommodi im schlimmen Sinne genommen werden könne. Ferner entfernt sich gerade der ethische Dativ, den der Anonymus unter die erste Kategorie gestellt wünscht, von dieser am weitesten, insofern bei diesem Gebrauche eine bei der Handlung nicht unmittelbar beteiligte oder zu ihr gehörige Person z. B. *τί πατὴρ μοι δρᾷ*, mit einer gewissen Willkür zu Handlung hinzugezogen wird. — Wenn aber der Einsender es weiter tadelt, dasz der Dativ der Gemeinschaft nicht mit der anfänglichen Definition des Dativs übereinstimme, so möchte ich ihn bitten mir die griechische Grammatik zu nennen, in der dies in höherem Grade der Fall ist. In den meisten klafft der Gebrauch des Dativs noch weiter aus einander. Der Fehler erklärt sich aus der Sache selbst. Der griechische Dativ hat die Functionen des alten Instrumentalis, der zugleich Sociativ war, und des Locativs mit übernommen. Die von dem Recensenten geforderte 'Bestimmtheit sprachlicher Anschauung' verträgt sich in so straffer Weise, wie er sie wünscht, nun einmal nicht mit der Geschichte und dem Wesen der Sprache. — Dasz übrigens der modale und locale Dativ in loserem Verhältnis zur Handlung steht als der instrumentale, wird auch ein Knabe begreifen. Das Messer, mit dem er schneidet, ist jedenfalls wesentlicher für das Resultat des Schneidens, als der Ort wo es geschieht. Gerade die Angaben von Ort, Zeit und Umständen berühren sich ja am meisten mit jenen loser verbundenen ergänzenden Zusätzen zum Verbum, die man Adverbien nennt.

Die Darstellung der Tempora unterscheidet sich in meiner Grammatik erheblicher von den anderweitig gegebenen als andre Teile der Syntax hauptsächlich dadurch, dasz das doppelte Zeitverhältnis, welches die griechische Sprache zu bezeichnen vermag, hier zuerst in engem Anschlusz an die Erforschung der Formen als solcher bestimmt hervorgehoben ist. *φύγωμεν* hat gerade so wenig von einem Präteritum an sich wie *φεύγωμεν*; der Unterschied zwischen *φεύγω* und *πέφευγα* liegt auf einem ganz andern Gebiet als der zwischen *φεύγω* und *ἔφευγον*. Auf solchen evidenten Thatsachen beruht die Notwendigkeit für beide Arten des Zeitverhältnisses Kunstausdrücke zu schaffen. Den Unterschied zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft nenne ich — schwerlich zuerst — Zeitstufe, eine Bezeichnung, die so leicht verständlich ist, dasz sie gewis nur dem Recensenten 'bedenklich' vorkommt. Für den Unterschied zwischen den Formen des Präsens-, des Aorist- und Perfectstammes muste ein andrer Ausdruck gefunden werden. Da dieser Unter-

schied ein vom Standpunkt des redenden und der Folge der Handlungen unabhängiger, da er ein innerer und eben deshalb ursprünglich durch innere Umbildung bezeichneter ist, so wähle ich den Ausdruck. Zeitart. Jede neue Terminologie kann leicht angefochten werden, weil es unmöglich ist Kunstausdrücke zu schaffen, welche die zu bezeichnende Sache völlig wiedergeben. Die von meinem Recensenten zur Wahl gestellten 'Beschaffenheit' oder 'Stand der Handlung' sind ebenfalls durchaus unbrauchbar, weil sie ebensogut auf den Unterschied zwischen Activ und Medium oder auf modale Differenzen sich anwenden lassen und die Hauptsache, die Rücksicht auf die Zeit, gar nicht enthalten. Dies leistet das Wort Zeitart, das überdies den Vorzug der Kürze hat und sich leicht einprägen wird, sobald es durch die Kenntnis des factischen Gebrauches seinen Inhalt erhalten hat. Von den drei Zeitarten sind die beiden ersten mit geläufigen und schwerlich anfechtbaren Namen benannt. Der Präsensstamm mit seinen breiteren, dem Zutritt von 'Erweiterungen' geneigten Formen bezeichnet die dauernde, der Perfectstamm, durch die Reduplication gekennzeichnet, die vollendete Handlung. Für die Bezeichnung der dritten Zeitart, welche der Aorist ausdrückt, habe ich — überall geneigt mich so viel wie möglich an gegebenes anzuschlieszen — nach Rosts und Krügers Vorgang den Ausdruck 'eintretende Handlung' gewählt. Durch das hinzugefügte Bild: Punkt — Linie — Fläche, wird der Unterschied noch deutlicher. Mag man über jenen Ausdruck streiten — für den indes noch niemand einen passenderen vorgeschlagen hat — wo ist da eine 'Unklarheit'? Ist etwa die übliche Darstellung, nach welcher der Conjunctiv, Optativ, Imperativ die Bedeutung der Vergangenheit gelegentlich 'verloren', klarer und consequenter, als die meinige, nach welcher sich diese Bedeutung im Indicativ in Verbindung mit dem Augment einstellt, dem Tempusstamme aber von Haus aus fremd ist? Der Criticus wirft mir ferner das 'Schwanken' der Ausdrücke vor. Dies besteht aber nur darin, dasz ich eine Handlung, wenn sie in das Gebiet der Vergangenheit versetzt wird, 'eingetreten' sein lasse und bald von einer in die Vergangenheit, bald von einer in der Vergangenheit eintretenden Handlung rede. Je nachdem man sich das Zeitgebiet entweder als ein vorliegendes ganzes vorstellt, innerhalb dessen der Indicativ des Aorists einen einzelnen Punkt hervorhebt, oder, mehr die Genesis der Handlung ins Auge fassend, diese mit jenem Gebiet erst in Berührung treten läszt, ist offenbar sowol die zweite wie die erste Bezeichnung zulässig. Eine besondere Bewandtnis hat es freilich mit dem Particip des Aorists, der ohne das Merkmal des Augments dennoch in der Regel einen Zeitpunkt bezeichnet, welcher vor der Handlung des Hauptverbums liegt. Wie das aus der Natur des Particips hervorgeht, welchen die eintretende Handlung fixiert und damit in ein relatives Verhältnis zu der Handlung des Hauptverbums bringt, kann in einer Schulgrammatik nicht leicht ausgeführt werden und bedarf überhaupt noch einer eingehenden Untersuchung. Der Schüler wird die Thatsache als solche hinnehmen müszen und daran schwerlich mehr Anstosz nehmen als an der früheren Theorie vom 'Verlust' im Conjunctiv, Optativ und Imperativ. Wird er doch hier darauf hingewiesen, dasz das

wesentliche des Aorists, die Zeitart, auch im Participznr Geltung kommt, indem er γελάσας εἶπε nicht mit 'nachdem er gelacht hatte, sagte er', sondern mit risu oborto dixit zu übersetzen gelehrt wird. — In Bezug auf éinen Punkt aus der Tempuslehre behauptet der Recensent, dasz ich einen Widerspruch offen hätte stehen lassen, was er freilich in seiner freundlichen Weise für weniger bedenklich hält als jene angebliche Unklarheit, an der mein Buch laboriere. In § 498 wird nämlich im Anschlusz an § 485 gelehrt, dasz viele Verba, die im Präsensstamm einen Zustand bezeichnen, im Aorist den Anfangspunkt desselben, das Eintreten in diesen Zustand, ausdrückten (vgl. Krüger § 53, 5 A. 1). Dabei wird nicht ausdrücklich hinzugefügt, dasz diese letztere Bedeutung nicht überall hervorträte und dasz z. B. ἐβασίλευσε nicht immer 'er ward König', sondern bisweilen nur 'er herschte' bedeute. Aus § 492 schien dies hinlänglich hervorzugehen. Da aber Vorsicht nicht schaden kann, so wird die fünfte Auflage einen Zusatz der Art bringen.

Endlich wird mir in Bezug auf die Lehre vom zusammengesetzten Satze 'völlige Verwirrung' zur Last gelegt. Der Vorwurf trifft besonders die Unterscheidung der correlativen Sätze von den subordinierten. Ueber diesen Punkt, der schon früher andern Beurteilern meiner Bücher anstöszig war, musz ich es mir vorbehalten, bei einer andern Gelegenheit meine Auffassung ausführlich zu begründen, da ich jenen Unterschied für die Geschichte des griechischen Satzbaues allerdings als sehr wichtig festhalte. Dagegen habe ich mich überzeugt, dasz meine Lehre in dieser Form, zumal für den Standpunkt der Schule, nicht haltbar ist und mich jetzt der gangbaren Darstellung angeschlossen. — Wenn ich aber bei dieser Gelegenheit freundlich belehrt werde, dasz in dem Beispiel ὡς ἴδεν, ὥς μιν ἔδυ χόλος das erste ὡς temporale Bedeutung habe, so musz ich für einen so tiefsinnigen Aufschlusz noch besonders danken, kann aber doch nicht umhin daran den Wunsch zu knüpfen, dasz der geehrte Anonymus bei etwaigen weiteren Bemerkungen 'aus der Praxis' weniger in den Ton verfalle, in welchem man Schülerexercitien corrigiert. Wenigstens passt dieser Ton nicht zu seinen Versicherungen im Eingang.

Wie weit also die Aufforderung des Einsenders, den syntaktischen Theil meines Buches umzuarbeiten, begründet ist, das überlasse ich nach dieser Erörterung getrost dem Urteil der Sachkundigen, kann aber nicht umhin hier schlieszlich noch drei, wie ich glaube, nicht unbillige Wünsche denjenigen anheimzugeben, welche etwa künftig meinem Buche eine öffentliche Besprechung von dem betreffenden Standpunkte aus sollten widmen wollen, nämlich

1) den Wunsch, dasz der Beurteilung wenigstens einige Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlage vorausgehe, auf welche ich diese Grammatik gestellt habe, wenn auch nur so weit als meine eigenen Ausführungen reichen,

2) den Wunsch, dasz man nicht als eine Forderung der Praxis geltend mache, was rein im Gebiete wissenschaftlicher Forschung, sei es der allgemeinen, sei es der besondern, liegt,

3) dasz man nicht vergesse, wie verschiedene Wege auch die Praxis

zuläszt und wie wenig dem einzelnen das Recht zusteht, seine individuelle Ansicht für die Stimme der Praxis überhaupt zu halten.

Von meiner Bereitwilligkeit die Erfahrungen Andrer zu beachten und meine Schulgrammatik fort und fort in diesem Sinne zu verbessern, werden auch diese Zeilen aufs neue Zeugnis geben.

Kiel im November 1861. *Georg Curtius.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

I.

Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Mit einem Anhange eine kurze Geschichte der Lexikographie enthaltend. Von Dr Julius Fürst. In 2 Bänden — 2. Band נ—ת. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1861. Lexikonformat. 564 S.

Indem Ref. sich auf die Beurteilung des ersten Teiles des voranstehenden Werkes in der pädagogischen Revue (1858, I. Abt. S. 143 u. 141) beruft, bemerkt er, dasz in diesem 2. Teil dem gerügten Mangel in Hinsicht der Belegstellen des 1. Teils abgeholfen worden ist; was daher wol bei einer neuen Auflage des Werks auch beim ersten Teil statt finden dürfte. — Der 2. Teil gibt übrigens in Hinsicht bedeutender Nomina propria, besonders bei Erklärung ausländischer Namen, neue und interessante Aufschlüsse. Bei minder beglaubigten Ableitungen erklärt unser Vf. selbst das unsichere derselben. — Vergleichungsweise mögen in alphabetischer Ordnung einige Beispiele zum Belege angeführt werden. נ. נְבוּכַדְנֶאצַּר, selbstherschendes Oberhaupt, durch Nebo die oberste chaldäische Gottheit. Auf das herodotische Labynetus wurde nicht reflectiert, auch nicht auf Laborosoarchod (nach Jaksons chronol. Altert.). Für ersteres spräche manche Stelle Herodots, um ihn mit dem Labynetus zu identificieren. Bei נִמְרֹד dürfte vielleicht der Stamm רָדָה mehr beachtet werden (vgl. I Kön. V 4) רֹד — נִמ (= נִן) Herscher Ninus. Vgl. die schöne Erklärung der Gottheit סִכּוּת. ס.—ע. עִבְרִי nicht von עֵבֶר (wie bekanntlich Ewald behauptet), sondern als von Phöniziern so benannt. Jedenfalls kann es auch als eine von den Philistern gebrauchte Benennung angesehen werden, nach der Stelle Sam. I 14. 11. — פ. פַּרְעֹה. Erklärung nach Lepsius. beseitigt ist die Deutung von Jablonsky und Kosegarten. Vergl. auch צָפְנַת פַּעְנֵחַ, wobei die Uebersetzung der 70 für richtiger angenommen worden ist. Ferner קַיִן, der chines. Stamm (nach Knobel), was auch etymologisch richtig ist. ר. Hervorzuheben ist רַעְמְסֵס, wo sich der Vf. für die Ansicht, dasz es das heutige Belbeis sei, entscheidet. — Vgl. noch folgende Artikel: סְפָרַד für Bosporus gehalten. Nach Leo jüd. Geschichte wäre damit Herodot II 159 wegen der Beschneidung der Kolchier zu vergleichen; worunter die Spartaner in dem Makkabäerbrief I 14. 20 verstanden werden können. — Unter שֵׁם ist zu würdigen die Ableitung dieses Namens. Der Vf. hätte aber doch in der Kürze die Ana-

logie von Dschem-schid, A-chæm-enes anführen sollen. Auch empfiehlt sich die genauere Etymologie von תַּמּוּז. — Die übrigen Artikel erstreben gleichfalls eine möglichst genaue Ableitung. Jedoch wäre, was auch vom Referenten bei der Besprechung des ersten Teiles gewünscht worden, bei sprachlicher Analogie eine in Parenthese beigefügte deutsche, lat. griech. Etymologie ersprieszlich (vgl. das Lexicon manuale von Stadler). Selbst bei Transpositionen, z. B. נָשַׁק küssen. קֹשֶׁן — סַלְסִלּוֹת Selke, Zweig. סָגוֹל simil-is. — עָגַב ἀγαπ-άω. עֵז Geis, αἴξ. Dagegen läszt es unser Vf. zweifelhaft, ob αἴξ usw. damit zusammenhange, da doch offenbar αἴξ und ἀΐσσω auf eine gleiche Etymologie hinführen. Einzelnes betreffend: נִמְבְּזָה. Hier ist die erstere Ansicht, dasz es eine Mischung sei von מִבְזָה und נִבְזָה vorzuziehen der Ansicht נִמְבְזָה = נִמְמְזָה; vgl. μόλις, μόγλις und μόγις; so auch Wrasen, Wasen, Rasen. Im Artikel כָּפִיר findet sich der Zusatz: בַּר נִפְלֵי = בַּר כּוֹכָב; der Messias der spätern jüd. Tradition. (Dieses könnte auf den Begriff: der Menschensohn hinführen, nach Genes. 6, 4) Die Ansicht der Theologen: qui a deo defecerint, ist (wol mit Recht) nicht berücksichtigt. — Bei עֶשֶׁת pf. constr. עַשְׁתֵּי: wird (gegen Gesenius, Thesaur. p. 1082) erklärt = עַלְשְׁתֵּי, nicht עַד שְׁתֵּי. פּוּר פּוּרִים. Unser Vf. erweitert die Erklärung, indem er darunter das von den Persern gefeierte Frühlingsfest versteht. — פָּלַג flieszen, und פֶּלֶג Flusz. Vielleicht können hier πέλαγος und selbst Πελασγοί (Seemänner?) in Verbindung gebracht werden. — פְּלֶשֶׁת, damit zu vergleichen: die Falaschas in Habessinien. — צַלְמָוֶת erklärt der Vf. = צַלְמוּת (so auch Maurer). [Ges. Thes. p. 1169 'quod concedi nequit', nach Kimchi). Eine geschickte Wiederherstellung des Textes, 2 Chron. 4, 17 gibt unser Vf. bei צְרֵדָה dem Geburtsort Jerobeams. — קָרְבָּךְ in Pausa קָרְבָּן nur Ezech. 40, 43 ist emendiert nach Thesaur. (p. 1235); da unser Vf. im Concordanznonnunquam geschrieben, sich fälschlich auf Abulwalides berufend. — רוּחַ. Widerlegt wird (Thesaur. p. 1276), dasz es Exod. 10, 13 masc. sei, indem sich hier נָשָׂא auf קָדִים beziehen soll, so wie Ps. 51, 12, wo נָכוֹן Subst. ist. — שַׁגָּם aus שַׁג mit der Adverbialbildung ־ָם wie in אָמְנָם — mit בְּ, in Betreff der Irrung. Der Verf. verwirft, so wie Gesenius die Zusammensetzung aus בַּאֲשֶׁר גַּם, hält aber die Form nicht für den Infin. mit dem Suffix, wegen des folgenden הוּא. — Bei שַׁעַטְנֵז erschien der Beisatz שׁוּעַ וַעֲזִיל נוֹן plausibel, eben so auch die Erklärung Hechts (Pentateuchs p. 319) = dem kopt. שָׁמְנֵת, byssus complicatus. — In תְּנָה 1) 'rufen, preisen', wird das schwierige תְּנָה Ps. 8, 2 erklärt: 'welches das All der Erde כָּל הָאָרֶץ laut preist [תְּנָה syrisch = תְּנָה] deine Majestät. Nicht verwerflich scheint aber auch die Lesart תֻּנָּה Pual, 'die sehr gepriesen wird.' Der Anhang zur Geschichte der hebr. Lexikographie gibt den Talmudlehrern den Vorzug vor den Kirchenlehrern. Genannt werden die selbständigen Werke seit 880 — 900 n. Chr. — Die neuen Ansichten des Vf., die er auch im 2. Band seines Werks an den Tag legt, sind für theologische und philologische Forscher gewis nicht unerheblich.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

II.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I) Geschichte der Staatswirthschaft des groszen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Es wird bei dieser Aufgabe zunächst eine aktenmäszige Geschichte der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung des groszen Kurfürsten gefordert. Es wird aber ferner gewünscht, dasz hiermit eine kritische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundsätze, Einrichtungen und Erfolge dieses Fürsten verbunden werde, unter Berücksichtigung der volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten seiner Zeit, so wie der betreffenden Politik der maszgebenden Staaten Europas.

II) Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte.

Unter den entscheidenden Momenten, welche zur Reception des römischen Rechts in Deutschland geführt haben, nimmt das Eindringen des gelehrten Richterstandes in die deutschen Gerichte die erste Stelle ein. Eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Umwandlungsprozesses ist der Zweck der gestellten Aufgabe. Auszer den allgemeinen Gesichtspunkten sind folgende Verhältnisse noch besonders zu berücksichtigen:

1) Die Ausbreitung des Studiums der deutschen Juristen auf fremden wie auf einheimischen Universitaten ist nach den verschiednen Landschaften und nach den verschiednen Ständen näher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Die Beschaffung statistischen Materials erscheint zu diesem Zwecke besonders wünschenswerth.

2) Es ist nachzuweisen das Aufkommen der Aktenversendung und der Rechtsprechung der deutschen juristischen Facultäten.

3) Es wird gewünscht, dasz der Verfasser diese Umwandlung schlieszlich an einem einzelnen deutschen Lande speciell nachweist.

Die Abhandlungen sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehn, und der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Abhandlungen musz spätestens den 1. März 1866 geschehen: die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October desselben Jahrs.

Für die Preisverteilung stehen 800 Thaler zur Verfügung. Kein Preis darf unter 200 Thaler betragen, es kann aber auch die ganze Summe einer Arbeit zuerkannt werden.

Greifswald den 6. December 1861.

Rector und Senat der Universität.
E. Baumstark.

III.

Eine kleine Berichtigung, den philosophischen Unterricht auf Gymnasien betreffend.

In den 'Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik ausgegeben den 4. December 1861' findet sich S. 457—463 ein Artikel: 'Ist dem propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf den Gymnasien

seine Stelle zu erhalten', worin steht: 'unter den jetzt lebenden Philosophen hat Thaulow in Kiel diese Disciplin auf das bestimmteste für die Schulen gefordert.'

Diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik gelesen haben, werden wissen, in welcher Weise ich den philosophischen Unterricht auf Gymnasien behandelt haben will, aber diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik nicht gelesen haben, werden unbedingt durch die nackte Hinstellung des obigen Satzes zu einer Auffassung meiner Ansicht über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien verleitet werden, die gerade die entgegengesetzte sein wird von derjenigen, die ich habe. Da ich Lehrer der Philosophie bin, so liegt die Vermutung gar zu nahe, dasz ich pro aris et facis kämpfe und den Unterricht in der Philosophie schon auf Schulen verlangen werde. Deshalb bin ich die Erklärung schuldig, dasz § 266 und 525 in meiner Gymnasialpädagogik die Worte stehen: 'Philosophie als solche kann auf Schulen nicht gelehrt werden.'

Ich habe die Ueberzeugung, dasz meine Abhandlung über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien durch ihre Sorgfalt und Besonnenheit diese schwierige Frage zu einer einigermaszen befriedigenden Lösung führt und ganz besonders denjenigen willkommen sein muste, welche gegen den philosophischen Unterricht auf Schulen sind. Freilich ist diese Abhandlung in meiner Gymnasialpädagogik, wenngleich von § 544 bis § 554 ein eigner Abschnitt darüber enthalten ist, doch schon von § 261 an eingeleitet und daher sehr ausführlich.

Kiel den 19. December 1861. *Thaulow.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Königreich Preuszen.] Die Gymnasien des preuszischen Staats unter dem Ministerium v. Raumer. Als in den letzten Monaten des Jahres 1858 das Ministerium Manteuffel, in welchem seit dem Abgange des Herrn v. Ladenberg gegen Ende des Jahres 1850 Hr v. Raumer, früher Regierungs-Präsident in Frankfurt a/O., das Departement für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verwaltet hatte, von dem Prinz-Regenten (dem jetzigen Könige Wilhelm) entlassen wurde, da gedachten wol mehrere Organe der Presse für kirchliche Angelegenheiten im Lande der Wirksamkeit des abgetretenen Ministers, schweigsamer verhielten sich die Organe für das Unterrichtswesen. Herr v. Raumer genosz nicht lange der unfreiwilligen Ruhe, in die er versetzt worden war; nach kurzem Krankenlager verschied er im August des Jahres 1859. Die Kreuzzeitung, jenes Hauptorgan der conservativen Partei im preuszischen Staate, liesz eine geraume Zeit verstreichen, ehe sie ihm einen längern Nachruf widmete. Erst zu Anfang des Jahres 1860 brachte sie in mehrern Nummern einen Artikel über die Thätigkeit des verstorbenen Cultusministers, der in einem besondern Abdrucke im Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) vor Kurzem erschienen ist.

Die anderweitige Thätigkeit des verewigten Ministers in dem umfangreichen Departement jenes Ressorts, welche in der Broschüre behandelt wird, lassen wir auszer Acht; wir haben es hier nur mit der Verwaltung der höhern Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien, zu thun.

Der preuszische Staat hatte wegen der Einrichtung seines Schulwesens, namentlich auch der Gymnasien, vornehmlich unter der Leitung des Staatsministers v. Altenstein, sich eines besonders ehrenvollen Rufs erfreut. Im Auslande war dasselbe in Betreff der äuszern und innern Organisation so hoch geachtet, dasz Schulmänner aus andern Staaten, selbst aus England, von den Regierungen ihres Landes abgesendet wurden, um die diesseitigen Einrichtungen kennen zu lernen. Einer der Schulrectoren Englands äuszerte daher dem Professor des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, Dr. L. Wiese, als derselbe später, wie bereits der Staatsminister v. Raumer ans Ruder gekommen war, in jenem Lande sich über das dortige höhere Schulwesen informieren wollte, sein Befremden: es müsten die Schulmänner Englands vielmehr nach Preuszen gehen, um dort zu lernen. In der That aber glaubte das Unterrichtsministerium in Preuszen, dasz an den Erscheinungen im politischen und sozialen Leben, wie dieselben im übel berüchtigten Jahre 1848 zum Vorschein gekommen, die Schulen einen Teil der Schuld getragen*); und wie man an eine ernstliche Reform des Volksschulwesens dachte, wozu bereits unter dem Ministerium Eichhorn die vorbereitenden Schritte in der projectirten Umgestaltung der Seminarien für Ausbildung der Volksschullehrer geschehen waren, so sollten auch die Gymnasien in ihren innern und äuszern Einrichtungen Veränderungen erfahren.

Das Ministerium Eichhorn, welchem in den ersten acht Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelms IV die Pflege des Schulwesens obgelegen, hatte durchgreifende Aenderungen im Gymnasialwesen nicht vorgenommen. Die Verfügungen, welche in Betreff des Unterrichts erlassen worden waren, betrafen mehr einzelne Lehrgegenstände, nicht den ganzen Organismus. Der Unterrichtsplan, wie er durch das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837, das Abiturientenprüfungs-Reglement, wie es unter dem 4. Juni 1834 festgestellt worden war, behielten ihre Geltung. Die Verbesserung des Einkommens der Lehrer, wie dringend notwendig sie immer erschienen, war zwar von dem Minister ins Auge gefaszt, aber noch nicht ausgeführt worden, als er am 18. März 1848 seine Entlassung einreichte, die unter den damaligen Verhältnissen angenommen wurde. Das Ministerium des Grafen v. Schwerin währte nur einige Monate; unter dem sogenannten Ministerium der rettenden That, Brandenburg-Manteuffel, welches im November des gedachten Jahres eintrat, bekleidete Herr v. Ladenberg, welcher bereits unter mehrern Ministerien als Director für das Unterrichtswesen fungiert hatte, das Ministerium des Unterrichts. Um zu ermitteln, was den höhern Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, not thue, berief er selbst**) eine Versammlung von Directoren und Lehrern der gedachten Anstalten nach Berlin, um deren Gutachten Behufs der nötigen Reformen in der Unterrichtsorganisation zu vernehmen. Zu gleicher Zeit faszte der Minister die Verbesserung der Lehrergehälter ins Auge, und da wegen manigfacher Verhandlungen mit den Communen, welche, als Patrone eines Theils der Schulen, in dieser Angelegenheit mitwirken musten, eine solche Absicht nicht so schnell realisiert werden zu können schien, so wurde auf den Antrag des Ministers vorläufig von den Kammern eine jährliche Ausgabe von 25,000 Thalern auf den Staatsetat übernommen, wovon die Lehrer, welche eine schlecht dotierte Stelle

---

*) Schenkte aber auch den schon vor 1848 constatierten Erfahrungen und den freilich oft in entgegengesetzten Richtungen auseinander gehenden Verbesserungsvorschlägen gewissenhafte Berücksichtigung. *R. D.*

**) Die Mitglieder wurden von den Lehrern der Provinzen gewählt. *R. D.*

inne hatten, auszerordentliche Unterstützungen erhalten sollten: eine Summe welche unter dem folgenden Ministerium auf 10,000 Thaler reduciert wurde.

Die Haltung des preuszischen Ministeriums in den politischen Fragen gegen Ende des Jahres 1850 veranlaszten das Ausscheiden des Hrn v. Ladenberg. In das Ministerium, dessen Spitze jetzt Baron v. Manteuffel war, trat Herr v. Raumer ein, aus dessen Amtsführung mancherlei Veränderungen im Schulwesen datieren. Am durchgreifendsten waren die, welche die Regulative vom Jahre 1854 für das Volksschulwesen brachten, nicht minder bedeutsam eine Reihe von Verordnungen für den Unterricht in den Gymnasien, welche vor den höhern Bürgerschulen, in welchen man die Träger des zu bekämpfenden Materialismus erblickte*), sehr bevorzugt wurden.

Der Eintritt des Minister v. Raumer führte in der obern Leitung der höhern Lehranstalten bald einen Personenwechsel herbei. Brüggemann, der vortragende Rath für die gedachten Anstalten katholischer Confession, dessen Stimme auch in kirchlichen Angelegenheiten, so weit dieselben überhaupt von dem geistlichen Ministerium ressortierten, so wie bei Besetzung von katholischen Lehrstellen an den Universitäten von Entscheidung war, behauptete sich auch in diesem Ministerium. Dagegen erhielten die evangelischen Lehrerstellen bald einen andern Chef. Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Kortüm, der eine lange Reihe von Jahren diese Stellung bekleidet hatte, schied bereits im Sommer 1852 aus derselben**); sein Amtsnachfolger wurde Dr Wiese, bisher Professor am Joachimsthaler Gymnasium, der Verfasser der deutschen Briefe über englische Erziehung. Dieser Wechsel war für die innern und äuszern Verhältnisse der höhern Lehranstalten von wichtigen Folgen begleitet. Die Reformen im Innern haben die evangelischen und katholischen Gymnasien in gleicher Weise betroffen; doch waren die äuszern Veränderungen an den evangelischen Gymnasien bedeutsamer.

Wir fassen zunächst die innere Organisation ins Auge. Die Losung des Tags war die Concentration des Unterrichts. Als Träger des Materialismus, dem man mit aller Kraft entgegen streben zu müszen glaubte, sah man besonders die zu Entlassungsprüfungen berechtigten Real- und höhern Bürgerschulen an, deren Vermehrung die städtischen Communen, weil man sie als ein Zeitbedürfnis erachtete, sich in den letzten 20 Jahren besonders angelegen hatten sein lassen. Die Berechtigungen im staatlichen und bürgerlichen Leben, zu welchen die von diesen Anstalten erteilten Zeugnisse der Reife autorisierten, wurden daher beschränkt***). Aus diesem und auch aus manchem andern Grunde nahm der Eifer zur Errichtung derartiger Anstalten ab, es wurden wieder mehr Gymnasien gestiftet, manche Realschule wieder in ein Gymnasium umgewandelt.

Aber auch in den Bestrebungen der Gymnasien wollte man eine gewisse Zerfahrenheit bemerkt haben; es wollte scheinen, dasz man beim Lernen nicht das 'multum', sondern das 'multa' ins Auge gefaszt habe. Man wollte wahrgenommen haben, dasz die Gymnasien jetzt weniger als in früherer Zeit Beförderer einer gediegenen Geistesbildung

---

*) Gerechter Weise musz man anerkennen, dasz an manchen Orten das factisch vorhandene Bedürfnis der Gymnasialbildung einseitig ignoriert oder zurückgestellt und die Real- oder höhern Bürgerschulen in kaum lebensfähiger Weise organisiert waren. *R. D.* **) Notwendigerweise hätten die Gründe dieses Ausscheidens angegeben werden müszen. *R. D.*

***) S. unsere obige Bemerkung. Zu erwähnen war, dasz die hierauf bezüglichen Verordnungen zum grӧszten Teil nicht im Ressort des Ministers v. Raumer lagen. *R. D.*

wären. Man schrieb das dem Umstande zu, dasz zum Nachteile der klassischen Studien und der Religion den sogenannten Realien mehr Zeit zugewendet werde, dasz es bei dem Gymnasialunterricht mehr auf das Wissen als auf das Können abgesehen sei. Der Unterrichtsplan vom 24. October 1837, der bis dahin maszgebend gewesen, trug an dieser Erscheinung nicht die Schuld; in demselben war der Idee der Concentration Rechnung getragen; es waren zwei andre Momente, welche hierbei ihren Einflus äuszerten: einmal das Abiturienten-Reglement vom 4. Juni 1834, dem zufolge sich die Prüfung auf alle Lehrgegenstände des Gymnasiums, auch wenn dieselben in Prima nicht mehr in dem Lectionsplane standen, erstrecken sollte, andrerseits das Streben vieler Anstalten, dem Publikum, welches die Realschulen als besonders zeitgemäsz erachtete, zu zeigen, dasz auch die Gymnasien es verständen, den Zeitbedürfnissen gerecht zu werden. Daher schrieben sich auch die vielen Abänderungen, welche man an einzelnen Gymnasien mit dem Lectionsplane vornahm, die nicht selten von den Schulbehörden aus dem Grunde begünstigt wurden, damit die Teilnahme der Bürger an der Erhaltung der Gymnasien, die unter städtischem Patronate standen, nicht in Abnahme käme. Da nun England von den Bewegungen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 in den Staaten des continentalen Europa's, namentlich auch in Deutschland, zeigten, unberührt geblieben war, in dem Schulwesen jenes Landes aber die Concentration der Lehrgegenstände scharf ausgeprägt ist, so glaubte man einen Grund mehr gefunden zu haben, die Beschränkung der Lehrgegenstände von neuem zu empfehlen. Wollte man damit zu einem gedeihlichen Abschlusse kommen, so musten die an die Entlassungszeugnisse der Realschulen geknüpften Berechtigungen vermindert, der neue Stundenplan muste der strengsten Beachtung empfohlen, und die Prüfung beim Abiturientenexamen auf die Lehrgegenstände beschränkt werden, in denen sich vornehmlich die geistige Reife der Zöglinge ermitteln läszt. Es fielen fortan als Gegenstände der mündlichen Prüfung die Physik, Naturbeschreibung, die philosophische Propädeutik, die Geschichte der deutschen Litteratur und die französische Sprache aus; die Fragen aus der Geographie sollten nur bei der Prüfung in der Geschichte gestellt werden. Die bisherige schriftliche Prüfung behielt man als zweckmäszig bei, nur wurde statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche wiederum das griechische Eexercitium eingeführt. Was die Organisation des Stundenplans anbelangt, so wurde der vom 24. October 1837 zu Grunde gelegt. Die Abweichungen waren im allgemeinen nicht erheblich. Besonders hervorgehoben zu werden verdient nicht etwa der Umstand, dasz man die Zahl der Religionsstunden in den untern Klassen von 2 auf 3 erhöhte; denn dazu war längst das Bedürfnis vorhanden, und man konnte in der That nicht begreifen, dasz in der Verordnung vom 24. October 1837 jener so wichtige Unterrichtszweig mit einer so kärglichen Stundenzahl bedacht gewesen; wol aber war bedeutsamer, dasz man den Unterricht in der Muttersprache in den untern Klassen von 4 auf 2 Stunden beschränkte, indem man von der Ansicht ausgieng, dasz der Unterricht in der deutschen Grammatik mit dem lateinischen Sprachunterricht in die engste Beziehung gebracht werden könnte, dasz man ferner den Unterricht in der Geschichte aus dem Lehrcursus der untern Klassen ausschlosz und den der französischen Sprache, der zeither in Tertia seinen Anfang genommen, schon in Quinta beginnen liesz. Da in der Verfügung vom 7. Januar 1856 eine Begründung für die Abweichung von dem, was der Stundenplan vom 24. October 1837 als Norm vorgeschrieben hatte, nicht angegeben ist, so dürfte vielleicht die Vermutung gerechtfertigt sein, dasz die Vermehrung der Lehrstunden in dieser neueren Sprache mit dazu dienen

sollte, die Gymnasien in den Augen des groszen Publicums immer mehr zu heben und die Neigung zur Begründung derartiger Anstalten, wodurch auch in materieller Beziehung den älteren Abbruch geschah, zu vermindern. In dem neuen Lehrplan war ferner der Unterricht in der Naturgeschichte wesentlich beschränkt. Derselbe sollte nur in Sexta, Quinta und Tertia von einer für diesen Gegenstand völlig geeigneten Lehrkraft erteilt werden. Das Urteil über die wissenschaftliche Befähigung war natürlich von dem Prüfungszeugnis abhängig, welches die wissenschaftliche Prüfungs-Commission erteilte, das über die pädagogische von dem Urteil der Provinzial-Schulcollegien. Wenn es an einer solchen Lehrkraft fehlte, konnte dieser Unterrichtszweig ganz ausfallen und die in Ausfall gebrachten Stunden andern Lehrgegenständen zugelegt werden.

Diese Anbahnung der Concentration, dieses Zurückgehn auf frühere Schulordnungen fand bei den stimmberechtigten Gymnasialpädagogen eine viel günstigere Aufnahme, als die Regulative vom 1., 2., 3. October 1854, zur Concentration des Unterrichts in den Volksschulen erlassen, bei den Pädagogen der niedern Schulen. Auch die Methode des Unterrichts gewann; namentlich läszt sich das von dem Unterricht in der Religion und in den alten Sprachen behaupten. Was den erstern Gegenstand anbelangt, so trat an die Stelle des systematischen Unterrichts, der auch in andern Lehrgegenständen der untern Bildungsstufen noch viel zu sehr vorherscht und für eine Erweiterung der Kenntnisse auf den obern Lehrstufen wenig empfänglichen Boden bereitet, eine genauere Kenntnis des Inhalts der Bibel, in welcher der Grund aller Heilswahrheiten zu finden, und der confessionellen Unterscheidungslehren. In dem Unterricht der klassischen Sprachen nahm man mehr und mehr Abstand von der Methode, die Lektüre der Autoren dazu zu benutzen, die Kenntnis der Grammatik und der Grundsätze der Stilistik zu fördern; die Lektüre wurde vielmehr dazu benutzt, mehr in den Inhalt und Geist des Schriftstellers einzudringen; man las also die Autoren um ihrer selbst willen. Dies Verfahren war auch auf den Unterricht in der Muttersprache nicht ohne Einflusz; man vermied es mehr und mehr Aufgaben über abstracte Gegenstände zur Bearbeitung zu stellen, man brachte dieselbe vielmehr in Verbindung mit der Lektüre der klassischen Schriften, die mit vorsichtiger Auswahl gelesen wurden.

Wir sehen also, eine durchgängige Reorganisation der Gymnasien wurde unter dem Ministerium v. Raumer nicht vorgenommen. Die Grundlage bildete die bereits unter dem Ministerium v. Altenstein unter dem 24. October 1837 erlassene Verfügung. Ob eine durchgreifende Reform nötig zu erachten und in welcher Weise dieselbe im Anschlusz an das Wesen deutscher Nationalbildung auf den durch Jahrhunderte bewährten Fundamenten zu erzielen, wollen wir zu einer andern Zeit erörtern.

Sollten die Reformen, welche das Cultusministerium beschlossen, wirklich ins Leben treten, so musten die Männer, von deren Wirksamkeit namentlich der Einflusz in den Schulanstalten abhängt, von der Notwendigkeit derselben durchdrungen sein. Der Biograph des Ministers v. Raumer legt eine besondere Wichtigkeit darauf, dasz die Departementsräthe des Ministeriums im Turnus die Gymnasien bereist hätten, nicht nur um bei den Revisionen persönlich auf den Geist der Anstalten einzuwirken, sondern auch um die Personen kennen zu lernen, welche für die Director- und Schulrathstellen in den Provinzen in Aussicht zu nehmen waren. Die meisten Gymnasien wurden wärend der Amtszeit des Ministers v. Raumer nur einmal besucht.*) Bedenkt man, dasz

*) Es ist dies schon eine sehr bedeutende Leistung. Dasz durch

einer solchen Revision einer Anstalt zwei, in seltnen Fällen drei Tage gewidmet wurden, so kann man sich der Ansicht nicht erwehren, dasz das Urteil der Ministerialräthe über die Befähigung eines Lehrers zu einer Beförderung in Amt und Stellung in dem Urteil, welches die Provinzial-Schulcollegien durch langjährige Beobachtung gewonnen hatten, einen Stützpunkt finden muste. Aber so war es nicht immer. Sehr oft wurden Männer, welche von den Provinzialbehörden zur Besetzung von Director- und Oberlehrerstellen in Vorschlag gebracht worden waren, selbst bei wiederholter Empfehlung zurückgewiesen. Walteten politische oder religiöse Bedenken ob, so wurden dieselben meist angegeben; waren die Gründe anderer Natur, so geschah die Zurückweisung nicht selten mit der Bemerkung, dasz der empfohlene Lehrer sich zu der bewusten Stelle nicht eigne. Dieses Verfahren hatte bei den Provinzialbehörden manchen Wechsel der Personen zur Folge. Niederbeugend war dasselbe für die betroffnen Lehrer, welche oft Jahre lang sehnlichst einer Verbesserung geharrt hatten, und nachdem sie allen Bedingungen zur Beförderung genügt zu haben glaubten, nun ohne Angabe eines bestimmten Grundes, woraus sie den Maszstab für ihr ferneres Verhalten hätten nehmen können, in ihren Hoffnungen getäuscht wurden. Als ein solcher Fall im Sommer des Jahres 1859 unter dem jetzigen Ministerium vorkam, wurde er von den liberalen und conservativen Blättern, selbst von der Kreuzzeitung, vielfach ventiliert, zu den sehr vielen Fällen dieser Art unter Raumers Ministerium hat die conservative Presse geschwiegen. Wie weit der Minister in der Entscheidung über die Besetzung höherer Stellen selbständig handelte, in wie weit er von dem Einflusse von anderer Seite abhängig gewesen, musz unentschieden bleiben.

Grosz war der Wechsel in den Personen, deren Einflusz für das Gymnasialwesen von Bedeutung war. In den meisten Provinzen wurde die eine oder die andere Schulrathstelle neu besetzt, 72 Directorstellen waren von dem Wechsel betroffen, mithin erhielt die Hälfte der ganzen Gymnasien eine neue Leitung.*) 'Bei der Wahl', schreibt der Biograph des Minister v. Raumer, 'leiteten die uns schon bekannten Grundsätze. Wie viel ihm auch christliche Erkenntnis und Ueberzeugung galt, so sah er doch an erster Stelle auf gründliches Wissen und bewährtes Lehrgeschick. Nur wo dies mit guter Gesinnung gepart war, konnte er Vertrauen fassen; wer blos letztere als Empfehlung producierte, war nicht sein Mann.' Dies Urteil ist nur teilweise richtig. Es war der politisch-conservative Charakter und die streng kirchliche Gesinnung der beste Empfehlungsbrief; offenbar sucht aber der Biograph zu beschönigen, dasz das Ministerium in der selbständigen Auswahl seiner Leute sich manchmal getäuscht oder dasz bei der Wahl noch andere Gründe, die sich der Kenntnis des gröszern Publicums der Pädagogen entzogen, leitende Triebfäden waren. Die pädagogische Presse trat in jener Zeit sehr zart auf; nichtsdestoweniger wurden manche Fälle vor das Forum der pädagogischen Welt gebracht, in denen man ein consequentes Handeln nicht immer durchschaute.

---

die Revisionen die besten Früchte gebracht worden sind, läszt sich factisch constatieren. *R. D.* *) Bei wie vielen dieser Veränderungen war der persönliche Wunsch wegen fühlbar gewordner Schwäche, bei wie vielen der Tod die Ursache? Merkwürdig ist, wie auffallend schnell nach dem J. 1848 der Tod oder Körperschwäche Lücken in allen Kreisen rissen. Ein Ministerium verdient nur Lob, wenn es den schwach gewordnen Staatsdienern, besonders den Lehrern, ehrenvolle und behagliche Ruhe verschafft und energisch rüstige Kräfte an die wichtigsten Posten stellt. *R. D.*

Wahrscheinlich um den Gymnasien ein festeres religiöses Fundament zu geben, suchte man dem Schulfache junge Theologen zuzuführen. *) Man erleichterte denselben den Uebergang zu dem pädagogischen Amte, indem, was früher nicht der Fall gewesen, Religion und Hebräisch als Hauptfächer angerechnet wurden, und dieselben, falls sie in diesen Fächern die Befähigung in den obersten Klassen zu unterrichten erlangt hatten, nur gehalten waren, für einige andere Fächer ihre Qualification zum Unterricht in den mittleren Klassen nachzuweisen. Für junge Theologen, die sich dem Schulfache widmen wollten, wurde auch das Convict an der Klosterschule zu Magdeburg begründet.**)

Was die materielle Lage der Lehrer anbelangt, so hatte sich der Minister von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der Gehalte an den meisten Anstalten überzeugt. Die drückende Lage und Stellung dieses Standes hatte manchen talentvollen jungen Mann abgehalten, sich dem Schulfache zu widmen. Abgesehn von der geringen Dotierung der Stellen bot im bürgerlichen Leben der Titel Oberlehrer, den bei mühevoller Thätigkeit ein Gymnasial-Pädagog bisweilen erst nach einem oder zwei Jahrzehnten erlangte, kein Aequivalent gegen den Rathstitel, den er bei gleicher Arbeitsamkeit in gleicher, oft viel früherer Zeit als Mitglied eines Richter- oder Regierungscollegiums erhalten konnte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der kaum bei einem andern Fache sich wieder findet, das ist die Reihe von Prüfungen, denen unter Umständen ein Lehrer bis in das Alter, wo er dem Avancement entsagt, unterworfen sein kann. Ein Jurist, der seine dritte Staatsprüfung, d. h. die als Assessor, bestanden, kann die höchste Stellung in der Justizpflege erhalten; ein Theolog, welcher die Prüfung pro ministerio absolviert hat, kann General-Superintendent usw. werden; ein Mediciner, welcher das Examen für die praktische Ausübung seines Berufs als Arzt zurückgelegt, kann die höchsten Stellen in der Medicinalverwaltung erhalten. Nicht so ist es mit dem Gymnasiallehrer. Hat dieser seine Staatsprüfung bestanden, dann tritt er sein Probejahr an einer Anstalt an; bei definitiver Uebernahme einer Lehranstalt hat er sich dem examen pro loco zu unterwerfen. Damit schlieszt aber die Reihe der Prüfungen nicht ab. Bei jedem Avancement, wenn mit demselben auch nur eine geringe Gehaltsverbesserung verknüpft ist, kann der aufrückende Lehrer, falls ihm der Gymnasialdirector andere Lectionen als bisher überträgt, zu einem Examen pro ascensione vor die zuständige Prüfungs-Commission gefordert werden. Die bemerkenswertheste Einrichtung bei diesen vorgeschriebnen Prüfungen bleibt, dasz ein Gymnasiallehrer, den die Provinzial-Schulbehörde für tüchtig zur Führung eines Directorats erachtet, noch vor derselben Prüfungs-Commission für Schulamtscandidaten, in welcher sich gewöhnlich Universitäts-Professoren, also Männer befinden, welche die prakt. Gymnasialpädagogik nur in den seltnen Fällen, wenn sie selbst früher Gymnasiallehrer gewesen, kennen, in einem colloquium, das sehr oft ganz den Charakter einer Prüfung trägt, darlegen soll, dasz er die pädagogischen Fähigkeiten besitze, die ihm der Provinzial-Schulrath, der selbst praktischer Pädagog gewesen und den empfohlnen aus vielfacher Beobachtung kennt, zutraut. — In

*) Das, was im vorhergehenden gesagt ist, wird mehr oder weniger jedem Ministerium zum Vorwurf gemacht werden können. Dasz man Theologen den Uebertritt zum Gymnasiallehramt zu erleichtern suchte, hatte einen factischen Grund, den höchst fühlbaren Mangel an Candidaten des höhern Schulamts. Aus welcher Facultät hätte man Ersatz nehmen sollen? *R. D.*

**) Auch hier wurde ein in den Statuten des Klosters enthaltnes Institut nur geregelt und den Mitteln gemäsz erweitert. *R. D.*

zuläszt und wie wenig dem einzelnen das Recht zusteht, seine individuelle Ansicht für die Stimme der Praxis überhaupt zu halten.

Von meiner Bereitwilligkeit die Erfahrungen Andrer zu beachten und meine Schulgrammatik fort und fort in diesem Sinne zu verbessern, werden auch diese Zeilen aufs neue Zeugnis geben.

Kiel im November 1861. *Georg Curtius.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

I.

Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Mit einem Anhange eine kurze Geschichte der Lexikographie enthaltend. Von Dr Julius Fürst. In 2 Bänden — 2. Band נ—ת. Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1861. Lexikonformat. 564 S.

Indem Ref. sich auf die Beurteilung des ersten Teiles des voranstehenden Werkes in der pädagogischen Revue (1858, I. Abt. S. 143 u. 144) beruft, bemerkt er, dasz in diesem 2. Teil dem gerügten Mangel in Hinsicht der Belegstellen des 1. Teils abgeholfen worden ist; was daher wol bei einer neuen Auflage des Werks auch beim ersten Teil statt finden dürfte. — Der 2. Teil gibt übrigens in Hinsicht bedeutender Nomina propria, besonders bei Erklärung ausländischer Namen, neue und interessante Aufschlüsse. Bei minder beglaubigten Ableitungen erklärt unser Vf. selbst das unsichere derselben. — Vergleichungsweise mögen in alphabetischer Ordnung einige Beispiele zum Belege angeführt werden. נ. נְבוּכַדְנֶאצַּר, selbstherschendes Oberhaupt, durch Nebo die oberste chaldäische Gottheit. Auf das herodotische Labynetus wurde nicht reflectiert, auch nicht auf Laborosoarchod (nach Jaksons chronol. Altert.). Für ersteres spräche manche Stelle Herodots, um ihn mit dem Labynetus zu identificieren. Bei נִמְרֹד dürfte vielleicht der Stamm רָדָה mehr beachtet werden (vgl. I Kön. V 4) רֹד — נִמְ (= נִן) Herscher Ninus. Vgl. die schöne Erklärung der Gottheit סִכּוּת. ס.—ע. עִבְרִי nicht von עֵבֶר (wie bekanntlich Ewald behauptet), sondern als von Phöniziern so benannt. Jedenfalls kann es auch als eine von den Philistern gebrauchte Benennung angesehen werden, nach der Stelle Sam. I 14. 11. — פ. פַּרְעֹה. Erklärung nach Lepsius. beseitigt ist die Deutung von Jablonsky und Kosegarten. Vergl. auch צָפְנַת פַּעְנֵחַ, wobei die Uebersetzung der 70 für richtiger angenommen worden ist. Ferner קִין, der chines. Stamm (nach Knobel), was auch etymologisch richtig ist. ר. Hervorzuheben ist רַעְמְסֵס, wo sich der Vf. für die Ansicht, dasz es das heutige Belbeis sei, entscheidet. — Vgl. noch folgende Artikel: סְפָרַד für Bosporus gehalten. Nach Leo jüd. Geschichte wäre damit Herodot II 159 wegen der Beschneidung der Kolchier zu vergleichen; worunter die Spartaner in dem Makkabäerbrief I 14. 20 verstanden werden können. — Unter שֵׁם ist zu würdigen die Ableitung dieses Namens. Der Vf. hätte aber doch in der Kürze die Ana-

logie von Dschem-schid, A-chæm-enes anführen sollen. Auch empfiehlt sich die genauere Etymologie von תַּמּוּז. — Die übrigen Artikel erstreben gleichfalls eine möglichst genaue Ableitung. Jedoch wäre, was auch vom Referenten bei der Besprechung des ersten Teiles gewünscht worden, bei sprachlicher Analogie eine in Parenthese beigefügte deutsche, lat. griech. Etymologie ersprieszlich (vgl. das Lexicon manuale von Stadler). Selbst bei Transpositionen, z. B. נָשַׁק küssen. קִשְׁן — סְלִיק Selke, Zweig. סָמִיל simil-is. — עָגַב ἀγαπ-άω. עֵז Geis, αἴξ. Dagegen läszt es unser Vf. zweifelhaft, ob αἴξ usw. damit zusammenhange, da doch offenbar αἴξ und αἴσσω auf eine gleiche Etymologie hinführen. Einzelnes betreffend: נִמְבְזָה. Hier ist die erstere Ansicht, dasz es eine Mischung sei von מִבְזָה und נִבְזָה vorzuziehen der Ansicht נִמְבְזָה = נִבְמִיזָה; vgl. μόλις, μόγλις und μόγις; so auch Wrasen, Wasen, Rasen. Im Artikel כְּפִיר findet sich der Zusatz: בַּר נִפְלֵי = בַּר כּוֹכָב; der Messias der spätern jüd. Tradition. (Dieses könnte auf den Begriff: der Menschensohn hinführen, nach Genes. 6, 4) Die Ansicht der Theologen: qui a deo defecerint, ist (wol mit Recht) nicht berücksichtigt. — Bei עֶשֶׁת pf. constr. עַשְׁתֵּי: wird (gegen Gesenius, Thesaur. p. 1082) erklärt = עַלְשְׁתֵּי, nicht עַד שְׁתֵּי. פתי פּוּרִים. Unser Vf. erweitert die Erklärung, indem er darunter das von den Persern gefeierte Frühlingsfest versteht. — פָּלַג fließzen, und פֶּלֶג Flusz. Vielleicht können hier *πέλαγος* und selbst *Πελασγοί* (Seemänner?) in Verbindung gebracht werden. — פְּלֶשֶׁת, damit zu vergleichen: die Falaschas in Habessinien. — צַלְמָוֶת erklärt der Vf. = צַלְמוּת (so auch Maurer). [Ges. Thes. p. 1169 'quod concedi nequit', nach Kimchi). Eine geschickte Wiederherstellung des Textes, 2 Chron. 4, 17 gibt unser Vf. bei צְרֵדָה dem Geburtsort Jerobeams. — קָרְבָּךְ in Pausa קָרְבָּן nur Ezech. 40, 43 ist emendiert nach Thesaur. (p. 1235); da unser Vf. im Concordanznonnunquam geschrieben, sich fälschlich auf Abulwalides berufend. — רוּחַ. Widerlegt wird (Thesaur. p. 1276), dasz es Exod. 10, 13 masc. sei, indem sich hier נָשָׂא auf קָדִים beziehen soll, so wie Ps. 51, 12, wo נָכוֹן Subst. ist. — שַׁגָּם aus שַׁג mit der Adverbialbildung ־ָם wie in אָמְנָם — mit בְּ, in Betreff der Irrung. Der Verf. verwirft, so wie Gesenius die Zusammensetzung aus בַּאֲשֶׁר גַּם, hält aber die Form nicht für den Infin. mit dem Suffix, wegen des folgenden הוּא. — Bei שַׁעַטְנֵז erschien der Beisatz שׁוּעַ וְנָזִיל נוּן plausibel, eben so auch die Erklärung Hechts (Pentateuchs p. 319) = dem kopt. שְׁמְנֵת, byssus complicatus. — In תָּנָה 1) 'rufen, preisen', wird das schwierige תְּנָה Ps. 8, 2 erklärt: 'welches das All der Erde כָּל הָאָרֶץ laut preist [תְּנָה syrisch = תְּנָה] deine Majestät. Nicht verwerflich scheint aber auch die Lesart תֻּנָּה Pual, 'die sehr gepriesen wird.' Der Anhang zur Geschichte der hebr. Lexikographie gibt den Talmudlehrern den Vorzug vor den Kirchenlehrern. Genannt werden die selbständigen Werke seit 880 — 900 n. Chr. — Die neuen Ansichten des Vf., die er auch im 2. Band seines Werks an den Tag legt, sind für theologische und philologische Forscher gewis nicht unerheblich.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

II.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I) Geschichte der Staatswirthschaft des groszen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Es wird bei dieser Aufgabe zunächst eine aktenmäszige Geschichte der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung des groszen Kurfürsten gefordert. Es wird aber ferner gewünscht, dasz hiermit eine kritische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundsätze, Einrichtungen und Erfolge dieses Fürsten verbunden werde, unter Berücksichtigung der volks- und staatswirthschaftlichen Ansichten seiner Zeit, so wie der betreffenden Politik der maszgebenden Staaten Europas.

II) Geschichte der Umwandlung der älteren deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte.

Unter den entscheidenden Momenten, welche zur Reception des römischen Rechts in Deutschland geführt haben, nimmt das Eindringen des gelehrten Richterstandes in die deutschen Gerichte die erste Stelle ein. Eine eingehende Darstellung dieses wichtigen Umwandlungsprozesses ist der Zweck der gestellten Aufgabe. Auszer den allgemeinen Gesichtspunkten sind folgende Verhältnisse noch besonders zu berücksichtigen:

1) Die Ausbreitung des Studiums der deutschen Juristen auf fremden wie auf einheimischen Universitaten ist nach den verschiednen Landschaften und nach den verschiednen Ständen näher als bisher geschehen ins Auge zu fassen. Die Beschaffung statistischen Materials erscheint zu diesem Zwecke besonders wünschenswerth.

2) Es ist nachzuweisen das Aufkommen der Aktenversendung und der Rechtsprechung der deutschen juristischen Facultäten.

3) Es wird gewünscht, dasz der Verfasser diese Umwandlung schlieszlich an einem einzelnen deutschen Lande speciell nachweist.

Die Abhandlungen sind in deutscher oder französischer Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehn, und der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Abhandlungen musz spätestens den 1. März 1866 geschehen; die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. October desselben Jahrs.

Für die Preisverteilung stehen 800 Thaler zur Verfügung. Kein Preis darf unter 200 Thaler betragen, es kann aber auch die ganze Summe einer Arbeit zuerkannt werden.

Greifswald den 6. December 1861.

Rector und Senat der Universität.
E. Baumstark.

III.

Eine kleine Berichtigung, den philosophischen Unterricht auf Gymnasien betreffend.

In den 'Neuen Jahrbüchern fur Philologie und Pädagogik ausgegeben den 4. December 1861' findet sich S. 457—463 ein Artikel: 'Ist dem propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf den Gymnasien

seine Stelle zu erhalten', worin steht: 'unter den jetzt lebenden Philosophen hat Thaulow in Kiel diese Disciplin auf das bestimmteste für die Schulen gefordert.'

Diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik gelesen haben, werden wissen, in welcher Weise ich den philosophischen Unterricht auf Gymnasien behandelt haben will, aber diejenigen, welche meine Gymnasialpädagogik nicht gelesen haben, werden unbedingt durch die nackte Hinstellung des obigen Satzes zu einer Auffassung meiner Ansicht über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien verleitet werden, die gerade die entgegengesetzte sein wird von derjenigen, die ich habe. Da ich Lehrer der Philosophie bin, so liegt die Vermutung gar zu nahe, dasz ich pro aris et facis kämpfe und den Unterricht in der Philosophie schon auf Schulen verlangen werde. Deshalb bin ich die Erklärung schuldig, dasz § 266 und 525 in meiner Gymnasialpädagogik die Worte stehen: 'Philosophie als solche kann auf Schulen nicht gelehrt werden.'

Ich habe die Ueberzeugung, dasz meine Abhandlung über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien durch ihre Sorgfalt und Besonnenheit diese schwierige Frage zu einer einigermaszen befriedigenden Lösung führt und ganz besonders denjenigen willkommen sein muste, welche gegen den philosophischen Unterricht auf Schulen sind. Freilich ist diese Abhandlung in meiner Gymnasialpädagogik, wenngleich von § 544 bis § 554 ein eigner Abschnitt darüber enthalten ist, doch schon von § 261 an eingeleitet und daher sehr ausführlich.

Kiel den 19. December 1861. *Thaulow.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Königreich Preuszen.] Die Gymnasien des preuszischen Staats unter dem Ministerium v. Raumer. Als in den letzten Monaten des Jahres 1858 das Ministerium Manteuffel, in welchem seit dem Abgange des Herrn v. Ladenberg gegen Ende des Jahres 1850 Hr v. Raumer, früher Regierungs-Präsident in Frankfurt a/O., das Departement für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verwaltet hatte, von dem Prinz-Regenten (dem jetzigen Könige Wilhelm) entlassen wurde, da gedachten wol mehrere Organe der Presse für kirchliche Angelegenheiten im Lande der Wirksamkeit des abgetretenen Ministers, schweigsamer verhielten sich die Organe für das Unterrichtswesen. Herr v. Raumer genosz nicht lange der unfreiwilligen Ruhe, in die er versetzt worden war; nach kurzem Krankenlager verschied er im August des Jahres 1859. Die Kreuzzeitung, jenes Hauptorgan der conservativen Partei im preuszischen Staate, liesz eine geraume Zeit verstreichen, ehe sie ihm einen längern Nachruf widmete. Erst zu Anfang des Jahres 1860 brachte sie in mehrern Nummern einen Artikel über die Thätigkeit des verstorbenen Cultusministers, der in einem besondern Abdrucke im Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) vor Kurzem erschienen ist.

Die anderweitige Thätigkeit des verewigten Ministers in dem umfangreichen Departement jenes Ressorts, welche in der Broschüre behandelt wird, lassen wir auszer Acht; wir haben es hier nur mit der Verwaltung der höhern Lehranstalten, insbesondere der Gymnasien, zu thun.

Der preuszische Staat hatte wegen der Einrichtung seines Schulwesens, namentlich auch der Gymnasien, vornehmlich unter der Leitung des Staatsministers v. Altenstein, sich eines besonders ehrenvollen Rufs erfreut. Im Auslande war dasselbe in Betreff der äuszern und innern Organisation so hoch geachtet, dasz Schulmänner aus andern Staaten, selbst aus England, von den Regierungen ihres Landes abgesendet wurden, um die diesseitigen Einrichtungen kennen zu lernen. Einer der Schulrectoren Englands äuszerte daher dem Professor des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, Dr. L. Wiese, als derselbe später, wie bereits der Staatsminister v. Raumer ans Ruder gekommen war, in jenem Lande sich über das dortige höhere Schulwesen informieren wollte, sein Befremden: es müsten die Schulmänner Englands vielmehr nach Preuszen gehen, um dort zu lernen. In der That aber glaubte das Unterrichtsministerium in Preuszen, dasz an den Erscheinungen im politischen und sozialen Leben, wie dieselben im übel berüchtigten Jahre 1848 zum Vorschein gekommen, die Schulen einen Teil der Schuld getragen*); und wie man an eine ernstliche Reform des Volksschulwesens dachte, wozu bereits unter dem Ministerium Eichhorn die vorbereitenden Schritte in der projectirten Umgestaltung der Seminarien für Ausbildung der Volksschullehrer geschehen waren, so sollten auch die Gymnasien in ihren innern und äuszern Einrichtungen Veränderungen erfahren.

Das Ministerium Eichhorn, welchem in den ersten acht Jahren der Regierung König Friedrich Wilhelms IV die Pflege des Schulwesens obgelegen, hatte durchgreifende Aenderungen im Gymnasialwesen nicht vorgenommen. Die Verfügungen, welche in Betreff des Unterrichts erlassen worden waren, betrafen mehr einzelne Lehrgegenstände, nicht den ganzen Organismus. Der Unterrichtsplan, wie er durch das Ministerial-Rescript vom 24. October 1837, das Abiturientenprüfungs-Reglement, wie es unter dem 4. Juni 1834 festgestellt worden war, behielten ihre Geltung. Die Verbesserung des Einkommens der Lehrer, wie dringend notwendig sie immer erschienen, war zwar von dem Minister ins Auge gefaszt, aber noch nicht ausgeführt worden, als er am 18. März 1848 seine Entlassung einreichte, die unter den damaligen Verhältnissen angenommen wurde. Das Ministerium des Grafen v. Schwerin währte nur einige Monate; unter dem sogenannten Ministerium der rettenden That, Brandenburg-Manteuffel, welches im November des gedachten Jahres eintrat, bekleidete Herr v. Ladenberg, welcher bereits unter mehrern Ministerien als Director für das Unterrichtswesen fungiert hatte, das Ministerium des Unterrichts. Um zu ermitteln, was den höhern Lehranstalten, Gymnasien und Realschulen, not thue, berief er selbst**) eine Versammlung von Directoren und Lehrern der gedachten Anstalten nach Berlin, um deren Gutachten Behufs der nötigen Reformen in der Unterrichtsorganisation zu vernehmen. Zu gleicher Zeit faszte der Minister die Verbesserung der Lehrergehälter ins Auge, und da wegen manigfacher Verhandlungen mit den Communen, welche, als Patrone eines Theils der Schulen, in dieser Angelegenheit mitwirken musten, eine solche Absicht nicht so schnell realisiert werden zu können schien, so wurde auf den Antrag des Ministers vorläufig von den Kammern eine jährliche Ausgabe von 25,000 Thalern auf den Staatsetat übernommen, wovon die Lehrer, welche eine schlecht dotierte Stelle

*) Schenkte aber auch den schon vor 1848 constatierten Erfahrungen und den freilich oft in entgegengesetzten Richtungen auseinander gehenden Verbesserungsvorschlägen gewissenhafte Berücksichtigung. *R. D.*

**) Die Mitglieder wurden von den Lehrern der Provinzen gewählt. *R. D.*

inne hatten, auszerordentliche Unterstützungen erhalten sollten: eine Summe welche unter dem folgenden Ministerium auf 10,000 Thaler reduciert wurde.

Die Haltung des preuszischen Ministeriums in den politischen Fragen gegen Ende des Jahres 1850 veranlaszten das Ausscheiden des Hrn v. Ladenberg. In das Ministerium, dessen Spitze jetzt Baron v. Manteuffel war, trat Herr v. Raumer ein, aus dessen Amtsführung mancherlei Veränderungen im Schulwesen datieren. Am durchgreifendsten waren die, welche die Regulative vom Jahre 1854 für das Volksschulwesen brachten, nicht minder bedeutsam eine Reihe von Verordnungen für den Unterricht in den Gymnasien, welche vor den höhern Bürgerschulen, in welchen man die Träger des zu bekämpfenden Materialismus erblickte*), sehr bevorzugt wurden.

Der Eintritt des Minister v. Raumer führte in der obern Leitung der höhern Lehranstalten bald einen Personenwechsel herbei. Brüggemann, der vortragende Rath für die gedachten Anstalten katholischer Confession, dessen Stimme auch in kirchlichen Angelegenheiten, so weit dieselben überhaupt von dem geistlichen Ministerium ressortierten, so wie bei Besetzung von katholischen Lehrstellen an den Universitäten von Entscheidung war, behauptete sich auch in diesem Ministerium. Dagegen erhielten die evangelischen Lehrerstellen bald einen andern Chef. Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Kortüm, der eine lange Reihe von Jahren diese Stellung bekleidet hatte, schied bereits im Sommer 1852 aus derselben**); sein Amtsnachfolger wurde Dr Wiese, bisher Professor am Joachimsthaler Gymnasium, der Verfasser der deutschen Briefe über englische Erziehung. Dieser Wechsel war für die innern und äuszern Verhältnisse der höhern Lehranstalten von wichtigen Folgen begleitet. Die Reformen im Innern haben die evangelischen und katholischen Gymnasien in gleicher Weise betroffen; doch waren die äuszern Veränderungen an den evangelischen Gymnasien bedeutsamer.

Wir fassen zunächst die innere Organisation ins Auge. Die Losung des Tags war die Concentration des Unterrichts. Als Träger des Materialismus, dem man mit aller Kraft entgegen streben zu müszen glaubte, sah man besonders die zu Entlassungsprüfungen berechtigten Real- und höhern Bürgerschulen an, deren Vermehrung die städtischen Communen, weil man sie als ein Zeitbedürfnis erachtete, sich in den letzten 20 Jahren besonders angelegen hatten sein lassen. Die Berechtigungen im staatlichen und bürgerlichen Leben, zu welchen die von diesen Anstalten erteilten Zeugnisse der Reife autorisierten, wurden daher beschränkt***). Aus diesem und auch aus manchem andern Grunde nahm der Eifer zur Errichtung derartiger Anstalten ab, es wurden wieder mehr Gymnasien gestiftet, manche Realschule wieder in ein Gymnasium umgewandelt.

Aber auch in den Bestrebungen der Gymnasien wollte man eine gewisse Zerfahrenheit bemerkt haben; es wollte scheinen, dasz man beim Lernen nicht das 'multum', sondern das 'multa' ins Auge gefaszt habe. Man wollte wahrgenommen haben, dasz die Gymnasien jetzt weniger als in früherer Zeit Beförderer einer gediegenen Geistesbildung

---

*) Gerechter Weise musz man anerkennen, dasz an manchen Orten das factisch vorhandene Bedürfnis der Gymnasialbildung einseitig ignoriert oder zurückgestellt und die Real- oder höhern Bürgerschulen in kaum lebensfähiger Weise organisiert waren. *R. D.* **) Notwendigerweise hätten die Gründe dieses Ausscheidens angegeben werden müszen. *R. D.*

***) S. unsere obige Bemerkung. Zu erwähnen war, dasz die hierauf bezüglichen Verordnungen zum gröszten Teil nicht im Ressort des Ministers v. Raumer lagen. *R. D.*

wären. Man schrieb das dem Umstande zu, dasz zum Nachteile der klassischen Studien und der Religion den sogenannten Realien mehr Zeit zugewendet werde, dasz es bei dem Gymnasialunterricht mehr auf das Wissen als auf das Können abgesehen sei. Der Unterrichtsplan vom 24. October 1837, der bis dahin maszgebend gewesen, trug an dieser Erscheinung nicht die Schuld; in demselben war der Idee der Concentration Rechnung getragen; es waren zwei andre Momente, welche hierbei ihren Einflus äuszerten: einmal das Abiturienten-Reglement vom 4. Juni 1834, dem zufolge sich die Prüfung auf alle Lehrgegenstände des Gymnasiums, auch wenn dieselben in Prima nicht mehr in dem Lectionsplane standen, erstrecken sollte, andrerseits das Streben vieler Anstalten, dem Publikum, welches die Realschulen als besonders zeitgemäsz erachtete, zu zeigen, dasz auch die Gymnasien es verständen, den Zeitbedürfnissen gerecht zu werden. Daher schrieben sich auch die vielen Abänderungen, welche man an einzelnen Gymnasien mit dem Lectionsplane vornahm, die nicht selten von den Schulbehörden aus dem Grunde begünstigt wurden, damit die Teilnahme der Bürger an der Erhaltung der Gymnasien, die unter städtischem Patronate standen, nicht in Abnahme käme. Da nun England von den Bewegungen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 in den Staaten des continentalen Europa's, namentlich auch in Deutschland, zeigten, unberührt geblieben war, in dem Schulwesen jenes Landes aber die Concentration der Lehrgegenstände scharf ausgeprägt ist, so glaubte man einen Grund mehr gefunden zu haben, die Beschränkung der Lehrgegenstände von neuem zu empfehlen. Wollte man damit zu einem gedeihlichen Abschlusse kommen, so musten die an die Entlassungszeugnisse der Realschulen geknüpften Berechtigungen vermindert, der neue Stundenplan muste der strengsten Beachtung empfohlen, und die Prüfung beim Abiturientenexamen auf die Lehrgegenstände beschränkt werden, in denen sich vornehmlich die geistige Reife der Zöglinge ermitteln läszt. Es fielen fortan als Gegenstände der mündlichen Prüfung die Physik, Naturbeschreibung, die philosophische Propädeutik, die Geschichte der deutschen Litteratur und die französische Sprache aus; die Fragen aus der Geographie sollten nur bei der Prüfung in der Geschichte gestellt werden. Die bisherige schriftliche Prüfung behielt man als zweckmäszig bei, nur wurde statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche wiederum das griechische Eexercitium eingeführt. Was die Organisation des Stundenplans anbelangt, so wurde der vom 24. October 1837 zu Grunde gelegt. Die Abweichungen waren im allgemeinen nicht erheblich. Besonders hervorgehoben zu werden verdient nicht etwa der Umstand, dasz man die Zahl der Religionsstunden in den untern Klassen von 2 auf 3 erhöhte; denn dazu war längst das Bedürfnis vorhanden, und man konnte in der That nicht begreifen, dasz in der Verordnung vom 24. October 1837 jener so wichtige Unterrichtszweig mit einer so kärglichen Stundenzahl bedacht gewesen; wol aber war bedeutsamer, dasz man den Unterricht in der Muttersprache in den untern Klassen von 4 auf 2 Stunden beschränkte, indem man von der Ansicht ausgieng, dasz der Unterricht in der deutschen Grammatik mit dem lateinischen Sprachunterricht in die engste Beziehung gebracht werden könnte, dasz man ferner den Unterricht in der Geschichte aus dem Lehrcursus der untern Klassen ausschlosz und den der französischen Sprache, der zeither in Tertia seinen Anfang genommen, schon in Quinta beginnen liesz. Da in der Verfügung vom 7. Januar 1856 eine Begründung für die Abweichung von dem, was der Stundenplan vom 24. October 1837 als Norm vorgeschrieben hatte, nicht angegeben ist, so dürfte vielleicht die Vermutung gerechtfertigt sein, dasz die Vermehrung der Lehrstunden in dieser neueren Sprache mit dazu dienen

sollte, die Gymnasien in den Augen des groszen Publicums immer mehr zu heben und die Neigung zur Begründung derartiger Anstalten, wodurch auch in materieller Beziehung den älteren Abbruch geschah, zu vermindern. In dem neuen Lehrplan war ferner der Unterricht in der Naturgeschichte wesentlich beschränkt. Derselbe sollte nur in Sexta, Quinta und Tertia von einer für diesen Gegenstand völlig geeigneten Lehrkraft erteilt werden. Das Urteil über die wissenschaftliche Befähigung war natürlich von dem Prüfungszeugnis abhängig, welches die wissenschaftliche Prüfungs-Commission erteilte, das über die pädagogische von dem Urteil der Provinzial-Schulcollegien. Wenn es an einer solchen Lehrkraft fehlte, konnte dieser Unterrichtszweig ganz ausfallen und die in Ausfall gebrachten Stunden andern Lehrgegenständen zugelegt werden.

Diese Anbahnung der Concentration, dieses Zurückgehn auf frühere Schulordnungen fand bei den stimmberechtigten Gymnasialpädagogen eine viel günstigere Aufnahme, als die Regulative vom 1., 2., 3. October 1854, zur Concentration des Unterrichts in den Volksschulen erlassen, bei den Pädagogen der niedern Schulen. Auch die Methode des Unterrichts gewann; namentlich läszt sich das von dem Unterricht in der Religion und in den alten Sprachen behaupten. Was den erstern Gegenstand anbelangt, so trat an die Stelle des systematischen Unterrichts, der auch in andern Lehrgegenständen der untern Bildungsstufen noch viel zu sehr vorherscht und für eine Erweiterung der Kenntnisse auf den obern Lehrstufen wenig empfänglichen Boden bereitet, eine genauere Kenntnis des Inhalts der Bibel, in welcher der Grund aller Heilswahrheiten zu finden, und der confessionellen Unterscheidungslehren. In dem Unterricht der klassischen Sprachen nahm man mehr und mehr Abstand von der Methode, die Lektüre der Autoren dazu zu benutzen, die Kenntnis der Grammatik und der Grundsätze der Stilistik zu fördern; die Lektüre wurde vielmehr dazu benutzt, mehr in den Inhalt und Geist des Schriftstellers einzudringen; man las also die Autoren um ihrer selbst willen. Dies Verfahren war auch auf den Unterricht in der Muttersprache nicht ohne Einflusz; man vermied es mehr und mehr Aufgaben über abstracte Gegenstände zur Bearbeitung zu stellen, man brachte dieselbe vielmehr in Verbindung mit der Lektüre der klassischen Schriften, die mit vorsichtiger Auswahl gelesen wurden.

Wir sehen also, eine durchgängige Reorganisation der Gymnasien wurde unter dem Ministerium v. Raumer nicht vorgenommen. Die Grundlage bildete die bereits unter dem Ministerium v. Altenstein unter dem 24. October 1837 erlassene Verfügung. Ob eine durchgreifende Reform nötig zu erachten und in welcher Weise dieselbe im Anschlusz an das Wesen deutscher Nationalbildung auf den durch Jahrhunderte bewährten Fundamenten zu erzielen, wollen wir zu einer andern Zeit erörtern.

Sollten die Reformen, welche das Cultusministerium beschlossen, wirklich ins Leben treten, so musten die Männer, von deren Wirksamkeit namentlich der Einflusz in den Schulanstalten abhängt, von der Notwendigkeit derselben durchdrungen sein. Der Biograph des Ministers v. Raumer legt eine besondere Wichtigkeit darauf, dasz die Departementsräthe des Ministeriums im Turnus die Gymnasien bereist hätten, nicht nur um bei den Revisionen persönlich auf den Geist der Anstalten einzuwirken, sondern auch um die Personen kennen zu lernen, welche für die Director- und Schulrathstellen in den Provinzen in Aussicht zu nehmen waren. Die meisten Gymnasien wurden wärend der Amtszeit des Ministers v. Raumer nur einmal besucht.*) Bedenkt man, dasz

*) Es ist dies schon eine sehr bedeutende Leistung. Dasz durch

einer solchen Revision einer Anstalt zwei, in seltnen Fällen drei Tage gewidmet wurden, so kann man sich der Ansicht nicht erwehren, dasz das Urteil der Ministerialräthe über die Befähigung eines Lehrers zu einer Beförderung in Amt und Stellung in dem Urteil, welches die Provinzial-Schulcollegien durch langjährige Beobachtung gewonnen hatten, einen Stützpunkt finden muste. Aber so war es nicht immer. Sehr oft wurden Männer, welche von den Provinzialbehörden zur Besetzung von Director- und Oberlehrerstellen in Vorschlag gebracht worden waren, selbst bei wiederholter Empfehlung zurückgewiesen. Walteten politische oder religiöse Bedenken ob, so wurden dieselben meist angegeben; waren die Gründe anderer Natur, so geschah die Zurückweisung nicht selten mit der Bemerkung, dasz der empfohlene Lehrer sich zu der bewusten Stelle nicht eigne. Dieses Verfahren hatte bei den Provinzialbehörden manchen Wechsel der Personen zur Folge. Niederbeugend war dasselbe für die betroffnen Lehrer, welche oft Jahre lang sehnlichst einer Verbesserung geharrt hatten, und nachdem sie allen Bedingungen zur Beförderung genügt zu haben glaubten, nun ohne Angabe eines bestimmten Grundes, woraus sie den Maszstab für ihr ferneres Verhalten hätten nehmen können, in ihren Hoffnungen getäuscht wurden. Als ein solcher Fall im Sommer des Jahres 1859 unter dem jetzigen Ministerium vorkam, wurde er von den liberalen und conservativen Blättern, selbst von der Kreuzzeitung, vielfach ventiliert, zu den sehr vielen Fällen dieser Art unter Raumers Ministerium hat die conservative Presse geschwiegen. Wie weit der Minister in der Entscheidung über die Besetzung höherer Stellen selbständig handelte, in wie weit er von dem Einflusse von anderer Seite abhängig gewesen, musz unentschieden bleiben.

Grosz war der Wechsel in den Personen, deren Einflusz für das Gymnasialwesen von Bedeutung war. In den meisten Provinzen wurde die eine oder die andere Schulrathstelle neu besetzt, 72 Directorstellen waren von dem Wechsel betroffen, mithin erhielt die Hälfte der ganzen Gymnasien eine neue Leitung.*) 'Bei der Wahl', schreibt der Biograph des Minister v. Raumer, 'leiteten die uns schon bekannten Grundsätze. Wie viel ihm auch christliche Erkenntnis und Ueberzeugung galt, so sah er doch an erster Stelle auf gründliches Wissen und bewährtes Lehrgeschick. Nur wo dies mit guter Gesinnung gepart war, konnte er Vertrauen fassen; wer blos letztere als Empfehlung producierte, war nicht sein Mann.' Dies Urteil ist nur teilweise richtig. Es war der politisch-conservative Charakter und die streng kirchliche Gesinnung der beste Empfehlungsbrief; offenbar sucht aber der Biograph zu beschönigen, dasz das Ministerium in der selbständigen Auswahl seiner Leute sich manchmal getäuscht oder dasz bei der Wahl noch andere Gründe, die sich der Kenntnis des gröszern Publicums der Pädagogen entzogen, leitende Triebfäden waren. Die pädagogische Presse trat in jener Zeit sehr zart auf; nichtsdestoweniger wurden manche Fälle vor das Forum der pädagogischen Welt gebracht, in denen man ein consequentes Handeln nicht immer durchschaute.

---

die Revisionen die besten Früchte gebracht worden sind, läszt sich factisch constatieren. *R. D.* *) Bei wie vielen dieser Veränderungen war der persönliche Wunsch wegen fühlbar gewordner Schwäche, bei wie vielen der Tod die Ursache? Merkwürdig ist, wie auffallend schnell nach dem J. 1848 der Tod oder Körperschwäche Lücken in allen Kreisen rissen. Ein Ministerium verdient nur Lob, wenn es den schwach gewordnen Staatsdienern, besonders den Lehrern, ehrenvolle und behagliche Ruhe verschafft und energisch rüstige Kräfte an die wichtigsten Posten stellt. *R. D.*

Wahrscheinlich um den Gymnasien ein festeres religiöses Fundament zu geben, suchte man dem Schulfache junge Theologen zuzuführen. *) Man erleichterte denselben den Uebergang zu dem pädagogischen Amte, indem, was früher nicht der Fall gewesen, Religion und Hebräisch als Hauptfächer angerechnet wurden, und dieselben, falls sie in diesen Fächern die Befähigung in den obersten Klassen zu unterrichten erlangt hatten, nur gehalten waren, für einige andere Fächer ihre Qualification zum Unterricht in den mittleren Klassen nachzuweisen. Für junge Theologen, die sich dem Schulfache widmen wollten, wurde auch das Convict an der Klosterschule zu Magdeburg begründet. **)

Was die materielle Lage der Lehrer anbelangt, so hatte sich der Minister von der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der Gehalte an den meisten Anstalten überzeugt. Die drückende Lage und Stellung dieses Standes hatte manchen talentvollen jungen Mann abgehalten, sich dem Schulfache zu widmen. Abgesehn von der geringen Dotierung der Stellen bot im bürgerlichen Leben der Titel Oberlehrer, den bei mühevoller Thätigkeit ein Gymnasial-Pädagog bisweilen erst nach einem oder zwei Jahrzehnten erlangte, kein Aequivalent gegen den Rathstitel, den er bei gleicher Arbeitsamkeit in gleicher, oft viel früherer Zeit als Mitglied eines Richter- oder Regierungscollegiums erhalten konnte. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der kaum bei einem andern Fache sich wieder findet, das ist die Reihe von Prüfungen, denen unter Umständen ein Lehrer bis in das Alter, wo er dem Avancement entsagt, unterworfen sein kann. Ein Jurist, der seine dritte Staatsprüfung, d. h. die als Assessor, bestanden, kann die höchste Stellung in der Justizpflege erhalten; ein Theolog, welcher die Prüfung pro ministerio absolviert hat, kann General-Superintendent usw. werden; ein Mediciner, welcher das Examen für die praktische Ausübung seines Berufs als Arzt zurückgelegt, kann die höchsten Stellen in der Medicinalverwaltung erhalten. Nicht so ist es mit dem Gymnasiallehrer. Hat dieser seine Staatsprüfung bestanden, dann tritt er sein Probejahr an einer Anstalt an; bei definitiver Uebernahme einer Lehranstalt hat er sich dem examen pro loco zu unterwerfen. Damit schlieszt aber die Reihe der Prüfungen nicht ab. Bei jedem Avancement, wenn mit demselben auch nur eine geringe Gehaltsverbesserung verknüpft ist, kann der aufrückende Lehrer, falls ihm der Gymnasialdirector andere Lectionen als bisher überträgt, zu einem Examen pro ascensione vor die zuständige Prüfungs-Commission gefordert werden. Die bemerkenswertheste Einrichtung bei diesen vorgeschriebnen Prüfungen bleibt, dasz ein Gymnasiallehrer, den die Provinzial-Schulbehörde für tüchtig zur Führung eines Directorats erachtet, noch vor derselben Prüfungs-Commission für Schulamtscandidaten, in welcher sich gewöhnlich Universitäts-Professoren, also Männer befinden, welche die prakt. Gymnasialpädagogik nur in den seltnen Fällen, wenn sie selbst früher Gymnasiallehrer gewesen, kennen, in einem colloquium, das sehr oft ganz den Charakter einer Prüfung trägt, darlegen soll, dasz er die pädagogischen Fähigkeiten besitze, die ihm der Provinzial-Schulrath, der selbst praktischer Pädagog gewesen und den empfohlnen aus vielfacher Beobachtung kennt, zutraut. — In

---

*) Das, was im vorhergehenden gesagt ist, wird mehr oder weniger jedem Ministerium zum Vorwurf gemacht werden können. Dasz man Theologen den Uebertritt zum Gymnasiallehramt zu erleichtern suchte, hatte einen factischen Grund, den höchst fühlbaren Mangel an Candidaten des höhern Schulamts. Aus welcher Facultät hätte man Ersatz nehmen sollen? *R. D.* **) Auch hier wurde ein in den Statuten des Klosters enthaltnes Institut nur geregelt und den Mitteln gemäsz erweitert. *R. D.*

allen diesen Verhältnissen hat das Ministerium v. Raumer wärend seiner achtjährigen Wirksamkeit nichts geändert. Die Zahl der Ascensionsprüfungen mehrte sich durch die den Ordinarien beim Aufrücken in höhere Stellen zugeschobene Prüfung in der Theologie.

Haben wir somit mancher Mängel gedacht, die nicht beseitigt wurden, so darf dagegen nicht unerwähnt bleiben, dasz ein anerkennenswerther Anlauf genommen wurde, die Stellen an den königlichen Gymnasien zu verbessern und die Stadtcommunen und andere Privatpatronate aufzufordern, ein gleiches zu thun. Der Minister gieng in seiner Weise dabei sehr energisch vor. Einigen Communen wurde sogar für den Fall, dasz sie dem Verlangen des Ministers nicht nachkommen würden, damit gedroht, dasz die Anstalten ihres Patronats in Progymnasien verwandelt werden sollten. Diese Drohung half als ultima ratio. So wurden mit Hinzurechnung der 10000 Thaler bewilligten etatsmäszigen Staatszuschusses die Lehrerstellen um 110000 Thaler in ihrem Einkommen erhöht.

Neu begründet wurden unter dem Ministerium v. Raumer 14 Gymnasien — einige derselben giengen aus höheren Bürgerschulen hervor —, und zwar 2 in Preuszen, 1 in Posen, 4 in Pommern, 2 in Brandenburg, 3 in Westphalen, 2 am Rhein. Auszerdem wurden viele Gymnasien durch Hinzufügung neuer Klassen erweitert.*) 12.

Puttbus.] Am 7. Octbr vor. J. feierte das königliche Pädagogium zu Puttbus sein 25jähriges Jubiläum. Obwol der Kreis der Eingeladenen sehr beschränkt war, da ursprünglich nur eine Feier im Kreise der Schule selbst beabsichtigt wurde, so hatten sich doch viele Gäste, darunter der Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann als Deputierter des Provinzial-Schul-Collegiums zu Stettin, der Prof. Dr George von der Universität Greifswald, Deputierte der nächsten Gymnasien, der Geistlichkeit (Superintendent Ziemssen aus Garz a. R.), der Kreisstände (Landrath v. Platen aus Bergen, Kammerherr v. d. Lancken aus Plüggentin, Bürgermeister Bütow aus Bergen), des Kreisgerichts daselbst (Kreisgerichtsdirector v. Eckenbrecher), auch Väter früherer Schüler, diese selbst usw. eingefunden. Alle diese schlossen sich am Sonntage zuvor (am 6. October) den Lehrern und Zöglingen zur Teilnahme an der kirchlichen Feier in der Schloszkirche an. Die Predigt hielt mit Bezug auf die Festfeier der Pastor und Religionslehrer Cyrus über I Sam. 7, 12 (Eben Ezer). — Um 4 Uhr hatten sich die Deputierten im Auditorium des Pädagogiums versammelt; der Director an der Spitze des Lehrer-Collegiums begrüszte dieselben in einer kurzen Ansprache und nahm dann die Glückwünsche derselben entgegen und erwiderte dieselben. Nach dieser Begrüszung um 5½ Uhr begaben sich die Deputierten und Lehrer auf Einladung des Fürsten und Herrn M. zu Putbus, der zugleich Präses des Curatoriums ist, auf das Schlosz zum Diner. Am 7. October fand von 9—11½ Uhr ein Redeactus statt, eingeleitet, begleitet und beschlossen mit Gesang: es wurden teils Reden, teils Gedichte in den auf der Anstalt gelehrten Sprachen vorgetragen. Die Festrede hielt der Director Gottschick (er gab eine Uebersicht der Geschichte der Anstalt und suchte aus der Entwicklung derselben nachzuweisen, wie wenig förderlich eine Verbindung vollständiger Realklassen mit Gymnasialklassen, sodann wie wichtig es für die wissenschaftliche und sittliche Bildung der Schüler einer Gelehrten-

*) Wir haben uns erlaubt dieser Anzeige einige factische Bemerkungen beizufügen. Uebrigens werden wir bald Gelegenheit haben, über die Entwicklung des höhern Schulwesens in Preuszen ausführlicher zu sprechen. *R. D.*

schule sei, sich nicht auf éine Klasse von Zöglingen zu beschränken, wie bei den Ritterakademien) Der Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann schlosz mit einem anerkennenden Rückblick auf die Vergangenheit der Anstalt und herzlichen Segenswünschen für das fernere Gedeihen derselben. — Mittags 1½ Uhr fand ein Festmahl statt, an dem sämtliche Zöglinge teilnahmen: es verlief bis 4½ Uhr in angemessener und heiterer Stimmung und wurde durch verschiedene längere und kürzere Toaste gewürzt. — Am Abend wurde im fürstlichen Salon das Herbstfest gefeiert, an dem auch sehr viele Familien und Angehörige der Zöglinge und frühere Schüler teilnahmen. *Egsdt.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Andreasi, Archilles, Supplent am Staatsgymnasium zu Treviso, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das kk. Obergymnasium zu Mantua ernannt. — Arnold, Dr, Oberlehrer und Professor am Gymnasium zu Gumbinnen, erhielt das Directorat dieses Gymnasiums übertragen. — Baumann, SchAC., als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Bellavite, Dr Luigi, ord. öffentlicher Professor des römischen und Lehensrechts an der Universität zu Padua, zum ord. Professor des österreichischen Civilrechts an genannter Hochschule ernannt. — Bluntschli, Dr, Prof. der Rechte zu München, als ordentlicher Professor mit dem Charakter eines Hofraths in die Juristenfacultät der Universität zu Heidelberg berufen. — Corradini, Franz, Weltpriester, provisorischer Director des Staatsgymnasiums zu Sta Cattarina in Venedig, ward zum wirklichen Director dieser Unterrichtsanstalt ernannt. — Cramer, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Curtius, Dr Georg, ordentl. Prof. der klass. Philologie an der Universität zu Kiel, erhielt den Ruf als ord. Prof. des gleichen Fachs an die Universität zu Leipzig und hat ihn angenommen. — Cybik, Lucas, Priester, zum wirklichen Religionslehrer des griech. kathol. Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung für das Gymnasium zu Tarnopol ernannt. — Dominkusch, Joh., Lehrer am Gymnasium zu Essek, zum provisorischen Lehrer am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Gasz, Dr, Prof. in Greifswald, zum ordentl. Professor in der evangelisch theologischen Facultät der Universität zu Gieszen ernannt. — Gassner, Theod., Director des Ofner Gymnasiums, zum Director des kk. Gymnasiums zu Innsbruck ernannt (s. Pensionierungen: Siebinger). — Gerhard, Dr med., Privatdocent an der Universität zu Würzburg, als ordentl. Prof. der Medicin an die Universität zu Jena berufen. — Grosz, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Guszlavičz, Joh., griech.-kathol. Decanats-Administrator und Pfarrer in Iwanówska, zum wirkl. Religionslehrer griech.-katholischen Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung für das akademische Gymnasium zu Lemberg ernannt. — Hackl, Weltpriester Theophil, bisher provisor., nunmehr definitiv zum Religionslehrer am Gymnasium zu Königgrätz ernannt. — Hagemann, Dr, als Prorector am Progymnasium zu Schándau angestellt. — Harum, Dr Pet., Professor des österreichischen Civilrechts an der Universität zu Pesth, zum ord. Prof. desselben Lehrfachs an der Universität zu Innsbruck ernannt. — Hayduck,

SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald angestellt. — Jagić, Ignaz, Supplent, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Agram befördert. — Jentzsch, Dr, SchAC, als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Kanz, Alois, Lehrer am Gymnasium zu Essek, zum provisorischen Lehrer am neuerrichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Kickh, Dr Th. Clem., kk. Gymnasialprofessor und Ordenspriester des Benedictinerstifts zu den Schotten in Wien, zur erledigten Stelle eines kk. Hofpredigers befördert. — Klimpfinger, Augustin, Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, in gleicher Eigenschaft an das griechisch nicht-unierte Gymnasium zu Suczawa versetzt. — Knop, Dr, Privatdocent an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Lützschena, zum ao. Prof. der Agriculturchemie in der philos. Facultät der Universität in Leipzig ernannt. — Konschegg, Valent., Lehrer am Gymnasium zu Laibach, zum provisorischen Director am neu errichteten Gymnasium zu Krainburg ernannt. — Kornhuber, Dr Andr., Lehrer der Naturwissenschaften an der städtischen Oberrealschule zu Preszburg, erhielt die neu errichtete Lehrkanzel für Botanik und Zoologie am kk. polytechnischen Institut zu Wien. — Kraner, Prof. Dr Frdr., Director des Gymnasiums zu Zwickau, zum Rector der Thomasschule zu Leipzig ernannt. — Krüger, Dr, SchAC, als Adiunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt. — Kühn, Dr, SchAC., als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt. — Linker, Dr Gust., ord. Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Krakau, zum Professor des gleichen Fachs an der Unviversität zu Lemberg ernannt. — Ljubić, Simeon, vorher Supplent am kk. Gymnasium zu Spalato, dann in Verwendung beim venetianischen Generalarchiv, j. zum Lehrer am kön. Gymnasium zu Essek ernannt. — Macun, Joh., Lehrer am Gymnasium in Laibach, in gleicher Eigenschaft und unter Belassung in der höhern Gehaltstufe an das Gymnasium zu Agram versetzt. — Minckwitz, Dr Johannes, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Leipzig ernannt. — Mrniak, Franz, provisorischer Director am Gymnasium zu Schemnitz, zum Lehrer am Gymnasium bei St. Anna in Krakau ernannt. — Müller, Dr J. H., Conservator am germanischen Museum zu Nürnberg, in gleicher Eigenschaft an das Welfen-Museum in Hannover berufen. — Nowotny, Frz Otokar, Supplent, zum wirklichen Lehrer am griech. nicht-unierten Gymn. zu Suczawa ernannt. — Peters, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymn. zu Culm angestellt. — Popiel, Priester Marcell, zum wirklichen Religionslehrer griech. kath. Ritus an ostgalizischen Gymnasien mit Verwendung am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg ernannt. — Resler, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln, in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium zu Breslau versetzt. — Röhr, Collaborator am Gymnasium zu Oppeln, zum ordentlichen Lehrer an der genannten Anstalt befördert. — Schmitz, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Schröter, Dr, ao. Prof., zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Seemann, Dr, Prof. und Oberlehrer am Progymnasium zu Neustadt im Reg.-Bezirk Danzig, zum Director der genannten zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt ernannt. — Stahlberger, Theod., Lehrer am Gymnasium zu Bochnia, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium bei St. Anna in Krakau versetzt. — Sybel, Dr Heinr. von, ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu München, als ordentlicher Professor in die philosophische Facultät der Universität zu Bonn berufen. — Szankowski, Theod., bisher provisor., nun zum wirklichen Religionslehrer des griech.-katholischen Ritus am Gymnasium zu Stanislawow er-

nannt. — Teichmann, Dr Ludw., anatomischer Prosector an der Universität zu Göttingen, zum Prof. der pathologischen Anatomie an der Universität zu Krakau ernannt. — Tyminski, Sophron, Gymnasialsupplent in Rzeszow, zum wirklichen Lehrer für die galizischen Gymnasien mit Verwendung am Gymnasium bei St. Anna in Krakau ernannt. — Vogel, Dr Theol. et Phil., ao. Prof. der Theologie zu Jena, zum ordentl. öffentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese an der kk. evangelischen theologischen Facultät zu Wien berufen. — Wagner, Dr E., ao. Prof. der Medicin, zum Director der Polyklinik an der Universität zu Leipzig ernannt. — Wegener, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Brandenburg angestellt. — Wentzel, Dr, SchAC., als Collaborator am Gympasium zu Oppeln angestellt. — Wessely, Dr Wolfg., ao. Professor des Strafrechts an der Universität zu Prag, zum ordentl. Prof. desselben Lehrfachs an gedachter Universität befördert. — Wieding, Dr Karl, Privatdocent in Berlin, zum ordentl. Prof. in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Wituski, Dr, interimistischer Lehrer am Mariengymnasium zu Posen, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Wormstall, Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, zum ordentlichen Lehrer an gedachter Anstalt befördert. — Wretschko, Dr Matthias, Gymnasiallehrer zu Pesth, zum Lehrer am Gymnasium zu Laibach ernannt. — Zorić, Jos., Weltpriester der Agramer Erzdiöcese, zum Religionslehrer und Exhortator am k. Gymnasium zu Warasdin ernannt.

Pensioniert:

Clesz, von, Professor am obern Gymnasium in Stuttgart, mit Verleihung des Titels eines Oberstudienraths in den Ruhestand versetzt. — Siebinger, Weltpriester, Dr Jos., Gymnasialdirector zu Innsbruck, auf eigenes Ansuchen unter Bezeugung der allerh. Zufriedenheit.

Praediciert:

Bergmann, Dr, Prorector am Gymnasium zu Brandenburg, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt. — Förstemann, ord. Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel, wurde als Oberlehrer prädiciert. — Hohl, Dr, ordentlicher Professor an der Universität zu Halle, erhielt den Charakter als Geh. Medicinalrath. — Rothstein, Hauptmann, Unterrichts-Dirigent der Central-Turn-Anstalt in Berlin, erhielt den Charakter als Maior beigelegt. — Sperling, Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt.

Gestorben:

Am 10. Jul. 1861 zu Karlsbad August Friedrich Gfrörer, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Mitglied mehrerer Akademien und als historischer Forscher hinlänglich bekannt. — Am 19. Juli zu Neapel Professor Tenore, als gelehrter Botaniker auszer durch viele andere Schriften, besonders durch seine Flora des Königreichs Neapel bekannt. — In der Nacht vom 19—20 Jul. ward zwischen Burgau und Lobeda bei Jena ermordet der ao. Prof. an der Universität in der letzteren Stadt, Dr Wachter, geb. 1794 zu Rauschendorf im Neustädter Kreise. — Am 25. Jul. in Klausenburg der Graf Samuel Kemény, einer der ersten Gründer des siebenbürgischen Nationalmuseums, dem er seine Bibliothek und 80 Foliobände umfassende Handschriftensammlung zuwandte, im 59. Lebensjahre. — Am 28. Jul. zu Kiel der Prof. der Rechte, Dr W. Girtanner, geb. 1823 in Schnepfenthal. — Am 29. Jul. zu Königsberg der jedem Philologen und Geschichtsfreund ja hinlänglich bekannte Geh. Reg.-Rath Prof. Dr

Drumann. — Am 16. Aug. in Prag Leopold Brdička, Secretär am statistischen Bureau der kk. patriotischen Gesellschaft, durch seine statistischen Arbeiten rühmlichst bekannt. — Am 23. Sept. in Heidelberg der grosze Geschichtsforscher Friedrich Christoph Schlosser, geb. am 17. Novbr 1776 in Jever, seit 1817 ord. Prof. in Heidelberg [Rücksichtlich seines Lebens und seiner Verdienste verweisen wir auf Gervinus Schrift]. — In der Nacht vom 28—29. Sept. in Wien der Lehrer am akademischen Gymnasium Dr Karl Reichel, geb. 3. Sept. 1827 in Karlsruhe von einem aus Waitzen in Ungarn stammenden Vater, 1851 am Gymn. zu Preszburg, 1853 zu Gratz, dann zu Laibach definitiv angestellt, seit 1855 am akademischen Gymnasium zu Wien [Hr Dir. Frz Hochegger widmet dem entschlafenen, dessen Tod als ein empfiindlicher Verlust für den österreichischen Gymnasiallehrerstand erscheint, einen schönen Necrolog in d. Zeitschr. f. d. ö. Gymn. VIII S. 666 ff.]. — Am 25. Nov. zu Karlsburg Dr Aug. Oetvös, corr. Mitglied der ungarischen Akademie, um die Geschichte Siebenbürgens, namentlich um Entdeckung und Veröffentlichung der römischen Altertümer dieses Landes hochverdient, im 51. Lebensj. — Am 4. Nov. zu Jena der ord. Prof. der Pathologie und Director der medicinischen Klinik, Dr med. Paul Uhle, vorher in Dorpat [Ich kann nicht unterlassen dem für die Hoffnungen seiner Freunde viel zu früh geschiednen jungen Mann, der mir einst als Verlagsschüler in Grimma nahe gestanden und viele Freude gemacht hat, ein herzliches Lebewohl öffentlich nachzurufen. R. D.]. — An dems. Tage zu Olmütz Dr Joh. Reislin von Sonthausen, o. ö. Prof. der praktischen Medicin u. Chirurgie, eben erst auf die ehrenvollste Weise in den Ruhestand getreten. — Am 6. Nov. zu Jena der aus der Göthe-zeit allgemein bekannte Maior a. D. Karl Wilhelm von Knebel. — Am 10. Nov. in Paris der berühmte Naturforscher, Director des Jardin des plantes, Isidore Geoffroy St. Hilaire, geb. 10. Dec. 1805. — An dems. Tage zu Leipzig der Dr med. Moritz Schreber, durch seine Bemühungen um das orthopädische und pädagogische Turnen und die Gesundheitspflege der Jugend für die pädagogische Welt von anerkennenswerthem Verdienst. — Am 16. Nov. auf seinem Landgut Dottendorf der emeritierte Prof. der Bonner Universität, Dr Ge. Wilh. Freitag, ein rühmlichst bekannter Orientalist.

Zweite Abteilung.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1862.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

3.

Die Resultate der Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur Schule.

Die überraschenden Erfolge, welche das Studium der Sprachvergleichung in der letzten Zeit auf jede Sprachforschung überhaupt wie auf die Untersuchungen von dem Ursprunge der einzelnen Völker geäuszert, haben ihr die besondere Teilnahme alter wie junger Gelehrten zugeführt. Die Sache war neu und deswegen anziehend, ihre Entdeckungen einleuchtend und von unübersehbarem Gewinn für die Wissenschaft, die Materie eine kaum zu bewältigende, die jedem suchenden reiche Ausbeute versprach und daher Berufene wie Unberufene dazu anlockte. Ueber den Standpunkt, welchen die neue Wissenschaft unter den andern einzunehmen habe, war man sich nicht recht klar und deshalb legte man ihren Untersuchungen auf dieser Seite einen gröszern, auf jener einen geringern Werth bei. Dies Uebermasz in der Beurteilung schadete der Sache ganz besonders. Aber diese Klippe war nicht gut zu umgehn. Die Männer dieser Wissenschaft, begeistert von den Ergebnissen derselben und bei ihrer noch nicht abgeschlosznen Entwicklung ohne klares Urteil über ihre eigentliche Bedeutung, unterlieszen es entweder diese Frage näher zu berühren — und dies war das klügste, da eine Sache nicht eher spruchreif ist, als bis die Akten zu einem Abschlusse gelangt sind — oder sie identificierten sie mit der Philologie, mit der sie nicht einerlei sein kann. Der grosze Haufe aber wies jene Entdeckungen in seiner Unkenntnis wie Tagesneuigkeiten auf dem Markte der Wissenschaft, deren Aeuszeres man einmal betrachtet und dann bei Seite legt, als für den Bestand der Wissenschaft von nur geringer Bedeutung gleichgiltig zurück. Verkennung ist das Schicksal, welches die Sprachvergleichung bisher von verschiednen Seiten erfahren, und mit vollem Rechte fragt man nach dem richtigen Masze dieser auseinandergehenden Urteile.

Dasz über die Stellung der sprachvergleichenden Wissenschaft noch kein endgiltiges Urteil gesprochen werden kann, liegt in der Natur der

Sache. Noch ist sie trotz der hervorragenden Leistungen Bopps, Potts und anderer nicht so weit geführt, dasz sie in Organismus, Methode und allgemeinem Bedürfnis das Verlangen nach Selbständigkeit erheben dürfte. Wie lange ist die Philologie in den Dienst der Theologie gegangen, ehe sie sich unter Wolf selbständig organisieren konnte! Die Zeit mit ihren Stürmen und Kämpfen, nicht die treibende Hand des Kunstgärtners, wird auch diese Wissenschaft ihrer Reife entgegenführen. Anders verhält es sich mit der unberechtigten Forderung, die Sprachvergleichung für Philologie zu erklären. Einmal kann die Sprachvergleichung, die noch in ihrer Constituierung begriffen ist, nicht mit einer selbständigen Wissenschaft zusammengeworfen werden, und ein andermal sind die Begriffe beider von einander sehr verschieden. Den Mangel eines methodischen Schematismus haben zwar beide gemein, die Philologie wie die Sprachvergleichung; auch ein kritisches Verfahren, die Behandlung des Stoffes um des Stoffes willen, herscht in beiden vor, aber ihr Inhalt wie ihre Tendenz ist eine grundverschiedene. Die Aufgabe der Philologie ist die Erforschung des griechischen und römischen Altertums in allen seinen Lebensäuszerungen, wie es die Heroen dieser Wissenschaft aussprachen und begründeten; das Object der sprachvergleichenden Wissenschaft kennt keine Grenze: sie musz alle Sprachen ohne Unterschied, und zwar blosz um ihrer Abstammung und äuszern Form willen, in den Bereich ihrer Untersuchung ziehn und kann nur dadurch zu einem Abschlusse gelangen, dasz sie Gruppen bildet, die wesentlichen von den unwesentlichen sondert und besonders cultiviert. In der Philologie bildet die Sprachkenntnis nur die Vermittlung zum Verständnis des klassischen Altertums, und zwar nur nach der litterarischen Seite hin, da Sculpturen, Malereien wie überhaupt Denkmäler der antiken Kunst auch ihre Sprache reden, und insofern ist die griechische und römische Sprache nur Mittel zum Zweck; in der Sprachvergleichung werden die Sprachen — die ethischen Gesichtspunkte bei ihren Untersuchungen zugestanden — doch nur um der Sprache als solcher willen erforscht und neben einander gestellt. Man erkennt: dort ist das Ziel ein tief einschneidendes, das Verfahren ein vollständiges Erfassen des Stoffes, der nach allen Seiten hin ergründet und blosz gelegt wird; hier wird uns nur die äuszere Schale des unermeszlichen Stoffes gezeigt, die höchstens hin und wieder in ihren Rissen den Kern durchschimmern läszt. Der Name 'Philologie' will schlechterdings auf Sprachvergleichung nicht passen, und wenn sich auch Begriffe schieben und übertragen lassen, wie man denn z. B. von deutscher, von orientalischer Philologie redet, so gehört doch zu einer solchen Uebertragung als Hauptbedingung eine gewisse Analogie des innern Wesens der Dinge, welche zwischen Philologie und Sprachvergleichung nicht stattfindet. Sobald die sprachvergleichende Wissenschaft erst den gelehrten Dilettantismus, mit dem ihr junge Studierende in den Jahren des Nihilismus oder Privatgelehrte mit ihren Untersuchungen, die meist blos eine Nachlese eines bereits rein gefegten Stoppelfeldes enthalten, einen schlimmen Dienst erweisen, abgestreift hat und sich in ihren Vertretern allein constituiert, sobald sie ein gewisses Masz eintreten läszt und den unge-

heuren Stoff auf das historisch Bedeutendste beschränkt und ihren Theorien durch eine Verbindung mit der Culturgeschichte der betreffenden Völker Fleisch und Blut verleiht: alsobald wird sie auch eine feste, ebenbürtige Stellung unter den übrigen Wissenschaften einnehmen und eine allgemeine Anerkennung finden, die ihr gegenwärtig noch abgeht. Vorläufig wird sie noch als dienende Wissenschaft, wie früher die Philologie, fungieren müszen, und zwar vorzugsweise als subsidium für Grammatik und Geschichte. Für diese beiden Fächer hat sie, trotzdem dasz sie noch in ihren Entwicklungsphasen steht, Bedeutendes geleistet: die Erkenntnis der etymologischen Formen hat sie erleichtert und so gefördert, dasz der etymologische Schematismus eine neue, historisch richtige Gestalt anzunehmen beginnt; ebenso hat die Lehre von der Wortbildung einen unerwarteten Aufschwung genommen und nicht minder kommt der Gewinn historischer Wahrheit der Lexikographie zu statten. In der Geschichte hat sie auf bisher dunkle Stellen ein Licht geworfen und sehr viele erhellt, über die weder die alten Urkunden noch die Mythologien der Völker hinreichende Auskunft zu geben vermochten. So bleiben der Sprachvergleichung ihre Verdienste um die Wissenschaft als solche gewahrt; eine selbständige Stellung musz sie sich aber erst durch eine gewähltere und planmäszigere Arbeit erkämpfen, ohne welche keine Wissenschaft allgemeine Geltung und Anerkennung erlangen kann.

Da die Bedeutung der comparativen Grammatik von verschiednen Seiten verschiedentlich aufgefaszt wurde, so ist es leicht erklärlich, dasz auch die Meinungen über die Nutzanwendung ihrer Resultate auf Schulen weit aus einander giengen. Jene, welche die Sprachvergleichung mit Philologie identificierten, verlangten ihre Einführung auf Gymnasien, um die es sich hier nur handeln kann; diese, welche die Resultate der sprachvergleichenden Wissenschaft zwar anerkannten, von ihrer Verbreitung auf Gymnasien aber eine heillose Verwirrung in den bisher erprobten Systemen und Methoden fürchteten, wiesen jede Zumutung dieser Art energisch zurück. Beide giengen zu weit, jene in ihrem Eifer für die Neuerung, diese in ihrer ängstlichen Sorge für das Bestehende. Dasz man der Jugend das beste von dem bieten müsze, was der Bestand der Wissenschaft und die pädagogische Empirie gewähre, gestand man zu; was aber das beste von den Resultaten der comparativen Grammatik für die Schule sei, darüber konnte man sich nicht vereinigen. Und das ist nicht wunderbar, wenn man bedenkt, dasz die Bedeutung des Gymnasialunterrichts durch die individuelle Anschauung einzelner Lehrer vielfach getrübt und auf eine Höhe geschraubt wurde, auf der man die notwendige Grenze zwischen Universität und Gymnasium vermiszt. Neben der realen Interpretation eine kritische Behandlung der Klassiker im Unterricht wie in so manchen für die Schule bestimmten Ausgaben, die Behandlung philologischer Disciplinen, die, streng genommen, nur der Universität angehören können — das sind Thatsachen, denen pädagogische Interessen meist weichen musten. Doch woher soll auch der junge Lehrer das Masz hernehmen, nach welchem er die Fülle seines Wissens für die Schule zu verwenden hat, da wärend seines ganzen Studiums wie im Examen der

gröste Werth auf den Umfang seines Wissens, nicht aber auch auf pädagogische Befähigung und Praxis gelegt wird? Wie viele Examinatoren sind blosz Männer der gelehrten Doctrin, wie wenige haben einen praktischen Blick für die Schule! Nur die gröszere oder geringere wissenschaftliche Befähigung und Bildung des künftigen Lehrers können und wollen sie meist beurteilen, da ihnen der praktische Sinn für die Schule fehlt, den nur Männer haben können, welche ihr Leben der Schulbildung gewidmet haben. Die pädagogischen Lehrstühle und Seminarien wirken schon etwas, aber nicht viel, da man im Examen auf die Erkenntnis pädagogischer Erfahrungssätze kein Gewicht legt und die Beurteilung der pädagogischen Befähigung dem Fachlehrer, nicht aber dem Lehrer der pädagogischen Wissenschaft überläszt. Erst langjährige Erfahrung, durch die er den Standpunkt, den er von der Universität mitgebracht, zu überwinden gelernt hat, zeigt dem Lehrer den richtigen Weg, den er bei dem Unterricht der Jugend in den Grundlagen der Wissenschaft einzuschlagen und den die gereiftesten Schulmänner bereits als den allein richtigen bezeichnet haben. Dasz das Verhältnis zwischen Universität und Gymnasium, welches sich nicht nach idealer Anschauung, sondern nach praktischem Ermessen fixiert, die strenge Grenze, welche zwischen beiden gezogen, so wenig zur Beachtung gekommen ist, liegt eben in jener vorwiegend wissenschaftlichen Ausbildung unserer Lehrer. Wie oft vergiszt man über der Wissenschaft das Masz der jugendlichen Kraft und mutet ihr Dinge zu, die sie wie ein übervoller Magen nicht verdaut, sondern beständig von sich stöszt! Wie oft überbürdet man die Jugend mit Reflexionen, die zu machen ihr erstens übel ansteht und die zweitens das Erfassen des positiven Wissens vereiteln! Soll doch die freie Wissenschaft blosz der Universität gewahrt bleiben, wie kann sie, bereits auf der Schule geübt, die dem Schüler die Unterordnung unter eine höhere Auctorität, die Selbstbestimmung zu einer sittlichen Realität anerziehen soll, späterhin die Voraussetzung machen, dasz die akademische Jugend die notwendigen Grenzen sich selber setze? Nur derjenige kann befehlen, der zu gehorchen gelernt hat — ist ein Satz, der auch auf unsere Gymnasialbildung angewandt seine volle Giltigkeit hat. Wird in dem Schüler der Hang zur Kritik genährt, der Zweifel gepflegt, so greift er im unverstandnen Gefühl seiner jugendlichen Kraft leicht alles Bestehende an, was mit seinen jugendlichen Idealen nicht zusammenstimmt, und setzt sich über Formen hinweg, die durch Sitte und Gesetz geheiligt sind. Sein Urteil ist, als ein zu früh gereiftes, maszlos; von einem Extrem geräth er ins andere, bis er von dem Rausche seines zu früh entfesselten Geistes nach und nach ernüchtert in die Bahnen sittlicher wie logischer Ordnung wieder einlenkt. Man wirft wol ein: das liegt in der Natur des Jünglings! Gewis; aber die Erziehung ist dazu da, jugendliche Neigungen und Bestrebungen, die verderblich werden können, zu mildern und zu mäszigen, nicht aber zu fördern. Soll das Werk der Gymnasialbildung ein befriedigendes sein, so musz auch hier wie bei jeder erzieherischen Thätigkeit der Geist der Zucht im Denken und Handeln herschen, so darf auch hier der Schüler nicht zu subjectivem Kritisieren und Negieren des

Positiven angeleitet werden. Er darf in seiner Vorbereitung für die Universität, welche sowol ihre wissenschaftliche als auch sittliche Seite hat, die Schranken nicht gewaltsam überspringen, welche die Schule von der Universität scheidet; er darf sich nicht bereits auf der Schule als Student fühlen, wenn er in seinen Studien etwas Erträgliches leisten soll. Leider ist das nur zu oft der Fall, und die Art des Unterrichts und der Erziehung auf unseren gelehrten Schulen hat einen nicht unbedeutenden Anteil an dieser Erscheinung. Das Gymnasium soll eine Propädeutik für die Universität sein; sie soll in die Wissenschäft einführen, nicht aber dieselbe in ihrer Totalität dem Schüler darbieten. Diese Stellung ist dem Gymnasium durch pädagogische Rücksichten geboten, indem man dem Schüler nicht mehr zumuten darf, als sich mit der Entwicklung seines jugendlichen Geistes und Körpers verträgt. Die Wissenschaft als solche ihm zu bieten wäre zweckwidrig, da seine noch in der Entwicklung begriffnen Geisteskräfte nicht zusammenzufassen vermögen, was die Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange darbietet, deren Bestand er nicht von den Ergebnissen der verschiednen Perioden, die sie durchlaufen, zu sondern im Stande ist. Man hat die Idee von Ahrens, den griechischen Unterricht mit dem homerischen Dialekt und der Lektüre der homerischen Gesänge zu beginnen, längst überwunden, nicht aber manche anderen, die auf ähnlicher Grundlage beruhn. Denn sollten die Schüler mit Variationen eines Casus wie *ἐμέο*, *ἐμεῖο*, *ἐμεῦ*, *μεῦ*, *ἐμέθεν* und ähnlichen, wie sie in der Flexion des griechischen Nomen und Verbum häufiger wiederkehren, die griechische Formenlehre beginnen, so würde den Schülern die Erlernung der an und für sich schon schwierigen Formenlehre fast unmöglich gemacht werden. Folgerichtig müste man dann auch mit dem archaistischen Latein, im Französischen mit den altfranzösischen Dialekten oder wol gar der lingua rustica und im Englischen mit dem Angelsächsischen beginnen. Wie weit dies führen würde, läszt sich begreifen. Männer, die so denken, urteilen von ihrem wissenschaftlichen Standpunkte aus, lassen aber den des Schülers unberücksichtigt oder verstehn ihn nicht zu erfassen. Jeder erste Unterricht musz dem Schüler die Sprache als etwas Fertiges darbieten, nicht als etwas Gewordenes, nicht eine Manigfaltigkeit von Formen, die noch in der Entwicklung begriffen sind, sondern das feste Gepräge der zum Abschlusz gekommnen Sprache, wenn er festen Boden unter seinen Füszen fühlen soll. Jeder Unterricht musz, soll er erfolgreich sein, von dem Besondern zum Allgemeinen, von dem Einzelnen zum Ganzen allmählich übergehn und bei jedem Uebergange nur das der Jugend als Lernstoff bieten, was sie auch wirklich zu erfassen und in sich aufzunehmen im Stande ist. Dem jugendlichen Geiste fällt es ungemein schwer, eine Masse Details zusammenzufassen; man musz ihm daher zunächst nur wenige allgemeine Gesichtspunkte bieten, von denen aus er sich späterhin in den Specialitäten leichter orientiert, wenn er jene streng erfaszt hat. Die historische Methode beim Sprachunterricht ist also durchaus verwerflich, weil sie dem Schüler die Erlernung der Formen erschwert, ja unmöglich macht und ihm den Unterricht verleidet. Pädagogische Rücksichten gestatten nicht, dasz der

Unterricht ein rein doctrinärer sei; er musz vielmehr concreter Natur sein und seinen Zweck auf dem kürzesten Wege zu erreichen suchen, und dies geschieht mit strenger Berücksichtigung der jugendlichen Verstandeskräfte.

Aber — könnte man einwenden — die historische Methode dürfte sich für die oberen Gymnasialklassen wohl eignen. Der Schüler hat auf dieser Stufe die Elemente überwunden, sein Gesichtskreis hat sich erweitert und die Verstandeskräfte haben sich geschärft und concentriert. Er hat eine feste Grundlage gewonnen, von der er auf das Werden der Sprache zurückschauen kann, so dasz er für die Sprachvergleichung bereits auf der Schule Anregung und eine gewisse Vorbildung zur Fortsetzung solcher Studien auf der Universität empfangen kann, wenn er dies beabsichtigen sollte.

Hierbei fragt es sich zunächst: stimmt ein solcher Unterricht mit dem Unterrichtsplane in den oberen Klassen? Der grammatische Unterricht umfaszt hier nicht mehr Uebungen der etymologischen Formen, sondern der syntaktischen Structuren und Compositionen, und sein Zweck ist die stilistische Reproduction anerkannter Muster. Wie würde hierzu ein Excurs in der comparativen Grammatik passen? Aber selbst als ein nützliches Beiwerk würde er den Charakter des übrigen Unterrichts stören, der nicht als Einzelnes, sondern als Ganzes erscheint. Er hat zwar seine formale wie reale Seite, aber diese beiden fallen nicht aus einander, sondern ergänzen sich gegenseitig. Der Unterricht in den alten Sprachen und im Deutschen wie in den übrigen Sprachen, selbst in der Mathematik findet seine reale Ergänzung in den historischen Disciplinen, die sittlichen Anschauungen des Altertums ihre Vollendung und ihren Abschlusz in den Lehren der christlichen Religion. Durch Einführung der comparativen Grammatik würde ein neues Element in den Unterrichtsplan kommen, das zur Erreichung des Ziels, welches sich das Gymnasium gesetzt, nichts beitragen würde. Denn soll das Gymnasium nicht allein eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte beim Schüler erreichen, sondern ihn auch damit zugleich für die selbständige Betreibung jedes beliebigen wissenschaftlichen Studiums geschickt machen, so darf es nicht auf Einseitigkeiten verfallen und die Kräfte des Schülers zur Erlernung von Dingen zersplittern, die unserer heutigen Bildung noch so fern liegen. Einseitig wäre aber das Studium comparativer Grammatik auf Gymnasien schon deshalb, weil ein solcher Unterricht vorzugsweise den künftigen Philologen im Auge hätte. Gegen solchen Particularismus würden sich die Theologen, Juristen und Mediciner mit Recht zur Wehre setzen, da man für denselben nicht einmal das Bedürfnis der allgemeinen Bildung erheben könnte. Aber — den Fall gesetzt — dies Bedürfnis träte wirklich ein, wie würde man eine solche Forderung zu realisieren gedenken? Würde man deshalb den Sanskrit auf Schulen einführen, ohne den genau genommen an comparative Grammatik nicht zu denken ist? Dies würde die Aufgabe der Schule vollständig auf den Kopf stellen und die philologische Propädeutik in Linguistik verwandeln, die für den Schüler unfruchtbar ist. Wollte man aber die Sprachvergleichung auf diejenigen

Sprachen beschränken, die bis jetzt auf Gymnasien gelehrt werden, so würde man, die Bestimmung derselben streng ins Auge gefaszt, wiederum nach solcher Berechtigung fragen. Berechtigt könnten solche Vergleichungen nur da sein, wo sie zur Erklärung des Inhalts unumgänglich notwendig sind, den die Schule dem Schüler bietet. Der Inhalt selbst, durch so reichhaltige Erfahrungen vieler Jahrhunderte erprobt, dürfte nicht vermehrt werden. Analogien zwischen den alten Sprachen könnten also nur da gezogen werden, wo die antike Form sich aus der Sprache selbst nicht erklären läszt, wie bei der Fixierung des homerischen Digamma und ähnlicher Erscheinungen. Solche Fälle beschränken sich aber auf ein sehr geringes Masz und verstehn sich im Grunde genommen von selbst. Eine etymologische Analyse ist sonach nur da zulässig, wo die Form zu ihrem notwendigen Verständnis ohne jene nicht erklärt werden kann. Gienge man weiter, so würde man den Boden der Encyclopädie verlassen, auf dem das Gymnasium gegründet ist, und den der Wissenschaft betreten, welche der Universität angehört. Für diese hat die sprachvergleichende Wissenschaft ihren Werth und ihre Berechtigung, nicht aber für die Schule, die selbst in ihrer obersten Stufe die Sprache als etwas Fertiges sich aneignen musz, wenn sie nicht zu schülerhaften etymologischen Spielereien herabgewürdigt werden soll. Die Theorie von der Entstehung und Entwicklung der Sprache liegt zunächst auszerhalb der gymnasialen Grundlagen und sodann über der geistigen Kraft des Schülers, die mehr noch als späterhin auf der Universität zur Zusammenfassung so mancher Disciplinen angespannt ist. Ein Versuch, comparative Grammatik auf Gymnasien zu treiben, würde eine frühreife Frucht und einen nicht unbedeutenden Schaden aufweisen, der sich nicht blos in einem gröszeren oder geringeren Mangel wissenschaftlicher, sondern auch sittlicher Bildung herausstellen und damit das Ziel des Gymnasialcursus mehr und mehr in die Ferne rücken würde.

Indessen üben die Ergebnisse der sprachvergleichenden Wissenschaft ihren unmittelbaren Einflusz auf den Sprachunterricht der Schule, insofern sie für den künftigen Lehrer schon auf der Universität das Mittel sind, zu gröszerer Klarheit und Bestimmtheit über die Entwicklung der Sprachen wie über so manche bis dahin unerklärt gebliebnen etymologischen Erscheinungen zu gelangen. Denn je klarer uud selbstbewuster der Lehrer selbst den Stoff erfaszt hat, desto erfolgreicher wird auch sein Unterricht sein, der das Fundament der Wissenschaft zu bilden hat. Wie würde er sonst auch im Stande sein befriedigende Erfolge seines Unterrichts zu erzielen, wenn er von den Veränderungen und Umwälzungen in der Wissenschaft selbst keine Kenntnis nehmen wollte! wenn die Fundamente derselben sich veränderten und er immer noch den alten Bau zu stützen versuchte! Auf diese Weise gäbe es keinen Fortschritt zur Erkenntnis der Wahrheit, und der Unterricht würde eine Entstellung dessen sein, was bereits als wahr und richtig erkannt worden. Wenn man vom Schüler die speculative Wissenschaft fern hält, so erfüllt man eine Pflicht, die man mit der Erziehung der Jugend selbstverständlich übernommen hat; wenn man aber veraltete, als falsch erkannte Formen im Unterricht

bestehn läszt, so versündigt man sich nicht allein gegen die Wahrheit an und für sich, sondern auch gegen die jugendlichen Gemüter, die man Falsches für Wahres anzunehmen zwingt. Die Sache sieht für den ersten Blick nicht so bedenklich aus, als sie in der That es ist. Gar mancher wird sich nicht bedenken, die Terminologie und den Schematismus der alten Grammatik im Unterricht bestehn zu lassen, obgleich er von ihren Fehlern und Irtümern überzeugt ist. Und wahrlich! man darf ihm diese Unterlassungssünde nicht so hoch anrechnen, da es hier wie bei allen wichtigen Unternehmungen auf ein allgemeines Zusammenwirken ankommt. In vielen Gemütern gährt die neue Lehre, aber das erlösende Wort ist noch nicht gesprochen. Die meisten erkennen die Bedeutung und Wichtigkeit der Sache, aber viele behandeln sie mit Gleichgiltigkeit, andere gehen in ihrem Eifer zu weit und schaden mehr als sie nützen. Es handelt sich um ein gewisses Masz für die Schule, um einen Standpunkt, den man bis jetzt im Widerstreit der Parteien nicht hat gewinnen können. Sobald aber das Interesse der Schule im Unterricht höher gestellt wird als das der Wissenschaft, wird man sich leicht einigen. Denn das ist es gerade, worauf es bei der Erziehung der Jugend ankommt: den Hauptzweck nicht mit Nebenzwecken zu verwechseln noch die Wissenschaft a priori als Erziehungsmittel zu betrachten. Wo der Lehrer den Zweck der Erziehung und den Standpunkt seiner Schülur stets im Auge behält, wird er auch in dem Stoffe, den er den Schülern zu bieten hat, so leicht sich nicht vergreifen. Den Stoff gehörig zu prüfen, zu sichten und anzuordnen ist aber die Aufgabe des Lehrers vor dem Unterricht, und dabei ergeben sich denn, was den grammatischen Unterricht in den alten Sprachen anbetrifft, nicht unerhebliche Bedenken und Ausstellungen, von denen wir hier einige herausheben wollen.

Dasz die stoische Terminologie, wie wir sie von den alten Grammatikern überkommen haben, sowol den Grundsätzen der philosophischen als auch historischen Grammatik vielfach widerspricht, ist bereits eine alte Geschichte, doch ist sie immer wieder neu, weil man sich eben von dem festgewurzelten Irtum nicht losmachen noch an dem altehrwürdigen Gebäude des grammatischen Organismus rütteln mag. So ist z. B. die alte Einteilung der Zeiten beim Verbum eine logisch falsche, da man hierbei nur die Zeit für sich, nicht aber auch die Handlung ins Auge gefaszt hat, ohne welche die Zeit nicht gedacht werden kann. Diese fehlerhafte Definition verwirrt den Begriff der Tempora und erschwert das Verständnis von der sogenannten consecutio temporum in der lateinischen Grammatik. Der Nachteil verbreitet sich aber noch weiter. Denn da die lateinische Grammatik die Grundlage für allen späteren sprachlichen Unterricht auf gelehrten Schulen bildet, so greift diese fehlerhafte Terminologie auch herüber in die Grammatik der griechischen und der neueren Sprachen. Dasz der Schüler also nach der alten Grammatik von vorn herein nur einen mangelhaften Begriff vom Tempus erhalten kann, ist klar, und wenn man sich hinterher in der Syntax bemüht, durch eine Art Nachtrag das versäumte nachzuholen, so übersieht man, dasz man dort der Klarheit und Präcision bedeutend schadet und trotz aller Um-

schweife die Sache doch nicht beim rechten Namen nennt. Wie viel einfacher ist es, dem Schüler nicht allein die Qualität der Zeit, sondern auch die Quantität, die Dauer derselben, ohne alle Abstraction durch den äuszern Schematismus nahe zu legen, indem man in der Conjugation selbst die beginnende (actio instans oder imminens), die unvollendete (actio infecta oder imperfecta) und die vollendete Handlung (actio perfecta) von einander sondert! Jede dieser drei Handlungen hat ihre drei Tempora und nicht mehr. Das Schema der Conjugation würde sich hiernach in folgender Weise ergeben:

A. Activ.

I. Actio instans oder imminens.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
soluturus sum,	soluturus eram,	soluturus ero,
μέλλω λύειν,	*ἔμελλον λύειν*,	*μελλήσω λύειν.*

II. Actio infecta oder imperfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvo,	solvebam,	solvam,
λύω,	*ἔλυον* oder	*λύσω*,

mit der Umschreibung *ἐτύγχανον λύων*.

III. Actio perfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvi,	solveram,	solvero,
λέλυκα,	*ἐλελύκειν*,	*λελυκὼς ἔσομαι.*

B. Passiv.

I. Actio instans oder imminens.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvendus sum,	solvendus eram,	solvendus ero,
λυτέος εἰμί,	*λυτέος ἦν*,	*λυτέος ἔσομαι.*

II. Actio infecta oder imperfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solvor,	solvebar,	solvar,
λύομαι,	*ἐλυόμην*,	*λυθήσομαι.*

III. Actio perfecta.

1) Praesens:	2) Praeteritum:	3) Futurum:
solutus sum,	solutus eram,	solutus ero,
λέλυμαι,	*ἐλελύμην*,	*λελύσομαι.*

Der griechische Aorist kann freilich in dieser Zusammenstellung keinen Platz finden, da er als absolutes Praeteritum auftritt, welches der lateinischen Sprache fehlt und durch das Praesens actionis perfectae vertreten wird. Was ferner die sogenannten regelmäszigen und unregelmäszigen Verba der beiden alten Sprachen anbetrifft, so steht gleichfalls fest, dasz diese Bezeichnung eine unrichtige ist und dasz man nur von Wurzelverbis und abgeleiteten sprechen kann. Die Erlernung der Verbalflexion wird dem Schüler wesentlich erleichtert, wenn man ihn auf die Analogien aufmerksam macht, die zwischen den correspondierenden Tem-

poribus und Modis stattfinden. Dies läszt sich am deutlichsten am Verbum *sum* zeigen, das unter den Wurzelverbis seine primitive Form am reinsten bewahrt hat. Aus ihm lassen sich die Prototypen der spätern Flexion und die pathologischen Affectionen, wie sie besonders beim abgeleiteten Verbum vorkommen, am leichtesten erkennen und erklären, da letzteres meist seine Formen abwandelt, indem es mit Hülfe eines Bindevocals die Verbalformen von *sum* bezüglich von *εἰμί* an den Verbalstamm suffigiert. Der Hinweis auf diese Erscheinung wird auch hier eine gröszere Klarheit in die Auffassung der Conjugation bringen und die Aneignung des Stoffes erleichtern, indem der Schüler nicht wie bisher ein vielfaches in der Flexion, sondern ein einfaches erkennt. Dies zeigt sich in folgendem Schema, das vorzugsweise bei der Erlernung der lateinischen Conjugation nutzbar gemacht werden kann:

Actio infecta.*)

	Indicativ:	Conjunctiv:	Optativ:
1) Praesens:	sum (esum) **)	sim (esim, erim)	*εἴην* (*ἐσίην*).
	εἰμί (*ἐσμί*)	*ὦ* (*ἔω*, *ἔσω*).	
2) Praeteritum:	eram	essem (esem, erem)	
	ἦν	— — —	
3) Futurum: ero, *ἔσομαι.*			

Actio perfecta.

1) Praesens: Indicativ: fu-i, Conjunctiv: fu-erim (fu-esim);
2) Praeteritum: Indicativ: fu-eram, Conjunctiv: fu-issem (fu-esem);
3) Futurum: fu-ero.

Von einer Analyse der Personen kann man füglich absehn, da sie bei jedem Verbum finitum, die zweite Person beim Indicativ Perfecti ausgenommen, dieselben sind. Das gleiche Verhältnis findet beim Passivum statt, das im Lateinischen wie im Griechischen ursprünglich reflexiver Natur ist und aus dem Medium gebildet wurde.***)

---

*) Die actio instans von *sum* würde *fio, fiebam, fiam* sein. **) Das Personalsuffix auf *-μι*, lateinisch verkürzt in *m*, ward freilich durch den O-laut verdrängt, der so gut wie *-μι* die erste Person bezeichnet. Constant blieben die übrigen Suffixe: in der 2n Person Sing. *-σι*, *λέγεσι*, woraus nach Abwerfung von *ι* die Compensation *λέγεις* eintrat (im Perfect allein verstärkt in *-isti*, griech. *-σθα*); in der 3n Person Sing. bei den Doriern *-τι*, in den übrigen Dialekten *-σι*, *ἔστι*, *τίθητι* neben *τίθησι*, im Lateinischen verkürzt in *-t;* in der 1n Person Plur. dorisch *-μες*, lat. *-mus*, in den übrigen Dialekten nach Abstoszung des *σ* *-μεν*; in der 2n Person Plural verlor das griech. Suffix *-τες* nach dem lat. *-tis* zu urteilen wahrscheinlich das *σ*; in dem Suffix der 3n Person Plur. *-ντι*, lat. *-nt*, trat nach Ausstoszung von griech. *ν* eine Verlängerung des vorhergehenden Vocals und die Verwandlung von *τ* in *σ* ein. ***) Griech. 1 Person Sing. *-μαι* = mami ich mich, lat. *-se*, verkürzt in *-r: λύομαι*, solvor usw.

Die Wurzelverba wie die abgeleiteten lassen sich nach einem durchgehenden Gesichtspunkte in mehrere Gruppen zusammenfassen. Nach den Veränderungen, welche sie in der Präsensbildung erleiden, scheiden sich

I. Die Wurzelverba

in sieben Klassen, die nach Curtius (Sprachvergl. Beiträge zur griech. und lat. Grammatik I S. 74 ff.) folgender Art sind:

1) der Präsensstamm zeigt die reine Wurzel an: *τρέπω*, *φέρω*, tego, edo, iungo;
2) der Vocal des Präsensstammes wird durch Verlängerung verstärkt: *φεύγω*, *λείπω*, *τεύχω*, *λήθω*, *τήκω*, *φεύγω*, pono;
3) der Präsensstamm wird durch die Nasale verstärkt: *σφίγγω*, *ἐλέγχω*, frango, fingo;
4) der Präsensstamm hat die Reduplication: *γίγνομαι*, *πίπτω*, *μίμνω*, gigno, sisto, bibo;
5) der Präsensstamm wird verstärkt durch *τ* bezüglich *t*: *ἀνύτω*, *ἀρύτω*, *πέκτω*, *τίκτω*, pecto, flecto, necto, plecto;
6) der Präsensstamm wird durch einen I-laut verstärkt: *ἰδίω*, *ἀΐω*, *οἴμαι*, *μαίομαι*, *τείνω*, *φαίνω*, *αἴρω*. Assimiliert erscheint das ῑ in *ἅλλομαι* (salio), *μέλλω*, *ἀγγέλλω*, *στέλλω*. Hierher rechnet Curtius auch die Verba auf -εω, da ῑ leicht in ε̄ übergieng, wie sich dies in der Flexion des dorischen Futur und anderwärts zeigt. Auch die Verba auf -σσω zieht er in diese Klasse, indem ihm Verba wie *λίσσομαι* aus *λιτιομαι* entstanden zu sein scheinen; ferner die Verba auf -ζω, welche sich aus *διω* und *γιω* entwickelten. Aus dem Lateinischen gehören hierher die Verba der 3n Conjugation auf *io*, welche im Präsens und in den davon abgeleiten Formen das *i* bewahrten und es nur vor dem *i* der Endung ausstieszen, um den Gleichklang mit der 4n Conjugation zu vermeiden*);
7) der Präsensstamm wird durch -σκω -*sco* verstärkt. Zu diesen Verbis gehören die Inchoativa und die griechische Iterativform auf -σκον: *γηράσκω*, *ἡβάσκω*, adolesco, senesco; bei vielen ist aber der inchoative Sinn nicht mehr zu erkennen: *φάσκω*, *βόσκω*, *ἀναλίσκω* u. a. Auch scheint *πάσχω*, entstanden aus *πάθσκω*, *μίσγω* aus *μίγσκω*, hierher zu gehören.

II. Die abgeleiteten Verba

sind vorzugsweise denominativa, indem die von einer Verbalwurzel abgeleiteten Verba als Unterabteilungen der Wurzelverba erscheinen. Teils werden sie unmittelbar vom Stamm der Nomina gebildet, teils mit Hülfe einer Bildungssilbe abgeleitet, so *μεθύω*, *ὀϊζύω*, *ἰσχύω*, *βασιλεύω*; *ἡδύνω*, *ἐλπίζω*, *ἀγοράζω*. Die Reflexion tritt bei der Bildung dieser Verba in den Vordergrund und deshalb gruppieren sie sich nach dem Unterschiede ihrer Bedeutung.

*) Viele Verba dieser Klasse werden, wie wir weiter unten sehen werden, besser zu den denominativis gerechnet.

1) Verba auf -άω, die meist von Nominibus der ersten Declination abgeleitet werden. Sie drücken im allgemeinen den Besitz einer Sache oder Eigenschaft oder die Ausübung einer Fähigkeit aus: *χολᾷν* (*χολή*), *κομᾷν* (*κόμη*), *βοᾷν* (*βοή*), *τιμᾷν* (*τιμή*). Aber auch von der zweiten Declination werden solche Verba gebildet: *λιπᾷν* (*λίπος*), *γοᾷν* (*γόος*). Ihnen entsprechen die lateinischen Verba der ersten Conjugation, die eben so gut contracta sind als jene: numero (numerus), planto (planta), voco (vox), nomino (nomen). Hier finden ohne besondere Vorliebe für die erste Ableitungen aus den drei ersten Declinationen statt. Im Althochdeutschen entsprechen ihnen die sogenannten factitiva.

2) Verba auf -έω und -εύω, von Nominibus beinahe jeder Endung gebildet, bezeichnen den Zustand oder die Thätigkeit des betreffenden Nomens: *κοιρανέω* (*κοίρανος*), *τελέω* (*τέλος*), *δουλεύω* (*δοῦλος*), *κολακεύω* (*κόλαξ*). Doch finden sich auch manche Wurzelverba, die mit Hülfe dieser Endung gebildet wurden: *φιλέω*, *γαμέω*. Ihnen entsprechen im Lateinischen die Verba der zweiten Conjugation: censeo (cen sus), arceo (arx), terreo (terra), insofern die Erde mit ihrem geheimnisvollen Dunkel Schrecken erregte, pareo (par). Hier finden sich aber noch mehr wie im Griechischen Wurzelverba, von vielen ist das lateinische Nomen der Ableitung gänzlich verschollen.

3) Verba auf -όω, meist von Wörtern der zweiten Declination gebildet, bezeichnen das Versehen oder die Umbildung einer Person oder Sache mit oder zu dem im Nomen liegenden Begriffe: *δηλόω* (*δῆλος*), *δουλόω* (*δοῦλος*), *χρυσόω* (*χρυσός*), *πυρόω* (*πῦρ*). Wenn auch in der Flexion verschieden, so entsprechen doch mehrere Verba der lateinischen ersten Conjugation der Bedeutung nach dieser Klasse: aequo (aequus), cavo (cavus), duro (durus), firmo (firmus), und in dieser Hinsicht berühren sich beide Klassen.

4) Verba auf -άζω und -ίζω haben meist imitativen Sinn: *οἰμώζω* (*οἴμοι*), *φεύζω* (*φεῦ*), welche Bildungen von Interjectionen seltner sind; ferner *δεκάζω*, *χειμάζω*, *ὁρίζω*, *θερίζω*, *μηδίζω*, *ἑλληνίζω*. Auch etliche Verba auf -άσσω gehören hierher, vgl. Lobeck zu Buttmanns Grammatik II S. 385. Ferner sind die meisten Verba, welche durch Assimilation ihr ι vor der Endung einbüszten, wie *ἀγγέλλω*, *στέλλω*, *πλάσσω*, *πράσσω* u. a., welche Curtius zu den Wurzelverbis zählt, hierher zu rechnen. Von den lateinischen Verben gehören die der vierten Conjugation in diese Klasse: custodio (custos), servio (servus), finio (finis).

5) Verba auf -αίνω und -ύνω, die meist von Adjectivis gebildet werden, bezeichnen das Machen zu etwas: *ἡδύνω* (*ἡδύς*), *αἰσχύνω* (*αἰσχρός*), *καλλύνω* (*καλός*), *λευκαίνω*, *κοιλαίνω*, *χαλεπαίνω*. Auch diese Verba haben mit der Bedeutung der dritten Klasse grosze Aehnlichkeit, nur dasz der Sinn dieser letztern ein mehr umfassender ist. Von lateinischen Verbis gehören hierher Wörter wie acuo, tribuo, statuo.

Diese Einteilung würde für die Bedürfnisse der Schule genügen, indem sie nicht allein das leistet, was auf dem elementaren Standpunkte

der Grammatik zu erreichen möglich ist, nemlich eine naturgemäsze Ordnung dem Schüler nahe zu legen, welche die Uebersicht beim Erlernen wesentlich erleichtert und die Auffassung fördert, sondern auch mit den Ergebnissen der historischen Grammatik im Einklange steht und dem Schüler von dem, was die Wissenschaft als wahr erkannt, nur das bietet, was er sich anzueignen im Stande ist.

Eine ähnliche Vereinfachung läszt sich bei der Flexion des Nomen zu Stande bringen. Von gröszerer Einfachheit und Treue, wenn auch von gröszerer Manigfaltigkeit in der Flexion, ist die Einteilung der griechischen Declination. Diese ist nemlich im Griechischen wie im Lateinischen entweder parisyllabisch oder imparisyllabisch; zu ersterer gehören die griechische und lateinische erste und zweite Declination, die sich beide unter einander durch den Vocalwechsel unterscheiden; letztere macht im Griechischen und Lateinischen die dritte Declination aus. Die Wörter der sogenannten vierten lateinischen Declination gehören zur dritten, da sie, auf einen Vocalstamm ausgehend, den dadurch entstandnen Hiat teils durch Elision teils durch Contraction desselben mit dem Vocal der Endung beseitigt und nur diesen letztern zum Teil verändert, sonst aber die Endung der dritten Declination bewahrt haben. In dieser Beziehung stehn sie mit den contractis der griechischen dritten Declination auf -ῦς und -ῦ auf gleicher Linie und sind nicht anders zu behandeln als diese. Dasz der Schüler bei dieser Einteilung die Endungen der vierten Declination, die er bisher als ganz neue Endungen betrachtete, leichter erlernen wird, leuchtet wol ein. Denn wenn man ihm zeigt, wie der contrahierte Genetiv fructūs aus fructuis, der verkürzte Accusativ fructŭm durch Elision des e in fructuem usw. entstand, so wird er begreifen, dasz es sich hier nicht um die Erlernung von etwas Neuem, sondern um eine selbst dem Kinde leicht begreifliche Veränderung handelt, wodurch ihm die Perception der Endungen wesentlich erleichtert wird. Eben so falsch ist es die Wörter der fünften Declination als Wörter selbständiger Flexion hinzustellen, da sich in ihnen parisyllabische und imparisyllabische Declination gemischt haben. Wenn auch ein Zurückgehn auf die archaistischen Formen für den elementaren Standpunkt nicht passend erscheint, indem sich z. B. der Genetiv diei nach Analogie von aquai erklären liesze, so zeigt doch schon die sogenannte zweite Declination das *i* im Genetiv, um dem Schüler an einem bekannten Beispiele zu erklären, dasz jene Endung im Genetiv der parisyllabischen Flexion ursprünglich gemeinsam war. Es genügt hier, in dieser gemischten Declination dem Schüler nachzuweisen, welche Endungen der parisyllabischen und welche der imparisyllabischen entlehnt worden sind, um auch bei der Flexion dieser Wörter das Verständnis und die Auffassung zu befördern.

Auf solche Erläuterungen dürfte sich, was die elementare Grammatik anbetrifft, der Einflusz der comparativen Grammatik beschränken müszen. Denn es heiszt in der That zu weit gehn und das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man den Schüler über alle grammatische Erscheinungen nach den Ergebnissen der historischen Grammatik belehren wollte. Dem Schüler musz die Sprache als etwas Fertiges geboten werden, weil

er sich nur in einer solchen zu orientieren vermag. Nicht ohne Grund wählt man diejenigen Autoren für die Lektüre der Schüler aus, die auf dem Höhepunkte der Sprache geschrieben sich als etwas Fertiges und Vollendetes erweisen. Nur an solchen Mustern bilden und stärken sich die jugendlichen Kräfte. Dasz derselbe Grundsatz bei Erlernung der Grammatik zu befolgen sei, hat die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen. Denn man kann nicht sagen, dasz die alte Zeit ein Material zu comparativer Grammatik nicht besessen, wenn auch nur an der lateinischen und griechischen Sprache, da die alten Grammatiker die geschichtliche Entwicklung der Flexion, freilich nach ihrem engen Gesichtskreise, wol zu analysieren verstanden. Auch in der Etymologie musz dem Schüler die vollendetste und ausgebildetste Form als Muster und Regel hingestellt werden, da er vorzugsweise solche Schriftsteller liest, die sich derselben bedienen. Wo man aber ein Muster und eine Regel gibt, da stellen sich auch bald, wie überall in der Welt, Ausnahmen ein, die man mit in den Kauf nehmen musz. Es läszt sich nun eben in einer fertigen Sprache nicht alles unter einen Hut bringen. Was kann es auch nützen dem Schüler alle Ausnahmen, Wurzeln, Stämme, Präfixe, Suffixe usw. zu erklären und auf eine Grundregel oder Grundform zurückzuführen? Man würde ihm für seine Kräfte ungeheures Material aufbürden und bei dem beschränkten Gesichtskreis der Jugend doch nur kümmerliche Erfolge erzielen. Wollte man z. B., um aus den vielen Besserungsvorschlägen*) einen herauszugreifen, die Ausnahmeregel in der ersten Declination, wonach gewisse Wörter auf *a* männlichen Geschlechts sind, streichen und dafür den Schüler lehren, dasz diese Wörter sich ursprünglich auf *as* geendigt und deshalb schon nach der Hauptregel männlich seien, so würde der Schüler alle die Wörter, die das *s* der Endung abgeworfen, auswendig zu lernen haben, und zwar nur um sich das Geschlecht derselben zu merken, da die Kenntnis, dasz diese Wörter sich früher einmal auf *s* geendigt, für seinen Bedarf ganz unnütz und bedeutungslos ist. Wie viel einfacher ist es, den Schüler darauf hinzuweisen, dasz diejenigen Wörter auf *a*, welche männliche Personen bezeichnen, auch männlichen Geschlechts sind. Er braucht auf diese Weise viele Wörter, die ihm in seiner Praxis höchst selten oder auch gar nicht vorkommen, nicht zu merken, und wenn sie wirklich vorkommen, so weisz er sie nach jener einfachen Regel zu behandeln. Man sieht wie zu weit gehender Eifer für die Sache der Sprachvergleichung der Sache der Schule mehr schadet als nützt und die Schwierigkeit der Arbeit nur vermehrt, nicht vermindert und erleichtert. Dies führt uns auf den praktischen Gesichtspunkt, der, was die Schule betrifft, bei solchen Neuerungsvorschlägen stets einzunehmen ist, da ein Despotismus in der Theorie ganz besonders in der Schule nur Unheil anrichtet.

Wenn man so oft von Wahrheit und Unwahrheit in den Disciplinen der Schule spricht, so musz man bedenken, dasz es sich in derselben nicht sowol um die Erkenntnis der wissenschaftlichen Wahrheit, als viel-

*) Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Jahrg. 1861 Heft 3 S. 109.

mehr um die Erziehung zu derselben handelt. Die Schule verfolgt in ihrem Unterrichte einen stufenmäszigen Uebergang vom Leichtern zum Schwerern, vom Besondern zum Allgemeinen, und dem Schüler Doctrinen darzubieten, zu deren Verständnis eine höhere Erkenntnis erforderlich ist, wie sie nur die zum Abschlusz gekommene Erziehung gewähren kann, heiszt den Zweck des Schulunterrichts gänzlich verkennen. Es können dem Schüler sonach nur Teile der wissenschaftlichen Wahrheit geboten werden, die streng abgegrenzt von der Beschaffenheit sind, dasz sie qualitativ wie quantitativ genommen nicht über die Geisteskräfte des Schülers gehn. Die Frage: 'wie der Schüler gelehrt wird?' ist nicht minder wichtig als die Frage nach dem 'was' oder 'wieviel'. Freilich gibt es hier keine enge Grenze und vieles bleibt dem subjectiven Ermessen überlassen. Es läszt sich darüber auch nichts vorschreiben, da die Pädagogik keine Doctrin, sondern reine Empirie ist. Aber dennoch bietet uns diese Empirie Gesichtspunkte, in deren nicht eben karg abgemessnen Grenzen sich der Lehrer mit seinem Unterrichte bewegen kann, ohne seiner Individualität Eintrag zu thun. Diese Grenzen ziehen sich eben zwischen den beiden Fragen hindurch: wie und was soll gelehrt werden?

Die Beantwortung der ersten Frage wird zunächst in dem Charakter der Klasse selbst zu suchen sein, den sie in dem Lehrplane einnimmt, und sodann in der besondern Individualität derselben, welche in den einzelnen Jahrgängen hin und wieder wechselt. Dabei wird drittens das Ziel der Klasse im Auge zu behalten sein, da nur so ein Anschlusz an die folgenden Klassen ermöglicht wird. Nun ist der Charakter des Sprachunterrichts in den unteren und mittleren Klassen ein so scharf begrenzter, ja ein so durchweg abgeschloszner, dasz die Aufnahme eines neuen Elements diese Abrundung wesentlich trüben, ja selbst der Klarheit und Erkenntnis bei der Aufnahme des Pensums auf diesem Standpunkte bedeutenden Eintrag thun würde, da ein sprachvergleichender Unterricht von Voraussetzungen ausgehn müste, die man bei Schülern dieser Stufe nicht machen darf. Bei den Schülern oberer Klassen aber würde ein sprachvergleichender Unterricht bei Gelegenheit der lateinischen und griechischen Grammatik ganz auszer allem Zusammenhange mit dem Lehrplan dieser Klassen stehn, da die comparative Grammatik auf der rein etymologischen Seite liegt, mithin einen Standpunkt zur Grammatik überhaupt einnimmt, den diese Schüler bereits überwunden haben.

Und nun die zweite Frage: was oder wieviel soll gelehrt werden? Bei eingehender Untersuchung wird gewis jeder zugestehn, dasz die Aufgabe unserer gelehrten Schulen keine leichte, dasz unsere Zeit dazu angethan ist die Forderungen nur noch mehr zu steigern, statt die jugendlichen Kräfte zu concentrieren und intensiver zu machen. Schon jetzt gehören zur Bewältigung des Stoffs Schüler von Befähigung oder Ausdauer, die freilich nicht so sehr häufig sind, und in diesem Stoffe ist noch ein Masz, das, obwol knapp zugemessen, doch bei der Manigfaltigkeit der Unterrichtsfächer seinen ganzen Mann beschäftigt. Die Anwendung von comparativer Grammatik beim Unterricht in den alten Sprachen würde

ein Plus von Arbeitskräften unter den Schülern erfordern, welche die befähigteren vielleicht aufzubringen, die minder befähigten nicht aufzubringen im Stande wären. Nun ist aber der Unterricht nicht sowol einzelnen befähigten, sondern vielmehr dem Ganzen anzupassen und somit das Betreiben comparativer Grammatik in Rücksicht auf die alten Sprachen durchaus verwerflich.

Der Einflusz der Sprachvergleichung wird sich im Gegenteil vorzugsweise auf die Ausbildung der künftigen Lehrer zu erstrecken haben, und da ist ihr Platz, wohin sie gehört, auf die Universität. Kein Lehrer wird bei dem heutigen Stande der Wissenschaft zu einem klaren und richtigen Urteil über Flexion, Wortbildung, Synonymik und Lexikographie gelangen können, wenn er sich nicht die Resultate der comparativen Grammatik zu eigen gemacht hat. Diese Dinge musz der Lehrer wissen, nicht um sie vor seinen Schülern auszukramen, sondern um mit Klarheit und Erfolg zu lehren, der durch die wissenschaftliche Erkenntnis bedingt ist, da eine blos mechanische Aneignung der Wissenschaft den Lehrer in den unvermeidlichen Fall setzt, bei der beständigen geistigen Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler letztere zu demselben Mechanismus zu erziehn. Denn je mehr der Lehrer selbst von seinem Vortrage überzeugt und durchdrungen ist, desto mehr werden es auch seine Schüler, auch wenn sie nicht im Stande sind ihm in die Tiefen der Wissenschaft zu folgen. Zudem verträgt es sich nicht mit der Gewissenhaftigkeit eines Lehrers, die alten Irtümer der Grammatik, die durch die Sprachvergleichung beseitigt sind, seinen Schülern als Lehre zu geben und somit zur Verbreitung des Falschen behülflich zu sein. Bei Berichtigung solcher Irtümer braucht der Lehrer noch nicht Sprachvergleichung zu treiben, noch auch den Charakter des heutigen Unterrichts zu verändern. Ein gewisser Takt musz ihm sagen, was der Individualität seiner Schüler entspricht und was den Charakter einer notwendigen Berichtigung oder einer unzeitgemäszen Expectoration trägt. Ueber die Bedeutung der comparativen Grammatik für die Sprachwissenschaft läszt sich nicht streiten, wol aber über ihren Einflusz, den sie auf die Schule haben soll, die mit der Wissenschaft als solcher nichts zu thun hat, sondern erst zu ihrem Studium heranbilden soll.

Eine nicht minder wichtige Frage hat sich über den Einflusz der Sprachvergleichung in Bezug auf den deutschen Unterricht erhoben, einen Unterricht, der zu den schwierigsten gehört, zunächst weil die Objectivierung seines Stoffs nicht leicht ist, und hiernächst weil die Methode noch zu neu ist, als dasz man aus ihr bereits genügende Erfahrungssätze hätte abstrahieren können, die dem Unterricht zur Richtschnur dienen dürften. Natürlich hat sich deshalb auch diese Disciplin einer Menge Vorschläge von Reformen zu erfreuen wie keine andere, und die Untersuchung derselben wird ohne Zweifel die Sache sehr fördern, da Erfahrungen gegen Erfahrungen abgewogen den möglichst richtigen Weg nur bezeichnen können. Selbstverständlich können wir uns hier nur auf die Erörterung derjenigen Vorschläge einlassen, welche die Umgestaltung des deutschen Unterrichts unter dem Einflusse der historischen Grammatik

verlangen. Die Forderung, dasz althochdeutsche Grammatik in der Prima gelehrt werde, nimmt freilich eine ganz andere Stellung sowol zu der Anlage der Schüler wie zu dem Unterrichtsplane ein, als das Verlangen, Sprachvergleichung im griechischen und lateinischen Unterricht zu treiben. Denn was das Object des deutschen Unterrichts anbetrifft, so befindet sich der Schüler bereits in dem unmittelbaren Besitz dieser Sprache, empfängt sie nicht etwa erst in der Schule, sondern in der Familie und in dem täglichen Verkehr. Daher ist die Aufgabe der Schule für den deutschen Unterricht auch eine ganz andere, wie für den fremden Sprachunterricht; jener hat den im Schüler bereits vorhandenen Stoff zu gestalten und mit der bestehenden Schriftsprache in Einklang zu setzen, dieser ist nicht blos formaler Natur, sondern bietet dem Schüler auch einen ganz neuen, ihm unbekannten Stoff. Wenn nun auch der deutsche Unterricht nicht allein formaler Natur sein kann und darf, indem jeder Unterricht dem Schüler auch einen seiner Fassungskraft angemessenen Inhalt darbieten musz, so ist es doch nötig, dasz er ebenso sehr formaler Art sei als der fremde. Dies hat man ganz besonders in der letzten Zeit, wo der Stoff zum Teil oft den ganzen Unterricht ausfüllte, auszer Acht gelassen. Mit Recht verwarf man die Adelungsche Methode, welche die deutsche Sprache wie eine fremde behandelt wissen wollte, indem sie nicht bedachte, dasz der deutsche Unterricht von Voraussetzungen ausgehen musz, welche beim fremden Sprachunterricht nicht zu machen sind, dasz nemlich dort bereits ein Stoff vorhanden ist, der hier erst gegeben werden musz. Nichts desto weniger musz der deutsche Unterricht auch seine formale Seite haben, wenn auch nicht in d e r Weise, wie es Adelung und seine Anhänger verlangten. Formal wird der Unterricht insofern sein müszen, als er einer Theorie der Grammatik und Stilistik nicht entbehren kann. Die Alten leuchten uns auch hierin als Muster voran und nicht umsonst übten sie an dem Studium der Grammatik, Rhetorik und Philosophie ihre einheimische Rede und erlangten dadurch eine Gewandtheit und Schönheit der Form, eine Schärfe und Klarheit der Darstellung, die uns jetzt noch mit Bewunderung erfüllt. Freilich darf der Unterricht auch nicht so ausschlieszlich formaler Natur sein, als es Becker verlangte und wie es seine Anhänger durchführten, indem er durch sie zu bloszen Denkübungen herabgesetzt das Sprachbewustsein ertödtete, das eigene geistige Schaffen vernichtete und dafür einen abstracten Inhalt setzte, der mechanisch angeeignet nicht in das Leben des Schülers dringen konnte. Die Form will an einem concreten Inhalt geübt sein, der von dem Schüler aufgefaszt und verstanden werden kann. Ebenso musz auch die Form eine solche sein, die der Schüler sich anzueignen und zu beherschen im Stande ist; der Unterricht darf nicht aus einem Stück Sprachphilosophie bestehen, deren Abstractionen dem Schüler nicht zugänglich sind. Der Stil des Schülers wird sich stets am besten an dem Muster einer ihm angemessenen guten Prosa bilden lassen; mit dem Verständnis erwacht allmählich auch das ästhetische Interesse, das nur gepflegt werden und nicht in den Vordergrund des Unterrichts treten darf, wenn der Schüler nicht ähnlich wie in der Beckerschen Methode zur Aneignung von Formen ge-

nötigt werden soll, die er nicht versteht und die ihm allen Kunstgenusz verleiden. Denn auch auf diesem Wege, den Hiecke zuerst eingeschlagen, handelt es sich um das μηδὲν ἄγαν: Stoff wie Form müszen dem Bedürfnisse des Schülers entsprechen und nicht über sein Begriffsvermögen gehen.

Woran der deutsche Unterricht hauptsächlich leidet, das ist der Mangel eines zweckentsprechenden grammatischen Unterrichts. Gar mancher Schüler kennt die lateinische und griechische Declination, wärend er in der deutschen Endung oft fehl greift, und die Regel über die Verbindung der starken und schwachen Declination ist ihm erst recht ein Geheimnis. Aehnlich ergeht es ihm beim Verbum, bei welchem er bald stark, bald schwach flectiert, oder andere falsche Formen zum Vorschein bringt. Er musz alle diese Dinge erst durch den usus lernen, d. h. der eine lernt sie früher, der andere später, ein dritter, dem früh die Uebung entzogen wird, lernt sie gar nicht und tritt mit einer Unwissenheit, die eben, weil sie die Muttersprache betrifft, früher oder später am schmerzlichsten empfunden wird, in das Leben. Daher darf sich der Unterricht in den unteren Klassen nicht blosz auf die Einübung der Orthographie beziehen, sondern musz auch die nicht zu entbehrenden Lehren der Flexion und Syntax umfassen. Die Hauptaufgabe dieser Stufe wird eine grammatisch-richtige und logische Handhabung der Form sein, aber ihrer Ausführung stellen sich oft nicht unbedeutende Hindernisse entgegen, die eben nur durch einen grammatischen Unterricht überwunden werden können. Dies zeigt sich besonders beim Vorherschen landschaftlicher Dialekte, welche sowol in der Orthographie wie in der Etymologie sehr häufig mit der conventionellen neuhochdeutschen Schriftsprache im Widerspruche stehen. Wenn nun freilich, wie es noch leider oft der Fall ist, der Lehrer, welcher den deutschen Unterricht in den unteren Klassen erteilt, von unserer alten Grammatik keine Kennntnis hat, so wird er sich ebenso wenig wie seinen Schülern ein Verständnis der verschiedenartigsten grammatischen Erscheinungen verschaffen können, noch zu begreifen im Stande sein, was dem Schüler auf dieser Stufe des Unterrichts not thut. In vielen zweifelhaften Fällen, die, abgesehen von der Orthographie, die Flexion und Wortbildung betreffen, kann nur die Kenntnis der althochdeutschen Grammatik dem wissenschaftlich gebildeten Lehrer Aufschlusz gewähren. Denn auch auf dieser untersten Stufe müszen wir an dem Grundsatze festhalten, dasz der Lehrer nichts anderes lehrt, als was er selbst eingesehen und verstanden hat, wenn anders sein Unterricht ein erfolgreicher sein soll. Daher musz er nicht blosz eine Kenntnis, sondern ein Verständnis von der althochdeutschen Grammatik haben; er darf seinen Apparat nicht aus den Compendien neuhochdeutscher Grammatiken herholen, die streng genommen nur für den Kenner der althochdeutschen Grammatik verständlich sind, sondern aus dem Urquell unserer Sprache, aus dem allein mit Sicherheit und Bestimmtheit Formen erklärt und Fragen beantwortet werden können, über die uns oft die neuhochdeutschen Grammatiken im Stich lassen. Denn die Uebung in den correcten Formen der neuhochdeutschen Schrift-

sprache ist es nicht allein, bei welcher der Lehrer der unteren Klassen jener Einsicht nicht entrathen kann, auch der tägliche Verkehr wie die Lektüre, besonders unserer Dichter bietet eine Menge ungewöhnlicher oder veralteter Ausdrücke, die man wol noch heutzutage braucht, ohne sie zu verstehen. Die Erklärung derselben ist nur möglich mit Hülfe unsrer alten Sprache und nur dadurch kann die Anwendung eine selbstbewuste und nicht blosz zufällige werden. Wo so der Lehrer mit Takt gelegentlich Ausdrücke erklärt, die entweder den jetzt lebenden unverständlich sind oder doch ohne das Verständnis ihrer eigentlichsten Bedeutung gebraucht werden, da wird beim Schüler nicht allein das Sprachbewustsein, sondern auch das Interesse für die altertümliche Form und Anschauung geweckt werden, dem sonst so wenig Rechnung getragen wird. Selbst Worte des alltäglichen Lebens, die der Schüler oft zufällig oder unbewust gebraucht, müszen ihm erklärt werden, wenn er ein Verständnis von ihnen haben und sie richtig anwenden soll.

Man könnte nun wol behaupten, dasz die Aufgabe des elementaren Unterrichts vom Elementarlehrer auch erfüllt werde, ja dasz in dieser Beziehung in den Elementar- resp. Bürgerschulen mehr geleistet werde als auf unsern gelehrten Schulen. Dies ist auch in gar vielen Fällen begründet. Denn indem der Lehrer einer höheren Schule die Behandlung der Grammatik meist dem lateinischen Unterrichte überläszt, der allerdings eine nicht unbedeutende Stütze für jeden andern Sprachunterricht ist, nach dieser Seite hin aber doch nur allgemeine grammatische Formen und eine logische Uebung gewährt, welche dem deutschen Unterricht wol zu statten kommt, übersieht er sehr leicht die Besonderheiten der deutschen Grammatik, was dem Elementarlehrer bei dem Mangel alles andern Sprachunterrichts nicht so leicht widerfährt. Der Mangel ist eben, dasz dem Schüler, der zwar auf der gelehrten Schule eine allgemeine grammatische Bildung empfängt, die Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache nicht zum Bewustsein gebracht werden. Wenn dies nun auf den Elementarschulen zum Teil und mehrfach erstrebt wird, so bedenke man den nicht unbedeutenden Mechanismus derselben, die Menge von Uebungen, dasz es dem Schüler nicht leicht gemacht wird und dasz er dennoch zu einem eigentlichen Verständnis unserer Muttersprache nicht gelangen kann, da er vieles, was er auf diesem mechanischen Wege erfaszt, nicht zu begreifen im Stande ist. Der Elementarlehrer kann ihm eben nicht mehr bieten, als er selbst weisz; in vielen Fällen kann er bei seinen Schülern nicht von der Conception zur Perception gelangen. Ein mit unserer althochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprache vertrauter Lehrer dagegen beherscht den Lehrstoff nicht mit Hülfe jenes Mechanismus, sondern mit dem Bewustsein der Sprachentwicklung und der sich aus ihr ergebenden Gesetze. Was er seinen Schülern bietet, davon kann er ihnen auch ein gewisses Verständnis gewähren, das ihrem Standpunkte angemessen ist und die umfangreichen Uebungen der Elementarschule überflüssig macht.

Die Forderung, dasz der deutsche Unterricht auf unsern gelehrten Schulen gründlicher betrieben werde als auf den Elementarschulen, ist

aber schon deshalb, weil die deutsche Sprache unsere Muttersprache ist, angesichts des lateinischen und griechischen Unterrichts eine wol berechtigte. Der Mühe und Sorgfalt, welche auf diese beiden letzten Sprachen verwandt wird, hat sich die deutsche Sprache nicht zu erfreuen, und deren bedarf sie auch in diesem Umfange nicht, da dies Object ein für den Schüler leichter zu bewältigendes ist. Mühe und Sorgfalt sind aber gleichwol vom Lehrer wie vom Schüler anzuwenden, wenn ein unserer heutigen Bildung entsprechender Erfolg erreicht werden soll. Leider wird die deutsche Sprache, weil nicht erkannt, oft unterschätzt; der Deutsche hat wunderbarer Weise mehr wie jedes andere Volk offene Augen und Ohren für die Vorzüge und Güter des Auslands und achtet das Seinige gering. Gar mancher Schüler schreibt besser lateinisch als deutsch, weisz in den lateinischen und griechischen Klassikern besser Bescheid als in den deutschen und überträgt diesen Mangel selbst auf sein späteres Leben. Unsere Muttersprache musz uns aber ungleich höher stehen als die fremden Sprachen, in denen hier und da weit mehr geleistet wird als in der deutschen. Denn nicht mit Unrecht behauptet ein bedeutender Pädagog unserer Zeit, dasz man wol in der lateinischen und griechischen Sprache von der Conception zur Perception gelangen könne, aber nicht in der deutschen.*) Mit dem bisherigen Unterrichtsapparate freilich nicht. Dasz aber in der deutschen Sprache von dem Schüler mehr geleistet werden kann und musz, als in den alten Sprachen, unterliegt gar keinem Zweifel, wenn nur das Ziel dieses Unterrichts mit gleicher Energie und mit Anwendung der jetzt reichlich dargebotenen Mittel erstrebt wird. Es kann dies gefordert werden, weil die Erkenntnis unserer Sprache ein für den Schüler leichter zu bewältigendes Object ist; es musz dies gefordert werden, weil die deutsche Sprache die erste unter allen Sprachen ist, die er verstehen soll, und der Standpunkt unserer Wissenschaft dies gebieterisch verlangt. Da es für den wissenschaftlich gebildeten Mann jetzt mehr denn je erforderlich ist, unsere Sprache nicht blosz zu kennen, sondern zu verstehen, wenn er sich auf der Höhe wissenschaftlicher Bildung erhalten will, so kann die gelehrte Schule dieses Verständnisses um so weniger entrathen, je mehr sich das Bedürfnis nationaler Erziehung in der Schule geltend macht.

Soll also der deutsche Unterricht in den unteren und mittleren Klassen ein fruchtbringender sein, soll der Schüler ein lebhaftes Interesse für seine Muttersprache entwickeln, so müszen ihn Lehrer unterrichten, die aus dem unverfälschten Quell der Wissenschaft selber schöpfen. Die Unterrichtsstunden werden dabei nicht vermehrt, nur die Art des Unterrichts wird eine andere, indem der Schüler insbesondere zu einem Verständnis dessen angeleitet wird, was seiner Muttersprache vor andern eigentümlich ist, und sodann Uebung in der Handhabung der Form und in der Darstellung erhält, wozu ihm schon der Lehrer jeder anderen Disciplin Gelegenheit darbietet. In naturgemäszer Steigerung verlangen nun die oberen Klassen einen grammatischen Abschlusz, der wie in den un-

*) Ludwig Roth: kleine Schriften päd. u. biogr. Inhalts II S. 110.

teren und mittleren Klassen zwiefacher Natur sein musz. Wenn es sich hier sowol um eine selbständige Handhabung der Form, als auch um ein Verständnis der diesem Kreise zugänglichen Schriftwerke handelte, so kommt es auf der obersten Stufe ebenso sehr auf eine selbstbewuste Anwendung der Form, als auch auf ein unmittelbar aus dem Urtexte geschöpftes Verständnis unserer alten Schriftwerke an. Den letzten Gesichtspunkt hat man bei den Vorschlägen, die alte Grammatik in den oberen Klassen zu lehren, mehr ins Auge gefaszt als den ersten, und weil die Rudimente unserer althochdeutschen Litteratur nur dürftiger Art sind, sich nur auf die mittelhochdeutsche Grammatik beschränken zu müszen geglaubt. In dem lateinischen und griechischen Unterrichte gelangt der Schüler zu einer Einsicht in die grammatische Form, warum soll er das nicht auch in dem deutschen, selbst wenn er sich die richtige Form schon auf dem mechanischen Wege durch den usus angeeignet hat? Will man die Jugend zur Wissenschaft heranbilden, soll der Schüler im Stande sein, auf der Universität selbständig das Studium der Wissenschaft zu erfassen, so musz er mit der jedem Deutschen notwendigen Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung, mit den Ergebnissen der deutschen Sprachforschung, nicht unbekannt bleiben. Das Studium der fremden Sprachen wird auch dadurch gewinnen, wenn das medium zu ihnen zu gelangen gründlich von dem Schüler verstanden wird. Nun trägt die deutsche Grammatik einen ganz anderen Charakter als die comparative Grammatik im allgemeinen; es sind hier engere Grenzen gezogen, in deren Gebiet sich der Schüler wie auf vaterländischem Boden bald heimischer fühlt als in den fremden Sprachen. Die Uebersicht, die ihm in diesen fehlt, gewinnt er in jener mit Leichtigkeit, da er beständig mit der neuhochdeutschen Sprache und dem Landesdialekte Analogien zu ziehen vermag; das lebhafteste Interesse ergibt sich von selbst, es müste denn ein Schüler seines Vaterlandes und seiner ruhmvollen Vorfahren so ganz selbst vergessen, dasz er ihre Sprache gering achtete und verschmähte, was bei sittlich gebildeten Schülern nicht möglich ist. Was erfüllt denn sonst einen Schüler mit Achtung und Ehrfurcht vor der griechischen und römischen Nation, als der unvergängliche Ruhm, den sich diese Völker in Wort und That erwarben? Unsre Vorfahren stehen ihnen nicht nach, sondern ebenbürtig zur Seite, und wenn unsre Prosaiker und Dichter auch diese Vollendung der Form nicht erreichten, wie die Griechen und Römer, so dringt doch ihre kunstlose, ungeschminkte Rede in ihrer rührenden Einfachheit mehr in die Seele des Jünglings, da sie ihm von Zeiten spricht, die seinem Herzen nahe liegen. Durch dies Element wird der Mangel der antiken Kunst um mehr als das doppelte ersetzt und durch dies Studium jene Achtung und Ehrfurcht vor dem eigenen Altertume gewonnen, welche der Geschichtsunterricht ohne das eigene Schauen und Erfassen nicht so zu geben im Stande ist.

Es ist ein eigen Ding um die Sprachen der Völker: ihre Schriftwerke in Uebersetzungen zu lesen gibt nur einen schwachen Begriff von deren Bedeutung, denn sie bleiben immer nur mehr oder weniger treue Copien eines unerreichbaren Originals. Von diesem Grundsatze ist man, was die

fremden Sprachen anbetrifft, vollkommen überzeugt, nur bei der deutschen hat man sich bisher dieser Wahrheit hin und wieder zu verschlieszen gesucht und damit ein Element auszuschlieszen gewagt, das mehr wie jeder andere Sprachunterricht zur Bildung unserer deutschen Jugend geeignet ist. Man würde es gewis sonderbar, ja absurd finden, wollte man einem Studierenden zumuten, griechische und römische Litteraturgeschichte auf der Universität zu hören, ohne dasz er ein Verständnis der betreffenden Sprachen hätte. Aber man hat es bis in die neueste Zeit nicht unangemessen gefunden, deutsche Litteraturgeschichte auf höheren Schulen vorzutragen, ohne dasz die Schüler auch nur eine Kenntnis unserer alten Sprache besaszen. Man übte sie im Nachsprechen eingelernter Inhaltsangaben und Urteile und setzte damit der Unselbständigkeit die Krone auf, zu der die Schüler bisher in dem deutschen Unterrichte, ihrer Muttersprache, erzogen wurden. Wo soll da das Interesse für deutsche Sprache und Litteratur herkommen, wenn dem Schüler schon durch die Art des Unterrichts, ihm ganz unbewust, eine gewisse Geringschätzung des Gegenstandes beigebracht wird? Wird er nicht durch das Nachbeten jener so wolfeil erlangten Urteile zu jener Selbstüberhebung gedrängt, die ihn im jugendlichen Uebermute über Dinge urteilen läszt, ohne sie geschaut, ohne sie verstanden zu haben? Wird er nicht durch solchen Unterricht zu dem Wahne gelangen, deutsche Sprache und Litteratur zu verstehen, und solches Studium auf der Universität bei Seite setzen, wenn ihn nicht gerade sein Fachstudium dazu nötigt? Ein deutscher Unterricht ohne die Kenntnis unserer alten Sprache wird wahrlich bei unseren Schülern keine Sympathien erwecken, der deutschen Sprache und Litteratur auf der Universität weiter obzuliegen, und noch viel weniger wird er im Stande sein, diejenige Bedeutung und Achtung dafür unter den Gebildeten der Nation zu begründen, welche diesem Gegenstande gebührt. Soll jeder Unterricht auf unseren gelehrten Schulen so angethan sein, dasz er nicht allein die Schüler interessiert, sondern sie auch je nach ihren Neigungen anspornt, nach ihrem Abgange solche Studien entweder privatim oder auf der Universität weiter fortzusetzen, so musz diese Forderung auch an den deutschen Unterricht gestellt werden.

Man treibt die lateinische und griechische Grammatik bei ihrer hohen formalen Durchbildung doch nicht allein um ihrer selbst willen, sondern auch um durch sie zum Verständnis der in jenen Sprachen geschriebenen bedeutendsten Schriftwerke zu gelangen. Bei der deutschen Sprache ist es derselbe Fall, nur mit dem Unterschiede, dasz die deutsche Grammatik zwar nicht wie die lateinische und griechische eine Propädeutik für jedes spätere Sprachstudium abgibt, wol aber bei keiner deutschen Forschung zu entbehren ist. Denn wie die Kenntnis der alten Sprachen ein wissenschaftliches Verständnis der alten Geschichte vermittelt, so wird das Studium der deutschen Sprache stets das Mittel sein, ein tieferes Erfassen und Erkennen unseres deutschen Altertums herbeizuführen. Gar viele unserer Zeitgenossen lesen, auch wenn ihr Beruf sie nicht dazu auffordert, noch mit Vergnügen die klassischen Schriften

der Griechen und Römer und stärken sich nach abgethaner Arbeit an der Geistesfrische der Alten. Kann man dasselbe auch von den Schriftwerken unserer Litteratur behaupten? Die vielen Editionen von den Dichtern unserer Vorzeit bleiben für den grösztcn Teil unserer Gebildeten eine terra incognita, ja selbst über die einfachsten Fragen der Grammatik, welche der tägliche Verkehr mit sich bringt, wissen sie sich nicht zu entscheiden oder erklären sie mit Hülfe der lateinischen Grammatik, wobei sie denn natürlich sehr oft auf Unsinn gerathen. Erklärte doch vor kurzem ein 'gebildeter Mann' das Wort 'betreffend' in der Verbindung 'der betreffende Minister' für einen logischen Fehler, da er jenes Wort für ein Participium Präsentis hielt und unser althochdeutsches Gerundium nicht kannte! Solcher Fälle kommen im täglichen Leben unzählige vor und lassen zur Genüge erkennen, wie fühlbar der Mangel, an dem bisher unsere gelehrten Schulen gelitten, und wie notwendig es ist, der deutschen Sprache eine ebenbürtige Stellung neben dem andern Sprachunterricht einzuräumen. Keine gelehrte Schule wird sich länger mehr dieser Aufgabe verschlieszen können, welche die Zeit für den deutschen Unterricht an sie stellt, da ein Verständnis der eigenen Muttersprache und ihrer Schriftwerke nur durch das Studium der alten Sprache zu erreichen ist.

Gewis ist die Gerechtigkeit dieser Forderung auch vielseitig anerkannt, manigfach aber auch bestritten worden, zunächst natürlich von Männern, die von der Sache wenig oder nichts verstanden. Denn die deutsche Sprachwissenschaft ist noch jungen Alters und nur wenigen älteren Lehrern unserer Zeit war es vergönnt, sich auf der Universität mit ihr vertraut zu machen; viele haben sich in anerkennenswerthem Eifer allein durch die Grimmsche Grammatik hindurchgewürgt, andere wiesen sie zurück als eine unwillkommene Last. Auf diese Weise konnte es zu keinem gemeinsamen Handeln, noch weniger zu einem festen Princip kommen. Vielfältig wurde angeregt und abgestoszen; Behauptungen wurden aufgestellt und erörtert, aber das Bessere drang selten durch. Die Gährung war noch nicht zur Abklärung gekommen. Diejenigen, welche der Sache ihr Interesse zuwandten, teilten sich in zwei Parteien. Die eine wollte nur die mittelhochdeutsche Grammatik in der Prima vorgetragen wissen, die andere mit der althochdeutschen beginnen und dann vergleichsweise zur mittelhochdeutschen übergehen. Hätte der grammatische Unterricht in unserer alten Sprache keinen anderen Zweck, als dem Schüler nur die Werke der mittelhochdeutschen Zeit im Urtexte vorzuführen, so wären jene allerdings im Rechte. So aber übersehen sie die alte Zeit und den grammatischen Gesichtspunkt ganz und gar und wähnen, der Schüler könne sich wol gar schon aus der mittelhochdeutschen Grammatik ein grammatisches Urteil über die alte Sprache bilden, was bei der im Mittelhochdeutschen herschenden Trübung und Abschwächung der alten Form rein unmöglich ist. Wie kann dem Schüler das Gesetz der Lautverschiebung, des Umlauts, der Brechung, ja selbst der Flexion und der Wortbildung klar gemacht werden, wenn er das Althochdeutsche, die Grundtypen, nicht kennt, von denen alle späteren

Wandelungen ausgegangen sind! Denn wenn durch den deutschen Sprachunterricht in den oberen Klassen auch eine grammatische Erkenntnis erzielt werden soll, so musz man auch auf eine Darlegung jener Gesetze eingehen. Dies kann aber nur geschehen, wenn man mit der althochdeutschen Grammatik beginnt, die uns dafür allein ein Kriterium an die Hand gibt. Oder wollte man jene wichtigen Fragen in einer mittelhochdeutschen Grammatik nebenbei oder in Excursen behandeln, so müste man doch auf das Althochdeutsche eingehen und hätte auszerdem noch den Nachteil, dem Schüler Lehren darzubieten, die er bei seiner Unkenntnis des Althochdeutschen doch nicht zu begreifen im Stande wäre. Der Lernstoff ist im Althochdeutschen allerdings gröszer als im Mittelhochdeutschen, schon wegen der gröszeren Manigfaltigkeit der Flexion, die im Mittelhochdeutschen teils schon sehr reduciert, teils verderbt erscheint; aber was ist dies geringe plus von Arbeit, welches die Einprägung der althochdeutschen Formen verlangt, werth gegen die wissenschaftliche Erkenntnis der Sprache, die dadurch erreicht wird, und gegen den Vorteil, dasz man das Mittelhochdeutsche durch Erlernung des Althochdeutschen erst recht versteht und deshalb zur Erfassung desselben eines sehr geringen Maszes von Zeit bedarf? Wollte man nun gar das Althochdeutsche deswegen von gelehrten Schulen verbannt wissen, um es in engherziger Weise blosz für die Universität zu reservieren, so würde man einem groszen Teil unserer gebildeten Zeitgenossen, die sich nicht für das Studium bestimmen, die für unsere Zeit durchaus notwendige Einsicht in die Entwicklung und den Bau unserer Sprache entziehen, abgesehen davon, dasz die Universität für ein eingehendes Studium immer noch genug zu docieren übrig hätte.

Einen festen Anhalt zur Erklärung jeder sprachlichen Erscheinung kann uns im Deutschen nur das Althochdeutsche gewähren, und wenn man hier und da der Meinung ist, das Mittelhochdeutsche werde wegen der Vereinfachung seiner Formen und seiner näheren Beziehung zum Neuhochdeutschen leichter erlernt, so übersieht man, dasz die mittelhochdeutschen Formen sich aus dem Neuhochdeutschen nicht erklären lassen, ja dasz auf diesem Wege die traurigsten Verwirrungen statt finden würden, und endlich dasz der Schüler bei einer solchen Art des Unterrichts von der Conception zur Perception nicht gelangen kann. Wenn es im lateinischen und griechischen Unterrichte vom Uebel war, historische Grammatik zu treiben, da der Schüler mit dem Verständnis der Schulgrammatik genug zu thun hatte und in diesem Aneignungsprocesse weder Blicke vorwärts noch rückwärts werfen durfte, so ist diese Methode bei dem deutschen Unterrichte in den oberen Klassen gerade von der gröszten Bedeutung, da sich der Schüler hier nicht erst mit Erlernung der vulgaren Grammatik zu beschäftigen hat, sondern sich bereits im Besitze des Sprachmaterials befindet, von welchem Standpunkte aus er allein eine klare Einsicht in das Ganze zu gewinnen vermag. Man könnte hierauf entgegnen, etwas dem ähnliches liesze sich auch im griechischen und lateinischen Unterrichte erreichen, aber eine praktische Notwendigkeit liegt für diese Sprachen so ganz fern, für die deutsche aber so nahe,

da in ihr ohne die alte Grammatik nichts tüchtiges geleistet werden kann.

Bisher ist die alte Grammatik, hier Mittelhochdeutsch, dort Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch in der Prima unserer Gymnasien gelehrt worden. Ob aber der Zweck, den der Unterricht in der alten Grammatik zu erstreben hat, bei wöchentlich einer Stunde in einem zweijährigen Cursus wirklich erreicht werde, dürfte nach den obigen Ausführungen sehr zweifelhaft sein. Kann auch das grammatische Ziel, das Verständnis unserer Sprache, in diesem Zeitraume erreicht werden, so kann doch nicht gleichzeitig dem litterarhistorischen Interesse, der Lektüre, dieselbe Rechnung getragen werden. Beide Aufgaben sind vielmehr hinter einander oder neben einander zu traktieren. Wenn daher der litterarhistorische Unterricht grösztenteils durch die Lektüre der betreffenden Dichter und Prosaiker in einer angemessenen Auswahl auszufüllen wäre, etwa wie sie das Wackernagelsche Lesebuch darbietet, so dürfte es sich dabei doch empfehlen, die althochdeutsche Grammatik und Lektüre bereits in der Secunda vorzunehmen, in der Prima aber die mittelhochdeutsche in ihrer Beziehung zur althochdeutschen und neuhochdeutschen zu lehren und hierauf an der bezüglichen Lektüre die grammatischen Formen zur Anschauung, die realen Erscheinungen zur Erklärung zu bringen. Auf diese Weise wird der Schüler nicht allein zu einem Verständnis seiner Muttersprache, sondern auch zu einer selbständigen Kenntnis ihrer alten Litteratur gelangen können; er wird, wie er Ilias und Odyssee für sich zu Ende liest, so auch das Nibelungenlied, Gudrun und andere Epen unserer ersten klassischen Periode nach gegebener Anleitung privatim zu Ende lesen können und damit einen Schatz gewinnen, der ihn ins Leben begleitet und ihn fühlen läszt, dasz seine Sprache und Litteratur auch etwas werth ist, ja für ihn einen höheren Werth haben musz als die fremdländischen. Die übertriebene Ehrfurcht vor dem Fremden, welche unserer Nation eigen ist, wird dadurch modificiert, eine schnellere Einigung über die Anwendung wissenschaftlicher Forschungen im bürgerlichen Leben erzielt werden. Denn trotz aller Anstrengungen der gelehrten Germanisten wird sich die historische Orthographie auf keine andere Weise im Volke Bahn brechen, als bis die Gebildeten der Nation zum Verständnis ihrer eigenen Sprache gelangt sind. Alle Arbeiten, alle Forschungen und Entdeckungen in der deutschen Altertumswissenschaft entgehen dem gebildeten Teile der Nation, so lange in ihm nicht durch die Kenntnis der alten Sprache ein Verständnis und damit zugleich ein Interesse für die deutsche Vorzeit erweckt worden ist. Das Bedürfnis ist da und spricht lauter denn je in der Wissenschaft wie im täglichen Leben; möge denn die Schule dieser unabweisbaren Forderung entsprechen und sich dafür den Dank der Mit- und Nachwelt verdienen!

Nordhausen. *Dr Bornhak.*

4.

Altdeutsches Lesebuch nebst Wörterbuch von Wilhelm Wackernagel. Vierte Ausgabe. Des Lesebuches dritte, des Wörterbuches zweite Ausarbeitung. Basel, Schweighäusersche Verlagshandlung. 1861.

In dem Vorworte gibt W. Rechenschaft über seine neue, um vieles reichere und reinere Ausgabe dieses schon längst mit vollem Rechte hochgeschätzten und vor allen andern ausgezeichneten altdeutschen Lesebuches, dem auch in seiner frühern Gestalt selbst der scharfkritische Lachmann in seinen Vorlesungen über deutsche Grammatik und Litteraturgeschichte volle Anerkennung zollte. Wir unterlassen jetzt eine einläszlichere Besprechung des Lesebuchs und der im engsten Zusammenhange damit stehenden nicht minder trefflichen Litteraturgeschichte, und beschäftigen uns nur mit dem altdeutschen Wörterbuche. Der Vf. hat diesmal, um mehr Raum zu gewinnen, die Angabe der einzelnen Stellen des Lesebuches, in denen ein Wort erscheint, weggelassen, dagegen die einzelnen Artikel um so sorgfältiger ausgearbeitet. Wir wollen und dürfen uns damit zufrieden geben, obgleich es oft nicht nur für den Anfänger wichtig sein möchte, zu wissen, was ein Wackernagel über die Bedeutung der einen und andern bestimmten Stelle meint. Aber nicht einverstanden ist der Ref. mit dem Princip über das Griechische und Lateinische hinausgehende, namentlich dem Sanskrit enthobene Vergleichungen förmlich auszuschlieszen. War denn Graff eine Autorität in der vergleichenden Sprachforschung? Und wäre er es gewesen, ist denn diese in den letzten Decennien stillgestanden? Wir achten Wackernagels Arbeiten überhaupt und auch dieses Wörterbuch so hoch als irgend jemand; aber gerade darum, weil W.s Autorität mit Recht eine sehr grosze und mächtige ist, müszen wir uns frei gegen die verkehrte Richtung aussprechen, die er in manchen seiner Etymologieen eingehalten hat. Wenn W., was wir nicht wissen, was aber aus seinem bestimmten Urteil hervorzugehen scheint, des Sanskrits kundig ist, so möchten wir gerne etwelchen schlagenden Beweis seiner Aussprüche vernehmen. Wir meinten immer, dasz das Sanskrit und namentlich die dem klassischen Sanskrit vorausgegangene Vedasprache die sinnlichste und vollste unter ihren Schwestern sei, dasz auch ihr Wurzelbau mindestens so klar und durchsichtig ist als der des Griechischen und Lateinischen. Will man wirklich die Geschichte eines germanischen Wortes oder einer germanischen Wurzel verfolgen, so kann dieses um so vollkommener und gründlicher geschehen, wo uns das Sanskrit einen bestimmten Anhalt bietet, und auch die Festigkeit in der Anschauung der Lautgesetze kann nur gewinnen, wenn mehrere der verwandten Glieder zugezogen werden. Aber nicht allgemeine Raisonnements, concrete Beispiele sollen sprechen. — Die Conjunction *aber* schlieszt sich enge an sanskrit. *apara*, eine Comparativform von *apa* (ἀπὸ), 'der hintere, spätere, ein anderer'. *Acker* lautet im S. *agra* und bedeutet noch nicht Fruchtfeld, sondern 'Fläche, Flur, Gefilde';

deutlich ist die Herleitung von *ag*, *agere* 'worüber getrieben wird'. Unter *adal* stellt W. nicht nur *ἰέναι*, *ire* (sanskr. *i*) und *iter*, auch *ἰταλός*, *ἴτηλος*, *ἰταμός*, *ἴτης*, *ἔτης*, *ἔτος*. Hier sind Ableitungen ganz verschiedener Abkunft bunt zusammengeworfen und die griechischen Lautgesetze gar nicht beachtet. Da hat J. Grimm wol daran gethan an sanskrit. *at* 'gehen' zu erinnern. Wie *affe* das überseeische Thier bedeuten könne, begreifen wir nicht, wol aber dasz ein *k* im Anlaute fallen konnte; im Sanskrit heiszt es *kapi* und das bedeutet wol den 'Springer.' Den *alp*, *alb* wird kaum mehr vom vedischen *ṛbhu* und Ὀρφεύς trennen, wer Kuhns schöne Auseinandersetzung im vierten Bande seiner Zeitschrift gelesen. Zu *angest* bietet das Sanskrit die sprechendsten Analogieen. *añhu* ist völlig das got. *aggvus*, *añhas* das lateinische *angus* in *angustus*. Ueber *arbeit* sind wir nun so sehr im Klaren, dasz da so zweifelhafte Etymologieen, wie aus *ar* und *beiten* durchaus unzulässig sind. Die Sanskritwurzel *rabh* hat den Begriff von 'heftig, stark sein'; mit der Präposition *â* heiszt sie 'unternehmen', und sie zeigt sich nicht nur in *labor*, auch in *rabies* und *robur*. Dem deutschen Worte steht am nächsten böhm. *rob-i-ti laborare*, kirchenslav. *robii servus*, lit. *lob-a* 'Arbeit'. Die Grundanschauung des deutschen *arc*, *arg* läszt sich wol erst im Vedadialekt gewinnen: *ṛghâjati* heiszt 'er bebt', sei es aus Furcht, sei es aus Zorn oder Liebe, *ṛghâvant* bedeutet 'tobend, stürmisch', und *arc*, das schon die besonnenen Herausgeber des Petersburger Wörterbuchs herbeigezogen, meint ja eigentlich 'feige, furchtsam', dann 'geizig, karg'. Mit *baz* ist lat. *faveo* zusammengestellt; jedenfalls viel näher und bestimmter ist der Zusammenhang mit sanskrit. *bhand* felicem esse, *bhad-ra* 'vortrefflich'. Mindestens so nahe steht dem gotischen *biuga* lautlich skr. *bhuǵ* als griechisches *φεύγω*, und die sinnliche Bedeutung ist im Sanskrit noch reich auch in Ableitungen vertreten. In *bier* dürfen wir bei Leibe nicht den Gerstensaft suchen, es bezeichnet nichts als das Getränke überhaupt von der Wurzel skr. *pâ*, *pî*. Die Ableitung *er* ist als *-as* eine der ältesten indogermanischen, und dieses *er* ist dasselbe, das zunächst im ahd. Plural von vielen Neutren erscheint als *-ir-er*. *bindan* hat seine ursprünglichste Gestalt im skr. *bandh* und lat. *fascis*, griech. *πεῖσμα* steht für *πένϑ-μα*, wie uns *πενϑερός* (vgl. skr. *bandhu* 'Verwandter') zeigt. Auch *bizan* hat sein Nebenbild im skr. *bhid*, und lat. *findo* erklärt sich erst recht durch skr. *bhinadmi*, Plur. *bhindmas*. Das deutsche *boden* hat sich nicht nur im griechischen *πυϑμήν*, auch im skr. *budhná* erhalten und scheint eine Nebenform von *bradhna* 'die Wurzel' eig. 'das Gewachsene'. Skr. *b* und griech. *π* stehen in gesetzmäszigem Wechsel, wo die Wurzel mit Aspirata schlieszt. Sehr unwahrscheinlich ist es, dasz ahd. *brâ* 'Braue' aus *brahu* entstanden sei: im Skr. entspricht *bhrû*, im Griech. mit Vorschlag *ὄφρυς*, nirgend finden wir in dem Worte ursprüngliche Gutturalis. Schief ist zu *brechen* lat. *frio* und gr. *βραχύς* gestellt. Für *dërha*, *durch* u. s. f., got. *thairh* mahnen wir an das skr. *tiraçć* 'querdurchgehend' von *tiras* 'durch' *trans*, von *tar* 'durchgehen'. Die Sippe *diu*, *diota* u. s. f. hat nun durch das Sanskrit und die unteritalischen Dialekte treffliche Aufhellung

gewonnen. Im Sanskrit heiszt *tu* crescere und valere, *tavas* 'Kraft', *tuvi* 'mächtig', *tûya* 'kräftig, stark'; im Griechischen findet sich ein ταῦς gleich dem vedischen *tavás* 'stark'. Also *diu* bezeichnet, was *magu* und *tohter* 'den wachsenden, erstarkenden', das 'Kind' und den 'Stamm'. Im Oscischen heiszt *tiivtu*, im Umbr. *tôta* die 'Gemeinde', im lat. *tôtus* für *tautus* 'ganz', und dem entsprechend finden wir nun im Deutschen *diota*, got. *thiuda*. Dem ahd. *aki* und griech. ἄχος liegen sanskr. *añhas* 'Enge' und *agha* 'Uebel, Sünde, Schmerz' gar sehr nahe. Zu *eigen* 'haben' führt W. keine Etymologie an. Falsch verglich man es einst mit griech. ἔχειν, wärend es sich sehr ungezwungen zu sanskr. *iç* 'herschen, Herr sein' stellt: got. *aih* heiszt 'ich bin Herr geworden'. Das deutsche *elne* u. s. f. geben uns keine klare Anschauung; sanskr. *aratni* zeigt uns die Wurzel als dieselbe mit derjenigen in 'Arm'. Stark kommt uns besonders die Zusammenstellung von *ërchen* (in unserm Dialekt mit Ablaut noch *urchen*, z. B. *urchne wi* merum vinum) got. *airkn* mit ἔργον und *werc* vor, und das (?) ist hier wol gerechtfertigt. Schon das Griechische und Lateinische geben hier Aufschlusz, nemlich ἀργός, ἀργής, ἀργεννός, ἄργυρος; *arguo*, *argentum*, *argilla*. Dazu nun kommen noch skr. *arǵunas* 'licht', *raǵatas* 'weisz', *raǵatam* Silber u. s. f. Das Verbum *ern arare* ist ein interessantes Wort. Die Wurzel *ar* bedeutet trans. 'aufregen, durchschneiden', und wurde bei den Westindogermanen im Gegensatz der Ostindogermanen für das Aufreiszen der Erde verwendet. Im Skr. heiszt *aritram* nicht 'Pflug', wie ἄροτρον, sondern 'Ruder', das die Meere durch f u r c h t. Daraus sehen wir aber, wie nahe hier das lat. *ratis*, *remus* für *resmus*, ἐρετμός liegt, in deren letzterm die Wurzel noch ein *t* annimmt. Das deutsche *gâm* stimmt auffallend mit skr. *ǵigâmi*, griech. βι-βᾶ. Natürlich ist aber diese Wurzel nur eine andere Wurzelgestalt von *quiman*, *komen*, skr. *gam*, griech. βαίνω d. i. βανιω, lat. *venio* für *gvenio*. Also ist *gâm* so wenig als *stâm* zusammengezogen; vielmehr sind *gangan* und *standan* redupliciert. Das Adjectivum *gël* mit seiner Sippe steht im nächsten Zusammenhange mit griech. χρυσός, sanskr. *hiraṇya*, und entstammt mit einer Menge von Wörtern einer Wurzel *ghar*, die 'leuchten' und 'brennen' bedeutet. In *genësen* sieht W. einen verneinenden Ablaut von gr. νόσος. Sehr zweifelhaft! Kuhn hat durchaus wahrscheinlich gemacht, dasz σ in νόσος und δρόσος Ueberbleibsel von Doppelbuchstaben seien, und zwar νόσος für νόξος von W. *nocs* (kr. *naç*), *nocere* stehe, also den 'Schaden' bezeichne, wie *morbus* 'das Zermalmen'. Unter *gërn* finden wir wieder eigentümliche Analogieen aus dem Lateinischen und Griechischen. Namentlich ist die Zusammenstellung mit *carus* ganz unstatthaft; aber auch χείρ, χέρης und anderseits χαίρω und χῆρος haben keinen Zusammenhang unter sich. Das Verbum *gërn* wird wol, wie das schon Curtius gethan, nur mit skr. *haryati* amat, desiderat, und dann auch mit χαίρω und mit osc. *herest*, umbr. *heriest* volet, endlich mit lat. *gratus* in Reihe gestellt werden dürfen. Das Verbum *gewehenen* 'sagen' stimmt trefflich zu skr. *vac* 'sagen', also allerdings auch zu griechischem ϝέπω und latein. *voco*, *praeco* für *praevico* (wie *praes* für *praeves*(d) u. s. f.), aber durchaus

nicht mit *in-quam*, das W. in Vergessenheit des ursprünglichen ϝ-anlautes mit ἐνέπω (=ἔμπω) zusammenzureimen scheint. Ob nun auch *jëhen* für *vëhen* stehe, das weisz ich nicht. Das Verbum *hoeren* nimmt W. mit *ausô*, *ôra* zusammen und fügt hinzu: lat. *auris*, *audio*, wie gr. ἀκούω zu οὖας. So kühn ist die Sprachvergleichung nicht. Sie vereinigt gr. οὖας, lat. *auris* für *ausis*, *aus-cultare*, *au-dire*, got. *ausô* von derselben Wurzel, die im lat. *avere*, im griech. ἀϝισθάνομαι u. s. f. vorliegt, faszt aber *hausjan*, *hoeren* als *hrausjan* von Skrwurzel *çru*, gr. κλύω, wärend daneben *r* als *l* auftritt in *hliuma* 'Leumund'. Auffallend sind auch Vergleichungen, wie *hûfe*, *huf*, *hiufel*, gr. κυβή, lat. *cubo* und *ûf*, oder von *huge*, *hugu* 'Gedanke' mit *hunger*, got. *huhrus* zu lat. *cogito*. Längst ist doch ausgemacht, dasz *cogito* ein mit *con* zusammengesetztes *agito* ist, *huge* findet seine Wurzel im skr. *çank* 'Bedenken tragen', wozu ich auch lat. *cunctari* (vgl. *morari* mit *memor* ziehe), und nicht minder *percunctari*. Da wir eben *morari* erwähnten, gedenken wir auch des deutschen *maere*, das derselben Wurzel angehört, die im Sanskrit *smar* noch ungeschwächt auftritt. Das deutsche *îlen* hat *l* für *r*, wie so oft, im Sanskrit *ir* 'sich in Bewegung setzen'. Unter *jugent* stehen *juvenis*, ἕως, ζάω. Gewis ist lateinisches *iuvenis* und skr. *yuvan*, in den schwachen Casus *yûn* (vgl. *junior*) Stammwort zu *jung*, das dem lateinischen *iuvencus* am nächsten steht. Aber ἕως entstammt der Wurzel *vas* und ist geradezu das sanskr. *ushas* für *vasas*, *aurora*, und wieder unverwandt ist ζάω, dessen Etymologie jedoch noch nicht ganz sicher ist. *kël*, *kële* hat mit γελάω 'heiter sein' nichts zu schaffen, ist aber dasselbe mit lat. *gula* und derselben Wurzel mit *vorare*. Schon in der Sanskritwurzel *gar* wechselt in der Conjugation *r* und *l*. *këla*, *gula* bedeuten die 'verschlingenden'. Unter *kone* steht ganz richtig γυνή, ganz verkehrt *Venus*. Dem griechischen γυνή entspricht am vollständigsten skr. *ǵnâ* von *ǵan* 'gebären'; *Venus* gehört mit *venustus*, *venia* zunächst zu einer Wurzel *ven*, *van* 'freundlich sein', die sich auch im deutschen *wini* zeigt, unter welchem Worte W. *Venus* mit einem Fragezeichen anführt. Auch *veneror* für *venesor* gehört natürlich dahin. In *krank* ist die Lautverschiebung nicht vollständig vor sich gegangen. Es ist dasselbe Wort mit altlat. *cracentes*, *gracilis* (*-les*), dem skr. *kṛça* 'abgemagert, schwach'. *Lîch*, *lîche* heiszt eigentlich 'Körper' überhaupt. Dieses liegt dem skr. *dêha* sehr nahe, mit demselben Lautübergange als in *-lif* zu δέκα u. s. f. Das Sanskritwort kommt von *dih*, das eigentlich wol 'bestreichen, beschmieren' bedeutet; also heiszt *lîch* eigentlich die 'Oberfläche, Hülle des Geistes'. Ein anderes deutsches Wort für 'Leib' ist *hrëf*, das genau zu skr. *kṛp* 'schönes Ansehen', 'Schein' stimmt und nicht minder zu lat. *corp-us* von *kṛ*, *kṛp* 'gestalten'. Unter *liep* stehen neben *lubere* (skr. *lubh*), griech. φίλος, φύλλον, folium. W. liebt diese Art von Etymologie, nach der die Laute der Stammsilbe sich geradezu umkehren, auszerordentlich; aber das als Princip ist sicher ein verkehrtes. So stellt er *vâhen* zu *capere*, wo das Sanskrit *paç* 'binden, fassen' bietet, u. a. Dasz φίλος mit skr. *prî* 'lieben' zusammenhängt, leugnet wol niemand mehr leicht. Unter *ligen* vergleicht W. nicht nur

griech. λέχος und λόχος, auch ἐλαχύς und lat. *legere*, *locus*. Ἐλαχύς ist mit dem griechischen Vokalvorschlag vollständig das vedische *raghu*, skr. *laghu* 'leicht' von *ranh* 'eilen', *lañgh* 'springen', lat. *levis* für *legvis*, deutsch *ringe;* lat. *legere* gehört zum griech. Stamm λεγ, nicht zu λεχ, *locus* steht für *stlocus* (so altlateinisch) und musz mit στέλ-λω vermittelt werden. Die deutschen *man*, *manne* stimmen genauer angesehen trefflich zum *Mannus* der Germanen: sie bezeichnen den 'mit Denken begabten' von *man*, im Sanskrit denken, mit Suffix *va*, so dasz *nn* aus *nv* entstanden ist, wie in *rinnan* u. a. *Mar*, *mërn* u. s. f. führen uns alle auf skr. W. *mar* zermalmen, deren *r* im Deutschen teils bleibt, teils in *l* übergeht. Unter *milch* stehen *mulgeo* (aber nicht ἀμέλγω), γά-λα, γλάγος, *locken*, *lac*, *lacio*. Woher dann das *m* in *milch* und *mulgeo*? γάλα u. s. f. scheinen nur das 'Weisze' zu bezeichnen, in *lac* aber *g*, wie nicht selten, abgefallen zu sein. *Milch* heiszt das 'Abgewischte, Abgestreifte'. Das Perf. *mag* u. s. f. heiszt 'ich bin gewachsen' und hat mit μάχεσθαι nichts zu schaffen. Im Sanskrit heiszt *mah*, *mahat* u. s. f. 'grosz. Kaum möchte W. Beistimmung finden, wenn er unter *muot* beisetzt: mit *müeje* zu lat. *meo*, *moveo*, griech. μάω, μάθος, μῆνις Die Form des deutschen *niuwe*, got. *niujis* 'neu' erklärten wir schon wiederholt. Es ist éines Stammes mit *navas*, *novus*, νέος, aber es ist ein alter Comparativus davon, der sich auch im Veda findet: *navyas*, *navya* für *naviyas*. Wiederum bringt W. *ohse* mit *vacca* und *ops* zusammen. *Ops* gehört mit *opus* zu der Wurzel im Lat. *apiscor; ohse* entspricht vollständig dem skr. *ukshan* 'Stier, Bulle' von *uksh* 'bespringen'; *vacca* scheint, wie Leo Meier deutet, ein Femininum zu *ukshan*. So viel ist sicher, dasz man mit *ort* nicht *orior*, *ora* und griech. ὅρος zugleich verbinden kann. *Orior* hat schon in seiner ältesten Wurzelform ein *r*, kaum *ora*. In ὅρος 'Grenze' ersetzt wol das c ein Digamma, vgl. 'Wehr'. Das Verbum *rëchen*, got. *vrikan*, erscheint im Sanskrit als *vṛǵ* 'ausschlieszen, verlassen'. Zu ὀργή stellt sich skr. *ûrǵ*, *ûrǵâ* u. s. f. Kraftfülle, Saft, Thatkraft. *riezen* darf nicht unmittelbar zu ῥέω, lat. *ruo*, *rivus*, *ros* gestellt werden, welche Wörter selbst nicht alle unter sich gleicher Wurzel sind; aber ganz entsprechend ist ja skr. *rud* 'weinen', und lat. *rudere*. *Rin* zu *reine* zu stellen wird kaum mehr erlaubt sein, da es mehr als wahrscheinlich ist, dasz *Renus* ein keltischer Name ist; es kommt ja auch der Name mehrfach in Gegenden vor, die nie von Deutschen bewohnt waren. *sehen* wird allerdings mit *sequi*, ἕπεσθαι dasselbe sein, dann also auch mit skr. *sać*, aber nimmer hängt es mit ὄκος, also auch *oculus* und skr. *akshi* zusammen, da diese Wurzel nirgend ein *s* im Anlaute zeigt. *Site* ist ein schönes Wort. Nicht nur mit ἔθος, auch mit *suesco* hängt es zusammen. Das entsprechende Wort im Sanskrit ist *svadhâ* aus *sva* 'sein' und W. *dhâ* setzen. Also ist *site* das 'eigene Thun'. *Sniumo* und *sliumo*, unser 'schleunig' gehen natürlich auf got. *snivan* zurück, dieses aber ist dasselbe mit skr. *snu* 'flieszen, tropfen'. *Snuor* führt uns auf eine Wurzel *snar*, die auch in *nervus* für *snervus* erscheint, *snur*, *nurus* aber hat seine Erklärung erst durch das skr. *snushâ* erhalten, welches für *sûnushâ* 'die (Frau) des Sohnes' steht.

Das Adj. *stiuri*, griech. *σταυρός* u. s. f. erhalten ihre Erklärung erst aus dem Sanskrit; denn dort existiert das volle *sthavira* neben *sthûra* (vgl. auch *taurus*, *stier*), offenbar eine durch ein Caussativum hindurchgegangene Form von dem Wort *sthâ* 'stehen'. Wie kann denn lautlich und begrifflich W. deutsches *sueze*, lat. *suâvis*, griech. *ἡδύς* (und skr. *svâdu*) zu 'sitzen' stellen? In keiner Sprache ist die leiseste Spur von einem *v* nach *s* in der Wurzel für *sitzen*, skr. *sad*, *sid*, gr. *ἑδ*, *ἱδ*, lat. *sed* u. s. f. *Swaere* u. s. f. fügen sich ungezwungen zum griech. *σύρειν* 'ziehen', lit. *sverti* 'wägen' u. s. f.; *swern* jurare aber, wie uns das Angelsächs. und Englische sagen, heiszt eigentlich nur 'feierlich sprechen' und reiht sich an die skr. Wurzel *svar*, sonare, laudare, cantare, lat. *sermo* für *svermo* u. s. f. *Swëster* ist vielleicht *swâs* nahe verwandt, was wir nicht bestimmt behaupten können, da die Etymologie des Wortes nicht ganz sicher ist. Im Sanskrit heiszt sie *svasṛ* (*suasar* = *soror*). Ihr steht gegenüber der *bruoder*, skr. *bhrâtar*, d. h. der Träger der Familie, von W. *bhar*, *bairan*. Der 'Tag' hat, so weit wir in den Sprachen scharf sehen können, seinen Namen vom 'Leuchten', so *dyâus* im Sanskrit und *dies* im Lateinischen, und darum hat vielleicht Bopp got. *dags* nicht ungereimt an sanskr. *dah* gehalten. Dieses bedeutet zwar nur 'brennen', aber gar nicht selten finden wir die Begriffe 'leuchten' und 'brennen' in derselben Wurzel vereinigt. Das griechische *ταχύς* stellt sich zu der skr. Wurzel *dagh* 'laufen, bis zu etwas hinreichen'. Allerdings gehört *tohter* zu *tugen*, und dieses bezeichnet eigentlich 'gewachsen sein', wie *mag*; vgl. *tohter* mit *magus* 'Knabe', *mavi* 'Mädchen', *diu* 'Diener', 'Knabe'. Es mag sein, dasz *tôre* zu griech. *θοῦρος*, *θορεῖν* gehört, dann also auch zu lat. *furere*. Die Wörter *troum* und *dormire* mögen zusammengehören, aber nicht beide zu *triegen*. Im Sanskrit heiszt *drâ* dormire, griech. *θαρθ-* für *δρα-θ-*; im Lateinischen musz dem *dormire* ein Nomen vorausgegangen sein. Das lautliche Verhältnis von *troum*, etwas, was unsern Wackernagel überall in den Vokalen allzu wenig geniert, ist uns nicht ganz klar. *Warnen* vgl. W. mit lat. *ornare*. Näher steht diesem lat. Verbum das skr. *varṇa* 'Farbe', aber allerdings ist die Wurzel *var* auch in diesem enthalten: *var* heiszt eigentlich 'umgeben', dann kann das 'Wählen' und 'Hindern' sich leicht entwickeln.

Doch nun genug des Einzelnen. Wir haben nur Beispiele herausheben wollen, die bewiesen, dasz man das Sanskrit nicht so sehr bei Seite setzen dürfe, und könnten diese natürlich um viele vermehren. Das ist ausgemacht, ohne die Kenntnis der verwandten Sprachen ist es auch nicht möglich die griechischen und lateinischen Lautgesetze scharf zu fassen, und so müszen die aus diesen Sprachen genommenen Analogieen ebenfalls oft als unrichtig sich erweisen. Dann soll aber nicht geleugnet werden, und niemand lobt das lieber als wir, dasz W. auch sehr vieles etymologisch trefflich aufgehellt hat. Endlich müszen wir sehr stark hervorheben, dasz das Wörterbuch ja nicht nur aus Etymologieen besteht, dasz diese vielmehr ein Minimum desselben ausmachen, dasz nun aber alles übrige in Wackernagels Wörterbuche so trefflich ist, wie wir es von einem der tiefsten Kenner des Deutschen erwarten durften.

Wackernagel hat vollen Anspruch auf den wärmsten Dank und die höchste Verehrung seiner gebildeten Landsleute und aller derer, welche sich den Weg zu diesen Schätzen bahnen wollen. Es ist auch ein schönes Zeichen für die Anerkennung eines solchen Werkes, wenn es eine vierte Ausgabe erlebt; möge es immer weiter sich verbreiten und wirksam sein!

Zürich im Nov. 1861. *H. Schweizer-Sidler.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

IV.

Deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr C. E. Georges, elfte oder der neuen Bearbeitung fünfte Auflage. Leipzig, Hahn. 2 Bände Lex.-8. 4180 S. (3 Thlr. 10 Ngr.)*).

Wenn das 'lat.-deutsche und deutsch-lat. Handwörterbuch von Georges' mit jeder neuen Auflage sich immer wieder als eine neue Bearbeitung des 1792 in erster Auflage erschienenen, 1807—1833 von Lünemann besorgten 'Schellerschen Handwörterbuchs' einführt, so mag man darin eine kleine Prunksucht der Verlagsbuchhandlung sehen; seiten des Verfassers ist es entschieden ein Akt der Bescheidenheit, wenn er noch immer seine lexikalischen Arbeiten, die Frucht dreiszigjähriger Studien, unter der Firma des alten Joh. Gerh. Scheller verkauft. Schon in der Vorrede zur 9. Auflage (1843) konnte Georges mit Recht behaupten, dasz das Scheller-Lünemannsche Wörterbuch unter seinen Händen 'ein bis auf wenige Artikel ganz umgestaltetes Werk' geworden sei; jetzt liegt das Werk in der 11. Auflage, d. h. der lat.-deutsche Teil in vierter, der deutsch-lateinische in fünfter Bearbeitung von Georges vor, beide Teile im Vergleich zur ersten Bearbeitung (1837. 1833) aller Orten verbessert, ergänzt, mit den Forschungen der modernen Philologie bereichert.

Die durchgreifendste Umgestaltung hat aber seit 1833 der deutsch-lateinische Teil erfahren. In diesem galt es nicht blos nachzutragen und zu berichtigen, sondern eine wissenschaftliche Methode einzuführen und durchzuführen, wenn anders derselbe eine dem lat.-deutschen Lexikon einigermaszen ebenbürtige wissenschaftliche Arbeit werden sollte. Georges hat das unbestreitbare Verdienst, das von Scheller und Lünemann gebotne Material zuerst gesichtet und planvoll verarbeitet zu haben, indem er zunächst in viel gröszerer Ausdehnung als die frühern Lexicographen auf eine synonymische Unterscheidung der vorzuführenden Phraseologie bedacht gewesen ist. Wärend das in vieler Beziehung sehr verdienstliche Kraftsche Wörterbuch durch seine Rubricierung und seine Beispiele doch nur den groben Misverständnissen und der Verwechselung völlig heterogener Worte vorbeugt, sehr häufig aber auch (bes. bei concreten Dingen) ganze Reihen von Vokabeln ohne irgendwelche Unterscheidung vorführt, stellt Georges in seiner neusten

*) Wenn wir auch bereits im vorigen Bande eine kurze Anzeige dieses Buches gebracht haben, so glauben wir doch die vorliegende unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Ueber ein so viel gebrauchtes Buch können nicht genug Urteile wissenschaftlicher und praktischer Schulmänner abgegeben werden. D. R.

Auflage kaum irgendwo zwei Phrasen neben einander, ohne den Unterschied in Sinn und Gebrauch anzudeuten; diese Unterscheidungen erstrecken sich bei ihm aber auch auf die Ausdrücke, die im engsten Sinn des Worts als Synonyma gelten können. Jeder Lehrer weisz, was für Quiproquos sich mitunter in den Arbeiten selbst der sorgfältigsten Schüler finden, indem der neckische Zufall aus einer Reihe von Synonymen sie gerade das unglücklichste Wort herausziehen läszt, entweder ein archaistisches oder ein ganz entlegnes oder eins, das nur in einem ganz besondern Fall als Aequivalent des deutschen Ausdrucks verwendet werden kann, unter dem es rubriciert ist. Dasz eine ordinäre Hacke nicht durch *pastinum* oder *dolabra*, das Halsband einer Modedame nicht durch *phalerae* oder *mellum*, die Einkünfte eines Privatmanns nicht durch *vectigalia*, Schanzpfähle nicht mit *ridica* oder *stipes*, heiszes Wasser nicht mit *aqua aestuosa*, eine Feldfrucht nicht mit *fetus*, der Stab eines Hirten nicht mit *caduceus* wiederzugeben ist, musz jedem nur einigermaszen achtsamen Schüler aus dem Wörterbuch von Georges sofort klar werden. Noch wichtiger freilich sind synonymische Unterscheidungen bei den in der philosophischen und wissenschaftlichen Sprache häufig vorkommenden Abstractis. Hierin hatten die frühern Lexicographen noch am wenigsten vorgearbeitet, hierin liegt daher unseres Bedünkens das gröszte Verdienst der Georges'schen Arbeit. Man vergleiche nur Artikel, wie: Geist, Sitte, Sinn, edel, Witz, frech u. ä. Ueberall wird man die neusten synonymischen Arbeiten auf das sorgfältigste verarbeitet und in der Mehrzahl der Fälle die gegebnen Definitionen treffend und glücklich präcisiert finden. Je allgemeiner und somit farbloser ein abstractes Wort ist, desto mislicher ist es freilich, es mit kurzen Worten zu charakterisieren und das ganze Gebiet seiner Verwendbarkeit mit einer knappen Formel zu umspannen; es bleibt deshalb fraglich, ob die in Artikeln wie: nemlich, sogleich, aber, auch, Umstand, Punkt, Verhältnis u. ä. gegebnen, oft sehr spitzfindigen Unterscheidungen dem Schüler von wesentlichem reellem Nutzen sein werden. Mitunter lassen wol auch die kurzen in Parenthese beigefügten Charakteristiken der einzelnen Wörter — in Folge der Knappheit des Ausdrucks und der apodiktischen Form der Unterscheidung — den Unterschied derselben gröszer erscheinen, als er in Wirklichkeit ist, und strenger durchgeführt, als dies der usus der besten Schriftsteller bestätigt, so dasz der unbeholfne Schüler im concreten Fall sich oft ohne Not bei der Wahl zwischen *castus* und *verecundus*, *confestim* und *illico*, *libido* und *cupiditas*, *maturus* und *tempestivus*, *lenis* und *placidus*, *universus* und *cunctus* u. ä. W. in peinlicher Verlegenheit befinden wird. Doch ist das ein pädagogisches Bedenken, welches dem wissenschaftlichen Werthe des Werkes keinen Eintrag thut.

Gilt das bisher Gesagte in höherem oder geringerm Grade von allen Bearbeitungen von Georges von 1833—1861, so besteht ein wesentlicher Vorzug der neusten Auflage vor allen früheren darin, dasz das in Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts Uebungsbüchern u. ähnl. Werken aufgehäufte Material auf das sorgfältigste verarbeitet ist. Welche reiche Fundgrube besonders das erstgenannte Werk für ein deutsch-lateinisches Lexikon sein muste, wird jeder begreifen, der es nur oberflächlich kennt. Indem Nägelsbach sich die Aufgabe stellte, die Darstellungsmittel der beiden Sprachen bis ins einzelnste hinein zu vergleichen und den Nachweis zu liefern, wie die lat. Sprache für den deutschen Gedanken oft formell und materiell ganz verschiedne Aequivalente einsetzen musz, wie mitunter für einen Teil des Gedankens gar kein bestimmtes Aequivalent vonnöten, oft aber auch das Latein eine gröszere Fülle sprachlicher Mittel aufzubieten genötigt ist, —

Wackernagel hat vollen Anspruch auf den wärmsten Dank und die höchste Verehrung seiner gebildeten Landsleute und aller derer, welche sich den Weg zu diesen Schätzen bahnen wollen. Es ist auch ein schönes Zeichen für die Anerkennung eines solchen Werkes, wenn es eine vierte Ausgabe erlebt; möge es immer weiter sich verbreiten und wirksam sein!

Zürich im Nov. 1861. *H. Schweizer-Sidler.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

IV.

Deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr C. E. Georges, elfte oder der neuen Bearbeitung fünfte Auflage. Leipzig, Hahn. 2 Bände Lex.-8. 4180 S. (3 Thlr. 10 Ngr.)*).

Wenn das 'lat.-deutsche und deutsch-lat. Handwörterbuch von Georges' mit jeder neuen Auflage sich immer wieder als eine neue Bearbeitung des 1792 in erster Auflage erschienenen, 1807—1833 von Lünemann besorgten 'Schellerschen Handwörterbuchs' einführt, so mag man darin eine kleine Prunksucht der Verlagsbuchhandlung sehen; seiten des Verfassers ist es entschieden ein Akt der Bescheidenheit, wenn er noch immer seine lexikalischen Arbeiten, die Frucht dreiszigjähriger Studien, unter der Firma des alten Joh. Gerh. Scheller verkauft. Schon in der Vorrede zur 9. Auflage (1843) konnte Georges mit Recht behaupten, dasz das Scheller-Lünemannsche Wörterbuch unter seinen Händen 'ein bis auf wenige Artikel ganz umgestaltetes Werk' geworden sei; jetzt liegt das Werk in der 11. Auflage, d. h. der lat.-deutsche Teil in vierter, der deutsch-lateinische in fünfter Bearbeitung von Georges vor, beide Teile im Vergleich zur ersten Bearbeitung (1837. 1833) aller Orten verbessert, ergänzt, mit den Forschungen der modernen Philologie bereichert.

Die durchgreifendste Umgestaltung hat aber seit 1833 der deutsch-lateinische Teil erfahren. In diesem galt es nicht blos nachzutragen und zu berichtigen, sondern eine wissenschaftliche Methode einzuführen und durchzuführen, wenn anders derselbe eine dem lat.-deutschen Lexikon einigermaszen ebenbürtige wissenschaftliche Arbeit werden sollte. Georges hat das unbestreitbare Verdienst, das von Scheller und Lünemann gebotne Material zuerst gesichtet und planvoll verarbeitet zu haben, indem er zunächst in viel gröszerer Ausdehnung als die frühern Lexicographen auf eine synonymische Unterscheidung der vorzuführenden Phraseologie bedacht gewesen ist. Wärend das in vieler Beziehung sehr verdienstliche Kraftsche Wörterbuch durch seine Rubricierung und seine Beispiele doch nur den groben Misverständnissen und der Verwechselung völlig heterogener Worte vorbeugt, sehr häufig aber auch (bes. bei concreten Dingen) ganze Reihen von Vokabeln ohne irgendwelche Unterscheidung vorführt, stellt Georges in seiner neusten

---

*) Wenn wir auch bereits im vorigen Bande eine kurze Anzeige dieses Buches gebracht haben, so glauben wir doch die vorliegende unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Ueber ein so viel gebrauchtes Buch können nicht genug Urteile wissenschaftlicher und praktischer Schulmänner abgegeben werden. D. R.

Auflage kaum irgendwo zwei Phrasen neben einander, ohne den Unterschied in Sinn und Gebrauch anzudeuten; diese Unterscheidungen erstrecken sich bei ihm aber auch auf die Ausdrücke, die im engsten Sinn des Worts als Synonyma gelten können. Jeder Lehrer weisz, was für Quiproquos sich mitunter in den Arbeiten selbst der sorgfältigsten Schüler finden, indem der neckische Zufall aus einer Reihe von Synonymen sie gerade das unglücklichste Wort herausziehen läszt, entweder ein archaistisches oder ein ganz entlegnes oder eins, das nur in einem ganz besondern Fall als Aequivalent des deutschen Ausdrucks verwendet werden kann, unter dem es rubriciert ist. Dasz eine ordinäre Hacke nicht durch *pastinum* oder *dolabra*, das Halsband einer Modedame nicht durch *phalerae* oder *mellum*, die Einkünfte eines Privatmanns nicht durch *vectigalia*, Schanzpfähle nicht mit *ridica* oder *stipes*, heiszes Wasser nicht mit *aqua aestuosa*, eine Feldfrucht nicht mit *fetus*, der Stab eines Hirten nicht mit *caduceus* wiederzugeben ist, musz jedem nur einigermaszen achtsamen Schüler aus dem Wörterbuch von Georges sofort klar werden. Noch wichtiger freilich sind synonymische Unterscheidungen bei den in der philosophischen und wissenschaftlichen Sprache häufig vorkommenden Abstractis. Hierin hatten die frühern Lexicographen noch am wenigsten vorgearbeitet, hierin liegt daher unseres Bedünkens das gröszte Verdienst der Georges'schen Arbeit. Man vergleiche nur Artikel, wie: Geist, Sitte, Sinn, edel, Witz, frech u. ä. Ueberall wird man die neusten synonymischen Arbeiten auf das sorgfältigste verarbeitet und in der Mehrzahl der Fälle die gegebnen Definitionen treffend und glücklich präcisiert finden. Je allgemeiner und somit farbloser ein abstractes Wort ist, desto mislicher ist es freilich, es mit kurzen Worten zu charakterisieren und das ganze Gebiet seiner Verwendbarkeit mit einer knappen Formel zu umspannen; es bleibt deshalb fraglich, ob die in Artikeln wie: nemlich, sogleich, aber, auch, Umstand, Punkt, Verhältnis u. ä. gegebnen, oft sehr spitzfindigen Unterscheidungen dem Schüler von wesentlichem reellem Nutzen sein werden. Mitunter lassen wol auch die kurzen in Parenthese beigefügten Charakteristiken der einzelnen Wörter — in Folge der Knappheit des Ausdrucks und der apodiktischen Form der Unterscheidung — den Unterschied derselben gröszer erscheinen, als er in Wirklichkeit ist, und strenger durchgeführt, als dies der usus der besten Schriftsteller bestätigt, so dasz der unbeholfne Schüler im concreten Fall sich oft ohne Not bei der Wahl zwischen *castus* und *verecundus*, *confestim* und *illico*, *libido* und *cupiditas*, *maturus* und *tempestivus*, *lenis* und *placidus*, *universus* und *cunctus* u. ä. W. in peinlicher Verlegenheit befinden wird. Doch ist das ein pädagogisches Bedenken, welches dem wissenschaftlichen Werthe des Werkes keinen Eintrag thut.

Gilt das bisher Gesagte in höherem oder geringerm Grade von allen Bearbeitungen von Georges von 1833—1861, so besteht ein wesentlicher Vorzug der neusten Auflage vor allen früheren darin, dasz das in Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts Uebungsbüchern u. ähnl. Werken aufgehäufte Material auf das sorgfältigste verarbeitet ist. Welche reiche Fundgrube besonders das erstgenannte Werk für ein deutsch-lateinisches Lexikon sein muste, wird jeder begreifen, der es nur oberflächlich kennt. Indem Nägelsbach sich die Aufgabe stellte, die Darstellungsmittel der beiden Sprachen bis ins einzelnste hinein zu vergleichen und den Nachweis zu liefern, wie die lat. Sprache für den deutschen Gedanken oft formell und materiell ganz verschiedne Aequivalente einsetzen musz, wie mitunter für einen Teil des Gedankens gar kein bestimmtes Aequivalent vonnöten, oft aber auch das Latein eine gröszere Fülle sprachlicher Mittel aufzubieten genötigt ist, —

hat er eine Art von 'Theorie der Uebersetzungskunst' geschaffen, die auf das lateinische Lexikon vom grösten Einflusz sein muste. Zugleich aber hat er auch praktisch in einer Fülle von Beispielen die Möglichkeit gezeigt, wissenschaftliche termini, Parteistichwörter und moderne Gegenstände ohne lästige Paraphrasen in gutem Latein wiederzugeben. Durch gewissenhafte Benutzung dieses Werkes sind daher Artikel wie: 'subjectiv, ideell, Individualität, Politik, Verhältnis, Substanz, mechanisch, Kraft, Operation, Receptivität' wesentlich bereichert worden; besonders ist eine Menge nachclassischer oder gar moderner Wörter, unberechtigter Gräcismen, besonders aber lästiger relativer Umschreibungen durch classische Ausdrücke ersetzt worden, die für alle, welche wirklich Latein verstehen, den deutschen Begriff deutlich genug wiedergeben.

Auch auf die Behandlung der Partikeln, Conjunctionen und Präpositionen ist das genannte Werk vom grösten Einflusz gewesen; daneben sind aber auch Arbeiten wie: Reisigs Vorlesungen, Grotefends Commentar, Seyfferts Palaestra, sowie die verschiednen Ausleger (besonders sorgfältig die des Cicero, Livius, Sallust und Caesar) vielfältig benutzt, wobei auch auf die Erscheinungen der letzten Jahre (Livius von Weissenborn, Caesar von Kraner, Ciceron. oratt. von Halm u. a) gebürend Rücksicht genommen ist. Auszerdem ist der Hr Verf. auch in der Lage gewesen, für diese neue Auflage mehrfache Notizen von Herrn Prof. Klotz und die ganzen Wüstemannschen Sammlungen benutzen zu können. Bei Verweisungen auf die Grammatik werden (wol durchgängig?) Kühner, Krüger und Zumpt neben einander citiert. — Selten hat G. es unterlassen, den Gewährsmann für die gebotnen Ausdrücke oder Phrasen zu nennen; bei selten vorkommenden oder éinem Schriftsteller besonders eignen Ausdrücken, bei irgendwie charakteristischen Wendungen ist meist das volle Citat beigefügt; alle mittelalterlichen oder modernen Bildungen aber sind sorgfältig durch einen *asteriscus* bezeichnet.

Die Anzahl der Artikel ist um ein beträchtliches gewachsen, nicht minder die der Synonyma innerhalb der einzelnen Artikel. Der Wortschatz der im engsten Sinn classischen Prosaiker wird in einer Vollständigkeit vorgeführt, die alle früheren Arbeiten auf diesem Gebiete weit hinter sich läszt; aus den Schriftstellern der silbernen Zeit, aus Quintilian, Tacitus, dem ältern Plinius u. a., wüste Ref. manche Redensart nachzutragen, die in fein pointierter Rede wol zulässig sein dürfte; für die landwirtschaftlichen Artikel ist Cato de re rustica noch nicht genügend ausgebeutet, wenn nicht etwa der Herr Verf. in der Erklärung einzelner selten vorkommender Worte von der hergebrachten Auffassung abgewichen sein sollte; was endlich die Proverbien und proverbialen Wendungen betrifft, so bietet der Novus thesaurus adagiorum latinorum von Binder. Stuttgart 1861, manches, was eine Stelle im Wörterbuch zu finden wol verdiente.

Der Druck ist, soviel Ref. ihn hat prüfen können, sehr correct; die Ausstattung eine sehr liberale, ja fast elegante. Ein geographisches Register, was man gewöhnt ist als Anhang in einem deutsch-lat. Wörterbuch zu suchen, fehlt dem Werke — für Schüler gewis ein fühlbarer Mangel.

Es lag nicht in der Absicht des Ref. eine Recension des genannten Werkes zu geben; zu einer solchen ist jedenfalls noch eine längere Prüfung, dann aber auch eine ausgedehntere Belesenheit erforderlich, als Ref. sie von sich rühmen kann; auch ist wol eine Zeitschrift nicht der geeignete Ort, um Berichtigungen und Nachträge zu einem Wörterbuch darin abzulagern. Nachträge zu einem Wörterbuch zu geben, ist etwas sehr leichtes und nur zu häufig kommt es vor, dasz der Recen-

sent über dem, was etwa als mangelhaft zu bezeichnen ist, den Dank für das Gute vergiszt, was jene Mängel bei weitem aufwiegt

Trotz aller etwa noch vorhandnen Mängel erscheint die Selbstkritik des Verfassers in der Vorrede und die Behauptung, dasz durch diese neue Auflage 'ein bedeutender Fortschritt in der deutsch-lat. Lexikographie gemacht worden sei, entsprechend dem Standpunkt, den die neuere Stilistik durch Nägelsbach und Seyffert erreicht habe,' als eine wol berechtigte. — Ob für den Gebrauch der **Schule** dem Georges'schen Wörterbuch in seiner jetzigen Gestalt ein unbedingter Vorzug vor den compendiöseren Arbeiten von Ingerslev, Kärcher — Forbiger einzuräumen sei, ob nicht speciell der Schüler der Mittelklassen bisweilen unter einem gewissen embarras de richesse leiden werde, wagt Ref. nicht zu entscheiden; möglich ist, dasz das Buch mit mehr Nutzen vom Lehrer als vom Schüler gebraucht werden wird. Doch da nun einmal unsere Jugend in ihren lat. speciminibus zumeist Mosaikarbeiten, zusammengesetzt aus dem deutsch-latein. Wörterbuch liefert und sich dazu nicht gewöhnen lassen will, das deutsch-latein. Lexikon durch das lateinisch-deutsche zu controlieren, so ist es gewis ein Vorteil, wenn das so viel gewälzte Lexikon ihnen ein gut gesichtetes Material und zugleich eine verstandschärfende und geschmackbildende Anleitung gibt, dieses Material zweckmäszig zu verwenden.

Zwickau. *Dr Th. Vogel.*

V.

Geschichte der Römer. Von Oskar Jäger, Gymnasiallehrer in Wetzlar. Gütersloh, Bartelsmann. 1861. XII u. 591 S. mit einem Titelbilde.*)

Seit den Werken Niebuhrs und Drumanns hat auf dem Gebiete der römischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung kein Buch eine so tief einschneidende Wirkung ausgeübt und eine so lebhafte An- und Aufregung hervorgerufen als Mommsens römische Geschichte. Eine Reihe landläufiger Vorstellungen wurden berichtigt oder beseitigt, eine nicht geringe Anzahl historischer Gestalten von dem Throne falschen Ruhmes gestoszen, den sie seit Jahrtausenden nach forterbender Tradition besessen, verkanntes Verdienst von dem Roste gesäubert, mit welchem es die einseitige Darstellung römischer Darsteller überzogen. Es wird auf lange Zeit hin keine römische Geschichte geschrieben werden können, die nicht zunächst an Mommsen anknüpfen, auf Mommsen fuszen müste, wäre auch diese Anknüpfung zunächst nur eine negative. Und trotzdem tritt auch bei Mommsens Buch ein, was Lessing von Klopstock sagte: je nach dem Parteistandpunkte wird es von vielen gelobt und gepriesen oder angegriffen und geschmäht, aber auch das objectiv neue, welches es enthält, ist von gar wenigen wirklich an- und aufgenommen worden. Fragen wir gar, wie sich die Schulwelt zu den Anregungen gestellt hat, die der berühmte Historiker gegeben, so wird, wenn wir offen sein wollen, die Antwort nicht die tröstlichste und erfreulichste sein können. Ein groszer Teil unserer Gymnasialjugend wird

---

*) Der unterz. erlaubt sich die Leser auf seine eigne Darstellung der römischen Geschichte (Lehrbuch der Geschichte für die oberen Gymnasialklassen. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. I. Bdes 2. Abt. Leipzig, B. G. Teubner 1861) aufmerksam zu machen. Die Uebereinstimmung und die Verschiedenheit vom Herrn Dir. **Jäger** werden sich durch eine Vergleichung leicht herausstellen. *R. D.*

noch heute, teils im Unterrichte, noch mehr aber in den Geschichtsbüchern, die gewöhnlich in ihre Hände kommen, mit Vorstellungen genährt, die im Schwange waren, ehe man anfieng die römische Geschichte kritisch zu behandeln; noch immer ist Hannibal nur der Unmensch, den die römischen Quellen aus ihm machen, noch immer schwimmt der Stilist Cicero mit dem Staatsmann zusammen, von Sulla, Cäsar, Pompejus u. a. gar nicht zu reden.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat es als das Hauptziel seiner Arbeit ausgesprochen, durch dieselbe 'die vielen neuen Gesichtspunkte, welche in den Werken von Mommsen und Schwegler aufgestellt sind, auch für die Jugend fruchtbar zu machen', und bestimmt dann den Kreis, für den er geschrieben, weiter dahin, dasz er Leser sich denkt, 'denen die römische Geschichte in ihrer populärsten Form bereits einmal vorgeführt ist', also reifere Gymnasialschüler und das sogenannte gebildete Publicum, Leser, 'welche bei einem lebhaften Interesse für geschichtliche Lektüre doch nicht diejenige Musze und nicht diejenigen gelehrten Vorkenntnisse zur Verfügung haben, welche ein Studium jener gröszeren Werke voraussetzt.' Der Verf. lehnt selbst jeden Anspruch auf eine eigene directe Förderung der Wissenschaft durch seine Arbeit ab, er bescheidet sich damit, anerkannt zu sehen, dasz er seinen Vorarbeitern selbständig gefolgt sei und diejenige Quellenkenntnis besitze, 'ohne welche ein solches Buch zugleich eine Vermessenheit und eine Unredlichkeit sein würde.' Und dieser Anerkennung der freien Benutzung seiner Vorgänger darf der Verf. auch von denjenigen Seiten gewis sein, die vielleicht das Bedürfnis eines solchen Buches leugnen möchten oder die ganze Auffassung des Verfassers nicht teilen. Wir brauchen uns auf weiteres in dieser Beziehung nicht einzulassen, können uns vielmehr zu einzelnem wenden, welches besondere Bemerkungen oder Wünsche hervorgerufen hat.

Ungern haben wir im Eingange eine, wenn auch kurze, Uebersicht über die geographischen Verhältnisse der italischen Halbinsel vermiszt; je mehr gerade die Sicherung des römischen Machtgebietes auf der scharfen Erkennung der natürlichen Verhältnisse des Landes beruhte, und je mehr jeder Fortschritt in der äuszeren Machtstellung bezeichnet wird durch die sofortige kluge Benutzung der für Colonien oder, was ja meist dasselbe ist, für Festungsanlagen wichtigen Punkte, um so wichtiger erscheint es, dem Leser von vornherein einen Ueberblick über den Boden zu geben, auf welchem die Geschichte Roms spielt; die später eingefügten geographischen Schilderungen, so klar und anschaulich sie auch meist sind, sind eben doch nur Bruchstücke und würden bei weitem werthvoller sein, wenn vorher eine allgemeinere Grundlage gegeben wäre. Wir mögen dabei auch den Wunsch nicht zurückhalten, dasz der Verleger bei einer zweiten Auflage statt des Titelbildes (der Tod des Papirius von Hetsch; der Vf. sagt, die Wahl rühre nicht von ihm her) eine Karte von Italien oder noch lieber einen Plan von Rom beifügen möge; gerade da das Buch auf einen weiteren Leserkreis berechnet ist, dürfte dieses Verlangen um so berechtigter sein; auch würde der Verf. gewis manchen Leser zu groszem Danke verpflichten, wenn er noch öfter, als er es thut, durch kurze Andeutungen über die Lage unbedeutender Orte dem Gebrauche der Karte nachgeholfen hätte. Die Angabe S. 152, dasz in dem Frieden mit Antiochus demselben die I n s e l n Kalykadnos und Sarpedon als Grenzen gesetzt seien, beruht wol auf einem Versehen; die Quellen erwähnen sämtlich nur Vorgebirge mit diesen Namen oder die Mündung des Flusses Kalykadnos, aber nicht Inseln, die wol gar nicht existierten. Ebenso hätte es wol eines Hinweises darauf bedurft, dasz Huesca (S. 294) und Oska (S. 297) ein und derselbe Ort ist. Der S. 316 erwähnte Flusz in Armenien heiszt nicht

Arsamias, sondern Arsanias; die Landspitze, bei welcher Pompejus in Aegypten landete, heiszt nicht cassisches, sondern kasisches Vorgebirge (S. 385). Auch wäre es wol nötig gewesen, zu bemerken, dasz der Vertrag zwischen den drei Männern des zweiten Triumvirats 39 nicht in einer Stadt Misenum geschlossen ist, wie man nach den Worten des Vf. schlieszen könnte, sondern an dem misenischen Vorgebirge: erst unter Augustus entstand ja durch Anlegung, resp. Erweiterung des Hafens das Städtchen Misenum.

Die Geschichtsdarstellung selbst zeichnet sich durch eine grosze Lebhaftigkeit und Klarheit aus; vor allem sind dem Verf. die Schilderungen politischer und socialer Zustände gelungen; er braucht nicht zu fürchten, wie er in der Vorrede ausspricht, dasz ihm aus einer gewissen Ausführlichkeit ein Vorwurf werde gemacht werden, im Gegenteil hätten wir besonders die Darstellungen aus der Litterarhistorie gern noch etwas ausführlicher gehabt. Vorzüglich ansprechend ist die Schilderung der Zustände in Rom zur Zeit des Pyrrhus (S. 77) und nach dem zweiten punischen Kriege (S. 135), ebenso die Darstellung des dritten punischen Krieges und die Darlegung der römischen Verhältnisse beim Beginn der Monarchie (S. 443), sowie das Ende von Jerusalem (S. 504). Dagegen tritt in anderen Fällen ein zu groszes Streben nach Kürze und Beschränkung hervor, wenn auch wesentliches nicht vermiszt wird; es fehlt aber z. B. jede Erwähnung des Molossers Alexander; viel zu kurz sind die Kämpfe des Pyrrhos in Sicilien (S. 73) behandelt, ebenso die Belagerung und Einnahme von Agrigentum (S. 90), die Schlacht am Metaurus (S. 129), die Cimbernschlacht bei Noreia (S. 243). Auch die Zustände in Athen zur Zeit des ersten Krieges gegen Mithradates (S. 274) hätten eine gröszere Ausführlichkeit verlangt, vor allem aber die Kämpfe um Dyrrhachium (S. 381), deren überaus grosze Bedeutung aus der gar zu gedrängten Behandlung nicht hinreichend erhellt. An einigen Stellen ist aus diesem Streben nach Knappheit wirkliche Dunkelheit hervorgegangen; so ist z. B. aus der Darstellung S. 435 nicht ersichtlich, warum Antonius aus Media Atropatene den Rückzug über den Araxes nahm, ebenso hätten wir die ersten Conflicte zwischen Antonius und Octavianus gern ausführlicher behandelt gesehen. Besonders in der Königsgeschichte hat der Verf. die Darstellung des sagenhaften gar zu sehr beschränkt und es ist nicht immer klar, was er für geschichtlich, was für Sage hält; für einen Kreis aber, wie der ist, den der Vf. sich gedacht hat, bleibt doch Niebuhrs Wort immer wahr, dasz 'so lange römische Geschichte geschrieben werden wird, keine andere Wahl bleibt, als Livius zu übersetzen', wenigstens wird man von Livius doch immer ausgehen müszen. Auch das anekdotenhafte hätte wol mehr Berücksichtigung verdient, wenigstens insoweit es in das allgemeine Bewustsein übergegangen oder charakteristisch ist. So fehlt z. B. jede Erwähnung der sagenhaften Minenbelagerung von Veji, die Mommsen so fein auf ihren wahren Ursprung zurückgeführt hat, so das schöne 'signifer, statue signum', selbst die Natter der Kleopatra u. a.

Im einzelnen wollen wir uns erlauben, den geehrten Verfasser noch auf folgendes aufmerksam zu machen. Es ist bei der Annahme, die so viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz eine palatinische und eine quirinalische Stadtgemeinde lange getrennt für sich bestanden, doch durch nichts die Annahme gerechtfertigt, dasz diese quirinalische Stadt sabinischen Ursprungs (S. 7), die andere aber ramnensisch gewesen sei, wie dies Mommsen in der Widerlegung Schweglers nachgewiesen. und ebenso hätte auch (S. 8) die Annahme einer etruscischen Abkunft der Luceres, da auch nicht eine einzige Spur dafür spricht, gar nicht erwähnt werden sollen. Es ist ferner eine nicht ganz genaue Darstellung, wenn der Verf. (S. 10) sagt: 'nur in éinem Falle scheint sich die Macht

der Gemeinde über die königliche zu erheben; es ist, wenn der verurteilte Verbrecher von seinem Rechte der Provocation, der Berufung an die Gnade des Volkes, Gebrauch macht.' Es ist allerdings sicher, dasz nur die Gemeinde das Recht der Begnadigung hat, aber es ist Sache der Gnade des Königs, wenn er dem Schuldigen die Provocation gestattet, ein Recht läszt sich gerade aus der Erzählung des Mordes der Horatia bei Livius nicht herleiten. Die lex Valeria de provocatione hatte doch auch wahrscheinlich nicht darin ihre Spitze, dasz sie auch den Plebejern die Berufung gestattete (S. 24), sondern dasz sie dieselbe eben zu einer Sache des Rechtes für das ganze Volk machte. — Die Ansicht des Verf., dasz 'auch Menschenopfer dem Staate ursprünglich nicht fremd gewesen zu sein scheinen', vermag Ref. durchaus nicht beizutreten. Denn die Mohn- oder Zwiebelköpfe, die man dem Jupiter — nicht dem Tibergotte wie die Strohpuppen — darbrachte, sollten doch nur dem Zorne der Gottheit ein unbedeutendes Object darbieten, aber keineswegs die Stelle von Menschenopfern vertreten; Sparsamkeit war es ja auch vor allem, was in dem Verhältnisse des Latiners zu seinen Göttern hervortrat. Nicht zu erweisen ist wol ferner die Vermutung, dasz die Etruscer den ersten Tarquinius als Haupt ihres Staatenbundes anerkannt hätten (S. 16). — Bei der Darstellung der Decemviralregierung (S. 39) unterläszt es der Verf. für die eigenmächtige Verlängerung der Herschaft durch Appius Claudius einen bestimmenden Grund anzugeben; gewis handelte ja doch Appius in Uebereinstimmung mit seiner Partei und hatte ein festes, mit Energie verfolgtes Ziel im Auge, eine Beseitigung der tribunicischen Gewalt, die ja auch in der That nach Feststellung des geschriebenen Rechtes für überflüssig gelten konnte; ebenso ist es doch durchaus nicht sicher, dasz wirklich die 2te secessio auf den Aventinus gegangen sei, Livius führt ja ausdrücklich beide Ansichten an; der Tod des Oppius ist bei der Erwähnung des Endes ganz übersehen. — Die Opferung des ersten Decius Mus im Latinerkriege (S. 56) ist durch Mommsen mit Recht in das Gebiet der Fabeln verwiesen, da ja nur die Opferung in der Schlacht von Sentinum sicher beglaubigt ist. — Die Angabe (S. 92), dasz Regulus mit 25000 M. zu Fusz in Afrika geblieben, beruht wol auf einem Druckfehler, er hatte nur 15000; seine Sendung nach Rom darf schwerlich als feststehend angenommen werden. Auf S. 99 ist die Hinrichtung des römischen Gesandten L. Coruncanius in Skodra der Königin Teuta zugeschrieben, wärend sie noch durch den König Agron geschah; nicht richtig ist auch die Angabe, dasz Hannibal bei Uebernahme des Commandos 221 oder 220 erst zwanzigjährig gewesen sei; ebenso vermissen wir die Erwähnung des Verbotes, den Ebro zu überschreiten (S. 104). Den groszen Brennspiegeln oder Brenngläsern des Archimedes (S. 123) möchten wir auch endlich sanfte Ruhe wünschen; seitdem Physiker sich an eine Untersuchung der fabulosen Tradition gegeben und die absolute Unmöglichkeit dargethan haben, können sie als gänzlich beseitigt angesehen werden; Archimedes' Verdienst wird dadurch nicht im mindesten geschmälert. — Nicht genau ist die Angabe (S. 143), dasz Attalos von Pergamon die Insel Aegina erst im Friedensschlusse 196 als Beuteanteil erhalten habe; er hatte sie schon früher von den Aetolern für 30 Talente gekauft; in jenem Frieden wurde ihm nur der Besitz bestätigt. Ein Versehen ist es, wenn der Verf. S. 149 schreibt, Antiochos sei im Herbste 191 im thrakischen Chersones gelandet; es war 192, wo er vom Chersones aufbrach und bei Pteleon am pagasäischen Busen ans Land stieg; die Schlacht bei Thermopylä ist daher auch 191, nicht 190 zu setzen. Nach der Darstellung vom Tode Hannibals (S. 154) könnte es scheinen, als ob Flamininus im unmittelbaren Auftrage des Senats gehandelt habe, wärend er doch auf eigene Hand verfuhr, wenn er

auch der Zustimmung in Rom gewis war. S. 162 ist durch einen Schreibfehler das Verhältnis im Kampfe der Bastarner und Dardaner umgekehrt, da ja die Bastarner die drängenden waren, auch beträgt die Zeit von Alexanders Tode bis zur Schlacht bei Pydna nicht 144, sondern 155 Jahre. — Bei den Rogationen des Tib. Gracchus (S. 220) fehlt die wichtige Bestimmung, dasz die Gesamtsumme des Anteils an Staatsländereien auf ein Maximum von 1000 Jugern für die Familie festgesetzt war, auch sollte von dem 'unveräuszerlichen Eigentum' der Neubauern fester Zins gezahlt werden, d. h. es wurde Erbpacht. Ob sich Tib. Gracchus hätte von Jahr zu Jahr wieder wählen lassen können, wie Licinius Stolo und Sextius, und ob er damit den Verfassungsbruch durch die Absetzung des Octavius hätte vermeiden können, wie der Vf. meint, ist doch sehr fraglich; gerade die fortdauernde Wiederwählbarkeit wurde ja unter G. Gracchus Parteifrage (S. 224). Ebenso kann man auch nicht sagen, dasz Scipio Aemilianus sich unumwunden über die Berechtigung des Mords des Tib. Gracchus geäuszert habe; es war im Gegenteil sehr umwunden, wenn er die Limitation hinzufügte, er sei mit Recht getödet, wenn er nach der Krone gestrebt. Dasz Jugurtha wirklich erdrosselt worden sei (S. 241), ist nicht festgestellt. — In der Erzählung des Cimbernkrieges sind die Verdienste des Marius um die vollständige, so äuszerst schwierige Reorganisation des verdorbenen Heeres nicht genug hervorgehoben; auch hätte der Verf. hinzusetzen müszen, dasz den germanischen Frauen ihre Bitte, als Dienerinnen der Vesta oder der Vestalinnen verwandt zu werden, nicht gewährt wurde; der schlimme Gegensatz zwischen Marius und G. Catulus, der schon bei der Triumphfrage ausbrach, ist wol mit Unrecht ganz übergangen. Nicht genau ist es, wenn der Vf. (S. 266) sagt, der Gegensenat des Sulpicius sei der bewaffnete Haufe von Fechtern und Sklaven gewesen, den er um sich gehabt; gerade im Gegensatze zu dieser Leibwache hatte er sich ja aus 600 vornehmen jungen Leuten den Gegensenat gebildet. — Ueber den Ort, wo Cäsar den Rhein überschritt, hätte wenigstens eine Andeutung nicht fehlen sollen, auch wäre es wol an der Stelle gewesen, wenn der Verf. bei der Erzählung der Schlacht von Pharsalos den auffallenden Infanterieangriff, den Stosz nach dem Gesichte, mehr in seiner Bedeutung hervorgehoben hätte, statt dasz er blosz die Plutarchische Anekdote erzählt, deren wahren Sinn Mommsen bereits entwickelt hat (III 408 d. 2n Ausg.); dasz imperator nicht blosz ein militärisches Commando in sich schlieszt (S. 395), ist ebenfalls von Mommsen überzeugend nachgewiesen (III 462). Nicht ganz genau ist es, wenn der Vf. (S. 395) sagt: Cäsar 'liesz sich dazu herab', den Comitien die Candidaten zu empfehlen; gerade die directe Beeinflussung der Wahl sicherte ihm ja die wichtige Ergänzung des Senates und die 20 Candidaten für die Quästur, die er empfahl, musten ja gewählt werden. Dasz vor Cäsar bereits gemiethete Ausländer als Söldnercorps in das Heer eingestellt seien (S. 397), dürfte wol schwer nachzuweisen sein.

Der Verf. hat seine Darstellung über die gewöhnlichen Zeitgrenzen ausgedehnt und eine ziemlich ausführliche Uebersicht der Kaisergeschichte beigefügt, welche freilich viel vollständiger hätte sein müszen, wenn sie eine wirkliche Einführung in die Geschichte dieser trübseligen Zeiten hätte gewähren sollen. Wenn das Buch, wie wol nicht zu zweifeln ist, eine zweite Auflage erlebt, so wäre eine bedeutende Kürzung jedenfalls anzurathen, wenigstens für die Zeit nach Trajan; denn was die letzten Jahrhunderte erfreuliches in sich schlieszen, ist ja nur in den christlichen oder germanischen Elementen enthalten, also gerade das nichtrömische. Nur wenige Bemerkungen haben wir noch hinzuzufügen. Die Getreidespenden (S. 471) hatte bereits Cäsar auf eine sehr verminderte Zahl von Empfängern beschränkt, also eine wirkliche Armenunterstützung

der Gemeinde über die königliche zu erheben; es ist, wenn der verurteilte Verbrecher von seinem Rechte der Provocation, der Berufung an die Gnade des Volkes, Gebrauch macht.' Es ist allerdings sicher, dasz nur die Gemeinde das Recht der Begnadigung hat, aber es ist Sache der Gnade des Königs, wenn er dem Schuldigen die Provocation gestattet, ein Recht läszt sich gerade aus der Erzählung des Mordes der Horatia bei Livius nicht herleiten. Die lex Valeria de provocatione hatte doch auch wahrscheinlich nicht darin ihre Spitze, dasz sie auch den Plebejern die Berufung gestattete (S. 24), sondern dasz sie dieselbe eben zu einer Sache des Rechtes für das ganze Volk machte. — Die Ansicht des Verf., dasz 'auch Menschenopfer dem Staate ursprünglich nicht fremd gewesen zu sein scheinen', vermag Ref. durchaus nicht beizutreten. Denn die Mohn- oder Zwiebelköpfe, die man dem Jupiter — nicht dem Tibergotte wie die Strohpuppen — darbrachte, sollten doch nur dem Zorne der Gottheit ein unbedeutendes Object darbieten, aber keineswegs die Stelle von Menschenopfern vertreten; Sparsamkeit war es ja auch vor allem, was in dem Verhältnisse des Latiners zu seinen Göttern hervortrat. Nicht zu erweisen ist wol ferner die Vermutung, dasz die Etruscer den ersten Tarquinius als Haupt ihres Staatenbundes anerkannt hätten (S. 16). — Bei der Darstellung der Decemviralregierung (S. 39) unterläszt es der Verf. für die eigenmächtige Verlängerung der Herschaft durch Appius Claudius einen bestimmenden Grund anzugeben; gewis handelte ja doch Appius in Uebereinstimmung mit seiner Partei und hatte ein festes, mit Energie verfolgtes Ziel im Auge, eine Beseitigung der tribunicischen Gewalt, die ja auch in der That nach Feststellung des geschriebenen Rechtes für überflüssig gelten konnte; ebenso ist es doch durchaus nicht sicher, dasz wirklich die 2te secessio auf den Aventinus gegangen sei, Livius führt ja ausdrücklich beide Ansichten an; der Tod des Oppius ist bei der Erwähnung des Endes ganz übersehen. — Die Opferung des ersten Decius Mus im Latinerkriege (S. 56) ist durch Mommsen mit Recht in das Gebiet der Fabeln verwiesen, da ja nur die Opferung in der Schlacht von Sentinum sicher beglaubigt ist. — Die Angabe (S. 92), dasz Regulus mit 25000 M. zu Fusz in Afrika geblieben, beruht wol auf einem Druckfehler, er hatte nur 15000; seine Sendung nach Rom darf schwerlich als feststehend angenommen werden. Auf S. 99 ist die Hinrichtung des römischen Gesandten L. Coruncanius in Skodra der Königin Teuta zugeschrieben, wärend sie noch durch den König Agron geschah; nicht richtig ist auch die Angabe, dasz Hannibal bei Uebernahme des Commandos 221 oder 220 erst zwanzigjährig gewesen sei; ebenso vermissen wir die Erwähnung des Verbotes, den Ebro zu überschreiten (S. 104). Den groszen Brennspiegeln oder Brenngläsern des Archimedes (S. 123) möchten wir auch endlich sanfte Ruhe wünschen; seitdem Physiker sich an eine Untersuchung der fabulosen Tradition gegeben und die absolute Unmöglichkeit dargethan haben, können sie als gänzlich beseitigt angesehen werden; Archimedes' Verdienst wird dadurch nicht im mindesten geschmälert. — Nicht genau ist die Angabe (S. 143), dasz Attalos von Pergamon die Insel Aegina erst im Friedensschlusse 196 als Beuteanteil erhalten habe; er hatte sie schon früher von den Aetolern für 30 Talente gekauft; in jenem Frieden wurde ihm nur der Besitz bestätigt. Ein Versehen ist es, wenn der Verf. S. 149 schreibt, Antiochos sei im Herbste 191 im thrakischen Chersones gelandet; es war 192, wo er vom Chersones aufbrach und bei Pteleon am pagasäischen Busen ans Land stieg; die Schlacht bei Thermopylä ist daher auch 191, nicht 190 zu setzen. Nach der Darstellung vom Tode Hannibals (S. 154) könnte es scheinen, als ob Flamininus im unmittelbaren Auftrage des Senats gehandelt habe, wärend er doch auf eigene Hand verfuhr, wenn er

auch der Zustimmung in Rom gewis war. S. 162 ist durch einen Schreibfehler das Verhältnis im Kampfe der Bastarner und Dardaner umgekehrt, da ja die Bastarner die drängenden waren, auch beträgt die Zeit von Alexanders Tode bis zur Schlacht bei Pydna nicht 144, sondern 155 Jahre. — Bei dèn Rogationen des Tib. Gracchus (S. 220) fehlt die wichtige Bestimmung, dasz die Gesamtsumme des Anteils an Staatsländereien auf ein Maximum von 1000 Jugern für die Familie festgesetzt war, auch sollte von dem 'unveräuszerlichen Eigentum' der Neubauern fester Zins gezahlt werden, d. h. es wurde Erbpacht. Ob sich Tib. Gracchus hätte von Jahr zu Jahr wieder wählen lassen können, wie Licinius Stolo und Sextius, und ob er damit den Verfassungsbruch durch die Absetzung des Octavius hätte vermeiden können, wie der Vf. meint, ist doch sehr fraglich; gerade die fortdauernde Wiederwählbarkeit wurde ja unter G. Gracchus Parteifrage (S. 224). Ebenso kann man auch nicht sagen, dasz Scipio Aemilianus sich unumwunden über die Berechtigung des Mords des Tib. Gracchus geäuszert habe; es war im Gegenteil sehr umwunden, wenn er die Limitation hinzufügte, er sei mit Recht getödet, wenn er nach der Krone gestrebt. Dasz Jugurtha wirklich erdrosselt worden sei (S. 241), ist nicht festgestellt. — In der Erzählung des Cimbernkrieges sind die Verdienste des Marius um die vollständige, so äuszerst schwierige Reorganisation des verdorbenen Heeres nicht genug hervorgehoben; auch hätte der Verf. hinzusetzen müszen, dasz den germanischen Frauen ihre Bitte, als Dienerinnen der Vesta oder der Vestalinnen verwandt zu werden, nicht gewährt wurde; der schlimme Gegensatz zwischen Marius und G. Catulus, der schon bei der Triumphfrage ausbrach, ist wol mit Unrecht ganz übergangen. Nicht genau ist es, wenn der Vf. (S. 266) sagt, der Gegensenat des Sulpicius sei der bewaffnete Haufe von Fechtern und Sklaven gewesen, den er um sich gehabt; gerade im Gegensatze zu dieser Leibwache hatte er sich ja aus 600 vornehmen jungen Leuten den Gegensenat gebildet. — Ueber den Ort, wo Cäsar den Rhein überschritt, hätte wenigstens eine Andeutung nicht fehlen sollen, auch wäre es wol an der Stelle gewesen, wenn der Verf. bei der Erzählung der Schlacht von Pharsalos den auffallenden Infanterieangriff, den Stosz nach dem Gesichte, mehr in seiner Bedeutung hervorgehoben hätte, statt dasz er blosz die Plutarchische Anekdote erzählt, deren wahren Sinn Mommsen bereits entwickelt hat (III 408 d. 2n Ausg.); dasz imperator nicht blosz ein militärisches Commando in sich schlieszt (S. 395), ist ebenfalls von Mommsen überzeugend nachgewiesen (III 462). Nicht ganz genau ist es, wenn der Vf. (S. 395) sagt: Cäsar 'liesz sich dazu herab', den Comitien die Candidaten zu empfehlen; gerade die directe Beeinflussung der Wahl sicherte ihm ja die wichtige Ergänzung des Senates und die 20 Candidaten für die Quästur, die er empfahl, musten ja gewählt werden. Dasz vor Cäsar bereits gemiethete Ausländer als Söldnercorps in das Heer eingestellt seien (S. 397), dürfte wol schwer nachzuweisen sein.

Der Verf. hat seine Darstellung über die gewöhnlichen Zeitgrenzen ausgedehnt und eine ziemlich ausführliche Uebersicht der Kaisergeschichte beigefügt, welche freilich viel vollständiger hätte sein müszen, wenn sie eine wirkliche Einführung in die Geschichte dieser trübseligen Zeiten hätte gewähren sollen. Wenn das Buch, wie wol nicht zu zweifeln ist, eine zweite Auflage erlebt, so wäre eine bedeutende Kürzung jedenfalls anzurathen, wenigstens für die Zeit nach Trajan; denn was die letzten Jahrhunderte erfreuliches in sich schlieszen, ist ja nur in den christlichen oder germanischen Elementen enthalten, also gerade das nichtrömische. Nur wenige Bemerkungen haben wir noch hinzuzufügen. Die Getreidespenden (S. 471) hatte bereits Cäsar auf eine sehr verminderte Zahl von Empfängern beschränkt, also eine wirkliche Armenunterstützung

daraus gemacht; ferner ist das Schlachtfeld im sogenannten Teutoburger Walde durchaus nicht so sicher bestimmt als der Verf. (S. 485) es darstellt; bei der Charakterschilderung des Nero (S. 493) ist übersehen worden, dasz er auszerhalb Roms entschiedenen Anhang hatte, welcher es ja nach seinem Tode einem Abenteurer in Asien möglich machte, als falscher Nero aufzutreten; endlich ist Attila durch die Honoria doch wol nur zu dem Zuge nach Italien 452, nicht aber schon zu dem Zuge nach Gallien bestimmt worden, wie der Verf. erzählt (S. 576).

Ein Punkt, auf welchen wir die Aufmerksamkeit des Herrn Verf. noch lenken möchten, ist die Orthographie der Namen. Einesteils nemlich nimmt er zu wenig Rücksicht auf die jetzt als richtig nachgewiesenen und allgemein angenommenen Formen — Ref. meint nicht Formen wie Gaius, Gnaeus, Mithradates u. a., über die noch eine Differenz herschen kann, sondern nur solche, deren richtige Form zur Evidenz sicher gestellt ist, wie Ausculum statt Asculum (S. 72), Perpenna statt Perperna (S. 293), Brundisium statt Brundusium (S. 377 u. ö.), Herculaneum für Herculanum (S. 506) u. ä. — andererseits kommen einige auffallende lapsus calami vor, wie z. B. S. 138 Cyzikos, S. 311 Cycikus S. 287 Katulus, S. 394 katilinarisch, S. 402 Portia, S. 539 Episcopos, S. 546 Spektabiles, S. 435 Leucekome usw. — Sollen wir schlieszlich noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dasz der Vf. bei einer zweiten Ausgabe bei jedem Hauptabschnitte die Quellen zu Nutz und Frommen der reiferen Schüler anführen möge; je wichtiger für diese Stufe ein Lesen und Kennenlernen der Quellen selbst ist, um so mehr musz es ihr erleichtert werden.

Alle diese kleinen Ausstellungen im einzelnen schmälern den Werth einer Arbeit nicht, die den Charakter der Frische in jeder Zeile an sich trägt und die es so sehr verdient, in weiteren Kreisen, besonders auch unter der Jugend Verbreitung zu finden. Möge also das auch äuszerlich gut ausgestattete Buch namentlich den Lehrern empfohlen sein, welche auf die rechte Lektüre bei ihren Schülern hinzuwirken für ihre Pflicht halten. Der Verfasser hat das Buch geschlossen, da er im Begriffe stand, von hier zu scheiden und die Direction des neuen Gymnasiums in Mörs zu übernehmen; möge ihm dort zu derartigen Arbeiten, zu denen er vor vielen berufen ist, die rechte Musze und die rechte Anregung nicht fehlen!

Wetzlar. *Richard Hoche.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Dresden.] Das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden. Herr Rudolph Vitzthum von Apolda bestimmte in seinem Testamente vom 24. Sept. 1638 ein Kapital von 75000 Thalern 'zu Erbau-, Anstell- und Erhaltung eines Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums, dahinein zuförderst denen Vitzthumen aller drei Linien des Hauses Eckstädt vergönnet sein solle, ihre Söhne vom 10n bis 19n Jahre zu schicken, deren Anzahl man auf 12 richten und je zweien zu besserem ihrem Gedeihen einen Famulum — Contubernalem —, der mit ihnen ebenmäszig dem Studieren obliege und unterhalten werde, zuordnen möge. Diese sollen wärend der neunjährigen Disciplin mit Speise, Trank, Kleidung und anderen den Lebensunterhalt concernierenden Zubehörun-

gen, ohne der Eltern Zuthun, gebürlich versorgt, voraus aber in der reinen Evangelisch-Lutherischen Religion wol informiert, dann zu allen Tugenden angehalten, und in freien Künsten, fremden Sprachen, adeligen Exercitien, dermaszen geübt werden, dasz hierunter zuförderst Gottes Ehre, der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen gesuchet, und insgemein ein solches Exempel dargestellt werde, dem zu folgen, und ein gleiches an die Hand zu nehmen, andere adelige Geschlechter ein begieriges Verlangen haben mögen.'

Die Ausführung dieser testamentarischen Verfügung mitten aus den Drangsalen des 30jährigen Krieges wurde durch verschiedene Umstände bis auf unsere Zeiten verzögert, und das Geschlechtsgymnasium trat erst im J. 1828, nachdem inzwischen das Stiftungskapital zu einer Summe von mehr als einer halben Million Thaler angewachsen war, ins Leben, obgleich zunächst nur in provisorischer Gestalt. Es stellte nemlich der k. sächsische Kammerherr Graf Otto Vitzthum v. Eckstädt als Administrator der Familienstiftung den Antrag, dasselbe interimistisch mit einer in Dresden bereits bestehenden Erziehungsanstalt zu verbinden, was durch ein Rescript der Landesregierung vom 21. Mai 1827 als zulässig erachtet wurde. Darauf verordnete ein königl. Rescript vom 16. Juli 1828, dasz die (1824 errichtete) Erziehungsanstalt des Director Dr Karl Justus Blochmann die eintrittsfähigen Söhne der Vitzthumschen Familien und der ihnen beizugesellenden Zöglinge dergestalt in sich aufnehmen sollte, dasz dieselben zwar in einem eigens dazu erkauften angrenzenden Gartengrundstücke wohnten, übrigens aber an den Erziehungsgang und die Tagesordnung des Blochmannschen Instituts gewiesen wären. Die interimistisch also vereinigte Anstalt wollte 'den ihr anvertrauten Zöglingen eine vom Geiste des Christentums durchdrungene echte Humanitätsbildung geben und dieselben durch drei Hauptgliederungen ihrer Bildungsstufen, durch das Progymnasium (2 Klassen) und Gymnasium (4 Kl.) zur Universität, und durch das von letzterem gesonderte Realgymnasium (3 Kl.) zu denjenigen Berufswegen gründlich vorbereiten, welche eine wissenschaftliche, aber nicht auf das Altertum und seine Sprachen gegründete Vorbildung bedürfen.'

Unter der umsichtigen und thätigen Direction, die ihr Ideal in der christlichen Erziehung erblickte (Programm von 1826) und die gewissenhaft für tüchtige Lehrerkräfte sorgte*), blühte die vereinigte Anstalt bald auf und verschaffte sich einen Ruf, der weit über Deutschlands Grenzen hinausreichte. Diese wolverdiente Anerkennung führte ihr denn auch eine grosze Anzahl fremdländischer Zöglinge zu, welche meist den höheren Ständen angehörten, und bot ihr in reichem Masze die schöne Gelegenheit, auch dem fernen Auslande von der heimatlichen Bildung mitteilen zu können.

Allein gerade dieser Zusammenflusz der verschiedenartigsten Elemente trat der Entwickelung der dem 'Blochmannschen Institute' anvertrauten deutschen Jugend vielfach hindernd in den Weg, und man machte im Verlauf der Zeit die Erfahrung, dasz bei der Vereinigung des Gymnasiums mit der Privatanstalt die Pläne des hochherzigen Tes-

*) Als Beweis, mit wie sicherem Takt der verewigte Blochmann seine Lehrer zu wählen verstand, mögen hier beispielsweise folgende Männer genannt werden, die unter ihm gewirkt haben: Dr K. Th. Papst, Schulrath und Gymnasialdirector in Arnstadt; Dr K. Snell, Professor der Mathematik in Jena; Dr Hermann Bonitz, Professor in Wien; Dr Arnold Schaefer, Professor in Greifswald; Dr Georg Curtius, Professor in Kiel (von Ostern d. J. ab in Leipzig); Dr Hermann Rassow, Gymnasialdirector in Weimar; Dr Wilh. Herbst, Gymnasialdirector in Köln.

tators nicht vollständig verwirklicht werden konnten. Als daher Hr. Schulrath Prof. Dr G. Bezzenberger, welcher dem Geh. Schulrath Dr Blochmann im Herbst 1851 in der Direction der vereinigten Anstalten gefolgt war, Ende August 1861 ins Privatleben zurücktrat, wirkte der gegenwärtige Administrator der Stiftung, der k. sächsische Kammerherr Hermann Graf Vitzthum von Eckstädt, in Verbindung mit dem königl. Commissarius und dem königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in warmer Begeisterung für die Sache dahin, dasz die Realklassen wegfielen, und dasz das bisherige Geschlechtsgymnasium mit seinem halb öffentlichen und halb privaten Charakter in ein öffentliches Gymnasinm mit ständigen Lehrern verwandelt wurde, welches als 'Vitzthumsches Gymnasium' gleich den übrigen Gelehrtenschulen Sachsens den Vorschriften des Regulativs für den Gymnasialunterricht vollständig entsprechen soll.

Die Unterrichtsgegenstände sind in wöchentlicher Verteilung folgende:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	Sa
Religion und biblische Geschichte	2	2	2	2	3	4	15
Deutsch	3	3	3	3	3	4	19
Lateinisch	8	8	8	8	8	8	48
Griechisch	6	6	6	6	3	—	27
Französisch	3	3	3	3	4	4	20
Englisch	2	2	2	—	—	—	6
Geschichte	2	2	2	3	3	3	15
Geographie	—	—	1	2	2	2	7
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Physik	2	2	—	—	—	—	4
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	8
Philosophische Propädeutik . . .	1	—	—	—	—	—	1
Kalligraphie	—	—	—	—	2	3	5
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	8
Summa	33	32	35	35	36	36	207.

Das Gymnasium, das unter der energischen Oberleitung des Administrators auch äuszerlich vielfach gewonnen hat, enthält zugleich ein Alumneum, in welchem ähnliche Einrichtungen getroffen sind, wie sie sich auf den Fürstenschulen zu Meiszen, Grimma und Pforta längst bewährt haben. In demselben finden die stiftungsberechtigten Schüler der Verfügung des Testators gemäsz unentgeltliche Aufnahme; für anderweitige interne Zöglinge wird ein bestimmtes Pensionsgeld gezahlt. Doch können nach den Anordnungen des Testators und aus Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Erziehung in den engern Verband des Alumneums nur Schüler evangelischen Bekenntnisses zugelassen werden, wärend im übrigen der Besuch des Gymnasialunterrichts den Zöglingen auch anderer christlicher Confessionen (als Tagesschülern) freisteht. — Jeder Zögling der Anstalt ist einem der Lehrer als seinem 'Tutor' zugewiesen.

Der jährliche Pensionssatz für einen Internen beträgt 360 Thaler, das jährliche Schulgeld bei Tagesschülern a) für geborene Sachsen 72 Thaler, b) für Nichtsachsen 100 Thaler. Die Zahlung erfolgt in einvierteljährigen Raten praenumerando.

Die Lehrer des reorganisierten Gymnasiums sind folgende: Rector Professor Dr Karl Scheibe, Ordinarius von Prima; Conrector Professor Dr Alfred Fleckeisen, Ordinarius von Secunda; Dr Chr. Traugott Pfuhl, Tertius; Dr Friedrich Polle, Quartus; Oberlehrer Julius Oskar Michael, erster Religionslehrer und Ordinarius von Quinta; Professor Dr Karl August Müller, erster Lehrer der Geschichte und des Deutschen; Oberlehrer Dr Hermann Klein, Lehrer

der Mathematik; Professor Eduard Schumann-Leclercq, Lehrer des Französischen; Rudolph Menzel, zweiter Lehrer der Geschichte und des Deutschen; Collaborator Dr Robert Schickedantz, zweiter Religionslehrer und Ordinarius von Sexta. Als auszerordentliche Lehrer sind thätig: Professor Hughes für das Englische, Neubert für Naturgeschichte, von Schweinitz für Kalligraphie, Cantor Friedrich für Gesang, Heusinger für Turnen und Fechten, Balletmeister Plagge für Tanzen und ein Feldwebel für Exercieren.

Die Eröffnung des Gymnasiums, bei dessen Reorganisation sich der Rector bleibende Verdienste erworben hat, fand am 16. Oct. 1861 Vormittags 11 Uhr in der groszen Aula statt, wo sich auszer einer groszen Anzahl von Geschlechtsverwandten des Testators und den Lehrern und Schülern der Anstalt in liebewarmer Gesinnung die Mitglieder des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie viele Gönner und Freunde der Schule eingefunden hatten. Nachdem das Lied 'Ach bleib mit deiner Gnade' von dem Sängerchor gesungen war, welchen der Rector der Schwesteranstalt 'zum heiligen Kreuz' in zuvorkommender Weise dargeboten hatte, gab der Administrator, unter Bezugnahme auf die Stiftungsurkunde und in Hinweis auf die erhabene Teilnahme Sr. Majestät unseres Königs und auf die umsichtige Förderung durch das königliche Ministerium, seinen Hoffnungen auf das Gedeihen des Gymnasiums in würdiger Weise Ausdruck. Darauf folgten zwei lateinische Vorträge, indem der Rector der Anstalt, der den unermüdlich schaffenden Administrator mit Recht als den zweiten Stifter derselben bezeichnete, die Vorzüge geschlossener Anstalten in Bezug auf die Betreibung der Wissenschaften überzeugend auseinandersetzte, und der Commissarius des Königs, Hr Geh. Kirchenrath Dr von Zobel, den Zöglingen den Ernst ihrer Pflichten nachdrücklich ans Herz legte. Der erste Religionslehrer beschlosz die Feier mit einem ergreifenden Gebete.

Und so möge denn der Herr, an dessen Segen alles gelegen ist, die junge Anstalt gedeihen lassen 'zu Gottes Ehre und der Kirchen und gemeinen Vaterlandes Aufnehmen'!

D. *C. T. P.*

Württemberg.] Wie die Geschichte bei Maturitätsprüfungen zu behandeln sei, festgestellt durch die Württembergische Oberstudienbehörde. Bei der Philologenversammlung in Stuttgart wurde seiner Zeit auch über die Frage verhandelt, ob nicht dem Uebelstand, dasz die Gymnasialschüler durch die Vorbereitung auf den historischen Teil der Abgangsprüfung, besonders im letzten Jahre des Curses, übermäszig in Anspruch genommen werden, einfach dadurch abzuhelfen wäre, dasz, wie man es in Württemberg mit den philosophischen Fächern und der Geographie gemacht habe, auch die Geschichte ganz aus der Liste der Prüfungsfächer gestrichen würde. Diesen damals nur gelegentlich und fragweise vorgebrachten Gedanken hat neuestens der Vorstand einer der höheren Württembergischen Lehranstalten wieder aufgenommen und die Oberstudienbehörde um Abänderung der Prüfung in diesem Teile gebeten. Derselbe führte, unter Berufung auf namhafte Schulmänner Nord- und Mitteldeutschlands, die sich in ähnlicher Weise über die Abgangsprüfungen ausgesprochen haben, näher aus, dasz nach seinen Erfahrungen das letzte Jahr des vierjährigen Curses, welches in eigenen, tiefer gehenden Studien das furchtbarste sein sollte, selbst von den reiferen und kenntnisreicheren Zöglingen grösztenteils dem Bemühen aufgeopfert werde, für die bevorstehende Prüfung alles in dem vierjährigen Curse vorgekommenen wissenschaftlichen Details sich wieder zu versichern und dasz statt der freien, freudigen Liebe zur Wissenschaft,

die nun Platz greifen sollte, die sklavische Vorbereitung auf die Prüfung der leitende Gedanke sei, der mit schwerem Druck auf Geist und Gemüt laste. Es sei nicht zu verkennen, dasz diese Art, sich für das Examen abzurichten, im Zusammenhang stehe einerseits mit einer seit dreiszig bis vierzig Jahren in der Wissenschaft aufgekommenen Richtung auf das Positive, andererseits mit der Richtung der Zeit auf das Materielle: mit jener hange zusammen die Weise der Prüfungen, mit dieser das Gewicht, das der Prüfung beigelegt werde. In der lebendigen Erkenntnis von dem verderblichen Einflusz, den diese Richtungen auf die wissenschaftlichen Studien und die Entwicklung des jugendlichen Geistes äuszern, und bei der Erfahrung, wie unmächtig den Verhältnissen gegenüber der Rath der Lehrer sei, haben geachtete Schulmänner (z. B. Thiersch) die völlige Aufhebung der Abiturientenprüfungen beantragt. Es wäre jedoch nicht gerechtfertigt, von einem Extrem auf das andere überzugehen; wol aber dürfte es genügen, wenn alle diejenigen Disciplinen, bei denen eine gedächtnismäszige Repetition und Einprägung des positiven Stoffes möglich und üblich sei, von der Prüfung ausgeschlossen und dieselbe vornehmlich auf die sprachlichen Fächer und den deutschen Aufsatz beschränkt würde, welche bei richtiger Prüfungsmethode alle nöthigen Anhaltspunkte zu einem Urteil über die wissenschaftliche Reife der Candidaten darbieten.

Dieses Anbringen wurde Veranlassung, dasz der k. Studienrath von den Ephoraten der niedern Seminarien und von den Rectoraten der Landesgymnasien eine Aeuszerung verlangte, ob und in welcher Art jenes ängstliche blos gedächtnismäszige Lernen im Fach der Geschichte, und ob es auch bei andern Fächern an den Schülern beobachtet werde, und welches die eigentümlichen Ursachen dieser Erscheinung seien; sodann ob nicht zunächst bei dem Fach der Geschichte durch häufige Repetitionen und Examinatorien, durch gelegentliche Uebersichten von wechselnden Standpunkten aus usw. die Schüler mit dem Gegenstand und einer darin zu erstehenden Prüfung vertrauter und dadurch zuversichtlicher gemacht werden könnten; weiterhin aber bezüglich des Vorschlags einer Beschränkung der Prüfung auf die sprachlichen Fächer und den deutschen Aufsatz, ob nicht der Fleisz der Schüler in den übrigen Fächern dadurch wesentlich beeinträchtigt, dagegen in den sprachlichen Fächern zu einer um so ängstlicheren Intensität gesteigert, sowie ob die wirkliche wissenschaftliche Befähigung eines Jünglings für das akademische Studium durch blosz philologische Leistungen und einen deutschen Aufsatz gehörig constatiert werden könnte, oder ob nicht eine solche Beschränkung der Prüfungsfächer geeignet wäre, der Prüfung einen einseitigen Charakter zu geben und namentlich bei dem Concurs um das Beneficium des höheren Seminars einzelne Bewerber allzusehr zu benachteiligen.

Die Gutachten der einzelnen Lehrercollegien lauteten, wie zu erwarten war, sehr verschieden. Die betreffende Thatsache einer übertrieben ängstlichen und das sonstige wissenschaftliche Interesse zurückdrängenden Beschäftigung mit dem historischen Teil der Prüfungsfächer des letzten Studienjahrs wurde im allgemeinen und ohne Einschränkung nur von einem Seminar und zwei Gymnasien bestätigt und teilweise die schädlichen Folgen der Sache noch stärker betont. Andere Lehrer und Vorstände dagegen wollten die Erscheinung nur selten und vereinzelt und besonders bei schwächeren, talentlosen oder faulen Schülern beobachtet haben. Als Ursachen wurden vorzugsweise hervorgehoben: die Zufälligkeiten, die doch immer bei jeder Prüfung ihr Spiel haben, der allzugrosze Umfang des geschichtlichen Materials und die Art der Prüfung, sofern sie mündlich sei und dem Schüler eine grosze Zahl von Fragen über einzelne Thatsachen vorgelegt werde, bei welchen ihn nur

allzuleicht das Gedächtnis verlasse. Als Mittel zur Abhülfe wurden verschiedene vorgeschlagen, die Beschränkung der Prüfung aber auf die philologischen Fächer und den deutschen Aufsatz in der vorgeschlagenen Weise und unbedingt auch von denen nicht gutgeheiszen, die im Falle waren, die Richtigkeit der leidigen Erscheinung zuzugestehen. Es flosz dies wol aus der Ueberzeugung, dasz, so wünschenswerth diese Erleichterung der Examinanden wäre, allerdings die Prüfung einen einseitigen Charakter erhielte und mancher sonst tüchtige Candidat, der namentlich gerade im Historischen seine Stärke hätte, ungerechter Weise hinter andere zurückgestellt würde, die keineswegs reifer für das akademische Studium wären. Dieser Umstand fällt nicht blos in dem Falle sehr ins Gewicht, wenn die Prüfung ein Concurs um Beneficien ist, sondern ist überhaupt und ganz abgesehen von solchen Aeuszerlichkeiten sehr zu beachten. Man halte sich einmal unbefangen die Frage vor, ob ein Jüngling, der so zu sagen vorherschend für historische Studien organisiert ist, daneben aber, was gar nicht selten sich bemerklich macht, nicht in gleichem Grade Form- und Sprachentalent besitzt, deshalb für unreif erklärt zu werden verdient, oder ob nicht vielmehr nur eine Prüfung in den drei Wissenskreisen, dem sprachlichen, dem historischen und dem mathematischen, erst vollständig und sicher das Urteil über die wissenschaftliche Reife für akademische Studien constatiert. Gewis wird man sagen müszen, die vorgeschlagene Einschränkung der Prüfung wäre mehr als einseitig, sie wäre ungerecht oder wenigstens inhuman und unbillig.

Gleichwol glaubte die Oberstudienbehörde dem von mehreren Seiten bestätigten Umstand, dasz die Schüler durch die Masse des historischen Stoffs, den sie für die mündliche Prüfung dem Gedächtnisse einprägen zu müszen meinen, sich hin und wieder beschwert fühlen, so viel Gewicht beilegen zu sollen, dasz einerseits eine engere und bestimmtere Begränzung des Stoffs für die Prüfung, andererseits eine auch den langsameren und schüchterneren unter den Candidaten günstigere Form derselben gerechtfertigt wäre. In ersterer Beziehung ist von der Behörde eine Zusammenstellung von ungefähr 500 chronologischen Daten aus der ganzen Weltgeschichte veranstaltet worden. Mit diesen sollen die Schüler beim Unterricht genau bekannt gemacht werden, indem sie bei der Concurs- oder Maturitätsprüfung (den zwei Arten unserer Abiturientenprüfung) über diesen historischen Gedächtnisschatz sichere und prompte Auskunft zu geben haben. Die weitere Prüfung aus der Geschichte wird die griechische Geschichte bis zur Gründung der aus Alexanders d. G. Reich hervorgegangenen Staaten, die römische bis zum Kaiser M. Aurelius und von Constantin d. G. bis zum Ende des ersten römischen Kaiserreichs, ferner die deutsche des Mittelalters und die Geschichte der Hauptstaaten Europas in der neueren Zeit bis zum J. 1815 zum Gegenstande haben. Die Art der Prüfung wird künftig die schriftliche sein, und zwar werden 1) zur Constatierung ihrer Kenntnisse in der Chronologie die Candidaten eine Reihe von Fragen über das in den Tabellen enthaltene Material unmittelbar nach dem Dictieren der Fragen schriftlich zu beantworten haben; 2) wird denselben bei der Maturitätsprüfung eine Auswahl von Themen zu schriftlicher Bearbeitung in angemessener Zeitfrist gegeben werden, wogegen bei der Concursprüfung, wie bisher, sämtliche Candidaten die gleichen Aufgaben erhalten werden.

Dies ist also künftig die Form der Prüfung in der Geschichte bei dem Württembergischen Abiturientenexamen. Wir fügen nur noch hinzu, dasz bei den genannten Tabellen eine schon früher gegebene amtliche Abfassung von Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte in den untern Gelehrten- und Realschulen zu Grund gelegt ist und dasz

darin alle irgend bedeutsamen Jahreszahlen der Weltgeschichte aufgenommen sind.

In Betracht, dasz der oben besprochene Uebelstand bei den Prüfungen wol auch anderwärts lebhaft gefühlt wird, wie dies auch bei der Besprechung in der Stuttgarter Philologenversammlung vielfach bestätigt worden ist, und dasz die Bekanntschaft mit einer so umsichtig entworfenen Auskunft unserer Studienbehörde manchen Schulvorständen erwünscht sein wird, glaubte man diese Mitteilung an weitere Kreise als internationale Angelegenheit behandeln zu müszen, mit dem Wunsche, dasz diese Gabe aus Schwaben in andern deutschen Ländern in zweifacher Hinsicht mehr Nachahmung als Neid erwecken möge, sofern nemlich die getroffene Anordnung teils in der Form alle bureaukratische Bevormundung vermieden, teils ihrem Inhalt nach wenigstens bei uns wol alle billigen Wünsche und Bedürfnisse befriedigt hat. *Egsdt.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Arendt, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymn. zu Herford angestellt. — Assmus, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin, zum Oberlehrer befördert. — Bugielski, Max., Supplent am Gymnasium zu Tarnow, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt. — Fisch, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Düren angestellt. — Gerber, v., Dr, Kanzler und ordentl. Professor der Rechte an der Universität Tübingen, in ehrenvollster Weise an die Universität Jena berufen. — Giebel, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Hansel, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz angestellt. — Hildebrand, Dr Bruno, ordentl. Professor an der Hochschule in Bern, zum ordentl. Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Jena ernannt. — Hülsenbeck, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Münster angestellt. — Jasper, Dr, zum achten Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt ernannt. — Liebhold, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stendal angestellt. — Lorenz, Dr Ottokar, ao. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Wien, zum ordentl. Professor der allgemeinen und der österreichischen Geschichte daselbst ernannt. — Mommsen, Professor Dr Theod., Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt. — Peltzer, Curatpriester, zum katholischen Religionslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln ernannt. — Schaller, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle ernannt. — Schetelig, Candidat, als Hülfslehrer am Gymnasium zu Rendsburg angestellt. — Schippang, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen angestellt. — Singer, Joh., Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium zu Verona, erhielt die daselbst systemisierte specielle Lehrkanzel der deutschen Sprache und Litteratur verliehn. — Späth, Dr Jos., Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, zum ordentlichen Professor an der Universität in Wien befördert. — Stange, SchAC., als

ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Landsberg an der Warthe angestellt. — thor Straten, Dr, achter Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt, zum fünften Lehrer aufgerückt. — Stumpf, Karl Friedr., Professor an der Rechtsakademie zu Preszburg, als ordentlicher Professor der Geschichte und der historischen Hülfswissenschaften an die Universität in Innsbruck versetzt. — Ulrici, Dr, ao. Professor, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Halle befördert. — Völkel, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Gleiwitz, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt vorgerückt. — Wattenbach, Dr Wilhelm, Provinzialarchivar in Breslau, zum ordentlichen Professor der Geschichte an die Universität in Heidelberg berufen. — Wawrowski, Dr von, interimistischer Lehrer am Gymnasium zu Ostrowo, zum ordentlichen Lehrer daselbst befördert. — Ziemssen, Dr, Privatdocent, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Förstemann, Dr, ordentlicher Lehrer am Lyceum zu Wernigerode, erhielt das Prädicat 'Professor' beigelegt. — Stein, Dr Friedr., Professor an der Prager Hochschule, zum auswärtigen Mitgliede der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt. — Weinkauff, Dr, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, als Oberlehrer prädiciert.

Pensioniert:

Der Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte an der Universität zu Wien, Dr Joh. Nepomuk Kaiser, über sein Ansuchen mit dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit. — Der zweite Oberlehrer am Mariengymnasium zu Posen Dr Spiller.

Gestorben:

Am 19. November 1861 zu München Henry James Bagge, Geistlicher der anglikanischen Hochkirche, durch seine philologischen Bibelforschungen bekannt, im 37n Lebensjahre. — Am 21. Nov. Prof. Dr Johannes Horkel, Director des Domgymnasiums in Magdeburg. — An demselben Tage zu Freiberg in Sachsen der Bergrath Brendel, Schüler des groszen Geognosten Werner und einige Zeit der Nachfolger auf dessen Lehrstuhl, im 85n Lebensjahre. — Am 23. November zu Wien Dr Franz Sauer, Lehrer der Chemie und Physik an der Realschule St Thekla auf der Wieden, 49 Jahr alt. — Am 1. December zu Greifswald Dr August Hahn, ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität, im 40n Lebensj. — Am 5. Dec. ebendas. Prof. Dr Robert Heinrich Hiecke, Director des das. Gymnasiums [der Tod dieses vielgeprüften, an Wissen und Geist wie im Leben gleich ausgezeichneten Freundes hat mich tief erschüttert. R. D.]. — Am 7. December zu Stettin der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Dr Friedländer. — Am 19. December zu Halle der ord. Prof. in der juristischen Facultät der dasigen Universität Dr Johannes Merkel. — Am 7. Januar 1862 in Brandenburg der durch mehrere Ausgaben Ciceronianischer Schriften und seine Bearbeitung der Madvigschen lateinischen Grammatik bekannte Subrector am dasigen Gymnasium Dr Gustav Tischer. — Am 12. Januar in Heidelberg der Hofrath Hautz, bis vor einem Vierteljahre, wo er in Ruhestand versetzt

wurde, alternierender (evangelischer) Director des dortigen Lyceums. — An demselben Tage in Rottenburg der Domdekan Dr Ignaz von Jaumann, bekannt durch sein Buch über Sumlocenna, geb. 26. Januar 1778. — Am 25. Januar zu Ansbach der Schulrath Dr Christian von Bomhard im Alter von 77 Jahren, von 1824—1839 Rector des dortigen Gymnasiums, unter den bayerischen Schulmännern der hochverdiente und allgemein geachtete Veteran. — Aus Altona wird uns der Tod des Schulamtscandidaten Dr Germar gemeldet.

Zweite Abteilung.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

5.

Von der erziehenden Thätigkeit der Schule.

Es ist heutzutage so viel davon die Rede, dasz es bei den Schulen keineswegs allein oder vorzugsweise auf den Unterricht ankomme, sondern mit dem Unterrichte sich die erziehende Thätigkeit der Schule verbinden müsze, als ob man in unserer guten Väter Zeit die Erziehung der Jugend ganz als Nebensache angesehn und sich damit begnügt hätte den Schülern ein möglichst groszes Quantum von Kenntnissen und Fertigkeiten anzueignen. Wenn unsere Väter zufällig aus dem Grabe wieder aufständen und die hochklingenden Redensarten der jetzigen Generation mit anhörten, dasz der Beruf des Lehrers ein viel höherer und heiligerer sei, dasz ein neues Glaubens- und Liebesleben in die Schulen einziehn, dasz das klassische Altertum und das Christentum sich innigst vereinigen und durchdringen müsten usw., sie würden sich, denke ich mir, erstaunt anblicken und sich voll Verwunderung fragen: haben wir denn das alles nicht auch gehabt und gethan? haben wir uns denn für blosze Stundengeber gehalten? haben wir, die wir zu den Füszen eines Niemeyer gesessen haben, es denn je an Wort oder That fehlen lassen, um unsere Schüler für das Sittliche zu begeistern und zu kräftigen? haben wir nicht bei weitem mehr, als dies jüngere Geschlecht, das durch so viele anderweitige Interessen in Anspruch genommen wird und in tausend seinem Beruf fernliegenden Sachen seine Kraft verzettelt, ein ganzes, volles Leben, so reich an Glauben und an Liebe, der Jugend gewidmet? und will sich unter den Schülern, die wir mit treuer Liebe gepflegt und grosz gezogen haben, keiner finden, der sich unser annimmt und uns vertritt? Ihr Edlen, die ihr im stillen Grabe ruht, euer Andenken ist nicht erloschen. Ich selbst, unbekannt und namenlos wie ich bin, will für euch eintreten und zeigen, dasz wir, was wir noch Gutes haben, euch verdanken, und dasz wir, wenn Segen auf unserer Arbeit ruhen soll, in eurem Geiste, eurer Liebe und nach eurem Vorbild arbeiten müszen.

Doch ich wollte von der erziehenden Thätigkeit der Schule sprechen, die jetzt das Schiboleth unserer Pädagogen ist. Ich habe mich oftmals

gefragt: was hat denn das jüngere Geschlecht mehr gethan und versucht, um für die Erziehung der Schüler zu wirken, als wir gethan und versucht haben? ist der Religionsunterricht, von welchem am ersten diese Einwirkung zu erwarten ist, ein verständlicher, überzeugenderer geworden? hat man es mehr als wir verstanden, Begeisterung für die Gegenstände des Unterrichts zu erwecken und aus ihr lebendige Teilnahme, treuen Fleisz und freies, edles Streben zu gewinnen? stehen die Schüler ihren Lehrern jetzt näher als sonst? ist die Ehrfurcht, die Liebe, die Wahrheit jetzt stärker, allgemeiner in den Herzen der Jugend? Oder sind es die Andachten, welche man in den Schulen einrichtet, die Kirchenlieder, welche man auswendig lernen und — vergessen läszt, der Kirchenbesuch, welchen man organisiert, ist es das Turnen, wovon man jetzt so viel Heil erwartet, — sind es alle diese Dinge, auf welche jetzt die erziehende Thätigkeit der Schulen sich fester gründen soll? Ich sehe, so viel ich sehe, dasz man zwar Worte genug gewechselt, aber nichts wesentliches gethan habe, und es wird daher einem alten Schulmann gestattet sein, auch ein kleines Wörtchen über diese wichtige Sache zu äuszern, zumal da er mit seiner schlichten und einfachen Weise immer noch so leidlich durchgekommen zu sein glaubt. Oder wenn Ihr wollt, nehmt den Handschuh doch auf, den ich euch hinwerfe, und zeigt, dasz eure schönklingenden Phrasen mehr als eitle Worte sind. Der Gegner soll euch nicht fehlen.

Ich musz es offen gestehn, dasz mich bis jetzt noch vor keiner Aufgabe gegraut hat, wol aber vor einer Vielheit von Aufgaben, um so mehr, je gröszer, ja unendlicher diese Vielheit der Aufgaben war. Der Lehrer ist jetzt in der Lage, eine solche Vielheit von Aufgaben vor sich zu sehn. Er soll seine Schüler unterrichten, er soll sie zu Gehorsam erziehn, er soll eine religiöse Richtung in ihnen hervorrufen, er soll auf ihre äuszere Haltung sehn, er soll Gott weisz was alles, denn es kommt jeder an ihn heran und stellt seine besondern Anforderungen an ihn. Wie schwer wird es uns nun, all diesen Forderungen gerecht zu werden, zumal da diese Forderungen sich oft nicht so leicht vereinigen lassen. Der Schüler hat, in den oberen Klassen zumal, keine schöneren Tage zur Arbeit als die, an denen er einmal ununterbrochen Stunden lang ein gröszeres Studium vornehmen kann: Döderlein weisz davon zu erzählen, wie kostbar ihm und uns allen die Ausschlafetage auf der Pforte waren; aber es wäre ja sündhaft den Sonntag durch profane Beschäftigung zu entweihn. Die Schule regelt ihr Leben nach innen und auszen aufs beste und findet bei ihren Zöglingen willigen Gehorsam: aber, heiszt es, was hilft uns all dieses pelagianische Wesen und Treiben, wenn die wahrhafte christliche Frömmigkeit eurem Hause fehlt? Man weisz nicht nach welcher Seite man sich wenden soll, um allen diesen Interpellationen zu begegnen: man wird, wenn man von dieser, von jener Seite angezapft wird — man verzeihe den Ausdruck, er ist aber der beste —, mutlos oder verdrossen und macht es nun erst recht verkehrt. Wir haben alle in dieser Beziehung unser Lehrgeld zahlen müszen: so darf ich denn auch sagen, wie ich es angefangen habe, um wieder in die rechte Bahn zu kommen.

Jeder Stand hat, so meine ich, seine besondere Tugend: wer die Aufgabe hat einen jungen Menschen zu diesem Stande zu erziehn, wird vor allen Dingen daran denken müszen ihm diese besondere Tugend anzuerziehn. Denn wenn er alle anderen Tugenden besäsze und diese éine Tugend entbehrte, so würde er, wie trefflich auch sonst, doch für diesen Stand untüchtig sein. An diese Tugend werden, wenn sie da ist, alle andern Tugenden sich anlehnen, und durch sie, wenn sie nicht aus ihr entspringen, wenigstens erst den Werth von Tugenden erhalten. So ist die Tugend des Soldaten die Tapferkeit. Sei der Soldat auch intelligent, edelmütig u. dgl., der Soldat ist nur ein rechter Soldat, sofern er tapfer ist. So ist die Tugend des Richters die Gerechtigkeit, die Tugend des Beamten die Treue usw. Wer einen Soldaten bilden soll, kann dies nur thun, wenn er ihn tapfer, wer einen Richter, nur wenn er ihn gerecht, wer einen Beamten, nur wenn er ihn treu macht. Welches ist nun, frage ich mich, die Tugend des Schülers, die Tugend, ohne die er, wenn er alle andern Vorzüge in sich vereinte, doch immer ein schlechter Schüler wäre? Ich denke der Fleisz. Und so ist nun dies der Punkt, auf den ich bei meiner ganzen Lehrerthätigkeit lossteure, mir fleiszige Schüler zu schaffen, und wenn mir dies gelingt, ja nur einigermaszen gelingt, so glaube ich gute Schüler erzogen zu haben. Meine Erziehung ist also auf Fleisz gerichtet. Ist das, höre ich sagen, deine grosze Weisheit? Ja das ist sie, lieber Leser, obwol sie weder Weisheit noch grosz ist; aber sie ist doch wol das Ei des Columbus; sicher aber ist, dasz, wenn ich diese éine Tugend nur recht gewinne, mir alle anderen Tugenden des Schülers ohne mein Zuthun wie von selber in den Schosz fallen.

Alle anderen Tugenden? Soll ich etwa nachweisen, dasz der fleiszige Schüler der gehorsame, zuchtvolle, seinen Lehrern ergebene und dankbare, treue, wahrhafte und dem Scheine abholde, mutige und gottvertrauende, demütige und still bescheidene, ehrbare und keusche sei, und welches der Tugenden mehr sind, so dasz der alte Satz der Stoa sich hier wieder zu bewähren und zu bewahrheiten scheint, dasz es unmöglich sei éine Tugend zu besitzen, ohne die Tugend überhaupt zu haben, und umgekehrt, dasz es eitel sei von allerlei Tugenden zu sprechen, wenn diese vielen sich nicht wie zu éinem Lichtstrahle in éiner Tugend verbinden. Ich denke jeder Leser werde sich diesen Nachweis selber geben und dann sich entschlieszen den Werth eines Schülers nicht nach seinem Gehorsam, nicht nach seiner Liebe, nicht nach seiner Frömmigkeit — und hiernach am allerwenigsten, denn dies erzeugt schreckliche Heuchler —, sondern nach seinem Fleisze zu messen.

Es ist ein einfaches, wie es scheint, was ich dem Lehrer als Ziel seiner Bestrebungen hinstelle, und doch gibt es überall im Geistigen wie im Physischen nichts einfaches; auch der Fleisz ist, wie die Tapferkeit, wie die Gerechtigkeit, wie die Güte, ein aus vielen, vielleicht unendlich vielen Factoren zusammengesetztes. Wir wollen das, was uns auf den ersten Blick als éins erscheint, genauer, mikroskopisch betrachten, und sehen wie verschiedenartige Elemente dieses éine bilden und bilden müszen. Wir werden daraus bald entnehmen können, dasz de Erziehung

auch nur zum Fleisze für den Erzieher sich als eine unendliche Aufgabe darstellt.

Dasz ein Fleisz nicht ohne Arbeit zu denken sei, versteht sich von selber; aber nicht jede Arbeit ist ein Beweis von Fleisz; man kann unendlich viel arbeiten, ohne dasz man es verdient für fleiszig gehalten zu werden. Ich habe einen ziemlich groszen Kreis von Knaben und jungen Leuten um mich, welche mir hinreichend Stoff zur Beobachtung geben: ich will meine Beispiele aus diesem meinem eignen Kreise nehmen. Hier ist einer, welcher seine ganze Freude an der Physik hat und in éinem fort mit dem Electrophor seine Experimente macht: soll ich ihm das Lob des Fleiszes zuerteilen, wenn ich ihn täglich von seinen Experimenten fort zu den übrigen Arbeiten treiben musz? Ein zweiter hat dieselbe Passion für die Musik: wie sollte ich mich dieser seiner Passion nicht freuen und viel Gutes davon für ihn hoffen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, dasz sie ihm nicht den Weg zu seiner Pflicht versperrte? Hier ist ein dritter voll geistigen Interesses: er lebt und webt im deutschen und nordischen Altertum: er kann die Edda und die Frithjofssage zur Hälfte auswendig: er hat den Faust mit Interesse und mit Verstand gelesen; aber er ist in der griechischen Formenlehre unsicher: er hat kein Bewustsein über den Bau und die Gesetze des Trimeters; soll ich mich dieses seines Strebens und seiner Arbeit freuen? darf ich ihn fleiszig nennen, ihn der in allem, was er vorhat, doch nur einen feineren Genusz sucht? Hier ist ein vierter, der sich mit Leidenschaftlichkeit in einen Kreis von Studien wirft, ganze Nächte hindurch rechnet und mathematische Aufgaben löst: in einigen Wochen werdet ihr ihn wieder eben so bei der Geschichte, beim Französischen, bei irgend was finden: die erste und notwendigste Frage, die ihr an ihn richtet, ist die: was treibst du denn jetzt? Wir könnten noch unzählige Beispiele anführen, um was als Fleisz erscheint von wirklichem Fleisz zu unterscheiden: es genügt uns jedoch an diesen, um die Aufmerksamkeit junger Lehrer auf diesen wichtigen Punkt, auf diese so ernste Frage hinzulenken. Denn ich, ich selbst habe beste Talente, edelste Seelen untergehen sehn, weil sie diese beiden nicht zu unterscheiden vermochten.

Heben wir also einige Eigenschaften, Ingredienzien des wirklichen Fleiszes hervor, und beschränken wir uns auf die wichtigsten, da, wie gesagt, jede einzelne Tugend, sie erscheine noch so einfach, ein Product aus einer unendlichen Zahl von Factoren ist.

Man wird uns einräumen, dasz, wer das Lob des Fleiszes verdienen will, nicht blosz beschäftigt, sondern mit wirklicher Anstrengung thätig sein musz. Ein gemächliches und behagliches, mit einer Sache Beschäftigtsein, bei dem kein Interesse sichtbar ist vorwärts zu kommen, ist so wenig als ein dumpfes Brüten über den Büchern, das nicht aus sich heraus und in die Sache hinein kommen will, Fleisz zu nennen. Sodann ist zum Fleisze eine gewisse Gleichmäszigkeit und Stetigkeit erforderlich. Das ruckweise Arbeiten, auf welches die vermeinten Genies so viel geben und mit dem sie lange Zeiträume des Nichtsthuns wieder einbringen zu können meinen, hat seine groszen Bedenken und bringt es sicherlich zu

keinem soliden Wissen. Wahrhafte Talente haben sich als solche immer durch einen immensen Fleisz documentiert, wenn sie auch, wie z. B. Lachmann, diesen ihren Fleisz nicht immer sehen lieszen, im Gegenteil vielleicht mit Nichtsthun, das ihnen gar nicht eigen war, kokettierten. Und da die Jugend eine Richtung auf das Angenehme und den Genusz hat, nicht aber auf das Nützliche und Notwendige, so ist drittens ein wesentliches Element des Fleiszes der Sinn der Selbstüberwindung und des Verzichtleistens auf die eignen Wünsche und Meinungen; ja es ist, wo diese Selbstüberwindung nicht erforderlich scheinen könnte, wo leichte, gefällige Charaktere sich ohne Mühe und Widerstreben in die ihnen gestellte Aufgabe finden würden, ihnen doch diese Arbeit an sich nicht zu erlassen und dieser Beweis von Entsagen von ihnen zu fordern, ehe man es wagen darf bei ihnen von eigentlichem Fleisze zu sprechen. Und bedenken wir, dasz diese angestrengte, stetige und mit Resignation verbundene Arbeit nur dann als Beweis des Fleiszes gelten kann, wenn sie aus freiem Entschlusse hervorgeht oder, besser gesagt, je mehr der Mensch sich in sie hineinlebt, mehr und mehr das Product dieses eignen, freien Entschlusses wird. Endlich ist in dem Fleisze auch ein Moment der Verständigkeit enthalten, welches fast stetig bei dem wahrhaft fleiszigen Schüler angetroffen wird und eben so weit von vornehmer suffisance und Blasiertheit wie von geistiger Unreife und Urteilslosigkeit entfernt ist, und sich ebensowol darin zeigt, dasz man weisz was man eigentlich will, als auch über die Mittel ernstlich nachdenkt, mit denen man das angestrebte Ziel zu erreichen hofft. Denn der Fleisz ist völlig frei von einem Streben ins Unbegrenzte, Ziellose und hierdurch von der Genialität des Geistes unterschieden, welche in dem tiefen Drange nach neuen und unbekannten Zielen mehr dunkel ahnend als klar erkennend in die Ferne hinausstrebt und erst am Ziele angelangt sich dieses ihres Strebens bewust wird.

Wie soll es nun, ist unsere weitere Frage, der Lehrer anfangen diese Tugend des Fleiszes in seinen Schülern zu erwecken, zu stärken und zu bilden? Welchen Weg hat er hierbei einzuschlagen? welche Mittel stehen ihm dabei zu Gebote?

Wenn der Fleisz des Schülers rechter Art ist, so findet bei ihm ein Zusammenwirken mehrerer geistiger Factoren statt: 1) des Willens, und zwar sowol in der Form der Energie beim Ergreifen des Gegenstandes, als auch in der der Ausdauer beim Festhalten desselben; 2) des Denkens, und zwar eines Denkens, welches sowol auf den Gegenstand als auch auf die Mittel sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen gerichtet ist; 3) des Gemüts, insofern das Subject mit dem Gegenstande nicht blosz äuszerlich sich beschäftigt, sondern auch innerlich mit seiner ganzen Persönlichkeit sich daran beteiligt. Es sind daher bei dem Fleisze alle Seelenkräfte, natürlich in einer bestimmten Richtung, angeregt und in Bewegung. Wer die Schüler zum Fleisz erziehen will, musz daher auf alle diese Seelenkräfte, und zwar in letzter Instanz auf alle zugleich, bestimmend einzuwirken suchen. Denn allerdings findet hier nach dem Lebensalter eine verschiedene Proportion in den oben erwähnten Factoren statt. In dem ersten Stadium ist es die Willenskraft, welche für den

Fleisz überwiegend in Anspruch genommen wird: in dem zweiten Stadium richtet sich die Einwirkung des Erziehenden zugleich auf das Denken: im letzten Stadium wird zu jenen beiden als drittes auch das Gemüt herangezogen. Auch schon im ersten Stadium dürfen Denken und Gemüt sich nicht völlig unthätig verhalten; aber erst im letzten vollendet sich die harmonische Mischung der drei Factoren und gelangt das, was begrifflich schon in nuce enthalten war, zu seiner Realität.

Doch unsere Absicht ist nicht auf psychologische Speculationen gerichtet. Fragen wir also, durch welche Mittel kann der Lehrer, abgesehen von dem Denken und dem Gemüte, d. h. ohne diese direct zur Unterstützung herbeizurufen, so auf den Willen einwirken, dasz dieser Fleisz erzeugt? Die Frage ist von groszer Wichtigkeit und sie wird wenig erhoben. Die meisten Lehrer kennen kaum ein anderes Mittel zum Fleisze als die Correction des Unfleiszes durch die Stufenleiter der verschiedenartigen Strafen hindurch; wir aber haben nicht die Abwehr des Gegenteils und der Negation, sondern die directe und positive Einwirkung, durch welche der Wille des Knaben zum Fleisze bestimmt wird, vor Augen. Wir werden daher die Einwirkung durch Strafen, welche wir nicht in Abrede stellen, hier unberücksichtigt lassen.

Die directe Einwirkung auf den Willen eines andern vollzieht sich immer nur durch das Medium der Vorstellung. Der Schlag, den ich einem andern gebe, ruft wol ohne diese Vermittlung einen körperlichen Schmerz hervor; aber ehe die Wirkung bis zu dem Willen gelangt, geht sie erst durch die Vorstellung, dasz dieser Schlag seine Veranlassung habe oder nicht habe, hindurch. Wie diese vermittelnde Vorstellung entsteht, gehört nicht hierher. Dies zugestanden, erfolgt nun die in Rede stehende Einwirkung auf den Willen durch folgende Momente: 1) durch eine objective That, welche auf den Nachahmungs- oder Wiederholungstrieb des andern wirkt; 2) durch die Vorstellung, dasz man im Stande sei, die Kraft besitze, die gleiche That zu thun; 3) durch den wirklichen Versuch zu dieser That, welcher in der angebornen Activität der menschlichen Seele seine Wurzeln hat. Wir haben, denke ich, nicht nachzuweisen, dasz der Mensch nur dasjenige will, was er zu können glaubt. Niemand denkt daran tanzen zu wollen, wie Vestris zu tanzen den Willen hat, sagt Herbart irgendwo. Der Wille ist durch die Vorstellung des Könnens beschränkt. Das Masz der letztern ist auch das Masz des erstern.

Wenden wir diese Deduction auf unsere Frage an, so ergibt sich daraus für den erziehenden Lehrer die völlig naturgemäsze Weisung:

1) durch die That auf die Seele des zu Erziehenden zu wirken;
2) in ihm die Vorstellung zu erwecken und zu stärken, dasz auch er das Gleiche zu thun die Kraft besitze;
3) ihn durch Mittel, welche in die natürliche Activität der Seele hinabgreifen, zu dem Versuche der gleichen That zu reizen;

und, da der Fleisz wesentlich nicht momentaner Natur ist, sondern auf Continuität und Stetigkeit ruht,

4) sofort auf die erste Thätigkeit die zweite folgen zu lassen.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, dies noch weiter zu analysieren: mir lag nur daran anzudeuten, dasz der Haupthebel für den Fleisz das Thun sei. Es macht keinen wesentlichen Unterschied hierbei, ob die anregende That die des Lehrers, die des Mitschülers oder die des Schülers selber sei, oder, was das natürlichste, eine Vereinigung von diesen allen: genug dasz man vor allen Dingen durch die That auf den Willen seiner Schüler einzuwirken suche. Wie viel man entbehrt, wenn man auszer Stande ist seine Zöglinge auf das Können von Mitschülern hinzuweisen, habe ich bereits früher einmal angedeutet und mich auch aus diesem Grunde gegen die jährigen Curse erklärt. Der Schüler bildet sich von selbst an dem Schüler. Dasz es mit der That des Lehrers, die er dem Schüler vor- oder die er mit ihm thut, eben so sei, weisz ebenfalls jeder Lehrer. Bomhard hat mit seinen Schülern die Aufgaben bearbeitet, welche er ihnen vorlegte. Friedrich August Wolf rieth seinen Zöglingen, in den ersten Stunden selber die Interpretation eines neuen Autors zu übernehmen und den Schülern so die von ihnen geforderte Arbeit vorzumachen. Die alten Rhetoren haben ihren Zuhörern oft nur eigene Reden oder Declamationen vorgelesen, in der Meinung, dasz dies allein hinreiche sie zu gleicher Kunst zu bilden. Wenn ich meine eignen Schüler zu irgend einer Gattung des Stils anleiten will, so beginne ich damit, ihnen Muster aus dieser Stilgattung einfach zu dictieren und diese nachahmen zu lassen. Bei körperlichen Uebungen kennt man keine andere Methode und im Geistigen sollte dies nicht gleichfalls der Weg sein? Statt dessen handeln viele, viele Lehrer so, als sei der einfachste Weg schwimmen zu lehren, wenn man einen Knaben wie einen Pudel kurzweg ins Wasser werfe und ihn hier seinem Schicksal überlasse. Von dem Mitthun, Mitgehn des Lehrers strömt eine wunderbare, fast möchte ich sagen mystische Kraft aus. Geh mit deinem Kinde spazieren: ist es müde und kann nicht weiter, reiche ihm nur deinen kleinen Finger, nur einen Zipfel deines Rockes, und es wird neue Kräfte in sich spüren. Und dein Schüler? Will es gar nicht mit ihm vorwärts gehn, will all dein Ermahnen und all dein Treiben und Spornen nichts helfen, reiche ihm auch nur den Finger oder deinen Rockzipfel und sage: komm, ich will mit dir gehn! Versuche es nur, die That, und die That aus Liebe geboren wirkt heut wie allezeit Wunder, auch das Wunder in das Todte Leben zu bringen. Was endlich die That des Schülers selber anlangt, welche er für sich allein oder mit dem Lehrer vollbringt, so treibt sie, wenn an ihr die Vorstellung des Könnens bewährt ist, naturgemäsz zu Wiederholung dieser That. Ich habe daher oben von einem Wiederholungstriebe gesprochen, der sich im Guten wie im Schlechten, im Bauen wie im Zerstören, von den Kartenhäusern, die das Kind niederwirft um sie wieder aufs neue aufrichten zu können, bis zu den Constitutionen der Staaten kundthut. Leider sind uns in der Schule hierbei durch das Masz unserer eignen physischen Kräfte gewisse Schranken gezogen. Wir können nicht jeden Tag ein lateinisches Scriptum voller Klassen corrigieren: wir können, wenn wir es auch selbst thun wollten, es wenigstens keinem andern Lehrer zumuten. Aber wenn eine Klasse einmal reduciert ist und kein

anderes Mittel anschlagen will, rathe ich hierzu zu greifen, und ich wette, die Klasse ist in vier Wochen nicht wiederzuerkennen und, einmal zu wirklich angestrengtem Fleisze gebracht, einmal zum Genusz der Süszigkeit der Arbeit geführt, wird sie sobald nicht in ihre frühere Lethargie zurücksinken. Wenn je, so ist hier zu sehn, wie es die That ist, welche auf den Willen wirkt: so gewaltig auf den Willen wirkt, dasz mit der gesteigerten Anforderung die Freudigkeit der Seele, das Gefühl der Kraft und die Lust zur That wächst. Der Schüler rechter Art setzt bald seinen Stolz darein, mehr leisten zu können als andere, und ist dies einmal Ton und Stimmung einer ganzen Klasse, so will auch der schlechte davon keine Ausnahme machen. Dies ist ein völlig probates Mittel: es hat mich nie betrogen.

Doch es mag an dem gesagten genug sein; wir müszen uns, so ungern wir von diesem Gegenstande scheiden, zu dem andern Momente, welches im Fleisze selber liegt und auf welches daher bei der Erziehung zum Fleisze gewirkt werden musz, wenden: es ist dies das Denken und die Einwirkung auf dem Wege des Denkens. Ist dies Denken, wie wir oben gesehn haben, schon im Begriff des Wollens enthalten und mit diesem unmittelbar gegeben, so tritt es nun als ein für sich bestehendes zu dem Wollen hinzu, um sich mit diesem zu einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit zu verbinden.

Es sind auch hier mehrere Momente im Denken zu unterscheiden, welche, bei dem fleiszigen Schüler zu einer lebensvollen Einheit zusammenflieszend und durch eine innere Notwendigkeit verbunden, doch begrifflich von uns auseinandergehalten werden müszen. Diese Momente sind nun folgende:

1) das Bewustsein, dasz der Gegenstand, in dessen Besitz wir den Schüler setzen wollen, für ihn etwas gutes und nützliches sei;
2) das Bewustsein, dasz dieser Gegenstand ein schwer zu gewinnender sei und dasz es demnach von Seiten des Schülers einer starken Willens- und Thatkraft bedürfe;
3) das Bewustsein, dasz dieser Gegenstand, wenn auch schwer, doch in der That zu gewinnen sei, wenn die rechten Mittel hierzu angewendet werden.

Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in welcher alle Erziehung und aller Unterricht auf Gründe und Belehrung, auf Ueberzeugung und Erkenntnis gegründet werden sollte und nicht auf Auctorität, in welcher es Rousseau als Gesetz aufstellte: que l'enfant ne fasse rien sur parole! Wie wir es denn überhaupt lieben, aus einem Extrem in das andere zu gerathen, Trunkenen ähnlich, die gleichfalls immer von einer Seite zur andern taumeln und sich so fortbalancieren, so ist bei uns auch die Einwirkung auf den Willen durch Reflexion in Misachtung gekommen und Auctorität ist eine Art von Parole geworden. Man hat aus dem Glauben das Erkennen, man hat aus der Erziehung die Ueberzeugung gestrichen, und mit welchem Erfolge! Auf dem Gymnasium, an welchem Verfasser dieses arbeitet, sind es gerade die Söhne der strenggläubigsten Geistlichen, welche in ihrer Sittlichkeit am meisten gefährdet sind. Man kann

sich über die Ursache dieser traurigen Erscheinung nicht täuschen. Indem man die Auctorität über ihr natürliches Masz hinaus steigert, über ihre natürlichen Grenzen hinaus ausdehnt, bricht man sie. Der vernünftige Mensch ist nicht blosz berechtigt, sondern sogar verpflichtet, wenn er handeln soll, nach den Gründen zu fragen, auf denen diese Forderung ruht. Soll er einmal dahin gelangen, sich selbst nach vernünftigen Gründen im Leben und Handeln zu bestimmen, so musz er diese Gründe schon vorher an Eltern, Erziehern und Lehrern anerkennen. Der Uebergang ist natürlich von Auctorität zu Gründen ein allmählicher, wie alles Wachstum in der Natur wie im Geiste ein allmähliches ist: aber wir würden eine Erziehung für verkehrt und unmenschlich halten, welche nicht einsehen wollten, dasz der Wille durch Gründe bestimmt werden müsze, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Die Natur des Menschen empört sich, wenn diese Zeit nicht wahrgenommen wird, gegen die blosze Auctorität als eine Despotie und tritt die sittlichen Gesetze mit Füszen, welche sie wol fürchten, aber nicht achten gelernt hat.

Wir haben schon angedeutet, welche Ueberzeugung bei der Erziehung zum Fleisze in der Seele des Schülers zu erwecken sei: die Ueberzeugung, dasz der Gegenstand, in dessen Besitz wir ihn setzen wollen, ein guter, ein nützlicher sei. Es ist aber dieser Gegenstand ein doppelter: 1) das Object, welches gelernt und erworben werden soll, z. B. eine Sprache, die Mathematik; 2) die subjective Eigenschaft, hier also die des Fleiszes selber, an der Person, auf deren Willen wir einzuwirken streben. Es ist also ein doppelter Gewinn, den uns der Fleisz in Aussicht stellt; aber es ist nicht so leicht als es scheint, die Jugend von dem Werthe des einen wie des andern dieser Gewinne so zu überzeugen, dasz diese Ueberzeugung stärker als Bequemlichkeit und Trägheit, Zerstreuung und Genusz auf den Willen einwirke. Die blosze Versicherung aus dem Munde des Lehrers thut es nicht: der Schüler glaubt nur zu gern, dasz der Lehrer der Anwalt seiner eignen Sache und also nicht unparteiisch sei. Der sicherste Beweis davon, dasz etwas gut und nützlich sei, ist und bleibt immer der, zu zeigen, dasz man mit dieser Sache etwas machen könne, und diesen Beweis kann die Schule nicht früh genug antreten, damit nicht die entgegengesetzte Ansicht in der Seele Wurzel schlage und sich darin befestige. Wenn mir jemand ein Messer verkauft und die Güte desselben anpreist, so versteht es sich von selbst, dasz ich zusehe, ob ich damit schneiden kann; und soll ich, wenn mir der Nutzen z. B. einer Sprache angepriesen wird, nicht auch fragen, was ich denn mit dieser Sprache zu machen im Stande sei, wenn ich wirklich zu dem Besitz derselben gelange? Was tödtet z. B. den Sinn und das Interesse für die Mathematik so sehr, als dasz der Schüler auf das Wort des Lehrers hin glauben soll, es sei eine gewichtige Wahrheit, dasz $a + (b - c) = a + b - c$ sei und dasz sich ihm keine Möglichkeit darbietet aus diesem mühevoll bewiesenen Satze das geringste für sich zu gewinnen. Natürlich ist dies Bewustsein, welches wir bei dem Schüler als eine Bedingung des Fleiszes fordern, ein stetig zu erneuerndes und zu steigerndes und zu erweiterndes. Es wäre absolut toll, dem Tertianer

die Wichtigkeit der lateinischen Abhandlung, die er in Prima anfertigen soll, auseinander zu setzen; aber dem Primaner wird man es allerdings nicht vorenthalten dürfen, ihm zu zeigen, welche Vorteile ihm dieselbe für seine allgemeine stilistische Ausbildung vor der eignen Muttersprache darbiete. Zu Luthers und Melanchthons Zeiten war dieser Beweis weniger notwendig, da Latein die allgemeine Gelehrtensprache war; wir sind dem gereiften Schüler gegenüber verpflichtet, ihm ein Bewustsein zu verschaffen, dasz er, indem er sich mit seinen lateinischen Aufsätzen mühet, eine wirklich nützliche und werthvolle Uebung vornimmt: um so mehr verpflichtet, wenn diese Uebung nicht mehr von der öffentlichen Meinung getragen wird. Auch habe ich es nie zu bereuen gehabt, die eigene Ueberzeugung meiner Zöglinge mir zur Hülfe gerufen zu haben: statt der geheimen Renitenz habe ich in der Regel freie Strebsamkeit mir gegenüber gehabt.

Das Bewustsein, dasz sie es mit einer schweren Sache zu thun haben, ist leicht bei dem Schüler hervorzurufen; jede Wissenschaft erscheint dem Anfänger sowol wie dem Meister als eine unendliche: kommt hierzu aus Mund und Herzen des erfahrenen, im Vertrauen der Schüler feststehenden Lehrers ein Wort, in welchem er sich selbst als den stets lernenden kundgibt, so ist jenes Bewustsein leicht gewonnen. Und wie notwendig dies Bewustsein sei, um den Schüler zur Sammlung aller seiner Kräfte zu veranlassen, ist kaum nötig darzulegen. Die Jugend hat heutzutage eine Neigung dazu, von der Hoheit und Schwierigkeit der Wissenschaft geringer zu denken als gut ist; sie vermiszt sich im letzten halben Jahre in dieser oder jener Wissenschaft dasjenige zu erreichen, wozu die Schule selbst Jahre des ernstesten Fleiszes für erforderlich achtet; sie meint durch mechanisches Einlernen und äuszerliche Dressur die tiefe und gründliche Bildung ersetzen zu können. Unbedachtsame Lehrer geben sich endlich selber dazu her, durch einen raschen Cursus in einer Wissenschaft das notdürftige Quantum von Kenntnissen mitzuteilen, mit welchem es möglich ist durch ein Examen zu kommen. Wie wollen wir auf wirklichen Fleisz hoffen dürfen, wenn wir diesen leichtfertigen und hochfahrenden Sinn der Jugend nicht bekämpfen und sie zur Einsicht in die volle Schwierigkeit und Grösze der ihr gestellten Aufgabe führen? Erst wenn diese Ueberzeugung in ihr zu einer unzweifelhaften Gewisheit geworden ist, dürfen wir ihr auch das Bewustsein geben, dasz das ihr gesteckte Ziel ihr nicht unerreichbar sei.

Dasz es gut und recht sei, das Bemühen und Streben seiner Schüler zu fördern und zu ermutigen, kann nicht zweifelhaft sein. Jüngere Lehrer irren jedoch vielfach darin, dasz sie ihren Blick mehr auf das, was noch zu thun ist, richten, als auf das, was bereits gethan und erreicht ist. Ich für meine Person halte es nicht blosz für gerecht, sondern auch für weise, dasz man sein Auge mehr nach der entgegengesetzten Seite richte. Denn es ist natürlich, dasz dem Lehrer die Strecke, welche noch zurückzulegen ist, zunächst vor das Auge tritt und er darüber des Weges vergiszt, welcher bereits zurückgelegt ist; um so mehr aber ist es nötig auch dessen, was nur zu leicht übersehen wird, zu gedenken. Und warum

sollten wir nicht unsern Pfleglingen bemerklich machen, was und wieviel ihnen bereits gelungen, welche Kenntnisse von ihnen schon erworben, welche Kräfte bereits in ihnen erstarkt seien? Die Anerkennung gibt Mut und Vertrauen: das Lob, wenn es gerecht ist, schadet weniger als es nützt; der Lehrer kann durch Loben leichter als durch Tadeln seinen Schüler zu dem Ziele führen. Expertus dico. Meine Freunde haben sich öfters gewundert, wie ich so viel loben könne: sie haben sich aber überzeugt, dasz mein Verfahren das richtige sei. Arnold bezeugte seinen Schülern Vertrauen und fuhr nicht übel dabei. Man kann ihm nichts vorlügen, sagten seine Schüler, er glaubt uns ja. Ich lobe und erkenne an, was zu loben und anzuerkennen ist, und vielleicht noch ein wenig darüber. Die Schüler fühlen es sehr fein, ob sie dieses Lobes wirklich und ganz würdig sind, und es ist keiner unter ihnen, der sich desselben nicht würdig zu machen suchte. Selbst wo sie Unrecht gethan haben, z. B. bei der Benutzung fremder Mittel, gehe ich davon aus: sie haben deine Zufriedenheit erwerben wollen, aber sie haben in der Wahl der Mittel fehlgegriffen. Sie haben es gut gemeint, sage ich ihnen etwa, und das musz ich anerkennen; aber Sie haben einen falschen Weg eingeschlagen und von diesem Wege müszen Sie zurück. Dies ist Humanität, und wie reiche Frucht danke ich ihr! Es erscheint dir, was ich sage, unbedeutend und bekannt, mein Leser. Lieber Gott! ist es denn das Neue, Geistreiche, worauf es in der Welt ankommt, oder dasz das Alte, Bekannte, Vergessene wieder gesagt werde?

Und auf welche Weise können wir denn, auch abgesehen von dieser rückhaltlosen, vertrauensvollen Anerkennung, die wir dem geleisteten zollen, unsere Schüler noch weiter ermutigen und sie in ihrem Fleisze kräftigen und befestigen? Wie können wir sie hoffen lassen, dasz sie das ferne Ziel doch glücklich erreichen und die Schwierigkeiten des Weges doch überwinden werden? Wir setzen dabei den besten Willen und die Bereitschaft jede Anstrengung zu übernehmen voraus: wir sind jedoch vielleicht im Stande, auch abgesehen von diesen, noch einige Fingerzeige zu geben, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

1) Prägen wir ihnen die Ueberzeugung ein, dasz eine gleichmäszige auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit immer etwas tüchtiges leisten kann, auch wenn sie nicht von dem sogenannten Talent unterstützt wird.

Wenn man eine bestimmte Strecke Weges zu gehen hat, so kann man sich auf doppelte Weise die Erreichung des Zieles möglichst erschweren, wenn man sich überstürzt und einen Weg, zu dem vier Stunden erforderlich sind, in zwei Stunden zurücklegen will, sodann aber auch, wenn man ihn behaglich schlendernd antritt. Das éine wie das andere erschöpft die Kräfte, welche man zu diesem Wege gebraucht. Dasselbe ist auch beim Lernen der Fall. Der gleichmäszige ununterbrochene Gang, welcher zwischen jenen Extremen die richtige Mitte hält, schont die Kräfte und läszt das Ziel sicher erreichen.

2) Führen wir es ihnen ferner recht eindringlich zum Bewustsein, dasz sie sich durch Denken, welches sie in ihre Arbeit legen, diese ihre Arbeit unendlich vereinfachen können.

Ueber diesen Punkt musz ich mich hier einer weitern Erörterung enthalten, da er reichsten Stoff zu einer eignen Untersuchung bietet, die ich bei einer andern Gelegenheit zu führen denke.

Wenn wir nun so auf Willen und Verstand einzuwirken versucht haben, um unsere Schüler zum Fleisze zu erziehn, so bleibt uns nunmehr noch als drittes die Aufgabe, das Gemüt der Schüler für die Gegenstände ihrer Arbeit und für diese Arbeit selbst in Bewegung zu setzen. Sie sollen nicht blosz arbeiten, wie der treue und gewissenhafte Handwerker oder der verständige Kaufmann, sondern ihr besseres Selbst, ihr persönliches Interesse, ihr Herz und ihre Liebe sollen dabei beteiligt sein. In die Beschäftigung, der sie obliegen, soll ein Feuer, und zwar ein Feuer, das an einer reinen und himmlischen Flamme entzündet ist, hineinkommen. Ihre Seele soll in eine ideale Schwingung und Begeisterung gebracht werden. Ueber die Art und Weise, wie dies zu erreichen, noch einige Worte.

Natürlich kann das Gemüt sich auch an den anscheinend werthlosesten Dingen beteiligen: es wird und musz sich aber beteiligen an Dingen, in denen es sich selber mit seinen tiefsten Ideen und Interessen wiederfindet, so dasz es bei und in ihnen nicht als bei Fremden, sondern wie in seiner wahren Heimat ist. Was kann der an der Geschichte für ein Interesse nehmen, der in ihr ein Spiel des Zufalls, ein düsteres Fatum erblickt und weder sittliche Gesetze noch eine göttliche Weltregierung darin erkennt? Wie soll sich der für die Sprachen begeistern, der im ganzen Altertum nichts als glänzende Laster und trügerische Weisheit sieht? Wie an der Mathematik derjenige, welcher sich in ihr nicht an der strengen Consequenz des wissenschaftlichen Denkens erfreut? Wie an der Religion derjenige, welcher darin todte und unverständliche Dogmen begreifen und nicht das tiefste Bedürfnis eines ahnungsvollen Herzens befriedigt sehen soll? Wer begeisterungsvolle Schüler haben will, musz ihnen in den Disciplinen mehr als das blosz Gute und Nützliche zeigen, musz sie empfinden lassen, dasz sie in ihnen dasjenige haben und gewinnen, was den Menschen über sich selbst, über sein individuelles Sein, über Zeit und Ort zu einer Höhe erhebt, auf der er sich als verklärten, wiedergebornen Menschen wiederfindet. Ich möchte nicht mehr hinzufügen. Jeder tiefer fühlende Leser wird im Stande sein, das hier angedeutete weiter zu verfolgen und zu verwerthen. Es ist ein unendlich reicher und kostbarer Stoff.

Aus allem aber erhellt, dünkt mich, das éine, dasz wer in der angegebenen Weise seine Schüler zum Fleisze erzieht, sie in jeder Beziehung überhaupt sittlich bilde.

*** 30. December 1861. *L.*

6.

Die preuszischen Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856 und die Concentration des Gymnasial-Unterrichts.

'Vorwärts' war die Losung des Tages durch Jahrzehende, welche gehört wurde, wo es der Umgestaltung von Einrichtungen galt, die als nicht zeitgemäsz erachtet wurden. Mit demselben Rufe hatte man den bisherigen Grundlagen der wissenschaftlichen Erziehung den Krieg erklärt, und wie man die Fundamente, auf welchen die Volksschulbildung durch lange Zeit beruht hatte, zu brechen sich bemühte, so war es mit den alten Pflanzstätten der Humanität, den Gymnasien, der Fall. Es fehlte nicht an Stimmen, welche unsere Gymnasien nicht mehr als zeitgemäsz betrachteten, welche den Grundelementen der Bildung, die in denselben gefördert wird, ihre fernere Berechtigung nicht mehr zugestehn wollten. In offener Fehde lagen Materialismus und Humanität und suchten sich den Sieg streitig zu machen. Zum Nachteil der Humanität wurde dem Materialismus so manches Zugeständnis gemacht, Schritt für Schritt wurde demselben ein Teil des Terrains eingeräumt und die Anstalten waren auf dem geradesten Wege, dem wirklichen Barbarismus zu verfallen, den einige allerdings mit dem Fortschritt in einer unglückseligen Begriffsverwirrung identificieren, als der Ruf 'Umkehr', welcher für manche Zweige der Wissenschaft als heilvoll erschollen war, auch für das Werk der Erziehung, zur rechten Zeit beachtet, in der That die frohe Botschaft wurde, welche den Gymnasien die Stellung sichern half, die sie für die Bildung der Nation durch Jahrhunderte behauptet hatten.

Als ein Wort dieser frohen Botschaft, welche in dem letzten Jahrzehend vernommen worden, betrachte ich die Ministerial-Verordnungen vom 7. und 12. Januar 1856, wenigstens dem Princip nach, das in ihnen zur Durchführung gekommen. Es sind jetzt bereits sechs Jahre ins Land gezogen, dasz dieselben zur Geltung gelangt sind. Der Beurteilung konnten dieselben von vorn herein unterbreitet werden. Dies ist natürlich auch geschehn; die Urteile sind nach dem Standpunkt, den die Schulmänner zur Gymnasialfrage einnehmen, verschiedenartig ausgefallen; jetzt nach einer Reihe von Jahren kann unter Umständen ein Urteil über dieselben gewichtiger erscheinen, da die aufgestellten Sätze durch die Erfahrung erhärtet werden können.

Beide Verordnungen, die vom 7. und die vom 12. Januar 1856, steuern nach einem und demselben Ziele hin, der Concentration des Unterrichts, und suchen die Aufgabe zu lösen, die überhaupt als die höchste der Gymnasialbildung angesehen werden musz. Die beiden Verordnungen tangierten die vom 4. Juni 1834 und die vom 24. October 1837.

Es hatten sich nemlich von gewiegten Schulmännern Stimmen vernehmen lassen, dasz in den letzten Decennien sich eine gewisse Zerfahrenheit in der Bildung herausgestellt habe, der mit aller Macht ent-

gegengestrebt werden müsze, wenn den Universitäten Jünglinge zugeführt werden sollten, welche die erforderliche Geistesreife erlangt hätten, um die Humanitätsstudien mit dém Erfolge zu betreiben, der für das Amt und den staatsbürgerlichen Beruf sowie für wissenschaftliche Studien ertüchtige.

Die Erscheinungen, welche diesen Wahrnehmungen zu Grunde lagen, waren weniger eine Folge der Ministerial-Verordnung vom 24. October 1837, welche auch in der Stundenzahl den Fundamenten einer gediegnen Gymnasialbildung Rechnung trägt, als vielmehr der stricten Ausführung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834. Nach den Bestimmungen des letztern sollten in allen Unterrichtsgegenständen, welche auf dem Gymnasium gelehrt wurden, gleichviel ob dieselben noch in dem Stundenplane der oberen Klassen vorkamen oder nicht, die zur Hochschule abgehenden Primaner geprüft werden. Wärend in frühern Jahren sich die Prüfung auf sieben, seit dem Jahre 1831, wo auch das Französische Gegenstand derselben geworden, auf acht Fächer ausgedehnt hatte, schwoll die Zahl derselben auf zwölf: Religion, Deutsch (Litteratur), Lateinisch, Griechisch, Französisch, Hebräisch (für die künftigen Theologen und Philologen), Mathematik, Physik, Naturbeschreibung, philosophische Propädeutik, Geschichte und Geographie. Zwar war in der schriftlichen Prüfung dem klassischen Element Rechnung getragen und den jungen Leuten Gelegenheit geboten, darzuthun, inwieweit sie es durch das Wissen zu einem Können gebracht hätten, indem als Forderungen derselben ein freier deutscher Aufsatz, ein freier lateinischer Aufsatz, ein lateinisches Extemporale, eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche, ein französisches Exercitium, die Lösung von vier geometrischen und algebraischen Aufgaben hingestellt worden waren: aber dem tumultuarischen Treiben in der Vorbereitung für das mündliche Examen, dem mehrere Edicte später steuern wollten, war ein gewaltiger Vorschub durch die Anforderungen in so vielen Fächern geleistet. Die mündliche Prüfung stand gewissermaszen im Widerspruch mit dem Zwecke der schriftlichen. Bei der Menge der zu prüfenden Gegenstände konnte die Prüfungs-Commission fast nicht umhin, das Wissen als einen Hauptfactor bei dem entscheidenden Urteil über die Reife eines Abiturienten zu betrachten, wärend doch bei der schriftlichen Prüfung der zu prüfende Primaner darthun sollte, inwieweit er durch das Wissen zum Können gelangt sei. Der Hinblick auf das bevorstehende Examen, in welchem das Endurteil über die wärend der Gymnasiallaufbahn gemachten Anstrengungen gesprochen werden sollte, die Besorgnis, bei den manchen Lücken im Wissen den Anforderungen nicht entsprechen zu können, führten zu mancherlei Vorbereitungen in dem letzten Stadium der Gymnasiallaufbahn, durch welche der ruhige Entwicklungsgang des jungen Menschen gestört wurde. Statt der Vertiefung in die Studien, welche bei zunehmenden Jahren immer notwendiger erscheint, trat eine Verflachung ein. Hier und da lieszen Lehrer, welche es darauf abgesehn hatten, bei den königlichen Commissarien mit ihren Zöglingen durch die Menge des Wissens bei der mündlichen Prüfung zu glänzen, es nicht an äuszerem Antrieb

für die Zöglinge fehlen; die Primaner wurden in den letzten Jahren förmlich zugeschult, Repetitionen häuften sich auf Repetitionen, in welchen die Anspannung des Gedächnisses die Hauptsache war, der Stundenplan vom 24. October 1837 wurde zu diesem Zwecke manigfach alteriert. Dadurch hat die Vertiefung in die klassischen Studien und in die Kenntnis der Religion manchen Abbruch erfahren, ein Versehen das sich später schwer gerächt hat. Es war sehr natürlich, dasz das verflachende Verfahren, welches in den übrigen Lectionen immer mehr die Oberhand gewann, auch auf die klassischen Studien mehr und mehr Anwendung fand. Das viele Lernen für die einzelnen Zweige des Wissens liesz die Schüler gar nicht zu dem rechten Genusz des wissenschaftlichen Treibens kommen, welcher sich als eine Frucht der Vertiefung in das Studium der Alten ergeben soll. Die Fertigkeit, in den Sinn eines Schriftstellers einzudringen, mit Leichtigkeit den Zusammenhang in der Darstellung eines Autors zu erfassen, kam immer mehr in Abnahme, und die Lehrer waren nicht selten beflissen, den Schülern einen ganzen Ballast antiquarischen Krams mit auf den Weg zu geben, den sie im Gedächtnis aufstapeln sollten, um bei der Prüfung in den klassischen Sprachen die mangelnde Fertigkeit im extemporierenden Uebersetzen zu beschönigen. Die Privatstudien, welche auf Gymnasien für den höheren Zweck der Bildung gepflegt werden sollten, kamen in Abnahme. Da es der Schüler in den klassischen Studien nicht mehr zu einem rechten Können gebracht, verlor er die Liebe zu diesem Studium und warf es nach dem Examen oft bald über Bord. Der Nachteil dieses Treibens stellt sich im spätern Leben bei denen, welche durch die Humanitätsstudien sich den Weg in die Staatsämter gebahnt hatten, recht heraus. Die wirklich geistige Tüchtigkeit wurde seltener. Oft hörten wir Professoren der Universitäten, welche mit der Jugend in einen engern geistigen Verkehr traten, über diese Erscheinung klagen; sie wollten von dem vermeintlichen Fortschritt, den unsere Gymnasien im Sinne der modernen Zeit gemacht zu haben sich rühmten, nichts wissen. Praktische Juristen, deren Gymnasialstudien aus der Zeit vor Emanierung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 datierten, brachen nicht selten in Klagen darüber aus, dasz die jungen Leute, welche in den Staatsdienst eintraten, in der geistigen Vorbildung eine bei weitem gröszere Verflachung zeigten, als dies in frühern Jahren der Fall gewesen. Dasz bei einer solchen Vorbildung am mindesten für den Lehrerstand selbst ein Gewinn zu erzielen war, lag auf der Hand.

Eine erfolgreiche Aenderung in diesen Verhältnissen wurde angebahnt durch die Ministerial-Verfügungen vom 7. und 12. Januar 1856, welche in innigem Zusammenhange mit einander stehn. Durch die erstere sollte der Studienplan vom 24. October 1837 modificiert, durch die letztere das Reglement für die Abiturientenprüfung vom 4. Juni 1834 abgeändert werden. Des Zusammenhanges wegen mit der folgenden Darstellung sollen die Abweichungen der beiden neueren Verordnungen von den beiden älteren in der Kürze registriert werden.

Was zunächst den L e h r p l a n anlangt, so sind die Verschiedenheiten im allgemeinen nicht so erheblich als die bei dem Abiturienten-

Prüfungs-Reglement. Die Anzahl der Stunden für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht ist sich gleich geblieben. In allen Klassen von Sexta aufwärts bis Secunda sind der lateinischen Sprache 10, in Prima 8 Stunden zuerteilt, dem Unterricht in der griechischen Sprache von Quarta aufwärts bis Prima in jeder Klasse 6 Stunden in der Woche. Dagegen ist der Unterricht in der Muttersprache in Sexta und Quinta, dem sonst 4 Lehrstunden gewidmet waren, auf 2 Stunden beschränkt, so dasz jede Klasse jetzt eine gleiche Anzahl Stunden für diesen Lehrgegenstand erhalten hat, mit Ausnahme der Prima, wo die Zahl auf 3 ausgedehnt ist, wogegen der Unterricht in der philosophischen Propädeutik als eines besondern Lehrgegenstandes in dieser Klasse ausfällt und mit dem Unterricht in der Muttersprache in die engste Verbindung gebracht ist. Der Unterricht im Französischen, der nach dem Normalplane vom 24. October 1837 erst in Tertia begonnen und von da ab bis Prima in 2 wöchentlichen Lehrstunden erteilt worden war, beginnt nach dem Stundenplan vom 7. Januar 1856 in Quinta mit 3 wöchentlichen Stunden und wird in den übrigen Klassen bis Prima in 2 Stunden fortgesetzt. Die Zahl der Lehrstunden im Hebräischen für künftige Theologen und Philologen ist nicht abgeändert worden. Dem Religionsunterricht, der früherhin in allen Klassen auf 2 Stunden beschränkt war, ist in Sexta und Quinta eine Stunde zugelegt worden. Der Unterricht in der Mathematik und im Rechnen ist nur in Quinta um eine Stunde vermindert, aber in den übrigen Klassen in der Zahl der Stunden weder gemehrt noch gekürzt worden, so dasz in Prima und Secunda 4, in Tertia, Quarta und Quinta 3, in Sexta 4 Stunden für denselben bestimmt sind mit der Maszgabe, dasz in Quarta ausgedehnter, als bisher meist geschehn, die Uebungen im Rechnen fortzusetzen und der Unterricht im übrigen auf geometrische Anschauungslehre und die Anfangsgründe der Planimetrie zu beschränken sei. Was den Unterricht in der Geographie und Geschichte anbelangt, so ist die Gesamtsumme der Stunden sich gleich geblieben; in Prima und Quarta ist die Zahl der Stunden von 2 auf 3 vermehrt, in Quinta und Sexta um eine verkürzt worden, der Unterricht soll sich aber in den letzten beiden Klassen auf die Erdkunde beschränken, doch so, dasz die Länderbeschreibung durch Mitteilung geschichtlicher Erzählungen belebt werde, der eigentliche Unterricht in der Geschichte soll erst in Quarta beginnen. — Der Unterricht in der Naturgeschichte bleibt nach dem neuen Stundenplane wie nach dem vom 24. October 1837 für die unteren und mittleren Klassen auf 2 beschränkt, fällt aber in Quarta ganz aus. Auch in Sexta, Quinta und Tertia soll dieser Unterricht, wie später weiter angegeben werden wird, nur in dén Gymnasien beibehalten werden, in welchen sich eine geeignete Lehrkraft für dieses Fach vorfindet. Andere Modificationen des Schulplans, welche die technischen Fächer betreffen, sind unerheblich. — Bedeutsamer sind einzelne Winke, welche das Reglement vom 7. Januar 1856 über das einheitliche Zusammenwirken des Lehrercollegiums enthält. Es wird darauf hingewiesen, dasz die Concentration des Unterrichts gestört werde, wenn z. B. die Lehrer der verschiednen Sprachen, welche in den Gymnasien behandelt werden, in der

grammatischen Theorie und in der Methode wesentlich von einander abweichen, oder wenn z. B. die Aeuszerungen des Geschichtslehrers über die Geschichte des Alten und Neuen Testaments und über die Thatsachen der Kirchengeschichte mit dem im Widerspruch stehn, was vom Religionslehrer oder von dem Lehrer des Deutschen bei der Besprechung deutscher Aufsätze über dieselben Gegenstände geäuszert wird.

Wesentlich gefördert wird die Concentration des Unterrichts durch die Bestimmungen über die Prüfung der Abiturienten, indem dieselbe gegen die Verordnung vom 4. Juni 1834 abgekürzt und auf die Fächer beschränkt wird, aus denen sich vornehmlich die geistige Reife eines Zöglings des Gymnasiums erkennen läszt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das Lateinische, Griechische, auf Mathematik, Geschichte und Religion, wozu für die künftigen Theologen und Philologen noch die in der hebräischen Sprache tritt. Die ganze Prüfung verfolgt den Zweck, zu erforschen, ob die erforderlichen Kenntnisse ein sicherer, mit eignem Urteil verbundener Besitz des Examinanden geworden, nicht blosz eine zum Zwecke der Prüfung in das Gedächtnis aufgenommene Sammlung einzelner Notizen. — Bei der Prüfung im Lateinischen und Griechischen werden aus Dichtern und Prosaikern Stellen zum Uebersetzen und Erklären vorgelegt, aus ersteren solche, welche nicht im letzten Semester gelesen worden, aus letzteren derartige, die überhaupt nicht in der Schule behandelt worden sind. Fragen aus der Metrik, Mythologie und Altertumskunde sind an das Gelesene zu knüpfen. Bei diesem Teile der Prüfung soll den Abiturienten Gelegenheit geboten werden zu zeigen, welche Fertigkeit sie im Lateinsprechen erlangt haben. — Zweck der Prüfung in der Religion ist, zu ermitteln, ob der Abiturient vom Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift so wie von den Grundlehren der Confession, welcher derselbe angehört, eine sichere Kenntnis erlangt habe. Die Anforderungen in der Mathematik haben sich in den Grenzen zu halten, die der im Gymnasium geltende Lehrplan vorschreibt. In der Geschichte hat jeder Abiturient eine von dem Lehrer oder dem königlichen Commissarius gestellte Aufgabe aus dem Gebiete der griechischen, römischen oder deutschen Geschichte in zusammenhängendem Vortrage zu lösen. Auszerdem sind einzelne Fragen zu stellen, aus deren Beantwortung ersehen werden kann, ob die Schüler die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen der allgemeinen Weltgeschichte inne haben. Die brandenburgisch-preuszische Geschichte ist jedes Mal zum Gegenstande der Prüfung zu machen. Bei der geschichtlichen Prüfung ist auch die Geographie zu berücksichtigen, diese aber nicht als ein für sich bestehender Prüfungsgegenstand zu behandeln. Was die Prüfung im Hebräischen anbelangt, so verbleibt es bei den früher erlassenen Bestimmungen. — Die übrigen Lehrgegenstände sind von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen, nur den fremden Maturitätsaspiranten sind Fragen aus denselben zu stellen.

Der mündlichen Prüfung geht die schriftliche voran. Die Bestimmungen über dieselbe weichen von den im Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 gegebenen wenig ab. Die Arbeiten bestehn aus

einem lateinischen und deutschen freien Aufsatze, einem lateinischen Exercitium, aus der Lösung der mathematischen Aufgaben und dem französischen Exercitium; nur statt der Uebersetzung einer Stelle aus einem griechischen Klassiker ins Deutsche ist ein griechisches Scriptum getreten. Dasselbe ist nicht zu einer griechischen Stilübung bestimmt, sondern dient lediglich dem Zwecke, die richtige Anwendung der erlernten grammatischen Regeln zu zeigen, in welcher Beziehung auf den Erlasz vom 11. December 1828 aufmerksam gemacht wird. Zur Anfertigung dieser Arbeit sind, nachdem der deutsche Text vollständig dictiert worden, zwei Stunden zu belassen. Die Zeit, innerhalb deren die übrigen Arbeiten abzufassen sind, ist weder verkürzt noch verlängert worden; nur wird gestattet, dasz zu den 5 Vormittagsstunden, die zur Anfertigung des deutschen und lateinischen Aufsatzes zugemessen sind, je eine halbe Stunde zugegeben werde. Die Bestimmungen über den Zweck und Umfang der genannten Arbeiten sind nicht geändert worden.

Nachdem der Materialismus, der Gegner einer gediegenen geistigen Durchbildung, mehr und mehr in den Gymnasien sich einzubürgern angefangen hatte, muste jene heilsame Umkehr, wodurch diese alten Anstalten ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder näher gebracht wurden, mit Freuden begrüszt werden. Die Concentration der Studien ist allerdings durch jene Verfügung um ein bedeutendes gefördert; irren dürften jedoch diejenigen, welche meinen dasz die Aufgabe, welche dieselbe zu lösen hat, dadurch bereits gelöst sei. Noch mancher Schritt könnte geschehn, damit noch mehr die Ertüchtigung des Geistes angestrebt werde, welche die Studien in den Gymnasien zu erreichen suchen. Von meinem subjectiven Standpunkte will ich andeuten, was ich in dieser Beziehung für ersprieszlich erachte.

Aus dem bisher dargelegten wird erkannt worden sein, dasz ich mit der Tendenz, welche durch die Concentration der Studien für die Gymnasien verwirklicht werden soll, ganz einverstanden bin; nicht das Wissen ist das Ziel der Gymnasialstudien, sondern das Können. Nicht die Kenntnis der Objecte, mit denen es die verschiednen Lehrgegenstände zu thun haben, ist der Zweck, auf den hingesteuert wird, sondern die Verstandesreife, welche durch die Vertiefung in den geistigen Inhalt des Lehrobjects erlangt wird.

Der Unterschied in dem Studiengange, welcher zwischen dem Gymnasium und der Realschule obwaltet, ist jetzt, nachdem auch für die Realschulen durch die Verordnungen vom 6. October 1859 ein obligatorischer Normalplan aufgestellt worden, scharf hervorgehoben. Auch von Seiten des Staats ist die volle Berechtigung beider Arten von Schulen anerkannt; es ist nicht nötig, dasz von der einen oder andern Seite Concessionen gemacht werden, die dazu führen könnten, das Princip der Bildung zu verrücken, dem der Organismus der einen oder andern Anstalt sich dienstbar erweisen soll.

In der Studienordnung für die Realschulen sind meines Erachtens folgende zwei Momente von Wichtigkeit: 1) In den unteren Klassen der Realschule zeigt sich hinsichtlich des ganzen Unterrichtsganges mehr

Uebereinstimmung mit den Gymnasien, in dem Unterrichtsplane der oberen Klassen ist das Princip mehr ausgeprägt, das in den Realschulen zur Durchführung kommen soll. 2) Die Prima der Realschule steuert in dem ganzen Organismus des Unterrichtssystems dem Zwecke entgegen, der auf der höchsten Unterrichtsstufe dieser Anstalt erreicht werden soll; es findet demgemäsz auch eine besondere Ascensionsprüfung für die Schüler statt, welche aus Secunda nach Prima übergehn wollen. Nicht so ist es in den Gymnasien. Gleichwol scheint mir diese Einrichtung sehr nachahmenswerth, wenn es auch nicht nötig ist, dasz eine solche Prüfung in Gegenwart des königlichen Provinzial-Schulraths vorgenommen werde. Gerade in der obersten Klasse des Gymnasiums ist eine angemessene Concentration in den Unterrichtsgegenständen, welche sich als der Prüfstein der geistigen und sittlichen Reife eines Jünglings, der den Humanitätsstudien obliegen will, erweisen, unbedingt erforderlich. Wie der Lectionsplan der Gymnasial-Prima jetzt gestaltet ist, läszt er nach meinem Defürhalten noch manchen darauf bezüglichen Wunsch unbefriedigt.

Die Organisation des Lectionsplans in der obersten Klasse steht aber in enger Beziehung mit der in den übrigen Klassen und kann natürlich nicht ganz unabhängig von denselben behandelt werden. Der Normalplan vom 24. October 1837 mit den Modificationen vom 7. Januar 1856 verfolgt, wie gesagt, die Concentrationsidee; ich habe also nur die Momente hervorzuheben, in denen er mir einer Remedur zu bedürfen scheint.

Mit Recht ist von vorn herein der lateinische Unterricht mit einer groszen Anzahl Stunden in der Woche bedacht; es ist wol nötig, dasz der Schüler gleich im Anfange seiner Gymnasiallaufbahn sich mit seiner ganzen Kraft dem Gegenstande zuwende, der für seine formelle geistige Bildung der bedeutsamste Factor ist. Es ist ganz in der Ordnung, dasz die Lection, von deren Bedeutsamkeit die Gymnasien in frühern Zeiten selbst den Namen 'lateinische Schulen' erhalten haben, auch in allen folgenden Gymnasialklassen durch die Menge der Stunden, die nach dem Lectionsplan ihm zugewendet sind, in den Vordergrund trete. Gleichwol dürfte es manche Bedenken erregen, dasz vielleicht gerade durch die Menge der Unterrichtsstunden, die dem lateinischen Unterricht zugewendet sind, der Unterricht in der Muttersprache Abbruch erleide. Wärend die lateinische Sprache mit 10 Stunden, ist die deutsche nur mit 2 Stunden in der Woche bedacht, und nur für den Fall, dasz der Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ausnahmsweise in zwei verschiednen Händen liege, gestattet, dasz dem Unterricht in der Muttersprache eine Stunde mehr zugewendet werde. Dabei soll nun zugleich der deutsche Sprachunterricht in V dazu verwendet werden, den Schüler mit den Mythen des klassischen Altertums in den vorzüglichsten Momenten bekannt zu machen, damit dadurch gewissermaszen ein Surrogat für den Geschichtsunterricht, der in dieser Klasse in Ausfall gebracht ist, gewonnen werde. Wenn nun auch zugestanden werden musz, dasz ein groszer Teil des lateinischen Sprachunterrichts dem Unterricht in der

Muttersprache zu gute komme, wie über die Bildung des einfachen und zusammengesetzten Satzes, die Flexion der Redeteile usw., so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dasz noch ein bedeutendes Material dem Lehrer des deutschen Unterrichts zur Bearbeitung übrig bleibt. Die Uebungen im Lesen sind fortzusetzen, die Schüler sollen zum Verständnis des gelesenen geführt werden, auf Grund der Lektüre sollen sie ein Urteil über Gegenstände gewinnen, deren Auffassung der Stufe ihres Alters angemessen ist. Uebungen im Declamieren sollen damit verbunden werden. Es müszen Anfänge mit deutschen Aufsätzen gemacht werden. Der Lehrer hat die Correctur zu besorgen und mit den Schülern durchzugehn. Die Schüler sollen Sicherheit in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Interpunctionen erlangen. Das ist das Pensum für die beiden untern Klassen. Wird nun in Betracht gezogen, dasz namentlich der Lehrer in den Provinzialgymnasien es mit Schülern zu thun hat, deren Bildung und Umgangssprache von Haus aus eine verschiedene gewesen, so wird einleuchten, dasz mindestens 3 Stunden in der Woche für den angedeuteten Zweck zu verwenden sind. Der lateinische Unterricht kann füglich die Einbusze von einer Stunde erfahren und wird eben so sehr durch den erweiterten Unterricht in der Muttersprache gefördert werden. Als notwendig musz nun zur gegenseitigen Förderung des Unterrichts in beiden Sprachen anerkannt werden, dasz derselbe in éiner Hand liege. Mag immerhin in den mittleren und oberen Klassen, wenn eine andere Verteilung der Lectionen sich bei der Individualität der Lehrkräfte nicht ermöglichen läszt, der Unterricht in der Muttersprache dem Historiker zuerteilt werden, in den unteren Klassen scheint eine Trennung des Unterrichts der genannten beiden Sprachen geradezu unzulässig. Den Unterricht in der Muttersprache als einzelnen Lehrgegenstand einem Lehrer zuzuweisen, erscheint für keine Gymnasialklasse rathsam.

Das Wesen der Concentration des Unterrichts besteht aber nicht blosz in der Vereinfachung des Lehrplans, sondern darin, dasz Lehrgegenstände, die in einer innern Beziehung zu einander stehn, auch stets in dieselbe gesetzt werden. Wo im Sprachunterricht verschiedene Lehrmethoden, verschiedene Terminologien obwalten, da besteht keine Concentration, die eben nur da anzutreffen ist, wo ein Lehrgegenstand durch den andern gefördert wird.

Was die Vereinfachung des Lehrplans anbelangt, so hat man in mehreren Gymnasien zu einem Auskunftsmittel gegriffen, welches die Ministerial-Verfügung vom 7. Januar 1856 über den modificierten Stundenplan selbst an die Hand gibt, in welcher es heiszt: 'Der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. Dazu ist nicht allein der Nachweis der durch die Prüfung pro facultate docendi erworbenen Berechtigung erforderlich, sondern auch die Befähigung, diesen Unterricht, der Altersstufe der betreffenden Klasse gemäsz, in anschaulicher und anregender Weise und ohne das Streben nach systematischer Form und Vollständigkeit zu erteilen. Wo es nach dem Urteil der königlichen Provinzial-Schul-Collegien an einem solchen Lehrer

fehlt, fällt dieser Gegenstand in Sexta und Quinta aus und ist in beiden Klassen für den Unterricht in der Geographie und auszerdem in Quinta für das Rechnen eine Stunde mehr zu verwenden.' Eine nicht geringe Zahl von Gymnasial-Directoren hat in Folge dieser Verfügung den Unterricht in der Naturgeschichte in den beiden unteren Gymnasialklassen in Ausfall gebracht. Die Sache scheint mir aber einfach so zu liegen: entweder hält man den Unterricht in dem genannten Lehrobjecte für ein unnötiges oder entbehrliches Bildungsmittel, dann ist er überhaupt in Ausfall zu bringen, oder er ist, von welcher Ueberzeugung ich durchdrungen bin, ein notwendiges Bildungsmittel, dann musz er unter allen Umständen erteilt werden. Es tritt demgemäsz für die beaufsichtigende Schulbehörde die Notwendigkeit ein, dafür Sorge zu tragen, dasz an jeder Anstalt eine geeignete Lehrkraft für diesen Unterricht vorhanden sei, und bei vorkommenden Vacanzen in geeigneter Ergänzung des Lehrer-Collegiums diese Lücke auszufüllen. Hält man das Urteil der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hierin nicht für competent, dann möge vor der Anstellung in einer Prüfung vor einer pädagogischen Commission (examen pro loco), in welcher der Departements-Schulrath präsidiert, der Candidat seine Befähigung dazu darthun. — Dasz der naturgeschichtliche Unterricht, wenn er zweckmäszig erteilt wird — was natürlich auch bei jedem andern Lehrgegenstande vorausgesetzt werden musz, wenn er seines Ziels nicht verfehlen will —, ungemein viel anregendes für die Schärfung der Anschauung und des Denkvermögens habe, dasz er nicht wenig dazu beitrage, das sittlich-religiöse Gefühl des Knaben zu wecken und zu beleben, und dasz er, indem er einerseits dem Geiste Abwechselung und somit Erholung biete, demselben andererseits neue Kraft zu ersprieszlicher Thätigkeit in den Hauptlehrgegenständen spende, dürfte kaum bezweifelt werden. Mögen die Anschauungen über wissenschaftliche Bildung sehr verschieden sein, möge dieselbe für den, welcher sich den Humanitätsstudien widmet, eine andere Bedeutung haben als für den, welcher andere Lebenszwecke verfolgt, bei jedem Gebildeten erscheint einige Kenntnis der ihn umgebenden Natur als ein Erfordernis. Leider geben die Bestimmungen des modificierten Lehrplans vom 7. Januar 1856 auch dem Streben der Gymnasial-Directoren Vorschub, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht ganz aus dem Lehrplane der von ihneu geleiteten Anstalt verbannt wissen wollen. Denn selbst in Tertia kann derselbe in Ausfall gebracht werden, wenn sich nicht eine in der angedeuteten Weise geeignete Lehrkraft im Lehrercollegium des Gymnasiums vorfindet. Es scheint aber rathsam, den naturgeschichtlichen Unterricht nicht blosz in Tertia nicht in Ausfall zu bringen, sondern sogar in Quarta denselben zu restituieren. Der Umstand, dasz der Unterricht im Griechischen und in der Mathematik in der letztgenannten Klasse beginnt, ist nach meiner Ansicht kein genügender Grund, um den Ausfall jenes Unterrichtszweiges in der letztgenannten Klasse zu rechtfertigen. Bekanntlich ist nach dem modificierten Stundenplan der naturgeschichtliche Unterricht nur in den drei Klassen Sexta, Quinta und Tertia zulässig, in Quarta aber nicht. Findet also der Unterricht in

der Naturgeschichte mit Tertia seinen Abschlusz, so ist er in allen vier unteren Klassen ohne Unterbrechung zu erteilen.

Mit der Wiederaufnahme dieses Unterrichtszweiges will aber Referent keineswegs die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt wissen, im Gegenteil läszt sich gerade durch die Wiederaufnahme der Naturgeschichte ein Weg ausfindig machen, die Arbeitskraft der Zöglinge weniger anzuspannen; denn der Unterricht in der Naturgeschichte, in zweckgemäszer Weise erteilt, indem er von systematischer Form und Vollständigkeit abstrahiert, nimmt den Privatfleisz der Zöglinge nicht sehr in Anspruch. Dagegen halte ich dafür, dasz der Unterricht im Französischen in Quarta wegfallen musz. Die dadurch gewonnenen zwei Stunden werden für die Naturgeschichte verwendet. Es versteht sich von selbst, dasz dann auch der Unterricht der französischen Sprache in Quinta ausfalle, damit derselbe in Tertia seinen Anfang nehme, wie dies nach der Verordnung vom 24. October 1837 der Fall gewesen und von den Gymnasial-Pädagogen durchweg gebilligt worden. Es ist überhaupt schwer zu erklären, durch welche Veranlassung der Beginn dieses Unterrichts nach Quinta verlegt worden sein mag, da in pädagogischen Zeitschriften der Wunsch nach einer derartigen Umänderung des Lectionsplans nie laut geworden ist.*) Es scheint nicht angemessen, in den drei aufeinander folgenden unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta mit drei verschiednen Sprachen, Lateinisch, Französisch und Griechisch, den Anfang zu machen. Es ist bekannt, dasz der Knabe, je weiter er in der geistigen Ausbildung vorgeschritten, mit desto gröszerer Leichtigkeit eine neuere Sprache erlerne. Das Verständnis dieser Sprache, so weit es für die Gesamtbildung erforderlich ist, kann der Zögling des Gymnasiums erreichen, wenn mit diesem Unterricht erst in Tertia der Anfang gemacht wird. In den Anstalten, in welchen Tertia in zwei verschiedene Klassen geteilt ist, kann ein rascherer Fortschritt in der Kenntnis dieser Sprache dann um so eher ermöglicht werden. Die drei Stunden, welche somit in Quinta für andere Unterrichtszweige gewonnen werden, sind meines Erachtens am zweckmäszigsten in der Weise zu verwenden, dasz die eine dem Unterricht in der Rechenkunst zugewendet, die beiden anderen aber benutzt werden, um den Unterricht in der Geschichte, der nach dem Schulplan von 1856 kassiert worden, wieder einzuführen. Es hat mir immer besonders weh gethan, dasz man den Unterricht in der Geschichte, der so viel Anregung

*) [Vor dem J. 1848 ward von einer zahlreichen Partei die Priorität der neueren Sprachen vor den alten in Anspruch genommen. Unter den dafür angeführten Gründen war einer der gewichtigsten, dasz die in den neueren Sprachen notwendig zu erzielende Fertigkeit des Sprechens die gedächtnismäszige Aneignung umfänglichen Wortvorrats erfordere und wenn diese in eine obere Klasse verlegt werde, gerade dort eine dem Unterricht in den alten Sprachen nachteilige Zersplitterung der Kraft entstehe. Indem man das wahre darin anerkannte, liesz man sich zu einem Compromiss herbei. Wärend man die Priorität des Lateinischen wahrte, schlug man früheren Anfang des Französischen vor. Andere Länder, wie z. B. Sachsen, haben dies schon früher als Preuszen bewerkstelligt. *R. D.*]

dem jugendlichen Geiste gewährt, in Quinta ausgesetzt hat. Man hat aber doch gefühlt, wie man aus mehreren Bestimmungen des angezogenen Lectionsplans merkt, dasz man anstatt eines wirklichen Unterrichts ein Surrogat bieten müsze, und daher einmal darauf hingewiesen, dasz der geographische Unterricht Anlasz zu geschichtlichen Mitteilungen gebe und dasz die Sagen des Altertums beim deutschen Unterricht Berücksichtigung finden werden. Gegen beiderlei Anordnungen läszt sich manche Einwendung machen. Beim geographischen Unterricht können immer nur vereinzelte Notizen aus der Geschichte gegeben werden, je nachdem die Landschaft oder der Ort, welcher in den Kreis der Betrachtung gezogen wird, die Veranlassung dazu darbietet. Der Lehrer erzählt dann bald ein Factum aus der alten bald aus der neuen Geschichte; von einem systematischen Gange, von einem chronologischen Zusammenhange ist da nicht die Rede. Für die Erzählung der Sagen aus dem Kreise des klassischen Altertums hat der Lehrer, welcher den Unterricht in der Muttersprache erteilt, kaum Zeit. Soll er die Erzählungen dazu benutzen, um Themata zu deutschen Bearbeitungen in Wiedererzählungen zu stellen, so würden diese Art Reproductionen eine grosze Einseitigkeit erzeugen und der Schüler sehr leicht Gelegenheit finden, sich die Sache leicht zu machen und durch Benutzung faszlich zusammengestellter Mythologien den Lehrer zu täuschen. Am besten wird der Schüler mit dem mythologischen Stoffe wol vertraut gemacht werden, wenn in den Lesebüchern, die dem deutschen und lateinischen Unterricht zu Grunde liegen, die Erzählungen der Mythen eine Stelle finden (So ist dies z. B. im ersten Teil von Jacobs Lesebuch, freilich in unzureichender Weise, versucht worden). Immerhin wird der historische Unterricht dadurch nicht ersetzt. Kein Alter aber ist mehr geeignet als das jugendliche, um die chronologischen Data, welche das Fundament des gesamten Unterrichts bilden, festzuhalten. Der Primaner hat, wenn er dieser Grundlage entbehrt, weniger Neigung die Chronologie dem Gedächtnis einzuprägen. Mit der Wiederherstellung dieses Unterrichts in Quinta hängen dann auch andere wichtige pädagogische Fragen zusammen.

Als der Geschichtsunterricht (vor dem Jahre 1856) noch in der fünften Klasse seinen Anfang nahm, hatten für diese Lection die Principien, welche in dem für die westphälischen Gymnasien ausgearbeiteten Plan für den Unterricht in der Geschichte und Geographie dargelegt waren, ziemlich allgemeine Geltung gefunden. Es galt gewissermaszen als traditionell, dasz ein dreifacher Cursus bestehe, so dasz der unterste oder biographische Quinta, der nächst höhere Quarta und Tertia, der oberste Secunda und Prima umfasse. Wärend in Quinta ein allgemeiner Ueberblick über die gesamte Geschichte, anlehnend an die Biographien berühmter Männer, gegeben wurde, ward in Quarta und Secunda alte, in Tertia und Prima neue Geschichte gelehrt. Nach dem modificierten Unterrichtsplane vom Jahre 1856 fiel der Geschichtsunterricht in Quinta aus, es fehlte fortan eine der bisher angenommenen pädagogischen Entwicklungsstufen, und es erscheint mir in der That mehr als gekünstelt, wenn in der neuen für den geographischen und geschichtlichen Unterricht ent-

worfenen, vom Jahre 1859 datierenden Ordnung für die westphälischen Gymnasien noch ein biographisches Element herangezogen wird, indem auf die historischen Elemente beim Unterricht in der biblischen Geschichte, im geographischen Unterricht und auf die Mitteilung mythologischer Erzählungen beim deutschen Unterricht Rücksicht genommen wird.

Seit dem Jahre 1856 ist der Stoff, der beim Geschichtsunterricht behandelt wird, so gruppiert worden, dasz für die beiden mittleren Klassen ein dreijähriger, für die beiden oberen Klassen ein vierjähriger Cursus angenommen wird. In Quarta und Secunda wird ausschlieszlich alte, in der ersten Klasse in einem einjährigen, in der letzteren in einem zweijährigen Cursus gelehrt, in Tertia und Prima in je einem zweijährigen Cursus neuere Geschichte. Da nun in Tertia, welche Klasse in einer groszen Zahl der Gymnasien auch räumlich in eine Ober- und Unter-Tertia geschieden ist, die preuszisch-brandenburgische Geschichte durchgenommen werden soll, so besteht wol in den meisten Gymnasien der Brauch, dasz in Tertia in dem einen Jahre die deutsche Geschichte bis zum westphälischen Frieden, in dem andern die preuszisch-brandenburgische in Verbindung mit der neueren deutschen gelehrt, in Prima neben der deutschen Geschichte die wichtigsten Momente aus der allgemeinen europäischen Staatengeschichte vorkommen. Gewöhnlich wird wol in der obersten Klasse neben der neueren Geschichte die des Altertums wiederholt, damit gemäsz dem Standpunkt, den der in der Lectüre der alten Klassiker vorgeschrittene Zögling einnimmt, sein Wissen in dieser wichtigen Partie der Geschichte vervollständigt werde.

Bei der vorletzten Versammlung der Philologen und Schulmänner hat Professor Dietsch eine sehr wichtige Frage in Anregung gebracht. Er fordert, dasz in Prima noch einmal die alte Geschichte gelehrt werde, damit im Gymnasialcursus der Schüler doch zum Verständnis eines Teils der Geschichte, welcher füglich nur die des Altertums sein kann, gelange. Es hat nun freilich nicht an Schulmännern gefehlt, welche gegen die von Dietsch aufgestellten Thesen gesprochen und gestimmt haben, und es scheint, wie ich aus den Berichten über die Versammlung entnommen, dasz die Mehrzahl der versammelten Pädagogen für Beibehaltung des jetzt bestehenden Brauchs sind, dem zufolge die alte Geschichte in Secunda, die neuere in Prima gelehrt wird, wobei natürlich eine Repetition der Geschichte des Altertums in der obersten Klasse nicht ausgeschlossen ist. Principiell dürfte aber Professor Dietsch vollkommen Recht haben; ich selbst habe bereits in frühern Jahren in einem Aufsatz in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen mich zu demselben Grundsatze bekannt. Es kommt dabei darauf an, dasz die Frage zur Entscheidung gebracht werde, ob die Schüler in dem Gymnasialcursus blosz ein historisches Wissen erlangen oder zum Verständnis eines Teils der Geschichte angeleitet werden sollen. Soll der Schüler die alte Geschichte verstehen lernen, so wird er dazu schwerlich eher als auf der obersten Gymnasialstufe gelangen können, wo seine klassische Bildung zu einem Abschlusz kommt. In Secunda, wo er noch wenig von der Lektüre der Alten gekostet hat, ist dies füglich nicht möglich.

Geschichtliches Wissen und geschichtliche Bildung sind, wie jeder weisz, sehr verschiedene Dinge. Ich glaube, dasz im geschichtlichen Wissen die Schüler unserer Gymnasien es teilweise sehr weit bringen; weniger günstig dürfte sich das Resultat gestalten, wenn wir nach der geschichtlichen Bildung fragen. Das blosze Wissen hat im Gefolge die Selbstüberschätzung der eignen Leistungen. Der Jüngling, der, ausgestattet mit reichlichem Wissen der Geschichte, auf die Hochschule kommt, der eine Masse von Thatsachen nebst der Chronologie aus der alten und neuen Geschichte im Kopfe hat, glaubt, dasz er mit seinem Wissen in der Geschichte zu einem bestimmten Abschlusz gekommen sei, und wenn er nicht gerade speciell sich mit historischen Studien zu befassen gedenkt, traut er sich, bei eigentümlicher Begriffsverwechselung des Wissens und der Bildung, so viel historische Bildung zu, dasz er glaubt, er habe es nicht nötig für seine weitere Fortbildung in der Geschichte noch etwas zu thun. Es ist bekannte Thatsache, dasz in frühern Zeiten die geschichtlichen Collegien auch von solchen Studierenden, welche nicht der philosophischen Facultät angehörten, bei weitem mehr besucht wurden als jetzt. Einerseits mag der Grund wol darin liegen, dasz der Geschichtsunterricht in den Gymnasien extensiv besser geworden ist; er ist umfassender geworden. Der Schüler hörte vor der Ministerial-Verordnung von 1856 dreimal, jetzt zweimal einen vollständigen Geschichtscursus; sein Wissen hat also in Beziehung auf den Zusammenhang der Thatsachen einen gewissen Abschlusz erreicht. Vor etwa drei Jahrzehenden war das ganz anders. An wenigen Gymnasien bestand eine solche systematische Gliederung des Unterrichts. Referent hat wärend seines zweijährigen Verweilens in Prima nur römische Geschichte gehört, manche Abschnitte der Geschichte sind wärend seines siebenjährigen Aufenthalts im Gymnasium gar nicht vorgekommen. Einer meiner Commilitonen auf der Universität erzählte mir, dasz wärend eines ganzen Jahrs in der Prima des Gymnasiums, das er besuchte, nur der spanische Erbfolgekrieg behandelt worden sei. Referent will diesem Verfahren nicht das Wort reden; er betrachtet es als einen wesentlichen Fortschritt, dasz eine gröszere Ordnung in den Geschichtsunterricht gekommen, dasz nach zwei verschiednen Gesichtspunkten der ganze historische Stoff wärend eines vollständigen Gymnasialcursus durchgenommen werde; gleichwol wird zugestanden werden müszen, dasz die genaue und sorgfältige Behandlung eines Abschnitts der Geschichte ungemeinen Reiz hat und das Verlangen erweckt, andere Abschnitte in derselben Weise behandelt zu sehn. Jetzt bleibt wegen der Kürze der Zeit, da überall eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen ist, keine Gelegenheit zu einer in die Tiefe gehenden Behandlung eines Zeitabschnitts. Extensiv ist der Unterricht besser geworden, intensiv nicht. Wollen wir Schulmänner aber beides erreichen, ist es nicht blosz das historische Wissen, sondern auch die historische Bildung, die wir durch den Geschichtsunterricht erzielen, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als dasz wir die alte Geschichte in Prima nochmals vornehmen, wobei natürlich Recapitulationen aus den übrigen Teilen der Geschichte nicht ausgeschlossen werden. Für die Gliederung des Ge-

schichtsunterrichts in den andern Klassen gibt es dann zwei Wege, je nachdem man sich dahin entscheidet, ob die alte Geschichte vorher zweimal in einem einjährigen oder einmal in einem einjährigen, dann in einem zweijährigen Cursus vorgetragen werde. Der Stoff würde sich also entweder in dér Weise gliedern, dasz in Quinta alte Geschichte, in Quarta hauptsächlich die Geschichte des deutschen Volkes, in Tertia in einem zweijährigen Cursus Geschichte des Altertums, in Secunda Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Volkes und des preuszischen Staats zum Vortrag käme, oder in dér Weise, dasz in Quinta die Geschichte des Altertums, in Quarta die Geschichte des deutschen Reichs bis zum westphälischen Frieden, in Tertia in dem einen Jahre Geschichte des preuszischen Staats, und zwar im Zusammenhange mit der Geschichte des deutschen Volkes, in dem andern Jahre Geschichte des Altertums und in Secunda in einem zweijährigen Cursus die Geschichte der germanisch-christlichen Zeit, mit vornehmlicher Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte, behandelt werde. In Prima wird dann die alte Geschichte mit Rücksicht auf die Lektüre ausführlich behandelt, es wird eingegangen auf die Entwicklung des Staatslebens, und es werden die Gegenstände in den Kreis der Erörterung gezogen, welche ein wirkliches Verständnis der Geschichte und der staatsrechtlichen Fragen anbahnen. Wünschenswerth ist es dann allerdings, dasz der Lehrer, der den historischen Unterricht erteilt, auch zugleich die Lektüre eines historischen Schriftstellers des Altertums zu leiten habe. Die Verfügung in dem Prüfungs-Reglement von 1831 denkt offenbar an eine solche Verbindung der klassischen und der historischen Studien, wenn sie vorschreibt, dasz der Lehrer, welcher die facultas docendi in Geschichte für die oberen Klassen beanspruche, im Stande sei, den Vortrag in lateinischer Sprache zu halten. Zweckdienlich wird es dann sein, wenn den Schülern der Prima bisweilen historische Aufgaben zur Lösung gestellt werden, in denen sie gewisse Facta auf Grund des in der Schule behandelten klassischen Historikers zu lösen haben. Bei solchen Aufgaben können sie ungemein viel für ihre historische Bildung lernen, und die Einsicht in die Behandlung dieser Aufgaben dürfte dem Provinzial-Schulrath das Urteil über die Reife des Abiturienten erleichtern. Die Prüfung der Abiturienten würde sich dann aber, wie ich bald erörtern werde, anders gestalten, als es bisher der Fall ist.

Sobald der Geschichtsunterricht in Quinta seinen Anfang nimmt, genügen für Prima zwei Stunden, die diesem Lehrgegenstande zugewendet sind, die geographischen Repetitionen können in Ausfall gebracht werden. Die vacante Stunde würde dem lateinischen Unterricht zugeschlagen werden. Dem Rechenunterricht, der für die Mathematik eine wesentliche Grundlage bildet, haben wir in Quinta eine Stunde zugelegt, bei dem mathematischen in Prima kann eine Stunde füglich in Abzug gebracht werden. Wie Referent aus eigner Erfahrung weisz, der ein sehr frequentes Gymnasium besucht hat, dem freilich auch das Glück zuteilgeworden, in Tertia und Secunda den Unterricht eines sehr tüchtigen Lehrers der Mathematik zu genieszen, läszt sich mit 3 Stunden

Mathematik in Prima fast dasselbe Ziel erreichen. Wir giengen damals (eine Einrichtung, der ich keineswegs das Wort spreche) über das jetzt übliche Ziel hinaus; es wurden in Prima sogar die Kegelschnitte und die Anfänge der sphärischen Trigonometrie durchgenommen. Wenn zu dem letztern Teil allerdings auch nur wenige der Zöglinge gelangten, so wurde doch das Verständnis der Kegelschnitte den meisten zugänglich gemacht. Freilich kamen wir auch sehr gut vorbereitet nach Prima. Wir hatten fast die ganze Trigonometrie durchgenommen und durch Lösung einer Menge Aufgaben befestigt. Der mathematische Lehrer hatte auch einen sehr beharrlichen Fleisz seinen Schülern zugewendet; er corrigierte allwöchentlich von 80 Schülern dieser Klasse eine geometrische oder geometrisch-trigonometrische und zwei Lösungen der höheren Arithmetik. Dadurch waren wir als Secundaner im Lösen der geometrischen Aufgaben sehr geübt und der mathematische Unterricht konnte in Prima auf 3 Stunden in der Woche beschränkt werden. Könnte also der Mathematik eine Stunde entzogen werden, so würde man für den lateinischen Unterricht noch eine Lehrstunde in der Woche gewinnen. Wol erscheint es nötig, dasz in den Anstalten, die ihr Fundament in den klassischen Studien haben, der Unterricht in den Sprachen des klassischen Altertums in den oberen Klassen verstärkt werde. Eben so würden wir wünschen, dasz dem Religionsunterricht in der obersten Klasse noch eine Stunde zugewendet werde, damit geràde in dér Klasse, welche für die meisten Zöglinge den Abschlusz der Unterweisung in der religiösen Erkenntnis bildet, sie in derselben immer mehr befestigt würden. In den Gymnasien, in welchen die Prima auch räumlich in eine Ober- und Unter-Prima gesondert ist, liesze sich der Unterricht in der französischen Sprache wol auf èine Stunde Lectüre beschränken, vielleicht liesze sich selbst in den Anstalten, in welchen eine solche Trennung noch nicht vorgenommen ist, eine solche Einrichtung vornehmen. Freilich würde dann das französische Exercitium als Abiturienten-Arbeit ausfallen müszen.

So komme ich nun zu der Abiturientenprüfung selbst, mit welcher der Gymnasialcursus abschlieszt. Im Verlauf der Jahre bei fortgesetzter pädagogischer Wirksamkeit haben sich meine Ansichten über dieselbe wesentlich geändert. Es ist bekannt, dasz die Meinungen weniger vielleicht über Wesen und Zweck dieser Prüfung als über den Modus derselben auseinander gehn. Wärend ich in den ersten Jahren meiner Lehrthätigkeit der Ansicht war, die Prüfung müsze, wie es auch das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 fordert, sich möglichst auf alle Lehrobjecte erstrecken, welche in dem Gymnasium behandelt werden, damit dadurch der Gleichgiltigkeit der Zöglinge gegen das eine oder andere Lehrobject vorgebeugt werde, bin ich jetzt der Ansicht, dasz die Vielseitigkeit der Prüfung der Zersplitterung der geistigen Thätigkeit der Zöglinge ungemeinen Vorschub leiste, dasz eine sogenannte tumultuarische Vorbereitung begünstigt und der Vertiefung der Jugend in die Studien, die in Beziehung auf Consolidierung des Wissens und Ertüchtigung des Charakters ihr besonders notthun, Abbruch geschehe. Wird in widernatürlicher Weise die Thätigkeit der

Zöglinge in Prima angespannt durch die Furcht vor dem Examen, der sie durch Anstrengung des Gedächtnisses in Auffassung des Materials des Wissens zu begegnen suchen, so folgt in der Regel eine geistige Abspannung, die sich in dem Streben nach Erholung in den ersten Jahren des Besuchs der Hochschulen in dér Art kundgibt, dasz manche des Zweckes der Universitätscarrière ganz vergessen. Die Universität fordert eine mehr selbständige Thätigkeit der Commilitonen, der Uebergang zu derselben musz also namentlich in der obersten Klasse des Gymnasiums gemacht werden. Dies geschieht aber nicht, wenn hier der ganze Accent auf das Wissen, nicht auf das Können gelegt wird, wenn auf die formelle Kenntnis der Objecte, nicht auf die durch die Kenntnis erlangte geistige Errungenschaft alles Gewicht gelegt wird. Leider wird auch in andern Staatsprüfungen wol nicht immer der Zweck der Prüfung richtig ins Auge gefaszt. Am ruhigsten würde die geistige Entwicklung der Zöglinge vor sich gehn, wenn, wie mehrere Schulmänner es bereits ausgesprochen haben, die Abiturientenprüfung ganz in Ausfall gebracht würde. Indes der Staat bedarf gewisser Garantien dafür, dasz diejenigen, welche sich den Facultätsstudien auf den Universitäten widmen wollen, auch die für dieselben nötige Vorbildung erhalten haben, dasz die Gymnasien in ziemlich gleichmäsziger Weise den Zweck erfüllen, zu dem sie begründet sind. Aus diesem Zwecke scheint die Prüfung geboten, obschon ein groszer Teil der Garantie in dem Urteil der Lehrer liegt, welche die bisherige Erziehung geleitet und beständige Zeugen der geistigen und sittlichen Fortentwicklung des Individuums gewesen sind. Dies Zeugnis musz auch ein Gewicht behalten, welche Resultate auch immer die Prüfung gewähren mag; es mag in einzelnen Punkten durch jenes Ergebnis modificiert werden, es wird nie umgestoszen werden können. Das Ziel der Prüfung wird sein müszen, dem königlichen Commissarius in kurzer Zeit eine Ansicht und ein Urteil darüber zu vermitteln, wie weit der Zögling in seiner wissenschaftlichen Bildung gekommen, was er, so zu sagen, geistig errungen, nicht was er blosz mit Hülfe des Gedächtnisses sich angeeignet hat. Aus diesem Gesichtspunkt schien also eine Beschränkung der Prüfung in Beziehung auf die Lehrobjecte geboten. Das Prüfungs-Reglement vom 12. Januar 1856 verfolgt diesen Zweck. In Rücksicht darauf konnte es von denen, welche die Hauptaufgabe der Gymnasialbildung richtig erkannt haben, nur mit Freuden begrüszt werden. Ob aber damit die leidige Examennot und die tumultuarischen Vorbereitungen bereits ganz aufgehoben, dürfte doch sehr bezweifelt werden. Die schriftlichen Arbeiten sind ein Hauptmaszstab für die geistige Bildung, nicht für das Wissen. Die mündliche Prüfung ist beschränkt auf die Hauptfächer, in denen die geistige Reife des Zöglings besonders hervortritt. Das sind Momente, welche zu Gunsten des Prüfungs-Reglements sprechen. Doch dürfte für die Lösung der Aufgabe, jeder Hast in Aneignung des Wissens vorzubeugen und für die Bemessung der Leistungen der Zöglinge den rechten Maszstab zu finden, eine weitere Beschränkung nicht unangemessen erscheinen, gesetzt dasz im Unterrichtsplane der obern Klasse selbst noch einige Modificationen eintreten. Von den schrift-

lichen Prüfungsarbeiten wünschte ich nur die französischen gestrichen, weil die Leistungen der Zöglinge des Gymnasiums in der französischen Sprache nicht einen rechten Maszstab in der Beurteilung der geistigen Reife abgeben, der geeignet wäre das Urteil über das Wesen der durch die Sprachkenntnis erlangten Bildung gegenüber ihren Leistungen in den klassischen Sprachen des Altertums zu modificieren. An die Stelle dieser Arbeit würde Referent die Behandlung eines Themas aus dem Gebiete der Religion treten lassen. Ich weisz wol, dasz viele meiner Collegen mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sein werden, und ich kenne auch zum Teil die Gründe, welche sie für eine solche Proposition nicht günstig stimmen; ich glaube aber, dasz dieselben bei geschickter Auswahl der Themata in keiner Weise stichhaltig sein können. Vom evangelischen Standpunkt aus, von dem der Verfasser als evangelischer Christ hier nur sprechen will, werden die Aufgaben so gestellt werden müszen, dasz dem Abiturienten Gelegenheit gegeben wird, seine Bibelkenntnis und das Fundament seines evangelischen Glaubens zu zeigen. Die Themata werden nicht so gehalten werden dürfen, dasz er verleitet werde mit seiner Darlegung in die Breite zu gehn und Seiten der Abhandlung mit dem anzufüllen, was er durch reines Auswendiglernen sich angeeignet hat; das Thema wird auf ein bestimmtes Moment beschränkt und der Schüler dadurch genötigt werden müszen, mit seiner Darlegung in die Tiefe zu gehn. In der Behandlung solcher Aufgaben musz der Zögling wärend des Aufenthalts in den oberen beiden Klassen geübt werden, und die Forderung dürfte wol gerechtfertigt erscheinen, dasz die Schüler angehalten würden, wenigstens jedes Vierteljahr einmal ein derartiges Thema abwechselnd als häusliche und als Klassenarbeit zu behandeln. Ueber die Art der Themata will ich mich bei Gelegenheit noch einmal etwas ausführlicher äuszern.

Im übrigen bleiben die Forderungen an die schriftliche Prüfung der zur Universität abgehenden Primaner dieselben wie bisher. Für die Beurteilung der Reife eines Zöglings bilden dieselben aber, wenn immerhin den wichtigsten, doch nicht den alleinigen Maszstab. Der Zögling musz wie von seinen Lehrern so auch von dem königlichen Commissarius in seiner geistigen Entwicklung, namentlich in den letzten beiden Schuljahren, beobachtet werden. Zur Vermittlung eines Urteils darüber verhelfen dem Commissarius die schriftlichen Arbeiten, welche der Zögling in dem genannten Zeitraume unter der Aufsicht seiner Lehrer in der Klasse gearbeitet hat, und die gröszern Arbeiten, welche er als Producte des häuslichen Fleiszes in die Hände seiner Lehrer niedergelegt hat. Aller Accent ist hierbei auf die Klassenarbeiten zu legen, bei denen Täuschungen nicht so leicht möglich sind. Von den häuslichen Arbeiten, welche für die Beurteilung der Leistungen und des eignen Fleiszes einen Maszstab abgeben können, würden nur die in Betracht kommen, für die sich der Schüler erst den Stoff zur Bearbeitung durch Lektüre sammeln müste; es wären dies geschichtliche Abhandlungen, zu denen der Geschichtslehrer, falls in Prima die alte Geschichte nochmals gelehrt würde, die Aufgaben stellen würde, deutsche Aufsätze, zu deren Bearbeitung noch-

mals das sorgfältige Durchlesen eines Dramas oder andern Werkes eines klassischen Schriftstellers nötig wäre. Dagegen würden wir auf die häuslichen freien Arbeiten, die in lateinischer Sprache abgefaszt sind, weniger Gewicht legen, weil hier insofern mancher Unterschleif vorgenommen werden kann, als der Schüler leicht durch die Hand wissenschaftlich weiter vorgeschrittner Zöglinge die bedeutenderen Fehler ausmerzen lassen kann. Da gerade bei diesen Arbeiten hauptsächlich auf geschickte Reproduction zu sehen ist, so dürfte die Bearbeitung freier Themata in der Klasse keine Schwierigkeit haben.

Soll die mündliche Prüfung mehr und mehr aufhören Veranlassung zu einem sogenannten tumultuarischen Vorbereiten zu sein, wodurch der ruhige Entwicklungsgang des Zöglings unterbrochen und wodurch eine gröszere Anspannung der Kräfte erfordert wird, die dann um so leichter eine Abspannung derselben zur Folge haben kann, so werden aus der mündlichen Prüfung immer mehr die Forderungen zu entfernen sein, welche zu einer solchen Hast im Aufstapeln von Gedächtniskram führen können, und es wird dem königlichen Commissarius selbst eine ausgedehntere Befugnis beizumessen sein.

Was das erste Moment anbelangt, so empfiehlt sich eine in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859 gemachte Bestimmung zur modificierten Anwendung auf Gymnasien. Es heiszt dort in § 6: 'Um die Abiturientenprüfung zu vereinfachen und zu erfolgreicher Behandlung des Unterrichtspensums in der ersten Klasse freieren Raum zu gewinnen, ist es notwendig, dasz ein Teil der auf der Realschule zu lösenden Gesamtaufgabe schon beim Uebergang nach Prima als erledigt nachgewiesen werde. — Dies gilt von der topischen und politischen Geographie; ferner von der Naturbeschreibung, worin eine hinreichende Systemkunde, Uebung im Bestimmen von Pflanzen, Thieren und Mineralien, Bekanntschaft mit der geographischen Verbreitung wichtiger Naturproducte, so wie Kenntnis der chemischen Grundstoffe erworben sein musz. In beiden genannten Gegenständen wird vor der Versetzung nach Prima eine Prüfung abgehalten. — Eben so müszen die Schüler im Lateinischen auf dieser Stufe den grammatischen Teil der Sprache in Regeln, Paradigmen usw. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentieren ist. Gleicherweise ist von den Schülern, welche den Cursus der Secunda durchgemacht haben, vor der Versetzung nach Prima ein französisches und ein englisches Exercitium, so wie ein deutscher Aufsatz im Schullocal unter Aufsicht anzufertigen und eine angemessene Zahl mathematischer Aufgaben schriftlich zu lösen. — In den Fällen, wo diese schriftlichen Probearbeiten zum gröszeren Teil ein ungenügendes Ergebnis liefern, ist die Ascension nach Prima von einem vollständigen, die mündliche Prüfung in sämtlichen Lehrobjecten umfassenden Translocationsexamen abhängig zu machen' usw. Vorausgesetzt nemlich, dasz die vorgeschlagnen Modificationen des Stundenplans adoptiert werden, so würde sich eine gleiche Einrichtung für die Gym-

nasien empfehlen; es müste auch hier in einer Ascensionsprüfung dargethan werden, dasz ein Teil der von den Gymnasien zu lösenden Gesamtaufgaben bereits gelöst sei. Es wäre von dem aus Secunda nach Prima aufsteigenden Zöglinge zunächst in der Geschichte eine chronologisch begründete Uebersicht des gesamten Lehrpensums (griechische, römische, deutsche und brandenburgisch-preuszische Geschichte) zu fordern, sowie Kenntnis der physischen und politischen Geographie, in der Religion hinreichende Bekanntschaft mit der heiligen Geschichte oder der Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments, sowie der im Lutherschen Katechismus dargelegten Fundamente des evangelischen Bekenntnisses. Was die schriftliche Prüfung anbelangt, so ist dieselbe zu beschränken auf einen deutschen Aufsatz, ein lateinisches, griechisches und französisches Exercitium, sowie auf die Lösung mehrerer Aufgaben aus dem Gebiete der Geometrie und der Algebra. Die Bestimmung, die für die Realschulen gilt, dasz die schriftlichen Arbeiten, mit dem Urteil der Lehrer versehn, dem betreffenden Schulrath bei seiner nächsten Anwesenheit von dem Director vorzulegen oder auf Erfordern vorher zuzusenden sind, würde auch hier Platz greifen.

Was nun die mündliche Abiturientenprüfung anbelangt, so ist Referent mit dem Ziel der Forderungen wol einverstanden; er wünscht aber, dasz dasselbe nicht in einer eiligen Hast, sondern durch einen sich mehr und mehr vertiefenden Fleisz langsam wurzeln möge. Als unerläszliche Forderungen dieser Prüfung sind festzuhalten hauptsächlich die Uebersetzung nicht gelesener Stellen lateinischer und griechischer Klassiker, zum Teil auch gelesener. Hier soll der Zögling darthun, wie weit er vermöge in den Sinn und Zusammenhang der Darstellung in Schriftstellen, deren Verständnis nicht über die Sphäre der Gymnasialbildung hinausgeht, einzudringen, eine Fertigkeit welche aus den geschriebnen Probearbeiten nicht zu ersehen ist. Bei den zukünftigen Theologen und Philologen tritt hinzu das Uebersetzen leichterer Psalmen und historischer Stücke aus der Bibel. Auf letzterer Forderung würde aber, da die schriftliche Arbeit dieselbe Tendenz befolgt, nur dann zu beharren sein, wenn die schriftliche Prüfung und die bisherigen Leistungen kein sicheres Resultat über die Reife eines Zöglings ergeben oder falls die schriftliche Arbeit mit den bisherigen Leistungen desselben im Widerspruch steht.

Was die anderen Lectionen anbelangt, welche nach dem Reglement vom 12. Januar 1856 Gegenstand der mündlichen Prüfung sind, so würde es dem Ermessen des Schulraths unterbreitet werden können, in der Mathematik, falls die Prüfungsarbeit und die im Laufe der beiden Jahre angefertigten Arbeiten die Reife bekunden, von der mündlichen Prüfung zu abstrahieren; dasselbe könnte bei der Religion und der Geschichte geschehn, falls aus den schriftlichen Arbeiten ersichtlich, dasz der Zögling selbständig und mit einer gewissen Freudigkeit, was ja aus der Art der Behandlung einleuchtet, den Gegenstand der Erörterung behandelt hat.

Die Aenderungen, welche ich für den Gymnasial-Lectionsplan und die Abiturientenprüfung in Vorschlag gebracht habe, stehen mit einander

in der engsten Beziehung. Concentration der Studien, welche das Wesen der Gymnasialbildung ausmachen, und Ertüchtigung der Zöglinge der obersten Klasse, die den Uebergang zur Universität bildet, in denselben durch einen gediegnen, nicht tumultuarischen Fleisz, sind der Zweck der hier dargelegten Propositionen.

Schweidnitz. *Dr Jul. Schmidt.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

VI.

Verskunst der lateinischen Sprache mit Aufgaben zur Versification, zum Gebrauch in den mittleren und oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr Franz Fiedler. Vierte, umgearbeitete Auflage. Soest, Verlag der Schulbuchhandlung. 1862. VIII u. 184 S. 8.

Wenn bei der auffallenden Seltenheit tüchtiger oder nur erträglicher Leistungen auf dem Gebiete lateinischer Prosodik und Metrik des Rec. Thätigkeit als solcher derzeit eine vorwiegend negierende, die nur zu leicht dadurch zur scharfen Satire wird oder in die apodiktische Manier sich verirrt, sein muste (man vergleiche die Recensionen des Kochschen Gradus ad Parnassum in diesen Blättern Jahrgang 1859 Heft 12 und des Conradschen Jahrgang 1861 Heft 4), so gewährt es eine ganz besondere Befriedigung, einmal auf ein Schriftchen zu stoszen wie das angeführte, dessen Verfasser teils durch die grosze Bescheidenheit seines Auftretens, teils durch die ganze höchst praktische Anlage seines Buchs, teils und namentlich durch die sichtliche Selbständigkeit seiner Forschungen sich von vorn herein empfiehlt; daher es denn, wenn man auch im einzelnen noch manche Behauptung als unbegründet, manche der aufgestellten Regeln als unvollständig oder zu wenig präcis tadeln kann und wird, im Ganzen und Groszen als ein recht brauchbares Schulbuch bezeichnet werden darf. Das Büchlein zerfällt in einen theoretischen, in zwei Hauptabschnitten die Prosodik und die Metrik behandelnden, und in einen praktischen Teil, der den Stoff und viele höchst nützliche Winke zu Uebungen in der lateinischen Versification bietet.

Rec. glaubt nun daraus mit gutem Gewissen lobend erwähnen zu können: zunächst das höchst gelungene Vorwort, das mit ebensoviel wohlthuender Wärme als überzeugender Schärfe der Beweisführung die jetzt leider sehr in den Hintergrund gedrängten Uebungen in der lateinischen Versification unserer materiellen Zeit von neuem empfiehlt; ferner die lichtvolle, dem Bedürfnis der Schule völlig entsprechende Deduction der Elemente des Ganzen in der Einleitung und beim Beginn des theoretischen Teils S. 5 ff.; weiter die untadeligen Zusammenstellungen über die Messung der Mittelsilben S. 19—21; die Fassung der Regel über langes a in den Endsilben auch der Zahlen und Adverbien S. 24; ebenso das S. 25 f. über das o finale gesagte, weil es jedenfalls hoch über dem Standpunkte des gewöhnlichen Schlendrians steht, wenn es auch noch nicht bis in alles einzelste richtig ist (vgl. dazu des Rec. 'Grundzüge der Prosodie und Metrik' (Leipzig, Teubner. 1860) § 11);

dann das über die Metrik S. 29 ff. gegebene, worin namentlich gut die Erläuterungen auf S. 29—31 und S. 35; dazu die schöne Exposition über den Hexameter S. 42 ff., die über den Pentameter S. 53 ff. (besonders treffliches auf S. 60), die über die trochäischen und iambischen Verse S. 61 ff. (wobei nur der scazon auf S. 65 f. etwas dürftig wegkommt), endlich die über die alkäische und sapphische Strophe S. 81 ff.; zuletzt den ganzen praktischen Teil S. 89 ff., woraus wir als besonders praktisch die Abschnitte S. 89—100 und S. 171—181 hervorheben zu müszen glauben.

Zu berichtigen möchte etwa folgendes sein:

S. 7 ist 'femina' als ein Wort, in dem ursprünglich ein Diphthong gestanden, irrtümlich erwähnt, da es vielmehr von dem Stamm 'feo, φύω' abzuleiten ist, wie der Hr Verf. S. 14 selbst angibt.

S. 8 ist 'lex' eine Positionslänge genannt, obgleich sichtlich aus 'lĕg-s' entstanden.

Ebendaselbst sollte auch die ganze Lehre von der positio debilis, welche bei guten Dichtern nirgends einen Anhalt hat, fallen gelassen sein. In richtigerer Fassung meint Rec. das betreffende gegeben zu haben in seinen 'Grundzügen' § 5 c.

S. 9 wird fälschlich auch 'l' unter diejenigen liquidae gerechnet, welche nach mutis nur in griechischen Worten die Verkürzung des vorhergehenden Vocals gestatten, wärend doch 'rĕpleo, rĕcludo' u. a. häufig genug sind.

Ebendaselbst ist 'pūblicus' kein geeignetes Beispiel für Positionslänge vor 'bl', da es eher eine Contraction aus populicus sein dürfte.

S. 10 war bei Ausnahme 2 wenigstens noch zu erwähnen, dasz 'fidĕi' bei den Classikern ebensowenig belegbar ist als 'fidēi', diese vielmehr 'fide' als Genetiv- und Dativform brauchen.

Ebendaselbst Ausnahme 4 passt nicht hin der Vocativ 'Cai' oder vielmehr 'Gai', dessen richtigere Nominativform nicht 'Gājŭs', sondern 'Găĭŭs' lautet.

Die Länge des S. 11 erwähnten 'chŏrēŭs' ist gar nicht so sicher als man zu glauben pflegt, Rec. kennt im Gegenteil nur 'chorĭus', wie es Terentianus Maurus consequent braucht, und die Formation von 'choriambus' weist ebenfalls auf die Kürze, da aus χορεῖος und ἴαμβος nur 'chorĕiambus' geworden sein könnte.

Ueber 'academia' (ebendaselbst) mit seinem 'i anceps' (?) bittet Rec. sein Programm 'Probeblätter aus meinem Gradus ad Parnassum' (Zittau 1859) S. 3 Anm. 1 zu vergleichen.

Das nach S. 11 ebenfalls zulässige 'Gerȳon' beruht nur auf falscher Lesart bei Claudian. III 294, wo 'Gerȳones' zu lesen ist, und auf der nichts beweisenden Auctorität des formlosen Sidonius Apollinaris (c. XIII 13). Ebenso unsicher ist 'semisŏpitus' (S. 15), da bei Ovid. epist. X 10 Heinsius längst emendiert hat 'semisupina'.

S. 14 sind unter den anomalen derivatis auch 'hūmanus' neben 'hŏmo' und 'sēcius' richtiger 'sētius' neben 'sĕcus' genannt, die sich ganz regulär als Contractionen aus 'hŏmĭnanus' und 'sĕcĭtius' erklären.

S. 15 stehen unter den compositis mit 'prŏ anceps' auch 'procumbo, propello, procreo, professus' und 'profusus', von denen sich jedoch 'prŏpello' nur bei Lucretius, 'prŏfessus' nur bei Juvenc. hist. euang. II 351, 'prŏfundo' nur nach falscher Lesart bei Manil. I 156, sonst aber nur einmal bei Claudian (47, 14) und wieder bei Juvencus (II 161. 476), 'prŏcumbo' endlich und 'prŏcreo' nirgends finden. Auch hier musz Rec. auf seine richtigere Aufzählung 'Grundzüge' § 6 c verweisen.

Die Belege für die S. 16 aufgeführten 'rĕparat' und 'rĕcubat' möchte

der Herr Verfasser dem Rec. schuldig bleiben müszen; nicht minder für 'trĕdecim als tribrachys', wie S. 17 behauptet wird.

Auch das S. 17 f. über die Quantität der zweisilbigen Perfecta und Supina beigebrachte glaubt Rec. am angeführten Orte § 4 Anm. 1—3 vollständiger und übersichtlicher dargestellt zu haben.

S. 22 steht ziemlich unglaubliches über 'făc' als angeblichen macer; vgl. darüber 'Probeblätter' S. 8 Anm. 1.

S. 23 ist die Regel über die Länge der griechischen Endungen 'an, on, in, en' mindestens undeutlich gefaszt, und ebendaselbst unter den Perfectformen auf 'iit' jedenfalls 'subiit, periit, adiit' vergessen, vgl. die Fassung der bezüglichen Regel in 'Grundzüge' § 18 Ausnahme.

S. 25 ist das Adverb 'mane' als nur bisweilen kurzes 'e' habend erwähnt, was doch stets der Fall ist; ebendaselbst auch die sonst ganz richtig gegebene Regel über 'cūī' oder 'cŭĭ' durch die angebliche Ausnahme 'cŭīque' unnötigerweise verunziert. Vgl. über letzteres 'Probeblätter' S. 15 Anm. 1.

S. 28 kann Rec. nicht mit dem nur häufiger kurzen als langen 'bis' stimmen, da dies Wort vielmehr nie lang vorkommt, denn bei Ovid. epist. VI 56 haben bessere Texte nicht 'bīs aetas' sondern 'bisque aetas'; ebendaselbst ist das über die Endung 'ys' vorgebrachte nicht durchweg richtig, vgl. 'Probeblätter' S. 23 Anm. 1.

S. 30 ist 'lĕgerit' wol nur durch Versehn als Beispiel eines tribrachys angeführt.

Was S. 37 als Synizese erklärt wird, möchte Rec. nicht alles als solche gelten lassen (tenuis? deerat? ariete?).

S. 40 und 41 wären Verse wie 'sed femina fīt anus annis' und 'sed et auri respue mīnas', deren erster eine nicht zu empfehlende Licenz, der zweite aber eine unbelegbare Quantität enthält, besser weggeblieben.

S. 58 wird mit Unrecht gewarnt vor dem nur scheinbaren Gleichklange 'flāvos' und 'fāvos' in der Mitte und am Ende des Pentameters Ovids.

Die öfteren Beispiele endlich aus Catull sind nach einem nicht eben guten Texte citiert: so sollte S. 74 Z. 2 ipsa statt ipsam, Z. 11 io miselle st. o miselle, Z. 12 tua st. cuja, S. 88 Z. 3 Attis st. Atys, Z. 6 ibi st. ubi, Z. 7 devolsit ile — pondere silicis st. devolvit illa — pondera silice, Z. 9 dominae vaga pecora st. vaga pectora dominae, Z. 12 Cybebes st. Cybelles stehn.

Druck und Papier wie auch der Preis des Buchs genügen billigen Ansprüchen. Druckfehler sind dem Rec. folgende aufgestoszen: S. 7 Z. 8 v. u. lies: tŭbicen und tŭba statt tūbicen u. tūba. S. 19 Z. 4 v. u. pejero st. pegero. S. 21 Z. 9 u. 8 v. u. tutēla u. pinētum st. tutĕla u. pinĕtum. S. 25 Z. 3 v. o. vălidus st. vālidus. S. 39 Z. 13 ff. v. o. ist grosze Verwirrung unter den den Hiatus andeutenden Zeichen (|) entstanden. S. 40 Z. 12 v. u. ēgĕre st. egĕre. S. 41 Z. 14 v. u. pālus st. palus. S. 44 Z. 7 v. o. spondiacus st. spondaicus. S. 54 Z. 11 v. u. Callinoum st. Callionoum. S. 176 Z. 10 v. o. tigrides st. trigides.

Zittau, im Februar 1862. *Dr Richard Habenicht.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag (am 22., 23. und 24. Mai) der Pfingstwoche des Jahres 1861 fand die erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung statt. Die Veranlassung zu derselben war ausgegangen von dem Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann, der für den in ihm entstandnen Wunsch, nach Art der seit 1823 in Westphalen bestehenden für den höheren Unterricht sehr förderlichen Directoren-Conferenzen auch in Pommern solche Versammlungen einzurichten, bei mehreren deshalb befragten Directoren sehr lebhafte Zustimmung fand. Der von ihm deshalb entworfene Plan zur Veranstaltung regelmäszig von 3 zu 3 Jahren wiederkehrender Directoren-Conferenzen wurde im September 1859 dem königl. Provinzial-Schul-Collegium von Pommern vorgetragen und erhielt die Beistimmung aller seiner Mitglieder. Das königl. Marienstifts-Curatorium zu Stettin erklärte sich, darum ersucht, bereit, die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten und Diäten für die auszerhalb Stettins wohnenden Directoren zu bewilligen: worauf im März 1860 für den ganzen von Stettin aus vorgelegten Plan die Genehmigung des Herrn Unterrichts-Ministers erfolgte. Es wurde sodann durch Circular-Verfügung vom 31. Mai 1860 den betreffenden Directoren der Plan eröffnet und dieselben veranlaszt für die nächste Conferenz Berathungsgegenstände vorzuschlagen. Mit Berücksichtigung der eingegangnen Vorschläge wählte das königl. Provinzial-Schul-Collegium sodann die Gegenstände aus, stellte über dieselben bestimmte Fragen und forderte auf, sie in den einzelnen Lehrer-Collegien nach und nach zu berathen und über das Resultat dieser Vorberathungen in einer dem Ermessen der Directoren überlassenen Form zu berichten, wobei die Beifügung besonderer über den ganzen Gegenstand oder über einzelne Fragen von kundigen Fachlehrern ausgearbeiteter Gutachten als recht erwünscht bezeichnet wurde. Die eingegangnen Berichte und Gutachten sind den vom königl. Provinzial-Schul-Collegium ernannten Referenten und Coreferenten seiner Zeit zugesandt worden. — Auf den Abend des 21. Mai waren die Teilnehmer zu einer Vorbesprechung in der Wohnung des königl. Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann eingeladen; in derselben wurde die Reihenfolge und der Gang der Berathungen festgestellt, welche unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann als Commissarius des königl. Provinzial-Schul-Collegiums in dem Conferenz-Zimmer des Stettiner Gymnasiums stattfanden. Teilnehmer derselben waren auszer dem Vorsitzenden die Gymnasial-Directoren Dr Nizze aus Stralsund, Dr Röder aus Cöslin, der Director des königl. Pädagogiums zu Putbus Gottschick, die Gymnasial-Directoren Heydemann aus Stettin, Dr Campe aus Greifenberg, Dr Hornig aus Stargard, Dr Kock aus Stolp, der Realschul-Director Kleinsorge aus Stettin, die Gymnasial-Directoren Dr Zinzow aus Pyritz, Dr Geyer aus Treptow a. d. Rega, Dr Stechow aus Colberg, Dr Bormann aus Anclam, Dr Lehmann aus Neu-Stettin und der Gymnasial-Prorector Dr Nitzsch aus Greifswald (statt des durch Krankheit behinderten und Anfang December verstorbenen Directors Dr Hiecke).

An den beiden ersten Sitzungstagen beehrte der Dirigent des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Regierungs-Vice-Präsident Freiherr v. Werthern, die Versammlung mit seiner Gegenwart; am Nachmittag

des letzten Sitzungstags der Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Ober-Präsident Freiherr Senfft von Pilsach. Beide hochverehrte Herren beteiligten sich an den Verhandlungen mit lebendigem Interesse.

Die Führung des Protokolls übernahmen die Directoren Heydemann, Dr Kock, Kleinsorge, Dr Stechow, Dr Lehmann und der Prorector Dr Nitzsch, von denen immer zwei zugleich protokollierten. Die Redaction des nach dem Beschlusz der Versammlung als Manuscript zu druckenden Protokolls wurde den in Stettin wohnenden Mitgliedern der Conferenz, dem Schulrath Dr Wehrmann, Director Heydemann und Director Kleinsorge, übertragen.

Der Vorsitzende eröffnete am Mittwoch als am 22. Mai 8½ Uhr die Versammlung mit einem einleitenden Vortrage, in dem er zunächst auf die ansehnliche Vermehrung und Erweiterung der höheren Lehranstalten der Provinz Pommern in den letzten Decennien hinwies: zu den 5 älteren Gymnasien, von denen drei (zu Stettin, Stralsund und Greifswald) im 16n Jahrhundert, zwei (zu Stargard und Neu-Stettin) im 17n Jahrhundert gegründet seien, sei im J. 1821 ein sechstes zu Cöslin, im J. 1836 ein siebentes, das königl. Pädagogium zu Putbus, getreten, sowie 1840 in Stettin eine Realschule, die bald zu einer groszen Frequenz sich entwickelt habe und 1859 als eine Realschule erster Ordnung anerkannt worden sei. Eine neue starke Vermehrung der Gymnasien habe vor 14 Jahren begonnen; zunächst Mitte 1847 sei das Gymnasium zu Anclam errichtet, fast ganz auf städtische Kosten, sowie noch andere 5, die letzten 4 in den letzten 4 bis 5 Jahren. — Er erwähnte sodann, wie durch die Veränderungen, welche die Gymnasien Pommerns in den Directoren- oder ersten Lehrerstellen erfahren hätten, und durch den Wechsel in der Person des Departementsraths des königl. Provinzial-Schul-Collegiums für Gymnasien eine Menge neuer Aufgaben und Fragen hervorgerufen sei: über zu treffende Schuleinrichtungen, über Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, über die zu ihrer Ausführung mit Berücksichtigung sowol der allgemein geltenden Forderungen als der besondern provinziellen und localen Verhältnisse zu ergreifenden Maszregeln. — Daraus hauptsächlich leitete er sodann die schon oben angegebene Veranlassung zu diesen Conferenzen und der Art und Weise, wie sie ins Leben gerufen seien, her. Er charakterisierte die Versammlung näher als eine berathende: Rath habe jeder der Teilnehmer zunächst sich selbst zu erteilen, sodann alle einander, damit sie in der Erkenntnis der Mittel, welche aus den Schülern frische, kräftige, kluge, sittlich reine und fromme Menschen machten, immer tiefer und klarer, in ihrer Anwendung immer eifriger und geschickter würden. Geschähe das, so wäre dadurch schon eine nicht geringe Frucht gewonnen, sowie auch die nötig gewesenen Vorberathungen einen groszen Werth für die einzelnen Lehrer-Collegien gehabt haben würden. — Auch abgesehn aber von solchen Ergebnissen, würde schon der persönliche Verkehr zwischen den Vorstehern der gelehrten Schulen der Provinz ihren Interessen förderlich sein. — Endlich würden auch die von einer solchen Versammlung gemachten Vorschläge oder abgegebnen Gutachten, wie am besten das Wohl der gelehrten Schulen Pommerns unter den gegebnen Verhältnissen nach den bestehenden gesetzlichen und administrativen Vorschriften zu fördern sei, nicht selten den Unterrichtsbehörden von groszem Werthe sein.

Indem er sodann alle Anwesenden aufforderte, diese so wichtige Angelegenheit mit ihrer Liebe zu tragen, mit ihrem Eifer zu fördern, rief er schlieszlich in einem Gebete Gott den Herrn an, dasz er zu dieser Einrichtung seinen Segen und dieser Pfingstversammlung auch den rechten Pfingstgeist geben wolle.

Die hierauf beginnenden Verhandlungen betrafen am ersten Tage den Unterricht im Deutschen auf Gymnasien und Realschulen. Ref. war Director Hornig, Coreferenten Director Kleinsorge und Director Heydemann. Es waren über denselben vom Provinzial-Schul-Collegium acht Fragen zur Beantwortung gestellt, deren Tragweite sich über das ganze Gebiet dieses Lehrgegenstandes von der Sexta bis zur Prima hin erstreckt. Durch die eingehende und sorgsame Weise, mit der alle Schulen sich der Beantwortung dieser Fragen unterzogen hatten, haben sie den Beweis geliefert, dasz sie alle die Wichtigkeit und die Bedeutung des deutschen Unterrichts für die geistige, nationale und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Jugend gar wohl zu würdigen verstanden haben. Daher war ein reichliches Material eingegangen: nicht minder grosz öfter der Zwiespalt der darin ausgesprochnen Meinungen, die bald auf dem einen, bald auf dem andern Gebiete des deutschen Unterrichts allgemeine Geltung für sich beanspruchten; gerade in den Hauptfragen, die auf Ziel und Zweck, auf Umfang und Methode des deutschen Unterrichts auf Gymnasien Bezug haben, standen die Meinungen oft im diametralen Gegensatz zu einander.

Um nun für jede derselben die Berechtigung oder das Gegenteil nachzuweisen, stellte sich der Ref. als auf eine gemeinsame Grundlage für alle auf den Ministerial-Erlasz vom 24. December 1837 und hob aus demselben besonders hervor, dasz die Lehrgegenstände des Gymnasiums aus dem innern Wesen desselben hervorgegangen seien und dasz sie sich im Laufe der Jahrhunderte als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, ferner dasz die klassischen Sprachen als die Hauptglieder dieses Organismus betrachtet werden müszen, endlich dasz kein Lehrgegenstand des Gymnasiums als Zweck an und für sich, sondern nur als ein dienendes und untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes betrachtet und behandelt werden dürfe. Darauf hin glaubte der Ref. die Forderungen derjenigen zurückweisen zu müszen, welche den deutschen Unterricht im Drange wissenschaftlichen Strebens nicht überall als dienendes Glied betrachtet und behandelt, sondern ihn vom Gymnasial-Organismus losgelöst und für sich als Zweck betrachtet hätten.

Ein weiterer Grund zu der Neigung, den deutschen Unterricht auf den Gymnasien zu verstärken und zu verschärfen und daher mehr Unterrichtsstunden für denselben in Anspruch zu nehmen, sei der ungenügend erscheinende Erfolg desselben; es sei aber der letztere vielmehr in dem Mangel einer sichern Methode, namentlich in den unteren Klassen, einerseits und in der Ueberbürdung des deutschen Unterrichts in seinen einzelnen Zweigen, namentlich in den oberen Klassen andererseits zu erkennen: es sei also nicht durch eine Vermehrung der Stundenzahl zu helfen, sondern durch eine sichere Methode, die besonders nicht auszer Acht lasse, dasz es sich um die Muttersprache, nicht um eine fremde Sprache handle, sodann durch eine weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes, namentlich in den oberen Klassen, da in diesen durch die Vielheit des ihnen zugeführten Stoffes Zeit und Kraft zersplittert und eine liebevolle Vertiefung in dieses Object dem Schüler verleidet und unmöglich gemacht werde. Das wird auch keinem unbefangnen Beobachter entgehn können, dasz in der That die oberen Klassen an Ueberbürdung des deutschen Unterrichts zu leiden haben müszen, wenn sie neben den Aufsätzen und ihrer Besprechung noch philosophische Propädeutik, Rhetorik, Stilistik, Poetik nebst Prosodie und Metrik, deutsche Litteraturgeschichte, gegründet auf deutsche Lektüre, Uebungen in freien Vorträgen, Recitation von Gedichten, Erklärung klassischer Dichtungen neuerer Zeit und Privatlektüre, das Mittelhochdeutsche, Althochdeutsche, Gotische und endlich gar noch philosophische Grammatik treiben sollen.

Es bedarf also einer Beschränkung des Stoffes, und zwar soweit, dasz er sich teils in 2, resp. 3 Stunden für Secunda und Prima (nach dem Normalplan vom 7. Januar 1856) bewältigen läszt, teils mit den übrigen Forderungen des Gymnasialunterrichts in Einklang steht.

1) Die erste der acht gestellten Fragen, zu deren specieller Besprechung hierauf übergegangen wurde, lautete: Wie ist der Unterricht in deutscher Grammatik zu erteilen? Systematisch oder nur gelegentlich? Mit welchen Hülfsbüchern? Mit welcher Terminologie?

Von der einen Seite wurde ein streng systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik, wenn nicht überall auch für die oberen Klassen, so doch wenigstens für die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums gefordert; dieser Unterricht dürfe sich auch nicht an den grammatischen Unterricht der lateinischen Sprache anlehnen, sondern müsze als ein abgesonderter, für sich bestehender gegeben werden. Indes machten auch die Vertreter dieser Ansicht teils selbst schon mancherlei Beschränkungen für dieselbe, teils gaben sie manche andere zu, so dasz sie sich damit der Ansicht der überwiegenden Mehrheit näherten, welche im wesentlichen den Grundsatz aufstellten, dasz, weil es sich um die Muttersprache des Schülers handle, eine gesonderte, systematische Unterweisung im Deutschen nicht nötig sei. Dabei erkannten sie aber das Bedürfnis an, einzelne Teile der deutschen Grammatik im Zusammenhange planmäszig zu lehren, namentlich um als ein Correctiv und Regulativ zu gelten, die Incorrectheiten, welche der Schüler aus der Volkssprache der Familie in die Schule mitbringe, im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu beseitigen und den deutschen Ausdruck des Knaben in Uebereinstimmung zu bringen mit der Schul-, Schrift- und Büchersprache, die zwar von der Volkssprache noch immer neu belebt und auch bereichert werde, sonst aber durch gröszere Abstraction, Abgeschliffenheit und Vergeistigung weit von dieser verschieden sei. — Am geeignetsten geschähe dies im Anschlusz an die lateinische Grammatik, weshalb es mindestens wünschenswerth, wenn nicht notwendig sei, dasz in den drei unteren Klassen der deutsche und lateinische Unterricht in der Hand eines Lehrers sei.

Ob eine deutsche Grammatik den Schülern in die Hand zu geben und ob dies schon von der untersten Stufe an oder erst in den mittleren Klassen notwendig sei, darüber waren die Stimmen geteilt. Jedenfalls aber wurde es für den Lehrer als förderlich erachtet, wenn er eine zweckmäszig eingerichtete deutsche Grammatik zur Regel und Richtschnur für sich benutzen könne. Dazu wurde besonders die neuhochdeutsche Elementargrammatik von Director Hoffmann (Clausthal 1859), namentlich weil auch die historische Grammatik berücksichtigt werde, empfohlen. — In Betreff der Terminologie sprachen sich alle für die Beibehaltung der lateinischen aus.

2) In Bezug auf die zweite Frage: Wie kann oder soll das Mittelhochdeutsche, Altdeutsche, Gotische bei dem deutschen Unterrichte Berücksichtigung finden? wurde von keiner Seite beanstandet, dasz die Kenntnis der altdeutschen Litteratur ein wichtiges ethisches und nationales Bildungsmittel deutscher Jugend sein kann, nur über den Umfang dieser Lectüre walteten Meinungsverschiedenheiten ob. Es wurde einerseits die Forderung gestellt, man solle die historische Grammatik auf das ganze Gebiet des Altdeutschen (also auch auf das Gotische) ausdehnen, andererseits dieselbe auf das Mittelhochdeutsche beschränken.

Für jene Behauptung wurde angeführt, ohne Kenntnis des Altdeutschen entbehre die neuhochdeutsche Grammatik aller festen Grundlage, ohne dieselbe bleibe uns das Wesen und der Zusammenhang unserer

Mundarten verschlossen, ebenso der Zusammenhang unserer Sprache mit den verschwisterten (z. B. der englischen), ja die Einsicht in den groszen lebensvollen Organismus der deutschen Sprachen; daher empfehle es sich auch für Gymnasien das Gotische zu lehren. Dieser Behauptung wurde mit Recht zweierlei entgegengestellt, einmal, dasz man mit andern Sprachen doch nicht so verfahre, als mit der deutschen beabsichtigt werde; bei der Beschäftigung mit dem Griechischen und Lateinischen schlage man nicht den historischen Weg ein, man gehe nicht auf die älteste griechische Sprachform, nicht auf das Altitalische zurück; sodann müsze man, wolle man auf volle wissenschaftliche Erkenntnis dringen, folgerichtig auf das Sanskrit zurückgehn. Wie man sich in den klassischen Sprachen, so müsze man sich auf Gymnasien auch in unserer früheren Sprache einen bestimmten Kreis wählen; dazu sei wegen der Bedeutung unserer ersten klassischen Kulturperiode für die Bildung der Jugend in ethischer Beziehung das Mittelhochdeutsche zu wählen. — Schlieszlich erklärten sich alle Mitglieder für das Betreiben des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien, und zwar (mit zwei abweichenden Stimmen) ohne das Gotische und Althochdeutsche. Ebenso erklärten sich fast alle dafür, dasz es schon in Secunda betrieben werde, und zwar etwa so, dasz am besten in Secunda Schriftwerke der ersten klassischen Periode, in Prima solche der zweiten gelesen und besprochen würden. Nach der Ansicht der Mehrheit solle es zwar vorwiegend im litterarischen (ethisch-sachlichen) Interesse betrieben, doch auch die sprachliche Seite so weit beachtet werden, dasz dadurch ein Interesse für das Sprachliche schon auf den Gymnasien geweckt und zur Verfolgung desselben auf der Universität angeregt werde.

Als Hülfsmittel für diese Lectüre wurden mehrere Hand- oder Lesebücher vorgeschlagen, besonders die 'Edelsteine' von Wackernagel.

Bei Besprechung der dritten Frage: Welchem Principe der Orthographie ist zu folgen? wurden eben so allseitig die Uebelstände wie die Unrichtigkeit eines Teils der gegenwärtig üblichen Orthographie anerkannt, als die Berechtigung der Conferenz, irgend welche der gemachten, sehr verschiedenartigen Vorschläge zur Abhülfe etwa durch Majoritätsbeschlüsse anzunehmen und zur Geltung zu bringen, bestritten: die Schule habe nur die Aufgabe, das historisch Gewordene zu lehren, das von der Wissenschaft bereits allgemein als richtig Anerkannte zu verbreiten, nicht selbst wissenschaftliche Versuche, die jeder Lehrer für sich machen könne, in die Schulpraxis einzuführen. Es sei daher wesentlich darauf zu sehn, dasz die Orthographie des eingeführten Lesebuchs mit der in der Schriftsprache herschenden übereinstimmend sei und dasz die Schüler im allgemeinen zur Anwendung der in diesem Lesebuche enthaltnen Schreibweise angehalten würden.

Auf die vierte Frage: Welche deutschen Lesebücher haben sich als brauchbar bewährt? konnte auch nach Austausch der in Bezug auf verschiedene Lesebücher gemachten Erfahrungen keine bestimmte Antwort gegeben werden. Die von einem Berichte an ein solches Buch gestellten Forderungen: 'es solle durchweht sein von dem Geiste der beiden Lebensgebiete, denen der Schüler als Christ und Deutscher angehöre; der Lesestoff müsze ferner, als für die Jugend bestimmt, Gemüt und Phantasie anregen; dieser Inhalt müsze in mustergiltiger Form dargelegt, die für die besondern Klassen bestimmten Lesestücke müsten der geistigen Entwicklungsstufe dieser Klassen angemessen sein' fanden zwar ziemlich allgemeine Zustimmung, aber es konnte keins namhaft gemacht werden, welches diesen Forderungen entspräche. Im Ganzen hatte sich das an zwei Anstalten der Provinz bereits, wenn auch noch nicht lange gebrauchte Lesebuch von Hopf und Paulsiek

bewährt und wurde daher zur besondern Berücksichtigung bei einem etwa vorzunehmenden Wechsel empfohlen.

Die fünfte Frage: Wie ist das Recitieren deutscher Gedichte und prosaischer Musterstücke und das Halten freier Vorträge zu ordnen? hat in Bezug auf den ersten Teil wenig Verschiedenheit der Ansichten hervorgerufen: alle lassen deutsche Gedichte lernen und recitieren, das Lernen und Recitieren prosaischer Musterstücke wird von keiner Seite empfohlen. Nur darüber, bis in welche Klasse hinauf (ob auch in Prima), und ob mit dem Recitieren auch Gesticulation zu verbinden (zu declamieren) sei, wurden abweichende Ansichten geäuszert. Die Frage, ob es rathsam sei, wie es an einigen Anstalten geschieht, einen Kanon von Gedichten für jede einzelne Klasse, wenn auch nur in beschränkter Anzahl, festzustellen, wurde von den meisten Teilnehmern bejaht, von 4 verneint. — Die freien Vorträge werden nach den Berichten in sehr verschiedner Art gehalten (Vorträge nach Dispositionen, Vorträge von ausgearbeiteten und memorierten Aufsätzen, Vorträge nach einer Ausarbeitung ohne strenges Memorieren und extemporierte Vorträge aus den in der Klasse durchgenommenen und daher bekannten Stoffen), überall aber eine mittelbare oder unmittelbare Vorbereitung vorausgesetzt oder gefordert, die zweite Art wurde von gewichtigen Stimmen als die förderlichste empfohlen mit Berufung auf das Vorbild antiker Redner und ausgezeichneter Prediger und auf die Vorschriften tüchtiger Homileten.

Zur Beantwortung der sechsten Frage: Wie ist bei der Lektüre und Erklärung neuer deutscher Klassiker zu verfahren? wie eine Bekanntschaft mit deutscher Litteraturgeschichte zu vermitteln? gab der Ref., der seit zwei Decennien den deutschen Unterricht in den beiden oberen Klassen erteilt, einen speciellen Nachweis seines eignen Verfahrens, das sich ihm durch manchen Irrweg frühern Ueberschwungs zu seiner gegenwärtigen Gestalt entwickelt habe: er geht aus von dem Epos (Nibelungen und Gudrun in der Simrockschen Uebersetzung, Cid von Herder), wendet sich zu den episch-lyrischen Dichtungen Schillers und führt in die Dramen Schillers ein, indem er Luise v. Vosz, Balladen und Romanzen von Uhland, Schwab, Körner, Chamisso usw. der Privatlektüre überläszt. — In der Prima läszt er, wie auch anderwärts geschieht, das litterargeschichtliche Element in den Vordergrund treten, aber die Lektüre bleibt auch in dieser Klasse das Fundament der Litteraturgeschichte: dabei wird nicht, wie auch von keiner Anstalt, die Forderung gestellt, dasz in der Litteraturgeschichte ein zusammenhängender, durch alle Entwicklungsstufen der deutschen Litteratur hindurchgeführter Cursus auf dem Gymnasium absolviert werden müsze: in drei Kreisen aber müsze der Jüngling heimisch sein, in der Poesie des hohenstaufischen, in der Poesie des Reformationszeitalters und in der klassischen Periode unserer Zeit. Von dem einzelnen können nur Andeutungen gegeben werden: Heliand, abermals Lektüre des Nibelungenliedes und Gudrun (denn in diesen beiden Dichtungen musz der Primaner völlig heimisch sein), Balladen und Romanzen von Goethe; Hermann und Dorothea (Idylle), Thiersage (Goethes Bearbeitung, für die Privatlektüre), Minnegesang Walthers von der Vogelweide, einiges vom Meistergesange. Luther (Bibelübersetzung, das evangelische Kirchenlied). — Lektüre aus der zweiten klassischen Periode, besonders das Drama. Uebersicht der verschiednen Dichterschulen, allgemeine Charakteristik der Sturm- und Drangperiode. Nun treten Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe in den Vordergrund (Klopstocks Oden, Lessings Minna von Barnhelm und Nathan der Weise werden gelesen; Schillers Dramen wiederholt zur Privatlektüre empfohlen, der Wallenstein in der Klasse gelesen). Von

Goethes Dramen gehören der Schullektüre Götz, Iphigenie, Tasso an. Goethe weist auf Sheakspeare, daher auch von diesem Dichter zum Schlusse ein paar Dramen gelesen werden können. — Bei der Lektüre müszen die zum Verständnis notwendigen, sprachlichen, sachlichen, historischen und in den oberen Klassen auch ethischen Erklärungen gegeben werden, aber der Lehrer musz mit diesen Masz und Ziel zu halten wissen, um die Poesie nicht mit denselben zu stören. — Dieses Referat fand im allgemeinen Zustimmung, wenn auch über einzelnes verschiedene Ansichten sich kundgaben. — Für die Privatlektüre wurde, wie auch schon an mehreren Anstalten geschieht, Rath und Hinweis der Schüler auf die Schätze der Bibliothek empfohlen, namentlich auch für die Prosalektüre, da für öffentliche Lektüre prosaischer Stücke wenig Zeit bleibt: Abhandlungen Schillers, Herders, Lessings werden so gelesen und teils zu Uebungen verwendet, an denen die logische Kraft des Schülers erwachsen soll, teils als Muster zur Nachahmung für die schriftlichen Productionen den Schülern dargeboten.

Die siebente Frage, welche lautet: Nach welchen Grundsätzen sind die Themata für die deutschen Aufsätze zu wählen? hatte scheinbar die entgegenstehendsten Beantwortungen gefunden, indem die éinen nur Reproduction verlangen und erwarten, daher den Schwerpunkt nicht in das Materiale, den Gedanken, sondern in das Formale, die Fassung des bekannten, legen, die andern es für die Aufgabe des Gymnasiums halten, den Schüler zur Production eigner Gedanken anzuleiten und anzuhalten und auf das Formale wenig Gewicht legen, weil für den rechten Gedanken sich die Form leicht finden werde. — Der Gegensatz aber sei nur scheinbar, wies der Ref. nach, jede sogenannte Reproduction sei auch eine Production; die Production sei nur dem Grade nach, aber nicht dem Wesen nach verschieden und nicht an ein bestimmtes Alter gebunden; die Schule habe daher diesen productiven Trieb in richtige Bahnen zu leiten und mit psychologischem und pädagogischem Takte stufenweise weiter zu entwickeln. Nach dem Grade und den Entwicklungsstufen dieser productiven Kraft habe der Lehrer die deutschen Aufgaben für die verschiednen Klassen zu bemessen. — Das Specielle für die einzelnen Klassen anzugeben, würde für diesen Bericht zu weit führen, daher nur soviel im allgemeinen: der Stoff zu den deutschen Aufsätzen sei (auch in den oberen Klassen) aus dem jedesmaligen Unterrichtskreise zu entnehmen.

Eine besondere Erörterung rief die Frage hervor, ob schon in Sexta Aufsätze (schriftliche Nacherzählungen vorgelesener oder vorerzählter Stoffe, Sagen usw.) angefertigt werden sollen oder nicht. Einige Conferenzmitglieder wiederriethen sie entschieden für Sexta, wärend sie andere befürworteten: es erklärte sich aber diese Verschiedenheit der Ansichten daher, dasz die letzteren an ihren Anstalten Vorklassen oder eine Vorschule haben, die ersteren nicht.

Mangel an Zeit gestattete für die achte Frage: Wie ist Rhetorik, Stilistik, Poetik und philosophische Propädeutik beim deutschen Unterrichte zu berücksichtigen? nur eine kurze Erörterung. Den Ansichten, welche der Ref. über die Behandlung der Poetik, Rhetorik und Stilistik äuszerte, schlosz sich die Mehrzahl an: sie giengen hauptsächlich dahin, dasz der deutsche Unterricht keine besondern Lectionen für dieselben nötig habe; Rhetorik und Stilistik hätten sich an den altklassischen Unterricht anzuschlieszen, die deutsche Lektüre und die deutschen Arbeiten hätten nur die dort gewonnenen Früchte zu genieszen und zu verarbeiten (zu vgl. Heiland in Schmids Encyclopädie Bd I S. 926). Ein Gleiches gelte von der Poetik. Den Geist und Segen echter Poesie müsze der Schüler hauptsächlich an den klassischen Mustern der Griechen erfahren. An den Alten lerne er

die Gesetze der Metrik, so dasz auch hier der deutsche Unterricht nur einzelnes zu ergänzen habe, wie er in der Poetik nur diejenigen Formen, welche die Alten noch nicht kannten, an den gerade durch die Lektüre gebotenen Beispielen zu erläutern habe.

In Betreff der philosophischen Propädeutik waren zwar alle darin einig, dasz es notwendig sei die Schüler über gewisse logische Begriffe (Induction, Deduction, Schlusz usw.) klar zu machen; wärend aber die einen meinten, die nötige logische Vorbereitung lasse sich durch die rechte Weise des mathematischen und philologischen Unterrichts so weit bei dem Schüler erzielen, dasz er auf der Universität philosophische Studien machen könne, verlangten andere nicht blosz Logik (im Anschlusz an ein besonderes Compendium), sondern auch einiges aus der empirischen Psychologie, jedoch nur das notwendigste aus derselben zur Orientierung und als Vorbedingung für den Unterricht bei der Logik.

Am zweiten Tage wurde verhandelt über die Disciplin der Schule, besonders diejenige, welche sie auszerhalb der Unterrichtsstunden zu üben hat.

Referent war Director Dr Zinzow, Coreferenten: Director Heydemann und Director Dr Kock, Protokollführer: Director Kleinsorge und Director Dr Lehmann. Der Ref. gab zunächst einige Erläuterungen über den Begriff und die Aufgabe der höhern Schule und über die Stellung, welche dieselbe in unserem Staats- und Volksleben einnehme, das zugleich die Familie und die Gemeinde, die Kirche und den Staat umfasse. Es wurde aus den frühsten Zeiten des deutschen Volks die Ansicht nachgewiesen, dasz die Schule und Erziehung nicht blosz ein Privatinteresse der Eltern, Pflicht und Aufgabe der Familie sei, sondern auch zugleich Sache, Pflicht und Recht des Gemeinwesens, des christlichen Staats. Besonders wurde Luthers nachdrückliche Vermahnung hervorgehoben, es sei von Gottes und Rechts wegen Pflicht und Sache der christlichen Obrigkeit, um des gemeinen Nutzens, der Wohlfahrt des Vaterlandes willen alles auf die rechte Erziehung und Unterweisung der Jugend zu wenden, weil die Eltern nicht geschickt dazu und auch zu lässig wären, weder die Zeit noch die Mittel hätten, die Kinder richtig aufzuziehn und zu lehren. Dies Bewustsein, dasz die Schule und der Unterricht Aufgabe und Angelegenheit des Staates sei, sei zwar zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts geschwächt, aber nicht verloren gegangen, vielmehr zur Zeit der Fremdherschaft um so lebhafter erwacht; daher auch die erneute und verstärkte Sorge des Staats für die Schulen seit den Freiheitskriegen, doch mehr nach der bildenden als nach der erziehenden Seite hin; es fehle noch an einer allgemeinen von den Behörden bestätigten Disciplinarordnung. Für dieselbe sei davon auszugehn, dasz die Schule vom Staate allein abhängig und ihm allein verantwortlich sei; aber es komme auch wesentlich hiebei in Betracht das Verhältnis der Schule zur Familie: der Vater, der seinen Sohn einer Schule anvertraue, verzichte damit auf gewisse Rechte über seinen Sohn, zu Gunsten der Schule und ihrer Ordnung. Die Schule habe die Familienrechte und -beziehungen zu achten und dürfe nicht in dieselben unbefugt eingreifen, müsze aber, gestützt auf die Verordnungen des Staats, Anerkennung ihrer Rechte seitens der Familie fordern. — Die Schule werde von keiner Seite als blosze Unterrichtsanstalt betrachtet, sondern als erziehliche Unterrichtsanstalt; es werde von ihr und ihrem Unterrichte Bildung des Geistes, Gemüts und Charakters verlangt. Wärend jedoch alle Berichte hierin übereinstimmten, so werde doch schon verschiedentlich entwickelt, welche Kräfte die Schule und der Unterricht entfalten könne und müsze, wie die Schule ein von religiös-sittlichem Geiste und Leben getragenes und durchdrungenes Ganze

sein müsze, wie vor allem der christliche Charakter der Anstalt und Geist des Unterrichts erbauend wirken könne, wie heilsame, festgeordnete Zucht der Schule die natürlichen Regungen zu Unordnung, Ungehorsam, Unwahrhaftigkeit zurückhalte, wie die Jugend vom äuszern Zwange zur Gewöhnung, zur Sitte, zur Selbstbestimmung und wahren sittlichen Freiheit geführt werde. Eine wichtige sittliche Einwirkung des Unterrichts liege aber besonders darin, dasz er auf gleiche Weise den Geist, den Willen und das Gemüt aus der Zerfahrenheit und Zerstreuung sammele, fessele und das subjective Begehren an der Macht der objectiven Wahrheit breche und aufhebe. Diese Sammlung und Hingebung an den Unterricht, an die geistige Arbeit und Thätigkeit erzeuge Arbeitslust und Arbeitskraft, den Fleisz des Schülers, der als die Cardinaltugend des Schülers zu bezeichnen sei, in dem alle übrige Sittlichkeit enthalten sei. — Auch darin stimmten alle Berichte überein, dasz die Schule mit ihrer Thätigkeit sich noch über die Unterrichtszeit hinaus zu erstrecken habe, aber wärend die éinen dies auf ein sehr geringes, fast nur auf die durch den Unterricht auszuübende sittliche Einwirkung oder Nachwirkung beschränken wollten, verlangten die meisten, dasz der Schule ein Recht und eine Pflicht zustehe, über das Verhalten ihrer Zöglinge auszerhalb der Schule zu wachen, freilich nach örtlichen und speciellen Verhältnissen verschieden, namentlich anders in Bezug auf die auswärtigen als auf die einheimischen.

Der erste Coreferent hob aus einigen Berichten einige besondere Beziehungen hervor, durch welche die Schule auf die sittliche Haltung ihrer Zöglinge wirken solle und könne, namentlich die moralische Kraft und das vorleuchtende Beispiel der Lehrer, insbesondere des Ordinarius und des Directors, die Erweckung zu Fleisz teils durch Erregung des Pflichtgefühls, teils des Interesses für die Sache. Hierauf gab er mit Eingehn in Besonderheiten die Kreise an, in welchen sich die Schule und das Haus bewegen, bestimmte, innerhalb welcher Grenzen jedes von beiden seine Selbständigkeit wahren müsze, eben so wie er die Verhältnisse bezeichnete, in Betreff deren sie auf einander einwirken, in einander eingreifen und den überwiegenden Einflusz der einen oder der andern Sphäre bedingen; da, wo die Beziehungen zwischen Schule und Haus dér Art seien, dasz sie das Wohl, die wissenschaftliche Ausbildung, die moralische Förderung zunächst nur des einzelnen Schülers betreffen, ohne die Gesamtheit der Schule oder der einzelnen Klasse unmittelbar zu berühren, müsze man mit Schonung und Rücksicht auf die Verhältnisse des Hauses verfahren, namentlich müsze man die Eltern überzeugen, dasz, wenn man sich in dieselben einmische, man nicht die natürlichen Bande zu lockern beabsichtige, welche Eltern und Kinder umschlingen; man müsze daher mit Berücksichtigung und vorsichtiger Erwägung der besondern Umstände handeln. — Die persönliche Einwirkung auf den Schüler auch innerhalb des Hauses, die Anknüpfung einer mit dessen Angehörigen gemeinschaftlichen Thätigkeit, die Erteilung von Rath und Warnung an dieselben, im Notfalle strenge Ueberwachung und Beaufsichtigung der Schüler im Hause, diese und ähnliche Mittel geben dem Lehrer Gelegenheit erfolgreicher zu wirken, als wenn sämtliche Schüler, auch die besten und selbständigen, einer und derselben, im Grunde doch immer mechanischen Behandlungsweise unterworfen würden. — Schlieszlich wies der Coreferent auf den Unterschied hin, der zwischen den einheimischen und den auswärtigen Schülern zu machen sei; dasz auf die letztern sich die Sorgfalt aller Lehrer, sowie des Directors richten müsze, liege in der Natur der Sache; aber auch bei ihnen gelte es zu individualisieren und nicht zu generalisieren.

Der zweite Coreferent trug eine Reihe von Thesen vor, in denen er seine Meinung zusammengefaszt hatte. Der Vorsitzende hielt jedoch

der Herr Verfasser dem Rec. schuldig bleiben müszen; nicht minder für 'trĕdecim als tribrachys', wie S. 17 behauptet wird.

Auch das S. 17 f. über die Quantität der zweisilbigen Perfecta und Supina beigebrachte glaubt Rec. am angeführten Orte § 4 Anm. 1—3 vollständiger und übersichtlicher dargestellt zu haben.

S. 22 steht ziemlich unglaubliches über 'făc' als angeblichen macer; vgl. darüber 'Probeblätter' S. 8 Anm. 1.

S. 23 ist die Regel über die Länge der griechischen Endungen 'an, on, in, en' mindestens undeutlich gefaszt, und ebendaselbst unter den Perfectformen auf 'iit' jedenfalls 'subiit, periit, adiit' vergessen, vgl. die Fassung der bezüglichen Regel in 'Grundzüge' § 18 Ausnahme.

S. 25 ist das Adverb 'mane' als nur bisweilen kurzes 'e' habend erwähnt, was doch stets der Fall ist; ebendaselbst auch die sonst ganz richtig gegebene Regel über 'cūī' oder 'cŭī' durch die angebliche Ausnahme 'cŭīque' unnötigerweise verunziert. Vgl. über letzteres 'Probeblätter' S. 15 Anm. 1.

S. 28 kann Rec. nicht mit dem nur häufiger kurzen als langen 'bis' stimmen, da dies Wort vielmehr nie lang vorkommt, denn bei Ovid. epist. VI 56 haben bessere Texte nicht 'bīs aetas' sondern 'bisque aetas'; ebendaselbst ist das über die Endung 'ys' vorgebrachte nicht durchweg richtig, vgl. 'Probeblätter' S. 23 Anm. 1.

S. 30 ist 'lĕgerit' wol nur durch Versehn als Beispiel eines tribrachys angeführt.

Was S. 37 als Synizese erklärt wird, möchte Rec. nicht alles als solche gelten lassen (tenuis? deerat? ariete?).

S. 40 und 41 wären Verse wie 'sed femina fīt anus annis' und 'sed et auri respue mīnas', deren erster eine nicht zu empfehlende Licenz, der zweite aber eine unbelegbare Quantität enthält, besser weggeblieben.

S. 58 wird mit Unrecht gewarnt vor dem nur scheinbaren Gleichklange 'flāvos' und 'făvos' in der Mitte und am Ende des Pentameters Ovids.

Die öfteren Beispiele endlich aus Catull sind nach einem nicht eben guten Texte citiert: so sollte S. 74 Z. 2 ipsa statt ipsam, Z. 11 io miselle st. o miselle, Z. 12 tua st. cuja, S. 88 Z. 3 Attis st. Atys, Z. 6 ibi st. ubi, Z. 7 devolsit ile — pondere silicis st. devolvit illa — pondera silice, Z. 9 dominae vaga pecora st. vaga pectora dominae, Z. 12 Cybebes st. Cybelles stehn.

Druck und Papier wie auch der Preis des Buchs genügen billigen Ansprüchen. Druckfehler sind dem Rec. folgende aufgestoszen: S. 7 Z. 8 v. u. lies: tŭbicen und tŭba statt tūbicen u. tūba. S. 19 Z. 4 v. u. pejero st. pegero. S. 21 Z. 9 u. 8 v. u. tutēla u. pinĕtum st. tutĕla u. pinētum. S. 25 Z. 3 v. o. vălidus st. vālidus. S. 39 Z. 13 ff. v. o. ist grosze Verwirrung unter den den Hiatus andeutenden Zeichen (|) entstanden. S. 40 Z. 12 v. u. ēgĕre st. egĕre. S. 41 Z. 14 v. u. pālus st. palus. S. 44 Z. 7 v. o. spondiacus st. spondaicus. S. 54 Z. 11 v. u. Callinoum st. Callionoum. S. 176 Z. 10 v. o. tigrides st. trigides.

Zittau, im Februar 1862. *Dr Richard Habenicht.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag (am 22., 23. und 24. Mai) der Pfingstwoche des Jahres 1861 fand die erste Versammlung der Directoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung statt. Die Veranlassung zu derselben war ausgegangen von dem Provinzial-Schulrath Dr Wehrmann, der für den in ihm entstandnen Wunsch, nach Art der seit 1823 in Westphalen bestehenden für den höheren Unterricht sehr förderlichen Directoren-Conferenzen auch in Pommern solche Versammlungen einzurichten, bei mehreren deshalb befragten Directoren sehr lebhafte Zustimmung fand. Der von ihm deshalb entworfene Plan zur Veranstaltung regelmäszig von 3 zu 3 Jahren wiederkehrender Directoren-Conferenzen wurde im September 1859 dem königl. Provinzial-Schul-Collegium von Pommern vorgetragen und erhielt die Beistimmung aller seiner Mitglieder. Das königl. Marienstifts-Curatorium zu Stettin erklärte sich, darum ersucht, bereit, die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten und Diäten für die auszerhalb Stettins wohnenden Directoren zu bewilligen: worauf im März 1860 für den ganzen von Stettin aus vorgelegten Plan die Genehmigung des Herrn Unterrichts-Ministers erfolgte. Es wurde sodann durch Circular-Verfügung vom 31. Mai 1860 den betreffenden Directoren der Plan eröffnet und dieselben veranlaszt für die nächste Conferenz Berathungsgegenstände vorzuschlagen. Mit Berücksichtigung der eingegangnen Vorschläge wählte das königl. Provinzial-Schul-Collegium sodann die Gegenstände aus, stellte über dieselben bestimmte Fragen und forderte auf, sie in den einzelnen Lehrer-Collegien nach und nach zu berathen und über das Resultat dieser Vorberathungen in einer dem Ermessen der Directoren überlassenen Form zu berichten, wobei die Beifügung besonderer über den ganzen Gegenstand oder über einzelne Fragen von kundigen Fachlehrern ausgearbeiteter Gutachten als recht erwünscht bezeichnet wurde. Die eingegangnen Berichte und Gutachten sind den vom königl. Provinzial-Schul-Collegium ernannten Referenten und Coreferenten seiner Zeit zugesandt worden. — Auf den Abend des 21. Mai waren die Teilnehmer zu einer Vorbesprechung in der Wohnung des königl. Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann eingeladen; in derselben wurde die Reihenfolge und der Gang der Berathungen festgestellt, welche unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Dr Wehrmann als Commissarius des königl. Provinzial-Schul-Collegiums in dem Conferenz-Zimmer des Stettiner Gymnasiums stattfanden. Teilnehmer derselben waren auszer dem Vorsitzenden die Gymnasial-Directoren Dr Nizze aus Stralsund, Dr Röder aus Cöslin, der Director des königl. Pädagogiums zu Putbus Gottschick, die Gymnasial-Directoren Heydemann aus Stettin, Dr Campe aus Greifenberg, Dr Hornig aus Stargard, Dr Kock aus Stolp, der Realschul-Director Kleinsorge aus Stettin, die Gymnasial-Directoren Dr Zinzow aus Pyritz, Dr Geyer aus Treptow a. d. Rega, Dr Stechow aus Colberg, Dr Bormann aus Anclam, Dr Lehmann aus Neu-Stettin und der Gymnasial-Prorector Dr Nitzsch aus Greifswald (statt des durch Krankheit behinderten und Anfang December verstorbenen Directors Dr Hiecke).

An den beiden ersten Sitzungstagen beehrte der Dirigent des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Regierungs-Vice-Präsident Freiherr v. Werthern, die Versammlung mit seiner Gegenwart; am Nachmittag

des letzten Sitzungstags der Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums, Herr Ober-Präsident Freiherr Senfft von Pilsach. Beide hochverehrte Herren beteiligten sich an den Verhandlungen mit lebendigem Interesse.

Die Führung des Protokolls übernahmen die Directoren Heydemann, Dr Kock, Kleinsorge, Dr Stechow, Dr Lehmann und der Prorector Dr Nitzsch, von denen immer zwei zugleich protokollierten. Die Redaction des nach dem Beschlusz der Versammlung als Manuscript zu druckenden Protokolls wurde den in Stettin wohnenden Mitgliedern der Conferenz, dem Schulrath Dr Wehrmann, Director Heydemann und Director Kleinsorge, übertragen.

Der Vorsitzende eröffnete am Mittwoch als am 22. Mai 8½ Uhr die Versammlung mit einem einleitenden Vortrage, in dem er zunächst auf die ansehnliche Vermehrung und Erweiterung der höheren Lehranstalten der Provinz Pommern in den letzten Decennien hinwies: zu den 5 älteren Gymnasien, von denen drei (zu Stettin, Stralsund und Greifswald) im 16n Jahrhundert, zwei (zu Stargard und Neu-Stettin) im 17n Jahrhundert gegründet seien, sei im J. 1821 ein sechstes zu Cöslin, im J. 1836 ein siebentes, das königl. Pädagogium zu Putbus, getreten, sowie 1840 in Stettin eine Realschule, die bald zu einer groszen Frequenz sich entwickelt habe und 1859 als eine Realschule erster Ordnung anerkannt worden sei. Eine neue starke Vermehrung der Gymnasien habe vor 14 Jahren begonnen; zunächst Mitte 1847 sei das Gymnasium zu Anclam errichtet, fast ganz auf städtische Kosten, sowie noch andere 5, die letzten 4 in den letzten 4 bis 5 Jahren. — Er erwähnte sodann, wie durch die Veränderungen, welche die Gymnasien Pommerns in den Directoren- oder ersten Lehrerstellen erfahren hätten, und durch den Wechsel in der Person des Departementsraths des königl. Provinzial-Schul-Collegiums für Gymnasien eine Menge neuer Aufgaben und Fragen hervorgerufen sei: über zu treffende Schuleinrichtungen, über Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, über die zu ihrer Ausführung mit Berücksichtigung sowol der allgemein geltenden Forderungen als der besondern provinziellen und localen Verhältnisse zu ergreifenden Maszregeln. — Daraus hauptsächlich leitete er sodann die schon oben angegebene Veranlassung zu diesen Conferenzen und der Art und Weise, wie sie ins Leben gerufen seien, her. Er charakterisierte die Versammlung näher als eine berathende: Rath habe jeder der Teilnehmer zunächst sich selbst zu erteilen, sodann alle einander, damit sie in der Erkenntnis der Mittel, welche aus den Schülern frische, kräftige, kluge, sittlich reine und fromme Menschen machten, immer tiefer und klarer, in ihrer Anwendung immer eifriger und geschickter würden. Geschähe das, so wäre dadurch schon eine nicht geringe Frucht gewonnen, sowie auch die nötig gewesenen Vorberathungen einen groszen Werth für die einzelnen Lehrer-Collegien gehabt haben würden. — Auch abgesehn aber von solchen Ergebnissen, würde schon der persönliche Verkehr zwischen den Vorstehern der gelehrten Schulen der Provinz ihren Interessen förderlich sein. — Endlich würden auch die von einer solchen Versammlung gemachten Vorschläge oder abgegebnen Gutachten, wie am besten das Wohl der gelehrten Schulen Pommerns unter den gegebnen Verhältnissen nach den bestehenden gesetzlichen und administrativen Vorschriften zu fördern sei, nicht selten den Unterrichtsbehörden von groszem Werthe sein.

Indem er sodann alle Anwesenden aufforderte, diese so wichtige Angelegenheit mit ihrer Liebe zu tragen, mit ihrem Eifer zu fördern, rief er schlieszlich in einem Gebete Gott den Herrn an, dasz er zu dieser Einrichtung seinen Segen und dieser Pfingstversammlung auch den rechten Pfingstgeist geben wolle.

Die hierauf beginnenden Verhandlungen betrafen am ersten Tage den Unterricht im Deutschen auf Gymnasien und Realschulen. Ref. war Director Hornig, Coreferenten Director Kleinsorge und Director Heydemann. Es waren über denselben vom Provinzial-Schul-Collegium acht Fragen zur Beantwortung gestellt, deren Tragweite sich über das ganze Gebiet dieses Lehrgegenstandes von der Sexta bis zur Prima hin erstreckt. Durch die eingehende und sorgsame Weise, mit der alle Schulen sich der Beantwortung dieser Fragen unterzogen hatten, haben sie den Beweis geliefert, dasz sie alle die Wichtigkeit und die Bedeutung des deutschen Unterrichts für die geistige, nationale und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Jugend gar wohl zu würdigen verstanden haben. Daher war ein reichliches Material eingegangen: nicht minder grosz öfter der Zwiespalt der darin ausgesprochnen Meinungen, die bald auf dem einen, bald auf dem andern Gebiete des deutschen Unterrichts allgemeine Geltung für sich beanspruchten; gerade in den Hauptfragen, die auf Ziel und Zweck, auf Umfang und Methode des deutschen Unterrichts auf Gymnasien Bezug haben, standen die Meinungen oft im diametralen Gegensatz zu einander.

Um nun für jede derselben die Berechtigung oder das Gegenteil nachzuweisen, stellte sich der Ref. als auf eine gemeinsame Grundlage für alle auf den Ministerial-Erlasz vom 24. December 1837 und hob aus demselben besonders hervor, dasz die Lehrgegenstände des Gymnasiums aus dem innern Wesen desselben hervorgegangen seien und dasz sie sich im Laufe der Jahrhunderte als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet haben, ferner dasz die klassischen Sprachen als die Hauptglieder dieses Organismus betrachtet werden müszen, endlich dasz kein Lehrgegenstand des Gymnasiums als Zweck an und für sich, sondern nur als ein dienendes und untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes betrachtet und behandelt werden dürfe. Darauf hin glaubte der Ref. die Forderungen derjenigen zurückweisen zu müszen, welche den deutschen Unterricht im Drange wissenschaftlichen Strebens nicht überall als dienendes Glied betrachtet und behandelt, sondern ihn vom Gymnasial-Organismus losgelöst und für sich als Zweck betrachtet hätten.

Ein weiterer Grund zu der Neigung, den deutschen Unterricht auf den Gymnasien zu verstärken und zu verschärfen und daher mehr Unterrichtsstunden für denselben in Anspruch zu nehmen, sei der ungenügend erscheinende Erfolg desselben; es sei aber der letztere vielmehr in dem Mangel einer sichern Methode, namentlich in den unteren Klassen, einerseits und in der Ueberbürdung des deutschen Unterrichts in seinen einzelnen Zweigen, namentlich in den oberen Klassen andererseits zu erkennen: es sei also nicht durch eine Vermehrung der Stundenzahl zu helfen, sondern durch eine sichere Methode, die besonders nicht auszer Acht lasse, dasz es sich um die Muttersprache, nicht um eine fremde Sprache handle, sodann durch eine weise Beschränkung des Unterrichtsstoffes, namentlich in den oberen Klassen, da in diesen durch die Vielheit des ihnen zugeführten Stoffes Zeit und Kraft zersplittert und eine liebevolle Vertiefung in dieses Object dem Schüler verleidet und unmöglich gemacht werde. Das wird auch keinem unbefangnen Beobachter entgehn können, dasz in der That die oberen Klassen an Ueberbürdung des deutschen Unterrichts zu leiden haben müszen, wenn sie neben den Aufsätzen und ihrer Besprechung noch philosophische Propädeutik, Rhetorik, Stilistik, Poetik nebst Prosodie und Metrik, deutsche Litteraturgeschichte, gegründet auf deutsche Lektüre, Uebungen in freien Vorträgen, Recitation von Gedichten, Erklärung klassischer Dichtungen neuerer Zeit und Privatlektüre, das Mittelhochdeutsche, Althochdeutsche, Gotische und endlich gar noch philosophische Grammatik treiben sollen.

Es bedarf also einer Beschränkung des Stoffes, und zwar soweit, dasz er sich teils in 2, resp. 3 Stunden für Secunda und Prima (nach dem Normalplan vom 7. Januar 1856) bewältigen läszt, teils mit den übrigen Forderungen des Gymnasialunterrichts in Einklang steht.

1) Die erste der acht gestellten Fragen, zu deren specieller Besprechung hierauf übergegangen wurde, lautete: Wie ist der Unterricht in deutscher Grammatik zu erteilen? Systematisch oder nur gelegentlich? Mit welchen Hülfsbüchern? Mit welcher Terminologie?

Von der einen Seite wurde ein streng systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik, wenn nicht überall auch für die oberen Klassen, so doch wenigstens für die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums gefordert; dieser Unterricht dürfe sich auch nicht an den grammatischen Unterricht der lateinischen Sprache anlehnen, sondern müsze als ein abgesonderter, für sich bestehender gegeben werden. Indes machten auch die Vertreter dieser Ansicht teils selbst schon mancherlei Beschränkungen für dieselbe, teils gaben sie manche andere zu, so dasz sie sich damit der Ansicht der überwiegenden Mehrheit näherten, welche im wesentlichen den Grundsatz aufstellten, dasz, weil es sich um die Muttersprache des Schülers handle, eine gesonderte, systematische Unterweisung im Deutschen nicht nötig sei. Dabei erkannten sie aber das Bedürfnis an, einzelne Teile der deutschen Grammatik im Zusammenhange planmäszig zu lehren, namentlich um als ein Correctiv und Regulativ zu gelten, die Incorrectheiten, welche der Schüler aus der Volkssprache der Familie in die Schule mitbringe, im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu beseitigen und den deutschen Ausdruck des Knaben in Uebereinstimmung zu bringen mit der Schul-, Schrift- und Büchersprache, die zwar von der Volkssprache noch immer neu belebt und auch bereichert werde, sonst aber durch gröszere Abstraction, Abgeschliffenheit und Vergeistigung weit von dieser verschieden sei. — Am geeignetsten geschähe dies im Anschlusz an die lateinische Grammatik, weshalb es mindestens wünschenswerth, wenn nicht notwendig sei, dasz in den drei unteren Klassen der deutsche und lateinische Unterricht in der Hand éines Lehrers sei.

Ob eine deutsche Grammatik den Schülern in die Hand zu geben und ob dies schon von der untersten Stufe an oder erst in den mittleren Klassen notwendig sei, darüber waren die Stimmen geteilt. Jedenfalls aber wurde es für den Lehrer als förderlich erachtet, wenn er eine zweckmäszig eingerichtete deutsche Grammatik zur Regel und Richtschnur für sich benutzen könne. Dazu wurde besonders die neuhochdeutsche Elementargrammatik von Director Hoffmann (Clausthal 1859), namentlich weil auch die historische Grammatik berücksichtigt werde, empfohlen. — In Betreff der Terminologie sprachen sich alle für die Beibehaltung der lateinischen aus.

2) In Bezug auf die zweite Frage: Wie kann oder soll das Mittelhochdeutsche, Altdeutsche, Gotische bei dem deutschen Unterrichte Berücksichtigung finden? wurde von keiner Seite beanstandet, dasz die Kenntnis der altdeutschen Litteratur ein wichtiges ethisches und nationales Bildungsmittel deutscher Jugend sein kann, nur über den Umfang dieser Lectüre walteten Meinungsverschiedenheiten ob. Es wurde einerseits die Forderung gestellt, man solle die historische Grammatik auf das ganze Gebiet des Altdeutschen (also auch auf das Gotische) ausdehnen, andererseits dieselbe auf das Mittelhochdeutsche beschränken.

Für jene Behauptung wurde angeführt, ohne Kenntnis des Altdeutschen entbehre die neuhochdeutsche Grammatik aller festen Grundlage, ohne dieselbe bleibe uns das Wesen und der Zusammenhang unserer

Mundarten verschlossen, ebenso der Zusammenhang unserer Sprache mit den verschwisterten (z. B. der englischen), ja die Einsicht in den groszen lebensvollen Organismus der deutschen Sprachen; daher empfehle es sich auch für Gymnasien das Gotische zu lehren. Dieser Behauptung wurde mit Recht zweierlei entgegengestellt, einmal, dasz man mit andern Sprachen doch nicht so verfahre, als mit der deutschen beabsichtigt werde; bei der Beschäftigung mit dem Griechischen und Lateinischen schlage man nicht den historischen Weg ein, man gehe nicht auf die älteste griechische Sprachform, nicht auf das Altitalische zurück; sodann müsze man, wolle man auf volle wissenschaftliche Erkenntnis dringen, folgerichtig auf das Sanskrit zurückgehn. Wie man sich in den klassischen Sprachen, so müsze man sich auf Gymnasien auch in unserer früheren Sprache einen bestimmten Kreis wählen; dazu sei wegen der Bedeutung unserer ersten klassischen Kulturperiode für die Bildung der Jugend in ethischer Beziehung das Mittelhochdeutsche zu wählen. — Schlieszlich erklärten sich alle Mitglieder für das Betreiben des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien, und zwar (mit zwei abweichenden Stimmen) ohne das Gotische und Althochdeutsche. Ebenso erklärten sich fast alle dafür, dasz es schon in Secunda betrieben werde, und zwar etwa so, dasz am besten in Secunda Schriftwerke der ersten klassischen Periode, in Prima solche der zweiten gelesen und besprochen würden. Nach der Ansicht der Mehrheit solle es zwar vorwiegend im litterarischen (ethisch-sachlichen) Interesse betrieben, doch auch die sprachliche Seite so weit beachtet werden, dasz dadurch ein Interesse für das Sprachliche schon auf den Gymnasien geweckt und zur Verfolgung desselben auf der Universität angeregt werde.

Als Hülfsmittel für diese Lectüre wurden mehrere Hand- oder Lesebücher vorgeschlagen, besonders die 'Edelsteine' von Wackernagel.

Bei Besprechung der dritten Frage: Welchem Principe der Orthographie ist zu folgen? wurden eben so allseitig die Uebelstände wie die Unrichtigkeit eines Teils der gegenwärtig üblichen Orthographie anerkannt, als die Berechtigung der Conferenz, irgend welche der gemachten, sehr verschiedenartigen Vorschläge zur Abhülfe etwa durch Majoritätsbeschlüsse anzunehmen und zur Geltung zu bringen, bestritten: die Schule habe nur die Aufgabe, das historisch Gewordene zu lehren, das von der Wissenschaft bereits allgemein als richtig Anerkannte zu verbreiten, nicht selbst wissenschaftliche Versuche, die jeder Lehrer für sich machen könne, in die Schulpraxis einzuführen. Es sei daher wesentlich darauf zu sehn, dasz die Orthographie des eingeführten Lesebuchs mit der in der Schriftsprache herschenden übereinstimmend sei und dasz die Schüler im allgemeinen zur Anwendung der in diesem Lesebuche enthaltnen Schreibweise angehalten würden.

Auf die vierte Frage: Welche deutschen Lesebücher haben sich als brauchbar bewährt? konnte auch nach Austausch der in Bezug auf verschiedene Lesebücher gemachten Erfahrungen keine bestimmte Antwort gegeben werden. Die von einem Berichte an ein solches Buch gestellten Forderungen: 'es solle durchweht sein von dem Geiste der beiden Lebensgebiete, denen der Schüler als Christ und Deutscher angehöre; der Lesestoff müsze ferner, als für die Jugend bestimmt, Gemüt und Phantasie anregen; dieser Inhalt müsze in mustergiltiger Form dargelegt, die für die besondern Klassen bestimmten Lesestücke müsten der geistigen Entwicklungsstufe dieser Klassen angemessen sein' fanden zwar ziemlich allgemeine Zustimmung, aber es konnte keins namhaft gemacht werden, welches diesen Forderungen entspräche. Im Ganzen hatte sich das an zwei Anstalten der Provinz bereits, wenn auch noch nicht lange gebrauchte Lesebuch von Hopf und Paulsiek

bewährt und wurde daher zur besondern Berücksichtigung bei einem etwa vorzunehmenden Wechsel empfohlen.

Die fünfte Frage: Wie ist das Recitieren deutscher Gedichte und prosaischer Musterstücke und das Halten freier Vorträge zu ordnen? hat in Bezug auf den ersten Teil wenig Verschiedenheit der Ansichten hervorgerufen: alle lassen deutsche Gedichte lernen und recitieren, das Lernen und Recitieren prosaischer Musterstücke wird von keiner Seite empfohlen. Nur darüber, bis in welche Klasse hinauf (ob auch in Prima), und ob mit dem Recitieren auch Gesticulation zu verbinden (zu declamieren) sei, wurden abweichende Ansichten geäuszert. Die Frage, ob es rathsam sei, wie es an einigen Anstalten geschieht, einen Kanon von Gedichten für jede einzelne Klasse, wenn auch nur in beschränkter Anzahl, festzustellen, wurde von den meisten Teilnehmern bejaht, von 4 verneint. — Die freien Vorträge werden nach den Berichten in sehr verschiedner Art gehalten (Vorträge nach Dispositionen, Vorträge von ausgearbeiteten und memorierten Aufsätzen, Vorträge nach einer Ausarbeitung ohne strenges Memorieren und extemporierte Vorträge aus den in der Klasse durchgenommenen und daher bekannten Stoffen), überall aber eine mittelbare oder unmittelbare Vorbereitung vorausgesetzt oder gefordert, die zweite Art wurde von gewichtigen Stimmen als die förderlichste empfohlen mit Berufung auf das Vorbild antiker Redner und ausgezeichneter Prediger und auf die Vorschriften tüchtiger Homileten.

Zur Beantwortung der sechsten Frage: Wie ist bei der Lektüre und Erklärung neuer deutscher Klassiker zu verfahren? wie eine Bekanntschaft mit deutscher Litteraturgeschichte zu vermitteln? gab der Ref., der seit zwei Decennien den deutschen Unterricht in den beiden oberen Klassen erteilt, einen speciellen Nachweis seines eignen Verfahrens, das sich ihm durch manchen Irrweg frühern Ueberschwungs zu seiner gegenwärtigen Gestalt entwickelt habe: er geht aus von dem Epos (Nibelungen und Gudrun in der Simrockschen Uebersetzung, Cid von Herder), wendet sich zu den episch-lyrischen Dichtungen Schillers und führt in die Dramen Schillers ein, indem er Luise v. Vosz, Balladen und Romanzen von Uhland, Schwab, Körner, Chamisso usw. der Privatlektüre überläszt. — In der Prima läszt er, wie auch anderwärts geschieht, das litterargeschichtliche Element in den Vordergrund treten, aber die Lektüre bleibt auch in dieser Klasse das Fundament der Litteraturgeschichte: dabei wird nicht, wie auch von keiner Anstalt, die Forderung gestellt, dasz in der Litteraturgeschichte ein zusammenhängender, durch alle Entwicklungsstufen der deutschen Litteratur hindurchgeführter Cursus auf dem Gymnasium absolviert werden müsze: in drei Kreisen aber müsze der Jüngling heimisch sein, in der Poesie des hohenstaufischen, in der Poesie des Reformationszeitalters und in der klassischen Periode unserer Zeit. Von dem einzelnen können nur Andeutungen gegeben werden: Heliand, abermals Lektüre des Nibelungenliedes und Gudrun (denn in diesen beiden Dichtungen musz der Primaner völlig heimisch sein), Balladen und Romanzen von Goethe; Hermann und Dorothea (Idylle), Thiersage (Goethes Bearbeitung, für die Privatlektüre), Minnegesang Walthers von der Vogelweide, einiges vom Meistergesange. Luther (Bibelübersetzung, das evangelische Kirchenlied). — Lektüre aus der zweiten klassischen Periode, besonders das Drama. Uebersicht der verschiednen Dichterschulen, allgemeine Charakteristik der Sturm- und Drangperiode. Nun treten Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe in den Vordergrund (Klopstocks Oden, Lessings Minna von Barnhelm und Nathan der Weise werden gelesen; Schillers Dramen wiederholt zur Privatlektüre empfohlen, der Wallenstein in der Klasse gelesen). Von

Goethes Dramen gehören der Schullektüre Götz, Iphigenie, Tasso an. Goethe weist auf Sheakspeare, daher auch von diesem Dichter zum Schlusse ein paar Dramen gelesen werden können. — Bei der Lektüre müszen die zum Verständnis notwendigen, sprachlichen, sachlichen, historischen und in den oberen Klassen auch ethischen Erklärungen gegeben werden, aber der Lehrer musz mit diesen Masz und Ziel zu halten wissen, um die Poesie nicht mit denselben zu stören. — Dieses Referat fand im allgemeinen Zustimmung, wenn auch über einzelnes verschiedene Ansichten sich kundgaben. — Für die Privatlektüre wurde, wie auch schon an mehreren Anstalten geschieht, Rath und Hinweis der Schüler auf die Schätze der Bibliothek empfohlen, namentlich auch für die Prosalektüre, da für öffentliche Lektüre prosaischer Stücke wenig Zeit bleibt: Abhandlungen Schillers, Herders, Lessings werden so gelesen und teils zu Uebungen verwendet, an denen die logische Kraft des Schülers erwachsen soll, teils als Muster zur Nachahmung für die schriftlichen Productionen den Schülern dargeboten.

Die siebente Frage, welche lautet: Nach welchen Grundsätzen sind die Themata für die deutschen Aufsätze zu wählen? hatte scheinbar die entgegenstehendsten Beantwortungen gefunden, indem die éinen nur Reproduction verlangen und erwarten, daher den Schwerpunkt nicht in das Materiale, den Gedanken, sondern in das Formale, die Fassung des bekannten, legen, die andern es für die Aufgabe des Gymnasiums halten, den Schüler zur Production eigner Gedanken anzuleiten und anzuhalten und auf das Formale wenig Gewicht legen, weil für den rechten Gedanken sich die Form leicht finden werde. — Der Gegensatz aber sei nur scheinbar, wies der Ref. nach, jede sogenannte Reproduction sei auch eine Production; die Production sei nur dem Grade nach, aber nicht dem Wesen nach verschieden und nicht an ein bestimmtes Alter gebunden; die Schule habe daher diesen productiven Trieb in richtige Bahnen zu leiten und mit psychologischem und pädagogischem Takte stufenweise weiter zu entwickeln. Nach dem Grade und den Entwicklungsstufen dieser productiven Kraft habe der Lehrer die deutschen Aufgaben für die verschiednen Klassen zu bemessen. — Das Specielle für die einzelnen Klassen anzugeben, würde für diesen Bericht zu weit führen, daher nur soviel im allgemeinen: der Stoff zu den deutschen Aufsätzen sei (auch in den oberen Klassen) aus dem jedesmaligen Unterrichtskreise zu entnehmen.

Eine besondere Erörterung rief die Frage hervor, ob schon in Sexta Aufsätze (schriftliche Nacherzählungen vorgelesener oder vorerzählter Stoffe, Sagen usw.) angefertigt werden sollen oder nicht. Einige Conferenzmitglieder wiederriethen sie entschieden für Sexta, wärend sie andere befürworteten: es erklärte sich aber diese Verschiedenheit der Ansichten daher, dasz die letzteren an ihren Anstalten Vorklassen oder eine Vorschule haben, die ersteren nicht.

Mangel an Zeit gestattete für die achte Frage: Wie ist Rhetorik, Stilistik, Poetik und philosophische Propädeutik beim deutschen Unterrichte zu berücksichtigen? nur eine kurze Erörterung. Den Ansichten, welche der Ref. über die Behandlung der Poetik, Rhetorik und Stilistik äuszerte, schlosz sich die Mehrzahl an: sie giengen hauptsächlich dahin, dasz der deutsche Unterricht keine besondern Lectionen für dieselben nötig habe; Rhetorik und Stilistik hätten sich an den altklassischen Unterricht anzuschlieszen, die deutsche Lektüre und die deutschen Arbeiten hätten nur die dort gewonnenen Früchte zu genieszen und zu verarbeiten (zu vgl. Heiland in Schmids Encyclopädie Bd I S. 926). Ein Gleiches gelte von der Poetik. Den Geist und Segen echter Poesie müsze der Schüler hauptsächlich an den klassischen Mustern der Griechen erfahren. An den Alten lerne er

die Gesetze der Metrik, so dasz auch hier der deutsche Unterricht nur einzelnes zu ergänzen habe, wie er in der Poetik nur diejenigen Formen, welche die Alten noch nicht kannten, an den gerade durch die Lektüre gebotenen Beispielen zu erläutern habe.

In Betreff der philosophischen Propädeutik waren zwar alle darin einig, dasz es notwendig sei die Schüler über gewisse logische Begriffe (Induction, Deduction, Schlusz usw.) klar zu machen; wärend aber die einen meinten, die nötige logische Vorbereitung lasse sich durch die rechte Weise des mathematischen und philologischen Unterrichts so weit bei dem Schüler erzielen, dasz er auf der Universität philosophische Studien machen könne, verlangten andere nicht blosz Logik (im Anschlusz an ein besonderes Compendium), sondern auch einiges aus der empirischen Psychologie, jedoch nur das notwendigste aus derselben zur Orientierung und als Vorbedingung für den Unterricht bei der Logik.

Am zweiten Tage wurde verhandelt über die Disciplin der Schule, besonders diejenige, welche sie auszerhalb der Unterrichtsstunden zu üben hat.

Referent war Director Dr Zinzow, Coreferenten: Director Heydemann und Director Dr Kock, Protokollführer: Director Kleinsorge und Director Dr Lehmann. Der Ref. gab zunächst einige Erläuterungen über den Begriff und die Aufgabe der höhern Schule und über die Stellung, welche dieselbe in unserem Staats- und Volksleben einnehme, das zugleich die Familie und die Gemeinde, die Kirche und den Staat umfasse. Es wurde aus den frühsten Zeiten des deutschen Volks die Ansicht nachgewiesen, dasz die Schule und Erziehung nicht blosz ein Privatinteresse der Eltern, Pflicht und Aufgabe der Familie sei, sondern auch zugleich Sache, Pflicht und Recht des Gemeinwesens, des christlichen Staats. Besonders wurde Luthers nachdrückliche Vermahnung hervorgehoben, es sei von Gottes und Rechts wegen Pflicht und Sache der christlichen Obrigkeit, um des gemeinen Nutzens, der Wohlfahrt des Vaterlandes willen alles auf die rechte Erziehung und Unterweisung der Jugend zu wenden, weil die Eltern nicht geschickt dazu und auch zu lässig wären, weder die Zeit noch die Mittel hätten, die Kinder richtig aufzuziehn und zu lehren. Dies Bewustsein, dasz die Schule und der Unterricht Aufgabe und Angelegenheit des Staates sei, sei zwar zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts geschwächt, aber nicht verloren gegangen, vielmehr zur Zeit der Fremdherschaft um so lebhafter erwacht; daher auch die erneute und verstärkte Sorge des Staats für die Schulen seit den Freiheitskriegen, doch mehr nach der bildenden als nach der erziehenden Seite hin; es fehle noch an einer allgemeinen von den Behörden bestätigten Disciplinarordnung. Für dieselbe sei davon auszugehn, dasz die Schule vom Staate allein abhängig und ihm allein verantwortlich sei; aber es komme auch wesentlich hiebei in Betracht das Verhältnis der Schule zur Familie: der Vater, der seinen Sohn einer Schule anvertraue, verzichte damit auf gewisse Rechte über seinen Sohn, zu Gunsten der Schule und ihrer Ordnung. Die Schule habe die Familienrechte und -beziehungen zu achten und dürfe nicht in dieselben unbefugt eingreifen, müsze aber, gestützt auf die Verordnungen des Staats, Anerkennung ihrer Rechte seitens der Familie fordern. — Die Schule werde von keiner Seite als blosze Unterrichtsanstalt betrachtet, sondern als erziehliche Unterrichtsanstalt; es werde von ihr und ihrem Unterrichte Bildung des Geistes, Gemüts und Charakters verlangt. Wärend jedoch alle Berichte hierin übereinstimmten, so werde doch schon verschiedentlich entwickelt, welche Kräfte die Schule und der Unterricht entfalten könne und müsze, wie die Schule ein von religiös-sittlichem Geiste und Leben getragenes und durchdrungenes Ganze

sein müsze, wie vor allem der christliche Charakter der Anstalt und Geist des Unterrichts erbauend wirken könne, wie heilsame, festgeordnete Zucht der Schule die natürlichen Regungen zu Unordnung, Ungehorsam, Unwahrhaftigkeit zurückhalte, wie die Jugend vom äuszern Zwange zur Gewöhnung, zur Sitte, zur Selbstbestimmung und wahren sittlichen Freiheit geführt werde. Eine wichtige sittliche Einwirkung des Unterrichts liege aber besonders darin, dasz er auf gleiche Weise den Geist, den Willen und das Gemüt aus der Zerfahrenheit und Zerstreuung sammele, fessele und das subjective Begehren an der Macht der objectiven Wahrheit breche und aufhebe. Diese Sammlung und Hingebung an den Unterricht, an die geistige Arbeit und Thätigkeit erzeuge Arbeitslust und Arbeitskraft, den Fleisz des Schülers, der als die Cardinaltugend des Schülers zu bezeichnen sei, in dem alle übrige Sittlichkeit enthalten sei. — Auch darin stimmten alle Berichte überein, dasz die Schule mit ihrer Thätigkeit sich noch über die Unterrichtszeit hinaus zu erstrecken habe, aber wärend die éinen dies auf ein sehr geringes, fast nur auf die durch den Unterricht auszuübende sittliche Einwirkung oder Nachwirkung beschränken wollten, verlangten die meisten, dasz der Schule ein Recht und eine Pflicht zustehe, über das Verhalten ihrer Zöglinge auszerhalb der Schule zu wachen, freilich nach örtlichen und speciellen Verhältnissen verschieden, namentlich anders in Bezug auf die auswärtigen als auf die einheimischen.

Der erste Coreferent hob aus einigen Berichten einige besondere Beziehungen hervor, durch welche die Schule auf die sittliche Haltung ihrer Zöglinge wirken solle und könne, namentlich die moralische Kraft und das vorleuchtende Beispiel der Lehrer, insbesondere des Ordinarius und des Directors, die Erweckung zu Fleisz teils durch Erregung des Pflichtgefühls, teils des Interesses für die Sache. Hierauf gab er mit Eingehn in Besonderheiten die Kreise an, in welchen sich die Schule und das Haus bewegen, bestimmte, innerhalb welcher Grenzen jedes von beiden seine Selbständigkeit wahren müsze, eben so wie er die Verhältnisse bezeichnete, in Betreff deren sie auf einander einwirken, in einander eingreifen und den überwiegenden Einflusz der einen oder der andern Sphäre bedingen; da, wo die Beziehungen zwischen Schule und Haus dér Art seien, dasz sie das Wohl, die wissenschaftliche Ausbildung, die moralische Förderung zunächst nur des einzelnen Schülers betreffen, ohne die Gesamtheit der Schule oder der einzelnen Klasse unmittelbar zu berühren, müsze man mit Schonung und Rücksicht auf die Verhältnisse des Hauses verfahren, namentlich müsze man die Eltern überzeugen, dasz, wenn man sich in dieselben einmische, man nicht die natürlichen Bande zu lockern beabsichtige, welche Eltern und Kinder umschlingen; man müsze daher mit Berücksichtigung und vorsichtiger Erwägung der besondern Umstände handeln. — Die persönliche Einwirkung auf den Schüler auch innerhalb des Hauses, die Anknüpfung einer mit dessen Angehörigen gemeinschaftlichen Thätigkeit, die Erteilung von Rath und Warnung an dieselben, im Notfalle strenge Ueberwachung und Beaufsichtigung der Schüler im Hause, diese und ähnliche Mittel geben dem Lehrer Gelegenheit erfolgreicher zu wirken, als wenn sämtliche Schüler, auch die besten und selbständigen, einer und derselben, im Grunde doch immer mechanischen Behandlungsweise unterworfen würden. — Schlieszlich wies der Coreferent auf den Unterschied hin, der zwischen den einheimischen und den auswärtigen Schülern zu machen sei; dasz auf die letztern sich die Sorgfalt aller Lehrer, sowie des Directors richten müsze, liege in der Natur der Sache; aber auch bei ihnen gelte es zu individualisieren und nicht zu generalisieren.

Der zweite Coreferent trug eine Reihe von Thesen vor, in denen er seine Meinung zusammengefaszt hatte. Der Vorsitzende hielt jedoch

eine Besprechung derselben, gegen die viel Widerspruch zu erwarten war, der Kürze der Zeit wegen nicht für möglich: sie traten hauptsächlich der vom Ref. nach der historischen Entwicklung dem Staate und der Schule zugewiesnen Stellung und Berechtigung der Familie gegenüber entgegen und nahmen für die letztere den nach der Natur berechtigten Standpunkt in Anspruch und verbanden damit eine ideelle Anschauung der Familie, wie sie leider! in der Wirklichkeit sich nicht häufig findet.

Es wurde nun auf Vorschlag des Vorsitzenden zur Behandlung der besondern, in einer Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 29. Januar 1861 aufgestellten sechs Fragen übergegangen, von denen die Beantwortung der ersten zwar manche Verschiedenheit der Ansichten und praktischen Anwendung an den einzelnen Gymnasien bekundete, aber doch keine principiellen Gegensätze hervorrief.

In Bezug auf die erste Frage: Wie sind unnötige Schulversäumnisse zu verhindern? erkannten alle das Recht der Schule an, regelmäszigen Schulbesuch zu fordern, weil sonst der Erfolg des Unterrichts und somit die Schule in ihrem eigensten Gebiete beeinträchtigt werde. — Die Hauptmacht der Schule, um unnötige Versäumnisse zu verhüten, bestehe in der sittlichen Einwirkung auf den Willen der Schüler und soviel wie möglich auch der Eltern. Ein zweites Mittel zur Verhinderung unnötiger Schulversäumnisse sei die sichere und eifrige Handhabung der Schulordnung; die rechte Wachsamkeit der Schule mache das unbegründete Fehlen schwierig und verhüte es daher in der Regel. — In Bezug auf Behandlung jüdischer Schüler ward Zustimmung zu der Ministerialverfügung ausgesprochen, nach welcher ihnen an Sonnabenden und Feiertagen Freiheit vom Schulbesuche zu gestatten sei, jedoch so, dasz dann die Schule für die Folgen der Schulversäumnis die Verantwortlichkeit nicht trage. — Für Schulversäumnisse durch Krankheit ward es von der Mehrzahl als angemessen anerkannt, dasz der Schule sobald als möglich davon Anzeige gemacht und beim Wiedereintritt des Schülers eine schriftliche Entschuldigung beigebracht werde: sechs der Teilnehmer wollten von der letztern Verpflichtung die Primaner ausgenommen wissen.

Die zweite Frage: Ist eine bestimmte häusliche Arbeitszeit für die Schüler vom Lehrer-Collegium festzusetzen und zu controlieren? wurde in Bezug auf die auswärtigen Schüler von vier Directoren, von drei derselben auch für die einheimischen bejaht, von den übrigen verneint. Dagegen wurde die vom Vorsitzenden gestellte Frage: Soll die Schule mit ihrem Rathe und unter besondern Verhältnissen durch bestimmte Anordnungen eine Regelung der häuslichen Arbeitszeit der Schüler herbeizuführen suchen? nur von vier Directoren verneint, von den übrigen wie vom Präsidenten v. Werthern und dem Vorsitzenden bejaht. — In Bezug auf die Beantwortung dieser ganzen Frage war für das Pädagogium in Putbus von dem Director derselben eine bestimmte Arbeitszeit als unerläszlich auch für die Hospiten bezeichnet und nachgewiesen worden, ohne dasz sich dagegen in der Versammlung ein Einwand erhoben hätte.

Nach dem Referate und der Besprechung über die dritte Frage: In welcher Weise kann die Schule nachteiligen Folgen vorbeugen, welche Privatunterricht, namentlich auch in der Musik und im Tanzen, für die Schüler zuweilen nach sich zieht? wurden vom Vorsitzenden folgende Fragen gestellt:

1) Soll jeder Schüler die Erlaubnis der Schule nachsuchen, wenn er Privatunterricht nehmen will? Diese Frage wurde allgemein verneint.

2) Kann die Schule eine Anzeige des zu nehmenden Privatunterrichts fordern? Diese Frage wurde allgemein bejaht.

3) Musz die Schule eine solche Anzeige fordern? Bejaht von dem Vorsitzenden und sechs andern Mitgliedern der Conferenz.

Die vierte Frage lautete: Welche Maszregeln sind von Seiten der Schule zu ergreifen um die Schüler von schädlicher Teilnahme an Tanzvergnügen und Schauspielen abzuhalten? Wie haben sich die bisher zu diesem Zwecke ergriffnen bewährt?

Nach den von den einzelnen Anstalten eingegangnen Berichten hatten sie die letztern als ausreichend erwiesen. In Bezug auf die Teilnahme der Schüler an Bällen und Tanzvergnügen auszerhalb der Familie waren mit einer Ausnahme alle der Meinung, dasz auswärtige Schüler einer Erlaubnis der Schule bedürften. — Dasz die Controle des Theaterbesuchs in groszen Städten schwierig sei, wurde hervorgehoben und zugestanden. Auf die bestimmte Frage des Vorsitzenden, ob Repressiv- oder Präventivmaszregeln angewandt werden sollten, erklärten sich fünf Directoren (aus den gröszern Städten) für Repressivmaszregeln, die übrigen für die bisher angewandten Präventivmaszregeln.

Fast einstimmig wurde die fünfte Frage: Ist den Schülern der Besuch von Gasthäusern und Conditoreien und das Tabackrauchen unbedingt zu verbieten oder mit welchen Beschränkungen? dahin beantwortet, dasz das Tabackrauchen öffentlich und in Gegenwart von Lehrern und Vorgesetzten durchaus zu untersagen sei, ebenso der Besuch von Gasthäusern und Conditoreien. Eine Stimme wollte auch das Rauchen zu Hause verbieten, was jedoch den übrigen nicht thunlich erschien (in Alumnaten darf natürlich nicht geraucht werden). — Einzelne in den Schulgesetzen und der Praxis der verschiednen Anstalten geltende Beschränkungen dieses Verbots und gestattete Ausnahmen, namentlich für bestimmte anständige Vergnügungsorte auszerhalb der Stadt wurden von den betreffenden Directoren als zweckmäszig bezeichnet.

Für die sechste Frage: Wie kann die Schule auf einen regelmäszigen Kirchenbesuch der Schüler und ihre Teilnahme am heiligen Abendmahle hinwirken? fehlte es bei der vorgerückten Tageszeit an Raum zur eingehenden Beantwortung; sie wurde erst am Nachmittage des dritten Tages vorgenommen; die Verhandlung selbst aber und das Ergebnis derselben möge des Zusammenhangs wegen hier gleich angeschlossen werden.

Der Referent wie die beiden Coreferenten lieszen sich sehr ausführlich über diese Frage aus, zum Teil im bedeutenden Gegensatz zwischen dem Referenten und zweitem Coreferenten, wärend der erste Coreferent eine vermittelnde Stellung einnahm. Ueberhaupt traten gerade bei der Besprechung dieser Fragen abweichende und entgegenstehende Ansichten hervor, wie wol natürlich, da sie die innersten Gefühle und die besondere Herzensstellung der Teilnehmer berührte. Die mit einem der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes entsprechenden Ernste geführten Verhandlungen wurden mit einigen besondern Worten des Herrn Ober-Präsidenten, welcher die Versammlung gerade bei der Besprechung dieser Frage mit seiner Gegenwart beehrte, und des Vorsitzenden geschlossen. Ersterer bemerkte: die Beziehung des Lehrers zu den Schülern sei in Hinsicht auf die vorliegende Frage eine doppelte, erstens die eines jeden evangelischen Christen, zweitens die eines Vaters. Die zweite schliesze die Berechtigung und Verpflichtung der Einwirkung in sich. Je mehr die Lehrer von dieser Berechtigung und Verpflichtung durchdrungen seien, desto mehr werden sie die Schüler zum Gottesdienst führen. Man müsze indes sorgsam verfahren. Er würde einen Schüler, der nicht wolle, nicht auffordern, am Abendmahl teilzunehmen, selbst wenn er keinen Grund seiner Nichtteilnahme angebe. Die Herzen müsten

gewonnen werden und das müste der Gegenstand der täglichen Fürbitte sein. Wo die religiöse Gemeinschaft Sitte sei, sei sie erfreulich: an andern Orten werde es vergeblich sein, sie zu erzielen. Man müsze aber die Seelen der Kinder locken und gewinnen. Er habe es persönlich erfahren, welch ein Segen es sei, sich auch vor der Confirmation an Kirchengehn zu gewöhnen. — Der Vorsitzende: Es sei unzweifelhaft die Pflicht jedes Christen, den Feiertag auch durch Besuch des Gottesdienstes zu heiligen. Pflicht der Schule sei es, die Schüler auf alle ihre Pflichten, also auch auf die Beobachtung des dritten Gebotes alles Ernstes hinzuweisen. Wenn der Schüler an die Erfüllung dieser Pflicht nicht gewöhnt und dagegen gleichgiltig sei, sei das sehr zu bedauern. Die Schule müsze dann durch die den Verhältnissen entsprechende Veranstaltungen die rechte Gewöhnung hervorzurufen und zu befestigen bemüht sein und mindestens durch allgemeine und besondere Vorhaltungen die Gewissen der Schüler schärfen. — Die Verpflichtung der Schule auf den Kirchenbesuch hinzuwirken wurde hierauf von der ganzen Versammlung anerkannt. Dann stellte der Vorsitzende folgende Fragen: a) Ist es Pflicht der Schule, auf einen regelmäszigen Kirchenbesuch der Schüler durch innere Anregung, Ermahnung und Beispiel der Lehrer hinzuwirken? Diese Frage wurde von allen auszer einem, der seine abweichende Ansicht durch persönliche Rücksichten zu begründen suchte, bejaht. b) Empfiehlt es sich, auszerdem von Seiten der Schule Anordnungen oder Einrichtungen zu diesem Zwecke zu treffen? Mit Ja antworteten der Vorsitzende und fünf Directoren (die aber erläuternd hinzufügten, dasz sie solche Anordnungen nicht für blosz empfehlenswerth, sondern für notwendig ansehn), die andern mit Nein. c) Soll die Schule eine Schulcommunion veranstalten? Diese Frage wurde von allen bejaht — auszer dem sub a als dissentierend bezeichneten und einem zweiten, der anführte, dasz örtliche Verhältnisse die Einrichtung einer Schulcommunion teils hinderten, teils unnötig machten.

Am Vormittage des dritten Tages wurden die Lehrmittel für den Unterricht im Lateinischen besprochen. Referent: Director Dr Bormann. Coreferenten: Director Dr Campe und Director Gottschick. Protokollführer: Director Heydemann und Director Dr Stechow.

Der Ref. wies einleitend auf die gegen früher veränderte Geltung des Lateinischen auf unsern Schulen und den Zweck des lateinischen Unterrichts in jetziger Zeit hin, dasz es nemlich jetzt nicht mehr die Absicht wäre, dasz Lateinisch gelernt werde, sondern dasz am Lateinischen überhaupt Sprache, namentlich aber auch die Muttersprache, gelernt werde, dasz sie ein vorzügliches Mittel zu geistiger Bildung sei, die Vergleichung mit keiner andern zu scheuen brauche und dasz sie ihre siegende Kraft gerade in den letzten Decennien glänzend bewährt habe, wo sie den heftigsten Angriffen ausgesetzt gewesen; denn sie habe sich nicht nur als der Hauptunterrichtsgegenstand in den Gymnasien behauptet, sondern auch die Realschulen hätten ihr die gebürende Stellung eingeräumt. — Für die Lectüre bezeichnete er Cäsar, Cicero, Livius, Sallust, Tacitus, Ovid, Vergil und Horaz als die Schriftsteller, über die wol nur noch selten hinausgegangen werde; auch sei von keiner Seite her eine Erweiterung dieses Kreises als wünschenswerth bezeichnet.

Indem er nun zu den verschiednen Arten der Lehrmittel für den lateinischen Unterricht selbst übergieng, besprach er 1) zuerst die Grammatiken. Der Grammatik sei vor allen Dingen ihr volles Recht zu wahren, sie sei auch als das wichtigste Lehrmittel am ausführlichsten in den Berichten besprochen. Von den acht in der Provinz gebrauchten Grammatiken seien vier für die unteren und mittleren Klassen be-

stimmt, von diesen sei die von Burchardt (Stralsund) nicht weiter zu beachten, da sie jetzt schon fast ganz beseitigt sei, auch die von Kuhr als besonders für die Stettiner Realschule eingerichtet von der Besprechung auszuschlieszen. Die beiden andern von Siberti (eigentlich Siberti-Meiring) und Putsche hätten im allgemeinen übereinstimmende Beurteilungen erfahren, die auch für die gröszern Grammatiken von Meiring und Putsche zutreffend wären. Siberti enthalte in der Formenlehre manches überflüssige und lasse auch in manchen syntaktischen Regeln und Sätzen Klarheit und Schärfe vermissen, doch seien diese Mängel nicht so bedeutend, dasz sie einen Wechsel wünschenswerth machten. Rücksichtlich Putsches dagegen seien die Urteile entschieden ungünstig; es möge fast keinen Vorwurf geben, der diesem Buche nicht gemacht worden sei: Unrichtigkeiten im einzelnen, Ungehörigkeiten in Anordnung und Verteilung des Stoffes, Unklarheit des Ausdrucks, Ungefügigkeit der Regeln für das Memorieren, Mangel an Logik, dazu auch noch Mängel in der äuszern Ausstattung seien dem Buche nicht nur vorgeworfen, sondern durch zum Teil zahlreiche Belege schlagend nachgewiesen. Daher denn auch die betreffenden Lehrer-Collegien ihn abgeschafft wünschten.

v. Grubers Grammatik für die oberen Klassen habe sich bewährt (Stralsund), sei jedoch in der kürzlich erschienenen zweiten Auflage in der Formenlehre wesentlich geändert und den Bedürfnissen der unteren Klassen angepasst. Leider hätten äuszere Umstände den Verfasser verhindert, auch die Syntax für die ganze Schule in entsprechender Weise umzuarbeiten.

Zumpts Grammatik sei von keiner Lehranstalt, wo sie im Gebrauch sei, als unbrauchbar bezeichnet, zu bedauern sei nur, dasz von dem neuen Herausgeber nicht mehr für die Umarbeitung geschehen sei.

Es werden auszerdem in die Besprechung die Grammatiken von Ferd. Schultze, Moiszisstzig und Berger gezogen, namentlich die erste wegen ihrer wissenschaftlichen Behandlung der Syntax (gröszere Grammatik) gerühmt, die beiden andern wegen ihrer knappen Darstellung und Entfernung manches unnützen Ballastes, an denen noch andere, auch die von Siberti (z. B. in den Grundregeln), zu leiden hätten. — Dies führte zu der Frage, ob éine Grammatik für die ganze Schule ausreichen könne und solle oder nicht.

Für den Gebrauch éiner Grammatik wurde besonders angeführt die Notwendigkeit, den Schüler in seiner Grammatik heimisch werden zu lassen oder ihn darin heimisch zu machen; für den Gebrauch zweier Grammatiken wurde namentlich geltend gemacht, dasz die Behandlung der Grammatik in den oberen Klassen eine andere sein müste als in den unteren, dasz sie sich dort nicht auf das mehr oder minder mechanische Einprägen der für die unteren Klassen in dogmatischer Kürze zu fassenden Sätze beschränken dürfe. Die Richtigkeit dieser Forderungen wurde von allen anerkannt: die Vertheidiger éiner Grammatik suchten zu helfen, indem sie teils das für die oberen Klassen allein nötige in die Anmerkungen verweisen, teils die etwa nötigen tiefer eingehenden Belehrungen und Begründungen der Darstellung des jedesmaligen Lehrers überweisen wollten. Dagegen wurde von der andern Seite eingewandt, dasz solche Darstellungen sehr leicht in der Luft schwebten, dasz ferner dadurch dem Schüler die Möglichkeit entzogen würde, sich selbst aus der Grammatik zu informieren, sei es auf eignen Wunsch, sei es auf Hinweis des Lehrers. Sodann würde durch jene Anmerkungen das wirklich nötige und unentbehrliche leicht überwuchert werden; jedenfalls würde der für die Elementarstufe so wichtigen und wesentlichen Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit geschadet werden. Der Nachteil aber, welchen man von

dem Gebrauche zweier Grammatiken befürchte, werde dadurch beseitigt werden, dasz man solche wähle, welche von éinem Verfasser oder doch nach éinem grammatischen Systeme bearbeitet seien (z. B. von Ferd. Schultze kleinere und gröszere Grammatik, Siberti-Meiring und Zumpt). — Darauf erklärten sich der Vorsitzende und acht Directoren für den Gebrauch zweier Grammatiken, die übrigen sechs für den Gebrauch éiner Grammatik. — Die Frage, ob die gröszere Grammatik in Tertia oder Secunda eintreten solle, wurde von allen für Secunda beantwortet. Besprochen wurden sodann noch die Grammatiken von Meiring, Ferd. Schultze, an dessen gröszerer Grammatik manches für den Gebrauch der Schüler ausgesetzt werden könne, Berger, v. Gruber, Putsche. Für die Abschaffung der letzteren stimmten diejenigen Directoren, an deren Gymnasien sie bisher in Gebrauch gewesen.

2) Nachdem der Referent hierauf an ein gutes Schulwörterbuch seine Anforderungen aufgestellt hat, gibt er an, dasz die lateinischen Wörterbücher von Georges, Freund und besonders Klotz über das Bedürfnis der Schule hinausgehn, jedenfalls für einen Quartaner nicht zu empfehlen seien. Dem stimmt der zweite Coreferent bei und entscheidet sich für den Fall, dasz dem Schüler nur eins jener Lexika zu Gebote stehe, bei der Lectüre des Cornel. für ein Speciallexikon, namentlich das von Eichert (dem andere das von Horstig hinzufügen). Sonst scheine ihm, wenn es die Geldmittel des Schülers gestatteten, am geeignetsten, für die Klassen Quarta und Tertia das Wörterbuch von Ingerslev zu benutzen, dann aber müsze ein gröszeres eintreten, etwa das von Georges; das von Ingerslev werde von manchen als für alle Klassen ausreichend erachtet; er müsze das entschieden nach seiner Kenntnis des Buchs bezweifeln. — Es erklärten sich für die Anwendung eines Speciallexikons in Quarta alle auszer fünf. Für ein Speciallexikon zum Cäsar und zum Ovid bei der Lektüre in der Tertia sprach sich niemand aus. Die Frage, ob wenigstens von Tertia an éin Lexikon im Gebrauch sein solle, wurde einstimmig bejaht. Die Frage, ob das Lexikon von Ingerslev für das ganze Gymnasium ausreiche, wurde von fünf Mitgliedern bejaht, von fünf verneint, wärend die übrigen fünf sich der Abstimmung enthielten, als mit jenem Lexikon nicht genug bekannt. Das Lexikon von Georges wurde für die Schule mehr empfohlen als das von Klotz.

Die Benutzung von Vocabularien hatte nach den verschiednen Berichten Widerspruch und Empfehlung gefunden, letztere auch von einigen Directoren, die sich anfänglich aus theoretischen Gründen dagegen, später aus praktischen und nach eigner Erfahrung dafür erklärt hatten, am wärmsten von dem zweiten Coreferenten. Besprochen wurden hauptsächlich die Vocabularien von Wiggert und Bonnell, auch das von Haupt und Krahner, das sich durch sinnige Anordnung empfehle, aber zu künstlich angelegt sei; auch sei der Stoff zu sehr nach subjectiven Ansichten verteilt.

Nach Schlusz der Besprechung erklärten sich für den Gebrauch von Vocabularien der Vorsitzende und acht Directoren. Auf die Frage, ob, wenn Vocabularien angewandt werden, diese ausschlieszlich nach dem etymologischen Princip angeordnet sein sollen, antworteten bejahend der Vorsitzende nebst vier andern Mitgliedern, für Anordnung nach dem sachlichen Princip nur eins, für die gemischte, sachliche, grammatische, etymologische vier Mitglieder, die übrigen enthielten sich der Abstimmung.

3) Schulausgaben lateinischer Schriftsteller mit Noten hielt der Ref. zum Gebrauche des Schülers für zulässig, sofern davon alles ausgeschlossen werde, was ihm Lexikon und Grammatik bieten, und sich die Bemerkungen auf dasjenige beschränken, was

auszerdem dazu nötig sei, dem Schüler das Verständnis zu erschlieszen. Der zweite Coreferent erklärte sich im allgemeinen (mit Ausnahme des Horaz) für blosze Textesausgaben und hielt Anmerkungen nicht für notwendig; namentlich wies er auf das Bedenkliche mancher solcher Ausgaben hin; auch trete bei der Benutzung derartiger Ausgaben die Gefahr ein, dasz der Schüler, indem er die Meinung des Herausgebers ohne sie zu prüfen annehme, sich mit einem oberflächlichen Verständnis begnüge und dabei doch das volle erlangt zu haben wähne. Ebenso sei zu besorgen, dasz er dem Unterricht weniger Teilnahme zuwende, indem er sich im Besitze der richtigen Einsicht glaube. Auch andere Stimmen hielten Ausgaben ohne Noten für durchaus genügend. Nur bei einem Schriftsteller, in welchem so vieles enthalten sei, das in sachlicher Beziehung dem Schüler dunkel bleibe, wie beim Horaz, sei es notwendig, damit er nicht abgeschreckt werde, ihm eine Ausgabe mit Noten benutzen zu lassen, wie etwa die Krügersche Ausgabe der Satiren und Episteln. Für die Privatlektüre und das Privatstudium seien Ausgaben mit Anmerkungen nicht nur zulässig, sondern auch zu empfehlen. Der Vorsitzende wünschte beim Unterricht auszer in Prima den bloszen Text in den Händen der Schüler, weil Anmerkungen die Aufmerksamkeit leicht zerstreuten; dagegen bei der Präparation könne man Noten gestatten und empfehlen, dort etwa die Teubnerschen Texte, hier die Weidmannschen Ausgaben.

Hierauf erklärten sich alle einstimmig dafür, dasz bei dem Lesen der alten Schriftsteller in den mittleren Klassen (Quarta und Tertia) der blosze Text derselben in den Händen der Schüler sei, für die Benutzung von Ausgaben mit Noten in Secunda stimmten vier (doch nicht des Livius von Weiszenborn, wol aber der Ciceronischen Reden von Halm und des Vergil von Ladewig), für die Benutzung von Ausgaben ohne Noten selbst in der Prima wärend des Unterrichts vier Directoren.

4) Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische wurden, die ersteren in den beiden unteren Klassen, allgemein für nötig erachtet. — Von den sechs sogenannten Lesebüchern, welche in der Provinz Pommern gebraucht wurden, ist das von Schönborn am weitesten verbreitet und findet in seinem ersten Teile im allgemeinen Anerkennung. wenn es auch noch manches zu wünschen übrig läszt, weniger im zweiten, statt dessen das Lesebuch aus Herodot von Weller an vier Gymnasien in der Quinta benutzt wird: es findet an diesen volle Anerkennung, wenn auch auf die Latinität etwas mehr Sorgfalt hätte verwandt werden können. Als entschiedner Mangel für die Benutzung desselben wurde es bezeichnet, dasz ihm nicht ein besonderes Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die Quinta zur Seite gegeben sei, und dies wurde dringend gefordert. Der Mangel an geeigneten Uebersetzungsbeispielen ins Lateinische wurde auch an einigen Lesebüchern gerügt (z. B. Bonnell), bei andern fehlen eine ausreichende Menge zusammenhängender Beispiele zu solchen Uebungen (Berger, ganz bei Schönborn und Scheele). — Für den Gebrauch des Cornel als lateinischen Lesebuchs in Quarta erklärte sich der zweite Coreferent mit groszer Wärme, sprach sich aber entschieden gegen den kleinen Livius von Weller aus, nicht sowol wegen der Schwierigkeit, als wegen des Standpunkts, den Livius einnehme, der wol für Secundaner und Primaner, aber nicht für Quartaner geeignet sei. — Doch wurde von einer Seite der kleine Livius von Weller für Quarta nach der gemachten Erfahrung der betreffenden Lehrer einer Anstalt sehr empfohlen.

Schlieszlich wurde auf die Frage, ob die in beiden unteren Klassen anzuwendenden Uebungsbücher zugleich die Grammatik enthalten oder

ob neben ihnen von Sexta an eine besondere im Gebrauch sein solle, d. h. ob die lateinische Grammatik, welche in Quarta und Tertia gebraucht wird, schon den Schülern der Sexta in die Hände gegeben werden solle, von allen gegen zwei Stimmen bejaht. — Für die Lektüre des Wellerschen Herodot stimmten der Vorsitzende und vier Directoren, die ihn aus genauer Kenntnis denen, die ihn nicht kannten, dringend empfahlen. — Für die Lektüre des Cornel in Quarta erklärten sich alle mit Ausnahme zweier (hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Lehrer der Quarta an ihrer Anstalt ihn höchst ungern mit dem Cornel vertauschen würden), wärend den Gebrauch des letztern der Vorsitzende und einige Directoren widerriethen. — Für die Lektüre des Phädrus in Quarta stimmte der Vorsitzende und sechs Directoren.

Als Uebungsbücher zum Uebersetzen in das Lateinische sind die von Süpfle im Gebrauch: sie wurden mit seltener Uebereinstimmung als brauchbar bezeichnet; doch mit Recht wurde für die Einübung der ersten syntaktischen Regeln mehr Material (auch in einzelnen Sätzen) verlangt, noch mehr darüber geklagt, dasz in den verschiednen Auflagen so viel und so oft ohne dringende Veranlassung geändert sei, so dasz dadurch die Bücher Gefahr liefen für die Schüler unbrauchbar zu werden. — Lobend erwähnt wurden einige andere hie und da in Gebrauch befindliche, Seyfferts Materialien und Uebungsbuch für Secunda; v. Gruber (für Tertia), von Tischer. — Für die Anfertigung der Aufsätze seien auch, erwähnte der Ref., die deutsch-lateinischen Wörterbücher notwendig; aber er bezeichnete sie in mehrfacher Hinsicht als ein Uebel, weshalb es gut sei, dasz sie wenig ausführlich und auf das notwendigste Bedürfnis beschränkt würden.

Der Vorsitzende schlosz mit der Frage: Sind für die lateinischen Extemporalien in den unteren und mittleren Klassen die eignen Compositionen der Lehrer den in gedruckten Uebungsbüchern enthaltnen Aufgaben vorzuziehn? welche einstimmig bejaht wurde; für die Anwendung ähnlicher Dictate hinsichtlich der Exercitien in diesen Klassen erklärten sich der Vorsitzende und sieben Directoren. Demgemäsz sind nach der Meinung dieser die eingeführten Uebungsbücher nur für den Zweck mündlicher Uebersetzung zu benutzen.

Nachdem die eigentlichen Verhandlungen über die vorgelegten Gegenstände beendet waren, wurde auf Befragen des Vorsitzenden die diesmalige Einrichtung der Directoren-Conferenz als so zweckmäszig von allen anerkannt, dasz man sie auch für künftighin beizubehalten wünschte, namentlich die Wahl eines andern Orts und einer andern Zeit nicht zu rathen sei. — Um die Auswahl der Berathungsgegenstände für die nächste Conferenz zu erleichtern, teilte der Vorsitzende 21 Themen mit, zu welchen von andern Mitgliedern der Conferenz noch 3 hinzugefügt wurden. 4 unter diesen 24 wurden von mindestens 8 Stimmen für die am meisten empfehlungswerthen erklärt.

Sodann machte der Vorsitzende noch eine Mitteilung über den von dem Herrn Unterrichts-Minister den königl. preusz. Provinzial-Schul-Collegien zur Begutachtung vorgelegten Entwurf zu einem Unterrichtsgesetz für die höheren Schulen und veranlaszte die Versammlung zur Aeuszerung über einzelne Bestimmungen desselben, wobei man sich jedoch wegen der Kürze der Zeit auf ganz kurze Erörterungen beschränken muste.

Endlich erbat sich der Vorsitzende die Zustimmung der Versammlung zu einem dem königl. Marienstifts-Curatorium für die geneigte Bewilligung der Kosten der Conferenz auszudrückenden Danke, sprach im Namen der Versammlung den Referenten und Coreferenten für die aufgewandte Mühe, durch welche hauptsächlich die Verhandlungen der Conferenz einen werthvollen Inhalt gewonnen hätten, herzlichen Dank aus, dankte den Mitgliedern in seinem Namen für die bei allen Berathungen

bewiesene sehr wohlthuende Haltung, durch welche ihm das Geschäft der Leitung zu einem wahren Vergnügen gemacht sei, und schlosz die Verhandlungen mit dem Wunsche, dasz unter dem Segen Gottes aus den reichlich gewonnenen Anregungen und Belehrungen den höheren Schulen der Provinz viel heilsame Frucht erwachsen möge.

Der Senior der Directoren, Dr Nizze, hatte schon früher bei dem Scheiden des Herrn Ober-Präsidenten aus der Versammlung diesem hochverehrten Chef des königl. Provinzial-Schul-Collegiums das Gefühl des Dankes ausgedrückt, welches die anwesenden Directoren gegen die vorgesetzte Behörde für die Veranstaltung dieser zur allgemeinen Befriedigung ausgefallenen Versammlung empfänden. Derselbe richtete nun noch im Namen seiner Collegen an den Vorsitzenden herzliche Worte des Dankes für die Umsicht, mit welcher er die Berathungen geleitet, und die innere Teilnahme an der Lösung wichtiger Aufgaben des höheren Schulwesens, welche er dabei kundgegeben habe.

Wenn nun der Erstatter dieses Berichts sich aufgefordert fühlt, zu demselben noch einige Bemerkungen über diese erste Versammlung der Directoren der höheren Lehranstalten Pommerns hinzuzufügen, so kann er für sich — und er glaubt denselben Eindruck bei allen seinen Collegen wahrgenommen zu haben — nicht genugsam die volle Befriedigung aussprechen, welche diese Versammlung allen Teilnehmern gewährt hat, nicht genug anerkennen die entschiedene Collegialität und echte Humanität, welche sich bei allen Verhandlungen offenbarte, obwol dieselben wol geeignet waren die verschiedensten, oft gerade entgegenstehende Ansichten hervorzurufen und zum Kampfe gegen einander zu führen, nicht allein auf dem Gebiete der Lehre und des Unterrichts, sondern auch auf dem der Erziehung und der sittlich religiösen Bildung, z. B. bei den Verhandlungen über die Schuldisciplin, namentlich in Bezug auf die sechste Frage. Es darf indes nicht verschwiegen werden, dasz dies nicht allein den humanen und collegialischen Gesinnungen der übrigen Mitglieder, sondern auch der umsichtigen, unparteiischen und dadurch die Gegensätze vermittelnden Leitung des Vorsitzenden zu danken ist. — Wenn sodann die positiven Ergebnisse der Versammlung sich nicht mit Händen greifen oder paragraphenweise registrieren lassen, wie das schon nach der in den einleitenden Worten des Vorsitzenden bezeichneten Befugnis der Versammlung nicht zu erwarten war, so darf doch mit vollem Rechte und ohne Anmaszung behauptet werden, dasz sie von groszer Bedeutung für das höhere Schulwesen, zunächst der heimischen Provinz, sind. Wie viele wichtige Punkte des Unterrichts und der Disciplin sind gründlich durchgesprochen, klarer entwickelt, tiefer begründet, wie mancher der teilnehmenden Directoren ist über diesen oder jenen Punkt des Unterrichts und der Erziehung, namentlich hinsichtlich der praktischen Anwendung und in der Handhabung der Disciplin, sicherer geworden, nachdem er die Ansichten und das Verfahren seiner Collegen vernommen hat, oder ist andererseits von zu groszer Aengstlichkeit oder Gesetzlichkeit zurückgeführt worden? — Wenn ferner auch diesmal durch die Kürze der Zeit zwischen der Feststellung und dem Beginn der Conferenz den Referenten und Coreferenten nur wenig Raum gewährt war, das reichhaltige ihnen zugeführte Material zu bearbeiten, zumal in einer Zeit, die ihre Kräfte vielfach für die eigentliche Amtsthätigkeit sehr in Anspruch nahm, so haben ihnen doch auch diese Bearbeitungen zu einer Förderung, ja auch zu einer Freude und Stärkung gereicht: und in der That werden alle Teilnehmer insbesondere den Referenten die volle Anerkennung gezollt haben für die eingehende Sorgsamkeit und Gründlichkeit, mit welcher sie ebensosehr den betreffenden Gegenstand behandelt, als die in den ihnen zugegangnen Berichten entwickelten verschiednen und oft sehr von einan-

der abweichenden Ansichten berücksichtigt und teilweise ihren Referaten eine so ansprechende und anregende Form gegeben haben, dasz sie anzuhören nicht allein belehrend, sondern auch erfreuend war. — Die Versammlungen selbst endlich, so sehr sie die geistigen und körperlichen Kräfte der Teilnehmer in Anspruch nehmen musten, da sie drei Tage hintereinander von 8½, resp. 8 Uhr bis 2 Uhr, resp. 1½ Uhr mit kurzer Unterbrechung und von 4, resp. 3½ Uhr bis 8 Uhr dauerten, waren doch so erfrischend, erhebend, Herz und Geist stärkend und in den sich des Abends anschlieszenden geselligen Zusammenkünften so geistig bewegt und gewürzt, dasz unzweifelhaft alle Teilnehmer mit der grösten Befriedigung aus denselben geschieden, auch mit groszem Gewinn an geistiger Kräftigung und gehobener Stimmung in die gewöhnlichen Kreise ihres Wirkens zurückgekehrt sein werden. — Aber auch die Lehrer-Collegien, denen ein nicht geringer Teil der Vorarbeiten durch die Besprechung in den Conferenzen oder durch besondere gutachtliche Berichte zugefallen ist, werden nicht allein aus diesen eine reichliche Frucht an Kenntnis und Erfahrung gezogen, sondern auch die nachher ihnen gemachten Mitteilungen und die vorgelegten Protokolle mit Interesse angehört oder gelesen haben. Dasz es auch Wunsch der einzelnen Lehrer sein kann und musz, an solchen Versammlungen sich beteiligen zu können, werden ihnen diejenigen am lebhaftesten nachzufühlen vermögen, welche selbst die Freude der Beteiligung gehabt haben; aber man wird sich auch leicht gestehen müszen, dasz nach den Schwierigkeiten, die schon für eine Versammlung der Directoren hinsichtlich der Zeit und der Kosten zu überwinden waren, ein Versuch zur weitern Ausdehnung derselben vergeblich sein würde. Auch darf es sich wol niemand verhehlen, dasz, so sehr auch jedem Lehrer eine solche Erfrischung durch den persönlichen Verkehr mit andern Collegen zu gönnen wäre, die Verhandlungen selbst durch eine merklich weitere Ausdehnung an Umfang und Tiefe verlieren würden. — Diejenigen endlich, welche der Lehrerwelt nicht angehören, aber für Erziehung und Unterricht der Jugend, namentlich in unserem Vaterlande, sich lebhaft interessieren, mögen aus solchen Versammlungen ebensosehr die Einmütigkeit der das höhere Unterrichtswesen leitenden Männer, als auch die trotz der Einheit der Oberleitung und deren gesetzlichen Bestimmungen vorhandene Manigfaltigkeit und Freiheit der Anstalten und ihrer Leiter in Anwendung und Ausführung der letzteren nach individuellen Verhältnissen erkennen und sich derselben erfreuen!

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ackermann, Katechet auf dem Schlosse Sonnenstein bei Pirna, zum Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau ernannt. — Albers, Dr, ao. Prof., zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Bonn ernannt. — Dernburg, Dr, ord. Professor der Rechte an der Universität Zürich, als ord. Professor in die juristische Facultät der Universität Halle berufen. — Diestel, Lic. theol., ao. Professor der Theologie an der Universität Bonn, zum ord. Professor in der theologischen Facultät der Universität in Greifswald ernannt. — Domke, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium zu Zwickau, als 2r Adiunct

an dem Gymnasium St. Nicolai zu Leipzig angestellt. — Gebauer, Dr, Adiunct an dem Nicolaigymnasium zu Leipzig, zum Conrector an dem Gymnasium zu Zwickau ernannt. — Giesebrecht, Dr F. W. B., ord. Professor der Geschichte zu Königsberg, zum ord. Professor der Geschichte in der philosophischen Facultät, sowie zum Director des historischen Seminars an der Universität zu München ern. — Hartmann, Dr Otto Ernst, ord. Professor der Rechte an der Universität in Halle, als ord. Professor in die juristische Facultät der Universität Göttingen berufen. — Heine, Dr O., Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, zum 2n Professor am Gymnasium zu Weimar ern. — Hövelmann, Hülfslehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum ord. Lehrer an ders. Anstalt befördert. — Hofmann, Dr Rud., Prof. und Religionslehrer an der k. Landesschule zu Meiszen, zum ao. Prof. der Theologie und zweiten Universitätsprediger zu Leipzig ernannt. — Ilberg, Dr H., Professor am Gymnasium zu Weimar, zum Director des Gymnasiums zu Zwickau ernannt. — Kabstein, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. — Krüger, Dr Ed., Privatdocent und Bibliothekar, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität in Göttingen ernannt. — Meyer, Dr Leo, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Otto, ord. Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum Oberlehrer an der genannten Anstalt befördert. — Regelsberger, Dr, Privatdocent in Erlangen, als ord. Professor des römischen Rechts an die Hochschule in Zürich berufen. — Reibstein, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld angestellt. — Sägert, ord. Lehrer am Gymnasium zu Colberg, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Schmid, Dr X., Privatdocent, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Erlangen ernannt. — Schmidt, Dr Woldemar, Oberlehrer und Religionslehrer am Gymnasium zu Zwickau, zum Professor und Religionslehrer an der k. Landesschule zu Meiszen ernannt. — Stein, Dr Heinr. von, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Ubbelohde, Dr, Privatdocent in Göttingen, zum ao. Professor in der juristischen Facultät der dortigen Universität ernannt. — Vetter, Oberlehrer an der k. Landesschule zu Meiszen, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Zwickau versetzt. — Weber, Dr, ao. Professor in Bonn, zum ord. Professor in der medicinischen Facultät der Universität daselbst ernannt. — Wieszner, Dr, Collaborator am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, zum ord. Lehrer an derselben Schule befördert.

Praediciert:

Brunn, Dr, zweiter Secretär bei dem Institut für archäologische Correspondenz in Rom, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Häser, Dr, ord. Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswald, erhielt den Charakter als 'Geheimer Medicinalrath'. — Koner, Dr, Custos an der Universitätsbibliothek zu Berlin, und Pütz, Dr, Oberlehrer bei dem Gymnasium an Marzellen in Cöln, erhielten das Prädicat 'Professor'.

Pensioniert:

Becker, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau, gieng wegen andauernder Kränklichkeit in Wartegeld über. — Heinichen, Dr, Prorector am Gymnasium und Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Zwickau, ward pensioniert.

Gestorben:

Am 23. Jan. zu Halle der ord. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität Geh. Medicinalrath Dr Hohl. — Am 4. Febr. zu Königsberg der ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst Dr Taute. — Am 10. Febr. zu Berlin der Oberlehrer am dasigen Wilhelmsgymnasium, Dr Berduschek. — Am 25. Febr. in Rom Dr F. J. Clemens, ord. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster. — Am 26. Febr. zu Ansbach Heinrich Künssberg, vormaliger Advocat, Verfasser des im vor. Jahr erschienenen Buches 'Wanderung in das germanische Altertum', im 62. Lebensjahre. — Am 3. März in Slagelse auf Seeland der Consistorialrath und Pfarrer an der Michaeliskirche daselbst, Dr K. A. G. Rudelbach, geb. 29. September 1792 in Kopenhagen, 1828—1845 Superintendent zu Glauchau in Sachsen, als ausgezeichneter lutherischer Theolog und Kanzelredner bekannt.

Zur Beachtung.

In dem Nachlasse des verewigten Rector Professor Stallbaum in Leipzig haben sich im Manuscripte vollständige Commentare in lateinischer Sprache zu mehreren Werken des Horaz und Aristophanes vorgefunden, als

1) zu Horat. Satir. lib. I und II;
2) zu Horat. Od. lib. I carm. 1, und zu lib. Epodon;
3) zu Aristoph. Aves;
4) zu Aristoph. Ranae.

Es sollen diese Manuscripte entweder einzeln oder zusammen veräuszert werden und wollen sich Interessenten deshalb an die Wittwe des Verstorbnen, Frau Prof. Stallbaum in Leipzig wenden.

Im März 1862.

Zweite Abteilung.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

7.

Zur Erinnerung an Dr Christian von Bomhard.

Eben berührt uns zu gerechtem Schmerze die Trauerkunde vom Tode des k. bayer. Schulrathes Dr Christian v. Bomhard, vieljährigen Rectors und Professors emeritus am Gymnasium in Ansbach († 27. Januar). Mit ihm ist einer der verdientesten Schulmänner Bayerns, ein ausgezeichneter Lehrer unserer Jugend, eine Zierde unserer Gelehrten heimgegangen; ja, wir dürfen es sagen am Grabe wo das allgemeine Gefühl des Verlustes enge und niedere Misgunst ausschlieszt, mit Bomhard ist wol der geistvollste und zugleich gebildetste Gymnasiallehrer unseres Landes — wärend dieses letzten Menschenalters — abgeschieden!

Immer mehr lichtet sich die Kerntruppe unserer Philologen und Humanisten, Zeugen und Träger einer unstreitig glücklicheren und idealeren Epoche; immer mehr öffnet sich Raum für tüchtige Lehrkraft, aber Ungunst der Zeit und der Umstände wehrt die Berufenen ab in die fühlbaren Lücken einzutreten. [1]) Ein halbes Jahrhundert und darüber hinaus hat Bomhard ganz vorzügliche Gaben des Geistes und eine erlesene, gleich tief wie weit greifende Bildung als öffentlicher Lehrer an jener Rangstufe unserer Schulen verwerthet, welche wie keine zweite der heranwachsenden Jugend ein geistiges Capital für die eigene Zukunft verbürgt und eben dadurch, wie keine zweite, die schönste Hoffnung des Vaterlandes bereichert.

Ein gutes Gymnasium ist eine herliche Sache: sein Unterricht, zu-

---

1) Einsender bemerkt ein für allemal, dasz diese und ähnliche Urteile über Schule und Schulzustände hier nur auf Bayern sich beziehen. Wie es da aussieht, habe ich in meiner Gedächtnisrede auf Friedrich Thiersch (München 1860) kurz und scharf angedeutet; seitdem ist es durch eine Novelle zu der Schulordnung (vom Sommer 1861) noch trostloser geworden! Ein Glück dasz sie wenigstens von einem Teil der Provinzialschulen sofort ad acta gelegt ward.

mal in den höheren Klassen, ist das gröszte Glück des Jünglings und wirkt ein fürs ganze Leben. Nur wer dies an sich empfunden, in sich mit Bewustsein durchgearbeitet hat, mag es beurteilen. Wol verlangt das ganze Wachstum der schwellenden Saat Sonnenschein und Regen zu seiner Zeit; aber wenn die Blütenstengel an den Halmen sitzen, wenn sie in lauer Luft, im Wehen der 'genitabilis aura Favoni' den befruchtenden Segen hin und wieder wogen, da steigt im Augenglanze des Landmanns der brünstigste Dank zum gnädigen Himmel. So in der Jugend. Ein Glück und Segen wem von Kindheit an Haus und Schule das Herz erschlieszt und den Geist erweckt, aber höchstes Glück und höchster Segen, wenn ein geistiger Vater die empfängliche Seele des aufblühenden Jünglings liebreich befruchtet und die offene Brust sättigt am Bilde des Schönen, am Ernste der Wahrheit, am Preis der Tugend. Solch ein Vater und ein Schüler war Bomhard.

In rascherem Gang und noch in der Kraft des steigenden Mannesalters — (es ist dies eine wesentliche Bedingung heilsamen Wirkens, wenn irgendwo, so in der Schule) — kam Bomhard als Lehrer an das eigentliche Gymnasium und bald an die Spitze der Anstalt, an welcher er ununterbrochen im edelsten Beruf und Streben sein langes Leben gewirkt hat. [2])

Als er im Herbste 1858 den Tag 50jähriger Schularbeit unter der Teilnahme von Stadt, Provinz und Land festlich begieng, da trat ihm das grosze Tagewerk, das er glücklich vollendet, in der Freundschaft, im Ehrenpreis, in der Bewunderung von Hunderten dankbarer Schüler, nun Männer, oft hohen Ranges und erprobten Werthes, lichtgekrönt entgegen. König Max II. verlieh dem Jubilar in dem Sterne des Kronenordens eine Auszeichnung, die weil fast einzig innerhalb des mühevollen, so verdienstesreichen Lehrerstandes den Schimmer des königlichen Lohnes von der Brust des Geschmückten auf alle Genossen verbreitete.

Worin liegt denn nun aber diese sicher wirkende, nachhaltige, unvergessbare, gleichsam sich verklärende Kraft des guten Lehrers? Diese Kraft ist kein Geheimnis, wol aber ein Vorrecht seltener Begabung: dux atque imperator animus! Nur wer selbst den göttlichen Funken in sich birgt, lockt das Feuer aus fremder Brust, und diese anregende zündende Kraft im Verkehr mit der Jugend, diese Cardinaleigenschaft eines Schulmeisters, besasz Bomhard in eminentem Grade. Bomhard machte zwar an seine Schüler grosze Ansprüche, er verlangte viele und schwere Arbeit. Aber wie verstand er es auch das Denkvermögen anzuregen, die Lust am Schaffen zu nähren und die Stoffe zu wählen! Seine Erklärung eines Platonischen Dialogs gab eine ganz andere Uebung als jene dürre scholastische Logik, wie sie lange hindurch und mit seltenen Ausnahmen an unseren Universitäten unter den 'Candidaten der Philosophie' im Zwangs-

2) Martin Christian Friedrich Bomhard, Sohn eines protestantischen Pfarrers, war geboren 1785 in Uffenheim (in Franken), wurde 1817 Professor und 1824 Rector in Ansbach, an der Schule, an welcher er selbst, lange im väterlichen Hause vorgebildet, die Gymnasialstudien abgeschlossen hatte.

curs in Umlauf gesetzt war. Was immer bei Bomhard gelesen wurde, las man nicht, wie es so oft der Fall, bruchstückweise, am einzelnen haftend, worteklaubend; der innere Zusammenhang eines Dramas, der fortschreitende Gedanke eines philosophischen Werkes wurde aufgesucht, um dann wolgeordnet und lichtvoll als eigene Arbeit wiedergegeben zu werden; dabei fand die Kunst der Darstellung, die Schönheit der Durchführung so gut wie die Sprache und das Sächliche die gediegenste lehrreichste Erörterung. Bomhard war nemlich selbst durchaus ein philosophischer Kopf. Ein tiefgehendes Studium der gesamten Philosophie von den Griechen bis auf Hegel und Herbart hatte dem natürlichen Scharfsinn eine seltene Klarheit der Auffassung und Correctheit des Urteils hinzugefügt. Diese Eigenschaften des Geistes begleitete ein lebhaftes und sinniges Gefühl für das Schöne, wie immer es sich darstellt, in der Sprache, im Tone, in Farb- und Bildwerk. Er war ein feiner Kenner der Musik, ein Liebhaber der Kunst, ein Meister der Rede. Sein lateinischer Stil ward mit Recht wegen seiner Eleganz bewundert; er ist bei aller Reinheit nicht kokette Nachahmung und klingender Ciceronianismus, sondern geniale Bewältigung des alten Sprachstoffes für moderne Gedanken, es ist ursprüngliche Kraft.

Der Unterricht im Deutschen — sonder Zweifel der schwierigste für den Lehrer, weil er hier selbst mit blos Gelerntem nicht ausreicht, und eben deshalb häufig gar kläglich bestellt — war bei Bomhard der allerfruchtbarste und nützlichste. Man will bemerkt haben, dasz aus seiner Schule gerade jene Männer hervorgegangen, die man wegen Bündigkeit im Concept und Gewandtheit des Aufsatzes 'gute Arbeiter' zu nennen pflegt.

Einzig stund Bomhard als Lehrer der Geschichte da. Seinen Vorträgen, wie er sie in der sogenannten Oberklasse in freiem Ergusz der Rede zu halten pflegte, konnte ich später weder als Student irgend ein verwandtes Colleg vergleichen, noch wüste ich an geistigem Gehalt, durchsichtiger Anordnung und Lebendigkeit der Schilderung selbst heute noch als Mann etwas höher zu stellen, was mir in diesem Fache zu hören gegönnt war. O der süszen Erinnerung jener glücklichen, von keiner Täuschung umwölkten, über den Schmutz des Tages erhabenen Zeit jugendlicher Lern- und Wiszbegierde!

Bomhard war ein Mann von akademischem Wissen; seine merkwürdige Belesenheit unterstützte eine Gedächtnisfrische, die ihm überall schlagende Analogien und markige Gedanken von selbst zuführte. Er hätte sicher als Lehrer einer Hochschule groszen Ruf erlangt; allein er zog den scheinbar niederen Lehrkreis des Gymnasiums vor, welcher dem Freunde der Jugend viel höhere Reize schafft und sicherern Erfolg verbürgt.

Als Pädagog war Bomhard ein scharfer Zuchtmeister; er griff rasch und energisch ein, sein Spruch war kurz und klar. Unfähige, selbst mittelmäszige Köpfe suchte er bei guter Zeit, zu ihrem Glück und der Anstalt zum Heil auf andere Bahnen zu weisen. Er wollte an seinem Gymnasium nicht viele, sondern gute Schüler. Für Geistesträgheit, Oberfläch-

lichkeit, Unbesonnenheit und andere Jugendfehler hatte er eine drastische Medicin: beschämenden Spott, herben und beiszenden Witz in wahren Kraftausdrücken, von oft aristophaneischer Derbheit. Wehe wer sich unvorbereitet oder halbgesattelt ertappen liesz! Wehe wer auf eine Frage zerstreut, verwirrt oder schief antwortete! So bitter und schonungslos der Fehler gegeiszelt wurde, so schnell war er verziehen und vergessen, und so teilnehmend zeigte sich der eben erzürnte Mann für die Geschicke des nämlichen Schülers in der nächsten Stunde. Schlichtheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gieng durch sein ganzes Wesen: ihm galt kein Ansehen der Person im Bereiche seiner Herschaft.

Seine Freude am frischen Gedankenspiel guter Köpfe, am ausdauernden Fleisz und Fortschritt einer Klasse spiegelte sich im strahlenden Lichte des Auges, dessen fester eindringlicher Blick den Forscher und Denker nicht minder verrieth, als die sokratische Stirn; sie sprach sich aus im seltenen und darum dreifach wirksamen Lobe; sie beurkundete sich in einer unglaublichen Aufopferung von Zeit, Mühe und Sorgfalt in Durchsicht der Arbeiten. Man kann nicht gewissenhafter corrigieren, als es Bomhard that.

Bei aller Strenge und Straffheit der Zucht lag ihm nichts ferner, als magisterhafter Pedantismus, nutzlose Schulplackerei und unnatürliche Absperrung. Weil ihm die Schule und das Lernen Leben und Bewegung war, haszte er aus der Seele nichtige Verordnungen und paraphierte Plane actenbeflissener Kanzlisten. In der Gesellschaft war er ein Mann der gediegenen, feinen und würzigen Unterhaltung, im Kreise der Collegen und Freunde Freund und College; da und dort harrte man begierig auf sein Urteil als das entscheidende.

Gröszere litterarische Werke zu veröffentlichen hat sich Bomhard grundsätzlich enthalten, so reich, so erkoren sein Vorrath gewesen wäre. Mehrere treffliche Abhandlungen hat er in den Schulprogrammen niedergelegt; eines davon 'de languore scholastico' ist stilistisch und sachlich ein Meisterstück, eine Juvenal'sche Satire; es gehört zu den historischen Acten des bayerischen Schulwesens. Seine Lehr- und Uebungsbücher sind das wirklich was sie heiszen.[3])

---

3) Ich gebe hier die Liste von Bomhards Werken, soweit sie mir bekannt geworden:

Ueber die Verbesserung der höheren Gymnasiallehrstellen — an die hohe Ständeversammlung in München. Ansbach 1819. 8.

Commentatio de disserendi ratione Hegeliana. Onoldi 1827. 4.

Oratio quam in D. J. Ad. Schaeferi semisaecul. muneris scholast. sacris publicis habuit. Onoldi 1828. 4.

Lusus aliquot dialectici. Onoldi 1830. 4.

Commentatio de Platonis Parmenide. Particula prima. Onoldi 1836. 4.

Oratio saecularis (bei der Säcularfeier des Ansbacher Gymnasiums). Onoldi 1837. 4.

Commentatio de Platone rei publicae Atheniensis censore iniquo. Onoldi 1841. 4.

Symposion. Von der Würde des weiblichen Geschlechts. 3e Auflage. München 1841. 8. (mit seinem Bruder August).

Zu der klassischen Philologie hatte Bomhard schon früher das Studium der neueren Sprachen hinzugefügt; vor allem war es zuletzt die englische Litteratur welche den würdigen bis an ein hohes Alter geistesfrischen Greis anzog und beschäftigte.

Wenn ich hier als einzelner dem unvergeszlichen Lehrer und Freunde aus bewegter Seele die Spende treuen Dankes auf die Urne lege, thue ich es im sichern Gefühle des Ehrengeleites aller die ihn kannten, liebten und verehrten:

τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.

Sein Gedächtnis ist geheiligt, und die Schule, an welcher er mehr denn acht lustra mit Freuden und Segen gearbeitet hat, wird der glänzenden Reihe ihrer Rectoren von Matthias Gesner bis J. Adam Schäfer Bomhards Namen dankbar stolz beigesellen, seinem Genius aber durch treue Pflege der Wissenschaft für den höchsten Zweck, die Erziehung des Menschengeschlechts, für und für das würdigste Opfer bringen.

München d. 30. Jan. 1862. *Dr Georg M. Thomas.*

Wir glauben im Interesse unserer Leser und der Angehörigen des trefflichen Verstorbenen zu handeln, wenn wir einige Proben aus seinen hinterlassenen Papieren mitteilen.

Noch einmal!

Chateaubriand im genie du Christianisme, da wo er seine Gedanken und Empfindungen in der Königsgruft von St. Denis ausspricht, hat folgende schöne Stelle: 'wenn plötzlich das sie umhüllende Leichentuch abwerfend, diese Monarchen sich in ihren Grüften aufrichteten und beim Schimmer dieser Lampe uns fixierten! — — — Ja, wir sehen sie alle sich halb erheben, diese Königsgespenster, wir unterscheiden ihre Ge-

---

Die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten. Erlangen 1846. 8. (Nun Frankfurt 1862. Heyder und Zimmer; vgl. allgem. Zeitung, Beilage zum 4. März 1862 S. 1035.)
Commentatio de languore scholastico. Onoldi 1845. 4.
Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die mittleren Gymnasialklassen. Nürnberg 1848. 8.
Materialien zu Stilübungen für die höheren Klassen der Gymnasien. Ansbach 1849. 8.
Commentatio de statu Gymnasii Onoldini sub initio saeculi noni decimi. Onoldi 1856. 8.
Valedictiones scholasticae. Onoldi 1856. 8.
Dreiszig Themata zu Aufsätzen für die höheren Unterrichtsanstalten. Nürnberg 1861. 8.

Nach einer freundlichen Mitteilung der Familie hinterliesz Bomhard ein druckfertiges Manuscript: 'Worte des Trostes in tiefer Trauer,' Uebersetzungen aus Seneca, für das er einen Verleger zu suchen umsonst bemüht war. Auszerdem fünf Hefte verschiedener deutscher Aufsätze. Die mir vorliegenden Proben und Titel lassen es doppelt wünschen, dasz diese reifen Früchte edler Denkart und wahrer Weisheit der Mit- und Nachwelt öffentlich übergeben werden könnten.

schlechter, wir erkennen sie, wir wagen es diese Grabesmajestäten anzureden: Wolan denn, königliches Volk von Phantomen, sagt uns, wollt ihr jetzt um den Preis einer Krone wieder aufleben? reizt euch der Thron noch? — — — Doch woher dies tiefe Schweigen? Ihr schüttelt eure königlichen Häupter, von denen eine Staubwolke fällt; eure Augen schlieszen sich und langsam sinkt ihr in eure Särge zurück!

Ach hätten wir jene ländlichen Todten gefragt, deren Asche wir neulich besuchten, sie hätten sich aus dem Rasen ihrer Gräber erhoben und aus dem Schosze der Erde wie leuchtende Dämpfe hervorgehend, geantwortet: wenn es Gott so gebietet, warum sollen wir uns weigern wieder aufzuleben? warum nicht noch einmal die stillen Tage in unsern Strohhütten durchleben? Unser Spaten war nicht so schwer als ihr euch einbildet, und auch unsre Arbeit hatte ihre Reize, wenn eine liebende Gattin unsern Schweisz trocknete oder die Religion ihn segnete.'

Wenn aber dieselbe Frage an uns ergienge, die wir nicht Könige und nicht arme Landleute sind, und zwar am Rande unsers Lebens oder auch, nachdem wir schon eine Zeit lang geschlummert hätten: was würden denn wir antworten?

Die meisten und vielleicht die besten unter uns dasselbe, was Chateaubriands wackere Bauern: Immerhin noch einmal! Wol haben wir erfahren, dasz das Erdenleben nach seiner Dauer ein sehr flüchtiges und unsicheres, nach seinem Genusse ein sehr gemischtes, nach seiner Bewegung ein sehr unruhvolles, nach seinem Werth ein problematisches Schweben zwischen Natur und Geist ist: aber bei dem allen war es uns ein Anschauen der wundervollsten Herlichkeit, ein Denken ewiger Dinge, ein Handeln nach würdigen Zwecken, ein Lieben edler Gegenstände, ein Ringen nach hohem Preise, Uebung der Kraft, Schule der Tugend, und auch wenn es uns zuweilen drohend und schreckend gegenüber gestanden, nicht fürchterlich, weil es doch immer hinter seinem Dunkel ein stilles Meer von Licht und Klarheit durchblicken liesz.

Bestimmung.

'Deine Bestimmung als Mensch ist, dasz du jede edle Kraft, die in dir sich ankündigt, zur möglichsten Entwicklung bringst.' — So hört man oft sprechen und in der That, es lautet prächtig. Jede Anlage und Fähigkeit ausbilden: die Aufgabe ist grosz genug und das Product müste ein höchst erfreuliches sein; nichts geringeres als ein vollkommener Mensch. Aber sie ist ungereimt, weil sie unmögliches fordert. Ein von der Natur wol ausgestatteter Mensch hat zu allem Anlage und nichts liegt auszer dem Bereiche seines Vermögens; in jeder Kunst und Wissenschaft kann er es, wenn auch freilich nicht zum höchsten, doch gewis ziemlich weit bringen, wenn er sie cultivieren will. Und so sehen wir auch wirklich nicht selten fähige Jünglinge umhertappen und bald dies ergreifen, bad jenes. Aber bald ergeht ein andrer Ruf an sie, als dieser unendliche, der sich als Beruf ankündigt und jenes Streben auf einen engen Kreis zusammendrängt, wo von der Entfaltung ins Breite, von der

allseitigen Expansion nicht mehr die Rede ist. Ein kalter Windstosz streift die Frühlingsblüthe ab, genug wenn noch wenige an den Zweigen hängen bleiben. Die Welt ist eine Fabrik, wo nicht éiner alles treibt, sondern jeder sein bestimmtes Geschäft, den übrigen anheimstellend, was er nicht zu verrichten hat. Diese Contraction mag oft wehe thun: aber es hilft nichts, sie musz erfolgen. Also nicht allseitige Bildung ist Aufgabe, die Allseitigkeit ist Aufgabe der gesamten Menschheit, wir einzelne sind nur Fragmente, Bausteine am groszen Tempel. Und doch fühlen wir den Drang mehr zu sein, selbst ein Ganzes, selbst der Tempel. Gut, dazu kann Rath werden. Aber nicht durch allseitige Ausbildung, die unmöglich ist, sondern auf einem andern Wege. Nimm in dein Gemüt warm und tief und innig das Interesse der gesamten Menschheit auf und verfolge es in deinem engen Kreise, so bist du über die Schranken des individuellen Daseins samt allen seinen Separatbestimmungen hinweggehoben. Es ist aber das Interesse, d. h. die tiefste Angelegenheit der Menschheit, keine andre, als reine Ausprägung ihres Bildes, wie es in Gott aufbewahrt ruht. Mitformen und Ciselieren an dem Abdruck dieses Bildes — siehe, das heiszt Bildung.

Bezahlen.

Wollen wir etwas kaufen, so müszen wir das Object bezahlen, und haben wir eine Schuld, so soll auch diese durch Zahlung abgetragen werden. Aber es gibt noch ganz andere Dinge, die bezahlt werden müszen und zwar nicht mit baarem Gelde. Darunter gehören die besten Lebensgüter, darunter aber auch die schwersten Verschuldungen; alle haben ihren bestimmten Preis, von dem sich nichts abmarkten läszt. Dort ist der Kaufschilling beharrliche Mühe und Anstrengung, hier Züchtigung, Reue, böses Gewissen.

Wie aber musz denn alles bezahlt werden und bekommt man gar nichts geschenkt? Die Eltern geben ihren Kindern unentgeltlich und in gleicher Weise teilt auch Gott reiche Gaben aus. Wäre das nicht — was besäszen wir dann? Sind wir doch so schlechte Zahler, dasz uns in den meisten Fällen sogar der arme Dank schon zu viel ist.

Aber gleichwol ist das Leben keine Weihnachtsbescheerung, wo die Kinder wonnetrunken und händeklatschend den beleuchteten Christbaum anstarren und aus vollen Körbchen die Gaben hinnehmen. Die meisten müszen selbst die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit saurer Arbeit bezahlen und auf jedes Festgeschenk verzichten. Auch die köstlichsten Besitztümer des Geistes sind sämtlich von der Art, dasz sie nicht auf dem Teller präsentiert werden. Man musz aber haben um zahlen zu können; wie steht's, hast du auch guten Willen, Kraft und Nachhalt? Und zahlst du mit verdrieszlicher oder mit heitrer Miene?

Noch mehr — das Leben selbst ist eine Schuld, an der jeder tagtäglich durch Arbeit, Sorge, Verdrusz, allerlei Not und Beschwerde abträgt. Und am Ende läszt sich der unerbittliche Gläubiger, die Natur, zu allen schon entrichteten Zinsen auch das Kapital selbst noch heim-

zahlen und du bist dann der graculus furtivis nudulus coloribus. Was bleibt dir dann nach erfolgter Rückzahlung? Nichts als das punctum saliens, mit dem deine Existenz im Mutterleibe angefangen; ein belebtes Atom, so klein, dasz es keinen Raum einnimmt, und doch grosz genug, um die gesamte Entwicklung deines Lebens, einen ganzen Himmel oder auch eine ganze Hölle in sich zu fassen.

Der Spiegel.

Wie du leiblich gestaltet bist, sagt dir dein Spiegel; wo aber ist das Glas, welches das Innere deines Wesens dir zur Erscheinung brächte? Es ist aber dies dein Inneres ein flieszendes, in beständiger Veränderung begriffenes, und so kann auch sein Bild durch keinen Reflex in fester sicherer Gestalt fixiert werden; es ist ein schwankendes, bewegtes — jedoch auch so immer kenntlich genug. Wo siehst du es? Nun, im Benehmen andrer gegen dich, in deinen Begegnissen und Schicksalen, im Gewissen. — Aber es gibt auch schlecht geschliffne Spiegel, die entstellen oder entfärben; wie ist der beschaffen, den du dir vorzuhalten liebst? Ich will dir's sagen: er hat gerade die entgegengesetzte Eigenschaft, er verschönert, verhehlt Makel, Narben, Runzeln, er ist ein lügenhafter Schmeichler, und zeigt dir was du zu sehen wünschest, nicht was du wirklich bist.

Doch, wie wäre das möglich? Schmeicheln Welt, Schicksal und Gewissen? Nein, sie lügen und trügen nicht, aber gerade in diesem Spiegel magst du dich nicht betrachten, deine Selbstgefälligkeit schiebt dir ein falsches Glas unter, und du, alberner Narzissus, liebäugelst mit Schein und Trug.

Wie mag das geschehen, dasz ich den Spiegel der Wahrheit kenne und in den der Lüge gucke? Weil es an dem Mut gebricht, der erforderlich ist, um jenen vorzuhalten. Eine leise Ahnung sagt dir, dasz kein sehr erfreuliches Bild aus ihm entgegenleuchten könne, und so magst du ihn lieber gar nicht zur Hand nehmen. Und gleichwol wäre das der erste Schritt zur Vernunft mit festem unerschrocknem Blick ihn anzuschauen. Magst du es nicht, nun, so warte nur ein wenig, du wirst schon noch genötigt werden, unverrückt mit offnem Auge ihm Stand zu halten.

Doch auszer diesem wahren oder lügenhaften Spiegel deiner Persönlichkeit gibt es noch einen andern in groszem Format, in den man mit Lust schauen mag. Die Welt, die Geschichte ist selbst nichts anders als der Spiegel, aus dem das Bild des ewigen Geistes hervorstrahlt, und zwar wechselnd, bald wie er in seiner Ruhe, bald wieder wie er in seiner Bewegung sich gestaltet. Schönheit ist Charakter des ruhenden, Erhabenheit der des bewegten Bildes.

Wir lassen einige Gedichte auf Bomhards Tod folgen, welche uns Herr Dr Heinrich Stadelmann in Memmingen eingesandt hat.

In memoriam Bomhardi.

1858.

Sparge, Aurora, polum fulgidioribus
Flammis, laetius os tolle sacrum tuum,
Titan, festa Viro blandius ut bono
Et claro niteat dies!

Sane festa dies! Lustra decem geris,
O dilecte senex, munera publica
Quanto consilio, qua sapientia,
Qua cura, studio, fide!

Norunt et memores laudibus efferunt,
Queis olim obtigerat Te duce fontibus
Mentes Aoniis tingere et hortulos
Iucundos Sophiae ingredi.

Nam cui nobilius pectus amoreque
Incensum magis atque ingenium teres
Divorum tribuit gratia? Quem suis
Laetis muneribus Charis

Ornavit mage quam Temet? Idoneus
Quam Tu quis magis est promere opes suas
Discendique avidis mentibus aurea
Doctrinae indere semina?

Ergo tota cohors, quam propius Tibi
Iunxit sors, socii et discipuli et Tui,
Ergo, quotquot amant Palladis ac fovent
Artes, hunc celebrant diem,

Quo post curriculum nobile, at asperis
Haud expers salebris, optime, laurea
Vestiris merita, clarus honoribus
Ipso a Rege datis Tibi.

Tu vero patiens quas facimus preces
Audi nec studii pignora respue!
Nam sint parva licet, crede, tamen Tibi
Manant ex animis piis.

Felix vita, vigens, laeta sit, ut fuit,
Et conata Deus prosperet omnia,
Ut sis grande Tuis et patriae diu
Et doctis decus artibus!

1862.

I.

Ergone vitam Parca ferox Tuam
Rupit? Rigens iam Te tumulus premit,
Qui dulce florenti vigebas
Ante alios viridis senecta?

Ergo os refertum melle tacet Tuum
Suetum lepores Cecropios dare
Marcentque iam duro sereni
Heu! oculi gelidoque somno!

O triste fatum! quod decus abstulit
Coeleste nobis vis tua ferrea!
Quod lumen illo literarum
Grande viro cecidit cadente!

Plorant ademptum Pierides novem,
Plorat, noveno qui imperitat choro,
Phoebus, suum plorant amicum
Casta Fides Probitasque sancta.

At quo malus me proripuit dolor?
Cur Te querelis urget inanibus
Testudo mollis, Te, peracti
Praemia quem decorant laboris,

Felicibus iam sedibus additum?
Qui pura carpis gaudia civibus
Immixtus, aeternos beati
Qui sine fine agitant triumphos?

Non hoc, qua gaudes, prosperitas sinit,
Non ipsa virtus, qua duce lucidas
Scandisti ad oras! Ecce claro
Lumine Te video refusum

Mitique vultu, qualis erat prius
Vivi (nisi quod laetius aetheris
Tinctus refulget luce), voces
Hasce graves placide serentem:

'Est cura Virtus et Sapientia
Divis: coronat militiae fidem
Sperata laurus; quodque triste
Vita homini tuleratque acerbum

Hoc omne cessit: laetitiis novis
Mens usque gaudet libera faecibus —
Iam parcite ergo Vos dolori
Atque pios cohibete fletus!

At si colendi cura mei tamen
Pectus tenet, quin Vos agite, ad sacras
Virtutis arces et Sophiae
Tendite nisibus haud remissis!'

Agnovimus Te, Dive senex; Tuam
Semper sequamur strenua tesseram
Fortisque pubes et duint Di
Par studium similemque finem!

II.

Alludunt haec ipsis Bomhardi verbis, quae sunt in literis paullo ante obitum (die 26. m. Dec. 1861) perquam eleganter amanterque, ut omnia, ad me datis. Quae si publici iuris fecero, neque ipse vereor, ne contra pietatis legem peccasse videar, et multi agnoscent viri singularis mirificam sub ipsum vitae exitum industriam pariter ac facetiam. Sunt autem haec verba: 'igitur plurimum in lectulo ago, ubi nullus tantae infirmitatis sensus nec dolor ullus me infestat lectioni intentum. Legi per complures hebdomades totum Vergilium, Horatium, Tacitum, veteres amicos; scripsi etiam XXX themata scriptionibus scholasticis destinata, quorum exemplum Tibi transmisi: opusculum senile et exile, quod quaeso cum bona venia senio morboque debita legas. Iam enim ingruit veternus non vino, non iusculis robustis arcendus atque omnino sol vitae ad occasum vergit extremam iam horizontis lineam stringens.'

Imitantur hi versiculi poemation quoddam Germanice scriptum B. Hofmanni, cuius poematii infra exemplum positum est:

Dum Tibi 'ad occasum vitae sol vergit' et ipsa
Mortis nigra Tuum iam premit umbra caput,
Tristitiae mentem blande querulisque Tuorum
Vocibus eripiunt somnia clara Tuam.
Scilicet immenso correptus Temporis amne
Longinquasque vias priscaque secta vides.
Septenis hic alta iugis quae moenia fulgent?
Quae scatet in docto spissa corona foro?
Pulvereum circi resonat queis plausibus aequor?
Splendidus en Tiberis sole nitente meat!
Evigilas ridens 'O me, dicisque, beatum!
Oblata est oculis pristina Roma meis!'

Am Ende Deiner Tage, da der Tod
Schon wartend stand zu Deines Lagers Häupten
Und nur die Lebensgeister noch sich sträubten,
Sahst du ein wunderbares Abendroth.

Ein lichter Traum entrückte Dich der Not
Und allen Klagen, welche Dich umtäubten;
Du giengst auf fernen Gassen und es stäubten
Jahrtausende vor Dir auf sein Gebot.

Welch eine Stadt auf sieben Hügelrücken?
Welch Festgewühl im weiten Hippodrom?
Um's Rostrum welche Menge zum Erdrücken?

Im Sonnenglanze wallt der Tiberstrom; —
Da wachst du auf und lächelst vor Entzücken:
'Was durft' ich schau'n? Ich war im alten Rom!'

Anm. Der Herr Verf. schreibt mir: dasz besser nĭsĭ und Sŏphĭăe gelesen wird als nisī und Sophīae, weisz ich wol; doch sind die Neueren hierin keineswegs rigoros. Das letztere mag schon als nomen proprium freiere Behandlung gestatten. *R. D.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

VII.

Zwei griechische Vokabularien.

1) *Onomasticon triglossum oder nach Materien geordnetes griechisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch für die Unterklassen der Gymnasien.* Malchin 1855. 8. 166 S.

Ref. erwähnt das eben genannte Buch nur, um alle die, welche von dem etwas pomphaften Titel angelockt werden sollten, vor dem Ankauf desselben zu warnen. Wenn sich in einem Schulbuche und noch mehr in einem Memorierbuche Druckfehler, Inconsequenzen und offenbare Unrichtigkeiten auf jeder Seite finden, so ist es unbrauchbar, selbst wenn es im einzelnen manches Gute und Tüchtige enthält. Wenn sich S. 69 *πεινῶν*, *ουσα*, *ον* und unmittelbar darunter *διψῶν* mit gleicher Formation findet; wenn S. 95 und 96 *scalpere* und *radere* mit *κνᾶν* (sic!) übersetzt wird, wenn als Aequivalente für das lat. *is*, *ea*, *id* S. 75: *αὐτός* und *ἐκεῖνος*; für *neque — neque* in erster Linie: *οὐδέ — οὐδέ* (S. 109); für *nemo* nur: *οὔτις*, *μήτις* (S. 76); für *talis* nur: *τοῖος* (ebd.) angegeben werden; wenn das lat. *ante* seiner Bedeutung nach mit *ἀντί* (S. 110) parallelisiert und letzteres Wort zugleich als Adverbium im Sinne von *obviam* aufgeführt wird, so musz der Kritiker auch bedenklich werden, wenn er auf Druckfehler (?) stöszt, wie: *ἡ προάστεια* S. 8 u. 12; *ἀληλίμμενος* und *τεθνήκοτες* (S. 17. 56); *πλατεία*, *δημοκράτεια* (S. 8. 12); *πίλος*, *σίτος*, *κάθεδρα* (S. 20. 15. 6); *δέειν*, *χέειν* (S. 100. 102); *ἡ βασιλεία* = *regina* (S. 51); *ὀμνύειν* (S. 84). Ref. hat sich auf den 116 Seiten über 100 der auffallendsten und bedenklichsten Druckfehler notiert; die Regeln der Enclisis speciell sind in einer Weise vernachlässigt, dasz schon deswegen es gefährlich erscheinen müste, das Buch Schülern in die Hände zu geben.

Was aber die Auswahl der Vokabeln betrifft und die Parallelisierung der Wörter der drei Sprachen, so decken die lateinischen Vokabeln bisweilen, die griechischen sehr häufig auch nicht annähernd

den deutschen Ausdruck. Ganz besonders musz es Wunder nehmen, dasz man so oft an der Stelle der nächstliegenden, jedem Tertianer aus seinem Lesebuch und seiner Anabasis bekannten Ausdrücke, an der Stelle fest ausgeprägter termini technici der klassischen Zeit Wörter aus Artemidor, Josephus, Pollux, Philo, Eustathius und den Scholiasten findet. Es hat etwas Frappantes, wenn man S. 51 *magistratus* mit *ὕπαρχος*; S. 50 *assecla* mit *ἐπιτιμητής* (doch wol nur ein Versehen); S. 42 *transfuga* nicht etwa mit *αὐτόμολος* sondern mit *πρόςφυξ*; S. 3 *avia* mit *μεγαλομήτηρ*, *neptis* mit *ἡ ἐγγόνη* (?) übersetzt findet. Ist wirklich die Sprache Athens so arm gewesen, dasz man sich nach Alexandria, Kleinasien und Byzanz wenden musz, um *largiri* S. 102 mit *δαψιλεύεσθαι*; *aemulus* S. 73 mit *ζηλήμων*; *victor* S. 43 mit *νικητής* (nach Eustath.); *simulare* S. 87 mit *ἐπιμορφάζειν* wiedergeben zu können? Gibt es für das deutsche: 'verdrieszlich' nur das Wort *ἀδήμων*, welches Eustathius zum Behuf der Ableitung von *ἀδημονέω* angenommen, also selbst gebildet hat? — Wenn der ungenannte Verfasser S. 81 erklärt, dasz er nur da, 'wo die Ableitung als völlig sicher anzusehen sei' die Etymologie in Parenthese angegeben habe, so musz die Wissenschaft wol dagegen protestieren, wenn ihr Ableitungen, wie S. 82 *aestŭmare* von *τῑμάω*; S. 83 *destinare* von *teneo*; S. 84 *jugulare* von *gula;* S. 87 *sollicitare* von *solium* (doch wol wenigstens *solum*) und *cieo;* S. 86 *ovare* von *ovis* u. ä. als 'völlig sichre' octroyiert werden. Was insbesondre die Abschnitte über die Pronomina, Präpositionen und Conjunctionen betrifft, so ist Ref. der festen Ueberzeugung, dasz dieselben, sowol wegen der vielfachen Unrichtigkeiten, als auch weil es oft wirklich unmöglich ist, für ein deutsches Wort ein in allen Fällen verwendbares Ersatzmittel aus den beiden andern Sprachen anzugeben, mehr Schaden als Nutzen stiften werden.

2) *Griechisches Vokabularium von A. F. Gottschick. 2. Aufl.* Berlin 1861. 8. 112 S.

Ganz entgegengesetzt ist der Eindruck, den dieses zweite Vokabular bei dem Ref. zurückgelassen hat. Dasz es die Kritik hier mit einer durchdachten und gediegnen pädagogischen Arbeit zu thun hat, dafür bürgt sowol die seit 1857 nötig gewordene zweite Auflage als auch der Name des durch seine griechische Schulgrammatik (1852) und seine griechischen Uebungsbücher (s. Jahrb. 1860. II. Abt. S. 187 ff.) rühmlichst bekannten Verfassers. Von Anfang bis zu Ende ist das Werkchen mit gleicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet; von Druckfehlern und kleinen Unrichtigkeiten sind dem Ref. nur aufgefallen: S. 100 *ὀκρόδρυα* statt *ἀκρόδρυα*; S. 99 *ἡ κριθή* statt *αἱ κριθαί*; S. 33 *ἀποεπνίγην*; S. 75 *δύνατός*; S. 64 *ἀραρίσκω* (auszurücken). S. 21 muste die Form *ἔρημος*, welche, ebenso wie *ὅμοιος*, als die eigentlich klassische anzusehen ist, wärend *ἐρῆμος*, *ὁμοῖος* dem ältern Atticismus eigen sind, wenigstens erwähnt werden, wenn nicht den Vorrang genieszen; S. 20 könnte leicht der Schein entstehen, als ob der Form *βιώσας* der Vorzug vor *βιούς* gebühre; S. 19 war wol zu *νέω* das viel üblichere *νήχομαι* anzugeben; S. 87 würde besser *αἱ πύλαι* als *ἡ πύλη* stehen (anders S. 89); S. 25 wird wol das 'etc.' nach *κέκλαυμαι* besser wegbleiben, da der Aor. Pass. nur sehr vereinzelt vorkommt.

Am meisten erklärt der Berichterstatter sich einverstanden mit dem zweiten, sachlichen Teil von S. 77—101. Dieser enthält die Substantiva, geordnet nach 28 sachlichen Rubriken. Die angeführten Worte sind zweckmäszig gewählt, übersichtlich zusammengestellt und fast alle aus den anerkannt klassischen, nur wenige aus späteren Schriftstellern entnommen. Es wäre kleinlich, über die Aufnahme oder Nichtaufnahme

einzelner Vokabeln mit dem Verf. rechten zu wollen. Es hat sich derselbe hierin offenbar von der richtigen Ansicht leiten lassen, dasz es weniger Unzuträglichkeiten herbeiführt, wenn in einem Schulbuche etwas übergangen als wenn etwas zu dem gegebnen hinzugefügt werden musz. Denn gewis ist er selbst nicht der Meinung — obgleich er sich in der Vorrede über die Art, wie das Büchlein zu gebrauchen sei, nicht ausspricht —, dasz alle die von ihm aufgeführten Worte von dem Schüler auswendig gelernt werden sollen. — Der Anhang, — die *ὁμώνυμα* und Opposita enthaltend, — ist eine sehr brauchbare und dankenswerthe Zugabe; was die letzteren betrifft, so lassen sich vielleicht einige Ausdrücke durch andre ersetzen, in denen der Gegensatz noch schärfer ausgeprägt ist; im allgemeinen aber verdient die Auswahl gewis Anerkennung.

Ref. wendet sich nun zur eingehenderen Besprechung des ersten Teils, dem er am meisten Anregung verdankt, den er am genauesten geprüft, gegen den er aber auch die meisten Bedenken hat. Es enthält derselbe von S. 1—78 eine Art etymologisches Wörterbuch; dasselbe ist aber nicht nach den Wortstämmen und dem Alphabet, sondern nach den Verbis und deren verschiednen Klassen (im Anschlusz an Krügers Grammatik) geordnet, so dasz nur innerhalb dieser Klassen eine Folge nach dem Alphabet stattfindet. Zu dieser Anordnung hat sich der Verfasser durch praktische Rücksichten bestimmen lassen, wie er in der Vorrede erklärt; somit hat auch die Beurteilung den Standpunkt der Praxis einzunehmen. Ohne Zweifel bietet die Verteilung des Wortschatzes unter die verschiednen Klassen der regelmäszigen und unregelmäszigen Zeitwörter den doppelten Vorteil, dasz erstens eben diese Klassen der Verba dem Gedächtnis der Schüler stets präsent bleiben und dann, dasz meist Bildungen ähnlicher Art beisammen stehen. Die Auffindung der einzelnen Vokabeln ist freilich bei dieser Anordnung eine ziemlich schwierige, da sie die genauste Kenntnis der Formenlehre des Verbs voraussetzt; doch sieht Ref. darin eher einen Vorzug als einen Fehler des Buches. Anstatt das ganze Princip der Anordnung anzufechten, gedenkt er sich darauf zu beschränken, die Art der Durchführung zu prüfen.

Der Uebelstand, dasz *ἀνήρ* unter *ἀνδρίζω*, *χείρ* unter *χειρόω*, *πηλός* unter *προπηλακίζω* usw. aufgeführt wird anstatt umgekehrt, ist mit Notwendigkeit in der ganzen Anlage begründet; es ist derselbe auch von geringem Belang, wenn der Lehrer die irrige Meinung, dasz das vorstehende Verbum immer die *radix* sei, von vorn herein nicht aufkommen läszt. Mitunter aber würde die Etymologie an Klarheit gewonnen haben und eine Verschmelzung mehrerer Artikel möglich gewesen sein, wenn auf die epischen Formen als Grundformen mehr Rücksicht genommen worden wäre. Formen wie *ἔθω*, *εἴωθα*; wie *μείρομαι βόλομαι*, *κομέω* u. a. treten ja dem Schüler in seinem Homer entgegen; warum sind nicht *ἐθίζω*, *μερίζω*, *βούλομαι*, *κομίζω* unter diese rubriciert, wärend für *οἰκοδομέω* S. 47 richtig *δέμω*, für *δοξάζω* und *χρῄζω* *δοκέω* und *χρή* zu Grunde gelegt sind?*) — Wärend ferner die Wörterfamilien, die zu den Stämmen *στα-*, *θε-*, *ὁρα-*, *ἐπ-* usw. gehören, in gröster Vollständigkeit zusammengestellt sind, scheinen *χαρίζομαι* und *χαίρω*, *βουλεύω* und *βούλομαι*, *χρή* und *χρῆσθαι* u. a. ohne Not auseinander gerissen zu sein. Es könnte daneben ja immer noch das *derivatum* mit einer Verweisung auf das *simplex* in der betreffenden Verbalklasse mit aufgeführt werden. Es musz doch darauf ankommen, den Forderungen

*) Ref. hätte überhaupt die in der griechischen Grammatik von Curtius niedergelegten Forschungen gern mehr berücksichtigt gesehen, wo dies mit der Anlage des vorliegenden Werkes verträglich war.

der Wissenschaft möglichst gerecht zu werden, wo nur immer es die praktischen Rücksichten gestatten.

Bisweilen ist aber der Verf. auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen, wenn er Wörter als stammverwandt unter eine *radix* subsumiert, deren Zugehörigkeit zu derselben entweder wissenschaftlich noch gar nicht feststeht oder doch wenigstens nicht ohne lange Erörterungen dem Lernenden begreiflich gemacht werden kann. Dasz *στόμα* und *στόμαχος* mit *στείβω*; *μοχλός* mit *ἔχω*, *οἶμος* mit *φέρω* (*οἴσω*); *πόπανον* mit *πέσσω*; *εἰρήνη* mit *εἰπεῖν* (*ἐρ-*); *ἔδαφος* mit *ἵζω* (*ἐδ-*); *ταλασία* mit *τλῆναι* etymologisch zusammenhängen, darf wol nicht als wissenschaftlich erwiesen hingestellt werden; bei *ὄχλος* weist die äol. Nebenform *ὄλχος* und die kret. *πόλχος* (volgus) auf einen ganz andern Stamm als auf den in *ἔχω*, *ὄχος* erscheinenden hin; auch die Ableitung des Wortes *ὀβελός* (böot.-äol. *ὀδελός*) von *βάλλω* ist mindestens zweifelhaft. Dem Schüler dürfen nur evidente, in die Augen springende Etymologien vorgeführt werden, sonst sind sie eine neue Last, die seinem Gedächtnis aufgebürdet wird, anstatt dasz sie das Lernen erleichtern. Der gereifte Schüler schüttelt wol auch leicht einmal den Kopf und sieht da ein Spiel der Willkür, wo kein Gesetz ihm vor die Augen tritt.

Dasz der Verf. es fast immer unterlassen hat, den etymologischen Zusammenhang irgendwie anzudeuten, kann Ref. nicht ganz billigen. Es heiszt das dem Schüler und bisweilen sogar dem Lehrer zuviel zumuten. Wiggert in seinem lat. Vokabular hat wenigstens durch die in Parenthese beigefügte wörtliche Uebersetzung Fingerzeige gegeben. So erscheint es dem Ref. nötig, bei *λέγω* auch als Grundbedeutung 'legen, niederlegen' anzuführen, um *λέχος*, *λόχος*, *ἀλεκτρυών* davon ableiten zu können; zum Ueberflusz findet sich ja auch das Activ (Il. XXIV 635. XIV 252) und häufig das Medium bei Homer in dieser Bedeutung. — Der Zusammenhang von *ἄγροικος* und *ἄγριος* (*ἀγριαίνω*) wird sofort deutlich, wenn jenes Wort nicht mit 'wild' sondern: *primo loco* 'mit auf dem Felde lebend' übersetzt wird, worin dann eine Hinweisung auf die beiden Worte gemeinsame Wurzel *ἀγρός* liegt. Mit welchem Rechte *κομψός* 'geziert' unter *κομίζω* 'tragen' steht, wird wol dann klar, wenn als Grundbedeutung von *κομίζω* = *κομέω* nach dem Homerischen Sprachgebrauch: 'besorgen, pflegen' aufgestellt wird. S. 77 würde die Verwandtschaft von *ἐσθής* und *ἱμάτιον* sofort klar durch den Zusatz zu letzterem Worte: 'Diminut. von *ἷμα* = *εἷμα*'; wie *σκευωρέομαι* mit *ὁράω* zusammenhängt (S. 66), wird durch die Uebersetzung: 'das Gepäck bewachen; durchforschen' (nach Arist. Hist. an. 9, 32) sofort aufgeklärt. Soll der Schüler die Grundbedeutungen der Worte kennen oder soll der Lehrer dieselben ihm angeben? Dann müste er die im Buch stehende Uebersetzung häufig umstoszen; besser ist es gewis, wenn das Buch diese Correctur durch den Lehrer nicht nötig macht. Natürlich bezieht sich das gesagte nur auf die schwerer erkennbaren Ableitungen; bei diesen vermiszt vielleicht selbst der Philolog hier und da einen Schlüssel zur Lösung des Räthsels.

Soll das Buch auch nur zum gröszern Teile memoriert werden, so ist es viel zu reichhaltig. Warum Worte wie *βλίττω*, *βράσσω*, *γρύζω*, *κλαυθμυρίζω*, *ταλασιουργία*, *τέχνασμα*, *ψυχάριον*, *χωρίτης*, *στῆριγξ* überhaupt aufgeführt sind, ist nicht recht einzusehen. Mitunter will es scheinen, als ob das Streben nach einer gewissen wissenschaftlichen Vollständigkeit den Verf. zu einem Zuviel verleitet habe. Ein Vokabular sollte eigentlich auch von den gut klassischen Worten nur die enthalten, welche durch die Lektüre häufig aufgefrischt werden; an ein griechisches ist ganz besonders diese Anforderung zu stellen. Wozu soll ein Schüler *θήρατρον*, *ψυκτήρ*, *ἀστέγαστος* lernen, wozu *κωλύμη* (S. 25), welches letztere Wort, beiläufig gesagt, ein specifisch thukydideisches

Wort, eine der originellen Bildungen dieses Schriftstellers ist, welche erst von späten Schriftstellern mit bewuster Nachahmung adoptiert wurde (vgl. Krüger zu Thuc. I 92).

Ref. hat sich damit begnügen müszen, für jede seiner Ausstellungen einige besonders in die Augen springende Belege anzuführen; nur ungern hat er sich eine weitere Begründung seiner Sätze versagt. Keine der gemachten Ausstellungen ist übrigens von der Art, dasz sie dem praktischen Werthe des Buches wesentlich Eintrag thäte. Leicht kann der Lehrer die vorkommenden kleinen Unebenheiten und Inconsequenzen modificieren oder verhüllen. Auf jeden Fall ist das vorliegende Vokabular schon in seiner jetzigen Form werth, dasz ein pädagogischer Versuch mit ihm gemacht werde. Am leichtesten ist der zweite Teil praktisch zu verwerthen; der erste, der wissenschaftlich und methodisch interessantere, — mutet dem Schüler wie dem Lehrer eine ungleich gröszere geistige Arbeit zu; doch hält es Ref. für möglich, gerade mit diesem ersten Teil bedeutende Resultate zu erzielen, wenn derselbe nach und nach zum wirklichen geistigen Eigentum der Schüler gemacht und der griechische Unterricht mehrere Klassen hindurch im engsten Anschlusz an das Vokabular erteilt wird. — *V.* —

VIII.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien. Von C. Nieberding. 7. Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1860. 8.

Wenn ein Leitfaden — der uns erst in jüngster Zeit durch den geographischen Unterricht in die Hände gegeben worden ist — bereits die siebente Auflage erlebt hat, so musz man wol annehmen, dasz er die Feuerprobe bestanden und dasz er der guten Seiten sehr viele haben musz. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dasz das Buch so manche Vorzüge vor vielen andern derselben Gattung voraus hat; wir können aber auch nicht unerwähnt lassen, dasz trotz 'der stets nachbessernden Hand' — wie der Herr Verfasser in der Vorrede zur letzten Auflage zu bemerken beliebt — noch recht bedeutende Mängel in demselben zu finden sind. Diese bestehen darin, dasz der Herr Verf. mitunter dem jetzigen Standpunkte der Geographie nicht immer gerecht wird, dasz er sich zuweilen in Widersprüche verwickelt, dasz er öfters ungenau, unklar und zu wenig präcis ist.

Zur Begründung dessen, was wir eben gesagt haben, wollen wir nur einzelne Stellen, die uns so zu sagen in die Hände gelaufen sind, herausgreifen. So sagt der Herr Verfasser S. 26: 'Das nordöstliche, ebne Europa, wird von drei Gebirgszügen begrenzt: 1) dem Ural im O...., 2) dem Kaukasus im S...., 3) den Karpathen im S.-W....'; nun hiermit ist eine genaue Abgrenzung des groszen nordöstlichen Tieflandes gegen das sogenannte Gebirgsdreieck hin nicht gegeben. Denn längs der Linie, die wir von der Dniester- bis zur Rhein-Mündung ziehn, um so das genannte Tiefland von dem Gebirgslande Südwest-Europas zu trennen, liegen noch die Sudeten, das sächsische Berg- und Hügelland, der Harz und die Wesergebirge. — Wenn ferner auf derselben Seite gesagt ist, dasz 'der Hämus oder Balkan vom adriatischen bis zum schwarzen Meere (Orbelos 9000')' sich erstrecke, so ist dies unrichtig; denn der Hämus reicht, wie ein flüchtiger Blick auf eine richtig gezeichnete Karte schon zeigt, nicht bis an das adriatische Meer; ihm liegt vor der Wasserscheiderücken — zwischen dem adriatischen und ionischen Meere einerseits und zwischen dem schwarzen und

ägäischen Meere andererseits —, der im N. die dinarischen Alpen, dann an der Quelle des Vardar Bora-Dagh und südlich Pindus genannt wird. An der Quelle des genannten Flusses zweigt sich nach Osten die zweite Hauptwasserscheide der Halbinsel ab und heiszt anfangs Dschar-Dagh (Skardus), dann Orbelus und erst von der Quelle der Maritza an heiszt die Fortsetzung bis zum schwarzen Meere Balkan oder Hämus. Was endlich die Höhe des Orbelos anbelangt, so wird dieselbe unseres Wissens nach von den früheren Geographen auf 9000′ angegeben, von neueren aber nur auf 4000′. — Auf S. 28 werden die Illyrier zu den Slaven gerechnet. Diese Angabe ist ebenfalls nicht genau. Die Ethnographen unterscheiden scharf die eigentlichen Illyrier (Albanesen oder Skipetaren), welche zu den Gräco-Romanen gehören, von den illyrischen Slaven (Bulgaren, Serben, Bosnier, Slavonier, Montenegriner).

Zu einer irrigen Ansicht kann auf derselben Seite auch der Passus Veranlassung geben, wenn von der pyrenäischen Halbinsel gesagt ist: sie 'ist etwas breiter als hoch', oder auf S. 35 IV B von Italien: es 'ist 4mal so hoch als breit.' Unter hoch denkt der Schüler sofort an die verticale Configuration des Landes, wärend doch der Hr Verf. darunter die Ausdehnung des Landes nach den Meridianen verstanden wissen will; in diesem Falle ist es wol geographisch gebräuchlicher, die Ausdehnung des Landes in Betreff der Länge und Breite nach den Graden und Himmelsgegenden anzugeben; wenigstens so haben wir es stets in allen geographischen Werken gefunden. Unvollständig ist der Hr Verf. in seinem Leitfaden darin, dasz er beim österreichischen Kaiserstaate das Königreich Dalmatien ganz weggelassen, die Colonien von Spanien, England und Frankreich nicht vollständig und Schwedens Colonie gar nicht genannt hat.

Zum Teil unklar und unwahr ist, was auf S. 29, 4 gesagt ist, nemlich: 'Die Hauptmasse der (iberischen) Halbinsel bildet eine Hochebene, welche sich gegen Westen zum atlantischen Ocean senkt, und besteht aus drei von Süden nach Norden aufsteigenden . . . Stufen; das Ganze ist nach drei Seiten mit einem Gebirgswall umgeben, dem kantabrischen Gebirge im Norden, dem iberischen im O. . . .' Was den ersten Teil dieser Stelle anbelangt, so kann durch ihre Fassung leicht einer zu dem Glauben verleitet werden, als ob die drei Stufen Teile der Hochebene wären, wärend dem doch nicht so ist, da die südliche, die niedrigste Stufe, das Tiefland von Andalusien ist. Was den zweiten Teil betrifft, so ist die Ansicht von einem iberischen Gebirgszuge, der nach der Meinung des Hrn Verfassers dem Ganzen nach Osten hin einen Abschlusz gibt, längst aus den neueren geographischen Werken gestrichen; denn dieser sogenannte Ostrand participiert im ganzen an der Formation der alt- und neukastilischen Hochebene und dem kastilischen und andalusischen Scheidegebirge, erhebt sich nur hie und da um wenige hundert Fusz über das gewöhnliche Niveau der Hochebenen, welche in Terassen zu den Küstenebenen von Murcia und Valencia abfallen. Was hier vom Ostrande gesagt ist, gilt auch im allgemeinen vom Westrande, den der Hr Verf. gar nicht erwähnt hat.

Wenn auf S. 32 von Frankreich gesagt wird, dasz sich die Gebirge im Süden und an den Landgrenzen befinden, so ist diese Behauptung nicht genau; denn gegen Belgien hin hat Frankreich kein Gebirge; oder will etwa der Hr Verfasser die westlichen Ausläufer der Ardennen, die flandrischen Grenzhöhen, zu den Gebirgen rechnen? Die Begriffe Gebirge, Höhen, Hügelzüge, Landrücken usw. werden in der Geographie aber genau von einander geschieden.

In einen Widerspruch verwickelt sich der Hr Verf., wenn er S. 35 von Italien sagt: 'es nimmt gegen Süden an Breite ab' und kurz darauf meint: die Halbinsel sei anzusehn als ein Parallelogramm. Nach den

Lehren der Mathematik ist aber die vierseitige Figur kein Parallelogramm mehr, wenn zwei gegenüberliegende Seiten convergieren, was doch der Fall ist, wenn Italien von Norden nach Süden an Breite abnimmt. Ueberhaupt ist die ganze Stelle unter B S. 35 sehr unklar gefaszt und der Schüler wird nicht leicht wissen, was er mit ihr anfangen soll. Wenn ferner 'das kontinentale Ober-Italien' mit einem Rektangel verglichen wird, so gehört gewis mehr als eine gewöhnliche Phantasie dazu, diese mathematische Figur aus der Gestalt Ober-Italiens heraus zu bekommen, mögen wir es nach seinen natürlichen oder nach seinen politischen Grenzen betrachten.

Wenn auf der folgenden Seite die Stadt Rimini als Grenzscheide zwischen dem nördlichen und mittleren Apennin angenommen wird, so ist diese Angabe ungeographisch. Rimini, welches am Meere gelegen und gar nicht vom Apennin berührt wird, kann nicht als Grenzmarke angenommen werden. Der Hr Verf. wollte vielleicht sagen: ein Parallel durch die genannte Stadt gezogen grenzt den nördlichen Apennin vom mittleren ab. Noch bequemer hätte er es gehabt, wenn er die Tiberquelle — was auch andere Geographen thun — als Scheidelinie gewählt hätte, zumal in der Regel Flüsse oder Pässe als Grenzscheiden bei solchen Unterabteilungen der Gebirge angenommen werden. — Das Cap vor den pontinischen Sümpfen heiszt unseres Wissens nicht Circeo (S. 37), sondern Circello. Was soll aber der Schüler mit der Stelle (S. 39): ('Herculanum 79 n. 1706 p. C. zerstört') machen? Kann sie nicht selbst den Lehrer für den Augenblick in Verlegenheit setzen? Wir wissen aber, dasz der Hr Verf. damit sagen will: Herculanum*) wurde im Jahre 79 n. Chr. durch den Vesuv verschüttet und es wurde wieder entdeckt bei Grabung eines Brunnens im Jahre 1706 (Ist es nicht das Jahr 1713?).

S. 50 sagt der Hr Verf.: 'Die Gebirge (Deutschlands) liegen im S.-W., eine Linie von der Oderquelle bis zur mittleren Ems im W. von Osnabrück, im N.-O. dieser Linie ist Ebene, und an der Nordsee Tiefland'; ist dieser letztere Teil nicht wieder sehr unklar? Warum unterscheidet er denn hier Ebene (Tiefebene) vom Tiefland? Heiszt nicht das ganze Ländergebiet im N.-O. der genannten Linie, von der Weichsel an bis zum Mündungslande des Rheins, das germanische Tiefland oder die germanische Ebene?

Bei Abgrenzungen gewisser Terrainabschnitte usw. ist es in der Geographie allgemein gebräuchlich, dasz man eine strikte Reihenfolge dabei innehält, dasz man also z. B. bei Ziehung einer Grenze von Osten nach Westen entweder am Ost-Ende derselben anfängt und alle Grenzgegenstände der Reihe nach anführt bis man beim West-Ende angekommen ist, oder umgekehrt; aber nicht ist es gebräuchlich, in der Mitte anzufangen und nach den beiden Endpunkten hinzugehn. Nach letzterer Art verfährt aber der Hr Verf., wenn er (S. 50 b) bei der Abgrenzung der zweiten Stufe des deutschen Berglandes sagt: sie 'hat im Norden zur Grenze das Fichtelgebirge nebst dem Main, und das nördliche Grenzgebirge Böhmens bis zur Oder-Quelle.' Wenn er unter dem nördlichen Grenzgebirge Böhmens den Sudetenzug versteht — was wol nicht anders sein kann —, so müszen wir dabei bemerken, dasz dieser Gebirgszug nicht die nördliche Grenze von Böhmen bildet, sondern die nordöstliche, da er von S.-O. nach N.-W. oder umgekehrt streicht.

Unklar dürfte für den Schüler wieder die Stelle (S. 61, 3) sein: 'Flüsse: a) zur Ost-See: 1) die Memel mit der Russe und Gilge.' Dieses würde ohne Zweifel und mit Recht jeder so auffassen, als ob Rusz und Gilge Nebenflüsse der Memel wären, wärend doch der Hr Verf.

*) [Die Stadt hiesz Herculaneum. *R. D.*]

sagen will, dasz sich die Memel in zwei Mündungen — Rusz und Gilge — in das kurische Haff ergiesze.

Ungeographisch dürfte es auch sein, wenn der Hr Verf. S. 47 sagt: 'Die skandinavische Halbinsel senkt sich aus dem höchsten Norden.'

Wenn der Hr Verf. (S. 86, 5) als südlichste Spitze von Amerika das Cap Horn und (S. 94, 4) als südlichste Spitze von Afrika das Cap der guten Hoffnung anführt, so sind diese Ansichten längst antiquiert; denn das Cap Horn ist der südlichste Vorsprung der gröszten Insel des Feuerlands-Archipel, vom amerikanischen Continent aber ist die südlichste Spitze das Cap Forward, von Afrika das Nadelcap, welches südlicher gelegen ist, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Ebenso unrichtig ist es, wenn (S. 89, 1) die Tiefebene um den Marañon Pampas statt Llanos genannt wird. — Sehr unvollkommen ist die Definition, die der Hr Verf. (S. 12, 8) von einem Hauptflusse gibt; er sagt nemlich: 'Ein Hauptflusz ist ein solcher, welcher ins Meer oder in einen See mündet.' Was läszt sich nicht alles gegen diese Begriffsbestimmung einwenden?

Ein zweiter Punkt, den wir an dem Leitfaden nicht gutheiszen können, ist der, dasz teilweise eine grosze Ungleichmäszigkeit in der Behandlung des Stoffes angetroffen wird. So ist die 'Beschreibung der griechischen Halbinsel' (S. 71 ff.) viel zu speciell und ausgedehnt gehalten. Der Leitfaden ist, wie aus seiner ganzen Anlage hervorgeht, nur für die unteren Klassen der Gymnasien berechnet; der Sextaner und Quintaner wird sich aber schwerlich in dem, was das Buch in Betreff Griechenlands bietet, zurechtfinden können; es wird ihm nicht möglich werden sich ein klares und einfaches Bild von diesem Lande zu machen; denn es wird einerseits, wie bereits angedeutet, des Stoffes zu viel gegeben, andererseits aber befindet sich der Schüler der unteren Klassen zur Bewältigung des gegebnen Materials nicht im Besitz solcher specieller Karten, die ihm jedes kleine Gebirge, jede kleine Ebene, jede Landschaft, wie sie das Buch vorführt, anschaulich machte. Weder die kleinen Sydowschen noch die Lichtensteinschen Atlanten, oder wie sie auch immer heiszen mögen, die sich in den Händen der Schüler der unteren Klassen befinden, noch auch die groszen Sydowschen Wandkarten, die wol fast auf allen Gymnasien beim Unterrichte gebraucht werden, geben ein solches specielles Bild von Griechenland, wie es das Material des Leitfadens in dem genannten Abschnitt erfordert. Eine specielle Geographie von Griechenland, und zwar des alten, wird erst erforderlich sein in der oberen Klasse, wo alte griechische Geschichte vorgetragen wird. Wie soll aber ein Schüler der unteren Klassen einen Flusz, eine Stadt, eine Landschaft usw. auf seinem Atlas finden, wenn, wie häufig vorkommt, blosz der alte klassische Namen genannt wird? Wenn aber der Hr Verf. bei Beschreibung Griechenlands so ausführlich verfuhr, warum nicht in gleicher Weise bei Italien? Wenn dies geschehen, dann hätten wir angenommen, dasz er mit einer gewissen Vorliebe auf dem Boden des klassischen Altertums verweilt habe. Das würde sein Verfahren dann noch einigermaszen gerechtfertigt haben. Inconsequent ist aber der Hr Verf. bei Italien noch insofern gewesen, dasz er nicht bei allen Flüssen und Seen neben die alten Namen die neuen gesetzt hat.

Drittens haben wir an dem Leitfaden noch zu tadeln: a) die grosze Inconsequenz in der Schreibung geographischer Namen; b) die gegen allen Gebrauch verstoszende Orthographie derselben und c) die sonderbare wol in keinem geographischen Werke zu findende Abnormität, den Namen blosz so hinzuschreiben, wie er in der Sprache, der er angehört, ausgesprochen wird, ohne seine Orthographie zu berücksichtigen. Der Schüler musz in der That dadurch oft in die gröszte Verlegenheit, in die

gröszte Ungewisheit versetzt werden. So gut wie wir vom Schüler verlangen, dasz er die ihm aus dem Geschichtsunterricht und der klassischen Lektüre bekannten historischen Namen richtig schreibe, ebenso gut müszen wir auch von ihm fordern können, dasz er bei Schreibung der geographischen die landesübliche, usuelle und eingebürgerte Orthographie innehalte; vor allem müszen wir dies bei den europäischen und selbst auch bei einem groszen Teile der auszereuropäischen verlangen können. Nur bei einem Teile der auszereuropäischen wird noch ein Schwanken, wie es wol auch noch in den besten geographischen Schriften zu finden ist, zu entschuldigen sein.

a) Was musz sich aber der Schüler denken und welche Schreibweise soll er sich aneignen, wenn er einen und denselben Namen häufig auf zweierlei Art gedruckt findet? Wir wollen einige Beispiele anführen: Hanover S. 16 Hannover*) S. 87; Groszbritanien S. 18. 44 Groszbrittanien S. 24 (Groszbritannien); Kyraszao S. 18 Kyrassao S. 44. 87 (Curaçao oder Crassao); Jukatan S. 19 Yukatan S. 87; Maranjon S. 19 Maranjong S. 87 usw. (Marañon); Carpathen S. 24 Karpathen S. 25; Mariza S. 25 Maritza S. 70; Isére S. 34 Isère S. 33; Maasz S. 42 Maas S. 33 usw.; Amu Deria — Sir Deria S. 78 Amu-Daria und Sir-Daria S. 83 und so noch andere.

Zwar hat unsere Behauptung unter b) teilweise in dem eben angeführten schon ihre Erledigung gefunden, allein wir wollen speciell für sie noch einige Belege anführen: Südersee S. 19 usw. (Zuyder — Zuider spr. Seuder); Egina S. 21 usw. (Aegina, Engia); Viscaja S. 31 (Biscaya); Dauphinée S. 34 (Dauphiné); Languedok S. 34 (Languedoc); Guijenne S. 34 (Guyenne oder Guienne); Bajonne S. 34 (Bayonne); Tour S. 35 (Tours); Spezia S. 36 (Spezzia); Civita Vechia S. 39 (Civita Vecchia); statt Consenza S. 39 häufiger Cosenza; Scheffield S. 46 (Sheffield) usw.

c) Um endlich zu dem letzten Punkte überzugehn, so fragen wir jeden Pädagogen, ob der Schüler nicht in die gröszte Verlegenheit kommen wird, wenn er nach dem Leitfaden Namen auf seiner Karte aufsuchen soll, die er auf dieser gar nicht findet? Wenn er nun aufsuchen soll: Campädsche Bai S. 19 (Campeche B.); Guadalkibir S. 25 usw. (Guadalquivir); L. Madschore S. 26 usw. (L. maggiore); Mulharzen S. 29 usw. (Mulahacen oder Mulhacem); Monschike S. 29 usw. (Monchique); Murszia S. 29 usw. (Murcia); Chucar S. 30 (Xucar); Mozambik S. 30 usw. (Mozambique); Martinik S. 35 (Martinique); Iskia S. 36 (Ischia); Pihk = Geb. S. 44 (Peak); Tscheviot = Geb. S. 45 (Cheviot spr. Tschiviot); Tschitschester S. 46 (Chichester); Cambritsch S. 46 (Cambridge): Mantschester S. 46 (Manchester); Cannaht S. 46 (Connaught); Tschimborasso S. 88 (Chimborazo); Tschile S. 93 (Chile) usw.

Aus diesen zuletzt angeführten Beispielen ersehen wir, dasz der Hr Verf. häufig die geographischen Namen blosz so hingeschrieben hat, wie sie in der Sprache, der sie angehören, ausgesprochen werden. Nicht allein dasz diese Art und Weise für den Schüler in vieler Hinsicht sehr nachteilig werden kann — er verschwendet unnütz Zeit, er verliert zuletzt die Lust zum geographischen Studium, wenn er vergeblich sucht und nicht findet, er gewöhnt sich keine richtige Schreibung geographischer Namen an —, so ist sie auch so zu sagen gegen alle Ordnung in der Geographie. Wir würden im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Verfasser die fremden geographischen Namen, die eine von unserer Muttersprache ganz abweichende Aussprache haben, so hingeschrieben hätte wie sie in ihrer Sprache geschrieben und

*) Die gesperrt gedruckten und eingeklammerten Namen geben die gewöhnliche d. h. gebräuchlichere Geographie.

dann dahinter in Klammern wie sie **ausgesprochen** werden. Bei einigen Namen hat er es wol gethan — nur bei Breiton (Brigthon) S. 46 hat er es wieder umgekehrt gemacht —, aber er hätte es consequentermaszen bei allen denen thun müszen, bei welchen die Aussprache für uns Deutsche ganz besonders abweichend ist. Wenn aber der Hr Verf. meint, Rouen müsze Ruang und Caen müsze Cahng ausgesprochen werden, so wird wol jeder Franzose gegen diese Aussprache Protest einlegen.

Ferner sind wir noch mehreren recht auffallenden Druckfehlern begegnet; dasz es Druckfehler sind, haben wir teilweise aus der Vergleichung mit der 6n Auflage ersehn. So findet sich auf S. 12 7e Zeile von oben: bil- statt bilden; Baffins-Bei S. 15, 8 statt B. Bai; mitelländisches M. S. 23 statt mittelländ. M.; Leslos S. 21 statt Lesbos; ins' kurische H. S. 24 statt in's kur. H.; Tago S. 25 statt Tajo; la Rochele S. 35 statt la Rochelle; mit der 5955' hohen Schneekoppe S. 51 statt 4955'; Hundsrück S. 62 statt Hunsrück; Neu-Granada 1800 □M. S. 92 statt 18000 □M.

Zum Schlusse müszen wir endlich noch bemerken, dasz uns drei Stellen aufgefallen sind, die doch wol gegen die deutsche Schreibweise sind; wir halten sie für Provinzialismen. So sagt der Herr Verfasser: 'der Aral im O., **von diesem auslaufen**' S. 68; 'gegen Kiächta über' S. 80; 'Skutari gegen Constantinopel über' S. 85.

Sollte dem Leitfaden noch eine 8e Auflage in Aussicht stehn, dann dürfen wir gewis die wol berechtigte Erwartung hegen, dasz der Herr Verfasser sowol aus wissenschaftlichen als auch aus pädagogischen Rücksichten die berührten Mängel beseitigen werde.

Oppeln. *Dr E. Wahner.*

IX.

Planiglob in zwei Wandkarten. 18 *Blätter, entworfen und gezeichnet von* ***Julius Franke****, Lehrer in Schweidnitz.* I) *Wandkarte der westlichen Halbkugel in* 9 *Blättern.* II) *Wandkarte der östlichen Halbkugel in* 9 *Blättern.* Im Selbstverlag des Verfassers; in Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Referent erlaubt sich die Leser dieser Zeitschrift, insbesondere alle Schulvorsteher und Lehrer der Erdkunde, auf das oben angezeigte Hülfsmittel für den geographischen Unterricht ganz besonders aufmerksam zu machen. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dasz der Planiglob als Wandkarte eins der wichtigsten Anschauungsmittel beim Unterricht in der Erdkunde ist, wodurch die notwendige Uebersicht über den Erdball gewährt und die Irtümer beseitigt werden, welche durch die verschiednen Formate der Karten einzelner Länder und Erdteile sich in den Vorstellungen der Schüler zu bilden pflegen.

Bis jetzt sind die als Wandkarten erschienenen Planiglobe in der stereographischen Projection dargestellt gewesen. Dieselbe gewährt aber in ihrer Anwendung in mehrfacher Beziehung ein unrichtiges Bild. In einer und derselben geographischen Breitenlinie stehen die Meridiane nicht in gleicher Entfernung von einander, sondern nach dem 90. Grade der östlichen und westlichen Länge sind dieselben mehr zusammengedrängt, die Parallelkreise sind nicht parallel, nach Osten und Westen stehen dieselben beträchtlich weiter aus einander als nach der Mitte zu, weshalb die Länder, die nach Osten und Westen jeder Hemisphäre zu liegen, weiter aus einander gezerrt, die nach der Mitte zu mehr zusammengedrückt erscheinen. In perspectivischer Hinsicht zeigt also eine solche Karte das Bild einer Concavität.

einzelner Vokabeln mit dem Verf. rechten zu wollen. Es hat sich derselbe hierin offenbar von der richtigen Ansicht leiten lassen, dasz es weniger Unzuträglichkeiten herbeiführt, wenn in einem Schulbuche etwas übergangen als wenn etwas zu dem gegebnen hinzugefügt werden musz. Denn gewis ist er selbst nicht der Meinung — obgleich er sich in der Vorrede über die Art, wie das Büchlein zu gebrauchen sei, nicht ausspricht —, dasz alle die von ihm aufgeführten Worte von dem Schüler auswendig gelernt werden sollen. — Der Anhang, — die *ὁμώνυμα* und Opposita enthaltend, — ist eine sehr brauchbare und dankenswerthe Zugabe; was die letzteren betrifft, so lassen sich vielleicht einige Ausdrücke durch andre ersetzen, in denen der Gegensatz noch schärfer ausgeprägt ist; im allgemeinen aber verdient die Auswahl gewis Anerkennung.

Ref. wendet sich nun zur eingehenderen Besprechung des ersten Teils, dem er am meisten Anregung verdankt, den er am genauesten geprüft, gegen den er aber auch die meisten Bedenken hat. Es enthält derselbe von S. 1—78 eine Art etymologisches Wörterbuch; dasselbe ist aber nicht nach den Wortstämmen und dem Alphabet, sondern nach den Verbis und deren verschiednen Klassen (im Anschlusz an Krügers Grammatik) geordnet, so dasz nur innerhalb dieser Klassen eine Folge nach dem Alphabet stattfindet. Zu dieser Anordnung hat sich der Verfasser durch praktische Rücksichten bestimmen lassen, wie er in der Vorrede erklärt; somit hat auch die Beurteilung den Standpunkt der Praxis einzunehmen. Ohne Zweifel bietet die Verteilung des Wortschatzes unter die verschiednen Klassen der regelmäszigen und unregelmäszigen Zeitwörter den doppelten Vorteil, dasz erstens eben diese Klassen der Verba dem Gedächtnis der Schüler stets präsent bleiben und dann, dasz meist Bildungen ähnlicher Art beisammen stehen. Die Auffindung der einzelnen Vokabeln ist freilich bei dieser Anordnung eine ziemlich schwierige, da sie die genauste Kenntnis der Formenlehre des Verbs voraussetzt; doch sieht Ref. darin eher einen Vorzug als einen Fehler des Buches. Anstatt das ganze Princip der Anordnung anzufechten, gedenkt er sich darauf zu beschränken, die Art der Durchführung zu prüfen.

Der Uebelstand, dasz *ἀνήρ* unter *ἀνδρίζω*, *χείρ* unter *χειρόω*, *πηλός* unter *προπηλακίζω* usw. aufgeführt wird anstatt umgekehrt, ist mit Notwendigkeit in der ganzen Anlage begründet; es ist derselbe auch von geringem Belang, wenn der Lehrer die irrige Meinung, dasz das vorstehende Verbum immer die *radix* sei, von vorn herein nicht aufkommen läszt. Mitunter aber würde die Etymologie an Klarheit gewonnen haben und eine Verschmelzung mehrerer Artikel möglich gewesen sein, wenn auf die epischen Formen als Grundformen mehr Rücksicht genommen worden wäre. Formen wie *ἔθω*, *εἴωθα*; wie *μείρομαι βόλομαι*, *κομέω* u. a. treten ja dem Schüler in seinem Homer entgegen; warum sind nicht *ἐθίζω*, *μερίζω*, *βούλομαι*, *κομίζω* unter diese rubriciert, wärend für *οἰκοδομέω* S. 47 richtig *δέμω*, für *δοξάζω* und *χρῄζω* *δοκέω* und *χρή* zu Grunde gelegt sind?*) — Wärend ferner die Wörterfamilien, die zu den Stämmen *στα-*, *θε-*, *ὁρα-*, *ἐπ-* usw. gehören, in gröster Vollständigkeit zusammengestellt sind, scheinen *χαρίζομαι* und *χαίρω*, *βουλεύω* und *βούλομαι*, *χρή* und *χρῆσθαι* u. a. ohne Not auseinander gerissen zu sein. Es könnte daneben ja immer noch das *derivatum* mit einer Verweisung auf das *simplex* in der betreffenden Verbalklasse mit aufgeführt werden. Es musz doch darauf ankommen, den Forderungen

*) Ref. hätte überhaupt die in der griechischen Grammatik von Curtius niedergelegten Forschungen gern mehr berücksichtigt gesehen, wo dies mit der Anlage des vorliegenden Werkes verträglich war.

der Wissenschaft möglichst gerecht zu werden, wo nur immer es die praktischen Rücksichten gestatten.

Bisweilen ist aber der Verf. auch in den entgegengesetzten Fehler verfallen, wenn er Wörter als stammverwandt unter eine *radix* subsumiert, deren Zugehörigkeit zu derselben entweder wissenschaftlich noch gar nicht feststeht oder doch wenigstens nicht ohne lange Erörterungen dem Lernenden begreiflich gemacht werden kann. Dasz *στόμα* und *στόμαχος* mit *στείβω*; *μοχλός* mit *ἔχω*, *οἶμος* mit *φέρω* (*οἴσω*); *πόπανον* mit *πέσσω*; *εἰρήνη* mit *εἰπεῖν* (*ἐρ-*); *ἔδαφος* mit *ἵζω* (*ἐδ-*); *ταλασία* mit *τλῆναι* etymologisch zusammenhängen, darf wol nicht als wissenschaftlich erwiesen hingestellt werden; bei *ὄχλος* weist die äol. Nebenform *ὄλχος* und die kret. *πόλχος* (volgus) auf einen ganz andern Stamm als auf den in *ἔχω*, *ὄχος* erscheinenden hin; auch die Ableitung des Wortes *ὀβελός* (böot.-äol. *ὀδελός*) von *βάλλω* ist mindestens zweifelhaft. Dem Schüler dürfen nur evidente, in die Augen springende Etymologien vorgeführt werden, sonst sind sie eine neue Last, die seinem Gedächtnis aufgebürdet wird, anstatt dasz sie das Lernen erleichtern. Der gereifte Schüler schüttelt wol auch leicht einmal den Kopf und sieht da ein Spiel der Willkür, wo kein Gesetz ihm vor die Augen tritt.

Dasz der Verf. es fast immer unterlassen hat, den etymologischen Zusammenhang irgendwie anzudeuten, kann Ref. nicht ganz billigen. Es heiszt das dem Schüler und bisweilen sogar dem Lehrer zuviel zumuten. Wiggert in seinem lat. Vokabular hat wenigstens durch die in Parenthese beigefügte wörtliche Uebersetzung Fingerzeige gegeben. So erscheint es dem Ref. nötig, bei *λέγω* auch als Grundbedeutung 'legen, niederlegen' anzuführen, um *λέχος*, *λόχος*, *ἀλεκτρυών* davon ableiten zu können; zum Ueberflusz findet sich ja auch das Activ (Il. XXIV 635. XIV 252) und häufig das Medium bei Homer in dieser Bedeutung. — Der Zusammenhang von *ἄγροικος* und *ἄγριος* (*ἀγριαίνω*) wird sofort deutlich, wenn jenes Wort nicht mit 'wild' sondern: *primo loco* 'mit auf dem Felde lebend' übersetzt wird, worin dann eine Hinweisung auf die beiden Worte gemeinsame Wurzel *ἀγρός* liegt. Mit welchem Rechte *κομψός* 'geziert' unter *κομίζω* 'tragen' steht, wird wol dann klar, wenn als Grundbedeutung von *κομίζω* = *κομέω* nach dem Homerischen Sprachgebrauch: 'besorgen, pflegen' aufgestellt wird. S. 77 würde die Verwandtschaft von *ἐσθής* und *ἱμάτιον* sofort klar durch den Zusatz zu letzterem Worte: 'Diminut. von *ἱμα* = *εἷμα*'; wie *σκευωρέομαι* mit *ὁράω* zusammenhängt (S. 66), wird durch die Uebersetzung: 'das Gepäck bewachen; durchforschen' (nach Arist. Hist. an. 9, 32) sofort aufgeklärt. Soll der Schüler die Grundbedeutungen der Worte kennen oder soll der Lehrer dieselben ihm angeben? Dann müste er die im Buch stehende Uebersetzung häufig umstoszen; besser ist es gewis, wenn das Buch diese Correctur durch den Lehrer nicht nötig macht. Natürlich bezieht sich das gesagte nur auf die schwerer erkennbaren Ableitungen; bei diesen vermiszt vielleicht selbst der Philolog hier und da einen Schlüssel zur Lösung des Räthsels.

Soll das Buch auch nur zum gröszern Teile memoriert werden, so ist es viel zu reichhaltig. Warum Worte wie *βλίττω*, *βράσσω*, *γρύζω*, *κλαυθμυρίζω*, *ταλασιουργία*, *τέχνασμα*, *ψυχάριον*, *χωρίτης*, *στῆριγξ* überhaupt aufgeführt sind, ist nicht recht einzusehen. Mitunter will es scheinen, als ob das Streben nach einer gewissen wissenschaftlichen Vollständigkeit den Verf. zu einem Zuviel verleitet habe. Ein Vokabular sollte eigentlich auch von den gut klassischen Worten nur die enthalten, welche durch die Lektüre häufig aufgefrischt werden; an ein griechisches ist ganz besonders diese Anforderung zu stellen. Wozu soll ein Schüler *θήρατρον*, *ψυκτήρ*, *ἀστέγαστος* lernen, wozu *κωλύμη* (S. 25), welches letztere Wort, beiläufig gesagt, ein specifisch thukydideisches

Wort, eine der originellen Bildungen dieses Schriftstellers ist, welche erst von späten Schriftstellern mit bewuster Nachahmung adoptiert wurde (vgl. Krüger zu Thuc. I 92).

Ref. hat sich damit begnügen müszen, für jede seiner Ausstellungen einige besonders in die Augen springende Belege anzuführen; nur ungern hat er sich eine weitere Begründung seiner Sätze versagt. Keine der gemachten Ausstellungen ist übrigens von der Art, dasz sie dem praktischen Werthe des Buches wesentlich Eintrag thäte. Leicht kann der Lehrer die vorkommenden kleinen Unebenheiten und Inconsequenzen modificieren oder verhüllen. Auf jeden Fall ist das vorliegende Vokabular schon in seiner jetzigen Form werth, dasz ein pädagogischer Versuch mit ihm gemacht werde. Am leichtesten ist der zweite Teil praktisch zu verwerthen; der erste, der wissenschaftlich und methodisch interessantere, — mutet dem Schüler wie dem Lehrer eine ungleich gröszere geistige Arbeit zu; doch hält es Ref. für möglich, gerade mit diesem ersten Teil bedeutende Resultate zu erzielen, wenn derselbe nach und nach zum wirklichen geistigen Eigentum der Schüler gemacht und der griechische Unterricht mehrere Klassen hindurch im engsten Anschlusz an das Vokabular erteilt wird. — *V.* —

VIII.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien. Von C. Nieberding. 7. Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1860. 8.

Wenn ein Leitfaden — der uns erst in jüngster Zeit durch den geographischen Unterricht in die Hände gegeben worden ist — bereits die siebente Auflage erlebt hat, so musz man wol annehmen, dasz er die Feuerprobe bestanden und dasz er der guten Seiten sehr viele haben musz. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dasz das Buch so manche Vorzüge vor vielen andern derselben Gattung voraus hat; wir können aber auch nicht unerwähnt lassen, dasz trotz 'der stets nachbessernden Hand' — wie der Herr Verfasser in der Vorrede zur letzten Auflage zu bemerken beliebt — noch recht bedeutende Mängel in demselben zu finden sind. Diese bestehen darin, dasz der Herr Verf. mitunter dem jetzigen Standpunkte der Geographie nicht immer gerecht wird, dasz er sich zuweilen in Widersprüche verwickelt, dasz er öfters ungenau, unklar und zu wenig präcis ist.

Zur Begründung dessen, was wir eben gesagt haben, wollen wir nur einzelne Stellen, die uns so zu sagen in die Hände gelaufen sind, herausgreifen. So sagt der Herr Verfasser S. 26: 'Das nordöstliche, ebne Europa, wird von drei Gebirgszügen begrenzt: 1) dem Ural im O...., 2) dem Kaukasus im S...., 3) den Karpathen im S.-W....'; nun hiermit ist eine genaue Abgrenzung des groszen nordöstlichen Tieflandes gegen das sogenannte Gebirgsdreieck hin nicht gegeben. Denn längs der Linie, die wir von der Dniester- bis zur Rhein-Mündung ziehn, um so das genannte Tiefland von dem Gebirgslande Südwest-Europas zu trennen, liegen noch die Sudeten, das sächsische Berg- und Hügelland, der Harz und die Wesergebirge. — Wenn ferner auf derselben Seite gesagt ist, dasz 'der Hämus oder Balkan vom adriatischen bis zum schwarzen Meere (Orbelos 9000')' sich erstrecke, so ist dies unrichtig; denn der Hämus reicht, wie ein flüchtiger Blick auf eine richtig gezeichnete Karte schon zeigt, nicht bis an das adriatische Meer; ihm liegt vor der Wasserscheiderücken — zwischen dem adriatischen und ionischen Meere einerseits und zwischen dem schwarzen und

ägäischen Meere andererseits —, der im N. die dinarischen Alpen, dann an der Quelle des Vardar Bora-Dagh und südlich Pindus genannt wird. An der Quelle des genannten Flusses zweigt sich nach Osten die zweite Hauptwasserscheide der Halbinsel ab und heiszt anfangs Dschar-Dagh (Skardus), dann Orbelus und erst von der Quelle der Maritza an heiszt die Fortsetzung bis zum schwarzen Meere Balkan oder Hämus. Was endlich die Höhe des Orbelos anbelangt, so wird dieselbe unseres Wissens nach von den früheren Geographen auf 9000' angegeben, von neueren aber nur auf 4000'. — Auf S. 28 werden die Illyrier zu den Slaven gerechnet. Diese Angabe ist ebenfalls nicht genau. Die Ethnographen unterscheiden scharf die eigentlichen Illyrier (Albanesen oder Skipetaren), welche zu den Gräco-Romanen gehören, von den illyrischen Slaven (Bulgaren, Serben, Bosnier, Slavonier, Montenegriner).

Zu einer irrigen Ansicht kann auf derselben Seite auch der Passus Veranlassung geben, wenn von der pyrenäischen Halbinsel gesagt ist: sie 'ist etwas breiter als hoch', oder auf S. 35 IV B von Italien: es 'ist 4mal so hoch als breit.' Unter hoch denkt der Schüler sofort an die verticale Configuration des Landes, wärend doch der Hr Verf. darunter die Ausdehnung des Landes nach den Meridianen verstanden wissen will; in diesem Falle ist es wol geographisch gebräuchlicher, die Ausdehnung des Landes in Betreff der Länge und Breite nach den Graden und Himmelsgegenden anzugeben; wenigstens so haben wir es stets in allen geographischen Werken gefunden. Unvollständig ist der Hr Verf. in seinem Leitfaden darin, dasz er beim österreichischen Kaiserstaate das Königreich Dalmatien ganz weggelassen, die Colonien von Spanien, England und Frankreich nicht vollständig und Schwedens Colonie gar nicht genannt hat.

Zum Teil unklar und unwahr ist, was auf S. 29, 4 gesagt ist, nemlich: 'Die Hauptmasse der (iberischen) Halbinsel bildet eine Hochebene, welche sich gegen Westen zum atlantischen Ocean senkt, und besteht aus drei von Süden nach Norden aufsteigenden . . . Stufen; das Ganze ist nach drei Seiten mit einem Gebirgswall umgeben, dem kantabrischen Gebirge im Norden, dem iberischen im O. . . .' Was den ersten Teil dieser Stelle anbelangt, so kann durch ihre Fassung leicht einer zu dem Glauben verleitet werden, als ob die drei Stufen Teile der Hochebene wären, wärend dem doch nicht so ist, da die südliche, die niedrigste Stufe, das Tiefland von Andalusien ist. Was den zweiten Teil betrifft, so ist die Ansicht von einem iberischen Gebirgszuge, der nach der Meinung des Hrn Verfassers dem Ganzen nach Osten hin einen Abschlusz gibt, längst aus den neueren geographischen Werken gestrichen; denn dieser sogenannte Ostrand participiert im ganzen an der Formation der alt- und neukastilischen Hochebene und dem kastilischen und andalusischen Scheidegebirge, erhebt sich nur hie und da um wenige hundert Fusz über das gewöhnliche Niveau der Hochebenen, welche in Terassen zu den Küstenebenen von Murcia und Valencia abfallen. Was hier vom Ostrande gesagt ist, gilt auch im allgemeinen vom Westrande, den der Hr Verf. gar nicht erwähnt hat.

Wenn auf S. 32 von Frankreich gesagt wird, dasz sich die Gebirge im Süden und an den Landgrenzen befinden, so ist diese Behauptung nicht genau; denn gegen Belgien hin hat Frankreich kein Gebirge; oder will etwa der Hr Verfasser die westlichen Ausläufer der Ardennen, die flandrischen Grenzhöhen, zu den Gebirgen rechnen? Die Begriffe Gebirge, Höhen, Hügelzüge, Landrücken usw. werden in der Geographie aber genau von einander geschieden.

In einen Widerspruch verwickelt sich der Hr Verf., wenn er S. 35 von Italien sagt: 'es nimmt gegen Süden an Breite ab' und kurz darauf meint: die Halbinsel sei anzusehn als ein Parallelogramm. Nach den

Lehren der Mathematik ist aber die vierseitige Figur kein Parallelogramm mehr, wenn zwei gegenüberliegende Seiten convergieren, was doch der Fall ist, wenn Italien von Norden nach Süden an Breite abnimmt. Ueberhaupt ist die ganze Stelle unter B S. 35 sehr unklar gefaszt und der Schüler wird nicht leicht wissen, was er mit ihr anfangen soll. Wenn ferner 'das kontinentale Ober-Italien' mit einem Rektangel verglichen wird, so gehört gewis mehr als eine gewöhnliche Phantasie dazu, diese mathematische Figur aus der Gestalt Ober-Italiens heraus zu bekommen, mögen wir es nach seinen natürlichen oder nach seinen politischen Grenzen betrachten.

Wenn auf der folgenden Seite die Stadt Rimini als Grenzscheide zwischen dem nördlichen und mittleren Apennin angenommen wird, so ist diese Angabe ungeographisch. Rimini, welches am Meere gelegen und gar nicht vom Apennin berührt wird, kann nicht als Grenzmarke angenommen werden. Der Hr Verf. wollte vielleicht sagen: ein Parallel durch die genannte Stadt gezogen grenzt den nördlichen Apennin vom mittleren ab. Noch bequemer hätte er es gehabt, wenn er die Tiberquelle — was auch andere Geographen thun — als Scheidelinie gewählt hätte, zumal in der Regel Flüsse oder Pässe als Grenzscheiden bei solchen Unterabteilungen der Gebirge angenommen werden. — Das Cap vor den pontinischen Sümpfen heiszt unseres Wissens nicht Circeo (S. 37), sondern Circello. Was soll aber der Schüler mit der Stelle (S. 39): ('Herculanum 79 n. 1706 p. C. zerstört') machen? Kann sie nicht selbst den Lehrer für den Augenblick in Verlegenheit setzen? Wir wissen aber, dasz der Hr Verf. damit sagen will: Herculanum*) wurde im Jahre 79 n. Chr. durch den Vesuv verschüttet und es wurde wieder entdeckt bei Grabung eines Brunnens im Jahre 1706 (Ist es nicht das Jahr 1713?).

S. 50 sagt der Hr Verf.: 'Die Gebirge (Deutschlands) liegen im S.-W., eine Linie von der Oderquelle bis zur mittleren Ems im W. von Osnabrück, im N.-O. dieser Linie ist Ebene, und an der Nordsee Tiefland'; ist dieser letztere Teil nicht wieder sehr unklar? Warum unterscheidet er denn hier Ebene (Tiefebene) vom Tiefland? Heiszt nicht das ganze Ländergebiet im N.-O. der genannten Linie, von der Weichsel an bis zum Mündungslande des Rheins, das germanische Tiefland oder die germanische Ebene?

Bei Abgrenzungen gewisser Terrainabschnitte usw. ist es in der Geographie allgemein gebräuchlich, dasz man eine strikte Reihenfolge dabei innehält, dasz man also z. B. bei Ziehung einer Grenze von Osten nach Westen entweder am Ost-Ende derselben anfängt und alle Grenzgegenstände der Reihe nach anführt bis man beim West-Ende angekommen ist, oder umgekehrt; aber nicht ist es gebräuchlich, in der Mitte anzufangen und nach den beiden Endpunkten hinzugehn. Nach letzterer Art verfährt aber der Hr Verf., wenn er (S. 50 b) bei der Abgrenzung der zweiten Stufe des deutschen Berglandes sagt: sie 'hat im Norden zur Grenze das Fichtelgebirge nebst dem Main, und das nördliche Grenzgebirge Böhmens bis zur Oder-Quelle.' Wenn er unter dem nördlichen Grenzgebirge Böhmens den Sudetenzug versteht — was wol nicht anders sein kann —, so müszen wir dabei bemerken, dasz dieser Gebirgszug nicht die nördliche Grenze von Böhmen bildet, sondern die nordöstliche, da er von S.-O. nach N.-W. oder umgekehrt streicht.

Unklar dürfte für den Schüler wieder die Stelle (S. 61, 3) sein: 'Flüsse: a) zur Ost-See: 1) die Memel mit der Russe und Gilge.' Dieses würde ohne Zweifel und mit Recht jeder so auffassen, als ob Rusz und Gilge Nebenflüsse der Memel wären, wärend doch der Hr Verf.

*) [Die Stadt hiesz Herculaneum. *R. D.*]

sagen will, dasz sich die Memel in zwei Mündungen — Rusz und Gilge — in das kurische Haff ergiesze.

Ungeographisch dürfte es auch sein, wenn der Hr Verf. S. 47 sagt: 'Die skandinavische Halbinsel senkt sich aus dem höchsten Norden.'

Wenn der Hr Verf. (S. 86, 5) als südlichste Spitze von Amerika das Cap Horn und (S. 94, 4) als südlichste Spitze von Afrika das Cap der guten Hoffnung anführt, so sind diese Ansichten längst antiquiert; denn das Cap Horn ist der südlichste Vorsprung der grösten Insel des Feuerlands-Archipel, vom amerikanischen Continent aber ist die südlichste Spitze das Cap Forward, von Afrika das Nadelcap, welches südlicher gelegen ist, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Ebenso unrichtig ist es, wenn (S. 89, 1) die Tiefebene um den Marañon Pampas statt Llanos genannt wird. — Sehr unvollkommen ist die Definition, die der Hr Verf. (S. 12, 8) von einem Hauptflusse gibt; er sagt nemlich: 'Ein Hauptflusz ist ein solcher, welcher ins Meer oder in einen See mündet.' Was läszt sich nicht alles gegen diese Begriffsbestimmung einwenden?

Ein zweiter Punkt, den wir an dem Leitfaden nicht gutheiszen können, ist der, dasz teilweise eine grosze Ungleichmäszigkeit in der Behandlung des Stoffes angetroffen wird. So ist die 'Beschreibung der griechischen Halbinsel' (S. 71 ff.) viel zu speciell und ausgedehnt gehalten. Der Leitfaden ist, wie aus seiner ganzen Anlage hervorgeht, nur für die unteren Klassen der Gymnasien berechnet; der Sextaner und Quintaner wird sich aber schwerlich in dem, was das Buch in Betreff Griechenlands bietet, zurechtfinden können; es wird ihm nicht möglich werden sich ein klares und einfaches Bild von diesem Lande zu machen; denn es wird einerseits, wie bereits angedeutet, des Stoffes zu viel gegeben, andererseits aber befindet sich der Schüler der unteren Klassen zur Bewältigung des gegebnen Materials nicht im Besitz solcher specieller Karten, die ihm jedes kleine Gebirge, jede kleine Ebene, jede Landschaft, wie sie das Buch vorführt, anschaulich machte. Weder die kleinen Sydowschen noch die Lichtensteinschen Atlanten, oder wie sie auch immer heiszen mögen, die sich in den Händen der Schüler der unteren Klassen befinden, noch auch die groszen Sydowschen Wandkarten, die wol fast auf allen Gymnasien beim Unterrichte gebraucht werden, geben ein solches specielles Bild von Griechenland, wie es das Material des Leitfadens in dem genannten Abschnitt erfordert. Eine specielle Geographie von Griechenland, und zwar des alten, wird erst erforderlich sein in der oberen Klasse, wo alte griechische Geschichte vorgetragen wird. Wie soll aber ein Schüler der unteren Klassen einen Flusz, eine Stadt, eine Landschaft usw. auf seinem Atlas finden, wenn, wie häufig vorkommt, blosz der alte klassische Namen genannt wird? Wenn aber der Hr Verf. bei Beschreibung Griechenlands so ausführlich verfuhr, warum nicht in gleicher Weise bei Italien? Wenn dies geschehen, dann hätten wir angenommen, dasz er mit einer gewissen Vorliebe auf dem Boden des klassischen Altertums verweilt habe. Das würde sein Verfahren dann noch einigermaszen gerechtfertigt haben. Inconsequent ist aber der Hr Verf. bei Italien noch insofern gewesen, dasz er nicht bei allen Flüssen und Seen neben die alten Namen die neuen gesetzt hat.

Drittens haben wir an dem Leitfaden noch zu tadeln: a) die grosze Inconsequenz in der Schreibung geographischer Namen; b) die gegen allen Gebrauch verstoszende Orthographie derselben und c) die sonderbare wol in keinem geographischen Werke zu findende Abnormität, den Namen blosz so hinzuschreiben, wie er in der Sprache, der er angehört, ausgesprochen wird, ohne seine Orthographie zu berücksichtigen. Der Schüler musz in der That dadurch oft in die gröszte Verlegenheit, in die

gröszte Ungewisheit versetzt werden. So gut wie wir vom Schüler verlangen, dasz er die ihm aus dem Geschichtsunterricht und der klassischen Lektüre bekannten historischen Namen richtig schreibe, ebenso gut müszen wir auch von ihm fordern können, dasz er bei Schreibung der geographischen die landesübliche, usuelle und eingebürgerte Orthographie innehalte; vor allem müszen wir dies bei den europäischen und selbst auch bei einem groszen Teile der auszereuropäischen verlangen können. Nur bei einem Teile der auszereuropäischen wird noch ein Schwanken, wie es wol auch noch in den besten geographischen Schriften zu finden ist, zu entschuldigen sein.

a) Was musz sich aber der Schüler denken und welche Schreibweise soll er sich aneignen, wenn er einen und denselben Namen häufig auf zweierlei Art gedruckt findet? Wir wollen einige Beispiele anführen: Hanover S. 16 Hannover*) S. 87; Groszbritanien S. 18. 44 Groszbrittanien S. 24 (Groszbritannien); Kyraszao S. 18 Kyrassao S. 44. 87 (Curaçao oder Crassao); Jukatan S. 19 Yukatan S. 87; Maranjon S. 19 Maranjong S. 87 usw. (Marañon); Carpathen S. 24 Karpathen S. 25; Mariza S. 25 Maritza S. 70; Isére S. 34 Isère S. 33; Maasz S. 42 Maas S. 33 usw.: Amu Deria — Sir Deria S. 78 Amu-Daria und Sir-Daria S. 83 und so noch andere.

Zwar hat unsere Behauptung unter b) teilweise in dem eben angeführten schon ihre Erledigung gefunden, allein wir wollen speciell für sie noch einige Belege anführen: Südersee S. 19 usw. (Zuyder — Zuider spr. Seuder); Egina S. 21 usw. (Aegina, Engia); Viscaja S. 31 (Biscaya); Dauphinée S. 34 (Dauphiné); Languedok S. 34 (Languedoc): Guijenne S. 34 (Guyenne oder Guienne); Bajonne S. 34 (Bayonne); Tour S. 35 (Tours); Spezia S. 36 (Spezzia); Civita Vechia S. 39 (Civita Vecchia); statt Consenza S. 39 häufiger Cosenza; Scheffield S. 46 (Sheffield) usw.

c) Um endlich zu dem letzten Punkte überzugehn, so fragen wir jeden Pädagogen, ob der Schüler nicht in die gröszte Verlegenheit kommen wird, wenn er nach dem Leitfaden Namen auf seiner Karte aufsuchen soll, die er auf dieser gar nicht findet? Wenn er nun aufsuchen soll: Campädsche Bai S. 19 (Campeche B.); Guadalkibir S. 25 usw. (Guadalquivir); L. Madschore S. 26 usw. (L. maggiore); Mulharzen S. 29 usw. (Mulahacen oder Mulhacem); Monschike S. 29 usw. (Monchique); Murszia S. 29 usw. (Murcia); Chucar S. 30 (Xucar); Mozambik S. 30 usw. (Mozambique); Martinik S. 35 (Martinique); Iskia S. 36 (Ischia); Pihk = Geb. S. 44 (Peak); Tscheviot = Geb. S. 45 (Cheviot spr. Tschiviot); Tschitschester S. 46 (Chichester); Cambritsch S. 46 (Cambridge); Mantschester S. 46 (Manchester); Cannaht S. 46 (Connaught); Tschimborasso S. 88 (Chimborazo); Tschile S. 93 (Chile) usw.

Aus diesen zuletzt angeführten Beispielen ersehen wir, dasz der Hr Verf. häufig die geographischen Namen blosz so hingeschrieben hat, wie sie in der Sprache, der sie angehören, ausgesprochen werden. Nicht allein dasz diese Art und Weise für den Schüler in vieler Hinsicht sehr nachteilig werden kann — er verschwendet unnütz Zeit, er verliert zuletzt die Lust zum geographischen Studium, wenn er vergeblich sucht und nicht findet, er gewöhnt sich keine richtige Schreibung geographischer Namen an —, so ist sie auch so zu sagen gegen alle Ordnung in der Geographie. Wir würden im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden haben, wenn der Verfasser die fremden geographischen Namen, die eine von unserer Muttersprache ganz abweichende Aussprache haben, so hingeschrieben hätte wie sie in ihrer Sprache geschrieben und

*) Die gesperrt gedruckten und eingeklammerten Namen geben die gewöhnliche d. h. gebräuchlichere Geographie.

dann dahinter in Klammern wie sie ausgesprochen werden. Bei einigen Namen hat er es wol gethan — nur bei Breiton (Brigthon) S. 46 hat er es wieder umgekehrt gemacht —, aber er hätte es consequentermaszen bei allen denen thun müszen, bei welchen die Aussprache für uns Deutsche ganz besonders abweichend ist. Wenn aber der Hr Verf. meint, Rouen müsze Ruang und Caen müsze Cahng ausgesprochen werden, so wird wol jeder Franzose gegen diese Aussprache Protest einlegen.

Ferner sind wir noch mehreren recht auffallenden Druckfehlern begegnet; dasz es Druckfehler sind, haben wir teilweise aus der Vergleichung mit der 6n Auflage ersehn. So findet sich auf S. 12 7e Zeile von oben: bil- statt bilden; Baffins-Bei S. 15, 8 statt B. Bai; mitelländisches M. S. 23 statt mittelländ. M.; Leslos S. 21 statt Lesbos; ins' kurische H. S. 24 statt in's kur. H.; Tago S. 25 statt Tajo; la Rochele S. 35 statt la Rochelle; mit der 5955' hohen Schneekoppe S. 51 statt 4955'; Hundsrück S. 62 statt Hunsrück; Neu-Granada 1800 □M. S. 92 statt 18000 □M.

Zum Schlusse müszen wir endlich noch bemerken, dasz uns drei Stellen aufgefallen sind, die doch wol gegen die deutsche Schreibweise sind; wir halten sie für Provinzialismen. So sagt der Herr Verfasser: 'der Aral im O., von diesem auslaufen' S. 68; 'gegen Kiächta über' S. 80; 'Skutari gegen Constantinopel über' S. 85.

Sollte dem Leitfaden noch eine 8e Auflage in Aussicht stehn, dann dürfen wir gewis die wol berechtigte Erwartung hegen, dasz der Herr Verfasser sowol aus wissenschaftlichen als auch aus pädagogischen Rücksichten die berührten Mängel beseitigen werde.

Oppeln. *Dr E. Wahner.*

IX.

Planiglob in zwei Wandkarten. 18 *Blätter, entworfen und gezeichnet von Julius Franke, Lehrer in Schweidnitz.* I) *Wandkarte der westlichen Halbkugel in* 9 *Blättern.* II) *Wandkarte der östlichen Halbkugel in* 9 *Blättern.* Im Selbstverlag des Verfassers; in Commission bei F. A. Brockhaus in Leipzig.

Referent erlaubt sich die Leser dieser Zeitschrift, insbesondere alle Schulvorsteher und Lehrer der Erdkunde, auf das oben angezeigte Hülfsmittel für den geographischen Unterricht ganz besonders aufmerksam zu machen. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, dasz der Planiglob als Wandkarte eins der wichtigsten Anschauungsmittel beim Unterricht in der Erdkunde ist, wodurch die notwendige Uebersicht über den Erdball gewährt und die Irtümer beseitigt werden, welche durch die verschiednen Formate der Karten einzelner Länder und Erdteile sich in den Vorstellungen der Schüler zu bilden pflegen.

Bis jetzt sind die als Wandkarten erschienenen Planiglobe in der stereographischen Projection dargestellt gewesen. Dieselbe gewährt aber in ihrer Anwendung in mehrfacher Beziehung ein unrichtiges Bild. In einer und derselben geographischen Breitenlinie stehen die Meridiane nicht in gleicher Entfernung von einander, sondern nach dem 90. Grade der östlichen und westlichen Länge sind dieselben mehr zusammengedrängt, die Parallelkreise sind nicht parallel, nach Osten und Westen stehen dieselben beträchtlich weiter aus einander als nach der Mitte zu, weshalb die Länder, die nach Osten und Westen jeder Hemisphäre zu liegen, weiter aus einander gezerrt, die nach der Mitte zu mehr zusammengedrückt erscheinen. In perspectivischer Hinsicht zeigt also eine solche Karte das Bild einer Concavität.

Die Uebelstände dieser Darstellung hat man seit langer Zeit erkannt und daher auf Mittel gesonnen, dieselben zu vermindern. Dasz sich natürlich Kugelflächen auf Planigloben nie genau darstellen lassen, liegt auf der Hand. Unter den andern Projectionen empfiehlt sich bis jetzt die homalographische von Babinet am meisten; sie regelt mehr als andere Constructionsarten die beim Entwurfe der Kugelfläche in die Ebene unvermeidliche Veränderung der Flächenausdehnung und vermindert die Verkürzung, namentlich der Landformen nach den Rändern zu, wenigstens nach einer Richtung hin. Der Entwurf, den Franke, unabhängig von Babinet, gemacht hat, stimmt mit demselben in mehrfacher Beziehung überein. 'Die Parallelkreise haben auf demselben diejenige Form, wie das Auge eine Linie um eine Kugel gezogen sieht, wenn es in der verlängert gedachten Ebene der Kreisfläche liegt, sie sind also als gerade Linien dargestellt und unter sich parallel; die Meridiane aber stehn, am Parallelkreise gemessen, in gleichen Entfernungen. Das ganze Netz ist abweichend von andern Karten stark gezeichnet und insonderheit die Begrenzung der Zone sehr stark, damit keine Linie auch dem entfernt sitzenden Schüler verschwinde.' Bei dieser Darstellung werden die Unebenheiten dahin verwiesen, wo sie am wenigsten störend einwirken, nemlich nach dem äuszersten Norden und nach dem äuszersten Süden. Nur in Bezug auf Europa erscheint dies von Belang und das Bild einigermaszen in gezerrter Gestalt. Dies dürfte aber insofern für den Schulunterricht weniger nachteilig sein, weil nur die allgemeinen topischen Verhältnisse und die auszereuropäischen Erdteile spezieller auf dem Planiglob zur Erörterung kommen, Europa's topische und physische Verhältnisse aber auf einer besondern Wandkarte den Schülern veranschaulicht werden.

Jede der beiden Halbkugeln hat einen Durchmesser von 5 Fusz. Der Verfasser hat, soweit sich dies auf einem und demselben Bilde vereinbaren läszt, sowol den physischen als den politischen Verhältnissen Rechnung getragen. Das Gebirge, die Hochebene und die Tiefebene sind durch die Farbe besonders markiert; die Staateneinteilung ist genau, die Colonien sind vollständig angegeben, und es ist dem Zwecke sehr entsprechend, dasz bei der Colorierung dieselben Farben gewählt sind wie bei den Hauptländern, wodurch die Uebersicht erleichtert und dem Gedächtnis des Lernenden ein bedeutendes Hülfsmittel geboten wird.

Der Verfasser hat nicht ohne bedeutende Opfer die Ausführung dieser Karten ermöglicht. Für den Schulunterricht können sie allen Anstalten als ein äuszerst zweckgemäszer Lehrapparat empfohlen werden, da sowol die Zeichnung als die artistische Ausführung im Gegensatz zu den meisten andern Planigloben, die in den Schulen in Gebrauch sind, mit groszer Sorgfalt ausgeführt sind, so dasz dieselben selbst als eine Zierde der Klassenzimmer erscheinen dürfen. Der Preis von 4 Thlrn ist in Anbetracht dessen, was hier dargeboten wird, ein sehr mäsziger.

Referent bemerkt noch, dasz das königliche Unterrichts-Ministerium vor der artistischen Ausführung die Karten durch einen sachverständigen Schulmann hat prüfen lassen und dasz das Ergebnis dieser Prüfung sehr zu Gunsten des Unternehmens spricht.

Schweidnitz. *Prorector Dr Julius Schmidt.*

X.
Neulateinisches.

Als wir jüngst in den Jahnschen Jahrbüchern vom Jahre 1860 blätterten, stieszen wir im Juniheft auf zwei Proben einer lateinischen

Uebersetzung von Göthes römischen Elegien im Metrum des Originals. Sie waren weder von einem Vorwort noch von einem Nachwort begleitet und trugen einfach die Unterschrift: Stadelmann. Ob wol alle Leser diesen Namen schon kannten? Man sollte glauben, diese Frage dürfte frischweg bejaht werden, da ja im Jahre 1854 ein dickleibiges Bändchen lateinischer Uebersetzungen unter dem Titel: 'Varia variorum carmina latinis modis aptata' (Onoldi sumptu Gummii) und nur zwei Jahre später ein bescheideneres: 'Selecta Germanicorum Graecorumque poëtarum carmina latinitate vestita' (Aug. Vindelicorum sumptu Kollmanni) erschien, die beide ebenderselbe Henricus Stadelmann herausgegeben hatte. Aber wie sehr ist in unserer Zeit das Interesse an dergleichen Productionen gesunken! Wir wollen nicht der Zeiten eines Balde, eines Frischlin, des armen Mannes, gedenken, sondern uns viel näher liegender Jahrzehnte, der letzten im vergangenen und der ersten in unserm Jahrhundert — wie viel ausgebreitetere Pflege fand noch in ihnen die lateinische Verskunst, wie viel bekannter waren da die Namen der groszen und kleinen Meister! Und wahrlich Stadelmann gehört nicht unter die letztern. Dasz ihm einer der ersten Preise im Wettkampf lateinischer Versification gebühre, haben Männer wie Wüstemann, Thomas, Spengel, Seyffert, Seidl, Heerwagen, Elsperger, Daniel, Beck anerkannt, haben selbst holländische und englische philologische Zeitschriften rühmend hervorgehoben, zu schweigen von Bomhard und Döderlein, welche die Widmung der genannten Werke freudig annahmen. Warum sollten sie auch nicht? warum besonders nicht beim zweiten der genannten Bücher? Wenn dem ersten bei aller Anerkennung der seltenen Gewandtheit ein nicht allzu seltenes Vorkommen archaistischer Ausdrücke, harter Elisionen, dreisilbiger Wörter im Pentameterschlusz, Mangel an rhythmischem Fall, nicht immer glückliche Auswahl der übersetzten Objekte, die Anastrophe einsilbiger Präpositionen, ja sogar das vorgeworfen wurde, dasz sich Stadelmann weniger dem metrisch strengen Ovid, als dem hierin freieren Catull und Properz angeschlossen habe, so finden wir in den Selectis alle diese wirklichen oder scheinbaren Mängel der Varia, wenn auch nicht gänzlich vermieden, doch so selten vorkommend, dasz nur ein unbilliger Richter sich zu einem schmälernden Urteil über das Ganze hinreiszen lassen könnte.

Denn was wir, ohne den hyperanthropischen Maszstab des absolut Vollendeten anzulegen, mit Recht verlangen können, Gewandtheit in der Handhabung des Rhythmus, Frische und Schönheit der Diction, feinen, lautern Sinn für Poësie und Sprache — all das können wir Stadelmann nicht absprechen. Letzteres offenbart sich zunächst in der glücklichen Auswahl, die er in den Selectis getroffen: mehr oder minder zeigen alle eine nahe Verwandtschaft mit dem antiken Geiste, so dasz uns oft in wahrhaft überraschender Weise durch die lateinische Uebersetzung das Verständnis des deutschen Originals erst recht aufgeschlossen wird.

Es würde zu weit führen, wollten wir dies an den einzelnen Gedichten nachweisen: man lese Bürgers 'Umarmung' und Schillers 'Spaziergang' und wir glauben, dasz kaum éin Kenner unsere Behauptung bestreiten dürfte. Man fühlt ihnen tief an, mit welcher Liebe der Verfasser sich der Arbeit unterzogen, welchen edlen, reinen Genusz ihm diese selbst verschaffte. Allein 'homines sumus, humani nihil a nobis alienum putamus': auch der uneigennützigste, bescheidenste Sinn musz doch die Anerkennung der sachverständigen Mitwelt fühlen, um mit ungetrübter Frische und ungebrochner Kraft fortzuarbeiten. Der Kenner und der Käufer Sinn wieder hinzulenken auf das unverdienter Vergessenheit verfallene ist der Zweck dieser Zeilen. Mögen sie nicht ganz spurlos vorübergehen! *Eingsdt.*

XI.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen mit erläuternden Anmerkungen usw. von Dr Joh. Siebelis, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Dritte, mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner 1862.

Im Jahre 1853 erschien diese Schulausgabe der Metamorphosen zum erstenmale, im Jahre 1858 in der zweiten Auflage. Die Schnelligkeit, mit welcher jetzt die dritte Auflage folgt, ist ein Beweis dafür, dasz diese Bearbeitung dem Bedürfnisse der Schüler entspricht und in den Händen derselben von den Lehrern gern geduldet wird, zumal da sie sehr geeignet ist, die Privatlektüre der Schüler zu fördern und die passendsten Stücke in ihr mit richtigem Takte ausgewählt sind. Denn bei keinem römischen Dichter ist eine Anthologie von Seiten der Pädagogik mehr gerechtfertigt als bei Ovid, dessen schlüpfrige Partien gerade für das Alter, in welchem der Tertianer sich gewöhnlich befindet, einen besondern Reiz haben.

Die Auswahl und Ordnung der Stücke ist in der neuen Auflage dieselbe geblieben wie in den früheren, was bei einem bereits weit verbreiteten Buche nur zu billigen ist.

Die 'Verbesserungen' betreffen nicht blos die Deutlichkeit des Ausdrucks und kurze, aber oft feine Noten, welche neu hinzugekommen sind (z. B. Met. 1, 3 adspirate; 1, 4 deducite perpetuum usw.), sondern besonders das Grammatische, und bieten ohne das Masz und den Raum zu überschreiten in dieser dritten Auflage wiederholt sehr treffende, auch dem Gelehrten willkommene Beispielsammlungen, wie zu Met. 1, 10 über die Plurale lumina, aestus, aconita usw.; 1, 33 über die Wiederholung des Verbum im Particip um den raschen Verlauf der Handlung zu veranschaulichen; 1, 35 über die Stellung der Präposition (magni speciem glomeravit in orbis); 1, 59 über quisque als Apposition eines Subjects im Plural; Met. 3, 641 (No. 7 v. 134) über die Einschaltung von inquit und seinem Subject an verschiedenen Stellen der angeführten Rede usw.

Kritische Bemerkungen hat der Herr Verf. mit Recht ausgeschlossen, und deshalb läszt sich, wenn man den Leserkreis, für welchen das Buch zunächst bestimmt ist, berücksichtigt, auch darüber nicht rechten, dasz selbst evident unechte Verse nicht einmal in Klammern eingeschlossen sind, z. B. S. 51 No. 6, 5 aus Met. 3, 5, vgl. mit Met. 9, 408 oder S. 139 No. 16, 145 = Met. 7, 145 u. 146, Verse, deren Echtheit Haupt u. a. mit Recht in Zweifel gezogen haben. Wenigstens wäre zur letztgenannten Stelle Haupts Bemerkung über *pudor* und *reverentia famae* zu beachten gewesen. Dasselbe gilt von S. 152 No. 17, 87 = Met. 7, 576 (et quia causa latet, locus est in crimine notus), wo, wie jetzt Merkel, so schon Heinsius sich für die Unechtheit des Verses entschied und weder die Lesart bei Loers (solus) noch die veränderte Interpunction den Vers retten. Das Adjectiv notus wird durch die Vergleichung von Met. 1, 370 (unda nota) nicht sattsam geschützt, ebenso wenig als durch die von Burmann anderweit beigebrachten Parallelen.

Für eine vierte, sicher in Aussicht stehende Auflage erlaubt sich Ref. hier nur folgende Wünsche auszusprechen.

Da in der Tertia, wo gewöhnlich die Metamorphosen gelesen werden, der Unterschied zwischen Prosa und dichterischem Ausdrucke zur Sprache kommt, so wäre noch öfter ein kurzer Zusatz ('auch in Prosa') am Platze gewesen, wenn die zu erklärende Wendung auch in Prosa

nachahmenswerth ist oder Analogien hat, z. B. No. 2, 74 scires vgl. mit Zumpt § 528.

Auch die metrischen Eigentümlichkeiten hätten noch häufiger angedeutet werden können, da in der Tertia Metrik getrieben wird. Auszer den Bemerkungen über den versus spondiacus, über den Hiatus, der Häufung der Dactylen (No. 3, 123 = 1, 285, womit No. 2, 55 verglichen werden konnte) wären unter andern Winke über die caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον (der No. 3, 93 = Met. 1, 260 fest steht) oder die statt derselben anzunehmende caes. ἑφθημιμερής (Met. 1, 8. 1, 13. 1, 30. 1 99), noch mehr aber Bemerkungen über die Elision der langen Silbe am Platze, da gerade Ovid in der glatten Form des Verses als Muster dasteht. So lesen wir No. 11, 267 = Met. 5, 94 quem *fecisti* hostem und No. 12, 10 = Met. 5, 259 cernere, *vidi* ipsum, ohne dasz in den Noten über jene Elision gesprochen wäre, über welche Fröhde im Philologus 1856 XI S. 537 handelt. Jedenfalls ist der Schüler auf die Elision der langen Silbe vor dem kurzen Vocale unter andern in *ergo* ego, No. 16, 172 = Met. 7, 172 im fünften Versfusze, und No. 16, 51 = Met. 7, 51 oder No. 25, 83 = Met. 9, 182 in dem ersten Fusze, so wie auf die Elision No. 3, 15 = Met. 1, 177 *ergo* ubi marmoreo superi sedere recessu, aufmerksam zu machen, welche letztere sich No. 15, 41 = Met. 6, 719, No. 22, 27 = Met. 8, 637 wiederholt. Ueber diese und ähnliche bei Ovid nur auf gewisse Ausdrucksweisen beschränkten Elisionen wäre im zweiten Hefte No. 42, 109 = Met. 13, 840 (*certe* ego me novi) vgl. mit Met. 8, 99. Her. 1, 115 usw. eine Anmerkung am geeigneten Orte. Ref. verweist der Kürze wegen auf Haupt observatt. crit. p. 22. Ueber die Elision No. 4, 138 = Met. 2, 107 aureus axis erat, *temo* aureus, vgl. mit No. 37, 72 = Met. 12, 241. No. 50, 70 = Met. 15, 814 ist jetzt Lucian Müller de re met. poet. lat. p. 289 sq. zu vergleichen. Auch die, abgesehen von puto (Met. 2, 566 u. a.) in den Metamorphosen (vgl. Art. am. 2, 10. Trist. I 2, 77) vereinzelt dastehende Verkürzung der Präsensendung o in peto No. 14, 40 = Met. 6, 352 hätte um so mehr einer Bemerkung bedurft, als der Anfänger geneigt ist, bei eigenen metrischen Versuchen die unbestimmte Regel mancher Grammatiken, dasz o mittelzeitig sei, sich zu Nutze zu machen. Weiteres hierüber s. Habenicht Probe eines neuen grad. ad Parn. S. 5.

Mit dem Metrischen steht bei Ovid das Rhetorische des Ausdrucks in engster Verbindung, wofür der Schüler in der Regel sehr empfänglich ist. Ref. billigt es daher, dasz Hr. S. auf das Gewicht der Wortstellung, auf die Anwendung der Anaphora, des Chiasmus usw. aufmerksam macht. Zu No. 11, 35 (Met. 4, 649) ist die in der 2n Auflage gegebene Bemerkung über die Anaphora und die Verweisung auf No. 2, 9 jetzt mit Recht gestrichen. Aber auch die Stelle No. 3, 165 = Met. 1, 327 innocuos *ambos*, cultores numinis *ambos* kann nicht mit der Stelle No. 2, 9 = Met. 1, 97 in Verbindung gebracht und als Anaphora bezeichnet werden. Es ist vielmehr eine Antistrophe, mit der No. 16, 167 = Met. 7, 167 zu vergleichen ist, und der an Wirkung die entgegengesetzten Ausdrücke in No. 12, 170 = Met. 5, 445 (occasu — ortu), No. 2, 10 = Met. 1, 98 (directi — flexi), No. 12, 55 = Met. 54 (Delius in *corvo*, proles Semeleïa *capro*), No. 13, 50 = Met. 6, 196 (eripiat — relinquat), Art. am. 1, 13 zunächst stehen. Vgl. die Pentameter Art. am. 1, 86. 1, 140. 1, 182 usw.

Zu No. 13, 100 (Met 6, 245) ingemuere *simul*, *simul* incurvata dolore membra solo posuere, *simul* suprema iacentes lumina versarunt stand in der früheren Auflage eine Verweisung auf No. 2, 9, die jetzt mit Grund getilgt ist. Die jetzt dort citierte Stelle aus Fast. 2, 403 (nata *simul*, moritura *simul*, *simul* ite sub undas corpora), mit der Met.

11, 141 (No. 30, 55 des zweiten Heftes) vgl. Verg. Aen. 11, 141 in Verbindung gebracht werden konnte, passt allerdings wegen des dreimal gesetzten simul. Wegen der unmittelbar vor und nach der Cäsur erfolgten Nebeneinanderstellung von simul aber war es mit Stellen wie No. 14, 65 = Met. 6, 376 quamvis sint *sub aqua*, *sub aqua* maledicere temptant zu vergleichen. Vgl. Met. 5, 304. 5, 483. 5. 567. 6, 273. 7, 68. 7, 635, die Spondeen Met. 7, 445. 6, 656. 6, 13. 5, 189 und die Stellen bei H. Schütze quaest. Ovid., Spandau 1861, 4, p. 13. Daran schlieszen sich No. 1, 22 = Met. 1, 22. No. 1, 49 = Met. 1, 79. No. 2, 53 = Met. 1, 141.

Zu dem Verse No. 7, 56 = Met. 3, 564 *hunc* avus, *hunc* Athamas, *hunc* cetera turba suorum corripiunt dictis wäre statt Met. 3, 617 (*hoc* Libys, *hoc* flavus, prorae tutela, Melanthus, *hoc* probat Alcimedon) eine Vergleichung von No. 3, 189 = Met. 1, 351 *o* soror, *o* coniunx, *o* femina sola superstes oder No. 33, 133 = Met. 11, 600 *non* fera, *non* pecudes, *non* moti flamine rami geeignet gewesen. Vgl. Gebauer de poet. gr. buc. carminibus a Verg. expressis I p. 47 und Ref. 'zu Theokrit und Vergil, I p. 27.

Weitere Beiträge gedenkt Ref. an einer anderen Stelle nächstens zu geben.

Leipzig im Febr. 1862. *H. Fritzsche.*

XII.

A. Schultz: Bau und Einrichtung der Hofburgen des XII. u. XIII. Jahrhunderts. Berlin, Nicolaische Sortiment. 1862. IX u. 52 S. kl. 4. 1 Thlr.

Mit Freude und nicht geringer Erwartung nahm ich vorliegende Schrift in die Hand, zumal da ich nach dem ungeheuerlichen Preise auf etwas ganz vorzügliches rechnen zu dürfen glaubte. Ich hoffte, dasz der Geschichtslehrer der Gymnasialprima darin erschöpfende Belehrung über die Burgen — denn ohne diese Kenntnis ist es unmöglich, sich ein anschauliches Bild von dem häuslichen und öffentlichen Leben der Fürsten und Edlen im Mittelalter zu entwerfen — finden würde, sah mich aber getäuscht, weshalb ich nicht verfehle, meinen Hrn Collegen, die sich für die steinerne Geschichte unsers Vaterlandes interessieren, mitzuteilen, was die Schrift leistet. Herr S. schildert nemlich seinen Gegenstand nicht nach eigner Anschauung der ehrwürdigen Burgüberreste und nach gehörigem Quellenstudium, sondern er betrachtet die Burgen durch die Brille der alten Dichterstellen und einiger neuer Prachtwerke. Die eigentlichen Geschichtsquellen, also die gereimten und ungereimten Chroniken sind so gut als unbenutzt geblieben. Die Arbeit, die man rücksichtlich der Dichter als eine wirklich fleiszige bezeichnen musz, verdient daher vorzugsweise den Dank derer, welche sich mit den altdeutschen Dichtern beschäftigen; der Geschichtsforscher und Lehrer kann nicht ganz befriedigt sein. Zwar lernen wir aus den von dem Verf. sorgfältig excerpierten Stellen manche von den Dichtern gelegentlich erwähnte Details, die durch die Zeit verloren giengen und verloren gehen musten, z. B. über Zugbrücke, Auszenwerke, Fallgatter, Ausstattung der Zimmer wie mit Teppichen u. dgl., aber es fehlt doch vieles. Was würden wir von einem Philologen sagen, der die römischen Bäder nach den Stellen des Statius, Martialis und Sidonius Apollinaris schildern und nicht vielmehr die groszartigen Ausgrabungen in Badenweiler, Pompeji usw. zu Grunde legen wollte. So ist es denn nicht zu verwundern, dasz die Schilderung mancher Dinge z. B. des wichtigen

Bergfrieds, höchst dürftig ausgefallen ist; denn wie wäre es möglich, dasz die Dichter vollständig alles erwähnt hätten, was eine weite Hofburg umfaszte? Wie viel würde die Schrift gewonnen haben, wenn Hr S. auch nur 14 Tage auf den Burgen Thüringens und der benachbarten Gaue verweilt hätte! Ich nenne die alten Landgrafenpalatien Neuenburg bei Freiburg (durch die Gesamtanlage und innere Einrichtung des gewaltigen Bergfrieds sehr bemerkenswerth), Weiszensee und Creutzburg bei Eisenach (mit alten doppelten Mauerumgängen), die Kaiserpfalzen Allstedt (wo das eigentliche Palatium durch tiefe Gräben von den beiden andern Burgteilen abgesondert ist) und Salzburg bei Neustadt, die Residenzen der Henneberger Lichtenberg und Henneberg, die Dynastensitze Normanstein über Trefurt, Kranichfeld (Thurm und Kapelle), Lobedaburg und Brandenburg bei Eisenach (Stammsitz der Grafen von Brandenberg und Wartberg), die Schlösser der Voigte Osterstein und Osterburg (mit kolossalen nach auszen und innen seltsamen Bergfrieden), die uralte Eckardtsburg u. a. Auch hätte Hr S. die Burgen der einfachen Ritter nicht ganz von seiner Betrachtung ausschlieszen sollen, denn die Thürme und Palatien derselben stimmen doch im ganzen und wesentlichen mit denen der Hofburgen überein und unterscheiden sich nur durch minder groszartige Anlage, geringeren Umfang und sparsamere Ausstattung (z. B. Gnandstein, Schönfels bei Zwickau usw.). Völlig unbegreiflich ist es endlich, wie Hr S. zwei verdienstvolle Hauptleistungen, die auf ihn gewis bedeutenden Einflusz ausgeübt haben würden, übersehen konnte, nemlich von Cohausen: die Bergfriede. in den Jahrbüchern des Bonner Vereins (Heft XXVIII) und Krieg von Hochfelden: Geschichte der Militärarchitektur. Weniger urgieren wollen wir, dasz er die hessischen Ritterburgen von Landau, die Ruinen des Fichtelgebirgs (von Helfrecht, noch immer brauchbar und wegen zahlreicher Grundrisse lehrreich) und viele Beschreibungen der Schlösser, die in der deutschen Vereinszeitschrift zerstreut sind, unbenutzt gelassen hat. Möge Hr S. das jetzt versäumte im Interesse der Lehrer und Geschichtsfreunde überhaupt nachholen.

Eisenach. *W. Rein.*

XIII.
Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Bei der mangelhaften Kenntnis von den culturgeschichtlichen Zuständen des neugriechischen Volks im allgemeinen und namentlich aus der Zeit vor dem Freiheitskampfe von 1821 halte ich es für gerechtfertigt, wenn ich hier aus einer glaubhaften griechischen Quelle die nachstehenden Mitteilungen über das Schulwesen auf der Insel Chios und besonders über das dortige Gymnasium, eine der vorzüglichsten Unterrichtsanstalten des neuen Griechenland aus der Zeit vor 1821, entlehne und kurz zusammenstelle. Sie bedürfen vielleicht um so weniger einer besondern Rechtfertigung, je mehr damals gerade die Insel Chios durch ihre eigentümlichen Handels- und culturgeschichtlichen Verhältnisse, so wie als das Vaterland des Homer, an welchen sich dort noch mancherlei lokale Erinnerungen knüpfen, und als die ursprüngliche Heimat des in Europa, vornehmlich auch den abendländischen Gelehrten und Philologen rühmlich bekannten, zwar seit lange in Paris lebenden, dort auch am 6. April 1833 verstorbenen gelehrtesten unter den Griechen der jüngsten Vergangenheit, Adamantios Korais, seit längerer Zeit schon im Auslande, auch wol in Deutschland, vielfach bekannt worden war. Korais selbst nannte sich auf seiner von ihm verfaszten Grabschrift: *Ἀδαμάντιος Κοραῆς Χῖος.*

Die Stadt Chios, die Hauptstadt der Insel, zerfiel in drei besondere Teile, welche die Namen Aplotaria, Enkremos und Paläokastron führten. In jedem derselben befand sich von jeher eine öffentliche griechische Schule, in welcher die griechische Jugend in der altgriechischen Sprache unter der Leitung eines einzigen Lehrers unterrichtet wurde. Seitdem jedoch der Handel an Umfang und Ausdehnung zuzunehmen begonnen und der Wolstand der Griechen in dessen Folge sich vermehrt hatte, errichteten die Griechen in Chios, da sie, von Lernbegierde getrieben, die Notwendigkeit höherer Bildung erkannten, in dem Stadtteile Aplotaria ein Gymnasium. An dasselbe ward im Jahre 1815 der Grieche Neophytos Bambas, aus Chios selbst gebürtig, der sich damals in Paris aufhielt, von seinen Landsleuten zur Leitung des Gymnasiums berufen. Zu jener Zeit gab es an demselben zwei Lehrer des Altgriechischen in den oberen und drei in den unteren Classen, ferner einen Lehrer der Theologie, der Arithmetik, der Geometrie und Algebra, so wie der höheren Mathematik. Der letzte war der gelehrte, wegen seiner groszen Kenntnisse und wegen seiner Tugenden geschätzte Ioannis Tselepis. Die Ephoren des Gymnasiums von Chios wurden aus der Zahl der durch Geschlecht und Tugend ausgezeichneten Bürger gewählt, und sie hatten in allem dem, was auf die Verbesserung des Gymnasiums Bezug hatte, das unbeschränkte Recht der Entscheidung. Obgleich die Chioten unter der türkischen Herschaft lebten, genossen sie doch, bei dem ihnen eigenen Verstand und in Folge ihrer Einigkeit in allen gemeinnützigen Interessen, einer Art aristokratischer Regierung in der Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten. Zweimal im Monate kamen sie mit dem Director des Gymnasiums (*Γυμνασιάρχης*) zur Berathung zusammen. Unter dem Gymnasiarchat (*Γυμνασιαρχία*) des Bambas wurde der bekannte Bardalachos, Lehrer am Gymnasium in Bukarest und Verfasser einer Experimentalphysik (*πειραματικὴ φυσικὴ*), als Lehrer derselben, so wie der altgriechischen Litteratur, ferner ein Lehrer der lateinischen Sprache, der Malerkunst, der französischen Sprache (die beiden letzteren waren Franzosen) und der türkischen Sprache an das Gymnasium in Chios berufen. Bambas selbst trug Chemie, zugleich mit Experimenten, Ethik und Rhetorik vor. Es ward damals auch eine Bibliothek begründet und mit den ausgezeichnetsten Werken der alten Griechen, der Kirchenväter und des gelehrten Europa bereichert; auch war eine Buchdruckerei mit zwei Buchdruckerpressen (*πιεστήρια*) zum Druck von Lehrbüchern mit dem Gymnasium verbunden. In diesem blühenden Zustande befand sich das Gymnasium in Chios, als der griechische Freiheitskampf ausbrach. Mit Mühe entkam Bambas der nahen Gefahr, indem er nach Hydra entfloh, wo andere Kämpfe und Sorgen für das gemeinsame Vaterland ihn erwarteten; über das schöne Chios aber brachen die wüthenden Horden der Türken ein und verwüsteten alles mit Brand und Mord. Indesz begannen bald nach der Katastrophe der Insel und nachdem einige Ruhe zurückgekehrt war, diejenigen Griechen, die sich gerettet hatten, trotz der Geringfügigkeit ihrer Mittel, die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten nach dem früheren Systeme von neuem, und namentlich sorgten sie für Errichtung eines Gymnasiums und einer wechselseitigen Mädchenschule.

Am ersten October 1861 fand an der Universität Athen der übliche Rectoratswechsel statt. Der abgehende Rector gab dabei, wie gewöhnlich, eine Uebersicht von dem, was in dem letzten Studienjahre geschehen war, so wie über den Zustand der Universität selbst. Im allgemeinen gedachte er in seiner Rede der auszerordentlichen Teilnahme einzelner Griechen an dieser obersten Unterrichtsanstalt, nicht nur im Königreich Griechenland, sondern für die gesamte griechische Nation,

namentlich die auszerhalb desselben, und er wies für diese Teilnahme auf die zahlreichen Unterstützungen hin, die ihr von einzelnen wohlhabenden Patrioten in früherer und späterer Zeit vom Jahre 1837 an, wo die Eröffnung der Universität erfolgte, zugegangen waren und die ihr fortwärend zugehen. Als besondere Beweise solcher patriotischen Teilnahme hob er die Erbauung des Universitätsgebäudes selbst, die Errichtung der Sternwarte auf dem sogenannten Nymphenhügel, die Unterhaltung nicht weniger unbemittelter Studierender an der Universität, die Bereicherung der Bibliothek, der Museen und der übrigen Sammlungen, die wissenschaftlichen Wettkämpfe und die für die Sieger bestimmten Kampfpreise hervor, und zugleich unterliesz er es auch nicht, des Gebäudes der Akademie, dieses einstigen 'Wohnsitzes der griechischen Weisheit', zu gedenken, welche bereits in der Nähe des Universitätsgebäudes errichtet wird, und welche ein deutlicher Beweis der unvergleichlichen Vaterlandsliebe des Simon Sina (griechischen Gesandten in Wien) ist.

Die Zahl der Studierenden hatte im letzten Studienjahre 696 betragen, von denen 27 Theologie, 386 Jurisprudenz, 161 Medicin und 110 Philosophie studierten, und 12 die pharmaceutische Schule besuchten. Davon waren 455 aus dem Königreich Griechenland und 241 Ausländer, und 68 studierten mit Unterstützung der Regierung oder auf Kosten einzelner Vermächtnisse (Stipendiaten — ὑπότροφοι).

Die Bibliothek hatte durch den Ankauf der von Fr. Thiersch in München nachgelassenen, aus etwa 8000 Bänden bestehenden Bibliothek einen bedeutenden und schätzbaren Zuwachs erhalten. Der Redner gedachte bei dieser Gelegenheit in eben so rührender als anerkennender Weise der persönlichen Verdienste, die sich Thiersch um Griechenland und um das griechische Volk vielfach erworben, und er legte auch von dieser Seite einen hohen innern Werth auf die Sammlung selbst, als auf einen 'Gegenstand angenehmster Beschäftigung des Mannes, der so viel für uns sich bemüht, der, als wir im Beginn unsers Freiheitskampfes wegen des thörichten Unternehmens geschmäht, von anderer Seite als Störer der bestehenden Ordnung getadelt wurden, allein wider viele mit der Feder für Griechenland und für seinen Kampf kämpfte, und dadurch mit beitrug, uns die Teilnahme Europa's zu gewinnen.' 'Als ein immerwärendes Erinnerungszeichen an seinen Philhellenismus', also schlosz er, 'gereicht uns nun diese werthvolle Sammlung zugleich zum besonderen Nutzen für alle, die sich mit den Wissenschaften und namentlich mit dem Studium der Philologie beschäftigen.'

Zum erstenmale fand am 20. Mai 1861, am Jahrestage der Errichtung der Universität, der von dem Griechen Th. P. Rodokanakis veranstaltete Wettkampf statt. Als Aufgabe hatte er selbst 'die Bestimmung des Wesens des griechischen Königtums in den heroischen Zeiten, nach den Zeugnissen der alten Dichter, Redner und Schriftsteller' aufgestellt, und obgleich nur eine einzige Abhandlung eingegangen war, die einen Studierenden der philosophischen Facultät zum Verfasser hatte, ward ihr doch von den vom ἀγωνοθέτης selbst erwählten Richtern der Preis (1000 Drachmen) zuerkannt. — Dagegen gewährte der poetische Wettkampf des Ambrosios Rallis, dessen bereits früher gedacht ward (Bd 80 H. 1 S. 40. Bd 83 H. 1 S. 32), und welcher stets am 25. März, am Jahrestage des Ausbruchs des Unabhängigkeitskampfes im Peloponnes im J. 1821, statt zu finden pflegt, im J. 1861 kein weiteres Ergebnis. Zwar waren einige Gedichte zur Concurrenz eingesandt worden, allein die zu ihrer Beurteilung niedergesetzte Commission der dazu geeigneten Universitätsprofessoren war aus besonderen Ursachen verhindert gewesen, der Beurteilung sich zu unterziehen. Gleichzeitig hatte übrigens ein anderer patriotischer Grieche in Odessa, I. Butsinas aus Cephalonia, gegen den akademischen Senat (Ἀκαδημαϊκὴ Σύγκλητος)

in Athen die Absicht ausgesprochen, ebenfalls einen poetischen Wettkampf einzuführen und dazu als Kampfpreis in jedem Jahre 1000 Dr. zu bestimmen, auch auszerdem 500 Dr. als Entschädigung für die Preisrichter zu gewähren, so dasz also künftig zwei poetische Wettkämpfe in Athen stattfinden werden. Zu dem letzteren ernennt der akademische Senat die Preisrichter, dagegen zu dem des Rallis das Cultusministerium. Zu dem von G. Melas testamentarisch bestimmten Wettkampfe, der sittlich-religiösen Zwecken gewidmet ist, waren zwar ebenfalls zwei Abhandlungen eingegangen, aber es ward keine derselben des Preises für würdig erachtet, wogegen zu dem philologischen Wettkampfe des Konst. Tsokanos, der aller zwei Jahre stattfinden soll und wobei der Preis 2000 Dr. beträgt, keine Abhandlung eingesendet worden war. Die gestellte Preisaufgabe hatte die religiösen, sittlichen und politischen Grundsätze des Euripides nach seinen Dichtungen zum Gegenstande.

Auch das mit der Universität verbundene naturhistorische Museum war im letzten Studienjahre mit verschiedenen Gegenständen bedacht worden, aber gerade hier fehlt es noch an den notwendigen Geldmitteln, um die Sammlung auch nur in Betreff der eigenen Landeserzeugnisse möglichst zu vervollständigen. Dagegen war das Münzcabinet (s. über dasselbe diese Jahrbücher Band 80 Heft 1 S. 37) teils durch Kauf und Tausch, teils durch Schenkungen fortwärend bedeutend bereichert worden. Namentlich hatte es mit einer Sammlung von 9172 altgriechischen Münzen, welche auf der Stelle des alten Pallene in Achaia gefunden und ihm von der Königin geschenkt worden waren, einen werthvollen Zuwachs erhalten.

Einem interessanten und besonders im Munde eines der ersten Hellenisten unserer Zeit Beachtung verdienenden Urteile über neugriechische Sprache begegnete ich neulich ganz zufällig, und ich erachte es nicht nur als Pflicht, sondern als eine Art Gewissenssache, diesen Gegenstand gerade an diesem Orte aufzunehmen und einiges darüber zu bemerken. Ich las nemlich im Journal des Savants 1857 S. 183 f. eine Kritik unsers deutschen Landsmanns Hase in Paris über die '*Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως*' von Trikupis (London 1853 f.), die er teils mit Hinsicht auf ihren geschichtlichen Werth und als eines der besten Erzeugnisse einer erst im Werden begriffenen Litteratur ausführlicher bespricht, teils um der Sprache willen, in welcher das Buch geschrieben ist, näher betrachtet und diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Grieche Trikupis hat sich das Neugriechisch, dessen er sich bedient und in dem er seine Geschichte des griechischen Unabhängigkeitskampfes zunächst für seine Nation selbst geschrieben hat, in gewisser Beziehung erst geschaffen, da er, unter Berücksichtigung der in dem Mechanismus der Sprache liegenden und fest ausgeprägten Gesetze, bemüht war, die Sprache selbst teils in ihrer Ausdrucksweise zu reinigen und zu bereichern, sie, gegenüber einer bestimmten Unsicherheit in ihrer bisherigen Behandlung, mit verständiger Umsicht und Consequenz zu gestalten und ihr einen bestimmten Charakter aufzuprägen. Hase bezeichnet die Schreibart des Trikupis als einfach, klar und flieszend, und er macht zugleich darüber die Bemerkung, dasz, wie sich aus der Darstellung selbst im einzelnen ergebe, die neugriechische Sprache in ihrem gegenwärtigen Zustande und in ihrer geschickten Annäherung an das Altgriechische, ohne darin aufzugehen, sich bereits zur Abfassung bedeutender Geschichtswerke eigne, und dasz, gleichwie die Darstellung alter attischer Schriftsteller, so auch 'diese moderne Prosa, selbst da, wo ihre Ausdrucksweise durch grosze Einfachheit sich auszeichnet, sich gleichwol mit eben so energischen als eleganten und edlen Formen umkleiden kann.' Hase setzt als allge-

mein bekannt voraus, dasz die griechische Vulgarsprache 'das Product der freiwilligen, gleichsam instinctmäszigen Ausartung der im Mittelalter den Launen eines ungebildeten Volks überlassenen altgriechischen Sprache' ist; aber gleichwol sind, nach der Ansicht des Trikupis, diese Aenderungen, welche die letztere dabei erlitten hat, weder so zahlreich noch so wesentlich, dasz sich nicht hoffen liesze, die Sprache, wie sie heutzutage gesprochen wird, zur Höhe derjenigen zu erheben, deren sich die Gelehrten in ihren Schriften bedienen. 'Die neugriechische Sprache' sagt Trikupis, 'ist nicht die Tochter der altgriechischen, wie die italienische Sprache die Tochter der lateinischen ist, sie ist die altgriechische selbst, deren unvergleichliche Schönheit die Länge der Zeit nur oberflächlich entstellt hat.' Es musz daher, nach Hase's Meinung, der Wunsch und das Streben aller Schriftsteller sein, dafür Sorge zu tragen, dasz jene Flecken verschwinden, aber immer müszen sie dabei gewisse grammatische Formen, die durch langen Gebrauch geheiligt sind, berücksichtigen und achten. Demohngeachtet begnügt sich Trikupis nicht, seinen Stil mit bezeichnenden und wolklingenden Ausdrücken zu bereichern, die er mit Glück von den groszen Schriftstellern des Altertums entlehnt, er unternimmt es auch, der gegenwärtigen Sprache manche Formen wiederzugeben, die man unwiederbringlich für verloren betrachtete. Das ist z. B. mit dem Dativ der Fall, den Trikupis gebraucht, wo sonst der Genitiv oder der Accusativ oder auch eine Präposition angewendet wird, und Hase billigt dies nicht nur, sondern er wünscht auch, dasz dieses Beispiel ebenso im Schreiben wie in der Umgangssprache beobachtet werde. Auch ist dieser Wunsch um so gerechtfertigter, da der Dativ wenigstens in manchen Formen und Wendungen (ὡς ἐν παρόδῳ, τῷ ὄντι, χάριτι θείᾳ), auch in der Umgangssprache des gewöhnlichen Volks bis auf diese Stunde sich erhalten hat. 'Es ist zwar unmöglich', erklärt Hase, 'zu sagen, ob die gesprochene Sprache jemals zu einer solchen Höhe sich würde erheben können; aber wenn es gelingt, die hier in Rede stehende Endung in die gewöhnliche Redeweise einzuführen, so würde diese Rückkehr zum Altgriechischen unendlich bezeichnender und einfluszreicher sein, als wenn man es versuchen wollte, eine grosze Anzahl von Worten zu gebrauchen, die von klassischen Autoren entlehnt sind, welche sich durch die Reinheit des Stils besonders auszeichnen. Denn nicht der Wortschatz, sondern die Grammatik eines Volkes macht den wesentlichen Teil und den wahren Geist seiner Sprache aus.' Mit Nachdruck hebt Hase hervor, wie sehr sich Trikupis bei der Handhabung und Gestaltung seiner Sprache für sein Geschichtswerk von richtigem Urteil und Geschmack habe leiten lassen, und dasz er vorzüglich in dem Gebrauche von gewissen anspruchsvollen Ausdrücken und Figuren, die den Gedanken vielmehr verdunkeln, statt ihn zu verschönern, besonders enthaltsam gewesen sei. 'Wenn', sagt er, 'auf einem anderen Gebiete Dante das seltene Verdienst gehabt hat, zuerst in Italien die Sprache durch seine Verse zu bilden und zu regeln, und er zugleich einer Schule der Poesie das Entstehen gegeben hat, so wünschen wir, dasz Trikupis in Griechenland eine historische Schule bilde, und dasz die jungen talentvollen Männer, an denen sein Vaterland so reich ist, besonders seine Art zu schreiben und seine klare, bestimmte Darstellung sich zum Muster nehmen, aber nicht minder mögen sie sich auch in ihren Urteilen seine Mäszigung und Ruhe aneignen.' Denn es musz auch hier ausgesprochen werden, dasz Trikupis in seinem Geschichtswerke gleich gerecht urteilt über Freund und Feind, dasz er die Thatsachen ohne Hasz und Bitterkeit gegen die Unterdrücker, wie ohne Schmeichelei gegen seine Landsleute richtet und würdigt. Was besonders die letztern anlangt, so registriert er mit gleicher Gewissenhaftigkeit ihre Excesse wie ihre Tugenden, und

er überliefert dies der Nachwelt, die darüber Gericht hält und ihr gerechtes Urteil ausspricht. Namentlich auch von dieser Seite betrachtet, verdient die 'Geschichte' des Trikupis die Beachtung seiner Nation, für welche er sie geschrieben hat. Ein ernstes Studium derselben wird auch für diese eben so den Geschmack und den Geist bilden, als für Behandlung der Interessen der Gesellschaft und für Beurteilung und Führung der Geschäfte dem Talente und dem Charakter die rechte Richtung und den wahren gemeinnützigen Ausdruck verleihen. Eine besondere Anerkennung aber verdient es, dasz ein Mann und Gelehrter, wie der Hellenist Hase in Paris, es nicht verschmäht hat, in der Weise, wie er im Journal des Savants in den verschiedensten Beziehungen gethan hat, über das Geschichtswerk des neugriechischen Gelehrten und Staatsmanns Trikupis sich auszusprechen. Es ist sonst in Deutschland selbst nicht gerade die Art der Gelehrten, nach der Sprache und Litteratur der Neugriechen und auch nach hervorragenden Erzeugnissen derselben, wie das gedachte Werk ist, viel zu fragen. *K.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Baden.] Am 28. und 29. September 1861 wurde in Offenburg eine Versammlung von Lehrern der Lyceen, Gymnasien und höheren Bürgerschulen abgehalten, welche nach einem in einer Versammlung in Baden festgestellten Programm zum Zwecke hatte, die äuszere Organisation der Mittelschule, die innere Organisation oder den Lehrplan und einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schulen betreffende Punkte zu besprechen und Anträge an die hohe Regierung zu stellen. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Herr Geh. Hofrath und Lyceumsdirector Dr Gockel von Karlsruhe, zum Vicepräsidenten Herr Professor Dr Weber, Director der höheren Bürgerschule in Heidelberg, gewählt. Herr Geh. Hofrath Dr Gockel behandelte mit Bezug auf den Umstand, dasz bei der projectierten Reorganisation des gesamten badischen Unterrichtswesens auch von einem Fortbestehen der bisherigen Organisation des Oberstudienraths nicht weiter die Rede sein könne, in einem längeren, auf alles einzelne unserer Behörde eingehenden Vortrage die Frage: 'Wie soll die neue Behörde, welche jedenfalls eine für die Mittelschule und Volksschule gemeinschaftliche sein wird, organisiert werden?' Bevor der Redner zu bestimmten Thesen übergeht, faszt er sein Ergebnis in dem allgemeinen Satze zusammen, welcher die Grundbedingung für alle einzelnen Bestimmungen enthält: 'Aus der Errichtung der neuen Oberschulbehörde und der in Aussicht stehenden Zusammenfassung des Volksschul- und des Mittelschulwesens werden Anstalten und Lehrer nur dann Gewinn ziehn, wenn dem Unterrichtswesen von Seiten des Staats eine gröszere Aufmerksamkeit geschenkt und ihm diejenige freie Bewegung gestattet wird, welche ein lebenskräftiges Gedeihen erfordert.' Hierauf wurden folgende Thesen von der Versammlung discutiert und angenommen: 1) Wir begrüszen mit Dank die Intentionen der hohen Staatsregierung, dem Gesamtunterrichtswesen eine selbständige Stellung zu geben. 2) Die künftige Centralbehörde soll für sämtliche Lehranstalten des Landes, mit Einschlusz der Universitäten und der polytechnischen Schule, errichtet werden. 3) Die

Behörde möge die Stellung eines Unterrichtsministeriums erhalten, jedenfalls aber mit der grösztmöglichen Unabhängigkeit ausgestattet werden, die der Staatsorganismus zuläszt, und unter einem selbständigen, ihr ganz angehörenden Präsidenten stehn, der als solcher Mitglied des Ministeriums ist. 4) Die Behörde soll eine hinreichende Zahl von Collegialmitgliedern enthalten, welche nicht blosz die äuszern Angelegenheiten der Anstalten geschäftsmäszig zu behandeln verstehn, sondern, vertraut mit dem Geiste des Unterrichts und der Wissenschaft, auch die geistigen Bedürfnisse unserer Schüler befriedigen können. 5) Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respizienten vor. 6) Der Oberbehörde musz die eigne Verwaltung der Schulfonds und die gesetzlich zulässige Verfügung über die materiellen Mittel des Unterrichts verliehen werden. 7) Den Lehranstalten soll eine freiere Bewegung in ihren besondern Angelegenheiten gestattet sein. 8) Bei der Organisierung der Behörde sollen Lehrerausschüsse zur Berathung gezogen werden.

Der zweite Punkt der Besprechung war die Frage, ob periodische Lehrerversammlungen, und in welcher Weise sie stattfinden sollen. Die Majorität einigte sich für freiwillige jährliche allgemeine Lehrerversammlungen aus dem Kreise der Mittelschule gleich der diesjährigen.

Der dritte Punkt betraf die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate. Herr Geh. Hofrath Dr Gockel machte zuerst darauf aufmerksam, dasz nach sicherem Vernehmen die groszherzogliche Regierung eine Besserstellung des Lehrerstandes beabsichtige, so dasz die ökonomischen Verhältnisse dieser Klasse von Staatsdienern derjenigen der übrigen Beamten künftig analog seien. Er hält es für unpassend, bestimmte dahin zielende Forderungen stellen oder einen Normaletat festsetzen zu wollen. Nach seinem Vorschlag werden alsdann folgende Anträge angenommen: 1) Bei längerer Dauer der Praktikantenjahre möge der Gehalt der Praktikanten analog der Bezahlung derjenigen in andern Zweigen der Staatsverwaltung erhöht, übrigens aber die Dauer der Praktikantenzeit abgekürzt werden. 2) Bei der ersten Anstellung möge das Minimum der Besoldung (jetzt gewöhnlich 700 fl.) erhöht werden. 3) Dem Lehrer möchten bei fortschreitendem Dienstalter gleichmäszig wie in andern Zweigen des Staatsdienstes Zulagen ohne vorhergehende Bittstellung erteilt werden. 4) Den Directoren der Anstalten ist, zugleich mit Anweisung einer ihres Amtes würdigen Stellung in der staatlichen Beamtenhierarchie, dasjenige Einkommen zu verleihn, welches ihnen möglich macht auch ihre mit dem Amte verbundenen Ehrenausgaben zu bestreiten, ohne sich in ihrem höhern Alter Entbehrungen aufzulegen oder sich um ihrer Stellung unangemessene Nebenverdienste umzusehn. 5) Ueberhaupt sind alle Lehrer so zu stellen, dasz sie ihrem Beruf und der Wissenschaft leben können, ohne durch zeit- und kraftraubende Nebenbeschäftigungen sich ihr täglich Brod verdienen zu müszen.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Lehrers wurden folgende Anträge angenommen: 1) Die Directoren der Mittelschulen sollen durch signaturmäszige Anstellung zu ihrem Amte berufen werden. 2) Die evangelisch-geistlichen Lehrer (die vermöge der neuen evangelischen Kirchenverfassung ohnehin in keiner Beziehung mehr zum geistlichen Amte stehen werden) sollen in den weltlichen Witwenfiscus aufgenommen werden. 3) Für Reallehrer, d. h. solche, welche a) nicht Volksschullehrer, b) nicht philologisch gebildete Lehrer, c) nicht Geistliche, welche an Mittelschulen beschäftigt sind, sondern solche, welche auf Grund einer minder vollkommnen Vorbildung sich auf höheren Anstalten oder privatim wissenschaftliche Kenntnisse erworben und deren Besitz

in einer Staatsprüfung nachgewiesen haben, wird nach einem bereits bestehenden Gesetz die Anwartschaft auf Erwerbung der Staatsdienerrechte beantragt unter folgenden Bedingungen: Nachweisung wissenschaftlicher Studien in irgend einem Hauptfache, welche zur Erteilung des Unterrichts in oberen Klassen einer Mittelschule befähigen; b) eine durch mehrjährigen Unterricht an einer Staatsanstalt nicht blosz in einem Fache bewährte Lehrtüchtigkeit; c) eine der beanspruchten Stellung entsprechende sociale Bildung. Zugleich wurde der weitere Antrag angenommen, den Wunsch auszusprechen, dasz die groszherzogliche Regierung eine bestimmte Studienordnung für Reallehrer feststelle.

Der vierte Punkt betraf das Ephorat und die Inspection. Hier wurde einstimmig oder fast einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dasz dieses Institut beseitigt werden möge.

Bezüglich des fünften Punktes von der Ferienordnung wurde die Frage, ob Uebereinstimmung der Ferienordnung an den verschiednen Anstalten herschen solle, bejaht und ein von Professor Baumann des weiteren begründeter Antrag angenommen: es möge die groszherzogliche Regierung die an den meisten Anstalten dermalen bestehenden Hauptferien am Schlusse des Schuljahrs allgemein herstellen, in der Weise, dasz dieselben mit dem 15. August beginnen und bis zum 30. September dauern.

Ueber den sechsten Punkt vom Turnunterricht wurden folgende zwei Anträge beschlossen: 1) das Turnen soll in allen Anstalten obligatorisch sein; 2) es sollen mit dem Turnen militärische Uebungen verbunden sein.

Den noch übrigen siebenten Punkt über den bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus liesz man wegen vorgerückter Zeit fallen und beschlosz mit den obigen Anträgen die erste Sitzung.

In der zweiten Sitzung am 29. September, deren Gegenstand die innere Schulverfassung und die Revision des Lehrplans waren, wurden folgende Anträge angenommen: 1) Es soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden. 2) Nach einem längeren Vortrag von Professor Deimling über die Reform des Schulplans, insbesondere über den Plan einer Gliederung in ein Ober- und Untergymnasium, worin die Ansicht vertreten wird, dasz die realistischen Elemente in unteren Klassen mehr hervortreten dürften, als dies jetzt der Fall ist, dagegen in oberen Klassen das humanistische Princip um so intensiver gepflegt werden solle, wurde dessen erster Antrag: a) Aufnahme eines zweistündigen naturgeschichtlichen Unterrichts in I—III, b) Verbindung von geometrischem Anschauungsunterricht mit dem Rechenunterricht, c) ein mit den Anfangsgründen in der Geschichte verbundner geographischer Unterricht von vier Stunden (bisher zwei Stunden), d) Verminderung der Unterrichtsstunden im Lateinischen von zehn auf acht Stunden — auf den Antrag von Director Intlekofer mit Zustimmung des Referenten vertagt und der zweite Punkt, die Stärkung des humanistischen Elements in den Oberklassen betreffend, angenommen. Derselbe verlangt: a) Vermehrung der Stundenzahl, mindestens der griechischen Lectionen in allen Klassen auf 5 wöchentliche Stunden; b) Ausdehnung der Lektüre in Beziehung auf den Umfang, mit besonderer Empfehlung der Privat- und cursorischen Lektüre; c) Hervorhebung der sachlichen Geltung der antiken Schriftsteller und besondere Berücksichtigung des historisch-nationalen und logisch-ästhetischen Momentes.

3) Bezüglich der Organisation der höheren Bürgerschule erhielten folgende von Professor Weber und Gruber gestellten Anträge die Zustimmung: a) die höheren Bürgerschulen zerfallen in solche erster Ordnung oder Realgymnasien und solche zweiter Ordnung, jene mit 7—8, diese mit 5 oder weniger Jahrescursen; b) die Realgymnasien werden mit dem Polytechnicum in Karlsruhe in der Art in Verbindung gesetzt,

dasz die mit einem Maturitätszeugnis entlassenen Schüler der obersten Klasse in die dritte (beziehungsweise in die zweite) mathematische Klasse ohne weitere Prüiung eintreten können; c) in den Realgymnasien soll für alle Schüler, welche ein Maturitätszeugnis erlangen wollen, der lateinische Sprachunterricht einen obligatorischen Lehrzweig bilden und so weit geführt werden, dasz die Schüler im Stande sind Cäsar, Livius oder Ovids Metamorphosen zu lesen und zu verstehn. Bei der Behandlung wird weniger Nachdruck auf den formalen und grammatischen Teil zu legen sein, als auf das Verständnis des Inhalts und auf die Erwerbung eines allzeit bereiten Wortvorrats; d) die Abiturienten des Realgymnasiums sollen dieselben Rechte und Ansprüche erhalten, welche nach den dermalen bestehenden Gesetzen an die Absolvierung eines Gymnasiums oder des siebenten Jahrescurses eines Lyceums geknüpft sind, so dasz ihrem künftigen Eintritt in den Staatsdienst kein Hindernis erwächst und sie in alle Verwaltungs- und Bureaustellen einrücken können, zu welchen nicht akademische Studien erforderlich sind; e) bei der beantragten Studien- und Prüfungsordnung für Reallehrer (s. oben) möge man das Realgymnasium als berechtigte Vorbereitungsanstalt für diese Klasse von Lehrern in das Gesetz aufnehmen.

4) Bezüglich des Abiturientenexamens auf Lyceen vereinigte man sich auf folgende Anträge: a) die Abiturientenprüfungen sollen geschärft werden; b) sie sollen vor einer besondern Commission vorgenommen werden (bisher von einem bes. Commissär gehalten); c) durch den Modus des Abiturientenexamens soll auf ein selbständigeres Arbeiten hingewirkt werden.

5) In Betreff des Lehramtscandidaten-Examens begnügte man sich der Kürze der Zeit wegen folgende allgemeine Wünsche auszusprechen: a) die Regierung möge eine Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten erlassen; b) es soll eine Umgestaltung des philologischen Seminars mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Lehrers vorgenommen werden.

Nach Erledigung der obigen Punkte wurde noch beschlossen: 1) die Gründung einer Zeitschrift für badische Mittelschulen anzubahnen, wozu eine Commission gewählt wurde; 2) die für die nächsten Herbstferien bestimmte Versammlung in Lahr abzuhalten.

Die 7 Lyceen und 5 Gymnasien waren durch 42 Lehrer, die drei mit höheren Bürgerschulen vereinigten Pädagogien und die 20 höheren Bürgerschulen durch 19 Lehrer vertreten. Für den der zweiten Sitzung am 29. September bestimmten Gegenstand der Berathung, nemlich über die innere Schulverfassung und die Revision des Lehrplans, wurde von den im Programm vorgesehenen Sectionssitzungen abgestanden und auch dieser Gegenstand gemeinschaftlich verhandelt.

Mit Bezug auf die über diesen letzten Punkt gemachten Anträge dürfte es zur Orientierung nicht unzweckmäszig erscheinen, die nach dem seit 1836 eingeführten Lehrplan bestehende Lehrverfassung der badischen Gelehrtenschulen hier anzuführen. Dieselbe hat folgende Einrichtung:

	I	II	III	IV^a	IV^b	V^a	V^b	VI^a	VI^b
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Lateinisch	10	10	10	8	8	8	8	7	7
Griechisch	—	—	—	4	4	5	5	4	4
Hebräisch	oblig. für Theologen:					2	2	2	2
Französisch	—	—	—	4	4	3	3	2	2
Italienisch und Englisch	freiwillig								
Mathematik	4	4	3	3	3	4	4	2	—
Naturgeschichte	—	—	—	2	—	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	2*	—	—	—	4

	I	II	III	IVᵃ	IVᵇ	Vᵃ	Vᵇ	VIᵃ	VIᵇ
Geographie	2	2	3	—	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	—	3**	3**	2	2	3	3
Rhetorik	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Deutsche Litteraturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Philosophische Propädeutik .	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Kalligraphie	3	3	2	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	—	—	—	—
Gesang	in Abteilungen mit je 2 wöchentl. St.								
Turnen	in Abteilungen mit je 3—4 wöch. St.								

* Elementar-naturlehre. ** In Verbindung mit Geographie.

In Bezug auf den ersten und dritten Punkt der ersten Sitzung (s. oben) ist zur Ergänzung nachzutragen, dasz die groszherzogliche Regierung den Kammern bereits eine Vorlage gemacht hat in Betreff der Creierung eines selbständigen Oberschulraths, welcher das gesamte Schulwesen bis zur Universität umfassen und zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller dahin einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen erhalten soll.

Für allgemeine grundsätzliche Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen werden von der Regierung folgende Sätze angenommen: 1) Für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer ist die Anfangsbesoldung an allen Gelehrtenschulen 800 fl. und die Maximalbesoldung an den Lyceen jährlich 2400 fl., an den Gymnasien 2000 fl. und an den Pädagogien 1800 fl. 2) Für die Reallehrer an diesen Schulen ist der Minimalgehalt 600 fl. und der Maximalgehalt 1200 fl. jährlich. 3) Der durchschnittliche jährliche Bedarf zur angemessenen Bezahlung der Lehrer ist: a) für jede mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer besetzte Lehrstelle an den Lyceen 1500 fl., an den Gymnasien 1400 fl., an den Pädagogien 1300 fl.; b) für jede mit einem Reallehrer besetzte Lehrstelle an allen Gelehrtenschulen 900 fl. Dadurch beläuft sich der Normalbetrag des Staatszuschusses zu den Fonds der Anstalten auf 53817 fl. 30 kr. Dies ist die Summe, welche als Normalbetrag des Staatszuschusses zur nachhaltigen Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen im allgemeinen in Anspruch zu nehmen und auf welche bei den nach dem jeweiligen Bedürfnis zu stellenden Forderungen zurückzukommen wäre. Da übrigens die Lehrer nicht auf einmal, sondern nur nach und nach in die erhöhten Besoldungen und Gehalte vorrücken sollen, so stellt sich der Bedarf des Staatszuschusses für 1862 auf 30600 fl., für 1863 auf 31600 fl. (Bisher betrug der Zuschusz 12800 fl.)

Bezüglich des sechsten Punktes der ersten Sitzung (s. oben) ist beizufügen, dasz in der gedachten Vorlage der groszherzoglichen Regierung an die Kammern vorgesehen worden ist, dasz wenigstens an den Mittelschulen und Schullehrerseminarien dem Turnunterricht ein gröszerer Aufschwung zu geben und dadurch, sowie insbesondere durch eine zweckmäszige Fürsorge für die Bildung von Turnlehrern den gymnastischen Uebungen nach und nach auch an den Volksschulen, sowie in den Reihen der aus der Schule entlassenen jungen Leute Eingang zu verschaffen sei. Für methodische Heranbildung von Turnlehrern, somit für Errichtung einer Anstalt zur Bildung von Turnlehrern, in welche für den Turnunterricht besonders geeignete Candidaten des höhern und niedern Lehramts zur vollständigen Ausbildung, sowie auch die schon vorhandnen Turnlehrer zur zeitweisen Nachhülfe einzuberufen wären, ist in das ordentliche Budget die Summe von 8250 fl. aufgenommen. Der weitere Aufwand für Erwerbung eines Turnplatzes, Turnhauses für den obigen Zweck usw. fällt dem auszerordentlichen Budget zu.

Eingesandt.

Königreich Preuszen 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Preuszen berichten wir aus den zu Ostern und zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

I. Provinz Brandenburg.

1. BERLIN.] a) Joachimsthalsches Gymnasium. Mit dem 1. October schied aus dem Lehrercollegium der erste Professor des Gymnasiums Dr Conrad, Lehrer der Mathematik, um sich nach 35jähriger Wirksamkeit an demselben Gymnasium in den Ruhestand zurückzuziehn. Aber schon am 22. April d. J. raffte ihn ein schneller Tod hinweg. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs schied gleichfalls aus dem Lehrercollegium Professor Dr Rassow, um dem an ihn ergangenen Ruf als Director des Gymnasiums zu Weimar zu folgen. Zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der erste Adjunct Dr Simon, um eine Oberlehrerstelle an dem evangelischen Gymnasium zu Glogau zu übernehmen. Der 6e Adjunct Dr Kieszling und der zur Ableistung des pädagogischen Probejahrs an dem Gymnasium beschäftigte Schulamtscandidat Dr Wachsmuth, mit dem archäologischen Reisestipendium beliehn, verlieszen die Anstalt, um zunächst in Rom archäologischen Studien obzuliegen. An diesen so vielfachen Wechsel der lehrenden Persönlichkeiten reihte sich schon am 7. November v. J. ein neuer Verlust, der die Anstalt durch den Tod des Professors Dr Passow betraf. Sogleich mit dem Beginn des Schuljahrs traten zum Ersatz für diese Verluste und zur Leistung augenblicklicher Aushülfe ein: Oberlehrer Dr Rühle, bisher am evangelischen Gymnasium zu Glogau, als Nachfolger des Professors Conrad; Schulamtscandidat Dr Krüger als Stellvertreter des beurlaubten Adjunct Dr Kieszling; Schulamtscandidat Dr Jentzsch als Nachfolger des Adjuncten Dr Simon; Schul- und Predigtamtscandidat Baumann zur Leistung von Aushülfe, und Schulamtscandidat Dr Simson als Probelehrer. Zu Ostern d. J. ward der Anstalt das Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, Dr Helbig, überwiesen. In Folge der oben erwähnten Veränderungen haben ferner die hohen Behörden die Berufung des Professors Dr Hercher zu Rudolstadt zum sechsten Professor, die Ernennung des Oberlehrers Dr Planer zum siebenten Professor und des Adjuncts Dr Dondorff zum vierten Oberlehrer genehmigt. Lehrerpersonal: Director Dr Kieszling, die Professoren Jacobs, Dr Seyffert, Schmidt, Täuber, Dr Kirchhoff, Dr Planer, die Oberlehrer Dr Pomtow, Dr Hollenberg, Dr Rühle, Dr Dondorff, die Adjuncten Dr Usener, Weingarten, Nötel, Dr Kieszling, Dr Krüger, Dr Jentzsch, Seminarist Baumann, Schulamtscandidat Dr Simson, Seminarist Dr Helbig, Professor Fabrucci (Italienisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Bellermann (Zeichnen), Lehrer Brügner (Planzeichnen), Musikdirector Dr Hahn und Lehrer Weisz (Gesang), Dornstedt (Schreiben). Schülerzahl zu Michaelis 1861 364 (I^a 31, I^b 29, II^a 33, II^b 49, III^{a1} 24, III^{a2} 23, III^b 55, IV 51, V 44, VI 25). Abiturienten zu Michaelis 1860 14, zu Ostern 1861 11. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Adjuncten Lic. Weingarten: *Independentismus und Quäkertum. Erster Teil* (55 S. 4). Das vorliegende gehört einem gröszeren Ganzen an, das demnächst veröffentlicht werden soll. Referent macht auf diesen Beitrag zur inneren Geschichte der Reformation um so mehr aufmerksam, da die Darstellungen gerade dieses Zeitraums, die uns von den kirchlichen Zeitgenossen überliefert worden sind, fast alle den abschreckenden Charakter gehässiger Parteileidenschaft an sich tragen. Ihre Verfasser sind Presbyterianer, die sich nur selten so zu mäszigen wusten wie Baillie, dessen Briefe eine werthvolle Quelle für die Kenntnis der Kämpfe zwischen Indepedentismus und Presbyterianismus bilden,

wärend die Mehrzahl mit dem ganzen Groll einer vom Siege verdrängten politischen Faction und mit theologischem Ketzerhasz gegen die Indepedenten als gegen Schismatiker schrieben. Der Verfasser stellt den innern Entwicklungsgang des Independentismus und seine eingreifende Bedeutung für die englische Kirchengeschichte in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts dar und rechtfertigt durch diese auf sorgfältiges Quellenstudium gegründete Darlegung die Stellung, die er ihm und seiner Zeit in der Entwicklungsgeschichte des Protestantismus überhaupt anweist. — b) Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Im Collegium der ordentlichen Lehrer und Collaboratoren ist im verflossenen Schuljahr keine Veränderung eingetreten. Von den Hülfslehrern, welche im vorhergehenden Schuljahr unterrichtet hatten, schieden zu Ostern 1860 Dr Pröhle und Dr Ossenbeck, und zu Michaelis Bröse. Dagegen traten als Hülfslehrer ein zu Ostern Dr v. Jan und Bellermann III und zu Michaelis Kacer. Lehrerpersonal: 1) die ordentlichen Lehrer: Director Dr theol. Bellermann, die Professoren Licent. Dr Larsow, Dr Hartmann, Dr Curth, Dr Hofmann, Dr Bollmann, Dr Kempf, Oberlehrer Dr Dub, Dr Sengebusch, Dr Franz, Dr Simon, Dr Dumas, Dr Hoppe, Dr Müller I; 2) die Streitischen Lehrer: Collaborator Dr Müller II, Collaborator Dr Dinse, Dr Liesen (Französisch), Oberlehrer Dr Philipp (Englisch), Professor Dr Städler (Italienisch); 3) die Hülfslehrer: Dr v. Jahn, Bellermann III und Kacer und die technischen Lehrer Koller, Dr Lösener, Bellermann II und Schultz. Schülerzahl 567 (I^a 34, I^b 33, II^a 34, II^b 45, III^a 52, III^{b1} 41, III^{b2} 43, IV^{a1} 44, IV^{a2} 43, IV^{b1} 37, IV^{b2} 38, V 62, VI 61). Abiturienten zu Michaelis 1860 14, zu Ostern 1861 19. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr O. Müller: *Quaestiones Statianae* (34 S. 4). Der Verfasser sagt im Eingang: 'Prospera fortuna factum est, ut praesidiis criticis nondum aut adhibitis aut cognitis emendandi viam mihi munire et, quod praeclarissimum subsidium una cum ipso Statio oblivione tamquam sepultum iacere viri docti passi sunt, illud primum tandem inde eruere liceret; variam dico librorum scripturam quam Richardus Bentleius olim in marginibus duorum quorundam exemplarium editionis Gevartianae conscripserat multisque coniecturis sagacitate sua dignissimis exornaverat. Ac primum quidem in animo est explorare, quibus locis contra leges metricas Statius peccavisse putatur, nonne ibi ad librarios potius et emendatores transferenda sit culpa negligentiae. Quam ad rem cognoscendam quae una est nobis via, eam ita praetemptabimus, ut totam Statii artem et consuetudinem in factitandis versibus accuratissime percenseamus. Quod si nobis contigerit ut certas quasdam leges constanter ab eo observatas cognoscamus, et cautum erit ne κρίσις aut modum temere excedat aut timidius languescat, et aliquid fortasse auxilii inde emerget ad intellegendam totius linguae latinae indolem formam historiam. At fraudes interpolatorum, peiores illae erroribus scribarum, ut omnium litterarum sinceritati nocuerunt, ita poesim Statianam ad hunc diem misere vexaverunt nec quidquam ideo proficere poterimus ante quam de fide codicibus habenda quaestionem instituerimus eamque duplicem, unam quae ad Silvarum libros, alteram quae ad Thebaidem et Achilleidem pertineat. Neque enim factum est neque propter amplitudinem operum Statianorum fieri potuit, ut iisdem omnia exemplaribus una continerentur atque propagarentur.' I) *De extremarum syllabarum quantitate.* II) *De mutata vocalium quantitate in mediis verbis.* III) *De vocalibus evanescentibus.* IV) *De vocalibus pinguescentibus.* V) *De vocalibus coalescentibus.* — c) Friedrichs-Werdersches Gymnasium. Das Lehrercollegium wurde durch den Eintritt des Oberlehrers Dr Klemens zu Ostern v. J. wieder vervollständigt. Der Schulamtscandidat

Dr Schulze leistete Aushülfe für den beurlaubten Licentiaten Dr de Lagarde und gieng dann zu Michaelis an die hiesige Realschule über. Gleichzeitig trat auch der Schulamtscandidat Dr Malkewitz wieder aus. Lehrerpersonal: Director Professor Bonnell, Professor Salomon, Professor Dr Jungk I, Professor Dr Zimmermann, Oberlehrer Beeskow, Professor Dr Richter, Oberlehrer Dr Jungk II, Oberlehrer Dr Schwartz, Oberlehrer Dr Wolff, Oberlehrer Bertram, Licentiat Dr de Lagarde, Oberlehrer Dr Klemens, Collaborator Dr Langkavel, Collaborator Dr Küster, Zeichen- und Schreiblehrer Schmidt; als Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen: Richter und Dr Hahn; als Hülfslehrer: die Schulamtscandidaten Heinze, Dr Pappenheim; für den Gesang: Musikdirector Küster, Musikdirector Schneider und Bellermann; für die juristische Propädeutik: Geheimer Justizrath Dr Rudorff. Schülerzahl 471 (I^1 32, I^2 41, II^a 48, II^{b1} 32, II^{b2} 30, III^{a1} 32, III^{a2} 31, III^b 68, IV^1 31, IV^2 30, V 47, VI 49). Abiturienten zu Ostern 1860 10, zu Michaelis 17. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Bertram: *über die Flächen, welche den Verlauf der elliptischen Functionen versinnlichen können* (28 S. 4). — d) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Den Professor Dr Deuschle verlor die Anstalt durch den Tod. Aus dem Lehrerkreise schied zu Ostern d. J. Dr Schmidt, um die Direction der Erziehungsanstalt in Falkenberg bei Freienwalde zu übernehmen. Der Schulamtscandidat Dr Kreibig leistete Aushülfe. Als Mitglieder des von Professor Schellbach geleiteten mathematisch-physikalischen Seminars sind im Winter-Semester Dr Fuchs, Königsberger, Lieber, im Sommer-Semester Lieber und Teichert thätig gewesen. Dem Oberlehrer Dr Fosz ist das Prädicat 'Professor' beigelegt worden. Lehrerpersonal: Director Dr Ranke, die Professoren Dr Uhlemann, Schellbach, Walter, Bresemer, Zumpt, Böhm, die Oberlehrer Rehbein, Dr Geisler, Dr Luchterhandt, Dr Strack, Professor Dr Fosz, die Lehrer Borchard, Dr Badstübner, Dr Bernhardt, Prediger Martiny, Dr Schottmüller, Vocke, Kawerau, Oberlehrer Jacoby, Meyer, Professor Bellermann (Zeichnen), Musikdirector Dr Hahn, Dr Franz. Schülerzahl 588 (I^a 30, I^b 45, II^a 51, II^b 64, III^{a1} 47, III^{a2} 43, III^{b1} 43, III^{b2} 39, IV^1 47, IV^2 41, V 69, VI 69). Abiturienten zu Ostern 1861 19, zu Michaelis 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Luchterhandt: *analytisch-geometrische Untersuchung einer algebraischen Fläche vierten Grades* (14 S. 4). — e) Collége royal français. Die zweite Hülfslehrerstelle erhielt Dr Hädicke; Dr van Muyden hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Professor Dr Lhardy, Professor Dr Chambeau, Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Dr Marggraff, Dr Schnatter, Dr Geszner, Dr Beccard, Dr Küttner, Arendt, Dr Wollenberg, auszerordentliche Lehrer Consistorialrath Dr Fournier, Licentiat Tollin, Dr Hädicke, Dr Fischer, Dr Franz, Lange, Busse, Commer (Gesang), Gennerich (Zeichnen), Heilmann (Schreiben), Günther (Turnen). Schülerzahl 342 (I 29, II^a 23, II^b 30, III^a 39, III^b 59, IV 58, V 44, VI 60). Abiturienten zu Michaelis 1860 3, zu Ostern 1861 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Excerpta ex Ioanne Antiocheno ad librum Peirescianum a se excussum emendavit* J. Wollenberg (26 S. 4). — f) Friedrichs-Gymnasium und Realschule. Im Lehrercollegium sind nachfolgende Veränderungen eingetreten: Beim Beginn des Sommersemesters trat der Gymnasial-Oberlehrer Dr Wehrenpfennig einen einjährigen Urlaub an; bereits nach einem halben Jahre erbat er sich die Entlassung aus dem Dienste, um seine Kräfte dem Staate in einem andern Wirkungskreise zu widmen. Zu derselben Zeit verliesz die Anstalt der

ordentliche Lehrer Dr Hartung, indem er einem Ruf als erster Oberlehrer an die neu zu organisierende Realschule in Wittstede Folge leistete. Von den Hülfslehrern nahm Dr Fröhde, der als Mitglied des pädagogischen Seminars an der Anstalt zwei Jahre thätig gewesen, zu Michaelis v. J. eine ordentliche Lehrstelle am Gymnasium zu Colberg an. Neu angestellt wurden als Lehrer der Vorschule Brock und als ordentlicher Lehrer des Gymnasiums Dr Sarres. Die Vertretung des Dr Wehrenpfennig übernahm der Schulamtscandidat Dr Laas, die des ordentlichen Lehrers Mann Sieglerschmidt. Auszerdem erteilen einige Lectionen als Hülfslehrer Pariselle, Baumann und Giovanoly. Als Cand. prob. ist seit Michaelis v. J. Candidat Tappe eingetreten. Lehrerpersonal: Director Professor Krech, die Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr Runge, Prof. Dr Fleischer, Dr Amen, Dr Büchsenschütz, Dr Born, Dr Schultz; die Real-Oberlehrer Köppen, Dr Schartmann, Professor Dr Herrig, Dr Weiszenborn, Schellbach; die ordentlichen Lehrer Egler, Dr Sperling, Dielitz, Mann, Freyschmidt, Dr Sarres; die Elementarlehrer Krebs, Schmidt, Reckzey, Schulze und Brock; die Hülfslehrer Divisionsprediger Hülsen, Prediger Hanstein, Dr Laas, Dr Tüllmann, Dr Weingarten, Tappe, Pariselle, Baumann, Dr Neumann, Sieglerschmidt, Giovanoly, akademischer Zeichenlehrer Domschke, Maler Schönau und Gesanglehrer Hauer. Schülerzahl 1030 und zwar in den 12 Gymnasialklassen 532, in den 6 Realklassen 175 und in den 5 Vorschulklassen 323. Gymnasium: I^a 18, I^b 11, II^a 15, II^b 37, III^a 35, III^b 48, IV^a 47, IV^b 60, V^a 65, V^b 65, VI 67, 64. Realschule: I 18, II^a 6, II^b 18, III^a 33, III^b 50, IV^a 50. Vorschule: I 66, II 64, III 65, IV 67, V 61. Abiturienten: a. Gymnasium. Zu Ostern 1860 9, Michaelis 5. b. Realschule: Michaelis 1860 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schellbach: *Ueber einen neuen Jodschwefel und neue Darstellungsweisen einiger Jodverbindungen* (12 S. 4). — g. Cölnisches Realgymnasium. Der Schulamtscandidat Dr Höpfner ist zum 12n Lehrer der Anstalt ernannt worden. Den Oberlehrer Dr Benary verlor die Anstalt durch den Tod. Zu Michaelis trat der Schulamtscandidat Dr Blasz das Probejahr an. An die Stelle des ausgeschiedenen Schulamtscandidaten Dr Sachs trat Dr Kieserling. Lehrercollegium: Director Professor Dr August, Prof. Selkmann, Prof. Dr Polsberw, Prof. Dr Kuhn, Oberlehrer Kersten, Oberlehrer Licentiat Dr Kuhlmey, Oberl. Dr Hermes; die ordentlichen Lehrer: Bertram, Dr Bischoff, Dr Jochmann, Dr Ribbeck, Dr Höpfner; die Hülfslehrer: Prediger Weitling, Prediger Platz, Gennerich (Zeichnen), Strahlendorf (Schreiben), Dr Waldästel (Gesang), Dr Pappenheim und Dr Kieserling, Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen, Cand. prob. Dr Blasz, Elementar- und Turnlehrer Riesel. Schülerzahl 367 (I^a 19, I^b 21, II^a 14, II^b 23, III^a 46, III^b 46, IV^a 52, IV^b 47, V 61, VI 38), Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Ribbeck: *De usu parodiae apud comicos Atheniensium.* Pars prima (continens epicorum parodias) (28 S. 4).

2. Brandenburg.] a. Gymnasium. Aus dem Lehrercollegium schied Collaborator Lange, um in Schlesien eine Predigerstelle zu übernehmen. Zur intermistischen Verwaltung der 3n Collaboratur trat der Predigt- und Schulamtscandidat Wegener ein. Lehrerpersonal: Director Prof. Braut, Prorector Dr Bergmann, Conrector Rhode, Subrector Dr Tischer, Mathematicus Prof. Schönemann, Musikdirector Täglichsbeck, Collaborator I Dr Doehler, Collaborator II Dehmel, Candidat Wegener, Lehrer Plaue (für Schreiben und Zeichnen). Schülerzahl 197 (I 18, II 21, III 41, IV 38, V 41, VI 38).

Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 6. Den Schulnachrichten folgt: *De inscriptione Cretensi inedita qua continetur foedus a Gortyniis et Hierapytniis cum Priansiis factum* scripsit R. Bergmann (13 S. 4). — b. Ritterakademie. In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Köpke, die Oberlehrer Scoppewer, Dr Schultze, Dr Koch, Dr Seidel, die Adjuncten Dr Vitz, Wernicke Dr Hanker, Elementar- und Gesanglehrer Wachsmuth, Zeichenlehrer Hertzberg, Fecht- und Tanzlehrer Spiegel. Schülerzahl 33 (I 4, II 8, III 12, IV 5, V 2, VI 2). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Dr Koch: *Emendationum Livianarum* pars altera (18 S. 4).

3. Cottbus.] Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs traten die Lehrer Behm und Gosky ein, der erstere in die 8. Lehrerstelle, der letztere in die Stelle des verstorbenen Lehrers Böhme. Zu Michaelis trat der bisherige Prorector am Gymnasium in Lauban Dr Purmann sein neues Amt als Director des hiesigen Gymnasiums an. Bald darauf trat Dr Jacobs, der bisher am Progymnasium in Berlin als Hülfslehrer beschäftigt gewesen war, in die durch den Abgang des Lehrers Steinkrausz vacant gewordene siebente Lehrerstelle ein. Lehrerpersonal: Director Dr Purmann, Prof. Braune, Dr Bolze, Dr Rotter, Dr Koch, Dr Hölzer, Behm, Dr Jacobs, Gosky, Hülfslehrer Dahle. Schülerzahl 309 (I 37, II 49, III 67, IV 70, V 46, VI 40). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Hölzer: *Grundzüge der Erkenntnislehre in Platons Staate* (13 S. 4).

4. Frankfurt a. O.] Das Lehrercollegium, welches durch Pensionierung des Subrectors Müller und Versetzung des Collaborators Behm unvollständig geworden war, ist dadurch ergänzt worden, dasz Subrector Dr Fittbogen in die dritte ordentliche Lehrstelle aufgerückt ist, und Dr Rasmus die vierte Lehrstelle definitiv erhalten hat. Lehrerpersonal: Director Dr Poppo, Prorector Dr Kock, die Oberl. Dr Reinhardt, Fittbogen, Schwarze, Dr Janisch, Dr Fittbogen, Dr Rasmus, Oberl. Dr Walther (Engl. u. Franz.), interim. Collaborator Müller, Zeichenlehrer Lichtwardt, Cantor Melcher. Schülerzahl 239 (I 26, II 35, III 49, IV 42, V 48, VI 39). Abiturienten zu Ostern 1860 11, zu Michaelis 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Janisch: *Beitrag zu den harmonischen Eigenschaften des gradlinigen Dreiecks* (22 S. 4).

5. Guben.] An die Stelle des Dr Siegfried, der einem Rufe nach Magdeburg gefolgt war, trat provisorisch Dr F. Münscher, bisher beauftragter Lehrer am Gymnasium zu Hanau in Kurhessen. Lehrercollegium: Director Wichert, Prorector Dr Sausze, Conrector Richter, Subrector Niemann, Oberlehrer Michaelis, Dr Münscher, Heydemann, Cantor Holtsch, Organist Roch, Maler Bayer. Schülerzahl 168 (I 16, II 24, III 41, IV 22, V 43, VI 22). Abiturienten zu Michaelis 1860 6, zu Ostern 1861 8. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Director Wichert: *über die Ergänzung elliptischer Satzteile aus correspondierenden im Lateinischen.* 1r Teil (42 S. 4). Der zweite Teil dieser Abhandlung: 'über unfreie Ellipse mit Ergänzung ähnlicher Formen' soll im nächsten Programm nachfolgen.

6. Königsberg i. d. N.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Dir. Dr Nauck, Prorector Dr Märkel, Prof. Dr Haupt, Oberlehrer Heyer, Dr Boeger, Oberl. Schulz, Oberl. Niethe, Dr Jahn, Mentzel, Wolff. Schülerzahl 250 (I 28, II 33, III^a 27, III^b 37, IV 43, V 43, VI 39). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Grammaticorum Graecorum doctrina de pronominibus.* Scripsit Dr Jahn (22 S. 4). I. Philosophorum placita de pronominibus. II. Grammaticorum, qui ante Apollonium Dyscolum

fuerunt, doctrina. III. Apollonii Dyscoli doctrina de pronominibus. a. De definitione. b. De partitione pronominum. c. De pronominibus derivatis. d. De pronominibus compositis.

7. Landsberg a. d. W.] Das neue Schuljahr war in mehrfacher Beziehung für die Anstalt ein bedeutungsvolles. Sie erhielt Michaelis, ein Jahr nach ihrer Eröffnung, durch Begründung der Ig. ihren äuszeren Abschlusz. Damit war die Ergänzung des Lehrercollegiums notwendig geworden. Zwei Stellen waren unbesetzt geblieben, vier Stellen wurden provisorisch verwaltet und die bisherigen etatsmäszigen Stellen um eine neue vermehrt. Durch Ascension und definitive Anstellung und neue Berufung bildete sich das Lehrercollegium folgendermaszen: Dir. Prof. Dr Tzschirner, die Oberlehrer Prof. Dr Alberti, Dr Pfautsch, Stolzenburg, Dr Hudemann, die Gymnasiallehrer Serno, Dr Foltyński, Eichmeyer, Dr Schillbach, Nieländer (vertreten durch den Schulamtscandidaten Dr van den Bergh), Gentz, Jacoby, vacat (vertreten durch den Schulamtscandidaten Hüssener), Tiedge, Runge. Nieländer fungiert noch in Herford und kann erst im neuen Semester eintreten. Die Vacat-Stelle ist für einen Naturhistoriker reserviert, der voraussichtlich ebenfalls nach Ostern seine Functionen beginnen wird. Den Gymnasiallehrern Dr Hudemann und Stolzenburg wurde der Titel eines Oberlehrers verliehen. Zur Unterstützung waren commissarisch der Anstalt überwiesen die Schulamtscandidaten Dr Genthe, der nach Absolvierung seines Probejahrs Michaelis eine Oberlehrerstelle an dem neuen Gymnasium in Memel übernahm, Dr Jansen, der Ostern einem Rufe an das Gymnasium in Potsdam folgen wird, die Predigtamtscandidaten Dr Portig, der Michaelis das Rectorat der Stadtschule in Driesen antrat, und Milczewsky, dessen Thätigkeit kurz vor Weihnachten eine schwere Krankheit ein Ziel setzte. Neu traten ein zu Michaelis der Schulamtscandidat Pilger und der Predigt- und Schulamtscandidat Grosz. So lange die Klassentrennungen noch provisorisch sind, wird ein häufiger Wechsel in den Hülfslehrern nicht zu vermeiden sein. Deshalb hat das Patronat, da die Trennung der VI und V höchst wahrscheinlich eine bleibende sein wird, schon jetzt in Erwägung gezogen, ob nicht die definitiven Lehrerstellen zu vermehren seien. Ein zweites höchst wichtiges Ereignis war die Verleihung der Rechte einer Realschule zweiter Ordnung an die parallelen Realklassen. Michaelis 1859 hörte die bis dahin selbständig als höhere Bürgerschule bestandene Anstalt auf und schlosz sich unter dem Namen paralleler Realklassen dem neu errichteten Gymnasium an. Schülerzahl 461 (Ig. 7, IIg. 27, IIIg. 37, IVg. 39, V^a 43, V^b 43, VI^a 64, VI^b 64, Ir. 3, IIr. 18, IIIr. 45, IV^{a}r. 35, IV^{b}r. 35). Abiturienten: 3 Real-Primaner. Den Schulnachrichten geht voraus: *zum lateinischen Unterricht in der Sexta.* Vom Oberlehrer Dr Pfautsch (11 S. 4).

8. Luckau.] Mit dem Beginn des Schuljahrs übernahm der Predigtamtscandidat Knauth die interimistische Verwaltung der noch nicht besetzten zweiten Collaboratur, die wärend des vergangnen Jahres dem Schulamtscandidaten Schulz übertragen gewesen war. Lehrercollegium: Director Below, Prof. Dr Vetter, Oberl. Bauermeister, Dr Schlesicke, Dr Lipsius, Cantor Oberreich, Wenzel, Vogt, Collaborator Dr Wagler, Cand. Knauth, die Hülfslehrer Räusch, Berger, Karschäkel. Schülerzahl 162 (I 11, II 15, III 31, IV 45, V 31, VI 29). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Ciceros Rede de imperio Gn. Pompei nach ihrem rhetorischen Werthe* erläutert vom Oberlehrer Bauermeister (31 S. 4).

9. Neu-Ruppin.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Starke, Prof. Könitzer, die Oberlehrer Krause, Dr Kämpf, Leuhoff, die Lehrer Lehmann, Hoff-

mann, Dr Bode, Dr Krause, Zeichenlehrer Schneider, Musikdir. Möhring. Elementarl. Haack. Schülerzahl 289 (I 16, II 33, III 56, IV 52, V 77, VI 55). Vorbereitungskl. 22. Abiturienten zu Michaelis 1860 5, zu Ostern 1861 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Kämpf: *über den aoristischen Gebrauch des Particips der griechischen Aoriste und des Participii perfecti der lateinischen verba passiva, neutro-passiva* und *deponentia* (34 S. 4).

10. Potsdam.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Rigler, Prof. Meyer, die Oberl. Schütz, Dr Sorof, Rührmund, Müller, die ordentlichen Lehrer Dr Friedrich, Dr Reuscher, Jänicke, Karow, Schreibl. Schulz, Zeichenlehrer Abb. Schülerzahl 268 (I 20, II 47, III^a 36, III^b 45, IV 41, V 37, VI 42). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Sorof: *de Ciceronis pro L. Murena oratione commentatio critica.* P. I (19 S. 4).

11. Prenzlau.] Am Ende des Winterhalbjahrs verliesz die Anstalt der Schulamtscandidat Steppuhn, nachdem er sein Probejahr abgelegt hatte, und folgte einem Ruf an das Gymnasium in Torgau. Da nun auszerdem noch durch die zu Michaelis 1859 nötig gewordene Teilung der Tertia eine Lehrkraft erfordert wurde, so wurden zwei neue Hülfslehrer, Schmidt und Dr Lindner, berufen, von denen der letztere zu Michaelis einem Ruf an eine Privatschule in Spremberg folgte. Lehrercollegium: Director Professor Meinicke, Professor Buttmann, Conrector Strahl, Subrector Schäffer, die Collaboratoren Martin, Körner, Dibelius, Lessing, Pökel, die Hülfslehrer Schäffer, Jordan, Stange I, Weisz, Schmidt, Stange II, Gesanglehrer Franz, die Lehrer der Vorschule Plischkowsky und Kresz. Schülerzahl 330 (Ig. 19, IIg. 24, III^{a}g. 28, III^{b}g. 36, IVg. 44, IIr. 1, IIIr. 9, IVr. 21, V^a 36, V^b 51, VI^a 29, VI^b 32). Vorschule I 45, II 38. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen zur Odyssee.* Von Dr Pökel (12 S. 4).

Sorau.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Liebaldt, Prof. Lennius, Dr Paschke, Oberl. Dr Klinkmüller, Dr Moser, Magdeburg, Dr Zerlang, Luchterhand, Hülfslehrer Heinrich, Zeichenlehrer Berchner. Schülerzahl 166 (I 8, II 30, III 38, IV 33, V 32, VI 25). Abiturienten 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beitrag zu einer genetischen Entwickelung der Planimetrie.* Teil II. Von Dr Zerlang (24 S. 4).

13. Züllichau.] Der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Hanow wurde als ordentlicher Lehrer angestellt; zu derselben Zeit verliesz die Anstalt nach Vollendung seines Probejahrs der Schulamtscand. Dr Wilbrandt, an das Gymnasium in Lauban berufen. Der Schulamtscandidat Cavan trat zur Ablegung seines Probejahrs ein. Lehrerpersonal: Director Dr Hanow, die Oberlehrer Dr Erler, Schulze, Funk, die ordentlichen Lehrer Krukenberg, Rohmer, Dr Hartz, Dr Hanow, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Waisenhausprediger Marquard, Schloszprediger Lobach, Candidat Cavan, Hülfslehrer Schilling, Musikdirector Gäbler, Zeichenlehrer Riese. Schülerzahl 273 (I 47, II^a 34, II^b 39, III^a 45, III^b 46, IV 37, V 20, VI 5). Abiturienten 22. Von den 273 Schülern waren 111 Zöglinge des Hauses. Den Schulnachrichten geht voraus: *in Theophrasti characteras symbolae criticae alterae*, vom ordentl. Lehrer Dr Hanow (17 S. 4).

II. Provinz Westphalen 1861.

1. Arnsberg.] Gleich im Beginn des Schuljahres wurde die durch den Tod des katholischen Religionslehrers Severin erledigte Stelle durch den bisherigen Pfarr-Caplan Hake wieder besetzt. Da Candidat

Heissing um Ostern ausschied, so wurde Candidat Schraeder berufen, um Aushülfe zu leisten. Um Pfingsten trat Candidat Wittler zur Abhaltung seines Probejahres ein. Lehrercollegium: Director Dr Hoegg, die Oberlehrer Pieler, Kautz, Laymann, die Gymnasiallehrer Nöggerath, Dr Schürmann, Dr Temme, Religionslehrer Hake, technischer Lehrer Hartung, wiss. Hülfslehrer Dr Brieden, Pfarrer Bertelsmann, die Candidaten Schraeder, Wittler. Schülerzahl 221 (I 39, II 50, III 42, IV 29, V 42, VI 19). Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 21. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nicht beigegeben.

2. Bielefeld.] Die durch den Abgang des Dr Schütz erledigte erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Gymnasiallehrer Rüter, bis dahin am Gymnasium zu Neustettin. Der Schulamtscandidat Geist folgte einem Rufe an das Waisenhaus zu Halle, und ebenso verliesz der an dessen Stelle erwählte Schulamtscandidat Dr Weitzel mit dem Schlusse des Schuljahres die Anstalt, um eine Stelle an derselben Realschule in Halle zu übernehmen. Dem bis dahin auszeretatsmäszigen Oberlehrer Collmann wurde die neu geschaffene vierte Oberlehrerstelle, sowie dem Oberlehrer Jüngst das Prädicat eines Professors verliehen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schmidt, die Oberlehrer Professor Hinzpeter, Bertelsmann, Professor Jüngst, Collmann, die ordentlichen Gymnasiallehrer Rüter, Wortmann, Dr Lüttgert, Dr Rosendahl, Kottenkamp, Cantor und Elementarlehrer Schröter, Pfarrer Plantholt (kath. Rel.), commiss. Lehrer Reibstein. Schülerzahl 223 (I 10, II 24, III 22, IV 14, V 50, VI 43, Vorkl. 60). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Probe aus einer wissenschaftlichen Darstellung des griechischen Verbums*, vom Director Dr Schmidt (14 S. 4). Fortsetzung des Programms vom J. 1851. § 62. Iterativa. § 63. Vorkommen des Iterativi. § 64. Augment der Iterativa. § 65. Bedeutung der Iterativa.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiederung auf die Bemerkungen des Hrn Prof. G. Curtius im 1. Hefte des Jahrg. 1862 dieser Zeitschrift.

Der Unterzeichnete hat den Misgriff begangen, statt, wie andere, seine Bemerkungen zur griech. Grammatik von Herrn Professor Curtius dem Verfasser handschriftlich anzubieten, dieselben in einer öffentlichen Zeitschrift abdrucken zu lassen; jenes wäre, nach den eignen Einleitungsworten der Antikritik zu schlieszen, dem Hrn C. 'sehr erfreulich' gewesen; dieses aber verdiente eine demütigende Bestrafung des Verwegenen. Und doch hat Ref. jener Grammatik Lob gespendet und ihrer Verbreitung öffentlich und privatim das Wort geredet, wie kaum ein anderer Schulmann, hatte sogar, wie Hr C. von seiner Verlagsbuchhandlung, die um directe Uebermittelung der neuesten Auflage an die betreffende Behörde angegangen wurde, jedenfalls vernommen hat, die Einführung derselben höheren Orts beantragt. Wenn diesem Antrage nicht entsprochen wurde, so war das nicht meine Schuld. Dank für solche Dienste begehre ich nicht, mache aber Anspruch auf unverdrehte Wahrheit in einer Antikritik. Stände die Entgegnung des

Hrn C. in demselben Jahrgange derselben Zeitschrift*), wie meine Recension, so wäre ich jeder Erwiederung überhoben, indem dann jeder Leser ohne Mühe Kritik und Antikritik selbst hätte vergleichen können, mit welcher Vergleichung ich mich ganz getrost hätte zufrieden geben können.

Hr C. sucht bei seinen Lesern den Glauben zu wecken, meine Recension wimmele von sprachvergleichenden Hallucinationen; allein sie bringt nur sehr wenig Sprachvergleichendes, und zwar nur solches, was Autoritäten für sich hat, die dem Hrn C. sicherlich ebenbürtig sind, oder solches, was auch Hr C., nach seinen sonstigen Arbeiten zu schlieszen, nicht zu verwerfen scheint. Der Hauptstock meiner Einzel-ausstellungen (die Bemerkung über das Verhältnis von ε : ει habe ich in Gedanken nicht blosz, sondern auch in thatsächlichen Anwendungen längst zurückgenommen) betrifft vielmehr zumeist Dinge, die in jeder gröszeren griechischen Grammatik, in jedem gröszeren griechischen Lexikon resp. in Klassiker-Ausgaben längst als Gemeingut niedergelegt sind, oder Widersprüche bei C. selbst. Die Bemerkung: 'andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich die Wissenschaft zu entscheiden hat' kann daher nur bezwecken, irre zu leiten, wenn sie nicht etwa blosz Ausdruck des eignen Selbstgefühls ist, womit Hr Prof. C. ein 'Odi profanum vulgus et arceo' auftrumpft. Dahin wird denn auch wol, um von vielen Beispielen wenige zu bringen, gehören, wenn Hr C. kein *πλέα* als Neutr. Plur. von *πλέως* kennt, wol aber ein *πλέα* bei Homer statt *πλέονα*, wenn er einen Dual. *πολλώ*, *ά*, *ώ* aufstellt u. dgl. — Es ist bezeichnend, dasz Hr C. von derartigen 'kleinen Ungenauigkeiten', wie er sie nennt, nichts weiter in Schutz nimmt, als seine Auslassung von *ἔκτακα* und sein *φιλώτερος*, über welches letztere ich gesagt hatte, nach C. müsze es scheinen, 'als ob das zweifelhafte (Krüger) *φιλώτερος*, *φιλώτατος* das gewöhnlichere sei.' Daraus macht C.: 'So steht das getadelte *φιλώτερος* bei Xen. in den Memorabilien im Texte.' Ferner sagt C.: 'Die vermiszten Formen *ἔκταγκα* und *ἔκτακα* gehören so gut, wie andere sog. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr G. Gewicht legt, der späteren von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an.' — Dasz Hr C. schon Menander (*ἔκτακα*) der auszuschlieszenden Gräcität zurechnet, konnte ich freilich aus seiner Grammatik nirgends entnehmen. Uebrigens sei bemerkt, dasz ich die Form *ἔκταγκα* weder genannt, noch auch angedeutet habe. — Die anderen sog. Perfecta prima (die C. wohlweislich nicht nennt) figurieren in meiner Recension in ganz anderer Verbindung, als C. die Leser dieser Zeitschrift glauben macht. Ich hatte S. 537 gesagt: 'Durch seine Neuerung (der gemäsz nach Potts Vorgange Hr C. alle Perfecta in *φα* und *χα* zweite resp. starke Perfecta sein läszt) verwickelt sich C. des weiteren in arge Widersprüche. Das starke Perf. wird, heiszt es § 277, «nur von Wurzelverben gebildet.» Sind nun alle Perfecta in *φα* und *χα* starke resp. secunda, wo bleiben wir dann mit *ἤλλαχα*, *κεκήρυχα*, *δεδίδαχα*, *τετάραχα*, *ὀρώρυχα*, *πεφύλαχα* u. a.?' Von diesen hat Hr C. *κεκήρυχα*, *ὀρώρυχα* in seiner Regelentwicklung ausdrücklich aufgezählt § 279, freilich ohne mehr an § 277 zu denken. *Πεφύλαχα* aber (*διαπεφυλάχασι* Xenoph.) und die anderen werden, denke ich, ebenso gut sein, als manche von Curtius unter seinen Regeln vermerkte

---

*) Schade, dasz dem Hrn Prof. C., als er damals kaum 14 Tage nach dem Erscheinen meiner Recension dem Fremdenblatte zufolge in Berlin weilte, von keinem seiner zahlreichen dortigen Freunde, trotz seines lebhaften Interesses für jede Auslassung über sein Werk, das mindeste von jener Recension gesagt wurde! Dann wäre sie ihm nicht 'so spät in die Hände gekommen'.

Perfecta: κέκοφα, ἔστροφα, welches letztere Hr C. schwerlich aus einem vor-menandrischen Schriftsteller wird nachweisen können (vgl. Passow-Rost'sches Lex. und Lobeck Phryn. S. 578); selbst τέτροφα von τρέφω steht auszer Arist. Nub. 858 bei keinem Klassiker der von Curtius angeblich berücksichtigten Zeiten, worüber Lobeck Phryn. S. 579 zu vergleichen. Wo bleibt hier die Consequenz gegenüber der Verdächtigung? Eine ganze Menge von Formen müste Hr C. aus seiner Grammatik streichen, wenn nur solche gelten dürften, die sich aus der vor-menandrischen Zeit belegen lassen. — Wenn weiterhin Hr C. in seinen Lesern die Ansicht zu wecken sucht, ich wollte 'das ω in ὤρθωκα mit dem von ὤρθωσα auf dieselbe Quelle zurückführen', so bitte ich meine eignen Worte blosz zu hören: 'Wo z. B. das Augment des Perf. factisch nicht mehr als eigentliche Reduplication in die Erscheinung tritt, wozu da die Behandlung des Augm. (temporale) einer Benennung zu lieb auseinander reiszen? Warum nicht aus praktischen Gründen die ganze Lehre vom Augment nach der guten alten Weise zusammenlassen? Eine kurze Note könnte Aufschlusz genug über die ursprüngliche Bedeutung jenes Perfect-Augments geben.' — Daraus, dasz ich seine Anordnung des Verbums nicht billige, folgert Hr C., ich hätte seine Vertheidigung desselben in der österreich. Gymnasial-Zeitschrift nicht berücksichtigt; — nach welcher Logik, ist mir unklar, es sei denn, dasz Hr C. seine Worte für allüberzeugend und unfehlbar halte. Ich habe dieselbe nun aber doch gelesen, aber in die Recension mit hineinzuziehn für unnötig erachtet. Wie wenig übrigens jene Vertheidigung selbst in Oesterreich, wo doch die Grammatik von C. nach der für Uneingeweihte unerklärlich plötzlichen Todtmachung der Capellmannschen griech. Grammatik anbefohlen wurde, allüberzeugend wirkte, davon lieszen sich Beispiele genug beibringen, indem sich z. B. manche Lehrer 'vermaszen', durch Dictate usw. die Anordnung von C. zu rectificieren. Hr St. Wolf, jetzt Director in Czernowicz, damals Professor in Brünn, sah sich sogar trotz seiner Begeisterung für C. genötigt, im Einverständnisse mit seiner Behörde, für die Schüler des Brünner Gymnasiums eine übersichtlichere Behandlung des Verbums drucken zu lassen: 'Die Flexion des griech. Verbums. Zu der Schulgrammatik des Prof. G. Curtius.' Brünn bei Sternlicht. Dasz Hr C. diese berücksichtigt habe, erlaube ich mir meinerseits zu bezweifeln. Die 'Wissenschaft' hätte darin aus der 'Praxis' doch manches lernen können.

Den zahlreichen Lesern dieser Zeitschrift, welche vielleicht nicht alle die Grammatik von C. zur Hand haben, sei mir vergönnt die Curtius'sche Anordnung des Verbums vorzuführen, damit sie einmal ermessen können, ob sie eine allüberzeugende Vertheidigung derselben für möglich halten, und damit sie zweitens die Tragweite der Ausfälle des Hrn C. gegen mich abzumessen Gelegenheit haben.

'Kap. 10. Erste Haupt-Conjugation oder Verba auf ω.

I. Präsens-Stamm: A. Flexion des Pr.-St. (Abwandlung des Präs. und Impf. im Act. und Med. usw.). — B. Augment des Impf. und Aor. — C. Verba contr. (Abwandlung derselben im Pr. und Impf.). Bemerkungen. — D. Unterschied des Präsens-Stammes vom Verbalstamme. Zunächst Aufstellung von 4 Klassen: 1) unerweitert: τιμά-ω, λέγ-ω. 2) Dehnklasse: φεύγ-ω von φυγ. 3) T-Klasse: τύπ-τ-ω. 4) J-Klasse: a) φυλάσσω statt φυλακ-ιω u. dgl., b) ἕζομαι st. ἑδ-ιομαι usw., c) βάλλω st. βαλ-ιω usw., d) τείνω, φθείρω st. τεν-ιω, φθερ-ιω.

II. Der starke Aorist (= Aor. 2). Abwandlung. Regeln.

III. Der Futur-Stamm des Act. und Med. Fut. 1 und 2.

IV. Der schwache Aorist-Stamm (Aor. 1). Abwandlung. Regeln.

V. Vom Perfect-Stamm. Perf. Plusq. Fut. ex. Abwandlung all

dieser. Regeln. Lehre von der Reduplication; gewöhnliche, attische. [NB. Als Reduplication wird hier jedes Perf.-Augment behandelt; dem Ursprunge nach gewis mit Recht.] Weitere Regeln: 1) Das Perf. Act. und zwar: a) das starke (Perf. 2) auf α [wozu Curtius auch die auf φα und χα samt und sonders rechnet]. b) das schwache (Perf. 1) auf κα. 2) Plusq. Act. 3) Perf. Pass. und Med. 4) Plusq. Med. und Pass. 5) Fut. ex.

VI. Formen des starken Passiv-Stammes: 1) der starke Pass. Aor. (2. Aor.). Das starke Pass. Fut. Abwandlung. Regeln.

VII. Form des schwachen Passiv-Stammes: 1) schwacher Pass. Aor. (Aor. 1). 2) schwaches Pass. Fut. Abwandlung. Regeln.

Die Verbal-Adj. — Verba, die ihren Stamm-Vocal verkürzen. — Uebersicht über die Formen der Verba. — Abermals Abwandlung durch sämtliche Personen sämtlicher Tempora, Modi, Genera, und zwar Abwandlung: A. Vocalischer Stämme. Verba piera. B. Consonantischer Stämme: 1) gutt., 2) dent., 3) labiale, 4) λ μ ν ϱ.

Kap. 11. Zweite Haupt-Conjugation oder Verba auf μι. Vorbemerkungen. 1e Klasse der Verba auf μι: τίθημι, δίδωμι, ἵστημι. Abwandlung. Regeln. Dahin gehören: A. Verba, deren Stamm auf α ausgeht, B. auf ε, C. auf ι, D. auf σ. Dahin die ohne Binde-Vocal gebildeten starken Aoriste (ἔβην usw.), auch mehrere so gebildete Perfecta: a) vocalische (βέβαμεν), b) consonantische (οἶδα usw.). — 2e Klasse der Verba auf μι (νυμι).

Kap. 12. Unregelmäszige Verba der ersten Haupt-Conjugation. [Forts. der oben abgebrochnen Klassification.] 5e Klasse oder Nasal-Klasse (φϑίνω usw.). — 6e Klasse oder Inchoativ-Klasse (γηϱάσκω). — 7e Klasse oder E-Klasse (γαμ, γαμέω). — 8e Klasse oder Misch-Klasse.'

Rechnet man zu obigen 4 und zu diesen 4 Klassen die 2 in Kap. 11 gegebnen 2 Klassen auf μι, so haben wir 10 Verbal-Klassen. Dasz diese 10 Klassen sich mit den sanskritischen 10 decken, habe ich nicht gesagt, sondern nur: 'Curtius wollte offenbar die 10 Conjugationsklassen des Sanskrit auch im Griech. möglichst herausbringen, konnte aber andererseits nicht gänzlich der herkömmlichen Klassification früherer griech. Grammatiker entrathen, und so laufen beide Weisen neben- und durcheinander.'

Hr C. läszt mich nun unter Verstümmelung meiner Worte in seinen 8 (?) griech. Verbal-Klassen die 10 Conjugationen des Sanskr. wiederfinden!? Dasz er dieselben 'möglichst' herausbringen wollte, d. h. so weit es irgend möglich war, davon mag jeder durch eine Vergleichung von Bopp kl. Grammatik § 271, oder dess. ausführl. Lehrgebäude S. 169 ff., oder Grammatica critica usw. S. 155 ff., oder noch bequemer aus Benfey griech. WL. I S. VIII ff. (wo zugleich die Anwendung auf das Griechische beigegeben ist) sich selbst überzeugen. Dasz mehrere dieser Klassen sich entsprechen, kann jeder sehn; ob sie es gesollt, ist ein anderes. Auf das 'unablässig verfolgte Streben' kommt es hier nicht an, sondern auf das objectiv vorliegende. Das 'Streben' des Hrn C. ist mir nicht etwa erst durch Potts Angriffe auf Curtius Orakelton aus dem II. Bande von dessen etymolog. Forschungen bekannt geworden. — Zum Schlusse nimmt mich Hr C. zu einem Kärrner an seinem Baue in gnädige Dienste; denn das ist der Sinn seiner Worte. Die weitere Anwendung des bekannten Schillerschen Sinnspruchs erspare ich mir. — Wenn ein Buch, wie das von C., sich erst so siegreich Bahn gebrochen, so hätten meine Bemerkungen darüber eher Dankbarkeit, denke ich, als Erbitterung hervorrufen sollen, und gerade um so mehr, je eingehender die Recension war. Die Recension der Syntax übrigens, will ich hier nicht unterlassen zu bemerken, steht nicht im entferntesten Zusammenhange mit mir, trotzdem dasz ich die

für den betr. Recensenten maszgebende Meiringsche Grammatik nicht lange vor meiner Recension der Grammatik von C. einer empfehlenden Besprechung in derselben Zeitschrift unterzogen hatte.

Conitz im Februar 1862. *Dr Anton Goebel.*

Entgegnung.

Auf die gereizte Erwiederung des Herrn Dir. Goebel, welchen zu verletzen ganz auszer meiner Absicht lag, habe ich nur folgendes zu antworten:

1) Von den persönlichen Bemühungen des genannten Herrn um die Einführung meiner Grammatik ist mir nie etwas bekannt geworden.

2) Nachdem ich schon einmal ausgesprochen habe, dasz mir seine Recension erst lange nach ihrem Erscheinen in die Hände kam, würde ich auf diesen Punkt nicht zurückkommen, wenn ich nicht hinzufügen wollte, dasz der Grund in meinem damaligen Befinden lag, das mich zu längeren Badereisen nötigte.

3) Die von Hrn Dir. G. aufs neue gerügten Ungenauigkeiten sind, so weit ich sie als solche anerkennen kann, bereits groszenteils in der 4n Auflage (1859), andere in der 5n (1862) berichtigt.

4) Meine Grammatik ist in Oesterreich niemals 'anbefohlen', wie Hr G. sagt, sondern nur — neben andern — 'zugelassen'. Die Insinuationen wegen des Capellmannschen Buches sind mir unverständlich. Wie ich über dies Buch urteile, habe ich gleich nach dessen Erscheinen in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien öffentlich ausgesprochen.

Alles übrige kann ich getrost dem Urteil der Leser überlassen, für die eine Fortsetzung dieser nicht von mir ins Persönliche gezogenen Polemik schwerlich Interesse hat.

Kiel 23. Februar 1862. *G. Curtius.*

Wegen des Titels 'Bemerkungen aus der Praxis' hat die Redaction zu bemerken, dasz die letzten drei Worte nicht von dem Hrn Verfasser, sondern von ihr herrühren. *R. Dietsch.*

Zweite Abteilung.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

8.

Carl Friedrich von Nägelsbachs Gymnasialpädagogik. Herausgegeben von Dr Georg Autenrieth, Assistent am königl. Gymnasium zu Erlangen. Erlangen, Verlag von Theod. Bläsing. 1862. XIV u. 170 S. 8.

Lange Zeit ist dem Ref. keine Erscheinung auf dem Büchermarkt vorgekommen, deren er sich in gleicher Weise erfreut hätte. Wer Carl Friedrich Nägelsbach persönlich zu kennen das Glück gehabt, dem wird sein Wesen unvergeszlich bleiben. Man empfieng den vollen Eindruck eines wahrhaft frommen Christen, ohne dasz man auch nur im geringsten ein geflissentliches Hervordrängen seiner Gläubigkeit wahrnahm; man erkannte sofort in ihm den Mann von tiefstem Geist und umfangreichstem Wissen, den gründlichsten und scharfsinnigsten Forscher, aber man fand jene Bescheidenheit, welche, das Product echter Demut, eben so herzlich dankbar des gelungnen und erreichten sich erfreut, wie klar der noch zu lösenden Aufgaben bewust ist; man fühlte sich erwärmt von der Flamme heiliger Berufsbegeisterung, welche aus jedem Blick und jedem Worte hervordrang, und erfreute sich doch dabei der Kindlichkeit, mit welcher seine Seele jedes Begegnis des Lebens erfaszte. Ja, wer nur eine kurze Zeit mit dem herlichen Mann verkehrte, muste jene herzinnige Begeisterung für ihn begreifen, welche die Herzen aller seiner Schüler und Freunde hingenommen hatte. Die bedeutendsten Gelehrten auf dem Gebiete der Altertumsforschung bekannten gern, wie viele Belehrung und Anregung sie aus seinen Schriften geschöpft, und doch, auch wenn er es selbst nicht ausgesprochen, hätte man es herausfinden müszen, wie nicht die Wissenschaft an sich sein Zweck war, sondern die Förderung des Lebens durch sie, die Erhebung und Vervollkommnung des für Gestaltung des Geisteslebens einfluszreichsten Instituts, der Schule. Ihrem Dienste hatte er in Nürnberg an der durch K. L. Roth zum Muster für Deutschland gewordenen Anstalt die Kraft seines ersten Mannesalters gewidmet, ihrem Dienste weihte er auch sein akademisches Lehramt und

seine litterarische Thätigkeit. Selten sprach er sich öffentlich über pädagogische und didaktische Gegenstände aus, aber man wuste, dasz er im philologischen Seminar zu Erlangen seinen Studenten partienweise Anleitung gab und zweimal über die Gymnasialpädagogik zusammenhangende Vorlesungen hielt. Wer, der ihn gekannt, hätte nicht gewünscht, die Ansichten und Betrachtungsweise des durch die Erfahrung im Schulamte zu dem freien Umblick der Wissenschaft hindurchgegangenen, durch Charaktergrösze hervorragenden Mannes gedruckt und einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu besitzen? Der Herr Herausgeber, mit dem Verstorbenen durch nahe Bande verwandt, hat diesen Wunsch befriedigt.

Von Nägelsbach fanden sich nur etwa 30 Quartseiten mit breitem Rand vor, die Entwürfe, Dispositionen, Notizen, meist nur den zu besprechenden Punkt enthielten. Es war des Lehrers treffliche Weise, nur vollständig gereiftes und ihm zum vollen Eigentum gewordnes, dies aber mit der lebendigen Begeisterung in der Unmittelbarkeit des Augenblicks vorzutragen. Auszerdem standen dem Herausgeber seine eignen Aufzeichnungen aus den Jahren 1853 u. 1855 und die Hefte dreier jüngerer Freunde aus dem Jahre 1858 zu Gebote. Gewis hat Nägelsbach keine Vorlesung gehalten, ohne seinen Gegenstand von neuem der eingehendsten Betrachtung und Prüfung unterzogen zu haben, und die verschiednen Aufzeichnungen enthielten denn auch Verschiedenheiten, indes war es überraschend, wie sehr im Ganzen Fassung, Ton und Ausdruck besonders bei den Urteilen übereinstimmten. Festigkeit und Beständigkeit in den Grundlagen und allgemeinen Grundsätzen ist die Bewährung des Berufs zum Pädagogen, wenn sie, wie ja dies bei Nägelsbach nicht erst gesagt zu werden braucht, von einseitiger Halsstarrigkeit oder Befangenheit entfernt, auf der ewigen Wahrheit ruhen. Der Hr Herausgeber hat denn nun, durch diese bewundernswerthe Uebereinstimmung gefördert, ein durchaus den Charakter der Gleichmäszigkeit an sich tragendes Ganzes hergestellt. Hatte der Unterzeichnete bei dem ersten Lesen den Eindruck empfangen, dasz er an vielen Stellen Nägelsbach, wie er dessen Bild in der Seele trug, selbst reden zu hören glaubte, so muste er sich freuen, als er genau dasselbe von seinem Freund Schmid in Stuttgart öffentlich ausgesprochen sah.*) Die Anerkennung, dasz er dem theuern Verstorbenen ein vollkommen würdiges Denkmal der Pietät errichtet habe, wird Hrn Dr Autenrieth von niemandem versagt werden.

Unsere Zeitschrift hat die Pflicht die Bedeutsamkeit des Werkes für die weiteren Kreise aufzuzeigen, wenn auch durch das, was über die Person des Verfassers und die Geschichte der Entstehung gesagt wurde, sich schon viele veranlaszt sehen werden, dasselbe zu studieren. Es ist eine eigentümliche Erfahrung, dasz von denen, welche sich dem Lehrfach an Gymnasien widmen, pädagogische Studien auf der Universität wenig beachtet und geradezu als überflüssig betrachtet werden. Nicht zu verkennen dürfte sein, dasz das Interesse am wissenschaftlichen Studium

*) Württemb. Correspondenzblatt 1862 Nr 2 S. 35 f.

die Neigung zu anderer Beschäftigung beschränkt, aber nicht minder auch, wie die meisten dadurch, dasz sie selbst als Schüler einen Gymnasialcursus durchgemacht haben, schon ein Musterbild zu besitzen meinen, das sie an der Hand leicht zu machender Erfahrung vollständig wiedergeben zu können glauben. Kommt dabei dem Schulwesen einerseits das zu Gewinn, dasz die Lehrweisen tüchtiger und ausgezeichneter Lehrer von ihren Schülern fortgepflanzt werden, so entsteht andererseits der Nachteil daraus, dasz statt der aus lebendiger Persönlichkeit hervorgehenden Methode ein mattes, oft karrikiertes Nachmachen geübt wird und längst als nachteilig aufgewiesene Gewohnheiten, Einrichtungen und Masznahmen dennoch nicht zu verbannen sind. Indes trägt auch die Beschaffenheit der pädagogischen Vorlesungen einen Teil der Schuld, indem sie statt praktischer Belehrung theoretisch abstrahierte Ideen, Regeln und Constructionen zum besten geben. In den Nägelsbachschen Vorträgen ist von einem solchen Systematisieren keine Rede, nicht als ob eine Zurückführung auf die Principien fehlte, aber diese sind einfach aus der Geschichte und der Natur des Berufs geschöpft und bei weitem der gröszte Teil enthält zu deren Durchführung einzelne von einem es mit der Sache ernst meinenden Manne gegebene Mahnungen und Warnungen. Nicht allein aus den herlichen Schluszworten, sondern aus dem Ganzen ergibt sich, wie Nägelsbach als das höchste und notwendigste erkannte, seine Zuhörer mit dem lebendigsten und klarsten Bewustsein von der Heiligkeit ihres Berufs (als eines Gottesdienstes) zu durchdringen und wie er von diesem allein die Frucht erwartet, und er selbst zeigt sich überall so von dieser Idee erfüllt, so ganz in sie hinein versetzt, dasz er seinen Zuhörern und Lesern selbst als das lebendige verwirklichte Ideal, das er zeichnet, erscheint. Nicht ist es ein fremder oder höher gestellter, der über das Amt und den Beruf urteilt, sondern ein in diesem selbst stehender, sich mit denen, die er belehrt, vollständig identificierender; daher oft das lieblich anheimelnde: wir müszen u. dgl. Uebrigens trennt Nägelsbach nicht den Beruf vom Leben, er weist vielmehr recht eindringlich darauf hin, dasz selbst die Erholungen und Vergnügungen dem Amte zu dienen haben, und mit der Herlichkeit des Dienstes weisz er über die von ihm geforderten Entbehrungen eben so trösten, wie jene in unsern Tagen so häufig und laut geltend gemachten Ansprüche des Lehrerstandes zurückzuweisen. Endlich vereint sich aus diesem Grunde mit der milden Beurteilung von aus guter Meinung begangnen Irtümern aufs natürlichste die scharfe und strenge Abfertigung der aus Ignoranz und liebloser Selbstsucht entspringenden Maximen. In diesem lebendigen eignen Durchdrungensein von der Sache erkennen wir den ersten wesentlichen Vorzug der vorliegenden Gymnasialpädagogik vor so vielen andern ähnlichen Litteraturerscheinungen.

Viele halten auf pädagogische Studien deshalb nichts, weil sie sagen, die Erfahrung mache erst den Lehrer; ohne sie nütze die Regel nichts und diese werde durch sie besser und in kürzerer Zeit gewonnen, als durch Theorie. Wie viel Falsches, ja Gefährliches in solchen Ansichten enthalten ist, braucht nicht erörtert zu werden. Wehe der Jugend, an der

alle Erfahrung erst gewonnen werden musz, wehe dem Lehrer, für den die von andern gemachte Erfahrung nicht existiert! Aber so viel ist auch gewis: was als Erfahrung bisweilen mit rechter Arroganz geboten wird, ist oft recht unbrauchbar und verleitet geradezu zum Verkehrten, schon deshalb, weil was dem einen gelingt und wohl ansteht, des anderen Individualität so widerspricht, dasz es zur Karrikatur wird. Es kommt eben darauf an, wie die Erfahrung gemacht worden ist und wie sie von dem Lernenden aufgenommen wird. Damit sie eine rechte sei, ist Scharfblick, besonders Witz (in der wahren Bedeutung des Wortes), weit mehr aber Gesinnung erforderlich. Manche Lehrer erwerben ihr ganzes Leben hindurch keine wahre Erfahrung, weil sie alles zu beachten und das einzelne dem allgemeinen unterzuordnen nicht verstehn, und leider sehr viele werden durch ihre Selbstsucht daran gehindert. Nur wo die selbstsuchtloseste völligste Hingebung an den heiligen Beruf den Geist belebt, wird die Wahrheit erkannt, weil der Blick dann eben so in das eigene Innere wie in das Herz des zu erziehenden und zu bildenden gerichtet ist, und nur die Mitteilung so gemachter Erfahrungen ist wahrhaft nützlich, weil sie stets auf die Bedingungen ihrer Anwendung hinweist. Derartige Erfahrungen nun sind es, welche Nägelsbach in seinen Vorträgen den lernbegierigen künftigen Gymnasiallehrern an das Herz legt. Mag er nun über Handhabung der Disciplin oder über Methode des Unterrichts sprechen, man sieht überall dasz er nur solches ausspricht, was er mit Demut und Begeisterung erprobt, und deshalb findet sich nichts, was nicht jeder sich sofort zu Nutzen machen könnte, wenn er nur Schule und Zögling mit wahrhaft christlicher Liebe umfaszt. Ja man kann mit vollem Rechte sagen, man hat in diesen Vorträgen nicht einzelne Anschauungen und Regeln, sondern ein volles und reiches Lehrerleben in anschaulicher Schilderung vor sich; so sehr tritt das gesagte als wirklich erlebtes vor Augen, so innig ist die Persönlichkeit des vortragenden mit dem Gegenstande verschmolzen.

Mit dieser überaus zur Empfehlung gereichenden Eigenschaft der vorliegenden Vorträge steht eine andere in genauer Verbindung. Man hat schon längst erkannt, dasz dem angehenden Pädagogen für zweckmäszige Einrichtung seines eignen Unterrichts nichts mehr dienen könne, als das Anhören von Lectionen tüchtiger Fachmänner, und dies ist deshalb bei den Anordnungen der sogenannten Probejahre in allen Ländern den Candidaten ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Indes steht doch das eigne Unterrichten meist in solcher Weise und Ausdehnung daneben, dasz man wenigstens in einiger Beziehung nicht mit Unrecht sagen kann, die jungen Lehrer werden meist ins Wasser geworfen, um schwimmen zu lernen. Abgesehn von den zum Lehramt gebornen Talenten sind immer die am glücklichsten, welche durch erteilten Privatunterricht auf Schule und Universität einige Uebung zu erwerben Gelegenheit gehabt haben. Allerdings sind eigene Versuche noch wichtiger, als das Sehen und Hören von Beispielen, und man ist darum überall, wo man dem Mangel geeigneter Vorbildung für das eigentliche Unterrichten abhelfen wollte, auf Einrichtungen gekommen, durch welche den künftigen Leh-

rern Gelegenheit geboten würde, sich in Erteilung von Lectionen zu üben. Bei allen diesen hat man, wenn man nicht geradezu daran gescheitert ist, den unlösbaren Widerspruch zu empfinden gehabt, welcher zwischen dem Begriffe der Schule als eines organischen Ganzen und ihrer Benützung zu anderen Zwecken stattfindet. Solche Uebungslectionen sind keine wahren Unterrichtsstunden; weder der sie erteilende Lehrer, noch die an ihnen beteiligten Schüler bringen das zu ihrem Gelingen notwendige Bewustsein mit, und so greifen sie dergestalt störend in den Zweck des Ganzen ein, dasz man sie als schädlich ganz beseitigt wünschen musz. Die beste Vorbereitung für den künftigen Unterricht scheint daher der akademische Vortrag zu sein, in welchem die jungen Leute praktisch den Stoff für die Fassungskraft der Zöglinge und den Zweck der Schule zu verarbeiten und zurecht zu legen geleitet werden, in welchem ihnen der Lehrer gewissermaszen vormacht, wie sie zu verfahren haben. Dasz dazu auf Seite des Lehrers eben so tüchtige wissenschaftliche Beherschung des Stoffs wie praktische Erfahrung in der Schule erfordert wird, liegt auf der Hand. Beides war bei Nägelsbach in gleichem Grade vorhanden und seine pädagogischen Vorlesungen bieten denn auch Muster für das eben gesagte, natürlich zunächst nur für den Unterricht in den alten Sprachen. Man lese S. 105—109 (über ut, quo, quominus, quin, cum, dum), S. 137—141 (über griechische Grammatik) und die gelegentlichen Bemerkungen aus der lateinischen Stilistik, und man wird dies bestätigt finden. Angehende, ja selbst schon länger beschäftigte Lehrer werden hier vielfache Anregung und Belehrung finden, derjenige aber, der sich erst zu dem Lehrerberuf bestimmt hat, die Ueberzeugung gewinnen, wie die praktische Gestaltung des Lehrstoffs zwar Selbstverleugnung der Wissenschaftlichkeit fordert, aber doch nie ohne diese bestehen kann.

Dies führt zu dem vierten Punkte, in welchem meiner Ansicht nach die Nägelsbachischen Vorträge einen wolthuenden Gegensatz gegen so viele Erscheinungen der pädagogischen Litteratur bilden. Je mehr die Ueberzeugung sich befestigte, dasz die Menge des Unterrichtsstoffes, welche in die Schulen eindrang, nur durch gute Methode bewältigt oder doch unschädlicher gemacht werden könne, um so begieriger wandte man sich der Auffindung und Ausbildung darauf bezüglicher Grundsätze zu, und bald stellte sich eine solche Ueberschätzung dieser ein, dasz man mit ihnen alles zu können sich vermasz. Daraus sind bis in die neueste Zeit so viele Lehr-, Uebungs- und Elementarbücher entstanden, welche alle einen methodischen Fortschritt für sich in Anspruch nehmen, aber nur gar zu oft die Verfasser als wissenschaftliche Ignoranten kennzeichnen. Dieses Pochen auf die Methode hat nicht selten — denn dasz noch viele andere Ursachen wirken, darf niemand vergessen — Lehrer verführt, ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung zu vernachlässigen. Nun aber dringt Nägelsbach mit solcher Klarheit und Schärfe auf das eigene Fortstudieren der Lehrer, zeigt so deutlich die Notwendigkeit desselben, hält seinen Zuhörern so eindringend vor, dasz sie nur, wenn sie Gelehrte im echtesten und wahrsten Sinne des Wortes seien, ihren heiligen Beruf vollständig erfüllen können, und gibt zugleich so verständige

Winke über die Möglichkeit und die rechte Handhabung (vgl. z. B. S. 122 oben), dasz man in der That ein recht heilsames Correctiv und einen recht kräftigen Mahn- und Weckruf darin hat.

Dasz bei der pädagogischen Betrachtung vorzugsweise die bayerischen Gymnasien ins Auge gefaszt sind, ist leicht begreiflich und man wird auch darin einen Vorzug der Vorlesungen erkennen, dasz sie nicht an ideal construierte, sondern an positiv gegebene Verhältnisse anknüpfen und darlegen, wie in diesen der Lehrer auf rechte Weise wirken und von diesen aus die Vervollkommnung erstreben kann. Wenn indes auch die Bekanntschaft mit den Einrichtungen anderer Länder hier und da documentiert ist, so geschieht deren doch meist nur in der Absicht Erwähnung, um auf die bayerischen Verhältnisse ein Licht zu werfen. Ausdrücklich musz ich hervorheben, dasz der Trefflichkeit und Brauchbarkeit des Buches auch auszerhalb des Landes seiner Geburt kein Abbruch geschieht. Wenn ich nun noch einige einzelne Punkte einer Besprechung unterziehe, so geschieht es nicht, um an dem hervorragenden Kleinmeisterei zu üben — denn abweichende Ansichten sind ja überall möglich —, sondern zu eingehenderer Behandlung einiger Fragen anzuregen.

Eine der schwierigsten Fragen, die aber gleichwol zu einer Entscheidung gebracht werden musz, ist die Wahl der Schriftsteller zur Lektüre. Zwar kann der tüchtige Lehrer die Lektüre jedes Buches fruchtbar und nützlich machen, aber ein häufiger Irtum besteht in dem Glauben, dasz was der Lehrer an einem Schriftsteller findet, auch im Interesse des Schülers liege; neben der im Subject des Lehrers liegenden Bedingung (lebendigem Interesse für den Schriftsteller, welches von einem tiefen Verständnis getragen ist) sind immer die objectiven: die Arbeitsfähigkeit der Schüler und die ihnen notwendig zuzuführenden Anschauungen, festzuhalten. Nur dasjenige ist einerseits zu lesen, von dem der Schüler sich ein Verständnis durch eigne Kraft erwerben kann, aber andererseits ist seine Kraft so weit zu bilden, dasz er den Kreis, welcher zu seiner Bildung notwendig gehört, durchlaufen könne. Obgleich nun Nägelsbach auf die durch das Studium der Sprache zu erreichende Geistesbildung den rechten Werth legt — ist es doch seiner Stilistik hauptsächlich mit zu danken, dasz die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und die eindringende Würdigung der lateinischen Form, über welches beides man um scheinbar praktischer und realistischer Tendenzen willen schon ganz hinwegzusehen begonnen hatte, in ihr Recht wieder eingesetzt sind —, so sind doch nicht minder trefflich die Winke, welche er über die Einführung in den Inhalt gibt; auch kann ich nicht anders als zugestehn, dasz der von ihm bezeichnete Kreis von Schriftstellern, wenn er in solcher Weise durchgearbeitet wird, ein recht erfreuliches Resultat der klassischen Studien bieten müsze; gleichwol möchte ich einige mir beigehende Bemerkungen nicht unterdrücken. So vollständig ich damit einverstanden bin, dasz Chrestomathien nicht über die Zeit, welche zur Einübung des elementaren Stoffes dient, gebraucht, von da an ganze Schriftsteller gelesen werden sollen, so bin ich doch zu der Ueberzeugung gelangt, dasz auf der Stufe, auf welcher

jetzt gewöhnlich Cornelius Nepos gelesen wird, eine Chrestomathie zweckmäsziger ist. Ich erkenne in den vitis eine interessante Hinterlassenschaft des römischen Altertums, ich schätze ihren Stil als eine wol berechtigte Darstellungsform (sie ist der des Varro am nächsten verwandt), und wünsche sie trotz der zahlreichen historischen Irtümer, der oft platten Reflexion und vieler erst noch der Emendation harrender Stellen keineswegs aus unsern Schulen verbannt, allein ich setze zur fruchtbaren Lektüre bereits vorgeschrittnere Kenntnisse des Lateinischen, der Geschichte und Geographie voraus. Wenn man sie Jahrhunderte lang als den ersten lateinischen Schriftsteller gelesen hat und dabei doch nur in den allerseltensten Fällen über ihre Mishandlung zu grammatischen Uebungen hinausgekommen ist, so hat ein gewisser contemptus des Schriftstellers, der selbst wieder von dem Gebrauch zur elementaren Schullektüre herrührt, zu Grunde gelegen und der geringe Profit an historischem und geographischem Wissen, welchen man gewöhnlich an den Schülern, die von seiner Lektüre kommen, wahrnimmt, deutet nun doch auf die Unfähigkeit dieser zu einer umfänglicheren zusammenhangenden Lesung und der Darstellung einen Geschmack abzugewinnen, hin. So sehr ich nach meinen anderwärts vorgetragnen Ueberzeugungen darauf dringe, möglichst bald den Gymnasialschüler zur Erwerbung historischer Anschauungen und Kenntnisse durch eigne Lektüre zu führen, so wenig kann ich die letztere angemessen finden, wenn sie nicht eine gewisse Erwärmung für den Gegenstand oder vielmehr für die handelnden Personen zu erzeugen im Stande ist. Aber erst wenn man im raschen Zuge den Nepos lesen kann, tritt das in naiver Weise geschilderte groszartige Bild vor die Seele. Entsprechend der an mir selbst gemachten Erfahrung habe ich, wenn ich oberen Schülern, etwa der Secunda, zur Entwerfung einer Lebensbeschreibung oder eines Charakterbildes eine vita des Nepos durchzunehmen aufgab, stets gefunden, dasz die begabteren und reiferen sie mit sichtbarem Interesse gelesen und daraus Vorteil für ihre Darstellung gezogen, ja selbst den Eifer für fernere Benützung des Schriftstellers gewonnen hatten. Uebrigens wenn auch ein gewisser Faden das Werkchen, wie es auf uns gekommen ist, zusammenhält, sind doch die einzelnen vitae für sich bestehende Ganze und von ungleichem Werthe, weshalb man von einer zusammenhangenden Lesung leichter absehen kann. — Vortrefflich ist, was Nägelsbach über die Lektüre des Cäsar sagt; das bellum civile und des Hirtius bellum Alexandrinum halte ich für die Privatlektüre in den oberen Klassen sehr geeignet. Soll der Geschichtsunterricht hier sich auf Lektüre aus den Quellen gründen, so müszen wir uns gewöhnen, in das Privatstudium die leichteren und deshalb rascher zu lesenden Schriftsteller aufzunehmen; und überhaupt sollte ich meinen, empfiehlt sich der Grundsatz auf der höhern Stufe lieber der vorhergegangnen angemessene Schriftwerke, als denen, welche in der Klasse behandelt werden, gleichstehende zu wählen.— Rechte Beachtung ist dem zu wünschen, was Nägelsbach über die Lektüre des Livius sagt; ich glaube, er würde weit mehr auf den Schulen tractiert werden, wenn nicht viele Lehrer vor dem vollständigen Studium des ganzen Werkes

sich scheuten. Wenn man éin Buch, aber nicht das erste, über welches leider gewöhnlich die öffentliche Lektüre nicht hinausschreitet, in der Weise, wie der treffliche Gelehrte angibt, mit den Schülern durchgearbeitet hat, werden diese zur frucht- und genuszreichen Privatlektüre befähigt sein, aber jene Vorübung ist erforderlich. — Nicht einverstanden bin ich mit dem, was über Sallust gesagt wird. Wie hoch ihn Nägelsbach stellt, erhellt schon daraus dasz er bemerkt: 'jeder Philolog sollte ihn wenigstens éinmal im Jahre lesen; ich habe es seit zwanzig Jahren so ziemlich gethan', allein ich begreife nicht recht, dasz er sprachlich leicht und sachlich schwer sein soll (wenn schon dies auf die Altersstufe, auf welcher Livius gelesen werden musz, zunächst beschränkt erscheint). Dagegen dasz das Politische im groszen Stile bei ihm so vorhersche, dasz die Jugend noch nicht dafür empfänglich sei, musz ich bemerklich machen, wie gerade die Zurückführung der Zustände auf die moralischen Schäden und die charaktervolle Schilderung der hervortretenden Personen das Menschliche im Politischen sehen lehrt. Dasz man ohne Sallust eine klarere und wahrere Auffassung der Zeit der römischen Bürgerkriege nicht erreichen kann, scheint auch Nägelsbach anzuerkennen, indem er seine Werke als eine treffliche Privatlektüre etwa für Schüler der beiden obersten Klassen bezeichnet, allein seine vollständige Lektüre möglich zu machen, halte ich die öffentliche Erklärung eines Teils für notwendig. Man kann ein gewisses Verständnis zu erreichen als leicht ansehn, aber soll es ein tieferes werden, so musz der Schüler sich gewöhnen die durch die Worte bezeichneten Begriffe klar und bestimmt zu fassen, die scheinbar unvermittelten Gedanken in ihren Zusammenhang zu setzen, das Gewicht der Antithesen zu begreifen. Es ist eine treffliche, aber wahrlich ohne Leitung nicht leicht zu vollbringende Uebung, die Disposition bei Sallust aufzufinden, worin ich auf Nägelsbachs treuen Freundes, Döderleins, Beistimmung bestimmt mich berufen darf. Rechnen wir auf Livius ein halbes Jahr, was, wenn dann Privatlektüre folgt, ausreicht, so bleibt in der zweijährigen Secunda für Sallust ein anderes halbes Jahr immer übrig. — Wärend man jetzt im besten Zuge ist, Cicero wegen seiner unverkennbaren, ihm aber immer zu schwer angerechneten politischen Fehler und Schwächen auch die unvergängliche Krone seiner Meisterschaft der Sprache und seiner humanen Bildung zu entreiszen, thut es wol, das eben so besonnene wie warme Urteil eines Nägelsbach zu vernehmen. Wir müszen uns eben so fern halten von jener mehr als einseitigen Bewunderung Ciceros, gegen welche die jetzige Verdammung fast wie eine notwendige Reaction erscheint, wie wir unsern Blick nicht dagegen trüben dürfen, dasz wir in seinen Schriften doch die vollendetste römische Form und die Ausprägung lauterster Humanität besitzen. Es gehören freilich eingehende mühevolle Studien, wie sie Nägelsbach gemacht hatte, dazu, um diese beiden Eigenschaften vollständig zu erkennen, aber wer die Jugend liebt und den Zweck der Altertumsstudien durchschaut, darf sich durch an sich wolberechtigte, aber von einem ganz andern Standpunkt aus erarbeitete Urteile nicht dahin bringen lassen, dem, was Jahrhunderte lang als eine

der reichsten Quellen edler Geistesbildung sich bewährt hat, liebevollen Fleisz zu entziehn, noch weniger die Jugend zu einem dünkelvollen Absprechen über den Mann zu leiten, dem schwerlich einer aus ihrer Mitte einmal das Wasser reichen wird. Einverstanden kann ich im allgemeinen mit der Auswahl von Reden sein, welche Nägelsbach für die Schule zuläszt; auch ich wünsche nur solche gelesen, in welchen Cicero eine wahre Sache vertritt. Ich erkenne als eine solche auch die Rede de imperio Gn. Pompei an; denn wenn auch mit ihr Cicero einen groszen politischen Fehler begieng, man überzeugt sich doch, wie er von der Ueberzeugung vollständigst durchdrungen war, dasz nur durch Pompejus augenblicklich dem Staate geholfen werden könne. Aus den Verrinen, namentlich dem 4n und 5n Buche, habe ich oft Abschnitte mit Schülern gelesen, dabei mich aber niemals des Gedankens erwehren können, ob es denn recht sei, die Jugend so lange bei lauter Schlechtigkeiten eines Mannes festzuhalten, mag man auch noch so hoch die Bedeutsamkeit des Processes und den Blick, den er uns in die Zustände der römischen Nobilität öffnet, anschlagen. Ich halte die divinatio, die auf den letztern Standpunkt leicht und sicher erhebt und einige Abschnitte aus dem 4n und 5n Buche, in denen der Redner zugleich Kunstwerke schildert oder über Sitten, Gebräuche und geschichtliche Ereignisse spricht, für ausreichend. Zu einem ganz entgegengesetzten Urteil bin ich über die Miloniana gelangt. Man kann sich der Anerkennung nicht entbrechen, dasz Cicero in ihr alle seine Kunst und seinen Scharfsinn aufgeboten habe und dasz die Rede in vieler Hinsicht als ein Meisterstück zu betrachten sei, man kann auch das zugeben, dasz sich Cicero in den Glauben, Milo sei unschuldig, hineingeredet habe, man kann endlich selbst das lebendige, warme Interesse, das er für den Angeklagten hegen muste, ganz gerechtfertigt finden, immerhin bleibt es gefährlich die Schüler zu eingehender Beschäftigung zu nötigen und, wenn sie, unerfahren mit den Kunstgriffen des Advocaten, sich haben von der Wahrheit durch Cicero überreden lassen — dies ist stets meine Wahrnehmung bei dem gröszten Teile gewesen —, dann ihnen doch nicht vorenthalten zu können, dasz die Wahrheit nicht auf des Redners Seite gestanden und dasz Milo ein nicht viel besserer Raufbold gewesen als Clodius. Ich denke, durch solche Enttäuschungen wird in den Schülern recht sehr das Vertrauen zu den Gegenständen ihrer Studien erschüttert und dieser Verlust lange nicht aufgewogen durch den Profit von der meisterhaften Form. Mag man mich darum verketzern, ich betrachte doch als einen von mir begangnen Misgriff diese Rede öfter mit Schülern gelesen und als einen noch gröszern ihnen Arbeiten darüber aufgegeben zu haben. Dagegen halte ich die Rede pro Q. Ligario für eine recht wol den Schülern zu empfehlende. Lord Broughams Urteil, dasz sie vielleicht das gröszte Meisterstück in lateinischer Sprache sei, musz für sie günstig stimmen, und wenn auch Cicero sich in ihr nicht frei fühlte oder, wie Nägelsbach schön sagt, der Adler mit gestutzten Flügeln ist, es durchdringt eine gewisse Ehrlichkeit und Offenheit alle Worte, und man hat ein Beispiel, wie der Redner nicht einem leicht täuschbaren Haufen von Richtern, sondern dem gebildetsten,

sich scheuten. Wenn man [illegible] gegenüber sich zu fassen und zu be- leider gewöhnlich die [illegible] so leicht der Ueberzeugung auf- Weise, wie der treffliche [illegible] Nägelsbach (S. 119): 'Ciceros Schrif- arbeitet hat, werden [illegible] die unglücklichste Wahl. Kein Knabe befähigt sein, aber [illegible] soll der Jugend fern bleiben' Nach- bin ich mit dem [illegible] Nun vielleicht dürfen wir aus der bach stellt, erhellt [illegible] langen Irtümer der Vorfahren festhält, ihm wenigstens [illegible] sicher vor leichtsinnigem Hingeben so ziemlich [illegible] sind. — Gegen die Lektüre des Tacitus leicht und [illegible] nicht unbedingt, wobei er mit Recht die auf welche [illegible] und als die Historien und leichter als Agri- Dagegen [illegible] hinzufügt: 'Indes ist es überhaupt etwas die Jugend [illegible] Gymnasien zu lesen; er gehört auf die Uni- chen, [illegible] man auch die Zeit für ihn? Er ist dem Latein Schäden [illegible] für Gymnasiasten zu schwer; und er ist mir für das [illegible] zu gut. Man lese etwa die Germania', so ist daraus klar [illegible] dass man Tacitus nur mit den gereiftesten Schü- nicht [illegible] möchte ich wünschen, dasz man überall in Nord- er [illegible] Lektüre die Oberprima als besondere Abteilung [illegible] doch in dem gesagten geradezu mancher Antrieb [illegible] auch auf der Schule zu behandeln. Soll er auf der [illegible] gelernt werden, so werden gewis nur sehr wenige [illegible] suchen, und wenn dies geschieht, doch weder die [illegible] Befähigung haben, es nur zu einiger Vertrautheit [illegible] Es bedarf nicht längerer Auseinandersetzung, um [illegible] des Schriftstellers darzulegen. Wir haben keinen des [illegible] er ein universales Interesse bietet, in dem sich die [illegible] Eigenschaften des Altertums mit der Hoffnungslosigkeit der [illegible] und der Ahnung einer zwar bereits begonnenen, [illegible] erkannten Welterneuerung verbinden. Niemand, der von [illegible] periode, wie ja die Geschichte keine zweite kennt, klare [illegible] will, am wenigsten der Theolog, soll ihn unge- [illegible] Nun bedarf aber jeder einer gründlichen Einführung in [illegible] die Gedanken aus den Worten zu entwickeln, ist der fragende [illegible] nicht blosz erklärende und mitteilende Lehrer nötig. Der Agricola ist freilich schwierig, bietet aber ein so herliches Zeit- und [illegible] dasz man die Mühe, welche auf die Bewältigung der Schwie- [illegible] wird, nicht unfruchtbar findet. Die Germania hat [illegible] Schwierigkeiten, als dasz der Schüler zu wirklicher Befriedigung des Interesses, welches die Schrift zu erregen im Stande ist, gelangen [illegible] könnte sie gelesen werden, wenn wir eine Ausgabe [illegible] die neuern Forschungen und Aufklärungen über unsres [illegible] Urzeiten begründete gediegene Sacherklärung mit [illegible] philologischen Auslegung verbände.

In Betreff der griechischen Lektüre kann ich nur beistimmen, dasz Xenophon [illegible]r nicht zum Exempelbuch für Declinationen, Conjugationen [illegible] gemacht werden müsze. Die Anabasis

an schnell und ganz gelesen werden, wenn sich nur der Lehrer die Mühe gibt, die militärischen Ausdrücke in fester Auffassung dem Gedächtnis der Schüler einzuprägen, sowie die Bedeutung der in den nächsten Abschnitten vorkommenden selteneren Worte vorher anzugeben. Meiner Erfahrung nach ist den Schülern die Anabasis nur deshalb langweilig geworden, weil sie gar zu viel das Lexikon, war es auch ein Speciallexikon, handhaben musten. Für die Kyropädie setzt Nägelsbach mit vollem Rechte ein 'allenfalls' hinzu. Die Tendenz tritt in ihr so hervor, dasz der Schüler über sie verstimmt selten zum Genusse der ja nicht fehlenden ansprechenden Partien kommt. Bei den Hellenicis möchte sich nur eine verständige Auswahl empfehlen. Man musz die Schüler schon so weit gediehn in geschichtlicher Kenntnis wünschen, dasz sie die Schwächen des Werkes fühlen und finden. Wenn die Memorabilien nicht erwähnt werden, so darf man wol daraus schlieszen, dasz Nägelsbach sie nicht für eine empfehlenswerthe Schullektüre hielt. Wenn noch an manchen Gymnasien dieselben als eine stehende Lektüre in Secunda mit Eifer festgehalten werden, so scheint das Interesse des Lehrers die völlige Berücksichtigung der Natur des Schülers und die verhältnismäszige Leichtigkeit der Sprache die rechte Inbetrachtnahme der Natur des Inhalts in den Hintergrund zu drängen. Die Schüler müszen schon eine grōszere Anschauungskraft besitzen, um Sokrates Wirksamkeit im Verhältnis zu den damaligen athenischen und griechischen Zuständen zu würdigen, und ein tieferes dialektisches Interesse in sich tragen, um an der ironischen Lehrmethode Gefallen zu finden. Man sollte das Buch nur gereifteren Schülern, etwa der Prima, bieten. — Gegen die Lesung des Plutarch erklärt sich Nägelsbach und meine Versuche darin haben mich nur zu gleicher Ansicht gebracht; doch bewährten sich Abschnitte zur Gewinnung historischer Kenntnisse und Anschauung im Privatstudium. — Lucian ist noch in neuester Zeit von einem mir lieben Freund, einem gründlichen Kenner und Bearbeiter des Schriftstellers, zur Schullektüre empfohlen worden. Es ist ja nicht zu leugnen, dasz aus ihm manches für Bildung des Geistes und Herzens gewonnen und selbst ein gewisser Genusz erzielt werden könne, aber wo wir so viel haben, dessen ausgedehntere Lektüre zu wünschen ist, sollte man wol nicht zu einem Schriftsteller greifen, der doch von der eigentlichen Geistesblüte Griechenlands nur noch in der Form einen Nachhall hat. Ist es nicht ein Nachhall des Zeitgeistes, den wir Voltaire und die Encyclopädisten im vorigen Jahrhundert erregen und beherschen sehen, wenn er, der mit jenem die gröszte Analogie besitzt, noch immer nicht verbannt wird, oder liest man ihn vielleicht, um an ihm die Nichtigkeit und Hohlheit jener Periode nachzuweisen? — Betroffen hat mich das Urteil: 'Lysias ist keine Schullektüre, weder der Sprache noch der Behandlung nach', da ich diesen Redner immer als eine gute Vorbereitung auf Demosthenes und als ganz geeignet um in die Rhetorik einzuführen gefunden habe. Zwar ist seine Zeit nicht von einem so gewaltigen Kampfe erfüllt, wie die des Demosthenes; aber der Blick, den er uns in die Zustände Athens nach dem peloponnesischen Kriege und über dess

seine litterarische Thätigkeit. Selten sprach er sich öffentlich über pädagogische und didaktische Gegenstände aus, aber man wuste, dasz er im philologischen Seminar zu Erlangen seinen Studenten partienweise Anleitung gab und zweimal über die Gymnasialpädagogik zusammenhangende Vorlesungen hielt. Wer, der ihn gekannt, hätte nicht gewünscht, die Ansichten und Betrachtungsweise des durch die Erfahrung im Schulamte zu dem freien Umblick der Wissenschaft hindurchgegangenen, durch Charaktergrösze hervorragenden Mannes gedruckt und einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu besitzen? Der Herr Herausgeber, mit dem Verstorbenen durch nahe Bande verwandt, hat diesen Wunsch befriedigt.

Von Nägelsbach fanden sich nur etwa 30 Quartseiten mit breitem Rand vor, die Entwürfe, Dispositionen, Notizen, meist nur den zu besprechenden Punkt enthielten. Es war des Lehrers treffliche Weise, nur vollständig gereiftes und ihm zum vollen Eigentum gewordnes, dies aber mit der lebendigen Begeisterung in der Unmittelbarkeit des Augenblicks vorzutragen. Auszerdem standen dem Herausgeber seine eignen Aufzeichnungen aus den Jahren 1853 u. 1855 und die Hefte dreier jüngerer Freunde aus dem Jahre 1858 zu Gebote. Gewis hat Nägelsbach keine Vorlesung gehalten, ohne seinen Gegenstand von neuem der eingehendsten Betrachtung und Prüfung unterzogen zu haben, und die verschiednen Aufzeichnungen enthielten denn auch Verschiedenheiten, indes war es überraschend, wie sehr im Ganzen Fassung, Ton und Ausdruck besonders bei den Urteilen übereinstimmten. Festigkeit und Beständigkeit in den Grundlagen und allgemeinen Grundsätzen ist die Bewährung des Berufs zum Pädagogen, wenn sie, wie ja dies bei Nägelsbach nicht erst gesagt zu werden braucht, von einseitiger Halsstarrigkeit oder Befangenheit entfernt, auf der ewigen Wahrheit ruhen. Der Hr Herausgeber hat denn nun, durch diese bewundernswerthe Uebereinstimmung gefördert, ein durchaus den Charakter der Gleichmäszigkeit an sich tragendes Ganzes hergestellt. Hatte der Unterzeichnete bei dem ersten Lesen den Eindruck empfangen, dasz er an vielen Stellen Nägelsbach, wie er dessen Bild in der Seele trug, selbst reden zu hören glaubte, so muste er sich freuen, als er genau dasselbe von seinem Freund Schmid in Stuttgart öffentlich ausgesprochen sah.*) Die Anerkennung, dasz er dem theuern Verstorbenen ein vollkommen würdiges Denkmal der Pietät errichtet habe, wird Hrn Dr Autenrieth von niemandem versagt werden.

Unsere Zeitschrift hat die Pflicht die Bedeutsamkeit des Werkes für die weiteren Kreise aufzuzeigen, wenn auch durch das, was über die Person des Verfassers und die Geschichte der Entstehung gesagt wurde, sich schon viele veranlaszt sehen werden, dasselbe zu studieren. Es ist eine eigentümliche Erfahrung, dasz von denen, welche sich dem Lehrfach an Gymnasien widmen, pädagogische Studien auf der Universität wenig beachtet und geradezu als überflüssig betrachtet werden. Nicht zu verkennen dürfte sein, dasz das Interesse am wissenschaftlichen Studium

*) Württemb. Correspondenzblatt 1862 Nr 2 S. 35 f.

die Neigung zu anderer Beschäftigung beschränkt, aber nicht minder auch, wie die meisten dadurch, dasz sie selbst als Schüler einen Gymnasialcursus durchgemacht haben, schon ein Musterbild zu besitzen meinen, das sie an der Hand leicht zu machender Erfahrung vollständig wiedergeben zu können glauben. Kommt dabei dem Schulwesen einerseits das zu Gewinn, dasz die Lehrweisen tüchtiger und ausgezeichneter Lehrer von ihren Schülern fortgepflanzt werden, so entsteht andererseits der Nachteil daraus, dasz statt der aus lebendiger Persönlichkeit hervorgehenden Methode ein mattes, oft karrikiertes Nachmachen geübt wird und längst als nachteilig aufgewiesene Gewohnheiten, Einrichtungen und Masznahmen dennoch nicht zu verbannen sind. Indes trägt auch die Beschaffenheit der pädagogischen Vorlesungen einen Teil der Schuld, indem sie statt praktischer Belehrung theoretisch abstrahierte Ideen, Regeln und Constructionen zum besten geben. In den Nägelsbachschen Vorträgen ist von einem solchen Systematisieren keine Rede, nicht als ob eine Zurückführung auf die Principien fehlte, aber diese sind einfach aus der Geschichte und der Natur des Berufs geschöpft und bei weitem der gröszte Teil enthält zu deren Durchführung einzelne von einem es mit der Sache ernst meinenden Manne gegebene Mahnungen und Warnungen. Nicht allein aus den herlichen Schluszworten, sondern aus dem Ganzen ergibt sich, wie Nägelsbach als das höchste und notwendigste erkannte, seine Zuhörer mit dem lebendigsten und klarsten Bewustsein von der Heiligkeit ihres Berufs (als eines Gottesdienstes) zu durchdringen und wie er von diesem allein die Frucht erwartet, und er selbst zeigt sich überall so von dieser Idee erfüllt, so ganz in sie hinein versetzt, dasz er seinen Zuhörern und Lesern selbst als das lebendige verwirklichte Ideal, das er zeichnet, erscheint. Nicht ist es ein fremder oder höher gestellter, der über das Amt und den Beruf urteilt, sondern ein in diesem selbst stehender, sich mit denen, die er belehrt, vollständig identificierender; daher oft das lieblich anheimelnde: wir müszen u. dgl. Uebrigens trennt Nägelsbach nicht den Beruf vom Leben, er weist vielmehr recht eindringlich darauf hin, dasz selbst die Erholungen und Vergnügungen dem Amte zu dienen haben, und mit der Herlichkeit des Dienstes weisz er über die von ihm geforderten Entbehrungen eben so trösten, wie jene in unsern Tagen so häufig und laut geltend gemachten Ansprüche des Lehrerstandes zurückzuweisen. Endlich vereint sich aus diesem Grunde mit der milden Beurteilung von aus guter Meinung begangnen Irtümern aufs natürlichste die scharfe und strenge Abfertigung der aus Ignoranz und liebloser Selbstsucht entspringenden Maximen. In diesem lebendigen eignen Durchdrungensein von der Sache erkennen wir den ersten wesentlichen Vorzug der vorliegenden Gymnasialpädagogik vor so vielen andern ähnlichen Litteraturerscheinungen.

Viele halten auf pädagogische Studien deshalb nichts, weil sie sagen, die Erfahrung mache erst den Lehrer; ohne sie nütze die Regel nichts und diese werde durch sie besser und in kürzerer Zeit gewonnen, als durch Theorie. Wie viel Falsches, ja Gefährliches in solchen Ansichten enthalten ist, braucht nicht erörtert zu werden. Wehe der Jugend, an der

alle Erfahrung erst gewonnen werden musz, wehe dem Lehrer, für den die von andern gemachte Erfahrung nicht existiert! Aber so viel ist auch gewis: was als Erfahrung bisweilen mit rechter Arroganz geboten wird, ist oft recht unbrauchbar und verleitet geradezu zum Verkehrten, schon deshalb, weil was dem einen gelingt und wohl ansteht, des anderen Individualität so widerspricht, dasz es zur Karrikatur wird. Es kommt eben darauf an, wie die Erfahrung gemacht worden ist und wie sie von dem Lernenden aufgenommen wird. Damit sie eine rechte sei, ist Scharfblick, besonders Witz (in der wahren Bedeutung des Wortes), weit mehr aber Gesinnung erforderlich. Manche Lehrer erwerben ihr ganzes Leben hindurch keine wahre Erfahrung, weil sie alles zu beachten und das einzelne dem allgemeinen unterzuordnen nicht verstehn, und leider sehr viele werden durch ihre Selbstsucht daran gehindert. Nur wo die selbstsuchtloseste völligste Hingebung an den heiligen Beruf den Geist belebt, wird die Wahrheit erkannt, weil der Blick dann eben so in das eigene Innere wie in das Herz des zu erziehenden und zu bildenden gerichtet ist, und nur die Mitteilung so gemachter Erfahrungen ist wahrhaft nützlich, weil sie stets auf die Bedingungen ihrer Anwendung hinweist. Derartige Erfahrungen nun sind es, welche Nägelsbach in seinen Vorträgen den lernbegierigen künftigen Gymnasiallehrern an das Herz legt. Mag er nun über Handhabung der Disciplin oder über Methode des Unterrichts sprechen, man sieht überall dasz er nur solches ausspricht, was er mit Demut und Begeisterung erprobt, und deshalb findet sich nichts, was nicht jeder sich sofort zu Nutzen machen könnte, wenn er nur Schule und Zögling mit wahrhaft christlicher Liebe umfaszt. Ja man kann mit vollem Rechte sagen, man hat in diesen Vorträgen nicht einzelne Anschauungen und Regeln, sondern ein volles und reiches Lehrerleben in anschaulicher Schilderung vor sich; so sehr tritt das gesagte als wirklich erlebtes vor Augen, so innig ist die Persönlichkeit des vortragenden mit dem Gegenstande verschmolzen.

Mit dieser überaus zur Empfehlung gereichenden Eigenschaft der vorliegenden Vorträge steht eine andere in genauer Verbindung. Man hat schon längst erkannt, dasz dem angehenden Pädagogen für zweckmäszige Einrichtung seines eignen Unterrichts nichts mehr dienen könne, als das Anhören von Lectionen tüchtiger Fachmänner, und dies ist deshalb bei den Anordnungen der sogenannten Probejahre in allen Ländern den Candidaten ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Indes steht doch das eigne Unterrichten meist in solcher Weise und Ausdehnung daneben, dasz man wenigstens in einiger Beziehung nicht mit Unrecht sagen kann, die jungen Lehrer werden meist ins Wasser geworfen, um schwimmen zu lernen. Abgesehn von den zum Lehramt gebornen Talenten sind immer die am glücklichsten, welche durch erteilten Privatunterricht auf Schule und Universität einige Uebung zu erwerben Gelegenheit gehabt haben. Allerdings sind eigene Versuche noch wichtiger, als das Sehen und Hören von Beispielen, und man ist darum überall, wo man dem Mangel geeigneter Vorbildung für das eigentliche Unterrichten abhelfen wollte, auf Einrichtungen gekommen, durch welche den künftigen Leh-

rern Gelegenheit geboten würde, sich in Erteilung von Lectionen zu üben. Bei allen diesen hat man, wenn man nicht geradezu daran gescheitert ist, den unlösbaren Widerspruch zu empfinden gehabt, welcher zwischen dem Begriffe der Schule als eines organischen Ganzen und ihrer Benützung zu anderen Zwecken stattfindet. Solche Uebungslectionen sind keine wahren Unterrichtsstunden; weder der sie erteilende Lehrer, noch die an ihnen beteiligten Schüler bringen das zu ihrem Gelingen notwendige Bewustsein mit, und so greifen sie dergestalt störend in den Zweck des Ganzen ein, dasz man sie als schädlich ganz beseitigt wünschen musz. Die beste Vorbereitung für den künftigen Unterricht scheint daher der akademische Vortrag zu sein, in welchem die jungen Leute praktisch den Stoff für die Fassungskraft der Zöglinge und den Zweck der Schule zu verarbeiten und zurecht zu legen geleitet werden, in welchem ihnen der Lehrer gewissermaszen vormacht, wie sie zu verfahren haben. Dasz dazu auf Seite des Lehrers eben so tüchtige wissenschaftliche Beherschung des Stoffs wie praktische Erfahrung in der Schule erfordert wird, liegt auf der Hand. Beides war bei Nägelsbach in gleichem Grade vorhanden und seine pädagogischen Vorlesungen bieten denn auch Muster für das eben gesagte, natürlich zunächst nur für den Unterricht in den alten Sprachen. Man lese S. 105—109 (über ut, quo, quominus, quin, cum, dum), S. 137—141 (über griechische Grammatik) und die gelegentlichen Bemerkungen aus der lateinischen Stilistik, und man wird dies bestätigt finden. Angehende, ja selbst schon länger beschäftigte Lehrer werden hier vielfache Anregung und Belehrung finden, derjenige aber, der sich erst zu dem Lehrerberuf bestimmt hat, die Ueberzeugung gewinnen, wie die praktische Gestaltung des Lehrstoffs zwar Selbstverleugnung der Wissenschaftlichkeit fordert, aber doch nie ohne diese bestehen kann.

Dies führt zu dem vierten Punkte, in welchem meiner Ansicht nach die Nägelsbachischen Vorträge einen wolthuenden Gegensatz gegen so viele Erscheinungen der pädagogischen Litteratur bilden. Je mehr die Ueberzeugung sich befestigte, dasz die Menge des Unterrichtsstoffes, welche in die Schulen eindrang, nur durch gute Methode bewältigt oder doch unschädlicher gemacht werden könne, um so begieriger wandte man sich der Auffindung und Ausbildung darauf bezüglicher Grundsätze zu, und bald stellte sich eine solche Ueberschätzung dieser ein, dasz man mit ihnen alles zu können sich vermasz. Daraus sind bis in die neueste Zeit so viele Lehr-, Uebungs- und Elementarbücher entstanden, welche alle einen methodischen Fortschritt für sich in Anspruch nehmen, aber nur gar zu oft die Verfasser als wissenschaftliche Ignoranten kennzeichnen. Dieses Pochen auf die Methode hat nicht selten — denn dasz noch viele andere Ursachen wirken, darf niemand vergessen — Lehrer verführt, ihre eigene wissenschaftliche Fortbildung zu vernachlässigen. Nun aber dringt Nägelsbach mit solcher Klarheit und Schärfe auf das eigene Fortstudieren der Lehrer, zeigt so deutlich die Notwendigkeit desselben, hält seinen Zuhörern so eindringend vor, dasz sie nur, wenn sie Gelehrte im echtesten und wahrsten Sinne des Wortes seien, ihren heiligen Beruf vollständig erfüllen können, und gibt zugleich so verständige

Winke über die Möglichkeit und die rechte Handhabung (vgl. z. B. S. 122 oben), dasz man in der That ein recht heilsames Correctiv und einen recht kräftigen Mahn- und Weckruf darin hat.

Dasz bei der pädagogischen Betrachtung vorzugsweise die bayerischen Gymnasien ins Auge gefaszt sind, ist leicht begreiflich und man wird auch darin einen Vorzug der Vorlesungen erkennen, dasz sie nicht an ideal construierte, sondern an positiv gegebene Verhältnisse anknüpfen und darlegen, wie in diesen der Lehrer auf rechte Weise wirken und von diesen aus die Vervollkommnung erstreben kann. Wenn indes auch die Bekanntschaft mit den Einrichtungen anderer Länder hier und da documentiert ist, so geschieht deren doch meist nur in der Absicht Erwähnung, um auf die bayerischen Verhältnisse ein Licht zu werfen. Ausdrücklich musz ich hervorheben, dasz der Trefflichkeit und Brauchbarkeit des Buches auch auszerhalb des Landes seiner Geburt kein Abbruch geschieht. Wenn ich nun noch einige einzelne Punkte einer Besprechung unterziehe, so geschieht es nicht, um an dem hervorragenden Kleinmeisterei zu üben — denn abweichende Ansichten sind ja überall möglich —, sondern zu eingehenderer Behandlung einiger Fragen anzuregen.

Eine der schwierigsten Fragen, die aber gleichwol zu einer Entscheidung gebracht werden musz, ist die Wahl der Schriftsteller zur Lektüre. Zwar kann der tüchtige Lehrer die Lektüre jedes Buches fruchtbar und nützlich machen, aber ein häufiger Irtum besteht in dem Glauben, dasz was der Lehrer an einem Schriftsteller findet, auch im Interesse des Schülers liege; neben der im Subject des Lehrers liegenden Bedingung (lebendigem Interesse für den Schriftsteller, welches von einem tiefen Verständnis getragen ist) sind immer die objectiven: die Arbeitsfähigkeit der Schüler und die ihnen notwendig zuzuführenden Anschauungen, festzuhalten. Nur dasjenige ist einerseits zu lesen, von dem der Schüler sich ein Verständnis durch eigne Kraft erwerben kann, aber andererseits ist seine Kraft so weit zu bilden, dasz er den Kreis, welcher zu seiner Bildung notwendig gehört, durchlaufen könne. Obgleich nun Nägelsbach auf die durch das Studium der Sprache zu erreichende Geistesbildung den rechten Werth legt — ist es doch seiner Stilistik hauptsächlich mit zu danken, dasz die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische und die eindringende Würdigung der lateinischen Form, über welches beides man um scheinbar praktischer und realistischer Tendenzen willen schon ganz hinwegzusehen begonnen hatte, in ihr Recht wieder eingesetzt sind —, so sind doch nicht minder trefflich die Winke, welche er über die Einführung in den Inhalt gibt; auch kann ich nicht anders als zugestehn, dasz der von ihm bezeichnete Kreis von Schriftstellern, wenn er in solcher Weise durchgearbeitet wird, ein recht erfreuliches Resultat der klassischen Studien bieten müsze; gleichwol möchte ich einige mir beigehende Bemerkungen nicht unterdrücken. So vollständig ich damit einverstanden bin, dasz Chrestomathien nicht über die Zeit, welche zur Einübung des elementaren Stoffes dient, gebraucht, von da an ganze Schriftsteller gelesen werden sollen, so bin ich doch zu der Ueberzeugung gelangt, dasz auf der Stufe, auf welcher

jetzt gewöhnlich Cornelius Nepos gelesen wird, eine Chrestomathie zweckmäsziger ist. Ich erkenne in den vitis eine interessante Hinterlassenschaft des römischen Altertums, ich schätze ihren Stil als eine wol berechtigte Darstellungsform (sie ist der des Varro am nächsten verwandt), und wünsche sie trotz der zahlreichen historischen Irtümer, der oft platten Reflexion und vieler erst noch der Emendation harrender Stellen keineswegs aus unsern Schulen verbannt, allein ich setze zur fruchtbaren Lektüre bereits vorgeschrittnere Kenntnisse des Lateinischen, der Geschichte und Geographie voraus. Wenn man sie Jahrhunderte lang als den ersten lateinischen Schriftsteller gelesen hat und dabei doch nur in den allerseltensten Fällen über ihre Mishandlung zu grammatischen Uebungen hinausgekommen ist, so hat ein gewisser contemptus des Schriftstellers, der selbst wieder von dem Gebrauch zur elementaren Schullektüre herrührt, zu Grunde gelegen und der geringe Profit an historischem und geographischem Wissen, welchen man gewöhnlich an den Schülern, die von seiner Lektüre kommen, wahrnimmt, deutet nun doch auf die Unfähigkeit dieser zu einer umfänglicheren zusammenhangenden Lesung und der Darstellung einen Geschmack abzugewinnen, hin. So sehr ich nach meinen anderwärts vorgetragnen Ueberzeugungen darauf dringe, möglichst bald den Gymnasialschüler zur Erwerbung historischer Anschauungen und Kenntnisse durch eigne Lektüre zu führen, so wenig kann ich die letztere angemessen finden, wenn sie nicht eine gewisse Erwärmung für den Gegenstand oder vielmehr für die handelnden Personen zu erzeugen im Stande ist. Aber erst wenn man im raschen Zuge den Nepos lesen kann, tritt das in naiver Weise geschilderte groszartige Bild vor die Seele. Entsprechend der an mir selbst gemachten Erfahrung habe ich, wenn ich oberen Schülern, etwa der Secunda, zur Entwerfung einer Lebensbeschreibung oder eines Charakterbildes eine vita des Nepos durchzunehmen aufgab, stets gefunden, dasz die begabteren und reiferen sie mit sichtbarem Interesse gelesen und daraus Vorteil für ihre Darstellung gezogen, ja selbst den Eifer für fernere Benützung des Schriftstellers gewonnen hatten. Uebrigens wenn auch ein gewisser Faden das Werkchen, wie es auf uns gekommen ist, zusammenhält, sind doch die einzelnen vitae für sich bestehende Ganze und von ungleichem Werthe, weshalb man von einer zusammenhangenden Lesung leichter absehen kann. — Vortrefflich ist, was Nägelsbach über die Lektüre des Cäsar sagt; das bellum civile und des Hirtius bellum Alexandrinum halte ich für die Privatlektüre in den oberen Klassen sehr geeignet. Soll der Geschichtsunterricht hier sich auf Lektüre aus den Quellen gründen, so müszen wir uns gewöhnen, in das Privatstudium die leichteren und deshalb rascher zu lesenden Schriftsteller aufzunehmen; und überhaupt sollte ich meinen, empfiehlt sich der Grundsatz auf der höhern Stufe lieber der vorhergegangnen angemessene Schriftwerke, als denen, welche in der Klasse behandelt werden, gleichstehende zu wählen.— Rechte Beachtung ist dem zu wünschen, was Nägelsbach über die Lektüre des Livius sagt; ich glaube, er würde weit mehr auf den Schulen tractiert werden, wenn nicht viele Lehrer vor dem vollständigen Studium des ganzen Werkes

sich scheuten. Wenn man éin Buch, aber nicht das erste, über welches leider gewöhnlich die öffentliche Lektüre nicht hinausschreitet, in der Weise, wie der treffliche Gelehrte angibt, mit den Schülern durchgearbeitet hat, werden diese zur frucht- und genuszreichen Privatlektüre befähigt sein, aber jene Vorübung ist erforderlich. — Nicht einverstanden bin ich mit dem, was über Sallust gesagt wird. Wie hoch ihn Nägelsbach stellt, erhellt schon daraus dasz er bemerkt: 'jeder Philolog sollte ihn wenigstens éinmal im Jahre lesen; ich habe es seit zwanzig Jahren so ziemlich gethan', allein ich begreife nicht recht, dasz er sprachlich leicht und sachlich schwer sein soll (wenn schon dies auf die Altersstufe, auf welcher Livius gelesen werden musz, zunächst beschränkt erscheint). Dagegen dasz das Politische im groszen Stile bei ihm so vorhersche, dasz die Jugend noch nicht dafür empfänglich sei, musz ich bemerklich machen, wie gerade die Zurückführung der Zustände auf die moralischen Schäden und die charaktervolle Schilderung der hervortretenden Personen das Menschliche im Politischen sehen lehrt. Dasz man ohne Sallust eine klarere und wahrere Auffassung der Zeit der römischen Bürgerkriege nicht erreichen kann, scheint auch Nägelsbach anzuerkennen, indem er seine Werke als eine treffliche Privatlektüre etwa für Schüler der beiden obersten Klassen bezeichnet, allein seine vollständige Lektüre möglich zu machen, halte ich die öffentliche Erklärung eines Teils für notwendig. Man kann ein gewisses Verständnis zu erreichen als leicht ansehn, aber soll es ein tieferes werden, so musz der Schüler sich gewöhnen die durch die Worte bezeichneten Begriffe klar und bestimmt zu fassen, die scheinbar unvermittelten Gedanken in ihren Zusammenhang zu setzen, das Gewicht der Antithesen zu begreifen. Es ist eine treffliche, aber wahrlich ohne Leitung nicht leicht zu vollbringende Uebung, die Disposition bei Sallust aufzufinden, worin ich auf Nägelsbachs treuen Freundes, Döderleins, Beistimmung bestimmt mich berufen darf. Rechnen wir auf Livius ein halbes Jahr, was, wenn dann Privatlektüre folgt, ausreicht, so bleibt in der zweijährigen Secunda für Sallust ein anderes halbes Jahr immer übrig.— Wärend man jetzt im besten Zuge ist, Cicero wegen seiner unverkennbaren, ihm aber immer zu schwer angerechneten politischen Fehler und Schwächen auch die unvergängliche Krone seiner Meisterschaft der Sprache und seiner humanen Bildung zu entreiszen, thut es wol, das eben so besonnene wie warme Urteil eines Nägelsbach zu vernehmen. Wir müszen uns eben so fern halten von jener mehr als einseitigen Bewunderung Ciceros, gegen welche die jetzige Verdammung fast wie eine notwendige Reaction erscheint, wie wir unsern Blick nicht dagegen trüben dürfen, dasz wir in seinen Schriften doch die vollendetste römische Form und die Ausprägung lautester Humanität besitzen. Es gehören freilich eingehende mühevolle Studien, wie sie Nägelsbach gemacht hatte, dazu, um diese beiden Eigenschaften vollständig zu erkennen, aber wer die Jugend liebt und den Zweck der Altertumsstudien durchschaut, darf sich durch an sich wolberechtigte, aber von einem ganz andern Standpunkt aus erarbeitete Urteile nicht dahin bringen lassen, dem, was Jahrhunderte lang als eine

der reichsten Quellen edler Geistesbildung sich bewährt hat, liebevollen Fleisz zu entziehn, noch weniger die Jugend zu einem dünkelvollen Absprechen über den Mann zu leiten, dem schwerlich einer aus ihrer Mitte einmal das Wasser reichen wird. Einverstanden kann ich im allgemeinen mit der Auswahl von Reden sein, welche Nägelsbach für die Schule zuläszt; auch ich wünsche nur solche gelesen, in welchen Cicero eine wahre Sache vertritt. Ich erkenne als eine solche auch die Rede de imperio Gn. Pompei an; denn wenn auch mit ihr Cicero einen groszen politischen Fehler begieng, man überzeugt sich doch, wie er von der Ueberzeugung vollständigst durchdrungen war, dasz nur durch Pompejus augenblicklich dem Staate geholfen werden könne. Aus den Verrinen, namentlich dem 4n und 5n Buche, habe ich oft Abschnitte mit Schülern gelesen, dabei mich aber niemals des Gedankens erwehren können, ob es denn recht sei, die Jugend so lange bei lauter Schlechtigkeiten eines Mannes festzuhalten, mag man auch noch so hoch die Bedeutsamkeit des Processes und den Blick, den er uns in die Zustände der römischen Nobilität öffnet, anschlagen. Ich halte die divinatio, die auf den letztern Standpunkt leicht und sicher erhebt und einige Abschnitte aus dem 4n und 5n Buche, in denen der Redner zugleich Kunstwerke schildert oder über Sitten, Gebräuche und geschichtliche Ereignisse spricht, für ausreichend. Zu einem ganz entgegengesetzten Urteil bin ich über die Miloniana gelangt. Man kann sich der Anerkennung nicht entbrechen, dasz Cicero in ihr alle seine Kunst und seinen Scharfsinn aufgeboten habe und dasz die Rede in vieler Hinsicht als ein Meisterstück zu betrachten sei, man kann auch das zugeben, dasz sich Cicero in den Glauben, Milo sei unschuldig, hineingeredet habe, man kann endlich selbst das lebendige, warme Interesse, das er für den Angeklagten hegen muste, ganz gerechtfertigt finden, immerhin bleibt es gefährlich die Schüler zu eingehender Beschäftigung zu nötigen und, wenn sie, unerfahren mit den Kunstgriffen des Advocaten, sich haben von der Wahrheit durch Cicero überreden lassen — dies ist stets meine Wahrnehmung bei dem grözten Teile gewesen —, dann ihnen doch nicht vorenthalten zu können, dasz die Wahrheit nicht auf des Redners Seite gestanden und dasz Milo ein nicht viel besserer Raufbold gewesen als Clodius. Ich denke, durch solche Enttäuschungen wird in den Schülern recht sehr das Vertrauen zu den Gegenständen ihrer Studien erschüttert und dieser Verlust lange nicht aufgewogen durch den Profit von der meisterhaften Form. Mag man mich darum verketzern, ich betrachte doch als einen von mir begangnen Misgriff diese Rede öfter mit Schülern gelesen und als einen noch gröszern ihnen Arbeiten darüber aufgegeben zu haben. Dagegen halte ich die Rede pro Q. Ligario für eine recht wol den Schülern zu empfehlende. Lord Broughams Urteil, dasz sie vielleicht das gröszte Meisterstück in lateinischer Sprache sei, musz für sie günstig stimmen, und wenn auch Cicero sich in ihr nicht frei fühlte oder, wie Nägelsbach schön sagt, der Adler mit gestutzten Flügeln ist, es durchdringt eine gewisse Ehrlichkeit und Offenheit alle Worte, und man hat ein Beispiel, wie der Redner nicht einem leicht täuschbaren Haufen von Richtern, sondern dem gebildetsten,

scharfsichtigsten, grōszten Manne gegenüber sich zu fassen und zu benehmen wuste. — Wann werden die sich so leicht der Ueberzeugung aufdrängenden Urteile, wie das von Nägelsbach (S. 119): 'Ciceros Schriften de senectute und de amicitia sind die unglücklichste Wahl. Kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben' Nachachtung in der Schulpraxis finden? Nun vielleicht dürfen wir aus der Zähigkeit, mit welcher man die langen Irtümer der Vorfahren festhält, hoffen, dasz wir auch so ziemlich sicher vor leichtsinnigem Hingeben des von ihnen ererbten Guten sind. — Gegen die Lektüre des Tacitus erklärt sich Nägelsbach nicht unbedingt, wobei er mit Recht die Annalen, welche wichtiger sind als die Historien und leichter als Agricola, vorzieht. Wenn er dem hinzufügt: 'Indes ist es überhaupt etwas Schweres, den Tacitus auf Gymnasien zu lesen; er gehört auf die Universität, und wo bekommt man auch die Zeit für ihn? Er ist dem Latein wie den Gedanken nach für Gymnasiasten zu schwer; und er ist mir für die Schulbank beinahe zu gut. Man lese etwa die Germania', so ist daraus die Lehre festzuhalten, dasz man Tacitus nur mit den gereiftesten Schülern lesen solle, und möchte ich wünschen, dasz man überall in Norddeutschland für diese Lektüre die Oberprima als besondere Abteilung hätte; sonst aber liegt doch in dem gesagten geradezu mancher Antrieb diesen Schriftsteller noch auf der Schule zu behandeln. Soll er auf der Universität kennen gelernt werden, so werden gewis nur sehr wenige seine Bekanntschaft suchen, und wenn dies geschieht, doch weder die Zeit noch die rechte Befähigung haben, es nur zu einiger Vertrautheit mit ihm zu bringen. Es bedarf nicht längerer Auseinandersetzung, um die Bedeutsamkeit des Schriftstellers darzulegen. Wir haben keinen des Altertums, der wie er ein universales Interesse bietet, in dem sich die geistigen Errungenschaften des Altertums mit der Hoffnungslosigkeit der Erhaltung desselben und der Ahnung einer zwar bereits begonnenen, aber noch nicht erkannten Welterneuerung verbinden. Niemand, der von jener Uebergangsperiode, wie ja die Geschichte keine zweite kennt, klare Anschauung gewinnen will, am wenigsten der Theolog, soll ihn ungelesen lassen. Nun bedarf aber jeder einer gründlichen Einführung in seinen Stil; die Gedanken aus den Worten zu entwickeln, ist der fragende und führende, nicht blosz erklärende und mitteilende Lehrer nötig. Der Agricola ist freilich schwierig, bietet aber ein so herliches Zeit- und Charakterbild, dasz man die Mühe, welche auf die Bewältigung der Schwierigkeiten verwandt wird, nicht unfruchtbar findet. Die Germania hat zu viele sachliche Schwierigkeiten, als dasz der Schüler zu wirklicher Befriedigung des Interesses, welches die Schrift zu erregen im Stande ist, gelangte; privatim könnte sie gelesen werden, wenn wir eine Ausgabe besäszen, die eine auf die neuern Forschungen und Aufklärungen über unseres Volksstammes Urzeiten begründete gediegene Sacherklärung mit einer echt praktischen philologischen Auslegung verbände.

In Betreff der griechischen Lektüre kann ich nur beistimmen, dasz Xenophon bald gelesen, aber nicht zum Exempelbuch für Declinationen, Conjugationen und dergleichen gemacht werden müsze. Die Anabasis

kann schnell und ganz gelesen werden, wenn sich nur der Lehrer die Mühe gibt, die militärischen Ausdrücke in fester Auffassung dem Gedächtnis der Schüler einzuprägen, sowie die Bedeutung der in den nächsten Abschnitten vorkommenden selteneren Worte vorher anzugeben. Meiner Erfahrung nach ist den Schülern die Anabasis nur deshalb langweilig geworden, weil sie gar zu viel das Lexikon, war es auch ein Speciallexikon, handhaben musten. Für die Kyropädie setzt Nägelsbach mit vollem Rechte ein 'allenfalls' hinzu. Die Tendenz tritt in ihr so hervor, dasz der Schüler über sie verstimmt selten zum Genusse der ja nicht fehlenden ansprechenden Partien kommt. Bei den Hellenicis möchte sich nur eine verständige Auswahl empfehlen. Man musz die Schüler schon so weit gediehn in geschichtlicher Kenntnis wünschen, dasz sie die Schwächen des Werkes fühlen und finden. Wenn die Memorabilien nicht erwähnt werden, so darf man wol daraus schlieszen, dasz Nägelsbach sie nicht für eine empfehlenswerthe Schullektüre hielt. Wenn noch an manchen Gymnasien dieselben als eine stehende Lektüre in Secunda mit Eifer festgehalten werden, so scheint das Interesse des Lehrers die völlige Berücksichtigung der Natur des Schülers und die verhältnismäszige Leichtigkeit der Sprache die rechte Inbetrachtnahme der Natur des Inhalts in den Hintergrund zu drängen. Die Schüler müszen schon eine gröszere Anschauungskraft besitzen, um Sokrates Wirksamkeit im Verhältnis zu den damaligen athenischen und griechischen Zuständen zu würdigen, und ein tieferes dialektisches Interesse in sich tragen, um an der ironischen Lehrmethode Gefallen zu finden. Man sollte das Buch nur gereifteren Schülern, etwa der Prima, bieten. — Gegen die Lesung des Plutarch erklärt sich Nägelsbach und meine Versuche darin haben mich nur zu gleicher Ansicht gebracht; doch bewährten sich Abschnitte zur Gewinnung historischer Kenntnisse und Anschauung im Privatstudium. — Lucian ist noch in neuester Zeit von einem mir lieben Freund, einem gründlichen Kenner und Bearbeiter des Schriftstellers, zur Schullektüre empfohlen worden. Es ist ja nicht zu leugnen, dasz aus ihm manches für Bildung des Geistes und Herzens gewonnen und selbst ein gewisser Genusz erzielt werden könne, aber wo wir so viel haben, dessen ausgedehntere Lektüre zu wünschen ist, sollte man wol nicht zu einem Schriftsteller greifen, der doch von der eigentlichen Geistesblüte Griechenlands nur noch in der Form einen Nachhall hat. Ist es nicht ein Nachhall des Zeitgeistes, den wir Voltaire und die Encyclopädisten im vorigen Jahrhundert erregen und beherschen sehen, wenn er, der mit jenem die gröszte Analogie besitzt, noch immer nicht verbannt wird, oder liest man ihn vielleicht, um an ihm die Nichtigkeit und Hohlheit jener Periode nachzuweisen? — Betroffen hat mich das Urteil: 'Lysias ist keine Schullektüre, weder der Sprache noch der Behandlung nach', da ich diesen Redner immer als eine gute Vorbereitung auf Demosthenes und als ganz geeignet um in die Rhetorik einzuführen gefunden habe. Zwar ist seine Zeit nicht von einem so gewaltigen Kampfe erfüllt, wie die des Demosthenes; aber der Blick, den er uns in die Zustände Athens nach dem peloponnesischen Kriege und über dessen Aus-

gang eröffnet, ist sehr belehrend und wichtig. Zwar hören wir keine Staatsreden, aber das athenische Gerichtswesen — doch gewis eine bedeutsame Partie des Staatslebens — und die in ihm Befriedigung suchenden Leidenschaften und vorkommenden Fälle treten in einfachen leicht zu begreifenden Zügen vor die Seele. Natürlich finden wir nicht jene erhabene Begeisterung, wie sie in Demosthenes uns hinreiszt, aber es sprechen sich doch überall eine reine Vaterlandsliebe und das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl, dessen die edlen Demokraten fähig waren, aus. Die Sprache endlich und der Ausdruck tragen alle die Vorzüge an sich, welche Dionys. Halic. V p. 452 sqq. ed. Reiske rühmt, und ist für die Jugend viel mehr anregend, als die so leicht ermüdende des Isokrates. Dazu kommt der Vorteil, welchen Lysias für die Einführung in die griechische Beredsamkeit gewährt. Seine Reden sind im Verhältnis kurz und überschaubar. Es macht dem begabten Schüler gar nicht viel Mühe, den Inhalt einer solchen ins Gedächtnis aufzunehmen und nun denkend die Disposition selbst zu finden, woran sich dann die Erkenntnis der Uebergangs- und Anreihungsformen anschlieszt: eine Kenntnis, ohne welche an eine begreifende Lektüre der Redner nicht zu denken ist. Nichts wird ferner unsern Schülern so schwer, als das gelesene Wort sich gesprochen zu denken: eine Aufgabe, deren Lösung Rehdantz in seiner Ausgabe des Demosthenes angebahnt hat. Ich darf nun wol aussprechen, dasz mir dies bei den kürzeren Reden des Lysias fast immer gelungen ist, und ich wünschte dringend darüber die Erfahrungen anderer zu vernehmen. — Dasz unsere Gymnasialschüler zu Platon geführt werden müszen, darüber ist man wol allgemein einverstanden, über die Auswahl der Dialogen aber werden die auf der Philologenversammlung in Wien ausgesprochnen Grundsätze maszgebend sein müszen. Ich glaube, dasz nur in sehr wenigen Fällen auch bei guter Klasse das unendlich Lohnende von der Lektüre des Phädon zu Tage gekommen ist, und dasz man auch dann noch die Frage erheben kann, ob es nicht auf Kosten anderer Dinge erreicht wurde. — Erkennen wir den Grundsatz an, dasz wir unsern Schülern eine Bekanntschaft vermitteln sollen mit dem Gröszten und Schönsten, was der griechische Geist geschaffen hat, und setzen deshalb Demosthenes und Platon auf die Lektionspläne, so wird man unrecht thun, Thukydides, der die höchste Leistung in der Geschichtschreibung vollbracht hat, principiell auszuschlieszen. Nägelsbach erkennt ihn als höchst geistreich an, will ihn aber nicht gelesen wissen, weil er ein trübes, finsteres Wesen, keine helle Jugendlichkeit habe und vielfach zu schwer sei. Das letztere ist nicht abzuleugnen; allein es entsteht die Frage: ob das, was gelesen werden musz, zu schwer sei, und ob wir annehmen dürfen, dasz wir unsern Schülern genug Griechisch beigebracht haben, wenn sie noch nicht im Stande sind unter Anleitung des Lehrers ein Verständnis des Thukydides zu gewinnen. Einige Wochen strenger Gewöhnung bringen meiner Erfahrung nach die Mehrzahl der Schüler dahin, dasz sie worauf es ankommt die Schwierigkeiten zu lösen, nicht allein erkannt haben, sondern auch anzuwenden verstehn. Aus der Form aber den Gedanken des Schriftstellers begreifen, was er nicht ausgedrückt

ergänzen, was er angeknüpft wissen will erschlieszen zu lernen, halte ich für eine treffliche und der Mühe wol verlohnende Geisteszucht. Darauf kann ich kein Gewicht legen, wie ich bei den Schülern eine gewisse Sehnsucht nach Bekanntschaft mit Thukydides wahrgenommen habe, und zwar eine solche, dasz ich darin nicht blosz die Sucht der Jugend über sich hinauszugreifen, sondern einen wirklichen Wunsch, das was sie so oft preisen gehört, auch mit eignen Augen zu sehen, erkennen muste. Wollte man darauf etwas gründen, so würden dann auch Aeschylus und Pindar zu lesen sein, die ich wie Nägelsbach ausgeschlossen wünsche, deshalb, weil nicht ein eignes Erarbeiten, sondern nur ein Hinnehmen des vom Lehrer gegebnen erzielt werden kann, wärend bei Thukydides es sich nicht gar zu schwer dahin bringen läszt, dasz sie längere, namentlich erzählende Partien für sich lesen und auch in den Reden bei gewissenhafter Präparation einiges Verständnis sich erarbeiten können. Es ist ferner wahr, dasz Thukydides keine helle Jugendlichkeit an sich trägt, man kann Döderlein zugeben, dasz ein wahres Gefallenfinden am Thukydides der Jugend unmöglich oder wenigstens unnatürlich sei, aber für ein trübes und finsteres Wesen kann ich ihn doch nicht ansehn. Ein tiefer, ja schmerzerfüllter Ernst zieht sich durch seine ganze Darstellung hindurch; er sieht die grosze und schöne Blüte zu Grunde gegangen und ahnt mit prophetischem Geist noch schlimmere Zukunft; aber es hindert ihn dies nicht den Erscheinungen und den handelnden Charakteren gerecht zu werden; man fühlt es heraus wie er mit Liebe bei dem Groszen und Schönen verweilt, und wenn man auch die volle Strenge seiner ernsten Wahrheitsliebe wahrnimmt, man fühlt sich nirgends durch ein zerstörendes Kritisieren abgestoszen und kann die Zurückdrängung der Subjectivität nicht genug bewundern. Das ist allerdings kein Jugendschriftsteller, aber soll man der Jugend nicht gerade Bilder der gereiften und ernsten Männlichkeit vor die Seele stellen, soll man sie nicht frühzeitig zur Achtung vor dem erhabenen Ernste leiten, sie nicht daran gewöhnen, dasz sie sich in hochstehende Persönlichkeiten vertiefen lerne, nicht leichthin sie nach ihrer eignen Individualität beurteile? Und endlich kommt noch ein objectiver Grund hinzu. Von Perikles Zeitalter und dem wärend desselben in Athen herschenden Geist kann man nur aus Thukydides Anschauung gewinnen, ohne diese aber bleibt die Kenntnis des griechischen Altertums unvollständig. Das ist es, warum Heiland die Lektüre von der berühmten Leichenrede für etwas Kanonisches erklärt hat. Freilich werde ich die Schule und den Lehrer nicht tadeln, welche um anderer Zwecke willen oder wegen geringerer Befähigung der Schüler Thukydides nicht lesen; aber wornach wir streben sollen, glaube ich doch bezeichnet zu haben.—Nach den vortrefflichen Bemerkungen über die Lektüre Homers, welche ich aufs dringendste allen Schulmännern zur Beachtung empfehle, tritt Nägelsbach den Herabsetzungen des Euripides entgegen. Diejenigen, welche ihn von der Schule ausschlieszen — die gröszere Zahl lebt wol in Norddeutschland, wärend ich in Süddeutschland gegen denselben als den leichteren Dichter sogar Sophokles zurückgestellt gefunden habe —, gehen wol nicht davon aus, dasz sie eine sittliche Gefahr für ihre Schüler

gang eröffnet, ist sehr belehrend und wichtig. Zwar hören wir keine Staatsreden, aber das athenische Gerichtswesen — doch gewis eine bedeutsame Partie des Staatslebens — und die in ihm Befriedigung suchenden Leidenschaften und vorkommenden Fälle treten in einfachen leicht zu begreifenden Zügen vor die Seele. Natürlich finden wir nicht jene erhabene Begeisterung, wie sie in Demosthenes uns hinreiszt, aber es sprechen sich doch überall eine reine Vaterlandsliebe und das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl, dessen die edlen Demokraten fähig waren, aus. Die Sprache endlich und der Ausdruck tragen alle die Vorzüge an sich, welche Dionys. Halic. V p. 452 sqq. ed. Reiske rühmt, und ist für die Jugend viel mehr anregend, als die so leicht ermüdende des Isokrates. Dazu kommt der Vorteil, welchen Lysias für die Einführung in die griechische Beredsamkeit gewährt. Seine Reden sind im Verhältnis kurz und überschaubar. Es macht dem begabten Schüler gar nicht viel Mühe, den Inhalt einer solchen ins Gedächtnis aufzunehmen und nun denkend die Disposition selbst zu finden, woran sich dann die Erkenntnis der Uebergangs- und Anreihungsformen anschlieszt: eine Kenntnis, ohne welche an eine begreifende Lektüre der Redner nicht zu denken ist. Nichts wird ferner unsern Schülern so schwer, als das gelesene Wort sich gesprochen zu denken: eine Aufgabe, deren Lösung Rehdantz in seiner Ausgabe des Demosthenes angebahnt hat. Ich darf nun wol aussprechen, dasz mir dies bei den kürzeren Reden des Lysias fast immer gelungen ist, und ich wünschte dringend darüber die Erfahrungen anderer zu vernehmen. — Dasz unsere Gymnasialschüler zu Platon geführt werden müszen, darüber ist man wol allgemein einverstanden, über die Auswahl der Dialogen aber werden die auf der Philologenversammlung in Wien ausgesprochnen Grundsätze maszgebend sein müszen. Ich glaube, dasz nur in sehr wenigen Fällen auch bei guter Klasse das unendlich Lohnende von der Lektüre des Phädon zu Tage gekommen ist, und dasz man auch dann noch die Frage erheben kann, ob es nicht auf Kosten anderer Dinge erreicht wurde. — Erkennen wir den Grundsatz an, dasz wir unsern Schülern eine Bekanntschaft vermitteln sollen mit dem Grösztcn und Schönsten, was der griechische Geist geschaffen hat, und setzen deshalb Demosthenes und Platon auf die Lektionspläne, so wird man unrecht thun, Thukydides, der die höchste Leistung in der Geschichtschreibung vollbracht hat, principiell auszuschlieszen. Nägelsbach erkennt ihn als höchst geistreich an, will ihn aber nicht gelesen wissen, weil er ein trübes, finsteres Wesen, keine helle Jugendlichkeit habe und vielfach zu schwer sei. Das letztere ist nicht abzuleugnen; allein es entsteht die Frage: ob das, was gelesen werden musz, zu schwer sei, und ob wir annehmen dürfen, dasz wir unsern Schülern genug Griechisch beigebracht haben, wenn sie noch nicht im Stande sind unter Anleitung des Lehrers ein Verständnis des Thukydides zu gewinnen. Einige Wochen strenger Gewöhnung bringen meiner Erfahrung nach die Mehrzahl der Schüler dahin, dasz sie worauf es ankommt die Schwierigkeiten zu lösen, nicht allein erkannt haben, sondern auch anzuwenden verstehn. Aus der Form aber den Gedanken des Schriftstellers begreifen, was er nicht ausgedrückt

ergänzen, was er angeknüpft wissen will erschlieszen zu lernen, halte ich für eine treffliche und der Mühe wol verlohnende Geisteszucht. Darauf kann ich kein Gewicht legen, wie ich bei den Schülern eine gewisse Sehnsucht nach Bekanntschaft mit Thukydides wahrgenommen habe, und zwar eine solche, dasz ich darin nicht blosz die Sucht der Jugend über sich hinauszugreifen, sondern einen wirklichen Wunsch, das was sie so oft preisen gehört, auch mit eignen Augen zu sehen, erkennen muste. Wollte man darauf etwas gründen, so würden dann auch Aeschylus und Pindar zu lesen sein, die ich wie Nägelsbach ausgeschlossen wünsche, deshalb, weil nicht ein eignes Erarbeiten, sondern nur ein Hinnehmen des vom Lehrer gegebnen erzielt werden kann, wärend bei Thukydides es sich nicht gar zu schwer dahin bringen läszt, dasz sie längere, namentlich erzählende Partien für sich lesen und auch in den Reden bei gewissenhafter Präparation einiges Verständnis sich erarbeiten können. Es ist ferner wahr, dasz Thukydides keine helle Jugendlichkeit an sich trägt, man kann Döderlein zugeben, dasz ein wahres Gefallenfinden am Thukydides der Jugend unmöglich oder wenigstens unnatürlich sei, aber für ein trübes und finsteres Wesen kann ich ihn doch nicht ansehn. Ein tiefer, ja schmerzerfüllter Ernst zieht sich durch seine ganze Darstellung hindurch; er sieht die grosze und schöne Blüte zu Grunde gegangen und ahnt mit prophetischem Geist noch schlimmere Zukunft; aber es hindert ihn dies nicht den Erscheinungen und den handelnden Charakteren gerecht zu werden; man fühlt es heraus wie er mit Liebe bei dem Groszen und Schönen verweilt, und wenn man auch die volle Strenge seiner ernsten Wahrheitsliebe wahrnimmt, man fühlt sich nirgends durch ein zerstörendes Kritisieren abgestoszen und kann die Zurückdrängung der Subjectivität nicht genug bewundern. Das ist allerdings kein Jugendschriftsteller, aber soll man der Jugend nicht gerade Bilder der gereiften und ernsten Männlichkeit vor die Seele stellen, soll man sie nicht frühzeitig zur Achtung vor dem erhabenen Ernste leiten, sie nicht daran gewöhnen, dasz sie sich in hochstehende Persönlichkeiten vertiefen lerne, nicht leichthin sie nach ihrer eignen Individualität beurteile? Und endlich kommt noch ein objectiver Grund hinzu. Von Perikles Zeitalter und dem wärend desselben in Athen herschenden Geist kann man nur aus Thukydides Anschauung gewinnen, ohne diese aber bleibt die Kenntnis des griechischen Altertums unvollständig. Das ist es, warum Heiland die Lektüre von der berühmten Leichenrede für etwas Kanonisches erklärt hat. Freilich werde ich die Schule und den Lehrer nicht tadeln, welche um anderer Zwecke willen oder wegen geringerer Befähigung der Schüler Thukydides nicht lesen; aber wornach wir streben sollen, glaube ich doch bezeichnet zu haben.—Nach den vortrefflichen Bemerkungen über die Lektüre Homers, welche ich aufs dringendste allen Schulmännern zur Beachtung empfehle, tritt Nägelsbach den Herabsetzungen des Euripides entgegen. Diejenigen, welche ihn von der Schule ausschlieszen — die gröszere Zahl lebt wol in Norddeutschland, wärend ich in Süddeutschland gegen denselben als den leichteren Dichter sogar Sophokles zurückgestellt gefunden habe —, gehen wol nicht davon aus, dasz sie eine sittliche Gefahr für ihre Schüler

fürchteten, sie setzen nur den Sophokles so viel über ihn, dasz sie von éinem Stück des Sophokles mehr einen ungleich gröszeren Nutzen erwarten, als von einem des Euripides auszerdem. Den letzteren als eine Vorbereitung für den ersteren zu betrachten kann ich mich nicht entschlieszen, weil ich ihn nicht leichter für das Verständnis finde, aber einen Gesichtspunkt, warum man ihn nicht ganz ausschlieszen dürfe, bietet mir die Ueberzeugung, dasz Sophokles' groszer Werth und Vorzüge erst dann von der Jugend richtig erkannt werden, wenn sie ein Stück des jüngern Dichters in Vergleichung zieht. Bei einer zweijährigen Prima mit jährlichen Versetzungen bin ich dafür, dasz drei Stücke des Sophokles und dann in einem zweiten Semester eins des Euripides gelesen werde.

Die übrigen Kreise des Gymnasialunterrichts sind natürlich viel kürzer behandelt, da ja Nägelsbach in den Altertumsstudien mehr zu Hause war und darin den ganzen eigentlichen Kern erkannte, indes finden sich doch auch in den sie betreffenden Abschnitten viele treffliche, gesunde und beachtungswerthe Bemerkungen. Dasz die elementare Erlernung der hebräischen Sprache für jeden Philologen wünschenswerth sei, ist durch die Gesetzgebung fast aller Länder anerkannt; da indes dieser Unterricht den obersten Klassen zufällt, so wird ein zweijähriger Cursus, um etwas Erkleckliches zu leisten, nicht ausreichen. Denn wenn auch Nägelsbach mit Recht sagt: 'diese Sprache ist die leichteste, wenn man vor allem ordentlich lesen lernt, die Wörter nach etymologischer Ordnung sich einprägt und Schreibübungen (täglich) vornimmt', so fordert dies dennoch einen solchen Aufwand von Kraft und Zeit, dasz der Concentrierung auf die jetzt erst in Verwirklichung tretenden eigentlichen Bildungszwecke Eintrag geschieht. Die sehr förderlichen, ja unumgänglich nötigen Schreibübungen müszen zum grözten Teil in die Lection selbst mit aufgenommen werden. Rücksichtlich des Geschichtsunterichts freue ich mich der entschieden ausgesprochnen Forderung, dasz der Lehrer am Gymnasium die ganze Geschichte in ihrem innern Zusammenhang überschaue, damit er nicht in excessu und in defectu fehle, und dasz er dieselbe so viel als möglich aus den Quellen kenne. Auch ist mir die teilweise Anerkennung des von mir vertretnen Princips erwünscht, indem Nägelsbach, weil die Schüler indes durch die Lektüre der Alten gefördert worden sind, die Verwendung des letzten Semesters auf eine Repetition der alten Geschichte, namentlich der Verfassungsgeschichte, so dasz die Schüler das ganze Altertum in seiner Grösze nochmals vor der Seele haben, empfiehlt. Eine sehr treffliche Bemerkung finden wir über den Unterricht in der Mathematik S. 156: 'Eine wichtige praktische Frage ist noch die, was mit schlechten Köpfen anzufangen ist? Es findet bekanntlich ein Unterschied statt zwischen guten Köpfen, die nur in mathesi schlecht sind oder sein wollen, und schlechten Köpfen überhaupt. Bei den ersteren hat man auf den Willen zu wirken; denn wenn der Schüler für alles andere Kopf hat, warum sollte er nicht auch für mathematische Operationen Kopf haben? Dagegen in Hinsicht der zweiten Klasse musz der Mathematiklehrer wie jeder andere bei seinem Unterricht immer den Mittelschlag von Talenten im Auge behalten; dann

lernen Alle.' Von einem Humanisten wie Nägelsbach kann man nicht anders als erwarten, dasz er auf Eleganz der Behandlung dringt, und es ist dies in der That eine der Bedingungen, unter welchen der mathematische Unterricht seine rechte Stellung zum Gymnasium empfängt. Statt der Forderung strengster systematischer Behandlung von unten herauf wird von erfahrenen Pädagogen jetzt vielmehr die Anerkennung verlangt, dasz tüchtige Uebung der Rechenfertigkeit und der geometrischen Anschauung in den unteren Klassen eine von den Mathematikern nicht genug geschätzte treffliche Vorübung sei. Ohne die erstere entgeht der künftigen Bewegung im bürgerlichen Leben zu viel, ohne diese fällt die Abstraction in den oberen Klassen zu schwer. Und wenn der von Nägelsbach aufgestellte Satz: 'eine blosz mathematische Anschauung der Dinge ist ein wahrer Unsegen; der einseitig mathematische Kopf ist der kümmerlichste Mensch auf Gottes Erdboden; er hat nur Verhältnisse und Beziehungen ohne Inhalt im Kopfe' gegenwärtig nicht laut genug in die Welt gepredigt werden kann, so ist daraus gewis die Folgerung zu ziehn, dasz man derartige Einseitigkeit im frühern Alter auch in einigen Stunden nicht zu fördern habe. Ganz wichtig ist, dasz Nägelsbach die Berechtigung der Naturwissenschaften im Gymnasium anerkennt, wenn er schon denselben gegen die Sprachen und die Geschichte eine untergeordnete Stellung anweist.

Ich unterlasse es noch weiteres an dem und über das Buch zu besprechen. Was ich gegen einzelnes bemerkt, soll und wird nur das Interesse das Ganze kennen zu lernen anregen. Ich erkläre mit vollster Ueberzeugung die Nägelsbachsche Gymnasialpädagogik für ein Buch, welches kein Lehrer ungelesen lassen soll. Möge die darin so herlich warm ausgesprochene Gesinnung immer weiter und weiter Platz ergreifen!

Plauen. *Rudolf Dietsch.*

Bei der Bedeutsamkeit des eben von mir angezeigten Buches scheint es angemessen, noch eine andere Stimme über dasselbe in dieser Zeitschrift sich aussprechen zu lassen. *R. Dietsch.*

Dasz es an zweckmäsziger Vorbereitung der Candidaten des höheren Lehramtes für die praktische Seite ihres Berufs vielfach mangelt, das ist eine alte und immer wieder neue Klage. Die Universität thut dafür wenig und, wie sie einmal gestellt ist, kann sie auch wirklich, wo es an praktischen mit Uebungsschulen versehenen und von tüchtigen Schulmännern geleiteten Seminaren fehlt, nicht mehr thun. Blosze Theorien aber, gymnasial-pädagogische systematische, wenn auch noch so vortreffliche Werke, deren wir jetzt mehrere haben, füllen die Lücke nicht aus. Es will durchgemacht sein. Das docendo discimus gilt *κατ' ἐξοχήν* vom angehenden Lehrer. Die Kunst des Unterrichtens und Erziehens — denn beides fällt zusammen — ist unendlich schwer, wenn nicht von vorn herein ein gewisses Masz von Genialität wenigstens in etwas das ersetzt, was sonst nur durch jahrelange Praxis gewonnen wird. Glücklich der

Anfänger, dem ein pädagogisch durchgebildeter, wolwollender Director und tüchtige, freundliche Collegen zur Seite stehen. Wo dies weniger der Fall ist, da bieten vor allem Schriften, in denen die Erfahrungen praktischer, an Geist und Gemüt reich ausgestatteter Schulmänner niedergelegt und in instructiver Weise anschaulich gemacht sind, die beste Aushülfe. Zu diesen gehört an hervorragender, wenn nicht an erster Stelle die Gymnasialpädagogik von Nägelsbach. In kleinem Umfang bietet sie des Vortrefflichen und Beherzigenswerten die Fülle, und zwar dem älteren Lehrer nicht weniger als dem jüngeren. Bürgt uns schon der Name des hochverehrten, der Wissenschaft und der Schule zu früh entrissenen Mannes dafür, dasz dieses sein letztes Vermächtnis keinem Gymnasium unseres deutschen Vaterlands fremd bleibt, und ist daher eine ausführliche Anzeige seines Inhalts an diesem Orte von Ueberflusz, so möge doch dem unterzeichneten gestattet sein, einzelne Partien aus demselben hervorzuheben und daran wenige, sei es ergänzende, sei es modificierende Erörterungen zu knüpfen, sollte damit auch nichts weiter erzielt werden, als dasz es kein einziger Gymnasiallehrer versäumt aus dieser kostbaren Quelle reicher Erfahrungen selbst zu schöpfen.

Das Buch ist durch Combination aus einem zu Vorlesungen entworfenen, aber nicht ausgearbeiteten Manuscript und mehreren nachgeschriebenen Heften entstanden. So gibt es möglichst treu den Eindruck wieder, den das lebendige Wort schmucklos, aber warm und eindringend auf die Zuhörer gemacht haben mag. Es ist die Wärme und die Energie des von der Wahrheit und der hohen Bedeutung seines Gegenstandes erfüllten Lehrers, welche die Lektüre der Schrift von Anfang bis zu Ende so fesselnd macht. In besonderem Grade empfindet man die Tiefe, die Reinheit, das Edle seines Gemüts, wo er die Eigenschaften, insbesondere die sittlichen Eigenschaften des rechten Lehrers bespricht. Er lebte und webte 'in der rechten Gottes- und Christusliebe, der einzig zureichenden vollständigen Begründung der Nächstenliebe'. In ihr sieht er auch die einzige Quelle für die Liebe und die Geduld, welche das erste und unerläszlichste Postulat an der sittlichen Seite des Lehrers ist. 'Man soll das geknickte Rohr nicht vollends zerstoszen. Darum ist Kriterium eines Gymnasiums was an den Schwachen geschieht; denn was helle und gute Köpfe leisten ist weniger Verdienst des Gymnasiums.' Das sind inhaltsschwere Worte, die man sich bei jedem Gang in die Klasse immer wieder zu Gemüt führen sollte. Denn schwach oder mäszig begabt ist die Mehrzahl. Dem Knaben, der sich mit redlichem Fleisze nur langsam fortarbeitet, thut es vor allem not, nicht blos, dasz er die Liebe des Lehrers hat, sondern, dasz er sich von ihr getragen fühlt. Hat er dies Gefühl, so steigert sich die Spannkraft seiner schwachen Intelligenz, sieht er sich zurückgesetzt, oder gar von einem herzlosen Lehrer lächerlich gemacht und aufgezogen, so wird er, ist er eine gediegenere Natur, entweder vollends zu Boden gedrückt oder verstockt, ist er eine oberflächliche, leicht lebende Natur, so wird er indifferent gegen Lob und Tadel und der sittliche Boden, auf dem er zum Lehrer stehen soll, ist ihm unter den Füszen weggezogen. Den Schaden, den seine Seele dadurch erleidet, trägt er

unter Umständen für immer, wenn ihn nicht die verständige und milde Thätigkeit eines anderen Lehrers oder vielleicht erst das spätere Leben herausarbeitet. Schlimme Lehrer sind solche, denen von den vielen gelehrten Dingen, die sie im Kopfe haben, nichts das Herz recht erwärmt hat. Ihnen ist natürlich auch der Schüler nur Gegenstand des Verstandes, der Reflexion, nicht des Gemüts. Sie haben keine Ahnung davon, was in dem Inneren eines schwachbegabten, aber arbeitsamen Knaben vorgeht. Von solchen gemütlosen Lehrern unterscheidet N. zwei Klassen. 'Die einen gehen vor ihren Schülern stolz einher, um bewundert zu werden und den ungeheuren Abstand zwischen diesen und sich recht bemerklich zu machen; diese befriedigen ihren Hochmut auf Kosten der Schüler. Andere, und deren sind viel mehr, fehlen durch Eitelkeit und Selbstbespiegelung vor den Schülern, sie schwatzen viel von sich und mischen ihre Person in den Unterricht; das thun besonders solche, denen es an Autorität gebricht.' Diese Klassifikation liesz sich noch weiter ausführen. So stellt sich gemütloses, mürrisches, mistrauisches Wesen dem Schüler gegenüber nicht selten ein bei überhäufter Arbeit, bei der aufgewendeten Mühe nicht recht entsprechendem Erfolge, bei Verdrieszlichkeiten im Amte u. dgl. In solcher Lage ist der Lehrer an sein Bewustsein von der hohen Aufgabe seines Berufs und seine Willensstärke zu verweisen: denn 'ein Lehrer ohne Willenskraft ist ein tönend Erz. Zur Erlangung derselben ist aber nötig, dasz der Wille ein sittlicher ist, der in engster Verbindung steht mit den ewigen heiligen *νόμοι ἄγραφοι*.' Wo dieser vorhanden ist, da wird auch kein Mismut die Thätigkeit des Lehrers nachhaltig trüben. Am wenigsten wird da ein beständiges Mistrauen das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler vergiften. Vertrauen weckt Vertrauen und hebt und richtet den schon gesunkenen Sinn für das Bessere im Schüler wieder auf. Mistrauen kann wol für das eine und das andere Mal einem Vergehen vorbeugen, es macht aber den Schüler nicht besser, vielmehr drückt es ihn moralisch noch tiefer hinunter. 'Wenn man bei Lokationsarbeiten', sagt N., 'den Polizeispion macht, so ist das ganz unwürdig. Ich pflegte meinen Schülern zu sagen: Ihr wiszt, dasz ihr redlich arbeiten sollt; Betrug wird streng bestraft; doch will ich gar nicht dasz ihr nur deswegen rechtschaffen seit, sondern ich baue auf euer Ehrgefühl; und nun macht was ihr wollt, ich bekümmere mich weiter nicht um euch. Damit arbeitete ich dann für mich und wehrte blosz etwaigem Plaudern'. Dasz ein solches Vertrauen von einem und dem andern schlechten Subjecte doch getäuscht wird, hat N. wol auch gewust; er wuste aber auch, dasz der kleine Nachteil, den ein trotzdem etwa vorfallender Betrug für die Beurteilung der Leistungen des einen oder andern Schülers hat, in keinem Verhältnis steht zu dem moralischen Gewinn, den die Hebung des Ehrgefühls der Mehrzahl bringt. Besonders wichtig ist es für den Lehrer als Erzieher, dem tadelnswerthen Schüler so oft als möglich nur immer wieder die Hand zu bieten, dasz er ein anderer Mensch werde. Die beste Gelegenheit dazu gibt die Versetzung. N. führt die treffende Bemerkung von C. L. Roth an: 'gerade dazu sind die verschiedenen Klassen da, dasz der Schüler in ihnen gleichsam ein

neues Leben anfangen kann, so dasz der Lehrer nicht nötig hat merken zu lassen, er wisse alles was vorgekommen sei, sondern er behandle ihn als einen reinen und rechtschaffenen'.

Wiederholt kommt N. auf die Willensstärke des Lehrers zurück. Der Wille des Lehrers, 'wenn er ein sittlicher ist', ruft auch im Schüler den Willen hervor und ist geeignet, den schwachen Willen in diesem stark zu machen. Von besonderer Bedeutung ist er bei dem Unterricht in den Elementen, obwol er hier gerade am schwierigsten zu gewinnen und zu behaupten ist, weil der Reiz des Gegenstandes an sich auf den Schüler kaum wirken kann. Es bedarf 'der groszen und bedeutenden Kunst ihn durch die Art des Unterrichts zu fesseln'. Darum, bemerkt N., finden sich wirklich vorzügliche Elementarlehrer weit seltener als gute Lehrer in den Oberklassen. Es ist hier das Wie und nicht das Was, d. h. die Methode, nicht der Stoff, der das Interesse geben musz. Methode ist aber Erfahrung und diese hat der junge Lehrer noch wenig oder gar nicht. Es fehlen ihm die Vergleichungspunkte, durch welche die Methode erst wahren Inhalt gewinnt. Dazu 'kommt, dasz der angehende Lehrer in der Regel noch weniger Interesse für das zu unterrichtende Individuum als für den Unterrichtsgegenstand hat und haben kann. Denn auch hier geht ihm wieder die Erfahrung ab, welche die Teilnahme für die verschiedenen Individuen hervorruft oder doch lebendiger macht.' Das ist ein Punkt, den wir bei seiner groszen Wichtigkeit von einem so erfahrenen, ausgezeichneten Schulmann wie N. gern eingehender erörtert gesehen hätten. Er bemerkt zwar, der Lehrer in den unteren Klassen des Gymnasiums müsze das Kleine, das er lehre, schon in Bezug setzen zu dem Bedeutenderen, das er wisse. Allein darin liegt eben die Schwierigkeit. Dieses 'in Bezug setzen' versteht er noch nicht. Erst die spätere Praxis lehrt, wie man das Kleine anzufassen und in welcher Weise man es im Knaben zu befestigen hat, damit sich daran die spätere Erweiterung desselben Gegenstandes gut anknüpfen lasse. Man denke nur, wie viel darauf ankommt, dasz nicht blos die Formen-, sondern auch die Casus- und Tempuslehre usw. in ihren Fundamenten gleich im Anfang zweckentsprechend angegriffen werden. Die Einführung auch der besten Grammatik, der vortrefflichste Unterrichtsplan schaffen das nicht. Es bedürfte dazu eigentlich eines Lehrers, der bereits aus Erfahrung weisz, welche Punkte man so häufig in Tertia und den folgenden Klassen und weshalb man sie nicht gehörig vorbereitet findet. Es unterliegt keinem Zweifel, dasz unser Gymnasialunterricht noch ganz andere Früchte bringen würde, wenn die Elemente des Lateinischen und Griechischen überall in erfahrene Hände gelegt werden könnten. Die jungen Lehrer naturalisieren mehr oder weniger alle, je nachdem sie Talent für die Sache haben glücklicher oder unglücklicher. Daran läszt sich nun, wie die Sachen einmal stehen, in der Hauptsache nichts ändern. Aber einigermaszen ist dem Uebelstand, den es für das Gymnasium hat, dasz das Latein und Griechisch in den untersten Klassen meistens von noch unerfahrenen Lehrern gelehrt wird, doch dadurch abzuhelfen, dasz man erstens wenigstens ein paar Stunden Latein und Griechisch auch in

den untersten Klassen älteren, tüchtigen Lehrern zuweist und dasz man zweitens die angehenden Lehrer nicht sowol in den oberen Klassen, wie es meistens geschieht, als in denselben unteren Klassen, in denen sie unterrichten, bei jenen älteren Lehrern zu hospitieren veranlaszt und zwar so fleiszig als möglich. Geschähe das und knüpfte sich daran eine in das einzelne gehende instructive Besprechung, so würde auf diese Weise der junge Lehrer — nicht blosz der Probekandidat — manches sich aneignen, was seiner Erfahrung abgeht. Eine solche gewissenhaft durchgeführte Einrichtung scheint in unserer Zeit um so notwendiger, da der Mangel an Kandidaten wenigstens in Preuszen so grosz ist, dasz man junge Leute, die kaum erst oder noch nicht einmal ihr Examen pro facultate docendi gemacht haben, als Lehrer, ja als Ordinarien anzustellen genötigt ist.

Besonders reich an vortrefflichen Rathschlägen ist der dritte Abschnitt, überschrieben: Didaktik im engeren Sinne. Wir beschränken uns aber auf den Unterricht in den beiden klassischen Sprachen und betrachten zunächst das Verhältnis, in welches N. die formelle Sprachkenntnis zur Kenntnis der Schriftsteller, oder die formelle zur realen Seite der Lektüre setzt. 'Der formelle Sprachunterricht soll im Knabenalter vorherschen und wenn die nötigen Resultate gewonnen sind, kann er im Jünglingsalter zurücktreten. Doch ist auch bei den Knaben das rechte Masz zu halten, die nicht durch einseitige Behandlung der Formen abgestumpft werden dürfen'. N. will überall gründliches Verständnis; man lese, sagt er, so schnell als möglich, d. h. so langsam als erforderlich ist, dasz das Verständnis nicht darunter leide; nur aber nicht viel aus Eitelkeit oder wenig aus Trägheit oder Ungeschicktheit. So meint er, erledige sich die Frage über statarische oder cursorische Lektüre, die er überhaupt für unsere Zeit als nicht mehr geltend bezeichnet. Sind aber auch die termini s t a t a r i s c h und c u r s o r i s c h allerdings nachgerade in Miskredit und so ziemlich auszer Cours gesetzt, so ist das doch ohne Zweifel der Punkt, dessen richtige Behandlung heute noch gar verschiedenen Ansichten ebenso unterliegt wie er für das fruchtbare Wirken des Gymnasiums von gröster Bedeutung ist. Die 'historische Schule' treibt immer noch hier und da ihr Unwesen mit der Forderung, dasz viel und rasch gelesen werde, dasz der Gymnasiast wo möglich alle Autoren von Homer bis Plutarch, von Plautus bis Quintilian kennen lerne, um so Sinn und Geist des klassischen Altertums in sich aufzunehmen. Es ist nun zwar dafür gesorgt, dasz die Bäume nicht in den Himmel wachsen; aber die Bildung unserer Jugend hat darunter zu leiden, wenn man einem solchen Phantom nachstrebt und darüber das verabsäumt, was vor allem not thut. Gelesen werden musz freilich soviel als möglich, aber nichts ohne ganz bestimmtes Bewustsein über das Formelle bis ins einzelne durch alle Klassen hindurch, bis nach Prima. Und zwar ist die sprachliche Seite bei jedem neuen Schriftsteller, zu dem man übergeht, immer wieder von neuem eine Zeit lang vorzugsweise ins Auge zu fassen, bis sie ganz geläufig ist. Das wird aber erst nach geraumer Zeit geschehen und bei den Mittelköpfen, welche die Mehrzahl bilden, eigentlich gar nicht, wenigstens nicht bei

allen Autoren. Wenn diese ein Jahr lang Livius gelesen haben, sind sie noch nicht im Stande, den Inhalt rein zu genieszen, d. h. ohne fortlaufende Sorge und Mühe um die Structur der Perioden, die Deutung und richtige Schätzung einer Menge kühner Sprachformen und Wendungen. Auch als Ziel hingestellt, wie es bei N. geschieht, wird also die 'genuszreiche Lektüre' nur cum grano salis zu nehmen sein. Zu einem Genusz, wie ihn etwa die Lektüre von Schillers dreiszigjährigem Krieg dem Secundaner bietet, wird er es bei Livius schwerlich bringen, ja nicht bringen dürfen. Auch bei jenem genieszt er die schöne Sprache, aber unmittelbar ohne beständige Reflexion über die Form; so bleibt der Inhalt die Hauptsache. In diesem Sinne ist bei dem alten Autor nicht der Inhalt die Hauptsache, sondern die Form, die specifisch römische oder griechische Form, in der sich der Inhalt ausprägt. Je tiefer und sicherer er in jene eindringt, desto wahrer und nachhaltiger erfaszt er diesen. So ist die eingehende beständige Beschäftigung mit der sprachlichen Seite der Schriftsteller nicht blosz das herlichste Mittel, Verstand, Urteil, Geschmack auszubilden, sondern auch für das richtige Verständnis römischen und griechischen Denkens, d. h. des Geistes des klassischen Altertums die conditio sine qua non. Natürlich musz die Rücksicht auf das Einzelne und Besondere in der Sprache allmählich zurücktreten, sowie es sich von selbst versteht, dasz das Reale überall in das gehörige Licht gesetzt werden musz; doch wird der Unterschied zwischen deutscher und lateinischer oder griechischer Lektüre immer dér sein und bleiben müszen, dasz der Gedanke in antiker Form gewonnen und in solcher auch festgehalten werden musz, wärend das Erfassen des Inhalts des deutschen Schriftstellers ohne die Forderung, dasz die Form festgehalten werde, zu erzielen ist, weil diese Forderung sich hier von selbst erfüllt.

Demnach möchte Ref. den Satz bei N., dasz der Inhalt die Hauptsache ist, nicht ohne weiteres unterschreiben, gewis nicht in dem Sinne, dasz die Form als Nebensache anzusehen und zu behandeln wäre. Das, wodurch sich das Gymnasium mehr oder weniger von allen anderen Schulen, ganz entschieden aber von Fachschulen unterscheidet, ist eben, dasz es ihm nicht vorzugsweise auf die Sache ankommt, sondern wenigstens ebenso sehr auf die bildende Form, in der sie geboten wird. In besonderem Sinne gilt das aber von der Lektüre der alten Klassiker. Ja hier ist, rechtverstanden, der Satz entschieden berechtigt: die Form ist die Hauptsache, die Form nemlich, in der Griechen und Römer gesprochen, gedacht, empfunden haben. Das gilt für den Primaner nicht weniger, wenn auch in anderem und erweitertem Sinn, als für den Sextaner und Quartaner. Man denke nur an Homer und Horaz, an Demosthenes und Cicero. Was soll der Jüngling, selbst wenn wir die reale Seite mehr hervorheben, von ihnen gewinnen und mit ins Leben hinausnehmen? Echt menschliche Gestalten, edle groszartige Bilder, herliche ewig wahre Gedanken und Gedankenkreise usw. Aber gewis nicht in beliebiger Form. Denn jeder Gedanke existiert nur in bestimmter Form, in dem Gewande, das er sich selbst gewebt hat. Also in römischer, in griechischer, und zwar in specifisch homerischer, horazischer usw. Form.

Das ganze Bild vom griechischen und römischen Altertum, welches der Abiturient aus dem Gymnasium mit fortnimmt, hat ganz bestimmte Umrisse, ganz eigentümliche Gestalten und ein ganz originelles Kolorit. Dasz er es treu behält, hängt ganz und allein davon ab, dasz ihm das Eigentümliche dieser Gestaltung, dieser Farben fest in die Seele geprägt ist. Denkt man sich aber — soweit sich das überhaupt denken läszt — er habe nur den Inhalt an sich oder das Allgemeine desselben gerettet und das Specifische der Form sei ihm abhanden gekommen, so hat er auch den Inhalt nicht mehr nach seinem wahren Wesen und er wird ihn ganz verlieren, wenn die Vorstellung der Form ganz in ihm erloschen ist. Dies ist mit allem Nachdruck allen denen zu sagen, welche ohne Masz darauf los lesen lassen in der Meinung, der Gymnasiast lerne nur so das Altertum im nötigen Umfang kennen. Sie täuschen sich in dieser Meinung. Denn so lernt der Schüler das Altertum eben nicht kennen, nicht einmal nach seiner realen Seite. Sie erreichen also gerade das, was sie primo loco erreichen wollen, nicht und opfern darüber das, was ihnen zwar weniger wichtig, in der That aber das allerwichtigste ist, nemlich die gründliche Durchbildung der jugendlichen Geisteskräfte an der und durch die Lektüre, die nur dadurch erzielt wird, dasz man in den oberen Klassen die Form nicht weniger berücksichtigt als in den vorhergehenden, dort natürlich nach Masz und Art dem Standpunkt des Jünglings ebenso entsprechend als hier dem Knaben.

Dasz ein Nägelsbach über diese Sache im wesentlichen die allercorrecteste Ansicht hatte, bedarf keiner Versicherung. Im einzelnen können davon unendliche Modificationen nach der Individualität des Lehrers, der Schüler, insbesondere ihrer Zahl, und sonstigen Umständen berechtigt sein. Als das Masz der Lektüre für die bayrische erste (unterste) Gymnasialklasse (etwa unsere Untersecunda), also für ein Jahr gibt er an zwei bis drittehalb Bücher Livius, zwei, meist drei von Vergil, von Xenophon meist vier Bücher, von der Ilias nicht unter fünf und nicht über sechs, oder von der Odyssee sieben bis acht Bücher. Für die zweite Gymnasialklasse (unsere Obersecunda) fordert er zwölf bis sechszehn Gesänge Homers. Auch das ist bei fünf wöchentlichen Stunden, die N. dazu verlangt, die man aber an preuszischen Gymnasien dazu nicht hat, von einem tüchtigen Lehrer wol durchzuführen. Doch scheint uns N. wiederholt zu stark zu betonen, dasz rasch und viel gelesen werde; er will mit Repetieren die Zeit nicht verloren wissen, Homer namentlich soll gar nicht repetiert werden. Damit kann sich Ref. gar nicht einverstanden erklären. Es musz vielmehr alles was gelesen wird auch repetiert werden. Erst das gibt die rechte Frucht nicht blosz, sondern auch den rechten 'Genusz' von der Lektüre. Von Homer meint N. ohne Zweifel, für den herlichen Dichter interessiere sich jeder Schüler in dem Grade, dasz er ihn von selber für sich repetiere. Dafür möchte wol nicht jeder Lehrer einstehen. Aber wenn dem auch so wäre, die Repetition in der Klasse ist darum doch unerläszlich. Auch noch in der obersten Klasse musz die Lektüre des Homer durch manche Erörterung unterbrochen werden, damit das Verständnis des Dichters im Kleinen und im Groszen

überall vollständig und sicher werde, wozu N. selbst in seinen Werken das schönste, reichste Material bietet. Nun liegt es aber vor allem im Wesen des Epos, dasz es in éinem Flusse gelesen werde; denn die Handlung drängt immer vorwärts und will nicht aufgehalten sein. Das gilt in besonderem Grade von Homer und vorzugsweise von der Ilias. Zu seinem Rechte kommt also der Dichter erst durch die repetierende, ununterbrochene Lektüre einer ganzen Rhapsodie; sie erst erfüllt auch das berechtigte Bedürfnis des Schülers, einmal ein Ganzes hintereinander weg rein und ungestört zu genieszen. Dieser Genusz ist aber entschieden ein intensiverer, nachhaltigerer, wenn ihn die ganze Klasse mit ihrem Lehrer teilt, als wenn sie dem einzelnen auf seiner Stube überlassen bleibt. Zugleich aber dient die repetierende Uebersetzung des Homer wie die jedes anderen Autors dazu den Schüler zu angestrengter Aufmerksamkeit bei der Erklärung anzuregen. Denn bei der Repetition musz ja alles zur exacten Anwendung kommen, was zum vollen Verständnis im Kleinen wie im Groszen beigebracht worden ist, ja in der schlieszlichen Uebersetzung soll sich zeigen, dasz der Schüler in den Geist des Autors, wie er ihm vom Lehrer erschlossen worden, wirklich eingedrungen ist. Der Geist des Autors: diese Phrase wird viel gemisbraucht. N. sagt davon: 'dieses Erfassen des Geistes soll nicht eitel Prahlerei sein; darum musz es zur Vollendung gebracht werden durch die Uebersetzung; sie ist die Blüte des Verständnisses und darum das beste Mittel zum Erfassen des Geistes der Autoren.' Ein solches Erfassen des Geistes ist aber unmöglich, wenn man bei zwei bis drei Stunden wöchentlich in einem Jahre in der Klasse zwölf Bücher Homer oder vier bis sechs Bücher Livius liest. Wo bleibt da das Verständnis? Als Gegenstände des Verständnisses bezeichnet N. das Allgemeine, das Besondere, das Einzelne. Das letzte ist so wichtig als das erste und zweite. Der Lehrer, der nicht die Geduld hat, fortwärend, wo es not thut, auch das Einzelne und Besondere in Sprache und Sache klar zu machen, verfehlt vielmehr seinen Zweck als der, welcher das Allgemeine verabsäumt. Denn der Schüler, der über das Einzelne und Besondere klar ist, gewinnt daraus bei einiger Befähigung die Kraft, sich selbst zum Allgemeinen zu erheben, wer aber in jenen nicht fest ist, dem fehlt es an der Grundlage für alles andere. In diesem Sinne sagt N.: 'in praxi musz Lektüre und grammatischer Unterricht eng verbunden werden; sonst würde man einen ganz ungeheuern Fehler machen. Natürlich aber musz dabei das rechte Masz gehalten werden, sonst wird allerdings der Autor reines Mittel zum Zweck'. Natürlich ist 'das rechte Masz' etwas relatives, je nach Umständen. Der sichrere Weg ist aber jedenfalls: lieber wenig aber gründlich, als viel und oberflächlich. Die, welche für das Viel sind, legen groszes, oft zu groszes Gewicht darauf, dasz die Lektüre, d. h. der Inhalt das Interesse des Schülers fesseln. Sie setzen ja alles daran, ihn den ganzen Geist des Autors, ja des ganzen Altertums erkennen zu lassen und das wesentliche Vehikel dazu sehen sie in dem Interesse für den Inhalt, die Bedeutung, die Idee einer Schrift. Dagegen berichtet uns Wiese über die englischen gelehrten Schulen: was man da treibe, das solle nur auf ganz bestimmte

Resultate hinauslaufen, die Thätigkeit des Schülers solle sich nicht in der Auffassung des Ganzen und Allgemeinen (einer Schrift oder eines Abschnitts aus derselben) umherschweifend verlieren, ja man vermeide es geradezu, etwa durch ästhetische Betrachtung der Behandlung des Stoffes einen gröszeren Reiz zu geben; man nehme sogar, um die Sache nicht zu interessant zu machen, oft trockene Dinge vor, damit man auch im Denken darüber Geduld und Ausharren in Schwierigkeiten erlerne. Dasz ein solches Verfahren, welches in England nach Wiese's Wahrnehmung bis zum mechanischen getrieben wird, bei uns Eingang fände hat keine Gefahr. Es liegt der deutschen Natur, die auf allen Wegen einem gewissen Idealismus zustrebt, zu fern, als dasz man darin vor einem Uebermasz zu warnen hätte. Aber éine Wahrheit liegt doch auch für uns darin und diese dürfen wir uns zu nutze machen. Die eine Seite berührt N. da, wo er von der Frage spricht, ob Chrestomathien oder Schriftsteller? Indem er diese Frage entschieden gegen erstere beantwortet, warnt er vor 'dem seelengefährlichen Naschen', das die Willenskraft breche, so dasz sie endlich gar nicht im Stande sei, etwas redlich durchzuarbeiten, weil sie es nicht gelernt und geübt habe; das Ganze reize und sporne, nicht die particula; es thue dem Schüler wohl, wenn er sagen könne, er habe die ganze Anabasis gelesen usw. Das ist alles sehr richtig. Wir fügen aber hinzu: der Schüler soll seinen Autor lesen, nicht weil er interessant ist, sondern weil er an der Lektüre seinen Verstand und seinen Geist übt und bildet. Das ist der alleinige Zweck, und dasz dies der Zweck ist, musz der Schüler wissen und es musz ihm das, wo er sich dessen weniger oder gar nicht bewust ist, gesagt werden. Das musz ihm als der zu erringende Preis gelten. Der besseren, sittlicheren Natur genügt dies auch. Steht der Schüler noch nicht auf diesem Standpunkt, so kann und musz er dazu erhoben werden. Dann wird er sich Mühe und Arbeit, auch wenn ihn die Sache weniger anzieht, nicht verdrieszen lassen. Er wird alles aufbieten, auch da das Verständnis bis ins Kleinste zu gewinnen. Das musz ihm die Hauptsache sein. Hat er auf diesem Grund festen Fusz gefaszt, dann wird er das Anziehende des Inhalts, welches die mühevolle Arbeit würzt und insofern auch erleichtert, als erwünschte Zugabe betrachten. Das Interesse der Sache entgeht ihm auf keinen Fall, und wo sein geistiger Blick noch nicht ganz ausreichen sollte, es in seinem ganzen Umfang zu erkennen, da ist vom Lehrer nachzuhelfen. Fängt man aber damit an, groszen Nachdruck auf das Interessante der Lektüre zu legen und schon von vorn herein das Auge auf gewisse Zielpunkte, mehr als es zur Erfassung des gerade vorliegenden erforderlich ist, hinzuleiten, so beeinträchtigt man leicht das Interesse für das Detail, aus dem sich erst das Ganze aufbaut, man schwächt die Willenskraft, deren der Schüler bedarf, Satz für Satz in seinem grammatischen Gefüge und im logischen Zusammenhang sicher zu verfolgen und zu erfassen, ohne für diesen Nachteil etwas irgend äquivalentes einzutauschen. Hat man die Wahl zwischen zwei Schriften, von denen die eine mehr durch den Inhalt fesselt, als durch Form und Darstellung wertvoll und dem Standpunkt des Schülers angemessen ist,

die andere einen weniger anziehenden Stoff in vorzüglicher Bearbeitung bietet, da wird man sich unbedingt für die letztere entscheiden müszen. Darum wird Cäsar dem Curtius, Xenophons Anabasis der Arrianischen vorgezogen, so viel interessanter für den Tertianer die Thaten eines Alexander als die eines Cäsar und Xenophon auch sein mögen.

Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Interessanten in den Schriften, die wir unseren Schülern vorzulegen pflegen? N. sagt darüber: 'Gibt es überhaupt unter den Jugendschriftstellern der Alten einen langweiligen? Langweilige Lehrer gibt es, das ist richtig; aber die Autoren sind nicht schuld, wenn man glaubt Glanzpartien aus ihnen herausnehmen zu müszen'. Unter den 'Jugendschriftstellern' versteht freilich N. nicht alle die Autoren, nicht alle die Schriften, die im Gymnasium gelesen werden. So verwirft er für die Schule den Thukydides, den Lysias, den Plutarch ganz, von Cicero de senectute und de amicitia und einige viel gelesene Reden wie die pro Archia, von Tacitus alles auszer der Germania, von Vergil die Eclogen und die Georgica, weil er den Inhalt dieser Schriften nicht für anziehend, begeisternd oder sonst der Jugend entsprechend hält. Das wird manchen Widerspruch finden. Auch Cäsar, Livius, Xenophon u. a. können durch die Behandlung trocken und langweilig werden. Dasz Gallien dem Cäsar 'nur ein Stützpunkt ist, um ein Heer für sich zu gewinnen, und der ganze Krieg seinem Zwecke dient, Alleinherr von ganz Rom zu werden', das ist es schwerlich was den Knaben von 12 bis 14 Jahren Interesse für das bellum Gallicum einflöszt; vielmehr ist es das Einzelne, die Persönlichkeiten, Cäsar selbst, Vercingetorix, Ariovist u. a., die Schlachten, Belagerungen usw., das alles musz ihm aber erst anschaulich gemacht werden. Denn mit der Sprache und dem Sachverständnis im einzelnen hat er noch so viel zu thun, dasz die Realien ihm nicht ohne weiteres hell und klar vor Augen stehen. Dazu musz ihm, wenigstens dem nur mäszig begabten, der Lehrer, oder privatim eine zweckmäszige Ausgabe verhelfen. Aehnliches gilt von der Anabasis, von der Aeneis u. s. f. Ueberall liegt es in der Hand, im Geschick des Lehrers, für den Schriftsteller 'Interesse' zu erwecken. Für die Schuljugend ist nichts von dem, was dem Gymnasiasten geboten wird, geschrieben. Die Aufgabe des Lehrers ist es, dem Autor die Seiten abzugewinnen, die dem Schüler zugänglich sind und für ihn bildende Kraft haben. Dasz hierher auch der historisch-politische Gesichtspunkt bei Cäsar, Livius, Cicero usw. gehört und dasz man auch schon den Tertianer zu demselben bis zu einem gewissen Grade erheben und dasz er dafür Interesse gewinnen kann, soll natürlich nicht geleugnet werden. Nur darf man nicht behaupten, dasz dies unter den realen Gesichtspunkten der einzig berechtigte ist. Das was die Lektüre der alten Autoren, obwol sie nicht zu dem Zweck geschrieben haben, für die Jugend so brauchbar macht, ist dasz sich ihr Denken überall ins concrete gestaltet. Ohne diese Art der Behandlung könnte nicht die Rede davon sein, mit jungen Leuten von 17 bis 20 Jahren rhetorische und philologische Schriften (Cicero und Plato) zu lesen. 'Ueber die Freundschaft', das klingt recht abstract, und kein Lehrer dürfte in dieser so unbegrenzten Form das

Thema seinen Schülern zur Bearbeitung stellen. Was macht Cicero daraus? Er gibt uns Betrachtungen über Natur, Quelle, Pflichten der Freundschaften in so anschaulicher Weise, so durchwebt mit concreten Fällen und Beispielen aus römischer und griechischer Geschichte und Sage, dasz die Schrift — ganz abgesehen von der Sprache, die zur Verwendung so vortreffliches Material und von der Disposition, deren Zurechtlegung nach ihren Teilen und Uebergängen treffliche Uebungen des Verstandes bietet — zu einer sehr nützlichen Lektüre für die Secunda zu achten ist und auch dafür geachtet wird. Nicht anders ist es mit de senectute. Beide Schriften erklärt N. für 'die unglücklichste Wahl'; denn, fügt er hinzu, 'kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben.' Darüber zu 'reflectieren', wiewol es nichts gefährliches hat, braucht der Secundaner auch nicht; das hat Cicero für ihn gethan, und zwar in einer Weise, dasz er ihn verstehen kann: das ist seine Aufgabe. Aehnliches wäre über Vergils Georgica zu sagen. Doch genug davon. Es ist ja nicht die Sache allein, nicht einmal vorzugsweise, die das Interesse des Schülers erregen soll und wirklich erregt, es ist wenigstens ebenso sehr die Form von der Bildung des einzelnen Wortes an bis zur umfassenden künstlichen Periode und bis zur Composition einer ganzen Schrift. Namentlich erkennt man daran den strebsamen, tiefer angelegten Knaben und Jüngling, dasz für ihn in der Betrachtung der formellen Seite eines Autors und in der Verfolgung der Gedankenentwickelung im einzelnen kein geringerer Reiz liegt als in dem Ueberblick über den Gang der Erzählung. Und das ist doch wol keine Frage, dasz der Schüler, welcher in ersterer Beziehung seine Aufgabe vollständig löst, selbst wenn seine Einsicht in die reale Seite einer Schrift dahinter etwas zurückbliebe, für seinen Geist gröszeren Gewinn davon trägt, als der, welcher über den Inhalt und die historische, politische, ästhetische Bedeutung derselben gute Rechenschaft geben kann, über die Form aber nur oberflächlich unterrichtet ist. Darum fort mit den Gerede über interessante oder uninteressante Lektüre! Der Schüler braucht und soll nichts davon wissen. Er soll wissen, dasz er seinen Schriftsteller, so weit er es vermag, nach allen Seiten hin gründlich verstehen musz und dasz er das Ganze nicht umfassen kann, wenn er des Einzelnen und Besonderen nicht vollständig mächtig ist.

Für die rechte Behandlung nun des Besonderen und Einzelnen finden sich in unserer Schrift eine grosze Menge sehr beachtenswerther Mahnungen und Winke. 'Schriftliche Uebersetzungen', sagt er, 'sind zwar in den unteren Klassen zur Befestigung des Gehörten, aber in den oberen nicht von jedem Klassiker zu fertigen, in der Regel nur von éinem; aber nicht von Homer, sondern etwa von Horaz, nicht von Xenophon, sondern von Livius oder Demosthenes.' Ja wol. Man lasse den Schüler nur teilweise schriftliche Uebersetzung machen, dann aber in bester Form, als Stilübung. 'Der Schüler musz wissen, dasz er damit ein Kunstwerk liefern soll.' Es wird aber mit den schriftlichen Uebersetzungen — wie überhaupt mit zu vieler Schreiberei, namentlich auch als Strafarbeit, was N. als 'unsinnig' rügt —, so oft es auch schon getadelt worden ist,

die andere einen weniger anziehenden Stoff in vorzüglicher Bearbeitung bietet, da wird man sich unbedingt für die letztere entscheiden müszen. Darum wird Cäsar dem Curtius, Xenophons Anabasis der Arrianischen vorgezogen, so viel interessanter für den Tertianer die Thaten eines Alexander als die eines Cäsar und Xenophon auch sein mögen.

Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Interessanten in den Schriften, die wir unseren Schülern vorzulegen pflegen? N. sagt darüber: 'Gibt es überhaupt unter den Jugendschriftstellern der Alten einen langweiligen? Langweilige Lehrer gibt es, das ist richtig; aber die Autoren sind nicht schuld, wenn man glaubt Glanzpartien aus ihnen herausnehmen zu müszen'. Unter den 'Jugendschriftstellern' versteht freilich N. nicht alle die Autoren, nicht alle die Schriften, die im Gymnasium gelesen werden. So verwirft er für die Schule den Thukydides, den Lysias, den Plutarch ganz, von Cicero de senectute und de amicitia und einige viel gelesene Reden wie die pro Archia, von Tacitus alles auszer der Germania, von Vergil die Eclogen und die Georgica, weil er den Inhalt dieser Schriften nicht für anziehend, begeisternd oder sonst der Jugend entsprechend hält. Das wird manchen Widerspruch finden. Auch Cäsar, Livius, Xenophon u. a. können durch die Behandlung trocken und langweilig werden. Dasz Gallien dem Cäsar 'nur ein Stützpunkt ist, um ein Heer für sich zu gewinnen, und der ganze Krieg seinem Zwecke dient, Alleinherr von ganz Rom zu werden', das ist es schwerlich was den Knaben von 12 bis 14 Jahren Interesse für das bellum Gallicum einflöszt; vielmehr ist es das Einzelne, die Persönlichkeiten, Cäsar selbst, Vercingetorix, Ariovist u. a., die Schlachten, Belagerungen usw., das alles musz ihm aber erst anschaulich gemacht werden. Denn mit der Sprache und dem Sachverständnis im einzelnen hat er noch so viel zu thun, dasz die Realien ihm nicht ohne weiteres hell und klar vor Augen stehen. Dazu musz ihm, wenigstens dem nur mäszig begabten, der Lehrer, oder privatim eine zweckmäszige Ausgabe verhelfen. Aehnliches gilt von der Anabasis, von der Aeneis u. s. f. Ueberall liegt es in der Hand, im Geschick des Lehrers, für den Schriftsteller 'Interesse' zu erwecken. Für die Schuljugend ist nichts von dem, was dem Gymnasiasten geboten wird, geschrieben. Die Aufgabe des Lehrers ist es, dem Autor die Seiten abzugewinnen, die dem Schüler zugänglich sind und für ihn bildende Kraft haben. Dasz hierher auch der historisch-politische Gesichtspunkt bei Cäsar, Livius, Cicero usw. gehört und dasz man auch schon den Tertianer zu demselben bis zu einem gewissen Grade erheben und dasz er dafür Interesse gewinnen kann, soll natürlich nicht geleugnet werden. Nur darf man nicht behaupten, dasz dies unter den realen Gesichtspunkten der einzig berechtigte ist. Das was die Lektüre der alten Autoren, obwol sie nicht zu dem Zweck geschrieben haben, für die Jugend so brauchbar macht, ist dasz sich ihr Denken überall ins concrete gestaltet. Ohne diese Art der Behandlung könnte nicht die Rede davon sein, mit jungen Leuten von 17 bis 20 Jahren rhetorische und philologische Schriften (Cicero und Plato) zu lesen. 'Ueber die Freundschaft', das klingt recht abstract, und kein Lehrer dürfte in dieser so unbegrenzten Form das

Thema seinen Schülern zur Bearbeitung stellen. Was macht Cicero daraus? Er gibt uns Betrachtungen über Natur, Quelle, Pflichten der Freundschaften in so anschaulicher Weise, so durchwebt mit concreten Fällen und Beispielen aus römischer und griechischer Geschichte und Sage, dasz die Schrift — ganz abgesehen von der Sprache, die zur Verwendung so vortreffliches Material und von der Disposition, deren Zurechtlegung nach ihren Teilen und Uebergängen treffliche Uebungen des Verstandes bietet — zu einer sehr nützlichen Lektüre für die Secunda zu achten ist und auch dafür geachtet wird. Nicht anders ist es mit de senectute. Beide Schriften erklärt N. für 'die unglücklichste Wahl'; denn, fügt er hinzu, 'kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben.' Darüber zu 'reflectieren', wiewol es nichts gefährliches hat, braucht der Secundaner auch nicht; das hat Cicero für ihn gethan, und zwar in einer Weise, dasz er ihn verstehen kann: das ist seine Aufgabe. Aehnliches wäre über Vergils Georgica zu sagen. Doch genug davon. Es ist ja nicht die Sache allein, nicht einmal vorzugsweise, die das Interesse des Schülers erregen soll und wirklich erregt, es ist wenigstens ebenso sehr die Form von der Bildung des einzelnen Wortes an bis zur umfassenden künstlichen Periode und bis zur Composition einer ganzen Schrift. Namentlich erkennt man daran den strebsamen, tiefer angelegten Knaben und Jüngling, dasz für ihn in der Betrachtung der formellen Seite eines Autors und in der Verfolgung der Gedankenentwickelung im einzelnen kein geringerer Reiz liegt als in dem Ueberblick über den Gang der Erzählung. Und das ist doch wol keine Frage, dasz der Schüler, welcher in ersterer Beziehung seine Aufgabe vollständig löst, selbst wenn seine Einsicht in die reale Seite einer Schrift dahinter etwas zurückbliebe, für seinen Geist gröszeren Gewinn davon trägt, als der, welcher über den Inhalt und die historische, politische, ästhetische Bedeutung derselben gute Rechenschaft geben kann, über die Form aber nur oberflächlich unterrichtet ist. Darum fort mit den Gerede über interessante oder uninteressante Lektüre! Der Schüler braucht und soll nichts davon wissen. Er soll wissen, dasz er seinen Schriftsteller, so weit er es vermag, nach allen Seiten hin gründlich verstehen musz und dasz er das Ganze nicht umfassen kann, wenn er des Einzelnen und Besonderen nicht vollständig mächtig ist.

Für die rechte Behandlung nun des Besonderen und Einzelnen finden sich in unserer Schrift eine grosze Menge sehr beachtenswerther Mahnungen und Winke. 'Schriftliche Uebersetzungen', sagt er, 'sind zwar in den unteren Klassen zur Befestigung des Gehörten, aber in den oberen nicht von jedem Klassiker zu fertigen, in der Regel nur von éinem; aber nicht von Homer, sondern etwa von Horaz, nicht von Xenophon, sondern von Livius oder Demosthenes.' Ja wol. Man lasse den Schüler nur teilweise schriftliche Uebersetzung machen, dann aber in bester Form, als Stilübung. 'Der Schüler musz wissen, dasz er damit ein Kunstwerk liefern soll.' Es wird aber mit den schriftlichen Uebersetzungen — wie überhaupt mit zu vieler Schreiberei, namentlich auch als Strafarbeit, was N. als 'unsinnig' rügt —, so oft es auch schon getadelt worden ist,

die andere einen weniger anziehenden Stoff in vorzüglicher Bearbeitung bietet, da wird man sich unbedingt für die letztere entscheiden müszen. Darum wird Cäsar dem Curtius, Xenophons Anabasis der Arrianischen vorgezogen, so viel interessanter für den Tertianer die Thaten eines Alexander als die eines Cäsar und Xenophon auch sein mögen.

Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Interessanten in den Schriften, die wir unseren Schülern vorzulegen pflegen? N. sagt darüber: 'Gibt es überhaupt unter den Jugendschriftstellern der Alten einen langweiligen? Langweilige Lehrer gibt es, das ist richtig; aber die Autoren sind nicht schuld, wenn man glaubt Glanzpartien aus ihnen herausnehmen zu müszen'. Unter den 'Jugendschriftstellern' versteht freilich N. nicht alle die Autoren, nicht alle die Schriften, die im Gymnasium gelesen werden. So verwirft er für die Schule den Thukydides, den Lysias, den Plutarch ganz, von Cicero de senectute und de amicitia und einige viel gelesene Reden wie die pro Archia, von Tacitus alles auszer der Germania, von Vergil die Eclogen und die Georgica, weil er den Inhalt dieser Schriften nicht für anziehend, begeisternd oder sonst der Jugend entsprechend hält. Das wird manchen Widerspruch finden. Auch Cäsar, Livius, Xenophon u. a. können durch die Behandlung trocken und langweilig werden. Dasz Gallien dem Cäsar 'nur ein Stützpunkt ist, um ein Heer für sich zu gewinnen, und der ganze Krieg seinem Zwecke dient, Alleinherr von ganz Rom zu werden', das ist es schwerlich was den Knaben von 12 bis 14 Jahren Interesse für das bellum Gallicum einflöszt; vielmehr ist es das Einzelne, die Persönlichkeiten, Cäsar selbst, Vercingetorix, Ariovist u. a., die Schlachten, Belagerungen usw., das alles musz ihm aber erst anschaulich gemacht werden. Denn mit der Sprache und dem Sachverständnis im einzelnen hat er noch so viel zu thun, dasz die Realien ihm nicht ohne weiteres hell und klar vor Augen stehen. Dazu musz ihm, wenigstens dem nur mäszig begabten, der Lehrer, oder privatim eine zweckmäszige Ausgabe verhelfen. Aehnliches gilt von der Anabasis, von der Aeneis u. s. f. Ueberall liegt es in der Hand, im Geschick des Lehrers, für den Schriftsteller 'Interesse' zu erwecken. Für die Schuljugend ist nichts von dem, was dem Gymnasiasten geboten wird, geschrieben. Die Aufgabe des Lehrers ist es, dem Autor die Seiten abzugewinnen, die dem Schüler zugänglich sind und für ihn bildende Kraft haben. Dasz hierher auch der historisch-politische Gesichtspunkt bei Cäsar, Livius, Cicero usw. gehört und dasz man auch schon den Tertianer zu demselben bis zu einem gewissen Grade erheben und dasz er dafür Interesse gewinnen kann, soll natürlich nicht geleugnet werden. Nur darf man nicht behaupten, dasz dies unter den realen Gesichtspunkten der einzig berechtigte ist. Das was die Lektüre der alten Autoren, obwol sie nicht zu dem Zweck geschrieben haben, für die Jugend so brauchbar macht, ist dasz sich ihr Denken überall ins concrete gestaltet. Ohne diese Art der Behandlung könnte nicht die Rede davon sein, mit jungen Leuten von 17 bis 20 Jahren rhetorische und philologische Schriften (Cicero und Plato) zu lesen. 'Ueber die Freundschaft', das klingt recht abstract, und kein Lehrer dürfte in dieser so unbegrenzten Form das

Thema seinen Schülern zur Bearbeitung stellen. Was macht Cicero daraus? Er gibt uns Betrachtungen über Natur, Quelle, Pflichten der Freundschaften in so anschaulicher Weise, so durchwebt mit concreten Fällen und Beispielen aus römischer und griechischer Geschichte und Sage, dasz die Schrift — ganz abgesehen von der Sprache, die zur Verwendung so vortreffliches Material und von der Disposition, deren Zurechtlegung nach ihren Teilen und Uebergängen treffliche Uebungen des Verstandes bietet — zu einer sehr nützlichen Lektüre für die Secunda zu achten ist und auch dafür geachtet wird. Nicht anders ist es mit de senectute. Beide Schriften erklärt N. für 'die unglücklichste Wahl'; denn, fügt er hinzu, 'kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben.' Darüber zu 'reflectieren', wiewol es nichts gefährliches hat, braucht der Secundaner auch nicht; das hat Cicero für ihn gethan, und zwar in einer Weise, dasz er ihn verstehen kann: das ist seine Aufgabe. Aehnliches wäre über Vergils Georgica zu sagen. Doch genug davon. Es ist ja nicht die Sache allein, nicht einmal vorzugsweise, die das Interesse des Schülers erregen soll und wirklich erregt, es ist wenigstens ebenso sehr die Form von der Bildung des einzelnen Wortes an bis zur umfassenden künstlichen Periode und bis zur Composition einer ganzen Schrift. Namentlich erkennt man daran den strebsamen, tiefer angelegten Knaben und Jüngling, dasz für ihn in der Betrachtung der formellen Seite eines Autors und in der Verfolgung der Gedankenentwickelung im einzelnen kein geringerer Reiz liegt als in dem Ueberblick über den Gang der Erzählung. Und das ist doch wol keine Frage, dasz der Schüler, welcher in ersterer Beziehung seine Aufgabe vollständig löst, selbst wenn seine Einsicht in die reale Seite einer Schrift dahinter etwas zurückbliebe, für seinen Geist gröszeren Gewinn davon trägt, als der, welcher über den Inhalt und die historische, politische, ästhetische Bedeutung derselben gute Rechenschaft geben kann, über die Form aber nur oberflächlich unterrichtet ist. Darum fort mit den Gerede über interessante oder uninteressante Lektüre! Der Schüler braucht und soll nichts davon wissen. Er soll wissen, dasz er seinen Schriftsteller, so weit er es vermag, nach allen Seiten hin gründlich verstehen musz und dasz er das Ganze nicht umfassen kann, wenn er des Einzelnen und Besonderen nicht vollständig mächtig ist.

Für die rechte Behandlung nun des Besonderen und Einzelnen finden sich in unserer Schrift eine grosze Menge sehr beachtenswerther Mahnungen und Winke. 'Schriftliche Uebersetzungen', sagt er, 'sind zwar in den unteren Klassen zur Befestigung des Gehörten, aber in den oberen nicht von jedem Klassiker zu fertigen, in der Regel nur von éinem; aber nicht von Homer, sondern etwa von Horaz, nicht von Xenophon, sondern von Livius oder Demosthenes.' Ja wol. Man lasse den Schüler nur teilweise schriftliche Uebersetzung machen, dann aber in bester Form, als Stilübung. 'Der Schüler musz wissen, dasz er damit ein Kunstwerk liefern soll.' Es wird aber mit den schriftlichen Uebersetzungen — wie überhaupt mit zu vieler Schreiberei, namentlich auch als Strafarbeit, was N. als 'unsinnig' rügt —, so oft es auch schon getadelt worden ist,

immer noch viel Misbrauch getrieben. Nichts kann gegen den Schriftsteller — auch in unteren und mittleren Klassen — mehr abstumpfen, als wenn alles was in der Klasse gelesen worden ist Tag für Tag von dem armen Knaben bei seiner kurz zugemessenen Zeit in viele Seiten langen Uebersetzungen niedergeschrieben werden musz. Der Gewinn davon ist meist illusorisch. Dasz es auf dem Papier steht, thut es nicht. Dasz der Schüler den Text nach der Erklärung sicher übersieht und in seiner Muttersprache geläufig wiedergibt, dahin musz es gebracht werden. Das erreicht man aber viel besser, wenn man den Abschnitt aber- und abermals mündlich in kürzeren oder längeren Partien übersetzen läszt und darin strenge Ansprüche macht. Diese kann aber der Lehrer besonders dann machen, wenn er zuletzt selbst, wenigstens von allen schwierigeren Partien, in gewählter, flieszender Sprache die Uebersetzung mündlich gegeben hat. Das ist zugleich der beste Weg, die von N. als häufig vorkommend bezeichnete Klage zu beseitigen, 'man lehre an Gymnasien so wenig die Schriftsteller zu lesen'.

Ein sehr beachtenswerthes Kapitel ist überschrieben 'Correcturen'. Da heiszt es u. a. 'man verderbe dem Schüler seine Arbeit nicht unnötigerweise, sondern lasse soviel als möglich unangetastet, sonst wirkt man entmutigend. — Nur Ignoranten corrigieren übrigens nach ihrem Original.' Den Mann von Gemüt erkennt man auf jeder Seite. Das kann für Manchen ein Wink sein, der eine möglichst strenge Correctur zugleich als Strafe anwendet, nicht blosz bei nachlässigen, sondern auch bei fleiszigen aber schwachen Schülern. Nach der Correctur und Erklärung der vorgekommenen Fehler will N. das 'emendatum' dictiert wissen, wenigstens in den unteren Klassen. Man kann darüber anderer Ansicht sein; jedenfalls ist dies vernünftiger als die quälerische, herzlose Marotte, das 'mundum' immer wieder, ganz oder teilweise abschreiben zu lassen, so lange noch eine falsche Silbe oder ein falscher Accent darin vorkommt.

Es wäre zwecklos, noch anderes aus dem inhaltsvollen Buche hervorzuheben. Was im Gymnasium und wie es zu lehren und zu behandeln ist, darüber gibt es nach allen Seiten hin die vortrefflichste Belehrung. Für den jüngeren Lehrer ist es die wertvollste Hodegetik; der ältere erfreut sich, seine eigenen Erfahrungen hier bestätigt zu finden oder sie wenigstens in fruchtbaren Vergleich mit den gediegenen Ansichten eines vollendeten Schulmanns und Gelehrten stellen zu können, dessen Andenken stets gesegnet bleiben wird.

Wittenberg. *Breitenbach.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XIV.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. VIII u. 188 S. 12 Sgr.

In erster Auflage hat Ref. diese Ausgabe der Anabasis eingehender beurteilt in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1857 S. 544 und 1858 S. 771. Die neue Ausgabe ist ihren ursprünglichen Grundsätzen treu geblieben, hat aber vielfache Verbesserungen, Ergänzungen und Berichtigungen erhalten, alle geeignet die Brauchbarkeit des zweckmäszigen Buches zu erhöhen; vgl. I 1, 6; I 1, 8; I 3, 11; I 8, 1; III 1, 23 u. a. m. Eine Vermehrung und Erweiterung erfuhren die sachlichen Bemerkungen dadurch, dasz neben Dunckers Geschichte auch Grotes Geschichte Griechenlands benutzt wurde. Eine dritte Figurentafel ist hinzugekommen teils zur Erläuterung des Excurses (auf S. 1—44), teils um die Schüler an den geeigneten Stellen des Textes zugleich auf die zur Erläuterung beitragenden Schätze der griechischen Kunst aufmerksam zu machen. Ref. hält diese Figurentafeln für eine sehr schätzbare und dem Verständnisse des Autors sehr förderliche Zugabe. Dasz der Herr Herausgeber oft die lateinische Sprache in ungezwungner Weise zur Erklärung und Vergleichung heranzieht, dieses Verfahren wird bei allen denen die volle Zustimmung erhalten, die aus eigner Praxis den unbestreitbaren Nutzen eines derartigen sprachlichen Gegeneinanderhaltens erkannt haben. Die wenigen nachfolgenden Bemerkungen des Ref. beanspruchen keinen andern Wert als den, auf einzelnes hinzudeuten, was nach des Ref. Ansicht bei einer neuen Auflage einer Berücksichtigung zu bedürfen scheint. I 1, 9 *ἐνόμιζον*, zu *ἦσαν* I 1, 6. I 2, 13 *καλουμένη* würde Ref. die Note genauer so fassen: Das 'so' setzten im Griechischen wie im Lateinischen erst Spätere hinzu. I 3, 9: der Artikel *τό*, *τά* mit dem Genetiv der Person oder Sache — die auf eine Person oder Sache usw., z. B. *τὰ τοῦ πολέμου*, der Krieg in seinem ganzen Umfange. I 3, 10: vgl. Sommerbrodt Lucian. 1. Bändchen S. 41 und Schneider Isokr. 7, 68 und 69, wo auch auf Anab. I 9, 29 Rücksicht genommen wurde. I 3, 10 *σύνοιδα ἐμαυτῷ ἐψευσμένος*, warum nicht *ἐψευσμένῳ*? Sehr ausführlich darüber R. Kühner Xen. Mem. II 7, 1 (vgl. Anab. VII 6, 18). I 3, 20 *ἀπεκρίνατο — ἔφη*, dazu vgl. Cyrop. II 2, 13. III 1, 14. Symp. 1, 15. Bremi und Daehne zu Corn. Nep. Hannib. 2, 3. I 4, 8 *ἀρετῆς*, ähnliche Stellung wie: tanta est magnitudo tuorum in me meritorum. I 4, 11 *ᾤχετο*, zu I 2 z. d. W.? I 4, 12 *πόλεμον ποιεῖν* = bellum facere. I 9, 13 *ποδῶν*, Caes. b. g. VII 4 extr. II 5, 7 *πάντῃ γὰρ πάντα κτλ.*, der Gedanke läszt sich sehr passend vergleichen mit Plut. de superst. c. 4. Andere derartige Bemerkungen stehen dem verdienten Herrn Herausgeber jederzeit auf bekanntem Wege zu Diensten. Wir wünschen dem auch äuszerlich schön ausgestatteten sehr brauchbaren Buche eine immer gröszere Verbreitung.

Sondershausen. *Dr Hartmann.*

XV.

I) *Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Rector der Lateinschule in Reutlingen (jetzt Professor am Gymnasium zu Stuttgart).* Stuttgart, P. Neff. 1860.

II) *Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von demselben.* Stuttgart, Metzler. 1861.

Zur Bearbeitung dieser Sammlungen wurde der Herausgeber durch Lehrerverhandlungen veranlaszt, bei welchen, unter allgemeiner Anerkennung der Zweckmäszigkeit griechischer Chrestomathien für jüngere Altersklassen, das allmähliche Verschwinden der lateinischen bedauert wurde, sofern dadurch namentlich für das letzte Unterrichtsjahr ein Mangel an Lehrstoff eingetreten sei, dem weder durch Fortsetzung der Lektüre Cäsars, noch durch Beiziehung des Curtius (gegen welchen dem Ref. auch sprachliche Bedenken zu sprechen scheinen) genügend abgeholfen werde. Die Lücke sei um so empfindlicher, als der Zugang gerade zu denjenigen Schriftstellern erschwert sei, an welchen sich früher die Liebe zum Altertum vorzüglich entwickelt habe. Dabei wurde zugegeben, dasz der Gebrauch der Chrestomathien allerdings vielfach zu einer gewissen Einförmigkeit des Unterrichts geführt habe. Diesem Uebelstande, glaubte nun der Herausgeber, könnte begegnet werden, wenn an die Stelle allgemeiner Chrestomathien kleinere Sammlungen aus einzelnen Schriftstellern, von verschiedner Hand bearbeitet, träten, zwischen denen nach Bedürfnis gewählt und abgewechselt werden könnte.

Den Chrestomathien wird uns in der That das Bedürfnis immer wieder zuführen. Auch sind in Württemberg die mittleren Klassen, auf welche diese Lektüre beschränkt blieb, damit wirklich nicht schlecht gefahren. Dies gibt uns den Mut die beiden Werkchen hier anzuzeigen, von welchen das zuerst erschienene bereits in vielen unserer Anstalten benutzt und von Schülern und Lehrern gern gelesen wird.

Die Begebenheiten des zweiten punischen Kriegs, Hannibal, Fabius, Scipio sind Thaten und Gestalten, die wie keine andern das Interesse jugendlicher Schüler fesseln; für reifere Schüler enthalten diese Erzählungen fast zu viel Rhetorik. Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, diesen Teil des Livius für mittlere Klassen compendiarisch zu bearbeiten. Auch im einzelnen sind die Abschnitte mit Takt ausgewählt und aneinander gereiht, so dasz die Schüler ein klares Bild der Hauptmomente des Kriegs und zugleich der hervorragendsten Charaktere desselben erhalten. Bei Hannibal und Fabius war dies leicht zu erreichen; aber auch Scipio ist dem Schüler durch die Zusammenstellung der Abschnitte 30—32. 36 ff. in ein genügend helles Licht gerückt. Das Buch enthält im Ganzen 46 Abschnitte und kann von fähigen Schülern in 2 Semestern wol bewältigt werden.

Wie das erste Heft so ist auch das zweite für das mittlere Gymnasium, und zwar für die oberste Altersklasse desselben (Obertertia), bestimmt. Der Stoff ist einerseits mannigfaltiger, andererseits noch mehr concentriert. Liegt dort dem Schüler die Geschichte des zweiten punischen Kriegs vor Augen, von welcher sich wieder eine Anzahl hervorragender Charaktere abheben, so ist es hier die Gestalt und das Leben Ciceros, worauf sich alles bezieht. Das Buch will von einem gewandten, mit Cicero etwas vertrauten Lehrer gehandhabt sein, kann aber in der Hand eines solchen ein treffliches Mittel zur Vorbereitung

auf die weitere Lektüre Ciceros werden. Auszer einem einleitenden Abschnitt (Erzählungen aus Ciceros Leben) und einem Anhang (Briefe aus den Jahren 50—45) werden zuerst Narrationes aus Staats- und Gerichtsreden gegeben (es sind hier die Verrinen besonders glücklich benutzt), hierauf philosophische Stücke mit den Unterabteilungen Welt und Gott (vorzugsweise aus de nat. deorum), Hindernisse des sittlichen Handelns (de fin., Tusc., de senect.), das sittliche Handeln und seine Teile (de off., de amic.), Staat und Vaterland (de rep., de leg.) und zuletzt einige instructive Abschnitte aus den rhetorischen Schriften. Die Anordnung der Teile sowie die Rückbeziehung auf die Person Ciceros ist leicht und gewandt durchgeführt; wir verweisen namentlich auf die Stücke am Schlusz und zu Anfang des zweiten, dritten und vierten Teils.

Die Auswahl war aus Cicero schwieriger zu treffen als aus Livius, und es liesze sich vielleicht, was den philosophischen Teil des zweiten Bändchens betrifft, über die Aufnahme oder auch über das Uebergehen des einen oder andern Stücks mit dem Herausgeber rechten, wie denn in solchen Dingen das durchaus richtige in der Regel nicht gleich auf den ersten Wurf getroffen wird. Aber unzweckmäszig wird man die getroffene Wahl nirgends nennen können. Die Erfahrung, der Gebrauch in der Schule wird über zweifelhaftes am sichersten entscheiden.

Der Anmerkungen sind es verhältnismäszig nicht viele, was gewis als ein Vorzug bezeichnet werden darf; im ersten Bändchen sind sie nicht selten in Fragen eingekleidet: ein Verfahren das bekanntlich seine Freunde und Gegner hat. Einzelne dieser Fragen scheinen dem Ref. für Schüler mittleren Schlags zu hoch. Im zweiten Bändchen hat der Herausgeber, was Ref. nur loben kann, die Fragform beseitigt. Die Anmerkungen desselben zeichnen sich namentlich durch gute Winke für eine angemessene deutsche Uebersetzung aus.

Im ersten Heft werden einige neue Erklärungen versucht, welche noch kurz besprochen werden mögen. S. 24 (Liv. 21, 44): ad Iberum est Saguntum. 'Sagunt liegt noch am Ebro. — Da S. bedeutend südlich vom Ebro lag und auch mit ihrem Gebiet kaum an den Flusz gestoszen haben kann, so ist in der Wahl des Ausdrucks eine geflissentliche Abschwächung des Sachverhalts zu erkennen. Gegen die ängstliche Mäszigung, welche sich in der Einwendung der Karthager verräth, sticht die rücksichtslose Härte des den Römern in den Mund gelegten weiteren Befehls um so bedeutungsvoller ab.' Der Herausgeber nimmt also die Worte als Einwendung der Karthager, ohne dasz ein Wechsel des Sprechenden auch nur entfernt angedeutet wäre; und was er ängstliche Mäszigung nennt, stellt sich eher als thörichte Provocation dar, indem ja nach dieser Erklärung die Karthager eine Stadt, die fast mitten in ihrem Anteile lag, mit Verhöhnung der geographischen Wahrheit wie absichtlich bis an die äuszerste Grenze des ihnen erlaubten vorgerückt hätten. Wir halten diese Stelle in erster Linie mit Weiszenborn für unheilbar; ihre Echtheit vorausgesetzt würden wir Fabri beistimmen, in keinem Falle jedoch die Worte in eine Chrestomathie aufnehmen. — S. 140 (Liv. 30, 6): et clamor, inter caedem et vulnera sublatus an ex trepidatione nocturna esset confusus, sensum veri adimebat. 'Die Worte inter — confusus sind, wie es scheint, als vorausgestellter Objectsatz von sensum veri adimebat (wofür sonst incertum faciebat) zu nehmen: das Geschrei machte ihnen unmöglich die Wahrheit zu entdecken, ob' usw. Dieser Erklärung stimmen wir vollkommen bei und wünschten sie nur noch durch eine zweckmäszigere Interpunction (Komma nach sublatus statt nach clamor) unterstützt. — S. 146 (Liv. 30, 30): qui primus bellum intuli populo Romano 'dem Sinne nach = qui primus bellum suscepi idque intuli p. R.; denn da primus sich nur auf das

Verhältnis Hannibals zu den Feldherrn und sonstigen Angehörigen beider Staaten beziehen kann, so passt es zwar zu dem allgemeinen, aber nicht zu dem besondern Inhalte der folgenden Aussage.' Auch diese Erklärung befriedigt. — S. 151 (Liv. 30, 31): cum prope manum consertum — in Africam attraxerim. Nach Erklärung des Ausdrucks manum conserere wird als streitiger Gegenstand nicht Afrika (weil in diesem Falle nicht blosz prope schwer zu erklären, sondern auch der ganze Ausdruck müszig wäre), sondern Italien bezeichnet. Statt freiwillig aus diesem Lande zu weichen, habe H. es vielmehr dahin kommen lassen, dasz fast ein Rechtsausspruch darüber, wessen Eigentum Italien sei, habe verlangt werden müszen. Afrika ist nur die Gerichtsstätte. Man wird nicht umhin können, auch hier dem Herausgeber Recht zu geben. — S. 155 (Liv. 30, 33): nihil aut in metum aut in spem medium —, was der Herausgeber erklärt durch 'nichts weiteres (nemlich zwischen dem vorher genannten) für die Furcht (also mehr nach Seite des excidium) oder für die Hoffnung (also mehr nach Seite des imperium)', scheint uns die Parallelstelle Liv. II 49, 5 mehr für die gewöhnliche Erklärung zu sprechen. Dagegen treten wir ihm wieder bei in der Erklärung der Worte 30, 34 (S. 154): quippe ad veros hostes perventum erat, wo er unter veri hostes die Afrikaner und Karthager versteht. — S. 167 (Liv. 30, 44) hat der Herausgeber die Lesart: necesse est in vos odio vestro consultum ab Romanis credatis, und bemerkt zu odio vestro: 'aus Hasz gegen euch, um ihn auch fernerhin an euch zu üben', und zu nulla magna civitas: 'und also auch nicht Rom.' Jede Erklärung dieser Stelle leidet an unüberwindlichen Schwierigkeiten. Man kann allerdings sich kaum vorstellen, dasz Hannibal, wenn er von corpora praevalida spricht, in diesem Augenblick an sein tief gebeugtes Vaterland gedacht haben sollte. Hat er aber ein an sich ja nicht unmögliches künftiges praevalidum corpus Karthagos im Auge, so kann ein solches nicht zugleich noch unter dem Banne der Waffenlosigkeit und des Verbots auswärtiger Kriege stehn. Aber das hat diese Erklärung vor der des Herausgebers voraus, dasz die Gedanken unter sich zusammenhängen: nicht die Kriegscontribution, sondern die Wehrlosmachung und das Verbot auswärtiger Kriege hat euch den Todesstosz gegeben. Ihr müszt euch davon überzeugt halten, dasz Rom nur aus Hasz gegen euch diese Bedingungen gestellt hat; denn ein Staat, der es nicht mehr mit äuszeren Feinden zu thun hat, geht an inneren Kämpfen zu Grunde. Dasz ein wieder praevalida gewordenes Karthago ohne Zweifel auch wieder Waffen und eine Flotte sich verschaffen und um das Verbot auswärtiger Kriege sich nicht mehr kümmern wird, diesem Einwurf entgeht man freilich, wenn man unter civitas sich Rom denkt. Dagegen ist aber alsdann kein befriedigender Zusammenhang dieser auf Rom sich beziehenden politischen Reflexion mit dem Gegenstande, um den es sich handelt (Hannibals Lachen bei der allgemeinen Trauer über die Bezahlung der Contribution), herzustellen. Wir wiederholen, solche unentwirrbare Räthsel würden wir ohne Bedenken, denn der Zusammenhang des Ganzen läszt sich dabei doch festhalten, von einer Chrestomathie ausschlieszen.

Wir empfehlen hiemit die beiden Schriftchen der Beachtung und Teilnahme auch in weitern Kreisen.

Stuttgart. *Kratz.*

XVI.

Hebräisches Uebungsbuch mit einem Vokabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und zum Selbstunterricht von A. H. Schick, Dr phil. und Professor am k. Gymnasium zu Bayreuth. Eine Zugabe zu Dr Nägelsbachs hebräischer Grammatik. I. Teil. Die Formenlehre. Leipzig 1861. XIV u. 54 S. 7½ Ngr.

Die Notwendigkeit von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische, die man eine Zeit lang verkannt, ja geleugnet hatte, ist in den letzten Jahren wol von allen, die auf diesem Gebiete eine entscheidende Stimme haben, vollständig anerkannt worden. Namentlich haben in der letzten Zeit Professor Oehler in Tübingen in einem gründlichen und sehr lehrreichen Artikel über die hebräische Sprache in der von Schmid herausgegebenen Encyclopädie des Erziehungswesens und Nägelsbach in der nach seinem Tode herausgekommenen trefflichen Gymnasialpädagogik ganz entschieden für dergleichen Uebungen sich ausgesprochen. Dasz in Folge dessen die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische fleisziger wieder betrieben werden, dafür spricht die nicht geringe Anzahl von Hülfsbüchern, welche für diesen Zweig des Unterrichts in den letzten Jahren erschienen sind. Zu den früher schon erschienenen, zum Teil trefflichen Uebungsbüchern von Weckherlin, Schröder, Hantschke, Böttcher, Uhlemann, Brückner und anderen sind in der letzten Zeit einige hinzugekommen, welche die beim lateinischen und griechischen Unterrichte gemachten Erfahrungen und die Fortschritte der Didaktik auf den Unterricht im Hebräischen anwenden. Dahin gehören z. B. das schon in 3r Auflage erschienene Elementarbuch der hebräischen Sprache von Dr G. H. Seffer und das hebräische Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Mezger.

Diesen reiht sich würdig an das hebräische Uebungsbuch von A. H. Schick, über dessen Einrichtung Referent in folgendem kurz berichten will.

Der Verfasser spricht sich in dem Vorworte ausführlich über Plan und Inhalt des Buches aus. Nachdem er die Notwendigkeit der sorgfältigen Einübung der Formen und damit die von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische nachgewiesen und sich gegen die Einrichtung der bisher üblichen Uebungsbücher erklärt hat, gibt er die Einrichtung seines Werkes an und erteilt Winke über den Gebrauch desselben. Das Buch zerfällt in 32 Paragraphen. Der erste enthält Leseübungen, der 2e Abstufung der Vocale, der 3e Zeichen der Vocallosigkeit, der 4e Silben, der 5e Abstufung der Vocale, der 6e litterae quiescibiles, der 7e Tonzeichen, der 8e Lesezeichen, der 9e Eigenschaften der Gutturalen, der 10e vom Artikel vor Gutturalen und Nichtgutturalen, der 11—14e vom Nomen ohne Suffix, mit Suffixen, mit Adjectivum, mit He locale, der 15—17e vom Pronomen, der 18e vom Tone, der 19e praepositiones praefixae, der 20e Vav copulativum, der 21e Präpositionen mit Suffixen, der 22e nota relationis, der 23e Verbum regulare (Kal und Niphal), der 24e Nomina masculina, der 25e Piel, Pual, Hithpael, der 26e Präpositionen mit Pluralform, der 27e Hiphil und Hophal, der 28e Nomen femininum, der 29e unregelmäszige Nomina, der 30e Verbum regulare mit Suffixis, der 31e He interrogativum, Adverbien und Interjectionen, der 32e Zahlwörter.

Jeder Paragraph enthält je nach seiner Wichtigkeit zwei oder mehrere Uebungsstücke von 6 bis 30 Zeilen. Wärend in der Regel das erste oder die ersten Uebungsstücke nur einzelne Wörter zur Einübung der betreffenden Formen enthalten, z. B. der Sohn; die Rosse des Kö-

die andere einen weniger anziehenden Stoff in vorzüglicher Bearbeitung bietet, da wird man sich unbedingt für die letztere entscheiden müszen. Darum wird Cäsar dem Curtius, Xenophons Anabasis der Arrianischen vorgezogen, so viel interessanter für den Tertianer die Thaten eines Alexander als die eines Cäsar und Xenophon auch sein mögen.

Wie steht es nun aber überhaupt mit dem Interessanten in den Schriften, die wir unseren Schülern vorzulegen pflegen? N. sagt darüber: 'Gibt es überhaupt unter den Jugendschriftstellern der Alten einen langweiligen? Langweilige Lehrer gibt es, das ist richtig; aber die Autoren sind nicht schuld, wenn man glaubt Glanzpartien aus ihnen herausnehmen zu müszen'. Unter den 'Jugendschriftstellern' versteht freilich N. nicht alle die Autoren, nicht alle die Schriften, die im Gymnasium gelesen werden. So verwirft er für die Schule den Thukydides, den Lysias, den Plutarch ganz, von Cicero de senectute und de amicitia und einige viel gelesene Reden wie die pro Archia, von Tacitus alles auszer der Germania, von Vergil die Eclogen und die Georgica, weil er den Inhalt dieser Schriften nicht für anziehend, begeisternd oder sonst der Jugend entsprechend hält. Das wird manchen Widerspruch finden. Auch Cäsar, Livius, Xenophon u. a. können durch die Behandlung trocken und langweilig werden. Dasz Gallien dem Cäsar 'nur ein Stützpunkt ist, um ein Heer für sich zu gewinnen, und der ganze Krieg seinem Zwecke dient, Alleinherr von ganz Rom zu werden', das ist es schwerlich was den Knaben von 12 bis 14 Jahren Interesse für das bellum Gallicum einflöszt; vielmehr ist es das Einzelne, die Persönlichkeiten, Cäsar selbst, Vercingetorix, Ariovist u. a., die Schlachten, Belagerungen usw., das alles musz ihm aber erst anschaulich gemacht werden. Denn mit der Sprache und dem Sachverständnis im einzelnen hat er noch so viel zu thun, dasz die Realien ihm nicht ohne weiteres hell und klar vor Augen stehen. Dazu musz ihm, wenigstens dem nur mäszig begabten, der Lehrer, oder privatim eine zweckmäszige Ausgabe verhelfen. Aehnliches gilt von der Anabasis, von der Aeneis u. s. f. Ueberall liegt es in der Hand, im Geschick des Lehrers, für den Schriftsteller 'Interesse' zu erwecken. Für die Schuljugend ist nichts von dem, was dem Gymnasiasten geboten wird, geschrieben. Die Aufgabe des Lehrers ist es, dem Autor die Seiten abzugewinnen, die dem Schüler zugänglich sind und für ihn bildende Kraft haben. Dasz hierher auch der historisch-politische Gesichtspunkt bei Cäsar, Livius, Cicero usw. gehört und dasz man auch schon den Tertianer zu demselben bis zu einem gewissen Grade erheben und dasz er dafür Interesse gewinnen kann, soll natürlich nicht geleugnet werden. Nur darf man nicht behaupten, dasz dies unter den realen Gesichtspunkten der einzig berechtigte ist. Das was die Lektüre der alten Autoren, obwol sie nicht zu dem Zweck geschrieben haben, für die Jugend so brauchbar macht, ist dasz sich ihr Denken überall ins concrete gestaltet. Ohne diese Art der Behandlung könnte nicht die Rede davon sein, mit jungen Leuten von 17 bis 20 Jahren rhetorische und philologische Schriften (Cicero und Plato) zu lesen. 'Ueber die Freundschaft', das klingt recht abstract, und kein Lehrer dürfte in dieser so unbegrenzten Form das

Thema seinen Schülern zur Bearbeitung stellen. Was macht Cicero daraus? Er gibt uns Betrachtungen über Natur, Quelle, Pflichten der Freundschaften in so anschaulicher Weise, so durchwebt mit concreten Fällen und Beispielen aus römischer und griechischer Geschichte und Sage, dasz die Schrift — ganz abgesehen von der Sprache, die zur Verwendung so vortreffliches Material und von der Disposition, deren Zurechtlegung nach ihren Teilen und Uebergängen treffliche Uebungen des Verstandes bietet — zu einer sehr nützlichen Lektüre für die Secunda zu achten ist und auch dafür geachtet wird. Nicht anders ist es mit de senectute. Beide Schriften erklärt N. für 'die unglücklichste Wahl'; denn, fügt er hinzu, 'kein Knabe reflectiert über die Freundschaft; das soll der Jugend fern bleiben.' Darüber zu 'reflectieren', wiewol es nichts gefährliches hat, braucht der Secundaner auch nicht; das hat Cicero für ihn gethan, und zwar in einer Weise, dasz er ihn verstehen kann: das ist seine Aufgabe. Aehnliches wäre über Vergils Georgica zu sagen. Doch genug davon. Es ist ja nicht die Sache allein, nicht einmal vorzugsweise, die das Interesse des Schülers erregen soll und wirklich erregt, es ist wenigstens ebenso sehr die Form von der Bildung des einzelnen Wortes an bis zur umfassenden künstlichen Periode und bis zur Composition einer ganzen Schrift. Namentlich erkennt man daran den strebsamen, tiefer angelegten Knaben und Jüngling, dasz für ihn in der Betrachtung der formellen Seite eines Autors und in der Verfolgung der Gedankenentwickelung im einzelnen kein geringerer Reiz liegt als in dem Ueberblick über den Gang der Erzählung. Und das ist doch wol keine Frage, dasz der Schüler, welcher in ersterer Beziehung seine Aufgabe vollständig löst, selbst wenn seine Einsicht in die reale Seite einer Schrift dahinter etwas zurückbliebe, für seinen Geist gröszeren Gewinn davon trägt, als der, welcher über den Inhalt und die historische, politische, ästhetische Bedeutung derselben gute Rechenschaft geben kann, über die Form aber nur oberflächlich unterrichtet ist. Darum fort mit den Gerede über interessante oder uninteressante Lektüre! Der Schüler braucht und soll nichts davon wissen. Er soll wissen, dasz er seinen Schriftsteller, so weit er es vermag, nach allen Seiten hin gründlich verstehen musz und dasz er das Ganze nicht umfassen kann, wenn er des Einzelnen und Besonderen nicht vollständig mächtig ist.

Für die rechte Behandlung nun des Besonderen und Einzelnen finden sich in unserer Schrift eine grosze Menge sehr beachtenswerther Mahnungen und Winke. 'Schriftliche Uebersetzungen', sagt er, 'sind zwar in den unteren Klassen zur Befestigung des Gehörten, aber in den oberen nicht von jedem Klassiker zu fertigen, in der Regel nur von éinem; aber nicht von Homer, sondern etwa von Horaz, nicht von Xenophon, sondern von Livius oder Demosthenes.' Ja wol. Man lasse den Schüler nur teilweise schriftliche Uebersetzung machen, dann aber in bester Form, als Stilübung. 'Der Schüler musz wissen, dasz er damit ein Kunstwerk liefern soll.' Es wird aber mit den schriftlichen Uebersetzungen — wie überhaupt mit zu vieler Schreiberei, namentlich auch als Strafarbeit, was N. als 'unsinnig' rügt —, so oft es auch schon getadelt worden ist,

immer noch viel Misbrauch getrieben. Nichts kann gegen den Schriftsteller — auch in unteren und mittleren Klassen — mehr abstumpfen, als wenn alles was in der Klasse gelesen worden ist Tag für Tag von dem armen Knaben bei seiner kurz zugemessenen Zeit in viele Seiten langen Uebersetzungen niedergeschrieben werden musz. Der Gewinn davon ist meist illusorisch. Dasz es auf dem Papier steht, thut es nicht. Dasz der Schüler den Text nach der Erklärung sicher übersieht und in seiner Muttersprache geläufig wiedergibt, dahin musz es gebracht werden. Das erreicht man aber viel besser, wenn man den Abschnitt aber- und abermals mündlich in kürzeren oder längeren Partien übersetzen läszt und darin strenge Ansprüche macht. Diese kann aber der Lehrer besonders dann machen, wenn er zuletzt selbst, wenigstens von allen schwierigeren Partien, in gewählter, flieszender Sprache die Uebersetzung mündlich gegeben hat. Das ist zugleich der beste Weg, die von N. als häufig vorkommend bezeichnete Klage zu beseitigen, 'man lehre an Gymnasien so wenig die Schriftsteller zu lesen'.

Ein sehr beachtenswerthes Kapitel ist überschrieben 'Correcturen'. Da heiszt es u. a. 'man verderbe dem Schüler seine Arbeit nicht unnötigerweise, sondern lasse soviel als möglich unangetastet, sonst wirkt man entmutigend. — Nur Ignoranten corrigieren übrigens nach ihrem Original.' Den Mann von Gemüt erkennt man auf jeder Seite. Das kann für Manchen ein Wink sein, der eine möglichst strenge Correctur zugleich als Strafe anwendet, nicht blosz bei nachlässigen, sondern auch bei fleiszigen aber schwachen Schülern. Nach der Correctur und Erklärung der vorgekommenen Fehler will N. das 'emendatum' dictiert wissen, wenigstens in den unteren Klassen. Man kann darüber anderer Ansicht sein; jedenfalls ist dies vernünftiger als die quälerische, herzlose Marotte, das 'mundum' immer wieder, ganz oder teilweise abschreiben zu lassen, so lange noch eine falsche Silbe oder ein falscher Accent darin vorkommt.

Es wäre zwecklos, noch anderes aus dem inhaltsvollen Buche hervorzuheben. Was im Gymnasium und wie es zu lehren und zu behandeln ist, darüber gibt es nach allen Seiten hin die vortrefflichste Belehrung. Für den jüngeren Lehrer ist es die wertvollste Hodegetik; der ältere erfreut sich, seine eigenen Erfahrungen hier bestätigt zu finden oder sie wenigstens in fruchtbaren Vergleich mit den gediegenen Ansichten eines vollendeten Schulmanns und Gelehrten stellen zu können, dessen Andenken stets gesegnet bleiben wird.

Wittenberg. *Breitenbach.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XIV.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferd. Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und drei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1861. VIII u. 188 S. 12 Sgr.

In erster Auflage hat Ref. diese Ausgabe der Anabasis eingehender beurteilt in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1857 S. 544 und 1858 S. 771. Die neue Ausgabe ist ihren ursprünglichen Grundsätzen treu geblieben, hat aber vielfache Verbesserungen, Ergänzungen und Berichtigungen erhalten, alle geeignet die Brauchbarkeit des zweckmäszigen Buches zu erhöhen; vgl. I 1, 6; I 1, 8; I 3, 11; I 8, 1; III 1, 23 u. a. m. Eine Vermehrung und Erweiterung erfuhren die sachlichen Bemerkungen dadurch, dasz neben Dunckers Geschichte auch Grotes Geschichte Griechenlands benutzt wurde. Eine dritte Figurentafel ist hinzugekommen teils zur Erläuterung des Excurses (auf S. 1—44), teils um die Schüler an den geeigneten Stellen des Textes zugleich auf die zur Erläuterung beitragenden Schätze der griechischen Kunst aufmerksam zu machen. Ref. hält diese Figurentafeln für eine sehr schätzbare und dem Verständnisse des Autors sehr förderliche Zugabe. Dasz der Herr Herausgeber oft die lateinische Sprache in ungezwungner Weise zur Erklärung und Vergleichung heranzieht, dieses Verfahren wird bei allen denen die volle Zustimmung erhalten, die aus eigner Praxis den unbestreitbaren Nutzen eines derartigen sprachlichen Gegeneinanderhaltens erkannt haben. Die wenigen nachfolgenden Bemerkungen des Ref. beanspruchen keinen andern Wert als den, auf einzelnes hinzudeuten, was nach des Ref. Ansicht bei einer neuen Auflage einer Berücksichtigung zu bedürfen scheint. I 1, 9 *ἐνόμιζον*, zu *ἦσαν* I 1, 6. I 2, 13 *καλουμένη* würde Ref. die Note genauer so fassen: Das 'so' setzten im Griechischen wie im Lateinischen erst Spätere hinzu. I 3, 9: der Artikel *τό*, *τά* mit dem Genetiv der Person oder Sache — die auf eine Person oder Sache usw., z. B. *τὰ τοῦ πολέμου*, der Krieg in seinem ganzen Umfange. I 3, 10: vgl. Sommerbrodt Lucian. 1. Bändchen S. 41 und Schneider Isokr. 7, 68 und 69, wo auch auf Anab. I 9, 29 Rücksicht genommen wurde. I 3, 10 *σύνοιδα ἐμαυτῷ ἐψευσμένος*, warum nicht *ἐψευσμένῳ*? Sehr ausführlich darüber R. Kühner Xen. Mem. II 7, 1 (vgl. Anab. VII 6, 18). I 3, 20 *ἀπεκρίνατο* — *ἔφη*, dazu vgl. Cyrop. II 2, 13. III 1, 14. Symp. 1, 15. Bremi und Daehne zu Corn. Nep. Hannib. 2, 3. I 4, 8 *ἀρετῆς*, ähnliche Stellung wie: tanta est magnitudo tuorum in me meritorum. I 4, 11 *ᾤκεῖτο*, zu I 2 z. d. W.? I 4, 12 *πόλεμον ποιεῖν* = bellum facere. I 9, 13 *ποδῶν*, Caes. b. g. VII 4 extr. II 5, 7 *πάντῃ γὰρ πάντα κτλ.*, der Gedanke läszt sich sehr passend vergleichen mit Plut. de superst. c. 4. Andere derartige Bemerkungen stehen dem verdienten Herrn Herausgeber jederzeit auf bekanntem Wege zu Diensten. Wir wünschen dem auch äuszerlich schön ausgestatteten sehr brauchbaren Buche eine immer gröszere Verbreitung.

Sondershausen. *Dr Hartmann.*

XV.

I) *Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von* W. Jordan, *Rector der Lateinschule in Reutlingen (jetzt Professor am Gymnasium zu Stuttgart).* Stuttgart, P. Neff. 1860.

II) *Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von demselben.* Stuttgart, Metzler. 1861.

Zur Bearbeitung dieser Sammlungen wurde der Herausgeber durch Lehrerverhandlungen veranlaszt, bei welchen, unter allgemeiner Anerkennung der Zweckmäszigkeit griechischer Chrestomathien für jüngere Altersklassen, das allmähliche Verschwinden der lateinischen bedauert wurde, sofern dadurch namentlich für das letzte Unterrichtsjahr ein Mangel an Lehrstoff eingetreten sei, dem weder durch Fortsetzung der Lektüre Cäsars, noch durch Beiziehung des Curtius (gegen welchen dem Ref. auch sprachliche Bedenken zu sprechen scheinen) genügend abgeholfen werde. Die Lücke sei um so empfindlicher, als der Zugang gerade zu denjenigen Schriftstellern erschwert sei, an welchen sich früher die Liebe zum Altertum vorzüglich entwickelt habe. Dabei wurde zugegeben, dasz der Gebrauch der Chrestomathien allerdings vielfach zu einer gewissen Einförmigkeit des Unterrichts geführt habe. Diesem Uebelstande, glaubte nun der Herausgeber, könnte begegnet werden, wenn an die Stelle allgemeiner Chrestomathien kleinere Sammlungen aus einzelnen Schriftstellern, von verschiedner Hand bearbeitet, träten, zwischen denen nach Bedürfnis gewählt und abgewechselt werden könnte.

Den Chrestomathien wird uns in der That das Bedürfnis immer wieder zuführen. Auch sind in Württemberg die mittleren Klassen, auf welche diese Lektüre beschränkt blieb, damit wirklich nicht schlecht gefahren. Dies gibt uns den Mut die beiden Werkchen hier anzuzeigen, von welchen das zuerst erschienene bereits in vielen unserer Anstalten benutzt und von Schülern und Lehrern gern gelesen wird.

Die Begebenheiten des zweiten punischen Kriegs, Hannibal, Fabius, Scipio sind Thaten und Gestalten, die wie keine andern das Interesse jugendlicher Schüler fesseln; für reifere Schüler enthalten diese Erzählungen fast zu viel Rhetorik. Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, diesen Teil des Livius für mittlere Klassen compendiarisch zu bearbeiten. Auch im einzelnen sind die Abschnitte mit Takt ausgewählt und aneinander gereiht, so dasz die Schüler ein klares Bild der Hauptmomente des Kriegs und zugleich der hervorragendsten Charaktere desselben erhalten. Bei Hannibal und Fabius war dies leicht zu erreichen; aber auch Scipio ist dem Schüler durch die Zusammenstellung der Abschnitte 30—32. 36 ff. in ein genügend helles Licht gerückt. Das Buch enthält im Ganzen 46 Abschnitte und kann von fähigen Schülern in 2 Semestern wol bewältigt werden.

Wie das erste Heft so ist auch das zweite für das mittlere Gymnasium, und zwar für die oberste Altersklasse desselben (Obertertia), bestimmt. Der Stoff ist einerseits mannigfaltiger, andererseits noch mehr concentriert. Liegt dort dem Schüler die Geschichte des zweiten punischen Kriegs vor Augen, von welcher sich wieder eine Anzahl hervorragender Charaktere abheben, so ist es hier die Gestalt und das Leben Ciceros, worauf sich alles bezieht. Das Buch will von einem gewandten, mit Cicero etwas vertrauten Lehrer gehandhabt sein, kann aber in der Hand eines solchen ein treffliches Mittel zur Vorbereitung

auf die weitere Lektüre Ciceros werden. Auszer einem einleitenden Abschnitt (Erzählungen aus Ciceros Leben) und einem Anhang (Briefe aus den Jahren 50—45) werden zuerst Narrationes aus Staats- und Gerichtsreden gegeben (es sind hier die Verrinen besonders glücklich benutzt), hierauf philosophische Stücke mit den Unterabteilungen Welt und Gott (vorzugsweise aus de nat. deorum), Hindernisse des sittlichen Handelns (de fin., Tusc., de senect.), das sittliche Handeln und seine Teile (de off., de amic.), Staat und Vaterland (de rep., de leg.) und zuletzt einige instructive Abschnitte aus den rhetorischen Schriften. Die Anordnung der Teile sowie die Rückbeziehung auf die Person Ciceros ist leicht und gewandt durchgeführt; wir verweisen namentlich auf die Stücke am Schlusz und zu Anfang des zweiten, dritten und vierten Teils.

Die Auswahl war aus Cicero schwieriger zu treffen als aus Livius, und es liesze sich vielleicht, was den philosophischen Teil des zweiten Bändchens betrifft, über die Aufnahme oder auch über das Uebergehen des einen oder andern Stücks mit dem Herausgeber rechten, wie denn in solchen Dingen das durchaus richtige in der Regel nicht gleich auf den ersten Wurf getroffen wird. Aber unzweckmäszig wird man die getroffene Wahl nirgends nennen können. Die Erfahrung, der Gebrauch in der Schule wird über zweifelhaftes am sichersten entscheiden.

Der Anmerkungen sind es verhältnismäszig nicht viele, was gewis als ein Vorzug bezeichnet werden darf; im ersten Bändchen sind sie nicht selten in Fragen eingekleidet: ein Verfahren das bekanntlich seine Freunde und Gegner hat. Einzelne dieser Fragen scheinen dem Ref. für Schüler mittleren Schlags zu hoch. Im zweiten Bändchen hat der Herausgeber, was Ref. nur loben kann, die Fragform beseitigt. Die Anmerkungen desselben zeichnen sich namentlich durch gute Winke für eine angemessene deutsche Uebersetzung aus.

Im ersten Heft werden einige neue Erklärungen versucht, welche noch kurz besprochen werden mögen. S. 24 (Liv. 21, 44): ad Iberum est Saguntum. 'Sagunt liegt noch am Ebro. — Da S. bedeutend südlich vom Ebro lag und auch mit ihrem Gebiet kaum an den Flusz gestoszen haben kann, so ist in der Wahl des Ausdrucks eine geflissentliche Abschwächung des Sachverhalts zu erkennen. Gegen die ängstliche Mäszigung, welche sich in der Einwendung der Karthager verräth, sticht die rücksichtslose Härte des den Römern in den Mund gelegten weiteren Befehls um so bedeutungsvoller ab.' Der Herausgeber nimmt also die Worte als Einwendung der Karthager, ohne dasz ein Wechsel des Sprechenden auch nur entfernt angedeutet wäre; und was er ängstliche Mäszigung nennt, stellt sich eher als thörichte Provocation dar, indem ja nach dieser Erklärung die Karthager eine Stadt, die fast mitten in ihrem Anteile lag, mit Verhöhnung der geographischen Wahrheit wie absichtlich bis an die äuszerste Grenze des ihnen erlaubten vorgerückt hätten. Wir halten diese Stelle in erster Linie mit Weiszenborn für unheilbar; ihre Echtheit vorausgesetzt würden wir Fabri beistimmen, in keinem Falle jedoch die Worte in eine Chrestomathie aufnehmen. — S. 140 (Liv. 30, 6): et clamor, inter caedem et vulnera sublatus an ex trepidatione nocturna esset confusus, sensum veri adimebat. 'Die Worte inter — confusus sind, wie es scheint, als vorausgestellter Objectsatz von sensum veri adimebat (wofür sonst incertum faciebat) zu nehmen: das Geschrei machte ihnen unmöglich die Wahrheit zu entdecken, ob' usw. Dieser Erklärung stimmen wir vollkommen bei und wünschten sie nur noch durch eine zweckmäszigere Interpunction (Komma nach sublatus statt nach clamor) unterstützt. — S. 146 (Liv. 30, 30): qui primus bellum intuli populo Romano 'dem Sinne nach = qui primus bellum suscepi idque intuli p. R.; denn da primus sich nur auf das

Verhältnis Hannibals zu den Feldherrn und sonstigen Angehörigen beider Staaten beziehen kann, so passt es zwar zu dem allgemeinen, aber nicht zu dem besondern Inhalte der folgenden Aussage.' Auch diese Erklärung befriedigt. — S. 151 (Liv. 30, 31): cum prope manum consertum — in Africam attraxerim. Nach Erklärung des Ausdrucks manum conserere wird als streitiger Gegenstand nicht Afrika (weil in diesem Falle nicht blosz prope schwer zu erklären, sondern auch der ganze Ausdruck müszig wäre), sondern Italien bezeichnet. Statt freiwillig aus diesem Lande zu weichen, habe H. es vielmehr dahin kommen lassen, dasz fast ein Rechtsausspruch darüber, wessen Eigentum Italien sei, habe verlangt werden müszen. Afrika ist nur die Gerichtsstätte. Man wird nicht umhin können, auch hier dem Herausgeber Recht zu geben. — S. 155 (Liv. 30, 33): nihil aut in metum aut in spem medium —, was der Herausgeber erklärt durch 'nichts weiteres (nemlich zwischen dem vorher genannten) für die Furcht (also mehr nach Seite des excidium) oder für die Hoffnung (also mehr nach Seite des imperium)', scheint uns die Parallelstelle Liv. II 49, 5 mehr für die gewöhnliche Erklärung zu sprechen. Dagegen treten wir ihm wieder bei in der Erklärung der Worte 30, 34 (S. 154): quippe ad veros hostes perventum erat, wo er unter veri hostes die Afrikaner und Karthager versteht. — S. 167 (Liv. 30, 44) hat der Herausgeber die Lesart: necesse est in vos odio vestro consultum ab Romanis credatis, und bemerkt zu odio vestro: 'aus Hasz gegen euch, um ihn auch fernerhin an euch zu üben', und zu nulla magna civitas: 'und also auch nicht Rom.' Jede Erklärung dieser Stelle leidet an unüberwindlichen Schwierigkeiten. Man kann allerdings sich kaum vorstellen, dasz Hannibal, wenn er von corpora praevalida spricht, in diesem Augenblick an sein tief gebeugtes Vaterland gedacht haben sollte. Hat er aber ein an sich ja nicht unmögliches künftiges praevalidum corpus Karthagos im Auge, so kann ein solches nicht zugleich noch unter dem Banne der Waffenlosigkeit und des Verbots auswärtiger Kriege stehn. Aber das hat diese Erklärung vor der des Herausgebers voraus, dasz die Gedanken unter sich zusammenhängen: nicht die Kriegscontribution, sondern die Wehrlosmachung und das Verbot auswärtiger Kriege hat euch den Todesstosz gegeben. Ihr müszt euch davon überzeugt halten, dasz Rom nur aus Hasz gegen euch diese Bedingungen gestellt hat; denn ein Staat, der es nicht mehr mit äuszeren Feinden zu thun hat, geht an inneren Kämpfen zu Grunde. Dasz ein wieder praevalida gewordenes Karthago ohne Zweifel auch wieder Waffen und eine Flotte sich verschaffen und um das Verbot auswärtiger Kriege sich nicht mehr kümmern wird, diesem Einwurf entgeht man freilich, wenn man unter civitas sich Rom denkt. Dagegen ist aber alsdann kein befriedigender Zusammenhang dieser auf Rom sich beziehenden politischen Reflexion mit dem Gegenstande, um den es sich handelt (Hannibals Lachen bei der allgemeinen Trauer über die Bezahlung der Contribution), herzustellen. Wir wiederholen, solche unentwirrbare Räthsel würden wir ohne Bedenken, denn der Zusammenhang des Ganzen läszt sich dabei doch festhalten, von einer Chrestomathie ausschlieszen.

Wir empfehlen hiemit die beiden Schriftchen der Beachtung und Teilnahme auch in weitern Kreisen.

Stuttgart. *Kratz.*

XVI.

Hebräisches Uebungsbuch mit einem Vokabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und zum Selbstunterricht von A. H. Schick, Dr phil. und Professor am k. Gymnasium zu Bayreuth. Eine Zugabe zu Dr Nägelsbachs hebräischer Grammatik. I. Teil. Die Formenlehre. Leipzig 1861. XIV u. 54 S. 7½ Ngr.

Die Notwendigkeit von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische, die man eine Zeit lang verkannt, ja geleugnet hatte, ist in den letzten Jahren wol von allen, die auf diesem Gebiete eine entscheidende Stimme haben, vollständig anerkannt worden. Namentlich haben in der letzten Zeit Professor Oehler in Tübingen in einem gründlichen und sehr lehrreichen Artikel über die hebräische Sprache in der von Schmid herausgegebenen Encyclopädie des Erziehungswesens und Nägelsbach in der nach seinem Tode herausgekommenen trefflichen Gymnasialpädagogik ganz entschieden für dergleichen Uebungen sich ausgesprochen. Dasz in Folge dessen die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Hebräische fleiszigor wieder betrieben werden, dafür spricht die nicht geringe Anzahl von Hülfsbüchern, welche für diesen Zweig des Unterrichts in den letzten Jahren erschienen sind. Zu den früher schon erschienenen, zum Teil trefflichen Uebungsbüchern von Weckherlin, Schröder, Hantschke, Böttcher, Uhlemann, Brückner und anderen sind in der letzten Zeit einige hinzugekommen, welche die beim lateinischen und griechischen Unterrichte gemachten Erfahrungen und die Fortschritte der Didaktik auf den Unterricht im Hebräischen anwenden. Dahin gehören z. B. das schon in 3r Auflage erschienene Elementarbuch der hebräischen Sprache von Dr G. H. Seffer und das hebräische Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Mezger.

Diesen reiht sich würdig an das hebräische Uebungsbuch von A. H. Schick, über dessen Einrichtung Referent in folgendem kurz berichten will.

Der Verfasser spricht sich in dem Vorworte ausführlich über Plan und Inhalt des Buches aus. Nachdem er die Notwendigkeit der sorgfältigen Einübung der Formen und damit die von Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische nachgewiesen und sich gegen die Einrichtung der bisher üblichen Uebungsbücher erklärt hat, gibt er die Einrichtung seines Werkes an und erteilt Winke über den Gebrauch desselben. Das Buch zerfällt in 32 Paragraphen. Der erste enthält Leseübungen, der 2e Abstufung der Vocale, der 3e Zeichen der Vocallosigkeit, der 4e Silben, der 5e Abstufung der Vocale, der 6e litterae quiescibiles, der 7e Tonzeichen, der 8e Lesezeichen, der 9e Eigenschaften der Gutturalen, der 10e vom Artikel vor Gutturalen und Nichtgutturalen, der 11—14e vom Nomen ohne Suffix, mit Suffixen, mit Adjectivum, mit He locale, der 15—17e vom Pronomen, der 18e vom Tone, der 19e praepositiones praefixae, der 20e Vav copulativum, der 21e Präpositionen mit Suffixen, der 22e nota relationis, der 23e Verbum regulare (Kal und Niphal), der 24e Nomina masculina, der 25e Piel, Pual, Hithpael, der 26e Präpositionen mit Pluralform, der 27e Hiphil und Hophal, der 28e Nomen femininum, der 29e unregelmäszige Nomina, der 30e Verbum regulare mit Suffixis, der 31e He interrogativum, Adverbien und Interjectionen, der 32e Zahlwörter.

Jeder Paragraph enthält je nach seiner Wichtigkeit zwei oder mehrere Uebungsstücke von 6 bis 30 Zeilen. Wärend in der Regel das erste oder die ersten Uebungsstücke nur einzelne Wörter zur Einübung der betreffenden Formen enthalten, z. B. der Sohn; die Rosse des Kö-

nigs; meine Lieder; die groszen Völker; dieser Mann; wer bist du? am Thore; der Mann, welcher; Mischen; Richte usw., enthalten die folgenden Uebungen vollständige Sätze, die teils den Schriften des Alten Testaments entlehnt, teils der alttestamentlichen Ausdrucksweise nachgebildet sind; z. B. S. 39: Gesprochen habe ich: dein Haus und deines Vaters Haus sollen vor meinem Angesicht wandeln ewiglich; aber nun ist der Spruch Jehovas: Fern sei es von mir; denn wer mich ehret, den ehre ich. Von S. 43—54 folgen 40 Vokabel-Lektionen, jede aus 12—15 Wörtern bestehend, die zum Auswendiglernen bestimmt sind. Da diese natürlich nicht ausreichen, so stehen unter den Stücken die übrigen zum Uebersetzen nötigen Wörter, bei § 14 z. B. 14, bei § 31 dagegen 106.

Die Einrichtung des Buches erinnert in etwas an Seffer und Mezger, nur weicht der Verfasser darin von beiden ab, dasz er, die Bestimmung des Buches als Uebungsbuch im Auge behaltend, die grammatischen Regeln und hebräischen Beispiele nicht hinzugefügt hat.

Was die Ausführung des Planes anbetrifft, so schlieszt sich der Verfasser genau an den Gang an, den Nägelsbach in seiner Grammatik befolgt hat. Daraus erklärt es sich, dasz einzelne Abschnitte, die zusammengehören, auseinander gerissen sind, dasz z. B. § 4 Beispiele vom Nomen ohne Suffixe, § 24 Beispiele zu den nominibus masculinis, § 21 Beispiele zu den Präpositionen mit Suffixen, § 26 zu den Präpositionen mit Pluralform enthalten. Nur darin weicht er von der bei Nägelsbach befolgten Reihenfolge ab, dasz § 23 Beispiele zu Kal und Niphal, § 24 zu den nominibus masculinis, § 25 zu Piel, Pual und Hithpael, § 26 zu den Präpositionen mit Pluralform, § 27 zu Hiphil und Hophal, § 28 zu den nominibus femininis, § 29 zu den unregelmäszigen nominibus, § 30 zu dem Verbum regulare mit Suffixen enthält. Referent würde es vorziehn, erst das Verbum, dann das Nomen zu behandeln. Die ersten 9 Paragraphen, S. 1—8, gehören eigentlich in das hebräische Lesebuch. Die deutschen Beispiele fangen erst von § 10 an.

Dasz der Verfasser den streng fortschreitenden Gang der Grammatik nicht consequent beachtet, geht teils aus dem eben erwähnten, teils aus dem Umstande hervor, dasz er eine nicht unbedeutende Anzahl von Formen des unregelmäszigen Verbi, selbst ehe das regelmäszige eingeübt ist, anwendet, z. B. עָשָׂה, תָּגֵנּוּ, יָמֹדּוּ, תֵּצְאוּ, הֱיִיתֶם und andere, teils Verbalformen mit Suffixen, ehe die letzteren vorgekommen sind, z. B. S. 18 וַיַּנְחֵם und er führte sie sicher, oder וַיִּמְאָסְךָ und er hat dich verworfen.

Was die Beispiele anbetrifft, so ist Referent mit der Aufnahme von solchen, die nur Formen, keinen vollständigen Satz enthalten, nicht einverstanden; er würde diese zu mündlichen Uebungen, die Beispiele dagegen, welche vollständige Sätze enthalten, zu schriftlichen Uebungen bestimmen. Der Satz auf S. 22 — denn nicht zu preisen ist der Name Jehovas — mit der dazu gehörenden Bemerkung hätte wegbleiben können.

Dasz der Verfasser bei den Beispielen zu § 11—13, 15—17, 19, 20, 22 und 32 zur Vervollständigung schon teilweise die Syntax hereingezogen hat, wird niemandem tadelnswerth erscheinen. Bei מָלֵא S. 24 — die Erde ist voll von der Güte des Herrn — vermiszt Ref. die Angabe der Construction.

Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, dasz der Verfasser nicht nur in dem Vorworte, sondern auch in dem Buche selbst manche gute Winke über den Gebrauch des Buches namentlich für jüngere Lehrer gegeben hat.

Der Druck der hebräischen Typen ist namentlich auf den ersten 7 Seiten sehr schön und zweckmäszig; auch in den folgenden Paragraphen ist der Druck deutlich und correct. Ref. hat in dieser Beziehung nur wenig zu bemerken gefunden. S. 8 עָצְמָה, S. 9 הֵיטִיב, S. 15 שָׁמַעְתִּי. Aufgefallen ist ihm, dasz bei der dritten Person Pluralis Praeteriti Kal immer das Metheg fehlt. Die Form עָשִׂיתָ findet sich 2mal S. 14 und 15.

Der Preis von 7½ Ngr. ist niedrig und für ein Schulbuch ganz angemessen.

Sollte das Büchlein Freunde und Eingang gewinnen, so will der Verfasser in einem 2. und 3. Bändchen eine ähnliche Beispielsammlung über das schwache Verbum, so wie über die Syntax folgen lassen.

Essen. *W. Buddeberg.*

XVII.
Die württembergischen Concursprüfungen.

Nachdem eine die Prüfungen für die akademische Reife betreffende Anordnung der württembergischen Oberstudienbehörde und deren Veranlassung in diesen Jahrbüchern 1862 2s Hft IIe Abt. S. 113—116 in einer Weise mitgeteilt worden ist, dasz den ferner stehenden der wahre Sachverhalt kaum ganz klar werden kann, scheint es mir am Platze, die Rücksicht, welche man durch Unterdrückung aller Namen beweisen wollte, da sie die Klarheit der Darstellung beeinträchtigt, für meine Person zu neutralisieren. Indem sowol das württembergische Correspondenzblatt 1861 October bis 1862 Januar als die daraus entlehnte Mitteilung der Jahrbücher nicht erwähnt, dasz der Antrag auf Aenderung der Concursprüfung von dem Vorstande eines Seminars ausgieng, kann die Behauptung S. 114 (vgl. damit Correspondenzblatt October S. 235): 'die Thatsache einer übertrieben ängstlichen, das sonstige wissenschaftliche Interesse zurückdrängenden Beschäftigung mit dem historischen Teil der Prüfungsfächer wärend (die Weglassung des letztern Wortes in den Jahrbüchern gibt einen falschen Sinn) des letzten Studienjahrs wurde im allgemeinen und ohne Einschränkung von einem Seminar und zwei Gymnasien aus bestätigt', die Meinung erregen, dasz die genannten Uebelstände nur in einem der vier niederen Seminarien wahrgenommen worden seien.

Schon in dem Jahre 1843 und so je in dem letzten Jahre des vierjährigen Seminarcursus hatte ich hier die Beobachtung gemacht, dasz von den meisten Zöglingen dieses Jahr zu einer ängstlichen Repetition der wärend der vier Jahre vorgetragnen wissenschaftlichen Fächer verwendet ward. Da es mir leid that zu sehn, wie dieses Schluszjahr, das nach der natürlichen Entwicklung des jugendlichen Geistes dem Streben nach selbständigerem Denken und selbständigeren Studien förderlich sein könnte, vornehmlich in Gedächtnisübungen (die, was kein Pädagog leugnen wird, mehr einem jüngern Alter zukommen) aufgeht, da ich nach meinen eignen (jetzt an fünf Promotionen gemachten) Erfahrungen wie nach Mitteilungen aus andern Seminarien nicht zweifeln konnte, dasz das Uebel ein allgemeineres sei, so glaubte ich es der Jugend schuldig zu sein, auf Abstellung desselben möglichst hinzuwirken, teils in mündlichen Anträgen bei der Studienbehörde, teils schriftlich durch einen Aufsatz 'Abgangsprüfungen' (Jahrbücher Bd LXXVIII Heft 9), welchen ich mir erlaubte den Mitgliedern der Studienbehörde zu übersenden. Die neuen Erfahrungen im J. 1859 verbunden mit sichern Nachrichten

aus andern Seminarien, wonach selbst fähige Schüler die Masse des historischen Details für den Zweck der Concursprüfung (welche über die Aufnahme in das Tübinger Seminar entscheidet) repetieren zu müszen glaubten, veranlaszten mich zu einem Antrag auf Abänderung der Concursprüfungen. Von den Maturitätsprüfungen war in meinem Antrag keine Rede; noch weniger konnte sich derselbe nach meiner Kenntnis der Verhältnisse auf die Prüfung für das höhere (katholische) Convict beziehn. Wol aber verwies ich auf ganz ähnliche Erfahrungen und Urteile, welche von namhaften Schulmännern in Nord- und Mitteldeutschland in Betreff der Abiturientenprüfungen mitgeteilt worden seien.

Aus dem authentischen Bericht des Correspondenzblattes October 1861 S. 235—237 geht nun hervor, dasz die von einem Seminar aus behauptete Thatsache von einem zweiten vollkommen bestätigt ward. In den zwei übrigen Seminarien 'will man keine auffallenden Erscheinungen der bezeichneten Art wahrgenommen haben', und nur in beschränkterer Weise wird das Vorkommen ähnlicher Erscheinungen zugegeben (vgl. S. 237).

Da ich zu meinem Bedauern an der Wirklichkeit der behaupteten Thatsachen nicht zweifeln kann, so wäre es mein lebhafter Wunsch gewesen, dasz eine Erscheinung, welche die frische Entwicklung des jugendlichen Geistes stören musz, als solche erkannt worden wäre. Darauf zunächst war mein Antrag gerichtet. Wenn ich dann positive Aenderungsvorschläge berührte, wie den von Dietsch gemachten, dasz die Prüfung nicht auf den Stoff des ganzen Obergymnasialcursus zurückgreifen, sondern auf den des letzten Jahres oder Semesters sich beschränken solle, es aber vorzog, wenn diejenigen Disciplinen aus der Concursprüfung beseitigt würden, bei denen eine gedächtnismäszige Repetition und Einprägung des positiven Stoffes möglich und üblich ist, so fügte ich hinzu: 'Beschränkt sich die Prüfung auf diejenigen Fächer — es sind hauptsächlich die Sprachen — und diejenige Prüfungsmethode, wobei jene Abrichtung nicht möglich, wo eingehendere Kenntnis nicht eine schnell gewonnene und verlorene Errungenschaft ist, sondern aus einem wahren Studium hervorgehn musz, kann der deutsche Aufsatz, richtig gewählt, seine entscheidende Bedeutung erhalten, so wird die Prüfung alle nötigen Anhaltspunkte zu einem Urteil über die gröszere und geringere wissenschaftliche Reife darbieten.' — Es erhellt hieraus, dasz ich Disciplinen, bei welchen eine richtige, nicht blos auf das Gedächtnis sich erstreckende Prüfungsmethode möglich und üblich sei, principiell nicht ausschlosz, dasz ich unter diesen Fächern hauptsächlich die Sprachen nannte und dasz es auf einseitige Berücksichtigung und Förderung der philologischen Fächer nicht von mir abgesehen war.

Die Stärke im Historischen, d. i. in der (so oft nur temporären) Beherschung eines gedächtnismäszigen Materials begründet nach meiner Meinung kein Zeugnis der Reife.

Maulbronn, April 1862. *Bäumlein.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 216.)

---

3. BURGSTEINFURT.] Evangelisch Fürstlich Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum. Das Lehrercollegium, welches im verflossnen Schuljahre keine Aenderung erfahren hat, besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Rohdewald, den Oberlehrern Prorector Heuermann, Kysäus, Schütz, den Gymnasiallehrern Klostermann, Orth, Dr Kleine, Viefhaus, Elementarlehrer Lefholz, den wiss. Hülfslehrern Dr Banning, Dr Eschmann. Schülerzahl 96 (Ig. 12, Ir. 4, IIg. 13, IIr. 7, IIIg. 14, IIIr. 6, IVg. 6, IVr. 6, V 14, VI 14). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine *Beschreibung der Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes*, von dem Director (15 S. 4).

4. COESFELD.] Zum Ersatz für den einstweilen zur Aushülfe an das Gymnasium zu Münster berufenen Hülfslehrer Dr Dyckhoff trat mit dem Beginne des neuen Schuljahres als wissenschaftlicher Hülfslehrer Dr Lenfers, der zuletzt als aushelfender Lehrer am Gymnasium zu Münster fungiert hatte. Die Schulamtscandidaten Bockhorst und Terbrüggen begannen die Abhaltung ihres Probejahrs. Den Oberlehrer und Religionslehrer Dr theol. u. phil. Teipel verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Professor Dr Schlüter, die Oberlehrer Professor Rump, Hüppe, die ordentlichen Gymnasiallehrer Oberl. Buerbaum, geistlicher Lehrer Bachoven von Echt, Esch, Dr Huperz, Dr Scherer, wiss. Hülfslehrer Dr Lenfers, Hofprediger Dr Bölitz (evang. Rel.), Zeichenl. Marschall, Gesangl. Koch, die Candidaten Bockhorst und Terbrüggen. Schülerzahl 138 (I^a 25, I^b 15, II^a 11, II^b 25, III^a 10, III^b 16, IV 14, V 14, VI 8). Abiturienten zu Ostern 1861 2, zu Michaelis 1861 22. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Oberl. Dr Hüppe: *de Reinmaro de Zweter* (15 S. 4).

5. DORTMUND.] Im Lehrercollegium sind nur insoweit Veränderungen eingetreten, als die zur zweiten und dritten ordentlichen Lehrerstelle designierten Gymnasiallehrer Wex und Jener in diese definitiv eingesetzt sind und der wiss. Hülfslehrer Bode sein Amt seit Ostern angetreten hat. Sodann ist der Kaplan Manegold, welcher katholischen Religionsunterricht erteilte, von hier versetzt. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Hildebrand, die Oberlehrer Prorector Dr Böhme, Voigt, Dr Gröning, Dr Junghans, Varnhagen, Schramm, die ordentlichen Lehrer Dr Natorp, Wex, Jenner, Rokohl, Mosebach, wiss. Hülfsl. Bode, die evangelischen Pfarrer Prümer und Kerlen, kathol. Probst Wiemann, die Kapläne Wiemann und Manegold. Schülerzahl 269 (I 18, II 17, III 28, IV 23, V 51, VI 66, Ir. 3, IIr. 13, IIIr. 18, IVr. 32). Abiturienten von dem Gymnasium 6, von der Realschule 2. Die wissenschaftliche Abhandlung ist weggefallen, weil die Kosten der drei letzten Programme die im Etat festgestellte Summe bedeutend überschritten haben.

6. GÜTERSLOH.] Beim Ende des Sommersemesters schied aus dem Lehrercollegium der wiss. Hülfslehrer Greve, um einem Rufe als Lehrer der Privatanstalt zu Höxter zu folgen. An seine Stelle trat der Candidat der Theologie Röttig. Lehrerpersonal: Director Dr Rumpel, die Oberlehrer Schöttler, Scholz I, Dietlein, die Gymnasiallehrer Dr Petermann, Scholz II, Munke, Goecker, theol. Hülfslehrer

Pastor Braun, die Hülfslehrer Dr Vorreiter und Röttig. Schülerzahl 184 (I 39, II^a 25, II^b 30, III 36, IV 20, V 16, VI 18). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *de deorum apud Sophoclem epithetis*, vom Gymnasiallehrer Scholz II (12 S. 4).

7. Hamm.] Den dritten Oberlehrer Dr Haedenkamp und den vierten Gymnasiallehrer Dr Leidenroth verlor die Anstalt durch den Tod. Zur Vertretung des letzteren wurde der Schulamtscandidat Dr Behrns berufen, der sein Probejahr am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln abgelegt hatte, für den ersteren der Schulamtscandidat Dr Reidt, welcher bis dahin an dem Benderschen Privat-Erziehungs-Institut in Weinheim angestellt gewesen war. In die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Dr Haedenkamp rückte der Gymnasiallehrer Dr Schnelle als dritter Oberlehrer und in dessen Stelle der Gymnasiallehrer Dr Heräus. Lehrercollegium: Director Dr Wendt, Professor Rempel, Professor Dr Stern, Oberlehrer Dr Schnelle, Dr Heräus, Oberlehrer Hopf, Elementarlehrer Brenken, die Hülfsl. Dr Behrns, Dr Reidt, die auszerordentlichen Lehrer Pfarrer Platzhoff (evang. Rel.), Kaplan Trippe (kath. Rel.). Schülerzahl 150 (I 8, II 19, III 31, IV 32, V 27, VI 33). Vorschule 38. Abiturienten 2. Verschiedene Gründe haben den Druck einer wissenschaftlichen Abhandlung im diesjährigen Programm verhindert.

8. Herford.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs schied der bisherige Director Dr Schmidt aus seiner hiesigen Stellung, um einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Neustrelitz zu folgen. An dessen Stelle wurde Dr Wulfert, bisher Oberlehrer an dem Gymnasium zu Kleve, berufen. Dem Prorector Dr Hölscher wurde der Charakter eines 'Professors' beigelegt. Der Schulamtscandidat Gausz folgte einem Rufe als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Berg. Zu Ostern d. J. verliesz der Gymnasiallehrer Nieländer die Anstalt, um einem Rufe an das Gymnasium zu Landsberg a. d. W. zu folgen; an seine Stelle trat der Schulamtscandidat Ahrendt, bisher an der Friedrich-Wilhelms-Realschule in Stettin. Lehrercollegium: Director Dr Wulfert, die Oberlehrer Professor Hölscher, Dr Knoche, Dr Märker, die ordentlichen Lehrer Petri, Dr Faber, Ahrendt, Elementarlehrer Haase, Pastor Kleine (evang. Rel.), Dechant Heising (kath. Rel.). Schülerzahl 128 (I 13, II 18, III 26, IV 21, V 25, VI 25). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Erläuterung des von Aristoteles in der nikomachischen Ethik gegebenen Begriffes der Tugend*, vom Gymnasiallehrer Nieländer (14 S. 4).

9. Kempen.] Der Oberlehrer Dr Bohle ist in die erste, der Oberlehrer Dr Gansz in die zweite, der dritte ordentliche Lehrer Fischer in die dritte Oberlehrerstelle aufgerückt und der bisherige Schulamtscandidat Uebert zum dritten ordentlichen Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Schürmann, die Oberlehrer Dr Bohle, Dr Gansz, Fischer, die ordentlichen Lehrer Dr Stolle, Cramer, Uebert, wissenschaftl. Hülfslehrer Hecker, Zeichenlehrer Ferlings, Gesanglehrer Grobben. Schülerzahl 122 (I 21, II 27, III 17, IV 20, V 21, VI 16) Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Fischer: *Untersuchungen über die Conchoide* (24 S. 4).

10. Minden.] Den Director Wilms verlor die Anstalt durch den Tod. Der Schulamtscandidat Radebold setzte nach Abhaltung seines Probejahrs seine Wirksamkeit als wissenschaftlicher Hülfslehrer bis Michaelis 1860 fort. Lehrercollegium: Director vacat, die Oberlehrer Prorector Zillmer, Dr Dornheim, Dr Güthling, Schütz, Haupt, die Gymnasiallehrer Quapp, Freytag, Dr Grosser, Meierheim (die Stellen des 5n und 6n Gymnasiallehrers sind unbesetzt), Kniebe,

Elementar-Hülfslehrer Johannesmann, die Schulamtscandidaten Radebold, Klöne, Pastor Dieckmann (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 298 (I 12, II 26, III 34, IV 34, V 42, VI 47, VII 19, I r. 6, II r. 28, III r. 27, IV r. 23). Abiturienten vom Gymnasium 11, von der Realschule 2. Den Schulnachrichten geht voraus: *des L. Annäus Seneca Apokolokyntosis.* Uebersetzt und erläutert vom Oberlehrer Dr Güthling (16 S. 4).

11. Münster.] Mit dem Anfange des Schuljahrs verlieszen die Anstalt die Candidaten Dr Sträter und Dr Lenfers, ersterer um als Privatdocent nach Bonn, letzterer um als Hülfslehrer nach Coesfeld zu gehn. Als Hülfslehrer trat ein Dr Dyckhoff. Zur Abhaltung des Probejahrs traten im Anfange des Schuljahrs ein Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas und Krasz. Horstmann und Berthold vollendeten ihr Probejahr im Laufe des Schuljahrs, blieben indes zur Aushülfe noch beschäftigt. Den Oberlehrer Dr Köne verlor die Anstalt durch den Tod. Die durch den Tod desselben erledigte Oberlehrerstelle wurde durch Ascension der übrigen Lehrer wieder besetzt. In die 8e Oberlehrerstelle wurde Dr Grüter befördert. Die bisherigen Hülfslehrer Dr Schnorbusch und Halbeisen wurden zu ordentlichen Lehrern bestellt. Lehrercollegium: Director Dr Schultz, die Oberlehrer Professor Welter, Professor Dr Boner, Dr Fuisting, Lauff, Dr Middendorf, Hölscher, Dr Schipper, Dr Grüter, Hesker, Dr Offenberg, die Gymnasiallehrer Dr Salzmann, Löbker, Dr Hosius, Dr Grosfeld, Dr Tücking, Dr Schnorbusch, Halbeisen, Bisping, Auling, evangel. Pfarrer Lüttke, Wormstall, Dr Kemper, Dr Dyckhoff, Dr Focke, die Candidaten Horstmann, Berthold, Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas, Krasz. Schülerzahl 694 (I^a 46, I^b 76, II^a 78, II^b 88, III^a 88, III^b 98, IV 71, V 63, VI 86). Abiturienten 44. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Dr Middendorf: *über einige Stellen in Horazens Oden und besonders über die 4e und 14e Ode des 4n Buches in Beziehung auf den vindelikisch-rätischen Krieg* (18 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Carm. III 30 V. 1—2. 'Vollendet hab' ich ein Denkmal, dauernder als Erz und höher als der königliche Bau der Pyramiden.' V. 10—14. 'Sagen wird man von mir, so weit der Aufidus ungestüm entgegenrauscht und so weit Daunus, arm an Wasser, über ländliche Völker geherscht hat, dasz ich, aus einem Niedrigen ein Mächtiger geworden, zuerst das äolische Lied zu den italischen Weisen gebracht habe.' Carm. IV 2 V. 5—8. 'Wie ein vom Berge herabstürzender Strom, den Regengüsse über die gewohnten Ufer hinausgeschwellt haben, brauset Pindar und stürzt unermeszlich dahin aus tiefem Borne.' Carm. IV 4 V. 17—18. Aus der Untersuchung, durch welche zugleich das vielbesprochene Verhältnis der 4n Ode zur 14n in ein helles Licht tritt, ergibt sich, dasz die Lesart Raetis ebenso sehr durch die Geschichte als durch den weitern Inhalt dieser Ode selbst, verglichen mit der 14n desselben Buches, ihre Bestätigung findet.

12. Paderborn.] Zu Anfang des Schuljahrs trat der Oberlehrer Dr Werneke, bisher Oberlehrer an dem Gymnasium in Deutsch-Crone, als sechster Oberlehrer in das Lehrercollegium ein. Die erledigte Schreib- und Zeichen-Lehrstelle wurde dem Maler Scheifers übertragen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Ahlemeyer, die Oberlehrer Professor Dr Leszmann, Professor Dr Gundolf, Schwubbe, Dr Féaux, Bäumker, Dr Werneke, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dieckhoff, Schüth, Dr Otto, Dr Giefers, Grimme, Dr Volpert, Hörling, Hülsenbeck, die Hülfslehrer Hövelmann, Dr Tenckhoff, die Schulamtscandidaten Dr Hester, Löns, Gesang-

lehrer Spanke, Zeichen- und Schreiblehrer Scheifers. Schülerzahl 500 (I^{a} 43, I^{b} 66, II^{a} 47, II^{b1} 28, II^{b2} 35, III^{a1} 33, III^{a2} 32, III^{b1} 23, III^{b2} 26, IV 62, V 42, VI 63). Abiturienten 43. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Schwubbe: *von der Pflege und Uebung der Syllogistik beim Unterrichte* (33 S. 4).

13. Recklinghausen.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des verflossenen Schuljahrs wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Der Schulamtscandidat Schräder verliesz nach Vollendung seines Probejahrs die Anstalt; beim Beginn des Sommersemesters trat der Candidat Stelkens sein Probejahr an. Lehrercollegium: Director Dr Hölscher, die Oberlehrer Professor Caspers, Hohoff und Püning, Uedinck, Dr Stelkens, Baeck, Dr Richter, Candidat Stelkens, Gesanglehrer Feldmann, Zeichenlehrer Busch. Schülerzahl 138 (I 40, II 34, III 21, IV 13, V 14, VI 16). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *der Spieghel der leyen*, ein niederdeutsches moralisches Lehrgedicht aus dem Jahre 1444, im Auszuge mitgeteilt von dem Director Dr Hölscher (26 S. 4). Der Verfasser schickt folgende Bemerkung voraus: 'Auf der Bibliothek des bischöflichen Priester-Seminars zu Münster befindet sich ein 230 Blätter enthaltendes Pergament-Manuscript in kl. 8, betitelt: Een Spieghel der leyen. Es enthält ein moralisches Lehrgedicht in niederdeutscher Mundart und ist geschrieben, höchst wahrscheinlich auch verfaszt von Gerhard Buck van Buederick, Bruder des Fraterhauses zu Münster im Jahre 1444. Bei einem groszen Umfange hat es nicht durchweg Gehalt und poetischen Werth genug, um es vollständig durch den Druck zu veröffentlichen; indessen ist es für die Sprache und Litteraturgeschichte Westphalens wie auch als ein neuer Beleg für die stille Wirksamkeit des Ordens der fratres vitae communis von Wichtigkeit, so dasz wenigstens ein kurzer Bericht darüber und einige Proben aus demselben von manchem nicht ohne Interesse aufgenommen werden möchten.'

14. Soest.] Mit dem Beginne des Schuljahrs trat Dr Legerlotz, der nach Vollendung seiner akademischen Studien an den beiden Gymnasien Magdeburgs als Hülfslehrer beschäftigt gewesen war, sein Amt als 3r ordentlicher Gymnasiallehrer an, und Dr Bertram übernahm zugleich mit der Abhaltung seines Probejahrs die commissarische Verwaltung der 4n ordentlichen Lehrerstelle. Derselbe verliesz Ostern schon wieder die Anstalt, um einem Rufe an das Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg zu folgen. Lehrercollegium: Director Dr Jordan, die Oberlehrer Professor Koppe, Dr Duden, Vorwerck, die Gymnasiallehrer Schenck, Steinmann, Dr Legerlotz, Gronemeyer, Pfarrer Daniel (evangel. Religionslehrer), Kaplan Hasse (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 200 (I 28, II 29, III 26, IV 32, V 43, VI 42). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 10. Die wissenschaftliche Abhandlung ist in dem diesjährigen Programm weggefallen.

15. Warendorf.] Mit dem 1. Januar trat der Schulamtscandidat Kemper ein, um das vorgeschriebene Probejahr hier abzuhalten, dagegen gieng der Cand. prob. Lucas an das Gymnasium zu Münster über. Lehrercollegium: Director Dr Lucas, die Oberlehrer Dr Combrinck, Bause, die Gymnasiallehrer Dr Hillen, Dr Peltzer, Theissing, Erdtmann, Frese, Hülfslehrer Goebbel, Candidat Kemper, Zeichen- und Schreiblehrer Helmke, Gesanglehrer Pfeiffer. Schülerzahl 278 (I^{a} 52, I^{b} 53, II^{a} 28, II^{b} 37, III^{a} 22, III^{b} 21, IV 28, V 22, VI 15). Abiturienten 35. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Peltzer: *die regelmäszigen Constructionen der Bedingungssätze im Griechischen* (25 S. 4). Der Verfasser hat bei der Abfassung dieser Arbeit sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch eine

klare Darstellung den Schülern das Verständnis der verschiednen Constructionen der Bedingungssätze zu erleichtern, ohne dasz dadurch jedoch der wissenschaftlichen Behandlung irgendwie Abbruch gethan werden sollte. 1) Wesen und Constructionen der Bedingungssätze. 2) Verhältnis der verschiednen Constructionen zu einander.

III. Provinz Schlesien 1861.

1. Breslau.] a) Gymnasium zu St Elisabeth. Der 1e Collaborator Dr Fechner verliesz das Gymnasium, um einem Rufe an die Realschule in Erfurt zu folgen. In Folge dessen rückte Dr Wieszner in die 1e Collaboratur und Candidat Polte übernahm die interimistische Verwaltung der 2n Collaboratur. Den 8n Collegen Dr Speck und den Gesanglehrer Cantor Pohsner verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Dr Fickert, Prorector Weichert, Professor Dr Kampmann, die Oberlehrer Stenzel, Guttmann, Rath, Professor Kambly, Hänel, Dr Körber, Neide, die Collaboratoren Wieszner, Polte, die Lehrer Seltzsam, Mittelhaus, Kramer, Zeichenlehrer Bräuer. Schülerzahl 622 (I 22, II 30, III 51, IV^a 45, IV^b 53, V^a 61, V^b 64, VI^a 54, VI^b 79, VII^a 59, VII^b 58, VII^c 46). Abiturienten Michaelis 1860 4, Ostern 1861 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de accentuum Hebraicorum ratione quatenus possit in gymnasiis tractari,* scripsit Dr C. R. Fickert (24 S. 4). Der Verfasser hält für das Verständnis der hebräischen Sprache eine genaue Kenntnis der Accentzeichen und ihrer Bedeutung für notwendig. — b) Gymnasium zu St Maria Magdalena. Der Schulamtscandidat Dr Laubert fand eine Anstellung an der hiesigen Realschule am Zwinger. Die seit dem Abgange des Collaborators Dr Klemens erledigte 2e Collaboratur erhielt der bisherige 3e Collaborator Dr Proll, die von dem 3n Collaborator zu erteilenden Stunden aber wurden an die Schulamtscandidaten Gleditsch und Suckow, der zugleich sein Probejahr bestand, verteilt. Nachdem die Anstalt den Collaborator Dr Proll durch den Tod verloren, übernahm die Vertretung der zweiten Collaboratur Candidat Suckow, die der dritten nach Abgang des Schulamtscandidaten Gleditsch, der zu Michaelis 1860 das Gymnasium verliesz, um an die Realschule zum heiligen Geist in Breslau überzugehn, der Schulamtscandidat Dr Dzialas. Lehrercollegium: Director Dr Schönborn, Prorector Professor Dr Lilie, Professor Dr Sadebeck, die Oberlehrer Dr Beinert, Palm, Dr Schück, Dr Cauer, Dr Beinling, Friede, Simon, Dr Lindner, Collaborator John, Suckow, Dr Dzialas, Gesanglehrer Cantor Kahl, Zeichenlehrer Eitner, Schreiblehrer Wätzoldt. Die Schülerzahl betrug 739, und zwar in den Gymnasial-Klassen 528, in den Elementar-Klassen 211 (I^a 24, I^b 25, II^a 37, II^b 59, III^a 70, III^b 81, IV 81, V 81, VI 72). Abiturienten zu Michaelis 1860 11, zu Ostern 1861 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *Friedrich der Grosze in den Jahren 1760 und 1761.* Ein historischer Versuch von Simon (56 S. 4). — c) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Der ordentliche Lehrer Dr Bach ist zu Michaelis an das Gymnasium zu Lauban übergegangen. Die bisher von demselben erteilten Lehrstunden übernahm interimistisch Dr Merckens. Lehrercollegium: Director Dr Wimmer, Professor Dr Lange, Professor Anderssen, Dr Geisler, Dr Grünhagen, Hirsch, Rehbaum, Religionslehrer Schiedewitz, Professor Dr Magnus, Zeichenlehrer Rosa, Sprachlehrer Freymond, Sprachlehrer Whitelaw. Schülerzahl 254 (I 25, II 34, III 74, IV 46, V 51, VI 24) und mit Einschlusz von VII 341. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von E. Hirsch: *quaestionum de Euripidis Helena pars I* (20 S. 4). — d) Königliches katholisches Gymnasium. Professor Dr Schmölders schied von

der Anstalt, nachdem er zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt war. Den Gymnasiallehrer Dr Baucke verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrerpersonal: Director Dr Wissowa, die Oberlehrer Janske, Winkler, Dr Pohl, Dittrich, die Gymnasiallehrer Hauptmann Idzikowski, Dr Kuschel, Dr Schedler, Religionslehrer Lic. Scholz, Dr Baumgart, Dr Görlitz, Religionslehrer Dr Knobloch, Schneck, Collaborator Mohr, Sprachlehrer Scholz, Hülfslehrer Dr Plebański, die Candidaten Ziron, Kachel, Dr Burgard, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, die Schreiblehrer Gebauer und Schmidt. Schülerzahl 627 (I^a 43, I^b 41, II^a 63, II^b 54, III^a 40, III^b 60, IV^a 47, IV^b 47, V^a 54, V^b 42, VI^a 69, VI^b 67). Abiturienten zu Ostern 1861 13, zu Michaelis 26. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Wissowa: *über eine Anzahl lateinischer Schuldramen aus der Bibliothek des katholischen Gymnasiums* (18 S. 4). Der Verfasser bespricht in dieser Einladungsschrift zu der Jubelfeier des 50jährigen selbständigen Bestehens des Gymnasiums lateinische Schulkomödien, die einst für ihre Schüler von ihren Lehrern geschrieben und von jenen aufgeführt worden sind.

2. Brieg.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Professor Guttmann, Professor Schönwälder, Professor Hinze, Oberlehrer Dr Tittler, Oberlehrer Dr Döring, die Gymnasiallehrer Mende, Küntzel, Prifich, Holzheimer, Candidat Dr Schneider. Schülerzahl 315 (I 21, II 43, III 67, IV 66, V 50, VI 68). Zu Michaelis 1860 fand keine Abiturientenprüfung statt; über den Ausfall der zu Ostern 1861 vorgenommenen Prüfung kann erst in den Schulnachrichten des nächsten Jahres berichtet werden. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Guttmann: *quaestionum scholasticarum capita III* (10 S. 4). In dem ersten Capitel bespricht der Verfasser den Werth und Nutzen des Lateinschreibens und Lateinsprechens in den Gymnasien; im zweiten weist derselbe nach, dasz die jetzigen Schulausgaben mit deutschen Anmerkungen der Latein lernenden Jugend nicht förderlich sind; im dritten endlich bespricht er die bereits allgemein anerkannten Grundsätze der bei Schulausgaben anzuwendenden Kritik.

3. Bunzlau.] Die hiesige städtische Lehranstalt erhielt durch Ministerial-Erlasz vom 29. August 1860 die Genehmigung, sich zu einem vollständigen Gymnasium weiter zu entwickeln, und ist somit in die Reihe der schlesischen Gymnasien eingetreten. Die Lehrstellen wurden in folgender Weise besetzt: Director: der bisherige Rector Dr Beisert, Oberlehrer: Conrector Fährmann und Dr Meyer, Collegen: Dr Schmidt, Dr Rhode und Dr Adler, wissenschaftl. Hülfslehrer: Heinrich. Bis jetzt hat die Anstalt aus 5 Klassen von Sexta bis Ober-Tertia aufwärts bestanden. Ostern 1861 ist Secunda hinzugekommen. Schülerzahl 137 (III^a 15, III^b 17, IV 26, V 37, VI 30). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Dr Meyer: *der mathematische Unterricht auf dem Gymnasium* (14 S 4).

4. Glatz.] Das Lehrercollegium, in welchem eine Veränderung nicht stattgefunden hat, bilden: Director (der Name ist nirgends genannt), Professor Dr Heinisch, Professor Dr Schramm, Oberlehrer Dr Wittiber, Rösner, Religionslehrer Strecke, Beschorner, Glatzel, Collaborator Dr Schreck, Candidat Maiwald, Candidat Oberdick, Schreib- und Zeichenlehrer Förster. Schülerzahl 274 (I 21, II 35, III 37. IV 62, V 71, VI 48). In dem mit dem Gymnasium verbundnen Convictorium befinden sich 69 Zöglinge. Abiturienten zu Ostern 1861 2, zu Michaelis 10. Den Schulnachrichten geht voraus: *Praenestinarum rerum part. I.* Scripsit Rösner (26 S. 4). Cap. I. De fontibus rerum Praenestinarum. Cap. II. De Praenestinae urbis situ.

Cap. III. De Praenestinae urbis nomine. Cap. IV. De urbis conditore. 1) De Telegono, qui urbem condidisse traditur, disputatio. 2) De Praenestinae urbis conditore. 3) De Caeculo urbis conditore fabula.

5. Gleiwitz.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Director Nieberding, Professor Heimbrod, Oberlehrer Liedtki, Oberlehrer Rott, Oberlehrer Dr Spiller, die Gymnasiallehrer Wolff, Polke, Steinmetz, die Religionslehrer Sockel und Dr Smolka, Schneider, Hawlitschka, die Collaboratoren Puls und Dr Völkel, Hülfslehrer Hansel, Superintendent Jacob, Zeichenlehrer Peschel. Schülerzahl 461 (I 30, II^a 25, II^b 28, III^a 38, III^b 62, IV^1 45, IV^2 55, V^1 52, V^2 54, VI^1 36, VI^2 36), und zwar 289 katholische, 87 evangelische, 85 jüdische. Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Oberlehrer Liedtki: *der delphische Apollontempel seiner weltgeschichtlichen Bedeutung nach* (29 S. 4).

6. Grosz-Glogau.] a) Königliches evangelisches Gymnasium. Wiederum war, wie jetzt mehrere Jahre hindurch, eine Aenderung im Lehrercollegium eingetreten, und diesmal der Ersatz der ausgeschiednen Collegen nicht vollständig möglich geworden. Der bisherige erste Collaborator Dr Schmidt verliesz Ostern 1860 die Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Bunzlau zu übernehmen. Gleichzeitig schied Candidat Schmidt, welcher sein Probejahr abgehalten hatte und mit der interimistischen Verwaltung der zweiten Collaboratur beauftragt gewesen war, wegen Kränklichkeit aus seiner bisherigen Stellung. Die erste Collaboratur erhielt Dr Meves, bisher Lehrer am Gymnasium zu Lauban; die zweite Collaboratur wurde zu Michaelis 1860 dem auf dem Seminar vorgebildeten Lehrer Karnauke übertragen. Am Ende des Sommerhalbjahrs schied aus dem Lehrercollegium Oberlehrer Dr Rühle, um dem Rufe an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin Folge zu leisten. Die vacante Stelle wurde sofort durch den bisherigen ersten Adjuncten am Joachimsthalschen Gymnasium, Dr Simon, besetzt. Lehrercollegium: Director Dr Klix, die Oberlehrer Prorector Dr Petermann, Dr Simon, Stridde, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Beisert, Dr Grautoff, Scholtz, Binde, die Collaboratoren Dr Meves und Karnauke, Turnlehrer Haase. Schülerzahl 290 (I 35, II 60, III^a 28, III^b 37, IV 51, V 45, VI 34). Abiturienten zu Michaelis 1860 10, zu Ostern 1861 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Simon: *über ebene und sphärische Krümmungslinien* (18 S. 4). — b) Königliches katholisches Gymnasium. Der Candidat Schröter hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Wentzel, die Oberlehrer Professor Uhdolph, Dr Müller, Eichner, v. Raczek, Padrock, die Gymnasiallehrer Knötel, Religionslehrer Licentiat Hirschfelder, Dr Franke, die Candidaten Köszler und Schröter, Divisionsprediger Rühle, Gesanglehrer Rector Battig, Zeichen- und Turnlehrer Haase, Lehrer und Organist Strauchmann, polnischer Sprachlehrer v. Woroniecki. Schülerzahl 294 (I^a 29, I^b 25, II 40, III^a 19, III^b 33, IV 40, V 58, VI 32, VII 18). Abiturienten zu Ostern 1861 3, zu Michaelis 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *singulis disciplinis quotannis certamina praemiorum proponenda* censet L. M. Müller. Der Verfasser schlieszt mit folgenden Worten: 'Quam supervacaneum sit programmata scribere, equidem haud dubitanter concesserim, atque si ita haec scriptorum congeries succreverit, proximo decennio locum defuturum, ubi ea scripta reponantur, auguror, iam nunc ingentem in bibliothecis occupantia locum. Ita ne novus sumptus his impensis accedere debeat horreis exstruendis librorum talium, equidem suadeo

ut programmata missa fiant atque pro ea pecunia quotannis praemia discipulis dividunda parentur.'

7. Görlitz.] Im Lehrercollegium haben mehrere Veränderungen stattgefunden. Zunächst verlor das Gymnasium durch den Tod den Lehrer der Mathematik, den Oberlehrer Hertel; der Oberlehrer Jehrisch und der Gymnasiallehrer Dr Frahnert giengen an die hiesige Realschule über. Für Unterricht in den Realien ward der Stadtschullehrer Kabstein als Hülfslehrer der unteren Gymnasialklassen angestellt. Zu Michaelis ward an die Stelle des nach Krotoschin berufenen Dr Höfig der Hülfslehrer am Gymnasium zu Hirschberg Wilde berufen, der aber sein Amt erst zu Ostern 1861 antreten konnte. Gymnasiallehrer Dr Liebig erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. Lehrercollegium: Director Dr Schütt, Professor Dr Struve, die Oberlehrer Kögel, Dr Wiedemann, Dr Liebig, die Gymnasiallehrer Adrian, Wilde, Dr Joachim, Hülfslehrer Kabstein, Pfarrer Stiller, Musikdirector Klingenberg, Zeichenlehrer Kadersch, Schreiblehrer Pinkwart, Turnlehrer Böttcher. Schülerzahl 227 (I 18, II^a 14, II^b 17, III^a 37, III^b 30, IV 36, V 41, VI 34). Abiturienten zu Michaelis 1860 2, zu Ostern 1861 6. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Wilde: *de particula ὥστε commentatio I* (18 S. 4) ist der zu Neujahr erschienenen Einladung zu dem von Gersdorffschen, dem Gehlerschen, dem Hilleschen und dem Lob- und Dank-Actus beigegeben.

8. Hirschberg.] Veränderungen im Lehrercollegium sind wärend des verflossenen Schuljahrs nicht vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Dietrich, Prorector Thiel, Oberlehrer Dr Möszler, Conrector Krügermann, Oberlehrer Dr Exner, Oberlehrer Dr Haacke, Dr Werner, die auszerordentlichen Lehrer Professor Dr Schubarth, Hülfslehrer Wilde, Pastor Werkenthin, Pfarrer Tschuppick, Lehrer Müller. Schülerzahl 189 (I 5, II 26, III 47, IV 44, V 35, VI 32). Abiturienten zu Michaelis 1860 2; zu Ostern fand eine Maturitätsprüfung nicht statt. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Haacke: *Versuch einer Bestimmung der ursprünglichen Zahl der römischen Tribus* (13 S. 4). Servius Tullius teilt das römische Gebiet und das ganze dort wohnende Volk in 19 Tribus, von denen 4 auf die Stadt und 15 auf das übrige Gebiet kamen. Dazu traten später nach der Ansicht des Verfassers wahrscheinlich zwischen den Jahren 255 und 259 noch zwei andere Tribus, die Crustumina und Claudia. Diese Zahl der Tribus blieb unverändert bis 367 n. Chr., wo zu den älteren 21 bis zum Jahre 513 die übrigen 14 Tribus hinzugefügt wurden. — Auszerdem enthält das Programm eine Rede des Directors Dietrich: *über die Berechtigung des Unterrichts in den alten klassischen Sprachen auf unsern Gymnasien.*

9. Lauban.] Kurz vor dem Beginn des Schuljahrs verliesz die Anstalt der Hülfslehrer Dr Meves, um an dem Gymnasium zu Glogau eine Lehrerstelle provisorisch zu verwalten; dagegen trat der frühere Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Züllichau, Dr Wilbrandt, als ordentlicher Lehrer ein. Am Schlusz des Sommersemesters schied der Prorector Dr Purmann, um das Directorat des Gymnasiums in Kottbus zu übernehmen. Das erledigte Prorectorat wurde durch Ascension wieder besetzt. Es rückte nemlich in dasselbe der bisherige Oberlehrer Dr Zehme, wärend in seine Stelle der bisherige Oberlehrer Faber eintrat. Für die vacante Oberlehrerstelle wurde der vormalige ordentliche Lehrer am königl. Friedrichs-Gymnasium in Breslau, Dr Bach, berufen. Lehrercollegium: Director Dr Schwarz, die Oberlehrer Prorector Dr Zehme, Conrector Haym, Faber, Dr Bach, die Gymnasiallehrer Dr Peck, Faber, Dr Wilbrandt, Cantor und Musikdirector Böttger, Kaplan Pohl. Schülerzahl 104 (I 19, II 18, III 17, IV 12, V

18, VI 20). Abiturienten zu Michaelis 1860 3, zu Ostern 1861 6. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung des Oberlehrers Faber: *einige planimetrische Sätze* (10 S. 4).

10. Leobschütz.] Der Lehramtscandidat Dobroschke hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kruhl, die Oberlehrer Professor Dr Fiedler, Schilder, Dr Winkler, Religionslehrer Kirsch, die Gymnasiallehrer Tiffe, Dr Welz, Stephan, Kleiber, Collaborator Meywald, die Candidaten Schönhuth, Ludwig, Zeichenlehrer Kariger. Schülerzahl 373 (I 41, II 51, III 76, IV 71, V 54, VI 80). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Winkler: *die neueren Sprachen haben nicht die bildende Kraft der alten klassischen* (19 S. 4).

11. Liegnitz.] a) Gymnasium. In dem Lehrerpersonale fand insofern eine Veränderung statt, als der zum Oberkaplan beförderte Kaplan König den katholischen Religionsunterricht aufgab und sein Nachfolger in seinem geistlichen Amte, Kaplan Dohm, auch hier an seine Stelle trat. Lehrercollegium: Director Professor Dr Müller, Prorector Dr Brix, Conrector Balsam, Oberlehrer Matthäi, Oberlehrer Mäntler, die Gymnasiallehrer Göbel, Hanke, Harnecker, Peiper, Kaplan Dohm, Zeichenlehrer Matthias, Gesanglehrer Franz, Turnlehrer Pr.-Lieutn. Scherpe. Schülerzahl 234 (I 28, II 28, III 54, IV 46, V 46, VI 32). Abiturienten zu Ostern 1861 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Dr Ed. Müller: *war Apollonius von Tyana ein Weiser oder ein Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker?* (56 S. 4). 'Es ist bekannt, dasz von den Gegnern des Christentums, welche mit den Waffen des Geistes der neuen Religion bald nach ihrem ersten Hervortreten tödtliche Wunden beizubringen trachteten, zu diesem Zwecke namentlich auch die Parallelisierung Christi mit Apollonius von Tyana, einem im Rufe des Wunderthäters stehenden neupythagoreischen Philosophen des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, benutzt worden ist. Eine Parallele, die, mit wie wenig Unparteilichkeit auch immer durchgeführt, doch der Sache des Christentums natürlich keinen erheblichen und dauernden Schaden zuzufügen vermocht, eine richtige und unbefangene Beurteilung aber des heidnischen dadurch von vorn herein in ein schiefes Licht gestellten Philosophen offenbar entschieden erschwert hat, ja selbst einer genauern, echt kritischen Untersuchung des über den merkwürdigen Mann überlieferten und von ihm selbst uns hinterlassenen hinderlich gewesen zu sein scheint.' Der Verfasser sucht dann nachzuweisen, dasz Apollonius weder ein Betrüger noch ein Schwärmer zu nennen sei, und untersucht schlieszlich, ob ihm die Benennung eines 'echten Weisen' zukomme. Das Resultat seiner Untersuchung spricht er am Ende der Abhandlung in folgenden Worten aus: 'Bei alle dem indes möchte es uns doch immer schwerlich geziemen, von dem merkwürdigen Manne, der alle äuszeren Lebensgüter und Genüsse höheren Bildungszwecken zum Opfer zu bringen vermochte und jedenfalls doch auch an vielen löblichen Bestrebungen sich beteiligt und lehrend, ermahnend, heilend und wohlthuend in engeren und weiteren Kreisen des Guten nicht wenig gewirkt hat, und der die schiefe Stellung, in welche er vornemlich durch allerlei ihm angedichtete Wunder-kräfte und -thaten zu dem Stifter unserer göttlichen Religion versetzt worden ist, doch gewis nur zum kleinsten Teile selbst verschuldet hat, mit einem strengeren Urteile über seinen Charakter und seine Bestrebungen als dem von Hieronymus über ihn gefällten zu scheiden und jedes Anrecht auf den Ehrennamen eines Wahrheitsfreundes, eines Weisen herb und misgünstig ihm streitig machen zu wollen.' — b) Ritter-Akade-

mie. An die Stelle des Oberkaplan Ritter, welcher die Stelle eines Curatus an dem Ursulinerinnenkloster in Breslau übernommen hatte, trat der bisherige zweite Kaplan König. Der ordentliche Lehrer Dr Freiherr von Kittlitz wurde zum Oberlehrer ernannt. Lehrercollegium: 1) wissenschaftliche Lehrer: a) ordentliche: Director Professor Dr Sauppe, die Professoren Dr Scheibel, Gent, Dr Platen, die Oberlehrer Dr Schirrmacher, Dr Schönermark, Dr Pröller, Dr von Kittlitz, Weisz (1r Civil-Inspector), Dr Meister (2r Civil-Inspector); b) auszerordentliche: Oberkaplan König, die Stelle des militärischen Inspectors war nicht besetzt; 2) technische Lehrer: Rittmeister a. D. Hänel (Stallmeister), Pr.-Lieutn. a. D. Scherpe (Fecht- und Turnlehrer), Reder (Gesanglehrer), Blätterbauer (Zeichenlehrer). Schülerzahl 133 in 5 Klassen. Abiturienten zu Ostern 1861 10. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Sauppe: *quaestionum Xenophontearum Particula IV* (20 S. 4). Zunächst führt der Verfasser aus den ersten drei Büchern von Xenophons Hellenika alle die Stellen an, in welchen seine Collation der Pariser Handschriften B und D von Dindorfs Collation abweicht. Hierauf geht derselbe zu Xenophons Oeconomicus über, welches Werk er ein opus lepidissimum nennt. Er berichtet, dasz ihm auszer andern zur Kritik dieser Schrift wichtigen Hülfsmitteln eine von ihm selbst veranstaltete neue Collation von 4 Pariser Handschriften zu Gebote stehe, und bespricht an mehreren Stellen Gails Noten zu dieser Schrift, indem er dieselben entweder verbessert oder ergänzt. Am Schlusse folgen Bemerkungen zu Xenophons Schrift de venatione und zu Arrians Cynegeticus.

12. Neisse.] Mit dem Beginn des Schuljahrs wurde der neu angestellte Collaborator Dr Jung in sein Amt eingeführt. Die Schulamtscandidaten Scholz und Dr Krause hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Professor Dr Hoffmann, Kastner, Otto, Schmidt, die Gymnasiallehrer Seemann, Gottschlich (Religionslehrer), Dr Teuber, Mutke, die Collaboratoren Wutke (auch Turnlehrer) und Dr Jung, die Candidaten Scholz und Dr Krause, Gesanglehrer Jung, Zeichenlehrer Anders. Schülerzahl 420 (I 50, II^a 34, II^b 37, III 62, IV 75, V^1 43, V^2 33, VI^1 44, VI^2 42). Abiturienten zu Michaelis 1861 22. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Collaborator Wutke: *über deutsche Rechtschreibung*. Der Verfasser bemerkt am Schlusz, dasz, wenn die vorliegenden Blätter Sachkundigen nichts neues bieten, sie nur zur Verbreitung einer einfacheren, historisch begründeten Rechtschreibung beitragen sollen und zunächst für den Kreis der weiter vorgeschrittnen Schüler des Gymnasiums bestimmt sind. Es könne nemlich nicht geleugnet werden, dasz die auffallende Schreibweise, die sich in verschiednen Büchern mit Hintenansetzung der hergebrachten Regeln geltend macht, jeden Gebildeten zur Prüfung dieser Neuerung auffordere; denn wenn in der Schreibweise, die, wie die Sprache selbst, ein Eigentum des ganzen Volkes und mit seinem Culturleben innig verwachsen sei, Veränderungen vorgenommen würden, dann habe ein jeder das Recht und die Pflicht, die Rechtmäszigkeit derselben zu prüfen, um sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Die einzelnen Grammatiken aber, aus denen wir den Maszstab zu dieser Beurteilung entlehnen, führten entweder in unerquicklicher Weise eine lange Reihe Regeln ohne weitere Begründung auf, oder seien, abgesehn von ihrer Zugänglichkeit, so umfangreich, dasz ihr Studium groszen Zeitaufwand erfordere. Damit nun die Entstehung und das Wesen der einzelnen Regeln von den Schülern erkannt werde, hat der Verfasser die Regeln mit wort- oder möglichst sinngetreuen Citaten aus den Werken der Sprachforscher und Orthographen beleuchtet. Ueber den Gebrauch groszer

Anfangebuchstaben, bei dessen Feststellung der Verfasser K. A. Hoffmann gefolgt ist, wird nachträglich bemerkt, dasz, wenn Grimm und andere in alte Handschriften versenkt ihr Leben und Studium hinbringen, und nun gewöhnt die Substantive ohne Majuskel zu sehn die groszen Anfangsbuchstaben verwerfen, man doch den Vorteil nicht aufgeben solle, den die Auszeichnung der Substantiva durch grosze Anfangsbuchstaben für das schnelle und ausdrucksvolle Lesen entschieden gewähre. Nur müsze der Gebrauch derselben möglichst eingeschränkt werden, wenn er eben eine Auszeichnung bleiben solle.

13. Oels.] Im Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Der 4e College Rabe erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. Lehrercollegium: Director Dr Silber, Prorector Dr Bredow, Conrector Dr Böhmer, Oberlehrer Dr Kämmerer, Rehm, Dr Anton, Oberlehrer Rabe, Cantor Barth, Collaborator Dr Gasda, die Hülfslehrer Keller und Hanisch, Pfarrer Nippel (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 270 (I 32, II 41, III^a 40, III^b 41, IV 45, V 40, VI 31). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus: *Evangeline, a Tale of Acadie by Henry W. Longfellow*, übersetzt von Dr Gasda. I. Teil (37 S. 4).

14. Ratibor.] An die Stelle des katholischen Religionslehrers Licentiat Thienel, den Rücksichten für seine Gesundheit nötigten sein Amt niederzulegen, trat Dr Grimm, bisher Neopresbyter und Mitglied des pädagogischen Seminars zu Breslau. Der Lehrer des Polnischen, Kaplan Schäfer, folgte einem Rufe an das fürstbischöfliche Klerikal-Seminar zu Breslau; in seine Stelle trat der Kaplan Berczik. Zu Ostern 1861 schied aus dem Lehrercollegium der Gymnasiallehrer Dr Storch, um eine Oberlehrerstelle an dem neu gegründeten Gymnasium zu Memel zu übernehmen. In Folge dessen wurde die 6e ordentliche Lehrerstelle dem Schulamtscandidaten und bisherigen Verwalter einer Collaboratur am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau Polte übertragen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Wagner, Prorector Keller, Conrector König, Oberlehrer Fülle, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Reichardt, Kinzel, Wolff, Dr Storch, Menzel, Dr Levinson, Superintendent Redlich (evangel. Religionslehrer), Dr Grimm (kath. Religionslehrer), Lippelt, Kaplan Berczik, Zeichenlehrer Pr.-Lieutn. Schäffer. Schülerzahl 411 (I 38, II 63, III^a 58, III^b 60, IV^a 44, IV^b 48, V 55, VI 45). Abiturienten zu Michaelis 1860 1. Ueber das Resultat der Abiturientenprüfung zu Ostern 1861 kann erst im nächsten Programm berichtet werden. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Wagner: *disputatio de quibusdam locis Sallustianis* (20 S. 4). Der Verfasser behandelt folgende Stellen; 1) Historr. fragm. III 81 Kr. 1 (Kritzii ed. 1853); I 17 Kr. 2 (Kritzii ed. 1856); I 15 D. (Dietschius). inc. 67 G. (Gerlachius ed. ster. Lips. 1856). 2) Or. Lepidi § 18. 20. 3) Or. Philippi § 4. 7. 4) Historr. fr. III 59 Kr. 55 D. 65 G. 5) Or. Licinii § 11. 12. 15. 19. 23. 24. 6) Historr. fr. III 98 Kr. 1, 97 Kr. 2, 80 D. 8 G. 7) Epist. Mithridatis. 8) Historr. fr. IV 55 K. 1, 56 Kr. 2, 30 D. 34 G. 9) Historr. fr. inc. 24 Kr. 58 D. 22 G. 10) Historr. fr. inc. 56 Kr. 1, 53 Kr. 2, 88 D, III 72 G. 11) Catil. c. 3, 5. 12) Catil. c. 18, 4.

15. Sagan.] Das Lehrercollegium, welches im verflossenen Schuljahre keine Aenderung erfahren hat, bilden folgende Mitglieder: Director Dr Floegel, die Oberlehrer Professor Dr Kayser und Franke, die Gymnasiallehrer Leipelt, Varenne, Dr Hildebrand, Schnalke, Dr Michael, kathol. Religionslehrer Matzke, Hülfslehrer Dr Benedix, evangel. Religionslehrer Rector Altmann, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg. Schülerzahl 174 (I^a 6, I^b 8, II^a 11, II^b 12, III^a 8, III^b 30, IV 27, V 30, VI 42). Der Ausfall der Abiturientenprüfung kann erst im nächsten Programm mitgeteilt

werden. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte des Saganer Gymnasiums, Abteilung 6*, vom Director Dr Floegel (18 S. 4).

16. Schweidnitz.] Im Lehrercollegium ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Dasselbe bilden: Director Dr Held, Prorector Dr Schmidt, Conrector Rösinger, Oberlehrer Dr Golisch, Dr Hildebrand, Freyer, Dr Dahleke, Dr Schäfer, Bischoff, Archidiaconus Rolffs, Oberkaplan Kiesel, Turnlehrer Amsel. Schülerzahl 306 (I 36, II 41, III 56, IV 59, V 64, VI 50). Abiturienten zu Michaelis 1860 1, zu Ostern 1861 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Golisch: *de praepositionum usu Thucydideo. P. II. De ἐν praepositione* (14 S. 4).

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Anschütz, Dr, ord. Professor an der Universität zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der Universität zu Halle versetzt. — Bruders, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium an der Apostelkirche zu Köln angestellt. — Crain, ord. Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, zum Oberlehrer befördert. — Dorner, Dr, Ober-Consistorialrath und ord. Professor in Göttingen, zum ordentl. Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt. — Finsterbusch, Lehrer, und Frommann, Dr, SchAC., als ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Minden angestellt. — Güthling, Dr, Oberlehrer, als Prorector am Gymnasium in Bunzlau angestellt. — Häser, Dr, Geh. Medicinalrath und ord. Prof. zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die medicinische Facultät der Universität zu Breslau versetzt. — Junghahn, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Krotoschin angestellt. — Karsten, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin befördert. — Lipschitz, Dr, Privatdocent zu Bonn, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt. — Luchterhand, Lehrer, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau angestellt. — Muret, Dr, als ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Spandau angestellt. — Nitzsch, Professor Dr, Prorector am Gymnasium zu Greifswald, zum Director dieses Gymnasiums und der mit demselben verbundnen Realschule ernannt. — Oldenberg, Lehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stolp angestellt. — Pilger, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Quapp, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Minden, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Reishaus, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neustettin angest. — Saniter, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stargard angestellt. — Schütze, Dr, als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Schwarz, Dr, Privatdocent in Breslau, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät daselbst ernannt. — Stechow, Dr, Director des Domgymnasiums in Colberg, zum Director der Ritter-Akademie in Liegnitz ernannt. — Stier, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg, zum Director des Domgymnasiums zu Colberg ernannt. —

Sudhaus, SchAC., zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Treptow a. d. R. ernannt. — Wichert, Professor Dr, Director des Gymnasiums zu Guben, zum Director des Domgymnasiums in Magdeburg ernannt.

Praediciert:

Fuisting, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, als Professor. — Helwing, Dr, ord. Professor an der Universität zu Berlin, erhielt den Charakter als Geh. Regierungsrath beigelegt. — Kinzel, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Ratibor, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen. — Lauff, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Dr Schmalfeld, Oberlehrer am Gymnasium zu Eisleben, Schwartz, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, und Schwidop, Dr, Oberlehrer am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg in Pr., als Professoren prädiciert. — Weber I, Dr, ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn, erhielt den Charakter als Geh. Medicinal-Rath. — Wolff, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, als Professor prädiciert.

Pensioniert:

Cauer, Zeichenlehrer am Gymnasium zu Kreutznach. — Grieben, Dr, Professor und erster Oberlehrer am Gymnasium zu Cöslin. — Hornig, Professor Dr, Director des Gymnasiums zu Stargard, auf sein Ansuchen von seinem Amte entlassen. — Sauppe, Professor Dr, Director der Ritter-Akademie zu Liegnitz, unter Verleihung des Rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife pensioniert.

Gestorben:

Im Februar 1862 starb der nordamerikanische Philolog Cornelius Felton. In West-Newbury im Staate Massachusetts 1807 geboren, zeichnete er sich frühzeitig durch wissenschaftlichen Eifer und Scharfsinn aus, ward bereits 1827 als Lehrer an Gymnasien angestellt und beteiligte sich schon damals mit anderen bei der Herausgabe einer periodischen Zeitschrift. Im J. 1832 erlangte er die Professur der lateinischen und griechischen Sprache am Harward-College in Cambridge und bald darauf das Rectorat an demselben. Im J. 1833 gab er den Homer mit Scholien und Illustrationen, ebenso 1840 eine Sammlung verschiedner Stücke griechischer Schriftsteller, ebenfalls mit Scholien und einem Wörterbuche, heraus; von beiden erschienen nach und nach mehrere verbesserte Ausgaben. Im J. 1841 erschien seine Ausgabe der *Νεφέλαι* des Aristophanes mit Einleitung und Anmerkungen (sie ward in England nachgedruckt), 1847 der Panegyrikus des Isokrates, der Agamemnon des Aeschylus und 1859 die *Ὄρνεις* des Aristophanes. In den Jahren 1853 und 1854 bereiste er England, Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien und Griechenland, woselbst er sich fünf Monate aufhielt, und gab dann 1855 die Geschichte Griechenlands von Smith und die Reise des Lord Carlail durch die Türkei und Griechenland, mit Scholien und Erklärungen, so wie 1856 eine Sammlung verschiedner Stücke neugriechischer Prosaiker und Dichter heraus. Auszerdem schrieb er gröszere Artikel über Athen, Demosthenes, Euripides und andere auf Griechenland Bezug habende Gegenstände in verschiedene Zeitschriften. Da er auch mit der deutschen Litteratur bekannt war, gab er über diese ebenfalls mancherlei heraus, und zugleich beschäftigte er sich als Schriftsteller mit besonderem Eifer mit dem Volksunterrichte. Er besuchte später Griechenland nochmals, mit dessen politischen und intellectuellen Zuständen er sich eben so vertraut zu machen suchte, als er es mit seiner Sprache und Litteratur war. In Folge dessen ge-

wann er die Ueberzeugung, die er auch öffentlich auszusprechen nicht unterliesz, dasz 'die Wiedergeburt und die glückliche Zukunft des Orients zum groszen Teil nur von der Entwicklung des griechischen Elements abhänge.' Felton war einer der ersten und entschiedensten Philhellenen Nordamerikas. [*K.*] — Am 23. Febr. zu Danzig der Oberlehrer an der dortigen Realschule zu St Johann, Dr Gieswald. — Am 14. März zu Berlin der Director der dasigen Handelsschule, Dr Schweitzer. — Am 21. März zu Berlin der Professor an der dasigen Universität, Dr Schulz-Fleeth. — Am 8. April starb in Berlin ganz unerwartet der Provinzial-Schulrath Dr Mützell. Als vielseitiger und gründlicher Gelehrter durch seine Arbeiten über Hesiod und Curtius, so wie über evangelische Kirchenlieder bekannt, hat er besonders durch die von ihm begründete und bis zu seinem Tode geleitete Zeitschrift für das Gymnasialwesen bedeutende und dankenswertheste Verdienste um die innere Gestaltung der deutschen Gymnasien sich erworben. Wer ihn kannte, ehrte und liebte in ihm den braven, stets nur nach Wahrheit ringenden Mann, seine Untergebnen aber den pünktlichen und sorgfältigen, zugleich jedoch wohlwollenden Vorgesetzten. — Am 11. Mai in Kopenhagen der Etatsrath und Professor der nordischen Sprachen Dr Niels Matthies Petersen, im 71. Lebensjahre. — Am 12. Mai ebendaselbst der Anatom Professor Dr J. P. Ibsen, im 61. Lebensjahre.

Zweite Abteilung.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

9.

*Esquisses d'une grammaire du grec actuel. par R***.* Athènes. A. Garbolas, libraire-éditeur. 1857.

Wenn ein seit Jahren erschienenes Buch den Lesern einer Zeitschrift in Erinnerung gebracht wird, so müszen dazu besondere Gründe vorhanden sein. Diese findet der Verfasser der folgenden Zeilen einmal darin, dasz die in Athen erschienene griechische Grammatik wol schwerlich eine gröszere Verbreitung in Deutschland gefunden hat. Dann sind in diesem Buche die Fragen berührt, welche in der letzten Zeit wieder Gegenstand der Untersuchung und Besprechung eines groszen Teils der deutschen Gelehrten gewesen sind, nemlich über die Aussprache des Griechischen.

Auszerdem aber hat für den Kenner des Altgriechischen die Entwicklung des Neugriechischen gewis ein besonderes Interesse. Die reichere harmonische Entfaltung der alten Sprache tritt bei dem knapperen Masze und dem Erlöschen mancher Flexionsendung in der neueren Sprache besonders hervor, und gewährt die Auffassung und Behandlung der neueren Sprache den Untersuchungen in der alten eine gröszere Klarheit und Sicherheit.

Wir sind in Deutschland gewohnt das Verhältnis des Altgriechischen zu dem Neugriechischen etwa wie das des Neuhochdeutschen zum Mittelhochdeutschen aufzufassen, kümmern uns aber sonst wenig um die neugriechische Sprache, da im Laufe der Zeiten und bei dem manigfachen Geschick der Griechen sich ihre Sprache von der alten weit entfernt hat. Die Griechen selbst behaupten dagegen, ihre jetzige Sprache sei von der Xenophons weniger verschieden als der Dialekt des Xenophon sich von dem des Homer entferne. Sie suchen mit besonderer Sorgfalt das Fremde aus derselben zu entfernen und der alten klassischen Sprache in ihrem Kreise wieder Anerkennung zu verschaffen. Auch die Unterrichtsbehörde ist bemüht, die jüngere Generation mit der Sprache der alten Hellenen vertraut zu machen, um diese allgemach wieder zur Geltung zu bringen. So wird schon in den hellenischen Schulen, unsern Unter-

Gymnasien oder Rectoratschulen, ἡ ἑλληνικὴ μετὰ παραλληλισμοῦ τῆς παλαιᾶς πρὸς τὴν νέαν gefordert. Vielleicht hat die Behörde dazu auch noch einen anderen tieferen Grund. Mit der Veredlung der Sprache geht die Veredlung des Lebens gewöhnlich Hand in Hand; und wer wollte nach den Mitteilungen aus Griechenland leugnen, wie es für die jetzigen Griechen wünschenswerth sei, dasz sie auf ruhigem Wege zu dem frischen Leben und der regen geistigen Thätigkeit der alten Hellenen zurückgeführt würden?

Wie verschieden der Bildungsstand unter den heutigen Griechen ist, zeigen uns die Verschiedenheiten in ihrer Sprache. Zunächst tritt uns hier die gebildete Sprache entgegen, welche in Büchern und öffentlichen Schriften gebraucht wird. Daneben steht die gelehrte Sprache, die selten und nur in Büchern ihre Anwendung findet, welche einen gesuchteren Stil erstreben. Hievon verschieden ist die gewöhnliche Sprache, der man sich in der gewöhnlichen Unterhaltung bedient. Abweichend davon ist die vulgäre Sprache, die man im Verkehr spricht, aber nicht als Schriftsprache gebrauchen würde. Endlich gibt es noch eine Volkssprache, die in der guten Unterhaltung nicht gehört wird. Das sind Verschiedenheiten, die von dem Sprachforscher beachtet und betrachtet sein wollen.

Mit Berücksichtigung all dieser Verschiedenheiten hat Professor Rangabé, unter den jetzigen Griechen wol der gründlichste Kenner der Sprache, zunächst zum Privatgebrauch für Freunde eine Grammatik der heutigen Sprache mit Hinweisung auf das Altgriechische abgefaszt und auf Bitten seiner Freunde ihnen gestattet, dieselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben. Liegt nun schon in dieser Art der Entstehung des Buches begründet, dasz in demselben die Hauptpunkte nur kurz berührt werden, so tritt uns doch aus der ganzen Behandlungsweise des Stoffes mehr die französische Art der Untersuchung und Darstellung, die sich die Neugriechen bisher zum Muster genommen zu haben scheinen, entgegen, als die tiefer eingehende, gründliche Behandlungsweise der Deutschen.

Auf 92 Seiten enthält das französisch geschriebene Buch die ganze Grammatik und behandelt in 12 Kapiteln die Buchstaben und Accente, den Artikel, das Substantivum, das Adjectivum, das Zahlwort, das Pronomen, das Verbum, die Präpositionen, das Adverbium, die Conjunctionen, (einige Bemerkungen über) die Construction und die Verskunst.

Am interessantesten für die Kenner des Altgriechischen ist jedenfalls der Abschnitt über die Buchstaben und deren Aussprache, ein Gegenstand, dem die letzte Philologenversammlung in Frankfurt auf Veranlassung des Herrn Professor Bursian in Tübingen eine rege Teilnahme geschenkt hat.

Bekanntlich sind die Ansichten der Neugriechen und der Deutschen über die Aussprache, namentlich der Vocale, sehr verschieden. Unter den Deutschen selbst herscht auch in diesem Punkte keine Uebereinstimmung. Nicht allein in den verschiednen Gebieten des gemeinsamen Vaterlandes, selbst in den Schulen desselben Landes finden wir eine grosze Verschie-

denheit. Wärend nemlich die éinen die griechischen Buchstaben den entsprechenden Lautzeichen der Muttersprache gemäsz, also nach deutscher Art, aussprechen und aus Besorgnis, den Wohllaut und Klang der Sprache zu opfern, sich jeder Aenderung enthalten, schlieszen sich die anderen mehr oder weniger so weit den Neugriechen an, als sie deren Aussprache durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt finden. Die Neugriechen halten ihre Aussprache für die einzig richtige und führen dafür sogar die Unfehlbarkeit der Kirche an, in der von Anfang an die jetzige Aussprache geherscht haben soll.

Da in der Aussprache der Consonanten die Neugriechen als Muster aufgestellt werden können, so führen wir hier einfach die Angaben der Rangabéschen Grammatik darüber an:

Β, *β* ist das französische *v*, also wie das deutsche *w* zu sprechen.
Γ, *γ* ist ein weicherer Ton als *g* und härter als das aspirierte *h*; vor *ε* und *ι* wird es wie das deutsche *j* in 'jeder' ausgesprochen; vor *γ* und *κ* wie das franz. *ngue* (*ἄγγελος*), vor *χ* wie ein *n* nasal (*ἔγχος*).
Δ, *δ* ist wie *dh* auszusprechen, wie die Engländer den Artikel *the*, und
Θ, *ϑ* wie *th*, wie dieser Laut in dem englischen Worte *death* erscheint. (Es soll also *δ* wie ein weicher und *ϑ* wie ein harter Zischlaut tönen.)
Ζ, *ζ* wird wie das franz. *z*, also wie ein sanftes *s* gesprochen.
Κ κ, *Λ λ*, *Μ μ*, *Ν ν*, *Ρ ϱ* lauten wie die entsprechenden Laute im Deutschen.
Ξ, *ξ* wird wie *x* oder vielmehr wie *cs* ausgesprochen.
Π, *π* ist gewöhnlich gleich *p*; nach einem *μ* wird es wie *b* gesprochen (*ἐμπϱός*).
Σ, *σ* ist das französische *s*, also das deutsche scharfe *s*; vor *β*, *γ*, *δ* und *μ* wird es wie das französische *z*, mithin sanfter ausgesprochen.
Τ, *τ* ist *t*; nach einem *ν*, wenn es zu demselben Worte gehört, lautet es wie *d* (*ἐντός*).
Φ, *φ* entspricht dem franz. *f*.
Χ, *χ* lautet wie *ch*, wie in dem deutschen 'doch', vor *ε* und *ι* wie in dem Worte 'ich', also weicher.
Ψ, *ψ* ist *ps*.

So weit Rangabé. Wir sehen, überall, wo die feineren Unterschiede in der Aussprache angedeutet werden sollen, wird das Deutsche, dessen die neugriechischen Gelehrten meistens kundig sind, herangezogen. Dasz *φ*, welches wir wie *f* sprechen, doch davon in etwas verschieden gewesen ist, geht schon daraus hervor, dasz die Griechen den Hauch, wie es in den reduplicierten Formen z. B. *πεφίληκα* geschieht, noch rein ablösen können. Sie lieszen also die Laute *p* und *h* mehr getrennt hören, die Lateiner haben in einer Reihe von Wörtern für das griechische *φ* ein *f*, so in *fuga* von *φυγή*, *fama* von *φήμη*, *fagus* von *φῆγος*, *fero* von *φέϱω* u. a. m. Selten ist ein inlautendes *f*, wie in *scrofa* aus dem griechischen *γϱόμφας*. Meistens wird *φ* durch *ph* wiedergegeben. Erst nach Ennius wurde dieser Laut, wie *p*, dem Griechischen

nachgebildet und mit mehr geschlossenen Lippen gesprochen als *p*.*) Dionysius Hal., der der Aussprache des Griechischen kundigste Autor, sagt darüber c. V 19: *Ἐκφωνεῖται ἀπὸ τῶν χειλέων ἄκρων τὸ π καὶ τὸ φ καὶ τὸ β, ὅταν τοῦ στόματος πιεσθέντος τὸ προβαλλόμενον ἐκ τῆς ἀρτηρίας πνεῦμα λύσῃ τὸν δεσμὸν αὐτοῦ. καὶ ψιλὸν μέν ἐστιν αὐτῶν τὸ π, δασὺ δὲ τὸ φ, μέσον δὲ ἀμφοῖν τὸ β. τοῦ μὲν γὰρ ψιλώτερόν ἐστι, τοῦ δὲ δασύτερον.*

Musz nun die Aussprache der Consonanten im allgemeinen als richtig anerkannt werden, so ist das Urteil über die richtige Aussprache einzelner Vocale und der Diphthongen um so abweichender. Uebereinstimmung herscht nur bei den Vocalen *α*, *ε*, *ι*, *ο* und *ω*; die gröszte Abweichung findet sich bei *η* und *υ*. Rangabé S. 7 und 8 will

η wie *i*,
υ „ *i*,
αι „ *ai* franz. (also *ae*),
ει „ *i*,
οι „ *i*,
υι „ *i*,
αυ „ *av* franz., aber vor *ϑ*, *κ*, *ξ*, *π*, *σ*, *τ*, *φ*, *χ*, *ψ* wie *af*,
ευ „ *ev* „ „ „ — — — — — „ *ef*,
ηυ „ *iv* „ „ „ — — — — — „ *if*,
ωυ „ *ov* „ „ „ — — — — — „ *of*,
endlich *ου* „ *ou* ausgesprochen wissen.

Dasz es der volkstümlichen Mundart eigen ist den *E*-Laut in den I-Laut zu verwandeln, läszt sich an Beispielen aus dem Lateinischen und Deutschen zeigen; und dahin gehört auch die Aussprache des *η* wie *i*. Diese ist gewis in manchen Zeiten bei den Griechen gewöhnlich gewesen, vor Plato so gut als in späterer Zeit, dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt; aber in der guten klassischen Zeit hat *η* nicht wie *i* geklungen. Dionysius gibt ausdrücklich die Verschiedenheit des Klanges von *η* und *ι* an. Ueber *η* sagt derselbe c. V 18 *κάτω περὶ τὴν βάσιν τῆς γλώσσης ἐρείδει τὸν ἦχον ἀκόλουθον, ἀλλ' οὐκ ἄνω, καὶ μετρίως ἀνοιγομένου* sc. *τοῦ στόματος*, wodurch nie ein I-Laut hervorgebracht wird. An derselben Stelle heiszt es von *ι*: *ἔσχατον δὲ πάντων τὸ ι. περὶ τοὺς ὀδόντας γὰρ ἡ κρότησις τοῦ πνεύματος γίνεται, μικρὸν ἀνοιγομένου τοῦ στόματος, καὶ οὐκ ἐπιλαμπρυνόντων τῶν χειλέων τὸν ηχον.*

Auch die Römer drücken das griechische *η* durch *ē* und *ā*, nicht durch *ī* aus, *Ἀϑῆναι* ist *Athenae*, *μηχανή* *māchina* u. a. m., wie das lateinische *ē* im Griechischen durch *η* gegeben wird; so bei Plutarch a. v. O. *Πομπήϊος*, *Κορνήλιος*, *μαϊώρης*, *ἰουνιώρης*, *κάρηρε* (*νομίζουσι στέρεσθαι*). Dasz das Lateinische *Scipio* von Plutarch Aem. Paul. c. 3 mit *Σκηπίων* übersetzt wird, rührt wol von der Analogie von *σκήπων*, welches mit *scipio* in der Bedeutung übereinstimmt, her. Aehnlich ist

*) Cic. Or. 48. Quint. Inst. or. I 4, 14. XII 10, 27. Priscian I p. 543.

dem griechischen *λευκός* bei Appian B. Civ. II 38 *Λεύκιος* und II 9 *Λεύκολλος* nachgebildet, wofür bei Dio *Λούκιος* und *Λούκουλλος* gelesen wird. Dem Lateinischen entsprechend findet sich bei Plutarch a. v. O. *Σκιπίων*, dasselbe bei Aelian, Diodor und Strabo. Dasz die Neugriechen das *υ* zum dünnen I-Laut machen, ist offenbar gegen Dionysius Angabe. C. 18 heiszt es: *ἔστιν δὲ ἧττον τούτου* (*τοῦ ω*) *το υ. περὶ γὰρ αὐτὰ τὰ χείλη συστολῆς γενομένης ἀξιολόγου πνίγεται* (sc. *τὸ στόμα*) *καὶ στενὸς ἐκπίπτει ὁ ἦχος*. Auch Quintilians Bemerkung (vor. S. Note) über den süszen Klang dieses Lautes, den die Römer nicht wiedergeben konnten, spricht gegen die neugriechische Art der Aussprache. Das alles schlieszt aber nicht aus, dasz in späterer Zeit eine Verdünnung des *υ* in den I-Laut statthaben konnte. Aus dem Altgriechischen gehören hieher *φιτρός* aus *φύω*, *φιτύω* und *φυτεύω*. Bei den Römern wird aus *φύω* *fio*, aus *φρύγω* *frigeo*, aus *στύπος* *stipes*. Auch *Τίλλιος*, womit Appian das lateinische *Tullius* wiedergibt, möchte hieher zu ziehen sein.

Die Aussprache des *αι* wie *ae* ist jetzt wol allgemein anerkannt. Klare Beweise dafür aus griechischen Schriftstellern liegen freilich nicht vor. In einem Epigramm des Kallimachus Nr. 30 wiederholt das Echo das Wort *ναίχι* durch *ἔχει*; in den böotischen Inschriften kommt für *αι* immer *η* vor, so *κή* (*καί*), *Χηρωνεῖα*, *κεκόμιστη* usw.*) Dahin gehört auch die Angabe des Eustathius p. 365: die Böoter hätten im Participium Praes. Passivi *λεγόμενη*, *ποιούμενη* statt *λεγόμεναι*, *ποιούμεναι* gesprochen. Es sind das provincielle Eigentümlichkeiten der bekanntlich breiteren Mundart, aus denen sich ebensowenig wie aus den dialektischen Eigentümlichkeiten der Ionier, welche *θεῇς* statt *θεαῖς* usw. sprachen, ein Beweis für die Aussprache hernehmen läszt. Aber in den dem Griechischen entnommenen Wörtern geben die Römer *αι* immer durch *ae* wieder. Die ältere lateinische Sprache kennt zwar auch noch Formen auf *ai*, wie *aidilis*, *aiquom*, *aire*, *Caisar*, *Aimilia* und andere, die später *aedilis*, *aequum*, *aere*, *Caesar*, *Aemilia* lauten, worin die nebeneinander gehörten, doch eng verbundnen Laute zu einem einfachen Laut ganz vereinigt wurden.**) Aus dem griechischen *αἰθήρ* wird im Lateinischen *aether*, aus *Αἰθίοψ* *Aethiops*, aus *Αἴγυπτος* *Aegyptus*, aus *αἴνιγμα* *aenigma*, aus *Αἰαία* *Aeaea*, aus *αἰών* *aevum*, aus *λαιός* *laevus*, aus *λέαινα* *leaena*, aus *Μοῦσαι* *Musae* u. s. f.

Auch die Griechen geben das lateinische *ae* durch *αι* wieder, z. B. *Aemilius* — *Αἰμίλιος*, *Caeso* — *Καίσων*, *Caesar* — *Καῖσαρ*, *Αἴλιος* — *Aelius*. Aus dieser fortlaufenden Uebereinstimmung scheint der Schlusz, dasz *αι* wie *ae* lautete, wol nicht allzu kühn, sondern gerechtfertigt zu sein.

Gegen die Aussprache des *ει*, welches im Griechischen am häufigsten als Doppellaut erscheint, wie *i*, wie es von den Neugriechen allgemein ausgesprochen wird, spricht offenbar die Behandlung des Lautes im Lateinischen. Vor Consonanten wird *ει* durch ein langes *i*, vor Vo-

---

*) Boeckh Staatsh. II S. 395 (Ausg. I). **) Corssen Aussprache usw. I 178 ff. Leo Meyer vergleichende Grammatik S. 146.

calen durch ein langes *e* oder *i* wiedergegeben, z. B. *Ἀριστείδης* — *Aristides*, *Εὐκλείδης* — *Euclides*, *Ἀριστογείτων* — *Aristogiton*, *Νεῖλος* — *Nilus*, *Μήδεια* — *Medea*, *Ἰφιγένεια* — *Iphigenia*, *Δαρεῖος* — *Darius* und *Dareus*, *Ἀντιόχεια* — *Antiochia* und *Antiochea*. Im Böotischen tritt zuweilen *ī* für *ει* ein, wie *ῖμι* ich gehe für *εἶμι*, *ϝῖξαι* weichen für *εἶξαι* (Aorist).*)

In den Inschriften**) wird öfter *E* statt *EI* gesetzt, wenn auch selten in Eigennamen. Ebenso werden *EI* und *I* häufig verwechselt.

Nach diesem allem scheint auch die Aussprache verschieden gewesen und bald *ε* bald *ι* überwiegend gehört worden zu sein. Aber der I-Laut ist nicht ausschlieszlich gehört worden. Dagegen spricht die Bemerkung des P. Nigidius bei Gellius XIX 14, 8: Graecos non tantae inscitiae arcesso, qui *Ov* ex *O* et *Υ* scripserunt, quantae [nostri fuerunt], qui *EI* ex *E* et *I*; illud enim inopia fecerunt, hoc nulla re subacti. Er meint doch wol, man habe einfach *E* oder *I* schreiben können. Der echten Aussprache steht demnach die bisher übliche sicher am nächsten.

Ebensowenig wie bei *ει* läszt sich die Aussprache des *οι* wie *i* rechtfertigen. Denn dasz über den alten Orakelspruch bei Thukydides II 54 *Ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ* in der aufgeregten Zeit von den Athenern die Frage aufgeworfen wurde, ob die Pest (Loimos) oder der Hunger (Limos) gemeint sei, hat mit der richtigen Aussprache nichts zu thun, gewis ebenso wenig als die Aussprache von la paix mit der von l'épée in dem für ängstliche Gemüter immer noch so bedeutungsvollen modernen Orakelspruch: l'empire c'est la paix, gemein hat. Die Wörter *λοιμός* und *λιμός* finden sich deutlich von einander unterschieden bei Hesiod. Op. V. 242 ff.: *τοῖσιν δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα Κρονίων, λιμὸν ὁμοῦ καὶ λοιμόν*, worin die beiden Wörter doch unmöglich gleichklingen konnten. Dasz der Laut *οι* leicht in einen helleren Laut *υ* oder *ι* übergehen kann, liegt in der Natur desselben. So lautet *οἰκία* im Böotischen *ϝυκία*, *αὐλαοιδός αὐλαϝυδός*. Darauf weisen auch die Perfectformen *λέλοιπα*, *πέποιθα* neben den Aoristen *ἔλιπον*, *ἔπιθον* hin.

Die Lateiner drücken in den aus dem Griechischen aufgenommenen Wörtern *οι* immer durch *oe* aus, so *οἰκονομία* — *oeconomia*, *Οἰδίπους* — *Oedipus*, *Οἰνεύς* — *Oeneus*, *οἶστρος* — *oestrus*, *Οἴτη* — *Oeta*, *μοιχός* — *moechus*, *ποίνη* — *poena*, was für unsere Aussprache doch maszgebend sein musz. Dasz *υι* eine Verbindung, die im Griechischen am seltensten vorkommt, nicht wie ein einfaches *i* lauten konnte, geht doch aus der Zusammenstellung dieser dem Laute nach verwandten und doch wieder so verschiednen Buchstaben hervor. Gegen die Aussprache von *ου*, wie (das franz. *ou*) unser starktönendes *u*, ist wol nichts zu erinnern. Nach der Bemerkung des Nigidius bei Gellius a. a. O. ist es ein Mittellaut zwischen *o* und *υ* gewesen, mit überwiegendem *o*-Laut. So schuf sich das Griechische den dunkeln Laut, der ihm durch den Uebergang des *υ* in einen helleren verloren gegangen war, wieder.

---

*) Ahrens I S. 189. **) Boeckh Staatsh. B. II 668 (Ausg. 2).

Im Lateinischen steht dem griechischen *ου* lang *u* gegenüber, wie *οὖρος urus*, *οὖρον urina*, und das lateinische *u* in seiner verschiednen Geltung wird regelmäszig im Griechischen durch *ου* wiedergegeben, z. B. *Curio* — *Κουρίων*, *Brutus* — *Βροῦτος*, *Lentulus* — *Λέντουλος*, wofür sich auch, der Aussprache entlehnt, *Λέντλος* findet, *Drusus* — *Δροῦσος*, *Canusium* — *Κανούσιον*, *Apuli* — *Ἄπουλοι* u. a. m. bei Plutarch, Dio und Strabo.

Die Aussprache von *αυ*, *ευ*, *ηυ* und *ωυ* wie *av*, *ev* usw. oder vor *ϑ*, *κ*, *ξ*, *π*, *σ*, *τ*, *φ*, *χ*, *ψ* wie *af*, *ef* u. s. f. ist zweifelhaft. Mir ist augenblicklich aus dem Griechischen nur éin Wort bekannt, worin neben *αυ*, mit Verwandlung des *υ* in den weichen Lippenlaut *β*, *αβ* eintreten kann: *ἡ ναῦλα* = *ἡ νάβλα*. In den Dialekten und Inschriften finden sich freilich *αυ* und *ευ* öfters verändert, z. B. *ἀϝτός* für *αὐτός* u. a., doch läszt sich daraus kein sicherer Schlusz ziehn. Auch das Lateinische läszt uns hier im Stich. Den Ausruf des Feigenhändlers bei Cic. de div. II 40: cauneas! was den Leuten in der hurtigen Aussprache wie cav'n'eas klang, möchte wol kaum jemand im Ernste für die Aussprache vorbringen. Die Griechen pflegen die lateinischen Formen mit *v* entweder mit *ου* oder *β* zu schreiben, so *Ἐλουητία* oder *Ἐλβητία* für *Helvetia*, *Φλαούϊος* oder *Φλάβιος* für *Flavius*, wodurch eine Verschiedenheit dieser Laute doch wahrscheinlich wird. Wir finden nach allem vorliegenden keinen Grund zu zweifeln, dasz auch diese Doppellaute in der Blütezeit des Griechischen wirkliche Doppellaute gewesen sind, und müszen uns auch hier gegen die von Rangabé vertretene Aussprache als die in der Blütezeit des Griechischen gewöhnliche erklären.

An die Lehre von den Buchstaben und deren Aussprache schlieszen sich bei Rangabé S. 9 die Bemerkungen über Spiritus und Accent an, in deren Gebrauch die neuern griechischen Schriftsteller mit den alten übereinstimmen. Die Vulgärsprache weicht in einigen Punkten davon ab, und erkennen wir hierin wie in andern Erscheinungen nicht minder das Streben dieser Sprache nach selbständiger Entwicklung, als die strenge Abhängigkeit von der alten Sprache. In der Vulgärsprache steht der Accent auch wol auf der vierten Silbe, doch tritt dann noch ein zweiter auf die vorletzte Silbe des Wortes, wie in *ἔρχουμάσϑε* u. ähnl. Formen. Auch haben in der vulgären Sprache Wörter mit einer langen Endsilbe den Ton auf der drittletzten Silbe, z. B. *εὔμορφη*.

Die Declination des Artikels ist in der gehobnen Sprache ganz wie bei den Alten, in der vulgären Sprache fehlt der Dativ desselben ganz, wie denn auch in andern Verbindungen statt des Dativs der Accusativ gebraucht wird, z. B. *Ἔδωσα τὸν Γεώργιον χρήματα* u. a. Auszerdem wird im Masculinum und Femininum Singularis vor den mit einem Consonant, auszer *κ*, *π* und *τ* anfangenden Wörtern das *ν* weggelassen, wie dies im Accusativ Singularis der Nomina und bei den Neutris im Nominativ vor allen Consonanten geschieht, z. B. *τὸ ϑεό. τὸν καιρό. τὸν καλὸ πατέρα. τὸ κακὸ παιδί.*

Die Declination der Substantive ist in der gewöhnlichen Sprache von dem Altgriechischen sehr verschieden. Statt der gebräuchlichen zwei

Hauptdeclinationen treten uns hier sechs entgegen, von denen zwei in den abhängigen Casus die Silbenzahl des Nominativs haben, die andern dagegen um eine Silbe wachsen. Der Dualis fehlt im Neugriechischen ganz, wie in der vulgären Sprache auch der Dativ ganz ungebräuchlich ist. Auch hier musz noch einmal erwähnt werden, dasz die gehobene Sprache überall dem Altgriechischen sich zu nähern bemüht ist.

Die erste Declination umfaszt die Wörter auf *α*, *η*, *ας* und *ης*. Die Wörter auf *α* behalten in der vulgären Sprache das *α* in allen Casus bei, also *γλῶσσα*, *γλώσσας*; die Wörter auf *ης* haben im Genetiv und Vocativ *η*, z. B. *ὁ κλέπτης*, *τοῦ κλέπτη*, *ὦ κλέπτη*. Der Nominativ Pluralis hat die Form des Dativs, wie *ἡ τιμαῖς*, *ἡ γλώσσαις*, *οἱ κλέπταις*, welche Form auch für den Accusativ Pluralis durchgehends im Gebrauch ist. Die Wörter auf *ας* werden gewöhnlich nach der 6. Declination gebildet.

Die zweite Declination umfaszt die Wörter auf *ος* und *ον*. Auch hier wirft die gewöhnliche Sprache im Accusativ der Wörter auf *ος* und in den drei gleichen Casus der Neutra im Singularis das *ν* ab; z. B. *τὸν ἄνθρωπο*, *τὸ ξύλο*. Bei den Wörtern auf *ιον* fällt sogar das *ον* weg und wird *ι* im Pluralis mit dem folgenden Vocal verschmolzen, was durch das unter *ι* und dem folgenden Vocal gesetzte Zeichen ‿ angedeutet wird. So lautet *τὸ χέριον* gewöhnlich *τὸ χέρι* und *τὰ χέρια*, *τῶν χερίων* gewöhnlich *τὰ χέρ‿ια*, *τῶν χερ‿ιῶν*.

Die Contracta dieser Declination auf *ους* sind nur in der gehobenen Sprache gebräuchlich, in der vulgären werden sie nach der 4. Declination abgeändert. Die sogenannte attische Declination fehlt den Neugriechen ganz.

Die dritte Declination umfaszt die Wörter auf *α*, *ι*, *υ*, *ν*, *ξ*, *ρ*, *σ* und *ψ*, welche im Genetiv eine Silbe mehr annehmen. Sie zerfallen je nach dem Vocal oder Consonanten vor der Endung in zwei Klassen. Die Declination der letzteren wird an den drei Substantiven *σωτήρ*, *φροντίς* und *κρέας* gezeigt. Die Bemerkungen Rangabés über die Veränderungen der Nominativform in den übrigen Casus können wir hier übergehn, da sie nichts besonderes enthalten. Wie schon oben erwähnt worden ist, vermiszt man in der ganzen Darstellung eine geordnete wissenschaftliche Begründung, wozu allerdings der praktische Gesichtspunkt des Buches keine zwingende Veranlassung bot. Als vocalische Stämme werden *ἰχθύς* und *βοῦς* durchdecliniert, welches Wort im Accusativ Singularis gewöhnlich *βόα*, zuweilen *βοῦν* hat, im Pluralis, wie bei den Attikern im Nominativ und Vocativ, nicht zusammengezogen wird.

Die vierte Declination gehört hauptsächlich der gehobenen Sprache an. Sie umfaszt die Masculina auf *ης*, *υς* und *ευς*, die Feminina auf *ις* und die Neutra auf *υ*, Wörter, die den Genetiv auf *ως* bilden und in ihrer übrigen Formation mit dem Altgriechischen ganz übereinstimmen. Nur die Wörter auf *ης* haben nach *ὁ μάντης* der Seher, G. *μάντεως*, D. *μάντει*, Acc. *μάντην* und V. *μάντη*, im Pluralis dagegen *μάντεις* usw., wie bei den Alten. In Bezug auf den abweichenden Accent im Genetiv wird bemerkt, dasz die Wörter, welche den Accent im Nominativ nicht auf

der letzten Silbe haben, von den allgemeinen Accentregeln eine Ausnahme machen.

Auch die fünfte Declination gehört der gehobenen Sprache an. Sie umfaszt die Masculina auf *ης*, die Feminina auf *η*, *ω* und *ως* und die Neutra auf *ες* und *ος*. Der Vocativ derer auf *ής* geht auf *ῆ*, der Wörter auf *ω* und *ως* auf *ώ* aus; z. B. *ὦ ἀληθῆ*, *ὦ αἰδώ*, *ὦ ἠχώ*. Im übrigen stimmt die Declination wieder mit der der Alten überein.

Diese drei Declinationen, welche wir zusammenfassen und die neugriechischen Grammatiker auch mehr aus einem praktischen Gesichtspunkte als aus einem wissenschaftlichen Grunde von einander trennen, sind in der vulgären Sprache wenig gebräuchlich. Sie ändert die dahin gehörenden Wörter nach der ersten oder zweiten Declination oft in auffallender Weise ab, oder bildet sich eine neue Declination, die sogenannte 6e. So wird der Accusativ Pluralis oft als Nominativ gebraucht. Das Wort *ὁ μάρτυς* wird in der vulgären Sprache in *ὁ μάρτυρας* verändert, mit dem Pluralis *οἱ μάρτυροι*. Die Feminina nehmen zum Teil die Endung der ersten Declination an als *ἡ πόλις*, *ἡ πόλη* oder *ἡ φροντίς*, Acc. *τὴν φροντίδα*, in der vulgären Sprache *ἡ φροντίδα*. Die Neutra auf *ι* und *υ* werden nach der zweiten Declination abgeändert, z. B. *τὸ παχύ*, Gen. *τοῦ παχυοῦ*. So sehen wir in der vulgären Sprache den Reichtum der alten Formen schwinden und es verdient das Streben der Männer der Wissenschaft, ihrem Volke denselben durch Wort und Schrift wieder zum Bewustsein und allmählich zur Geltung zu bringen, unsere Anerkennung.

Die mehrfach erwähnte 6e Declination gehört ausschlieszlich der vulgären Sprache an. Ihr fehlt als solcher der Dativ. Sie umfaszt die Wörter auf *ας*, *ης*, *ους*, die Feminina auf *ου* und Masculina auf *ες*, die aus fremden Sprachen aufgenommen sind. Bei den Masculinis fällt im Singularis im Genetiv und Vocativ das *ς* des Nominativs weg, im Accusativ tritt dafür, jedoch selten, ein *ν* ein. Die Feminina auf *ου* nehmen blosz im Genetiv ein *ς* an. Der Pluralis geht bei allen diesen Wörtern auf *δες*, *δων*, *δες*, *δες* aus. Die von Rangabé angeführten Beispiele *ὁ παπᾶ-ς* der Priester, *ὁ καφετζῆ-ς* der Kaffeewirth, *ὁ παπποῦ-ς* der Groszvater, *ἡ ἀλεποῦ* der Fuchs, *ὁ καφές* der Kaffee, sind dem Ideenkreise des Volkes entnommen.

Den Declinationen ist noch ein Verzeichnis von unregelmäszigen Substantiven zugefügt, die wol nur der litterarischen Sprache angehören. Auffallend erscheint unter diesen Wörtern *πολύς*, was mit *μέγας* vollständig decliniert unter den Adjectiven wiederkehrt.

Die Declination und Comparation der Adjectiva stimmt im ganzen mit dem Altgriechischen überein, den Reichtum der Formen abgerechnet. Die Volkssprache hat auch hier ihre Eigentümlichkeiten wie überall. Auffallend erscheinen die Adjectiva auf *ας*, wie *φαγᾶς*, mit einem Femininum auf *ου*, als *φαγᾶς*, *φαγοῦ*.

Die Comparative *καλλήτερος*, *χειρότερος*, *μεγαλήτερος*, *μικρότερος*, *περισσότερος* sind leicht zu erklären. Auch zeugt der Gebrauch des Comparativs mit dem Artikel für den Superlativ in der gewöhnlichen Sprache,

ὁ καλλήτερος ἄνθρωπος der schönste Mann, für das Streben nach Vereinfachung.

Dasz in den Zahlwörtern die Volkssprache von der gebildeten Sprache hin und wieder abweicht, wird niemand auffallen, das Gegenteil würde eher befremden. Auffallend aber sind Formen wie ἑφτά, ὀχτώ, τριάντα für τριάκοντα, σαράντα, πενῆντα, ἑξῆντα, ἑβδομήντα, ὀγδοήντα und ὀγδόντα, ἐνενήντα u. a.

Es möge genügen von den Pronominibus das Pronomen personale ausführlicher zu behandeln. Die Formen der 3n Person οὗ u. s. f. scheinen gar nicht im Gebrauch zu sein, dafür finden sich οὗτος, αὐτὸς und ἐκεῖνος.

Die Declination der ersten und zweiten Person ist: ἐγώ, ἐμοῦ, ἐμοί, ἐμέ, was die vulgäre Sprache in ἐμένα verlängert. Der Plural lautet ημεῖς, ἡμῶν, ἡμῖν, ἡμᾶς, wofür in der vulgären Sprache der Nominativ ἐμεῖς und der Accusativ ἐμᾶς lautet.

Σύ (vulg. ἐσύ), σοῦ, σοί, σέ (vulg. ἐσένα) und der Plural ὑμεῖς (vulg. ἐσεῖς), ὑμῶν, ὑμῖν, ὑμᾶς (vulg. ἐσᾶς, abgek. σᾶς).

In der Verbindung mit einem Verbum oder Nomen werden die kürzeren Formen im Singular und Plural gebraucht, die hier vollständig stehen mögen, da sie in den neugriechischen Schriften so oft begegnen.

1e Person.

	Singular.	Plural.
Nom.	—	—
Gen.	μου	μας (Volksspr.)
Dat.	μοί	μᾶς ,,
Accus.	μέ	μᾶς (vulg. Spr.)

2e Person.

Nom.	—	—
Gen.	σου	σας (Volksspr.)
Dat.	σοί	σᾶς ,,
Accus.	σέ	σᾶς (vulg. Spr.)

3e Person.

	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom.	—	—	—	—	—	—
Gen.	του	της	του	των	(vulg. Spr.)	τους (Volksspr.)
Dat.	τῷ	τῇ	τῷ	τοῖς	ταῖς	τοῖς
Accus.	τόν	τήν	τό.	τούς	τάς	τά.

In der vulgären Sprache dient das Femininum des Gen. Sing. auch für den Dativ der drei Geschlechter z. B. τῆς τὸ ἔδωσα für τῷ τὸ ἔδωσα: Ich habe es ihm gegeben. Der Accusativ Plur. wird in Verbindung mit einem Substantiv für den Genetiv gebraucht, z. B. ὁ ἀδελφός μας für ὁ ἀδελφὸς ἡμῶν, ὁ οἶκός σας für ὁ οἶκος ὑμῶν, τὸ παιδί τους für τὸ παιδὶ αὐτῶν.

Der vulgären griechischen Sprache ist es, wie fast allen andern Sprachen, eigen statt des Relativs das Adverbium ὁποῦ zu gebrauchen,

z. B. ὁ ποταμὸς ὁποῦ τρέχει der Flusz, welcher flieszt, τὸ ὂν ὁποῦ λατρεύω das Wesen, welches ich anbete.

Wir kommen nun zur Lehre vom Verbum, welchem von Rangabé etwa 38 Seiten des ganzen Buches gewidmet sind. Natürlich. Ist doch das Verbum derjenige Teil der Sprache, welcher uns den tiefsten Blick in die geistige Entwicklung des Volkes thun läszt. Die gehobene Sprache schlieszt sich auch hier dem Altgriechischen an, die vulgäre Sprache enthält manche abweichende Formen, teils Verkürzungen, teils Verlängerungen und Zusammensetzungen: Veränderungen in welchen eine strenge Gesetzmäszigkeit nicht zu verkennen ist.

Nach der allgemeinen Uebersicht fehlen die Formen des Mediums dem Neugriechischen, wie ja auch der Dual schon bei der Declination der Nomina verschwunden ist.

Die gebräuchlichen Tempora im Indicativ des Activs sind: Präsens, Imperfectum, Futurum I, Futurum II, Aorist, Perfectum und Plusquamperfectum. Der Optativ (denn anders dürfen wir die Bezeichnung Conditionel bei Rangabé doch wol nicht fassen) hat eine besondere Form für das Präsens, das Futurum, das Imperfectum und das Plusquamperfectum. Der Conjunctiv findet sich nur im Präsens und Futurum. Auf diese Tempora beschränkt sich auch der Imperativ. Der Infinitiv findet sich in dem Präsens, Futurum und Aorist, das Particip im Präsens, Futurum, Aorist und Perfectum. Aehnlich ist die für das Passivum mitgeteilte Uebersicht. Für unseren Zweck musz es natürlich genügen die Abweichungen der vulgären Sprache zu bezeichnen. Die Endungen der 1n und 3n Person Plur. Präsentis und Futuri im Indicativ und Conjunctiv Activ gehen aus auf ουμε und ουν, im Imperfectum auf αμε und αν. Im Infinitiv wird das ν der Endung abgeworfen. Von den Participien ist nur das des Präsens im Gebrauch, was in der Volkssprache auf οντας gebildet wird und indeclinabel ist, z. B. λύοντας. Für den Imperativ sind die Formen mit ἄς (abgekürzt aus ἄφες gib) und dem Conjunctiv gebräuchlicher. Im Passiv lauten die Formen des Plural im Präsens όμασθα, εστε, ουνται, im Imperfectum im Singular ουμουν, ουσουν, ουνταν, im Pluralis όμασθε, ουσθαν, ουνταν; der Aorist statt auf θην auf θηκα, θηκες, θηκε, θήκαμε(ν), θήκετε, θηκαν; der Infinitiv θῆ statt θῆναι, das Participium Perf., die einzig gebräuchliche Form dieses Tempus, verliert die Reduplication; statt λελυμένος heiszt es in der vulgären Sprache λυμένος.

Statt des ersten Futurs aus der Partikel θά oder θενά und dem Präsens gebildet und statt des 2n Futurs auf σω ist die Umschreibung mit θέλω und dem Infinitiv Präsentis oder Futuri gebräuchlicher. Aus ἤθελον und den beiden Infinitiven entsteht das Conditionel Präsentis und Futuri. Das Imperfectum desselben wird wie das Plusquamperfectum durch θά oder θενά mit Imperfectum oder Plusq. Indicativi gebildet.

Für den Aorist wird gewöhnlich εἶχον mit dem Infin. Futuri gebraucht, z. B. εἶχον γράψει ich hatte geschrieben. So wird mit Versetzung von θά oder θενά das Conditionel des Plusqu. gebildet, z. B. θὰ εἶχον γράψει ich hätte geschrieben.

Die an diese Uebersicht sich anschlieszenden Bemerkungen enthalten auszer den oben mitgeteilten Eigentümlichkeiten nichts abweichendes von der gewöhnlichen Grammatik; sie sind etwas bunt durcheinander gestreut und hätten gewis in manchen Punkten übersichtlicher und wissenschaftlicher geordnet werden können. Ueber die Bedeutung der einzelnen Tempora ist nur beim Futurum I erwähnt, dasz es eine Dauer in der Zukunft bezeichnet, von den übrigen Temporibus wird nichts angegeben.

In Bezug auf das Augment ist hier noch nachzutragen, dasz alle mit einem Consonant anfangenden Verba, welche nur zwei Silben haben, in der vulgären Sprache das Augment notwendig haben, z. B. *πίνω*, *ἔπινα*, die mehr als zweisilbigen Verba vernachlässigen dasselbe, z. B. *πηγαίνω*, *πήγαινα*. Da das Passivum mehr als zwei Silben hat, so fällt hiebei auch das Augment weg, z. B. *τρώγομαι*, Imperf. *τρώγουμουν*.

Die mit einem Vocal anfangenden Verba verändern denselben in der vulgären Sprache nicht. Die Einteilung der Verba nach Rangabé in solche, die im Präsens den Accent auf der vorletzten Silbe haben, als *λύω*, und solche, die den Circumflex auf der letzten Silbe haben, als *καλῶ*, ist gewis eine sehr äuszerliche und hat wol nur einen praktischen Zweck.

Als Paradigmata werden *λύω* und *κτυπάω* (das altgr. *κτυπέω*), *ζητέω*, *χρυσόω* durchconjugiert. Die Contraction der letzten Klasse von Verben ist nur in der gehobenen Sprache gebräuchlich und hat die vulgäre Sprache dafür durch Einschiebung eines *ν* Verba auf *όνω* gebildet, als *χρυσόνω*.

Auch die Form des Imperfects im Activ ist bei den Contractis in der gewöhnlichen Sprache ganz verschieden. Sie lautet z. B. von *ζητέω*:

ἐζητοῦσα	*ἐζητούσαμεν*
ἐζητοῦσες	*ἐζητούσετε*
ἐζητοῦσε	*ἐζητοῦσαν.*

Das Augment kann in dieser Form immer weggelassen werden. Wenn bei dem Imperfectum Passivi der gewöhnlichen Conjugation der Accent auf der drittletzten Silbe stand, trotz der langen Endsilbe, so steht in diesen Verben der Accent immer auf der vorletzten Silbe, z. B. *ἐγράφουμουν*, aber *ἐζητούμουν*.

Die Verba auf *μι* sind in der vulgären Sprache nicht gebräuchlich; auch die gehobene Sprache vermeidet dieselben gern, nur bei wenigen Wörtern kommen die Formen derselben vor; so von *δείκνυμι* statt *δεικνύω* und *τίθημι* statt *θέω*.

Die Formen des Hülfszeitworts *εἶναι* sind, wie fast in allen Volksdialekten, durchgehends verändert. Das Präsens lautet:

εἶμαι	*εἴμεθα* oder *εἴμαστε*
εἶσαι	*εἶσθε* oder *εἶστε.*
εἶναι	*εἶναι.*

Das Perfectum:

ἤμην oder *ἤμουν*	*ἤμεθα* oder *ἤμασθαν*
ἦσο „ *ἦσουν*	*ἦσθε* „ *ἦσθαν*
ἦτον „ *ἦταν*	*ἦσαν* „ *ἦταν.*

Das Futurum 1 und 2:
θὰ εἶμαι oder
θέλω εἶσθαι.
Das Conditionnel: ἤθελον εἶσθαι oder θὰ ἤμην.
Der Imperativ: ἔσο εἶσθε
ἂς εἶναι ἂς εἶναι.
Der Infinitiv: εἶσθαι.

Dasz die Zahl der unregelmäszigen Verba nach dem gesagten nicht grosz sein kann, ist wol natürlich. Die von Rangabé gegebene Zusammenstellung, welche alphabetisch geordnet ist, enthält eine Reihe von bekannten Verben mit den gebräuchlichen Formen, welche die vulgäre Sprache mehr oder weniger verändert.

Zu den Unregelmäszigkeiten gehört noch eine eigentümliche Art der Zusammenziehung der Verba auf αίω, άγω, έγω, ώγω, welche im Präsens mit Ausnahme der ersten Person Singularis, in der 2n Person Singularis den Diphthong der Endung mit dem γ wegwerfen, in der dritten Person das γ unterdrücken, im Pluralis in der ersten und zweiten Person den Bindevocal mit dem γ ausstoszen, in der dritten dagegen an den Stamm ohne γ ein ν anhängen. So lautet das Präsens von κλαίω und λέγω:

κλαίω, κλαῖς, κλαίει, κλαῖμε(ν), κλαῖτε, κλαῖν oder κλαίουν,
λέγω, λές, λέει, λέμε(ν), λέτε, λέν oder λέγουν.

Die im Neugriechischen gebräuchlichen Präpositionen werden S. 76 in folgender Ordnung aufgezählt: εἰς, ἐκ, σύν, ἐν, πρό, πρός, ἀνά, κατά, διά, μετά, παρά, ἀντί, ἐπί, περί, ἐπί, ἀπό, ὑπό und ὑπέρ. Es ist diese Reihenfolge ohne bestimmtes Princip und ist man geneigt dem Verfasser den Vorwurf der Oberflächlichkeit zu machen, wenn man die zweimalige Behandlung der Präposition ἐπί sieht. Bei der ersten Behandlung heiszt es: ἐπί (vor aspirierten Vocalen ἐφ') a) mit dem Genetiv bezeichnet die Ruhe, b) mit dem Accusativ die Bewegung, c) mit dem Dativ die Bedingung. Die zweite Behandlung ist etwas eingehender. Ἐπί mit dem Genetiv, heiszt es, bezeichnet 1) die Ruhe, 2) die Zeit, mit dem Accusativ 1) die Bewegung, 2) die Dauer, mit dem Dativ den Grund, die Bedingung. Die Bemerkungen über die einzelnen Präpositionen sind etwas knapp und gehen nicht immer auf die Grundbedeutung zurück, die auf eine örtliche Beziehung zurückführt, aus der sich die übrigen natürlich entwickeln. Es musz daher auffallen, wenn es z. B. bei ἐκ heiszt: mit dem Genetiv bezeichnet es 1) einen Stoff, κατεσκευασμένον ἐκ σιδήρου, 2) einen Grund, ἀπέθανον ἐξ ἀσθενείας, 3) einen Ort, woher, ἦλθεν ἐξ Ἄργους, 4) die Zeit, von der an etwas geschieht, ἐξ ἐκείνου τοῦ χρόνου. Bei den Präpositionen μετά, παρά, περί, πρός und ὑπό hätte der Verfasser, welcher an anderen Orten so gern das Verhältnis zum Altgriechischen angibt, wol nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen, dasz die Verbindung mit dem Dativ der vulgären Sprache fremd ist. Bei ἀπό wird dagegen mit Recht erwähnt, dasz die Verbindung mit dem Genetiv nur der gewählten Sprache angehört, sonst stets der Accusativ mit der Präposition verbunden wird. Dasz διά und ἀντί mit folgendem νά und dem

Conjunctiv gebraucht werden ist eine mit Recht hervorgehobene Eigentümlichkeit.

Dasselbe wird unter den Adverbien bei *πρίν* erwähnt. So wird *πρὶν νὰ ἔλθῃ* für *πρὶν ἢ ἔλθῃ* gebraucht. Die Adverbia, welche einen Ort oder eine Zeit bezeichnen und in der gehobenen Sprache mit dem Genetiv des Nomens oder Pronomens gebraucht werden, haben in der gewöhnlichen Sprache eine Präposition nach sich, z. B. *ἄνω τοῦ δάσους* über dem Walde, vlg. *ἐπάνω ἀπὸ τὸ δάσος*; aber auch mit einem Pronomen *ἐπάνω μου*. *Χωρίς* und *δίχως* werden auch mit dem Accusativ verbunden, z. B. *χωρὶς νοῦν* und *ἕως* und *μέχρι* mit *εἰς* und dem Accusativ.

Von den Negationen wird *ὄχι* (*οὐ*) nicht mit dem Verbum verbunden, *δέν* (aus *οὐδέν* verkürzt) und *μή*, vor einem Vocal *μήν*, werden ersteres mit dem Indicativ, letzteres mit dem Conjunctiv verbunden, z. B. *δὲν ἦλθεν*, *μὴ τρέχῃς*.

Von den der neugriechischen Sprache eigentümlichen Conjunctionen erwähnen wir: *ἄς*, eine Abkürzung von *ἄφες*, welches mit dem Conjunctiv verbunden den Imperativ ersetzt, z. B. *ἄς ἔλθουν* sie mögen kommen, mit dem Imperfectum einen Wunsch bezeichnet, z. B. *ἄς ἤρχετο* möchte er doch kommen!

Νά (abgekürzt aus *ἵνα*, welches in der gehobnen Sprache gebraucht wird) in Verbindung mit dem Conjunctiv steht für den Infinitiv mit *θέλω νὰ ἔλθω*, *εἰπέ τῳ νὰ ἔλθῃ*, mit dem Imperfectum als Ausdruck des Wunsches wie *ἄς*, z. B. *νὰ ἤρχετο* möchte er kommen!

Θά, welches in der gewöhnlichen Sprache immer vor dem Futurum steht und dem Imperfectum die Bedeutung des Optativs verleiht.

Diese Conjunctionen werden von ihrem Verbum nur durch ein oder zwei einsilbige persönliche oder demonstrative Pronomen getrennt, *νά* und *ἄς* auch noch durch *μή*, z. B. *νὰ μὴ τὸν ἰδῶ*, dasz ich ihn nicht sehe, *ἄς μὴν ἔλθῃ* dasz er nicht komme.

Die syntaktischen Bemerkungen, welche im elften Kapitel von Seite 83—90 mitgeteilt sind, beziehen sich auf den Gebrauch des Artikels, die Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv, auf Eigentümlichkeiten der Zahlwörter und der Pronomina, auf die Besonderheiten im Gebrauch der Casus, die Construction der Verba und die Anwendung der Participien. Eine eingehende Behandlung dürfen wir nicht erwarten, da der Verfasser selbst nur von einigen Bemerkungen spricht. Aber auch diese Darstellurg erinnert gar sehr an die leichtere Art der Franzosen, die mit einer gewissen Fertigkeit an Schwierigkeiten vorbeizugehen verstehn. Nachdem z. B. das Particip in seinem Verhältnis zum Substantiv zur Sprache gekommen, heiszt es weiter: Wenn zwei Sätze mit einander verbunden werden, die ein verschiedenes Subject haben, und der eine durch das Particip ausgedrückt wird, so musz dieses, wie das Nomen, worauf es sich bezieht, in der gehobnen Sprache im Genetiv stehn. In der vulgären Sprache werden diese Participien aufgelöst, z. B. *τοῦ ἀνέμου κοπάσαντος ἡ θάλασσα ἐγαληνίασε*, wofür es in der vulgären Sprache heiszen musz: *ἀφ᾽ οὗ ἔπεσεν ὁ ἄνεμος* usw. Damit ist nun

der ganze Gebrauch des Particips abgemacht. In Bezug auf die Pronomina wollen wir hier noch einige Eigentümlichkeiten erwähnen, die von der alten Sprache abweichen und an das Französische erinnern. Das einsilbige persönliche Pronomen wird mit Ausnahme des Imperativs vor das einfache Verbum gesetzt, und bei dem Zusammentreffen von Dativ und Accusativ geht der erstere voran, z. B. *μοὶ τὸ ἔδωκε*, aber *δός μοί το*, *σὲ βλέπω*, aber *ἰδέ με*. In den zusammengesetzten Zeiten stehen die Pronomina zwischen den beiden Teilen der Zusammensetzung, z. B. *θέλω τὸν ἰδεῖ*. Dasz dieselben nach *θά*, *νά*, *ἄν* usw. gestellt werden, ist schon erwähnt. Nur im Plusquamperfectum stehen die Pronomina vor, z. B. *μοὶ τὸ εἶχεν εἰπεῖ*.

Bei einem Ausruf, einer Verwunderung wird das Neutrum in folgender Weise gebraucht: *τί μεγάλος ἄνθρωπος*! *τί ὡραία γυνή*! *τί καλόν*! Das interrogative *τί* steht zuweilen auch mit einem Genetiv statt *τίνος*, z. B. *τί θρησκείας εἶναι*, welcher Religion ist er?

Das zwölfte Kapitel endlich handelt von der Verskunst. Der Versbau der Alten beruhte auf der Quantität, der der Neugriechen beruht durchaus auf dem Accent wie im Deutschen. Mit Ausnahme einiger kleiner Wörter: des Artikels, der einsilbigen Pronomina, der Conjunction *καί* u. a. werden die accentuierten Vocale alle lang ausgesprochen. Im übrigen befolgt die moderne griechische Poesie die Regeln der Alten und wendet die gebräuchlichsten Versfüsze derselben an, weshalb wir dem Iambus, dem Trochäus, dem Dactylus und Anapäst am häufigsten in der neugriechischen Poesie begegnen. Die Eigentümlichkeiten in dem Gebrauch derselben, welche Rangabé übersichtlich zusammengestellt hat, weiter anzugeben, würde uns zu weit führen. Wir beschränken uns hier auf folgende Bemerkungen. Die neuere Poesie hat manches durch Anmut und Natürlichkeit ausgezeichnete Lied aufzuweisen. Wenn auch der Reim nicht notwendig ist, so finden wir ihn doch häufig. Um gut zu sein musz derselbe, wenn die letzte Silbe des Verses accentuiert ist, die ganze Silbe umfassen, z. B. *λαμπρός ἐμπρός σαπρός* wären gute Reime, aber nicht *λαμπρός* und *μικρός*.

Bei den nicht auf der letzten Silbe accentuierten Wörtern fängt der Reim mit dem accentuierten Vocal an, z. B. *πόδα* und *ῥόδα*, *στόμα* und *ἀκόμα*, *ἀγαποῦσα* und *ζητοῦσα*, *θάλασσα* und *ἐχάλασα*.

So weit führt uns Rangabé in seiner Grammatik, und wir wollen nach den Ausstellungen, die wir hin und wieder an dem Buche machen zu müszen geglaubt haben, nicht leugnen, dasz der geehrte Verfasser durch die Abfassung des Buches sich nicht blosz den Dank seiner näheren Freunde erworben hat, auch andere werden dasselbe nicht ohne Vorteil lesen. Wir haben darin nicht ohne Freude und Genusz das Verhältnis des Altgriechischen zum Neugriechischen verfolgt und sind überzeugt, den Dank, welchen wir dem Verfasser hiemit bringen, wird jeder demselben wissen, der das Buch näher zur Hand nimmt. Die Grammatik der griechischen Vulgärsprache von Professor Mullach (Berlin 1856) ist uns nicht näher bekannt geworden und haben wir daher auf das Verhältnis derselben zu dem Buche von Professor Rangabé nicht näher eingehn können.

Um nichts zu übergehn, wollen wir zum Schlusz noch anführen, dasz die Druckfehler sich leicht über das S. 93 angegebene Verzeichnis vermehren lassen.

Auf S. 22 soll statt *τὺ παχύ* wol *τὸ π.* gelesen werden, S. 38 für *má ná*, S. 44 für *Prétérit Défini* wol *Indéfini*, S. 49 u. 51 statt *praticipe participe*, S. 62 für *Infinitif Impératif*, S. 78 für *ecceplé excepté*, S. 85 für *δός μοι το δός μοί το*, S. 86 für *Tì Tí*, S. 91 für *depais depuis*.

Der Preis des Buches ist 1 Drachme 50 Lepta, also etwa 11 Sgr.

Saarbrücken im März 1862. *W. Schmitz*, Oberlehrer.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XVIII.
Mitteilungen aus Griechenland.

Die sogenannte preuszische Commission, welche im Februar d. J. sich nach Athen begeben hat, um Untersuchungen und Ausgrabungen um die Akropolis anzustellen, ist nach Briefen aus Griechenland glücklicherweise durch den Aufstand in ihren Arbeiten durchaus nicht gehindert worden.

Die einzelnen Mitglieder dieser Commission haben unabhängig von einander ihre Zwecke verfolgt und sind ihre Bemühungen bis jetzt nicht ohne erfreuliche Erfolge geblieben.

Professor Bötticher hat zuerst im Erechtheum, welches wärend des peloponnesischen Krieges wieder erbaut wurde, Ausgrabungen veranstaltet und gleich in den ersten Tagen ein bronzenes Schiffchen gefunden. Bekanntlich wurden auszer der Stadtbeschützenden Athene Erechtheus und Poseidon, Kekrops und Hephästos in diesem Tempel verehrt. Auch Zeus hatte seinen Altar an dem östlichen Eingang. In dem Raume nun, welchen Professor Bötticher als dem Poseidon gewidmet angenommen hatte, ist jenes Schiffchen ausgegraben worden, und hat der genannte Gelehrte hiedurch nicht minder als durch andere Entdeckungen seine Ansichten über die innere Einrichtung des Tempels bis ins einzelne hin bestätigt gefunden. Die Arbeiten in und um den Parthenon, womit Professor Bötticher augenblicklich beschäftigt ist, werden uns sicher ebenso werthvolle Aufschlüsse über die Bauart und Einrichtung dieses weltberühmten Gebäudes bringen. Auch die Pansgrotte, in welcher sich zahlreiche Nischen zur Aufstellung von Weihgeschenken befinden, wird aufgegraben werden, und dürfen wir hoffen, dasz dabei noch mancher kostbare Schatz zu Tage gefördert werde. Eine grosze Menge von Architekturstücken hat Professor Bötticher schon in Gyps abgieszen lassen.

Professor Curtius hat mit dem ihm von Berlin aus beigegebenen Major vom Generalstabe die langen Mauern und die Stadtmauern festzustellen gesucht, was ihm auch gelungen sein soll. Curtius ist der Ansicht, dasz die Pnyx nicht da zu suchen sei, wohin sie gewöhnlich

verlegt wird. Nach seiner Ansicht soll sie am nordöstlichen Abhange des Philopappos gelegen haben. Die in dieser Gegend von ihm veranstalteten Ausgrabungen haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt. Dagegen haben die auf dem Plateau der bisherigen Pnyx unternommenen Arbeiten eine Reihe von Gräben bloszgelegt, die bis 12 Fusz tief in den Felsen gehauen sind, eine Entdeckung, welche die bekannte Streitfrage wol noch verwickelter machen kann.

Professor Strack hat angefangen das Theater des Dionysos unterhalb des Parthenon aufzudecken. Bisher waren nur wenige in den Felsen gehauene Stufen der Sitzreihen davon zu sehn. Prof. Strack ist so glücklich gewesen sehr tief unter dem jetzigen Niveau noch ganz wol erhaltene Sitze aufzufinden. Bis jetzt sind 12 oder 14 aufgedeckt, und auf dem untersten hat sich ein gut gearbeiteter marmorner Sessel gefunden, neben welchem ein zweiter zu stehen scheint. Leider machte der Eigentümer des Grundstückes Schwierigkeiten und konnten die Ausgrabungen an dieser Stelle nicht weiter fortgesetzt werden. Es wird daher jetzt die äuszere Umfassungsmauer bloszgelegt. Diese Entdeckung ist jedenfalls die bedeutendste, da alle Welt bis jetzt glaubte, dasz von diesem Theater nur noch kleine Reste vorhanden seien.

Professor Vischer aus Basel ist mit Copieren der Inschriften beschäftigt. Er verfolgt keine besondern Zwecke.

S. *S.*

XIX.

Litterarische und culturgeschichtliche Mitteilungen aus Griechenland.

Vom Anfang des Jahres 1862 an hat die Regierung des Königreichs Griechenland die Herausgabe der bisher und bereits seit langer Zeit in Athen vom dortigen Conservator der Altertümer, Pittakis, herausgegebenen, seit Mai 1861 unterbrochen gewesenen *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* auf eigene Kosten übernommen. Die Zeitschrift erscheint im Namen der archäologischen Gesellschaft in Athen und als Herausgeber derselben ist der Professor an der dortigen Universität, Russopulos, genannt, der in Deutschland, namentlich auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, seine Studien gemacht, auch bereits unter anderem ein 'Handbuch der griechischen Archäologie' (*Ἑλληνικῆς ἀρχαιολογίας ἐγχειρίδιον*, Patras 1855) veröffentlicht hat. Sie erscheint allmonatlich und berücksichtigt das ganze Gebiet der in Griechenland ausgegrabnen und fortwärend aufgefundnen Altertümer, namentlich Inschriften und Münzen, Sculpturen und Bauwerke, und sie wird zugleich von den beiden letzten Klassen die nötigen Abbildungen nach Steindrücken und Holzschnitten auf besondern Tafeln, übrigens ganz in der Treue der Originale (*εἰκόνας πανομοιοτύπους*), mit beifügen. Der Preis des Jahrgangs beträgt zwanzig Drachmen (zwischen fünf und sechs Thaler), für die Mitglieder der archäologischen Gesellschaft selbst ist er jedoch auf zwölf Drachmen herabgesetzt. Nach einer uns öffentlich zugegangnen Notiz hat der obgenannte Pittakis in der von ihm herausgegebnen *ἀρχ. ἐφημ.* im ganzen 4158 griechische Inschriften veröffentlicht. Bei dem Eifer, womit gegenwärtig die archäologischen Studien in Griechenland auch mit Hülfe der dort unternommenen Ausgrabungen betrieben werden, stellt sich der Bau eines Museums für Aufnahme der Ueberreste der alten Kunst als eine nicht abzuweisende Notwendigkeit dar, und öffentliche Blätter in Athen unterlassen daher auch nicht, auf diese Notwendigkeit als auf eine Pflicht für den Cultus- und Unterrichtsminister hinzuweisen.

Neben den in Athen erscheinenden allgemein wissenschaftlichen und philologischen Zeitschriften, namentlich der *Νέα Πανδώρα* (seit 1850), der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* u. a., erscheint dort seit dem Jahre 1860 eine neue philologische und pädagogische Zeitschrift *Φιλίστωρ* in einzelnen Monatsheften, unter Redaction von Kumanudis, Xanthopulos und Maurophrydis. Sie verdient die Anerkennung und Verbreitung, die sie auch bereits auszer Griechenland gefunden hat, und besonders ist sie den deutschen Philologen zu empfehlen, da sie nur wissenschaftliche Zwecke verfolgt und z. B. alle auf das Gebiet der Erzählungs- und Romanlitteratur hinüberspielende Uebersetzungen (aus dem Französischen usw.) als 'sittlich verderbliche und gefährliche Erzeugnisse einer erhitzten Phantasie' ausdrücklich verwirft und grundsätzlich ausschlieszt. Die *Πανδώρα* thut dies nicht. Dagegen berücksichtigt der *Φιλίστωρ* vorzugsweise Philologie und Linguistik, Archäologie (namentlich Epigraphik) und Litterargeschichte, und er wendet seine Aufmerksamkeit ebenso dem griechischen Altertum wie der Gegenwart in litterarischer und in culturhistorischer Hinsicht zu. Als besonders verdienstlich, namentlich für Leser auszerhalb Griechenland, müszen die kritischen Besprechungen der in Griechenland neu erschienenen Bücher wissenschaftlichen Inhalts gelten, die einen stehenden Artikel des *Φιλίστωρ* bilden. Wie kurz auch häufig die Anzeigen selbst sind, so erhält doch der auswärtige Leser durch sie besser und schneller, als auf einem andern Wege (wie nun einmal noch die Verhältnisse des griechischen Buchhandels zum Auslande sind), eine übersichtliche Kenntnis von der Litteratur in Griechenland. Auch ist es kein allzu gering anzuschlagender Vorzug dieser litterarischen Anzeigen, dasz dabei, auszer der Angabe der Zeit und des Ortes, auch Format, Seitenzahl und Preis des Buchs verzeichnet sind. Ohne übrigens hier auf einzelnes weiter eingehen zu wollen, hält man es doch der Mühe für werth zu bemerken, dasz die erwähnte Zeitschrift *Φιλίστωρ* in den Heften 21—24 vom J. 1861 eine griechische Uebersetzung der Goetheschen Iphigenie, von dem Griechen J. Pervanoglu, brachte. Die Sprache der Uebersetzung ist ein reines Griechisch, das fast ausschlieszlich die grammatischen Formen der alten Sprache wiedergibt und in welchem man nur selten besonderen Eigentümlichkeiten der Vulgärsprache begegnet, und auszerdem entspricht die Uebersetzung im einzelnen Ausdruck und in der Bildung der Sätze der edlen Sprache und dem Geiste des Originals. Auch musz es besonders anerkannt werden, dasz der Uebersetzer (von dem wir allerdings wissen, dasz er sich seit längerer Zeit mit poetischen Studien, auch namentlich mit der dramatischen Poesie des Auslandes vielfach beschäftigt hat) den Sinn und Geist der Goetheschen Dichtung im allgemeinen richtig aufgefaszt und glücklich wiedergegeben hat. Die Uebersetzung ist im Versmasze des Originals, aber sie gibt dasselbe keineswegs mit einer das schöne Ebenmasz der Dichtung und ihr reines Verständnis aufopfernden ängstlichen Gewissenhaftigkeit und Treue, vielmehr mit Verstand und Geschmack wieder. Man begegnet in dem griechischen Iambus jener Uebersetzung nur in wenigen Fällen störenden metrischen Härten. Uebrigens erscheint der *Φιλίστωρ*, der bisher am ersten und funfzehnten eines jeden Monats erschien, vom J. 1862 an in monatlichen Heften und kostet für Oesterreich und das gesamte Deutschland 4¾ Thaler. Ausdrücklich wird im Februarheft von dem einen der Herausgeber, Professor Kumanudis, bemerkt, dasz er auch künftig fortfahren werde, neben der *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* noch ungedruckte Inschriften zu veröffentlichen, weil 'kaum auf diese Weise, wenn zwei periodische Schriften in Athen fortwärend Inschriften bekannt machen, es in einigen Jahren möglich werden wird, das ganze seit langer Zeit zusammengehäufte epigraphische Material durch den

Druck zu veröffentlichen.' Einen bedeutenden Zuwachs hat dieses Material der griechischen Epigraphik vor einiger Zeit durch Ausgrabungen erhalten, die unter Leitung des französischen Archäologen Karl Wescher in Delphi stattfanden. Die in Paris erscheinenden Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et belles lettres gaben im Juli- und Augustheft von 1861 darüber Kunde. Der genannte Archäolog dehnte jene Ausgrabungen in der Nähe des groszen Apollotempels über eine Länge von vierzig Meter aus, wärend Ottfried Müller im J. 1840 kaum zehn Meter hatte aufgraben lassen. Dort copierte Wescher von den Steinen der Tempelmauer gegen fünfhundert Inschriften, die nicht blosz Freilassungen von Sklaven zum Gegenstand haben, sondern auch öffentliche Schriften und Urkunden der Amphiktionen und der Stadt Delphi enthalten. Einige derselben sind bereits a. a. O. mit kleineren Buchstaben bekannt gemacht worden, und sie sollen, wie der *Φιλίστωρ* im Februarheft von 1862 S. 188 berichtet, in gegenständlicher wie in sprachlicher Hinsicht manches interessante darbieten; sie werden jedoch sämtlich ganz nach dem Original (in Facsimile = *ὁμοιοτύπως*) veröffentlicht werden.

Vor einigen Jahren wies ein Rundschreiben des Unterrichtsministeriums des Königreichs Griechenland die Lehrer in den einzelnen Provinzen an, 'alle sprachlichen Eigentümlichkeiten und Worte, wie sie an den einzelnen Orten im Gebrauche des Volks seien, zu sammeln', und aus verschiednen Teilen des Königreichs giengen auch solche Glossarien in Athen ein, die in der *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* veröffentlicht wurden. Später scheint jedoch der Eifer nachgelassen zu haben und die ganze Sache wieder eingeschlafen und ins Stocken gerathen zu sein, indem seit längerer Zeit in der gedachten Zeitschrift entweder gar nichts derartiges oder nur sehr dürftiges Material zur Kenntnis der Leser und des gelehrten Publicums gebracht ward. Der Director des Gymnasiums in Kalamata, Kyprianos, — der nemliche, dessen Schrift: *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen 1859, auch in Deutschland bekannt geworden ist —, kommt in einem längeren, sehr verständig und sprachlich durchaus verständlich in reinem Neugriechisch geschriebnen Artikel im Januarheft des diesjährigen *Φιλίστωρ*, unter der Aufschrift: *Προτροπὴ εἰς σύνταξιν ἰδιωτικῶν τῆς νέας ἑλληνικῆς γλώσσης*, auf den Gegenstand zurück, und er behandelt ihn in anzuerkennender, tiefer in die Sache selbst eingehender Weise. Der Gegenstand hat für die gesamte Wissenschaft, der an der Gewinnung und Ausbeutung des im Munde des griechischen Volkes aufbewahrten Sprachschatzes gelegen ist, also auch für das gelehrte Ausland ein besonderes Interesse. Zunächst gibt der Verfasser des Artikels allen denen, die sich mit der Erforschung und Aufzeichnung der bisher unbekannten griechischen Worte aus der unmittelbaren Mitteilung durch das griechische Volk beschäftigen, beachtenswerthe Winke, die sich eben so auf das dabei zu beobachtende Verfahren, als auf einzelne Quellen beziehn, welche für Gewinnung des im Volke ruhenden Sprachschatzes eine besondere Berücksichtigung verdienen. Er macht in dieser Beziehung namentlich auf die Ortsnamen, die Eigennamen des weiblichen Geschlechts und die Beiwörter und Familiennamen der Männer, sowie auf die Namen der verschiednen Fische, Muscheln und Kräuter aufmerksam, worin vorzugsweise ein reicher Schatz echt griechischen Sprachmaterials enthalten sei. In Betreff des Verfahrens dringt er besonders darauf, dasz die Worte nach ihren Endungen und nach ihrer Aussprache so, wie sie das Volk vorbringt, genau und gewissenhaft niedergeschrieben werden, und namentlich soll man sich dabei hüten, irgendwie an den Charakter oder an die Formen der altattischen Sprache zu denken und sich an

sie erinnern zu lassen. Der griechische Gelehrte ist mit Recht der Ansicht, dasz auf diese Weise vielleicht manche dialektische Bedenken und Ungewissheiten gelöst werden könnten, und dasz sich auch darnach geographische Grenzen würden feststellen lassen können, in denen Ueberreste der alten Dialekte und Volksstämme sich erhalten haben. Zuletzt übersetzt er den Brief von Ludwig Rosz an Professor Meier in Halle (im dritten Bande seiner 'Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres', Stuttgart 1845, S. 155—176): 'Beiträge zur Kenntnis und Beurteilung des Neugriechischen', von welchem er bemerkt, dasz dieser Brief nebst der Vorrede zu Mullachs 'Grammatik der griechischen Vulgärsprache in historischer Entwicklung' (Berlin 1856), 'das beste sei, was in Deutschland über die neugriechische Sprache geschrieben worden.' *) Gelegentlich weist auch der Grieche Kyprianos a. a. O. auf die griechischen Märchen (*παραμύθια*) **) hin, die sich im Munde des Volks erhalten haben, und mit deren Erzählung vornehmlich die Frauen im Winter ganze Abende hinbringen. Bekanntlich hat der Verfasser der 'Albanesischen Studien' (Jena 1854), Joh. Georg v. Hahn, österreichischer Generalconsul in Syra, — was von dem Griechen Kyprianos ebenfalls erwähnt wird —, gegen hundert solcher Märchen gesammelt. V. Hahn selbst erklärt sie, mit Ausnahme von sieben oder acht, welche arabischen Ursprungs seien, im übrigen für echt griechisch, auch dem Sinn und Geiste nach, und entweder für wahre Originale oder für Ueberarbeitungen altgriechischer Fabeln. Jedenfalls bieten sie, was einzelne Worte und Redensarten anlangt, in sprachlicher Beziehung eine reiche Ausbeute dar.

Dasz das nemliche auch von den Volksliedern und nicht minder von den Sprüchwörtern gilt, versteht sich von selbst, und es braucht nicht besonders auseinandergesetzt zu werden. Es mag vielmehr hier in Betreff der Volkslieder genügen, nur auf die Sammlung: *Τραγούδια ῥωμαικά.* Popularia carmina Graeciae recentioris ed. Arn. Passow (Lipsiae 1860), zu verweisen, in welcher der index verborum von S. 599 bis 641 reicht, und gleichwol ist derselbe keineswegs vollständig und erschöpfend.

Schon Korais machte zur Erforschung und Ermittelung des im Munde des griechischen Volks vorhandnen Sprachschatzes auf die Notwendigkeit aufmerksam, dasz gelehrte Männer in allen Teilen des von Griechen bewohnten Landes die dort gebräuchlichen Wort und Ausdrücke sammeln sollten. Er selbst hatte es auch nicht unterlassen, diesen Gegenstand in seinen einzelnen Ausgaben altgriechischer Schriften gelegentlich besonders zu berücksichtigen, und später widmete er ihm eine eingehendere, gleichsam systematische Behandlung, indem er im zweiten und vierten Bande seiner *Ἄτακτα* (Paris 1829 und 1832) zwei alphabetisch geordnete *Δοκίμια γλωσσογραφικῆς ὕλης* veröffentlichte.

---

*) Auch die Abhandlung von Ernst Curtius: 'Das Neugriechische in seiner Bedeutung für das Altgriechische sowie für vergleichende Sprachenkunde' in den 'Göttinger Anzeigen' 1857 Nr 22 hätte hier wol noch erwähnt werden sollen. Sie hat auch die Aufmerksamkeit der griech. Gelehrten gefunden und ist in der einst erschienenen griechischen Zeitschrift *Ἡμέρα*, Juli 1860, sowie in einem Einzeldruck der Buchdruckerei des Lloyd übersetzt erschienen. **) Ein solches Märchen: *τ' ἀθάνατο νερό, παραμύθι ἠθικώτατο,* teilte der Herausgeber der neugriechischen Volkslieder unter dem Titel: *ὁ Ἀμάραντος ἤτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος* (Petersburg 1843) S. 70—136 griechisch und in russischer Uebersetzung mit; aber jedenfalls kann dieses Märchen, dafern es nur sonst echt ist, nicht für echt griechisch gelten, vielmehr ist es jedenfalls modernen Ursprungs.

Diese linguistischen Vorarbeiten des eben so gelehrten als für sein Land und Volk in jeder Beziehung begeisterten und dessen sittliche und geistige Interessen mit gleichem Eifer und gleicher Liebe umfassenden Mannes sind auch von seinen Landsleuten mit derjenigen Anerkennung aufgenommen worden, die sie unter allen Umständen und auch dann verdienen, wenn manche seiner Aussprüche und Ansichten der Berichtigung und gewisser Modificationen bedürfen. Es war daher auch ein glücklicher Gedanke des vor einigen Jahren verstorbenen Professors an der Universität Athen, Th. Manussis, der ihn zu dem Rathe für die griechische Regierung veranlaszte, den Wiederabdruck der *Ἄτακτα* des Korais zu veranstalten, um sie dann an die Lehrer an griechischen Schulen in und auszerhalb Griechenland entweder schenkweise oder zu billigem Preise zu überlassen. Indes ist es in diesem Betracht nur bei dem guten Rathe und beim Wunsche geblieben. Gleichwol ist es durchaus gerechtfertigt, wiederholt auf die linguistischen Vorarbeiten des Korais zur Feststellung des im griechischen Volke lebenden Wortschatzes aufmerksam zu machen. Dies thut auch der eine der Herausgeber des *Φιλίστωρ*, Professor Kumanudis, in einem Aufsatze im Februarheft dieser Zeitschrift, in welchem er zu dem obgedachten Artikel des Kyprianos einige auf dessen Ansichten und Vorschläge näher eingehende, auch manches davon weiter ausführende und berichtigende Bemerkungen macht. Vornehmlich spricht er die Notwendigkeit aus, die bisherigen Sammlungen solcher griechischer Worte, die man vorher gar nicht oder nur unvollständig gekannt hat und die in den Wörterbüchern der neugriechischen Sprache gefehlt haben und fehlen, als eine unerläszliche Grundlage für künftige Sammlungen zu betrachten und zu beachten. Er rechnet dazu: erstens das *Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου* von Skarlatos Byzantios (Athen 1835, zweite verm. Ausg. 1857); zweitens die *Ἄτακτα* des Korais; drittens die *Νέα Πανδώρα* wegen der in ihr von Zeit zu Zeit veröffentlichten Glossarien und Lexilogien der neugriechischen Sprache, die teils ohne Rücksicht auf einzelne von Griechen bewohnte Ortschaften, Landstriche und Provinzen, teils mit solchen localen und provinziellen Beschränkungen zusammengetragen worden sind*), und viertens die *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* wegen der in derselben enthaltnen Verzeichnisse griechischer Worte. Zugleich macht Kumanudis für Ortsnamen und topographische Benennungen noch auf eine besondere Quelle, nemlich auf die in den griechischen Zeitungen abgedruckten Real-Arreste an Immobilien aufmerksam, und eben so dringt er im Interesse der griechischen Linguistik auf die Notwendigkeit der Kenntnis der albanesischen, besonders aber der slavischen Sprachen. Er beantragt daher in letzterer Hinsicht die Errichtung eines Lehrstuhls der slavischen Sprachen an der Universität in Athen, die einen Lehrer dieser Sprache, den sie nicht hat, gleichwol dringender bedürfe, als den der türkischen Sprache, den sie bereits besitzt.

Hatte Ludwig Rosz vollkommen Recht, da er, nach dem Vorgange von

---

*) So findet sich in der *Πανδώρα* ein *Γλωσσάριον τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς* in Nr 186—191, sowie Nr 234 und 235, ein *Γλ. τῆς Ἠπειρωτικῆς* in Nr 193—195, 201 u. 206, ein *Γλ. τῆς ἐν Λέσβῳ ἑλλ.* in Nr 227, ein *Λεξιλόγιον ἐκ τῆς ἐπαρχίας τῆς Φιλιππουπόλεως* in Nr 260 und eine *Συλλογὴ λέξεων ἐν χρήσει ἐν Κυθήροις* in Nr 276. 278—284. 288 f. Eine Sammlung griechischer Worte aus dem Munde des Volks in Macedonien, in der Provinz von Seres, sowie in andern Teilen, namentlich auch auf der chalkidischen Halbinsel, beginnt der Grieche Pantazidis im Februarheft des *Φιλίστωρ* von 1862.

Korais, Konstantin Oikonomos*) u. a., in seinem obgedachten Briefe die Abfassung genauer neugriechischer Idiotika 'für nicht unnütz, ja für wünschenswerth' erklärte, und war er der Ansicht, dasz Worte wie *καρπερός*, *ἀγάθυμος* und *ζῆσις*, die er selbst auf den griechischen Inseln Kasos und Karpathos vom Volke gehört hatte, es verdienten in unsere Lexika aufgenommen zu werden ('Inselreisen' Bd 3 S. 175), so verdienen nun auch im allgemeinen die linguistischen Studien und lexikalischen Vorarbeiten der gelehrten Griechen der Gegenwart, wie sie aus vorstehendem sich ergeben, die Anerkennung des wissenschaftlichen Auslandes. Man wird dies um so mehr sagen können, wenn es wahr ist, was der Grieche Kyprianos in seinem erwähnten Artikel im *Φιλίστωρ* bemerkt, dasz bereits deutsche Philologen das in der *'Εφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* veröffentlichte Sprachmaterial bei ihren besonderen Studien zu verschiedenen Zwecken benutzt haben, und eben deshalb habe ich hier diesen Gegenstand ausführlicher besprechen zu dürfen geglaubt.

Von dem sonstigen Inhalte der beiden ersten Jahreshefte des *Φιλίστωρ* 1862 erwähne ich hier nur noch zwei Artikel (Heft 1 S. 37—49 und Heft 2 S. 139—148) über den Zustand der Akropolis von Athen in alter und neuer Zeit, von Pet. Pervanoglu (einem Schüler von Overbeck in Leipzig, der auch durch seine archäologischen Mitteilungen im Bullettino dell' Instituto di Roma vielleicht manchem Leser bekannt ist), worin namentlich auch das ein besonderes Interesse hat, was der Verfasser über die bei den Ausgrabungen auf der Akropolis vom J. 1833 bis 1860 zu Tage geförderten archäologischen Funde zusammengestellt hat; ferner: bisher ungedruckte griechische Inschriften, von Kumanudis (Heft 1 S. 60—65 und Heft 2 S. 150—156). Das Griechische aller einzelnen Artikel ist im allgemeinen sehr verschieden, und eine bestimmte Consequenz im Gebrauche der grammatischen Formen wird man hier vergeblich suchen; aber gerade in einer wissenschaftlichen Zeitschrift sollte eine gleichmäszige Anwendung solcher Formen — in ähnlicher Weise wie Hase über den Gebrauch des Dativs sich erklärte, s. Jahrbücher zweite Abt. Heft 4 S. 203 — ein für alle Mitarbeiter streng bindendes Gesetz sein. Die Forderung erscheint um so mehr gerechtfertigt, da die Herausgeber des *Φιλίστωρ* in ihrer Kritik anderer griechischer Zeitschriften es selbst sehr streng mit der Sprache solcher Zeitschriften nehmen.

Am zweiten Juli 1861 fand in Athen eine Generalversammlung der Mitglieder der dortigen archäologischen Gesellschaft statt, und ein darüber erstatteter Bericht (*Γενικὴ συνέλευσις τῶν μελῶν τῆς ἐν 'Αθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας συγκροτηθεῖσα τῇ 2 'Ιουλίου* 1861. Athen 1861) ist nicht ohne vielfaches Interesse. Der Präsident der Gesellschaft, Professor Philippos Joannou, hielt zuerst einen Vortrag, der sich fast ausschlieszlich mit dem verstorbenen Könige Friedrich Wilhelm IV von Preuszen, dem gewesenen Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, beschäftigte. Der Redner brachte darin dem Könige, der 'Griechenland wärend seines Lebens so sehr geliebt hat', und seinem Andenken ein Dankopfer dar, und bekränzte, wie er sagte, 'im Geiste seine Grabsäule mit einigen wenigen Blüten des jetzt ausgetrockneten, einst so schön flieszenden Ilissus.' Er schilderte kurz das Leben des Königs und seinen politischen Charakter, ausführlicher dagegen sein Interesse und seine Thätigkeit für Bildung und Wissenschaft. Indem er von dem Gedanken aus-

*) Man vergleiche dessen Buch: *Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* (Petersburg 1830), wo er unter anderem auch S. 765 f. über den Dialekt der am Pontus wohnenden Griechen ausführlicher sich verbreitet.

gieng, dasz 'alle Völker, wie sehr sie auch in verschiedenartige politische Gemeinschaften abgesondert seien, doch auf dem Gebiete der Wissenschaften eine grosze Gemeinschaft bildeten, und dasz alles, was irgendwo und von irgendwem für Bildung und Wissenschaft gethan werde, dies eine gleiche Wohlthat für alle sei', entwarf der Redner ein Bild des Königs, das jenes Interesse und jene Thätigkeit in ein besonderes Licht setzte, und er hob dabei 'die seltenen Tugenden des Königs hervor, in denen seine Liebe zu den Wissenschaften und seine Achtung für dieselbe so glänzend sich kundgab.' Bei den persönlichen Beziehungen des Königs zu Griechenland, die auch auf diesem Gebiete der Bildung und Wissenschaft vielfach sich äuszerten und welche der Redner mit dankbarer Anerkennung auseinandersetzte, unterliesz er auch am Schlusse der Rede nicht, sein politisches Wohlwollen für Griechenland und sein wahres Interesse an dessen politischer Zukunft dankend zu erwähnen, indem er es rühmend anerkannte, dasz er dem 'ungerechtfertigten' orientalischen Kriege von 1854 eine jede Teilnahme versagte.

Dieser Gedächtnisrede folgte sodann der gewöhnliche Bericht des Secretärs der Gesellschaft, Professor Kumanudis. Die Gesellschaft, die das Jahr vorher 608 Mitglieder gehabt hatte, zählte im Sommer 1861 deren 766, und darunter befanden sich allein 174 Stadt- und Dorfgemeinden des Königreichs. Unter den übrigen Mitgliedern waren nach dem beigefügten Namensverzeichnisse nicht blosz Griechen des Königreichs, sondern auch auszerhalb desselben, besonders in London, Manchester, Liverpool, Petersburg, Odessa und an einigen Orten der europäischen Türkei, auszer Europa aber auch in Jerusalem, Alexandrien, Kairo und sogar in Calcutta (16). Nicht-Griechen finden sich wenige darunter, etwa 15. Obgleich manche Griechen den festgesetzten Jahresbeitrag (15 Drachmen) freiwillig erhöhen (von 100 Drachmen bis zu fast 4000), beklagte der Secretär gleichwol die Dürftigkeit der vorhandenen Mittel; aber er fand einen Trost und eine Hoffnung des Besserwerdens darin, dasz, wie er von seinen Landsleuten sagte, 'wir uns immer mehr, wenn auch langsam ermannen (*ἀνδριζόμεθα*), indem wir die Lebenselemente der Nation sich fort und fort entwickeln sehn.' Auszerdem verbreitete sich der Bericht auch über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1860/61 und gab namentlich über die von ihr ausgegangnen Aufgrabungen und deren Ergebnisse Rechenschaft.

Von der in den letzten Mitteilungen (s. Bd LXXXVI Heft 4 S. 203) von mir erwähnten *Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως* von Trikupis (vier Bände, London 1853—1856) ist bereits eine zweite, vermehrte und berichtigte Ausgabe erschienen. So selten dies bei griechischen Büchern der Fall ist, namentlich bei solchen wie jenes (noch dazu ziemlich theure) Geschichtswerk, das sechzehn Thaler kostet, um so mehr ist es ein gültiges Zeugnis für eine gewisse Anerkennung der Kritik und des (besonders des griechischen) Publicums, das dem geschichtlichen und litterarischen Werthe des Buchs zu statten kommt, und welches namentlich der Treue und Vollständigkeit seiner Darstellung so wie der Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe des Verfassers gilt. Schon Prokesch nannte Trikupis, allerdings in andern Beziehungen als in litterarischen, 'den Gerechtesten unter den Griechen'; und mit Recht sagt Trikupis selbst im Vorworte zur zweiten Ausgabe: 'Als ich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit an mein Werk gieng, habe ich es vom Anfange an für ungeziemend gehalten, aus misverstandner Vaterlandsliebe in meiner Schilderung der Thatsachen irgend etwas nachteiliges zu unterdrücken oder es anders darzustellen. Eine nicht wahrhafte und nicht unparteiische Geschichte ist eines Volkes unwürdig, dessen inmitten ver-

schiedenartigen Frevels doch rühmlicher und einzig dastehender Kampf den Menschen erhebt, unser Zeitalter verherlicht und einen glücklichen Ausgang des noch unvollendeten Werkes hoffen läszt. Wenn der Geschichtsschreiber eines jeden Volks die Pflicht hat, zu allen Zeiten die Wahrheit zu sagen, so hat sie vor allen anderen heutzutage ein Grieche, der die Geschichte des griechischen Freiheitskampfes schreibt, und er musz durch die Thatsachen selbst seinen nach Freiheit verlangenden Landsleuten und Glaubensgenossen zeigen, was lobenswerth und zu thun und was tadelnswerth und zu meiden sei, damit, wenn ähnliches sich ereignen sollte, ein jeder in Hinblick auf das durch die Geschichte vorherverkündete nur in geziemender Weise das nächste vollbringe.' Und wenn schon der Engländer Gordon vollkommen Recht hatte, als er in seiner 'Geschichte der griech. Revolution' den Leichtsinn derjenigen tadelte, welche die Griechen wärend des Kampfes wegen ihrer Fehler schmähen, und er sie selbst vielmehr bewunderte, dasz sie es vorgezogen hatten, vier Jahrhunderte lang die schmählichste und gewaltsamste Tyrannei zu erdulden, statt, ihren eignen Glauben verleugnend, selbst zu Tyrannen zu werden und sofort auf die höchste Staffel des Ruhms, des Reichtums und des Genusses zu gelangen, so hat auch Trikupis Recht, wenn er über diesen Gegenstand im Vorworte zur zweiten Ausgabe seiner Geschichte also sich äuszert: 'Die Frevelthaten der Griechen sind die Früchte der türkischen Schule und die Ausgeburten der Knechtschaft, die der Türken dagegen sind Thaten ihres Willens und ihrer Macht, und als solche sind sie ohne Widerrede um vieles tadelnswerther, und eben deshalb verlangt die Gerechtigkeit, dasz wegen solcher Frevelthaten die Lehrer und Gewalthaber mehr als die Schüler und Sklaven getadelt werden. Wenn es die unerläszliche Schuldigkeit einer jeden Regierung ist, ihr Volk auf den Weg zu seinen sittlichen Pflichten zu führen, und wenn jede Regierung, die diese erste und vornehmste Verpflichtung gegen ihr Volk vernachlässigt, den strengsten Tadel verdient: um wie viel tadelns- und verdammungswürdiger macht sich eine Regierung, die durch ihre eigenen unmenschlichen und verabscheuungswürdigen Handlungen das schlechteste Beispiel jeder politischen und gesellschaftlichen Zügellosigkeit gibt! In diesem Falle aber war offenbar die türkische Regierung wärend der griechischen Revolution, indem sie weder göttliche noch menschliche Rechte achtete, und sie verdient daher die ganze Verdammnis, weil sie, anstatt ihr fanatisches Volk zu zähmen, es vielmehr absichtlich aufreizte, obgleich sie selbst in der Mitte der europäischen Civilisation lebte.' Die *Πανδώρα* sprach sich in ihrem Hefte vom 15. März 1862 über die zweite Ausgabe von Trikupis 'Geschichte' in besonders anerkennender Weise aus. Man musz ihrer Meinung beistimmen, dasz das Buch wegen seines Inhaltes und Gehaltes, wegen der sittlichen Zwecke des Verfassers, die er dabei verfolgt, und wegen der edlen und würdigen, in der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit desselben wurzelnden Darstellung es verdiene, allgemein von dem griechischen Volke, auch in den Volksschulen gelesen zu werden, wo es 'um der Naivetät seines Stiles willen leicht verständlich sein wird.' Die *Πανδώρα* erklärt das Geschichtswerk des Trikupis für ein würdiges und dauerndes Denkmal, das er sich selbst und seinem Volke errichtet habe, 'sich zum Ruhme und zum Besten des Panhellenions', und ihn selbst nennt sie einen 'Wolthäter seiner Nation.' In gleicher Weise hat auch Alfred v. Reumont vollkommen Recht, wenn er in seinen 'Zeitgenossen, Biografien und Karakteristiken' (Berlin 1862) Bd 2 S. 197 die 'Geschichte des griechischen Unabhängigkeitskampfes' von Trikupis als 'eines der besten Erzeugnisse einer erst im Werden begriffnen Litteratur' bezeichnet.

Zuletzt gedenke ich hier in diesem Zusammenhange noch eines, 1862 in Athen erschienenen Buches: *Μελέται περὶ φυλακῶν, ὑπὸ Κ. Ν. Κωστῆ.* Allein es geschieht nicht um des Gegenstandes willen, der den Lesern d. Bl. fern liegt, indem es eine übersichtliche Darstellung der verschiednen Systeme enthält, die im europäischen Abendlande in Ansehung der Gefängnisse herschen, wodurch der Verfasser zu einer nach seiner Meinung notwendigen Reform des Gefängniswesens in Griechenland Anstosz zu geben wünscht, sondern wegen der Sprache, in der das Buch geschrieben ist. Das darin zur Anwendung gebrachte Neugriechisch liefert wiederholt den Beweis, wie geschmeidig auch die neue Sprache in ihren Wortbildungen ist und wie glücklich sie neue Begriffe und Gegenstände auszudrücken vermag, die unter den veränderten öffentlichen Verhältnissen des Landes Eingang in das Leben des Volks und Staats gefunden haben und immer mehr finden werden. *K.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 266.)

IV. Provinz Posen 1861.

1. Bromberg.] An die Stelle des abgegangnen Lehrers Hennig ist der Schulamtscandidat Barraud getreten. Für die Vorschule des Gymnasiums, die in den letzten Jahren bereits in drei gesonderte Klassen geteilt werden muste, ist der Lehrer Braun angestellt worden. Mit dem Beginn des Schuljahrs ist der Schulamtscandidat Dr Kühn eingetreten, um sein Probejahr abzuhalten; nach Absolvierung desselben ist er als Hülfslehrer angestellt worden, da die Zahl der Lehrer durch Errichtung einer wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle um einen vermehrt werden muste. Der Schulamtscandidat Thiel wurde zu Weihnachten durch Krankheit verhindert, sein Probejahr weiter fortzusetzen. Der katholische Religionsunterricht wurde von Michaelis 1860 an wieder dem Probst Turkowski übertragen, da der frühere Religionslehrer Vicar v. Bukowiecki versetzt worden war. Lehrercollegium: Director Dr Deinhardt, Professor Breda, Professor Fechner, Oberlehrer Januskowski, Oberlehrer Dr Schönbeck, Dr Hoffmann, Oberlehrer Lomnitzer, Heffter, Marg, Dr Günther, evangel. Religionslehrer Prediger Serno, kathol. Religionslehrer Probst Turkowski, techn. Lehrer Wilke, Gesanglehrer Steinbrunn, Zeichenlehrer Joop, die Schulamtscandidaten Dr Kühn und Barraud. Schülerzahl 350 (I 29, II 53, III^a 46, III^b 44, IV 59, V 65, VI 54). Abiturienten zu Ostern 1861 1 (zu Ostern 1860 9). Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *Quantum Herodoti religio ac pietas valuerit in historia scribenda.* Vom Professor Fechner (36 S. 4). Der Verfasser hat die Abhandlung für seine Schüler berechnet. 'Iam ut cognoscatis, discipuli carissimi, quale sit vatis Herodoti ingenium, quae religio eius in rerum gestarum delectu ac narratione appareat, denique ut intelligatis, artem historicam Herodoti, parentis historiae, religiosam quandam esse, ea, quae huic consilio conveniant, paucis explicabo, non quo novi quidquam mihi invenisse videar, quod viris doctis probetur, sed ut adulescentulis, qui primum ad Herodoti lectionem accesserint, insignem huius scriptoris pietatem commendem eorumque studiis litterarum etiam hac scriptione, qua de

Herodoti historia non prorsus absona a veritate sentire discant, pro virili parte consulam.' 2) *Gemütsleben und Gemütsbildung.* Von dem Director Dr Deinhardt (26 S. 4). I) Begriff des Gemüts. II) Von den Erscheinungsformen des Gemüts. III) Von den Mitteln der Gemütsbildung. Vorliegende Abhandlung gehört zu den Vorlesungen, welche im letzten Winter von dem Director und seinen Collegen zum Besten der Gymnasial-Witwenstiftung gehalten wurden. Der Verfasser veröffentlicht dieselbe auf den von mehreren Seiten ausgesprochnen Wunsch durch den Druck und willfahrt diesem Wunsche um so bereitwilliger, da die Lehre von dem Gemütsleben in den ihm bekannten Psychologien noch keineswegs mit derjenigen Klarheit und Gründlichkeit behandelt worden sei, die dieser Gegenstand namentlich um der Erziehung willen in so hohem Masze verdiene. Mehrere von den Hauptgedanken, die sich in dieser Vorlesung finden, hat derselbe schon in einer Abhandlung über das Gemüt, die in der von K. A. Schmid herausgegebnen Encyclopädie der pädagogischen Wissenschaften mitgeteilt ist, ausgesprochen, doch sind sie in der vorliegenden Vorlesung fester begründet, ausführlicher entwickelt und besonders auch durch Beispiele erläutert und veranschaulicht, so dasz sie jetzt, wie er hofft und wünscht, auch dem Verständnis der Schüler der ersten Klasse nahe liegen und von Nutzen sein können.

2. Krotoschin.] Die neu errichtete Lehrerstelle wurde dem Dr Feldtmeyer, bisher Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, verliehn. Der 4e ordentliche Lehrer Dr Bohnstedt folgte zu Ostern 1860 einem Rufe an die höhere Bürgerschule zu Solingen, erst am 1. Juli trat in die erledigte Stelle als Lehrer der französischen und polnischen Sprache Jarklowski, bisher Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Landshut. Zu Michaelis schied der 2e Oberlehrer Dr Kübler, um die Leitung des Progymnasiums in Berlin zu übernehmen. An seine Stelle trat Dr Höfig, der bisher an dem Gymnasium zu Görlitz angestellt war. Der Zeichenunterricht wurde zu Michaelis dem Maler v. Werenbach übertragen. Nachdem Jarklowski schon nach halbjährigem Wirken wieder von der Anstalt geschieden war, um einem Rufe an die neu errichtete Realschule zu Creuzburg in Schlesien zu folgen, wurde zu seinem Nachfolger der bisherige Hülfslehrer an der Realschule zu Görlitz Aust berufen. In Folge der Krankheit mehrerer Lehrer wurde Dr Kretschmer, zuletzt Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, mit Unterricht beauftragt. Lehrercollegium: Director Professor Gladisch, die Oberlehrer Professor Schönborn, Dr Höfig, die ordentlichen Lehrer Bleich, Eggeling, Dr Aszmus, Dr Feldtmeyer, Aust, Göhling, kathol. Religionslehrer Vicar Maryański, Hülfslehrer für die polnische Sprache Pfau, Zeichenlehrer v. Werenbach, Hülfslehrer Dr Kretschmer. Schülerzahl 199 (I 12, II 20, III 40, IV 43, V 43, VI 41). Abiturienten zu Ostern 1861 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine mathematische Abhandlung vom Professor Schönborn: *eine Gruppe Aufgaben, das ebene Dreieck betreffend* (28 S. 4).

3. Lissa.] In dem Lehrercollegium ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Ziegler, die Professoren Olawsky, Tschepke, Matern, v. Karwowski, Oberlehrer Dr Methner, die ordentlichen Lehrer Martens, Hanow, Stange, Hülfslehrer Töplitz, reform. Prediger Pflug, evangel. Superintendent Grabig, reform. Prediger Frommberger, evangel. Prediger Petzold, kathol. Religionslehrer Pampuch, Zeichenlehrer Gregor. Schülerzahl 284 (I 22, II 38, III^a 45, III^b 50, IV 62, V 39, VI 28). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Prof. Tschepke: *A. v. Wallenstein, Herzog von Friedland* (24 S. 4).

4. Ostrowo.] Dem Oberlehrer Tschackert wurde das Prädicat eines Professors und dem ordentlichen Lehrer Regentke des Prädicat eines Oberlehrers verliehn. Der interimistische Gymnasiallehrer v. Jakowicki wurde in gleicher Eigenschaft an das Marien-Gymnasium in Posen versetzt. Zur Ergänzung der Lehrkräfte wurde der zweite Oberlehrer am Marien-Gymnasium in Posen, Spiller, an die hiesige Anstalt versetzt, der aber bisher verhindert war, seine neue Stellung anzutreten. Lehrercollegium: Director Dr Enger, Professor Dr Piegsa, Professor Tschackert, Oberlehrer Stephan, Dr v. Bronikowski, Religionslehrer Rożański, Oberlehrer Polster, Oberlehrer Regentke, Cywiński, Dr Zwolski, Kotliński, Marten, Dr Ławicki, die Hülfslehrer Roil, Dr v. Wawrowski und v. Jakowicki, Prediger Schubert (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 328 (I 35, II 54, III^a 32, III^b 36, IV^a 24, IV^b 25, V^a 37, V^b 15, VI^a 41, VI^b 29). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus: *Emendationes Aeschyleae.* Vom Director Dr Enger (20 S. 4). Agamem. 1580—1609.

5. Posen.] a) Evangelisches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Die durch den Abgang des Professors Dr Müller erledigte Lehrerstelle wurde bald nach Ostern 1860 durch Aufrücken der nachfolgenden Lehrer und durch Anstellung des Dr O. Heine, bis dahin Adjunct an der Landesschule Pforte, wieder besetzt. Dr Jacoby erhielt bei dieser Gelegenheit den Professortitel, bald darauf Dr Starke den Oberlehrertitel. Auszerdem sind zwei ordentliche Lehrerstellen und eine Hülfslehrerstelle neu begründet worden. Die ersten beiden erhielten Steinkrausz, bis dahin Lehrer am Gymnasium zu Cottbus, welcher zu Michaelis sein Amt hier antrat, und Schäfer, schon seit längerer Zeit am hiesigen Gymnasium beschäftigt, die letztere zu Michaelis Dr Peter, welcher zur Ableistung des Probejahrs zu Ostern an die Anstalt gekommen war. Den ordentlichen Lehrer Wende verlor die Anstalt durch den Tod. Die hierdurch erledigte letzte ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisherige Elementar-, Musik- und Turnlehrer an der Realschule zu Meseritz Schmidt, der aber erst zu Ostern 1861 eintreten kann. Bis dahin ist die Stelle interimistisch durch den Lehrer am kathol. Seminar, Kielczewski, versehen worden. Der katholische Religionslehrer Probst Knoblich, der zu Michaelis Posen verliesz, hat bis jetzt noch keinen Nachfolger erhalten. Von den am Gymnasium beschäftigt gewesenen Probecandidaten sind abgegangen: Dr Feldtmeyer zu Ostern, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Krotoschin zu übernehmen, Dr van den Bergh zu Michaelis, um an das Gymnasium zu Landsberg a./W. überzugehn, Candidat Kretschmer zu Michaelis, um sich der Oberlehrer- und Doctor-Prüfung zu unterziehn, Cand. theol. Henschel, um ein Pfarramt zu übernehmen. Lehrercollegium: Director Dr Sommerbrodt, Professor Martin, Professor Dr Neydecker, Oberlehrer Müller, Oberlehrer Ritschl, Oberlehrer Dr Tiesler, Dr Starke, Pohl, Dr Moritz, Professor Dr Jacoby, Dr Heine, Steinkrausz, Schäfer, Dr Peter, Prediger Herwig (Religionslehrer), Hüppe (Zeichnen), Woliński (Polnisch), Kielczewski (Rechnen, Kalligraphie, Gesang und Turnen), Friedrich (Rechnen), Poszwiński (kathol. Religionslehrer). Schülerzahl 594, und zwar 487 in den Gymnasialklassen (I 17, II 48, III^a 40, III^b1 36, III^b2 49, IV^a 41, IV^b 45, V^a 59, V^b 61, VI^a 49, VI^b 42), 107 in der Vorschule (I 53, II 26, III 28). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *H. Jacoby in comicos graecos adnotationum corollarium* (12 S. 4). — b) Marien-Gymnasium. Mit dem Beginn des Schuljahrs wurden die beiden Geistlichen Bilewicz und Tomaszewski als Religionslehrer, Dr Kolanowski als Cand. prob. eingeführt. Der Oberlehrer Spiller wurde an das Gymnasium zu Ostrowo

und der Hülfslehrer v. Jakowicki von Ostrowo an das Marien-Gymnasium versetzt. Lehrercollegium: Director Regierungs- und Schulrath Professor Dr Brettner, die Oberlehrer Professor Wannowski, Professor Schweminski, Professor Dr Rymarkiewicz, Dr Steiner, 1r Religionslehrer Regens Bilewicz, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Figurski, Szulc, Dr Ustymowicz, Węclewski, v. Przyborowski, Laskowski, 2r Religionslehrer und Subregens Tomaszewski, techn. Lehrer Schön, die Gymnasiallehrer Dr Wituski, v. Jakowicki, Dr Wolfram, Dr Nehring, Dr Łazarewicz, Dr Mierzyński, evangel. Religionslehrer Pastor Schönborn, Paten, Dr Brutkowski, Candidat Dr Kolanowski, Rector Zietkiewicz. Schülerzahl 583 (I 37, II^{a} 39, II^{b1} 34, II^{b2} 33, III^{a1} 45, III^{a2} 48, III^{b1} 44, III^{b2} 47, IV 75, V 75, VI 77, VII 29). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Przyborowski: *vetustissima adiectivorum linguae polonae declinatio, monumentis ineditis illustrata* (26 S. 4).

6. Trzemeszno.] In dem Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgefunden. Lehrercollegium: Director Professor Dr Szostakowski, Professor Dr Jerzykowski, Religionslehrer Lic. Kegel, die Oberlehrer Moliński, Dr Sikorski, Klossowski, v. Jakowicki, Berwiński, die Gymnasiallehrer Dr v. Krzesiński, Thomczek, Szymański, Jagielski, Łukowski, Pastor Werner, Gesanglehrer Klause. Schülerzahl 364 (I 46, II^{a} 33, II^{b} 42, III^{a} 31, III^{b} 45, IV 54, V 75, VI 38). Abiturienten 17. Den Schulnachrichten geht voraus *eine Rede des Directors* (14 S. 4).

V. Rheinprovinz 1861.

1. Aachen.] Der Schulamtscandidat Dr Hünnekes trat als commissarischer Lehrer ein und versah bis zum Schlusse des Sommersemesters die Stelle eines erkrankten Lehrers. Sonstige Veränderungen haben im Lehrercollegium nicht stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Schön, die Oberlehrer Dr Klapper, Professor Dr Oebeke, Dr Savelsberg, Dr Renvers, Religionslehrer Spielmans; die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr J. Müller, E. Müller, Bonn, Körfer, Syrée, Dr Milz; Pfarrer Nänny (evang. Rel.), Stiftsvicar Fuchs (kath. Rel.), Schreiblehrer Schmitz, Gesanglehrer Baur, Zeichenlehrer Neidinger, Turnlehrer Rensing. Schülerzahl 364 (I 66, II 82, III 55, IV 54, V 55, VI 53). Abiturienten 28. Den Schulnachrichten geht voraus: *quaestiones lexilogicae de epithetis Homericis.* Scripsit J. Savelsberg (16 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Epitheta: ἀΐδηλος, ἐπηετανός, ἀσπάσιος, ἀάατος. Ἀΐδηλος vocabulo significatur 1. proprie: admodum ardens, flagrans; translate: ardens, fervidus, audax, temerarius, violentus. 2. valde lucidus, clarus, conspicuus. Ἐπηετανός = continuus i. e. copiosus. (Maxime apud Hesiodum Op. 516 vis huius adiectivi cognoscitur, ubi singulis capris opponuntur congregatae.) ‘Exordiendum est ab integra forma ἐπηετανός e tribus partibus composita (ἐπ-ηε-τανός), quarum quae media est ηε initium nominis Ἠετίων tenet et vim habet intensivam. Nam Ἠετίων proprie idem valet quod Πολυτίων (cf. Herod. V 92, 2).’ Ἀσπάσιος (ab ἀς praefixo et communi utriusque verbo simplice πάζεσθαι etsi obsoleto coaluisse et duobus praeverbiis ἀς et ἀγα (ἀγαπάζεσθαι) vim intensivam inesse colligere licet) = cum gratulatione exceptus, gratus, laetus. ‘Ut in ἐπ-ηε-τανός particulam mediam productam ex ἀσε vel ἀσι pristina eius forma repetivimus, ita ab hac vel propius abest ἀε species quippe non producta.’ Ἀάατος (ἀάϝατος) = πολυβλαβής i. e. fraudis plenus, damnosus, rectissime ex ἀάτη et praeposito α intensivo compositus est.

2. Bedburg.] Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schieden aus dem Lehrercollegium der Rheinischen Ritterakademie die ordentlichen Lehrer Heicks und Dr Caspar, ersterer als Oberlehrer an das Gymnasium zu Hedingen, letzterer als ordentlicher Lehrer an das neu errichtete katholische Gymnasium bei St. Aposteln zu Köln berufen. In die erledigte philologische Lehrerstelle wurde der geistliche Lehrer Schröder vom Oldenburgischen Gymnasium zu Vechta als ordentlicher Lehrer berufen. Da derselbe, durch seine dienstlichen Verpflichtungen zu Vechta zurückgehalten, erst mit Beginn des Sommersemesters an der Akademie eintreten konnte, so wurde die vacante Lehrerstelle wärend des Wintersemesters durch den Schulamtscandidaten Gottschalk commissarisch verwaltet. Als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an Stelle des Dr Caspar trat mit Anfang des Schuljahres Dr Lücken als commissarischer Lehrer ein. Dem wissenschaftlichen Hülfslehrer Hübler wurde die nachgesuchte Pension bewilligt, an seine Stelle wurde der geistliche Candidat des höhern Schulamts Dr Könen als commissarischer Lehrer berufen. Auch der Inspector Fueszbahn, als Rector an das Bürger-Hospital zu Köln berufen, schied mit dem Schlusse des Wintersemesters aus seiner hiesigen Wirksamkeit; in seine Stelle trat der Geistliche Korten, bis dahin Rector an der Filialkirche zu Haan. Durch den am 19. December erfolgten Tod des Ritterhauptmanns Freiherrn von Spies-Büllesheim verlor die Anstalt den Chef des ihr vorgesetzten Curatoriums; in seine Stelle ist der Kammerherr Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim getreten. Lehrercollegium: Director Rören, Religionslehrer Bruckmann, die Oberlehrer Becker, Blase, die ordentlichen Lehrer Noël, Dr Wiel, Schröder, die commissarischen Lehrer Dr Lücken, Dr Könen. Den Turnunterricht leitete Dr Lücken. Zöglinge 54 (I 10, II 15, III 9, IV 11, Vorbereitungsklasse 9). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *observationes in Orphei Argonautica.* P. II. Scripsit Dr Wiel (37 S. 4).

3. Bonn.] Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden. Zu Michaelis v. J. wurde der vierte Oberlehrer Dr Klein als erster Oberlehrer an das Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt, an seine Stelle wurde der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Trier Giesen zum vierten Oberlehrer ernannt. Der bisherige sechste Gymnasiallehrer Dr Binsfeld rückte in die fünfte ordentliche Lehrerstelle auf, welche seit Juli v. J. erledigt war; die sechste ordentliche Lehrerstelle wurde dem bis dahin commissarisch beschäftigten Lehrer Dr Strerath übertragen. In Folge der Versetzung des commissarischen Lehrers Grevelding nach Münstereifel, wo derselbe bald nachher einem Lungenleiden erlag, erhielten Dr Lexis und Leber zu Michaelis v. J. eine commissarische Beschäftigung, und da der erstere bereits im Juni wieder ausschied, um in Paris seine Studien fortzusetzen, so trat an dessen Stelle Sommer als commissarischer Lehrer ein. Die in Quinta eingetretene Ueberfüllung machte eine Trennung dieser Klasse in zwei Cötus nötig. Deshalb wurde der am Gymnasium zu Hedingen beschäftigte Candidat des höhern Schulamts Winz zur Aushülfe dem hiesigen zugewiesen. Auszerdem waren im verflossenen Schuljahr von Michaelis bis Ostern Dr Könen, Dr Dronke und Dr Kolter zur Abhaltung des gesetzmäszigen Probejahrs beschäftigt. Lehrercollegium: Director Dr Schopen, die Oberlehrer Remacly, Freudenberg, Zirkel, Giesen, kathol. Religionslehrer Dr Dubelman, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Werner, Kneisel, Oberlehrer Dr Humpert, Sonnenburg, Dr Binsfeld, Dr Strerath, Pfarrer Wolters (ev. Rel.), Professor Diestel (ev. Rel.), Caplan Sassel (kath. Rel.), die commissarischen Lehrer Bruders, Dr Küppers, Dr Deiters, Le-

ber, Winz, Sommer, Gesanglehrer Lützeler, Zeichenlehrer Philippart. Schülerzahl 353 (Iª 24, Iᵇ 28, IIª 18, IIᵇ 45, IIIª 26, IIIᵇ 29, IVª 27, IVᵇ 25, Vª 35, Vᵇ 33, VI 63). Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *das Thermometer als Hypsometer*. Eine physikalische Abhandlung vom Oberlehrer Zirkel (21 S. 4). Der Verfasser hat in vorliegender Abhandlung eine Geschichte der Entstehung und allmählichen Entwickelung des Thermo-Barometers wie der thermometrischen Höhenmessungsmethode, aus den Quellen abgeleitet, entworfen, und diesem Entwurfe zum Schlusz einige Resultate der von ihm eigens nach eben dieser Methode vorgenommenen Messungen beigefügt.

4. Cleve.] Mit dem Beginne des Schuljahrs wurde der neue Dir. Dr Probst in sein Amt eingeführt. Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen stattgefunden: der katholische Religionslehrer Dr Drieschen verliesz die Anstalt, in seine Stelle trat der Kaplan Dr Scholten; der bisherige Hülfslehrer Bernhardi fand sich veranlaszt zu Ostern seine hiesige Stellung aufzugeben; in seine Stelle trat der Candidat des Predigt- und Schulamts Döring. Es erfolgten dagegen folgende Beförderungen: der Oberlehrer Dr Felten wurde zum 1n Oberlehrer befördert, der Oberlehrer Dr Schmidt zum 2n, der Oberlehrer Dr Hundert zum 3n Oberlehrer ernannt, dem bisherigen 2n Gymnasiallehrer Jacob die 1e Gymnasiallehrerstelle verliehen und endlich der Hülfslehrer Dr Tillmanns definitiv als 2r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Dr Probst, die Oberlehrer Dr Felten, Dr Schmieder, Dr Hundert, die Gymnasiallehrer Jacob, Dr Tillmanns, Hülfslehrer Döring, kath. Religionslehrer Dr Scholten, Musikdirector Fiedler, Zeichenlehrer Kreisbaumeister Giersberg, die Elementarlehrer Tüllmann und Oxé. Schülerzahl 126 (I 8, II 23, III 21, IV 20, V 22, VI 32). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten gehen voraus: *Zwei Reden*, vom Director (21 S. 4).

5. Coblenz.] Die Veränderungen, welche in dem verflossenen Schuljahre in dem Lehrercollegium eintraten, sind folgende: Dr Langen, Dr Worbs und Dr vorm Walde wurden dem Gymnasium zu commissarischer Beschäftigung zugewiesen. Nach dem im vorjährigen Jahresbericht erwähnten Weggange des Director Bigge und des Dr Lauffs rückten die Oberlehrer Dr Boyman und Happe in die 2e und 3e Oberlehrerstelle vor; die 4e Oberlehrerstelle erhielt der Gymnasiallehrer Stumpf, und die Gymnasiallehrer Dr Maur und Dr Schwerdt wurden in die 4e und 5e ordentl. Lehrerstelle befördert. Die neu creierte 7e ordentliche Lehrerstelle erhielt der bisher commissarisch beschäftigte Lehrer Dr Steinhausen. Der 5e ordentliche Lehrer Dr Schwerdt wurde zum auszerordentlichen Professor der Philologie in der philosophischen Facultät der Akademie zu Münster ernannt und am 31. März aus seiner hiesigen Stellung entlassen. Darauf erhielt Dr Steinhausen die 5e, Dr vorm Walde die 6e und Dr Conrad die 7e ordentliche Lehrerstelle. Dr Verbeck wurde commissarisch beschäftigt; die Schulamtscandidaten Dr Pohl und Dr Schlüter hielten ihr Probejahr ab. Dem ersten Oberlehrer Flöck wurde das Prädicat 'Professor' verliehen. Lehrercollegium: Director Dominicus, Religionslehrer Schubach, die Oberlehrer Professor Flöck, Dr Boyman, Happe, Stumpf, die ordentlichen Lehrer Klostermann, Dr Montigny, Dr Baumgarten, Dr Maur, Dr Steinhausen, Dr vorm Walde, Dr Conrad, Hülfslehrer Stolz, evang. Religionslehrer und Rector der höheren Stadtschule Troost, die commissarischen Lehrer Dr Langen, Dr Worbs, Meurer, Verbeck, Runkel (Hülfslehrer für den evang. Religionsunterricht), Zeichenlehrer Gotthard, Gesanglehrer Mand, die Schulamtscandidaten Dr Schlüter und Dr Pohl. Schülerzahl 422

(I^{a} 18, I^{b} 21, II^{a} 21, II^{b} 35, III^{1} 45, III^{2} 40, IV^{1} 37, IV^{2} 36, V^{1} 38, V^{2} 44, VI^{1} 44, VI^{2} 43). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Maur: *Einleitung in die neuere Geometrie. 1. Die Conformität der ebenen Gebilde* (25 S. 4).

6. Duisburg.] Mit dem Beginne des Schuljahres fand die Einführung des an die Stelle des verstorbenen Oberlehrers Fulda berufenen Oberlehrers Fischer statt, der bisher Lehrer an der Realschule in Erfurt gewesen war. Gegen Mitte November muste Professor Hülsmann wegen zunehmender Körperschwäche auch die letzten bis dahin noch von ihm beibehaltenen und in seinem Hause erteilten hebräischen Lectionen aufgeben. Zu seinem Nachfolger als Religionslehrer des Gymnasiums ist, nachdem Oberlehrer Dr Liesegang und Dr Lange in die 2e, bezhw. 3e Oberlehrerstelle befördert worden waren, der Gymnasiallehrer Hamann, bisher Religionslehrer am Gymnasium in Anclam, berufen worden und wird mit Anfang des neuen Schuljahres sein Amt übernehmen. Zu Ostern d. J. trat Dr Meigen, bisher ordentl. Lehrer an dem Gymnasium in Marienburg, vorzugsweise als Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik berufen, in das Lehrercollegium ein. Den Reallehrer Polscher verlor die Anstalt durch den Tod; an seine Stelle wurde Dr Krumme berufen. Lehrercollegium: Director Dr Eichhoff, die Oberlehrer Professor Köhnen, Dr Liesegang, Dr Lange, die Gymnasiallehrer Dr Wilms, Dr Foltz, Schmidt, Oberlehrer Fischer, die Reallehrer Klanke, Dr Meigen, Dr Krumme, ordentlicher Lehrer Werth, die Candidaten Natorp und Dickhaus, Zeichenlehrer Knoff, Kaplan Gaillard. Die Realschule wurde zu einer Realschule 1r Ordnung erhoben. Schülerzahl: a. des Gymnasiums 165 (I 15, II 27, III 27, IV 25, V 36, VI 35); b. der Realschule 35 (I 3, II 17, III 15), c. Vorschule 35. Abiturienten 12. Die Beilage zum Programme enthält eine Abhandlung des verstorbenen Reallehrers Polscher: *Anleitung zur Bestimmung der in der Umgegend von Duisburg wachsenden Gräser und Verzeichnis der daselbst vorkommenden Cruciferen, Umbeliferen, Compositen, Labiaten, Juncaceen und Cyperaceen* (28 S. 8).

7. Düren.] Mit dem Beginne des Schuljahres traten im Lehrerpersonale mehrere Veränderungen ein. Der Oberlehrer Dr Spengler und der Schulamtscandidat Conrads, seit einem Jahre als commissarischer Lehrer beschäftigt, wurden in gleicher Eigenschaft an das neu errichtete Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt. Die dadurch erledigte dritte Oberlehrerstelle wurde dem Dr Schmitz übertragen, und in die von diesem bekleidete 4e ordentliche Lehrerstelle rückte der bisherige 5e ordentl. Lehrer Dr Sénéchaute auf. Zur Ergänzung der Lehrkräfte wurden die bisher am katholischen Gymnasium zu Köln commissarisch beschäftigt gewesenen Dr Rangen und Dr Busch an das hiesige Gymnasium berufen und ersterer vom 1n März ab als 5r ordentlicher Lehrer definitiv angestellt. Der 3e ordentliche Lehrer Hagen wurde in Folge eines Schlaganfalles durch einen plötzlichen Tod der Anstalt entrissen. Die Lehrstunden desselben wurden dem Schulamtscandidaten Fisch übertragen, welcher vom Gymnasium zu Trier hierher berufen wurde. Lehrercollegium: Director Dr Meiring, die Oberlehrer Religionslehrer Evenich, Ritzefeld, Dr Schmitz, die ordentlichen Lehrer Esser, Claessen, Dr Sénéchaute, Dr Rangen, Hülfslehrer Dr Busch, evang. Pfarrer Reinhardt, Zeichenlehrer Sommer, Gesangl. Jonen, Candidat Fisch, Schülerzahl 174 (I 35, II^{a} 29, II^{b} 20, III 29, IV 34, V 10, VI 17). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Ritzefeld: *Analytische Darstellung einiger geometrischen Oerter im Raume* (22 S. 4).

8. Düsseldorf.] Der Gymnasiallehrer Kirsch gab bald nach dem Beginne des Schuljahres seine Thätigkeit auf; der Schulamtscandidat

Holler wurde zur Aushülfe berufen. Die Schulamtscandidaten Dr Eickholt und Dr Schwenger hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kiesel, die Oberlehrer Grashof, Religionslehrer Krahe, Marcowitz, Dr Schneider, Dr Uppenkamp, die ordentlichen Lehrer Dr Frieten, Kaiser, Dr Kuhl, Houben, evangel. Religionslehrer Dr Herbst, Hülfslehrer Stein, Candidat Holler, Zeichenlehrer Holthausen. Schülerzahl 295 (I 21, II^a 15, II^b 28, III 44, IV 48, V 53, VI^a 43, VI^b 43). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Uppenkamp: *de temporum usu quaestiones grammaticae* (14 S. 4). 'De usu temporum disputare instituenti id mihi maxime propositum fuit, ut *inchoativam quorundam verborum vim* ostenderem et eodem fundamento innixus alia quaedam grammaticorum praecepta retractarem atque in varios disputandi locos aliquando excurrens nonnulla certe eorum, quae ad usum temporum referuntur, in quadrum redigerem. Nam mihi persuaseram non aut temere, aut vitioso quodam more, aut ambigua temporum grammaticorum notione, sed ipsa verborum magis quam temporum natura eum, quem grammatici monstrant, temporum usum vel insolitum, vel vitiosum existere, idque ut et graecae et latinae linguae consensu probarem, inprimis operam dedi. Quare, ut ad propositum accedamus, unum nobis prae ceteris intuendum est verborum genus eorum, quae *perfecto tempore praesentis vim* habere dicuntur. Constat enim duorum verborum saepe eam esse rationem, ut altero alterius significetur aut perfectio, aut initium vel conatus'. 'Quod quoniam aoristi et futuri temporis esse proprium nonnulli voluerunt, ut inceptam quoque actionem significarent, maxime in perfectae actionis temporibus oratio nostra versabitur. De quibus quum disputaverimus, circumspiciemus alias rationes, cur, *quae posteriora sunt tempore*, *pro prioribus*, *priora pro posterioribus* substituantur; denique *de aoristo ac de participio aoristi et perfecti latini*, quae videbuntur, quaeque maxime in quaestionem vocantur, paucis explicabimus. Eorum verborum, quae saepissime perfecto tempore praesentis notionem habere videantur, quoniam immensum est omnia persequi, quattuor potissimum genera recensebimus, quibus significantur *sonitus*, *corporum et animorum motus et perceptiones*.'

9. Elberfeld.] Mit Ablauf des Schuljahres verliesz Candidat Drinhaus die Anstalt; mit dem Beginne des neuen Schuljahres tritt der Schulamtscandidat Dr Schneider in das Collegium ein. Der bisher provisorisch angestellte Candidat der Theologie und des höheren Schulamts Grosch wurde zum 5n ordentlichen Lehrer ernannt. Die starke Vermehrung der Schülerzahl in der Secunda hatte eine Teilung dieser Klasse in zwei selbständige Cötus und dadurch die Schaffung einer neuen (sechsten) Lehrerstelle nötig gemacht, in welche Dr R. Schneider, bisher als Probecandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln beschäftigt, gewählt wurde. Lehrercollegium: Director Dr Bouterwek, die Oberlehrer Professor Dr Clausen, Professor Dr Fischer, Dr Völker, die ordentlichen Lehrer Dr Petri, Dr Petry, Dr Crecelius, Dr Vogt, Grosch, wissensch. Hülfslehrer Candidat Drinhaus, Gesang- und Schreiblehrer Kegel, kath. Religionslehrer Kaplan Rumpen, wiss. Hülfslehrer Dr Wiecke, Zeichenlehrer Bramesfeld. Schülerzahl 276 (I 17, II^a 22, II^b 26, III^a 32, III^b 21, IV 32, V 42, VI 59, Vorschule 25). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten steht voran die Abhandlung des Dr Petry: *Hieron II von Syrakus* (19 S. 4).

10. Emmerich.] Der Schulamtscandidat van Bebber hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Nattmann, die Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Knitterscheid, Religionsl. Dr Richters, die ordentlichen Lehrer Dr Havestadt, Dr Cramer, Dr Ehlinger,

die Candidaten Dillenburg und van Bebber, evangelischer Pfarrer Uhlenbruck, Zeichenlehrer Sweekhorst. Schülerzahl 106 (I 13, II 25, III 15, IV 19, V 30, VI 4). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Nattmann: *de Thucydidis locis aliquot libri I* (21 S. 4). Die behandelten Stelllen sind folgende: I 22, 3 *ὅσοι δὲ βουλήσονται κτλ.* I 23, 1 *δυοῖν ναυμαχίαιν κτλ.* I 23, 3 *οὐκ ἄπιστα κτλ.* I 35, 4 *οὐχ ὁμοία κτλ.* I 36, 4 *τρία μὲν κτλ.* I 37, 2 *παρακαλοῦντες κτλ.* I 39, 1 *πρὶν διαγωνίζεσθαι κτλ.* I 39, 3 *ἐγκλημάτων κτλ.* I 40, 2 *ὅστις μὴ ἄλλου κτλ.* I 41, 3 *φίλον ἡγοῦνται κτλ.* I 69, 4 *ὢν κτλ.* I 70, 3 *τοῖς μὲν σώμασιν κτλ.* I 71, 1 *τὸ ἴσον κτλ.* I 71, 2 *παρὰ δύναμιν κτλ.* I 71, 3 *ἐξέρχονται κτλ.* I 71, 4 *ἐξηγεῖσθαι.* I 73, 2 *ῥηθήσεται δὲ κτλ.* I 74, 1 *ξυμβάντος.* I 75, 2 *μάλιστα μὲν κτλ.* I 76, 1 *ἀπήχθησθε.* I 77, 2 *παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι κτλ.* I 78, 3 *ταύτῃ ᾗ κτλ.* I 82, 5. I 84, 2 *ἀνεπείσθημεν.* I 84, 3 *διαιρεῖν κτλ.* I 84, 4 *κράτιστον.* I 86, 2 *αὐτούς.* I 91, 1 *τῶν ἄλλων.* I 93, 2. I 102, 1 *τοῖς δέ.* I 110, 1. I 118, 2 *ἐκώλυον.* I 120, 1 *τὰ ἴδια κτλ.* I 120, 2 *ἐναλλάσσεσθαι.* I 120, 3 *εἰ μὴ ἀδικοῖντο.* I 120, 4. I 122, 1 *περὶ αὐτόν.* I 122, 4 *πλείστους δή.* I 123, 1 *ἔπειτα.* I 124, 1 *ἡμῶν τάδε κτλ.* I 124, 2 *οὐκέτι ἐνδέχεται κτλ.* I 125. I 127, 2 *οἴσειν.* I 130, 1 *οὐκέτι ἠδύνατο κτλ.* I 131, 1 *τοιαῦτα.* I 132, 2 *τῇ τε παρανομίᾳ κτλ.* I 138, 3 *τῶν μελλόντων.* I 139, 3 *ἀφῆτε.* I 141, 2 *τὰ δὲ τοῦ πολέμου κτλ.* I 141, 6 *τῷ αὐτῷ κτλ.* I 143, 2. I 143, 4 *ὑπὲρ αὐτῶν κτλ.* I 144, 2 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κτλ.* I 144, 3.

11. Essen.] Im Lehrercollegium hat keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Tophoff, die Oberlehrer Buddeberg (zugleich Religionslehrer für die evangel. Schüler), Litzinger, Mühlhöfer, Seemann, die ordentlichen Lehrer Achternbosch, Seck, Dr Anton, ten Dyck, Kratz (Religionslehrer für die kath. Schüler), Zeichnen- und Schreiblehrer Steiner, Gesanglehrer Helfer. Schülerzahl 269 (I 31, II^a 24, II^b 25, III 51, IV 43, V 43, VI 52). Abiturienten 15. Eine wissenschaftliche Abhandlung konnte wegen unerwartet eingetretener Hindernisse nicht beigefügt werden.

12. Hedingen.] Pfarrer Jungk wurde zum evangelischen Religionslehrer des Gymnasiums ernannt. Der Gymnasiallehrer Dr Wahlenberg ist am Ende des vorigen Schuljahres an das zweite katholische Gymnasium in Köln abgegangen. An seine Stelle trat der ordentliche Lehrer an der Ritter-Akademie zu Bedburg Heicks, welcher gleichzeitig zum dritten Oberlehrer ernannt wurde. Nachdem die drei ersten Lehrerstellen zu Oberlehrerstellen erhoben waren, wurde die erste derselben dem Gymnasiallehrer Sauerland, die zweite dem Dr Schunk übertragen. Die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Professor Dietz. Schülerzahl 133 (I 11, II 19, III 17, IV 22, V 28, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *metrische Uebersetzung des ersten Buches von Homers Iliade.* Vom Oberl. Dr Schunk (20 S. 4).

13. Köln.] Die erledigte Stelle eines Directors des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums erhielt Prof. Dr Herbst. Gleichzeitig wurden einige andere Vacanzen im Lehrerpersonal ausgefüllt. Der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Opladen und Curatpriester Peltzer wurde als katholischer Religionslehrer, einstweilen provisorisch, berufen und eingeführt; ferner wurde in die Stelle des abgegangnen Probe-Candidaten Dr Behrns als wissenschaftlicher Hülfslehrer und gleichzeitig zur Abhaltung des Probejahrs der Candidat Dr Schneider berufen, der jedoch am Schlusz des Schuljahrs die Anstalt wieder verlassen hat, um eine ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld zu übernehmen. Endlich wurden Angerstein, Nagel und Gerbracht in die Turn-, Zeichen- und Gesang-lehrerstelle berufen. Die durch Ernennung des Oberlehrers Dr Probst zum Gymnasialdi-

Holler wurde zur Aushülfe berufen. Die Schulamtscandidaten Dr Eickholt und Dr Schwenger hielten ihr Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Dr Kiesel, die Oberlehrer Grashof, Religionslehrer Krahe, Marcowitz, Dr Schneider, Dr Uppenkamp, die ordentlichen Lehrer Dr Frieten, Kaiser, Dr Kuhl, Houben, evangel. Religionslehrer Dr Herbst, Hülfslehrer Stein, Candidat Holler, Zeichenlehrer Holthausen. Schülerzahl 295 (I 21, II[a] 15, II[b] 28, III 44, IV 48, V 53, VI[a] 43, VI[b] 43). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Oberlehrers Dr Uppenkamp: *de temporum usu quaestiones grammaticae* (14 S. 4). 'De usu temporum disputare instituenti id mihi maxime propositum fuit, ut *inchoativam quorundam verborum vim* ostenderem et eodem fundamento innixus alia quaedam grammaticorum praecepta retractarem atque in varios disputandi locos aliquando excurrens nonnulla certe eorum, quae ad usum temporum referuntur, in quadrum redigerem. Nam mihi persuaseram non aut temere, aut vitioso quodam more, aut ambigua temporum grammaticorum notione, sed ipsa verborum magis quam temporum natura eum, quem grammatici monstrant, temporum usum vel insolitum, vel vitiosum existere, idque ut et graecae et latinae linguae consensu probarem, inprimis operam dedi. Quare, ut ad propositum accedamus, unum nobis prae ceteris intuendum est verborum genus eorum, quae *perfecto tempore praesentis vim* habere dicuntur. Constat enim duorum verborum saepe eam esse rationem, ut altero alterius significetur aut perfectio, aut initium vel conatus'. 'Quod quoniam aoristi et futuri temporis esse proprium nonnulli voluerunt, ut inceptam quoque actionem significarent, maxime in perfectae actionis temporibus oratio nostra versabitur. De quibus quum disputaverimus, circumspiciemus alias rationes, cur, *quae posteriora sunt tempore*, *pro prioribus*, *priora pro posterioribus* substituantur; denique *de aoristo ac de participio aoristi et perfecti latini*, quae videbuntur, quaeque maxime in quaestionem vocantur, paucis explicabimus. Eorum verborum, quae saepissime perfecto tempore praesentis notionem habere videantur, quoniam immensum est omnia persequi, quattuor potissimum genera recensebimus, quibus significantur *sonitus*, *corporum et animorum motus et perceptiones*.'

9. Elberfeld.] Mit Ablauf des Schuljahres verliesz Candidat Drinhaus die Anstalt; mit dem Beginne des neuen Schuljahres tritt der Schulamtscandidat Dr Schneider in das Collegium ein. Der bisher provisorisch angestellte Candidat der Theologie und des höheren Schulamts Grosch wurde zum 5n ordentlichen Lehrer ernannt. Die starke Vermehrung der Schülerzahl in der Secunda hatte eine Teilung dieser Klasse in zwei selbständige Cötus und dadurch die Schaffung einer neuen (sechsten) Lehrerstelle nötig gemacht, in welche Dr R. Schneider, bisher als Probecandidat am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln beschäftigt, gewählt wurde. Lehrercollegium: Director Dr Bouterwek, die Oberlehrer Professor Dr Clausen, Professor Dr Fischer, Dr Völker, die ordentlichen Lehrer Dr Petri, Dr Petry, Dr Crecelius, Dr Vogt, Grosch, wissensch. Hülfslehrer Candidat Drinhaus, Gesang- und Schreiblehrer Kegel, kath. Religionslehrer Kaplan Rumpen, wiss. Hülfslehrer Dr Wiecke, Zeichenlehrer Bramesfeld. Schülerzahl 276 (I 17, II[a] 22, II[b] 26, III[a] 32, III[b] 21, IV 32, V 42, VI 59, Vorschule 25). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten steht voran die Abhandlung des Dr Petry: *Hieron II von Syrakus* (19 S. 4).

10. Emmerich.] Der Schulamtscandidat van Bebber hielt sein Probejahr ab. Lehrercollegium: Director Nattmann, die Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Knitterscheid, Religionsl. Dr Richters, die ordentlichen Lehrer Dr Havestadt, Dr Cramer, Dr Ehlinger,

die Candidaten Dillenburg und van Bebber, evangelischer Pfarrer Uhlenbruck, Zeichenlehrer Sweekhorst. Schülerzahl 106 (I 13, II 25, III 15, IV 19, V 30, VI 4). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Nattmann: *de Thucydidis locis aliquot libri I* (21 S. 4). Die behandelten Stelllen sind folgende: I 22, 3 *ὅσοι δὲ βουλήσονται κτλ.* I 23, 1 *δυοῖν ναυμαχίαιν κτλ.* I 23, 3 *οὐκ ἄπιστα κτλ.* I 35, 4 *οὐχ ὁμοία κτλ.* I 36, 4 *τρία μὲν κτλ.* I 37, 2 *παρακαλοῦντες κτλ.* I 39, 1 *πρὶν διαγωνίζεσθαι κτλ.* I 39, 3 *ἐγκλημάτων κτλ.* I 40, 2 *ὅστις μὴ ἄλλου κτλ.* I 41, 3 *φίλον ἡγοῦνται κτλ.* I 69, 4 *ὧν κτλ.* I 70, 3 *τοῖς μὲν σώμασιν κτλ.* I 71, 1 *τὸ ἴσον κτλ.* I 71, 2 *παρὰ δύναμιν κτλ.* I 71, 3 *ἐξέρχονται κτλ.* I 71, 4 *ἐξηγεῖσθαι.* I 73, 2 *ῥηθήσεται δὲ κτλ.* I 74, 1 *ξυμβάντος.* I 75, 2 *μάλιστα μὲν κτλ.* I 76, 1 *ἀπήχθησθε.* I 77, 2 *παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι κτλ.* I 78, 3 *ταύτῃ ᾗ κτλ.* I 82, 5. I 84, 2 *ἀνεπείσθημεν.* I 84, 3 *διαιρεῖν κτλ.* I 84, 4 *κράτιστον.* I 86, 2 *αὐτούς.* I 91, 1 *τῶν ἄλλων.* I 93, 2. I 102, 1 *τοῖς δέ.* I 110, 1. I 118, 2 *ἐκώλυον.* I 120, 1 *τὰ ἴδια κτλ.* I 120, 2 *ἐναλλάσσεσθαι.* I 120, 3 *εἰ μὴ ἀδικοῖντο.* I 120, 4. I 122, 1 *περὶ αὐτόν.* I 122, 4 *πλείστους δή.* I 123, 1 *ἔπειτα.* I 124, 1 *ἡμῶν τάδε κτλ.* I 124, 2 *οὐκέτι ἐνδέχεται κτλ.* I 125. I 127, 2 *οἴσειν.* I 130, 1 *οὐκέτι ἠδύνατο κτλ.* I 131, 1 *τοιαῦτα.* I 132, 2 *τῇ τε παρανομίᾳ κτλ.* I 138, 3 *τῶν μελλόντων.* I 139, 3 *ἀφῆτε.* I 141, 2 *τὰ δὲ τοῦ πολέμου κτλ.* I 141, 6 *τῷ αὐτῷ κτλ.* I 143, 2. I 143, 4 *ὑπὲρ αὐτῶν κτλ.* I 144, 2 *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κτλ.* I 144, 3.

11. Essen.] Im Lehrercollegium hat keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Dr Tophoff, die Oberlehrer Buddeberg (zugleich Religionslehrer für die evangel. Schüler), Litzinger, Mühlhöfer, Seemann, die ordentlichen Lehrer Achternbosch, Seck, Dr Anton, ten Dyck, Kratz (Religionslehrer für die kath. Schüler), Zeichnen- und Schreiblehrer Steiner, Gesanglehrer Helfer. Schülerzahl 269 (I 31, II[a] 24, II[b] 25, III 51, IV 43, V 43, VI 52). Abiturienten 15. Eine wissenschaftliche Abhandlung konnte wegen unerwartet eingetretener Hindernisse nicht beigefügt werden.

12. Hedingen.] Pfarrer Jungk wurde zum evangelischen Religionslehrer des Gymnasiums ernannt. Der Gymnasiallehrer Dr Wahlenberg ist am Ende des vorigen Schuljahres an das zweite katholische Gymnasium in Köln abgegangen. An seine Stelle trat der ordentliche Lehrer an der Ritter-Akademie zu Bedburg Heicks, welcher gleichzeitig zum dritten Oberlehrer ernannt wurde. Nachdem die drei ersten Lehrerstellen zu Oberlehrerstellen erhoben waren, wurde die erste derselben dem Gymnasiallehrer Sauerland, die zweite dem Dr Schunk übertragen. Die erste ordentliche Lehrerstelle erhielt Professor Dietz. Schülerzahl 133 (I 11, II 19, III 17, IV 22, V 28, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *metrische Uebersetzung des ersten Buches von Homers Iliade.* Vom Oberl. Dr Schunk (20 S. 4).

13. Köln.] Die erledigte Stelle eines Directors des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums erhielt Prof. Dr Herbst. Gleichzeitig wurden einige andere Vacanzen im Lehrerpersonal ausgefüllt. Der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Opladen und Curatpriester Peltzer wurde als katholischer Religionslehrer, einstweilen provisorisch, berufen und eingeführt; ferner wurde in die Stelle des abgegangnen Probe-Candidaten Dr Behrns als wissenschaftlicher Hülfslehrer und gleichzeitig zur Abhaltung des Probejahrs der Candidat Dr Schneider berufen, der jedoch am Schlusz des Schuljahrs die Anstalt wieder verlassen hat, um eine ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld zu übernehmen. Endlich wurden Angerstein, Nagel und Gerbracht in die Turn-, Zeichen- und Gesang-lehrerstelle berufen. Die durch Ernennung des Oberlehrers Dr Probst zum Gymnasialdi-

rector in Cleve erledigte 5e Oberlehrerstelle wurde durch allgemeines Aufrücken der nachfolgenden Collegen besetzt. Demnach rückten Oberlehrer Dr Eckertz in die 5e Oberlehrerstelle, Oberlehrer Feld in die 1e ordentliche Lehrerstelle, Gymnasiallehrer Dr Weinkauff in die 2e, Dr Kocks in die 3e, der Schulamtscandidat und Hülfslehrer Berghaus in die vierte ein. Dem Oberlehrer Dr Pfarrius wurde der Professortitel verliehn. Lehrercollegium: Director Professor Dr Herbst, die Oberlehrer Professor Hosz, Professor Pfarrius, Regierungsrath Grashof (evangel. Religionslehrer), Oettinger, Haentjes, Dr Eckertz, Feld, kathol. Religionslehrer Peltzer, die Gymnasiallehrer Dr Weinkauff, Dr Kocks, Berghaus, die Hülfslehrer Serf, Zeichenlehrer Nagel, Gesanglehrer Gerbracht, Turnlehrer Angerstein. Schülerzahl 325 (I^a 28, I^b 28, II^a 17, II^b 15, III 66, IV 42, V 58, VI 71). Abiturienten 22. Den Schulnachrichten gehen voraus: 1) *Zwei Reden, gesprochen bei der Einführungsfeier des Directors* (7 S. 4). 2) *Der Abfall Mytilenes von Athen im peloponnesischen Kriege.* Ein Beitrag zum historischen Verständnis des Thukydides. 1. Teil. Von Dr W. Herbst (24 S. 4). Der Verfasser hat sich für seine Arbeit das Doppelziel gestellt: 1) das historische Factum zu untersuchen und zwar vor allem in Bezug auf seine Motive, da der Verlauf des Abfalls mit voller Klarheit, Anschaulichkeit und Zuverlässigkeit bei Thukydides hervortritt, so dasz nur in einzelnen Nebenpunkten Zweifel zu lösen sind; 2) den Versuch zu wagen, die Principien seiner Geschichtschreibung überhaupt, vor allem den Kunstzweck seiner Reden, so weit beides in dem betreffenden Abschnitt zu Tage tritt, zu bestimmen. Auf den erstgenannten Punkt beschränkt sich der erste Teil der Arbeit. Der Abfall Mytilenes sei ein oligarchisches Unternehmen, der Gegensatz der Verfassung beider Staaten sei der Hauptgrund ihrer innern Trennung und des schlieszlichen Abfallsversuchs gewesen. Es stehe nemlich auszer Zweifel 1) dasz beim Ausbruch des Aufstandes eine oligarchische Partei in Mytilene bestand, 2) dasz dieselbe am Ruder sasz, 3) dasz also sie und nicht das Gesamtvolk den Aufstand eingeleitet und veranlaszt hat.

14. Kreuznach.] Das Lehrercollegium, das im verflossenen Schuljahre eine Veränderung nicht erfahren hat. besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Professor Dr Axt, die Oberlehrer Professor Grabow, Professor Dr Steiner, Waszmuth, die ordentlichen Lehrer Dr Dellmann, Möhring, Oxé, Dr Liep, Kaplan Bourgeois (kathol. Religionslehrer), Zeichenlehrer Cauer. Schülerzahl 166. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Liep: *de Taciti Agricola.* Commentatio critica (19 S. 4). 'Est autem ita a me instituta commentatio, ut primum de eis locis, qui mihi vindicandi esse videntur a virorum doctorum suspitionibus emendandique conatibus, exponatur; deinde ei loci mendosi, quos ego iam ita emendatos existimaverim, nihil ut opus sit amplius coniecturis vel emendationibus, in medium proferantur; postremo nondum ita esse persanatos locos quosdam corruptos ac paene dixerim desperatos, ut reficta possit videri scriptoris manus, breviter demonstretur.'

15. Münstereifel.] Im Lehrercollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden: Thürlings wurde als 3r ordentlicher Lehrer angestellt; Harnischmacher erhielt den Ruf als Religionslehrer an die Stelle des bisherigen Lehrers van Endert, welcher an das neue katholische Gymnasium zu Köln versetzt ward; Grevelding wurde zur Aushülfe ans hiesige Gymnasium versetzt, nach dessen kurzer Thätigkeit, welcher der Tod ein Ziel setzte, Dr Röckerath hierher berufen wurde. Lehrercollegium: Director Katzfey, die Oberlehrer Dr Hagelüken, Dr Hoch, Dr Mohr, Religionslehrer Harnisch-

macher, die ordentlichen Lehrer Dr Thisquen, Cramer, Thürlings, Dr Stahl, Dr Röckerath. Schülerzahl 159 (I 36, IIa 23, IIb 39, III 24, IV 17, V 11, VI 9). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Thisquen: *über griechische Etymologie* (42 S. 4).

16. Neusz.] Der wissenschaftliche Hülfslehrer Candidat Sommer schied mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs von der Anstalt zu einem anderweitigen commissarischen Wirkungskreise, da in Folge der Reduction der Realklassen für denselben keine angemessene Beschäftigung mehr vorhanden war. Mit dem Beginne des Schuljahrs trat der Lehramtscandidat Dr Hülsmann ein, um das vorschriftsmäszige Probejahr abzuhalten. Lehrercollegium: Director Dr Menn, die Oberlehrer Dr Bogen, Hemmerling, Dr Roudolf, Religionslehrer Dr Kleinheidt, Dr Ahn, Quossek, die Gymnasiallehrer Waldeyer, Köhler, commissar. Lehrer Windheuser, Candidat Dr Hülsmann, Gesanglehrer Musikdirector Hartmann, techn. Hülfslehrer Maler Küpers, Pfarrer Leendertz (evangel. Religionslehrer). Schülerzahl 236 (Ia 20, Ib 19, IIa 19, IIb 23, III 32, IV 43, V 31, VI 49). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Bogen: *de locis aliquot Ciceronis Tusculanarum disputationum emendandis* spec. II (14 S. 4). 'Quarum si vis licentiarum (anacoluthorum) haud exiguam partem revocandam esse non ad Ciceronis in scribendo festinationem, sed ad librariorum in describendo aut socordiam aut imperitiam persuasum habeo.' Die behandelten Stellen sind folgende: II 25, 60 soll gelesen werden: Quia, cum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem etiam ferre possem: satis esset argumenti malum non esse dolorem; plurimos autem annos in philosophia consumpsi nec ferre possum; malum est igitur dolor. III 5, 11 wird folgendermaszen emendiert: Insaniam enim censuerunt inconstantiam; animi sanitate vacantem posse tamen tueri mediocritatem officiorum et vitae communem cultum; furorem autem esse rati sunt mentis ad omnia caecitatem. III 31, 71: Sunt, qui unum officium consolandi putent malum illud omnino non esse. 'Einige nehmen zum Behufe der Tröstung nur die Pflicht des Beweisens an, dasz' usw. d. h. 'Einige erachten es als ihre alleinige Aufgabe, zum Troste den Beweis zu liefern, dasz der Kummer überhaupt kein Uebel sei.' Weiter: Sunt, qui satis putent ostendere nihil inopinati accidisse, nihil male. III 34, 81: Et tamen, ut medici toto corpore curando minimae etiam parti, si condoluit, medentur: sic philosophia cum universa aegritudine sustulit illam, si quis error aliunde exstitit — aut eorum, quae modo dixi, si quid exstitit: etsi singularum rerum sunt propriae consolationes. V 10, 31 wird also emendiert: Nimirum et haec loqui, quae sunt magni cuiusdam et alti viri, et eadem, quae vulgus, in malis et bonis numerare concedi nullo modo potest. V 11, 33: Verum tamen, quoniam de constantia paullo ante diximus, non ego hoc loco id quaerendum puto, verumne sit, quod Zenoni placuerit, quodque eius auditori Aristoni, bonum esse solum, quod honestum esset: sed, si ita est, tum, ut totum, hoc beate vivere in una virtute cohaeret. 'Ist dieses aber wirklich so, dann ist auch die Glückseligkeit, wie ein (als ein) zusammenhangendes Ganze, in der Tugend allein vereinigt.'

17. Saarbrücken.] In dem Lehrercollegium ist keine weitere Aenderung eingetreten, als dasz der Schulamtscandidat Dr Becker, welcher seit Ostern v. J. provisorisch die vierte ordentliche Lehrerstelle verwaltet hatte, definitiv als 4r ordentlicher Lehrer angestellt wurde. Lehrercollegium: Director Peter, die Oberlehrer Professor Dr Schröter, Schmitz, Mathematicus Goldenberg, die ordentlichen Lehrer Dr Ley, Dr v. Velsen, Küpper (feierte wärend des Schuljahrs sein

50jähriges Dienstjubiläum), Dr Becker, Oberpfarrer Ilse, Kaplan Wawer, Zeichenlehrer Schnebel, Hollweg Lehrer der Vorklasse. Schülerzahl 157 (I 3, II 13, III 24, IV 18, V 30, VI 30, Vorklasse 39). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *Commentatio de Ciceronis nat. deor. I 19, 49.* Vom Director (8 S. 4). 'Epikur lehrt, das Wesen der Götter sei von der Art, dasz es nicht mit den Sinnen, sondern mit dem Geiste geschaut werde, nicht als ein Wesen von einer gewissen Dichtheit der Substanz (von dichter Substanz), auch nicht von Vollständigkeit der Teile (nicht in seinen Teilen vollständig), sondern als ein aus Bildern bestehendes Wesen, die durch ihre Aehnlichkeit und in Folge ihres Ausströmens erkannt und wahrgenommen werden.'

18. Trier.] Im Herbste wurden der Anstalt zwei neue commissarische Lehrkräfte, die Candidaten Dr Hilgers und Straubinger, welche beide zuletzt am katholischen Gymnasium bei Marzellen zu Köln thätig gewesen, zugewiesen. Der Candidat Dr Sirker hielt sein Probejahr ab. Um die Mitte Februar schied der evangelische Pfarrer Blech, nachdem er zu einer Pfarrstelle in Düsseldorf erwählt worden war, aus seinem Amte als evangelischer Religionslehrer und wurden die Unterrichtsstunden desselben bis auf weiteres dem evangelischen Religionslehrer der hiesigen Realschule, Divisionsprediger Wilhelmi, übertragen. Nachdem die beiden Candidaten Dr Verbeek und Fisch zu Ostern das Probejahr abgeleistet, wurde ersterer gleich zu Anfang des Sommersemesters zu einer commissarischen Beschäftigung an dem Gymnasium zu Coblenz, letzterer um Mitte Juni zur Uebernahme einer commissarischen Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Düren abberufen. Nach eingetretener Vacanz der vierten ordentlichen Lehrerstelle rückten um Ostern die im Range folgenden drei ordentlichen Lehrer in die nächst höhere Lehrerstelle, Dr Conrads in die vierte, Dr Fritsch in die fünfte, Piro in die sechste auf; die dadurch erledigte siebente ordentliche Lehrerstelle wurde dem bereits seit dem Herbste an der Anstalt commissarisch beschäftigten Candidaten Dr Hilgers definitiv übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Reisacker, die Oberlehrer Prof. Dr Hamacher, Dr Könighoff, 1r kath. Religionslehrer Korzilius, Houben, Flesch, die ordentlichen Lehrer Dr E. Hilgers, Oberlehrer Schmidt, 2r kath. Religionslehrer Fisch, Blum, Dr Conrads, Dr Fritsch, Piro, Dr J. Hilgers, Pfarrer Blech (evang. Rel.), die commissarischen Lehrer Scherfgen, Dr Wolff, Dr Huyn, Dr Wiel, Kruse, Straubinger, die Probecandidaten Dr Verbeek, Fisch, Dr Sirker, Schreiblehrer Paltzer, Zeichenlehrer Kraus, Gesangl. Hamm. Schülerzahl 531 (I^a 42, I^b 38, II^a 63, II^b 60, III 85, IV 85, V 95, VI 63). 178 Schüler waren Alumnen des hiesigen bischöfl. Convicts. Abiturienten 34. Den Schulnachrichten geht voran eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Könighoff: *Criticon et Exegeticon pars III* (32 S. 4). Die teils emendierten teils erklärten Stellen sind folgende: Acron. ad Horat. Serm. II 3, 36. Ascon. Ped. argum. in orat. Mil. 3. Cic. orat. pro Ligar. 4, 12. pro Mil. 9, 23. pro Planc. 14, 34. 18, 45. 20, 49. 20, 50. 25, 61. 27, 67. Tusc. disp. I 6, 11. I 8, 15. Cic. de pet. cons. 11, 43. Hom. Il. *A* 67. Hor. epist. I 19, 28. I 19, 29. Porphyr. ad Hor. epist. I 6, 65. II 2, 101. Schol. Ambros. Cic. orat. p. Planc. 14, 34. Strabo XIII p. 617. Thuc. I 61. I 93. Xen. Hellen. I 4, 16. IV 5, 19.

19. Wesel.] In dem Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine Veränderung stattgefunden. Dasselbe bilden: Director Domherr Dr Blume, die Oberlehrer Prof. Dr Fiedler, Dr Heidemann, Dr Müller, Dr Frick, die Gymnasiallehrer Dr Ehrlich, Tetsch, Dr Richter, Meyer, Dr Lipke, auszerordentliche Lehrer: Pfarrer Sardemann (ev. Rel.), Kaplan Holt (kath. Rel.), Gesangl. Lange,

Zeichenl. Düms. Schülerzahl 213 (I 11, II 33, III 35, IV 39, V 38, VI 57). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Rede, gehalten zur Vorfeier des Geburtstags Sr Majestät des Königs Wilhelm I am 21. März 1861.* Vom Director (8 S. 4).

20. Wetzlar.] Im Lehrercollegium hat sich nichts geändert. Dasselbe bilden: Director Lorenz, die Oberl. Prof. Dr Kleine, Elsermann, die ordentl. Lehrer Dr Kirchner, Dr Jäger, Dr Hoche, Rüttger, Candidat Eben, Kaplan Querbach, Kantor Strunk (Gesang). Schülerzahl 124 (I 8, II 13, III 28, IV 18, V 23, VI 34). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Jäger: *Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Groszen* (12 S. 4). Der Verfasser teilt die Regentenlaufbahn Alexanders in drei wesentlich verschiedene Perioden. In der ersten, welche bis zum Brand von Persepolis reicht, trage seine Stellung vorwiegend einen militärischen Charakter und seine Organisationen würden noch hauptsächlich durch kriegerische Rücksichten bestimmt; in der zweiten, vom Sturz des achämenidischen Throns bis zur Rückkehr vom indischen Feldzuge, trete neben die militärische Rücksicht mehr und mehr das Bedürfnis dauernder politischer Organisation und man könne diese Zeit als die Periode des Kampfs oder des Gleichgewichts der beiden Elemente bezeichnen; in der dritten, von der Rückkehr aus Indien bis zu Alexanders Tod, trete die Regententhätigkeit in den Vordergrund, und hier sei es, wo von einem eigentlichen Regierungssysteme die Rede sein könne.

VI. Provinz Sachsen 1861.

1. Eisleben.] Im Lehrercollegium fanden Veränderungen wärend des abgelaufenen Schuljahres nicht statt. Dasselbe bilden: Director Professor Schwalbe, die Oberlehrer Professor Dr Mönch, Prof. Dr Gerhardt, Dr Genthe, Dr Schmalfeld, Dr Rothe, die Gymnasiallehrer Dr Gräfenhan, Dr Köpert, Gesang- und Elementarlehrer Schneider, Zeichenlehrer Ruprecht. Schülerzahl 260 (I 24, II 33, III 44, IV 46, V 52, VI 61). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten geht voraus: *Einige Bemerkungen zum zweiten Oedipus des Sophokles.* Dazu als Anhang: *Versuch etlicher Verbesserungsvorschläge zu verdorbenen Stellen des Sophokles.* Vom Oberl. Dr Schmalfeld (49 S. 4). 'Wollen wir über den Charakter des Heros im zweiten Oedipus ins reine kommen, so dürfen wir uns einem näheren Eingehen auf den Charakter, den er im ersten Oedipus trägt, zu einem Zurückgehen auf das, was seine beiden Aeltern Laius und Iokaste überhaupt und insbesondere auch an ihm sündigten, nicht entziehen; es wird sich dann ergeben, dasz Oedipus zwar die Freiheit des Handelns, also auch die Mittel zur Vermeidung der auf sein Haupt geladenen Verbrechen wol besasz, aber mit einem heiszblütigen Temperamente und starrsinnigen Willen mitten in eine Welt von Personen und Verhältnissen hineingestellt, in der er jedesmal auf das Gegenteil von dem stiesz, was er erwartete und erwarten durfte, die Ruhe vernünftiger Ueberlegung verlor und sich deshalb in seinen Zwecken und Mitteln vergriff.' — 'Das empfangene Orakel war auch dadurch ganz dazu gemacht ihn zu Täuschungen zu führen, dasz es die Vermählung mit der Mutter voranstellte, in ihm also den Gedanken nicht aufkommen liesz, dasz er sich zu allererst vor dem Vatermord, also, da er ja den Vater nicht kannte, vor Mord überhaupt zu hüten habe.' — 'Als älternloser Jüngling tritt er in die Stadt, gewis im voraus damit zufrieden, wenn einer ihn unter sein Dach aufnehmen will, und er zieht ein in den Königspalast; anstatt Unglück, wie er fürchtete, findet er ein Glück ohne Gleichen.

Und auch dies Glück war sein Unglück, das Gegenteil von dem, was es ihm scheinen muste. Und doch hatte er das Bewustsein das Gute gewollt zu haben und zu wollen; aber auch davon fand das Gegenteil statt; er that das Böse, was er vermeiden wollte, und unterliesz das Gute, weil es für ihn den Schein des Bösen gewonnen hatte, aus Unbedachtsamkeit, Selbsttäuschung, Eigenwillen, *αὐϑάδεια*, schuldig geworden, aber durch die Schuld seiner Aeltern in ein Labyrinth versetzt, aus welchem nur der Sterbliche einen schuldlosen Ausgang gefunden hätte, dessen Körperkraft geringer, dessen Temperament ruhiger, dessen geistige Gaben mäsziger, dessen Gemüt gleichgültiger sowol gegen sittliche als gegen äuszere Lebensgüter gewesen wäre.' — 'Wir fanden überall, dasz er keinen Menschen verletzte, ohne selbst durch schwere Verletzung seines Rechtes gereizt oder irre geführt zu sein, und sahen auch, dasz er zwar in der Ueberhebung seines Verstandes den Willen der Götter verkannt, aber nie und nirgends ihre Macht und Majestät selbst verachtet hatte; wir sahen endlich, dasz ihn nicht sowol die Strafe als das Gefühl seiner Verschuldung an Göttern und Menschen drückte, und das er deshalb schwerere Busze über sich verhängte als die Götter selbst gefordert hatten. Aus allem aber geht hervor, dasz Sophokles sich die Götter entweder als ihre Macht zum Elend der edelsten misbrauchende Wesen denken oder Oedipus zur Versöhnung mit ihnen gelangen lassen muste. Er läszt uns aber, dasz er dies gethan, nicht nur errathen, sondern er hat dies in dem zweiten Oedipus auch ausgeführt. Mit der Behauptung, dasz der zweite Oedipus die Versöhnung des Heros mit den Göttern zu feiern bestimmt sei, haben wir uns die Aufgabe gestellt zu beweisen, das er aus einem *ἀσεβής* nunmehr ein *εὐσεβής* geworden war, zu beweisen, dasz sein nunmehriges Verhalten gegen Theben und gegen seine Söhne kein «Durst nach blutiger Rache» und kein Benehmen eines «mordgrimmigen Rabenvaters», und endlich, dasz sein Tod sowol durch den Ort, wo, als durch die Art, wie er erfolgte, in der That eine Verherlichung war.' — 'Ist der mit den Göttern unversöhnt geblieben, den die unversöhnlichsten aller Götter und Göttinnen, die schrecklichen Erinnyen, in ihren heiligen Hain aufnehmen, um für ihn, wie für Orestes, Eumeniden, die wohlwollenden, freundlichen zu werden?' — 'Uns will es deshalb bedünken, als ob der zweite Oedipus eine Art von Testament des greisen Dichters war, in welchem er sagen wollte: «Athener, eure Stadt war durch die hohen Tugenden eurer Väter reich, grosz, mächtig geworden. Ihr seit nicht mehr, was eure Väter waren; eure Stadt hat darum Unglück auf Unglück getroffen, weil ihr Schuld auf Schuld gehäuft habt. Führet die Tugenden eurer Väter wieder in eure Mitte ein, so werdet ihr gegen die Böoter d. h. gegen eure Nachbarn überall siegreich sein. Denn ihr müst wissen, dasz, wenn wir auch Schuld auf Schuld gehäuft haben, die Erinnyen für uns, wenn wir im Unglück der Götter strafende Hand erkennen und uns gänzlich ihren Schickungen und Geboten fügen, dennoch zu Eumeniden werden können.' — Die Verbesserungsvorschläge erstrecken sich auf folgende Stellen: El. 1075 *ἅδ' ἄλληκτον ἀεὶ πατρός κτλ.* (statt *Ἠλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρός*). Ant. 355 *καὶ φϑέγμα καὶ ἀερόεν φρόνημα κτλ.* (ohne Fragezeichen). *ἀερόεν φρόνημα* das alles, auch was am Himmel und unter der Erde ist, in den Kreis seiner Untersuchung ziehende tiefe Studium der Philosophie und Wissenschaft. Oed. R. 200 ff. in der Strophe: *τὸν ὦ πυρφόρ' ἀστραπᾶν κράτη 'πινωμῶν,* | *ὦ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῷ φϑίσον κεραυνῷ*, und in der Antistrophe: *πλαϑῆναι φλέγοντ' ἰόντα τ' ἀγλαωπῷ* | *πεύκᾳ 'πὶ τὸν ἀπότιμον ἐν ϑεοῖς ϑεόν.* Oed. R. 694—697 wird geschrieben: *ὅς τ' ἐμὰν γᾶν φίλαν ἐν πόνοις* | *ἀλύουσαν κατ' ὀρϑὸν οὔρισας* | *τὰ νῦν τ' οὔρισσον, εἰ δύναιο.* Der Gedanke wird dadurch folgender: Wir halten zu dir,

Oedipus, der du einst unser Land — glücklich in den Hafen geleitet hast und auch jetzt aus der gegenwärtigen Not glücklich in den Hafen leiten mögest, wenn es in deiner Macht stehen sollte oder steht. Oed. R. 1098—1109 *τίς σε, τέκνον, τίς σ' ἔτικτε | τῶν μακραιώνων ἄρα Πανὸς ὀρεσσιβάτα πα- | τρὸς πελασθεῖσ' ἢ σ' ἔ τ ι κ τ' ε ὐ ν ά τ ο ρ ο ς | Λοξίου κτλ.* (dem Pan, so dasz dieser sein Vater wurde). Oed. R. 1307–1311 *τλάμων; πᾶ μοι φθογγὰ φ έ ρ ε τ α ι* (statt *διαπέταται φοράδην*); Phil. 748 *ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου, π λ α ν ή σ ε ω ς | ὡς ἐξεπλήσθη* (aor. gnomicus). Der Sinn ist: Mein Leiden ist nach Verlauf langer Zeit (einmal) so wieder da, wie es sich (ein andermal) am Herumschweifen zu sättigen p f l e g t, d. i. ist jetzt s o wiedergekommen, wie es mich auch wieder zu verlassen p f l e g t. Phil. 1090—1093 *τοῦ ποτε τεύξομαι | σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος, | εἰ θηρᾶν ἄνω | πτωκάδας ὀξυτόνοις διὰ πνεύματος | ἰοῖσι μηκέτ' ἴσχω*; der Sinn der ganzen Stelle ist dieser: Woher kann ich — mein Geschosz ist mir ja genommen — Nahrung erwarten, wenn ich nicht mehr das Mittel besitzen soll mit meinen von scharf gespannter Sehne durch die Luft geschnellten Pfeilen auf die scheuen Vögel in der Höhe Jagd zu machen? Oed. Col. 1556 ff. *μὴ 'π ί π ο ν α, μὴ 'πὶ βαρυαχεῖ.* Ant. 850—853 *ἰὼ δύστανος | ο ὐ τ ο ῖ ς ἐ ν θ ά δ' ἐ γ ώ, ο ὐ νεκροῖσιν | μέτοικος, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν.*

2. Erfurt.] Die Professoren Dr K r i t z, Dr R i c h t e r, Dr W e i s z e n b o r n, Oberlehrer Dr K a y s e r, Gymnasiallehrer Dr K r o s c h e l rückten um eine Stelle im Lehrercollegium höher, in Folge der Emeritierung des Professors Dr H e r r m a n n. Der katholische Religionslehrer, Rector N a g e l, schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus seiner bisherigen Stellung aus, um dem Rufe als Pfarrer bei der 8n Division zu folgen. Lehrerpersonal: Dir. Professor Dr S c h ö l e r, die Professoren Dr S c h m i d t, Dr K r i t z, Dr R i c h t e r, Dr W e i s z e n b o r n, Oberlehrer Dr K a y s e r, die ordentl. Lehrer Dr K r o s c h e l, Dr A n t o n, R u d o l p h i, D u f f t (Lehrer der Arithmetik u. Kalligraphie), Consistorialrath S c h e i b e (evang. Rel.), Musikdirector G e b h a r d i (vertreten durch Cantor Z i n c k), Zeichenlehrer Professor D i e t r i c h. Schülerzahl 191 (I 20, II 25, III 32, IV 39, V 45, VI 30). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *Hierana. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens,* von Dr W e i s z e n b o r n (38 S. 4.). I. Abteilung: älteste Nachrichten. — Eoban Hesse. — Ludwig Helmbold und Matthäus Drescher. — Gründung und älteste Geschichte des evangelischen Gymnasium senatorium.

3. Halberstadt.] In dem Lehrercollegium sind im Laufe des Schuljahrs keine weitern Veränderungen eingetreten, als dasz der Schul- und Predigtamtscandidat D r e n c k m a n n nach Ablauf seines Probejahrs als wissenschaftlicher Hülfslehrer definitiv angestellt ist. Lehrercollegium: Director Dr S c h m i d t, die Professoren Dr S c h a t z, B o r m a n n, Dr H i n c k e, Dr R e h d a n t z, Oberlehrer Dr R i n n e, Oberlehrer Dr W o l t e r s d o r f f, die ordentlichen Lehrer Dr W i l l m a n n, Dr W u t z d o r f f, Dr F r i t z e, wissenschaftlicher Hülfslehrer D r e n c k m a n n, Zeichenlehrer W o l t z e, Gesanglehrer H e l d. Schülerzahl 253 (Sel. 6, I 21, II 48, III 56, IV 43, V 36, VI 43). Abiturienten 13. — Den Schulnachrichten steht voran: *Cäsars erstes Consulat,* von Dr W i l l m a n n (11 S. 4).

4. Halle.] a. L a t e i n i s c h e H a u p t s c h u l e. Aus dem Lehrercollegium sind fünf ordentliche Lehrer ausgeschieden: zu Neujahr Collaborator N e u b e r t, der als Lehrer an die mit dem Stift zu Heiligengrabe verbundene Erziehungsanstalt berufen ist; zu Ostern Collaborator Dr S c h w a r z l o s e, der als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Görlitz angestellt ist; zu Johannis Collaborator Dr W e b e r, der einem Rufe an das Gymnasium in Mühlhausen folgte; zu Michaelis Collaborator R i e t z, der als Religionslehrer an die hiesige Realschule übergegangen

ist, und Collaborator Dr Stephan, der eine Stelle als Civilinspector an der Ritterakademie zu Liegnitz übernommen hat. Neu eingetreten sind: 1. mit dem Neujahr Eckolt als Collaborator und Erzieher an der Waisenanstalt; 2. zu Ostern Dr Stephan als Collaborator und Erzieher an der Pensionsanstalt, bisher Hülfslehrer an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin; 3. zu Johannis provisorisch als Collaborator und Erzieher an der Pensionsanstalt Dr Pietzsch, der aber seine Stellung zu Michaelis schon wieder aufgegeben hat und an das Gymnasium zu Neuruppin gegangen ist. Collaborator Frahnert ist wärend des ganzen Schuljahrs wegen Krankheit beurlaubt gewesen und durch den Candidaten Hörich vertreten worden. Lehrercollegium: Director Dr Eckstein, die Oberlehrer Dr Liebmann, Professor Weber, Professor Scheuerlein, Dr Arnold, Dr Fischer, Dr Oehler, Weiske, Dr Imhof, Prediger Plath, die Collaboratoren Frahnert, Opel, Finsch, Lindenborn, Dr Leidenroth, Rietz, Eckoldt, Dr Stephan. Auszerdem waren hauptsächlich mit Rücksicht auf die Beurlaubung von vier Lehren beschäftigt die Hülfslehrer Gollum, Brodmann, Weber, Meinhold, Voretzsch, Lagemann, Gesanglehrer Musikdirector Greger, Zeichenlehrer Voigt, Turnlehrer Oberlehrer Bilke. Schülerzahl 596 (I^a 38, I^b 40, II^a 38, II^b 31, II^c 47, III^a 39, III^b 42, IV^a 46, IV^b 62, V^a 57, V^b 54, VI^a 53, VI^b 49). Stadtschüler 360, Alumnen 195, Orphani 41. Abiturienten 31. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Analecten zur Geschichte der Pädagogik*, von Dr. Eckstein (48 S. 4). I. Ein griechisches Elementarbuch aus dem Mittelalter. II. Isidors Encyclopädie und Victorinus. III. In nomine Sacrosanctae Trinitatis. Formul und Abrisz, wie eine christliche und evangelische Schule wohl und richtig anzustellen sei, auf dasz die liebe Jugend in und zu allen Ständen bequemlich erzogen und mit groszem ungezweifeltem Nutz zu den hohen Schulen abgefertiget könne werden. Der lieben an allen Orten steckenden und verderbten christlichen Jugend und gemeinem Nutz zum Besten verfasset durch M. Sigismundum Evenium rectorem zu Halle. — b. Pädagogium. Das Lehrercollegium hat in diesem Jahre verhältnismäszig wenige Veränderungen erfahren. Mit dem Schlusze des vorigen hatte der ordentliche Lehrer Janke die Anstalt verlassen, um eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Pyritz zu übernehmen. Um die entstandene Lücke auszufüllen, trat mit dem Anfange des Schuljahrs der Candidat der Theologie Rathmann als Hülfslehrer ein. Kurz vor dem Schlusse des Schuljahres verliesz der Hülfslehrer Krüger die Anstalt um als Hülfslehrer nach Coblenz zu gehen. Der Schulamtscandidat Hickethier übernahm nach den Pfingstferien den mathematischen Unterricht in Untertertia, welchen bis dahin der Oberlehrer an der Realschule Hahnemann ertheilt hatte. Lehrercollegium: Dir. Dr Kramer, Professor Dr Daniel, Professor Dr Voigt, Oberlehrer Dr Dryander, die Collegen Nagel, Dr Thilo, Götting, Weicker I, Jericke, Höszler, die Hülfslehrer Rathmann, Weicker II, Hickethier, Brodmann, Zeichenlehrer Voigt, Gesanglehrer Greger. Schülerzahl 159 (I 21, II^a 9, II^b 21, III^a 16, III^b 18, IV 26, V 26, VI 22), unter ihnen 24 Hausscholaren. Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt: *Untersuchungen über die biquadratischen Reste und Nichtreste der Primzahlen von der Form $4n+1$*, vom Collegen Götting (23 S. 4).

5. Heiligenstadt.] Der Oberlehrer Waldmann rückte in die erledigte dritte Oberlehrerstelle auf, die Lehrer Behlau, Schneiderwirth und Peters in die nächst höheren Stellen, und der Schulamtscandidat Grothof wurde als 7r ordentlicher Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Director Kramarczik, die Oberlehrer Burchardt, Dr Goszmann, Waldmann, die Gymnasiallehrer Behlau, Schnei-

derwirth, Peters, Grothof, Rathmann (evang. Religionslehrer), Candidat Thele, Schreiblehrer Arend, Gesanglehrer Ludwig, Zeichenlehrer Hunold. Schülerzahl 217 (I 26, II 34, III 54, IV 38, V 41, VI 24). Abiturienten 9. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Schneiderwirth: *Hiero II von Syrakus* (16 S. 4).

6. Magdeburg.] a. Pädagogium zum Kloster Unsrer Lieben Frauen. Eine Veränderung im Lehrercollegium trat durch den Uebertritt des Dr Arndt zu den Irvingianern ein, indem derselbe deshalb Ende September 1860 völlig ausschied. Die folgenden Lehrer rückten zu gleicher Zeit in ihrer Stellung auf, und es ward zunächst zur Abhaltung des Probejahres der Schulamtscandidat Dr Krummacher für die zweite wissenschaftliche Hülfslehrerstelle berufen. Mit dem Ende des Schuljahres schieden zwei Collegen aus, der Oberlehrer Dr Ilberg, welcher an das Gymnasium zu Weimar als erster Professor berufen ist, und der ord. Lehrer Dr Passow, der an das Halberstadter Domgymnasium versetzt ist. An die Stelle dieser beiden Lehrer ist der bisherige Oberlehrer an dem Gymnasium zu Nordhausen, Dr. Haacke, und Dr Bertram, bisher am Gymnasium zu Soest beschäftigt, berufen worden. Hiernach bilden das Lehrercollegium folgende Mitglieder: Probst und Director Dr Müller, Professor Dr Scheele, Professor Hennige, Professor Dr Hasse, Professor Michaelis, Oberlehrer Dr Feldhügel, Oberl. Dr Götze, die Collegen Prof. Dr Haacke, Dr Leitzmann, Banse, Dr Ortmann, Gloël, Winter, Dr Gerland, Dr Bertram, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Lohmann und Dr Krummacher, Friedemann, Hahn, Gesanglehrer Musikdirector Ehrlich, Zeichenlehrer Historienmaler v. Hopffgarten. Schülerzahl 484 (I 32, II^a 27, II^b 35, III^a 49, III^b 65, IV^a 39, IV^b 52, V^a 39, V^b 45, VI^a 44, VI^b 57). Alumnen 72. Abiturienten 15. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur ältesten Geschichte von Hellas*, von Dr Passow (33 S. 4). I. Pelops und die Peloponnesos. II. Europe und Europa. III. Triopas und Triopion. IV. Ueber die Pelasger. — b. Domgymnasium. Den Oberlehrer Professor Dr Wolfart verlor die Anstalt durch den Tod. Am Schlusztage des Sommersemesters nahm der Director Professor Wiggert, nachdem er 46 Jahre lang am Domgymnasium gearbeitet und die letzten zwölf Jahre hindurch die Anstalt geleitet hatte, von seinen Amtsgenossen und Schülern Abschied, um in den Ruhestand zu treten. Mit dem Beginne des Winterhalbjahres ward Professor Dr Horkel, der bisher Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg gewesen war, in sein neues Amt als Director des Domgymnasiums eingeführt. Gleichzeitig erfolgte die Einführung des von dem Gymnasium in Guben berufenen ordentlichen Lehrers Dr Siegfried, welchem vorzugsweise die Erteilung des Religionsunterrichts obliegen sollte, derselbe ist jedoch bis jetzt durch Krankheit an der Erfüllung seiner amtlichen Verpflichtungen gänzlich gehindert gewesen. Lehrercollegium: Director Professor Dr Horkel, die Oberlehrer Professor Pax, Professor Ditfurt, Sauppe, Krasper, Gorgas, die ordentlichen Lehrer Schönstedt, Hildebrandt, Vogel, Wolfrom, Weise, Prediger Haupt, Sprachlehrer Leue, die wissenschaftlichen Hülfslehrer Candidat Künstler und Candidat Schmidt, Schreiblehrer Brandt, Gesanglehrer Kämpfe, Zeichenlehrer Alder, der Lehrer der Vorklasse Benecke. Schülerzahl 501. Abiturienten 12. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Zwei Reden des Directors* (19 S. 4).

7. Merseburg.] Ostern 1860 schied nach 27jähriger Thätigkeit am hiesigen Gymnasium aus dem Lehrercollegium der 1e Collaborator Dr Schmekel, nachdem sein Antrag auf Pensionirung von der vorgesetzten Behörde genehmigt worden war. In seine Stelle ascendierte der bis-

herige zweite Collaborator Bethe; die dadurch vacant gewordene zweite Collaboratur verwaltete von Ostern ab interimistisch der Schulamtscandidat Finsterbusch, der aber schon Michaelis einem Rufe an die Realschule in Hagen folgte. An seine Stelle trat ebenfalls interimistisch der Candidat der Theologie Eylau. Lehrercollegium: Rector Dr Scheele, die Oberlehrer Professor Osterwald, Thielemann, Dr Gloël, Mathematicus Dr Witte, Collaborator Bethe, Domdiaconus Opitz, Gesanglehrer Musikdirector Engel, Zeichenlehrer Naumann, Candidat Eylau, Candidat Frobenius. Schülerzahl 154 (I 15, II 28, III 33, IV 41, V 24, Vorbereitungsklasse 13). Abiturienten 6. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Goniometrische Aufgaben*, von Dr Witte (24 S. 4).

8. Mühlhausen.] Das Lehrercollegium hat in dem verflossenen Schuljahre keine Veränderung erfahren. Dasselbe bilden: Director Dr Haun, Prorector Prof. Dr Ameis, Conr. Dr Hasper, Subrector Fahland, Subconrector I Recke, Subconrector II Dr Dilling, Dr Roseck, Dr Schippang, Diaconus Barlösius (Rel.), Musikdirector Schreiber, Zeichenlehrer Dreiheller, die Schreiblehrer Walter und Marcard. Schülerzahl 174 (I 11, II 16, III 24, IV 36, V 41, VI 46). Abiturienten 2. — Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Ameis: *Homerische Kleinigkeiten mit einem unhomerischen Vorwort* (36 S. 4). Der Verfasser beginnt dieses Vorwort mit der Frage: 'Was wollen heut zu Tage noch die gelehrten Abhandlungen der Schulprogramme?' und antwortet auf dieselbe: 'Das Bekenntnis des Nichtwissens wird ablegen, wer folgende Punkte für bedeutsam hält: 1. solche Abhandlungen werden in den Kreisen, für die sie doch eigentlich bestimmt sind, jedesmal entweder ungelesen bei Seite gelegt oder als Maculatur verwendet. 2. wer von den Gymnasiallehrern schriftstellern will, der findet heut zu Tage für jeden Zweig seiner Wissenschaft ein besonderes Fachjournal, in welchem er kleinere Produkte veröffentlichen kann. 3. litterarische Leistungen sind kein genügender Maszstab für praktische Berufstüchtigkeit. 4. vielen Beigaben der Schulnachrichten sieht man es an, dasz sie Kinder der Not sind. 5. kein anderer unter den praktischen Beamten auszer den Gymnasiallehrern wird zur Veröffentlichung einer litterarischen Arbeit genötigt. Der Verfasser zieht aus diesen fünf Sätzen, die mit Bezug auf die Gründe der Vertheidiger hingestellt sind, die Moral, dasz die gelehrten Abhandlungen der Programme ehemals zeitgemäsz und berechtigt gewesen, aber jetzt ein alter Zopf seien, den die Zukunft früher oder später abschneiden werde. — Der Standpunkt der 'Homerischen Kleinigkeiten' ist die Defensive in Bezug auf die Teubnersche Schulausgabe. Dabei sind die 'Vier Grundsätze zur homerischen Interpretation' (in diesen Jahrbüchern Band LXXIII S. 557 ff. und 625 ff.), die mit Beifall aufgenommen sind, noch schärfer und consequenter durchgeführt worden. Die vorliegende Untersuchung erstreckt sich auf folgende Punkte: die Patronymika (Ὑπερίων und Ὑπεριονίδης); keine Doppelconstructionen; das Adjectiv παιπαλόεις (schwunghaft oder sprungvoll); der gnomische Aorist; μίν und ἕ; ἔπειτα; Interpunction bei Participien; Bemerkung gegen die Tmesis (durchgehende Differenz von Hoffmann); κάρη κομόωντες parathetisch; πρυμνή und πρύμνη (für πρυμνή als Adjectiv mit Bekker).

9. Naumburg.] In dem Lehrercollegium trat keine Veränderung ein. Dasselbe bilden: Director Dr Förtsch, Domprediger Mitzschke, Prof. Hülsen, Prof. Dr Holtze, die Gymnasiallehrer Dr Opitz, Dr Holstein, Hasper, Weise, Musikdirector Claudius, Sprachlehrer Laubscher, Schreiblehrer Künstler. Schülerzahl 263 (I 23, II 47, III 55, IV 60, V 49, VI 29). Abiturienten 15. — Den Schulnachrichten

geht voraus eine Abhandlung von Dr Opitz: *Quaestiones Plinianae* (32 S. 4). 'Postquam eos locos, quibus Plinius poetas imitatus in totius orationis conformatione a consuetudine priorum prosae orationis scriptorum discessit, examinavimus, iam ad enumerandas singulas voces locutionesque e poetarum libris depromptas aggrediamur necesse est, quod ita instituere libet, ut primum quas Plinius solus a poetis praecipue Augusteae aetatis mutuatus est, tum eas quae ex eodem fonte haustae ei cum aliis argenteae aetatis scriptoribus communes sunt, eo ordine, quo chrestomathiam Urlichsii legentibus obviam veniunt, recenseam.'

10. Nordhausen.] Eine Veränderung im Lehrerpersonale hat nicht stattgefunden. Lehrercollegium: Director Dr Schirlitz, Conrector Dr Rothmaler, Oberlehrer Dr. Haacke, Oberlehrer Dr. Kosack, die ordentlichen Lehrer Dihle, Nitzsche, Reidemeister, Dr Tell, Musikdirector Sörgel, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe (bis Michael). Schülerzahl 223 (I 16, II 15, III 24, IV 45, V 59, VI 64). Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung von Dr Tell: *Hyperidis orationis funebris quae supersunt* (VIII und 14 S. 4). 'Ut quod vellem omni ex parte assequerer, conspectum dico omnium et conjecturarum et emendationum, quae ad hanc Hyperidis orationem prolatae sunt, non solum has omnes accuratissime enotavi, sed etiam menda, quae, ut ante dictum est, plurima in papyro illa insunt, enumeravi.'

11. Pforta.] Mit dem Ende des Sommersemesters verliesz der dritte Adjunct und Turn- und Schwimmlehrer Dr Euler die Anstalt, um als Lehrer an der Central-Turnanstalt in Berlin einzutreten. Seine Stelle wurde ersetzt durch den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Pyritz, Kern, welcher als 2r Adjunct und als Turn- und Schwimmlehrer mit dem Titel 'Oberlehrer' eintrat. Der Adjunct Dr Becker folgte einem Ruf als ordentlicher Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium zu Memel; seit Ostern sind seine Functionen von dem neu eingetretenen Dr Kretzschmar übernommen worden. Lehrercollegium: Rector Dr Peter, Professor und geistlicher Inspector Niese, die Professoren Dr Koberstein, Dr Steinhart, Dr Jacobi, Keil, Buddensieg, Buchbinder, Dr Corssen, Oberl. Kern, die Adjuncten Dr Franke und Dr Heinze, Dr Kretzschmar, Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hoszfeld, Schreiblehrer Karges. Schülerzahl 202 (I^a 21, I^b 33, II^a 33, II^b 32, III^a 39, III^b 44). Abiturienten 29. Den Schulnachrichten geht voraus: *Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen.* Vom Rector Dr Peter (68 S. 4). Der Verfasser erkennt zunächst die eminente Leistung Mommsens vollständig an, deren Hauptgrund neben der auszerordentlichen, allgemein anerkannten Gelehrsamkeit desselben, neben seinem allgemeinen Talent und der Fruchtbarkeit seiner Phantasie, ohne die sie nicht möglich gewesen wäre, hauptsächlich darin zu suchen sei, dasz er jene Zweiheit Niebuhrs, jene Trennung zwischen Darstellung und Vermittlung derselben mit den Forderungen der Wissenschaft beseitigt, dasz er den Stoff vollständig verinnerlicht, mit dem geistigen Erwerb der Gegenwart durchdrungen und den Ansprüchen und dem Gehalt der Wissenschaft gemäsz gestaltet, oder dasz er die römische Geschichte völlig ins Licht der Gegenwart gerückt, sie modernisiert habe. Auch habe für eine lebendige, aus dem Innern heraus geschaffene und gestaltete Geschichtschreibung der Parteistandpunkt des Verfassers im allgemeinen seine volle Berechtigung. So lange die Ansicht von dem Gange der Entwicklung, den die Menschheit bisher genommen und von dem Ziele, welchem sie zustrebt, so sehr eine vom Parteistandpunkte bedingte bleibe, wie sie es jetzt sei und wol noch lange sein werde, so lange werde es

nicht anders möglich sein als dasz jede Partie der Geschichte, die einen historischen Gehalt hat, sofern sie überhaupt von dem Geiste ihres Darstellers durchdrungen und erleuchtet werde, in dem Lichte seiner Parteiansicht erscheine. Je schwieriger und kühner nun aber der Weg sei, den hiernach die Geschichtschreibung bei ihren höchsten Leistungen zurückzulegen habe, um so näher und gröszer sei die Gefahr der Abwege. Auch Mommsen sei dieser Gefahr nicht völlig entgangen, und zwar sei dies hauptsächlich in Folge davon geschehen, dasz dieselbe schöpferische Kraft, die sein Werk zu einer so ausgezeichneten Leistung erhoben habe, nicht selten durch ein gewisses Uebermasz in ihrer Anwendung die der Geschichtsforschung wie der Geschichtschreibung gesetzten Schranken überschreite und ihn deshalb auf Wege führe, die so nahe sie auch seinen Vorzügen lägen, dennoch nichts anderes als Verirrungen sein dürften. Wer wolle verkennen, dasz es zum nicht geringen Teile die lebhafte, energische Empfindung des Verfassers sei, die über das ganze Werk einen so hohen Reiz der Darstellung verbreite? Indessen schon eine geringe Bekanntschaft mit dem Werke werde jeden überzeugen, wie oft hierin das rechte Masz überschritten, wie es oft nicht lebhafte Empfindung, sondern geradezu Leidenschaft sei, welche den Ton der Darstellung bedinge. Derselbe Ton, in welchem er über abweichende Ansichten Anderer zu urteilen pflege, hersche auch nicht minder vielfach in den Urteilen über die Dinge und Personen der Geschichte selbst. Wenn auch anzuerkennen sei, dasz die Einwirkung der politischen Parteistellung des Geschichtschreibers auf die Auffassung und Beurteilung der Dinge eine vollkommen berechtigte, ja eine unvermeidlich notwendige sei, so gehe doch Mommsen über das Masz dieser Berechtigung hinaus; ebenso sei die Modernisierung der Geschichte, die eine besonders eigentümliche Seite des Werkes bilde, übertrieben. Die ungemeine Lebhaftigkeit der Darstellung bewirke aber endlich auch nicht selten, dasz von einem Gegenstande abwechselnd die eine und die andere Seite zu sehr hervorgehoben und in ein zu helles Licht gesetzt werde, woraus dann leicht Widersprüche oder wenigstens Disharmonien hervorgiengen. Die bisher erörterten Eigentümlichkeiten des Werkes seien alle von der Art, dasz sie zunächst und vorzugsweise die Form betreffen und demnach von geringerer Bedeutung seien; indessen habe ihre Wirkung doch auch nicht selten den Kern des Werkes ergriffen. Dies sei besonders darin zu finden, dasz der Verfasser öfters, durch die Schärfe und Kühnheit seiner Dialektik und Combination fortgerissen, in die Ueberlieferung mehr hineinlege, als eine vorsichtige Deutung darin zu erkennen vermöge, und ihr wol auch Gewalt anthue; ferner darin, dasz aus allgemeinen Sätzen und insbesondere aus Voraussetzungen, die modernen Zuständen und Verhältnissen entnommen sind und daher der Sitte und Eigentümlichkeit der alten Zeit nicht entsprechen, zu weit gehende Folgerungen gezogen und dadurch die Thatsachen alteriert würden; endlich aber darin, dasz unter der Fülle und dem Reichtum des Materials, das sich dem Verfasser bei seiner auszerordentlichen Gelehrsamkeit von allen Seiten darbiete, nicht selten der Faden und der Fortschritt der Entwicklung verloren zu gehen scheine; dies sei der Natur der Sache nach am meisten in allem der Fall, was die Verfassung betreffe. In vorliegender Abhandlung werden nun einzelne Partien der römischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Mommsen behandelt, so dasz der Verfasser überall seine von demselben abweichende Ansicht bemerklich macht und zu begründen sucht, und zwar sind hierzu für jetzt folgende ausgewählt: 1. Die ersten Jahre des zweiten punischen Kriegs und 2. die Grundzüge der Verfassungsentwicklung zur Zeit der Republik, besonders seit den Gracchen. Der Verfasser hat die erstere Partie besonders deswegen

herausgegriffen, weil hier die Ueberlieferung vorzugsweise bekannt und sicher ist, so dasz sich das Verhältnis Mommsens zu den Quellen hier am leichtesten erkennen läszt; der Grund für die Wahl des andern Abschnitts ist bereits oben angedeutet.

12. Roszleben.] Der Professor Pastor Herold schied aus, um in einem andern Wirkungskreise fortzuwirken. An seine Stelle trat als Religions- und erster Lehrer der Klosterschule mit dem Titel als 'Professor' Dr Burghardt, bisher Diaconus an der St. Maximikirche zu Merseburg. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr Anton, die Professoren Burghardt, Dr Sickel, Dr Steudener I, Dr Steudener II, Dr Giseke, Dr Müller, Oberprediger Wetzel, Cantor Härtel. Schülerzahl 104 (I 27, II 26, III 32, IV 19). Abiturienten 13. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Rectors: *de sideribus Augusti natalicüs quae coniicienda videantur* (18 S. 4). 'Iam videamus, quo iure ego Augustum, Theaegenem, Germanicum, Suetonium in indicando tempore Augusti natali, in notando sidere Augusti natalicio, in interpretando horoscopo errasse negarim errorisque culpam in Scaligerum ipsum transferendam censuerim.' — 'Haud dubie Octavianus se quasi alterum Romulum, alterum urbis conditorem fato ostendi, et sibi et aliis persuadere voluit. Id cum intellexissent Romani, posteaquam Octavianus rerum potitus est, lubenter etiam alias res et credebant et divulgabant, quae ad ostentandam utriusque viri similitudinem inservire possent, velut Octaviano primo consulatu augurium cupienti duodecim se vultures, ut Romulo, ostendisse Sueton. Octav. 95. In hac similitudine, non in Capricorni infausto, non in Librae fausto sidere gloriabatur Augustus, in eaque quaerendam esse causam coniicimus, cur P. Nigidius cognita etiam hora Augusti natali extemplo divinarit 'dominum terrarum ortum.' Nam etsi certis argumentis demonstrare non possumus, tabulas Romuli genethliacas iam, antequam Octavianus in lucem editus esset, fuisse a Tarutio propositas, tamen, cum Capricorni prima pars in horoscopo nihil portendat, nisi regis ac principis dignitatem, iure quodam negare poterimus, Nigidium ex sola Capricorni parte prima conclusisse 'dominum terrarum ortum'. Id si minus placuerit hominibus doctis, facilius certe concedent, in illa similitudine quaerendam esse causam, cur Caesar nummos procudi iusserit cum Capricorni imagine — in illa, cur Octavianus veritus, ne Theaegenes, quae Nigidius divinasset, non confirmaret, primum cunctanter Theaegeni diem horamque natalem indicarit, deinde confirmata divinatione gratissima vehementer exultans et thema suum vulgarit et Capricorni signum in galea, in nummis aliisque in artificum operibus ostentarit — in illa, cur Theaegenes, simulatque et diem et horam Octaviani cognorit, extemplo exiluerit et adorarit iuvenem non tanquam regem ac principem, immo tanquam alterum Romulum, alterum urbis conditorem, tanquam dominum terrarum.'

13. Quedlinburg.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Richter, die Oberlehrer Prof. Schumann, Dr Schmidt, Kallenbach, Dr Matthiä, Goszrau, Pfau, Religionslehrer Pastor Eichenberg, Gymnasiallehrer Schulze, wiss. Hülfslehrer Dr Nicolai, Schreib- und Zeichenlehrer Riecke, Musikdirector Wackermann. Schülerzahl 280. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus die Abhandlung des Oberlehrers Goszrau: *von der lateinischen Wortstellung* (26 S. 4).

14. Salzwedel.] Das Lehrercollegium, in welchem keine Veränderung eingetreten ist, bilden folgende Mitglieder: Director Dr Hense, Prof. Gliemann, Oberl. Dr Hahn, Oberl. Dr Beszler, die ordentlichen Lehrer Förstemann, Dr Henkel, Dr Steinhart, Dr Wich-

mann, Hülfslehrer Peters, Zeichen- und Schreiblehrer Alder. Schülerzahl 235 (I 20, II 22, III 40, IV 38, V 63, VI 52). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Förstemann: *Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels bei Homer* (38 S. 4). 'Man musz den Artikel als einen werdenden zu begreifen und festzustellen versuchen, auf welchem Punkte seiner Entwicklung er sich in den einzelnen Fällen befindet; statt der Frage, wann er stehen musz und wann nicht, tritt überall die Frage auf, wann und wo er schon stehen kann und wann noch nicht — auch zum Teil, wo er noch stehen darf und wo nicht mehr. Diesen Gesichtspunkt hat der Verfasser nie aus den Augen verloren und, wo es möglich ist, versucht den griechischen Artikel in seiner Bildung zu belauschen und zu seiner Geschichte hie und da einen Beitrag zu liefern; von dem Versuch einer zusammenhangenden Darstellung seiner Ausbildung bis auf die Zeit der homerischen Gedichte, wie sie das letzte Ziel einer sochen Untersuchung sein musz, konnte keine Rede sein, da der Mangel an schriftlichen Urkunden aus der vorhomerischen Zeit das vollständige Erreichen jenes Ziels durchaus unmöglich macht. Man ist im Ganzen darauf hingewiesen durch eine umsichtige Betrachtung dessen, was im homerischen Gebrauche neben einander vorkommt, die Entstehung desselben in der Zeit zu ergründen.' Der Verfasser unterscheidet zwischen dem selbständigen und dem untergeordneten oder angelehnten Artikel (statt substantivischen und adjectivischen Artikels), da jene allgemeinen Ausdrücke den kleinen Vorzug hätten, dasz sie erlaubten zu der ersten Art auch die Adverbialformeln τῷ, τῇ, τό, zu der zweiten auch den Artikel in Verbindungen wie τὸ πρίν, τὸ πάρος zu rechnen. Nach seiner ursprünglichen Bedeutung sei nun der Artikel ein einfaches Pronomen der dritten Person, nicht ein demonstratives oder deiktisches, wie die gewöhnliche Ansicht ist. Die Widerlegung der letztern sei schon deshalb schwierig, weil das Wort demonstrativ bei seinem unendlich häufigen Gebrauch doch meistens eine genauere Bestimmung seines Begriffes vermissen lasse. Fasse man denselben so weit, dasz auch das deutsche 'er sie es' darunter falle, so sei freilich auch der Artikel ein ursprüngliches Demonstrativ; bezeichne man dagegen, was wol das beste sei, nur diejenigen Pronomina der dritten Person als demonstrativa, welche eine Nebenbeziehung auf Nähe und Ferne des Gegenstandes enthalten, so sei er es nicht, da er diese Nebenbeziehung selbst durch ein hinzugefügtes μέν und δέ kaum erhalte. Meistens nenne man ihn jedoch demonstrativ oder deiktisch als einen Begleiter oder Stellvertreter eines wirklichen körperlichen Zeichens und habe daran ein vortreffliches Mittel über alle Schwierigkeiten, die seine Anwendung bei Homer mache, schnell hinweg zu kommen, da ein solches Zeichen sich überall leicht hinein interpretieren lasse. Es sei aber, um die ursprüngliche Bedeutung des ὁ ἡ τό zu erkennen, nicht der adjectivische Gebrauch dieses Wortes zu untersuchen, sondern der substantivische. Denn im engern Sinne werdend d. h. entstehend sei zu Homers Zeit nur der erstere; der substantivische Artikel besitze dagegen bei ihm nicht eine höchst ausgedehnte Anwendung, sondern habe bereits durch das Umsichgreifen des Pronomen reflexivum und des αὐτός mehrfache Einbusze erlitten und sei in deutlichem Abnehmen begriffen. Suche man nun aber nach der Grundbedeutung des substantivischen Artikels, so zeige sich wenig Veranlassung gerade jenen sogenannten deiktischen Gebrauch für ursprünglich zu halten; vielmehr lasse die Erwägung, dasz er seine häufigste Anwendung bei Homer eben in dem Sinne von 'er sie es' habe, meist auf ein vorhergehendes Nomen zurückweisend, und dasz eben diese Bedeutung sich als eine uralte durch die Verwendung erweise, welcher der Artikelstamm in sämtlichen indoeu-

ropäischen Sprachen bei Bildungen der Verbalendungen dritter Person gefunden habe, es wol nicht so sehr gewagt erscheinen, wenn in dieser Bedeutung der älteste nachweisbare Sinn des Wortes gesucht werde. Die weitere Ausbildung des Artikels von diesem Anfange aus bestehe nun teils in einer Beschränkung desselben durch andere Pronomina, teils in einer Ausdehnung seines Gebrauchs auf immer neue Gebiete. I. Der selbständige Artikel. II. Der scheinbar angelehnte Artikel. III. Der angelehnte Artikel. 1. Der bestimmende Artikel. 2. Der entgegensetzende Artikel.

15. Schleusingen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hartung, Conrector Dr Altenburg, Oberl. Voigtland, Dr Merkel, Geszner, Bader, Wahle, Archidiaconus Langethal (Religion). Schülerzahl 105 (I 20, II 19, III 16, IV 18, V 32). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Director Dr Hartung: *über die Dämonen, die Urmenschen und die Urwelt, Trümmer einer wissenschaftlichen Mythologie der Griechen* (36 S. 4). 1. Dämonen und Götter. 2. Dämonen und Urmenschen: 3. Arten von Dämonen. 4. Hesiods Menschengeschlechter sind Gattungen von Dämonen. 5. Gottähnliche Menschen. Aethiopen. Aeolos. 6. *Μέροπες*. 7. Die Phäaken und Rhadamanthys. 8. Riesen. 9. *Τάρταρος*. *Τιτᾶνες*. 10. *Γίγαντες*. 11. *Κρόνος* und *Ἰάπετος*. 12. *Κρόνια*, Sintfluth, Elysium. *Πέλωρος* und *Πελασγός*. 13. *Ὤγυγος*. *Δευκαλίων*. *Κέκροψ*. 14. *Αἰακός*. *Πηλεύς*. *Μυρμιδόνες*.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Braut, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Marienburg angestellt. — Brieden, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Arnsberg angestellt. — Döring, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wesel angestellt. — Domke, wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Greiffenberg, zum Collaborator an derselben Anstalt befördert. — Gerhard, Dr, bisher an der Realschule zu Siegen, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt. — Hacker, Dr Lehrer am Gymnasium zu Freiberg, in ein Pfarramt befördert. — Heinze, Theod., Collaborator am Gymnasium zu Anclam, zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert. — Jäger, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wetzlar, als Rector an das Progymnasium in Mörs berufen. — Jaffé, Dr in Berlin, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt. — Knaake, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel angestellt. — Markgraf, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin angestellt. — Meyer, V., Lehrer am Gymnasium zu Wesel, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt. — Müller, Adolph, Adiunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Münscher, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Guben angestellt. — Niemeyer, Dr, Prorector am Gymnasium zu Anclam, zum Director des Gymnasiums in Stargard ernannt. — Schmidt, Dr Ludw., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Greiffenberg angestellt. —

Tzschirner, Prof. Dr, Director des Gymnasiums und der Realschule zu Landsberg an der W., zum Provinzialschulrath und Mitglied des Schulcollegiums der Provinz Brandenburg ernannt. — Ueberweg, Dr, Privatdocent an der Universität zu Bonn, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt. — Volkmann, Dr, Wilh., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt. — Wagler, Professor Dr, Conrector am Domgymnasium in Colberg, zum Director des Gymnasiums in Guben ernannt. — Winter, Dr, Adiunct am Gymnasium zu Wittenberg, zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt befördert.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Bardeleben, Dr, ordentlicher Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Greifswald, erhielt den Charakter als Geheimer Medicinalrath. — Beinling, Dr, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer' beigelegt. — Bernhardt, Dr, Conrector am Gymnasium zu Wittenberg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Bernhardy, Dr G., ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät und Oberbibliothekar an der Universität zu Halle, erhielt den Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen. — Friede, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. — Kallenbach, Oberllehrer am Gymn. zu Quedlinburg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Königk, College am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'. — Schmidt, Dr Adalbert, Oberlehrer am Gymnasium zu Quedlinburg, erhielt das Prädicat 'Professor'. — Wentrup, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Wittenberg, erhielt das Prädicat 'Oberlehrer'.

Gestorben:

Am 24. März zu Greifswald der akademische Zeichenlehrer bei der dortigen Universität, Prof. Titel. — Am 11. Mai zu Breslau der ord. Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität, Geheimer Medicinalrath Dr Benedict.

Berichtigung und Nachtrag.

In den im 4n Heft abgedruckten Erinnerungen an Chr. von Bomhard ist irtümlich der 25. Jan. statt des 27. als Todestag angegeben. Die hinterlassene Schrift 'Worte des Trostes' usw. ist mittlerweile bei Junge in Ansbach erschienen. Bei den Schriften ist nachzutragen: Materialien zu deutschen Stilübungen für die mittleren Gymnasialklassen. Ansbach 1846.

Zweite Abteilung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Philologenversammlung wird mit landesherrlicher Genehmigung vom 24—27 September d. J. in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach § 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefaszten Beschlusse gemäsz von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hierdurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige desfallsige Mittheilung längstens bis zu Ende Augusts.

Augsburg und München, den 8ten Juli 1862.

Dr. Mezger. Dr. Halm.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

10.
Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens.

I.

Der schnelle Sturz des kaum erst sanctionierten badischen Concordats war nur durch eine gewisse politische Erschütterung möglich, deren Schwingungen sich natürlich über alle Gebiete des Staatslebens ausdehnen musten und noch jetzt fortdauern. Die katholische Kirche hatte in jenem verunglückten Werke auf dem Gebiete der Schule mehr zu erreichen gesucht als ihr rechtlich gebührt; die Folge war, dasz sie hierin streng in ihre Schranken zurückgewiesen und durch die gesetzliche Begrenzung ihres Rechtes im Schulwesen auf einen viel kleineren Bereich eingeschränkt wurde, als ihr bis dahin thatsächlich und durch altvererbte Regierungsgrundsätze zugestanden war. Sobald durch den politischen Geist und das neue über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gegebene Gesetz die ganze Unabhängigkeit der Schule von der Kirche ausgesprochen war, gab sich von allen Seiten der Ruf über das Bedürfnis einer gänzlichen Umgestaltung des Unterrichtswesens in demselben Grade rückhaltlos kund, in welchem die zwingende Consequenz des neuen Gesetzes selbst ein Gleiches zu fordern schien. Neben den freiesten und zahlreichsten Darlegungen durch die Presse machte sich dieses Verlangen auch in gröszeren Versammlungen der Schulmänner jeder Art geltend, unter welchen die zahlreichste Klasse der Volksschullehrer mit der gröszten Entschiedenheit und mit wahrer Leidenschaft die ganze Emancipation selbst der Volksschule von der Kirche verlangte. Die Lehrer der wissenschaftlichen Mittelschulen, schon seit 1836 der unmittelbaren Leitung durch kirchliche Behörden entzogen, hatten keine eigentliche Ursache, in diesen Ton der Volksschullehrer einzustimmen, das unleugbare Vorhandensein mancher Misstände auch in ihrem Bereiche brachte aber allmählich auch bei ihnen eine gewisse Bewegung zu Stande, welche, durch Worte der Presse gesteigert, ebenfalls gemeinschaftliche Besprechung

verlangte und, da die Behörde nicht verbietend dazwischen trat, zu einer Vorversammlung in Baden-Baden am 25. August 1861 führte, in deren Folge eine Lehrerversammlung zu Offenburg am 28. und 29. September 1861 stattfand, über deren Verhandlungen bald darauf ein eigener Bericht aus der Druckerei von G. Braun in Carlsruhe erschien. Nur 61 Lehrer der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen waren anwesend, unter diesen eine verhältnismäszig übergrosze Zahl ganz junger Lehrer und sogar bloszer Lehramtspraktikanten; die Mehrzahl der älteren Lehrer, namentlich auch die Mehrzahl der Directoren von Lyceen und Gymnasien fehlte. Und doch hätte man eine allseitige Teilnahme um so mehr erwarten dürfen, als das von der Badener Vorversammlung ausgegangene Programm des durch die Offenburger Versammlung zu behandelnden Stoffs in jeder Beziehung reich und für den eifrigen Schulmann interessant erscheinen muste. Dasselbe empfahl nemlich folgende Fragen einer eingehenden, ernstlichen Besprechung:

I. Die äuszere Organisation der Mittelschule.

1) Die Oberschulbehörde. a) Soll sie eine gemeinschaftliche sein für Volks- und Mittelschulen oder, wie bisher, getrennt? b) Welche Stellung soll die neue Oberbehörde einnehmen zum Ministerium einerseits, zu den Lehranstalten anderseits?
2) Die Lehrercollegien. Sollen periodische Lehrerversammlungen stattfinden, und in welcher Weise?

II. Die innere Organisation oder der Lehrplan.

1) Soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden?
2) Ueber die Gliederung: a) der Gelehrtenschule (Unter- und Obergymnasium); b) der höheren Bürgerschule.
3) Die Abiturienten- und Maturitätsprüfungen.
4) Die Examina der Lehramtscandidaten.

III. Einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schüler betreffende Punkte.

1) Die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate.
2) Ephorat und Inspection.
3) Ferienordnung.
4) Das Turnen.
5) Der bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltende Modus.

In der That wurden auch all diese wichtigen Fragen und Punkte von der Versammlung mit mehr oder weniger strengem Eingehen behandelt, ausgenommen die einzige letzte, in Betreff des bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus. Das Uebergehen dieses einzigen Punktes darf aber um so mehr auffallen, als derselbe im Programm ganz an letzter Stelle steht und die Versammlung dennoch schon in der ersten Sitzung den Beschlusz faszte, diesen Punkt und zwar

diesen Punkt allein geradezu fallen zu lassen. Man hatte, wie der Bericht sagt, keine Zeit dazu! Und doch ist dieser Punkt so wichtig wie irgend einer sonst. Denn wenn bei jedem Unterrichte sehr viel auf die Methode ankommt, die Methode aber guten Teils von den Lehrbüchern abhängt, wenigstens mit ihnen eng zusammenhängt, so wird man leicht begreifen, dasz mit der Wahl der Lehrbücher die Frage über das ganze Gedeihen des Unterrichts aufs engste verwachsen ist. Wir vermuten deshalb, da jene Versammlung gewis die Wahrheit dieses Satzes kannte, dasz sie diesen Punkt, seiner Wichtigkeit ungeachtet, aus 'ehrerbietigen' Rücksichten als ein Noli me tangere fallen liesz. Das wäre aber nicht klug und nicht lobenswerth. Denn es ist eine Thatsache, dasz den höheren Schulen des Groszherzogtums schon zu lange in Bezug auf die Wahl der Lehrbücher die Hände gebunden sind, und dagegen sollten sich die Lehrer, wenn sie Männer sind, ernstlich wehren; und es ist eine weitere Thatsache, dasz an eben diesen Schulen schon lange her Lehrbücher in zwingendem Gebrauche sind, die dem Gedeihen des Unterrichts gewaltig im Wege stehen. Unter diese schädlichen Bücher gehören aber vor allen die grammatischen Lehrbücher, welche dermalen beim Unterricht im Griechischen und Lateinischen nach stricter Vorschrift gebraucht werden. Die Knaben treten mit neun Jahren schon an das Latein, welches einem nichtromanischen Jungen etwas sehr fremdes und schwieriges ist. Das Lehrbuch dafür musz also, soll es Lob verdienen, so einfach und leichtfaszlich sein wie nur immer möglich: klar und einfach in seinem ganzen Wesen musz es die steife Form abstracter Systematik um jeden Preis vermeiden. Wir älteren Leute, die wir vor 50 Jahren die lateinischen Declinationen und Conjugationen durchschwitzten, sind deshalb noch jetzt glücklich zu preisen, dasz wir unsern lieben kleinen Bröder hatten, der uns die Sache schön leicht machte und doch nicht ins Triviale eines Meidinger verfiel. Nun sehe man dagegen die in allen badischen Studienschulen eingeführte Grammatik von Feldbausch an, und man wird, wenn man auch zufällig noch nichts von der Jugendfolter derselben gehört hat, erschrecken über das Unjugendliche und systematisch Geschraubte dieses Buches der Qualen, das durch seine starre Abstraction und abstruse Terminologie als eine wahre Vogelscheuche für die zarte Jugend erscheint und an dem minderen Gedeihen des lateinischen Unterrichts in unsern Schulen guten Teils schuld ist. Soll deshalb ein besserer Erfolg eintreten, so ist eine glückliche und baldige Veränderung in diesem argen Misstande durchaus nötig, und wir geben uns der Hoffnung hin, es werde in der Mitte des badischen höheren Schulstandes mindestens das nötige Masz von Einsicht vorhanden sein, um in dieser Sache das Natürliche und Gesunde zu treffen. Wir sagen: das nötige Masz. Wir wissen nemlich, dasz gegenüber den vielen Lehrern, welche selbst gequält sind, indem sie die Knaben mit solchen Lehrbüchern quälen müszen, auch solche bei uns leben, welche, wie zwei badische Lycealprogramme von 1861 schmeichlerisch lobpreisen, in Lehrbüchern dieser schlimmsten Art etwas ganz vortreffliches finden. Wir dagegen sehen mit Zuversicht der Zeit entgegen, in welcher nicht blos diese verkehrten Bücher vom Schau-

verlangte und, da die Behörde nicht verbietend daz
Vorversammlung in Baden-Baden am 25. August
Folge eine Lehrerversammlung zu Offenburg am
1861 stattfand, über deren Verhandlungen bald
richt aus der Druckerei von G. Braun in Carlsruhe
rer der Gelehrten- und der höheren Bürgerschul
ter diesen eine verhältnismäszig übergrosze Zahl
sogar bloszer Lehramtspraktikanten; die Mehrzal
mentlich auch die Mehrzahl der Directoren von
fehlte. Und doch hätte man eine allseitige Teiln
ten dürfen, als das von der Badener Vorversam
gramm des durch die Offenburger Versammlu
in jeder Beziehung reich und für den eifrigen
scheinen muste. Dasselbe empfahl nemlich f
gehenden, ernstlichen Besprechung:

I. Die äuszere Organisation d

1) Die Oberschulbehörde. a) Soll sie
für Volks- und Mittelschulen oder, wie
Stellung soll die neue Oberbehörde
einerseits, zu den Lehranstalten ander
2) Die Lehrercollegien. Sollen perio
stattfinden, und in welcher Weise?

II. Die innere Organisation

1) Soll der Wunsch einer Revision des Leh
2) Ueber die Gliederung: a) der Gelehrte
nasium); b) der höheren Bürgerschu
3) Die Abiturienten- und Maturitätsprüfun
4) Die Examina der Lehramtscandidaten.

III. Einzelne die Verhältnisse
betreffende P

1) Die ökonomische und rechtliche Stell
2) Ephorat und Inspection.
3) Ferienordnung.
4) Das Turnen.
5) Der bei Bestimmung der Lehrbücher

In der That ... all d
von der Versamm ... der
delt, aus ...
mung d ...
dieses ei ...
Program ...
schon i ...

…nd welcher zugleich
…cht, Verwaltung und
…und besondern Fonds
…ulrath', aus einem
…Revisoren, Registrato-
…000 Lehrer jeder Art
…ch die zweite Kammer
…andes die Entscheidung
…mit etwa 30,000 Gulden

… Summen verwilligt, um
…und höheren Bürgerschu-
…se öffentlichen Diener den
…g nicht nachständen. Als
…ildeten Lehrers an Gelehr-
…s höchste Besoldung eines
…essors 2000 fl., eines Päda-
…iche Besoldung an diesen
…Lyceen auf 1500 fl., an den
…uf 1300 fl. Für die an diesen
…ler Minimalgehalt 600 fl., und
…er Durchschnittsgehalt 900 fl.
…eren Bürgerschulen ein
…willigt, um die auffallendsten
… Lehrer und den teilweise her-
…dringend geboten erscheinenden
…r Einrichtung einzelner solcher

…ats sollten nach der Zusage der
…guten Erziehung der katholischen
…en errichtet werden, an welchen
…liche Lyceen oder Gymnasien be-
… lange der Erzbischof noch keine
…ern Zöglingen auch diejenigen Kna-
…len, welche sich dem katholischen
…Die Statuten und Vorschriften für
…nen zwischen der groszh. Regierung
…den. Die Vorsteher und Repetenten
…nur im Einvernehmen mit dem Erz-
…lichen gewählt werden. Die Zöglinge
…n und ihre Prüfung unter Gegenwart
…n bestehen, so wie denn ohne des Erz-
…niemand in das Convict aufgenommen
…n bleiben sollte, dessen Entfernung der
…ürde. Für den Fall dasz der Erzbischof
…usnahmslos streng katholischen Lehrer
…n angestellten Personen, oder hinsichtlich

platze abtreten, sondern auch ein Staunen eintreten wird, dasz es je eine Periode gab, in welcher so colossale pädagogisch-didaktische Verirrung auch nur möglich war.

Die Offenburger Versammlung hätte also, wenn sie sich auch nicht in eine Kritik der nun gerade an den badischen Schulen dominierenden Lehrbücher einlassen wollte, wenigstens die Hauptgrundsätze über diese wichtige Sache im Sinne einer vernünftigen Methode und gröszerer Selbständigkeit der Lehrer und Lehranstalten frei und klar aussprechen sollen. Sie scheint sich aber vor dieser heikeln Sache gescheut zu haben, wie denn überhaupt an vielen Stellen des Berichtes durchleuchtet, dasz dieser Versammlung alles an der Zufriedenheit der Regierung lag: eine Tendenz, die bei ganzer Vollberechtigung ihres Daseins, dennoch solchen Verhandlungen minder günstig ist, und sich auch bei weitem nicht so oder vielmehr gar nicht in den Verhandlungen der Volksschullehrer geltend machte, diesen letzteren aber auch das öffentliche Interesse nicht verkümmerte, wärend man nach Abhaltung des Offenburger Convents über die Fragen des höheren Unterrichtswesens von dieser Versammlung kaum noch oder nur mit Kälte sprach.

So kam denn allmählich die Zeit des Landtages heran, bei dessen Eröffnung die Thronrede unter anderem folgende Worte enthielt:

> 'Die veränderte Stellung der Kirchen fodert die Neugestaltung der Behörde, welcher die Leitung des Unterrichts anvertraut ist. Sie werden dieselbe gern mit den nötigen Mitteln ausstatten, so wie auch den Verwendungen zustimmen, welche für die würdige Pflege der Kunst und Wissenschaft und für eine den Geist und Körper kräftigende Erziehung beabsichtigt sind.'

Die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum war bis jetzt mehrfach getrennt und verschiedenen Behörden übertragen. Die Volksschulen standen geteilt unter dem evangelischen Oberkirchenrathe und unter dem katholischen. Alles Allgemeine und Reglementarische bezüglich der Volksschulen gehörte ohne Rücksicht auf die Confession in den Wirkungskreis einer dritten Behörde, der sogenannten Oberschulconferenz, welche Stelle zugleich für die Beaufsichtigung und Leitung aller gemischten Schulen, z. B. derjenigen für Blinde und für Taubstumme, die eigentliche Oberschulbehörde war, und zugleich die drei Seminarien für die Bildung der Schullehrer dirigierte. Die mittleren Unterrichtsanstalten — höhere Bürger- und Gelehrtenschulen (7 Lyceen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien) — waren bis daher dem Oberstudienrathe untergeordnet. Einesteils diese Zersplitterung, andernteils der Umstand, dasz das in Folge des Concordatsturzes entstandene Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate (vom 9. October 1860) die Schulen, als staatliche Anstalten, der Kirche ganz entzieht, veranlaszte nun die Regierung, den Ständen die Kreierung einer Staatsbehörde zu proponieren, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller Volks- und Mittelschulen zu übertragen sei, in welcher also die Zuständigkeit der beiden Oberkirchenräthe als Oberschulbehörden, der Oberschulconferenz

und des Oberstudienrathes zu verschmelzen wäre und welcher zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen überwiesen würde. Dieser 'Oberschulrath', aus einem Director, 7 Collegialmitgliedern, 12 Secretären, Revisoren, Registratoren usw. bestehend, unter welchem ohngefähr 4000 Lehrer jeder Art nebst andern Beamten stehen werden, wurde durch die zweite Kammer der Landstände, welche in Sachen des Staatsaufwandes die Entscheidung hat, in der Sitzung vom 10. April votiert und mit etwa 30,000 Gulden dotiert.

Zugleich wurden der Regierung bedeutende Summen verwilligt, um die Besoldungen der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen fest zu regeln und so zu steigern, dasz diese öffentlichen Diener den übrigen Beamten des Staates in dieser Beziehung nicht nachständen. Als geringste Besoldung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Gelehrtenschulen wurden 800 fl. jährlich fixiert, als höchste Besoldung eines Lycealprofessors 2400 fl., eines Gymnasialprofessors 2000 fl., eines Pädagogienlehrers 1800 fl., die durchschnittliche Besoldung an diesen Anstalten soll sich endlich belaufen an den Lyceen auf 1500 fl., an den Gymnasien auf 1400 fl., an den Pädagogien auf 1300 fl. Für die an diesen Anstalten beschäftigten Reallehrer soll der Minimalgehalt 600 fl., und der Maximalgehalt 1200 fl. werden, und der Durchschnittsgehalt 900 fl. betragen. Zugleich wurde für die höheren Bürgerschulen ein weiterer Staatszuschusz von 10,000 fl. bewilligt, um die auffallendsten Härten in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer und den teilweise herschenden Notstand beseitigen und die als dringend geboten erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen in der Einrichtung einzelner solcher Schulen ausführen zu können.

Nach § 10 des gestürzten Concordats sollten nach der Zusage der groszherzogl. Regierung 'behufs einer guten Erziehung der katholischen Jugend einige Convicte an solchen Orten errichtet werden, an welchen bereits für Katholiken bestimmte öffentliche Lyceen oder Gymnasien bestehen.' In diese Convicte sollten, so lange der Erzbischof noch keine Seminaria puerorum habe, unter andern Zöglingen auch diejenigen Knaben und Jünglinge aufgenommen werden, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollten. Die Statuten und Vorschriften für diese Convicte sollten im Einvernehmen zwischen der groszh. Regierung und dem Erzbischofe festgestellt werden. Die Vorsteher und Repetenten dieser Convicte sollten ebenfalls nur im Einvernehmen mit dem Erzbischofe aus dem Stande der Geistlichen gewählt werden. Die Zöglinge musten ausnahmslos Katholiken sein und ihre Prüfung unter Gegenwart eines erzbischöflichen Abgeordneten bestehen, so wie denn ohne des Erzbischofs Einwilligung durchaus niemand in das Convict aufgenommen werden und niemand in demselben bleiben sollte, dessen Entfernung der Erzbischof für nötig erachten würde. Für den Fall dasz der Erzbischof glaubte, dasz hinsichtlich der ausnahmslos streng katholischen Lehrer und der andern an den Convicten angestellten Personen, oder hinsichtlich

des Lehrganges und der Disciplin Grund zu Ausstellungen vorliege, versprach die groszh. Regierung Sorge zu tragen, dasz den Ausstellungen und Wünschen des Erzbischofs Genüge geschehe. 'Ferner wird dem Erzbischof freistehen, alles dasjenige anzuordnen und zu bestimmen, was auf die religiöse Erziehung und Unterweisung der Alumnen im Convicte Bezug hat, und darüber zu wachen dasz in keinem Unterrichtszweige etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Ferner wird es ihm zustehen die Convicte zu visitieren, zu deren Prüfung Bevollmächtigte zu schicken, wie von den Vorgesetzten periodische Berichte einzufordern.'

Nun ist in diesen Bestimmungen des Concordats vor allem von den Convicten die Rede, und dann mittelbar erst von denjenigen Gymnasien, mit welchen solche Convicte verbunden werden sollten. Allein solche Gelehrtenschulen, an denen derlei Convicte wären, würden ganz und gar denselben Charakter wie diese Convicte selbst bekommen und denselben festhalten müszen; eine Oberschulbehörde aber, welche auch nur in einigen Schulen einen solchen Geist zu pflegen Pflicht und inneren Beruf hätte, würde unmöglich auf der anderen Seite einen ganz andern freien Geist haben und entwickeln können, um die übrigen Gymnasien und Lyceen, namentlich auch die protestantischen, recht würdig und überhaupt in der Art zu leiten, dasz sie ihrem wahren Berufe entsprächen. Es ist also selbst für den ersten Blick ganz klar, dasz jene Bestimmung des Concordats, wenn sie wirklich praktisch geworden wäre, das badische Gymnasialwesen durch und durch auf eine unglückliche Bahn gebracht haben würde. Dasz dies nicht geschah, dasz diesem höheren Schulwesen seine absolut nötige Freiheit erhalten wurde, ist ein Glück, welches die Anstalten und ihre Lehrer nicht genug preisen können. Dieses Glück wurde aber in Folge der durch den Sturz des Concordats ganz veränderten öffentlichen Verhältnisse noch positiv und direct dadurch erhöht, dasz dem gesamten Schulwesen eine jedenfalls freisinnige Aufmerksamkeit zugewendet wurde, deren Frucht sich bereits in der beabsichtigten Gründung einer rechten Behörde und in der wesentlichen Verbesserung der äuszeren Verhältnisse des Lehrerstandes zeigt. Mit éinem Worte, es sind Verhältnisse eingetreten, welche eine ganz glückliche Entwicklung des badischen Schulwesens in günstigster Weise möglich machen.

Diese Ueberzeugung sprach bei den landständischen Verhandlungen, die sonst im ganzen auszer dem guten Geiste und einer entschiedenen Bereitwilligkeit nichts besonders bemerkenswerthes zu Tage förderten, obgleich in der Versammlung vier Männer des höheren Schulstandes saszen, éin Abgeordneter in ausführlicher Darlegung aus. Der Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Häuszer, hielt nemlich dabei als Deputierter folgenden Vortrag.

II.

'Die Budgetposition, die uns hier vorliegt, hat die Bedeutung mancher Gesetzvorlage, ja sie überragt vielleicht manche derselben. Es

steckt darin die Organisation des Unterrichtswesens, jedoch mehr oder weniger auf einer neuen Basis. Denn wenn auch die bisherigen Behörden zusammengeschoben werden, so wird doch unvermeidlich aus der Centralisierung der bisherigen Behörden und der daraus sich ergebenden einheitlichen Leitung, die bis jetzt vielfach zu vermissen war, so wie aus der Zusammenfassung der verschiedenen Unterrichtszweige von den Volksschulen bis zu den Mittelschulen von selbst wenn nicht eine neue Form, so doch ein neuer Geist der Organisation erstehen müszen, und in dieser Hinsicht ist wol hier der Ort, das eine oder das andere Bedenken geltend zu machen. Die subjective Besetzung der Behörde ist Sache der Regierung, und zwar keine leichte Sache; allein was den objectiven Charakter dieser Behörde selbst, den Geschäftskreis und Zusammenhang mit den ihr untergebenen Zweigen des Unterrichts betrifft, darüber kann auch die Kammer ein Urteil abgeben. Vor allem begrüsze ich mit Freuden, dasz nun eine Einheit geschaffen werden soll, denn damit ist schon sehr viel gethan, und ich setze als selbstverständlich voraus, dasz diese Behörde in dem richtigen Geiste zusammengesetzt wird, dasz sie nicht retrograde Tendenzen verfolgen wird und nicht gerade solchen Thesen feindselig sich entgegenstellt, die sie vertreten und leiten soll. Sodann sehe ich auch darin einen groszen äuszeren Vorzug, dasz die Behörde nicht eine ambulante, sondern eine stabile sein, dasz sie nicht mehr aus verschiedenen Behörden gleichsam zusammengeborgt wird und man nicht weisz, welcher Behörde der einzelne Mann mehr oder weniger angehört, vielmehr ein ständiges Collegium geschaffen wird, von dem auch ich vollkommen überzeugt bin, dasz die sieben Räthe vollauf, wenn nicht noch mehr, beschäftigt sein werden. Ferner setze ich voraus, dasz dieses Collegium überwiegend technische Räthe haben, nemlich vorzugsweise oder beinahe allein aus Schulmännern vom Fach bestehen wird. Wie sich das im einzelnen gestalten wird, wird Sache der Erwägung der Regierung sein. Ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen will, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrtenschulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen, will ich blos in Anregung bringen. Die Schwierigkeit wird vielleicht darin liegen, für diese so zusammengesetzte Behörde den leitenden Mann zu finden. Man kann nicht nachdrücklich genug auf diese Schwierigkeit aufmerksam machen, weil davon zum Teil das Gelingen des ganzen Werkes abhängt. Machen Sie die beste Organisation und stellen Sie nicht den rechten Mann an die Spitze, so wird das Werk unvollkommen bleiben, wärend selbst bei einer unvollkommenen Organisation der rechte Mann wolthätig wirken wird. Hier gilt es, nicht sowol eine wissenschaftliche, sondern eine praktische Celebrität, einen hervorragenden Schulmann zu finden, der nicht blos die Einsicht hat, die man zu Hause sich erwirbt, sondern auch praktisch durchaus befähigt ist und das Collegium zu leiten vermag, auch furchtlos ist gegen jede Schwierigkeit, die er auf seinem Wege findet. Energie und Humanität sind Dinge, die sich selten so zusammenfinden. Leider habe ich kein bestimmtes persönliches Ideal im Auge; wenn ich es aber hätte, so würde

Schule selbst herausgewachsen und ihr Ausspruch ein technischer ist, so läszt sich erwarten, dasz manches im einzelnen besser wird, dasz jener freie Wetteifer entsteht, den man vermiszt, und unter den Lehrern selbst ein lebhafteres Interesse an dem letzten Zwecke der Schule und der Erziehung geweckt werden wird, sobald sie nicht mehr blos mechanisch gewöhnt sind, dies oder jenes zu thun. Vergessen wir nie, dasz das was hier versäumt wird, zu keinem Zeitpunkt nachzuholen ist. Es ist ein Irtum, zu glauben, die Jugendzeit sei dazu da, um eine bestimmte Summe von Kenntnissen den jugendlichen Köpfen einzuprägen, und man klagt oft, dasz ein junger Mensch nicht genug gelernt habe; das ist aber der Schaden nicht: die Jugend ist dazu da — und das kann nicht nachgeholt werden — zu lernen wie man zu lernen hat, Gemüt und Kopf für das künftige Wissen lebendig zu machen. Ich gebe es wolfeil, wenn in einzelnen Zweigen etwas versäumt wird; wenn nur der höchste Zweck, die geistige Gymnastik, erreicht ist, so ist auch der Zweck der Mittelschulen erreicht. Mehr sollen sie nicht erreichen, und das werden sie auch, hoffe ich, in Zukunft erreichen. Ich glaube dasz die Regierung die rechten Männer finden wird, auch dadurch dasz sie frei gestellt werden und ihnen möglich wird, mit dem freudigen Eifer zu wirken, den man hat, wenn man frei walten und den Unterricht in die Hand nehmen kann, wenn man auch nach oben nicht mehr gehindert ist als das Staatsinteresse es erfordert, und nach unten den freien Spielraum hat, wie er zur Entwicklung einer Thätigkeit in der von mir bezeichneten Richtung notwendig ist. In dieser Erwartung begrüsze ich mit Freuden die neue Vorlage.'

III.

In diesem Vortrage, dessen Mangel an Präcision und an tieferem Eingehen die Umstände des Augenblicks und der Charakter der Versammlung entschuldigen mögen, wird vor allem die Errichtung einer einheitlichen Oberschulbehörde als das Fundament einer besseren Zukunft des badischen gesamten Schulwesens betont. In gleichem Sinne hatte sich schon im September v. J. die Offenburger Schulmännerversammlung ausgesprochen, bei welcher sich sogar Stimmen vernehmen lieszen, es sollten dieser éinen Gesamtbehörde auch die Universitäten und die polytechnische Akademie unterstellt werden. Dieses Verlangen richtete sich aber alsbald selbst, indem gerade diese nemliche Versammlung sogar ohne alle Discussion und einstimmig folgenden Satz annahm: 'Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respicienten vor.' Diesem Satze liegt nemlich die volle und richtige Ueberzeugung zu Grunde, dasz, wenn alle Geschäfte einer solchen Centralbehörde gemeinschaftlich behandelt werden, ein Zustand eintreten wird, durch welchen der jedesmalige Referent die Sache abthut, nicht das Collegium, dessen Beratungen und Beschlieszungen nicht vom Flecke kommen würden, wenn man jeden Antrag der zahlreichen Referenten prüfen und collegialisch besprechen würde; die Segnungen dieser administrativen Respicientenwirtschaft

kennt man aber schon lange her. Wenn wir deshalb jener Versammlung die Inconsequenz recht gern verzeihen, eine Gesamtbehörde zu verlangen und im nemlichen Athemzuge auf eine Trennung derselben anzutragen, so ist es nach unsrer Meinung jedenfalls sehr schwer zu begreifen, welcher Vorteil z. B. namentlich dem höheren wissenschaftlichen Unterrichtswesen daraus erwachsen soll, dasz die mit dessen Respiciat betrauten Mitglieder des Collectivcollegiums gegenwärtig sind, wenn die Referenten über das niederste Volksschulwesen, die vielleicht nicht einmal gelehrte Bildung besitzen, ihre Vorträge erstatten. Ich gebe immerhin gerne zu, dasz die höhere Bürgerschule, aber doch fast nur in ihrer unteren Hälfte mit dem Volksschulwesen mehr Zusammenhang hat als mit dem höheren, und deshalb ihre oberste Leitung in einer zugleich das Volksschulwesen leitenden Oberbehörde nicht unpassend finden dürfte; einen inneren Zusammenhang und eine wirkliche Verwandtschaft der Gelehrtenschule mit der Volksschule kann ich aber, wenn von klaren Einsichten ausgegangen wird, nimmer finden. 'Aller Unterricht der untern Klassen der Gelehrtenschule ist ein Anfang zu dem Unterrichte der folgenden höheren Klassen, und aller Unterricht des ganzen Gymnasiums ist der Anfang zu dem Unterrichte auf der Universität.' (Sternberg.) Wenn man also einmal vereinigen und zwar nach dem Princip des Organischen vereinigen will, und nicht blos mechanisch zusammenschieben, so musz man die Oberaufsicht über die Gymnasien mit derjenigen der Hochschule vereinigen, nicht aber mit der Volksschulbehörde, die sich dadurch gewis nur belästigt fühlen wird, ohne dem beschwerlichen Belästiger selbst etwas zu nützen. In den preuszischen Provincialschulcollegien besteht allerdings auch die Vereinigung der Inspection des Volksschulwesens mit der der höheren Bürger- und der Gelehrtenschule. Allein abgesehen davon, dasz ich diese Verbindung nie besonders loben gehört habe, so ist nicht zu vergessen, dasz es sich bei uns nicht um ein Provincialschulcollegium handelt, und dasz ein solches Provincialcollegium etwas wesentlich anderes ist, in Betreff des Umfanges und der Bedeutung, als eine Centraloberschulbehörde, welche die oberste des ganzen Landes, sämtliche, sowol niedere als mittlere Schulen des Groszherzogtums zu führen hat. Man wird sich auch, zum Beweis dasz ich nicht aus der Luft rede, wenigstens in den gröszern Staaten von ganz Deutschland umsonst nach einem Analogon zu der nun in Baden beabsichtigten Einrichtung umsehen, sondern überall ohngefähr das finden, was ich vom Standpunkte der Theorie wie der Praxis als das allein natürliche und richtige betrachte. In unsern zwei nächsten Nachbarländern, Hessen und Württemberg, steht das Volksschulwesen unter besonderen Behörden, die mittleren Schulen sämtlich wiederum unter der besondern Behörde 'Oberstudienrath'. Das Beispiel von Württemberg, wo man einen gesonderten Oberstudienrath blos für die mittleren Anstalten hat, obgleich dort ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Cultus besteht, wird man aber um so wichtiger finden, als die entschiedene Tüchtigkeit des mittleren Schulwesens in diesem Lande anerkannt ist, und überhaupt die württemb.

verlangte und, da die Behörde nicht verbietend dazwischen trat, zu einer Vorversammlung in Baden-Baden am 25. August 1861 führte, in deren Folge eine Lehrerversammlung zu Offenburg am 28. und 29. September 1861 stattfand, über deren Verhandlungen bald darauf ein eigener Bericht aus der Druckerei von G. Braun in Carlsruhe erschien. Nur 61 Lehrer der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen waren anwesend, unter diesen eine verhältnismäszig übergrosze Zahl ganz junger Lehrer und sogar bloszer Lehramtspraktikanten; die Mehrzahl der älteren Lehrer, namentlich auch die Mehrzahl der Directoren von Lyceen und Gymnasien fehlte. Und doch hätte man eine allseitige Teilnahme um so mehr erwarten dürfen, als das von der Badener Vorversammlung ausgegangene Programm des durch die Offenburger Versammlung zu behandelnden Stoffs in jeder Beziehung reich und für den eifrigen Schulmann interessant erscheinen muste. Dasselbe empfahl nemlich folgende Fragen einer eingehenden, ernstlichen Besprechung:

I. Die äuszere Organisation der Mittelschule.

1) Die Oberschulbehörde. a) Soll sie eine gemeinschaftliche sein für Volks- und Mittelschulen oder, wie bisher, getrennt? b) Welche Stellung soll die neue Oberbehörde einnehmen zum Ministerium einerseits, zu den Lehranstalten anderseits?
2) Die Lehrercollegien. Sollen periodische Lehrerversammlungen stattfinden, und in welcher Weise?

II. Die innere Organisation oder der Lehrplan.

1) Soll der Wunsch einer Revision des Lehrplans ausgesprochen werden?
2) Ueber die Gliederung: a) der Gelehrtenschule (Unter- und Obergymnasium); b) der höheren Bürgerschule.
3) Die Abiturienten- und Maturitätsprüfungen.
4) Die Examina der Lehramtscandidaten.

III. Einzelne die Verhältnisse der Lehrer und Schüler betreffende Punkte.

1) Die ökonomische und rechtliche Stellung des Lehrers im Staate.
2) Ephorat und Inspection.
3) Ferienordnung.
4) Das Turnen.
5) Der bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltende Modus.

In der That wurden auch all diese wichtigen Fragen und Punkte von der Versammlung mit mehr oder weniger strengem Eingehen behandelt, ausgenommen die einzige letzte, in Betreff des bei Bestimmung der Lehrbücher einzuhaltenden Modus. Das Uebergehen dieses einzigen Punktes darf aber um so mehr auffallen, als derselbe im Programm ganz an letzter Stelle steht und die Versammlung dennoch schon in der ersten Sitzung den Beschlusz faszte, diesen Punkt und zwar

diesen Punkt allein geradezu fallen zu lassen. Man hatte, wie der Bericht sagt, keine Zeit dazu! Und doch ist dieser Punkt so wichtig wie irgend einer sonst. Denn wenn bei jedem Unterrichte sehr viel auf die Methode ankommt, die Methode aber guten Teils von den Lehrbüchern abhängt, wenigstens mit ihnen eng zusammenhängt, so wird man leicht begreifen, dasz mit der Wahl der Lehrbücher die Frage über das ganze Gedeihen des Unterrichts aufs engste verwachsen ist. Wir vermuten deshalb, da jene Versammlung gewis die Wahrheit dieses Satzes kannte, dasz sie diesen Punkt, seiner Wichtigkeit ungeachtet, aus 'ehrerbietigen' Rücksichten als ein Noli me tangere fallen liesz. Das wäre aber nicht klug und nicht lobenswerth. Denn es ist eine Thatsache, dasz den höheren Schulen des Groszherzogtums schon zu lange in Bezug auf die Wahl der Lehrbücher die Hände gebunden sind, und dagegen sollten sich die Lehrer, wenn sie Männer sind, ernstlich wehren; und es ist eine weitere Thatsache, dasz an eben diesen Schulen schon lange her Lehrbücher in zwingendem Gebrauche sind, die dem Gedeihen des Unterrichts gewaltig im Wege stehen. Unter diese schädlichen Bücher gehören aber vor allen die grammatischen Lehrbücher, welche dermalen beim Unterricht im Griechischen und Lateinischen nach stricter Vorschrift gebraucht werden. Die Knaben treten mit neun Jahren schon an das Latein, welches einem nichtromanischen Jungen etwas sehr fremdes und schwieriges ist. Das Lehrbuch dafür musz also, soll es Lob verdienen, so einfach und leichtfaszlich sein wie nur immer möglich: klar und einfach in seinem ganzen Wesen musz es die steife Form abstracter Systematik um jeden Preis vermeiden. Wir älteren Leute, die wir vor 50 Jahren die lateinischen Declinationen und Conjugationen durchschwitzten, sind deshalb noch jetzt glücklich zu preisen, dasz wir unsern lieben kleinen Bröder hatten, der uns die Sache schön leicht machte und doch nicht ins Triviale eines Meidinger verfiel. Nun sehe man dagegen die in allen badischen Studienschulen eingeführte Grammatik von Feldbausch an, und man wird, wenn man auch zufällig noch nichts von der Jugendfolter derselben gehört hat, erschrecken über das Unjugendliche und systematisch Geschraubte dieses Buches der Qualen, das durch seine starre Abstraction und abstruse Terminologie als eine wahre Vogelscheuche für die zarte Jugend erscheint und an dem minderen Gedeihen des lateinischen Unterrichts in unsern Schulen guten Teils schuld ist. Soll deshalb ein besserer Erfolg eintreten, so ist eine glückliche und baldige Veränderung in diesem argen Misstande durchaus nötig, und wir geben uns der Hoffnung hin, es werde in der Mitte des badischen höheren Schulstandes mindestens das nötige Masz von Einsicht vorhanden sein, um in dieser Sache das Natürliche und Gesunde zu treffen. Wir sagen: das nötige Masz. Wir wissen nemlich, dasz gegenüber den vielen Lehrern, welche selbst gequält sind, indem sie die Knaben mit solchen Lehrbüchern quälen müszen, auch solche bei uns leben, welche, wie zwei badische Lycealprogramme von 1861 schmeichlerisch lobpreisen, in Lehrbüchern dieser schlimmsten Art etwas ganz vortreffliches finden. Wir dagegen sehen mit Zuversicht der Zeit entgegen, in welcher nicht blos diese verkehrten Bücher vom Schau-

platze abtreten, sondern auch ein Staunen eintreten wird, dasz es je eine Periode gab, in welcher so colossale pädagogisch-didaktische Verirrung auch nur möglich war.

Die Offenburger Versammlung hätte also, wenn sie sich auch nicht in eine Kritik der nun gerade an den badischen Schulen dominierenden Lehrbücher einlassen wollte, wenigstens die Hauptgrundsätze über diese wichtige Sache im Sinne einer vernünftigen Methode und gröszerer Selbständigkeit der Lehrer und Lehranstalten frei und klar aussprechen sollen. Sie scheint sich aber vor dieser heikeln Sache gescheut zu haben, wie denn überhaupt an vielen Stellen des Berichtes durchleuchtet, dasz dieser Versammlung alles an der Zufriedenheit der Regierung lag: eine Tendenz, die bei ganzer Vollberechtigung ihres Daseins, dennoch solchen Verhandlungen minder günstig ist, und sich auch bei weitem nicht so oder vielmehr gar nicht in den Verhandlungen der Volksschullehrer geltend machte, diesen letzteren aber auch das öffentliche Interesse nicht verkümmerte, wärend man nach Abhaltung des Offenburger Convents über die Fragen des höheren Unterrichtswesens von dieser Versammlung kaum noch oder nur mit Kälte sprach.

So kam denn allmählich die Zeit des Landtages heran, bei dessen Eröffnung die Thronrede unter anderem folgende Worte enthielt:

> 'Die veränderte Stellung der Kirchen fodert die Neugestaltung der Behörde, welcher die Leitung des Unterrichts anvertraut ist. Sie werden dieselbe gern mit den nötigen Mitteln ausstatten, so wie auch den Verwendungen zustimmen, welche für die würdige Pflege der Kunst und Wissenschaft und für eine den Geist und Körper kräftigende Erziehung beabsichtigt sind.'

Die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum war bis jetzt mehrfach getrennt und verschiedenen Behörden übertragen. Die Volksschulen standen geteilt unter dem evangelischen Oberkirchenrathe und unter dem katholischen. Alles Allgemeine und Reglementarische bezüglich der Volksschulen gehörte ohne Rücksicht auf die Confession in den Wirkungskreis einer dritten Behörde, der sogenannten Oberschulconferenz, welche Stelle zugleich für die Beaufsichtigung und Leitung aller gemischten Schulen, z. B. derjenigen für Blinde und für Taubstumme, die eigentliche Oberschulbehörde war, und zugleich die drei Seminarien für die Bildung der Schullehrer dirigierte. Die mittleren Unterrichtsanstalten — höhere Bürger- und Gelehrtenschulen (7 Lyceen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien) — waren bis daher dem Oberstudienrathe untergeordnet. Einesteils diese Zersplitterung, andernteils der Umstand, dasz das in Folge des Concordatsturzes entstandene Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate (vom 9. October 1860) die Schulen, als staatliche Anstalten, der Kirche ganz entzieht, veranlaszte nun die Regierung, den Ständen die Kreierung einer Staatsbehörde zu proponieren, welcher die Leitung und Beaufsichtigung aller Volks- und Mittelschulen zu übertragen sei, in welcher also die Zuständigkeit der beiden Oberkirchenräthe als Oberschulbehörden, der Oberschulconferenz

und des Oberstudienrathes zu verschmelzen wäre und welcher zugleich alle administrativen Befugnisse bezüglich der Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör aller einschlagenden allgemeinen und besondern Fonds und Kassen überwiesen würde. Dieser 'Oberschulrath', aus einem Director, 7 Collegialmitgliedern, 12 Secretären, Revisoren, Registratoren usw. bestehend, unter welchem ohngefähr 4000 Lehrer jeder Art nebst andern Beamten stehen werden, wurde durch die zweite Kammer der Landstände, welche in Sachen des Staatsaufwandes die Entscheidung hat, in der Sitzung vom 10. April votiert und mit etwa 30,000 Gulden dotiert.

Zugleich wurden der Regierung bedeutende Summen verwilligt, um die Besoldungen der Lehrer an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen fest zu regeln und so zu steigern, dasz diese öffentlichen Diener den übrigen Beamten des Staates in dieser Beziehung nicht nachständen. Als geringste Besoldung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Gelehrtenschulen wurden 800 fl. jährlich fixiert, als höchste Besoldung eines Lycealprofessors 2400 fl., eines Gymnasialprofessors 2000 fl., eines Pädagogienlehrers 1800 fl., die durchschnittliche Besoldung an diesen Anstalten soll sich endlich belaufen an den Lyceen auf 1500 fl., an den Gymnasien auf 1400 fl., an den Pädagogien auf 1300 fl. Für die an diesen Anstalten beschäftigten Reallehrer soll der Minimalgehalt 600 fl., und der Maximalgehalt 1200 fl. werden, und der Durchschnittsgehalt 900 fl. betragen. Zugleich wurde für die höheren Bürgerschulen ein weiterer Staatszuschusz von 10,000 fl. bewilligt, um die auffallendsten Härten in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer und den teilweise herschenden Notstand beseitigen und die als dringend geboten erscheinenden Verbesserungen und Ergänzungen in der Einrichtung einzelner solcher Schulen ausführen zu können.

Nach § 10 des gestürzten Concordats sollten nach der Zusage der groszherzogl. Regierung 'behufs einer guten Erziehung der katholischen Jugend einige Convicte an solchen Orten errichtet werden, an welchen bereits für Katholiken bestimmte öffentliche Lyceen oder Gymnasien bestehen.' In diese Convicte sollten, so lange der Erzbischof noch keine Seminaria puerorum habe, unter andern Zöglingen auch diejenigen Knaben und Jünglinge aufgenommen werden, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollten. Die Statuten und Vorschriften für diese Convicte sollten im Einvernehmen zwischen der groszh. Regierung und dem Erzbischofe festgestellt werden. Die Vorsteher und Repetenten dieser Convicte sollten ebenfalls nur im Einvernehmen mit dem Erzbischofe aus dem Stande der Geistlichen gewählt werden. Die Zöglinge musten ausnahmslos Katholiken sein und ihre Prüfung unter Gegenwart eines erzbischöflichen Abgeordneten bestehen, so wie denn ohne des Erzbischofs Einwilligung durchaus niemand in das Convict aufgenommen werden und niemand in demselben bleiben sollte, dessen Entfernung der Erzbischof für nötig erachten würde. Für den Fall dasz der Erzbischof glaubte, dasz hinsichtlich der ausnahmslos streng katholischen Lehrer und der andern an den Convicten angestellten Personen, oder hinsichtlich

des Lehrganges und der Disciplin Grund zu Ausstellungen vorliege, versprach die groszh. Regierung Sorge zu tragen, dasz den Ausstellungen und Wünschen des Erzbischofs Genüge geschehe. 'Ferner wird dem Erzbischof freistehen, alles dasjenige anzuordnen und zu bestimmen, was auf die religiöse Erziehung und Unterweisung der Alumnen im Convicte Bezug hat, und darüber zu wachen dasz in keinem Unterrichtszweige etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft. Ferner wird es ihm zustehen die Convicte zu visitieren, zu deren Prüfung Bevollmächtigte zu schicken, wie von den Vorgesetzten periodische Berichte einzufordern.'

Nun ist in diesen Bestimmungen des Concordats vor allem von den Convicten die Rede, und dann mittelbar erst von denjenigen Gymnasien, mit welchen solche Convicte verbunden werden sollten. Allein solche Gelehrtenschulen, an denen derlei Convicte wären, würden ganz und gar denselben Charakter wie diese Convicte selbst bekommen und denselben festhalten müszen; eine Oberschulbehörde aber, welche auch nur in einigen Schulen einen solchen Geist zu pflegen Pflicht und inneren Beruf hätte, würde unmöglich auf der anderen Seite einen ganz andern freien Geist haben und entwickeln können, um die übrigen Gymnasien und Lyceen, namentlich auch die protestantischen, recht würdig und überhaupt in der Art zu leiten, dasz sie ihrem wahren Berufe entsprächen. Es ist also selbst für den ersten Blick ganz klar, dasz jene Bestimmung des Concordats, wenn sie wirklich praktisch geworden wäre, das badische Gymnasialwesen durch und durch auf eine unglückliche Bahn gebracht haben würde. Dasz dies nicht geschah, dasz diesem höheren Schulwesen seine absolut nötige Freiheit erhalten wurde, ist ein Glück, welches die Anstalten und ihre Lehrer nicht genug preisen können. Dieses Glück wurde aber in Folge der durch den Sturz des Concordats ganz veränderten öffentlichen Verhältnisse noch positiv und direct dadurch erhöht, dasz dem gesamten Schulwesen eine jedenfalls freisinnige Aufmerksamkeit zugewendet wurde, deren Frucht sich bereits in der beabsichtigten Gründung einer rechten Behörde und in der wesentlichen Verbesserung der äuszeren Verhältnisse des Lehrerstandes zeigt. Mit éinem Worte, es sind Verhältnisse eingetreten, welche eine ganz glückliche Entwicklung des badischen Schulwesens in günstigster Weise möglich machen.

Diese Ueberzeugung sprach bei den landständischen Verhandlungen, die sonst im ganzen auszer dem guten Geiste und einer entschiedenen Bereitwilligkeit nichts besonders bemerkenswerthes zu Tage förderten, obgleich in der Versammlung vier Männer des höheren Schulstandes saszen, éin Abgeordneter in ausführlicher Darlegung aus. Der Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Häuszer, hielt nemlich dabei als Deputierter folgenden Vortrag.

II.

'Die Budgetposition, die uns hier vorliegt, hat die Bedeutung mancher Gesetzvorlage, ja sie überragt vielleicht manche derselben. Es

steckt darin die Organisation des Unterrichtswesens, jedoch mehr oder weniger auf einer neuen Basis. Denn wenn auch die bisherigen Behörden zusammengeschoben werden, so wird doch unvermeidlich aus der Centralisierung der bisherigen Behörden und der daraus sich ergebenden einheitlichen Leitung, die bis jetzt vielfach zu vermissen war, so wie aus der Zusammenfassung der verschiedenen Unterrichtszweige von den Volksschulen bis zu den Mittelschulen von selbst wenn nicht eine neue Form, so doch ein neuer Geist der Organisation erstehen müszen, und in dieser Hinsicht ist wol hier der Ort, das eine oder das andere Bedenken geltend zu machen. Die subjective Besetzung der Behörde ist Sache der Regierung, und zwar keine leichte Sache; allein was den objectiven Charakter dieser Behörde selbst, den Geschäftskreis und Zusammenhang mit den ihr untergebenen Zweigen des Unterrichts betrifft, darüber kann auch die Kammer ein Urteil abgeben. Vor allem begrüsze ich mit Freuden, dasz nun eine Einheit geschaffen werden soll, denn damit ist schon sehr viel gethan, und ich setze als selbstverständlich voraus, dasz diese Behörde in dem richtigen Geiste zusammengesetzt wird, dasz sie nicht retrograde Tendenzen verfolgen wird und nicht gerade solchen Thesen feindselig sich entgegenstellt, die sie vertreten und leiten soll. Sodann sehe ich auch darin einen groszen äuszeren Vorzug, dasz die Behörde nicht eine ambulante, sondern eine stabile sein, dasz sie nicht mehr aus verschiedenen Behörden gleichsam zusammengeborgt wird und man nicht weisz, welcher Behörde der einzelne Mann mehr oder weniger angehört, vielmehr ein ständiges Collegium geschaffen wird, von dem auch ich vollkommen überzeugt bin, dasz die sieben Räthe vollauf, wenn nicht noch mehr, beschäftigt sein werden. Ferner setze ich voraus, dasz dieses Collegium überwiegend technische Räthe haben, nemlich vorzugsweise oder beinahe allein aus Schulmännern vom Fach bestehen wird. Wie sich das im einzelnen gestalten wird, wird Sache der Erwägung der Regierung sein. Ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen will, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrtenschulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen, will ich blos in Anregung bringen. Die Schwierigkeit wird vielleicht darin liegen, für diese so zusammengesetzte Behörde den leitenden Mann zu finden. Man kann nicht nachdrücklich genug auf diese Schwierigkeit aufmerksam machen, weil davon zum Teil das Gelingen des ganzen Werkes abhängt. Machen Sie die beste Organisation und stellen Sie nicht den rechten Mann an die Spitze, so wird das Werk unvollkommen bleiben, wärend selbst bei einer unvollkommenen Organisation der rechte Mann wolthätig wirken wird. Hier gilt es, nicht sowol eine wissenschaftliche, sondern eine praktische Celebrität, einen hervorragenden Schulmann zu finden, der nicht blos die Einsicht hat, die man zu Hause sich erwirbt, sondern auch praktisch durchaus befähigt ist und das Collegium zu leiten vermag, auch furchtlos ist gegen jede Schwierigkeit, die er auf seinem Wege findet. Energie und Humanität sind Dinge, die sich selten so zusammenfinden. Leider habe ich kein bestimmtes persönliches Ideal im Auge; wenn ich es aber hätte, so würde

ich es nicht zurückhalten, sondern der Regierung zur Erleichterung ihres schweren Geschäftes empfehlen. Was einer Schulbehörde zufällt, ist sehr verschiedener Natur, allein ich will mich darauf beschränken, nur éinen Punkt herauszuheben, der mir am nächsten liegt und bei dem ich persönliches Interesse habe, nemlich die Mittelschulen. Dasz in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig bleibt und unser Land, das in mancher Beziehung wol in der Lage ist mit jedem deutschen Lande zu wetteifern, in dieser Hinsicht nicht vorangegangen ist, unterliegt keinem Zweifel, und wir wollen uns die Thatsachen nicht verbergen. Sie werden von Lehrern und Schülern beklagt, und so gilt es, die Mittel und Wege zu suchen, wie diesen abzuhelfen ist. Ein Hauptpunkt wird der sein, dasz man mit der erforderlichen Consequenz diejenige bunte Mannigfaltigkeit von Stylarten, die nicht auf bestimmten Principien, sondern auf einer historischen Gewöhnung an vorhandene Einrichtungen beruht, durch eine gröszere Gleichmäszigkeit und Gleichheit ersetzt. Ich werde keine speciellen Beispiele anführen, sondern nenne nur die Thatsache, dasz die Gleichmäszigkeit und Gleichartigkeit jetzt nicht besteht, zur Zeit, wo unsere Anstalten noch verschieden abgestuft sind. Es ist vielleicht unvermeidlich, die eine oder die andere zu mediatisieren; denn es ist besser, eine kleine Anzahl tüchtiger, als eine gröszere Anzahl mittelmäsziger Anstalten zu haben. Ueberall ist das Erste die Bildung tüchtiger Lehrer; denn wo man solche hat, werden sich selbst die Mängel der Organisation und Ungleichmäszigkeit der Einrichtungen leicht heben lassen. Das ist es, worauf die Regierung und die Oberschulbehörde den grös̈zten Werth legen müszen, und wir kommen eben immer wieder darauf zurück, dasz die erste Bedingung tüchtige Lehrer zu erhalten die ist, dasz die Schulen selbst gut sind. Denn dort wird der Grund zu tüchtigen Lehrern gelegt. Was wir in das spätere Leben von den Grundlagen classischer und humanistischer Bildung hinüberbringen, haben wir wol alle, ich musz es offen bekennen, nicht in den Hörsälen der Hochschule sondern auf der Schulbank gelernt, und in demselben Masze, wie die Gelehrtenschulen besser werden, werden auch die Lehrer besser werden. Die Regierung wird gewis in jeder Richtung bereit und mitthätig sein, wenn es gilt, die Lücken auszufüllen, wovon gleichsam auf zweiter Stufe die Bildung tüchtiger Lehrer abhängt. Ob es zweckmäszig ist, die Lehrer durch Reisestipendien philologisch und pädagogisch bilden zu lassen, darüber wird noch zu sprechen sein. Aber auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrer für den Staatsdienst ausgewählt werden, wird sich manches ändern und bessern müszen. Wir leiden in unsrer Schulorganisation, unter unserm Schulplan an demjenigen, was die Griechen Polypragmosyne nannten, wo zwar häufig die Räder der Mühle klappern aber nichts leisten. Hieran leidet auch unsre Prüfungsordnung, die zu viel und vielerlei verlangt — non multum sed multa — wodurch die hauptsächlichsten Zweige vernachlässigt werden müszen, weil zu verschiedene Anforderungen an die zukünftigen Lehrer gemacht werden. Ich bin etwas zweifelhafter Ansicht gegenüber von demjenigen, was mein College Seiz in Beziehung auf die Inspectionen sagte. Man kann in dem

Besten auch zu viel thun. Ich halte für die gröszte Krankheit unsrer Zeit die Examennot, die uns von der Wiege bis zum Grabe verfolgt, die manches frische Talent im Emporkommen hemmt und das mittelmäszige mühsam hervorzieht, weshalb ich der Ansicht bin, dasz eine weitere Ausdehnung der Prüfungen nichts helfen wird. Wenn die Inspectionen ganz eingehend und gründlich in den einzelnen Schulen vorgenommen werden, ja dann wäre es recht; allein wenn sie einen mechanischen Kreislauf nehmen, so gebe ich nichts dafür. Der Herr Abgeordnete Seiz hat von der Revision des Schulplans gesprochen. Auch ich bin seiner Meinung; allein ich enthalte mich in das Detail dieser Frage einzugehen und möchte nur éins berühren, was in dieser Hinsicht in Frage kommt. Wir wollen unser Augenmerk nicht auf Experimente, sondern auf das richten, was nach der Erfahrung anderwärts sich als tüchtig bewährt hat. Wir wollen keine Vielgeschäftigkeit, aus der doch nie etwas rechtes wurde, und mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark der philosophischen und naturhistorischen Bildung; denn wenn Sie wüszten, was die Lehrer hier zu thun haben, so würden Sie mir glauben, dasz da zu viele Dinge verlangt werden. Wir wollen auch kein Zwitterding, sondern nach einem Ganzen streben. Wenn der Zug der Zeit dahin geht, die Bildung der Jugend realistisch zu machen, so würde ich das beklagen, denn ich bin entschieden humanistisch; allein ich würde es noch mehr beklagen, wenn man die humanistische Bildung in ihrem Wesen untergraben und ihr einen realistischen Anhang geben würde. Uebrigens will ich diesen Punkt nur anregen, da ich hier den einzigen Anlasz dazu habe. Wenn alles das, worauf ich hinwies, geschehen ist, so wird auch etwas geschehen können für den Geist der Lehrer. Sowie die Oberschulbehörde selbst frei gestellt und selbständig sein, nicht in jedem Punkt, in Lehrgegenständen und Lehrbüchern, von der höhern Behörde abhängig sein musz, so wünsche ich auch gemäsz der Richtung der Zeit, welche die gegenwärtige Regierung auf allen übrigen Gebieten einhält, mehr Freiheit für die einzelnen Lehrer selbst und für die Stellung der Schulen, zunächst der Gelehrtenschulen. Die Wirksamkeit der Lehrer ist häufig durch eine Menge beschränkender Vorschriften gehemmt. Die Lehrerconferenzen sind nur die Briefträger und Protocollführer für gewisse Geschäfte, und häufig findet man, dasz man zuviel auf Formen gibt, indem man glaubt, das sei das Wesen einer gewissen höheren Einheit, wenn alles äuszerlich gleichmäszig gestaltet wird; allein dadurch bringt man die Kräfte des Menschen in einen gewissen Schlendrian und hindert den selbständigen Geist. Wenn Sie den Lehrer zu einer bloszen Maschine gemacht haben, wenn Sie ihm vorschreiben, wie er im einzelnen unterrichten, welches Lehrbuch er nehmen und wie er die Schulstunden im einzelnen verteilen soll, so können Sie nicht von ihm verlangen, dasz er mit freiem Geiste wirke. Man hört häufig Klagen über die Lehrer, allein man weisz nicht, wie sehr sie mit äuszeren Lasten überbürdet, wie sehr sie durch kleine büreaukratische Formen und Beschränkungen, das Erbteil einer alten Zeit, gebannt sind. Auch in dieser Hinsicht läszt sich also vieles thun. Wenn die Oberschulbehörde aus der

Schule selbst herausgewachsen und ihr Ausspruch ein technischer ist, so läszt sich erwarten, dasz manches im einzelnen besser wird, dasz jener freie Wetteifer entsteht, den man vermiszt, und unter den Lehrern selbst ein lebhafteres Interesse an dem letzten Zwecke der Schule und der Erziehung geweckt werden wird, sobald sie nicht mehr blos mechanisch gewöhnt sind, dies oder jenes zu thun. Vergessen wir nie, dasz das was hier versäumt wird, zu keinem Zeitpunkt nachzuholen ist. Es ist ein Irtum, zu glauben, die Jugendzeit sei dazu da, um eine bestimmte Summe von Kenntnissen den jugendlichen Köpfen einzuprägen, und man klagt oft, dasz ein junger Mensch nicht genug gelernt habe; das ist aber der Schaden nicht: die Jugend ist dazu da — und das kann nicht nachgeholt werden — zu lernen wie man zu lernen hat, Gemüt und Kopf für das künftige Wissen lebendig zu machen. Ich gebe es wolfeil, wenn in einzelnen Zweigen etwas versäumt wird; wenn nur der höchste Zweck, die geistige Gymnastik, erreicht ist, so ist auch der Zweck der Mittelschulen erreicht. Mehr sollen sie nicht erreichen, und das werden sie auch, hoffe ich, in Zukunft erreichen. Ich glaube dasz die Regierung die rechten Männer finden wird, auch dadurch dasz sie frei gestellt werden und ihnen möglich wird, mit dem freudigen Eifer zu wirken, den man hat, wenn man frei walten und den Unterricht in die Hand nehmen kann, wenn man auch nach oben nicht mehr gehindert ist als das Staatsinteresse es erfordert, und nach unten den freien Spielraum hat, wie er zur Entwicklung einer Thätigkeit in der von mir bezeichneten Richtung notwendig ist. In dieser Erwartung begrüsze ich mit Freuden die neue Vorlage.'

III.

In diesem Vortrage, dessen Mangel an Präcision und an tieferem Eingehen die Umstände des Augenblicks und der Charakter der Versammlung entschuldigen mögen, wird vor allem die Errichtung einer einheitlichen Oberschulbehörde als das Fundament einer besseren Zukunft des badischen gesamten Schulwesens betont. In gleichem Sinne hatte sich schon im September v. J. die Offenburger Schulmännerversammlung ausgesprochen, bei welcher sich sogar Stimmen vernehmen lieszen, es sollten dieser einen Gesamtbehörde auch die Universitäten und die polytechnische Akademie unterstellt werden. Dieses Verlangen richtete sich aber alsbald selbst, indem gerade diese nemliche Versammlung sogar ohne alle Discussion und einstimmig folgenden Satz annahm: 'Bei der Manigfaltigkeit und Verschiedenheit der dieser Behörde untergeordneten Anstalten und ihrer Zwecke ziehen wir die Einteilung des Gesamtcollegiums in Sectionen der Ernennung von Respicienten vor.' Diesem Satze liegt nemlich die volle und richtige Ueberzeugung zu Grunde, dasz, wenn alle Geschäfte einer solchen Centralbehörde gemeinschaftlich behandelt werden, ein Zustand eintreten wird, durch welchen der jedesmalige Referent die Sache abthut, nicht das Collegium, dessen Beratungen und Beschlieszungen nicht vom Flecke kommen würden, wenn man jeden Antrag der zahlreichen Referenten prüfen und collegialisch besprechen würde; die Segnungen dieser administrativen Respicientenwirtschaft

kennt man aber schon lange her. Wenn wir deshalb jener Versammlung die Inconsequenz recht gern verzeihen, eine Gesamtbehörde zu verlangen und im nemlichen Athemzuge auf eine Trennung derselben anzutragen, so ist es nach unsrer Meinung jedenfalls sehr schwer zu begreifen, welcher Vorteil z. B. namentlich dem höheren wissenschaftlichen Unterrichtswesen daraus erwachsen soll, dasz die mit dessen Respicial betrauten Mitglieder des Collectivcollegiums gegenwärtig sind, wenn die Referenten über das niederste Volksschulwesen, die vielleicht nicht einmal gelehrte Bildung besitzen, ihre Vorträge erstatten. Ich gebe immerhin gerne zu, dasz die höhere Bürgerschule, aber doch fast nur in ihrer unteren Hälfte mit dem Volksschulwesen mehr Zusammenhang hat als mit dem höheren, und deshalb ihre oberste Leitung in einer zugleich das Volksschulwesen leitenden Oberbehörde nicht unpassend finden dürfte; einen inneren Zusammenhang und eine wirkliche Verwandtschaft der Gelehrtenschule mit der Volksschule kann ich aber, wenn von klaren Einsichten ausgegangen wird, nimmer finden. 'Aller Unterricht der untern Klassen der Gelehrtenschule ist ein Anfang zu dem Unterrichte der folgenden höheren Klassen, und aller Unterricht des ganzen Gymnasiums ist der Anfang zu dem Unterrichte auf der Universität.' (Sternberg.) Wenn man also einmal vereinigen und zwar nach dem Princip des Organischen vereinigen will, und nicht blos mechanisch zusammenschieben, so musz man die Oberaufsicht über die Gymnasien mit derjenigen der Hochschule vereinigen, nicht aber mit der Volksschulbehörde, die sich dadurch gewis nur belästigt fühlen wird, ohne dem beschwerlichen Belästiger selbst etwas zu nützen. In den preuszischen Provincialschulcollegien besteht allerdings auch die Vereinigung der Inspection des Volksschulwesens mit der der höheren Bürger- und der Gelehrtenschule. Allein abgesehen davon, dasz ich diese Verbindung nie besonders loben gehört habe, so ist nicht zu vergessen, dasz es sich bei uns nicht um ein Provincialschulcollegium handelt, und dasz ein solches Provincialcollegium etwas wesentlich anderes ist, in Betreff des Umfanges und der Bedeutung, als eine Centraloberschulbehörde, welche die oberste des ganzen Landes, sämtliche, sowol niedere als mittlere Schulen des Groszherzogtums zu führen hat. Man wird sich auch, zum Beweis dasz ich nicht aus der Luft rede, wenigstens in den gröszern Staaten von ganz Deutschland umsonst nach einem Analogon zu der nun in Baden beabsichtigten Einrichtung umsehen, sondern überall ohngefähr das finden, was ich vom Standpunkte der Theorie wie der Praxis als das allein natürliche und richtige betrachte. In unsern zwei nächsten Nachbarländern, Hessen und Württemberg, steht das Volksschulwesen unter besonderen Behörden, die mittleren Schulen sämtlich wiederum unter der besondern Behörde 'Oberstudienrath'. Das Beispiel von Württemberg, wo man einen gesonderten Oberstudienrath blos für die mittleren Anstalten hat, obgleich dort ein eigenes Ministerium für Wissenschaft und Cultus besteht, wird man aber um so wichtiger finden, als die entschiedene Tüchtigkeit des mittleren Schulwesens in diesem Lande anerkannt ist, und überhaupt die württemb.

Schulen jedenfalls mindestens unter den süddeutschen für die besten gelten. Auch kann ich bei meiner ganz genauen Kenntnis der Wirksamkeit des badischen Oberstudienrathes seit seiner Einsetzung im Jahr 1836 bis heute auf das bestimmteste versichern, dasz ich auch nie die geringste Spur von nachteiligem wahrgenommen habe, das aus seiner Gesondertheit vom Volksschulwesen hervorgegangen wäre; und ich werde mit ganzer Bestimmtheit voraussagen dürfen, dasz die Leitung der badischen Gymnasien aus der projectierten Vereinigung mindestens keinen Nutzen ziehen wird. Würde man in unserm Groszherzogtum das Volksschulwesen der beiden christlichen Confessionen, welches bisher gesondert inspiciert wurde, erstens von den bisherigen kirchlichen Oberbehörden ausscheiden, zweitens aber in einer einzigen neuen Volksschulbehörde vereinigen, so wäre in diesem Bereiche allein eine Neuerung begonnen, die allerdings theoretisch compact genannt werden dürfte, aber immerhin fürs erste wenigstens und wahrscheinlich noch für längere Zeit mit groszen praktischen Schwierigkeiten verbunden sein möchte. Aber nicht blos diese grosze und schwere Neuerung vornehmen, sondern zugleich auch noch die höheren Bürger- und Gelehrtenschulen, und, wie unbegreiflicher Weise einige wollen, selbst das Gewerbeschulwesen einzuschachteln oder einzuzwängen, das ist ein Experiment, welches fast verwegen genannt werden musz. Alles hat sein Masz, auch das Centralisieren, welches ja ohnehin überall, wo man freiere Entwicklung der Kräfte hervorrufen will, etwas sehr bedenkliches, und vielleicht selbst etwas widersprechendes ist.

Ich fühle mich durchaus nicht veranlaszt, in eine genauere Kritik der bisherigen Wirksamkeit des Oberstudienraths einzutreten, welcher ohnehin seit seinem Bestehen nicht immer der nemliche gewesen ist. Soviel darf aber mit Bestimmtheit gesagt werden, dasz dasjenige was man an ihm auszusetzen hatte weder mit seiner Sonderexistenz zusammenhieng noch mit dem Umstande, dasz sein Director und seine Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, alle zugleich noch andere Aemter bekleideten. So ist z. B. nicht abzusehen, warum der Ministerialreferent über das höchste Unterrichtswesen des Landes nicht auch Vorstand des Oberstudienraths sein kann, wenn ihm Zeit und Gesundheitskräfte dazu gegeben sind. Ferner, warum soll der Oberbibliothekar der Hofbibliothek, wenn er die gehörige Befähigung des gelehrten praktischen Schulmanns aus früheren Zeiten nebst Musze und Kraft der Gegenwart hat, nicht zugleich Mitglied des Oberstudienraths sein können, wärend niemand daran zweifelt, dasz der Oberbibliothekar einer Universität zugleich gut und ernsthaft beschäftigter Professor sein könne, ja müsze? Und endlich, was will man dagegen sagen, dasz Mitglieder christlicher Oberkirchenräthe zur Wahrung der Interessen des Religionsunterrichts und Cultus an christlichen Schulen im Oberstudienrath mitberathende Stimme haben? Vom Jahr 1807 bis 1809 hatten wir im Badischen einen Oberstudienrath unter dem Namen 'Generalstudiencommission', welche nur Mitglieder aus den beiden Kirchencollegien hatte, und dennoch wirkte diese Behörde so vortrefflich, dasz in der ganz kurzen Zeit ihres Bestehens die

rasch zunehmende Blüthe der ihr unterstellten mittleren Lehranstalten eine ganz auffallende und allgemein anerkannte war. Nicht in solchen Dingen bewegen sich die tieferen Fragen über das Gedeihen der Wirksamkeit einer leitenden Behörde, sondern erstens in der Befähigung der Mitglieder, und zweitens fast noch mehr in dem Geiste, von welchem sie erfüllt sind. Um dies genauer zu sagen, will ich mich der Worte bedienen, die ich schon 1843 in meinem Aufsatze über die Mittelschulen aussprach, den ich im 14n Bande des Staatslexikons von Rotteck und Welcker drucken liesz: 'Blose Geistliche und Juristen können allein das gelehrte Schulwesen nicht berathen und leiten. Nur Schulmänner aus dem Kreise der Gelehrtenschulen selbst, die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit encyclopädische Umsicht, hellen Blick in die gegenwärtigen Bedürfnisse des öffentlichen Lebens und reiche Erfahrung verbinden, sind zu diesem Berufe geeignet, und ihre heilsame Wirksamkeit als Mitglieder eines Oberstudienraths wird um so sicherer sein, wenn ihnen zur Vermeidung von Pedanterie und von Maszregeln der Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit ein gelehrter Staatsmann zum Präsidenten gegeben wird, der, wie jeder in diesem Ressort arbeitende Ministerialrath, vom Geist eines Polizeischreibers und Rescriptenmachers frei sein musz. Eine solche Behörde, gewissermaszen die Intelligenz in diesem ganzen Fache repräsentierend, hat anordnend und beaufsichtigend die organische Entwicklung und den innern Zusammenhang dieser Studienanstalten hervorzurufen, wo sich Gutes vorfindet es erhaltend, im übrigen aber durch Reformen im Geiste unsrer Zeit neuschaffend. Zu diesem Zwecke dienen nun einigermaszen zwar auch die Bestimmungen über äuszere Gestaltung der Anstalten, Schulpläne, Instructionen, die mit Mäszigung ins einzelne eingehen dürfen, und nebst Berichterstattung autoptische Visitationen, vorausgesetzt dasz solche nicht Vergnügungsreisen oder das Diätenmachen oder die Cultivierung der chinesischen Krankheit zum Zwecke haben. Doch dieses alles musz seinen Werth und seinen Nutzen erst durch den von solchen Behörden mit Recht erwarteten Geist der freien Wissenschaft und des ungefesselten Fortschritts erhalten. Fehlt dieser oder tritt an seine Stelle sogar die entgegengesetzte Tendenz, diese Gymnasien als entwürdigte Vorschule politischer und kirchlicher Dressur der künftigen Staatsdiener sowie als Hemmschuh der freien Wissenschaft zu misbrauchen, so werden natürlich aus solchen Anstalten nur Früchte hervorgehen, die der Zeitgeist, welcher die Welt regiert, verdammt, leider mit ihnen nur zu leicht auch die edle misbrauchte Sache verdammend.'

Gründliche und erfahrene Gelehrte des Faches sollen also die Mitglieder einer solchen Behörde sein, aber zugleich auch frei von Pedanterie, und desto mehr ausgerüstet mit einem sichern und weiten Einblick ins Leben und in den Geist der Zeit. Wenn man deshalb in dieses Amt vor allem solche gewis nicht brauchen kann, die ihr ganzes Leben mit Abfassung von abstrusen Schulgrammatiken und mit Fabrication von Uebungsbeispielen hinbrachten und dabei allen Geschmacks verlustig giengen, so musz man andrerseits gewis zugeben, dasz es in der That sehr schwer

ist, tüchtige Gelehrte und erfahrene Schulmänner zu finden, die nicht in verschiedener Art und verschiedenem Grade Pedanten sind, und, sobald ihnen ganz freier Lauf gelassen wird, auf die Sandbänke der Unvernünftigkeit und des Unpraktischen gerathen. Aus diesem unleugbaren Grunde nun ist es rein unerläszlich, dasz an der Spitze eines solchen Collegiums ein wenn man so sagen soll unparteiischer Mann von freistem Blicke und staatsmännischer Einsicht stehe. Einen Schulmann an die Spitze zu stellen, ist eine vielfach bedenkliche Sache, und man hat in Preuszen gut daran gethan, die Provincialschulcollegien durch den obersten Verwaltungsbeamten der Provinz präsidieren zu lassen; auch in Hessen-Darmstadt und in Württemberg stehen ebenfalls Juristen an der Spitze dieser Collegien. Ebenso wurde es bisher bei dem badischen Oberstudienrath gehalten, ohne dasz diese Einrichtung schlechte Früchte getragen hätte; ja es liesze sich sogar durch einzelnes beweisen, dasz dadurch mindestens manches verkehrte verhütet wurde. An der Spitze der oben erwähnten vortrefflichen badischen Generalstudiencommission stand auch kein Schulmann, sondern der geistreiche und charaktervolle Dichter, Welt- und Staatsmann Christian Ernst Graf von Bentzel-Sternau, damals zugleich Director des Ministeriums des Innern, später erster Minister des Groszherzogs von Frankfurt. Herr Häuszer aber ist der festen Ansicht, dasz die neue badische Oberschulbehörde wirklich einen Schulmann zum Präsidenten haben müsze, obgleich er wol fühlt, dasz diese Sache ihre fast unüberwindlichen Schwierigkeiten habe. Und wirklich ist dem so. Ich behaupte nemlich, abgesehen von den eben vorgetragenen Reflexionen, dasz es schon sehr schwer ist, blos für einen gesonderten Oberstudienrath einen rechten Präsidenten aus dem Schulstande selbst zu finden, wie läszt sich nun gar denken, dasz ein Schulmann, der doch wol nur Schulmann in éinem Fache gewesen sein kann und deshalb ohne Zweifel einen durch sein einziges Fach mehr oder weniger beschränkten Blick haben wird, derjenige sein soll, welcher den Beruf und die Befähigung hätte, das Gewerbe-, Volks-, Real- und gelehrte Schulwesen zugleich zu leiten?! Soll dieser Allerweltsmann ein Philolog sein? Ein Philolog namentlich unsrer Zeit und der jetzt herschenden philologischen Richtung soll als Schulmann die Volksschulen, die Gewerbschulen, die höheren Bürgerschulen dirigieren?! Oder vielleicht umgekehrt, von einem im Volksschulwesen erfahrenen Manne sollen alle andern Arten von Schulen, insbesondere die Gelehrtenschulen geleitet werden? Kurz, man wende sich wie man will, ein schulmännischer Director dieser neuen Gesamtbehörde, der just als Schulmann in seiner Stellung allseitig wirksam sein soll, ist eine Unmöglichkeit in der Sache, in der Person freilich ohne Zweifel insofern nicht, als es immer Leute aus dem Schulstande geben wird, die zur Uebernahme eines solchen Amtes bereit sind, obschon gewis die relativ dazu am meisten befähigten am wenigsten zu solcher Uebernahme Beruf fühlen möchten. Die Offenburger Versammlung hat daher recht gethan, dasz sie eine solche specifische Forderung nicht stellte, sondern einen darauf abzielenden Antrag sogar verwarf; und ein sehr eclatanter Fall aus der Regierungsgeschichte

Badens in den letzten Jahren hat leider nur zu sehr bewiesen, wie verkehrt es war, einer sehr wichtigen Oberbehörde, die bis dahin stets einen höheren Verwaltungsbeamten aus dem Juristenstande zum Director hatte, auf einmal einen Vorstand des speciellen wissenschaftlichen Faches und Standes zu geben, der aber in kurzer Zeit, nachdem rasch die rechte Linie überschritten war, einem juristischen Mitgliede des Staatsministeriums Platz machen muste.

Herr Häuszer sagte auch, er wolle blos in Anregung bringen, 'ob man Referenten für die einzelnen Teile des Unterrichts, ob man Senate und Sectionen schaffen wolle, die von dem Vorstande jeweils geleitet werden und das Gewerbe-, Volks-, Bürger- und Gelehrten-Schulwesen in ihren verschiedenen Kreisen überschauen.' Er würde der Sache einen Dienst geleistet haben, er würde vielleicht von seiner Forderung eines schulmännischen Präsidenten zurückgekommen sein, hätte er sich in diese Frage gründlich eingelassen; und vielleicht hätte dann auch das Lehrercontingent in der Kammer sein unnützliches Stillschweigen über diesen Gegenstand gebrochen. Welche Herculeskraft müste denn dieses Ideal eines Directors haben, wenn sie für all diese complicierte Arbeit hinreichen sollte? Man wird also, wenn man Sectionen schafft, jeder derselben wieder ihren eigenen Dirigenten geben müszen: wo bleibt aber dann die gerühmte organische Einheit, von welcher Hr Häuszer u. a. prophezeien, dasz sie einen ganz neuen 'Geist' im 'gesamten' badischen Schulwesen schaffen werde? Ich habe die Ueberzeugung, dies wird nicht der Fall sein, und die beabsichtigte Centralisation dürfte das volle Gegenteil dessen, was man von ihr rühmend erwartet, hervorbringen; sie wird statt Einheit Zerrissenheit, statt des Organischen und Innern nur Aeuszerliches und Mechanisches bewirken und sich in kurzem als eine unhaltbare Schöpfung erweisen. Ein Mitglied der Abgeordnetenkammer, aber auch nur éins, mag ähnliche Gedanken gehabt haben: der Deputierte Schmitt, Geh. Regierungsrath aus Mannheim, ein erfahrener Geschäftsmann, der ohne Zweifel auch vom Präsidieren etwas versteht, verlangte von der Regierung die Vorlage des Organisationsplans dieser Schulbehörde und stimmte, als dies vom Präsidenten des Ministeriums aus dem staatsrechtlichen Standpunkte verweigert wurde, nicht für die Verwilligung der geforderten Gelder.

Doch, wenn auch nicht in Baden, findet sich vielleicht in dem 'klassischen Lande der Schulen' für unser Groszherzogthum ein solcher Wundermensch von Schulmann und Schulen-Oberdirector. Mögen wir eine solche Wendung der Dinge, eine solche Berufung nicht erleben, und möge man sich an ähnlichen Berufungen in andern deutschen Ländern spiegeln, wo aus dieser reichen Quelle des Widerwärtigen die gröszten Verlegenheiten und Nachteile entsprangen. Es genügt, mit einem Worte an Nassau zu erinnern, wo ein solches Verfahren die schlimmsten Folgen hatte und, wenn Friede einkehren sollte, wieder aufgegeben werden muste. In Bayern, wo man schon vor 50 Jahren das gleiche versucht hat, muste man sich ebenfalls gar bald besiegt geben; und umgekehrt, in Württemberg, das sehr tüchtige Schulen hat, gelangte man in allen

Sphären des Unterrichtswesens zu dieser Blüte nur durch Württembergische Kräfte des einfachen Schwabenlandes und bewahrt eben durch diese heimische Stetigkeit fortan in diesem ganzen Gebiete eine frische, gesunde Tüchtigkeit und ausgeprägte Individualität. Durch solche Berufungen von Ausländern, die ohnehin lange zu thun haben, bis sie sich nur die nötige Orientierung auf dem fremden Gebiete verschaffen, wird gewöhnlich der arge Fehler veranlaszt, dasz man die ganz besonderen Eigentümlichkeiten des jedesmaligen Volksstammes und Landstriches rücksichtslos und hochmütig ignoriert, wodurch tiefe Beleidigung und gänzlicher Widerwillen selbst gegen die gute Sache entsteht. In meiner oben erwähnten Abhandlung im Staatslexikon habe ich deshalb diesen Punkt als einen solchen hervorgehoben, durch den hier und dort schon besonders das höhere Schulwesen Schaden nahm, und auf den Unterschied zwischen Süddeutschen und Norddeutschen aufmerksam gemacht, indem z. B. das klassische Studium in Süddeutschland schwierige Verhältnisse hat, denen es im nördlichen Teile des gemeinsamen Vaterlandes entweder gar nicht begegnet oder doch viel weniger.

Dazu kommt noch das Confessionelle. Zwar sagt man, unsre Schulen seien von der Kirche emancipiert; sie werden dies aber in der Wirklichkeit nie ganz sein, so wenig als unser Leben, das öffentliche sowol als das private, sich ganz von der Kirche lostrennen kann. Würde man sich deshalb zunächst mit einer beiden christlichen Confessionen gemeinschaftlichen Oberbehörde blos für das Volksschulwesen begnügen, so hätte selbst in diesem Falle die Sache in Betreff der Confession des obersten Schuldirectors ihre Schwierigkeit. Denn es erscheint einesteils ungerecht, die bei weitem gröszere Zahl der katholischen Schulen und Lehrer unsers Landes unter einen Protestanten zu stellen, und andernteils haben die Protestanten ganz recht, wenn sie behaupten, ein Oberschuldirector, der den Katholiken als solcher ganz recht ist, passe durchaus nicht für sie. Eine begründete Unzufriedenheit der beiden Teile in dieser so wichtigen und ernsten Sache wird aber desto schwieriger werden, wenn die jedenfalls einer Partei confessionell unangenehme Persönlichkeit auch noch aus der Fremde kommt und den ohnehin vorhandenen Gedanken der confessionellen Feindseligkeit noch steigert. Dies sind aber lauter Umstände, welche in so zarten Dingen schwer in die Wagschale fallen, da nicht geleugnet werden kann, dasz der Oberschuldirector ohnehin mit sehr groszen Schwierigkeiten jeder Art zu kämpfen haben wird und, wie Häuszer sagt, als ein energischer Mann furchtlos sein musz gegen jedes Hindernis, das er auf seinem Wege findet. Wer es also gut meint mit der wichtigen Sache, um die es sich handelt, wer der Regierung selbst keine bitteren Erfahrungen wünscht, der musz vor einer solchen Maszregel mit allem Ernste warnen. Unsre Schulen sind im allgemeinen gut, es handelt sich darum, dasz sie gut bleiben und auch noch besser werden: das können und werden wir Badener für uns selbst bewirken. Baden steht keinem deutschen Lande an Bildung nach, wir haben in allen Zweigen tüchtige Leute, wir haben namentlich viele tüchtige und mutige Lehrer jeder Art, die Natur aber hat uns auch nicht

vernachlässigt. Man verschone uns mit fremder Hülfe, wir wollen uns schon selbst helfen!

Als einen glänzenden Beweis, was geistreiche Männer der Staats- und Rechtswissenschaft, zugleich geübt und erfahren in den höheren Geschäften des Regierens, für die Organisation und oberste Leitung des Unterrichtswesens zu leisten vermögen, können wir Badener mit Stolz unsern ausgezeichneten Nebenius anführen. Dieser, man darf wol sagen, geniale Staatsmann und hervorragende Schriftsteller, der geistige Urheber der badischen Verfassung, befähigt und beschäftigt in allen Gebieten der Civilverwaltung, fühlte in sich auch den Beruf, unser ganzes Schulwesen neu und harmonisch zu organisiren. Er leitete unmittelbar selbst die Universitätsangelegenheiten, überwachte in höchster Sphäre das gesamte Volksschulwesen, begründete die blühende polytechnische Schule, errichtete die höheren Bürgerschulen und die erst durch ihn von diesen recht geschiedenen Gewerbschulen und wuste, indem er dem Gelehrtenschulwesen seine jetzige haltbare und des guten Fortschritts fähige Verfassung gab, alle diese Zweige des groszen Ganzen in einen bindenden Organismus zu vereinigen. Ueberall war dabei er der eigentlichst leitende, selbstschaffende Geist, der sich des Rathes der Fachmänner freundlich und gewissenhaft bediente, um dann mit der Schärfe seines Urteils und durch den Reichtum einer in Umfang und Höhe ungewöhnlichen Erfahrung, gestützt auf klare Begriffe und auf feste Principien, den eigentlichen Bau der Teile und des Ganzen selbst aufzuführen. Wie in gar vielem was er leistete, vielleicht sogar in allem auszer Vergleich zu andern, hat er den Anspruch des Ruhms, der einzige und erste unter Badens Staatsmännern zu sein, der dem Unterrichtswesen eine selbstbewuste Existenz verlieh. Diese unleugbare Wahrheit soll man nie vergessen, wenn Veränderungen in dem badischen Schulwesen in Anregung kommen; man soll sich stets gewissenhaft und recht bescheiden die Frage stellen, ob das, was ein Nebenius schuf, in seinem Wesen wirklich und im Ernste mangelhaft sei.

IV.

Zu den im obigen vorgetragenen Momenten gegen die Einschiebung des bisher gesonderten Oberstudienraths in eine allgemeine Schulbehörde kommt auch noch das weitere Bedenken, dasz dadurch die Gefahr einer Vermengung des Wesens der verschiedenen Schularten und der Verwischung ihrer eigentlichen Besonderheit nahe gerückt wird. Das gelehrte Schulwesen hat sich aber gegen nichts mehr zu wehren und musz das in den letzten Jahrzehnten gewonnene Bewustsein seiner ganz besondern Natur und Bestimmung mit wahrer Zähheit festhalten, wenn es nicht auf die schlimmsten Abwege des Rückganges und Verderbnisses gerathen soll. Zwar hat bei den Verhandlungen der badischen Deputiertenkammer ein geistliches Mitglied, das früher Gymnasiallehrer war, ganz frisch behauptet, der Streit des Humanismus und Realismus müsze und werde beigelegt werden. Diese Deputiertenworte sind aber so unrichtig und falsch als es schon viele andere Deputiertenworte gewesen sind. Jene

beiden Richtungen beruhen auf zwei groszen Gedanken und Urverhältnissen, die sich entgegenstehen wie Aeuszeres und Inneres, wie Stoff und Geist, sie werden sich also gerade so wie diese zwei Gedanken und Urverhältnisse stets entgegengesetzt sein, sich nie versöhnen, sich nie vergleichen, sich aber auch nie ganz besiegen. Diese durch die Natur der Sache befohlene Auffassung und zugleich die Ueberzeugung von der wohlbegründeten Berechtigung beider Hauptrichtungen hat nach und nach eine gesunde und vernünftige Scheidung der Schulen zur Folge gehabt, von welchen die Gelehrtenschulen aus innerlichen, zwingenden Gründen wenn nicht ausschlieszlich, doch fast ausschlieszlich dem sogenannten Humanismus zu huldigen haben. Sie sind Idealschulen, die höheren Bürgerschulen sind Realschulen: je mehr beide Arten bis zur Ausschlieszlichkeit den Weg wandeln, den ihnen ihr Princip vorzeigt, desto mehr werden sie etwas Ganzes und Rechtes sein, das Mark und Leben hat und sich als tüchtig bewährt; je weniger dies der Fall ist, desto zwitterhafter und schwächlicher werden sie erscheinen. Diese Zwitterhaftigkeit ist nemlich die Tochter jener realistisch-humanistischen Mengselei, welche auch in der jetzt geltenden Studienordnung des Groszherzogtums Baden mehr als gut ist herscht, und, wenn man ihr freien Lauf läszt, alles Gedenkbare in éiner Anstalt zugleich treiben möchte, aber eben deshalb aller Gründlichkeit sowol im Technischen als im Wissenschaftlichen verlustig geht. Wenn diese verfehlte Richtung allerdings immer noch besser sein dürfte als diejenige des puren Schlendrians*) und die mit dieser letzteren verwandte jesuitische, welche, dem Anscheine nach den klassischen Studien vorzugsweise ergeben, die Freiheit der innern Entwicklung zu hemmen sucht, so steht sie doch, eben weil sie ein Zwitterding ist, selbst der extrem und einseitig philologischen nach, die zwar verkehrter Weise nichts will als alte Sprachen und alte Autoren, aber bei dieser extremen Ausschlieszlichkeit, die besonders in England herscht, immerhin Charakter hat und eine erfolgreiche Wesenheit. Die badischen Gelehrten-Schulen, die, wie ich eben sagte, an einer ungesunden realistisch-humanistischen Mengselei wenigstens mehr als gut ist leiden, müssen also alles vermeiden, was sie auf dieser falschen Bahn erhalten oder gar noch weiter treiben könnte, und durch Ausscheidung, Concentrierung und weise Ordnung den rechten Weg zu treffen suchen, welchen ich jetzt, nach zwanzig weiteren Jahren des Lebens und der Erfahrung, mit den nemlichen Worten bezeichnen will, mit welchen er in meiner Abhandlung im Staatslexikon bezeichnet ist. Als die einzig heilbringende Richtung stelle ich nemlich — nach dem Vorgange Orelli's — die echt humanistische auf, in welcher sich, bei philologischem Moderatismus und unabweisbarer Rücksicht

*) Es verdient in einer Schrift über das badische Gymnasialwesen Erwähnung, dasz gerade ein Präsident des badischen Ministeriums des Innern als Patron des Schlendrians aufgetreten ist in der Schrift: *Die Mittelschulen, wie sie grösztenteils waren, wie sie grösztenteils sind und wie sie allgemein werden sollten.* Vom groszh. badischen Staatsrath von Sensburg. Carlsruhe 1831.

auf encyclopädische Abrundung, drei Hauptelemente einen und durchdringen:

a) das Studium des klassischen Altertums und seiner Sprachen zum Zwecke und in der Weise geistiger Befreiung und Erhebung durch eben so grosze Lebendigkeit als Gründlichkeit der Methode, und durch stete Betrachtung der rein menschlichen Seite des Altertums in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung. An die Lektüre alter Philosophen schlieszt sich noch der propädeutische Unterricht in der theoretischen Philosophie an, und bei der Auswahl sämtlicher Schulautoren wird dahin gestrebt, dasz dieselben in ein gutes Verhältnis zu den Realien und Wissenschaften treten, die in einem Gymnasium gelehrt werden müssen.

b) Mathematik in rein rationeller Richtung, woran sich zum Teil Geographie und Physik anschlieszen.

c) das Poetische im umfassendsten Sinne, als Anregung und Entwicklung der productiven Kraft des Zöglings in Rede und Schrift, gegründet auf den mit vorzüglicher Berücksichtigung der Bildung zum öffentlichen freien Vortrage zu erteilenden Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur. Die Geschichte, vorzüglich alte und vaterländische, sucht sich in gemütbildender Entwicklung möglichst an das Hauptelement anzureihen. Durch das Ganze aber herscht, wie sich Pölitz ausdrückt, der Grundsatz dasz die Bildung des künftigen Menschen und Staatsbürgers mit der Bildung des Gelehrten in der wissenschaftlichen Erziehung eines und desselben Individuums unzertrennlich verbunden werde.

V.

Damit ist nun freilich unsre höchste Idee der Gelehrtenschule aufgestellt, die annähernd zu erreichen die Aufgabe der Schulpraxis ist und insbesondere die Aufgabe der badischen Gymnasien sein dürfte, da der Rahmen, in welchen sie die officielle badische Verordnung vom Jahre 1836 stellt, grosz genug ist und auffordernd zu einer solchen Entfaltung. 'Die Gelehrtenschulen sollen nemlich, nach der buchstäblichen Erklärung jener Schulconstitution, als höhere Unterrichtsanstalten, ihren allgemeinen Zweck der religiösen, sittlichen und intellectuellen Bildung der Jugend in dém Umfange und in dér Weise verfolgen, dasz sie ihre Zöglinge zum wissenschaftlichen Berufe und zunächst zu akademischen Studien gründlich vorbereiten.' Diese Definition, deren officielles Zustandekommen, wie ich persönlich sehr wol weisz, viele Mühe kostete gegenüber dem alten Schlendrian, ist in der That hoch und weit genug, um der Idealschule ihren wahrsten Wirkungskreis und das höchste eigentümliche Ziel anzuweisen. Ist aber der Begriff gesund und das Ziel recht und gut, dann ist in jeder Sache schon viel gewonnen, und es bedarf bei den in Rede stehenden Anstalten, wenn überhaupt nur die rechten Kräfte da sind, was in Baden jedenfalls nicht ganz fehlt, nur der Einschlagung des rechten Wegs und vor allem der Vermeidung falscher Wege. Als solche falsche und verderbliche Wege möchte ich aber vorzüglich folgende nennen:

1) Das Uebermasz des klassischen Unterrichts, ein Misstand, dessen Vermeidung, ohne Schwächung des eigentlichen Elements dieser Schulen, zu den schwierigsten Problemen der philologischen Pädagogik und Didaktik gehört. 'Die gelehrten Bildungsanstalten müssen, je unermeszlicher das Gebiet ist, in welches sie den Zögling einführen, um so klarer ihre Bestimmung und ihre Leistungsfähigkeit auffassen und ihr Wirken begrenzen, damit sie nicht, indem sie zu viel zu leisten versuchen, gerade das Rechte und Notwendige verfehlen. Es kann allerdings in den langen Lehrjahren empfänglicher und kräftiger Jünglinge auf der Gelehrtenschule viel geleistet, viel gefördert werden, besonders in unsrer fortgeschrittenen Zeit; gleichwol bedarf es auch jetzt einer weisen Beschränkung, vielleicht auch einiger Ermäszigung der Ansprüche, welche man an ein Gymnasium zu machen angefangen hat, und zugleich einer strengen Fixierung des Notwendigen und Unerläszlichen, des Wünschenswerthen und Heilsamen.' Köthe. Hierher gehört z. B. die Frage, ob die griechischen Tragiker in den obersten Klassen zu lesen sind. Diese Frage, deren verneinende Beantwortung manchem Philologen das Blut in den Kopf zu jagen geeignet ist, wäre in der That würdig, der Gegenstand einer sehr wichtigen Preisfrage der Gymnasialdidaktik zu werden.

2) Allzugrosze Abstractheit, eine Folge des Bestrebens, das Mechanische zu vermeiden und unter dem beliebten Namen 'Gymnastik des Geistes' geistreich und geistbildend zu erscheinen. Daher nemlich kommt die so häufige höchst traurige Erscheinung, dasz nach Verlauf der acht bis zehn Gymnasialjahre, in welchen Latein gelernt wird, dennoch solche Jünglinge selten sind, welche sich in dieser Sprache ordentlich fehlerfrei schriftlich und mündlich auszudrücken vermögen oder lateinische Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit etwa wie einen ernsteren deutschen Schriftsteller mit Genusz lesen und gut verstehen. Die durch diesen jämmerlichen Uebelstand hervorgerufenen, dem Concreten und Empirischen sich maszlos hingebenden Lehrweisen von Hamilton, Jacotot u. a. sind ein andres Extrem, zwischen welchem und der ganz abstracten rationellen Grammatik das wahre Heil des klassischen Sprachunterrichts in der Mitte liegt. Denn soll dieses klassischen Sprachunterrichts hoher Zweck wirklich erreicht werden, so ist dás Bestreben des Lehrers insbesondere in den untern Klassen unerlässlich, bei den Schülern eine schon in den Elementen fest begründete und stufenweis fortschreitende Sprachfertigkeit zu bewirken. So wird in ihm das ermutigende Gefühl des selbstbewusten Fortschritts erwachen, die Grundbedingung wahrer Neigung zum fortgesetzten Schul- und Selbstudium des Altertums in wissenschaftlicher, ästhetischer und sittlicher Hinsicht. Die Gelehrtenschule trennt sich daher am passendsten in eine niedere und höhere, jene für die Knaben, welche zunächst die alten Sprachen grammatisch erlernen, diese für die Jünglinge, welche in das Studium der Klassiker eingeführt werden: beides verlangt eine verschiedene Behandlung sowol in objectiver als in subjectiver Hinsicht. Dieser Gedanke liegt in Württemberg den Präceptorschulen und der Trennung des Ober- und Untergymnasiums zu Grunde und hat in diesen schlichten und gescheiden

Schwabenschulen vortreffliche Resultate zur Folge. Man soll mich aber nicht misverstehen. Was ich hier sage, ist durchaus nicht das nemliche, sondern ganz das volle Gegenteil von dem gut gemeinten, aber gewis unpraktischen Vorschlage, welchen P. Ch. Sternberg in seiner immerhin dankenswerthen Schrift über die Reform der Gymnasien (Stuttgart 1860) gemacht hat, nemlich das Gymnasium in zwei vierjährige Kurse einzuteilen, in einen Bürgerkurs und einen Gelehrtenkurs, so dasz der Schüler das Latein erst mit dem 15n Jahre zu beginnen hätte, wärend doch aus psychologischen und gemeinen Erfahrungssätzen unerschütterlich feststeht, dasz nur mit wenigen Ausnahmen das Erlernen der klassischen Sprachen einen sehr frühen Unterricht und eine Uebung schon in den Knabenjahren voraussetzt. Bei der Offenburger Versammlung hat Furtwängler dieser Idee Sternbergs das Wort geredet, und haben andere überdies noch gewisse Mengselvorschläge gemacht, durch welche die gelehrten Anstalten nur ihres Sondercharakters und Sonderbewustseins beraubt würden, und in welchen sich selbst jene Versammlung so weit verwirrte, dasz sie sich, ohne zu einem Resultate zu gelangen, durch einen Notsprung über den Graben der Verlegenheit rettete.

3) Allzugrosze philologische Gründlichkeit, Spitzfindigkeit nnd Mikrologie bei der Schullektüre der griechischen und römischen Klassiker, wobei durch Einseitigkeit und Pedanterie der schlimmsten, fast unglaublichen Art gar zu sehr und zu oft nicht nur die reale Seite des Altertums unerläutert, sondern auch der Zögling geistig ungebildet bleibt. Die rechtschaffene, nutzbare Lesung der Alten in den höheren Schulen ist eine schwere Aufgabe, die durchaus von Pedantismus frei und immer auf das Wesentliche des Altertums und des ganzen Inhalts hingerichtet sein soll. Der Lehrer musz ein Gelehrter sein, der seines Faches Meister ist, aber beim Unterricht vielfältig in Selbstverleugnung die Gelehrsamkeit zurücktreten lassen. Das rein grammatikalische Element darf also ja nicht so behandelt werden, dasz dadurch dem Fortschreiten in der Lesung Abbruch geschieht; denn der jugendliche Geist soll klar und frei werden nicht dumpf und gedrückt, belebt nicht getödtet; der Jugendmut soll nicht an der Grammatik zerschellen, das heitere Selbstbewustsein nicht durch die philologische Kritik ersticken; die Gymnasien sind keine philologischen Seminare und zum Verständnis der Alten gehört noch etwas mehr als Grammatik und Wortverstand. Selbst einer der strengsten Wortkritiker, Joh. Casp. v. Orelli, warnt ernstlich vor diesen Abwegen und erinnert sehr passend an die heilsameren und erfolgreicheren Methoden in den Schulen des 16n Jahrhunderts, obgleich ich damit noch lange nicht sagen will, dasz diese Methoden jener alten Zeit in unsrer Weise vollständig repristiniert werden sollen. Wenn übrigens die realistischen Gegner der klassischen Studien manche Beispiele pedantischer und mikrologischer Uebertreibung der Philologie in Schulen allerdings aufzuführen im Stande sind, so mögen sie bedenken, dasz in allen menschlichen Dingen und namentlich in allen Zweigen der Wissenschaft und des Unterrichts zu allen Zeiten und überall Mängel und Verkehrtheiten vorkommen, dasz aber Fehler der Personen

der an sich würdigen und edeln Sache nicht zur Last fallen können. Immerhin aber mögen sich die philologischen Schulmänner folgendes allerdings harte und gegen viele ungerechte Wort wol merken: 'Wir wollen trotz unsrer groszen Verehrung der alten Sprachen sie nicht zum Zwecke gemacht wissen als Sprachen. Je mehr unsre Philologen engherzig das Mittel des Unterrichts zum höchsten Ziele alles Unterrichts machen, weil sie eben aller pädagogischen Bildung ermangeln, desto entschiedener weissagen wir ihnen und ihren Sprachen den Anwachs der Gegner, die durch diese verkehrte Behandlung der Sache ein Recht bekommen; und wir müssen bekennen, dasz wir, obgleich wir mit bitterer Wehmut die altklassische Bildung aus unsrer Nation würden schwinden sehen, doch gegen das Ueberhandnehmen dieser unfruchtbaren Sprachcultur am Ende mit Partei nehmen würden.' Um diese Worte von Gervinus auf das gehörige Masz ihrer Berechtigung zurückzuführen, bemerke ich dazu ganz einfach folgendes. Der Geist unsers Zeitalters hat aus triftigen und heilsamen Gründen keine Dinge mehr in Controverse gestellt, als die des öffentlichen Unterrichts; die natürliche Folge dabei ist ein überall unverkennbares Schwanken der Grundsätze, Unsicherheit und Misgriffe jeder Art bei Organisirung der Studienbehörden und grobe Fehler bei Anstellung der Lehrer. Wenn man deshalb auch weit entfernt ist die panegyrischen Erhebungen unsres gelehrten Schulstandes, in denen sich nur die philologische Eitelkeit gefällt, zu teilen, so darf man doch behaupten, dasz es nicht blos jetzt sehr viele Mitglieder dieses Standes gibt, die eine ebenso verständige als fruchtbringende Methode festhalten, sondern dasz schon früher, als die Theologen noch in den Schulen Meister waren, gerade die damals seltenen Philologen, z. B. Matth. Geszner, auf Besserung drangen und durch Lehre und Beispiel sie auch bewirkten.

4) Vernachlässigung der Gemütsbildung durch Einseitigkeit und gelehrte Gleichgiltigkeit der philologischen Lehrer, wärend, nächst einem höheren innigen Religionsunterrichte, gerade die klassischen Studien es sind, welche, recht und mit Liebe betrieben, den grösztén Einflusz auf die der Humanität entsprechende Richtung der Gefühle ausüben und auf das ganze Seelenleben des Jünglings tief, erhebend, stärkend, befruchtend einzuwirken vermögen.

5) Vernachlässigung der Muttersprache beim Lesen der Alten, wodurch ganz besonders der Geschmacklosigkeit in die Hände gearbeitet wird. Die Uebersetzung musz die Krone und Zierde der Erklärung und Lesung sein. 'Indem wir die Gedanken der klassischen Schriftsteller klar, richtig und schön zu deutsch wiedergeben, machen wir, was vorher fremd war, gänzlich zu unserm Eigenthum. Wenn wir richtig ins Deutsche übersetzen, gewinnen wir, tiefer eindringend, vollständiger den richtigen Sinn und prägen uns ihn tiefer ein; und wenn wir schön übersetzen, üben und erweitern wir unsre Erkenntnis der Kraft und Fülle deutscher Zunge und wachsen in der Fähigkeit, zu schaffen und zu wirken auf dem Gebiete, welches das Feld unsrer künftigen Thätigkeit sein wird.' Sternberg.

VI.

Beim badischen Landtag von 1842 erklärte der freisinnige Deputierte A. Sander, ein studierter Jurist, in der 37n Sitzung der zweiten Kammer, 'dasz das Griechische und Lateinische nur verdumme.' Jetzt 1862, also gerade nach 20 vollen Jahren, erklärt der Abgeordnete Häuszer: 'Mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark von philosophischer und naturhistorischer Bildung.' Das sind zwei so schroffe Extreme und zwar so zu sagen auf dem nemlichen Platze, dasz man sich kaum der unheimlichen Befürchtung erwehren kann, es möchte mit der Festigkeit der Sache schwach stehen. Wenn sich daher in der Kammer niemand gegen die Aeuszerung Häuszers erhob, so darf man dieses Stillschweigen noch lange nicht als einen Beweis der Zustimmung betrachten, da es notorisch ist, dasz in Baden die philologischen Studien der Gelehrtenschulen gar manche scharfe Feinde haben und zwar in sehr verschiedenen Regionen von Bedeutung und vielleicht selbst dort, wo ihre Achtung und ihr Schutz von Amts wegen zu Hause sein sollte. Kommt es deshalb, wie wahrscheinlich in nächster Zukunft, wenn einmal die neue Schulregierung praktisch geworden, zu einer Revision des dermaligen Schulplans, so werden sich nicht einfluszlose Stimmen ernstlich geltend machen, welche der schon jetzt herschenden realistisch-humanistischen Mengselei nicht blos das Wort reden, sondern so weit nur möglich die Realien noch mehr zur Herschaft bringen dürften. Ich sehe mich deshalb gedrungen, unter Vermeidung alles Ueberschwenglichen und Nichtzwingenden, gleichsam als Warnungspfahl der falschen Wege, die grosze Bedeutung und unerläszliche Notwendigkeit des humanistischen Elements hier zu skizzieren.

1. Die höhere sittlich-ästhetische Bildung und das mit ihr zusammenhangende edlere Geistesleben der Höchstgebildeten, welche für das Ganze der Gesellschaft und des Staates als Tonangeber sehr wichtig sind, ist durch nichts besser zu erreichen als durch das Studium der alten Litteratur. Indem ich aber, wenn man es verlangt, diesen Satz preisgebe, lasse ich mir folgenden um so weniger nehmen. Wissenschaft nemlich und wissenschaftliche Bildung sind durchaus nötig; die eigentlich wissenschaftliche Bildung ist, nach den jetzigen Umständen der Welt, ohne jenes Studium der alten Litteratur im allgemeinen durchaus unmöglich. Alle unsre wissenschaftlichen Kenntnisse sind nicht nur in ihrem ersten Grunde aus der alten Litteratur entsprungen, sondern sie beruhen auch noch jetzt groszenteils auf jenem Grunde. Wie die natürlichen Organisationen, Pflanzen und Thiere, sich der Schwere entwinden, aber dieses Element ihres Wesens nicht verlassen können, so ist, wie Hegel schön bemerkt, alle Kunst und Wissenschaft dem klassischen Altertum entsprossen; und, obgleich auch in sich selbständig geworden, hat sie sich von der Erinnerung jener ältern Bildung nicht befreit.

2. Ohne Kenntnis der Sprachen, der Denkungsart, der Philosophie jener Völker, unter denen das Christentum, die Religion unsrer

Herzen und Staaten, entstand und durch die es zu uns gekommen, ist keine gründliche Kenntnis dieser Religion selbst möglich, ohne solche Grundkenntnis keine freie Forschung, ohne freie Forschung keine freie Ueberzeugung, und ohne dies alles keine religiöse Aufklärung. Der Geist eigner Untersuchung, den wir der Reformation verdanken, wird dann dem knechtischen Geiste der vorgeschriebenen Formeln weichen müssen; und umgekehrt, je mehr die eigne freie Untersuchung und selbständige Gelehrsamkeit im theologischen Gebiete eingeschränkt werden, desto notwendiger wird der blinde Gehorsam im Glauben. 'Lasset uns das gesagt sein', spricht Luther, 'dasz wir das Evangelium nicht wol werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Ja, wo wirs versehen, dasz wir, da Gott vor sei, die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, dasz wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können. Da laszt uns das elende, greuliche Exempel zur Beweisung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darin man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbt hat, dasz die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben.' Getraut sich nun dennoch eine Afterweisheit unsrer Tage zu behaupten, dasz der Lehrer des Christentums die Sprache der christlichen Urkunden nicht zu verstehen brauche??

3. Dasz der Rechtsgelehrte, sowol zum Zwecke der ganzen eigentlich juristischen Bildung als auch wegen der noch jetzt stattfindenden gröszeren oder geringeren praktischen Geltung des römischen Rechts, ohne Studium der Quellen desselben der Vollendung seines ganzen wissenschaftlichen Berufes verlustig geht, ist unbestritten und nötigenfalls bei Savigny in der Vorrede zu seinem System des heutigen römischen Rechts Bd I S. XIX ff. zu lernen. Ebenso bedarf es consequenter Weise keines Beweises, dasz solches Studium nicht allein auf das ohne Kenntnis des Latein unverständliche Compendium sich beschränken kann, sondern Bekanntschaft mit dem ganzen Römerwesen erfordert, wie es in der römischen Litteratur für denjenigen offen liegt, welcher die lateininische Sprache kennt.

4. Wenn aber dem Naturforscher und Arzt, deren Wissenschaften sich seit den Zeiten der Griechen und Römer am freiesten geändert haben, die Bekanntschaft mit der alten Litteratur für den ersten Anblick und nach dem allernächsten Bedürfnis entbehrlich scheinen möchte, so wollen wir nur erinnern, dasz ja wenigstens die ganze Terminologie dieser Wissenschaften der griechischen und lateinischen Sprache entnommen ist, und wir überlassen es dieser Klasse von Gelehrten, sich, wenn es ihnen so beliebt, von derjenigen Wissenschaftlichkeit, deren Fundament nach Nr 1 die humanistischen Kenntnisse sind, freiwillig auszuschlieszen. — So mag man denn, um vom echten Studium der freien Philosophie hier gar nichts zu erwähnen, alle höheren Berufskreise, die irgend eine reinwissenschaftliche Bildung voraussetzen, ins Auge fassen, —

man wird keinen finden, der das Studium der klassischen Sprachen und ihrer Werke nicht durchaus notwendig als Grundlage und Stütze bedürfte.

5. Die praktischen Beamten nicht ganz gemeiner Art sind ihrer wahren Bestimmung und dem Wesen nach von den Gelehrten im engsten Sinne des Wortes nicht so verschieden, dasz man sie in Ansehung des theoretischen Unterrichts, am wenigsten des allgemeinen, von einander absondern könnte oder dürfte. Man müste dann nur sagen, der praktische Beamte soll im Gegensatze des wissenschaftlich selbständigen Gelehrten ein unwissenschaftlicher Routinier sein, was die wahren Interessen eines besseren Staates auf das entschiedenste zurückweisen und selbst die gewöhnlichste Alltagserfahrung verdammt. Zur Bildung eines tüchtigen praktischen Kopfes gehört durchaus eine gründliche wissenschaftliche Bildung, deren Wesen nicht in dem Einzelnen und Vielen der Kenntnisse, sondern in durchgebildetem, einem bestimmten Zweige der Wissenschaften vorzugsweis gewidmetem Denken beruht, ein Resultat, das selbst bei allgemeinem Streben so selten erreicht wird, geschweige denn wenn man von vorn herein darauf verzichten heiszt. Der Begriff der Brauchbarkeit und des Brauchbaren, auf den man bei einer solchen grundfalschen Trennung zwischen Gelehrten und praktischen Geschäftmännern kommen müste, ist durch seine Relativität und Unbestimmtheit völlig unbrauchbar und ohne allen Schwerpunkt. Wäre er aber dies auch nicht, so ist er vom Standpunkt einer höheren Ansicht des Lebens, zu der man freilich niemand zwingen kann, die aber bei Beamten edlerer Art durchaus nicht blos sein, sondern vorherschen sollte, ganz unwürdig, indem von jenem höheren Standpunkte blosze Brauchbarkeit zu einem Berufe nie um ihrer selbst willen als Zweck gedacht werden kann. Ueberdies wird durch eine auf dem Wege der bloszen Brauchbarkeit bestimmte Bildung der allgemeine Geist zersplittert und geschwächt, und durch die Beschränkung der eigentlichen Wissenschaft auf die verhältnismäszig kleine Anzahl der Gelehrten von Profession ägyptisches Kastenwesen und Geistessklaverei begründet. Endlich gibt es ja auch keine zuverlässigen Kriterien, durch welche schon so früh bei der zarten Jugend mit Evidenz ermittelt werden könnte, welche Mitglieder der nächstfolgenden Generation Gelehrte von Profession, und welche Köpfe blosz praktische Geschäftsmänner werden können, sollen, müssen. Ist demnach eine Absonderung des gelehrten Standes von den Geschäftsmännern unmöglich, so erscheint das zur Wissenschaftlichkeit unerläszliche humanistische Studium zugleich unerläszlich in der Vorbildung des künftigen wissenschaftlichen Praktikers. Es bleibt also aus diesem entschieden objectiven Grunde besagtes Studium das vor allem nötige Lehrelement der allgemeinen Gelehrtenschule. Wenn man später im Materiellen seines Amtes die alten Sprachen nicht oder fast nicht braucht, so war die Sache des humanistischen Gymnasialstudiums doch nicht umsonst; und der dem Studium der Alten gemachte Vorwurf, dasz die meisten nach zurückgelegten Schuljahren und im Staatsdienste diese Schriftsteller nicht mehr lesen, kommt gar häufig nicht vom Mangel an

Schätzung her, sondern von der Dringlichkeit und Beschränktheit der Verhältnisse des Lebens und Standes, in welche die Studierten eingezwängt sind oder für die sich die Studierenden mit ausschlieszlicher Kraft vorbereiten müssen.

VII.

Doch fast habe ich mich, wie ich sehe, unter Nr 5 in eine gewisse Ideologie eingelassen, welche bekanntlich nicht aller Menschen Sache ist. Weil sie aber doch gar mancher Menschen Sache und Lebensprincip ist, so will ich, im Gegensatze des fast Handgreiflichen der vorigen fünf Punkte, noch auf einiges aufmerksam machen, was wichtig, aber nicht von der Art ist, dasz es zwingend genannt werden könnte. Ueberschwengliches soll auch hier fern bleiben. Also:

1. Bei der Erziehung und Bildung der Jugend, insbesondere der Elite der Jugend, musz man von dem Vortrefflichsten des Vortrefflichen ausgehen. Die Schriftsteller des klassischen Altertums bilden aber, wie Hegel sich ausdrückt, das Paradies des Menschengeistes, der hier in seiner schönern Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit erscheint. Wer deshalb die Werke der Alten nicht kennen gelernt hat, hat gelebt ohne die Schönheit zu kennen.

2. Durch das Element dieser vortrefflichsten Litteratur wird nicht nur aller Seelenkräfte Anregung, Entwicklung und Uebung bewirkt, sondern der Geist der Jugend auch substantiell durch jenen eigentümlichen Stoff bereichert und genährt. Denn den edelsten Nahrungsstoff, wie Hegel sagt, und in der edelsten Form, die goldenen Aepfel in silbernen Schalen enthalten die Werke der Alten.

3. Göthe sagt: 'Wer fremde Sprachen nicht lernt, weisz nichts von seiner eignen.' Rousseau erklärt bestimmter: 'Il faut appendre le Latin pour savoir le Français.' Das grammatische Studium, dessen Werth Hegel nicht hoch genug anzuschlagen weisz, macht den Anfang der logischen Bildung; in der Grammatik fängt der Verstand selbst an gelernt zu werden. Grammatik ist also elementare Philosophie, und eine Sprache, insbesondere eine fremde alte Sprache gründlich lernen, ist beinahe so viel als: denken lernen. Was der Mensch aber am meisten braucht ist: Andrer Gedanken zu verstehen und selbst zu denken.

4. Bedingung der theoretischen Bildung ist für den menschlichen Geist die Selbstentfremdung in einem Nichtunmittelbaren. Wenn aber insbesondere den jugendlichen Geist das Fremdartige, das Ferne so angenehm und lehrreich beschäftigt, so ist es auch von diesem Gesichtspunkte aus sehr vorteilhaft, dasz wir uns die Welt des Altertums zur geistigen Verarbeitung erwerben, die durch die klassischen Sprachen nicht blos von uns getrennt, sondern auch zugleich mit uns verknüpft ist.

VIII.

Wenn demnach so wichtige Gründe die klassischen Studien als unerläszliches oder aber als höchst vorteilhaftes allgemeines Bildungsmittel

des künftigen wissenschaftlichen Mannes in realer und formaler Beziehung erweisen, so gibt es auszer diesen Momenten, die sich zunächst lediglich auf das Individuum beziehen, noch andere, wenigstens ebenso bedeutende und ernste, die das ganze Geschlecht, seine Bildung und seine Interessen ernstlich berühren, aber von den Gegnern unsrer humanistischen Gelehrtenschulen, wie es scheint, kaum geahnt werden. Nur wer gegen die heiligsten Güter der Menschheit und gegen die stärksten Hebel der Gesellschaft und des Staates gleichgiltig ist, wird folgenden Punkten seine Aufmerksamkeit versagen und ihr Gewicht in Abrede stellen.

1. Wir bewundern mit gerechtem Stolze die Fortschritte und groszartigen Erfolge der Neuzeit im Gebiete der Industrie, Mechanik, Baukunst, in der Chemie und den übrigen Naturwissenschaften. Dennoch wäre es ein groszes Unglück für das Menschengeschlecht, wenn wir uns und unser eigentliches geistiges Sein einseitig entweder ganz oder auch nur grösztenteils in diesen rein materiellen Interessen, die wir aber dabei keineswegs herabsetzen wollen, verlieren würden. Ein äuszerst heilsames Gegengewicht, ein vortreffliches Schutzmittel gegen diese Gefahr solch zerstörender Einseitigkeit bietet unserm Geschlechte die unausgesetzte Pflege des idealen Elements der alten Litteratur, wenn diese als allgemeines Bildungsmittel der höheren, jedensfalls der gelehrten Stände festgehalten wird.

2. Wie das hochgebildete Individuum, ebenso musz die ganze Generation, wenn sie würdig auf der Höhe ihrer Zeit stehen soll, nicht in der beschränkten Ansicht der Gegenwart befangen sein; nur der Gegensatz führt zum Selbstverständnis unsrer eigenen Zeit. Einen in jeder Beziehung höchst wichtigen Teil der Weltgeschichte bilden aber unstreitig die Schicksale und Entwicklungsperioden der alten Griechen und Römer. Diese können wir nur durch das ernsteste Studium ihrer Litteratur erkennen, in welcher die Quellen flieszen. Ueberdies leistet, wie Rehberg bemerkt, dem Strome der stets in verschiedenen Richtungen schwankenden Zeit nichts einen so heilsam berichtigenden Widerstand als das ganz Alte, weil es in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Interesse des Augenblicks steht, keine Störungen desselben geradezu berührt und keine Empfindungen des Parteigeistes und der Persönlichkeit reizt, dagegen das Gewicht eines tiefgegründeten Vorurteils hat, welches keinen Widerspruch und kaum einen Zweifel aufkommen läszt. Daher ist auch die alte Litteratur, wie die Studien der grösztеn englischen Staatsmänner beweisen, eine ausgezeichnete Schule der theoretischen und praktischen Politik. Mit jenen Studien ist aber nicht dasselbe gemeint, was den Philologen als solchen macht. Ein solches, immerhin noch beschränktes Studium der alten Litteratur darf nicht verwechselt werden mit der speciellen und unbeschränkten Wissenschaft der Philologie als wissenschaftlicher Erkenntnis und Erforschung des gesamten griechischen und römischen Altertums.

3. Die alte Litteratur, von allen gebildeten oder zur Bildung hinanstrebenden Völkern selbst auszer Europa cultiviert, entwickelt sich

durch die Allgemeinheit zu einem rein geistigen Bande dieser sonst auch noch so sehr verschiedenen und getrennten groszen Familien der Menschheit.

4. Die wissenschaftliche Kultur der neueren Zeit hat mit dem wieder erwachenden Studium der Alten angefangen und sich nach verschiedenen Störungen immer wieder durch dieses nemliche Studium der Alten erneut, gestärkt und entwickelt. Selbst die wenigen Lichtpunkte in der Bildungsgeschichte des Mittelalters, namentlich im Gebiete der Philosophie, sind mit den Spuren besseren Studiums der Alten bezeichnet. In den folgenden Zeiten hat aber die deutsche Nationallitteratur, um von England, Frankreich, Spanien nicht zu reden, durch das Studium des klassischen Altertums ebenfalls nur gewonnen, wie namentlich die Perioden von Lessing, Herder, Schiller und Göthe beweisen. Ebenso beruht die sicherste Stütze des schwankenden Geschmacks in einer fortwärend unterhaltenen Bekanntschaft mit der alten Litteratur; und die Frage, 'was aus unsrer Nationallitteratur geworden wäre wenn sie den Einflusz der klassischen nicht gefühlt hätte', ist für die Vergangenheit jedenfalls historisch beantwortet, und, auf die Zukunft übergetragen, ohne Zweifel nach der Analogie der Vergangenheit sicher zu beantworten.

5. Der Einflusz der klassischen Studien, die bisher die Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung ausmachten, äuszert sich eben deshalb, weil die ganze Generation dadurch berührt wird, mittelbar auch auf diejenigen Individuen der Gesellschaft, welche zwar diese Studien nicht selbst machen, aber mit derartig gebildeten Menschen in geistigen Lebensverkehr und Berührung des Unterrichts kommen. Oder sollte z. B. die technische und industrielle Bildung unserer Zeit und so vieler Menschen in unserer Zeit nach Intension nicht auch, wenigstens zum Teil, ein Product desjenigen wissenschaftlichen Geistes sein, welcher, aus den bisher festgehaltenen Elementen entsprossen und grosz geworden, das Reich der Geister mächtig durchwaltet? Ferner, die Veredlung des Volksunterrichts, wie sie Deutschland vor allen Ländern Europas zur schönsten Zierde gereicht, ist in ihrer wahren Wurzel nicht von dem jetzt allerdings gut gebildeten Stande der Schullehrer ausgegangen, die nur die Verbreitungscanäle sind, sondern von Männern streng wissenschaftlicher Bildung, die ebenfalls durch die Schule der Alten giengen, hervorgerufen und bis auf die Stunde in Bewegung gehalten worden. Solche Männer sind es namentlich stets gewesen, welche, wenn starke Erschütterungen in diesem Gebiete stattfanden, z. B. die durch Pestalozzi, die rechte Ruhe und Einlenkung auf die Bahn der Mitte bewirkten. Wenn es endlich auch einzelne wenige in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Männer gegeben hat, die keine oder fast keine klassische Bildung hatten, so gehören auch diese Fälle unter diesen nemlichen Gesichtspunkt; und dieser Umstand spricht nebstdem gegen unsre klassischen Studien ebenso wenig, als man, wenn einzelne ohne besondern Fleisz blos durch die Kraft des Talents geistig

bedeutend wurden, daraus folgern dürfte, der Unfleisz müsse überall dem Fleisze vorgezogen worden.

6. Bei genauer Unterscheidung zwischen ächtem, ursprünglichem Christentum auf der einen Seite und schlackenhaftem theologischem Christentum auf der andern Seite darf man ohne Bedenken behaupten, dasz zum Zwecke der Rückkehr vom letzteren zum ersteren und zur Wiederherstellung eines sittlich-geistigen Gleichgewichts in den Köpfen unsrer Zeit nur das Studium der Alten, insbesondere der ächten antiken Philosophie, das nötige Element des Einklangs und der Unbefangenheit darreicht. Die Kulturgeschichte des 15n und 16n Jahrhundert liefert dafür den besten Beweis.

7. Das Bürgertum in constitutionellen Staaten bedarf nicht blosz der technischen und industriellen Bildung, auf welcher das äuszere Leben des Handels und der Gewerbe samt ihren Wirkungen beruht, es braucht in den landständischen Versammlungen, weil mit den wichtigsten Problemen der Gesetzgebung beauftragt, rein geistige und wissenschaftliche Entwicklung litterarisch-gelehrter Art und die sich an diese anschlieszende Beredtsamkeit, Elemente, die bisher fast ausschlieszlich nur bei den studierten Mitgliedern landständischer Kammern sich fanden. Die durch möglichst viele Köpfe, wo immer unmittelbar oder doch wenigstens mittelbar tüchtig verbreitete klassische Bildung würde und müste dem Bürgerstand eine für die Zukunft und unser politisches Fortschreiten nur ersprieszliche, ja selbst gefürchtete Waffe der Wissenschaft geben. Dasz nemlich just die klassischen Studien glückliche parlamentarische Resultate gewähren, dafür spricht die ganze politische Erfahrung Englands.

'So lange uns die Griechen nicht geraubt werden' sagt Herder, 'wird auch wahre Bildung des Menschengeistes nie von der Erde vertilgt.' Und folgendes Wort von Jean Paul verdient ernste Beherzigung: 'die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der groszen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des spätern Lebens nähme.'

IX.

Wir glauben behaupten zu dürfen und erwiesen zu haben, dasz, vorerst wenigstens, das humanistische Studium notwendig den Grund des allgemeinen gelehrt-wissenschaftlichen Unterrichts ausmachen müsse; dasz die Bekanntschaft mit den alten Sprachen nicht eine Regel der Ausnahme für wenige gute Köpfe sein, sondern allgemeines Gesetz bleiben, und umgekehrt eine vorzügliche Bildung des Geistes ohne dieselbe nur Ausnahme für wenige sehr gute Köpfe sein könne; dasz folglich der allgemeine Plan des streng gelehrt-wissenschaftlichen Unterrichts, er mag auch noch so vieler Verbesserungen und Abänderungen bedürftig sein, keiner allgemeinen Aufhebung des Wesens unterworfen werden dürfe. Unser Streben musz vielmehr dahin gehen, diesen humanistischen Unterricht nützbarer, vollkommener, vernünftiger zu machen.

X.

Die eben vorgetragenen Betrachtungen über die unerläszliche Notwendigkeit der klassischen Studien wurden nur deshalb eingereiht, weil die Gefahr ihrer Schwächung in den badischen Schulen unleugbar ist für den Fall dasz der seit 1836 bestehende Studienplan einer Revision unterzogen wird, woran man kaum zweifeln darf, da derselbe nun bereits 26 Jahre in einer ohnehin von vielen nicht gern geschenen Geltung ist. Häuszer sagt 'die badischen Gelehrtenschulen seien in der Entwicklung hinter denen andrer Länder zurückgeblieben', und spricht sich deshalb geradezu für eine Revision des Schulplans aus, meint aber, man solle sich nicht in Experimente einlassen, sondern das Augenmerk auf das richten was sich nach der Erfahrung anderwärts als tüchtig bewährt habe. 'Wir leiden in unsrer Schulorganisation, unter unserm Schulplan an demjenigen, was die Griechen Polypragmosyne nannten, wo zwar häufig die Räder der Mühle klappern aber nichts leisten. Wir wollen keine Vielgeschäftigkeit, aus der doch nie etwas rechtes wurde, und mir sind für die Gelehrtenschulen die klassischen Studien und Mathematik lieber als der ganze Quark von philosophischer und naturhistorischer Bildung; denn wenn Sie wüszten was die Lehrer hier zu thun haben, so würden Sie mir glauben, dasz da zu viele Dinge verlangt werden. Wir wollen kein Zwitterding, sondern nach einem Ganzen streben; ich würde es sehr beklagen, wenn man die humanistische Bildung in ihrem Wesen untergraben und ihr einen realistischen Anhang geben würde.' Wenn diese Befürchtung nicht gegründet wäre, hätte Häuszer gewis nicht so gesprochen; und dasz diese Befürchtung gegründet ist, zeigen auch die Verhandlungen der Offenburger Versammlung, in welcher anerkannt wurde, 'die éinen klagten, dasz die Schüler der Gymnasien zu wenig realistisches Wissen davon trügen, die andern, dasz ihr idealistisches Wissen, d. h. ihre auf die klassischen Studien gegründete formale Fähigkeit, ihre Productivität und Reife, in bedenklichem Gegensatze stehe sowol zu den Verheiszungen der humanistischen Schule an sich, als zu den Leistungen früherer Zeit und andrer Länder.' 'Wie principiell man den klassischen Studien anhangen mag, ignorieren läszt sich die Forderung der Zeit nach realistischer Bildung nicht.' Dann wird, um wenigstens ein Compromiss beider Gegensätze zu stiften, der Vorschlag gemacht, die unteren Klassen des Gymnasien realistischer zu machen, als dies bis jetzt in den badischen Schulen der Fall sei, d. h. die realistisch-humanistische Mengselei, an welcher die badischen Gelehrtenschulen ohnehin schon leiden, noch zu vermehren, den klassischen Unterricht in der untern Hälfte der Anstalt zu reducieren, d. h. zu schwächen, Geographie und Geschichte in diesen niederen Klassen mit gröszerem Nachdrucke und Ausdehnung zu lehren und endlich zu den bisher dort gelehrten Realfächern noch hinzuzufügen die Naturgeschichte und den geometrischen Anschauungsunterricht, wobei zugleich die Anzahl der wöchentlichen Schulstunden vermehrt werden müste, was unbedenklich erscheine, da auf dieser Altersstufe die häusliche Arbeit noch sehr in den

Hintergrund trete.' In der oberen Hälfte der Schule sollen dann alle bisherigen Realfächer mit ihrer Stundenanzahl beibehalten und dabei dennoch der klassische Unterricht an sich und ebenfalls in der Stundenanzahl gesteigert, überdies auf Vermehrung der Privatlektüre gedrungen werden. Mit diesem Vorschlage der Stärkung des humanistischen Elementes in den oberen Klassen erklärte sich die Versammlung einverstanden, den ersten Punkt aber, die Stärkung des realistischen Elements in den unteren Klassen betreffend, liesz sie fallen; sie war nemlich selbst gefallen — in Rathlosigkeit, und beschlosz unter Zustimmung sogar des Antragstellers eine Vertagung ad Kalendas Graecas oder vielleicht bis zur Revision des ganzen badischen Studienplanes, welcher ja auch sie das Wort redete. Bei dieser Revision aber wird ohne Zweifel die Sache ernstlicher werden, kein bloszes Gerede bleiben, nicht ad Kalendas Graecas verschoben werden. Ich finde es daher passend, hier auch mein Wort mitzusprechen.

Ich gebe also folgendes zu erwägen.

1. Es ist ein sehr altes und gleich wahres Wort: Non omnia possumus omnes.

2. Dieses Wort bewährt sich stets in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, im gemeinschaftlichen wie im privaten, im Groszen wie im Kleinen. Beschränkung auf ein bestimmtes ist die Grundbedingung aller gesunden und gedeihlichen Kraftentwicklung in Gewerben sowol als in Künsten und Wissenschaften. Wer verlangt von dem Industriellen gelehrte Kenntnisse, wer kann von dem Gelehrten die Einsichten, Kunstgriffe und Fertigkeiten des Industriellen verlangen? Der Musiker ist ein anderer, der Maler ist ein anderer.

3. Nicht blosz Beschränkung ist bei jedem rechten Ding von Nöten, sondern auch selbstbewuste Orientierung wo möglich durch begriffliche Erkenntnis.

4. Nichts ist vollkommen; man musz allenthalben die Schwächen und Schäden mit den Vorzügen und Vorteilen zugleich in den Kauf nehmen.

5. Die Gelehrtenschulen sind Anstalten, welche, den Realschulen für den zukünftigen höheren Bürger gegenüber, zur strengen Wissenschaft und eigentlichen Gelehrsamkeit des Theologen, des Juristen usw. führen sollen, und müssen, wollen sie dieses Ziel glücklich erreichen, solches eigentümliche Sonderbewustsein festhaltend nicht blos ihre Kräfte concentrieren, sondern von der untersten Klasse bis zur höchsten ausschlieszlich dieses Ziel im Auge behalten. Nach dem Spruche 'nomen omen' ist es deshalb nötig, die Benennung 'Gelehrtenschulen' zähe beizubehalten. Ich mache aber deshalb darauf aufmerksam, weil diese Benennung, die, wie niemand besser weisz als ich, nur mit gröszter Mühe in Baden officiell zu machen war (1836), den Anhängern des Schlendrians und den Realisten in hohem Grade ärgerlich ist.

6. Den allen Klassen der Gesellschaft gemeinschaftlichen allgemeinsten Unterricht gewährt die elementare Volksschule ohne Rücksicht auf die einzelnen Zweige der menschlichen Thätigkeit im praktischen

Leben, ohne Befähigung für einzelne Arten des Lebensberufes zu bilden. Die höheren Unterrichtsanstalten sollen nicht allen Klassen der Gesellschaft Dienste leisten, sondern nur den durch die Kulturverhältnisse höheren Klassen, und zwar so, dasz in ihnen zugleich eine höhere allgemeine Bildung gewährt wird, und eine aus dieser erwachsende und mit ihr verwachsene Vorbereitung für höhere Lebensberufe.

7. Da nun die Gesellschaft zu ihren zwei Hauptbestandteilen die Hauptklasse der Gelehrten, und die Hauptklasse der Producenten hat, so trennt sich der höhere Unterricht ebenfalls in zwei Hauptzweige, von welchen der eine in den Universitäten seinen Abschlusz findet, der andere in den höchsten technischen Anstalten.

8. Der höhere Unterricht zerfällt in einen mittleren und in einen höchsten. So wie nun der höchste Unterricht ein zwiefacher ist, nemlich der streng gelehrte und der technische, so ist auch der mittlere Unterricht ein zwiefacher, nemlich der streng gelehrte, und der höhere bürgerliche. Für beide musz es, wenn Ordnung und Gedeihen sein soll, zwei verschiedene Arten von Schulen geben; Amphibialanstalten taugen so wenig als Amphibialmenschen.

9. Jede Art solcher Mittelschulen musz ihren Zöglingen, wie unter Nr 6 bemerkt ist, nicht blos eine höhere allgemeine Bildung gewären, sondern auch eine aus dieser erwachsende und mit ihr verwachsene Vorbereitung für höhere Lebensberufe. Diese letztere begreift aber zwei Factoren in sich, einen formalen und einen materiellen. Jener besteht in der Geistesreife und Vorbildung, welche zur wirksamen Benutzung des besonderen Unterrichts für das höhere Berufsfach nötig ist. Dieser besteht in der Erwerbung eines positiven Materials, das für jene besonderen Zwecke des Lebens und höheren Berufes erforderlich und nützlich ist. Daraus sieht man, welche Blösze sich Häuszer gibt, wenn er behauptet, blos die Gymnastik des Geistes sei das Ziel der Gymnasialbildung, man habe da nur zu lernen wie man zu lernen habe, und es sei ein Irtum, wenn man meine, die Gymnasialjugend müsze sich eine bestimmte Summe von Kenntnissen erwerben. Gehört die Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache nicht zu den bestimmten Kenntnissen? Und die Mathematik?! Wenn man freilich so von aller gründlicheren Kenntnis des gelehrten Schulwesens verlassen ist, dann darf man auch von einer leidigen Examennot jammern, sonst aber nicht. Ernsthafte Prüfungen sind in allen Schulen und in allen Studien absolut nötig, sie müszen aber vernünftig sein und als Mittel erscheinen, nicht als Zweck.

10. Die Gelehrtenschulen und die höheren Bürgerschulen haben also allerdings éinen gemeinschaftlichen Zweck, den der allgemeinen menschlichen Bildung, sie müszen aber selbst diesen allgemeinen Zweck nicht auf gemeinschaftlichen Wegen erreichen, sondern auf verschiedenen, d. h. eine jede auf dem Wege, welcher zugleich mit der künftigen Lebensbestimmung ihrer Schüler harmoniert und formell wie materiell die gehörige Vorbereitung zur höheren Fachbildung selbst gewährt.

11. Der Unterrichtsplan für beide Arten von Mittelschulen kann also in seiner Ganzheit und Wesenheit nie und nimmer der gleiche sein.

12. Noch mehr. Selbst die sogenannten Realien, über welche, beiläufig gesagt, Häuszer mit zuviel Geringschätzung spricht, müssen in dem Unterrichtsplane der Gelehrtenschulen eine ganz andere Stellung, Einteilung und Stufenfolge erhalten als in dem Unterrichtsplane der höheren Bürgerschule, wo diese sogenannten Realien sich nicht mit einem andern ganz verschiedenen Bildungselemente in das Gesamtgebiet zu teilen haben, sondern dasselbe ausschlieszlich einnehmen. Also: Gelehrtenschule und höhere Bürgerschule sind nicht einmal in den Realien eins.

13. Nur Trennung also ist hier Heil. Wer da vermitteln und vermengen will, der schadet beiden Teilen. Die Verschiedenheit der Bildungszwecke derjenigen Jünglinge, welche sich einem gelehrten Berufe widmen, und derjenigen, welche sich für ein technisches Fach oder für ein höheres Gewerbe befähigen wollen, gestattet keinen gemeinschaftlichen Unterrichtsplan und keinen gemeinschaftlichen Unterricht. Eine durchgreifende Trennung der beiden Arten von Mittelschulen gewährt allein die Möglichkeit, den gehörigen Lehrstoff und die rechte Lehrweise zu fassen, welche durch die nötige Berücksichtigung derjenigen Verschiedenheit unerläszlich wird, welche sich in der ganz verschiedenen Thätigkeit des Producenten und des Gelehrten kundgibt. Nennen dies die Realisten eine 'Beschränktheit', so sagen wir, eine gesunde Beschränktheit ist uns lieber als eine ungesunde Unbeschränktheit; und das preuszische Ministerium hat sehr vernünftig gehandelt, in einer Verfügung von 1856 darauf zu dringen, dasz die Gymnasien ganz entschieden von den höheren Bürgerschulen getrennt und ihrer eigentlichsten Bestimmung als Vorschulen für den zukünftigen Gelehrten erhalten werden.

14. Diese allein Heil gewärende Trennung ist aber auch dadurch geboten, dasz die Gelehrtenschule als Vorschule für das akademische Studium eine viel festere Einheit in Masz und Ziel hat als die höhere Bürgerschule. Die Vorbildung, welche die letztere ihren Schülern zu gewären hat, ist nemlich durch die sehr grosze Verschiedenheit der technischen und gewerblichen Berufsfächer eine viel verschiedenere als diejenige, welche von der Gelehrtenschule gewärt wird und für alle akademischen Fachstudien in der Hauptsache die nemliche ist.

15. Die Existenz der höheren Bürgerschule gewärt demnach der Gelehrtenschule nicht blos den Vorteil, sondern auch das entschiedene innere und äuszere Recht, eine ihrer speciellen Natur und wesentlichen Bestimmung vollkommen und ausschlieszlich entsprechende Einrichtung zu haben und die höhere Bürgerschule mit ihren Tendenzen und Ansprüchen durchaus von sich fern zu halten. Die Gelehrtenschule ihrerseits hat auch gar nie Lust gezeigt, sich in das Gebiet der höheren Bürgerschulen einzumischen; wol aber umgekehrt wird ohne Unterlasz versucht die höhere Bürgerschule dem Gymnasium in zudringlichster An-

maszung aufzunötigen, sie in dasselbe einzudrängen und einzuschwärzen. Dies nemlich ist eigentlich des Pudels Kern in dem so oft genannten und so wenig verstandenen Streite des Humanismus und Realismus. Der Humanismus greift den Realismus nicht an, er wird von diesem angegriffen und befindet sich lediglich stets in der Defensive, nie in der Offensive.

16. Das höchste in dieser zudringlichen Anmaszung des Realismus zeigt sich in dem widersinnigen Verlangen, dasz das Gymnasium in eine höhere und niedere Hälfte geteilt und die niedere Hälfte, selbst neben der Existenz der höheren Bürgerschule, auch als eine höhere Bürgerschule eingerichtet, dasz aber der lateinische Unterricht mit höchstens 3—4 wöchentlichen Stunden erst im vierten Jahre des ganzen Gymnasiums, d. h. mit dem letzten Jahre der niederen Hälfte, also etwa im 15n Lebensjahre begonnen werde. Diese durch und durch ungesunde Idee, deren Vater P. Ch. Sternberg ist, fand aber dennoch merkwürdigerweise in der Versammlung der Studienlehrer zu Offenburg einen warmen Verteidiger an einem Schulmanne, der dem Humanismus bis zur Schwärmerei huldigt und als alter Praktiker, abgesehen von allem übrigen, doch wol wissen sollte, dasz das Sprachenlernen überhaupt und das der griechischen und lateinischen Sprache insbesondere nur bei sehr früher Uebung glücklich vor sich geht. Die württembergischen Präceptorschulen sind hierfür der schlagendste positive Beweis. Die günstigen Erfolge der württembergischen Gelehrtenschule in der festen Kenntnis des Griechischen und Lateinischen stützen sich nemlich vor allem darauf, dasz in diesen Präceptorschulen, wie Sternberg jammert, 'die lateinische Folterkammer ihre Opfer mit 7—8 Jahren aufnimmt. Horribile dictu im 19n Jahrhundert!'

17. Diejenigen Realisten, welche in ihrem Fanatismus nicht so weit gehen, verlangen nur, dasz das Gymnasium in seinen unteren Klassen den Unterricht in den alten Sprachen beschränke und mehr Realien lehre.

18. Eine Begründung dieser Forderung wird dadurch versucht, dasz man behauptet, nur so werde das Gymnasium befähigt, eine harmonische Bildung zu geben. Darauf erwidern wir aber, auf dem im obigen gewonnenen Standpunkte feststehend, folgendes: das Gymnasium hat nicht die Bestimmung, eine harmonische Bildung zu geben, sondern gründlich und mit klarem Bewustsein des Zieles den zukünftigen Gelehrten in der oben genauer bezeichneten Weise vorzubereiten. Die Harmonie, von welcher diese Realisten träumen, ist nicht die Aufgabe der Gelehrtenschule, nicht die Aufgabe der höheren Bürgerschule, nicht die Aufgabe irgend einer Schule; sie ist aber auch keine Möglichkeit, sondern lediglich nur jene phantastische Abgeschmacktheit, die man lateinisch zu bezeichnen pflegt durch den Spruch: 'in omnibus aliquid, in toto nihil.'

19. Die Gelehrtenschule gibt, auszer der Vorbereitung zum Gelehrtenfache, durch die damit verbundene formale allgemeine Bildung so wie durch die historischen und mathematischen Fächer, welche jetzt in den Gymnasial-schulplänen nirgends fehlen, auch eine Bildung für das Leben überhaupt, und es wäre erst noch

der ganz gewis unmögliche Beweis beizubringen, dasz der in der gelehrten Mittelschule gebildete in dieser Beziehung weniger tüchtig sei oder sein müsse als der Schüler der Realmittelschule. Es ist grundfalsch zu behaupten, der Gymnasiast lerne nur für die Schule, nicht für das Leben. Bildung für das Leben ist aber etwas anderes als Bildung für das bürgerliche Leben der Producenten, welche specielle Bildung zu gewären weder in der Tendenz noch in dem Wesen und den Kräften des Gymnasiums liegt, ihm also auch nimmer zugemutet werden kann. Es ist demnach eine aller begrifflichen Einsicht bare Forderung zu verlangen, dasz das Gymnasium so abgeändert werden müsse, dasz es zugleich für das bürgerliche Leben vorbereite. Ferner würde der erst noch zu beweisende Satz, dasz die Realien heute bessere und naturgemäszere Bildungsmittel seien, auch wenn er bewiesen würde, dennoch nichts gegen die dem Gymnasium wesentliche und durch seine Natur und sein Recht eigentümliche Einrichtung vermögen; und die Freunde der allgemeinen bürgerlichen Bildung sollten anerkennen, dasz hierfür durch die höheren Bürgerschulen, die ja nirgends mehr fehlen, richtig und reichlich gesorgt, nicht aber durch das Gymnasium zu sorgen ist, welches in seinem klassischen, d. h. ganz wesentlichen Unterrichte beschränken zu wollen, ebenso anmaszend als verkehrt ist. Je mehr man rechte höhere Bürgerschulen hat, desto mehr darf und musz man die Gelehrtenschulen von ihnen und ihrer Sache rein halten. Von 'Sünden' des Gymnasiums, besonders in den unteren Klassen insofern zu sprechen, als in diesen unteren Klassen nicht selten aus diesem und jenem Grunde Schüler verkümmern, die vielleicht in einer höheren Bürgerschule mehr Glück oder ganzes Glück machten, ist etwas rein widersinniges, auf das nur solche verfallen können, die, in ihrer unüberwindlichen Feindschaft gegen die ganze Klasse der Gelehrten, auffordern, den Credit der Gymnasien auf jede Weise zu untergraben, ihn jedenfalls nicht wachsen zu lassen, und blos die für die Klasse der Producenten berechneten Schulen der Industrie usw. Schulen des 'Volkes' nennen. Gehören die Gelehrten nicht zum Volke? Wahrlich, man weisz nicht, was hier gröszer ist, die Unwissenheit oder die Böswilligkeit!

20. Man sagt, 'Latein und Griechisch lernen ist nicht Sache des Kindes.' Das sagt man; man kann es aber nicht beweisen, weder psychologisch noch durch die Erfahrung. Denn wenn man das absichtlich gebrauchte höchst unbestimmte Wort 'Kind' im Sinne eines Knaben von 9—10 Jahren nimmt, so zeigt die tägliche unleugbare Wahrnehmung, dasz sehr viele Knaben dieses Alters mit Lust und Erfolg Latein und Griechisch lernen; ist ja doch das allererste Lernen des aufwachenden Geistes im Menschenkindlein ein Sprachlernen! Dasz es Knaben gibt, welche zum Latein- und Griechisch-lernen keine Lust und Befähigung zeigen, weisz jeder, und jeder weisz auch, dasz es sehr viele böse Buben gibt, die gar nichts lernen wollen. Zeigen übrigens manche Knaben mehr Lust zum Erlernen dessen was anschaubar, was greifbar ist, nun, wir haben Schulen dafür! Wer hat aber auch nur das logische Recht, daraus zu folgern, dasz das Lernen dieses vorzugsweise Anschaubaren,

dieses entschieden Greifbaren durchaus, überall, immer, und bei allen den Anfang des höheren Lernens machen müsse? Ist es denn wirklich ausgemacht oder auch nur wahrscheinlich, dasz es die Aufgabe der Menschenerziehung sei, den Menschen so recht dick in das Greifbare und Sinnliche hineinzustoszen? Sagt uns unsere Vernunft im Gegenteil nicht immer, der Mensch musz aus dem Materiellen zum Geistigen gehoben werden? Und hier frage ich allen Ernstes die unablässigen naturhistorischen Rüttler, ob sie beweisen können, dasz durch das ganz frühe Erlernen eines reichen naturhistorischen Materials der Geist des zarten Schülers aus der Sinnlichkeit herausgehoben, ob durch die Kenntnis der verschiedensten Arten von Thieren und Pflanzen, wobei die geschlechtlichen Verhältnisse immer wieder bis zum widerwärtigen Uebermasze betont werden, für die Entwicklung der Geistigkeit und für die Erhaltung eines reinen höheren Sinnes mehr oder auch nur ebensoviel geleistet werden könne oder gar müsse, als durch die Beschäftigung mit den vollendetsten Sprachen, welche das erste, reinste Kind des Geistes selbst sind?

21. 'Man kann die Alten verstehen, ohne ihre Sprache zu reden oder zu schreiben.' Gut! Aber man kann ihre Sprache nicht verstehen, ohne sie wenigstens in einigem Masze schreiben zu können. Und auch zugegeben, dasz selbst dieses unnötig wäre, folgte daraus, dasz das Gymnasium deshalb desto mehr Realien treiben müsse? folgt daraus, dasz sein klassischer Unterricht auf das allernötigste, auf das notdürftige beschränkt werden müsse? O nein! es würde nur folgen, dasz es die dadurch frei werdende Zeit und Kraft unter Berücksichtigung der Körperkräftigung auf anderweitige Stärkung des klassischen Unterrichts zu verwenden aufgefordert und berechtigt wäre. Es musz sich treu bleiben, es musz sich rein halten; die entgegengesetzten Anstalten thun das nemliche. Ist ja doch selbst nach dem Urteile des nicht unvernünftigsten Teiles der Realisten das klassische Studium zur vollendeten Bildung nötig, so dasz Sternberg dies Bildungselement auch den Realschulen vindiciert, in folgender Träumerei: 'namentlich müste eine gute klassische Altertumskunde in Verbindung mit der alten Geschichte und specieller Einleitung den Schülern der höheren Bürgerschule das Verständnis der gröszten Geister der Griechen und Römer so zugänglich und anziehend machen, wie es kaum am Gymnasium durch und bei dem Studium der alten Sprachen erreicht werden kann.' Wir lassen nicht durch solche Träumereien mit uns sprechen, wir halten uns an Principien und Begriffe und verlangen, dasz man die Wahrheit solcher Lehren durch die That beweise. Das unterläszt man aber gar hübsch, sowie man auch in grosze Verlegenheit kommen dürfte, wenn man folgenden ganz schön lautenden Satz durch die allgemeine Praxis beweisen sollte, 'dasz man, wenn der lateinische Unterricht erst in reiferen Jahren statt in denen des Knaben begänne, in 4 bis 5 Jahren besseren und fruchtbareren klassischen Unterricht erteilen könnte als jetzt in acht Jahren.' Solche Phantasien lassen sich sehr leicht aufstellen, besonders wenn man weder Principien noch Begriffen folgt, wenn man auf Gründlichkeit verzichtet, ohne welche selbst der Unterricht der Volksschule nichts ist, und wenn

man statt dessen bei den ernstesten Fragen über die Schule nur vom 'Angenehmen', 'Bildenden', 'Nützlichen' zu declamieren weisz, wärend doch dies auf den Wegen der Schule nimmer das erste sein darf, sondern das was mit Ernst und Mühe erlernt wird, Ernst und Mühe, welche ja unser ganzes Leben begleiten und die allein wahren Schöpfer des echten Genusses sind.

XI.

Indem ich, diesen Gegenstand beschlieszend, auf das früher über die unerlässliche Notwendigkeit der klassischen Studien objectiv und subjectiv, sowie in Beziehung auf das Geschlecht und das Individuum vorgetragene zurückweise, bekenne ich auch hier ganz offen, dasz die Fehler in der Praxis der Gymnasien, welche ich oben aufzählte, recht grobe Fehler sind, dasz dieselben aber der eigentlichen Sache und dem Wesen der Gelehrtenschulen selbst nicht zur Last gelegt werden dürfen, wie ja auch in allen übrigen menschlichen Dingen und Bestrebungen menschliche Schwächen unterlaufen. Das unleugbare Vorhandensein jener Schwächen und Fehler, welche allerdings verbessert und aufgehoben werden müssen, mit welchen aber nicht die Sache selbst ausgerottet werden darf, führt uns nun zunächst zur Besprechung des Lehrstandes.

Die gedeihliche, ihrem Wesen treue Entwicklung aller Schulen, also auch der Gelehrten- und höheren Bürger-schulen wird durch nichts mehr gehemmt oder gefördert, als durch den Geist und das ganze Wesen der Lehrer, die an sie berufen werden. Hier führt aber zum Guten, auszer der echten Einsicht und dem redlichen Willen der Behörde, ganz allein die zeitgemäsze und durchaus rechtschaffene Vorbereitung, Bildung, Prüfung, Besoldung und Belohnung, mit éinem Worte die rechte Erwerbung und edle Behandlung vorzüglicher Lehrer.

Die Vorbereitung und Bildung der Studienlehrer verlangt nach den Verhältnissen jetziger Zeit selbst bei ihnen im allgemeinen eine möglichst vollständige wissenschaftliche Beherschung aller derjenigen Disciplinen, die den Kreis der höheren Schulwissenschaften ausmachen und auf allen deutschen Universitäten in den gewöhnlichen akademischen Vorlesungen einzeln theoretisch gelehrt, praktisch aber in den fast nirgends fehlenden philologischen Pflanzschulen und in den wenigstens an manchen Hochschulen bereits vorkommenden historischen, naturwissenschaftlichen, mathematisch-physikalischen und pädagogischen Seminarien geübt werden. So gut man heutzutage überall z. B. vom Juristen und Mediciner den regelmäszigen, ein gewisses vorgeschriebenes Stadium dauernden Besuch der Universität und Vollendung eines angegebenen Cyclus von Vorlesungen seines Faches schon als Bedingung der Zulassung zur Staatsprüfung verlangt, mit dem nemlichen Rechte und ob der nemlichen Pflicht sollte der Staat auch in Bezug auf den künftigen Gymnasiallehrer redlich streng verfahren. Die Prüfung der von der Universität zurückkehrenden Candidaten des höheren Schulamts musz ferner von einer nie erschlaffenden und wolbefähigten Commission vorgenommen wer-

den, streng wissenschaftlich und insbesondere von der theologischen Prüfung durchaus getrennt sein, sich aber über alle Zweige der formalen und realen Philologie und die damit in Verbindung stehenden Fertigkeiten, über Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Pädagogik erstrecken, versteht sich mit völliger Dispensation oder doch mit verhältnismäsziger Erhöhung und Ermäszigung der Ansprüche in diesen einzelnen Gegenständen je nach den besonderen Fächern, welchen sich die Candidaten mit Vorliebe gewidmet haben.

Im Hinblick auf diese die Studien und Leistungen der Candidaten im allgemeinen feststellenden Punkte müssen wir nun in besonderer Beziehung auf das Groszherzogtum Baden folgende Bemerkungen vortragen.

1. Es ist eine Thatsache, dasz bis in die Gegenwart mehr als ein Fall vorkam, dasz junge Leute zur philologischen Staatsprüfung zugelassen und als Lehramtspraktikanten recipiert wurden, ohne den ganzen Curs der philologischen Disciplinen und des philologischen Seminars durchgemacht zu haben, ja ohne auch nur eine Stunde Mitglied eines philologischen Seminars gewesen zu sein. Dies ist aber um so tadelnswerther, als an beiden badischen Landesuniversitäten philologische Seminarien existieren und der ganze Cyclus der philologischen Wissenschaften gelehrt wird.

2. Die Offenburger Versammlung sprach den Wunsch aus: 'es soll eine Umgestaltung des philologischen Seminars mit Rücksicht auf den künftigen Beruf des Lehrers vorgenommen werden.' Hier concurriert diese Versammlung und der veranlassende Antragsteller, wahrscheinlich unbewust, mit den Patronen der Ungründlichkeit und des Schlendrians. Man musz auch hier von Principien und klaren Begriffen ausgehen, um das rechte Urteil zu gewinnen. Die philologischen Seminarien, die seit der Gründung der Universität zu Göttingen (wo M. G e s z n e r das erste bedeutende Institut dieses Namens gründete) auf die tüchtige Entwicklung des deutschen gelehrten Schulwesens einen ganz unleugbaren, höchst wolthätigen Einflusz ausübten, also verwerfende Urteile durch die That selbst widerlegen, haben sich 1) nie ausschlieszlich als L e h r e r seminarien, sondern nur als Pflanzschulen für Verbreitung gründlicher Kenntnisse vom klassischen Altertum, also nicht blos für künftige Studienlehrer, sondern für a l l e Studierende, denen daran liegt, angekündigt, und sind auch als solche von Theologen, Juristen und selbst von Medicinern besucht worden, wie ich namentlich von unserem Freiburger philologischen Seminar rühmen kann. 2) Der Besuch des philologischen Seminars schlieszt die Teilnahme an einem p ä d a g o g i s c h e n Seminar nicht aus, sondern ladet dazu ein und verbindet an manchen Universitäten sogar dazu. 3) Selbst den vorzüglichsten p ä d a g o g i s c h e n Seminarien wird die Vorbereitung tüchtiger Studienlehrer unmöglich werden, wenn nicht vorher oder vielleicht auch gleichzeitig das philologische Seminar dem Jünger die Gelehrsamkeit und die technische Gewandtheit in dem Hauptlehrgegenstande der Gymnasien verschafft. Und hier musz ich allerdings eingestehen und bemerken, dasz, wenn die Lehrer des philologischen Seminars selbst ehemalige Schulmänner wären, sie auch bei dem durch-

aus nötigen Festhalten des entschieden wissenschaftlichen Gesichtspunktes immerhin zugleich im Stande wären, den Mitgliedern des Seminars für die Bedürfnisse des künftigen Studienlehrers ebenfalls recht nützlich zu werden. Ich erinnere nur an das schlagende Beispiel von Fr. A. Wolf und erkläre ohne Rückhalt, dasz ich es für eine Verirrung halte, wenn, wie fast ohne Ausnahme jetzt überall geschieht, bei Berufungen von Professoren der Philologie an Universitäten auf die Celebritäten des Schulstandes von vorn herein und grundsätzlich gar keine Rücksicht genommen wird. 4) Die voreiligen Tadler der philologischen Seminarien haben also ihre undankbaren Angriffe nicht gegen diese Anstalten zu richten, sondern gegen die Mangelhaftigkeit dér Universitäten, an welchen etwa noch keine pädagogischen Seminarien existieren, gegen die Nachlässigkeit dér Regierungen, die solche Anstalten nicht ins Leben rufen, und gegen die Gewissenlosigkeit dér Studienbehörden, welche Candidaten des Lehramts recipieren sogar ohne dasz dieselben das philologische Seminar durchgemacht haben, geschweige denn ein pädagogisches.

3. Wenn deshalb bei der Offenburger Versammlung 'der Mangel pädagogischer Anweisung der jungen badischen Philologen, sowol theoretischer als praktischer, an den badischen Universitäten' beklagt wurde, so weisen wir die klagenden auf das eben gesagte zurück und drücken hier den ernstlichen Wunsch aus, es möge recht bald in dieser Beziehung eine wenigstens genügende Abhilfe eintreten, obschon ich offen gestehe, dasz mir die Einrichtung der bis jetzt bestehenden pädagogischen Universitätsseminarien Deutschlands sehr unpraktisch und besonders durch hochgehende Uebertreibung unnützlich erscheint. An der Freiburger Universität war schon in den dreisziger Jahren durch mich der Plan aufgestellt, mittels einer gewissen Verbindung des Gymnasiums mit dem philologischen Seminar eine pädagogisch-didaktische Pflanzschule von Bedeutung ins Leben zu rufen, die Ausführung scheiterte aber an Persönlichkeiten. Besondere akademische Vorlesungen über Gymnasialpädagogik dürfen in dieser Frage nicht unterschätzt, aber auch nicht gar zu hoch angeschlagen werden. Denn die Frage über Zweck und Methode des Gymnasialunterrichts in seinen verschiedenen Zweigen ist fortwärend so sehr in der Schwebe und ununterbrochener Kritik unterworfen, dasz selbst die Cardinalpunkte fortan controvers sind und controvers bleiben werden. Der Professor der Gymnasialpädagogik darf also, wenn seine Vorlesungen nicht Einseitigkeit schaffen sollen, dem Zuhörer nicht sowol eine bestimmte, ausgemachte Doctrin vortragen, die ja ganz leicht gerade die des Schlendrians oder des Jesuitismus sein könnte, sondern den zukünftigen jungen Lehrer eben auf jene Cardinalpunkte aufmerksam machen und in ihnen kritisch orientieren. Wenn der Lehrstand wissenschaftlicher Unterrichtsanstalten recht und tüchtig sein soll, musz er vor allem geistig frei und selbständig sein, und aus dieser geistigen Freiheit musz sowol für das Wissen als für die Methode des Lehrers im allgemeinen das jedesmal rechte erwachsen. Das Paradoxon, auch der jüngste Anfänger in solchem Lehramte müsse sich seine eigne Methode schaffen, müsse die Methode selbst finden, hat daher von diesem

Gesichtspunkte immerhin einen bis zu gewissem Grade wahren Kern, aber freilich nur bis zu einem gewissen Grade. Denn es wäre in der That widersinnig, wenn der anfangende Jünger das reine Gold der fremden gewissenhaften und einsichtsvollen Erfahrung von sich werfen wollte; es wäre unverzeihlich, würde man die zu unterweisende Jugend fortwärend und schrankenlos zum ungeschonten Gegenstande des hundertfältigen nicht selten tollen Experiments machen. Zur Erläuterung dieses allgemein gesagten nur éin Beispiel. Es ist unleugbar, dasz das, was wir heuristisch aus uns selbst herausholen, viel reeller und nachhaltiger im Besitze und Gebrauche ist als das, was man lehrend und mitteilend in uns hineinträgt. Wenn nun ein Gymnasiallehrer der ersteren Richtung vollständig huldigt, die geistig und wissenschaftlich jedenfalls höher steht, und im lateinischen Sprachunterrichte alles durchaus heuristisch behandelt, wie unfruchtbar wird sein Unterricht im ganzen für die minder befähigten Schüler sein, wie langsam wird er sogar die fähigeren vorwärts bringen, wie gewaltig wird er also von dem Ziele fern bleiben, das bei diesem Unterrichte nie aus dem Auge gelassen werden darf, nemlich dasz man die Sprachen vor allem lernt, um ihrer Herr und Meister zu werden. Wie wichtig aber diese ganze Frage ist, das weisz jeder zu beurteilen, der Unbefangenheit genug hat, gegen die vielseitigen Klagen nicht taub zu sein, die unserm Gymnasialwesen die Unfruchtbarkeit des Unterrichts sogar in den wesentlichsten Hauptgegenständen vorwerfen. Wenn man es also mit vollem Rechte anerkennt, dasz das gründliche Wissen und die wissenschaftliche Selbständigkeit des Lehrers die unerläszlichste, erste und wichtigste Hauptsache ist, so wird man doch bei ruhiger allseitiger Erwägung zugestehen müssen, dasz die pädagogisch-didaktische Orientierung der jungen Lehrer durch Theorie und Praxis sowol ihnen selbst als den Lehranstalten sehr notwendig, jedenfalls höchst wünschenswerth ist. Doch zuviel darf man in diesem Stücke durchaus nicht erwarten, man darf nicht zuviel und nicht zu sehr ausgemachtes in den Candidaten hineintragen wollen; er musz sich eigentlichst selber entwickeln, immerhin aber vor den ärgsten Verirrungen gesichert werden. Fehlerhaft ist es also und sehr zu tadeln, wenn man die recipierten Candidaten ganz auf ihre Faust hin an den öffentlichen Schulen prakticieren läszt; sie müssen, schon aus schuldiger Rücksicht für die Lehranstalt, unter einer sorgfältigen, den rechten Weg zeigenden, wenigstens vor den ausgemacht falschen Wegen schützenden Controle stehen und so lernen wie man lehren musz, wenn den Forderungen der Vernunft und den einmal fest stehenden Zwecken der Schule entsprochen werden soll. Die erste praktische Schule sollte man deshalb die Candidaten nicht am ersten besten Gymnasium machen lassen, sondern nur an solchen, wo anerkannt ausgezeichnete Schulmänner in segensreicher und Achtung gebietender Lehrthätigkeit stehen, wo namentlich vor allem der Director ein Schulmann höchster Art ist, der diesen Jüngern im vollsten Grade zu nützen und zu imponieren versteht. Unter einem solchen Director verstehe ich aber keinen gymnasiarchischen Polizeimann, sondern einen entschiedenen Gelehrten, in welchem Geist und lange reiche Erfahrung sich vereinigen, und

dem das Wolwollen der Begeisterung für seinen Beruf Triebfeder ist. Ich schlage diese Sache, durch eigne nachteilige Erfahrung meiner jungen Jahre belehrt, so hoch an, dasz ich der Ueberzeugung huldige, man könnte im Groszherzogtum Baden auf beiden Landesuniversitäten füglich die pädagogischen Seminarien vermissen, wenn auch nur an zwei Gelehrtenschulen des Landes diejenigen Persönlichkeiten unter dem Lehrercollegium zu finden wären, die den Forderungen meines eben dargelegten Gesichtspunktes und Ideals vollkommen, aber auch ganz vollkommen entsprächen.

4. Die Offenburger Versammlung drückte auf den Antrag des Präsidenten auch den Wunsch aus: 'die Regierung möge eine Prüfungsordnung für die Lehramtscandidaten erlassen.' Dieses Verlangen ist leider nur zu sehr gerechtfertigt. In den Zeiten vor Einsetzung des Oberstudienrathes (1836) wurden die Prüfungen dieser Candidaten, ohne alle Regelmäszigkeit in Bezug auf Zeit und Ort, ganz sporadisch in dér Art abgehalten, dasz bald dieses bald jenes Lyceum mit deren Vornahme beauftragt wurde. Da nun aber diese Lyceen selbst unter einander in hohem Grade und sogar principiell bis zur ausgemachten Feindseligkeit verschieden waren, z. B. das in Mannheim und das in Rastatt, so wurden die verschiedenen Candidaten, je nach dem man sie hierhin oder dorthin wies, nach Wesen und Umfang der Sache ganz verschieden geprüft. Dieser Zustand endigte gleich bei dem Beginn der Thätigkeit des Oberstudienrathes, welcher im Spätjahr 1836 die erste allgemeine Prüfung der philologischen Lehramtscandidaten in Carlsruhe selbst vornahm; und so ist die Sache bis jetzt im allgemeinen ohne Veränderung geblieben, mit dem einzigen Unterschiede, dasz zu den prüfenden Mitgliedern des Oberstudienrathes selbst anfangs noch Lehrer des Carlsruher Lyceums, dann aber auch Professoren der Philologie zugezogen wurden, vorzugsweise von Heidelberg, nicht so von Freiburg, welches z. B. im Spätjahr 1861 das exorbitante erleben und sich gefallen lassen muste, dasz die Freiburger Candidaten, welche die Mehrzahl bildeten, von dem Heidelberger Universitätsprofessor Bähr und von dem Heidelberger Lyceumsprofessor Cadenbach examiniert wurden, dasz also von den Professoren der Freiburger Universität niemand zugezogen wurde. Bei der ganzen Praxis seit 1836 liegt aber bis zur Stunde keine sanctionierte Prüfungsordnung zugrunde, sondern auszer der vorwaltenden und maszgebenden Praxis lediglich im allgemeinsten nur die 1836 in der groszherzoglichen Verordnung § 30 gegebene Bestimmung, dasz sich diese Prüfung 'über Philologie (Sprachen, Litteratur, klassische Altertumskunde), Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Philosophie und Pädagogik' zu erstrecken habe. Die im nemlichen Paragraphen schon 1836 gegebene Zusicherung 'das Nähere über diese Prüfung wird durch eine besondere Examinationsordnung bestimmt' ist bis jetzt, also seit 26 Jahren, unerfüllt geblieben, mit Ausnahme einer sehr schwächenden Bestimmung über das von den Candidaten verlangte Wissen in der Philologie. Ein Rescript des Oberstudienraths an die philologischen Seminarien vom Ende der

dreisziger Jahre geht nemlich so tief herunter, dasz als die Autoren, in deren Behandlung die Candidaten des Lehramts geprüft werden sollen, lediglich nur die Schulautoren der Gymnasien erklärt werden, was offenbar ebenso gegen den Sinn und Geist jener groszherzoglichen Worte verstöszt, als es an und für sich vom Standpunkte der wissenschaftlichen Philologie als verwerflich und geradezu lächerlich erscheint. Wenn aber jene authentische Oberstudienraths-erklärung die wissenschaftliche Philologie sogar in dem Grade ignoriert, dasz sie bemerkt, von den sogenannten philologischen Disciplinen würde nur Kenntnis der griechischen und römischen Litteraturgeschichte und der Antiquitäten verlangt, die Kenntnis der Archäologie und sogar der Mythologie also wegfällt und nicht verlangt wird, so reicht dies allerdings für den Kenner der Sache im neunzehnten Jahrhundert in das Gebiet des Unglaublichen, dem man jedoch den Glauben nicht versagen darf, da bis jetzt wirklich und thatsächlich in den zwei genannten Disciplinen beim badischen Lehramtsexamen nicht geprüft wird, obgleich doch die groszherzogliche Verordnung ausdrücklich die 'klassische Altertumskunde' in ihrer Ganzheit als ein Hauptstück dieser Staatsprüfung unzweideutig hinstellt. Was versprochen worden war wurde also nicht erfüllt, was bereits gegeben war wurde verdorben. Woher aber diese Erscheinung? Ganz gewis nur aus dem Umstande und Grunde, weil die Frage über das gesammte Gymnasialwesen fortwärend sehr controvers ist und man bei diesem Schweben zwischen Zuhoch und Zunieder diejenige Linie nicht zu finden weisz, die derjenigen Staatspolitik entspräche, welche sich schämt diese Schulen in den alten Schlendrian zurückzustoszen, und doch den Mut nicht hat, deren hohe Wichtigkeit und wissenschaftliche Würde ehrlich und praktisch-offen anzuerkennen. Bleibt es mir doch stets lebendig im Gedächtnis, wie anfangs der dreisziger Jahre, wo der Umgestaltungsprocess des badischen Schulwesens durch die damalige politische Bewegung hervorgerufen wurde, der gewis liberale und aufgeklärte Minister Winter sich bedenklich gegen mich über die neue Last äuszerte, welche über die Regierung kommen werde, wenn ein keineswegs anspruchsloser gelehrter Schulstand in den Gelehrtenschulen Platz greife. Jedenfalls wäre es ungerecht, wollte man behaupten, der badische Oberstudienrath habe die Sache mit dem Regulativ über die Candidatenprüfung aus träger Gleichgültigkeit vernachlässigt; im Gegenteil, schon 1836 bald nach Constituierung desselben wurde ein Entwurf höheren Orts vorgelegt, aber nicht sanctioniert; und ganz das nemliche Schicksal hatte ein hierauf bezügliches Elaborat, welches in der Mitte der fünfziger Jahre von einer durch die Regierung zusammenberufenen Conferenz der Auserwähltesten des Landes berathen worden war. Dasz die Sache ihre grosze Schwierigkeit hat, wird jeder Sachverständige zugeben und dabei geneigter sein zur Mäszigkeit im Fordern als zum Ueberschreiten desjenigen, was absolut notwendig ist; auch scheint mir nach den Prüfungsprotocollen, welche mir über mehrere preuszische philologische Staatsprüfungen zu Gesicht kamen, dasz man sich dort auch vor dem Zuviel mehr hütet als vor dem Zuwenig, was ich immerhin zu loben bereit bin, wärend

ein Hinaufschrauben, wie es in dem Berichte über ein solches Examen zu Kiel in den Jahnschen Jahrbüchern für Philologie Bd LXXIV S. 464 zu Tage liegt, in meinen Augen nicht blos bedenklich, sondern geradezu verwerflich erscheint. Ist übrigens auch einmal eine Prüfungsordnung auf dem Papier, so ist sie immer noch groszen Schwierigkeiten in der Praxis selbst ausgesetzt, und es kommt vor allem sehr viel darauf an, von wem und wie geprüft wird. Ist die oberste Schulbehörde ganz tüchtig besetzt, so sollte man meinen, dasz ihre Personalkräfte allein zur Vornahme des Examens hinreichten; ist aber noch weitere Hülfe nötig, und zwar streng wissenschaftliche, so möchte die Zuziehung akademischer Kräfte das natürlichste sein, weil dadurch ohne Zweifel am leichtesten dafür gesorgt wird, dasz der streng wissenschaftliche Charakter nicht verloren geht. Die preuszische Einrichtung mit den auf allen Universitäten nach gleichen Principien constituierten wissenschaftlichen Prüfungscommissionen entspricht diesem letztern Pnnkte vorzüglich, und dürfte vielleicht im Groszherzogtum Baden mit dér Modification eingeführt werden, dasz für das ganze Land éine solche Commission aus Mitgliedern der philosophischen Facultäten beider Hochschulen zusammengesetzt und von Zeit zu Zeit, wie in Preuszen, durch Wechsel der Personen vor Stagnation gesichert würde, wobei von Seiten der Oberschulbehörde ein oder mehrere Commissarien gegenwärtig sein müsten. Jedenfalls ist die schon oben mit Fug und Recht getadelte Praxis der jüngsten Zeit ihrer verletzenden schroffen Einseitigkeit wegen durchaus zu verwerfen, und es steht zu wünschen, dasz sie im Spätjahr 1861 bereits ihre Endschaft erreicht haben möge. Wenn übrigens gehörig dafür gesorgt ist, wer zu prüfen hat, so wird sich das rechte wie ebenfalls mit Sicherheit ergeben, und es werden dann in dieser Beziehung hoffentlich ein für allemal Uebelstände verschwinden, deren Vorkommen in der Vergangenheit ebenso unleugbar ist als es überhaupt unglaublich bleibt. Wird aber in all den Punkten, welche wir in Betreff der Studien und der Prüfungen der künftigen Gymnasiallehrer hervorgehoben, ehrlich und weise dem unerläszlichen entsprochen, so dürfte der Staat seine Pflicht erfüllt haben und ein fester Grund für die Blüte der Anstalten gelegt sein; und es scheint im besonnenen Hinblick auf die Aufgabe, den Beruf und die Lebenslage des zukünftigen Studienlehrers nicht notwendig, 'gleichsam auf zweiter Stufe die Lehrer durch Reisestipendien philologisch und pädagogisch bilden zu lassen', wie Häuszer wenigstens andeutend zu fordern scheint. Ich halte diese Forderung als Regel wenigstens nicht blos für unnötig, sondern selbst für bedenklich, und musz bemerken, dasz auch dás eine Tugend ist, wenn man des Guten nicht zuviel thut.

XII.

In den Verhältnissen des Lehramts, innern sowol als äuszern, liegt etwas, das selbst den anfangs mutigsten zu entmutigen und, wenn er sich nicht befreien kann, zum mechanischen Schulmeister zu machen vermag. Die rechte Behandlung der einmal angestellten Lehrer ist deshalb um so wichtiger, weil der eigentliche Kern der Thätigkeit dieser Klasse

öffentlicher Diener weder erzwungen noch ganz genau oder gar erschöpfend controliert werden kann: die beste Wirksamkeit der Lehrer, die sich auf das Innere und den Geist bezieht, ist, wie einst der badische Minister Winter vor den Landständen laut und frisch bekannte, für blos äuszere Aufsicht nicht fesselbar. Liebevolle, wahrhaft durch Ideen begeisterte Hingebung ist die erste und letzte Bedingung ihrer nach Umständen segensreichen Thätigkeit. Diese aber in dem Herzen des Schulmanns wenn nicht zu erregen, so doch gegenüber allen Verleidungen und Verbitterungen in ihm zu erhalten, ist die gröszte, heiligste und schwierigste Pflicht der Behörde. Mittel, unerlässliche und zuverlässliche Mittel, die zu diesem Ziele führen, sind:

1. Staatsrechtliche Gleichstellung dieser Lehrer mit allen übrigen Staatsdienern, d. h. a) Unentlassbarkeit, welche überhaupt eine durchaus rechtliche und gesetzliche Behandlung involviert, b) gesetzliche Pensionierung nach den Kategorien des Staatsdienergesetzes und c) gesetzliche Versorgung ihrer Witwen und Waisen ganz nach den für die übrigen Staatsdiener geltenden Bestimmungen. In diesen Beziehungen können sich die badischen Studienlehrer durchaus nicht beklagen, indem der früheren precären Lage derselben in den dreisziger Jahren durch ein förmliches Gesetz, dessen Entstehungsgeschichte niemand besser kennt als ich, ein Ende gemacht wurde; weshalb es fast lächerlich lautet, wenn, um doch ja stets an den alten Zopf zu erinnern, bei officieller Verkündigung der Anstellung von Gymnasiallehrern im badischen Regierungsblatt in der Regel noch bemerkt wird, was jenes Gesetz schon längst ganz allgemein ausspricht, dasz die ernannten Staatsdienereigenschaft haben: eine Bemerkung, die, wenn sie der Ernennung eines Justiz- oder Administrativ-beamten angehängt würde, jedermann lächerlich fände. War ja doch einmal eine Zeit, wo man es unter der Würde des badischen Regierungsblattes fand, die Reception der geprüften Lehramtscandidaten zu publicieren, wärend jedem Apothekergehilfen seine Licenz durch eben dasselbe Blatt öffentlich bezeugt wurde.

2. Anständige, ihren Bedürfnissen und der Würde ihres Amts und ihrer bürgerlichen Stellung entsprechende, durch einen gesetzlichen Etat bestimmte Besoldung. Nachdem die badische Regierung den früheren erbärmlichen Zustand unserer Gelehrtenschulen in diesem Punkte seit dem Jahre 1836 nach und nach wesentlich gebessert hatte, wurde, wie wir im Eingang dieser Schrift mitgeteilt haben, von derselben in Uebereinstimmung mit den Kammern vor kurzem ein so günstiger Zustand angebahnt, dasz die badischen Lyceal- und Gymnasialprofessoren im allgemeinen finanziell besser stehen werden als viele Universitätslehrer. Heiterkeit und möglichste Sorgenlosigkeit sind aber auch Grundpfeiler einer glücklichen schulmännischen Thätigkeit.

3. Hoffnung der Beförderung bei entschiedenen Beweisen fortschreitender Tüchtigkeit als Lehrer und Gelehrter.

4. Liberale Behandlung, wie sie schon aus Achtung vor der Wissenschaft den Gelehrten gebührt, entfernt von Servilismus fordernder büreaukratischer Tyrannei.

5. Sehr wichtig ist auch der Geist, nach welchem die Verfassung einer Gelehrtenschule und das Verhältnis des Collegiums der Lehrer eingerichtet wird. Denn die zur freudigen Wirksamkeit der Lehrer erforderliche Stimmung und die zum Gedeihen der ganzen Anstalt unerlässliche harmonische Wirksamkeit und brüderliche Teilname wird sicher in allen Instituten unterbrochen werden oder ganz verschwinden, wo unter den Mitgliedern eine steife Unterordnung, also vergiftende Rangeifersucht herscht und der Vorstand entweder aus Vorschrift oder aus Selbstbestimmung den monarchisch-despotischen Regierer spielt. Jeder Director einer solchen Schule sollte deshalb von den Behörden und durch organische Vorschriften nie in den Gegensatz zum Lehrercollegium gestellt, sondern nur als 'primus inter pares' angesehen werden, welcher im Einverständnis mit seinen Collegen, die er nicht als Untergebene betrachtet, das Ganze leitet. Directoren, welche sich selbst zu Polizeiwachtmeistern ihrer Collegen misbrauchen oder misbrauchen lassen, werden kein wahres geistiges Heil über die unfreien Anstalten bringen; besser ist es, sie sichern sich durch Beweise des Wolwollens, der Begeisterung für die Schulsache, der Mäszigung und Selbstverleugnung sowie der geistigen, wissenschaftlichen und pädagogischen Superiorität den zur Führung ihres Amtes nötigen Einflusz öffentlicher Achtung. Nur so werden diese Vorsteher der geistigen Teilnahme an der Anstalt von Seiten der Lehrer und der Unterstützung derselben im Gebiete der Sittenbildung und Sittenzucht versichert sein, nur so etwas gedeihliches zum wahrhaft geistigen Wohle der Jugend wirken können; ohne dieses Verhältnis bringen sie es zu nichts als zu dem bedenklichen Genusse des Selbstgefühls eines ebenso gehassten als gefürchteten Profoszen. Doch am schädlichsten ist, wenn sie je eintritt, die Spioniererei und Angeberei, mag sie im kleinen oder groszen Maszstabe und von wem immer geübt werden. Man hat deshalb gut daran gethan, die früher ziemlich allgemein im Curs gewesenen Ephoren der Gymnasien, in welchen man wahre Lähmungmaschinen erkannte, allenthalben von der Bühne abtreten zu lassen, und nur éin deutscher Staat, der früher dieses Institut nicht hatte, nemlich der badische, fand sich in den dreisziger Jahren veranlasst, dieser schädlichen Antiquität an seinen Studienanstalten einen Platz in einer Weise einzuräumen, durch welche nicht blosz Lehrer und Director der einzelnen Schulen, sondern sogar der Oberstudienrath überwacht werden. Selbst die sehr loyale und ehrerbietige Offenburger Versammlung trug deshalb 'einstimmig oder fast einstimmig' auf die Beseitigung dieses Instituts an. 'Denn wiewol hier an manche freundliche persönliche Beziehungen erinnert werden konnte, schien doch der mögliche Nutzen zu unerheblich gegen die Gefahr fremder Einmischung und einer Benachteiligung des Ansehens der Directionen!!'

Diese Offenburger Versammlung war überhaupt um die 'Directoren', von denen die meisten sie nicht einmal der Teilname würdigten, gar sehr besorgt; sie fand zwischen den Directoren und Lehrern einen so wesentlichen Unterschied, dasz sie folgende zwei Forderungen mit einer wahren Energie stellte, nemlich:

1. 'Den Directoren der Anstalten ist, zugleich mit Anweisung einer ihres Amtes würdigen Stellung in der staatlichen Beamtenhierarchie, dasjenige Einkommen zu verleihen, welches ihnen möglich macht, auch ihre mit dem Amte verbundenen Ehrenausgaben zu bestreiten, ohne sich in ihrem höheren Alter Entbehrungen aufzulegen oder sich um ihrer Stellung unangemessene Nebenverdienste umzusehen. Ueberhaupt sind alle Lehrer so zu stellen, dasz sie ihrem Berufe und der Wissenschaft leben können, ohne durch Zeit und Kraft raubende Nebenbeschäftigungen sich ihr täglich Brod verdienen zu müssen.'

2. 'Die Directoren der Mittelschulen sollen durch signaturmäszige Anstellung zu ihrem Amte berufen werden.'

Um den tieferen Sinn dieser Anträge richtig zu fassen, musz man wissen, dasz die groszherzogliche Verordnung von 1836 im § 39 u. 40 also lautet: 'Jede Gelehrtenschule hat einen aus der Mitte der Lehrer ernannten Director, der die Anstalt nach auszen repräsentiert und dem die Aufsicht im Innern übertragen ist. Die Stelle des Directors wird in der Regel ein Professor der Anstalt bekleiden, der an einer der beiden oberen Klassen Unterricht in den alten Sprachen erteilt; an den Pädagogien führt der Hauptlehrer der obersten Klasse die Direction.' Der Geist dieser Worte, welche von Nebenius herrühren, besagt also ganz das nemliche, was ich oben als die einzige Quelle und Bedingung eines segensreichen Verhältnisses im Lehrercollegium anführte, nemlich dasz der Director primus inter pares sei, also jedenfalls nicht etwas ganz anderes als die Lehrer. Die Offenburger Versammlung dagegen, wahrscheinlich durch eine langjährige diesem Geiste widersprechende Praxis der Büreaukratie an das Gegenteil gewöhnt, trennte nicht blosz ganz entschieden die Directoren von den Lehrern, sondern will jene in allen Beziehungen der äuszern Stellung vor den letztern bevorzugt wissen, damit ihnen den ärmeren gegenüber jene Herren doch ja die vornehmen und groszen zu spielen vermögen, woraus wahrlich für die Anstalten selbst kein Gewinn, für die Lehrer hingegen nur verstimmende Demütigung hervorgehen kann. So viel ich weisz und sehe, fehlt es in Baden an vornehmen Schuldirectoren keineswegs; und was die Besoldung betrifft, so sind die Vorstände im ganzen vollkommen gut besoldet, zum Teil sogar sehr gut, wärend es unter den Lehrern, die ja doch immer das meiste arbeiten und die Hauptfactoren sind, in der That arme Teufel mehr als genug gibt. Und nun verlangen diese Lehrer, dasz man vor allem den Directoren, die doch weit besser daran sind als sie, mehr geben solle: in der That eine wahrhaft aufopfernde Uneigennützigkeit, die ebenso ans Unglaubliche grenzt wie das andere Begehren, dasz man diese Directoren durch patentmäszige Sicherung in ihrer Directorenstellung gegen Rückversetzung in den Stand der bloszen Lehrer unerschütterlich machen möge, welches Verlangen nicht blosz gegen den Geist der oben angeführten wol überlegten groszherzoglichen Worte verstöszt, sondern auch den ganz unbegreiflichen Wunsch einschlieszt, es möchten die Directoren insbesondere auch den Lehrercollegien gegenüber recht unabhängig und herschfähig gemacht werden. Man darf sich aber ob dieser Erscheinung

um so weniger wundern als die nemliche Versammlung in ihrem wahren Machtschwindel auch die vermeintliche mindere Competenz des bisherigen Oberstudienraths beklagte, der doch, beiläufig gesagt, gewis schon manchem aus ihrer Mitte sich fühlbar gemacht haben wird, und dasz sie deshalb gar sehr betonte, es möchte doch ja die neue Oberschulbehörde nicht den Namen eines 'Rathes', sondern einer 'Direction' oder eines 'Directoriums', jedenfalls aber die grösztmögliche 'Machtbefugnis' und Unabhängigkeit, die der Staatsorganismus nur immer zulasse, erhalten und sein Präsident ganz selbständig werden.

Dennoch trug die nemliche Versammlung auch darauf an, 'dasz den Lehranstalten eine freiere Bewegung in ihren besonderen Angelegenheiten gestattet werde', ohne zu fühlen, dasz diese freiere Bewegung in dém Grade unmöglich ist, in welchem Oberbehörde und Director der Anstalt eine fast unumschränkte Macht haben, und ohne, wie es scheint, zu wissen, was auch Herr Häuszer hätte wissen sollen, dasz die groszherzogliche Organisation des Gymnasialwesens ganz auf dem Principe der grösztmöglichen Selbständigkeit der Anstalten und der Lehrer beruht, wie man sich aus § 8 u. 38 der groszherzoglichen Verordnung von 1836 und aus § 17. 52. 53. 54 der Schulordnung von 1837 leicht überzeugen wird.

Ganz den nemlichen Fehler, etwas zu verlangen, was man reichlich hat oder doch haben kann, begieng dieselbe Versammlung dadurch, dasz sie die Forderung stellte, 'die Conferenz der Lehrer soll mehr sein als eine blosze Verabredung über Schematismus und Location: in fruchtbarem Austausch vollziehe dieselbe das Leben der Anstalt und präge dieses wieder aus zu einer geschlossenen Individualität.' Nun lautet aber § 38 der groszherzoglichen Verordnung, mit welchem die Paragraphen 22 u. 54 der Schulordnung in vollster Harmonie stehen, buchstäblich also: 'Zur Berathung der wichtigeren Angelegenheiten der Schule, zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenhangs des Unterrichts und des gleichmäszigen Verfahrens in den Forderungen an die Schüler, und zur wechselseitigen Mitteilung aller auf den Zustand der Anstalt bezüglichen Wahrnehmungen der Lehrer finden allgemeine Lehrerconferenzen statt, wozu sämtliche Professoren und Hauptlehrer sowie diejenigen Lehrer, welche durch besondere Verfügung der Oberstudienbehörde als Mitglieder derselben ernannt werden, sich regelmäszig nach fester Vorausbestimmung und, so oft Veranlassung dazu vorhanden ist, auszerordentlicher Weise versammeln.' Was will man nun besseres? Ist diese Conferenz eine blosze Verabredung über Schematismus und Location? Nur Mangel an innerem Gehalte bei den Lehrern selbst ist in diesem Falle der Grund des Misstandes und der Verkümmerung, nicht aber die objective Einrichtung, deren Geist, beiläufig gesagt, allerdings mit dem Geiste der büreaukratischen Directorenwirtschaft nicht harmoniert. Man sieht demnach, wie verdorben im Gegensatze der ursprünglichen Organisation die wirklichen Verhältnisse sein müssen, wenn wahr ist was Häuszer in der Kammer sagte: 'die Lehrerconferenzen sind nur die Briefträger und die Protocollführer für gewisse Geschäfte', wobei er zugleich beklagt, dasz man überhaupt zu viel auf Formen gebe und glaube, 'es sei das Wesen einer

gewissen höheren Einheit, wenn alles äuszerlich gleichmäszig gestaltet wird, wodurch man die Kräfte des Menschen in einen gewissen Schlendrian bringe und den selbständigen Geist hindere.'

XIII.

Wenn auch die besten objectiven Bestimmungen nicht in ihrem Geiste festgehalten werden, so musz der Mangel des Charakters und der sittlichen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit Erscheinungen hervorbringen, welche man arge Misstände zu nennen gezwungen ist und die keine Organisation zu verhüten im Stande sein wird. So steht es z. B. auch mit dem Institute der Programme, von welchen die Offenburger Versammlung meinte, 'sie könnten noch mehr als bis jetzt dazu dienen, den gegenseitigen Austausch zwischen den einzelnen Anstalten zu vermitteln.' Die organischen Bestimmungen wenigstens hindern den Lehrstand durchaus nicht, dieses Institut zum Nutzen und zur Ehre der Anstalten zu entfalten, und wir können nur bedauern, dasz das Gegenteil zu sehr der Fall ist. Nebenius glaubte durch dieses Institut und namentlich durch die Vorschrift, dasz das Programm eine wissenschaftliche Abhandlung in lateinischer Sprache enthalten solle, alle unfähigen von dem Lehrstande fern halten oder aus demselben entfernen zu können.*) Der Erfolg hat bisher weder seine Hoffnung bestätigt noch seine Absicht erfüllt. Es sind manche solche litterarische Notdurftsverrichtungen sogar nicht ohne fremde Hülfe entstanden, und gar manche, welche den Verfasser gründlich zu blamieren geeignet waren, haben ihn nicht einmal zurückgebracht, geschweige denn verdrängt: die offenbarste Bildungsdürftigkeit, welche sich in gar manchen badischen Schulprogrammen so schlagend vor Augen stellte, hat die schlaffste Nachsicht und selbst Beschönigung gefunden, an welche sich die alljährliche nichtssagende Anzeige derselben in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur consequent und harmonisch anschlieszt. In ihren Programmen sollten die Gelehrtenschulen wirklich gelehrt und wissenschaftlich auftreten und dem Publikum die Möglichkeit darbieten, den wahren Wesenskern solcher Anstalten mindestens zu ahnen, und zwar besonders in dér Weise, dasz sich eine gesunde Gelehrsamkeit ohne Pedanterie zur Schau stelle. Das Thema einer solchen nicht abstrusen Schrift musz vor allem nichts klein-

*) Nebenius war von der damaligen inneren Schwäche des Lehrstandes lebendig überzeugt und erzählte mir einmal, als von diesem Thema die Rede war, folgendes Curiosum. Als Curator der Universität Heidelberg muste er die Immatriculation der neu eintretenden Studierenden vornehmen, und bei dér Gelegenheit kamen ihm Gymnasialabgangszeugnisse von badischen Schuldirectoren zu Gesicht, welche nicht blosz in der ganzen Stilisierung, sondern selbst in der Orthographie so fehlerhaft waren, dasz er die Originale corrigierte und in so verbesserter Gestalt copieren und amtlich legalisieren liesz. Diese Copien wurden dann zu den Acten genommen, die Originale aber vernichtet, 'damit nicht' wie er sagte 'diese Schande auch über die badische Grenze hinausdringen könnte.' Jetzt kommt freilich so etwas nicht mehr vor.

liches sein, dessen Unfruchtbarkeit und selbst Lächerlichkeit dem gesunden Menschenverstande einleuchtet. Leider haben aber die gelehrten Schulmänner eine ganz besondere Neigung, vom kleinen und kleinsten in seiner erstaunlichen, nicht geahnten Wichtigkeit zu sprechen, und wir haben schon Schulprogramme der angesehensten Anstalten erlebt, die bei aller gründlichen Gelehrsamkeit der Gegenstand von scharfen wolverdienten Fastnachtspersiflagen wurden. Jedes Programm, das aus irgend einem Grunde den Spott des gesunden Menschenverstandes oder die Rüge des gebildeten Teiles des Publikums hervorzurufen geeignet ist, erscheint als verwerflich, wenn es auch noch so abstrus gelehrt ist; und dies gilt nicht von der wissenschaftlichen Abhandlung allein, sondern auch von dem sonstigen Inhalte desselben. Solcher Lächerlichkeiten würde es in den badischen Schulprogrammen gewis weniger geben, wenn man namentlich aufhörte, in denselben alles, auch das unbedeutendste, was der Anstalt im Schuljahre geschenkt wurde, aufzuzählen, namentlich z. B. ausgestopfte Vögel, deren lebendige Exemplare jedem täglich vor der Nase herumfliegen, und andere scherzhafte Curiositäten unwichtigster Art. Wenn indessen der Art lächerliches blosz lächerlich ist, wie z. B. auch die Mitteilung, dasz im verflossenen Jahre ein Lehrer stark am 'Schwindel' litt, so gibt es auch Lächerlichkeiten, die zugleich den sittlichen Ernst verletzen. Ich meine die Kriechereien und Schmeicheleien. Jedermann weisz, wie die Anstellungen, Beförderungen, Auszeichnungen in den Ministerien überhaupt gemacht werden, wie sie in der Regel von dem Urteile und leider nur zu oft von dem Vorurteile eines einzigen Menschen abhängen, dessen Gunst sich endlich formell in einem Acte des fürstlichen Hoheitsrechtes manifestiert. Wenn nun der Director eines Gymnasiums im Programme alles was wärend des verflossenen Schuljahrs an derartigem für die Anstalt vorkam, der unmittelbarsten selbsteigensten allergnädigsten Aufmerksamkeit und persönlichsten Gunst Serenissimi zuschreibt und dabei Ausdrücke braucht, als ob der Fürst das ganze Jahr nichts ernsteres zu thun gehabt hätte, als sich mit dem betreffenden Gymnasium zu beschäftigen, so ist dies, in einem entschieden constitutionellen Staate namentlich, zwar entschieden lächerlich ob der colossalen Abgeschmacktheit, es ist aber zugleich moralisch widerwärtig ob solcher ohnehin von oben gar nicht gewünschten Kriecherei. Es kommen aber in den badischen Programmen nicht blosz solche Kriechereien gegen die Höchsten vor, sondern auch gegen die niederen Hohen, z. B. gegen die Prüfungscommissarien. 'Vom 15. bis 19. Juli 1861 nahm als landesherrlicher Commissarius der Herr Geh. Hofrath Vierordt eine Prüfung sämtlicher Klassen vor, und zwar, wie es von einem so gewiegten Schulmanne zu erwarten war, in einer Weise, die bei Lehrern und Schülern den wolthuendsten Eindruck zurück liesz.' — 'Vom 12. bis 19. Juli 1859 beehrte und erfreute uns Herr Geh. Hofr. Döll als landesherrlicher Commissarius mit einem Besuche.' — 'In der letzten Zeit des Schuljahres 1860 wurden wir durch den Besuch zweier Commissarien der hohen Oberstudienbehörde, der Herren Geh. Hofräthe Feldbausch und Vierordt beehrt und erfreut. Dank-

bar erkennen wir die wolthuende Aufmerksamkeit an, welche beide Herren den Zuständen und Bestrebungen unsers Lyceums bei dieser Gelegenheit gewidmet haben.' — 'Am 25. Juni 1861 beehrte uns Herr Oberkirchenrath Laubis als landesherrlicher Commissär mit einem Besuche und unterwarf an diesem und den darauf folgenden Tagen mit gewohnter Umsicht und Humanität unsre Anstalt einer genauen Visitation und nahm am Schlusse derselben die Wünsche der Lehrer mit der grösztenBereitwilligkeit und Zuvorkommenheit entgegen.' Gerade derselbe Schuldirector, von dem diese letzte Notiz ausgieng, war es aber, der vor wenigen Jahren einen Collegen, welcher jedenfalls der gelehrteste an der ganzen Anstalt gewesen, in dem Schulprogramme des Jahres, in welchem derselbe gestorben war, auf das unwürdigste nekrologisierte. Ich beneide diejenigen, welche solche Kriechereien und Unwürdigkeiten nicht gar stark oder sogar an ihrem Platze finden, keineswegs um ihr moralisches Gefühl, und würde es sehr bedauern, wenn der gleiche Ton an allen Anstalten herschte; ich freue mich deshalb als Muster des Gegenteils folgende Ankündigung aus dem Offenburger Schulprogramme von 1860 anführen zu können: 'Im August nahm der Herr Geh. Hofrath Feldbausch als groszherzoglicher Commissär eine Inspection der Anstalt und Prüfung der einzelnen Klassen vor.' Am besten freilich thun die, welche solche Dinge in die Chronik der Anstalt aufzunehmen durchaus verschmähen, und solche gibt es immerhin, obgleich sie kurz gezählt sind. Um aber zu zeigen, dasz diese Neigung, in den Schulprogrammen jede Gelegenheit zu Schmeicheleien gegen Oben und selbst gegen ein bischen Oben aufzugreifen, eine starke ist, will ich noch einiges anderer Art anführen. Im Programm des Heidelberger Lyceums wird Herr Geh. Hofrath Bähr nicht blosz 'praestans sapientiae praeceptor et virtutis magister' genannt, sondern auch als derjenige 'qui ingeniosissima eruditissima Plutarchi et Herodoti operum explicatione interpretatione super ceteros qui nunc sunt omnes excellit': eine Behauptung, in welcher Schmeichelei mit crassester Ignoranz wetteifert. Das nemliche Programm überbietet sich aber in diesem Wetteifer auch in Bezug auf Feldbausch, welcher da 'antiquarum literarum interpres elegantissimus' heiszt, und als Schulgrammatiker 'discentium commodis mirum quantum' Vorschub gethan haben soll, was der ganz entgegengesetzten Wahrheit zum Trotze das Rastatter Programm desselben Jahres noch stärker betont, wo diese Tendenz überdies so weit geht, dasz Feldbausch das Ebenbild des Horatius genannt wird, 'cujus Te sive ingenii morumque similitudo, sive sermonis nitor ac festivitas dicacitasque paene imaginem reddit'. Ich verschmähe es, von der auf das nemliche bezüglichen im Mannheimer Programm stehenden versificierten lateinischen Lobhudelei etwas mäsziger Art aus Schonung meiner Leser genauere Notiz zu geben, kann aber nicht umhin, und habe schon als badischer Staatsbürger ein Recht dazu, den Herren Directoren zu bemerken, dasz sie schlechte Psychologen sind, sonst würden sie wissen dasz solche Dinge am meisten die Jugend mit Ekel erfüllen, und dasz sie schlechte Pädagogen sind, sonst würden sie

wissen dasz man mit solchen Dingen die Jugend moralisch verdirbt, und dasz ihre immer wiederkehrenden Betheuerungen, die Bildung des Charakters der Jugend sei die Hauptsache und ihr Hauptbestreben, als Fictionen erscheinen, wenn sie auch noch so viele Mottos dieses Inhaltes aus den Schriften der gröszten Geister ihrem Geschreibsel vorausschicken.

XIV.

Die Offenburger Versammlung, welche einen längeren Vortrag zu hören hatte, der die mangelhaften Kenntnisse der Abiturienten in allen Lehrgegenständen zumal in den Sprachen beklagte, vereinigte sich zu folgenden Forderungen:

1) Die Abiturientenprüfungen sollen geschärft werden.
2) Sie sollen vor einer besondern Commission vorgenommen werden.
3) Durch den Modus dieser Prüfungen soll auf ein selbständigeres Arbeiten der Schüler hingewirkt werden.

Der Antragsteller von Nr 3 hatte besonders im Auge 'die Bestimmung eines gewissen Quantums von Lektüre, wozu der Schulunterricht mehr nur die Anleitung geben soll, als dasz er den ganzen Inhalt des vom Abiturienten zu leistenden umfaszte. Es sollen gewisse Schriften und zwar nicht nur der antiken Klassiker oder Teile daraus vorgeschrieben sein, über welche der Abiturient Rechenschaft zu geben hat. So ist zugleich eine Ausfüllung der Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium angebahnt. Der Abiturient soll nicht seiner Aufgabe genügt haben, wenn er von Stunde zu Stunde seine Lection lernt: sondern er soll im Hinblick auf ein Examen, welches über den ganzen Stand seiner Kenntnisse Rechenschaft von ihm verlangt und mit ganz bestimmten Forderungen an ihn herantritt, zu selbstthätigerem Fleisze und zu selbständigeren Studien sich angespornt fühlen.'

Hier liegt der reinste Schwindel und gewaltige Bethörung zu Tage.

Vielleicht die wichtigste Stütze der tüchtigen Leistungen in den württembergischen Gymnasien ist die sonst in keinem gröszeren deutschen Lande vorkommende Art des schwäbischen Abiturientenexamens, welches nicht an den einzelnen Anstalten vereinzelt abgehalten wird, sondern von allen zugleich an dem einen Orte Stuttgart, wohin sich zu bestimmter Zeit die Abiturienten des ganzen Landes zur Maturitätsprüfung zu begeben haben, deren Resultat dann von der Behörde in öffentlichen Blättern amtlich publiciert wird.*) Diese Einrichtung besteht schon lange

*) Von diesem allgemeinen Abiturientenexamen ist sehr wol das sogenannte Landexamen zu unterscheiden. Für diejenigen Jünglinge nemlich, welche sich der evangelischen Theologie bestimmen und deshalb nach Zurücklegung des niederen Teiles der Gelehrtenschule in eine protestantische Klosterschule einzutreten wünschen, um dort das obere Gymnasium zu absolvieren, findet ebenfalls eine gemeinschaftliche Prüfung ihrer Maturität und Würdigkeit jedes Jahr einmal in Stuttgart statt; und auch diese Prüfung gehört zu den treff-

und ist schon lange den Freunden des Schlendrians ein Dorn im Auge. Als deshalb in Folge der politischen Bewegungen am Ende der vierziger Jahre selbst am württembergischen Schulwesen gerüttelt wurde und zwar im Sinne der Lotterei, da war dieses verhaszte Examen ein Hauptpunkt, gegen den es losgieng. Es wurde nicht blosz von ganz unberufenen, sondern selbst von Anstalten ernstlich dagegen agiert. Eine aus Schulmännern zusammengesetzte Commission, welche nach Stuttgart berufen wurde, um die Frage über etwa nötige Revision des Gymnasialwesens zu erledigen, entschied sich aber glücklicher Weise für die Beibehaltung des so gedeihlichen Instituts*); ich selbst habe damals ein Mitglied dieser Commission, welches mich um mein Gutachten angieng, ernstlich auf den unausbleiblichen Schaden aufmerksam gemacht, der mit dem Aufheben jener Einrichtung verbunden sein würde.

Ebenso verwendete ich mich schon anfangs der dreisziger Jahre bei Nebenius um Verpflanzung desselben Instituts nach Baden, und versicherte ihm, dasz nur dadurch, dadurch aber auch gewis in die badischen Schulen der nemliche Geist stetiger Tüchtigkeit und wissenschaftlicher Uebereinstimmung gebracht werden könnte, unter gleichzeitiger Andeutung, wie also auch der Zudrang Unfähiger zu den akademischen Studien und zum Staatsdienste um ein bedeutendes gemindert würde. Nebenius gab mir Recht, fühlte sich aber, wie er denn ein gar rücksichtsvoller Mann war, auszer Stand zu thun was ich anrieth, und zwar nicht blosz weil er sich vor dem Unvolkstümlichen scheute, das natürlich mit einer so ernsthaften und lästigen Maszregel verbunden war, sondern weil er auf einfluszreiche Männer des badischen Schulstandes Rücksicht nahm, denen es höchst ärgerlich gewesen wäre, ihre d. h. der gepriesensten Schulmänner Schüler mit allen übrigen des ganzen Landen gemeinschaftlich prüfen zu lassen und über kurz oder lang zu erleben, dasz die Zöglinge der nichtgepriesensten Lehrer tüchtiger seien als die der allergepriesensten des ganzen Landes. Indessen, wenn das Reisen damals so leicht gewesen wäre wie jetzt, ich glaube, Nebenius hätte dennoch die Neuerung gewagt. Der Gedanke von dieser ganzen höchst wichtigen Sache beunruhigte ihn indessen fortan, wie man aus folgenden Worten

---

lichen Einrichtungen des gesunden württembergischen Studienwesens, welchen die vielen ausgezeichneten württembergischen evangel. Theologen auf den Lehrstühlen fast aller deutschen Hochschulen das glänzendste Zeugnis der unwiderlegbaren Thatsache geben. Ebenso werden auch die katholischen Jünglinge, die sich der Theologie widmen wollen, vor ihrem Eintritt in ein niederes Convict in Stuttgart selbst gemeinschaftlich geprüft. Die zukünftigen Studiosen der Theologie beider Confessionen haben also eigentlich zwei Maturitätsexamina zu machen. *) Die Modalität, dasz die ganz allgemeine Maturitätsprüfung von der besonderen der zukünftigen Theologen getrennt ist und dasz die der katholischen Theologen in Ehingen, nicht in Stuttgart abgehalten wird, berührt das Wesen der Sache durchaus nicht. Wie ernsthaft aber und fest man in diesem Lande an dem ganzen so heilsamen Institute hält, zeigen unter anderem die Mitteilungen und Besprechungen darüber in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik LXXVIII 438; LXXXVI 113 u. 253.

desselben klar sieht. In der Vorrede zu seiner Schrift 'Ueber technische Lehranstalten' sucht er sich nemlich also zu beschwichtigen: 'Ein allgemeiner Lehrplan für Pädagogien, Gymnasien und Lyceen wird den Uebergang der Schüler von einer Lehranstalt zur andern erleichtern und die Forderung der Gerechtigkeit, dasz für alle Zöglinge, welche zu den akademischen Studien übergehen, das geringste Masz der Bildung gleich sei, wenigstens besser als bisher befriedigen, wenn auch nicht auf so vollständige Weise wie eine gemeinschaftliche Prüfung sämtlicher Abiturienten, oder eine andere diesem Zwecke noch besser entsprechende Einrichtung, deren Erörterung hier zu weit führen würde.'

'Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdim' heiszt es hier mit allem Rechte. Das Rätsel nemlich, welches in die letzten Worte gehüllt ist, gieng, nach einer mir persönlich gemachten vertraulichen Mitteilung des Verstorbenen, dahin, dasz er, der sich scheute jedes Jahr einmal auf ein paar Prüfungstage sämtliche Abiturienten nach Carlsruhe kommen zu lassen, auf den exorbitanten Gedanken verfiel, sämtliche Gymnasialschüler des ganzen Landes zwei ganze Jahre hindurch in die oberste Klasse des Carlsruher Lyceums zu nötigen und dieses dadurch zur Abiturientenakademie zu machen, an welcher man ihre Qualification ganz leicht und lang genug beobachten und herausstellen könnte.

Als ich den vortrefflichen Mann zur Einführung des württembergischen Examens nicht zu bringen vermochte, gieng mein Bestreben dahin, in die neue Schulorganisation wenigstens das vereinzelte Maturitätsexamen zu bringen, wovon der erste Entwurf jener Organisation keine Spur hatte; dies gelang mir. Der Paragraph 14 der groszherzoglichen Verordnung von 1836 lautet: 'die Abiturienten haben eine besondere Maturitätsprüfung zu bestehen', und § 40 der Schulordnung von 1837 gibt hierüber das genauere an. Es heiszt dort namentlich: 'die Abiturientenprüfung geschieht teils schriftlich teils mündlich. Die schriftlichen Arbeiten sollen bestehen 1) in einer freien deutschen Ausarbeitung, 2) in einem lateinischen Stile, und 3) in einer deutschen Uebersetzung aus einem schwereren lateinischen und einem leichteren griechischen Schriftsteller, wozu solche Stücke zu wählen sind, welche in der Schule nicht gelesen wurden. Die mündliche Prüfung, die nach erstandener öffentlicher Prüfung abzuhalten ist, soll sich auf Lehrfächer der obersten Klasse erstrecken und vorzüglich dazu dienen, die Kenntnisse derjenigen Schüler näher zu erforschen, welche bei der öffentlichen Prüfung nicht genugsam unterrichtet schienen. Der Abiturientenprüfung wohnen nebst dem Director sämtliche Lehrer der obersten Klasse, die Ephoren und die Commissarien der Oberstudienbehörde bei. Auch die Lehrer der übrigen Klassen können daran Anteil nehmen.' Hierzu enthält § 47 noch folgende Bestimmungen: 'eine blosz notdürftige humanistische Bildung der Abiturienten soll zur unbedingten Entlassung nicht hinreichen, und es sollen bei den Entlassungen überhaupt neben der Masse der erworbenen Kenntnisse auch die Festigkeit des Charakters und die sittliche Selbständigkeit der Jünglinge,

welche die akademische Laufbahn betreten wollen, in Betrachtung gezogen werden. Solchen Schülern jedoch, welche nur in dem einen oder andern Fache nicht hinlänglich, dagegen in allen andern und jedenfalls in der lateinischen Sprache wohl befähigt sind, auch im allgemeinen die gehörige Geistesreife erlangt haben, kann, bei vorgerücktem Alter, die Entlassung unter der Bedingung bewilligt werden, dasz sie auf der Universität bestimmte Vorlesungen über jenes einzelne Fach besuchen und sich darüber, dasz es geschehen, durch akademische Zeugnisse ausweisen.'

Den Offenburger Antragsteller Nr 2 frage ich nun, ob es bei diesen Bestimmungen der badischen Studienordnung passend erscheint zu verlangen, dasz die Abiturientenprüfungen vor einer besondern Commission gehalten werden sollen. Besagt denn jene Verordnung nicht, dasz zu diesem Zwecke der Director, sämtliche Lehrer der obersten Klasse, der Ephorus und die Commissarien zusammenzutreten haben? Ist das keine Commission, ist das keine besondere Commission? Aber freilich, man wird sagen, die Verordnung wird nicht befolgt, die Maturitätsprüfung wird ganz anders vorgenommen. Und so ist es, wie es scheint, wenigstens hier und dort wirklich. Hier in Freiburg z. B. wurde 1861 durch den Herrn Geh. Hofrath Bähr aus Heidelberg als Commissär die Maturitätsprüfung, mündlicher Teil, nicht blos vor der öffentlichen Prüfung der obersten Lycealklasse vorgenommen, sondern auch ohne Gegenwart auch nur eines einzigen Lehrers der Klasse mit Ausnahme des Directors, und ebenso ohne Gegenwart des Ephorus. Das ganze mündliche Abiturientenexamen bestand in einer sehr untiefen Uebersetzung aus Tacitus und Homer. Bei solchen Misständen hätte also die Offenburger Versammlung ganz einfach fordern sollen: das Maturitätsexamen soll nach der Vorschrift gewissenhaft vorgenommen werden, es soll eine Wahrheit sein. Ich habe mich in meiner Abhandlung im Staatslexikon über die ganze Frage so ausgesprochen wie ich es noch heute thue. Die Abiturientenprüfung, habe ich gesagt, musz, auszer dasz sie gründlich sei,

1) nicht zu viel verlangen,
2) nicht auf Pedantereien hinauslaufen,
3) nicht tarifartig quantitativ, sondern
4) mit Eingehung auf die Individualität des Examinanden geistig qualitativ sein.

'Am schädlichsten', habe ich zugleich umsonst gesagt, sind die Maturitätsprüfungen, die durch ihre Nichtigkeit ein systematischer Hohn auf die Sache selbst sind, und dem Jüngling nicht den Ernst des Lebens, sondern die Lüge zeigen.'

Ich wende mich deshalb an den Offenburger Antragsteller Nr 1 mit der Frage, was er in der badischen Abiturientenprüfung geschärft wissen will, die bereits bestehende Verordnung oder die leidige Praxis? Wenn, wie ich vermute, die Praxis, so fällt die Schuld des Mangelhaften auf die Praktiker, und unter diese gehören hier gewis der Director und die Lehrer der Anstalt; diese sollen sich also bessern und die Sache selbst wird dann auch besser werden, wie der alte Paulus in Heidelberg zum Motto

seines Sophronizon genommen hatte: 'Werden wir besser, so wird alles besser.' Uebrigens folgt aus den mangelhaften Kenntnissen der Abiturienten nicht zunächst, dasz die Prüfungen schärfer sein sollen, sondern dasz die Schüler mehr lernen und die Lehrer sie nötigenfalls besser unterrichten sollen.

Nun ist noch übrig, dasz wir den Offenburger Antragsteller Nr 3 von seinem bedeutenden Schwindel zu curieren suchen. Wir halten ihm zu diesem heilsamen Zwecke folgende Sätze vor.

1. Sie scheinen fast zu glauben, der Schüler mache das Gymnasium durch, um am Ende ein glänzendes Maturitätsexamen zu machen. Dem ist aber nicht so. Dieses Examen ist nicht das Ziel, sondern nur das leidige Mittel, zu erfahren, ob das Ziel erreicht ist.

2. Dieses Ziel ist aber bei der Gelehrtenschule, wie ich weiter oben gezeigt habe, ein dreifaches, nemlich: 1) eine gesteigerte allgemeine Bildung, 2) eine für den gelehrten Beruf specielle formale Bildung und 3) eine für den gelehrten Beruf specielle materiale Vorbildung. Wenn nun der Schüler das gelernt hat, was das Gymnasium zu diesem Zwecke vorschriftsmäszig lehrt, dann musz er reif für die Universität sein, und wenn er sich hierüber in einem Examen anständig ausgewiesen hat, dann hat er das rechte Maturitätsexamen gemacht.

3. Der mittlere Schlag der Menschen, nach der Zahl die meisten, wird überaus zu thun haben, um dieser Anforderung zu genügen, und es ist der ausgemachteste Schwindel, an diese meisten die Forderung zu stellen, sie sollen im Maturitätsexamen Leistungen zeigen, zu welchen sie in der Schule selbst und in den Schulübungen nicht angehalten wurden. Unser vortrefflicher Nebenius hat ganz Recht, wenn er sagt, die Abiturientenprüfung musz das niederste Masz der zum akademischen Studium nötigen Vorkenntnisse im Auge behalten und constatieren; in Württemberg verlangt man auch nicht zuviel und in Preuszen hat man in Folge des Lorinserschen Tumultes, widerwärtigen Andenkens, ebenfalls bedeutend herunter gemust.

4. Was Sie nemlich über eine vorgebliche Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium reden, das kann rein nur in Ihrem Kopfe existieren. Wer auf einem guten Gymnasium tüchtig vorbereitet ist, der kann, ohne über eine Kluft springen zu müssen, ohne weiteres die Universitätsstudien jeden Faches unmittelbar und frischweg beginnen. Eine Kluft zwischen Gymnasium und Universität ist mir freilich auch bekannt, die nemlich, dasz die Abiturienten, wenn sie auf die Universität kommen, gar häufig nichts mehr studieren, sondern sich amüsieren.

5. Sie sind offenbar auch in dem unheilvollen Irtum befangen, dasz der Mensch vor allem viel in sich aufnehmen müsse, wärend die Erfahrung auch hierin den Mittelweg empfiehlt, wobei die Leute in der Regel gescheider werden als bei dem ewigen Eintrichtern, das den Verstand stumpf macht und den Jüngling nicht zum Selbstdenken kommen läszt. Selbstdenken musz der Mensch!

6. Die Fragen über Unterricht und Unterrichtswesen dürfen nicht aus der Vogelperspective angeschaut und erledigt werden, sondern mitten

welche die akademische Laufbahn betreten wollen, in Betrachtung gezogen werden. Solchen Schülern jedoch, welche nur in dem einen oder andern Fache nicht hinlänglich, dagegen in allen andern und jedenfalls in der lateinischen Sprache wohl befähigt sind, auch im allgemeinen die gehörige Geistesreife erlangt haben, kann, bei vorgerücktem Alter, die Entlassung unter der Bedingung bewilligt werden, dasz sie auf der Universität bestimmte Vorlesungen über jenes einzelne Fach besuchen und sich darüber, dasz es geschehen, durch akademische Zeugnisse ausweisen.'

Den Offenburger Antragsteller Nr 2 frage ich nun, ob es bei diesen Bestimmungen der badischen Studienordnung passend erscheint zu verlangen, dasz die Abiturientenprüfungen vor einer besondern Commission gehalten werden sollen. Besagt denn jene Verordnung nicht, dasz zu diesem Zwecke der Director, sämtliche Lehrer der obersten Klasse, der Ephorus und die Commissarien zusammenzutreten haben? Ist das keine Commission, ist das keine besondere Commission? Aber freilich, man wird sagen, die Verordnung wird nicht befolgt, die Maturitätsprüfung wird ganz anders vorgenommen. Und so ist es, wie es scheint, wenigstens hier und dort wirklich. Hier in Freiburg z. B. wurde 1861 durch den Herrn Geh. Hofrath Bähr aus Heidelberg als Commissär die Maturitätsprüfung, mündlicher Teil, nicht blos vor der öffentlichen Prüfung der obersten Lycealklasse vorgenommen, sondern auch ohne Gegenwart auch nur eines einzigen Lehrers der Klasse mit Ausnahme des Directors, und ebenso ohne Gegenwart des Ephorus. Das ganze mündliche Abiturientenexamen bestand in einer sehr untiefen Uebersetzung aus Tacitus und Homer. Bei solchen Misständen hätte also die Offenburger Versammlung ganz einfach fordern sollen: das Maturitätsexamen soll nach der Vorschrift gewissenhaft vorgenommen werden, es soll eine Wahrheit sein. Ich habe mich in meiner Abhandlung im Staatslexikon über die ganze Frage so ausgesprochen wie ich es noch heute thue. Die Abiturientenprüfung, habe ich gesagt, musz, auszer dasz sie gründlich sei,

1) nicht zu viel verlangen,
2) nicht auf Pedantereien hinauslaufen,
3) nicht tarifartig quantitativ, sondern
4) mit Eingehung auf die Individualität des Examinanden geistig qualitativ sein.

'Am schädlichsten', habe ich zugleich umsonst gesagt, sind die Maturitätsprüfungen, die durch ihre Nichtigkeit ein systematischer Hohn auf die Sache selbst sind, und dem Jüngling nicht den Ernst des Lebens, sondern die Lüge zeigen.'

Ich wende mich deshalb an den Offenburger Antragsteller Nr 1 mit der Frage, was er in der badischen Abiturientenprüfung geschärft wissen will, die bereits bestehende Verordnung oder die leidige Praxis? Wenn, wie ich vermute, die Praxis, so fällt die Schuld des Mangelhaften auf die Praktiker, und unter diese gehören hier gewis der Director und die Lehrer der Anstalt; diese sollen sich also bessern und die Sache selbst wird dann auch besser werden, wie der alte Paulus in Heidelberg zum Motto

seines Sophronizon genommen hatte: 'Werden wir besser, so wird alles besser.' Uebrigens folgt aus den mangelhaften Kenntnissen der Abiturienten nicht zunächst, dasz die Prüfungen schärfer sein sollen, sondern dasz die Schüler mehr lernen und die Lehrer sie nötigenfalls besser unterrichten sollen.

Nun ist noch übrig, dasz wir den Offenburger Antragsteller Nr 3 von seinem bedeutenden Schwindel zu curieren suchen. Wir halten ihm zu diesem heilsamen Zwecke folgende Sätze vor.

1. Sie scheinen fast zu glauben, der Schüler mache das Gymnasium durch, um am Ende ein glänzendes Maturitätsexamen zu machen. Dem ist aber nicht so. Dieses Examen ist nicht das Ziel, sondern nur das leidige Mittel, zu erfahren, ob das Ziel erreicht ist.

2. Dieses Ziel ist aber bei der Gelehrtenschule, wie ich weiter oben gezeigt habe, ein dreifaches, nemlich: 1) eine gesteigerte allgemeine Bildung, 2) eine für den gelehrten Beruf specielle formale Bildung und 3) eine für den gelehrten Beruf specielle materiale Vorbildung. Wenn nun der Schüler das gelernt hat, was das Gymnasium zu diesem Zwecke vorschriftsmäszig lehrt, dann musz er reif für die Universität sein, und wenn er sich hierüber in einem Examen anständig ausgewiesen hat, dann hat er das rechte Maturitätsexamen gemacht.

3. Der mittlere Schlag der Menschen, nach der Zahl die meisten, wird überaus zu thun haben, um dieser Anforderung zu genügen, und es ist der ausgemachteste Schwindel, an diese meisten die Forderung zu stellen, sie sollen im Maturitätsexamen Leistungen zeigen, zu welchen sie in der Schule selbst und in den Schulübungen nicht angehalten wurden. Unser vortrefflicher Nebenius hat ganz Recht, wenn er sagt, die Abiturientenprüfung musz das niederste Masz der zum akademischen Studium nötigen Vorkenntnisse im Auge behalten und constatieren; in Württemberg verlangt man auch nicht zuviel und in Preuszen hat man in Folge des Lorinserschen Tumultes, widerwärtigen Andenkens, ebenfalls bedeutend herunter gemust.

4. Was Sie nemlich über eine vorgebliche Kluft zwischen Schul- und Universitätsstudium reden, das kann rein nur in Ihrem Kopfe existieren. Wer auf einem guten Gymnasium tüchtig vorbereitet ist, der kann, ohne über eine Kluft springen zu müssen, ohne weiteres die Universitätsstudien jeden Faches unmittelbar und frischweg beginnen. Eine Kluft zwischen Gymnasium und Universität ist mir freilich auch bekannt, die nemlich, dasz die Abiturienten, wenn sie auf die Universität kommen, gar häufig nichts mehr studieren, sondern sich amüsieren.

5. Sie sind offenbar auch in dem unheilvollen Irtum befangen, dasz der Mensch vor allem viel in sich aufnehmen müsse, wärend die Erfahrung auch hierin den Mittelweg empfiehlt, wobei die Leute in der Regel gescheider werden als bei dem ewigen Eintrichtern, das den Verstand stumpf macht und den Jüngling nicht zum Selbstdenken kommen läszt. Selbstdenken musz der Mensch!

6. Die Fragen über Unterricht und Unterrichtswesen dürfen nicht aus der Vogelperspective angeschaut und erledigt werden, sondern mitten

aus dem menschlichen Leben selbst. Hier handelt es sich nicht um das Phantasieren und Schwärmen, sondern um festes Insaugefassen der gegebenen Verhältnisse der Menschen und der Gesellschaft, wobei man sich durchaus an streng aufgefaszte Principien und an förmliche Begriffe halten musz, wenn kein verwirrendes Wolkentreten entstehen soll.

XV.

Diesen Satz, den ich schon früher betonte, stelle ich aber hier noch einmal mit allem Ernste und Nachdruck auf, weil ich schlieszen und zu dem Ende fragen will, was in unserm Vaterlande Baden jetzt, da Neugestaltung und Neubelebung eintreten soll, für die Gelehrtenschulen absolut zu geschehen hat. Ich bezeichne dies in folgenden Punkten.

1. Wenn der Abgeordnete Häuszer sagte, die badischen Gymnasien seien zurück, so ist dies nur in dém Sinne wahr, dasz sie vollkommener sein könnten, nicht aber in dém Sinne, dasz sie schlecht seien. Ein Professor der Philologie, der wie ich jedes Jahr von allen oder fast von allen badischen Lyceen neue Zuhörer erhält und sie namentlich im philologischen Seminar an ihren Leistungen genau kennen lernt, hat das Recht hierüber ein Urteil haben zu wollen.

2. Wenn Häuszer sagt, er wolle keine Schulplanexperimente, sondern wir müsten unser Augenmerk auf das richten, was nach der Erfahrung anderwärts sich als tüchtig bewärt habe, so heiszt dies in seinem Munde nichts anderes als: 'Wir müssen unsere Gymnasien preuszisch machen.' Ich bemerke deshalb, dasz die badischen Gymnasien in ihrem Schulplane mit den preuszischen Gymnasien schon so sehr harmonieren, dasz die Differenz entweder null oder fast null ist.

3. Wenn aber in den badischen Gymnasien die Philologie als Philologie in Umfang und Methode nicht so dominiert wie in den preuszischen, so hängt dies fürs erste mit unserm süddeutschen Blute zusammen, das seines Rechtes ist; fürs andere aber fragt es sich noch sehr, was von beidem das natürlichere, vernünftigere und zweckgemäszere sei.

4. Damit soll aber nicht im mindesten gesagt sein, dasz die Realien noch mehr in diese Anstalten einzuschwärzen seien; nein, die Gelehrtenschulen sollen ihrem Wesen treu die klassischen Studien vorwiegend cultivieren, aber nicht in der Weise der philologischen Seminarien, sondern bei der nötigen Gründlichkeit nach dem Bedürfnisse der allgemeinen studierenden Jugend und unter gerechter und kluger Berücksichtigung des süddeutschen Wesens.

5. Auf diese Weise dürfte die klassische Schullektüre reicher und frischer und eben dadurch für die Jugend anziehender und fruchtbarer werden, und vielleicht auch die Möglichkeit eintreten, dasz man die Zumutungen an den häuslichen Fleisz ermäszige, ja selbst die Anzahl der Schulstunden vermindere. Denn hierin sind die Klagen auch der Bescheidenen so fest und fortwärend, dasz man nicht blosz dem Zeitgeiste einige Rücksicht zu tragen aufgefordert ist, sondern auch für die geistige und körperliche Elasticität der Jugend befürchten musz. Um so verkehrter darf es erscheinen, dasz namentlich éin Wortführer bei der Offenburger

Versammlung auf partielle Erhöhung der Stundenzahl und zwar namentlich sogar in den unteren Klassen antragen konnte.

6. Also vermindert sollen die Schulstunden werden, jedenfalls aber unter keiner Bedingung vermehrt. Und diesen Satz spreche ich mit so ausnahmsloser Allgemeinheit aus, dasz ich es sogar verwerflich finde, wenn man, wie nun in Baden ganz ernstlich geschehen soll, die Turnstunden für obligat erklärt. Denn um von dem lächerlichen Schwindel nichts zu sagen, dasz man sogar die Landjugend zum Turnen schulmäszig nötigen will, so ist es nach meiner Ansicht eine unhaltbare Tyrannei gegen Eltern und Kinder, ihnen das Turnen aufnötigen zu wollen, das nicht für alle Körper und Geister passt, und das noch nirgends ernstlich getrieben wurde, ohne mehr oder weniger in Seiltänzerei und andere Extravaganzen auszuarten. Dasz man auch ohne Turnen körperlich gesund und kräftig sein kann, ist nicht erst zu beweisen, sehr lächerlich aber erscheint die abgeschmackte Phantasterei von einer ganz besondern moralischen Kraft des Turnens zu faseln, eine Lächerlichkeit wie jene eines Universitätsstallmeisters, der dem akademischen Senate ernstlich vorstellte, die akademische Jugend werde nur durch das Reiten der Moralität gerettet und gewonnen, woraus folgen würde, dasz die Dragonerregimenter die vorzüglichsten Sitze der Moralität sein müsten. Man verstehe mich aber nicht falsch. Ich bin nicht gegen das Turnen, sondern nur gegen das Uebermasz desselben und gegen den Zwang zu demselben. Dasz ich sogar entschieden für das rechte Turnen bin, dafür kann ich meine frühere Erklärung im Staatslexikon anführen, mit welcher die betreffende Forderung der Offenburger Versammlung im Resultat fast buchstäblich übereinstimmt. Meine Worte sind folgende. 'Dasz bei der Zumutung einer bedeutenden Anstrengung der studierenden Jugend, besonders in den Oberklassen, die physische Kräftigung derselben eine in jeder Beziehung, besonders im Staatsinteresse höchst wichtige Sache ist, unterliegt heutzutage keinem Zweifel mehr, und die von den meisten Regierungen dieser Sache gewidmete Aufmerksamkeit, besonders die an verschiedenen Orten eingeführten Turnübungen, müssen nur noch um ein bedeutendes erweitert und erhöht, für die reifsten Schüler aber vielleicht nicht ohne Vorteil mit militärischen Uebungen verbunden werden.' Was aber den staatlichen Zwang in Bezug auf das Gymnasialwesen überhaupt betrifft, so stelle ich hier zwei Sätze hin, die mir hoffentlich kein Vernünftiger angreifen wird, nemlich:

a) Recht darf nie durch Unrecht, Härte und Unvernunft sich geltend machen;
b) gewisse Rechte der Eltern über Führung ihrer Kinder können auch in dieser Sphäre nicht aufhören.

7. Es musz, um mit weniger Mühe und sicherer zu einem gedeihlicheren Resultate der Gymnasialbildung überhaupt zu gelangen, mit allen schlechten Methoden gebrochen werden, besonders aber mit allen schlechten Methoden im philologischen Gymnasialunterrichte. Indem ich deshalb das hierüber bereits oben ernstlich vorgetragene nicht wiederhole, will ich nur die Verbesserung der Methode im Sprachunterrichte

betonen. Der jetzt allgemein herschende Misstand ist nemlich folgender: 'Die lateinische und griechische Grammatik wird nach philosophischen Grundsätzen streng systematisch und als an und für sich ganz besonders geistbildende, auch abgesehen von der Anwendung höchst nützliche Wissenschaft möglichst ausführlich gelehrt und eingeprägt; die frühere unscheinbare wenn auch fleiszige Magd des Hauses ist also nun Herrin, wärend die ehemalige Herrin in einem entlegenen Stübchen residiert und nur auf Befehl der Magd und wenn diese sie braucht zum Vorschein kommt. Nichts ist gewonnen, wenn nicht vollständig mit jenen Pedanten gebrochen wird, die ihre Unkenntnis des Stoffs oder ihre Unfähigkeit zu lehren unter der Maske der wissenschaftlichen systematischen Grammatik verhüllen. Für den Schüler ist die Grammatik keine Wissenschaft, sondern nur ein Stab und Wegweiser beim Lernen; ihre Regeln begreift er erst, wenn er sie aus eigenem Wissen selbst machen kann, wie der Mensch vorher gehen und sprechen lernt und erst hinterher anfängt über die dabei beobachteten physischen und mechanischen Gesetze zu räsonnieren.' Diese allerdings sehr starken Worte Sternbergs haben leider viel Wahrheit und dürfen bei dieser Sache und Frage im ganzen als Hauptgesichtspunkt dienen; und so sehr ich durchaus der Ungründlichkeit nimmer das Wort rede, so behaupte ich doch laut, die bis jetzt in den badischen Gymnasien herschenden lateinischen und griechischen Grammatiken müssen ohne allen Verzug abgeschafft werden, wenn der Unterricht in diesen Sprachen faszlicher und gründlicher werden soll.

8. Der seit 1836 bestehende Schulplan der badischen Gelehrtenschulen ist in vielen Beziehungen gut. Das Ganze desselben musz bestehen bleiben. Die seit den 26 Jahren seiner Geltung gemachten Erfahrungen der Behörde und vernünftiger Schulmänner dürften aber namentlich im speciellen wol Elemente enthalten, welche verdienen durch eine Revision des Ganzen zur Einverleibung zu kommen. Wird eine solche Revision wirklich vorgenommen, so beschwöre ich die bei dem Werke beteiligten, das nicht geringe Masz der Realien im badischen Schulplan eher zu reducieren als zu erhöhen, die klassischen Studien aber nicht sowol zu steigern als vielmehr zu kräftigen. Um diesem Ziele redlich treu zu bleiben, vergesse man nie das eigentlichste Wesen der Gelehrtenschule und ihre Stellung im ganzen Organismus des gesamten Unterrichtswesens, und trete ganz besonders fest auch dem Treiben und Verlangen gewisser Enthusiasten entgegen, welche, obgleich Freunde dieser Anstalten, sich nicht von sichern Principien und klaren Begriffen leiten lassen, sondern von phantastischen Schwärmereien. Die Freunde sind gefährlicher als die Feinde.

9. Als der Studienplan von 1836 gemacht wurde und ins Leben trat, musten gar manche Besonderheiten der einzelnen Anstalten, und selbst sehr gesunde Besonderheiten unterdrückt werden, weil man die Uniformität als unerlässliche Bedingung obenan stellte. Die Klage Häuszers über den Mangel solcher Gleichförmigkeit und über das Gegenteil, eine bunte Mannigfaltigkeit unsrer Gelehrtenschulen, entbehrt aller und jeder Wahrheit. Wenn hier im Studienplan eine Aenderung

gemacht werden sollte, so müste die bis jetzt bestehende Uniformität eher gemäszigt werden.

10. Was das 'Mediatisieren' geringerer Anstalten betrifft, über welches auch ich einmal mit Nebenius nachdrücklich sprach, so ist dasselbe, wie er mich gründlich belehrte, etwas durchaus unmögliches. Selbst das Reducieren wird höchst schwierig sein, obschon es allerdings besser gewesen wäre, man hätte gewisse kleinere Anstalten nie erweitert. Jedenfalls musz man an neue Erweiterungen, die schon längst spuken, nicht mehr ernstlich denken, sondern dahin arbeiten, dasz die nun einmal bestehenden Anstalten intensiv vervollkommnet werden. Wenn übrigens eine geringere Anzahl von Studienanstalten im Groszherzogtum beständen, so wäre dies nicht blosz für die intensive Vervollkommnung der Anstalten gut, sondern auch für Verminderung der Anzahl der Studierenden.

11. Die Frage wegen Hegung des Unterrichts in der dem Gelehrten und Weltmann, nicht blosz dem Geschäftsmann nötigen französischen Sprache, welche bei uns in Baden ob der Nachbarschaft von Frankreich eine ganz dringende genannt werden darf, sollen diejenigen, welche etwa den badischen Studienplan revidieren, in recht ernste Ueberlegung ziehen. Dasz unsre Gymnasiasten hierin nichts wesentliches und erfreuliches erreichen, ist eine an sich schädliche Thatsache und stimmt das Publikum nicht wenig gegen die Gelehrtenschulen. Man musz sich hier durchaus nicht von der Forderung der klassischen Philologie einseitig beeinflussen lassen, sondern dem Leben selbst ins Angesicht schauen. Dann wird es heiszen: es musz sein! Ich mache deshalb auf eine ehemals im Mannheimer Lyceum bestehende Einrichtung aufmerksam, welche sehr gutes leistete. Der Unterricht im Französischen wurde in eigene Klassen geordnet, welche mit den Hauptklassen der ganzen Schule nicht zusammenhiengen, sondern, für sich bestehend, die Schüler, ohne Rücksicht in welcher Klasse sie sonst saszen, nach ihrem Eifer und ihrem Wissen in diesem Lehrgegenstande aufnahmen.

Ich bin im Ganzen für die Zukunft der badischen Schulen nicht besorgt; ich glaube aber, es können Fehler geschehen, die den guten Fortgang wenigstens für einige Zeit stören; ich glaube auch, es sollten ohne Verzug einige Misstände abgeschafft und die innere Verbesserung des Lehrerstandes auf gesundem Wege eifrig versucht werden. Um dies Ziel zu fördern, habe ich meinen Mitbürgern diese Blätter übergeben, die, wie ich sicher weisz, nicht fruchtlos sein werden. Dasz ich mich zu diesem Geschäfte berufen fühlte, wird keiner Entschuldigung bedürfen. Ich habe meine Stimme in diesen Angelegenheiten schon als ein ganz junger Mann mehr als irgend jemand in Baden erhoben, und wenn dies mir keinen Vorteil brachte, den ich ja auch nie suchte, so hat es doch die Sache gefördert. Meine Kräfte waren auch bei der Schulorganisation von 1836 nicht unthätig, und mancher wichtige, nicht schlechte Satz in den betreffenden Verordnungen verdankt meinem Rathe und Bestreben seine Existenz. Ich habe wenn auch nicht vorzugsweise 'suaviter

in modo', doch stets 'fortiter in re' zweiundzwanzig Jahre als badischer Gymnasiallehrer gewirkt, und wirke im dreiunddreiszigsten Jahre als akademischer Lehrer mittelbar für dieselbe Sache. Mir steht eine Erfahrung zu Gebote, langjährig und vielseitig zugleich, wie sie niemand im Groszherzogtum Baden hat und haben kann, in ganz Deutschland aber nur sehr wenige. Ich hatte also durch Pflicht und Recht die Aufforderung, mein ernstes Wort auf diesem Wege mitzusprechen. Das habe ich gethan: honni soit qui mal y pense.

Freiburg im Mai 1862. *A. Baumstark.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XX*.

Lehrerversammlung in Oschersleben.

Den letzten Sonntag vor Pfingsten (den 1. Juni) fand in der herkömmlichen Weise die Lehrerversammlung in Oschersleben statt. Dieselbe zählte 32 Mitglieder, durch welche die Städte Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Magdeburg und Stendal vertreten waren. Unter dem Vorsitze des Herrn Seminardirector Dr Steinberg aus Halberstadt wurden folgende Thesen besprochen. I. 'Ist es zweckmäszig die Gymnasien in kleineren Städten in Realschulen oder Progymnasien mit vorwiegender Berücksichtigung der neueren Sprachen und der sogenannten Realien umzuwandeln?' Der Antragsteller, Herr Oberlehrer von Heinemann aus Braunschweig, erklärte zunächst dasz die These in speciellen braunschweigischen Verhältnissen ihren Grund habe, und sprach sich dann weiter über das zweckwidrige der in Rede stehenden Umwandlung aus, da eine Realschule dem Bedürfnisse kleinerer Städte nicht entspreche, also auf wenig Schüler rechnen könne, ein Progymnasium aber, das vorzugsweise Realien berücksichtige, keine angemessene Vorbildung für das Gymnasium zu gewären vermöge. Von andrer Seite wurde noch ausdrücklich auf die Vorteile aufmerksam gemacht, welche gerade eine kleinere Stadt dem Gymnasium gewäre. Die Versammlung stimmte dem Antragsteller durchaus bei. II. 'Ob es zweckmäszig sei eine analysierende deutsche Prosalektüre in den obersten Klassen der Gymnasien einzurichten, und ob nicht die Prosaschriften Schillers zu diesem Zwecke besonders geeignet seien.' Der Antragsteller, Herr Director Krahner aus Stendal, erläuterte die These in eingehender Weise, indem er die Art und Weise darlegte, wie er selbst in den beiden oberen Gymnasialklassen die prosaischen Schriften Schillers (in Secunda die historischen, in Prima die philosophischen) zum Gegenstande der Lektüre gemacht habe. Die nachfolgende Besprechung bezog sich zumeist auf die Prosalektüre in Prima. Aus der Auseinandersetzung des Herrn Director Krahner gieng hervor, dasz seine Weise der Analyse Schillerschen Schriften auf eine philosophische Propädeutik in concreto hinausgebe. Die Versammlung erkannte das zweckmäszige einer solchen analysierenden Interpretation an, für welche sich auszer Schillers prosaischen Schriften auch einzelne von Lessing recht sehr eignen würden, zumal da Lessing nicht an einem bestimmten philosophischen System wie Schiller an dem Kantischen seine Voraussetzungen

habe; doch entschied man sich nicht dafür aus solcher Art Lektüre einen stehenden allgemein gültigen Unterrichtsgegenstand zu machen, weil was auf der einen Schule an Schiller oder Lessing geübt werde, auf anderen bei der Lektüre des Plato oder Cicero seine Stelle finde. III. 'Es ist für die Erziehung und häusliche Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler wünschenswerth, das Verhältnis der Tutoren und Empfohlnen, wie es in den Alumnatschulen besteht, auch bei den übrigen Gymnasien einzurichten.' Der Antragsteller, Herr Provinzialschulrath Dr Heiland, sprach sich zunächst über die Wirksamkeit der Tutoren aus, wie sie zu wünschen und in Alumnaten auch wirklich vorhanden sei, und forderte darauf zu Meinungsäuszerungen auf. Dasz eine solche Einrichtung nur segensreich sein könne, wurde allgemein anerkannt, doch verhehlte man sich nicht, dasz mancher viel beschäftigte Lehrer nur mit Widerstreben darauf eingehen würde. Diesem Bedenken gegenüber wurde der Vorschlag gemacht, der die Zustimmung der Versammlung erhielt, dasz nicht jedem Lehrer eine bestimmte Anzahl Schüler zuzuweisen, sondern den Eltern zu überlassen sei, nach den Rücksichten der Bekanntschaft und des Vertrauens aus der Zahl der Lehrer für ihre Söhne einen Tutor zu wählen, so jedoch dasz ein nicht zu überschreitendes Maximum von Empfohlenen für den einzelnen Lehrer festgestellt werde. Auf die Debatte folgte wie sonst ein Mittagsmahl, bei welchem die heitere gemütliche Stimmung in einer Anzahl Toaste ihren Ausdruck fand. *H.*

Wir lassen der Vollständigkeit wegen noch einen zweiten Bericht folgen:

XX[b].

Am 1. Juni fand in Oschersleben in gewohnter Weise die Frühlingsversammlung der Gymnasiallehrer des Regierungsbezirks Magdeburg unter dem Vorsitz des Seminardirectors Dr Steinberg aus Halberstadt statt, zu der sich etwa 30 grösztenteils Gymnasial-directoren und -lehrer aus Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Stendal, Wernigerode und Braunschweig eingefunden hatten. Auch der Provinzialschulrath Dr Heiland beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart. Zuerst kam ein vom Oberlehrer von Heinemann aus Braunschweig schon in einer frühern Versammluug vorgelegte Thesis zur Discussion: 'Ob es zweckmäszig sei, die Gymnasien kleiner Städte in Realschulen und Progymnasien mit besonderer Berücksichtigung der neueren Sprachen und Realien umzuwandeln.' Die Veranlassung zu der Thesis hatte ein Antrag der Budgetcommission in der Braunschweiger Ständeversammlung gegeben, die Gymnasien zu Blankenburg und Helmstedt ihrer geringen Schülerzahl wegen in derlei Anstalten umzuwandeln. Die eigentliche Absicht jedoch, die diesem Antrage zu Grunde lag, war die Hoffnung auf Erzielung von Ersparnissen. Als aber die Regierung nachwies dasz sich das Gymnasium zu Helmstedt ganz und gar aus eignen Mitteln erhalte, die Umwandlung des Blankenburger Gymnasiums aber eine Zurückzahlung von 20,000 Thalern an die Bürgerschaft zur Folge haben würde, durch welche Summe dieselbe die Begründung der Anstalt ermöglicht hatte, liesz die Ständeversammlung die Sache fallen. Die These hatte also eigentlich die Bedeutung einer brennenden Frage verloren, und da namentlich in Preuszen kein Mensch an eine solche Umformung denkt, im Gegenteil in den letzten Jahren gerade verschiedene Realschulen in Gymnasien umgewandelt sind, so hielt es die Versammlung doch für passend, sich dahin auszusprechen, dasz ihrer Ansicht nach eine solche Umwandlung nur vom grökzten Uebel sein könnte und dasz sie es vielmehr für zweckmäszig erachten würde, aus den Realschulen an kleinen

Orten Gymnasien zu machen; Realschulen sollten nur in gröszeren Städten bestehen, eine Ansicht über welche die Discussion wol noch nicht als geschlossen zu betrachten ist.

Die zweite vom Director Krahner in Stendal aufgestellte These lautete: 'Sollte es nicht zweckmäszig sein, eine analysierende deutsche Prosalektüre etwa einiger Schillerscher Schriften in den Unterrichtskreis der oberen Klassen der Gymnasien aufzunehmen?' Der Thesensteller hält es seit Jahren am Gymnasium zu Stendal so, dasz er einige historische Sachen zugleich mit Hineinziehung der Lehre von den Metaphern und Tropen in Secunda und einige von den ästhetisch-philosophischen Abhandlungen Schillers in Prima liest, die ihm dann zu gleicher Zeit eine passende Gelegenheit bieten einige Hauptpunkte aus der formalen Logik, wie namentlich die Lehre vom Schlusz, und aus der empirischen Psychologie zur Sprache zu bringen. In Bezug auf die Nützlichkeit einer solchen analysierenden Lektüre war die Versammlung mit Director Krahner ganz einverstanden, nur machte Schulrath Heiland in einem glänzenden Votum darauf aufmerksam, wie gewagt es sein würde, eine solche Lektüre gesetzlich verlangen zu wollen, da man schwerlich an allen Anstalten die geeigneten Persönlichkeiten für diesen Zweig des Unterrichts finden würde. Dagegen erkannte er in einer solchen Lektüre, wie sie auf dem Gymnasium zu Stendal in Uebung ist, mit Vergnügen eine philosophische Propädeutik in concreto, die sich die Gymnasien zu seinem Bedauern hätten nehmen lassen und wie sie wol auch früher nicht selten gelegentlich der Lektüre des Platon und der philosophischen Schriften Ciceros getrieben worden sei und an einigen Anstalten auch wol jetzt noch getrieben werde; ebenso habe aber in den oberen Klassen bei der Lektüre auch eine gröszere Berücksichtigung der Sprachgeschichte ihre vollkommene Berechtigung; es lieszen sich überhaupt für diesen Zweig des Unterrichts keine festen Normen aufstellen, weil sich eines nicht für alle schicke.

Die dritte Thesis, die zur Discussion kam, war vom Schulrath Heiland gestellt worden und betraf die Mittel zur Hebung der erzieherischen Einwirkung der Schule auf die Schüler auszer der Schulzeit. In seinen einleitenden Worten constatierte er die betrübende Erfahrung, dasz es den Anschein habe, als solle über dem Unterricht die eigentliche Erziehung immer mehr in den Hintergrund gedrängt und aus den Augen verloren werden; es hätten zwar namentlich die Ordinarien die Verpflichtung sich darum zu bekümmern, was die Schüler ihrer Klassen auszer der Schulzeit trieben und dieselben zu diesem Zweck regelmäszig in ihren Wohnungen zu besuchen, auch mit den Hauswirthen Rücksprache zu nehmen, aber es geschehe dies nur sehr mangelhaft und auch da, wo es geschehe, habe es leider mehr einen polizeilichen Charakter statt eines väterlich erziehenden. Er schlug als Abhülfe gegen diese Uebelstände das Institut der sogenannten Tutores vor (wie es auf den sächsischen Fürstenschulen seit langen Jahren segensreich besteht, und in neuester Zeit auch auf dem Gymnasium in Stolp [Pommern] eingerichtet worden sein soll) die dem Schüler als natürliche Rathgeber und Freunde in allem zur Seite stünden, ihn in ihren eignen Familienkreis zögen, sich auch um die ökonomischen Verhältnisse desselben bekümmerten, mit einem Worte alles das leisteten, was etwa ein gewissenhafter Vormund für die hinterlassenen Kinder eines lieben Freundes thun würde. Von dem groszen Nutzen und den segensreichen Folgen einer solchen Einrichtung war die Versammlung ohne weiteres überzeugt, nur wurden allerlei Bedenken laut gegen die Möglichkeit einer praktischen Durchführung, die wenigstens an einigen gröszeren Anstalten auf fast unübersteigliche Hindernisse stoszen würde, jedoch erklärte man es für wünschenswerth, dasz die Schulen einen derartigen

Versuch machen sollten, um durch die Praxis zu erfahren, was einer solchen Einrichtung etwa im Wege stehen möchte.

Eine vierte These, vom Director Steinberg gestellt: 'Was ist von der alten Sitte des Certierens zu halten?' wurde auf die Herbstsitzung vertagt. Ein frugales mit Trinksprüchen gewürztes gemeinsames Mahl gab der Versammlung auch nach dieser Seite hin einen passenden Abschlusz.

Halberstadt. *Dr. K. B.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Aschenbach, Dr, Kreisrichter und Privatdocent an der Universität zu Bonn, zum ao. Professor in der juristischen Facultät der dasigen Universität ernannt. — Arndt, Dr, Privatdocent an der Universität zu Berlin, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät dieser Universität ernannt. — Arnold, Dr, Oberlehrer an der lat. Schule des Waisenhauses und Privatdocent an der Universität zu Halle, zum ao. Professor in der philosophischen Facultät ders. Universität ernannt. — Banning, Dr, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — von Beurmann, Oberpräsident a. D., zum Curator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg ernannt. — Biermann, SchAC., als Adiunct an der Ritter-Akademie zu Brandenburg angestellt. — Butz, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Thorn angestellt. — Conrads, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium bei der Apostelnkirche zu Köln angestellt. — Franck, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz, zum Oberlehrer befördert. — Hoffmann, Dr Rud. Traug., Lehrer an der Realschule zu Reichenbach im Voigtl., als 15r Oberlehrer an der vereinigten Gymnasial- und Realschulanstalt zu Plauen angestellt. — Hoffmann, Dr, Lehrer an der Bürgerschule zu Glauchau, zum 9n Lehrer (für Naturwissenschaften) an dem Gymnasium zu Freiberg ernannt. — Höpfner, Dr, als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angest. — Lieber, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Pyritz angestellt. — Müller, Dr Em., Privatdocent in der philosophischen Facultät der Universität in Leipzig, zum Conrector am Gymnasium zu Freiberg mit dem Titel 'Professor' ernannt. — Natorp, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Burgsteinfurt angestellt. — Pitsch, Collaborator am Gymnasium zu Stettin, zum ord. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Rautenberg, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neustadt in Westpreuszen angestellt. — Stephinsky, Geistlicher, als ordentlicher Religionslehrer am Gymnasium zu Trier angestellt.

Praediciert:

Bode, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin, und Borchard, ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, erhielten das Prädicat 'Oberlehrer'. — Calo, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, und Körber, Privatdocent bei der Universität und College am St. Elisabeths-Gymnasium zu Breslau, erhielten das Prädicat 'Professor'.

Pensioniert:

Becker, Dr, Staatsrath, Director des Richelieu-Lyceum zu Odessa, auf sein Nachsuchen verabschiedet. — Zimmer, Dr, Conrector am Gymnasium zu Freiberg.

Gestorben:

Am 6. Juni in Thorn der ordentliche Lehrer am dasigen Gymnasium Rietze. — Am 27. Juni in Bautzen der emeritierte Conrector des dasigen Gymnasiums Friedrich Ferdinand Müller.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Philologenversammlung wird mit landesherrlicher Genehmigung vom 24—27 September d. J. in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach § 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefaszten Beschlusse gemäsz von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hierdurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige desfallsige Mittheilung längstens bis zu Ende Augusts.

Augsburg und München, den 8ten Juli 1862.

Dr. Mezger. Dr. Halm.

Zweite Abteilung.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,
herausgegeben von Rudolph Dietsch.

11.

Ueber die Art und Weise, wie die Gelehrtenschule die Zugänge zu dem Gymnasiallehramt auch an ihrem Teil zu überwachen hat.

Vortrag in der sechsten Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer und Schulmänner zu Darmstadt am 10n Juni d. J. gehalten von Dr K. W. Piderit, Director des Gymnasiums zu Hanau.

Die Frage: was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts oder zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? könnte auf den ersten Blick so verstanden werden, als handele es sich dabei um das sogenannte Probejahr der Gymnasialpraktikanten, um Zweck und Ziel, Form und Einrichtung dieser Vorbereitungszeit. Das ist aber, wie schon eine nähere Erwägung der Fragfassung zeigt, diesmal die Meinung nicht. Die Frage bezieht sich nicht auf die, welche nach Absolvierung ihres akademischen Studiums ihre praktische Thätigkeit am Gymnasium beginnen, sondern geht vielmehr weiter zurück auf die Schüler des Gymnasiums und zwar der Natur der Sache nach auf die Schüler der obern Klassen oder eigentlich der obersten Klasse. Was kann innerhalb dieses Kreises — das ist nun die Frage — in Beziehung auf die Primaner, d. h. die Gymnasialschüler der obersten Klasse (oder eigentlich nur auf einen Teil derselben) für die Förderung des Gymnasiallehramts, bezüglich für die erste Heranziehung und Heranbildung künftiger Lehrerkräfte geschehen? welche Einwirkung auf einen Teil der Schüler zu dem besondern Zwecke, dem künftigen Lehrerberuf damit zu dienen, kann von dem Lehrer und Erzieher ausgehen? welcher Art musz diese Einwirkung sein und in welchen Grenzen und Schranken hat sie sich zu halten? 'Welche Einwirkung?' höre ich Sie fragen und sogleich selbst die kurze Antwort hinzufügen: 'gar keine'. Das Gymnasium hat auf die

künftige Berufstellung seiner Schüler keinerlei Rücksicht zu nehmen; es bereitet für das akademische Studium überhaupt vor, unangesehen ob seine Schüler sich der Theologie oder der Jurisprudenz, der Philosophie und Philologie oder der Medicin und den Naturwissenschaften zu widmen gedenken. Ganz gewis, m. H., ich bin weit entfernt, dies zu bestreiten: das Gymnasium hat ohne Zweifel alle ihm anvertrauten Schüler, die den vollständigen Cursus bis zum Abgang auf die Universität zu vollenden auf dem Wege sind, gleichmäszig zu beachten und mit allen Kräften dem hohen Ziele nachzustreben, alle seine Schüler ohne Ausnahme durch Lehre und Zucht so zu führen, dasz sie dermaleinst in Erkenntnis und Wissen, in Gesinnung und That andern vorangehen, andern helfen, andern den Weg weisen, überhaupt andern die rechten Führer sein können; das Gymnasium hat diese seine hohe Bestimmung fest im Auge zu behalten und zu ihrer annähernden Erreichung alle Kräfte des Geistes, des Willens und der That einzusetzen für alle seine Schüler in gleicher Weise, für den künftigen Theologen und Diener der Kirche ebenso wie für den künftigen Philologen und Lehrer, für den künftigen Juristen und Richter, wie für den künftigen Naturforscher und Arzt. Das alles ist unzweifelhaft richtig: weder der Unterrichtsstoff noch dessen Behandlung (mit etwaiger Ausnahme des Hebräischen), weder die Lehrziele und der Lehrplan, noch die Disciplin soll sich direct nach einem der vier Facultätsstudien richten; — und dennoch wird auch bei der strengsten Durchführung der eben angedeuteten Principien nicht allein Raum übrig bleiben für eine solche Wirksamkeit der Lehrer, die direct den künftigen Beruf ihrer Schüler im Auge hat, sondern es wird auch eine solche Wirksamkeit, wenn sie in rechter Weise, im rechten Geiste, mit Einhaltung der rechten Schranken und in der rechten Freiheit geübt wird, nicht ohne reichen Segen bleiben können. Erlauben Sie mir, dies hier dem Zwecke unserer Versammlung gemäsz in Beziehung auf den einen künftigen Lehrer- und Erzieherberuf etwas näher darzulegen.

Mit dem Bedenken, als sollte hier irgend welcher Abrichtung und mechanischen Vorbereitung für den künftigen Lehrerberuf das Wort geredet werden, glaube ich, werden Sie mir nach dem vorher über das Ziel der Gymnasien bemerkten nicht entgegentreten. Hoffentlich wird die ganze nachfolgende Auseinandersetzung den Beweis liefern, dasz mir der Gedanke an eine solche vorbereitende Einschulung gänzlich fern liegt. Im Gegenteil, die Einwirkung, die ich im Auge habe, setzt das freieste, liebevollste Eingehen des Lehrers in die besondere Eigentümlichkeit des Schülers, die treueste Beobachtung seiner Naturanlagen und Fähigkeiten, das lauterste Streben für sein wahres Wol und den lebendigsten Anteil an seiner Zukunft voraus. Für den Einflusz, wie ich ihn wünsche, bildet ferner gerade das die unerlässlichste Voraussetzung, dasz wir keine bloszen Stundengeber sind — das ist eine unsern Stand entwürdigende Herabsetzung unsers Amtes —, sondern dasz es unser Beruf ist, die uns anvertraute Jugend zu den rechten Quellen des Wissens und Lebens zu führen und die Seelen der Knaben und Jünglinge auf unsrer Seele zu tragen.

Eben darum aber dürfen wir uns auch der Verpflichtung nicht entziehen — und damit trete ich der Beantwortung unsrer Frage näher —, die Zugänge zu dem Lehrerberuf mit der rechten Sorgfalt und Weisheit zu überwachen. Dasz dies von uns bisher nicht so geschehen ist, wie es hätte geschehen sollen, hat für unsere Gymnasien (gestehen wir es nur offen) wie für so manchen, der durch dieses Versäumnis in die seinem eigentlichen Beruf nicht entsprechende Stellung eines Gymnasiallehrers gerathen ist, oft sehr bittere Früchte getragen.

Sie sehen, ich begehre zunächst nicht eine mit dem Unterricht zusammenhängende Wirksamkeit innerhalb der Lehrstunden, sondern eine weitergreifende, auch auszerhalb der Stunden sich bethätigende Beobachtung und Einwirkung des Lehrers und Erziehers auf die Zukunft des Schülers und der Schule. Das Verfahren, das nach Ciceros Darstellung der Redner Antonius bei denen beobachtete, die sich unter seiner Führung zu öffentlichen Staatsrednern ausbilden wollten, wird im allgemeinen auch hier das richtige sein. Begehrte ein junger Römer seine Unterweisung, um demnächst als öffentlicher Redner aufzutreten, so liesz Antonius erst eine Vorprüfung und nähere Beobachtung vorausgehen und zwar nach den Bedingungen, die im Wesen der Beredsamkeit liegen, wie nach den Gesichtspunkten, die für die zukünftige Lebensthätigkeit des Redners gegeben sind. Ueberzeugte er sich dann, dasz der junge Mann in hohem Grade zum Redner befähigt sei, so dasz er einmal etwas ausgezeichnetes zu leisten verspreche, so bot Antonius, zumal wenn ihm zu der oratorischen Begabung zugleich eine tüchtige conservative Gesinnung zu treten schien ('si vir quoque bonus mihi videbitur esse'), alles auf ihn für diese Laufbahn zu begeistern und auf ihr zu erhalten. Fand er dagegen, dasz der junge Mann bei aller Anstrengung es doch über das mittelmäszige, gewöhnliche nicht wol bringen werde, so rieth er weder sehr ab, noch aber auch sehr zu; stellte es sich aber heraus, dasz ihm die notwendige natürliche Begabung für den zu ergreifenden Beruf gänzlich abgieng, so scheute er sich nicht, ihn angelegentlichst von der oratorischen Laufbahn abzumahnen und ihm den entschiedenen Rath zu geben, lieber einen andern Berufsweg einzuschlagen.

In ähnlicher Weise werden wir auch bei denjenigen unserer Schüler zu verfahren haben, die sich dem Gymnasiallehreramt zu widmen gedenken. Mit dem Eintritt in die Prima entscheidet sich in der Regel der Schüler für seinen künftigen Beruf, d. h. zuvörderst für das Studium, dem er sich demnächst auf der Universität zu widmen Willens ist. Von dem Augenblick an beginnt nun die Beobachtung von Seiten des Lehrers, besonders des Directors und in Gemeinschaft mit ihm des Ordinarius der Klasse. Ich brauche wol nur mit éinem Worte zu erwähnen, dasz diese Beobachtung natürlich nicht etwa eine gesonderte, von der übrigen Lehrer- und Erzieherwirksamkeit getrennte Thätigkeit ist; sie ist vielmehr eine mit dem gesamten Lebensverkehr, in welchem der Lehrer zum Schüler steht, innigst zusammenhängende, aus ihm von selbst sich ergebende Thätigkeit, falls nur der Lehrer wirklich die Gabe der Beobachtung und Geisterprüfung besitzt. Dabei ist diese Beobachtung so weit entfernt, den

Schüler in ein fremdes Verhältnis zum Lehrer zu bringen, dasz sie im Gegenteil den Schüler dem Lehrer immer näher rückt, den Schüler täglich fester an des Lehrers Seele knüpft.

Fragen wir aber nach den Gesichtspunkten und Normen, nach denen nun diese stille, aber innerlich lebendige Beobachtung und Prüfung erfolgen soll, so ergeben sich diese aus den beiden Hauptseiten des Lehrerberufs: es gilt zu erkennen, ob der, welcher dereinst Lehrer und Erzieher zu werden beabsichtigt, schon jetzt in der Prima die natürlichen Grundbedingungen des Lehrers und Erziehers wenigstens in starken Keimen besitzt, mit andern Worten, ob er relativ sowol *διδακτικός* als *παιδαγωγικός* genannt werden kann.

Dasz dabei die allgemeinen Rücksichten ihre volle Geltung behalten und es sich natürlich vor allem auch fragt: 'ist der Schüler, der Philologie zu studieren vor hat, überhaupt geistig geweckt, hat er wissenschaftlichen Sinn, zeigt er Lerneifer und Gewissenhaftigkeit, beweist er Sorgfalt und Gewandtheit in den schriftlichen Arbeiten, ist er treu und ehrenhaft, redlich und wahrheitsliebend usw.', versteht sich von selbst. Es sind das aber die allgemeinen Rücksichten, die bei den zukünftigen Lehrern und Erziehern in nicht höherem Masze als bei allen Schülern zu nehmen sind. Nur éins dieser allgemeinen Stücke musz allerdings besonders betont werden, als für den zukünftigen Gymnasiallehrer von vorzüglicher Wichtigkeit, ich meine die Entscheidung darüber, ob der Schüler, um den es sich handelt, auch Sprachtalent und insbesondere ob er Vorliebe für die beiden altklassischen Sprachen und für die Erkenntnis des klassischen Altertums an den Tag lege. Aber auch dieser begreiflicher Weise so überaus wichtige Punkt berührt den zukünftigen Beruf des Gymnasiallehrers hauptsächlich nur insofern, als dieser zugleich Philolog ist, die beiden oben genannten Erfordernisse der Didaskalie und Pädagogie aber beziehen sich auf seine demnächstige Thätigkeit im engern Sinne und kommen eben darum hier ausschlieszlich in Betracht.

Darauf also hat sich die Aufmerksamkeit des Lehrers zuerst zu richten, das musz er zu erkennen suchen: 'besitzt der Schüler, der einmal Lehrer werden will, die natürliche Gabe der Lehrhaftigkeit oder nicht?'

An Erkennungszeichen aber, aus denen sich auf das Vorhandensein oder den Mangel dieser Lehrhaftigkeit mit hinreichender Sicherheit schlieszen läszt, fehlt es doch auf dem Gymnasium wahrlich nicht. Ein günstiges Zeichen musz es unter Umständen in dieser Beziehung schon genannt werden, wenn bei dem Primaner, der Lehrer zu werden entschlossen ist, die Neigung hervortritt, den einen oder andern seiner Mitschüler aus den untern Klassen zu unterrichten, vorausgesetzt dasz diese Neigung nicht (wie es allerdings nicht selten der Fall ist) den sehr materiellen Grund hat, sich das nötige Taschengeld zu verdienen. Ist die Neigung aber eine wirkliche, wahre Neigung, gibt sich Freude am Unterrichten, am Mitteilen kund, so dürfen wir zugleich — und das ist bei weitem das wichtigere — ziemlich sicher in etwas wenigstens auch auf

das Vorhandensein der Fähigkeit rechnen, sich in die Seele eines andern zu versetzen, in Sinn und Gedanken eines andern lebendig einzugehen.

Ich brauche in dieser Versammlung nicht erst darzuthun, dasz diese natürliche Fähigkeit das innerste Herz der Lehrgabe bildet; wir wissen, dasz wir ohne diese Fähigkeit, dem Schüler an den Augen abzusehen, wie er fühlt und denkt, mit unserer Seele in die Seele des Knaben einzugehen, so gut wie nichts ausrichten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil uns ohne diese Fähigkeit das Organ fehlt, uns dem Schüler wirklich verständlich zu machen. Auf dieser lebendigen Sympathie des Lehrers mit dem Schüler beruht ja recht eigentlich die Möglichkeit eines wirklichen geistigen Verkehrs zwischen beiden, des Gebens und Nehmens, des Darreichens und Empfangens, mit éinem Wort des Lehrens und des Lernens. Wem diese Fähigkeit abgeht, der bleibt trotz aller Schärfe des Verstandes, trotz guten Vortrags und glänzender (rhetorischer) Darstellung seinen Schülern völlig fremd. Die Schüler sitzen da und hören wol, aber man kann es ihnen an den Augen ansehen, dasz die Worte des Lehrers über die Köpfe dahin fliegen; sie hören den Schall der Worte, ohne die Worte selbst in dem Boden ihres Herzens zu empfangen und aufzunehmen. Manchmal fährt wol über ihre Gesichter ein rasch dahingleitender Lichtstrahl, wenn einmal die Seele durch irgend einen Gedanken erregt wird, aber bald darauf ist wieder alles wie mit trüben Wolken überzogen, die Seele sinkt wieder in sich zurück und hört nichts und sieht nichts. Ich habe sehr treue, gewissenhafte, fleiszige und kenntnisreiche Lehrer gekannt, die sich ernstlich bemühten, in der ihnen übertragenen Disciplin etwas zu leisten; aber in die Seelen der Schüler einzugehen, sich ihrer Fassungskraft und Vorstellungsweise anzuschlieszen, mit ihnen zu leben ohne sich doch an sie zu verlieren, das verstanden sie nicht. Die notwendige Folge davon war die stete Klage über Unfleisz und Teilnahmlosigkeit der Schüler; es wurde nicht nur nichts gelernt, sondern, was noch schlimmer war, der Lehrgegenstand selbst den Schülern auf lange Zeit völlig verleidet.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit dieser Gabe für den künftigen Lehrer- und Erzieherberuf ist es also die erste Pflicht sorgfältig zu beobachten, ob die Keime dieser Fähigkeit bei dem, der sich diesem Beruf zu widmen gedenkt, vorhanden seien oder nicht; und dies zu erkennen ist nicht schwer; die Schule bietet dazu reichliche Gelegenheit, namentlich die Lektüre der griechischen wie der lateinischen und deutschen Dichter, die Geschichtstunden und die deutschen Stilarbeiten. Wem von uns wäre nicht unzähligemal der Unterschied der Primaner schon hinsichtlich des bloszen Lesens der Verse aufgefallen: den einen hört man es sofort an, dasz in ihren Seelen die majestätischen Klänge des homerischen Epos oder die gewaltigen Stimmen der antiken Tragödie auch nicht im entferntesten wiederklingen; ihr Lesen ist und bleibt uns seelenlos. Andere (es ist natürlich die Minderzahl) verrathen, für ein empfängliches Ohr, schon durch den Ton ihrer Stimme und die innerliche Bewegung ihres Vortrags, dasz sie von dem

Lebensstrom des Gedichts irgendwie berührt sind. Noch schärfer aber tritt der Unterschied begreiflicherweise bei dem Uebersetzen und Erklären des Dichters hervor: der eine gibt zwar die Worte richtig wieder, zuweilen auch mit einem gewissen Pathos, aber man fühlt dennoch durch, dasz seine Seele dem gelesenen fern ist, dasz er nicht eigentlich mitempfindet mit dem Dichter, nicht innerlich in des Dichters Gedanken und Anschauungen einzudringen und seinen Gesang lebendig zu vernehmen sucht; dem andern aber merkt man es an, dasz das Wort des Dichters in seiner Seele wiederklingt, dasz von des Dichters Geist etwas in seine Seele dringt und zündet. Ebenso sind es die deutschen Stilarbeiten, die sogenannten deutschen Aufsätze in Prima, die in dieser Hinsicht einen ziemlich sichern Maszstab gewären. Die einen arbeiten sich an dem Thema herum, ohne zu seinem Kern durchdringen zu können; an Worten fehlt es ihnen durchaus nicht, ja sie bringen nicht selten ganz scharfsinnige und 'geistreiche' Gedanken, rhetorische Antithesen und Vergleichungen vor, aber genau betrachtet bewegen sie sich dabei immer nur in Reflexionen über die Dinge, ohne diesen selbst irgendwie nahe zu kommen; sie verstehen es nicht, sich in den Stoff zu vertiefen, ihn geistig irgendwie zu durchdringen. Es sind dies übrigens keineswegs etwa überhaupt schwächere Schüler, sondern im Gegenteil solche, deren Verstandesschärfe hinter den übrigen nicht zurücksteht. Die Dispositionen der Aufsätze sind bei ihnen an und für sich betrachtet formell ohne erhebliche Fehler; aber sie sind nicht der Ausdruck des lebendigen, eindringlichen Verständnisses des Themas selbst, sondern mehr äuszere Schematisierung nach abstracten, von auszen an den Stoff angelegten Kategorien, die uns eher von der Sache entfernen als ihr näher bringen. Auch sie sind oft in der Form recht gewandt; aber diese stilistische Gewandtheit ist nicht das Product der innern, lebendigen Durchdringung und Beherschung des Stoffes, sondern eine mehr äuszere, rhetorische Sprachfertigkeit. Andere dagegen sind zwar in dieser Beziehung mitunter unbeholfener und meist an rhetorischem Schmuck weit ärmer, sie zeigen aber in ihren Aufsätzen, auf jeder Seite fast, dasz sie mehr innere Hingabe an den Inhalt des Themas haben und in Folge dessen nicht nur in die Sachen tiefer eindringen, sie verstehen, sondern auch dieses ihr Verständnis in der Darstellung kundgeben, dadurch dasz sie die Sachen selbst reden lassen, ohne um die äuszere Verzierung und Decoration derselben sehr besorgt zu sein. Unter diesen Schülern finden sich hin und wieder poetische Naturen: Verse machen gelingt oft den erst geschilderten besser, an poetischen Gedanken, an poetischer Anschauung und Auffassung stehen sie hinter den andern weit zurück. Auch im Geschichtsunterricht offenbart sich nicht selten der erwähnte Gegensatz. Die einen können nicht recht erzählen, d. h. an Geläufigkeit der Worte braucht es ihnen darum durchaus nicht zu fehlen, aber in ihrer Seele haften die concreten Dinge nicht recht; die Ereignisse und Thatsachen wissen sie wol wiederzugeben, aber sie sehen sie nicht lebendig vor sich, haben so zu sagen nur den Buchstaben des Berichts über die Thatsachen im Kopf, ohne das Gefühl und die Anschauung der lebendigen Wirklichkeit der Thatsachen selbst; ja es ist

als wenn diese Thatsachen der Geschichte nur als gedruckte oder geschriebene Aufzeichnung vor ihren Augen stände, so ist ihre Darstellungsweise. Andere dagegen fassen die Dinge gleich in ihrer lebendigen Gestalt und Farbe auf; es sind nicht blosz Umrisse und graue Zeichnungen, die sich auf der Netzhaut ihres geistigen Auges abbilden, es sind nicht blosze Skizzenzeichnungen, sondern lebendige Menschen mit Fleisch und Bein, wirkliche Vorgänge und Thaten, die sie sehen, und so ist denn auch ihre Erzählung lebendig und anschaulich, nicht abstract sondern concret, nicht farblos und monoton sondern manigfaltig und frisch.

Diejenigen unter den Schülern nun, die diese Gabe der Geschichtsauffassung und der Erzählung haben, die in den schriftlichen Stilarbeiten in die Sachen selbst einzudringen vermögen, die an ihrem Teil ein inneres Verständnis des Dichters, den sie lesen, zu erkennen geben, das sind **διδακτικοί**; die Fähigkeit, die sie hier in der Schule zeigen, sich mit ihrer Seele in die Gedanken des Dichters, in ein gegebenes Thema, in die Geschichte zu versetzen, kann als Unterpfand gelten, dasz sie dereinst auch im Stande sein werden, sich in die Seelen ihrer Schüler zu versetzen. Die andern dagegen haben die Gabe der Didaskalie entweder gar nicht oder nur in geringem Grade: so fremd, wie sie den Dingen innerhalb des erwähnten Unterrichts gegenübertreten, gerade so fremd werden sie dereinst vor ihren Schülern stehen.

Das bisher berührte éine Hauptzeichen der Lehrhaftigkeit ist eine Naturanlage; diese Fähigkeit des Mitempfindens und Mitfühlens, der unmittelbaren und unerklärbaren Sympathie, des Naheseins und Eindringens der Seele in die Seelenzustände anderer hängt mit der ganzen natürlichen Eigentümlichkeit des Individuums so eng zusammen, dasz sie durch Kunst nicht hervorgerufen, also streng genommen auch nicht entwickelt und ausgebildet werden kann. Dieser Gabe tritt nun aber als Lehrhaftigkeitszeichen noch eine zweite Befähigung zur Seite, die allerdings durch Anregung und Uebung mehr oder minder der Vervollkommnung fähig ist. Wir verlangen von einem guten Lehrer nicht nur überhaupt die Befähigung, in die jugendlichen Herzen so einzugehen, sie so zu fesseln und zu beherschen, dasz die Schüler des Lehrers Sprache verstehen, auf sie horchen, von ihr sich entzünden und regieren lassen, sondern er musz andrerseits auch das zu lehrende Object so durchdringen, des Lehrstoffes in dem Grade Meister sein, dasz er erstens überall das wesentliche und die Hauptsachen von den Nebenpartien und dem unwesentlichen, das wichtige von dem minderwichtigen, das Detail von dem Kern bestimmt zu unterscheiden und demgemäsz beim Unterricht eben diese entscheidenden Thatsachen, auf die es eigentlich ankommt und von denen aus alles andere erst das rechte Licht empfängt, mit fester, sicherer Hand hervorzuheben und zu zeigen vermag; — dasz er zweitens den inneren Bau, so zu sagen die Architektonik des Lehrobjects klar durchschaue und diese lebensvolle Gliederung, in welcher der Lehrstoff sein Wesen ausprägt, ordnungsmäszig und allmählich verfolge und darlege; und dasz er drittens den richtig ausgewählten, in seiner Gliederung bis ins einzelne vor den Augen des Geistes

daliegenden Stoff auch zu seiner Zeit in dieser seiner Gesamtheit den Schülern vorzuführen und ihrem Gedächtnis einzuprägen weisz. In welchem Masze ein günstiger Erfolg des Unterrichts gerade von diesen eben angeführten Fähigkeiten abhängt, brauche ich ja wol hier nicht weiter auseinanderzusetzen. Wer von uns weisz nicht, wie die Früchte z. B. im historischen, geographischen, naturgeschichtlichen oder auch im Religionsunterricht um deswillen oft so gering sind, weil den Schülern bald eine solche Masse von Detail vorgeführt wird, dasz sie buchstäblich den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, bald zwar eine Auswahl stattfindet. dann aber (was noch schlimmer ist) das Beiwerk mit dem wesentlichen auf eine Linie gestellt und mit gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit tractiert wird, bald endlich der Schüler jahrelang die dunkeln Wege nach Belieben bald mit unerträglicher Langsamkeit (um nicht zu sagen Langweiligkeit), bald in etwas rascherem Schritt in Eile hindurchgeschleppt wird, ohne nur einmal auf irgend einen Höhepunkt gestellt zu werden, um einen Teil des Weges zu überschauen und sich ein wenig orientieren zu können; geschweige denn dasz er je ans Ziel geführt werde, um von da aus sich das Ganze nach seinen Hauptteilen zu vergegenwärtigen und zum bleibenden Eigentum in sich aufzunehmen.

Wollen wir nun, dasz die eben berührten Misstände immer mehr beseitigt werden, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen richten, die sich dem Gymnasiallehramt widmen wollen, und schon auf dem Gymnasium zusehen, ob in ihnen nach den zuletzt erwähnten Beziehungen die Keime zu der rechten Lehrhaftigkeit vorhanden sind oder nicht. Und dies zu erkennen ist ebenso leicht oder noch leichter als das Vorhandensein der vornehmsten Gabe der Lehrhaftigkeit zu ermitteln, die wir zuerst besprachen.

Vor allem sind es auch hier wieder zuerst die deutschen Stilarbeiten, die uns sehr deutliche Indicien an die Hand geben. Hier zeigt es sich sehr bald, ob einer den rechten Blick für das hat, worauf es ankommt, oder ob ihm das Auge dafür fehlt. Die einen schreiben zwar im allgemeinen nicht nur correct, sondern auch so geläufig als man füglich verlangen kann; aber sie sind auszer Stande, das alles beherschende Thema fest im Auge zu behalten. Entweder sie hüllen das Thema in den undurchdringlichen Nebel fremdartiger Gedanken ein, so dasz sie sehr bald das Ziel ganz aus dem Gesicht verlieren und links oder rechts vom Wege abgehen, bis sie völlig in die Irre gerathen sind und sich aus den Irrgängen nicht mehr heraushelfen können; oder sie sehen wol anfangs den Gegenstand in seinem richtigen Licht, aber kaum sind ein paar Schritte gethan, so verschwindet ihnen das Ziel gänzlich aus ihrem Gesichtskreis, sie tappen gleichfalls im dunkeln; manchmal taucht wol wieder ein Schimmer aus der Finsternis auf, aber es ist nur ein Irrlicht, das keinen Bestand hat und den rechten Weg nicht zeigt; oder es kommt auch der Fall sehr häufig vor: sie fassen das Ziel ganz klar und scharf ins Auge, aber statt nun darauf loszugehen, schweifen sie hierher und dorthin, bücken sich nach diesem und jenem Stein auf dem Wege, laufen sich auf Nebenwegen müde, und wenn sie auch wieder zu der Stelle, von

wo sie aus das Ziel sehen können, zurückkehren, so kommen sie wegen des ziellosen Hin- und Herrennens doch nicht vorwärts. Sehr oft wenden sie gerade auf das ganz oder doch verhältnismäszig unbedeutende die gröszte Sorgfalt und lassen die Hauptsache völlig bei Seite oder gehen rasch darüber hinweg. Das sind keine lehrhaften Naturen. Andere dagegen sehen auf den ersten Blick, was den Cardinalpunkt der Sache ausmacht, auf den alles bezogen werden musz, heben ihn hervor und beleuchten ihn so gut sie können, halten sich daran im weitern Verlauf der Darstellung, verlieren das Ziel, das sie erreichen wollen, nicht aus den Augen, beladen sich dabei nicht mit unnötigem Ballast, sondern weisen die heterogenen Gedanken mit sicherm Takte von sich, ergehen sich nicht des breitern über Dinge von untergeordneter Bedeutung, sondern verweilen bei dem wesentlichen am längsten. Das sind didaktische Ingenien.

In ähnlicher Weise offenbart sich in den deutschen Ausarbeitungen der erwähnte Unterschied hinsichtlich der beiden andern oben angeführten Fähigkeiten des rechten Distinguierens und des rechten Zusammenfassens. Für die einen ist es sehr schwer, wie es scheint, oft geradezu unmöglich, die innere Gliederung eines Gedichts — sei es eines Sophokleischen Drama oder einer Pindarischen Ode oder auch nur einer griechischen Elegie, sei es einer Horazischen Satire und Epistel, sei es eines Gedichts wie Schillers Glück und Hölderlins Archipelagus — wie die innere Gliederung einer Demosthenischen oder Ciceronischen Rede zu erkennen; sie haben gar keine Augen für die allmähliche Stufenfolge und Ordnung, für die künstlerisch-organische Gestaltung, oder allgemein gesagt, für die Disposition des poetischen oder oratorischen Ganzen. Käme es auf das äuszerlich mechanische Anlegen logischer Kategorien an, da wären sie meist keinen Augenblick verlegen; aber der innern Gedankenentfaltung, wie sie sich eben in den verschiedenen Entwicklungsstufen eines Gedichts darlegt, ohne Sprünge Schritt vor Schritt zu folgen, die Hauptknotenpunkte zu sehen und das allmähliche Aufsteigen bis zur äuszersten Höhe und bis zum Abschlusz gewahr zu werden, ist ihnen nicht gegeben. Ueber die Idee eines bestimmten Drama im allgemeinen zu sprechen wird ihnen weit leichter; wenn man aber die Forderung an sie stellt, das organische Walten dieser Idee, den innern notwendigen Fortschritt der Handlung zu verfolgen und darzustellen, sind sie in der Regel fast ganz rathlos. Andere dagegen fassen die Hauptteile des Gedichts oder der Rede, die Gliederung des Ganzen, das allmähliche Aufsteigen, die Katastrophe, die darauf folgende Vollendung und den Schlusz sehr leicht; es bedarf nur weniger Winke, um ihnen sofort nicht allein den Hauptgedanken, sondern auch die Disposition des Stückes klar zu machen. Natürlich wird sich dann auch derselbe Gegensatz in den freien schriftlichen Ausarbeitungen wiederfinden: auf der einen Seite nicht nur ein geringes Gefühl dafür, was z. B. dem einen Hauptteil des Aufsatzes oder der einen Unterabteilung allein angehört und den andern Teilen oder Unterabteilungen schlechterdings fern bleiben musz, sondern in Gemäszheit davon auch der Mangel an Fähigkeit, die Hauptpunkte in ihrer stufenweise Aufeinanderfolge von einander zu scheiden und klar hervor-

zuheben; — auf der andern Seite dagegen sowol ein feines Sensorium für das was zusammengehört, wie für das was von einander zu sondern ist, so dasz sie alles suo loco et ordine zu sagen sich bemühen, selten einmal etwas anticipieren oder wiederholen oder zu spät bringen, sondern auch ein entschiedenes Geschick einen wirklichen Stufengang einzuhalten und weder die Stufen unter einander zu verwechseln, noch auch den eigentümlichen Charakter jeder einzelnen Stufe zu verkennen und zu verwischen.

Mit der die eben bezeichnete Fähigkeit gewissermaszen ergänzenden Fähigkeit, den Zusammenhang der Glieder mit dem Ganzen und unter sich zu erkennen und darzustellen, verhält es sich dann ebenso. Die einen übersetzen eine Demosthenische Rede durchweg im ganzen richtig und geläufig, aber ihnen dafür das Verständnis zu eröffnen, wie die einzelnen Glieder derselben dem Ganzen dienen und in welchem lebendigen Verhältnis sie zu einander stehen, hält oft sehr schwer. Sie vermögen es nicht, sich in den lebendigen Mittelpunkt der Rede zu stellen und von da aus die nach der Peripherie gehenden Strahlen nach allen Seiten zu verfolgen; wärend andere wieder das Ganze wie die einzelnen Glieder und deren Bedeutung für das Ganze mit der lebendigsten Teilnahme und sicherem Verständnis überschauen, so dasz es für sie wärend der Lektüre oft nur eines leisen Winkes bedarf, um ihnen z. B. sofort die Notwendigkeit gerade dieses Worts an dieser Stelle, des Auftretens dieser Person in diesem Teile des Drama oder die Beziehung der Chorlieder unter einander und zum Ganzen begreiflich zu machen. Das sind dann wieder die *διδακτικοὶ κατ' ἐξοχήν*.

Doch ich musz mit ein paar Worten noch der zweiten Hauptbedingung des zukünftigen Lehrers gedenken, dasz er in einem gewissen Grade *παιδαγωγικός* sei, dasz er also zu der Hoffnung berechtigt, er werde demnächst auch der erziehlichen Seite seines Amtes genügen können.

In sofern nun in der Lehrhaftigkeit auch schon ein gut Teil pädagogischer Befähigung mit enthalten ist, kann ich mich hier auf die vorher erörterten Punkte zurückbeziehen. Es lassen sich indessen auch auszerdem hinsichtlich der speciell pädagogischen Seite bei aufmerksamer Beobachtung unzweideutige Zeichen erkennen, die entweder für oder gegen die Anlage eines Schülers zum künftigen Lehrerberuf sprechen. Erlauben Sie mir, einige der Hauptpunkte, die hier in Betracht kommen, kürzlich zusammenzustellen:

Der erste Gegensatz, auf den wir hier zurückgehen müssen, ist dér: die einen unter unseren Schülern haben in ihrem Wesen etwas kaltes, verschlossenes, zurückhaltendes, unmitteilsames, sie sind denen zu vergleichen, die wir oben, wo von den *διδακτικοί* die Rede war, als solche bezeichneten, denen es schwer wird, sich in die Seelen anderer zu versetzen. Andere dagegen schlieszen sich leicht an, haben etwas gewinnendes in ihrem Wesen und fühlen das Bedürfnis, sich andern mitzuteilen. Diese werden ohne Zweifel vor jenen *παιδαγωγικοί* genannt werden können; denn wer könnte sich der Besorgnis erwehren, dasz sich

die Kälte und Zurückhaltung bei den erstgenannten dereinst leicht zur Herzlosigkeit und Härte entwickeln möchte!

Wärend dieser eben berührte Gegensatz mehr im Gebiet des Gemüts- und Gefühlslebens liegt, gehört ein anderer mehr in das Gebiet des Willens. Die einen unter den Schülern verrathen nemlich schon früh eine gewisse Festigkeit und Energie, Entschiedenheit und Bestimmtheit des Charakters; sie sind denjenigen unter den *διδακτικοί* zu vergleichen, die mit raschem, sicherm Griff die Hauptsache und das wesentliche des Lehrobjects zu erfassen und hervorzuheben die Anlage haben. Ihnen entgegen stehen die weicheren Naturen, die jedem, auch dem leisesten Eindruck von auszen zugänglich sind und häufig schon in ihrer äuszeren Erscheinung etwas unsicheres und schwankendes haben. Hier sind unstreitig die erstgenannten die *παιδαγωγικοί*; bei den andern wäre zu besorgen, dasz sie dereinst in der Handhabung der Schuldisciplin unsicher hin- und hertappen und daher entweder ihre Schüler nicht geistig zu beherschen lernen — denn auf den Willen seiner Schüler einwirken, Gewalt über ihn haben kann nur der, der selbst einen starken Willen hat — oder dasz sie — was noch schlimmer ist — zwischen grosz und klein, zwischen unbedeutenderem und erheblicherem nicht zu unterscheiden wissen und daher beides ganz gleich, das eine wie das andere, das geringfügige wie das wichtige und umgekehrt, behandeln; das aber verwirrt und zerstört die Disciplin erfahrungsmäszig aufs äuszerste.

Eine dritte Kategorie umfaszt diejenigen, welche etwas zufahrendes (mitunter auch etwas saloppes) in ihrem Wesen haben, die sich leicht überstürzen oder übereilen, nicht an sich halten noch zu rechter Zeit schweigen können. Den Gegensatz zu diesen bilden diejenigen, die in ihrer Erscheinung etwas besonnenes oder auch nettes und knappes zeigen, die bei aller innerer Lebendigkeit doch eine gewisse Ruhe und Bedachtsamkeit, Selbstbeschränkung und Fähigkeit zu warten an den Tag legen. Sie gleichen offenbar denen unter den *διδακτικοί*, die nicht gleich den ganzen Vorrat ihres Wissens oder ihrer Gedanken auf einmal ausschütten, sondern einen nach dem andern, einen jeden womöglich an der gehörigen Stelle und in der gehörigen Ordnung vorbringen. Auf welcher Seite hier die *παιδαγωγικοί* zu suchen seien, liegt auf der Hand.

In einer vierten Klasse endlich lassen sich alle die zusammenstellen, die einerseits etwas skrupulöser Natur sind und vor Besorgung einer Menge von Einzelheiten nie recht fertig werden können, andererseits im engen Zusammenhange damit zaghaft, ängstlich und schüchtern erscheinen, im Gegensatz zu denen, die etwas compactes, furchtloses und im besten Sinne freies in ihrem Auftreten haben. Diese ständen dann denen unter den *διδακτικοί* parallel, die den Lehrern gern und leicht mit auf die Höhenpunkte der Lehrobjecte folgen, von denen sich das Ganze in einem freien Ueberblick übersehen läszt, und dabei auch selbst die Fähigkeit haben, die einzelnen Glieder zu einem abgeschlossenen Ganzen zusammenzufassen.

Zeigen sich dann diese Naturen noch als solche, die sich auf den Schwingen der Begeisterung freudig emporheben lassen zu den Höhen

der ewigen Wahrheit, die aus Gott ist: folgen sie willig auf der lichten Bahn: spiegelt sich auf ihrem Angesichte etwas von dem Lichte wieder, das aus des Lehrers Augen glänzt, wenn er von den groszen Thaten Gottes zeugt, und ist etwas wahrzunehmen von dem lebendigen Gottes Geist, der in ihren Herzen wirket: wird ihre Seele gehoben, wenn sie von den wahren Gütern unsers Volkes hören, die ihm der König aller Könige gebracht und verklärt hat: hören sie still und bewegt das freudige Bekenntnis 'ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle die daran glauben' und es klingt aus ihrer Tiefe wie 'Ja und Amen' wieder: dann, meine lieben Amtsgenossen und Freunde, freut sich meine Seele über diese vollen, lebendigen, verheiszungsvollen Keime zu dem hohen Beruf eines Lehrers in unsern Gymnasien.

Und sehen wir nun von diesem Punkte aus noch einmal zurück und legen uns jetzt die Frage von neuem vor: 'was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts wie zur Heranbildung künftiger Lehrerkräfte geschehen?' so können wir die Antwort in folgende Stücke zusammenfassen:

1) Es gehört mit zu unserm Lehrer- und Erzieherberuf, dasz wir schon bei unsern Primanern in gewisser Weise über dem Zugang zum Gymnasiallehramt wachen.

2) Diese Forderung berührt aber weder das Lehrziel noch den Lehrplan des Gymnasiums in irgend einer Weise.

3) Es läszt sich vielmehr der Forderung innerhalb der festen Grenzen des Unterrichts und des persönlichen Verkehrs mit den Schülern zur Genüge entsprechen.

4) Der Forderung wird im allgemeinen Genüge geleistet, wenn der Lehrer, der die Gabe dazu hat, mit liebevoller Teilnahme und geübtem Scharfblick die Beobachtung anstellt, ob der, welcher sich dereinst dem Gymnasiallehramt zu widmen gedenkt, die notwendige natürliche Anlage dazu besitzt oder nicht.

5) Diese natürliche Anlage aber umfaszt die zwei Seiten: die Keime der Lehrhaftigkeit und der Erziehungsfähigkeit.

6) Die Anzeichen, ob die Keime zu beiden Fähigkeiten in dem betreffenden Schüler vorhanden sind oder nicht, sind nach den oben angegebenen Gesichtspunkten nicht schwer zu erkennen.

7) Ergibt sich nun bei sorgfältiger, treuer Beobachtung, dasz der Schüler, der einmal Gymnasiallehrer werden zu wollen beabsichtigt, weder etwas von einem *διδακτικός*, noch etwas von einem *παιδαγωγικός* in sich hat, so ist es die Pflicht der Schule im Interesse des Amts dem Schüler ernst und entschieden von der Ergreifung dieses Berufs abzurathen und ihn auf ein anderes Gebiet hinzuweisen.

8) Stellt es sich dagegen heraus, dasz der betreffende Schüler eine gewisse natürliche Anlage zur Lehrhaftigkeit wie zu demnächstiger ordentlicher Handhabung der Schuldisciplin verräth, so ist ihm ebenso zur Wahl des Lehrerberufs entschieden zuzureden.

In diesem Falle aber darf es begreiflicher Weise nicht bei dem bloszen Zureden sein Bewenden haben, sondern dann bedarf es weiterer thätiger Beihülfe. Im allgemeinen ist ja freilich der Unterricht und die Zucht in der Schule selbst die beste und sicherste Hülfe, das lebendige Vorbild des tüchtigen Lehrers die kräftigste Anregung und erfolgreichste Lehre. Aber hier hat doch die Thätigkeit des Lehrers noch einen weitern Spielraum, nicht etwa durch irgend welche theoretische, sei es hodegetische oder methodologische Vorträge — das wäre gerade ein offenbarer Uebergriff über die Sphäre des Gymnasiums hinaus in das akademische Gebiet — wol aber durch manigfache Anregung und Winke (z. B. durch Aufmunterung zur Privatlektüre und durch Anleitung zu ihrer zweckmäszigen Einrichtung), durch ein Wort zu rechter Zeit das auf die Zukunft weist, durch Einwirkung auf die Gesinnung wie sie den künftigen Führern der Jugend eigen sein musz, und endlich durch Hinweisung auf das Ziel das sie unverrückt im Auge behalten, und auf die wahren Mittel die sie mit unerschütterlicher Treue und Aufbietung aller Kräfte der Seele und des Geistes anwenden sollen, um den hohen Beruf dereinst mit Ehren zu erfüllen.

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXI.

Novus thesaurus adagiorum latinorum. Lateinischer Sprichwörterschatz. Die bis jetzt reichhaltigste Sammlung usw. Von Dr **Wilhelm Binder**. Stuttgart 1861. Fischhaber.

Der Verf. bekundet in diesem Werke einen wesentlichen Fortschritt gegen seine Medulla proverbiorum latinorum (Stuttgart 1856). Diese konnte für eine wissenschaftliche Arbeit nicht gelten: für den Thesaurus nimmt Hr B. solche Bezeichnung — von einigen Ungehörigkeiten und Flüchtigkeiten abgesehn — mit etwas mehr Recht in Anspruch. Es ist in der That die reichhaltigste aller bisherigen Sammlungen dieser Art; sie enthält 3609 Stellen aus Klassikern und neueren Latinisten; die Quellen sind im ganzen genau angegeben; die zugefügten deutschen Sprichwörter sind meistenteils gut, einige recht glücklich getroffen. Kurz, die Arbeit ist mit anerkennenswerthem Fleisze ausgeführt und verdient den Dank aller derer, die sich für dergleichen interessieren. Diesen, und zumeist dem Herrn Verf., hoffe ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich im folgenden bemerke, was mir an dem Buche mangelhaft scheint.

Die Trennung dessen, was man als Sprichwort, von dem, was man als Sentenz zu bezeichnen pflegt, ist freilich eine ganz willkürliche, und das Urteil über die Reichhaltigkeit des gegebenen immer ein relatives. Der Verf. hat aber allzusehr durch die Kürze oder Länge eines Ausspruchs sich für oder gegen die Aufnahme bestimmen lassen; den Umfang einer Zeile überschreitet er höchst selten, den von zweien nie; auf der andern Seite nimmt er blosze Tropen und Redensarten als Sprichwörter auf, wie omne tulit punctum ohne qui miscuit utile dulci, oder navibus atque quadrigis ohne petimus bene vivere (wobei Hor. Ep. 1, 11 statt 1, 2 zu lesen ist) oder perdere naulum statt furor est post

omnia perdere naulum. Aber auch innerhalb der von ihm sonst angenommenen Grenzen wird man vieles vermissen aus klassischen Schriftstellern, was bei einer sorgfältigen, zu diesem speciellen Zweck unternommenen Lektüre derselben Hrn B. nicht dürfte entgangen sein. Diese fehlenden klassischen Stellen zählen, nach meiner Schätzung, nach Hunderten; ich beschränke mich darauf einige anzuführen, die nach Analogie des gegebenen unzweifelhaft aufgenommen sein würden, wenn der Verf. sie zur Hand gehabt hätte: Alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur. Causa patrocinio non bona peior erit. Cura pii Dis sunt. Debemur morti nos nostraque. Disce, sed a doctis. Dulcia non ferimus, succo renovemur amaro. Et platani platanis alnoque assibilat alnus. Fas est et ab hoste doceri. Gaude sorte tua. Haud ulla carina consenuit. Ibi fas, ubi maxima merces. Ira furor brevis est. Luce sacra requiescat humus, requiescat arator. Militat omnis amans. Moniti meliora sequamur. Mors aurem vellens: venite, ait, venio. Nec violae semper nec hiantia lilia florent. Nil agimus non sponte dei. Nil consuetudine maius. Non extorquebis amari. Non omnia possumus omnes. Oderunt peccare boni virtutis amore. Omnia, Castor, emis: sic fiet, ut omnia vendas. Opprime dum nova sunt subiti mala semina morbi. Pax una triumphis innumeris potior. Pereant qui crastina curant. Perfer et obdura, multo graviora tulisti. Pessimus in dubiis augur timor. Prona venit cupidis in sua vota fides. Quae nimis apparent retia vitat avis. Quid enim contendat hirundo cygnis? Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? Quod nimium est fugito. Quod tegitur maius creditur esse malum. Quo mihi fortunam, si non conceditur uti? Quum feriant unum, non unum fulmina terrent. Rex Iupiter omnibus idem. Saepe Iovis telo quercus adusta viret. Scit bene venator, cervis ubi retia tendat. Sed omnes una manet nox. Semper habe Pyladen qui consoletur Oresten. Sic ne perdiderit non cessat perdere lusor. Sit pro ratione voluntas. Tempore Poenorum compescitur ira leonum. Una salus victis nullam sperare salutem. Venienti occurrite morbo. Veri sera fides. Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Virtuti inimica voluptas.

Je kürzer und treffender diese Sprüche sind — und ich habe mich auf klassische daktylische Stellen beschränkt — desto deutlicher zeigen sie, dasz man trotz der relativ grös̈zten Reichhaltigkeit in dem Buche manches vermiszt.

Was nun die Art und Weise des Anführens betrifft, so ist einiges ungenau, anderes unrichtig citiert. Zwar die Ungenauigkeit ist oftmals eine absichtliche, doch gereicht sie dem Buche keineswegs zum Vorteil. So sind vielfach Eigennamen weggelassen (2182 Posthume. 3167 Flacce) oder durch beliebige andre Wörter ersetzt (204 Mida rex durch quis non (nach Cornutus), 1232 Phoce durch saepe), obwol doch gerade die Eigennamen dem Sprichwort eine gewisse Energie geben. Ist nicht omnia cum pretio wie Hr B. citiert, gegen Juvenals omnia Romae cum pretio ganz matt und farblos? Uebrigens verbannt Hr B. die Eigennamen nur gelegentlich und keineswegs principiell. Von Mopso Nisa datur würde allerdings gar nichts übrig geblieben sein; ich billige die Aufnahme desselben durchaus, weisz aber nicht, warum der Zusatz quid non speremus amantes? fehlt; ebenso bei omnis Aristippum decuit color das et status et res. Ohne jeglichen Grund sind ferner weggelassen u. a. die in den folgenden Stellen gesperrten Worte: non parvas animo dat gloria vires. Delphinum silvis appingit, fluctibus aprum. Fama tam pravi fictique tenax quam nuntia veri. Claudite nunc rivos, pueri, sat prata biberunt. Bei 1036 fehlt der Nachsatz at contra gravis est culpa tacenda loqui, der Hrn B. hätte zeigen können, dasz es nicht eximia heiszt, sondern exigua est virtus praestare silentia

rebus. 1606 fehlt hoc, 2195 inter vos, 2543 percunctatorem fugito nam garrulus idem (l. auch 1, 18, 69 statt 1, 18). 2596 habet. 3045 usque adeone scire tuum nihil est nisi te scire hoc sciat alter?, wodurch der Sinn umgekehrt wird; ebenso tantaene animis coelestibus irae? — Bei semper avarus eget fehlt certum voto pete finem.

Wärend so durch unmotivierte Weglassungen die Verse oft zerstört sind, hat Hr B. anderswo durch willkürliche Aenderungen Hexameter completiert oder die Construction unabhängig gemacht. Ich würde das überall nicht gethan haben; jedenfalls sind einige Aenderungen ganz unnötig, andere falsch. Nil actum credas dum (statt credens quum) quid superesset agendum ist denn doch gegen den kleinen Zumpt. Vor quisquis ab eventu facta probanda (l. notanda) putat ist careat successibus opto ausgelassen und so Construction und Sinn verdorben. Aus dem bekannten (crede mihi, bene qui latuit, bene vixit, et) intra fortunam debet quisque manere suam ist 9. maneto s. gemacht, 934 eiusdem aus nostrae, 1391 currit aus curris, 1438 cadunt aus cadant, 1498 indulget aus indulge, und 1913 ist multa docet (statt labor omnia vincit improbus et) duris urgens in rebus egestas geschrieben.

Anderes ist ohne allen Grund und ganz willkürlich geändert, wie ego te intus et in cute novi in intus et in cute notus; ferner tu nihil invita dices faciesve Minerva in invita Minerva aliquid facere; locus est et pluribus umbris in umbris non est locus; mense malas Maio nubere vulgus ait in mense Maio nubunt malae. Aus dem Horazischen ut vineta egomet caedam mea ist einmal propria caede vineta, ein andermal v, ipse sibi caedit gemacht und dies richtig, jenes falsch übersetzt. Statt metiri se quemque suo modulo ac pede verum est ist pede tuo te metire und tuo te pede metiri oportet gemacht; 2011 ist nec timide in ne temere umgekehrt; 2203 hat Hr B. non zugesetzt; Vergil Ecl. 4, 39 steht das Gegenteil. — Gallinae filius albae Iuvenal 13 (nicht 3), 141 ist umgestellt, und ambitiosa vivere paupertate ist aus hic vivimus ambitiosa paupertate omnes entnommen u. dgl. m.

Fälschlich sind Klassiker als Quellen angegeben bei carbone notare; Hor. A. P. 447 steht incomptis allinet atrum transverso calamo signum. — Hor. Ep. 1, 18, 70 steht nicht dicta semel nullum patiuntur iure recursum, sondern et semel emissum volat irrevocabile verbum. — Ovid. Her. 16, 321 steht nicht fallax fiducia formae sondern nostra. — 693 steht auch Ovid. Am. 3, 8, 55; 1102 auch Aen. 3, 395. — Zu omnia vincit amor war neben und vor Ciris 437 (quid enim non vicerit ille?) Ecl. 10, 69 (et nos cedamus amori) anzugeben. — 661. 1488. 2503. 2850 gehören nicht dem Avian, sondern sind spätere Zusätze, wie allgemein, auch von dem neuesten Herausgeber (G. Froehner, Lipsiae 1862), angenommen wird.

Falsche Lesarten sind 1562 Ipse decor recti, facto si praemia desint statt decor, recte facti; 1947 placant statt capiunt; 2022 collaudes statt laudaris; 2315 nunc statt nam oder non; 3035 loqui statt nominat; 3046 scire volunt statt nosse velint; 3302 tempora ne culpes quum sit tibi causa doloris statt sis, was sehr wesentlich ist; 883 ille statt ipse; 2884 perfer id ipsum statt ferre memento; 2896 quod potu statt quae potus; 1253 veniens e corpore virtus statt veniens in c. v. u. a.

Als Druckfehler mögen gelten Edyll. statt Idyll., was sich 127. 1056. 1109 (wo 2 statt 319 zu lesen) wiederholt; 421 prudentia statt prudentiae; 454 quacunque sub axe statt quocunque; 1001 virtu statt virtus; 1975 nasu statt naso; 2737 quando statt quanto; 3223 legitur statt tegitur; 3320 Tersites statt Thersites. — Unter den verdruckten Zahlen mögen bemerkt werden 948 2, 1, 8 statt 1, 4, 8. 1533 46 statt 53, 8. 1611 7 st. 17. 2170 157 st. 15, 8. 2303 1, 810 st. 1, 9, 10. 2428 35 st. 43. 2607 341 st. 347. 2749 241 st. 341. 2861 44 st. 216. 3040

1, 4, 25 st. 1, 5, 25. 3354 5, 13 st. 5, 13, 10. 1433 2, 10, 4 st. 2, 10, 14.

Wenden wir uns nun zu dem, was neueren Latinisten oder Sammlern entnommen ist, so finden sich mehrere Stellen, bei denen Hrn B.s Belesenheit nicht hinreichte, um sie als klassische zu erkennen. Zu dolor est medicina doloris war nicht Seybold, sondern Cato dist. 4, 40 zu citieren; zu pauperis est numerare pecus nicht Faselius, sondern Ovid. Met. 13, 824; zu cede maiori nicht Mercurius bilinguis, sondern Martial de spect. 31. — Croeso Crassoque ditior ist mit Schreger citiert, aber Croeso divitior steht Martial epigr. 5, 39, 8. Auch Hannibal ante portas und post est occasio calva werden Schreger zugewiesen, obwol doch das letztere unter 1206 richtig mit Cato dist. 2, 26 angeführt ist. — Aus dem Griechischen stammen 1149 (*καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέειν*), 1530 = 1910 (*πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου*), 2124 (*οὐδὲν ἄνευ Θήσεως*), 2354 (*μισῶ μνήμονα συμπότην*). — Eiseleins duo minime reris de gurgite pisce frueris ist aus dem Ovidischen quo minime credas gurgite piscis erit leoninisiert; Hr B. kannte die Stelle nicht, denn das dort vorhergehende semper tibi pendeat hamus citiert er mit Lang statt Art. am. 3, 425.

Andere von Neueren aufgenommene Sprichwörter wären besser durch klassische ersetzt, wie mari aquam addere durch in mare fundis aquas Ovid. am. 3, 2, 34. trist. 5, 6, 44; coelestes omnia possunt durch quidquid superi voluere peractum est Ovid. met. 8, 619; aequalem tibi quaere uxorem durch si qua voles apte nubere, nube pari Ovid. her. 9, 32. Oder hält Hr B. es für eine Verbesserung, wenn Schreger das bekannte donec eris felix multos numerabis amicos, tempora si fuerint nubila solus eris in die Leoninen ausarbeitet: tempore felici multi numerantur amici, si fortuna perit nullus amicus erit? Fast scheint es so, denn diese sind aufgenommen, die Ovidische Stelle fehlt.

Der 'mütterliche Groszvater Maier' wäre am besten ganz aus dem Spiele gelassen mit samt allen auf ihn zurückgeführten Sprichwörtern; nur bei habent sua fata libelli wüste ich selbst gern, woher es stammt. Was es aber heiszen soll, dasz manuscr. Maieri bei nos habebit humus oder gar bei non scholae, sed vitae discimus (nebst eingeklammertem Seneca?) als Quelle angegeben wird, ist nicht zu begreifen; in jeder guten Grammatik wird dies traditionelle Beispiel mit Senec. ep. 106 citiert. — Mala vicini pecoris contagia laedunt und qui tangit picem, inquinabitur ab ea, sehn sich doch nicht so ähnlich, dasz beide von Maier herrühren sollten; das erste steht Vergil. ecl. 1, 50.

Aber auch von anderen hat Hr B. herzlich schlechte Uebersetzungen deutscher Sprichwörter aufgenommen. Siehe circumstantiae rem variant von Hoffmann; vergleiche Gartners Hans und Hansellus; confer Seybolds loculariuim malum, dazu Lehmanns omnia tunc bona sunt clausula quando bona est oder nach Neander principium lauda quod consequitur sua cauda. — Dasz die oben genannten Herrn mit der Prosodie etwas zerfallen sind, ist nicht zu verwundern; am meisten fabricieren sie Leoninen, in denen sie kurze Silben vor der Cäsur als eine Zierde anzusehn scheinen. Sie messen pratā 670, verbā 1705, capitē 2506; potatā 979, notā 2959, multā 2990, serā 2702; ja sie debitieren auch pulchrītudo 917, muliēris 3222, dūbito und ĕro 878. Bei est requies gratā sub cūtē non lacerata ist wol lacera zu lesen und pentametrisch zu messen. — Solche und ähnliche verunglückte Hexameter hätten nicht aufgenommen werden sollen, und es wäre keine Entschuldigung, wenn Herr B. uns etwa anheimstellen wollte, dieselben für Prosa gelten zu lassen. — Vollends unverzeihlich sind die sprachlich mislungenen Sprichwörter; ich will gar nicht von denjenigen reden, denen man das Unclassische und Nachgemachte auch ohne gröbere Verstösze auf den ersten Blick an-

sieht; ich will mich begnügen mit einigen kräftigen Beispielen haarsträubender Latinität. Abs re qui vadit res sibi nulla cadit. Ad impossibile nemo obligatur. In patria natus non est propheta vocatus. Luctum depone pro rerum perditione. Si tibi deficit aes, miser ēs et pinguia non es. Vir probus in pretio est quocunque sit ille locorum. Sub rubea pellē non est aliquis sine felle.

Ich wende mich nun zu den beigegebenen deutschen Sprichwörtern. Unrichtig übersetzt sind 602 crede mit glaub' statt mit borge; 921 oberrare mit geigen; in uno pede stare mit 'auf schwachen Füszen stehn'; in der klassischen Stelle stans pede in uno bedeutet es: 'aus dem Aermel schütteln.' In cornua irasci (das auch Georg. 3, 232 steht) heiszt nicht: 'sich selbst die Ruthe auf den Rücken binden', in utrumque paratus nicht: 'mir genügt, wie Gott es fügt'; bei Vergil folgt seu versare dolos, seu certae occumbere morti. Bei ludi quoque semina praebent nequitiae lehrt gleichfalls der Zusammenhang, dasz es ganz etwas anderes bedeutet als: 'oft ist aus Spasz trauriger Ernst geworden'. Minxit in patrios cineres heiszt nicht: 'er hat weder Glück noch Stern', und iungere vulpes nicht: 'Gott und den Teufel*) in ein Glas bannen', was aus dem folgenden et mulgeat hircos hervorgeht. Non sunt longa, quibus nihil est, quod demere possis entspricht nicht dem deutschen: hat man's lang, so läszt man's lang hängen. Auch das so bekannte laudamus veteres, sed nostris utimur annis ist ganz verkehrt mit: 'wir loben die alte Zeit, müssen aber in der unsrigen leben' übersetzt, da der Sinn doch ist video meliora proboque, deteriora sequor.

Einige Uebersetzungen sind recht gut, z. B. per angusta ad augusta: durch die Enge zum Gepränge; quem dies vidit veniens superbum Hunc dies vidit fugiens iacentem (Hr B. zerstört durch videt und durch Voranstellung von veniens ohne jede Veranlassung das sapphische Metrum): gestern noch auf stolzen Rossen; nec elephantus ebiberet: es ist ein ziemliches Tränklein; est bonus is ludus cum virgine ludere nudus (dasz es nuda oder nudum heiszen musz, kümmert weder Herrn Gartner noch Hrn B.; das wäre gegen den Reim!): wer möchte das nicht, sagt der Abt von Posen; equi senecta: der Mohr kann gehn. Zu Shakspears 'der Himmel lacht des Meineids der Verliebten' hätte nicht das nachgemachte Aphrodiseum iusiurandum, sondern das klassische Iupiter ex alto periuria ridet amantum gesetzt werden sollen, das Sch. offenbar übersetzte.

Folgende Uebertragungen aufgenommener Sprichwörter möchte ich mir gelegentlich vorzuschlagen erlauben. Distincta vestis, distinctus animus: feineren Sitten entspricht gern der feinere Hut. Multa cadunt inter calicem supremaque labra: zwischen Lipp' und Bechers Rand schwebt der finstern Mächte Hand. Post equitem sedet atra cura (bei B. fehlt neque decedit aerata triremi): um das Rosz des Reiters schweben, um das Schiff die Sorgen her. Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam (einer der leidlichen Leoninen): des éinen Eule ist des andern Nachtigall. Für sero sapiunt Phryges darf man einem so guten Patrioten, wie Hrn B., — der Suevorum gens est bellicosissima als Sprichwort aufnimmt und übersetzt: 'der Schwabe musz vorfechten', — das auszerhalb seiner Heimat cursierende: 'er hat noch nicht das Schwabenalter' wol kaum vorschlagen. Im übrigen, denke ich, wird er ob

*) So hier; sonst schreibt Hr B. gewöhnlich T..fel, Dr..k, S..-bohnenstroh u. dgl. Das gehört zu seinen naiven Privatvergnügungen, ebenso die Majuskeln in einem Sprichwort, das einmal ein Recensent auf ihn angewendet hat, und die wichtige historische Angabe, dasz es in Magdeburg im J. 1268 gewesen, wo ein ungenannter Jude am Sabbath in eine Kloake gefallen.

dieses oder jenes an seinem Buche aufgedeckten Mangels weniger verdrieszlich als dankbar sein; bei einer Arbeit, wie die vorliegende, kann ja eben nur eine ins Detail gehende Kritik von Nutzen sein.

Stralsund. *Dr Carl Kruse.*

XXII.
Wissenschaftliche und Kunstnachrichten aus Griechenland.

Der frühere preuszische Cultusminister v. Bethmann-Hollweg hat sich durch Absendung einer wissenschaftlichen Expedition nach Athen zu gründlicherer Durchforschung des klassischen Bodens ein groszes Verdienst erworben, ganz besonders aber durch die Wahl der Männer zu derselben einen richtigen und feinen Takt bekundet. Es waren Prof. Curtius in Göttingen (früher Lehrer unsers Kronprinzen), der Herausgeber der Sammlung griechischer Inschriften, der schon 1840 den groszen in Griechenland gestorbenen Archäologen Otfr. Müller nach Griechenland begleitet und die damals aufgefundenen altgriechischen Inschriften herausgegeben hatte; Professor Bötticher, Verfasser mehrerer Werke über die griechische Kunst (z. B. die Tektonik der Hellenen), namentlich über die Tempel auf der Burg Athens, die er nun mit hinreichendem Verständnis und richtigem Urteil über die Leistungen anderer Forscher an Ort und Stelle untersucht hat; der Architekt Hofbaurath und Prof. Strack, Verfasser eines Werks über das altgriechische Theater, welcher von dem alten dionysischen Theater am Abhange des Burgberges von Athen (dessen Lage aus einigen über demselben befindlichen Denkmälern bestimmt werden konnte) durch richtig geleitete Aufgrabungen die ersten steinernen Stufen und durch Inschriften bezeichneten Ehrensessel (z. B. des Herolds der Stadt, des Strategen, eines Priesters des pythischen Apollo und eines Priesters der olympischen Siegesgöttin) aufgefunden, welche Ausgrabungen die archäologische Gesellschaft zu Athen auch nach der Abreise der deutschen Gelehrten fortsetzen lassen wird. Auch der durch seine Reisen und Aufnahmen um die genauere Bekanntschaft mit der Topographie Kleinasiens rühmlich bekannte Chef des preuszischen Generalstabes General v. Moltcke hat sich ein Verdienst um die Expedition dadurch erworben, dasz er den Major v. Strantz mitgesandt hat, welcher die bisherige Terrainaufnahme bedeutend verbessert und im Verein mit Prof. Curtius alle Spuren der alten Befestigungen Athens als Sachverständiger untersucht hat. Es war hohe Zeit, dasz der alte klassische Boden durch sachkundige unbefangen prüfende Forscher noch einmal durchforscht wurde, ehe so manche werthvolle Ueberreste der Kunst aus Mangel an Mitteln zur sorgsamen Aufbewahrung durch Staub und Schmuz und durch die Unbilden der Witterung beschädigt oder ganz zerstört werden, ehe namentlich die Neugestaltung Athens zur neumodischen Residenz dahinführt, dasz eine Menge von alten Werkstücken als Baumaterial von Wegen und Terrassen verwendet und das ganze Terrain des alten Athens verändert wird — ein Vandalismus anderer Art, der aber den Kunstfreund immer aufs neue bedauern läszt, dasz man gerade diesen Punkt zum Platze für die neue Hauptstadt, zu welcher er sich so wenig eignet, gewählt hat. Die natürlichen Abdachungen verschwinden in einförmigen Flächen, und der Ilissus wird mit hohen geradlinigen Quadratmauern eingeschnürt, so dasz seine natürliche Anmut verloren geht und man nicht mehr dem Sokrates auf seinen Spaziergängen folgen kann. Auch über den an der Stadtmauer gelegenen geebneten Platz, der bisher für den Ort für die Volksversammlung (Pnyx) gehalten wurde, über den alten Marktplatz und über eine von Curtius schon

1840 beschriebene und für ein Kresphygeton gehaltene uralte Grotte mit Felsentreppe auf der Citadelle Munychia am Hafen Piräeus sowie über die kyklopischen Mauern von Mykenä (mit ähnlichen Hallen wie zu Tiryntb), das Schatzhaus des Atreus in deren Nähe, und über den Heretempel bei Argos sind interessante Untersuchungen gemacht worden, welche durch die Unruhen und Aufstände keine Unterbrechung und Störung erlitten haben. Im Mai kehrten die meisten Mitglieder der Expedition (an welcher auch Prof. Vischer aus Basel Teil genommen hat) zurück und werden in Deutschland die Ergebnisse ihrer Forschungen bearbeiten, jedenfalls gediegenere und bleibendere als die meisten so pomphaft verkündeten Entdeckungen und Untersuchungen Beulés und der übrigen jungen französischen Gelehrten in Athen, deren Thätigkeit nicht einzig der Förderung der Wissenschaft, sondern auch der Befriedigung französischer Eitelkeit, vielleicht auch politischen Intriguen dienen sollte.

Erfurt. *H. W.*

XXIII.

Handbuch der Weltgeschichte, von Gerhard Löbker, Lehrer am Gymnasium zu Münster. Erster Teil: die alte Geschichte. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1862. 256 S. 8.

Mit dem vorliegenden Bande erscheint der erste Teil einer allgemeinen Weltgeschichte, welcher bis zum Untergange des weströmischen Reiches fortgeht. Das Buch ist, wie man auf den ersten Blick erkennt, zum Gebrauche in deutschen, besonders preuszischen Bildungsanstalten bestimmt, und hat diesem Zwecke gemäsz seine Einrichtung erhalten. Es erzählt nicht und kann nicht Unterhaltungsbuch sein — Werke dieser Art können und dürfen wärend der Lehrstunden nicht in der Hand der Schüler sein —, sondern erwartet Leben und Bewegung, wodurch die Geschichte auf das Gemüt und die Einbildungskraft der Jugend zu wirken vorzugsweise befähigt ist, von dem Vortrage des Lehrers. Hiernach ist das Werkchen wol noch gedrungener als die meisten ähnlicher Art, welche besonders in der letzten Zeit erschienen sind, und nimmt neben denselben einen ehrenvollen Platz ein, indem es den Grundsätzen, an denen als einem Ideale eine solche Arbeit gemessen werden soll, möglichst zu entsprechen sucht. Zu diesen Grundsätzen rechnen wir: a) dasz die Wahl und Gruppierung des Stoffes die Einsicht in den Charakter einer jeden Zeitperiode erleichtern oder lieber noch vermitteln musz; b) dasz der Vortrag scharf, klar, gedrungen, gewählt sei und auf gedankenmäszige Auffassung des Stoffes beim Schüler hinarbeite; c) dasz es die Resultate der neuern Forschungen in sich aufnehme, ohne sich auf das einzulassen, was noch disputabel ist; d) dasz es den Kulturzustand jeder Geschichtsepoche zum Ergebnis jeder seiner Darstellungen mache. — Ist nemlich ein Fortschritt — dieses Wort ohne politische Nebenrücksicht gefaszt — in den einzelnen Geschichtsperioden nicht bemerklich, so wäre kaum noch ein Grund anzugeben möglich, weshalb dem Geschichtstudium in neuerer Zeit eine besondere Wichtigkeit beigemessen wird, und die Geschichte hätte vor der mit Recht verschollenen Heraldik nichts voraus. Wir billigen es daher sehr, dasz der Vf. auf die Verfassung der Kulturvölker des Altertums sowie auf Kunst und Wissenschaft derselben das gröszte Gewicht gelegt und diesen Gegenständen einen verhältnismäszigen Raum in seinem Werke gegönnt hat. — Wesentlich fehlerhaftes ist uns bei sorgfältiger Durchlesung der Arbeit nicht aufgefallen. — Die Ausstattung von Seiten der Verlagshandlung auf reinem Papier mit klaren Lettern verdient Lob.

Bachoven von Echt.

XXIV.

Nekrolog von Eduard Köhler.

Der am 2n April 1860 zu Leipzig verstorbene vormalige Conrector Gustav Karl Eduard Köhler, welcher durch sein Wirken an mehreren sächsischen Gelehrtenschulen und durch einige pädagogische Schriften den Berufsgenossen, durch seine sonstige manigfache litterarische Thätigkeit auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist, — ausgezeichnet nicht sowol durch das was er an äuszerlich sichtbaren Erfolgen errungen, als was er nach einem wechselvollen Leben am inneren Menschen gewonnen, — war geboren zu Oberwiesenthal im sächsischen Erzgebirge am 24n December 1795, neben vier jüngeren Schwestern der einzige Sohn des Handelsmannes Johann David Köhler, welcher wenige Jahre später sein Geschäft aufgab, um als Adjunct und bald als Nachfolger seines Schwiegervaters Jungkmichel die mühevolle Stelle eines Grenzzolleinnehmers zu Bärenstein bei Annaberg zu bekleiden. In beschränkten Verhältnissen und ohne anderen Unterricht, als der Vater und die Dorfschule ihn bieten konnten, erzogen, wurde der Knabe vor dem gefürchteten Schicksale, zu einem den Eltern befreundeten Kaufmann in die Lehre treten zu müssen, durch den Schwager der Mutter, Pastor Barth aus Oberwiesa, bewahrt, welchem bei öfteren Besuchen grosze Lernbegierde und Vorliebe für die Bücher an ihm aufgefallen waren und der nun den Eltern den Vorschlag machte ihn neben seinen jüngeren Töchtern bei sich zu erziehen. Es war in seinem 11n Jahre, dasz die Eltern ihn zum Oheim brachten; in dessen Hause, in Oberwiesa und Ebersdorf bei Lichtenwalde, wohin derselbe bald versetzt wurde, fand Köhler eine zweite Heimat, hier vorzüglich sind die Keime seines Wesens zu suchen. Der treffliche Mann, der, wenn auch noch zuweilen von jugendlichem Feuer übereilt, echt christliche Milde und Frömmigkeit mit gediegener klassischer Bildung und einem warmen Herzen für des damals so hart bedrängten deutschen Vaterlandes Recht und Ehre verband, pflanzte durch Lehre und Beispiel dieses dreifache köstliche Reis auch in die Brust des Knaben. Die Kriegsjahre, welche durch jene Gegend häufig feindliche und Freundes-Truppen führten, lieszen auch in dem jungen K., der schon im kindlichen Alter reges Interesse für die Geschichte sogar durch selbständiges Lesen und Lernen kundgab, mächtige Eindrücke zurück. 'Ich ward', sagt er, 'zeitig eine Art Franzosenfresser'. Jedes durchziehende Corps wurde notiert, die insgeheim cursierenden 'Feuerbrände' verschlungen, Kriegslieder und Manifeste abgeschrieben, Flüchtlinge an sichere Verstecke geleitet; die Siege des fremden Unterdrückers kosteten ihm manche schlaflose Nacht. Er gewann so einen Maszstab für die Berichte der Vergangenheit und nahm fortan lebhaften Anteil an allem, was die Zeitgeschichte wichtiges hervorbrachte. Inzwischen war auch sonst für die Ausbildung seines Geistes und Herzens der Oheim mit liebevoller Sorgfalt bedacht. 'Das Priesterhaus', erzählt K. selbst, 'in welchem ich aufwuchs, war so protestantisch oder evangelisch durch und durch, wie man nur wünschen und verlangen konnte: bibelfest, aufgeklärt und, soweit es die trüben Zeitumstände zulieszen, lebensfroh, in Demut, Nächstenliebe und Gottvertrauen seine christliche Lebensaufgabe erkennend und erfüllend. Franz Volkmar Reinhard galt meinem Pflegevater als das Muster eines biblisch-christlichen und protestantischen Theologen. Das stete Bibellesen und das Einleben in die Geschichte der Reformation und ihrer Apostel wurden in früher Zeit Brustwehren, hier gegen katholisierende Tendenzen, dort gegen nervenschwächende Frömmelei,'

Wol vorbereitet kam K. bald nach seiner Confirmation im J. 1809 auf das Lyceum in Annaberg, welches kurz zuvor an Kreyszig einen noch jugendlichen, aber durch Gelehrsamkeit bereits ausgezeichneten Rector, in dem Conrector Gröbel einen tüchtigen Pädagogen erhalten hatte. Beide erwiesen dem jungen K., der sich durch seinen empfänglichen Sinn und einen mit festem Willen geparten Ehrgeiz bald hervorthat, besondere Zuneigung. Gröbel namentlich war es, welcher — für einen Schulmann jener Zeit ein seltenes Verdienst — die Liebe zu den deutschen Klassikern, vor allen zu Schiller, in ihm erweckte. Er räumte sogar Köhlern, um ihn aus seiner dem Wind und Wetter zugänglichen Dachstube zu erlösen, mit einigen anderen Schülern eine Wohnung in seinem Hause ein. Sein Weggang war für K., wie für die ganze Schule, die seiner Disciplin noch gar sehr bedurft hätte, ein empfindlicher Verlust. Auch sonst wurde K., wie er noch im späteren Leben dankbar anerkannte, von Verwandten und Freunden seiner Eltern bereitwilligst unterstützt; besonders der Oheim Barth, mit dem er eifrig, zuweilen selbst lateinisch correspondierte und in dessen Haus er öfters die Ferien verlebte, erwies sich fortwärend als treuester väterlicher Freund. Im übrigen muste er sich durch Unterrichterteilen forthelfen; denn der Vater vermochte mit seinem Jahreseinkommen von 120—140 Thlrn, überdies durch die Theurung des J. 1805 und durch die Kriegsjahre noch mehr verarmt, kaum das bescheidene Lehrerhonorar aufzubringen. Seine freie Meinung und sein Ehrgefühl aber durfte man dem jungen K. nicht antasten, und trotz der beschränkten Lage bewahrte er sich seine geistige Unabhängigkeit; in dieser Beziehung charakteristisch ist folgender Vorfall. Einige von Schülern begangene Unziemlichkeiten hatten ein allgemeineres Vorurteil gegen die Schule erweckt, so dasz nun, was in der Stadt ungehöriges geschah, ohne Prüfung den Schülern zur Last gelegt wurde. Die besseren unter ihnen waren darüber aufgebracht, und unser junger Primaner hatte bereits mehrmals vor Synode und Rathsherren ihre Sprache sehr kräftig geführt. Eines Tages nun ergieng sich ein Kaufmann, bei dem K. einen regelmäszigen Tisch hatte, wieder in Stichelreden gegen die Schule und wurde grob als K. widersprach. Da loderte dieser auf, warf dem auch sonst nicht beliebten Manne alle seine Sünden vor, und den Stuhl gegen den andringenden zur Abwehr erhoben, entfernte er sich mit den Worten: 'ich danke für Ihren Tisch; Gott sei Dank, wir sind geschieden.' Die Sache wurde bekannt und K. erlangte dadurch eine Art Berühmtheit unter den Schülern, wärend die Eltern ihn mit Vorwürfen überhäuften.

Auch Annaberg blieb von den Kriegsdrangsalen nicht verschont; Freund und Feind lagen häufig in Quartier, längere Zeit hindurch war selbst ein Lazareth in der Stadt. Wärend des russischen Feldzugs regte sich, wie überhaupt in Deutschland in vielen Gemütern, so auch unter den Bürgern, mehr noch unter den Schülern von Annaberg eine bestimmtere Hoffnung auf Napoleons endlichen Sturz; K. suchte sich diese Hoffnung auf seine Weise durch den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes und durch die Beispiele der Geschichte zu begründen und verfocht sie eifrig gegen andersdenkende. Und als nun die Trümmer des französischen Heeres zurückkamen, verfolgt von den damals willkommen geheiszenen Kosaken, da erhob sich durch all den Jammer ein stilles Dankgebet zu dem Herrn, welcher der rechte Kriegsmann ist. Wieder vergieng der Sommer 1813 in fortwärender Unruhe und Bedrängnis; es läszt sich denken, mit welchem Jubel die Nachricht von der Leipziger Völkerschlacht begrüszt wurde. Schnell fielen die Rheinbündner von ihrem Despoten ab. Und jetzt erscholl der Aufruf zum Befreiungskampfe auch an Sachsens junge Mannschaft. Einige der älteren Kameraden K.s folgten dem Aufrufe. Er selbst, der noch nicht achtzehn-

jährige, brannte vor Begierde mit ihnen zu ziehen. Auf sein wiederholtes stürmisches Bitten und auf Verwendung des Oheims Barth gaben die Eltern ihm mit schwerem Herzen die Erlaubnis; hiesz es doch, wer sich nicht freiwillig stelle, müsse zur Landwehr treten. Schon hatte er sich als 'Banner' gemeldet und beschwichtigte die Ungeduld bis zum Aufbruch durch Waffenübungen, da kam in der Nacht eine eilige Botschaft vom Rector Kreyszig, die Universität und die Schulen seien von der Landwehrpflicht freigesprochen. Aufs neue drangen die Eltern mit Bitten und Thränen in ihn, dasz er ihnen nicht die einzige Stütze für's Alter entziehe — nach hartem innerem Kampfe siegte das kindliche Gefühl. Mit Freude empfiengen den zurückkehrenden die Lehrer; für ihn aber war die Lust an der sonst gewohnten Thätigkeit für den Rest der Schulzeit dahin, kaum wagte er den Leuten unter die Augen zu treten. Um wenigstens etwas für die Sache des Vaterlandes zu thun, veranstaltete er unter den Schülern eine Sammlung für die Annaberger Banner. Mehrere Gedichte, unter denen das 'Lied der Landwehrmänner', von einem Böhmen componiert, weitere Verbreitung gefunden hat, geben Zeugnis von seiner damaligen Stimmung. Noch in den spätesten Lebensjahren aber bedauerte er, dasz er an dem Befreiungskampfe nicht selbst hatte Teil nehmen können.

Ostern 1814 bezog er die Universität Leipzig um Theologie zu studieren. Ein Bruder des Vaters, angesehener Kaufmann daselbst, nahm ihn in sein Haus auf und sorgte auch sonst väterlich für seine Bedürfnisse. Einige Stipendien, eine Stelle im Convict, letztere eine Gunsterweisung des Grafen Vitzthum auf Lichtenwalde, dessen Gespiele er in der Ebersdorfer Zeit gewesen war, und andere Unterstützungen erleichterten ihm die Studienjahre — wie viele Liebesgaben hat von jeher das deutsche Volk seinen studierenden Söhnen zugewendet. Doch schränkte er sich, wenigstens in den ersten Jahren, aufs äuszerste ein, um sich von fremder Hülfe möglichst unabhängig zu halten; in den späteren Semestern war seine liebste Erholung das Theater. Studentischem Wesen nur kurze Zeit zugethan, verkehrte er zumeist mit einigen wenigen Freunden; namentlich scheint aus jener Zeit seine bis zum Tode fortgesetzte Freundschaft mit dem nachmaligen Pfarrer in Spiekendorf, Döring, herzurühren, dessen Zusprache in Wort und Schrift, von echt christlichem Sinne durchdrungen, ihn später in den Wechselfällen des Lebens oft erquickte. Den Studien lag er fleiszig, zu Zeiten mit so übertriebener Hast des Eifers ob, dasz er sich kaum die nötige Zeit zum Schlafen und Essen gönnte. Von den Vorlesungen fesselten seinen lebhaften Geist nur diejenigen, welche sich, bei gediegenem Inhalte, durch blühenden Vortrag auszeichneten. Er teilte die Liebe der gesamten Studentenschaft für den würdigen Veteran Rosenmüller, mehr aber noch zog ihn Tzschirners hinreiszende Beredsamkeit an; als eines der geistvollsten Collegien galt ihm die Lebensphilosophie von Platner, von dem er sagt, dasz er ihn im innersten Herzen ergriffen und groszen Einflusz auf seine Bildung geübt habe. Oben an aber stand, in seinem ganzen Wesen vom Hauche des klassischen Altertums angeweht wie kaum ein anderer, Gottfried Herrmann; diesen zu hören versäumte K. auch später, bei zufälligem Aufenthalte in Leipzig, niemals, und noch im Winter von 1846 zu 1847, als jener die Supplices des Aeschylos erklärte, sasz er, selbst schon bejahrt aber noch jung am Herzen, zu den Füszen des verehrten Meisters.

Nachdem er im Herbste 1817 das Examen ehrenvoll bestanden, suchte er, um nun auch in der Schule des Lebens sich zu bilden, eine Stelle als Lehrer im Auslande, wo möglich in der Schweiz, oder als Reisebegleiter. Wärend des Winters beschäftigte er sich noch mit Mathematik und pädagogischen Studien; bei den letzteren war ihm sehr

förderlich die Bekanntschaft mit dem damaligen Bürgerschullehrer, jetzigen Professor theol. emer. Lindner, dem Nestor der sächsischen Pädagogen. Collegien bei Platner und die Lektüre der sämtlichen Werke Schillers füllten die übrige Zeit aus. Inzwischen waren ihm mehrere Lehrerstellen angeboten worden, aber keine die seinen Wünschen entsprochen hätte; endlich entschlosz er sich doch, die Ausführung seines Lieblingsplanes aufschiebend, eine solche Stelle im sächsischen Vaterlande, und zwar in Frankenberg anzunehmen, die ihm durch Vermittlung des Oheims Barth angetragen wurde. Mit unermüdlicher Pflichttreue und schönem Erfolg unterrichtete er hier von Ostern 1818 ab drei Jahre lang die Kinder mehrerer angesehenen Familien. Obgleich er in seinen Anforderungen, die Fortschritte der eigenen Schulzeit als Masz vor Augen, sehr streng war, hiengen doch die Kinder fast alle mit rührender Liebe an ihm, und diese wie die Anerkennung der Eltern lohnte seine aufopfernde Thätigkeit. Auch auszer diesem Kreise erwarben ihm sein ernstes wissenschaftliches Streben und seine im Dienste der Freundschaft und heiterer Geselligkeit mit Glück verwendete Gabe der Dichtung bei Jung und Alt Achtung und Zuneigung, und er erhielt sich diese um so sicherer, als er allen kleinstädtischen Parteiungen fern blieb. Unter den Freunden übte auf ihn besonderen Einflusz der Leutnant von Woydt, ein junger Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und strengen Sitten, dessen klarer praktischer Verstand und ruhige Heiterkeit dem leidenschaftlicheren Eifer und der schnellen Reizbarkeit des Freundes einen heilsamen Zaum anzulegen geeignet waren. Von hohem und dauerndem Werth war ferner für ihn der Umgang mit dem Pfarrer Johann Friedrich Sillig und dessen geistvoller Tochter. Den Naturwissenschaften mit Liebe zugethan und Verehrer Schellings, interessierte Sillig sich gleichzeitig sehr lebhaft für vergleichende Sprachforschung, und der Genusz an den Schätzen der deutschen und englischen Litteratur würzte die häufig gemeinschaftlich verlebten Abende; noch später und bis zu Silligs Tode (1822) wurde der Verkehr in Briefen fortgesetzt. Schöne Stunden der Erholung waren es auch, die K. auf der nahe gelegenen Pfarre zu Ebersdorf zubrachte.

Doch die Sehnsucht nach dem Süden, zuerst angefacht durch Kreyszigs Mitteilungen über die Schätze von Pompeji und Herculaneum und seitdem im Herzen gehegt, war nicht erloschen. Mit Freuden ergriff daher K. im J. 1821 das Anerbieten des um 15 Jahre älteren Franzosen Venel — der wärend eines längeren Aufenthaltes in Sachsen Silligs Bekanntschaft gemacht und, von gleichem Eifer für das Studium der Natur beseelt, dessen Freundschaft gewonnen hatte — ihm bei der Begründung und Leitung eines Erziehungsinstituts zu Orbe im Kanton Waadt zur Seite zu stehen. Er übernahm den Unterricht in den klassischen Sprachen, in der Geschichte und im Deutschen und half wärend der 1½ Jahre, die er in dieser Stellung verblieb, die junge Anstalt zu erfreulicher Blüte entwickeln. Benutzte er für sich selbst die Gelegenheit französische Sprache und Litteratur zu studieren mit einem Eifer, dessen Erfolge seine Umgebung in Erstaunen setzten, so war er nicht minder von dem Streben durchdrungen, unter seinen Zöglingen wie unter dem zahlreichen Venelschen Familien- und Freundeskreise die deutsche Sprache 'in ihrer Kraft, Fülle, Gediegenheit und ihrem Reichtum' kennen und achten zu lehren; auf jede Weise suchte er der deutschen Litteratur Eingang zu verschaffen und das Vorurteil gegen die 'lourds Allemands', welches aus dem Hasse gegen die ehemalige Bernerische Regierung neue Nahrung gesogen hatte und von dem selbst Venel noch nicht frei war, durch Lehre und Hinweisung, durch entschiedenes Auftreten und im Notfalle bitteren Spott gegen sklavische Vorliebe für Pariser Unsitte, mehr noch durch die Tadellosigkeit seines eigenen Be-

tragens zu bekämpfen. Wanderungen durch den Kanton Waadt, das Berner Oberland, Wallis u. s. f., verbunden mit geschichtlichen und ethnographischen Studien, gemeinschaftliche Ausflüge in die Vorberge des Jura und zu Verwandten des Hauses, die einfachen, aber an Gästen zahlreichen und geistig belebten Soiréen, welche, auch von den aus allen Weltgegenden nach jenem gesegneten Himmelsstriche zusammenströmenden Fremden nicht selten besucht, von Venel zu den Mitteln der Erziehung der Jugend 'fürs Leben' gerechnet wurden, von denen aber K. sich häufiger zurückzog, um als 'monsieur l'érémite' dem Studium der alten Klassiker zu leben, Besuche bei Pestalozzi und Niederer in Ifferten, Fellenberg in Hofwyl, Bonstetten u. a. — dies alles sind nur einzelne Züge aus dem reichen Bilde jener Jahre, für welches die wachsende Achtung und Freundschaft von Venel und dessen Gattin, einer Frau von seltenen Gaben des Geistes und Herzens, den schönsten Hintergrund bildeten.

An den Aufenthalt in Orbe schlieszt sich die ersehnte und durch sorgfältige Studien vorbereitete Wanderung durch das südliche Frankreich und Italien 'in Seume's Manier', zu welcher ihm der Vater eines seiner Frankenberger Zöglinge durch ein Darlehn die Möglichkeit verschaffte. Die Eindrücke, welche Italien nicht nur durch Naturschönheiten, Kunstschätze und geschichtliche Erinnerungen, sondern auch durch das natürliche Gefühl für Schönheit, die schnelle Auffassungsgabe und die liebenswürdige Sinnlichkeit seiner Bewohner bietet, nahm er mit offenem Auge und Herzen in sich auf, ohne des Einspeicherns seiner Erfahrungen für die Zukunft zu vergessen; und seine nicht gewöhnliche Gabe der Mitteilung, noch erhöht durch den Zauber des südlichen Himmels, öffnete ihm viele Thüren und Herzen, welche anderen verschlossen bleiben. In Rom, wo er sich zweimal, bei der Rückreise einen Monat lang, aufhielt, war er gern gesehen und bald heimisch in den Ateliers der deutschen Maler Joseph Anton Koch, Reinhart und Kaisermann, wie in der Werkstätte Thorwaldsens. Die schönsten Stunden aber verlebte er in Neapel mit Göthe's ehemaligem Reisebegleiter in Sicilien, dem Maler Kniep, an welchen er durch den Züricher Wolfensberger empfohlen war und mit dem er, ob auch an Alter sehr ungleich, bald den herzlichsten Freundschaftsbund schlosz. Wer ihn in seinen späteren Jahren von jener glücklichen Vergangenheit erzählen hörte, der konnte bei dem Leuchten seines Auges, bei dem Flusz seiner Rede und der Lebendigkeit seiner Gestikulationen ahnen, wie er als Jüngling empfunden haben mochte, und unwillkürlich gedachte man des Wortes, das Göthe in der italienischen Reise über seinen Vater ausspricht: wie man von einem, der ein Gespenst gesehen, behaupte, dasz er nie wieder ganz glücklich werden könne, so habe umgekehrt jener, nachdem er das herliche Neapel erschaut, nie in seinem Leben ganz unglücklich werden können. — Nach sechsmonatlicher Reise langte K. wieder in Orbe an, um nach schmerzlichem Abschied von den Freunden in das Vaterland zurückzukehren. Trauervoll war für ihn auch das Wiedersehen der Heimat: das treue Herz der Mutter, an der er stets mit reinster kindlicher Liebe gehangen, hatte zu schlagen aufgehört; vergebens war sein Schritt durch die Nachricht von ihrem gefährlichen Zustande beflügelt worden.

Die nächsten Monate verlebte K. in Dresden, mit dem Ordnen und Verarbeiten des auf der Reise gesammelten Stoffes beschäftigt. Die hauptsächlichste Frucht dieser Arbeit war seine Schrift: 'Glaube, Unglaube und Aberglaube unserer Zeit' (Dresden 1825), welche gleich ehrendes Zeugnis ablegt von der Tiefe und Klarheit seines religiösen Bewustseins und der Reife seines Charakters wie von seiner schriftstellerischen Begabung. Sie fand ein Vorwort von dem damals so gefeierten Dichter

der Urania, Tiedge, dem K. durch den Hofrath Böttiger bekannt geworden war und welcher seinerseits ihn bei dem Hofrath und Archivar Gebhardt und in den erlesenen Freundeskreis der Frau von der Recke einführte. K. hatte damals nicht ungegründete Hoffnung eine Anstellung in Dresden zu finden, bei welcher er seine Befähigung für ästhetische Kritik und seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse hätte verwerthen können. Diese Hoffnung wurde jedoch vereitelt, und bald darauf bestimmte ihn die Rücksicht auf den Wunsch seines Vaters, sich um das erledigte Conrectorat am Lyceum zu Annaberg zu bewerben, welches er nach glänzend bestandener Prüfung im März 1825 auch erhielt.

Nicht ohne inneren Kampf schied er von dem freien, an Anregung und geistigen Genüssen so reichen Leben in Dresden; hatte er doch selbst hier die Sehnsucht nach der reicheren Natur, nach den empfänglicheren und mitteilsameren Menschen des Südens nicht verwinden können, und nun sollte er sich fesseln lassen an eine kleine von dem geistigen Verkehr der gebildeten Welt fern liegende Stadt, sollte verkehren mit Menschen, denen er groszenteils fremd geworden war, wirken an einer Schule, deren Gebrechen er nur zu wol kannte. Den Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit vermochten auch die kommenden Jahre nicht zu versöhnen; denn ihm war nicht das volle Masz jener köstlichen Himmelsgabe des Humors zu Teil geworden, welcher lächelnd über diese Kluft die Brücke schlägt. Seine für alles Hohe und Edle empfänglichere, aber ebenso gegen die Berührung mit gemeinem Thun und Denken empfindliche nnd reizbare Natur machte ihn nicht selten gegen Menschen und Verhältnisse ungerecht, obgleich sie auf der anderen Seite ihn über die Mühen eines sorgenvollen Berufes erhob und ihn bewahrte vor jener gefährlichen Klippe des Schullebens, dem Erstarren im Alltäglichen. — Nicht ohne vorherigen inneren Kampf also, aber mit dem festen Vorsatze den gewählten Beruf redlich und treu zu erfüllen trat er das Conrectorat an; und ungeachtet vielfacher Hemmnisse genosz er das Glück in 10jähriger Wirksamkeit, nach dem Tode des alten Rectors Benedict 17 Monate lang auch mit den Functionen des Rectorats betraut, als die belebende Kraft des Lyceums angesehen zu werden und eine Elite wolgerathener Schüler um sich versammeln, welche in ihm den gewissenhaften Lehrer wie den väterlich sorgenden Freund ehrten, unter diesen auch zwei Söhne seines früheren Pflegevaters Barth. Welches Masz der Durchbildung ihm als Ziel für den Lehrer einer Gelehrtenschule vorschwebte, darüber mögen seine eigenen Worte*) Auskunft geben: 'Ein vollgerüttelt Masz des Wissens neben pflichtgetreuem Amtseifer und ein makelloser, des Amtes Würde entsprechender Lebenswandel, sagen wir mehr als dies: ein Durchdrungensein von christlicher Gesinnung scheinen mir nur erst die Vorbedingnisse jener Durchbildung zu sein. Was verlangt sie nicht noch weiter? Zur Anwendung bringen soll der tüchtige Lehrer eine durch Popularität, Präcision, Lebendigkeit, Entkleidung von Wortkram, Anregung der Denkthätigkeit, Vermeiden jeder Abschweifung, Sicherheit des Urteils über die jedesmaligen Schülerkräfte nachhaltig fesselnde Methode. . . Verstehen soll er nicht nur das Unterweisen, sondern auch das Erziehen, wissen, dasz er berufen ist Grundsätze einzuprägen und Charaktere zu bilden, und zugleich taktvoll die Disciplin handhaben, die oftmals einzig von der Persönlichkeit bedingt ist, und auszerdem soll er, der Schulmann, unbefangenen Blick und eine Dosis Selbstverleugnung besitzen, um seine Specialität dem höheren und allgemeinen Zwecke unterzuordnen. Und noch immer bleibt

1) 'Excurs in und durchs Gymnasium' (Leipzig 1851) S. 19 f. Aehnlich schon in den 'Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens' (Leipzig 1837).

ein etwas im Rückstande, was mich versucht zu glauben: praeceptor nascitur, non fit — ein etwas, was keine Schule, Zeit- und Weltbildung noch das Studium der Weltweisheit selbst verleiht, sondern was die Gottheit nur einzelnen als Pathengeschenk einbindet: die Hoheit der Gesinnung nemlich, die vor anderen den Menschenbildner adeln sollte, der echte Humanismus, der unter dem vielen Unkraut, das so häufig den Schulgarten verunziert, wie Buchstabendünkel und Alleinweisheit, neidisch bissige Verkleinerung fremden Strebens und Verdienstes, engbrüstige Lebensansicht, Servilismus, Selbstsucht usw., seinen Garten nicht verschlämmen noch versanden läszt, sondern sich die frei umschauende Seele, und die Heiterkeit des Gemüts und den unerschütterlichen Lebensmut zum Wirken bewahrt und vor der Welt bewärt'. — Diese Hoheit der Gesinnung war es auch vornehmlich, was ihm Männer wie Fr. Jacobs und Gottfr. Hermann als leuchtende Vorbilder in seinem Berufe erscheinen liesz. Die Ausbildung des Charakters seiner Zöglinge galt ihm als die Hauptsache, wie die Durchbildung und Veredelung des eignen Ich als 'aller Studien Preis und Ziel'. Christliche Bildung und Hebung des nationalen Sinnes durch geistvolle Behandlung der deutschen Geschichte, bei deren Vortrag er oft seine Zuhörer 'elektrisierte', durch die vaterländische Litteratur und Uebung in Schrift und freier Rede hielt er hierbei für wesentliche Stücke, die das Gymnasium mit jeder anderen Schule gemein habe; das eigentliche Element der ersteren aber war ihm die Erziehung durch das Einleben in den Geist des Altertums, deren häufige Vernachlässigung über philologischem Kram er oft beklagte.

Im J. 1828 verheiratete er sich mit Ernestine Mey aus Annaberg, Schwägerin des Consistorialraths Aug. Gotth. Gernhard, Rectors am Gymnasium zu Weimar. Er hatte sie, die verwaiste, in der Familie dieses Mannes, mit dem der gleiche Beruf ihn bekannt, gleiche Gesinnung und gleiches Streben bald vertraut gemacht hatten, in Wiesenbad kennen gelernt, welches damals und öfter als Ort der Erholung in den Ferien und der Vereinigung für die Familie diente. Er fand an ihr eine treueste Lebensgefährtin, die willig jedes Schicksal mit ihm teilte, durch ihre von echter Gottesfurcht verklärte Sanftmut und ein sicheres Gefühl für das Schickliche die Härten seines Wesens ausglich, durch einen ruhig-heiteren, für alles Hohe und Schöne offenen Sinn und ihre Begabung für die Musik den Trübsinn scheuchte und den Genusz der Musze erhöhte und deren feinem Urteil er selbst auf seine schriftstellerischen Arbeiten gern einen Einflusz einräumte.*) Ihre Ehe blieb kinderlos, aber sie war stets reich an Verkehr mit der Jugend. Der wackere Vater Köhler, dessen Freude und Stolz es war den Sohn in geachteter Stellung in seiner Nähe zu haben, und die Schwestern, unter denen vorzüglich die jüngste, Mathilde, mit dem Bruder harmonierte, weilten oft an dem gastlichen Heerde, und das junge Ehepaar wanderte seinerseits gern hinaus auf das Zollhaus; bei ihren Ausflügen in die Umgegend begleitete sie gewöhnlich einer der Lieblingsdichter. In den Ferien unternahm K., wenn ihn nicht gichtische Anfälle zu einem Besuche von Teplitz nötigten, gern eine andere kleine Reise, und bei einer solchen Gelegenheit hatte er die Freude in Dresden auch seine Frau dem dortigen Kreise zuzuführen. Im Winter bot einen Vereinigungspunkt für geistige Genüsse das Museum, in dessen Räumen neben dem hochbegabten Superint. Schumann u. a. auch K., eine Zeit lang zugleich Vorsteher, mehrmals Vorträge hielt.

*) Sie lebt als Wittwe in Leipzig. Ihren Aufzeichnungen verdankt der Verfasser einen groszen Teil des Materiales zu der gegenwärtigen Biographie.

Die Reorganisation des sächsischen Gelehrtenschulwesens im J. 1835 hatte die Einziehung mehrerer erzgebirgischen Schulen zur Folge; wenn Annaberg dieses Loos nicht teilte, so darf gewis ein nicht geringer Teil des Verdienstes K. zugemessen werden. Nichtsdestoweniger wurde es bei der Wiederbesetzung des Rectorats in demselben Jahre durch die Ränke einiger einfluszreichen Personen, welchen als zärtlichen Vätern die Sittenzucht an der Schule zu streng und die dort gehandhabte Gerechtigkeit zu wenig rücksichtsvoll erschien, dahin gebracht, dasz K. in Zukunft die Stelle eines dritten Lehrers bekleiden sollte. Nicht blos seine Freunde, auch ferner stehende waren in seiner Seele empört über eine solche Zurücksetzung; er selbst schwieg, hielt aber beim Ministerium darum an ihn auf Wartegeld zu setzen. Die Freunde in Dresden, namentlich Conrector Wagner, verwandten sich für ihn, und schlieszlich bot einen Ausweg die Berufung nach Zwickau als Conrector und Lehrer der dritten Klasse an der kurz vorher zum Gymnasium erhobenen Schule und zugleich als Stadtbibliothekar.

Die erste Zeit in Zwickau war eine sehr glückliche. Der seinen Wünschen ganz entsprechende Wirkungskreis, welcher doch auch hie und da zu litterarischen Arbeiten einige Musze übrig liesz, die Anerkennung dankbarer Schüler, der vertraute Verkehr mit gleichgesinnten Männern, wie dem für die Bildung der ärmeren Volksklassen unermüdlich thätigen Kirchenrath Döhner und anderen, eine ausgebreitete Correspondenz, eine angenehme Amtswohnung mit Garten, die bald zu einer schönen Stätte der Gastfreundschaft ward, vor allem aber das innige Seelenleben mit seiner Frau liesz die erlittene Kränkung schnell vergessen. Besonders verdient machte sich K. um die vorher seit einem Menschenalter unverantwortlich vernachlässigte und beraubte Stadtbibliothek, welche so eben durch den Dr Crusius auf Sahlis aus dem Erbe des Prof. Clodius um neue 5000 Bände bereichert worden war; hier war ihm ein reiches Feld der Thätigkeit gegeben. Doch diese glückliche Lage sollte nicht lange dauern. 'Ich muste', schreibt er später selbst, 'in Zw. die schmerzliche Erfahrung machen, dasz die zu Trägern und Herolden der Humanitätswissenschaften berufenen des philologischen Wissens zwar vollauf besitzen können, ohne darum dem klassischen Altertume die edelste seiner Früchte, das humane Gepräge oder den Adel der Persönlichkeit abgewonnen zu haben'. Schon im J. 1836 kam es zu einem schweren Conflicte. Ein kenntnisschwacher und lässiger Secundaner der Nicolaischule zu Leipzig hatte bereits ein Jahr nach seinem Abgange von dieser bei der Schulcommission des Gymnasiums zu Zwickau die Zulassung zum Maturitätsexamen und, in gesetzwidriger Weise, ein Reifezeugnis erlangt; vergebens hatte K. sich aufs entschiedenste widersetzt und seinen Widerspruch zu Protokoll erklärt. Als nun von Leipzig aus Anzeige ans Ministerium erstattet wurde, cassierte dieses nach Einsichtnahme der Acten das fragliche Zeugnis und gab dem Lehrercollegium sein ernstes Misfallen zu erkennen, wärend gleichzeitig K. eine Belobigung wegen seines pflichtmäszigen Verhaltens zu Teil ward. K. konnte sich, so wol ihm auch diese Anerkennung für den Augenblick that, nicht verhelen, dasz sie seine Stellung gegenüber den Amtsgenossen bedenklich erschweren müsse; und diese Befürchtung war nur zu sehr gerechtfertigt: jenes Ereignis war das erste Glied in einer Kette von Anfeindungen, Verdächtigungen, Kränkungen aller Art, welchen er anfangs den Stolz eines edlen Bewustseins entgegensetzte, die aber allmählich jeden gedeihlichen Erfolg seiner Lehrthätigkeit hemmten und seine Berufsfreudigkeit verkümmerten. Eine Schilderung dieser 'kleinen Leiden' wird man uns gern erlassen. — Ostern 1838, als er nach seiner Gewohnheit die Summe seines Lebens für das vergangene Vierteljahr zog, merkte er folgendes an: 'die Zwistigkeiten im Collegio

erreichten ihren Höhepunkt. Der 10e Februar war ein funester Tag und hatte zur nächsten Folge den Entschlusz das Vaterland zu verlassen — einen Entschlusz, den viele Umstände befestigen und begünstigen und an dessen Ausführung die nächste Zeit zu arbeiten bestimmt ist.' Genährt wurde dieser Entschlusz durch eine im Sommer desselben Jahres unternommene Reise in die Schweiz, wo er den inzwischen mit seiner Gattin und den herangeblühten Töchtern nach Champel bei Genf übergesiedelten Venel besuchte, die alten theueren Erinnerungen wieder auffrischte und bei Eduard Sillig, dem Sohne seines väterlichen Freundes, welcher durch seine Vermittelung sein Nachfolger im Venelschen Institute geworden war, jetzt aber einem selbstbegründeten Institut in Bellerive am Leman in unmittelbarer Nähe von Vevey vorstand, in der herzlichsten Weise aufgenommen wurde. Die Bewerbung um eine Stelle an der Akademie zu Lausanne, welche wegen einer eigentümlichen Bestimmung in den Statuten der letzteren erfolglos bleiben muste, gab den Anfeindungen der Gegner neuen Stoff. Zu Anfang des J. 1839 hielt K. um seine Entlassung an: sie wurde ihm erteilt 'unter einer belobenden Anerkennung seiner nützlichen Thätigkeit'. Kurz nach Ostern dess. J. reiste er mit seiner Frau nach der Schweiz ab, die ihnen eine neue Heimat werden sollte. Zahlreiche Beweise der Teilnahme machten den Abschied noch schwerer. Und es war an sich kein leichter Schritt, vom Vaterland, von einem innig geliebten, nun alt gewordenen Vater, von lieben Freunden und dankbaren Schülern zu scheiden, ein reichliches Auskommen, eine gesicherte Stellung, die Aussicht auf Beförderung dahinzugeben, um als Privatlehrer in fremdem Lande einer unsicheren, vielleicht kümmerlichen Zukunft entgegenzugehen. Wol hatte die Schweiz für ihn den Reiz einer Jugendliebe, wol hatte das freie Land einen Vorzug für den Mann, dem Unabhängigkeit mehr galt als Reichtum, wol fand er auch dort theure Freunde; aber was hätten diese Gründe vermocht vor der ruhigen Ueberlegung, vor den Bitten und Warnungen der Freunde, vor den Thränen einer zagenden Gattin? Der wahre Grund liegt tiefer. Um das edelste Gut zu retten, den Frieden der Seele, warf er die sonst geachteten Güter des Lebens als unnützen Ballast über Bord. Es war der tapfere Entschlusz eines Mannes, dem die Wahrheit über alles gieng und der auch in seinen Lebensverhältnissen nichts unwahres dulden mochte.*)

Einigermaszen gesichert war K.s Unterhalt zunächst durch das Verhältnis zu Sillig. Letzterer, welcher durch seine ausgezeichnete Befähigung als Lehrer, mehr noch durch sein hervorragendes Talent zum Organisieren und Leiten die junge Anstalt schnell zu schönstem Gedeihen gebracht hatte, war dem Freunde, dem er die frühere Beförderung seines Lebensglückes noch immer hoch anrechnete, mit dem Anerbieten entgegengekommen, ihm, bis sich eine geeignete Anstellung an irgend einem collège finden würde, den selbständigen Unterricht der ersten Klasse seines Instituts in den alten Sprachen zu übertragen und ihm auszerdem Privatschüler zuzuweisen, welche dann ohne besondere Vergütung an den für sie passenden Lehrstunden im Institut sollten teilnehmen können. In der Folge gefiel sich K. in Vevey so wol, dasz er kaum wieder ernstlich daran dachte anderswo eine Stelle zu suchen. Den Unterricht am Institut gab er jedoch später wegen Mangel an Zeit auf; seine Privatschüler beschäftigten ihn hinreichend, und er hatte deren im Lauf der Jahre eine grosze Zahl in seltener Manigfaltigkeit

*) Ein jüngerer Freund und College von K., M. H., hatte auch für seine Person die Leiden jenes groszenteils mit durchgekostet, glaubte jedoch aushalten zu müssen. Er erkrankte später und sah sich veranlaszt seine Stelle ebenfalls aufzugeben.

der Nationalität, des Ranges und der Geburt, der Befähigung, des Alters und Geschlechts. So erteilte er eine Zeit lang einem Herrn Rossier, welcher als reicher Mann sich von den Genüssen der Welt zurückgezogen hatte, um nur der Religion und dem Nutzen seiner Mitmenschen zu leben, und der sich durch sein vorgerücktes Alter nicht von der Erfüllung des Wunsches abhalten liesz, das neue Testament noch in der Ursprache zu lesen, Unterricht im Griechischen und hielt dem Prinzen Alexander von Preuszen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Tecklenburg mit seinem Mentor, dem Baron von Röder, sich in Vevey aufhielt, eine Reihe geschichtlicher Vorlesungen, wärend seine Frau neben ihren häuslichen Beschäftigungen einige jüngere Zöglinge des Silligschen Instituts Klavier spielen lehrte.

Mit der Familie Sillig blieben sie fortwärend im schönsten freundschaftlichen Verhältnis; bei keinem Familienfeste durften sie fehlen, und die Kinder hiengen besonders an der 'Tante', die ihnen deutsche Stunden gab, mit zärtlicher Liebe. Ihre Wohnung lag, von Garten umgeben, unmittelbar neben dem Silligschen Institut. 'Wer', schreibt K. 'unsere stattliche Terrasse (Balcon) von auszen und unser hübsch aufgeputztes Wohnzimmer sieht, wird nicht denken, dasz ein Paar einfache, arme Ansiedler darin wohnen, die sich rühren müssen, um ihr Brod zu verdienen'. Vor ihnen lag der See, die jenseitigen Ufer mit ihren weithin glänzenden Landhäusern, Dörfern und Städten und ihren Schluchten in seinen blaugrünen klaren Fluten wiederspiegelnd, rechts von der Jurakette, links von den schneebedeckten Berghäuptern Savoyens und des Wallis überragt, wärend nach der anderen Seite hin die klare Luft selbst die weidenden Heerden auf den Triften der Dent de Jaman und der Plejaden erkennen liesz. Der Park von Hauteville, das liebliche Montreux, Bloney, Chattelard waren oft das Ziel ihrer Spaziergänge, die durch terrassenförmige Weingärten hinführten; auch weitere Ausflüge, nach dem durch Byrons Gedicht berühmt gewordenen Schlosse Chillon, nach der Dent de Moléson, nach St. Maurice, Chamounix usw. wurden in Gesellschaft dann und wann unternommen. So konnten sie den Freunden in der alten Heimat von einem idyllischen Leben berichten. Auch durften sie nicht selten alte Freunde und Freundinnen als Gäste empfangen, und selbst solche, die ihnen im Vaterlande fern gestanden, wurden hier als Landsleute traulich begrüszt; so die an Geist und Herzen gleich ausgezeichnete Charlotte von Ahlefeld, die sich einige Zeit in Vevey aufhielt und mit der sie in lebhaftem Gedankenaustausch die genuszreichsten Stunden verlebten.

Das wirksamste Mittel, eine zugewanderte Familie in der anders redenden, anders gesitteten neuen Heimat feste Wurzel schlagen zu lassen, pflegen sonst die Kinder zu sein. Sie blieben ihnen versagt. Dagegen trug, sie heimisch zu machen, nicht wenig bei K.s Ernennung zum Mitgliede des deutschen Kirchenvorstandes, welche noch im J. 1839 erfolgte. Von den Angelegenheiten der Gemeinde beschäftigte ihn besonders die Verbesserung der Liturgie und des Kirchengesanges, und die Commissionssitzungen, in denen er sich an der sicheren und taktvollen Behandlung der Berathungsgegenstände erfreute, wie die Stunden stiller Arbeit knüpften ein starkes Band zwischen seinem Herzen und der Gemeinde. Im nächsten Jahre vertrat er wärend einer Reise des Predigers Fisch längere Zeit dessen Stelle im Predigen, in der Seelsorge und in der Verwaltung einiger Kassen. Als später die Wahl eines neuen Geistlichen nötig wurde, fehlte wenig, dasz K. die Majorität der Stimmen für sich gehabt hätte; und er würde die Stelle, zu der Sillig ihn vorschlug, erhalten haben, wenn nicht die Partei der Methodisten (momiers), unter denen die Kirche gerade ihre einfluszreichsten Gönner zählte, seine Vorträge für nicht strenggläubig genug gehalten hätte.

In den Muszestunden war es ihm die gröszte Freude, einen Teil der alten Klassiker, die er seine 'vornehmensten' Freunde nannte, in längerer Folge zu lesen als es ihm in Annaberg und Zwickau möglich geworden war. Dasz er sie in gewissem Sinne als ein Stück vaterländischen Eigentums betrachten durfte, machte sie ihm nur noch lieber. Denn der Ehre des deutschen Namens blieb auch jetzt sein Sinn unablässig zugewendet. Zeuge dessen ist u. a. sein 'Schatzkästlein deutscher Geschichten'*), eine in den Rahmen einer geselligen Unterhaltung gefaszte volkstümliche Darstellung der wichtigsten Momente der deutschen Geschichte, namentlich auch Kultur- und Litteraturgeschichte, an welcher er wärend der letzten Jahre seines Aufenthalts in Vevey (bis 1846) mit vieler Liebe arbeitete.

Auch an trüben Erlebnissen fehlte es nicht. So der Tod des Vaters in der Heimat, des verehrten Schwagers Gernhardt, der plötzliche Verlust der 6jährigen Adelheid Sillig, die aller Liebling gewesen war und welche die Bräune in Zeit von drei Tagen dahinraffte. Die schwerste Prüfung aber für ihn wie für seine Gattin war ein Gehörleiden, welches die letztere gegen die Mitte der 40er Jahre befiel und das nach und nach zu einem solchen Grade von Schwerhörigkeit führte, dasz K. in den späteren Jahren nicht selten zur Schreibtafel seine Zuflucht nehmen muste, um sich verständlich zu machen — um so schwerer, als er, von Natur rasch in seinem Denken und Thun und in ungewöhnlichem Grade der Mitteilung ebenso fähig wie bedürftig, an leichten und schnellen Gefühls- und Gedankenaustausch mit der feinfühlenden Frau gewöhnt war. Auch die politischen Unruhen in der Schweiz giengen nicht ohne Störungen und ernste Besorgnisse für K. vorüber; sahen sich doch, nach dem Sturze der von ihm hochgeachteten Regierung des Kantons Waadt im J. 1845, durch die Maszregeln der neuen Gewalthaber eine grosze Anzahl Geistlicher in dem Kanton, auch in der nächsten Umgebung von Vevey, zur Abdankung genötigt. Der Widerwille, mit dem ihn die neue Ordnung der Dinge erfüllte, war es, neben dem Mangel an den nötigen litterarischen Hülfsmitteln und der Hoffnung, dasz seine Frau durch Veränderung des Klimas Heilung finden möchte, vorzugsweise, was ihn im folgenden Jahre zur Rückkehr ins Vaterland und Niederlassung in Leipzig bewog.

Hier lebte er hinfort mit Erteilen von Privatunterricht und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, einige Jahre hindurch auch als Lehrer der französischen und englischen Sprache an der Nicolaischule mit gewohntem Eifer wirkend, bis er durch eine schwere 7monatliche Krankheit im J. 1852, in Folge deren er noch längere Zeit jede Anstrengung meiden muste, zur Niederlegung auch dieser Stelle veranlaszt wurde. Bei seiner Rückkehr nach Sachsen hatte er gehofft, eine seinen frühern Leistungen und seinen inzwischen geübten Kräften angemessene Anstellung als Lehrer oder als Bibliothekar zu finden; für den der die landläufige Anschauungsweise der maszgebenden Kreise kennt, wird es nichts befremdliches haben, dasz ihm eine solche Sphäre des Wirkens versagt blieb, dasz man ihn, der sich früher seine Lebensbahn selbständig vorgezeichnet hatte, nun auch fernerhin seinen eignen Weg gehen hiesz. Auch sonst muste er im Vaterlande noch manche Vernachläszigung und Verleugnung erfahren — erklärlich genug bei seinem Mangel an Glücksgütern oder selbst nur einer sorgenfreien Existenz und bei seiner oft herben Auszenseite, die ihn vielen als Sonderling erscheinen liesz, aber darum nicht minder schmerzlich für einen Mann, dem das 'suum cuique' als erste Lebensregel galt und welcher auch in dem geringsten den Menschen zu ehren gewohnt war. Dagegen genosz er bei

*) Eigentum des Volksschriftenvereins in Zwickau, 4 Bdchn, 1844 ff.

allen, die ihn näher kannten, die höchste Achtung, und besonders wärend der erwähnten Krankheit giengen ihm von allen Seiten die wolthuendsten Beweise von Teilnahme zu; tröstende Freunde waren ihm auch damals die besten Geister des Altertums, in deren Umgang seine Seele sich über die körperlichen Leiden erhob. Zu seiner völligen Erholung diente im folgenden Sommer ein längerer Aufenthalt in der Schweiz; Sillig hatte ihm eine seiner Weinbergsvillen eingeräumt, und so genosz er teils in einsiedlerischer Stille, teils in der belebten Gesellschaft von Bellerive köstliche Stunden. In rüstiger Kraft blieb er hinfort bis ans Ende unermüdet thätig und an allem bemerkenswerthen in Politik, Litteratur und Kunst wie an den Interessen seiner Freunde den regsten Anteil nehmend.

Von seiner jugendfrischen Begeisterung gibt noch die ein Jahr vor seinem Tode, beim Beginn des italienischen Kriegs, geschriebene Flugschrift 'Vorwärts! ein Votum aus und für Sachsen' Zeugnis, welche in kraftvoller Beredsamkeit den Kampf gegen Frankreich predigt. Ueber seinen Standpunkt zu den innern Verhältnissen Deutschlands mögen seine eignen Worte Aufschlusz geben: 'Die Decennien nach der Befreiungszeit' sagt er in einem Manuscript aus der letzten Zeit 'verflossen nicht ohne stillen, bittern Harm. Die Congresse, die Diplomaten, die Rückschrittsmänner in Cabinet und Presse, die Spione und Emissäre des Auslands, die Festungsarreste, der Preszzwang usw. verkümmerten dem deutschen Volke seinen Befreiungsjubel, schwärzten seinen Hoffnunghimmel, lähmten, so schien es, alles lebensfrohe Bewegen. Noch aber lebten der Recken aus der glorreichen Vergangenheit so manche, die Stein und Gneisenau und Vater Arndt, an denen sich ein jeder emporranken, stärken und stählen konnte. Vergebens war es auch, das freie Wort, noch weniger die freie Meinung, die im stillen wuchs, wucherte und Boden gewann, in Fesseln schmieden zu wollen. In allen Landen deutscher Zunge, in den Sitzungen deutscher Kammern, in den Liedern der Poeten, da wo zwei oder drei zusammenstanden, that sich die mit der Gegenwart zerfallene Stimmung kund.' Und an einer andern Stelle: 'Ich habe langgenährte Unzufriedenheit in Meuterei und Empörung ausbrechen, habe Revolutionen gelingen sehen; das Volk hat Rache genommen für erlittenen Druck oder Entziehung, Schmälerung, Vertagung seines Lohns, Kränkung seiner Ehre durch geringschätzige Erhebung über seine Niedrigkeit, für so oder anders vorenthaltenes Recht. Ich habe derlei Aufstände beklagen, aber von dem Standpunkte des Menschenrechts rechtfertigen müssen. Ich habe gesehen, wie oben bei den Aristokraten der Geburt, des Rangs, des Amts, Reichtums und der Intelligenz das Rechtsgefühl nicht haust oder nur bei seltenen, darum aber nicht gehofft noch auch wahrgenommen, dasz durch den Sieg des Demokratismus das Menschenrecht zur Geltung käme . . .'

Wärend der stürmischen Zeit des Jahres 1848 war er eifrig mit seinem bedeutendsten Werke beschäftigt, dem Texte zu dem von dem Buchhändler T. O. Weigel herausgegebenen 'Autographenalbum zur zweiten Säcularfeier des westfälischen Friedenschlusses' — Lebensbeschreibungen und biographischen Notizen zu den über 1000 Facsimiles, welche auf 47 Tafeln enthalten sind: einer Arbeit, welche eisernen Fleisz, genaue Kenntnis der Specialgeschichte des Zeitalters der Reformation und des dreiszigjährigen Krieges und glückliche Combinationsgabe bekundet und werthvolle Beiträge zur Erforschung jener Zeit liefert. Eine ähnliche Arbeit hat er später im Auftrage des genannten verdienstvollen Sammlers für dessen Handschriftensammlung ausgeführt. — Ueber seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit nur noch einige Worte. In verschiedenen belletristischen und wissenschaftlichen Blättern, enkyklopädischen und andern Werken hat er manigfache Beiträge zur Kul-

tur-, Litteratur- und Sittengeschichte, zur Biographie und Politik gegeben. Mit Vorliebe wählte er solche Stoffe, welche mit seinen eignen Erlebnissen in Verbindung standen, und bei seiner scharfen Auffassung, seinem vorzüglichen Gedächtnis sind seine Schilderungen stets lebensvoll und anziehend, sein Stil bei aller Fülle der Gedanken klar, anschaulich, den Mann verrathend, der seine Bildung dem klassischen Altertume, mehr aber noch dem Leben verdankt, bisweilen, besonders in den frühern Perioden, aphoristisch. Die Biographien aus seiner Feder, welche in Bülau's 'geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen' enthalten sind, gehören wol unstreitig zu dem besten in dieser Sammlung. Noch höher aber stellen wir die gegen das Ende seines Lebens geschriebene Biographie Max Götzingers*), wie überhaupt eine stete Vervollkommnung auch in seinen litterarischen Erzeugnissen wahrzunehmen ist. Eine besondere Begabung hatte er für echt volkstümliche Darstellung; im Verlag des Zwickauer Vereins sind u. a., auszer schon oben genannten, eine Geschichte des Griechen- und Römervolks und eine Sammlung von Biographien deutscher Dichter, letztere erst nach seinem Tode, von ihm erschienen. Er trifft hier durchaus den rechten Ton: kurz, kraftvoll, verständlich, Sprichwörter und volkstümliche Redensarten mit Leichtigkeit in den Flusz der Darstellung verwebend. Ein warmes 'Herz für unser Volk' leuchtet überall durch. Eine von ihm hinterlassene Sammlung meist noch ungedruckter Gedichte enthält neben einigen sehr gelungenen lyrischen Sachen besonders werthvolle Epigramme.

Die letzten Lebensjahre brachten viel trübes. Mehrere der liebsten Freunde wurden ihm durch den Tod entrissen, so Venel, Weidauer in Buchholz, Anacker, Schumann; mit diesem, der nach Niederlegung seines Amtes als Superintendent zu Annaberg in Dresden lebte, hatte er seitdem in einem geistig anregenden brieflichen Verkehr gestanden. Dazu machte ihn ein Zittern der rechten Hand, das ihn an der gewohnten Beschäftigung hinderte, um die Zukunft besorgt. 'Beklage mich' schreibt er im October 1859 an einen jungen Freund; 'der Herr, der die Raben füttert, mag bald wieder Sonnenschein statt der zeitherigen Fadenscheinigkeit senden.' Der gehoffte Sonnenschein sollte ihm noch die letzten Monate verklären. Eine grosze Freude war es für ihn, als zu Ende desselben Jahres der Staatsanwalt Barth, sein früherer Schüler und Sohn seines verehrten Jugendlehrers, mit seiner Familie nach Leipzig zog. Im Januar stak er wieder 'in Schriftstellerei bis über die Ohren.' In einem Briefe vom 6. März schildert er demselben Freunde seine neueste litterarische Thätigkeit, seine Pläne für die Zukunft, seine Beteiligung an der Lessingsfeier, einen Besuch beim Schriftstellerverein. 'Alles was Du schreibst' sagt er dann 'erregt meine Teilnahme. Fahre nur so fort mich über Dich au courant zu erhalten. Am liebsten komm bald selbst, ich habe Wein im Keller, und guten.' — Der Freund kam wenige Wochen danach, aber nur zu seinem Begräbnis. Am 2. April entschlief er ruhig nach kurzem Leiden an einer Brustentzündung, welche erst am Morgen seines Sterbetags einen bedenklichen Charakter annahm. Er hatte sich in den letzten Wochen viel mit Todesgedanken beschäftigt und zu den Morgenandachten mit seiner Frau meist Lieder über Tod und Unsterblichkeit gewählt, ohne aber, wie es scheint, von seinem nahen Tode eine Ahnung zu haben. Die Einleitung zu seinen 'Aufzeichnungen am Lebensabend', in denen er die Erfahrungen seines reichen Lebens niederzulegen beabsichtigte, hatte wol solche Gedanken in ihm angeregt. Diesen Aufzeichnungen, welche das Motto tragen 'es ist

*) In der 'Bürgerschule', Jahrg. 1859.

Abend worden und der Tag hat sich geneigt' sind die folgenden Worte entnommen, mit denen wir diese Darstellung schlieszen.

Bei rigorististischen Ansichten von Tugend oder Tugendprunk, sagt er, und im Bewustsein nicht nur seiner eigenen sittlichen Mängel, sondern auch offenbarer und tiefeingewurzelter Fehler ungleich mehr zum Verurteilen als leichtfertigen Beschönigen und Ueberschätzen seiner Individualität geneigt, habe er doch 'unter den zahllosen Entbehrungen eines langen Lebens, bei dem Fehlschlagen fast aller Wünsche und Entwürfe, im Kampf mit feindseligen Elementen vielfacher Art, bei Verkennung auch seines lautersten Strebens und Wirkens zu keiner Zeit die geistige Spannkraft und mutvolle Ausdauer verloren, im Gegenteil ungebrochenen Leibes und fast trotzigen Gemüts sich stets wieder emporgerafft und zu erneuertem Ringen angeschickt, — nicht sowol im Vollgefühle seiner geistigen Errungenschaften und in gemütstärkender Rückerinnerung an eine ehrenhafte Vergangenheit, als in der mehr und mehr befestigten Ueberzeugung, dasz des Lebens Mühen und Kämpfe, ob auch vergeblich scheinend, nicht vergeblich sind, dasz wir einer Erde warten, worin Gerechtigkeit, Friede und Freude wohnt und die irdischen Dissonanzen Ausgleichung finden, dasz jenseits eine Gnadensonne leuchtet, welche die Dunkelheiten des diesseits an das Licht bringt, dasz dort auch die Aussaat des müden Erdenpilgers, wenn er längst sein Haupt zur Ruhe gelegt, fortkeimen und wuchern werde, um hinter dem Grabe zu edler Frucht zu reifen'. 'Ja', fährt er fort, 'in diesem Glauben und Vertrauen auf Erfüllung göttlicher Verheiszungen, im steten Aufblick nach oben, im Streben nach den wahren Himmelsgütern und treu festhaltend am Gedächtnis Jesu Christi, der da leiden muste, eh' er zur Herlichkeit eingieng, hat auch der Mann, der diese Zeilen niederschreibt, gelebt, gewirkt, gelitten, Trost gefunden, ausgeharrt und ist nun alt geworden.' *W. J. Gensel.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 315.)

---

16. Stendal.] Die durch den Tod des Professors Eichler entstandene Lücke wurde wieder ausgefüllt durch Ascension und durch Berufung des Candidaten Bircker als Hülfslehrer. Lehrercollegium: Director Dr Krahner, die Oberlehrer Prof. Dr Schrader, Prediger Beelitz, Dr Eitze, Schötensack, die ordentlichen Lehrer Dr Berthold, Götze, Härter, Backe, Liebhold, die Hülfslehrer Dr Schuchardt und Bircker. Schülerzahl 322 (I 26, II 57, III 72, IV 49, V 64, VI 60). Abiturienten 11. — Den Schulnachrichten steht voran: *Ueber die Thraker, als Stammväter der Gothen, und die Verzweigungen des gothischen Völkerstammes.* Abteilung II. Historische Untersuchung vom Oberlehrer Schötensack (48 S. 4). Wärend der Verfasser in der ersten Abteilung dargethan hat, dasz die alten Thraken dem groszen germanischen Völkerstamme angehören, und zwar dem gothischen, von welchem die bekanntesten Zweige, nemlich die Ost- und Westgothen, bereits behandelt sind, beschäftigt ihn in dieser zweiten Abteilung der Nachweis der verschiedenen bisher noch nicht näher betrachteten gothischen Verzweigungen. Es wird voraus bemerkt 1) dasz

bei der Untersuchung weder die von Tacitus in der Germania c. 2 zu Grunde gelegte Einteilung der Deutschen in die drei Stämme berücksichtigt werden dürfe, da er überhaupt nichts wisse von Deutschen, welche über das jetzige Herzogtum Preuszen hinaus östlich gewohnt haben, noch auch die von Plinius in seiner n. h. IV 28 gewählte, der kaum eine Ahnung davon gehabt zu haben scheine, dasz auch die thrakischen Geten und Daken dem groszen germanischen Völkerstamme angehört haben; 2) dasz bei einer eingehenderen Untersuchung über die gothischen Zweige die nahe Verwandtschaft der Skythen nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, weil man ohne die Berücksichtigung dieser nicht bis zu den mutmaszlichen Ursitzen gelangen könne, auch überhaupt keine vollständige Uebersicht über die weite Verzweigung der gothischen Stämme gewinne. Zur Geschichte der einzelnen gothischen Verzweigungen selbst übergehend, beschäftigt sich der Verfasser zunächst mit denjenigen ihrer Stämme, welche die Namen der schon in Abteilung I behandelten thrakischen Geten und Daken in sich aufgenommen haben; zuvor wird jedoch der Name Geten in seiner weitesten Ausdehnung einer ausführlicheren Betrachtung unterworfen. Als besondere Abarten der später Gothen genannten Geten werden folgende bezeichnet: 1. die Gothini, 2. Gothones, 3. Gaudae, 4. Massagetae, 5. Tyrigetae, 6. Thussagetae, 7. Samogeten, 8. Sargetae. Zur dakischen Völkerreihe gehören: 9. Dahae, 10. Sacae, 11. Dadicae, 12. Dauciones, 13. Carpodaci und Carpi, 14. Tectosagi, 15. Bastarnae, 16. Gepidae, 17. Sciri, 18. Heruli, 19. Rugii, 20. Aviŏnes, 21. Lygii, 22. Burii, 23. Borusci, 24. Naharvali, 25. Varini, 26. Burgundiones, 27. Vandalii, 28. Alani, 29. Rhoxolani, 30. Aestii, 31. Suiones. Von keinem andern Stamme der Erde dürfte es sich historisch nachweisen lassen, dasz er bei einer gleichen Zersplitterung seiner Zweige durch die colossalen Entfernungen seiner Wohnsitze eine solche Kraft und Dauer gezeigt habe, wie der im weitesten Sinne gefasste gothische, der, obwol er seine zum Teil nur in loser Verbindung mit einander stehenden oder weit von einander getrennten Aeste nicht allein nach der hohen und freien Tartarei, nach Tübet, nach den Grenzen des nordwestlichen Indiens und dem Kaukasus hinsendete, sondern auch nach den nördlich vom schwarzen Meere befindlichen Ebenen, nach Thrakien, nach Siebenbürgen, Ungarn, Polen, nach dem westlichen Ruszland, den deutschen Ostseegegenden und den schlesischen Gebirgsdistricten, nach Dänemark und der scandinavischen Halbinsel, seit der Völkerwanderung auch nach dem Rhein und der Schweiz und von da nach dem westlichen Europa, ja selbst bis nach dem nördlichen Afrika, — der also trotz dieser Zersplitterung in so viele Unterabteilungen noch so viel Kraft beibehielt, dasz er in die Geschicke der grösztеn Reiche des Altertums und zum Teil noch des Mittelalters, nemlich in die des altpersischen, macedonischen, griechisch-baktrischen, des parthischen, neupersischen, selbst des indischen, sowie der römischen und griechischen Kaiserreiche zum Teil auf einige Zeit erschütternd, zum Teil auch auf alle Zeit entscheidend einzugreifen vermochte. Ja dieser Völkerstamm hat eine so unverwüstliche Lebenskraft bewiesen, dasz er, obgleich er den groszartigsten Stürmen ausgesetzt gewesen ist, gleichwol einzelne historisch noch nachweisbare Ueberreste seines weit über zweitausend Jahre hinaus gehenden Bestandes bis auf die Gegenwart gerettet hat.

17. Torgau.] Die Hülfslehrer Müller und Schmelzer wurden zu ordentlichen Lehrern ernannt. Zu Michaelis schied der ordentliche Lehrer Dörry aus, um an die Realschule zu Rawicz überzugehen. Am Ende des Schuljahres starb der Lehrer Weber. Lehrercollegium: Director Dr Graser, die Oberlehrer Prof. Dr Arndt, Prof. Rothmann, Dr Handrick, Dr Franke; die ordentlichen Lehrer Kleinschmidt,

Hertel, Müller, Schmelzer, Steppuhn, Cantor Breyer, Hülfslehrer Lehmann, Archidiakonus Bürger. Schülerzahl 280 (Ig. 21, Ir. 2, IIg. 33, IIr. 20, IIIg. 45, IIIr. 18, IVg. 38, IVr. 31, V 47, VI 25). Abiturienten 5. — Den Schulnachrichten geht voraus: 1. *Anwendung des Parallelogramms der Bewegungen auf Untersuchung einer Curve.* Vom Gymnasiallehrer Müller (9 S. 4). 2. *Ueber Platos Ideenlehre.* Vom Director Dr Graser (9 S. 4).

18. Wittenberg.] Der Schulamtscandidat Dr Scholle, der sein Probejahr abgelegt und zugleich provisorisch die zweite Adjunctur verwaltet hatte, kehrte Ostern 1860 in seine Heimat zurück. An seine Stelle trat der Schulamtscandidat Müller. Zu Michael 1860 schied Professor Dr Breitenbach aus dem Lehrercollegium, da ihn ein nervöses Gehörleiden genötigt hatte um seine Emeritierung einzukommen. Die hierdurch entstandene Lücke wurde ausgefüllt dadurch, dasz die nachfolgenden Lehrer ascendierten und Dr Winter, vorher Lehrer an der Krause'schen Anstalt in Dresden, mit provisorischer Verwaltung der ersten Adjunctur betraut wurde. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Schmidt, die Oberl. Prof. Wensch, Dr Bernhardt, Dr Becker, Stier, die ordentlichen Lehrer Dr Wentrup, Knappe, die provisorischen Adjuncte Dr Winter und Candidat Müller, Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesanglehrer Musikdirector Stein. Schülerzahl 318 (I 41, II^a 38, II^b 38, III 64, IV 66, V 43, VI 28). Abiturienten 25. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Die Belagerung Wittenbergs im Jahre 1547.* Von Dr Wentrup (24 S. 4).

19. Zeitz.] Im Laufe des Jahres sind im Kreise des Lehrerpersonals folgende Veränderungen eingetreten: Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahrs gab Archidiaconus und Superintendenturvicar Hartung die Religionsstunden (in Prima) wegen überhäufter Amtsgeschäfte auf. Bei der wegen Ueberfüllung notwendig gewordenen Teilung der Tertia in eine Ober- und Untertertia war eine Verstärkung der Lehrkräfte nötig; dabei wurde der Candidat Nöldechen als wissenschaftlicher Hülfslehrer beschäftigt. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Theisz, die Oberlehrer Prof. Dr Hoche, Fehmer, Müller, Dr Rinne, die Gymnasiallehrer Dr Bech, Stade, Candidat Dr Nöldechen, Cantor Nelle, Licentiat Ströbel, Lehrer der Vorbereitungsklasse. Schülerzahl 185 (I 17, II 22, III 41, IV 32, V 49, VI 24). Abiturienten 3. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Mitteilung und kritische Beleuchtung eines bisher übersehenen längern Akrostichon des Johannes Rothe aus Kreuzburg,* vom Gymnasiallehrer Dr Bech (8 S. 4).

VII. Provinz Preuszen 1861.

1. Braunsberg.] Am Anfange dieses Jahres verliesz die Anstalt der Weltgeistliche, Schulamtscandidat Dr Prill, da ihm eine ordentliche Lehrstelle am Progymnasium zu Rössel verliehen worden war. Die Wirksamkeit des Schulamtscandidaten Löffler hörte mit Anfang dieses Jahres auf. Der Hülfslehrer Dr Bornowski muste wegen Krankheit zu Ostern das Gymnasium verlassen. Lehrercollegium: Director Prof. Braun, die Oberlehrer Prof. Dr Saage, Dr Otto, Dr Bender, Dr Funge, Religionslehrer Austen, die ordentlichen Lehrer Lindenblatt, Tietz, Dr Bludau, Brandenburg, wissenschaftlicher Hülfslehrer Schütze, Candidat Rautenberg, techn. Hülfslehrer Rohde, evang. Religionslehrer Pfarrer Dr Herrmann. Schülerzahl 331 (I 42, II 57, III 97, IV 47, V 39, VI 49). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abdhandlung vom Director Braun: *de collocatione verborum apud Thucydidem observationes* (21 S. 4). Der Verfasser handelt zuerst de genetivorum cum nominibus suis conjunctione, und dann de adjectivi attributivi quod dicitur vi ac natura.

2. Culm.] Die durch den Abgang des Oberlehrers Dr Besse vacant gewordene 4e Oberlehrerstelle wurde dem bisherigen 2n ordentlichen Lehrer Oberlehrer Wentzke, die Stelle des letztern dem ordentlichen Lehrer Dr Frey, bisher am Gymnasium zu Deutsch-Crone, übertragen, wärend der 3e ordentliche Lehrer Altendorf die 1e ordentl. Lehrerstelle am Gymnasium zu Deutsch-Crone erhielt. In die 3e ordentl. Lehrerstelle rückte Reyzner, in die 4e Laskowski auf, und für die 5e wurde, da inzwischen Dr Kewitsch nach Trier abgegangen war, der mit der Direction des Progymnasiums zu Vreden provisorisch beauftragte Schulamtscandidat Dr Peters bestimmt. Die wissenschaftliche Hülfslehrerstelle erhielt Rochel, bisher an dem Gymnasium zu Braunsberg beschäftigt. Lehrercollegium: Director Dr Łożyński, die Oberlehrer Prof. Dr Funck, Hägele, Węclewski, kath. Religionslehrer Lic. Okrój, Wentzke, die ordentlichen Lehrer Oberl. Raabe, Dr Frey, Reyzner, Laskowski, Dr Peters (commiss.), wissenschaftl. Hülfslehrer Rochel, evang. Religionslehrer Pfarrer Consentius, die commissarischen Lehrer Dr Pior, Schillings, Zeichenl. Duposz, Gesanglehrer Trautemann. Schülerzahl 423 (I^a 32, I^b 33, II^a 36, II^b 41, III^a 44, III^b 47, IV^1 31, IV^2 39, V 57, VI 40, Vorkl. 15). Abiturienten 24. Den Schulnachrichten geht voraus: *Epistola critica de Germanico Arati interprete*, vom Gymnasiallehrer Dr Frey (24 S. 4).

3. Danzig.] Dr Hampke folgte einem Rufe an das Gymnasium in Lyck; der Cand. prob. Dr Preusz muste zur Herstellung seiner Gesundheit die Anstalt verlassen. Lehrercollegium: Director Engelhardt, die Professoren Herbst, Hirsch, Czwalina, Brandstäter, Röper; die ordentlichen Lehrer Dr Strehlke, Dr Hintz, Dr Stein, Dr Bresler, evang. Religionslehrer Prediger Blech, kath. Religionslehrer Licent. Redner, Hülfslehrer Dr Lampe, Hülfslehrer Divisionsprediger Dr Krieger, Zeichenlehrer Troschel, Musikdirector Markull, Elementarlehrer Wilde. Schülerzahl 473. Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae.* Rec. et adnot. Th. Roeper. Part. II. (40 S. 4).

4. Deutsch-Crone.] Der Religionslehrer Dr Slowinski schied mit dem Schlusse des Schuljahres aus, um in ein Pfarramt zurückzukehren; an seine Stelle wurde der Geistliche Ptaszynski berufen. Der 3e ordentl. Lehrer Dr Frey wurde an das Gymnasium zu Culm, dagegen von dort der Gymnasiallehrer Altendorf an das hiesige versetzt. Der Schulamtscandidat Dr Brandowski trat zur Abhaltung des Probejahrs ein und wurde mit der provisorischen Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle beauftragt. Da er am Schlusse des Wintersemesters an die Realschule zu Posen übergieng, so wurde für diese Lehrstelle der an dem Gymnasium zu Conitz commissarisch beschäftigte Candidat Andrzejewski berufen. Der Schulamtscandidat Dr Schulz trat Ostern zur Abhaltung seines Probejahrs ein. Lehrercollegium: Director Dr Peters, die Oberlehrer Martini, Krause, Weierstrasz, Religionslehrer Ptaszynski, die ordentlichen Lehrer Altendorf, Dr Malina, Dr Schneider, wiss. Hülfslehrer Andrzejewski, techn. Hülfslehrer Hartung, evang. Religionslehrer Prediger Weise. Schülerzahl 252 (I 17, II 47, III^a 25, III^b 34, IV 55, V 39, VI 35). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Director Dr Peters: *de attractione quadam temporum ac modorum linguae latinae* (15 S. 4). 'Ex iis igitur locis, quos attuli, apparet, temporum et modorum formas saepissime ad similitudinem eorum verborum, quae proxime collocata sint, ita revocari, ut potius aequabilitatis et concinnitatis orationis quam legum grammaticarum ratio habita esse videatur. Qui usus recte ad illud genus vocabulorum coniungendorum refertur,

quam attractionem vocant: quae quam late per plurimas partes linguae non solum graecae sed etiam latinae pateat, notissimum est.'

5. Elbing.] Das Lehrercollegium, welches unverändert geblieben ist, bilden folgende Mitglieder: Director Prof. Dr Benecke, die Oberlehrer Prof. Merz, Prof. Richter, Prof. Dr Reusch, Scheibert; die ordentlichen Lehrer Lindenroth, Dr Steinke, Dr Heinrichs, Dr Sonnenburg, Musikdir. Döring, Zeichenlehrer Müller. Schülerzahl 218 (I 16, II 22, III 33, IV 42, V 47, VI 58). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung von dem Prof. Dr Reusch: *zur Lehre von der Tempusfolge* (23 S. 4). I. Tempusfolge nach dem Praesens historicum. II. Tempusfolge nach Praeteritis, die von Praesentibus abhängen.

6. Gumbinnen.] Auf das Ansuchen mehrerer Eltern und mit Genehmigung der hohen Schulbehörde wurde mit Beginn des neuen Cursus versuchsweise eine siebente Klasse als Vorbereitungsklasse für das Gymnasium errichtet und der Leitung und Unterweisung des provisorisch dazu berufenen Lehrers Klein übergeben. Lehrercollegium: Director Dr Hamann, die Oberlehrer Sperling, Prof. Dewischeit, Prof. Dr Arnoldt, Gerlach; die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Kossak, Dr Basse, Dr Waas, Dr Witt, Schwarz. Schülerzahl 255 (I 16, II 22, III 57, IV 43, V 44, VI 32, VII 41). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Basse: *eine Zusammenstellung des wichtigsten aus der Lehre von den hypothetischen Sätzen in der mustergültigen lateinischen Prosa.* Erster Teil (20 S. 4).

7. Hohenstein.] Das Lehrercollegium hat im verflossenen Schuljahre keine weitere Aenderung erfahren, als dasz der Predigtamtscandidat Hammer ausschied, um ein Pfarramt zu übernehmen; in seine Stelle trat der Predigtamtscandidat Menzel. Lehrercollegium: Director Dr Töppen, die Oberlehrer Dudeck, Dr Krause, Schultz, die ordentlichen Lehrer Dr Gervais, Blümel, Dr Heinicke, Candidat Menzel, techn. Lehrer Baldus. Schülerzahl 196 (I 26, II 20, III 48, IV 34, V 33, VI 35) Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Poesieen des Angelo Poliziano*. Vom Oberlehrer Schultz (32 S. 4).

8. Insterburg.] Den zweiten Oberlehrer Brandt verlor die Anstalt durch den Tod. Die Stelle desselben wurde später dem Oberl. Fischer übertragen und zum 3n Oberlehrer Dr Lange aus Königsberg ernannt. Lehrercollegium: Director Dr Krah, die Oberlehrer Dr Schaper, Fischer, Dr Lange, Bachmann, Preusz, die ordentlichen Lehrer Dr Rumpel, Dr Schwarzlose, Dr Friedrich, Dr Meiszner, Dr Schäfer, Trosien, Dr Wiederhold, wiss. Hülfslehrer Koch, Elementar- und Zeichenlehrer Kislatis, Gesanglehrer Metz, die Lehrer der Vorschule Sackersdorff und Eggert. Schülerzahl des Gymnasiums 139 (I 7, II 12, III 16, IV 17, V 52, VI 35), der Realschule 158 (I 11, II 45, III 56, IV 46), der Vorschule 43. Abiturienten (erste Abiturientenprüfung) 1. Den Schulnachrichten geht voraus: *E. Friedrich von Hertzberg.* Vom Oberlehrer Preusz (18 S. 4).

9. Königsberg.] a. Friedrichscollegium. Mit dem Schlusse des vorigen Schuljahres schied der Director Prof. Dr. Horkel aus seinem bisherigen Amte, um die Direction des Domgymnasiums in Magdeburg zu übernehmen. Die interimistische Leitung der Anstalt und zugleich den lateinischen Unterricht in Prima übernahm der Provinzialschulrath Dr Schrader. Professor Dr Hagen sah sich durch Krankheit veranlaszt um seine Pensionierung zu bitten. Dr Wiedemann trat als Cand. prob. ein, schied jedoch mit dem Ende des Semesters wieder aus dieser Stellung. Dr Zander wurde zum 'Oberlehrer' ernannt. Zum Director des Friedrichscollegiums wurde der bisherige Di-

rector am Gymnasium zu Cöslin Adler ernannt. Die durch das Ausscheiden des Prof. Dr Hagen erledigte Lehrerstelle blieb zunächst unbesetzt. In der Vertretung der vacant gewordenen Stunden wurde das Lehrercollegium durch den Schulamtscandidaten Dr Eckardt unterstützt. Mit dem Anfange des Unterrichts in den Gymnasialklassen trat auch die neu eingerichtete Vorschule ins Leben. Mit dem Beginn des neuen Cursus wird die Quarta in zwei parallele Cötus geteilt werden. Zur Vermehrung der Lehrkräfte ist Schulamtscandidat Linke aus Halle berufen worden. Lehrercollegium: Director Adler, die Oberlehrer Prof. Dr Merleker, Dr Lewitz. Lehnerdt; die ordentlichen Lehrer Dr Zander, Prof. Dr Simson, Prof. Dr Zaddach, Dr Hoffmann, Dr Müller, die wiss. Hülfslehrer Prediger Ebel und Dr Eckardt, die techn. Hülfslehrer Kreutzberger und Meiszner, Lehrer der Vorschule Glage. Schülerzahl 383 (I 38, II 40, III^a 47, III^b 51, IV 66, V 70, VI 71). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Professor Dr Simson: *zur Kritik des Buches Hiob* (36 S. 4). Es sind besonders vier Stücke, die man mit gröszerem oder geringerem Rechte und Erfolge als unechte Bestandteile des Gedichts anzufechten gesucht hat: der Prolog c. 1. 2 und Epilog 42, 7—17, der Abschnitt 27, 7—28, 28. die Schilderungen des Krokodils und Nilpferdes 40, 15—41, 26 und endlich die Reden sowie die ganze Erscheinung des Elihu c. 32—37. Der Verf. will den gegenwärtigen Standpunkt des zum grössten Teil darüber noch schwebenden Streites darlegen, die Schärfe der von beiden Seiten im Kampfe geführten Waffen und namentlich auch die Gründe prüfen, mit denen man noch immer bemüht ist, die Figur des Elihu als eine mit der Grundanlange des Gedichts vereinbare und von dem ursprünglichen Dichter dargebotene zu erweisen. — b. Altstädtisches Gymnasium. In dem Lehrercollegium haben folgende Veränderungen stattgefunden: zu Ostern 1860 schied der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Rumpel aus demselben, um eine ordentliche Lehrerstelle an dem neu errichteten Gymnasium zu Insterburg zu übernehmen. Um Michaelis v. J. folgte auch der wissenschaftl. Hülfslehrer Dr Wiederhold einem Rufe an das Gymnasium zu Insterburg. An Stelle des Dr Rumpel trat Witt ein, früher Gymnasiallehrer in Hohenstein, in die Stunden des Dr Wiederhold Cand. Dr Bujack. Lehrercollegium: Director Dr Ellendt, die Oberlehrer Professor Dr Möller, Fatscheck, Schumann, Dr Richter, die ordentlichen Lehrer Dr Retzlaff, Fabricius, Dr Schaper, Müttrich, Witt, Cand. Dr Bujack, Elementarlehrer Rosatis, Zeichenlehrer Stobbe, Gesanglehrer Witt (commissar.). Schülerzahl 378 (I 44, II^a 23, II^b 41, III^a 44, III^b 47, IV 71, V 59, VI 49). Abiturienten 21. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Directors Dr Ellendt: *über den Einflusz des Metrums auf Wortbildung und Wortverbindung bei Homer* (21 S. 4). J. Bekker hat in seinen Bemerkungen über Homer (s. Monatsber. der Akad. d. Wiss. 1860 S. 161 ff.) unter anderm darauf aufmerksam gemacht, dasz in den Homerischen Gedichten durch die Bedürfnisse des Metrums Formen von Worten herbeigeführt sind, die sonst vielleicht nicht gebraucht sein würden. Was er nun dort von den Pluralen *νηπιέῃσιν*, *ποδωκείῃσιν* u. m. a. sagt, kann nach anderen Richtungen hin sehr weit verfolgt werden. Der Verfasser gibt hier einiges im Zusammenhange zwar, aber mehr andeutungsweise als in weitläufiger Ausführung. I. Wechsel des Genus der Nomina. II. Wechsel des Numerus, besonders des Dualis und Pluralis. III. Einflusz des Metrums auf den Gebrauch der beiden Genera des Verbums, des Activums und des Mediums. IV. Einflusz des Metrums auf den Gebrauch verschiedener anderer Wort-

formen. — c. Kneiphöfisches Stadtgymnasium. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Skrzeczka, die Oberlehrer Prof. Dr König, Dr Schwidop, Dr Lentz, Prof. Cholevius, Weyl, die ordentlichen Lehrer Dr Knobbe, v. Drygalski, Dr Diestel, Dr. Bujack, Dr Seemann, Zeichen- und Schreiblehrer Glum, Musikdirector Pabst. Schülerzahl 294 (I 41, II^a 25, II^b 31, III 65, IV 51, V 50, VI 31). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Directors Dr Skrzeczka: *die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum.* 3r Teil (25 S. 4). (Vom Modus.)

10. Konitz.] Der seitherige wiss. Hülfslehrer Barthel rückte in die 5e ordentliche Lehrerstelle auf und der seitherige commiss. Lehrer Gand wurde zum wiss. Hülfslehrer ernannt. Der commissar. Lehrer Andrzejewski wurde zu Ostern an das Gymnasium in Deutsch-Crone versetzt, an seine Stelle trat Altendorf, bis dahin am Gymnasium zu Culm. Lehrercollegium: Director Dr Göbel, die Oberlehrer Professor Wichert, Prof. Dr Moiszisstzig, Łowiński, Dr Stein, kathol. Religionslehrer Bielicki, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Haub, Heppner, Karliński, Kawczyński, Barthel, wiss. Hülfslehrer Gand, die commissar. Lehrer Andrzjewski, Altendorf, techn. Hülfslehrer Ossowski, evangel. Religionslehrer Superintendent Aunecke. Schülerzahl 310 (I 22, II^a 24, II^b 18, III^a 26, III^b 49, IV 61, V 52, VI 58). Abiturienten 15. Den Schulnachrichten geht voraus: *1. Quaestionum de adjectivis graecis, quae verbalia dicuntur*, pars III. Scr. Prof. Dr. Moiszisstzig (8 S. 4). *2. Homerica oder etymologische Untersuchungen über Wurzel 'AN und damit zusammenhangendes* (20 S. 4).

11. Lyck.] Der Religionslehrer Moldehnke verliesz die Anstalt, um einen Ruf als Prediger in Amerika anzunehmen; seine Stelle versieht einstweilen Böhmke. Nach dem Abgange des Dr Botzon trat in die 2e ordentliche Lehrerstelle Dr Hampke, der bis dahin am Gymnasium zu Danzig beschäftigt war; in die 5e ordentliche Lehrerstelle rückte nach dem Abgange des ordentl. Lehrers Richter der bis dahin am Gymnasium zu Göttingen beschäftigt gewesene Lehrer Laves: die 6e ordentl. Lehrerstelle wurde dem Predigtamtscandidaten Saran übertragen. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Professor Kostka, Gortzitza, Dr Horch, die ordentlichen Lehrer Kuhse, Dr Hampke, Kopetsch, Laves, Saran; Oberl. Menzel, Pfarrer Preusz. Schülerzahl 288. Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung *über die Aufnahme der Schüler ins Gymnasium*, von dem Director (9 S. 4).

12. Marienburg.] Am 10. October erfolgte die feierliche Eröffnung der neuen Anstalt, mit welcher die Einführung des Directors Dr Breiter und des Dr Botzon als 2n Oberlehrers verbunden war. Die somit eröffnete Anstalt umfaszt die Gymnasialklassen von Secunda bis Sexta, zwei Realabteilungen, zwei Vorbereitungsklassen, und soll die Prima Ostern 1862 eröffnet werden. Dr Meigen verliesz mit dem Schlusse des Schuljahrs die Anstalt, um einem Rufe nach Duisburg zu folgen. Lehrercollegium: Director Dr Breiter, die Oberlehrer Dörk, Dr Botzon, Dr Reichau, die ordentlichen Lehrer Lastig, Dr Eckardt, die Lehrer der Vorklassen Lork und Post, Gesanglehrer Grabowski, Zeichenlehrer Naudieth. Schülerzahl 204 (II 9, III 30, IV 39, V 28, VI 30, Vorkl. I 46, II 22). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandhandlung von Dr Eckardt: *sur le style de Rabelais et sur les particularités de sa syntaxe* (21 S. 4).

13. Marienwerder.] Im Lehrercollegium sind folgende Veränderungen eingetreten: der ordentliche Lehrer Dr Breiter folgte einem Rufe als Director des Gymnasiums in Marienburg. In seine Stelle rückte

Gräser und in dessen Stelle Dr Künzer. Als 5r ordentlicher Lehrer wurde Dr Volckmann berufen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Lehmann, die Oberlehrer Prof. Dr Gützlaff, Prof. Dr Schröder, Grosz, Dr Zeysz, die ordentlichen Lehrer Reddig, Henske, Gräser, Dr Künzer, Dr Volckmann, wiss. Hülfslehrer Dr Wulckow, Zeichen- und Schreiblehrer Berendt, Gesanglehrer Leder. Schülerzahl 228 (I 18, II 34, III^a 36, III^b 39, IV 41, V 26, VI 34). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *de vocabulorum Umbricorum fictione*. Scripsit Dr Zeysz. Part. I (14 S. 4).

14. Memel.] Ein Ministerialerlasz vom 18. August 1860 genehmigte die Umwandlung der bisherigen Realschule in ein Gymnasium mit parallelen Realstunden neben den griechischen Lectionen der Klassen Quarta bis Secunda. Bereits Michaelis v. J. fand die Eröffnung des Gymnasialcursus innerhalb der vier Klassen Sexta bis Tertia statt und zu Ostern d. J. konnte die Secunda eingerichtet werden; die Hinzufügung der Prima steht im Laufe des beginnenden Schuljahres zu hoffen. Das Lehrercollegium erfuhr durch den Abgang des Lehrers Langhans und des Hülfslehrers Dr Richter, wie durch den Eintritt der Lehrer Storch, Becker, Genthe und Gräf eine der neuen Organisation der Schule entsprechende Umgestaltung. Lehrercollegium: Director Gädke, die Oberlehrer Sanio, Dr Paulsen, Dr Schmidt, Dr Storch, die ordentlichen Lehrer Dr Becker, Dr Genthe, Waldhauer, Gerdien, Gräf, Hülfslehrer Cantor Edel, Lehrer der Vorschule Rohse. Schülerzahl 240 (Ir. 14, IIr. 7, IIg. 6, III, 32, IV 44, V 47, VI 48, Vorsch. 42). Den Schulnachrichten geht voraus eine mythologische Abhandlung von Dr Genthe: *die Windgottheiten bei den indogermanischen Völkern* (16 S. 4).

15. Rastenburg.] Mit dem Anfange des Wintersemesters wurde die Secunda geteilt, und in Folge dessen trat Dr Richter, der sein Probejahr an dem Gymnasium zu Lyck abgehalten hatte, zu dem Lehrerpersonal hinzu. Die Professoren Klupsz und Brillowski wurden auf ihren Antrag in den Ruhestand versetzt. Lehrercollegium: Director Techow, Klupsz, Brillowski, Kühnast, Claussen, Jänsch, Richter I, Richter II, Raths, Volkmann, Küsel, Thiem, Mroczek. Schülerzahl 309 (I 54, II^a 31, II^b 43, III^a 48, III^b 36, IV 41, V 29, VI 27). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *Bemerkungen und Verbesserungen zu einigen Reden des Cicero*. Von Dr Richter I (25 S. 4).

16. Thorn.] Das wichtigste Ergebnis dieses Schuljahres war, dasz die mit dem Gymnasium verbundene Realabteilung unter die Realschulen erster Ordnung aufgenommen wurde. Der 8e ordentliche Lehrer Siebert verliesz die Anstalt, um in die 2e ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Hohenstein einzutreten. An seine Stelle trat provisorisch der Schulamtscandidat Butz. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Passow, die Oberlehrer Prof. Dr Paul, Prof. Dr Janson, Prof. Dr Fasbender, Dr Hirsch, Dr Prowe, die ordentlichen Lehrer Oberlehrer Dr Bergenroth, Dr Brohm, Fritsche, Böthke, Müller, Dr Winckler, Rietze, Elementarlehrer Lewus, Candidat Butz, evangel. Religionslehrer Garnisonspred. Braunschweig, kathol. Religionslehrer Pfarrer Kastner, die Zeichenlehrer Völcker und Templin, Turnl. Ottmann. Schülerzahl 375 (I 12, Ir. 4, II 32, IIr. 10, III^a 29, III^b 19, IIIr. 29, IV 25, IVr 40, V 62, VI 65, VII 48). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberlehrer Dr Bergenroth: *Ist der König Oedipus des Sophokles eine Schicksalstragödie?* (23 S. 4). Der Verfasser prüft in vorliegender Abhandlung, ob das Verfahren der Kritiker, welche alle Leiden des Oedipus als eine wohlverdiente Strafe darstellen und so die Schicksalsidee

aus dem Stücke zu bannen suchen, ein richtiges sei. Nachdem er dies verneint hat, weist er auf einem andern Wege nach, dasz das Stück dennoch keine eigentliche Schicksalstragödie, d. h. keine solche Tragödie ist, in welcher das Fatum als ein vom Dichter gewolltes Princip zur dramatischen Geltung komme.

17. Tilsit.] Der Schulamtscandidat Schindler hielt sein Probejahr ab und trat in die bis dahin vacante wissensch. Hülfslehrerstelle ein. Den Dr Schwarz verlor die Anstalt durch den Tod. Lehrercollegium: Director Prof. Fabian, die Oberlehrer Dr Düringer, Clemens, Kossinna, Pöhlmann, die ordentlichen Lehrer Meckbach, Schiekopp, Skrodzky, Dr Fischer, Gisevius, Hülfsl. Schindler, Zeichen- und Schreiblehrer Rehberg, Gesangl. Collin. Schülerzahl 310 (I^a 11, I^b 16, II^a 20, II^b 31, III^a 34, III^b 34, IV 40, V 56, VI^a 45, VI^b 23). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Entlassungsrede von Ostern 1850.* Vom Director (10 S. 4).

VIII. Provinz Pommern 1861.

1. Anclam.] Der Prorector Dr Kock gieng als Prorector an das Gymnasium zu Frankfurt a/O. über; der Hülfslehrer Dr Liep folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Kreuznach. In das Prorectorat rückte der bisherige Oberlehrer Dr Niemeyer ein, in dessen Stelle der bisherige Gymnasiallehrer Dr Briegleb unter Beförderung zum Oberlehrer. Die sodann nach Ascension des Gymnasiallehrers Dr Bahnsen erledigten Gymnasiallehrerstellen wurden zunächst provisorisch den Schulamtscandidaten Heerhaber und Hamann übertragen. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Bormann, die Oberlehrer Dr Schade, Dr Niemeyer, Peters, Dr Spörer, Schubert, Dr Briegleb, die ordentlichen Lehrer Müller, Schneemelcher, Dr Bahnsen, Gläsel, die Candidaten Heerhaber und Hamann, Maler Peters, Gesanglehrer Härzer, Turnlehrer Wittenhagen. Schülerzahl 352 (I 23, II 32, III^a 28, III^b 32, IV^a 32, IV^b 44, V 64, VI 54, VII 41). Abiturienten zu Michaelis 1860 3. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung vom Oberl. Dr Briegleb: *zur Kritik des Antiphon* (16 S. 4).

2. Cöslin.] Die bisherige Lücke im Lehrercollegium wurde ausgefüllt durch die Berufung des Schulamtscandidaten Sudhaus, bis dahin Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Stettin, der jedoch schon zu Michaelis die Anstalt wieder verliesz, um einer Berufung an das Gymnasium zu Treptow a/R. zu folgen; sein Nachfolger wurde Candidat Lamprecht. Lehrercollegium: Director Adler, die Professoren Grieben, Hennicke; Dr Hüser, Dr Zelle, Dr Kupfer, Dr Tägert, Drosihn, Höffner, Maler Hauptner, Candidat Lamprecht. Schülerzahl 248 (I 19, II 36, III^a 39, III^b 41, IV 50, V 43, VI 20). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Drosihn: *narratio eorum, quae Plato de animi humani vita ac statu ante ortum et post mortem corporis in mythis quibusdam docuit* (22 S. 4). 'Operae precium esse mihi videbatur, animi vitam ante ortum et post mortem corporis, qualis Phaedri, Gorgiae, Phaedonis, Politiae libri mythis depingitur, paucis narrare, ita quidem, ut, quae Plato diversis aetatis annis animo effinxit, breviter comprehenderem. Quod eo melius facere licet, quoniam illi mythi, quamvis singuli quique fere totam animi vitam adumbrent, certam tamen quandam partem prae ceteris illustrent. Carptim igitur narravi, animum iam, antequam corpus humanum intraverit, una cum deis beate vixisse, tum vero de caelesti domicilio in terram decidisse, post corporis secessionem iudicio aut condemnatum aut periculo liberatum abire in ea quae cuique conveniant loca, inde certo quodam tempore exacto rursus corpus induere, quo trito iterum et iterum eundem vitae cursum perficere.

In quibus narrandis et non parvi pendendam esse putavi formam poeticam, et sententiarum philosophi enucleandarum, quantum paucis fieri potuit, rationem habui. Ita autem spero facillime fore, ut id quod propositum est assequamur, si totam animi historiam distribuerimus in quatuor partes, quarum prima narrabitur vita caelestis ante ortum corporis acta, altera iudicium animorum post mortem corporis, tertia status eorum medius, quarta vitarum novarum electio.'

3. Colberg.] Der Oberlehrer Dr Bahrdt folgte zu Michaelis einem Rufe als Director der Realschule in Lauenburg. Die durch dessen Weggang vacant gewordene 3e Oberlehrerstelle wurde durch Ascension besetzt: die Collegen Dr Fischer, Sägert, Dr Schultze rückten um eine, Dr Pfudel um zwei Stellen auf. In die 5e ordentliche Lehrerstelle trat Fröhde, vorher Hülfslehrer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. Eine neue ordentliche Lehrerstelle ist nach der Bildung der Real-Prima begründet und dem Dr Fiedler provisorisch übertragen, welcher schon zu Ostern 1860 als Cand. prob. und zugleich als wissenschaftl. Hülfslehrer an dem Gymnasium eingetreten war. Dr Kieserling verliesz die Anstalt, nachdem er anderthalb Jahr als wissenschaftlicher Hülfslehrer an derselben thätig gewesen war, zu Michaelis, um eine ähnliche Stellung zu Berlin zu übernehmen. An seiner Statt ist Domke dem Lehrercollegium zugetreten. Lehrercollegium: Director Dr Stechow, die Oberlehrer Professor Dr Girschner, Dr Wagler, Dr Fischer, die ordentlichen Lehrer Sägert, Dr Schultze, Dr Pfudel, Dr Reichenbach, Fröhde, Cantor Schwartz, Dr Fiedler, wiss. Hülfslehrer Domke, Maler Langerbeck, die Lehrer der Vorschule Hahn und Rutzen. Schülerzahl a. des Gymnasium 192 (I 14, II 25, III 33, IV 24, V 49, VI 47). b. der Realschule 63 (I 3, II 13, III 26, IV 21); c. der Vorschule 102 (I 50, II 52). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *Mitteilungen aus den deutschen Unterrichtsstunden der Secunda des Gymnasiums*, vom Prof. Dr Girschner (36 S. 4). Der Verfasser ist der Ansicht, dasz, wenn aus den deutschen metrischen Uebungen etwas rechtes werden soll, wenn diese ihre ganze bildende Kraft entfalten sollen, sie, wie alle übrigen Disciplinen, streng systematisch vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten und nicht nur so gelegentlich herangezogen werden müssen. Nachdem er dann in kurzen Zügen die Methode angegeben hat, die er bei den deutschen metrischen Uebungen in der Secunda befolgt hat, teilt er eine grosze Anzahl metrischer Arbeiten seiner Schüler mit.

4. Greiffenberg.] Das Lehrercollegium war durch den Eintritt des Candidaten Stier wieder ergänzt worden. Der Gymnasiallehrer Zelle sah sich durch eine wachsende Schwerhörigkeit veranlaszt seine Entlassung zu nehmen; an dessen Stelle ist der Gymnasiallehrer Dr Kopp in Stargard zum 2n ordentlichen Lehrer ernannt worden. Das Lehrercollegium und die Anzahl der Schüler sind in den Schulnachrichten nicht aufgeführt. Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: 1) *aus Polybios, über das Kriegswesen der Römer* (21 S. 4). Die Absicht des Verfassers war, das Programm den Schülern nutzbar zu machen; ihnen, nicht den Männern von Fach, ist dieser Teil des Programms bestimmt. 2) *Von der Verfassung der Staaten von Kreta, Lakedämon, Karthago und Rom* (9 S. 4). Beides von dem Director Dr Campe.

5. Greifswald.] Das Lehrercollegium, in welchem eine Veränderung nicht stattgefunden hat, bildeten folgende Mitglieder: Director Prof. Dr Hiecke, die Oberlehrer Prorector Dr Nitzsch, Prof. Dr Cantzler, Prof. Dr Thoms, Dr Reinhardt, Dr Gandtner, die Gymnasiallehrer Dr Schmitz, Dr Häckermann, Dr Lehmann, Dr Langguth, Dr Fischer, Gruhl, Neumann, Rechen- und Hülfslehrer Hahn, Gesanglehrer Musikdirector Bemmann, Zeichen- und

Schreiblehrer Hube. Schülerzahl 305 (Ig. 24, IIg. 26, IIIg. 41, IVg. 31, V 57, VI 66, Ir. 5, IIr. 14, IIIr. 17, IVr. 24). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Dr Thoms: *über die Wichtigkeit des phraseologischen Elementes im lateinischen Unterrichte und über Einrichtung und Benutzung phraseologischer Sammlungen* (20 S. 4). 'Das planmäszige Vocabellernen bildet gewissermaszen nur das Fundament am Gebäude des sprachlichen Unterrichts; der eigentliche Oberbau, an dem man Stil und Charakter des Gebäudes erkennen kann, fehlt daran. Daher bedarf das Vocabellernen notwendig einer Fortführung und Vervollständigung nach oben zu, welche für die oberen Klassen und für die Förderung des lateinischen Unterrichts überhaupt wenigstens von derselben Bedeutsamkeit ist als das Vocabellernen, ich meine das Erlernen der Vocabeln zweiter Stufe, d. h. der Phrasen. Der Verfasser behandelt sodann die Fragen: 1) wie man am zweckmäszigsten beim Erlernen der Phrasen zu verfahren hat (nach dem Stoff unter Anleitung des Lehrers von den Schülern geordnete Phrasensammlungen), und 2) in welcher Klasse mit dem systematischen Phrasenlernen begonnen werden soll (Tertia, fortgesetzt in Secunda und Prima). In dem letzten Teile gibt der Verf. die Mittel an, welche anzuwenden sind, damit die Schüler die gesammelten Phrasen sich so fest und sicher aneignen, dasz sie frei und augenblicklich darüber verfügen können (gründliche Erörterung der Phrase bei ihrem ersten Vorkommen in der Lektüre, sorgfältiges Repetieren der gelesenen Stücke, mündliches Retrovertieren der wichtigsten Stellen aus dem gelesenen, zuweilen mit angemessener Aenderung des Textes, auch förmliches Ueberhören und Abfragen der zum Memorieren aufgegebenen Phrasen, schriftliche und mündliche Extemporalien, in Secunda auszerdem die freien lateinischen Aufsätze, Sprechübungen, die planmäszig schon in Tertia beginnen müssen, zusammenhängende Vorträge über besonders dazu geeignete Abschnitte der Lektüre). Schlieszlich wird ein Phrasenschema für Tertia und Secunda in folgender Weise aufgestellt: Phrasenschema für Tertia. Kriegswesen der Römer. I. Das Heer. II. Krieg. A. Bürgerkrieg. B. Krieg gegen auswärtige Feinde. 1. Das Heer auf dem Marsche. 2. Das Heer im Lager. 3. Das Heer in der Schlacht. 4. Belagerung eines festen Platzes. 5. Seekrieg. 6. Beendigung des Kriegs. 7. Provinzen. Phrasenschema für Secunda. Oeffentliche Verhältnisse der Römer im Frieden. I. Die Bewohner des römischen Reiches. A. Freie. B. Unfreie, Sklaven. II. Der römische Staat und seine Verwaltung zur Zeit der Republik. A. Gesetzgebende Gewalt. 1. Populus. a. Gesetzgebende Comitien. b. Wahlcomitien. c. Richterliche Comitien. 2. Senatus. B. Executive Gewalt. C. Gerichtswesen. 1. Oeffentliche Gerichte. a. Vor dem Volke. b. Vor den Prätoren. α. Verfahren vor dem Prätor. β. Verfahren vor den Richtern. 2. Privatgerichte. D. Religion und Cultus. Die wichtigsten Momente aus dem Privatleben der Römer. 1. Allgemeine Lebensverhältnisse von der Geburt bis zum Tode. 2. Speciellere Verhältnisse.

6. Neustettin.] Der Gymnasiallehrer Rüter schied aus dem Lehrercollegium aus, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Bielefeld zu übernehmen. An seine Stelle trat der Oberl. Neubauer, der aber schon zu Michaelis einem Rufe als Oberlehrer für die neuern Sprachen an die höhere Realschule zu Erfurt folgte. Der Candidat Meffert leistete Aushülfe für einen beurlaubten Lehrer. Lehrercollegium: Director Dr Röder, Prorector Prof. Beyer, die Oberlehrer Dr Knick, Dr Hoppe, Krause, Dr Heidtmann, Dr Pfefferkorn, Gymnasiallehrer Dr Franck, wiss. Hülfslehrer Möser, techn. Lehrer Bechlin. Schülerzahl 228 (I 19, II 27, III 53, IV 60, V 40, VI 29).

Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Franck: *die letzte Rede des Perikles* (nach Thukyd. II 60-64). (27 S. 4).

7. Putbus.] Aus dem Lehrercollegium schied zu Ostern 1860 der Adjunct Domke. Er gieng zunächst nach England zu seiner weiteren Ausbildung in der englischen Sprache und ist zu Michaelis 1860 an dem Domgymnasium zu Colberg angestellt worden. Die durch seinen Abgang erledigte Adjunctur übernahm Adjunct Bode, bis dahin Mitglied des mathematischen Seminars zu Berlin. Zu Michaelis 1860 folgte der Adjunct Crain einem Rufe an das Progymnasium zu Berlin, der Adjunct Dr Wähdel einem Rufe an das Gymnasium zu Stralsund. Die dadurch erledigten Adjuncturen wurden den Adjuncten Dr Sägert und Colditz übertragen. Lehrercollegium: Director Gottschick, die Professoren Dr Piese, Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adjuncten Drenckhahn, Meyer, Bode, Dr Sägert, Colditz, Zeichenlehrer Kuhn, Musiklehrer Müller. Schülerzahl 112 (I 12, II 20, III 20, IV 30, V 13, VI 17). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Adjunct Colditz: *die Kirchenzucht und das christliche Leben in der apostolischen und altkatholischen Kirche* (17 S. 4).

8. Pyritz.] Der Oberlehrer Kern folgte zu Michaelis einer Berufung in die 1e Adjunctur an der Landesschule in Pforta. In die Conrectorstelle trat Dr Volkmann aus Stettin ein, in die Subrectorstelle und in die nächst höhern Stellen ascendierten Dr Kalmus, Dr Stürmer und Dr Vetter; die 3e ordentliche Lehrerstelle wurde durch die Berufung des Dr Janke aus Halle besetzt, als techn. Lehrer wurde Schulz, als Lehrer der Vorschule Müller angestellt. Das Lehrercollegium bildeten also: Director Dr Zinzow, Conrector Dr Volkmann, Subrector Dr Kalmus, Dr Stürmer, Dr Vetter, Dr Janke, Candidat Paul, techn. Lehrer Schulz, Lehrer der Vorschule Müller. Schülerzahl 204 (II 11, III 23, IV 34, V 42, VI 35, VII 59). Den Schulnachrichten geht voraus: *lectiones Sibyllinae.* Scr. R. Volkmann (22 S. 4).

9. Stargard.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hornig, Prorector Dr Probsthan, die Oberlehrer Ebert, Dr Engel, Dr Schmidt, Essen, die Gymnasiallehrer Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff, Elementarlehrer Trost. Schülerzahl 236 (I 13, II 26, III 46, IV 44, V 40, VI 46, Vorklasse 21). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tempore quo divulgatus sit Isocratis Panegyricus* commentatus est G. H. Engel (23 S. 4).

10. Stettin.] Zu Michaelis 1860 schied der dritte Collab. Hess von der Anstalt, um eine Lehrerstelle an der Realschule zu Grünberg in Schlesien zu übernehmen. Die 3e Collaboratur wurde dem Hülfslehrer Heinze, die Verwaltung der 4n und 5n dem Candidaten Dr Dockhorn, bisher an der Realschule zu Meseritz, und dem Candidaten Günther übertragen. Lehrercollegium: Director Heydemann, die Professoren Giesebrecht, Dr Schmidt, Hering, Graszmann, Dr Varges, Oberlehrer Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe, Oberlehrer Dr Calo, die ordentlichen Lehrer Stahr, I, Dr Stahr II, Balsam; die Collaboratoren Pitsch, Kern, Heinze, die Hülfslehrer Dr Dockhorn, Günther, Kopp, Lemke, Steinbrück, Lehrer Neukirch, Maler Most, Turnlehrer Briet. Schülerzahl 581 (I^a 22, I^b 30, II^a 47, II^b 38, III^a 60, III^b 61, IV^a 61, IV^b 55, V^a 53, V^b 55, VI^a 53, VI^b 46). Vorschule 148 (I 60, II 43, III 45). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tribunis militum consulari potestate.* Scr. Th. Heinze (49 S. 4).

11. Stolp.] Im Lehrercollegium trat keine weitere Aenderung ein,

als dasz der Candidat Lätsch nach Stettin versetzt wurde. Dasselbe bilden: Director Kock, Prorector Dr Krahner, Conrector Berndt, Subrector Dr Häckermann, Oberlehrer Horstig, die Gymnasiallehrer Dr Bermann, Hupe, Lundehn, Heintze, Dr Brieger, Mitzlaff, Seip, Zeichenlehrer Papke, die Candidaten Gräf, Dr Balzer, Keding, Schilling. Schülerzahl 369 (I g. 15, II g. 24, II r. 4, III a g. 36, III b g. 30, III r. 23, IV g. 58, IV r. 32, V a 52, V b 38, VI 57). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *sententiarum aliquot de municipiis Romanorum post Niebuhrium propositarum examinatio ac diiudicatio*, von dem Subrector Dr Häckermann (19 S. 4). 1. Qui potissimum viri post Niebuhrium sententias de municipiis Romanorum proposuerint? (Rubino, Rein, Kien, Grauer). 2. Rubinonis sententia examinatur ac diiudicatur. 3. De etymologia et notione voc. 'municeps.' 4. De intellectu vocabuli 'municipium'. 6. De municipiorum generibus. Der Verf. bekämpft die Ansicht Rubino's und stimmt in den meisten Punkten mit Rein überein.

12. Stralsund.] Am Schlusse des vorigen Schuljahres sind zwei Lehrer der Anstalt nach ihrem Wunsche in Ruhestand getreten, Prof. Zober und Dr Rietz. Zum Nachfolger des ersteren wurde der Oberlehrer Dr Nizze ernannt und an dessen Stelle der bisherige Adjunct am Pädagogium zu Putbus, Dr Wähdel; die Stelle des Dr Rietz erhielt der bisherige Lehrer am grauen Kloster zu Berlin, Bröse. Der Unterricht im Schreiben und Zeichnen, den wärend des vorhergegangenen Jahres der Maler Paul provisorisch übernommen hatte, wurde dem bisherigen Lehrer am Progymnasium zu Spandau, Streich, übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Nizze, die Oberlehrer Prof. Dr Schulze, Dr Kromayer, Prof. Dr v. Gruber, Freese, Dr Nizze, Tetzckke; Dr Rollmann, Dr Wähdel, Bröse, v. Lühmann, Zeichenlehrer Streich, Gesanglehrer Kranz, Religionslehrer der Prima Consistorialrath Dr Ziemssen. Schülerzahl 241 (I 12, II 21, III 36, IV 49, V 37, VI 50, VII 36). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten ist beigegeben zur Feier der Stiftung des ehrwürdigen Gymnasiums zu Greifswald vor drei Jahrhunderten: *Serenus von Antissa über den Schnitt des Kegels.* A. d. Gr. von E. Nizze (40 S. 4). Auch das Gymnasium zu Stralsund hat im Laufe des Schuljahrs das dritte Säcularfest gefeiert.

13. Treptow a. d. R.] Mit dem Beginne des Wintersemesters trat der von Cöslin hierher berufene wissenschaftliche Hülfslehrer Sudhaus sein Amt an. Lehrercollegium: Director Dr Geier, Prorector Licent. Tauscher (Religionslehrer), die Oberlehrer Dr Friedemann, Dr Bredow, Ziegel; die ordentlichen Lehrer Dr Todt, Dr Schultz jun., Kalmus, Schulz sen., wiss. Hülfslehrer Sudhaus, Turnlehrer Nicolas, Zeichenlehrer Laabs, Gesanglehrer Musikdirector Gesch. Schülerzahl 207 (I 16, II 21, III a 16, III b 24, IV 41, V 38, VI 51). Elementarschüler 106. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Jeremiae textus hebraici masorethici et graeci Alexandrini discrepantia.* Scr. Dr C. Schulz (32 S. 4).

Königreich Württemberg 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Württemberg berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienen Programmen wie folgt:

1. Ehingen.] Dem Professor Erhardt, bisherigen Lehrer der VI Klasse des hiesigen Gymnasiums, wurde die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an dem obern Gymnasium in Ellwangen und die durch dessen Beförderung erledigte Stelle dem frühern Präceptor in Ellwangen Schwarzmann unter Verleihung des Titels eines 'Professors' über-

Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Dr Franck: *die letzte Rede des Perikles* (nach Thukyd. II 60–64). (27 S. 4).

7. Putbus.] Aus dem Lehrercollegium schied zu Ostern 1860 der Adjunct Domke. Er gieng zunächst nach England zu seiner weiteren Ausbildung in der englischen Sprache und ist zu Michaelis 1860 an dem Domgymnasium zu Colberg angestellt worden. Die durch seinen Abgang erledigte Adjunctur übernahm Adjunct Bode, bis dahin Mitglied des mathematischen Seminars zu Berlin. Zu Michaelis 1860 folgte der Adjunct Crain einem Rufe an das Progymnasium zu Berlin, der Adjunct Dr Wähdel einem Rufe an das Gymnasium zu Stralsund. Die dadurch erledigten Adjuncturen wurden den Adjuncten Dr Sägert und Colditz übertragen. Lehrercollegium: Director Gottschick, die Professoren Dr Piese, Dr Gerth, Pastor Cyrus, die Adjuncten Drenckhahn, Meyer, Bode, Dr Sägert, Colditz, Zeichenlehrer Kuhn, Musiklehrer Müller. Schülerzahl 112 (I 12, II 20, III 20, IV 30, V 13, VI 17). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Adjunct Colditz: *die Kirchenzucht und das christliche Leben in der apostolischen und altkatholischen Kirche* (17 S. 4).

8. Pyritz.] Der Oberlehrer Kern folgte zu Michaelis einer Berufung in die 1e Adjunctur an der Landesschule in Pforta. In die Conrectorstelle trat Dr Volkmann aus Stettin ein, in die Subrectorstelle und in die nächst höhern Stellen ascendierten Dr Kalmus, Dr Stürmer und Dr Vetter; die 3e ordentliche Lehrerstelle wurde durch die Berufung des Dr Janke aus Halle besetzt, als techn. Lehrer wurde Schulz, als Lehrer der Vorschule Müller angestellt. Das Lehrercollegium bildeten also: Director Dr Zinzow, Conrector Dr Volkmann, Subrector Dr Kalmus, Dr Stürmer, Dr Vetter, Dr Janke, Candidat Paul, techn. Lehrer Schulz, Lehrer der Vorschule Müller. Schülerzahl 204 (II 11, III 23, IV 34, V 42, VI 35, VII 59). Den Schulnachrichten geht voraus: *lectiones Sibyllinae.* Scr. R. Volkmann (22 S. 4).

9. Stargard.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Dr Hornig, Prorector Dr Probsthan, die Oberlehrer Ebert, Dr Engel, Dr Schmidt, Essen, die Gymnasiallehrer Runge, Dr Kopp, Dr Ziemssen, Zeichenlehrer Keck, Musikdirector Bischoff, Elementarlehrer Trost. Schülerzahl 236 (I 13, II 26, III 46, IV 44, V 40, VI 46, Vorklasse 21). Abiturienten 9. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tempore quo divulgatus sit Isocratis Panegyricus* commentatus est G. H. Engel (23 S. 4).

10. Stettin.] Zu Michaelis 1860 schied der dritte Collab. Hess von der Anstalt, um eine Lehrerstelle an der Realschule zu Grünberg in Schlesien zu übernehmen. Die 3e Collaboratur wurde dem Hülfslehrer Heinze, die Verwaltung der 4n und 5n dem Candidaten Dr Dockhorn, bisher an der Realschule zu Meseritz, und dem Candidaten Günther übertragen. Lehrercollegium: Director Heydemann, die Professoren Giesebrecht, Dr Schmidt, Hering, Graszmann, Dr Varges, Oberlehrer Dr Friedländer, Musikdirector Dr Löwe, Oberlehrer Dr Calo, die ordentlichen Lehrer Stahr, I, Dr Stahr II, Balsam; die Collaboratoren Pitsch, Kern, Heinze, die Hülfslehrer Dr Dockhorn, Günther, Kopp, Lemke, Steinbrück, Lehrer Neukirch, Maler Most, Turnlehrer Briet. Schülerzahl 581 (I^a 22, I^b 30, II^a 47, II^b 38, III^a 60, III^b 61, IV^a 61, IV^b 55, V^a 53, V^b 55, VI^a 53, VI^b 46). Vorschule 148 (I 60, II 43, III 45). Abiturienten 20. Den Schulnachrichten geht voraus: *de tribunis militum consulari potestate.* Scr. Th. Heinze (49 S. 4).

11. Stolp.] Im Lehrercollegium trat keine weitere Aenderung ein,

als dasz der Candidat Lätsch nach Stettin versetzt wurde. Dasselbe bilden: Director Kock, Prorector Dr Krahner, Conrector Berndt, Subrector Dr Häckermann, Oberlehrer Horstig, die Gymnasiallehrer Dr Bermann, Hupe, Lundehn, Heintze, Dr Brieger, Mitzlaff, Seip, Zeichenlehrer Papke, die Candidaten Gräf, Dr Balzer, Keding, Schilling. Schülerzahl 369 (I g. 15, II g. 24, II r. 4, III^a g. 36, III^b g. 30, III r. 23, IV g. 58, IV r. 32, V^a 52, V^b 38, VI 57). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *sententiarum aliquot de municipiis Romanorum post Niebuhrium propositarum examinatio ac diiudicatio*, von dem Subrector Dr Häckermann (19 S. 4). 1. Qui potissimum viri post Niebuhrium sententias de municipiis Romanorum proposuerint? (Rubino, Rein, Kien, Grauer). 2. Rubinonis sententia examinatur ac diiudicatur. 3. De etymologia et notione voc. 'municeps.' 4. De intellectu vocabuli 'municipium'. 6. De municipiorum generibus. Der Verf. bekämpft die Ansicht Rubino's und stimmt in den meisten Punkten mit Rein überein.

12. Stralsund.] Am Schlusse des vorigen Schuljahres sind zwei Lehrer der Anstalt nach ihrem Wunsche in Ruhestand getreten, Prof. Zober und Dr Rietz. Zum Nachfolger des ersteren wurde der Oberlehrer Dr Nizze ernannt und an dessen Stelle der bisherige Adjunct am Pädagogium zu Putbus, Dr Wähdel; die Stelle des Dr Rietz erhielt der bisherige Lehrer am grauen Kloster zu Berlin, Bröse. Der Unterricht im Schreiben und Zeichnen, den wärend des vorhergegangenen Jahres der Maler Paul provisorisch übernommen hatte, wurde dem bisherigen Lehrer am Progymnasium zu Spandau, Streich, übertragen. Lehrercollegium: Director Dr Nizze, die Oberlehrer Prof. Dr Schulze, Dr Kromayer, Prof. Dr v. Gruber, Freese, Dr Nizze, Teteckke; Dr Rollmann, Dr Wähdel, Bröse, v. Lühmann, Zeichenlehrer Streich, Gesanglehrer Kranz, Religionslehrer der Prima Consistorialrath Dr Ziemssen. Schülerzahl 241 (I 12, II 21, III 36, IV 49, V 37, VI 50, VII 36). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten ist beigegeben zur Feier der Stiftung des ehrwürdigen Gymnasiums zu Greifswald vor drei Jahrhunderten: *Serenus von Antissa über den Schnitt des Kegels.* A. d. Gr. von E. Nizze (40 S. 4). Auch das Gymnasium zu Stralsund hat im Laufe des Schuljahrs das dritte Säcularfest gefeiert.

13. Treptow a. d. R.] Mit dem Beginne des Wintersemesters trat der von Cöslin hierher berufene wissenschaftliche Hülfslehrer Sudhaus sein Amt an. Lehrercollegium: Director Dr Geier, Prorector Licent. Tauscher (Religionslehrer), die Oberlehrer Dr Friedemann, Dr Bredow, Ziegel; die ordentlichen Lehrer Dr Todt, Dr Schultz jun., Kalmus, Schulz sen., wiss. Hülfslehrer Sudhaus, Turnlehrer Nicolas, Zeichenlehrer Laabs, Gesanglehrer Musikdirector Gesch. Schülerzahl 207 (I 16, II 21, III^a 16, III^b 24, IV 41, V 38, VI 51). Elementarschüler 106. Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *de Jeremiae textus hebraici masorethici et graeci Alexandrini discrepantia.* Scr. Dr C. Schulz (32 S. 4).

Königreich Württemberg 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Württemberg berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienen Programmen wie folgt:

1. Ehingen.] Dem Professor Erhardt, bisherigen Lehrer der VI Klasse des hiesigen Gymnasiums, wurde die erledigte Stelle eines Hauptlehrers an dem obern Gymnasium in Ellwangen und die durch dessen Beförderung erledigte Stelle dem frühern Präceptor in Ellwangen Schwarzmann unter Verleihung des Titels eines 'Professors' über-

tragen. Das Lehrerpersonal am obern Gymnasium besteht aus dem Rector Prof. Bomback, den Professoren Rogg, Oswald, Birkler, Sambeth (zugleich Vorstand des Convicts), Dr Wahl; am mittlern und untern Gymnasium aus dem Prof. Schwarzmann, den Präceptoren J. Baur, Haid, B. Baur (zugleich provisorischer Turnlehrer). Als Hülfslehrer wirken mit die beiden Repetenten des Convicts Schmid und Hescheler, Singen lehrt Schmöger, Zeichnen und Schreiben Nusser. Schülerzahl des obern Gymnasiums 85 (I 16, II 23, III 24, IV 22), des untern Gymnasiums 92 (I 25, II 19, III 13, IV 13, V 10, VI 12). Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Prof. Sambeth: *de Romanorum coloniis*. Pars I. De deducendis Romanorum coloniis (28 S. 4). § 1. Colonia quid sit exponitur. § 2. Coloni qui fuerint explicatur.

2. Ellwangen.] In dem Lehrerpersonal des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule traten folgende Veränderungen ein. An die Stelle des als Präcept.-Verw. nach Munderkingen beförderten Gymnasial-Vicars Sommer wurde Lehramtscandidat Schneider bestimmt. Die fast zwei Jahre lang von Dr Bischof provisorisch bekleidete 5e Lehrstelle des obern Gymnasiums wurde dem Prof. Erhardt von Ehingen übertragen. Für die Lehrstelle der VI Klasse, die durch die Beförderung des Präceptor Schwarzmann zum Professor in Ehingen erledigt war, wurde der Lehramtscandidat Frey als Verweser bestimmt. Der Bestand des Lehrerpersonals ist in den Schulnachrichten nicht aufgeführt. Schülerzahl des Gymnasiums 101 (obere Abteilung 31, untere Abt. 70), der Realschule 22 (obere Klasse 9, untere 13). Den Schulnachrichten vom Rector Scheiffele geht voraus: *Geschichte der höhern Lehranstalt in Ellwangen*. I. Abteilung. Vom Professor Leonhard (36 S. 4).

3. Heilbronn.] Die erledigte Stelle eines Rectors des Gymnasiums und der Realschule dahier wurde dem Professor Dr Finkh übertragen. Die erledigte Stelle eines Professors am obern Gymnasium erhielt der Diakonus Dr Planck in Heidenheim in der Weise, dasz der Professor Dr Rieckher in die zweite, der Professor Kraut in die dritte Lehrstelle am obern Gymnasium vorrückte. Der Professorats-Verw. Kraft wurde angewiesen, als Amtsverweser der provisorisch errichteten Klasse III^{b} des Gymnasiums in Tübingen einzutreten. Dem Präceptor Roller wurde der Titel eines Professors verliehen. Präceptorats-Verweser Herzog trat als Amtsverweser ein für den wegen eines Augenleidens auf längere Zeit beurlaubten Professor Dr Reinhard. Der Turnlehrer Koch wurde auf sein Ansuchen wegen seines körperlichen Befindens von seiner Stelle entbunden und dieselbe von dem Reallehrer Benignus provisorisch besorgt. Der Personalbestand der Lehrer ist in den Schulnachrichten nicht angegeben. Schülerzahl 480, und zwar des Gymnasiums 213, von denen 47 dem Ober-Gymnasium, 166 dem Unter-Gymnasium angehörten (I 16, II 31, III 18, IV 30, V 28, VI 24, VII 32, VIII 34), der Realanstalt 201 (I 28, II 51, III 38, IV 42, V 42). Elementarschüler in 2 Klassen 66. Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *Abhandlung über die Wirksamkeit des göttlichen Logos im Heidentum* (erste exegetische Hälfte), vom Prof. Dr Planck (44 S. 4). Der Verfasser teilt die Untersuchung in 3 Abschnitte. Der erste sucht den Begriff des Logos zu gewinnen, hauptsächlich auf exegetischem Wege; der zweite zeigt das Verhältnis, in dem hienach das Heidentum zum Logos sich stellt; der dritte wagt einen culturgeschichtlichen Gang hauptsächlich durch das klassische Altertum und läszt also dem exegetischen einen historischen Teil zur Seite treten, der die Resultate der Exegese weiter bestimmen und bestätigen, die philosophischen Theorien aber berichtigen und auf ihr Masz zurückführen soll.

Diesen dritten Teil aber will der Vf. als Fortsetzung dieses Programms bei einer spätern Gelegenheit geben.

4. ROTTWEIL.] Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Schülerzahl 110 (am obern Gymnasium 61, am untern 49). Den vom Rector Lauchert mitgeteilten Schulnachrichten geht voraus: *Charakter und Ursprung der Sprüche des Philosophen Sextius*, dargestellt vom Prof. Ott (71 S. 4). § 1. Die Sextier. Die eigentlich philosophischen Lehrgedanken seien vornehmlich aus dem Umkreis stoischer Philosophie entnommen, das praktische Moment einer philosophischen Lebenszucht aber sei von Pythagoras entlehnt. In den Sextiussprüchen stecke eine Mischung von Judaismus, welche einem noch leicht zu erkennenden heidnischen Bewustsein in wol präcisierbaren Punkten über es selbst hinaus zu einer höhern und reineren Gestalt verholfen habe. § 2. Geschichte der Sextiussprüche. § 3. Lehre der Sextiussprüche. § 4. Die Sextiussprüche sind nicht von einem puren Heiden, aber ebenso wenig von einem Christen. § 5. Die Sprüche enthalten eine Mischung jüdischer Lehrelemente mit älteren pythagoräischen und stoischen. Verhältnis der Mischung und Wechseldurchdringung der constitutiven Elemente. a. Historische Probe für eine derartige jüdische Einwirkung. § 6 b. Nachgewiesen aus den Sprüchen selbst. Die Untersuchung ist nicht zu Ende geführt; die Abhandlung wird aber in ihrem ganzen Umfang im nächsten Jahrgang der Tübinger theologischen Quartalschrift publiciert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Böhlau, Dr, auszerordentlicher Professor an der Universität zu Halle, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Bruckmann, Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, ward in ein Pfarramt versetzt. — Cosack, auszerordentlicher Professor an der Universität in Königsberg, zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt. — Fährmann, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau, zum Oberlehrer befördert. — Grohé, auszerordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt. — Häberlin, Dr, auszerordentlicher Professor an der Universität in Greifswald, zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst befördert. — Hänel, Dr auszerordentlicher Professor an der Universität zu Königsberg, zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät daselbst ernannt. — Hofmann, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Creuznach angestellt. — Lieberkühn, Dr, Privatdocent und Prosector an der Universität in Berlin, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt. — Meffert, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Colberg angestellt. — Meyer, Dr, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bunzlau, zum Oberlehrer befördert. — Schultze, Dr Reinhard, ordentlicher Lehrer am Domgymnasium zu Colberg, zum Oberlehrer befördert. — Trosien, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Insterburg angestellt. — De

la Valette St. George, Baron von, Dr, Privatdocent und Prosector an der Universität in Bonn, zum auszerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät derselben Universität ernannt.

Praediciert:

Lewitz, Dr, Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr., als Professor.

Gestorben:

Am 11. Jun. zu Treptow a. d. Rega der Oberlehrer des das. Gymnasiums Ziegel. — Am 18. Jun. in Darmstadt der Director und Lehrer der höhern Gewerbschule daselbst, Dr Külp, bekannt durch mehrere Leistungen auf dem Gebiete der Geographie, Geschichte und der verwandten Fächer. — Am 1. Jul. zu Culm der ordentliche Lehrer am dasigen Gymnasium Reizner. — Am 4. Jul. zu Breslau der Prorector am dasigen Elisabeth-Gymnasium, Dr Weichert. — Am 11. Jul. im Bade Homburg der Dr theol. Cäsar Wilhelm Alexander Krause, Hauptpastor und Scholarch in Hamburg, früher in Breslau. — Am 6. August in Gotha Dr Val. Chr. Fr. Rost, Oberschulrath und seit kurzer Zeit pensionierter Director des dasigen Gymnasiums, im 72n Lebensjahre. Durch seine zahlreichen lexikalischen und grammatischen Arbeiten hat er sich ein unsterbliches Verdienst um die Kenntnis der griechischen Litteratur und den Unterricht in derselben erworben, auch sonst seine pädagogische Einsicht vielfach bewährt. Seine tiefe und weiter greifende Begeisterung für die Altertums- und Humanitätsstudien hat er als einer der Mitstifter des Vereins der deutschen Philologen und Schulmänner bewiesen und durch seine thätige Teilnahme an den Versammlungen zum Gedeihen desselben wesentlich beigetragen. Wer, der ihn hierbei oder anderwärts kennen gelernt, hätte nicht seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seinen raschen und sichern Scharfblick, seine alle Schwierigkeiten überwältigende Gewandtheit bewundert, wer auch nicht seine in lebhaftestem, heiterstem und edelstem Humor sich kundgebende Liebenswürdigkeit verehrt! Sei ihm die Erde leicht und bestehe sein Andenken unter uns in Segen fort und fort!

Zweite Abteilung.

Dem gegenwärtigen Hefte der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik ist ein neues Verzeichnis der

Bibliotheca Graeca cur. Fr. Jacobs & V. Chr. Fr. Rost

beigefügt, worauf ich mit dem Bemerken aufmerksam mache, dasz ich **die Preise dieser nunmehr in meinen Verlag übergegangenen Ausgaben bedeutend herabgesetzt habe.** Ich hoffe, dasz dadurch viele derselben, z. B. **Plato** von *Stallbaum*, **Sophokles** von *Wunder*, **Euripides** von *Pflugk & Klotz*, **Demosthenes** von *Sauppe*, **Thukydides** von *Poppo*, **Xenophon** von *Kühner & Breitenbach* etc. wieder mehr Eingang in den Gymnasien finden werden; es werden aber auch frühere Subscribenten der *Bibliotheca Graeca*, Bibliotheken, Philologen und Gymnasiallehrer diese Gelegenheit gern benutzen, die ihnen fehlenden Bände zu so auszerordentlich niedrigen Preisen sich jetzt anzuschaffen.

So kosten z. B.

Euripides von *Pflugk & Klotz* statt 7 Thlr. nur 4 Thlr. 27 Ngr.
Hesiod von *Göttling* statt 1 Thlr. 27 Ngr. nur 1 Thlr.
Pindar von *Dissen & Schneidewin* st. 3 Thlr. 15 Ngr. nur 2 Thlr. 9 Ngr.
Plato von *Stallbaum*, compl., statt 36 Thlr. nur 21 Thlr. 15 Ngr.
— **leges** von *Stallbaum* 3 voll. statt 12 Thlr. nur 3 Thlr. 18 Ngr.
[erst in den letzten Jahren erschienen und von vielen Abnehmern des Plato wegen des seitherigen hohen Preises noch nicht gekauft]
Sophokles von *Wunder*, compl., statt 5 Thlr. 21 Ngr. nur 3 Thlr.
Thukydides von *Poppo*, compl., statt 7 Thlr. 20 Ngr. nur 4 Thlr.
Xenophon [soweit erschienen] st. 8 Thlr. 5 Ngr. nur 4 Thlr. 4½ Ngr.

und selbst die älteren Ausgaben

Homeri Ilias von *Spitzner* st. 5 Thlr. 22½ Ngr. nur 1 Thlr. 15 Ngr.
[die einzige Ausgabe mit vollständigem kritischen Apparat]
Delectus epigrammatum von *Jacobs* statt 2 Thlr. nur 18 Ngr.
Lysias & Aeschines von *Bremi* statt 2 Thlr. nur 15 Ngr.

werden zu solchen Preisen noch werthvolle Acquisitionen für jede Schul- und Privatbibliothek sein.

Die Sammlung wird, nachdem sie in meinen Besitz übergegangen ist, mit vermehrter Sorgfalt für ihre innere und auszere Gestalt fortgesetzt werden. Zunächst erscheinen und befinden sich unter der Presse:

Aeschyli Agamemno von *Klausen*. Neu bearbeitet von *R. Enger*.
Pindari carmina. Sect. II fasc. III. Schlusz des Commentars, von *E. v. Leutsch* bearbeitet.
Xenophontis Hellenica von *Breitenbach*, Sect. II (Schlusz).

Leipzig im August 1862. **B. G. Teubner.**

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

12.

Thesen zur Reform der badischen Gelehrtenschule.

Von C. Schmitt-Blank.

(Aus dem Programm des Groszh. Lyceums zu Mannheim auf besondern Wunsch abgedruckt.)

1. Die Aufgabe der Gelehrtenschule ist in formeller Hinsicht das Denken-lernen, wodurch die Befähigung zur wissenschaftlichen Erkenntnis jeder Materie begründet wird: in realer Hinsicht die Gewinnung desjenigen Wissensstoffs, welchen zunächst die sogenannten Fachwissenschaften als ihre gemeinsame Grundlage, als notwendige Vorkenntnisse erfordern. Beides umfaszt der Begriff der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung.

2. Denken-lehren heiszt: die in der Organisation des Geistes und der Natur bestehende Gesetzmäszigkeit dem Denken vermitteln, also die objectiven Gesetze der Realität dem subjectiven Geiste zum Bewustsein bringen und sie ihm damit in freien Gebrauch geben. Da aber dieses Denken-lehren sich stets an einem concreten Inhalte zu vollziehen hat, so wird mit dem formalen Lehrstoff der Schule zugleich auch ein Teil, und zwar der wesentlichste Teil ihres materiellen Lehrstoffs übermacht.

3. Dasz ein methodisches Denken-lehren mit der Organisation des Geistes und nicht mit der Natur zu beginnen hat, ergibt sich aus der doppelten Rücksicht, dasz erstlich die Organisation des Geistes, wenigstens ihrer formalen Erscheinung nach betrachtet, die einfachere und dem denkenlernenden Ich gegenüber die unmittelbarere ist, dasz zweitens die Sprache als die adäquateste Form des Denkens auf dieser Organisation beruht.

4. Es ist ein allgemeines Gesetz, dasz alle geistigen Functionen, gleichwie die physischen, längst von dem Ich unbewust geübt werden, bevor sie ihm durch äuszere Erregung und Vermittlung zum Bewustsein gebracht werden. Hieraus folgt, dasz das Denkenlehren, welches an der Organisation des Geistes zu beginnen hat, denjenigen geistigen Organis-

mus für seinen Zweck zu verwenden hat, dessen thatsächlichen Besitz und unbewusten Gebrauch es bei dem lernenden Subjecte bereits voraussetzen kann.

5. Als dieser geistige Organismus bietet sich einzig die Sprache dar, welche der Mensch zunächst in Form seiner Muttersprache am frühesten als unbewustes Besitztum in sich trägt und an welcher also das Denken-lehren in der Absicht zu beginnen hat, dasz deren Gesetzmäszigkeit ihm zum Bewustsein gebracht wird.

6. Indem so die Grammatik der Muttersprache zum formalen Bildungselemente gemacht wird, soll sie überhaupt zur methodisch-wissenschaftlichen Erkenntnis jedes andern Sprachorganismus den Grund legen. Die Gelehrtenschule Deutschlands musz sonach mit dem methodischen Unterrichte der deutschen Sprache beginnen und auf die bewuste Erkenntnis derselben nach Formen- und Satzlehre den Unterricht der altklassischen und modern-romanischen Sprachen bauen.

7. Rücksichtlich dieser Abfolge ist der natürliche Gang der, dasz, nachdem die deutsche Sprache das Sprachbewustsein in allen wesentlichen Stücken überhaupt erschlossen hat, von diesem analytisch nur vermittelnden Wege alsdann zu dem genetisch-historischen übergegangen und nächstdem also éine der beiden alt-klassischen Sprachen zur gründlichen Kenntnis gebracht wird.

8. Wenn nun auch mit strengster Rücksicht auf die historische Entwicklung der genannten Sprachen das Griechische dem Lateinischen voranzugehen hätte, so musz doch aus pädagogisch-formalen Rücksichten dem Lateinischen, als dem einfacheren und logisch-geregelteren Organismus, der Vortritt vor dem Griechischen eingeräumt werden.

9. Sowol aus dem eben gedachten Grunde als auch deshalb, weil die lateinische Litteratur weit mehr als die griechische auf den Entwicklungsgang der germanischen und insbesondere der deutschen Bildung einwirkte, musz das Lateinische aber auch den Mittel- und Schwerpunkt alles wissenschaftlichen Sprachstudiums auf der Gelehrtenschule bilden. Von hier aus und im Vergleich mit ihm musz einerseits die Abschwächung und Vereinfachung, andererseits die erweiternde Fülle und die gröszere Freiheit der übrigen Sprachen anschaulich gemacht, es selbst aber für die Lektüre wie für den freien Gebrauch zu ganz geläufiger Kenntnis gebracht werden. Insbesondere musz der Unterricht des Deutschen, Lateinischen und Griechischen auf dem System der Parallel-Grammatik fuszen, d. h. es müssen die drei gedachten Grammatiken nach der Gliederung des Stoffes sowie nach der Terminologie streng conform und mit stetem Bezug auf einander eingerichtet sein.

10. Aus der Zahl der modernen Sprachen reicht es hin, eine derselben in den Bereich der Schulbildung hereinzuziehen, und zwar diejenige, deren Entwicklung und Bau sich am engsten und consequentesten an den lateinischen Sprachorganismus anschlieszt, d. i. das Französische. Es hat aber die Erlernung desselben, wenn nicht eine Confusion des Sprachbewustseins entstehen soll, nicht vor, sondern nach dem Griechischen einzusetzen.

11. Dem sprachlichen Organismus zunächst steht der Organismus oder das System der Zahl. Nächst der Sprache die angemessenste Form des reinen Denkens ist es zur einen Hälfte geistiger, zur andern realer Natur, und bildet so den Uebergang von den formalen zu den realen Bildungselementen der Schule. Die bewuste Vermittlung der Zahlengesetze und der Zahlenfunctionen hat mit den ersten Anfängen der Schulbildung zu beginnen und sich wie das Sprachstudium durch den gesamten Bildungsgang der Gelehrtenschule progressiv fortzusetzen.

12. Ueberwiegend tritt erst das reale Wissen bei der auf die Geographie grundierten Geschichte hervor. Sie repräsentiert das organische Leben des Geistes nach auszen in Verbindung mit seines gleichen und im engsten Zusammenhang mit den Zuständen der Erdoberfläche, die er bewohnt, und führt mithin in der letztgedachten Richtung von der Organisation des Geistes zu der der Natur hinüber. Der methodische Gang, den diese Disciplin durch die ganze Schulzeit zu nehmen hat, ist der, dasz sie in den unteren Jahrescursen in biographischer, in den oberen in pragmatischer Weise, stets aber im striktesten Zusammenhang mit der Geographie behandelt wird und auszerdem in den ersten Jahren den deutschen Unterricht praktisch ergänzt.

13. Um endlich dem Denken auch in die in der Organisation der Natur bestehende Gesetzmäszigkeit einen überzeugenden Einblick zu eröffnen, hierzu dient die Naturgeschichte und die Physik. Aus dem ihnen hiernach zugedachten Zwecke ergibt sich von selbst, dasz hierbei nicht eine äuszerlich descriptive und nomenclatorische, sondern eine möglichst systematische, d. i. auf die Erkenntnis der allgemeinen Naturgesetze abzielende Methode einzuhalten ist. Es wird darum auch die Naturgeschichte erst in die Mitte, die Physik sogar an das Ende der Schulzeit zu verlegen sein.

14. Die Philosophie, als die Wissenschaft des principiellen Erkennens in abstracter Denkweise, schlieszt sich nach Inhalt und Form von selber aus dem Bereich der Schule aus. Was man aber unter philosophischer Propädeutik versteht, fällt nach dem anthropologischen Teile der Naturgeschichte, nach dem psychologischen, wozu auch die formale Logik gehört, der Rhetorik anheim.

15. Als Hülfs- oder Nebenfächer technischer Art reihen sich den vorgenannten Lehrgegenständen das Schönschreiben und das Zeichnen, jenes zunächst dem Studium der Sprachen, dieses dem der Mathematik und Physik an. Die principielle Geltung des auf der Gelehrtenschule zu erteilenden Zeichenunterrichts ist somit darin zu erkennen, dasz er im engsten Anschlusz an den mathematischen Lehrgang von dem geometrischen Zeichnen anhebt, sodann auf Grund der nötigsten perspectivischen Regeln zu dem stereometrischen Zeichnen fortschreitet und schlieszlich zu dem freien Modellzeichnen aufzusteigen sucht. Selbstverständlich wird dann auch dieser Unterrichtszweig dem Lehrer der Mathematik zugewiesen und setzt sich als obligatorischer Lehrgegenstand von dem ersten Jahre bis zu den beiden letzten hin fort. Zur fruchtbaren Erteilung dieses Zeichenunterrichts empfiehlt sich besonders die Combination meh-

rerer Klassen auf mindestens zwei zusammenhängende Lehrstunden in einem eigens hierfür eingerichteten Zeichensaale.

16. Die Pflege des kunstmäszigen Gesangs, des Kirchen- wie des Profangesangs, steht auszerhalb des Systems der Gelehrtenschule. Wo sie auf Grund einer freiwilligen Beteiligung der Schüler wünschenswerth wird, nimmt sie eine innere oder äuszere Lehrkraft nur mit privatem Charakter in Anspruch.

17. Der durch die bisherigen Lehrgegenstände erzielten intellectuellen Ausbildung der Schüler steht deren religiös-sittliche Charakterbildung gegenüber, woran sich auszer dem confessionellen Religionsunterrichte auch die Gelehrtenschule als solche und direct zu beteiligen hat. Um von ihrem, dem communalen, Standpunkte aus den Geist der Wahrheit, der Frömmigkeit und der Tugendhaftigkeit in ihren Zöglingen zu pflegen, empfehlen sich die allmonatlich ein- bis zweimal abzuhaltenden Erbauungsstunden, bestehend aus Gebet und einem dem Stande und dem Bedürfnis der Schule speciell angepassten Vortrag, dem sich aus dem gesamten Lehrerpersonale jeder, der sich hierzu berufen fühlt, unterziehen mag.

18. Zur Förderung der körperlich gesunden Entwicklung dient das Turnen. Es hat dasselbe aber seinen Platz nicht innerhalb, sondern an der Seite der Gelehrtenschule zu nehmen, d. h. es fällt als Teil in den Turnunterricht und die Turnübung der gesamten Jugend derjenigen Gemeinde hinein, welcher die Gelehrtenschule zunächst angehört, und welche daher auch für Turnplatz und Turnlehrer zu sorgen hat.

19. Bei concentrierterem und methodischerem Lehrgange genügt es für die also gestellte Schulaufgabe statt der bisherigen neun nur acht Jahrescurse in Anspruch zu nehmen; der Eintritt in die Gelehrtenschule soll aber in der Regel nicht vor zurückgelegtem zehntem Lebensjahre gestattet sein.

20. Auf diese acht Jahrescurse oder Klassen, welche in ihrer Gesamtverbindung das 'Gymnasium', mit den sechs ersten Klassen aber das 'Progymnasium' bilden, verteilen sich die vorgenannten Lehrgegenstände nach der Zahl der Wochenstunden in nachstehender Weise:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Deutsche Sprache	6	5	4	3	3	3	3 (Rhetorik) 2 (Deutsche Litt.-Gesch.)	3 (Rhetorik) 2 (Deutsche Litt.-Gesch.)
Lateinische Sprache . . .	6	8	8	8	8	8	8	8
Mathematik	4	4	3	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geographie .	3	3	3	3	3	3	3	3
Griechische Sprache . . .	—	—	5	5	5	6	6	6
Französische Sprache . . .	—	—	—	4	4	3	2	2
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2 (Physik)	2 (Physik)
Schönschreiben	2	2	2	—	—	—		
Zeichnen	4	4	4	2	2	2	—	—
Summa der Wochenstunden	25	26	29	30	30	30	29	29

wozu dann noch der Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden für jede Klasse zu rechnen ist.

21. Den Umfang und Stufengang der einzelnen Lehrgegenstände anlangend, so musz bei aller Rücksicht auf ein möglichst gleichmäsziges Lehrpensum der parallelen Lehrstufen doch in Bezug auf Methode und Lehrmittel, überhaupt in der Modification des allgemeinen Lehrplans den einzelnen Schulorganismen mehr Freiheit und Beweglichkeit, als dies wenigstens die bisherige Praxis mit sich führte (vgl. dagegen § 17 der Verordn. für d. b. Gelehrtensch.), eingeräumt werden.

22. Der eigentliche deutsche Sprachunterricht zerfällt in drei Hauptstufen, deren erste sich über die vier untersten Jahrescurse erstreckt und den eigentlich grammatischen Unterricht nach Formen- und Satzlehre auf Grund eines besondern Lehrbuchs der parallel behandelten deutschen Grammatik und eines entsprechenden Lesebuchs umfaszt: deren zweite in V. und VI. mit den besonderen Gattungen des prosaischen und poetischen Stils bekannt macht: deren dritte endlich in den beiden letzten Jahrescursen die allgemeine und besondere Rhetorik mit Inbegriff des dahin einschläglichen psychologischen und logischen Materials behandelt. Die Einführung eines besondern Lehrbuchs ist wol für die zweite, nicht aber für die dritte Stufe wünschenswerth.

23. Für den lateinischen Sprachunterricht ergibt sich im allgemeinen folgender Stufengang: in I. bis IV. eigentlich grammatischer Unterricht nach der lateinischen Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Uebungsbuche für den ersten Unterricht und einem etymologischen Vocabular; nächstdem eine prosaische Chrestomathie (wie die von Otto Eichert 1—3. Heft: Auswahl aus Eutrop, Cornel, Florus, Aurel. Victor, Justin in geschichtlicher Gruppierung; aus Curtius und Cäsar) und eine poetische Chrestomathie (wie das Tirocinium poeticum v. Joh. Siebelis); daneben ein Uebungsbuch für den lateinischen Stil: — V. bis VIII. Lektüre und Stilistik, Repetition des grammatischen Stoffs nach Bedürfnis; als Schulautoren dienen zu geeigneter Auswahl Cäsar, Sallust, Livius, Cicero, Tacitus für Prosa; Ovid und Tibull nach einer Chrestomathie (wie das 8. Heft der Chrest. lat. von Otto Eichert), Vergil, Horaz, Lucrez, Terenz.

24. In gleicher Weise zerfällt das Studium des Griechischen in zwei Hauptcurse, deren jeder drei Klassen umfaszt: III. bis V. eigentlich grammatischer Unterricht nach der Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Lesebuche (wie das von Herm. Schmidt und Wilh. Wensch 1. Abt., 5. Aufl. — die deutsche Beispielsammlung braucht wenigstens nicht in den Händen der Schüler zu sein) und einem etymologischen Vocabular; in V. hat auch die Lektüre Homers zu beginnen: — VI. bis VIII. Lektüre und stilistische Uebungen; als Schulautoren dienen zur Auswahl Xenophon, Plutarch, Herodot, Thucydides, Lysias, Isocrates, Demosthenes, Plato für die Prosa; Homer mit Inbegriff der Hymnen, die Lyriker nach einer Anthologie (wie die von Stoll 2. Aufl., oder v. Bergk), Sophocles, Euripides. Im Anschlusz an den lateinischen oder griechischen Unterricht kann im letzten Jahre ein einstündiger Cursus über vergleichende

Sprachwissenschaft als Abschlusz des gesamten Sprachstudiums, soweit es die Gelehrtenschule in sich begreift, zum Vortrage kommen.*)

25. Die an den badischen Gelehrtenschulen zu verwendenden Lehrer zerfallen — auszer den Religionslehrern und den für das Schönschreiben beizuziehenden Volksschulcandidaten (vgl. § 32 d. Verordn.) — nach den zwei Kategorien des sprachlich-geschichtlichen und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstoffs in philologische und Reallehrer. Beide Klassen von Lehrern erhalten ihre Bildung durch das Gymnasium und die Universität, die der Reallehrer teilweise auch durch das Polytechnikum. Die akademische Studienzeit beträgt für beide Klassen mindestens sieben Semester und enthält auch Vorübungen für das praktische Lehramt.

26. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, wie die Programme der Lyceen und Gymnasien solche nach § 34 der Verordnung zu enthalten haben, fallen weg und es wird statt dessen aus den von den einzelnen Schulanstalten dafür verwendeten Mitteln eine Zeitschrift für badisches Gymnasialwesen gegründet, welche, nach zwei gesonderten Abteilungen für fachlich-theoretische und für pädagogisch-praktische Gegenstände unter die Redaction zweier Fachmänner gestellt, zunächst den schriftstellerischen Arbeiten des Inlandes offen stehen soll.

13.

Vollständige englische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach leicht faszlicher Methode bearbeitet von Dr W. E. Peschel. Dresden 1862. 1⅓ Thlr.

Das in seiner Art verdienstvolle Magazin für Litteratur des Auslandes enthielt in einer seiner letzten Lieferungen eine kurze Notiz der Redaction, worin das angeführte Werk dem englisch lernen wollenden und englisch könnenden Publikum empfohlen wurde. Man müsse es dem Verf. Dank wissen, hiesz es, dasz er dem lernbegierigen Publikum durch seine verdienstvolle Arbeit zu Hülfe komme. Die Neuzeit hat eine Menge Lehrbücher ans Licht gebracht, um so begieriger war Ref. das gelobte Werk kennen zu lernen. Das Vorwort entsprach ganz seinen Erwartungen. Streng wissenschaftliche Bearbeitung und dabei praktische Brauchbarkeit sind das Ziel. Bei dem gewaltigen Fortschritt der Sprachforschung überhaupt und der englischen Sprache insbesondere genügen die gewöhnlichen Hülfsmittel nicht mehr. Der Verf. will daher 'das was massenhaft, oft roh, verworren und wenig verbunden vor ihm lag, gehörig sich-

*) In Betreff der übrigen Lehrgegenstände sei der Kürze wegen — mut. mut. — auf die bezüglichen Auseinandersetzungen der 'Verordf. d. groszh. bad. Gelehrtenschulen' verwiesen.

ten, das Ganze nach seiner schon seit Jahren geübten Lehrmethode klar, faszlich und übersichtlich in einem mehr natürlichen Flusz und Gusz darstellen.' Was die Uebungssätze betrifft, so stehen die Vocabeln nicht in Kolonnen über den Aufgaben, sondern jedesmal unter den zu übersetzenden Wörtern, 'weil die Erfahrung gelehrt hat, dasz die Schüler leichter die vom Lehrer corrigierten Sätze sich einprägen, als eine unzusammenhängende Reihe von Wörtern.'

Wir wollen sehen, wie sich die Ausführung zu den Versprechungen verhält.

Abschnitt I behandelt auf 33 Seiten die Aussprache. Wir wollten eigentlich das ganze Kapitel sowie das von der Orthographie übergehn, weil kein wesentlich neues System darin durchgeführt zu sein schien, allein bei einer flüchtigen Durchsicht entdeckten wir doch manche Eigentümlichkeiten, die wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen glaubten.

§ 1 werden wir z. B. belehrt, dasz die englische Sprache, wie die deutsche, aus 26 Buchstaben besteht, und dasz die Vocale die 'Hauptsache der Aussprache ausmachen'. S. 5 erfahren wir, dasz von der Endung *-ed* beim Part. past das *e* weggelassen und durch einen Apostroph ersetzt werden kann. Dasz so etwas vom Schüler nicht nachgeahmt werden darf, verschweigt der Verf. — S. 8 heiszt es, dasz in *yolk* das *o* beinahe wie ein *e* lautet. Aber es existieren ja zwei Wörter, von denen das eine *yolk*=johk, das andere *yelk* = jelk gesprochen wird? Walker sagt es doch selbst *s. v. yelk*. — Allein wie kann man (S. 10) Schülern sagen: 'in jenen (?) Wörtern, in welchen *u* in der Endsilbe *ure* vorkommt, lautet *u* wie schör?! Abgesehen von dem Unsinn, dasz demnach *u* allein wie 'schör' lauten müste, fragt man mit Recht, woher der Verf. diese Regel hat — nur der gemeine Mann spricht z. B. *nature* = nehtschör usw., jeder Engländer, der nur einigermaszen etwas auf seine Aussprache gibt, folgt Walker's Princip: 'every correct ear must perceive an elegance in lengthening the sound of the *u*, and a vulgarity in shortening it.' Und noch eine Frage, die jeder stellen wird, der eine gute Aussprache zu haben wünscht: ist das sch scharf oder sanft in *pleasure*? Sollte Hr Dr Peschel den Unterschied nicht kennen? Freilich vergleicht man S. 27, so ist man fast berechtigt daran zu zweifeln, indem z. B. der Verf. zwischen *confusion* und *hosier* einen Unterschied zu machen scheint. — S. 12 heiszt es: *ee* wird geteilt (!) gesprochen in den Wörtern, in welchen es in Stammwörtern bei der Aussprache getrennt wird usw. Versteht jemand diese Regel? Und als Belege werden angeführt *re-obtain*, *re-unite*!! — *ei* soll lauten wie i ($\overset{2}{i}$, $\overset{1}{e}$) in *conceit* usw. Ist das *i* kurz oder lang? Hr Dr P. schreibt *c$\overset{4}{o}$nce$\overset{2}{i}$t*, das hiesze=conszitt! — *Courageous* soll dreisilbig sein, wärend doch jeder Gebildete das *ge* deutlich hören läszt. Warum nimmt der Verf. nicht den Walker zur Hand? In *brew*, *chew* usw. soll *ew* = $\overset{3}{u}$ sein; folglich spricht ein jeder diese Wörter mit dem kurzen *u* aus, *shrewd* z. B. würde lauten = schrudd!! — S. 14. *io* kommt nur in der Endung *ion* vor! Die Endung *ious* existiert wol nicht? — *ua* soll sein = *a* ($\overset{2}{a}$) in

qualm, *squadron*. Selbst wenn man nicht berücksichtigt, dasz das *a* im letzteren Beispiel nicht $\overset{2}{a}$, sondern *a* ist, was soll man dazu sagen, dasz der Verf. in einer Aussprachregel *q* von *u* trennt? Man musz doch glauben, dasz Hr Dr P. wirklich nicht weisz, dasz in keiner Sprache der Buchstabe *q* ohne ein *u* auftritt. Oder ist das die 'leicht faszliche Methode', dasz man unnötigerweise dem Lernenden Schwierigkeiten in den Weg legt! — Ferner: *ua* soll sein = dem kurzen *ä* ($\overset{4}{a}$) in *square*, *quaker* usw. Erstens ist die Regel falsch, da im ersten Worte *a* wie äh, im zweiten wie eh lautet, und zweitens steht in der Grammatik über dem *a* eine 3, also denkt jedermann: sie lauten: skwŏar, quŏaker. Doch nein! wir thun dem geehrten Verf. Unrecht. Diese Ziffer 3 bezieht sich nicht wie die übrigen auf das vom Verf. gebrauchte Walkersche Lautsystem, sondern auf die Zahl, welche der betreffenden Regel vorgesetzt ist. Ja, wer das hätte ahnen können!

ui bietet noch gröszeren Unsinn. Es lautet 1) wie *w* mit den verschiedenen Lauten des *i*, z. B. *guide*, *disguise*, *build*, *guilt*.

Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp —??

Doch genug aus diesem Kapitel; gehen wir lieber zum grammatischen Teile des Lehrbuchs über, vielleicht werden wir mehr befriedigt.

S. 74 heiszt es: 5) der Artikel steht vor Eigennamen, welche im bildlichen Sinne oder auf besondere Gegenstände angewendet werden — wir bitten um Aufklärung. — Originell ist, dasz auszer Gebirgsketten und Inselgruppen auch Felsengruppen den Artikel verlangen. Will der Hr Verf. nicht unserm mangelhaften geographischen Wissen etwas aufhelfen? Oder sollte etwa das an dritter Stelle stehende Beispiel *the Crimea* (neben *the Alps* und *the Orkneys*) als Felsengruppe vorgeführt werden?!

Ausgelassen wird der Artikel — b) wenn man die Frage *which*, *who* vor das Hauptwort stellt, kann man ermitteln, ob der Artikel stehen musz. Abgesehen von dieser durch und durch mechanischen Regel, führen wir den obigen Satz als Stilprobe an und als Beleg, wie der Verf. 'das was massenhaft, oft roh, verworren und weniger logisch verbunden vor ihm lag, gehörig zu sichten und zu durchdringen' weisz. Von der 'Klarheit, Faszlichkeit und Uebersichtlichkeit' werden wir noch oft zu reden haben.

S. 81 haben wir eine Probe, wie der Hr Dr P. die 'gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Sprachforschung überhaupt und der englischen Sprache insbesondere' verwerthet. Er teilt uns ganz ernsthaft mit, dasz der unbestimmte Artikel vor einigen (!) Participien stehe, z. B. *to go a begging*, *hunting*, *shooting*, *fishing*. Wer es nicht glauben will, lese es im Buche selbst nach!

Im Kapitel vom Substantiv wird uns zugemutet, *charity* zu den Namen für Zustände zu rechnen; wir werden ferner belehrt, dasz zu einem Hauptwort gehören Geschlecht, Zahl, Fall; für männlich sollen wir sans gêne halten: *a horse*, *an elephant*, *a whale*, und schlieszlich kommt heraus, dasz alle Thiere sächlich sind, und dasz nur wenn eins

besonders ausgezeichnet (?) werden soll, ein jeder Thiername seine ursprüngliche (?) Geschlechtsbestimmung annimmt. — Aeuszerst verständlich ist folgende Regel: Sächliche Wörter werden oft zum männlichen oder weiblichen Genus erhoben, je nachdem sie den Charakter der Bedeutung haben! Wir haben uns vergebens nach einer erklärenden Anmerkung umgesehen. — 'Ebenso sind die Schiff-, Städte- und Ländernamen weiblich, weil sie enthalten oder empfangen.' Von Schiffen liesze sich der Grund allenfalls noch hören, aber wie soll man sich enthaltende oder empfangende Länder und Städte vorstellen? Was die Schiffe betrifft, so glauben wir, gibt Marryat (im Jacob Faithful, wenn wir nicht irren) den natürlichsten Grund an: der Seemann betrachtet sein Schiff als seine Geliebte. Ueberhaupt faszt das englische Volk wie alle andern die unbelebten Gegenstände, die es handhabt, mit denen es vertraut ist, als Gegenstände seiner Vorliebe, als weibliche Wesen auf, z. B. der Müller seine Mühle usw.

S. 87 werden Wörter aufgezählt, deren männliches und weibliches Geschlecht durch verschiedene Worte ausgedrückt wird — also es gibt Wörter, die männlich und weiblich zugleich sind? und welch feiner Unterschied zwischen 'Wörter' und 'Worte'! — 'Die dritte Art das Geschlecht zu bezeichnen', heiszt es S. 90, 'geschieht durch Voranstellung, auch Hintenansetzung eines Haupt-, Eigenschafts- oder Fürwortes.' Will Hr Dr P. nicht so gut sein uns auch ein Beispiel zu bringen, in dem ein Adjectiv oder ein Fürwort hinter das Hauptwort gesetzt wird, um das Geschlecht zu bezeichnen? — Die nächste Seite liefert eine Probe von der Wissenschaftlichkeit des Verfassers. 'Was die weibliche Geschlechtsbezeichnung der verschiedenen Nationen betrifft, so müssen, sobald das Geschlecht nicht schon durch ein vorhergegangenes Wort erwähnt ist, die Wörter *woman* und *lady* den Nationalnamen hinzugefügt werden, z. B. *Mrs. S. is a Frenchwoman.*' Drückt etwa *Mrs.* das Geschlecht noch nicht deutlich genug aus? es müste also jedenfalls heiszen: *Mrs. S. is a French*!! Weiter: *this is an Irishman* — consequent müste man also sagen: *this is a Russianman*, *that is a Germanlady*, oder *his father is an Irish*, *this lady is an English* —!! Hr Dr P. weisz nicht, dasz *French*, *English*, *Irish* und noch einige andere Völkernamen blosz Adjective sind, demnach ein Substantiv bei sich haben müssen, sobald sie einzelne Individuen der betreffenden Nationen bezeichnen sollen. O sancta simplicitas!

S. 94 in der Anmerkung spricht der Verf. von Wörtern, die hart ausgesprochen werden! — Was soll sich der Schüler denken, wenn er liest *quarto* = Viertelgrösze? *Half*, Hälfte, heiszt im Plural Halbpart! Warum nicht lieber als Pl. den terminus technicus für Schuster angeben: Sohlleder in halben Häuten? — Wie klar ist die Regel: 'Steht dagegen dem *y* im Singular ein Vocal (oder die Diphthongen *ay*, *ey*, *oy*) voraus' usw.! — S. 96. Will Hr Dr P. nicht die Güte haben, uns ein Wort zu nennen, dessen Plural auf 's gebildet wird? — S. 97. *error* soll ein lateinisches Wort sein — wie gelehrt! — *news* wird als sing. tantum angeführt! — S. 98. Unter den Wörtern, die

im Singular und Plural gleich lauten, figurieren auch Völkernamen, wie *the English* usw., die plur. tantum sind und als Adjective keine Pluralzeichen haben können. Was soll man dazu sagen, dasz unter den plur. tantum auch *chops* steht, und zwar in der Bedeutung 'Kinnbacke'! Wenn nun jemand, der bei Hr Dr P. englisch gelernt hat, sich in einen englischen *dining-room* verirrt und auf dem Speisezettel *mutton-chops* findet? der unglückliche! er denkt: Kinnbacken kann man doch nicht essen, — bestellt also keine und ihm entgehen die saftigen Rippenstückchen. What a pity! — Nach Anleitung des Verf. übersetzt man: 'er trägt einen Backenbart' durch: *he wears a pair of whiskers!* — S. 102 steht wörtlich zu lesen: 'der Eigenname bildet den Plural durch Anhängung von *s* an die Personennamen!!' — S. 106. 'Sobald das Bindewort *if* weggelassen ist und der Satz eine Voraussetzung ausdrückt, steht der Nominativ nach dem Hülfszeitwort.'

Was meint der Leser zu folgendem Stückchen Gelehrsamkeit? S. 107 Anm. '*of* dient auch dazu, zwei neben einander stehende Hauptwörter mit einander zu verbinden, z. B. *a pound of sugar.*' Kennt Hr Dr P. nicht den genetivus partitivus? — 'Auch vor den Namen der Städte, Länder, Inseln, und vor den Monatsnamen bei Angabe des Datums dient diese verbindende Präposition?'. Bitte, Hr Dr, was verstehn Sie unter einer verbindenden Präposition? Gibt es auch trennende Präpositionen? Ich fürchte, es ist Ihnen hier ein bedenklicher Lapsus passiert. Und am Ende ist es doch kein bloszer Druckfehler, wenn wir S. 135 in einer auch als Stilprobe zu bewundernden Regel lesen: 'vor den Namen der Monate musz die verbindende Conjunction *of* stets der Ordnungszahl nachstehen.'!?

S. 108. 'Hauptwörter, welche im Plural kein *s* haben, nehmen trotzdem die abgekürzte Genetivform an.' — S. 110. 'Der Dativ steht auch auf die Frage wohin'!! — S. 111. Nach Hrn Dr P. gehören Sätze wie: *he was appointed general* in das Kapitel vom Dativ. Vielleicht argumentiert der Verf. so: man sagt ja im Deutschen: er wurde zum General gemacht, und 'zu' heiszt *to*, und *to* ist Dativpräposition. Quod erat demonstrandum! — S. 112. 'Der Accusativ steht gewöhnlich hinter dem activen Zeitwort oder nach allen transitiven (activen) Zeitwörtern.' — S. 116 lesen wir: 'das Adjectiv beherscht einen besonderen Nachdruck.' Etwas weiter: 'wenn von dem Adjectiv etwas abhängt und es (was?) durch die Frage *who is?* — aufgelöst werden kann, z. B. *a man, faithful to his promise, i. e. who is faithful*'. Kann Hr Dr P. noch nicht das Relativ vom Interrogativ unterscheiden? — S. 117. 'Hauptwörter, welche kein besonderes Eigenschaftswort haben, nehmen dasselbe in der Zusammenstellung des Satzes als Adjectiv' — in vernünftiges Deutsch übertragen heiszt das: im Englischen vertreten oft Substantive die Stelle von (attributiven) Eigenschaftswörtern, z. B. *a gold watch.* — S. 118 heiszt es: 'ein Substantiv kann als Mehrzahl gebraucht werden.'! — S. 119. *flax*, *lead*, *wood* usw. nehmen die Präpostion *of* als Adjectivbezeichnung an. — S. 122. 'Der Comparativ wird bei ein- und den meisten zweisilbigen Eigenschaftswör-

tern durch Anhängung eines *er* gebildet. Sobald jedoch (!) ein Eigenschaftswort aus mehr als einer Silbe besteht, so tritt *more* ein' usw.?! Ausnahmen zu diesen Regeln sind a) der Endconsonant wird verdoppelt, b) zweisilbige auf *y* und *e*, und solche, deren letzte Silbe besonders betont ist, können beide Steigerungsformen annehmen (NB. soll heiszen: haben regelmäszig die deutschen Steigerungsformen), c) *y* verwandelt sich in *ie*. Das ist die gerühmte Klarheit und Uebersichtlichkeit! — S. 123. 'Das gewöhnlich mit dem Superlativ *most* und dem Eigenschaftsworte stehende deutsche 'am' wird meistens nicht ausgedrückt, es wäre denn, dasz *the* dem *most* vorangesetzt wird, um eine Erhöhung (?) des Superlativs zu erzielen, oder durch *the* — *the* «je, desto» auszudrücken' — ist das 'natürlicher Flusz und Gusz', wie ihn die Vorrede verspricht?

S. 124 Anm. werden wir belehrt, dasz das Adverb *very* oft als Adjectiv übersetzt werden kann! Man sollte doch solchen Unsinn kaum für möglich halten. — S. 129. 'Die Grundzahlen gehen von eins bis in die Millionen.' Wir befürchten, dem Verf. ist unschuldigerweise ein Witz entschlüpft; denn man kann doch nicht annehmen, dasz seine Vorstellung von Zahlen nicht höher gehe! — 'Streng genommen aber kann man nur 1 bis 10, und 100 und 1000 als Grundzahlen gelten lassen, da alle anderen von diesen erwähnten Grundzahlen zusammengesetzt werden.' Eine schöne Verwechslung von Grundformen und Grundzahlen! Demnach wäre z. B. *statesman* kein Substantiv mehr. Aber der 'wissenschaftliche' Hr Verf. sollte doch billigerweise wissen, dasz *eleven* und *twelve* dem goth. *ainlif*, *tvalif*, 'eins, zwei darüber' entsprechen, dasz diese also keine Zusammensetzungen einzelner Zahlwörter sind. — Nach S. 131, 3 ist *one hundred* eine gröszere Masse als *a hundred*! — Neu war uns, dasz man, wie S. 132 steht, statt *a week* auch *eight days* sagen kann. — Beim Kapitel über die Verhältniszahlen, S. 136, haben wir eine Probe von des Verfassers Rechenkunst: '*fold*, welches so viel bedeutet als noch zweimal so viel' usw. Wir würden es für einen Druckfehler halten, wenn nicht so manche andere Absonderlichkeiten des Hrn Verf. dagegen sprächen. — Unter die Sammelzahlwörter rechnet der Verf. auch *a brace*, *leash*, *bevy*, *brood*, *pack*, *flock*, *drove*, *herd*!

S. 140 heiszt es: 'die persönlichen Fürwörter bestehen aus drei Personen'! — S. 141 unter f lesen wir: 'Nach allen Bindewörtern (!) der Steigerung sowie nach den Hülfszeitwörtern, sobald sich eins derselben auf ein bereits erwähntes Hauptwort bezieht (?), wird *it*, es, im Englischen nicht übersetzt.' Wenn das nicht die Grenze des Erlaubten im Unsinn übersteigt — —!!! — S. 144 werden die Possessivpronomen eingeteilt in concrete und abstracte! Die concreten heiszen dort auch adjectivisch zueignende! Und als ob wir an diesen noch nicht hinreichend genug hätten, führt uns der Verf. auf S. 146 auch noch persönlich-besitzanzeigende vor!! (NB. der Bindestrich ist nicht von uns.) — S. 145. 'In den Fällen, wo man von den verschiedenen Teilen des Körpers spricht, setzt der Engländer das adjectivisch besitzanzeigende

Fürwort, z. B. *put the knife into your pocket.* Also *pocket* ist auch ein Körperteil? — S. 150 steht wörtlich zu lesen: — 'wenn dieselbe Person in dem Nominativ oder Accusativ des Zeitwortes steht.' Hr Dr P. decliniert also die Zeitwörter!? — S. 153 lesen wir: 'die bezüglichen Fürwörter dienen dazu, zwei Sätze so mit einander zu verbinden, dasz beide ein gemeinschaftliches Subject haben'! Und unmittelbar dahinter folgt: 'die persönlichen Fürwörter sind — (man rathe!) *who*, *which*, *that*, *what*'!! — S. 155. Wir möchten Hrn Dr P. in vollem Ernste einmal fragen, wo er sein Englisch gelernt habe, da er dem Schüler weiszmachen will, dasz das Relativpronomen *that* decliniert werde? Er schreibt: 'in der Declination bleibt *that* unverändert, erhält nur für den Genetiv und Dativ im Singular und Plural *of* und *to*, andere Präpositionen werden ans Ende gesetzt.' Man weisz wirklich nicht, wie man ein solches Gebahren bezeichnen soll. — So heiszt es gleich weiter: '*what* ist eine Zusammenziehung (?) von *that which*' und als Beleg dafür folgt: *the same person* (*whom*) *we talked of*! — S. 157 heiszt es ganz naiv: 'die relativen Fürwörter *who*, *which* und *what* werden auch gebraucht, um Fragen zu stellen und in diesem Falle fragende Fürwörter genannt'! —

Nur noch einige Pröbchen, unsere Geduld, und gewis auch die des Lesers ist erschöpft. S. 165. '*each* bezieht sich alleinig auf nur zwei (?) oder eine bestimmte kleine (?) Anzahl von Personen oder Sachen' usw. — S. 166: 'in der Verbindung vom unbestimmten Artikel und *great*, grosz, bekommt *many* die Bedeutung eines Collectivums.' — S. 167. '*many a* wird bestimmter in der Zusammenziehung von *many a man*, *many a one*' (???)! — S. 183. 'das Imperfect wird nicht allein im erzählenden Stile gebraucht, sondern auch bei der Beschreibung von Personen nach ihrem Tode, da die Zeit des Lebens vorüber, also (NB. die Zeit) eine abgeschlossene Zeitperiode ist.' — S. 190. 'Das Mittelwort der Vergangenheit bezeichnet eine erwähnte (— auch eine nicht erwähnte? —) Handlung als vollkommen beendigt — Beweis: *he replied and I rejoined.*' Das sind ja Imperfecte, lieber Hr Dr, und keine Participien! — S. 192 steht leibhaftig ein Conjunctiv des Futur!!

Wir müssen aufhören, nicht aus Furcht den einem einfachen Referate zugemessenen Raum zu überschreiten, auch nicht aus Mangel an Stoff — wir haben nur einen dürftigen Auszug gemacht —, sondern weil die Kraft nicht mehr ausreicht. Der Humor, welcher ganz natürlich sich anfangs beim Lesen derartiger Arbeiten einstellt, hat schon längst dem Gefühl des Aergers und Ueberdrusses Platz gemacht, so dasz es wahrer Ueberwindung bedurfte, bis soweit im Referate vorzugehn. Wir müssen gestehen, es übersteigt unsere Begriffe, woher jemand, dem Logik und Stilistik offenbar eine solche 'terra incognita' sind, wie dem Verf. des vorliegenden Werkes, sich den Mut hernimmt, mit der Prätention der Wissenschaftlichkeit und einer klaren, leicht faszlichen Methode vor das Publikum zu treten und dessen Kritik herauszufordern. Das ganze Buch, von Anfang bis zu Ende, ist eine unerschöpfliche Fundgrube schlecht

stilisierter, falscher oder falsch aufgefaszter, sehr oft ohne alles Princip zusammengestellter Regeln. Für Schulen ist es unbrauchbar — der arme Schüler wäre zu bedauern, der einen solchen Wust von Regeln in meist ungenieszbarer Form bewältigen soll. Für den Selbstunterricht ist es durchaus nutzlos, da es in Tausenden von Fällen im Stiche läszt, und da manchmal erst das angestrengteste Nachdenken eines schon mit der Sprache vertrauten Mannes erforderlich ist, um zu errathen, was der Verf. eigentlich meint. — Wir haben uns nur negativ verhalten, es thut uns leid, nicht auch die positive Seite des Werkes herauskehren zu können. Gewöhnlich ist doch in einem neuen Lehrbuche irgend etwas, was originell zu nennen wäre — allein wir können dem Buche kaum das Lob zu Teil werden lassen, dasz irgend eine Seite nicht zur Kritik herausfordere.

Das Urteil ist hart, wir glauben aber, der Wissenschaft wird ein Dienst erwiesen, wenn man jedes Ding bei seinem rechten Namen nennt. Dem Publikum wird durch bezahlte Annoncen ein Werk angelegentlichst empfohlen, das nicht des Lesens werth ist; mancher ist auch nicht so glücklich situiert, um 1⅓ Thlr. für nichts und wieder nichts wegzuwerfen. Wir bedauern den Verleger, er hat das Buch sehr gut ausgestattet, befürchten aber, dasz er ein schlechtes Geschäft damit macht. Den Verfasser aber möchten wir bescheiden bitten, in Zukunft, wenn er wieder einmal den unwiderstehlichen Drang fühlen sollte, ein Buch zu schreiben, an das horazische

— nonum prematur in annum

zu denken, und uns wenigstens für die nächsten neun Jahre mit einem ähnlichen Product zu verschonen.

P. *Dr R.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXV.

Die sechste Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Darmstadt am 10n Juni 1862.

Nach dem Beschlusse der vorjährigen Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Mainz war Darmstadt für die sechste Versammlung zum Orte der Zusammenkunft ausersehen und Gymnasialdirector Professor Dr Boszler daselbst zum Präsidenten gewählt worden. Von den Städten, an welche das Präsidium Einladungen hatte ergehen lassen, waren folgende vierzehn vertreten: Aschaffenburg, Bensheim, Büdingen, Darmstadt, Frankfurt, Hadamar, Hanau, Heidelberg, Mainz, Mannheim, Speier, Weinheim, Wiesbaden und Worms. Unter den 74 Anwesenden befanden sich auszer den Directoren und Gymnasiallehrern auch die Oberstudienräthe Dr Lüft und Dr Wagner aus Darmstadt, Regierungsrath Dr Firnhaber aus Wiesbaden, Professor Dr Urlichs aus Würzburg, Professor Dr Stark und Professor Dr Holtzmann aus Heidelberg. Zum Sitzungslocale für die

Versammlung war die Aula des Gymnasiums eingeräumt worden. Um 10½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung und nachdem derselbe die Anwesenden freundlichst begrüszt und willkommen geheiszen hatte, schlug er von den vier eingereichten Thesen:

1) über Florus IV 12, 26 (II 30 ed. O. Jahn), insbesondere über die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus iunxit classibusque firmavit* (*Drusus*), von Professor Dr Becker in Frankfurt,
2) der Unterricht in der deutschen Grammatik im Gymnasium, von Hofrath Dr Becker in Darmstadt,
3) die Aussprache des Griechischen, von Professor Dr Kayser in Darmstadt,
4) Was kann bereits auf dem Gymnasium zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? von Director Dr Piderit in Hanau,

die vierte zum Gegenstande der ersten Discussion vor. Als Protokollführer fungierten Professor Dr Cassian aus Frankfurt und Gymnasiallehramtscandidat Boszler aus Darmstadt.

Herr Director Dr Piderit*) erläuterte die Frage: was kann bereits auf dem Gymnasium zur Förderung des Gymnasiallehramts oder zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte für unsere Gymnasien geschehen? zunächst dahin, dasz es darauf ankomme, die Zugänge zu dem Lehrerberuf mit der rechten Sorgfalt und Weisheit zu überwachen. Die Gesichtspunkte, nach denen dies geschehen soll, ergeben sich aus den natürlichen Grundbedingungen des Lehrens und Erziehens, und hat sich die liebevolle Beobachtung des Lehrers hinsichtlich der Primaner, die sich dereinst dem Gymnasiallehrfach widmen wollen, darauf zu richten und nachzusehen, ob der betreffende Schüler relativ wenigstens sowol διδακτικός als παιδαγωγικός genannt werden kann. Die allgemeinen Rücksichten des Fleiszes, des Sprachtalents, des sittlichen Ernstes usw. behalten dabei ihre volle Geltung. An Erkennungszeichen, ob der Schüler die natürliche Gabe der Lehrhaftigkeit, dem Keime nach, besitze, fehlt es auf dem Gymnasium nicht: die Fähigkeit sich in die Seele eines andern zu versetzen, die Fähigkeit den Stoff zu beherschen, die Fähigkeit das wichtige zu erkennen und hervorzuheben, die Fähigkeit des Distinguierens und Zusammenfassens wird bei den deutschen Stilarbeiten, bei der Lektüre der altklassischen Schriftsteller, besonders der Dichter, wie bei der Lektüre der deutschen Dichter, bei dem Geschichtsunterricht und noch sonst sich so deutlich herausstellen, dasz daraus ziemlich sicher Schlüsse auf das Vorhandensein oder den Mangel jener Gabe der Lehrhaftigkeit gezogen werden können. Dies wurde im einzelnen durch concrete Beispiele nachgewiesen. Ebenso offenbaren sich neben der Gabe der Didaskalie auch die ersten Keime der Pädagogie in den Eigentümlichkeiten der Schüler, was wiederum im einzelnen durchgeführt wurde. Schlieszlich wurde der Gesamtinhalt des Vortrags in folgenden Hauptpunkten zusammengefaszt:

1) Es gehört mit zu unserm Lehrer- und Erzieherberuf, dasz wir schon bei unsern Primanern über den Zugang zum Gymnasiallehramt in der rechten Weise wachen.

2) Diese Forderung berührt weder das Lehrziel noch den Lehrplan des Gymnasiums in irgend einer Weise.

3) Es läszt sich vielmehr der Forderung innerhalb der festen Grenzen des Unterrichts und des persönlichen Verkehrs mit den Schülern zur Genüge entsprechen.

*) Obgleich der Vortrag oben S. 381 ff. vollständig mitgeteilt ist, so glaubte ich doch um des Ueberblicks willen den hier gegebenen Auszug nicht vorenthalten zu dürfen. R. D.

4) Der Forderung wird im allgemeinen Genüge geleistet, wenn der Lehrer, der die Gabe dazu hat, mit liebevoller Teilnahme und geübtem Scharfblick die Beobachtung anstellt, ob der, welcher sich dereinst dem Gymnasiallehramt zu widmen gedenkt, die notwendige natürliche Anlage dazu besitzt oder nicht.

5) Diese natürliche Anlage umfaszt zwei Seiten: die Keime der Lehrhaftigkeit und der Erziehungsfähigkeit.

6) Ob die Keime zu beiden Fähigkeiten in dem betreffenden Schüler vorhanden sind oder nicht, läszt sich im allgemeinen nach den angegebenen Gesichtspunkten leicht erkennen.

7) Ergibt sich nun bei sorgfältiger, treuer Beobachtung, dasz der betreffende Schüler weder etwas von einem *διδακτικός* noch von einem *παιδαγωγικός* in sich hat, so ist die Pflicht der Schule, im Interesse des Amtes, dem Schüler ernst und entschieden von der Ergreifung des Lehrerberufs abzurathen.

8) Stellt sich dagegen heraus, dasz der betreffende Schüler eine gewisse natürliche Anlage zur Lehrhaftigkeit, wie zu demnächstiger ordentlicher Handhabung der Schuldisciplin besitzt, so ist er nicht nur in seiner Wahl des Lehrerberufs zu bestärken, sondern auch durch passende vorbereitende Beihülfe zu unterstützen.

An der Discussion, welche sich an diesen Vortrag anschlosz, beteiligten sich insbesondere Classen, Bone, Stark, Wagner, Schöller und Weismann. Zunächst bemerkt Classen, dasz er hoffe, es möchten im allgemeinen alle Anwesenden mit den Anforderungen, welche der Vortragende an einen zukünftigen Lehrer stelle, einverstanden sein, besorgt aber, dasz auf diese Weise andere Fächer zu stark beeinträchtigt und der Philologie stets die besten Kräfte zugeführt würden. Bone hält das geschilderte Bild für zu ideal, will auch an andern Fächern, z. B. an der Mathematik, die Lehrbefähigung erkannt wissen und ist der Ansicht, dasz das Gymnasium auf die zukünftige Berufsbildung keinen Einflusz ausüben solle; die von dem Vortragenden geschilderten Eigenschaften eines zukünftigen Lehrers müsten ebenso gut von einem Theologen gefordert werden; übrigens sei es schon gut, wenn ein Primaner, der den Mut habe Philologie zu studieren, von dem Lehrer in seinem Streben unterstützt und aufgemuntert werde. Weismann spricht sich dahin aus, dasz die Schule als solche gar nicht in den zukünftigen Beruf des Schülers hineinreden solle, der Lehrer dagegen persönlich seine Ansichten und Erfahrungen in diesem Punkte dem Primaner nicht vorenthalten möge. Diese Ansicht teilte die Mehrheit der Versammlung, welche darum auch von einer Abstimmung über die acht proponierten Thesen absah. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seine ebenso fleiszige wie gehaltvolle Arbeit, bedauert aber im Namen der Versammlung, dasz das Gymnasium als solches zur Heranbildung künftiger Lehrkräfte speciell nichts thun dürfe.

Auf den Antrag des Hrn Professor Dr Kayser bleibt die dritte These über die Aussprache des Griechischen weg, und einem Antrage des Hrn Director Dr Classen gemäsz beginnt Hr Prof. Dr Becker aus Frankfurt die Erläuterung der ersten These über Florus IV 12, 26 (II 30 ed. O. Jahn), insbesondere über die Worte *Bormam et Caesoriacum pontibus junxit classibusque firmavit* (*Drusus*). Er hob zuvörderst die in dieser Stelle liegenden Schwierigkeiten bezüglich ihres Verständnisses an und für sich sowie ihrer Einreihung in den Zusammenhang des ganzen 'bellum Germanicum' überschriebenen Abschnitts hervor, gab hierauf eine Uebersicht der bisherigen Erklärungsversuche und ihrer von ihm teilweise noch weiter begründeten Widerlegungen, als deren negatives Resultat sich ergeben habe, dasz die in allen diesen Versuchen auf Grund der bisherigen Lesung der Stelle angenommenen angeblichen

Städte im Rheinlande nach unserer Kenntnis der rheinischen Urgeschichte unmöglich in der fraglichen Stelle hätten erwähnt sein können, wie denn auch die 1852 auf Grundlage der trefflichen Bamberger Handschrift vorgenommene totale Textesumgestaltung des Florus diese Namen beseitigt durch die Einführung zweier anderer, nirgendswo sonst erwähnter Ortsnamen aber die frühere Rätselhaftigkeit und Dunkelheit der Stelle noch vergröszert habe. Anknüpfend sodann an eine ebenfalls schon früher aufgestellte Ansicht, wonach *Bononiam et Gesoriacum* hergestellt werden sollte, wies der Vortragende auch diese beim ersten Anblick sehr bestechende Aufstellung als ebenso irrig und unbegründet nach und entwickelte seine Ansicht dahin, dasz er in ausführlicher und eingehender Erörterung die beiden Städte Borma und Caesoriacum an der Küste des Canals im Lande der Moriner in dem heutigen Boulogne sur mere und einem andern Orte daselbst, ihre Verbindung mittelst einer hölzernen Sumpfbrückendammstrasze (*pontes*) und ihre Sicherstellung mittelst aufgestellter Flotillen durch Drusus als mit dessen groszem Plane zur Verteidigung Galliens gegen Britannien und Germanien zusammenhängend nachzuweisen, darnach die auffällige Erwähnung bei Florus zu erklären und zu rechtfertigen, schlieszlich auch die Spuren von der einstigen Groszartigkeit und Bedeutsamkeit dieses Brückenwerks für das ganze von ihm durchzogene Land in den Localnamen durch das ganze Mittelalter hindurch bis auf diese Stunde zu verfolgen suchte.

Nachdem Hr Prof. Becker seinen ausführlichen und ebenso belehrenden wie überzeugenden Vortrag beendet hatte, trat eine Pause von 15 Minuten ein. Hierauf wurden nach Antrag des Vorsitzenden die Namen der anwesenden 74 Mitglieder verlesen.

Hr Hofrath Becker aus Darmstadt leitete hiernach die von ihm 'über den Unterricht in der deutschen Grammatik im Gymnasium' aufgestellten Thesen ein; es waren folgende:

1) Der Schüler eines Gymnasiums soll die hochdeutsche Schriftsprache richtig sprechen und schreiben können. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es notwendig, dem Schüler eine gewisse Kenntnis der deutschen Grammatik zu geben.

2) Für das Bedürfnis des Gymnasiums genügt es nicht die deutsche Grammatik nur beiläufig zu behandeln. Die deutsche Grammatik musz als besonderer Lehrgegenstand in besonderen Unterrichtsstunden gelehrt werden und die Grundlage bilden für Orthographie, Declamation und Stillehre.

3) Die hierzu erforderliche Zeit soll nicht durch Vermehrung der Stundenzahl gewonnen werden.

4) Für die Behandlung der Lautlehre, Flexion und Wortbildung müssen die Resultate der historischen Sprachforschung, für die Syntax und deren Anwendung in der Stillehre das System von K. F. Becker zu Grunde gelegt werden.

5) Der Stoff des grammatischen Unterrichts ist nach Jahrescursen in folgender Weise zu verteilen:

I. Stufe (10—12. Jahr). Orthographie, vorzugsweise praktisch geübt. Unterscheidung der Redeteile. In der Syntax die Satzteile.

II. Stufe (—13. Jahr). Die Lautlehre. Conjugation des Verbs und die Lehre von der ablautenden Wortbildung. In der Syntax die Lehre von den verschiedenen Arten der Objecte und Attribute im einfachen Satz.

III. Stufe (—14. Jahr). Die Lehre von der Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung. Flexion der Substantiven, Adjectiven, Pronomen. Das Adverb und die Präpositionen.

IV. Stufe (—15. Jahr). Syntax des zusammengesetzten Satzes, ins-

besondere die Lehre von denjenigen Nebensätzen, welche einen Begriff ausdrücken.

V. Stufe (—16. Jahr). Syntax des zusammengesetzten Satzes, insbesondere die Lehre von denjenigen Nebensätzen, welche einen Gedanken ausdrücken. Moduslehre — Conjunctionen — Periode.

Die erste These wurde ohne Discussion angenommen. Gegen den letzten Passus der zweiten These: 'die deutsche Grammatik musz die Grundlage bilden für Orthographie, Declamation und Stillehre' äuszerte Dr Piderit sein Bedenken; doch wurde die zweite und dritte These im allgemeinen von der Versammlung gebilligt. Bei der Discussion über die vierte These bemerkte Rumpf, dasz es ihm inconsequent erscheine, für die Behandlung der Lautlehre, Flexion und Wortbildung die Resultate der historischen Sprachforschung, dagegen für die Syntax und deren Anwendung in der Stillehre das System von K. F. Becker zu Grunde zu legen. Hofrath Becker erwiderte dagegen, dasz hier durchaus keine Inconsequenz obwalte, dasz vielmehr beide Methoden sich einander förderten und ergänzten, indem sie sich wie Analyse und Synthese zu einander verhielten und durch eine richtige Verbindung dieser beiden Wege der Unterricht in der deutschen Grammatik nur gefördert werden könne. Hierauf erklärte sich noch Bone im Ganzen gegen den systematischen Unterricht in der deutschen Grammatik. Leider muste von einer weitern Discussion über die vierte und fünfte These wegen der schon zu vorgerückten Zeit Abstand genommen werden. Um 2½ Uhr erfolgte der Schlusz der diesjährigen Versammlung. — Ein gemeinsames Mittagessen vereinte hierauf die Mitglieder, welche sich zum Orte für die nächste Versammlung Auerbach wählten. Nach dem Mittagessen besuchte die Mehrzahl der Anwesenden unter Führung des Hrn Inspector Rudolph Hofmann die reichen Sammlungen des groszherzoglichen Museums, welche zu diesem Zwecke geöffnet waren.

C. u. *B.*

XXVI.

Lehrerversammlung zu Greifswald am 31n August d. J.

Seit einer Reihe von Jahren haben die Lehrercollegien der Gymnasien im Regierungsbezirk Stralsund, an welche sich auch das Gymnasium zu Anklam, das Progymnasium zu Demmin und die Realschule zu Stralsund anschlossen, von Zeit zu Zeit sich in freundschaftlichen Versammlungen vereinigt, um pädagogische Gegenstände zur nähern Besprechung zu bringen. Der Ort der Versammlung ist gewöhnlich Greifswald gewesen. Auch in diesem Jahre fand eine solche Vereinigung am 31n August statt, bei welcher nur das Pädagogium zu Putbus ohne Vertretung blieb, wärend von Greifswald selbst, von Anklam, Stralsund, Demmin auszer den Directoren eine Anzahl der Lehrer sich eingefunden hatte, so dasz die Gesamtzahl der Personen 30 betrug. Zum Gegenstand der Besprechung war in Folge vorhergegangenen Einverständnisses die 'Schulordnung des Gymnasiums in Bunzlau' gewählt worden, welche in dem 'Centralblatt für das ges. Unterrichtswesen' 1862 S. 329 ff. u. 406 ff. zur weitern Kenntnisnahme abgedruckt ist. Das Referat darüber hatte Prof. v. Gruber aus Stralsund übernommen und die Leitung der Debatte war dem Dir. Nitzsch übertragen. Ref. gab zuerst eine allgemeine Uebersicht über diese Schulordnung und wies nach, dasz sie seit ihrer Veröffentlichung die ernstliche Probe der praktischen Durchführung erst zu kurze Zeit bestanden habe, und wegen ihrer innern Widersprüche auch schwerlich auf die Dauer bestehen könne. Die

weitern Verhandlungen führten dahin, dasz man von der Erörterung der Einzelheiten abgieng und vor allem den Geist ins Auge faszte, welcher sich in dem Werke ausspreche. Bei dieser Erörterung stellte sich nun als ungeteilte Ueberzeugung aller Anwesenden etwa folgendes heraus:

In Hinsicht der Lehrer wird durch eine fast unübersehbare Menge von Vorschriften und Maszregeln, welche zum Teil bis in das kleinlichste Detail hinabsteigen, die Thätigkeit der Lehrer zu einem ganz unerquicklichen Mechanismus hinabgedrückt, so dasz diese nicht als die väterlichen Lenker der Jugend erscheinen, denen es Gewissenssache ist, die Individualität der einzelnen zu berücksichtigen und fördernd oder hemmend auf sie einzuwirken, sondern als abgerichtete Drillmeister, welche wieder nur wohldressierte Maschinen zu bereiten sich abmühen. Es ist nirgends darauf Rücksicht genommen, dasz die Lehrer besondere Persönlichkeiten sind, für welche zwar in allgemeinen Zügen sich eine Regel des Verfahrens aufstellen läszt, welchen aber, wenn ihnen Freude an ihrem Berufe geschaffen und bewahrt werden soll, sich nicht behindert sehen dürfen, ihre eigne Selbstbestimmung innerhalb jener allgemeinen Regel zur Geltung zu bringen. Von dieser dem innersten Kern nach religiösen Auffassung des Lehrerberufs zeigt die Schulordnung kaum vereinzelte Spuren. Sie gibt manche gute Hinweisung, wie man sie in einer Vorlesung über Pädagogik und Didaktik für junge Männer, die zu Lehrern gebildet werden sollen, erwarten kann, wie sie aber in einer Schulordnung, welche in die Hände der Schüler kommt, nicht am Platze sind; denn sie ist auch in dem neuesten Programm von Bunzlau veröffentlicht.

In Hinsicht auf die Schüler hat man zu allen Zeiten finden wollen, dasz Mangel an Pietät vorhanden sei, und jede neueste Zeit hat behauptet, dieser Mangel sei noch niemals so stark hervorgetreten, als gerade in der jedesmaligen Gegenwart. Wie viel wahres an solchen Klagen sei, muste unerörtert bleiben; wenn aber die Schüler eine Veranlassung zum dauernden Widerwillen gegen ihre Lehrer fänden, so wäre das bei einer solchen Schulordnung nicht befremdlich. Es mag sein, dasz auch bei ihrer Durchführung den Schülern das geforderte Masz von Kenntnissen zugeführt werden kann, aber es kann nicht zugegeben werden, dasz es in derselben darauf abgesehen sei, den Schüler zum Bewustsein einer vernünftigen Freiheit, zur edlen Entwicklung des Charakters zu führen. Die Zeit, welche der Schüler unter solchen Verhältnissen hat zubringen müssen, wird ihm zeitlebens als eine Art Fegefeuer im Gedächtnisse bleiben, wenn er nicht entweder zum Heuchler oder zum vertrockneten Gliedermann verkrüppelt ist. Zu beklagen ist, wer als gereifter Mann nicht unter seinen Lehrern Persönlichkeiten im Gedächtnisse hat, welche einst im Stande waren, Blitze aus höherer Welt in seine Seele zu werfen, und jeder rechtschaffene Lehrer erachtet es als höchste Aufgabe, den Dank für jene empfangenen Erleuchtungen dadurch der ihm anvertrauten Jugend zu zahlen, dasz er in ihr wieder die Flamme der Begeisterung entzündet. Wie das aber unter den Einschnürungen dieser Schulordnung möglich sein werde, das ist man auszer Stande zu entdecken. Wie bereitwillig auch das Gute in derselben, was sich an manchen Stellen eingemischt findet, und was als alte Bekanntschaft gern wieder begrüszt wird, anerkannt werden soll, so vereinigte sich doch das allgemeine Urteil dahin, diese Schulordnung als eine wahrhaft beklagenswerthe pädagogische Verirrung bezeichnen zu müssen.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dasz sich auch von andern Seiten ein sachkundiges Urteil über den Gegenstand ausspreche.

Egsdt.

XXVII.

Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. Von Dr G. E. Benseler. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1862. VI u. 816 S. 2 Thlr.

Die erste i. J. 1858 erschienene Ausgabe hat Ref. eingehender beurteilt im Pädagogischen Archiv von W. Langbein: 1859 S. 773—780, dann in der Kürze einige Nachträge gegeben in diesen Jahrbüchern Band LXXXII Heft 2 S. 97 ff. Die neue, typographisch noch schöner ausgestattete Auflage ist zwar im Ganzen dem ursprünglichen Plane nach unverändert geblieben, hat aber im Einzelnen nicht unerhebliche Verbesserungen erfahren, wie sich dies auf jeder Seite bekundet. 'Die hauptsächlichste Aenderung besteht darin, dasz alle die Wörter, welche der epischen Poesie eigen sind, die Bezeichnung *ep.* erhalten haben, und die, welche den dramatischen und andern Dichtern angehören, durch *poet.*, die der Bukoliker durch *buc.* bezeichnet sind. In der Prosa aber wurden die bei Herodot vorkommenden durch *ion.*, die bei den spätern Prosaikern von Aristoteles an durch *Sp.*, und die des Neuen Testaments besonders durch *N. T.* bezeichnet, wogegen die Wörter, die entweder allein oder auch in der attischen Prosa vorkommen, gar keine Bezeichnung erhielten. Sodann wurden die Wörter mehr der alphabetischen Ordnung angepasst und so auch die lateinische Uebersetzung, so weit es thunlich schien, gleich hinter den einzelnen Bedeutungen hinzugefügt. Um durch solche Verbesserungen das Werk nicht zu vergröszern und zu vertheuern wurden einzelne Schriften des Plato, wie Charmides, Kritias, Euthydemos, Phaedros, Sophista, Theaetet, sowie einige Vitae des Plutarch, wie Kimon, Lukullus, Nikias und Dion, und ebenso einiges aus Lukian, in Klasse II weggelassen!

Ref. hat an vielen Stellen die neue Auflage mit der alten verglichen und kann bewahrheiten, dasz der Herausgeber sich angelegentlichst bestrebt hat, dem sehr brauchbaren und zweckmäszigen Buche eine vollkommnere Gestalt zu geben; man vgl. beispielshalber Artikel wie *δυσελπιστεία*, *φυγαδικός*, *ἐπίδηλος*, *ῥητός*, *κερκός* u. a. m. Von besonderem Werthe erscheinen dem Ref. die Zusätze: poet., Sp. usw. Die Bedeutungen sind im Verhältnis zu der Zahl in der ersten Auflage mehrfach reichlicher aufgeführt. Ref., der mit Freuden alle der Schule zu gute kommenden Verbesserungen anerkennt, will auch hier nur in der Kürze einiges bemerken, und behält es sich vor spätere Bemerkungen auf bekanntem Wege zu übermachen. Die zutreffende Bedeutung fehlt unter *ἀλύω* nach Plut. Pyrrh. 16; *εὐκατέργαστος* id. 19; unter *διαπτοέω* im med. nach Plut. Flamin. 5, 3; unter *εὐροέω* Plut. Timol. 21, 4; unter *λευκόπους*, welches nicht blosz poet. ist, sondern auch bei Sp. sich findet, nach Plut. Pyrrh. 16; unter *κρεάδιον* nach Plut. Brut. 8. Es sind nachzutragen: *ἐκπληκτικῶς* Plut. Timol. 27, 2, *ἀσπίδιον* ib. 31, 1; *ἐναπολαμβάνεσθαι* Plut. Pyrrh. 33, 6, *φιλοστόργως* Plut. Fab. 21, *παντοπώλιον* Plat. rep. 8 p. 557[d], *περίψυξις* Plut. Brut. 25, *λιποθυμέω* id. 26, *ἀπλοκύων* id. 34 (*ψευδοκύων* fehlt nicht), *ὀχλαγωγία* Plut. Pyrrh. 29; *ἀσοφία* ibid., *δυσοδέω* ib. 32, 2, *ὑπένδυμα* Alex. 32; unter *ἀνασώζω* lies Her. 6, 65; *ἐνοχλέω* schreibe: impf. *ἠνώχλουν* (Plut. Crass. 9); *ἐξαναφέρω*, auch transitiv, Plut. Pyrrh. 15; *ἀπλοκύων* Plut. Brut. 34; vgl. die Artikel *λιποταξίου δίκη* und *λειποταξία* mit einander, *νεα-*

νικῶς Plut. Ages. 11, ἀποτίκτω ib. 36, ἀνεπαχθής Plut. Pompei. 1. Sollte nicht ἀντιπροσαγορεύω einen eignen Artikel bilden? Vgl. Plut. Pompej. 8, vgl. προσαγορεύω, βράδιον ib. 12. Die Wortfolge ist zerstört unter ἀσάομαι. Unter ἰχθύς ist die Contraction des nom. plur., der in der mustergültigen Prosa nie zusammengezogen wird, zu beseitigen. Denn Stellen wie Arr. An. 5, 4, 3; Plut. Alex. 28 können wol nicht in Betracht kommen.

Sondershausen. *Hartmann.*

XXVIII.

Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten von Karl Philipp Moritz. Mit 65 *in Holz geschnittenen Abbildungen. Zehnte Auflage gänzlich umgearbeitet und herausgegeben von Dr Frederichs.* Berlin, Herbig. 1861. VIII u. 348 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Die gefällige Darstellung Moritzens veranlaszte offenbar die gute Aufnahme seiner mythologischen Werke, besonders der Götterlehre. Seine subjectiven Ansichten, obgleich oft unrichtig, waren dennoch treffend und schön. Dagegen waren die mythologischen Compendien, die neben der Götterlehre unseres geistvollen Autors erschienen, bei aller Gedrängtheit ausführlicher als letztere. Freilich empfahlen sich Moritzens schöne Uebersetzungen aus griechischen und römischen Klassikern gar sehr für Schüler oberer Klassen gelehrter Anstalten; aber der Stoff war sehr mangelhaft. Vieles, was andere kurzgefaszte mythologische Compendia enthielten, fehlte in unserer Mythologie. Aeolus, Gott der Winde, ist nicht genannt (vgl. dagegen jetzt S. 42). Ueber Ianus heiszt es nur: zu ihm sei Saturnus geflüchtet und schön sei dieser Uebergang von Zerstörung zum Friedlichen. Für junge Schüler ist eine solche Darstellung nicht zum Verständnis ausreichend (vgl. dagegen jetzt S. 338). Dagegen waren andere Sagen, wie die vom Prometheus zu weitläufig behandelt worden. Die Abbildungen betreffend, so wurde oft im Texte auf dieselben hingewiesen, ohne dasz sie vorhanden waren (z. B. bei den Horen). Moritz, die Unvollkommenheit einsehend, unternahm es deshalb ein mythologisches Wörterbuch zu verfassen, wovon jedoch nur ein Teil vom Buchstaben A erschienen ist. Die Fortsetzung von Schmidt entlehnte das meiste aus der Anthusa von Moritz. — Der neue Bearbeiter hat bald im Anfange, bei der Kosmogonie und Theogonie, eine planvolle Anordnung getroffen und mehrere, früher später erzählte Mythen sind hier schon einverleibt worden. Sehr umständlich ist von ihm die Gottheit des Zeus behandelt worden und auf eine interessante Weise. Die allegorischen Erklärungen liefern einen Gegensatz zu Moritzens Ansicht, dasz es thöricht sei: 'die Göttergeschichte der Alten durch allerlei Ausdeutungen zu bloszen Allegorien umbilden zu wollen.' Geschieden wird Zeus in der Götterwelt und in der Menschenwelt. — In Hinsicht der Abbildungen findet unser neuer Herausgeber die der Juno, der Pandora, des Bacchuscultus als zweifelhafte ältere. Sie konnten daher, wie auch die der Horen und der Victoria usw. mit andern vertauscht werden. Zu den schönen Auffassungen des Göttercultus gehören vornemlich die Culte der Demeter, so wie die liebliche Darstellung des Raubes der Persephone. Einen schicklichen Uebergang macht letzterer zum Pluto und zur Unterwelt, nebst Schilderung der Verurteilten im Tartarus. Phlegyas ist hier übergangen und dafür der bestrafte Tityos erwähnt worden. Auf die Demeter als die Göttin der Speise folgt passend Bacchus als Gott des Trankes. Wir

werden hier nach Phrygien als dem ersten Ort des Weincultus versetzt. Der Herausgeber vertieft sich hier alsdann in die Erklärung von der doppelten Geburt des Gottes und den Frevlern gegen diese der Menschheit Wolthaten spendende Gottheit. Silen, 'der schwammige' ist nicht deutlich in seiner Function erklärt. Am füglichsten dürften wir ihn doch als den personificierten Rausch, etwa so wie den Telesphoros als die personificierte Genesung betrachten. Angereiht ist dem Gotte Bacchus 'der verwandte Priapos.' Die Dionysien 'sind ausführlich geschildert.' Die Verehrung des Elementes des Wassers schlieszt sich den Erklärungen über die Meeresgottheiten an. Ueberall ist besonders Welker, dann sind auch Preller, Kuhn und Schwarz auf dem Felde der vergleichenden Mythologie benutzt worden. Vom Wasser wird der schickliche Uebergang zum entgegengesetzten Element der Alten, zum Feuer gemacht. — Zu den vielfachen Deutungen des Hephaestos kann aber auch der Phtah der Aegypter und der im Dornbusch dem Mose sich offenbarende Jehovah, so wie die Kabiren auch, dii potentes bei Varro (כַּבִּירִים), hinzugefügt werden. Die Feuergöttin Vesta reiht sich würdig an. Auch hier erwartete man einiges über die römischen Vestalinnen, so wie über das heilige immerwährende Feuer der Orientalen. — Die Pallas wird unter vielen Namensbezeichnungen als die Blitzgöttin erklärt. Offenbar ist sie doch aber hauptsächlich die personificierte göttliche Weisheit, die nur aus dem Haupte des höchsten Gottes entspringen konnte. Interessant werden ihre Feste in agrarischer und in kriegerischer Hinsicht geschildert. — Hermes, der Götterbote, wird als ein ursprünglicher Gott der Winde und Stürme bezeichnet (Hier könnte ein Vergleich stattfinden mit Psalm 104 V. 4: 'Winde macht er zu seinen Boten'.) Der Name Argeiphontes (vom Professor Ameis in der Odyssee trefflich gedeutet als 'Eilbote') wird hier auf den gestirnten Himmel bezogen, der den gehörnten Mond bewacht und beim Herbeieilen des Sturmgottes nebst den andern Sternen verschwindet. Mit Apollo, dem Heilgott, wird der eigentliche Heilgott Aesculap als Gott der Heilkunde verbunden. Auch wird der Sturz des Phaethon eingereiht und der Uebergang hierauf zur Schwester des Apollo, zur Diana gemacht und diese identificiert mit der 'mit ihr aus einer Wurzel erwachsenen' Hekate. — Ares (Mars) wird ursprünglich als ein Gott des Sturmes geschildert, der wildtobend am Himmel hinbraust und das Bild eines wilden Streiters und Kämpfers gewährt. Nicht unpassend wäre hier eine Vergleichung des Mars gradivus mit dem Jehovah der Heerschaaren (vgl. Ortel in der Uebersetzung des Livius). Bei der Erwähnung Thraziens, der Heimat des Kriegsgottes, war (Moritz Mythol. S. 144) nicht zu übergehen, dasz hier das Wilde und Grausame nach der Dichtkunst geherscht habe, und daran Sagen wie die von Tereus anzureihen. In der Darstellung der Aphrodite (Venus, S. 230 f. sind die occidentalischen und orientalischen Mythen in dieser Hinsicht mit einander vereint und möglichst in Uebereinstimmung gebracht worden. Nach ihren alten Cultusbildern ist sie 'als Gewittergöttin eben so streitbar und kampfgerüstet wie Athena'; daher die Gemalin des Gewitterschmiedes Hephaestos. — Die Mythe des Adonis ist mit hineingeflochten und sinnreich erläutert. 'Adonis, das im Gewitter von dem Sturmeber in der himmlischen Jagd verfolgte Wesen, im Frühling geboren, in den Herbstgewittern getödtet.' — (S. 240) Nymphen, Horen, Chariten. Die Nymphen werden als ursprüngliche Gottheiten des himmlischen Wassers, der Wolken, des Regens dargestellt. Hierauf folgen die Musen als 'himmlische Sängerinnen und Tänzerinnen', die das Himmelsthor schlieszenden und öffnenden Horen reihen sich ihnen an. (S. 245.) Als die Töchter einer Göttin der Wolke werden die Grazien geschildert. — Der 4e Abschnitt (S. 250) gibt die Heroensagen: sie sind im wesentlichen unverändert nach den frühern

Auflagen abgedruckt, da die Forschungen hierüber noch der Zukunft angehören. Perseus, Herakles. Hier konnte noch Herakles Musagetes in den Sagenkreis gezogen werden. — Kastor und Pollux. Iason und Medea. Orpheus als Teilnehmer an der Argonautenfahrt ist schicklich angereiht. Dann die Sagen von Meleager. Die kretischen, die attischen Sagen. Die Theban. Sagen von Kadmos an. Oedipus. Der nicht zu empfehlende Holzschnitt: Oedipus, die Sphynx tödtend, ist beibehalten worden. Besser ist (vgl. Cebes Gemälde) die Sage, dasz die Sphynx nach Auflösung des Rätsels durch einen Sturz ihr Leben endete. (S. 325.) Die Pelopiden, die Stelle aus Göthes Iphigenia ist weggelassen. S. 328—337 Troja. Der Holzschnitt Paris ist nicht erklärt. (S. 329.) Auch ist über Odysseus weniges nur berichtet: Teiresias ist unerwähnt geblieben. Zum Schlusz wird Chiron als Lehrer und Erzieher des Achilles genannt. — Anhang (S. 338—340). Einige den Römern eigentümliche Gottheiten: Ianus, Faunus, Vertumnus, Genius, Laren, Penaten. — Wünschenswerth wäre ein 2r Anhang, die allegorischen Personen (vgl. Ramlers Mythologie). Das Register gibt durch buchstäbliche Bezeichnung (v. und d.) die richtige Betonung der ersten, vorletzten und drittletzten Silbe an; dagegen hätten auch wegen der übersetzten klassischen Stellen, Namen wie Homer, Horaz usw. ebenfalls angegeben werden können: was einigemal wenigstens von Moritz geschehen ist; desgleichen auch ein Verzeichnis der Holzschnitte (vgl. Moritz Anthusa). Das Werk empfiehlt sich im Ganzen genommen durch eine bessere Anordnung des Materials und durch eine nötige Aufnahme von mehrerem von Moritz mit Unrecht weggelassenem. Aber einige noch in dieser neuen Auflage vermiszte Personen dürften in der Folge zur Vervollständigung des Ganzen dem Werke einverleibt werden. Der Druck ist gut, nur sind einige Druckfehler nicht angegeben worden. Für Schüler höherer Klassen gelehrter Anstalten usw. wird diese neue Ausgabe keinen geringen Werth haben.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

XXIX.

Zur Kenntnis der griechischen Vulgarsprache, namentlich in ihrer Verwandtschaft mit dem Altgriechischen.*)

Aus der Zeit der Herrschaft der Sarazenen auf der Insel Kreta (vom Jahre 823 bis zum Jahre 962) hat sich dort die eigentümliche Sitte erhalten, die bösen Geister und Gespenster mit dem Namen *Σαρακηνοί* zu bezeichnen. Ein ähnlicher Gebrauch hat sich unter den Griechen in Macedonien erhalten, die mit dem Namen des Ketzers Arius einen jeden schlechten Menschen belegen. So sagen sie: *αὐτὸς εἶναι ἕνας Ἄρειος, — ϑεὸς νὰ φυλάγῃ!* (Siehe die atheniensische Zeitschrift: *Φιλίστωρ*, 1862, Februarheft S. 126).

Ebenfalls in Macedonien gebrauchen die Griechen das Zeitwort *ἀμπλώχνω, ἀμπουλώχνω* (Aor. *ἀμπούλωξα*), wenn sie etwas Scharfes oder Hartes in etwas Weiches einstecken, setzen, stechen, z. B. ein Gewächs in die Erde, eine Nadel usw. Dann wird es auch schlechtweg in der Bedeutung von 'stechen' angewendet, z. B. *μ' ἀμπούλωξε μὲ τὸ βελόνι.* Bei der etymologischen Deutung des Wortes kann man wol zunächst in dem einfachen *ἐμβάλλω* seine ursprüngliche Grundlage

*) Vgl. Jahrbücher Bd LXXX, 2e Abt., Hft 10 S. 472 f.

suchen. Daraus wird ἐμβολιάζω, ἐμπολιάζω, ἀμπολιάζω, welche Worte die Vulgarsprache für 'impfen, pfropfen' gebraucht. Andere setzen es dagegen mit dem in Epirus gebräuchlichern ἀμπώχνω in Verbindung, was an das vulgargriechische ἀμπώθω (stoszen, einstoszen), altgriechisch ἀπωθέω, erinnert, aus welchem auch wol jenes entstanden ist. Der Doppelconsonant χν ist in analoger Weise nicht unschwer zu erklären, und ähnliche Wortbildungen sind im Altgriechischen πίμπλημι (von πλήθω), πίμπρημι (von πρήθω), ἴνδαλμα (von εἴδω). Eben so ist das altgriechische δείκνυμι aus δείκω entstanden, wonach es einzelne Zeitformen bildet, und die Vulgarsprache sagt dafür δείχνω, wie sie für ῥήγνυμι (ῥήσσω) ῥήχνω und ῥίχνω sagt, und wie schon die Dorer ὄρνιχα sagten für ὄρνιθα (ähnlich ist der Zusammenhang zwischen ἔγχος, αἰχμή und ἀκμή), so tritt z. B. in dem vulgargriechischen παχνίον (aus dem altgriechischen φάτνη) das χ an die Stelle des τ. In ähnlicher Weise wird aus dem altgriechischen ἀπωθέω das vulgargriechische ἀμπώθω, ἀμπώχνω, wie σπρώχνω aus προωθέω, ὠθέω, und jedenfalls hängen das macedonische ἀμπλώχνω und das epirotische ἀμπώχνω durch eine und dieselbe Wurzel (ὠθέω) untereinander zusammen. Könnte nicht auch ἀμπώχνω mit dem altgriechischen ἐμπήγνυμι zusammenhängen?

Im Munde der griechischen Frauen in Seres in Macedonien hat sich das Adjectivum ἀνήγατος (mit der Bedeutung: ungetragen, neu) erhalten (s. Φιλίστωρ a. O. S. 124), und offenbar weist es auf das homerische νηγάτεος hin.

Das Wort ξυλιάζω hat in der Vulgarsprache die Bedeutung: hart werden wie Holz, holzig sein (altgriech. ξυλόομαι). Eben so sagt sie auch mit der nemlichen Bedeutung κοκκαλιάζω, verknöchern, hart werden wie Knochen (κόκκαλον). Ersteres braucht sie z. B. von Rettigen und andern Früchten, die holzig, die hart sind. Daneben hat sie auch das Zeitwort ἀποξυλόω, ἀποξυλόνω, hart, trocken, steif werden, was dann auch vom Steifwerden durch Kälte (gerinnen, erstarren) gebraucht wird. Heutzutage findet sich bei den über Thessalien, Epirus und Macedonien bis nach Griechenland verbreiteten sogenannten Wlachen (die zu dem walachischen Volksstamm, den Rumänen, gehören und welche viele griechische Worte angenommen haben) das Adjectivum ἀπόξυλος, hart, steif (z. B. von Leinwand, von Kleidern), im allgemeinen von allem was nicht weich ist.

Das altgriechische Wort διαρμόζω scheint sich in διαρμύζω der neugriechischen Vulgarsprache (Korais Ἄτακτα, II S. 108 schreibt es jedoch διαρμίζω) erhalten zu haben, so dasz man eine dem äolischen Dialekte eigentümliche Aenderung des ο in υ annehmen müste. Die ursprüngliche Bedeutung von διαρμύζω ist: das Ungeordnete in Ordnung bringen, ordnen, zurechtmachen, aufputzen, putzen. Das Gegenteil ist ξεδιαρμύζω, was die neue Sprache für: entführen, mitnehmen, wegnehmen (ἐπὶ τὸ εὐφημότερον statt: stehlen) gebraucht. Διαρμόζω findet sich bei Plutarch und Polybius, und zwar in einer ähnlichen Bedeutung wie διοργανόω (neugriechisch διοργανίζω). Bei Sophokles (Aiax V. 916 nach der Lobeckschen Ausgabe) kommt schon συγκαθαρμόζω vor, was der Scholiast durch κατατάσσω erklärt, Donner aber durch 'mitbestatten' (V. 883) übersetzt. Die nächste Bedeutung ist wol auch hier: zusammensuchen, an seinen rechten Platz bringen (neugriechisch συγυρίζω), dann so viel wie συγκηδεύω.

In den Dörfern um Seres in Macedonien gebrauchen die Griechen beim Dreschen des Getreides ein Werkzeug, das sie *δουκάνη* nennen (*Φιλίστωρ* a. a. O. S. 130). Der Grieche, der dies dort mitteilt, beschreibt auch das Werkzeug, indem er bemerkt, es bestehe aus sehr langen und breiten Hölzern, an deren unterer Seite grosze Steine befestigt seien, und mit diesen, mit Ochsen oder Pferden bespannten Hölzern, auf denen der die Thiere leitende Mensch sitzt oder steht, dreschen sie das Getreide. Ein solches Werkzeug, in der beschriebenen ursprünglichen Form, erinnert an den homerischen Pflug, der, zufolge der Schilderungen der Reisenden, noch heutzutage bei den Griechen zur Anwendung kommen soll *), und das dafür gebrauchte Wort *δουκάνη* ist das altgriechische *τυκάνη* (von *τεύχω*). Dadurch wird zugleich der Zweifel des Ducange beseitigt, der nicht zu wissen erklärte, ob die Griechen noch zu seiner Zeit jenes Wort gebrauchten. Auch der Grieche Skarlatos Byzantios bemerkt in seinem *Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* (Athen 1852) s. v. *Τυκάνη*, dasz der neugriechische Ausdruck dafür *δουκάνι* sei. Von *τυκάνη*, *τύκος*, kommt auch das neugriechische *τσόκανος*, *τσουκάνι*, der Hammer, und aus diesem Grunde musz dies Wort als ein echtgriechisches mit *τσ*, nicht (als ein angeblich fremdes, wofür es oft angesehen wird) mit *τζ* geschrieben werden.

Das Wort *θεάομαι* hatte bei den alten Griechen auch die Bedeutung: erstaunt sein, auszer sich sein (s. Sturz Lexicon Xenophonteum s. v. *Θεᾶσθαι*). In der nemlichen Bedeutung findet sich das Zeitwort *θεάζομαι* auch noch heutzutage in der Sprache des Volks.

Das Wort *καπνίζω* hat sich, wie der Grieche Pantazidis im *Φιλίστωρ*, Februarheft S. 132, mitteilt, in einer eigentümlichen Bedeutung erhalten, indem das Volk sagt: *αὐτὸς ἐκάπνισε τὸ σπίτι του* statt *προήγαγεν*, *ἐπλούτισεν*, oder *αὐτὸς θὰ καπνίσῃ τὸ πατρικό του σπίτι* statt *θὰ προάξῃ*, *πλουτίσῃ·* Er hält diese bildliche Bezeichnung für sehr alt, und erklärt sie mit der Bemerkung, dasz in den alten Zeiten die Menschen von einfachen Sitten und einfacher Lebensweise ihren Reichtum nicht in glänzenden Wohnungen, sondern in der Menge des Viehes und den Sklaven, in einer groszen Geschäftigkeit im Hause, so wie darin gesucht haben, dasz im Hause viel Feuer und viel Licht brannte, was alles besonders geeignet war, die einfachen Wohnungen einzuräuchern und zu schwärzen. Dagegen gilt eine Wohnung, wo wenig gefeuert und Licht gebrannt wird, wo wenig Menschen aus- und eingehen, wo namentlich im Winter das erwärmende Feuer nur spärlich brennt, für *ἀκάπνιστος*, für ärmlich und dürftig. Eine solche Vorstellung und bildliche Bezeichnung, meint der genannte Grieche, fände sich bereits bei Homer, und sie läge dem Worte *αἰθαλόεις* zum Grunde, das der Dichter an zwei Stellen: Il. 2, 415 und Od. 22, 239 von *μέλαθρον* und *μέγαρον* gebraucht, wo von fürstlichen Wohnungen des Priamus und Odysseus die Rede ist.

Das neugriechische Wort *καρδίτσιον* bezeichnet teils die reife Frucht der Baumwollenpflanze (wofür auch *κοζάκιον* gesagt wird), teils die

*) So erzählt z. B. der Professor an der Hochschule in Wien, Dr Fr. Unger, in den von ihm herausgegebenen 'Wissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Griechenland und in den ionischen Inseln' (Wien 1862) S. 19, wie er auf Corfu gesehen habe, dasz an der Handhabung des Pfluges und der dazu gehörigen Zugthiere neun Menschen beschäftigt waren. *D. E.*

von ihrem Kelche umschlossene Baumwolle, wie sie von den Feldern heimgebracht wird. Es liegt nahe, das Wort von dem altgriechischen *κράδη* abzuleiten, das zunächst, nach Passow, die sich im Winde leicht bewegenden Spitzen der Baumzweige, besonders der Feigenzweige, dann den Zweig oder Ast eines Baumes, besonders des Feigenbaums, bedeutet (so dasz man bei *κράδη* auch eine Verwandtschaft mit *κλάδος* annehmen könnte), endlich auch eine Krankheit der Zweige (den Brand) und die dadurch vertrockneten Zweige bezeichnet. Die Versetzung der Consonanten, wie hier in *κράδη* — *καρδίτσιον*, findet sich ebenso häufig in der alten wie in der neuen Sprache: in jener z. B. *καρδία* — *κραδίη*, *καρτερός* — *κρατερός*, *ἐφράξαντο* — *ἰφάρξαντο*, *Κάρπαθος* — *Κράπαθος* usw., dagegen in der neuen *πικρός* — *πρίκα*, *τάφρος* — *τράφος*, *ὀρεινεύω* (*ῥεινεύω*) — *ὀνειρεύω* usw.

Das altgriechische *κλῆρος* hat sich in einer eigentümlichen Bedeutung in dem vulgargriechischen *κλήρα* erhalten. Die Neugriechen gebrauchen *ἡ κλήρα* für: das Geschlecht, die Nachkommenschaft, und sie haben davon auch das Zeitwort *ξεκληρίζομαι*, in der Bedeutung: mein Geschlecht stirbt aus, ich hinterlasse keinen Erben. Das Wort *κλήρα* mit dieser Bedeutung erinnert an das altgriechische *ἄκληρος*, ohne Erbteil, ohne Eigentum, arm, dann auch: was unverteilt ist, ohne Besitzer, herrenlos. Dieses letztere Wort kennt auch die neue Sprache (*ἄκληρος* und *ἄκλερος*), und zwar in dem Sinne: ohne Kinder, ohne Erben, dann auch: ohne Erbteil, arm, dürftig, und sie gebraucht es dann auch als einfachen Ausdruck für: beklagenswerth, elend, arm, und zwar von Personen und Sachen, in ähnlicher Weise wie unser deutsches: arm, ohne besondere Nebenbedeutung gebraucht wird und wie die griechische Vulgarsprache in diesem Sinne auch die Worte *μαῦρος*, *δόλιος* — das altgriechische *δείλαιος*, nach seiner Etymologie und der Bedeutung — anwendet. Für die Aenderung des Geschlechts (*κλῆρος* — *κλήρα*) sprechen auch andere Beispiele, z. B. *γῦρος* (altgriechisch und neugriechisch) — *γύρη* (neugriech.), *βροντή* (altgr.) — *βρόντος* (neugr.), *σκιά* (altgr.) — *ἴσκιος* (neugr.).

Das altgriechische *ἐκνήφω* findet sich in einem trapezuntischen und in einem kerasuntischen Volksliede, welche beide auch Passow in seine Sammlung der 'Popularia carmina Graeciae recentioris' (Leipzig 1860) S. 387 Nr 510 und S. 418 Nr 544 aufgenommen hat, in der dort vorkommenden Form: *γνεφίζω*. Denn nur auf diese Weise, nicht aber so, wie dort Passow S. 606 s. v. *Γνεφίζω* gethan hat, kann die Etymologie des Worts selbst erklärt werden, auch wenn dasselbe die besondere Bedeutung des Altgriechischen: einen Rausch ausschlafen, in der allgemeinen: erwachen, verloren hat. Eben so hat die neue Sprache das Adjectivum *ἔγνεφος* für: munter, nüchtern.

In Macedonien nennen die Bauern ein kleines Messer, das sie am Gürtel tragen, *κομπολύτης*. Die neue Sprache hat neben *κόμβος* auch *κόμπος*, und *κομπολύτης* ist das altgriechische *κομβολύτης* (der Beutelabschneider), nur mit veränderter Bedeutung.

Neben *κουράζω*, in der Bedeutung: sättigen, ermüden (vom altgriechischen *κόρος*, *κορέννυμι*), kennt die neugriechische Sprache auch die Form *κορόνω*, aus der nemlichen Quelle, aber nur in moralischem Sinn: übermütig machen, aufblähen (ganz in der Bedeutung des altgriechischen *τύφος*, *τυφόω*). Wärend die neue Sprache sonst sagt: *ὁ διάβολος τὸν βάλλει*, *ὁ διάβολος μ' ἔβαλεν*, *ὁ διάβολος ἔτσι τὸν ἐφώτισεν* (der Teufel hat ihn also verblendet, so dasz er das und das thut),

kennt sie auch die Redensarten: *τὸν κορόνει, μ' ἐκόρωσεν, ἔτσι τὸν ἐκόρωσεν*, denen allen der Begriff der Uebersättigung, des Uebermutes (altgriechisch *κόρος*) zum Grunde liegt. Bekannt ist die altgriechische Redensart: *κόρος τίκτει ὕβριν*. Die neue Sprache sagt dafür in ähnlicher Weise: *θυγάτηρ, ὅταν χορτάσῃ τις, δὲν 'ξεύρει, τί κάμνει*, oder sie gebraucht für *χορτάζω* auch das Wort *κορόνω*, z. B. *δὲν 'ξεύρω, τί τὸν ἐκόρωσε ν' ἀγοράσῃ τόσο κρέας*. Alle jene Redensarten finden auch im Deutschen in der freilich etwas gemeinen Redeweise: der Teufel reitet mich (*ὁ διάβολος μ' ἔβαλεν*), oder: den sticht der Hafer (*ὁ διάβολος ἔτσι τὸν ἐφώτισεν* oder *τὸν ἐκόρωσεν*), den plagt der Hochmutsteufel, ihren entsprechenden Ausdruck.

Das neugriechische *κουριάζω* ist das alte *οἰκουρέω*, wie solche Aphäresen in der Vulgarsprache sehr üblich sind, und auch die Bedeutung des neuen Worts entspricht der des altgriechischen. Namentlich wird es auch von einem Menschen gebraucht, der beständig zu Hause sitzt, und der daher ein Stubenhocker, eine Hausunke genannt wird.

In Athen heiszt ein Wassergraben, eine Wasserleitung, wodurch das Wasser von einem Orte nach dem anderen hingeleitet wird, *ἀμπολή*. Das Wort ist jedenfalls das alte *ἀναβολή, ἀμβολή*, und auch die Ionier sagten *ἀμβολάδην* statt *ἀναβολάδην* (emporsprudelnd). *Ἡ ἀναβάλλουσα* bedeutet in der neugriechischen Sprache: die Quelle.

Bei den Griechen in Macedonien hat sich das Wort *λεῖξα* erhalten, jedoch nur in der Mehrheit: *αἱ λεῖξαι*, d. i. die Leckereien, Süszigkeiten, wie die Kinder sie lieben. Das Wort hängt mit dem altgriechischen *λείχω* zusammen, wovon die neue Sprache auch *λειξία*, die Gefräszigkeit, *λείξουρος*, leckerhaft, gefräszig, gebildet hat. Es ist daher nicht ganz richtig, diese Worte *λιξία, λίξουρος* zu schreiben, wie gleichwol geschieht.

Das Zeitwort *μυνίζω*, auch *μνίζω* ausgesprochen, kommt bei den macedonischen Griechen in der Bedeutung: schweigen, nicht reden wollen, vor. Jedenfalls stammt es von dem altgriechischen *μύω*, den Mund schlieszen, und letzteres ist wol auch der Stamm des alten Wortes: *ἡ μύνη*, das schon bei Homer (Od. 21, 111; *μύνῃσι παρέλκειν*, mit Vorwänden hinziehen) vorkommt. Andere dagegen, wie Buttmann, setzen es mit *ἀμύνω* in Verbindung.

Das alte Wort *νεάω, νεάζω*, in der Bedeutung: erneuern (einen Acker), umpflügen, hat sich in dem Hauptworte *τὸ νεάμα* der neuen Sprache (altgr. *ἡ νεατή*, ager novalis) erhalten. In einem besonderen Sinne bezeichnet *νεάμα* einen Acker, der längere Zeit wegen der Unfruchtbarkeit und Dürftigkeit des Erdbodens unbebaut gelegen hat, dann aber erneuert und zur Aufnahme neuen Samens zurecht gemacht wird. Für das alte *νεάω, νεάζω*, in obigem Sinne, sagt die neue Sprache: *ἀνοίγω τὸ χωράφι*.

Das altgriechische *ἐκθροέω* (durch Schreien erschrecken, von *θρόος, θροῦς*, womit wol auch *θόρυβος, θορυβέω*, zusammenhängt) findet sich in der Vulgarsprache in der veränderten Form *ἐκθροϊάζω* mit der nemlichen Bedeutung wieder. *Θροέω* bedeutet zunächst: schreien, lärmen, dann aber: in Furcht setzen, erschrecken.

Das alte Wort *συκοφαντέω* hat sich, wenn schon nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung, in der eigentümlichen Form *ξυκοφαντέω*

(ein Geheimnis weiter sagen) erhalten. Vielleicht hat der Grieche, von dem ich diese Notiz entlehne, nicht ganz unrecht, wenn er der Meinung ist, dasz die Veränderung des σ in ξ (wobei man nicht an die gleiche Verwandlung in σύν und ξύν denken dürfe) aus der in dem Worte ξυκοφαντέω vorherschenden neuen Bedeutung: ἐκφέρω τὸ μυστικόν — ἐκ, ξε — sich erklären lasse. Dieses ἐκ, ξε, dann nur ξ, findet sich in vielen Zeitwörtern der neuen Sprache.

Das Wort ἕλκος der alten Sprache in der Bedeutung: Eiter, Geschwür, findet sich in dem vulgargriechischen ὄρκος (ὁ), das Geschwür, wieder. Aehnlichen Veränderungen, teils des λ in ρ, teils des ε in ο, begegnet man nicht selten in der vulgargriechischen Sprache, so z. B. ἀδερφός für ἀδελφός, ἀρμέγω für ἀμέλγω, ἦρθα für ἦλθα usw., ferner ὀρπίς für ἐλπίς, ὀχθρός für ἐχθρός, ὄτοιμος für ἕτοιμος, ὄξον für ἔξω, ὄμορφος für εὔμορφος usw.

Παρασκύφτω (eben so wie auch σκύπτω statt κύπτω) sagt die neue Sprache statt des altgriechischen παρακύπτω in der Bedeutung: daneben stehn und sich aus dem Fenster oder aus der Thür bücken, um verstohlen nach etwas zu sehen. Diese besondere Bedeutung, bemerkt der schon genannte Grieche Pantazidis im Φιλίστωρ, 1862, Heft 3 S. 517, hat παρά auch in der Stelle bei Sophokles im Aiax V. 741:

τὸν ἄνδρ' ἀπηύδα Τεῦκρος ἔνδοθεν στέγης μὴ 'ξω παρήκειν,

was Schneidewin erklärt: an den ihn bewachenden Seinigen vorbei. Der wahre Sinn des Worts παρήκειν ist jedoch hier der: Teukros befahl, Aiax solle auch nicht einen Schritt aus dem Zelte gehn. Was παρακύπτω mit dem Kopfe ist, ist hier παρήκω mit den Füszen.

Unter dem Namen: *Πογονίκια* (τὰ) wird bei den Rumänen ein häusliches Fest gefeiert, wobei, wenige Tage nachdem ein Kind geboren worden ist, die Verwandten desselben in der Wohnung des neuen Verwandten zu einem abendlichen Mahle zusammenkommen und ein jedes ein κανίσκιον, d. i. nicht nur etwas zu essen, Kuchen u. dgl., sondern auch auch ein Geschenk für das Kind, z. B. ein Kleid, eine Goldmünze usw. bringen. Die Sitte kann an ähnliche Gebräuche bei den alten Griechen, die ἀμφιδρόμια am fünften Tage nach der Geburt eines Kindes, so wie an das 'τὴν δεκάτην ἑστιᾶσαι' erinnern. Was das Wort πογονίκια anlangt, so ist es per aphaeresin aus ἀπογονίκια (von ἀπόγονος) entstanden; dagegen bezeichnet das obenerwähnte κανίσκιον (vom altgriechischen κάνεον, κάνη), nach seiner ursprünglichen und allgemeinen Bedeutung: Körbchen, dann aber auch besonders das Geschenk des Bräutigams an die Braut, und überhaupt Geschenk.

Προσαψίδια (τὰ) nennen die Griechen in Macedonien die Hobelspäne (ῥουκανίδια), Holzspäne (πελεκούδια) und überhaupt jedes kleine Holz, womit sie Feuer anmachen. In dem Worte hat sich also das alte ἅπτω (wie in ἀνάπτω), anzünden, erhalten.

Unter den macedonischen Worten, die der Grieche Pantazidis in einer fortgesetzten Sammlung im Märzheft des Φιλίστωρ, 1862, S. 210 f. zusammengestellt hat, führt er auch das Wort ἡ ῥαγάνα auf, und er bemerkt dazu, dasz dasselbe von einem Menschen gebraucht werde, der andere mit fortwärenden Bitten bestürmt und quält. Er leitet das Wort vom altgriechischen ῥήγω (ῥήγνυμι) ab, und meint, dasz es ursprünglich

wol *ῥηγάνη*, dorisch *ῥαγάνη*, gelautet habe, und dasz damit ein Werkzeug bezeichnet worden sei, womit man Holz, nicht wie mit dem Beile auf einmal gespaltet, sondern wie mit der Säge nach und nach langsam zerteilt habe. Aehnliche Formen finden sich in der altgriechischen Sprache, z. B. *θηγάνη*, *τυκάνη* u. a., so wie in der neugriechischen, z. B. *τρυπάνα*, und alle diese Worte bedeuten verschiedene Werkzeuge. Die Vergleichung eines Menschen, der einen anderen mit immerwärenden Bitten belästigt (*κατατρώγει* sagen die Neugriechen) oder secciert (seccare im Italienischen), mit einem Werkzeuge, welches, wie eine Säge, das Holz durch längeres Hin- und Herziehen derselben zerschneidet, ist sehr bezeichnend. Aehnliche Metaphern sind auch der deutschen Sprache eigentümlich, und wir brauchen z. B. das Wort: bohren, so wie Bohrer, von einem Menschen, der nicht müde wird, anderen mit Bitten lästig zu fallen.

Der genannte Grieche führt aus einem Volksliede die beiden Verse an:
Γιὰ δόστε μου τὸ σούφουλο, νὰ ἰδῶ ἀπάν' καὶ κάτω,
Νὰ ἰδῶ τῆς Προύσας τὰ βουνὰ, πῶχουν στὴ μέσ' ἀμπέλια.
Das Wort *σούφουλο* bedeutet hier, wie er sagt, ein Fernrohr, und er erklärt es als eine Verstümmelung aus dem altgriechischen *σίφων* (vulgargriechisch *σίφωνας*), was im allgemeinen einen langen, runden und hohlen Gegenstand, eine Röhre, ein Rohr bedeutet. Die Verwandlung des *ι* in *ου* findet sich z. B. in dem vulgargriechischen *κρουκέλα* (Glied einer Kette) vom altgriechischen *κρίκος*; die Umsetzung des *ω* in *ου* kommt im Vulgargriechischen sehr häufig vor (z. B. *κώδων — κουδοῦνι*, *σωλήν — σουληνάρι*), wärend die Vertauschung des *ν* in *λ* bei der Verwandtschaft beider Consonanten um so näher liegt, da sie sich schon im Altgriechischen findet.

Συγκαταιβάζω (aus dem altgriechischen *συγκαταβάλλω*) wird in Macedonien auch in der Bedeutung: zusammenstellen, schlieszen, vermuten, gebraucht, und zwar im Gegensatze zum Wissen. Ganz ähnlich gebrauchten die alten Griechen *συμβάλλω*, z. B. bei Soph. Oed. Kol. 1474: *πῶς οἶσθα; τῷ δὲ τοῦτο συμβαλὼν ἔχεις;*

Συμβάζω (vom altgriechischen *συμβάλλω*) wird in der Umgegend von Seres in Macedonien in der Bedeutung: verloben, gebraucht, und davon bildet sich der Aorist *συνήβασα*. Auf das Eingehen von Contracten und ähnlichen Verbindungen bezogen sich auch die altgriechischen Worte *συμβάλλω*, *συμβολή*, *συμβόλαιον*. Vom vulgargriechischen *συμβάζω* wird dann das Beiwort *συμβαστικός* (Bräutigam) und *συμβαστικιά* (Braut) gebildet.

Συρμίζω, eilend fortziehen, das die Sprache der macedonischen Griechen kennt und welches zunächst von der in Masse fortlaufenden Heerde gebraucht wird, hängt mit dem altgriechischen *συρμός* zusammen, was zunächst eine jede reiszend schnelle Bewegung bezeichnet. Auch bei den alten Griechen scheint das Wort *συρμίζω* bekannt gewesen zu sein, da bei Hesychius das Hauptwort *συρμιστήρ* sich findet.

Das altgriechische *φαλάγγιον* (eine Art giftiger Spinnen) hat sich im heutigen Griechenland erhalten, da man dort die Worte *φάλαγγας* und *σφαλάγγιον* (in der nemlichen Bedeutung), sowie *σφαλαγγιά* (der Bisz giftiger Spinnen) kennt. Letzteres Wort wird dann auch im allgemeinen für eine jede böse, unheilbare Wunde gebraucht, aber das Volk erklärt das Wort auf seine Weise, indem es meint, die Wunde

heisze deshalb σφαλαγγιά, weil dieselbe 'ἐδῶ σφαλλᾶ καὶ ἀλλοῦ ἀνοίγει' (hier schlieszt sie sich und anderswo geht sie auf).

Das altgriechische Wort θυρίς (Fenster) hat sich in der Sprache der griechisch redenden Rumänen oder Wlachen in Macedonien in der dort üblichen Form φυρίδα erhalten.

Χάνω bedeutet in der Sprache des Volks nicht blos verlieren, verderben, und es hat in derselben nicht blos eine active Bedeutung, sondern es wird auch in der intransitiven Bedeutung gebraucht: aufstehen, offen sein, z. B. von der Thür, von der Wunde. In dieser letztern Bedeutung hängt es offenbar mit dem altgriechischen χαίνω zusammen.

Χειμάζω bedeutet in der vulgargriechischen Sprache auch so viel als χιονίζω (schneien), und darnach heiszt ὁ χειμαστής der Nordwind, derjenige Wind, welcher im Winter gewöhnlich Schnee mit sich führt (χιονιᾶς).

Leipzig. *Theodor Kind.*

XXX.
Ungarische Dichtung in griechischem Gewande.

Der den Lesern der Jahrbücher vielleicht nicht ganz unbekannte Professor der klassischen Litteratur an der Universität Pesth Johann Telfy*) hat das bei dem ungarischen Volke so allgemein bekannte und beliebte Nationallied des ungarischen Dichters Vörösmarty 'Szozat' d. i. 'Aufruf', welches 1845 gedichtet, alsbald in den Volksmund übergegangen ist und bei allen Nationalfesten der Ungarn gesungen zu werden pflegt, von dem eine jede Zeile (es sind 56) von der Akademie in Pesth mit einem Ducaten Ehrenpreis honoriert ward (siehe Kertbeny 'Album hundert ungrischer Dichter', Dresden und Pesth 1854 S. 526) und das nach und nach in zehn Sprachen übersetzt worden ist —, nun auch ins Griechische übersetzt. Die Uebersetzung erschien zuerst in der *Νέα Πανδώρα* in Athen Nr 264 (vom 15. März 1861) sowie in einer Pesther wissenschaftlichen Zeitschrift, und der Verfasser hat sie neuerdings auch besonders mit sprachlichen Anmerkungen und mehreren Zusätzen abdrucken lassen.**) Die Uebersetzung ist im Versmasze des Originals, nemlich in vierzeiligen jambischen Versen, von denen je der erste und dritte Vers acht-, jeder zweite und vierte aber sechssilbig ist; auch sind auszerdem die letzteren stets gereimt. Ueber die Treue der Uebersetzung steht mir kein Urteil zu, aber die griechische Uebersetzung selbst ist leicht und gefällig, und sie läszt sich gut lesen, wie sie denn auch in ihrer Verständlichkeit die ergreifende und hinreiszende Kraft des Originals gar wol durchfühlen und vollkommen begreifen läszt. Bis auf wenige Formen der Grammatik und einzelne Ausdrücke ist die Sprache der Uebersetzung rein altgriechisch, und die Versification ist im ganzen frei von metrischen Härten. In einem der verschiedenen Zusätze, der sich mit der Geschichte des griechischen

---

*) Von ihm erschienen (Leipzig, Reclam sen. 1853) 'Studien über die Alt- und Neugriechen und über die Lautgeschichte der griechischen Buchstaben', die auch zu seiner Zeit von der deutschen Kritik wenigstens nicht ganz unberücksichtigt gelassen wurden.

**) Der Titel ist: *Ἆσμα τῆς Οὐγγαρίας.* Vörösmarty Szózata Görögül usw. Pesth 1862.

Verses beschäftigt, weist der Verfasser nach, dasz die alten Griechen auch accentuierte und gereimte Verse (*τονικοὺς καὶ ὁμοιοκαταληκτοῦντας στίχους*, wie es in einem griechisch geschriebenen Briefe des Prof. Telfy an den Herausgeber der *Πανδώρα* heiszt) gekannt haben, und er bezieht sich dabei auf die Schrift Friedrich Dörrs 'der Reim bei den Griechen' (Leipzig 1857).

Leipzig. *Theodor Kind.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 427.)

5. Stuttgart.] Der Präceptor Brandauer wurde pensioniert. Der Lehramtscandidat Wintterlin wurde zum Stellvertreter für den Gymnasialvicar Professor Haakh ernannt. An die Stelle des zum Lehrer an der Winterbaugewerbeschule ernannten Lehrers der Mathematik Schneider wurde der Lehramtscandidat Dillmann berufen. Der Religionslehrer Sandberger wurde zum Repetenten in Tübingen und zu seinem Nachfolger Vicar Laupmann ernannt. Der Collaborator Holch in Leonberg wurde zum Präceptor ernannt. Der Amtsverweser Sauer wurde als Hülfslehrer an das Gymnasium in Tübingen berufen. Der Gesangunterricht am Obergymnasium wurde dem Gesanglehrer Kunz übertragen. Candidat Märklin wurde zum Stellvertreter für den erkrankten Vicar Kauffmann ernannt, da derselbe aber schon bald wieder als Amtsverweser nach Freudenstadt gesandt wurde, so ist an seine Stelle Lehramtscandidat Haszler von Ulm berufen. Schülerzahl 583 (oberes Gymnasium 138, mittleres 210, unteres 235). Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur lateinischen Grammatik. II.* Vom Rector Schmid (38 S. 4). Nachdem der Verfasser einige Worte über den Werth der Beschäftigung mit den klassischen Sprachen als solchen für die Bildung des Geistes zur Einleitung vorangeschickt hat, unterzieht er das Wesen der Participien und ihre eigentümlichen Functionen einer eingehenderen Betrachtung und prüft die Lehren der Grammatik, die von ihnen handeln. Nach einer kurzen Geschichte dieses Gebiets der Grammatik kommt der Verf. auf die eigentümliche Bedeutung des Particips, die er in nichts anderem findet, als in seiner satzverkürzenden Function. Hierauf behandelt er die Frage: welcherlei Sätze und unter welchen näheren Bestimmungen werden sie verkürzt? Die nächste Antwort auf diese Frage: es können nur Nebensätze auf diesem Wege verkürzt werden und wenn Hauptsätze verkürzt zu sein scheinen, so sind sie vorher in Nebensätze verwandelt worden, sei mehr oder weniger deutlich in den Darstellungen der Lehre von den Participien bei den meisten neueren Grammatikern vorausgesetzt; aber consequent durchgeführt sei dieser Satz noch nirgends. Dem Verfasser scheint es, als lasse sich von diesem Princip aus die Lehre von den Participien einheitlich darstellen, was auch in den neueren und neuesten Grammatikern nirgends geschehe. Er vermiszt in den Erörterungen über die lateinischen Participien hauptsächlich die Ausmittelung des rechten Orts im System für Ausdrucksweisen wie: receptus Hannibal Prusiam suspectum faciebat und ante conditam urbem nebst den ähnlichen. Wenn es eine wesentliche Function der Participien sei Nebensätze zu verkürzen, so werde wol die Einteilung der Participien

von der Einteilung der Nebensätze abhängig sein und man werde zuerst fragen müssen: wie viele Hauptarten von Nebensätzen gibt es? und alsdann: werden diese alle oder welche von ihnen werden in einer gegebenen Sprache durch Participien verkürzt? Dasz man nur drei Hauptarten von Nebensätzen zu unterscheiden habe, Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, sei eine Wahrheit, die immer mehr auch in den Schulgrammatiken zur Anwendung komme. Bei allen drei Arten finde im Lateinischen participiale Verkürzung statt. Zu den adjectivischen und adverbialen Participien böten Beispiele, wie receptus Hannibal etc. das dritte Glied, das substantivische Particip dar. Der Verf. versucht sodann auf den Grund seiner Erörterungen eine Darstellung der Lehre von den substantivischen und adverbialen Participien, wobei er jedoch diejenigen Punkte, welche mit seiner Grundansicht nicht näher zusammenhängen, entweder gar nicht oder nur kurz berührt. In Betreff der Hauptpunkte, soweit sie nicht längst allgemein anerkannt sind, gibt er eine reichlichere Auswahl von Beispielen, um die Häufigkeit dieses Gebrauchs der Participien, also die Bedeutung dieser Lehre für das genaue Verständnis der Schriftsteller anschaulich zu machen, und zwar stellt er immer diejenigen Stellen voran, welche das erste Buch von des Tacitus Annalen darbietet, um zu zeigen, wie angemessen eine solche Verwendung des Particips dem Stile dieses Schriftstellers war.

6. Tübingen.] Der Lehramtscandidat Lauser von Stuttgart wurde zum Amtsverweser für den erkrankten Professor Schaaf, der Lehramtscandidat Sauer als Hülfslehrer für den teilweise inactivierten Präceptor Kleile, der Professoratsverw. in Heilbronn Kraft zum Amtsverw. der neu errichteten Parallelklasse III^{b} berufen. Ebenso wurde, nachdem Sauer zum Präceptor in Leonberg ernannt worden, der Lehramtscandidat Vayhinger zum Hülfslehrer, und nachdem der Amtsverweser Riehm zum Präceptor in Wildberg ernannt worden, der Lehramtscandidat Jäckh zum Amtsverweser ernannt. Schülerzahl 184 (oberes 32, unteres 152), Elementarschule 69. Abiturienten 15. Den vom Rector Dr Pahl mitgeteilten Schulnachrichten geht voraus: *de Tyche in pragmatica Polybii historia disputatio, quam instituit* Prof. Dr Baur (25 S. 4). 'Hic quidem satis habeo significasse paucis, non modo historicum Polybium ad rerum universarum concentum et *οἰκονομίαν* componendam Tychen assumpsisse, sed morum quoque praeceptorem satis amplum concessisse rerum externarum sive Fortunae ludibrio spatium; sed ipse sibi non est satis conscius, et quia singulorum in vita proximae causae, quamvis sint fortuitae, in promptu sunt, concludit Tychen, quam proprie appellat, plerumque earum rerum finibus quae historiae universali potissima attulere momenta. Tyches apud Polybium notio varia est et ambigua. Introduxit eam in res mortalium, quod spretis vulgi de deis opinionibus antiquitus traditis, Stoicorum imbutus ratione hominis voluntate et virtute quam maxime contineri vult rerum humanarum cursum, et perexiguum relinquit divino cuidam numini, quam Fortunam vocat, spatium. Sed quemadmodum Stoici, profecti a superbia virtutis nil extra sese requirentis et nimis feroci sui fiducia, qualis in sapientis effigie apparet, postremo ad obsequium adversus *εἱμαρμένην* sive fati necessitatem, quae suprema sua lege cuncta concludit, delabuntur, ita P. cum singulorum voluntatem ac virtutem supremam esse fatorum legem voluisset, nec tamen inde quonam modo rerum humanarum ampliori in spatio et certum ad finem concursus, *ἡ τοῦ σύμπαντος οἰκονομία*, fieret repetere potuisset, ad Tychen, incertam quandam vim, quasi deum ex machina, cui nil non committi posset, confugit, eamque, prout usus requirit, modo pro casu caeco ac mere fortuito, modo pro necessitate rebus congrua et legis aeternae has moderantis ministra, modo pro ipsa quae subsit cunctis eaque ad perfectionem suam addu-

cat vi formaque interesse vult mortalium rebus. Fluctuans P. inter Epicureorum ludibria, quae mortalium cunctis in negotiis obversentur, et immutabilem Stoicorum fati necessitatem, aliquando ad Aristotelicam illam vim, quae ipsis rebus et causarum inter se cohaerentium seriei ab initio insit ed ad suum cuique destinatum finem et cuncta ad *τὴν τῶν ὅλων συντέλειαν* adducat, accedere videtur tamquam historicus vere pragmaticus, recasurus mox ad illud nescio quid prorsus infinitum sive nihil, cuius ludibrio, ubi hominum deficiunt vires et voluntates, nihil non, et potissima quaeque et vilissima iniungantur.'

7. Ulm.] Die erledigte Präceptorstelle an Klasse II wurde dem bisherigen Lehrer von Klasse I, Präceptor Zeller, übertragen und für die erledigte Stelle an Klasse I Präceptor Kohn von Leonberg ernannt. Dem Präceptor Beurlin wurde der Titel eines 'Professors' verliehen. Schülerzahl 221 (oberes Gymnasium 33, mittleres 80, unteres 108). Elementarschule 161. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von Rector Kern: *Einige Bemerkungen über die Freier in der Odyssee* (18 S. 4). 1. Die Exposition der Odyssee betreffend. 2. Die Namen der Freier. 3. Die Heimat der Freier. 4. Stand der Freier und Verhältnis zu Odysseus. 5. Stellung der Freier zum Volke von Ithaka. 6. Alter der Freier. 7. Absichten der Freier. 8. Das Schmausen. 9. Leiodes. 10. Absichten der Penelope. 11. Schlusz. Für die Frage, warum gerade an der Partie von den Freiern so besonders viel unklares, widersprechendes und abenteuerliches auffalle, soll der Erklärungsgrund einesteils in dem Umstand gefunden werden, dasz gerade sie ursprünglich in den beiden Gedichten der Telemachie und dem Freierkampf vorkamen, die dann auf eine unvollkommene, nicht sehr kunstverständige Weise mit einander verschmolzen wurden; andernteils aber müsse man vielleicht noch tiefer in die Vergangenheit zurückgreifen und an die ursprüngliche Entstehung der hier behandelten Sagen denken. Der Verfasser, wiewol sonst kein Freund derjenigen Methode, welche die naturgeschichtlichen Mythen in die Erklärung der Homerichen Dichtung hereinziehen will, hält es doch für erlaubt, in den Partien, die an sich etwas unerklärliches haben, nachzuforschen, ob sich die Entstehung solcher Erzählungen nicht erklären lasse durch ein Zurückgehen auf die im Wesen des griechischen Volks tief begründete Neigung, Naturereignisse in dem Bilde von menschlichen Verhältnissen anzuschauen. Und so scheine es ihm namentlich, dasz bei den Freiern diejenigen nicht unrecht thun, welche, wie neuerlich Osterwald (Hermes-Odysseus 1853), zu beweisen suchen, dasz die von Odysseus verlassene Penelope ursprünglich die winterliche Erde sei, welche der belebenden Nähe und der erwärmenden Strahlen ihres Gemahls, des sommerlichen Sonnengottes, beraubt ist. Da wären denn die Freier die feindseligen, winterlichen Mächte, die kalten Winde, Schnee und Eis, die lange Nacht usw., welche die Erde vollends ganz zu ihrem Eigentum machen, den Telemach aber, die nur noch von fern her kämpfende, schwache Wintersonne, vollends umbringen wollen. Aus dieser Annahme erkläre sich denn manches in der Gestaltung der Sage, was bei unserer bisherigen Betrachtung unbegreiflich bleibe. Unter diesen Freiern entstehe natürlich kein eifersüchtiger Streit; sie wirken alle mit vereinigten Kräften auf das eine Ziel hin, das Leben der Mutter Erde zu vernichten; die grosze Zahl der Freier hänge vielleicht damit zusammen, dasz ungefähr 100 Tage lang die Herschaft des Winters dauere. Vielleicht dürfe man so weit gehen, auch die Namen der einzelnen Freier in die Deutung hereinzuziehen. Das Gewebe der Penelope, an sich ein kindisches Märchen, da ja der Betrug den Freiern unmöglich drei Jahre habe verborgen bleiben können, erhalte seine gute Bedeutung, wenn man darin das Leichentuch erblicke, das die Erde die drei Monate des

Winters hindurch in Frost und Schnee so oft über sich herziehe, das aber in jener südlichen Gegend durch so manche wärmere Nacht plötzlich wieder aufgelöst werde. Namentlich aber bekomme das sonderbare Schmausen der Freier plötzlich eine überraschende Erklärung, da der Winter wirklich alles aufzehre, was der Sommer und Herbst an Früchten, Wein und Hausthieren hervorgebracht haben; vielleicht müsse man zugleich auch daran denken, dasz die Tage die Rinder des Sonnengottes seien und der Winter insofern von ihnen zehre, als sie immer kleiner werden. Auch das passive Verhalten des Volks falle nun nicht weiter auf, da der Naturmensch zwar trauere, wenn der Sonnengott vom Herbst an immer mehr zu verschwinden scheine, aber nicht daran denken könne den winterlicheu Unholden, die ihm nun seine Ernährerin Erde in Besitz zu nehmen drohen, Widerstand zu leisten.

Herzogtum Nassau 1861.

1. Hadamar.] Der Collaborator Dr Krebs schied aus seinem bisherigen Wirkungskreise, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden zu übernehmen; in seine Stelle trat Collaborator Leyendecker, der bisher als Lehrer an der höheren Bürgerschule in Wiesbaden gewirkt hatte. Lehrercollegium: Director Oberschulrath Dr Schwartz, Professor Lade, Professor Meister, auszerordentlicher Professor Barbieux, die Conrectoren Dr Eickemeyer, Colombel, Dr Deutschmann, die Collaboratoren Hetzel, Leyendecker, Zeichenlehrer Diefenbach, Elementarlehrer Decku. Auszerdem versah auch in dem verflossenen Schuljahre Convictregens Walter eine Lehrerstelle an dem Gymnasium. Der katholische Religionsunterricht wurde von dem Beneficiaten Schmelzeis, der evangelische von dem Pfarrer Schellenberg erteilt. Schülerzahl 195 (I 23, II 40, III 28, IV 22, V 35, VI 21, VII 26). Abiturienten 14. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem Conrector Colombel: *der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz* (34 S. 4). (Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung). I. Des Erzbischofs Gerlach Familienverhältnisse, seine Erhebung und Bundesgenossen. II. Die Not der Zeit, Fortsetzung des Kampfes bis zur Anerkennung Gerlachs durch die Stadt Mainz. III. Beendigung des Kampfes.

2. Weilburg.] Der Conrector Wagner schied aus, um eine Lehrerstelle an der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden zu übernehmen. Gleichzeitig erfolgte die Versetzung des Conrectors Ilgen von der genannten Anstalt an das hiesige Gymnasium, dem auch noch der Candidat der Philologie Ricker zur Aushülfe, sowie zur Abhaltung seines Probecursus zugewiesen wurde. Nach diesen Aenderungen besteht das Lehrercollegium auszer den beiden Religionslehrern, nemlich Pfarrer Ohly für den evangelischen und Pfarrer Noll für den katholischen Religionsunterricht, aus folgenden Mitgliedern: Director Dr Schmitt, die Professoren Krebs, Schenck, Francke, Schulz, Stoll, die Conrectoren Becker und Ilgen, Collaborator Brandscheid, Candidat Ricker, Hülfslehrer Sauer, Zeichenlehrer Durst, Turnlehrer Liebich, Reitlehrer Stroh. Schülerzahl 137 (I 15, II 23, III 21, IV 26, V 16, VI 17, VII 19). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *reliquiae libri XXXVII biblioth. Diodori Siculi. De bello Marsico.* Von Prof. Krebs (15 S. 4). 'Quas verbis scriptoris subiiciam adnotationes, eis non admiscebuntur, quae aut Valesius aut Wesselingius aut quisquis alius adnotavit, nisi ubi aut aliquid refutabitur aut novis rationibus confirmabitur.'

3. Wiesbaden.] Kurz vor Beginn des verflossenen Schuljahrs wurde der dem Gymnasium zugeteilte Elementarlehrer Reichard an die Mittelschule der hiesigen Stadt versetzt und seine Stelle dem an der Realschule zu Limburg angestellten Elementarlehrer Schirg übertragen. Der bisherige Conrector Bernhardt wurde zum Professor und der Candidat Weldert zum Collaborator befördert; der Professor Dr Lüdecking wurde von seinen Aushülfestunden an dem hiesigen Realgymnasium entbunden. Lehrercollegium: Director Oberschulrath Lex, die Professoren Dr Cuntz, Kirschbaum, Müller, Dr Lüdecking, Bernhardt, die Conrectoren Seyberth, Bogler, Otto, die Collaboratoren Schmitthenner, Weldert, Elementarlehrer Schirg, Zeichen- und Turnlehrer de Laspée, Reitl. v. Willmaar. Auszerdem erteilten der Kirchenrath Dietz den evangelischen Religionsunterricht und an der früheren Stelle der Kapläne Lorsbach und Schmidt die neu hierher versetzten Geistlichen Pfarrer Weyland und Kaplan Tripp den katholischen. Durch die Entbindung des Prof. Dr Lüdecking von seinem Unterricht in dem Realgymnasium konnte zugleich der an demselben angestellte Prof. Dr Greisz der Erteilung des engl. Unterrichts an unserer Anstalt enthoben werden. Schülerzahl: 217 (I 18, II 33, III 24, IV 34, V 38, VI 32, VII 38). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *Griechische Etymologieen.* Vom Prof. Bernhardt (22 S. 4). Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Wörter: *νήδυμος*, *νήπιος*, *πηός*, *ἤπειρος*, *λαός*, *γέρας*, *ἑταῖρος*, *ὄμφαξ*. Der Verf. leitet *νήδυμος* ab von *δύ-η* Not, Qual, Sorge, und übersetzt *νήδυμος* 'sorgenfrei', 'kummerlos'. *νήπιος* = unerwachsen, unreif; die Mittelsilbe *πι* soll einer weitverbreiteten Wurzel angehören, welche 'nähren' bedeutet und die im Sanskrit unter verschiedener Gestalt existiert. *πηός* wird mit Döderlein verbunden mit *πενθηρός*, aber zurückgeführt auf die Wurzel *πενθ* (skr. bandh, deutsch bind-en) = der Verbundene, dann der Verwandte und dann erst der Verschwägerte. Für *ἤπειρος* sei die ursprüngliche Form *ἄπερjος* gewesen, aus der das äol. *ἄπερρος* durch Assimilation des j an *ρ* entstanden sei, wärend die Ionier und Attiker das j als *ι* vor die liquida schoben; dem so entstandenen *ει* entspreche aber dorisch *η*. Anstatt nun aber an *πέρας* Grenze anzuknüpfen, müsse man vielmehr auf die Wurzel *περ* zurückgehen, aus der *πέρας* selbst erst entsprungen sei. Diese Wurzel sei eine sehr verbreitete im Griechischen und heisze 'durchdringen'. Das Suffix *-ιος* (skr. *yas*) habe ursprünglich gerundive Bedeutung und entspreche unserm deutschen 'bar'; *ἀπέριος* heisze also 'nicht durchfahrbar, undurchdringlich' und *ἤπειρος* sei das Land, im Gegensatz zum Meer, als das Undurchschiffbare. Für *λαός* wird die Wurzel *κλυ* (lat. *clu*, skr. *cru* hören) angenommen, aus der sich ganz regelmäszig durch Vocalsteigerung mit dem Suffix *-ος* *κλαϝος* habe bilden können; aus *κλαϝος* sei durch Abfall des Gutturals vor der liquida im Anlaut, der sehr häufig sei, *λαϝος* entstanden. Es würde also *λαοί* 'die Hörigen' heiszen und éiner Wurzel und Bedeutung sein mit dem lat. *cluentes*. Aus dem Grundbegriff 'die Hörigen' erkläre sich der häufige Gebrauch des Plurals, und man müsse annehmen, dasz der Gebrauch des Singulars in collectivem Sinn 'das unterthänige Volk', 'das Heer', einer weiteren Entwicklungsstufe der Bedeutung angehöre. Der Verf. knüpft hieran noch einige Bemerkungen über die Synonyma von *λαός*, *δῆμος* und *ἔθνος*. *δῆμος*, ursprünglich identisch mit *δόμος*, Haus, habe dieselbe Erweiterung der Bedeutung erfahren, wie das lat. *vicus* = *οἶκος* und wie dieses die ursprüngliche eingebüszt. Aus Wurzel *δεμ* bauen (skr. *dam*) habe sich ebenso gut *δῆμος* als *δόμος* bilden können und die dem erstern stets, auch in seiner localen Bedeutung, zu Grunde liegende Beziehung auf die bewohnenden Menschen (denn es heisze bewohnter Bezirk, Wohn-

platz) erkläre sich durch diese Etymologie am befriedigendsten. ἔϑνος, im Homer noch ϝέϑνος, wird mit Benfey auf die Wurzel ϝεϑ- (vadh wachsen) zurückgeführt; es bezeichne (wie φῦλον von der Wurzel φυ entstehen, wachsen) eine gleichartige Masse, eine Masse gleichen Ursprungs. γέρας wird von der Wurzel γερ, nehmen, hergeleitet und als Grundbedeutung angenommen 'das, was einer nimmt, empfängt'. Dasz sich daraus die Bedeutungen 'Lohn, Loos, Teil, Amt, Würde, Auszeichnung im Kriege' entwickelten, habe nichts auffallendes (γεραίρειν = begaben, durch Gaben ehren; γεραρός = stattlich, wol ausgestattet, nicht: ehrwürdig). Gegen die gleiche Ableitung von ἔτης (Angehöriger) und ἑταῖρος (Gefährte) spreche ebenso sehr der Unterschied der Bedeutung, wie die lautliche Differenz. Der Verf. stellt deshalb ἕταρος zu skr. *sahacara*, d. h. zusammengehend, einem aus saha = sa (mit) und Wurzel *car* (gehen) entstandenen Compositum. Dem saha = sa entspreche gr. ἑ, *car* sei gleich gr. ταρ; dann würde ἕταρος ursprünglich den Begleiter bezeichnen, ganz so wie das deutsche 'Gefährte' aus ga (zusammen, mit) und 'Fahrt' = Weg entstanden sei. ὄμφαξ ursprünglich Adjectiv = unreif. Der Verf. zerlegt das Thema ὀμφακ in die beiden Silben ὀν und φακ, und setzt φακ = skr. *pac* (kochen, reifen), wovon im Griechischen einmal πέσσω kochen (coquo) aus πέκjω entstanden sei, und dann πέπ-ων reif (skr. *pakva* reif) durch Umschlagen der gutturalen Tenuis in die Labiale. Wenn aber φακ identisch sei mit πεπ, so könne die erste Silbe von ὄμφαξ nur eine Negation enthalten und unserm deutschen 'un' entsprechen. Von ὄμφαξ (sauere Traube) scheine das Gegenstück zu sein σύμφαξ (süszer Most). Wenn man die Bedeutung vergleiche, so könne man kaum umhin, an eine Stammverwandtschaft beider Wörter zu glauben. Vielleicht habe sich in συ eine Nebenform von εὐ gut (skr. *su*) erhalten und σύφαξ heisze eigentlich 'gut gereift, sehr reif.'

Kurfürstentum Hessen 1862.

Ueber die Gymnasien des Kurfürstentums Hessen berichten wir nach den Ostern 1862 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Cassel.] In dem Personalbestande des Lehrercollegiums fanden keinerlei Veränderungen statt. Der Lehramts-Praktikant Zuschlag wirkte nach Ablauf seines Probejahrs in der Eigenschaft eines beauftragten Lehrers. Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Matthias, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Flügel, Dr Riesz, Dr Schimmelpfeng, Dr Klingender, Schorre, Dr Weber, Dr Grosz, Dr Lindenkohl; die Hülfslehrer Riedel, Dr Preime, Petri, Dr Auth, Ernst; beauftragter Lehrer Zuschlag, Schreib- und Rechenlehrer Geyer, Zeichenlehrer Schwarz, Gesanglehrer Temme. Den Turnunterricht erteilen Schorre und Ernst. Schülerzahl 320 (I 23, II 33, III^a 34, III^b 32, III^c 30, IV^a 28, IV^b 29, IV^c 28, V 49, VI 34). Abiturienten 12. Den Schulnachrichten geht voraus: *de numero Platonis* scripsit Dr O. Weber (32 S. 4). Is, qui novissimus hanc quaestionem copiose tractavit (le nombre nuptial et le nombre parfait de Platon par H. Martin, Paris 1856), in quantos incurrerit errores, iam demonstrare in animo est, qua in disputatione quin meam de numero Platonis sententiam pro virili parte exponam, facere non possum. Martinus enim Vincentio duce novam plane in hoc Platonis loco explicando (initio libri Civitatis Platonicae octavi p. 546^b) viam iniit. Libelli, quem de hac re scripsit, argumentum duplex est; alterum ad interpretationem loci grammaticam et mathematicam, alterum ad philosophicam et historicam pertinet. In priorem illam libelli partem cum diligentissime inquiram; de posteriore brevi mihi esse licebit, cum, quid de hac statuendum sit, ex indicio de illa lato cognosci possit.'

2. Fulda.] Mit dem Schlusz des Sommersemesters schied der Candidat des Gymnasiallehramts Auth, nachdem er das Probejahr bestanden hatte, aus, um eine Lehrerstelle an einem Privat-Erziehungsinstitut zu Pfungstadt im Groszherzogtum Hessen zu übernehmen. Kurz nach Beginn des Winterhalbjahrs wurde der bisherige evangelische Religionslehrer Rollmann, nachdem er zum ersten evangelischen Pfarrer und geistlichen Inspector hierselbst ernannt worden war, von seinen Functionen am Gymnasium seinem Ansuchen gemäsz entbunden und an dessen Stelle der zweite evangelische Pfarrer Dr Claus mit der Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts beauftragt. Das Lehrercollegium bilden folgende Mitglieder: Director Dr Wesener, die ord. Hauptlehrer Dr Weismann, Dr Gies, Hahn, Dr Lotz, Bormann, Donner, Gegenbaur, Dr Ostermann, Schmittdiel; beauftragter Lehrer Körber (wurde beim Beginn des neuen Schuljahres in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Cassel berufen, an seine Stelle trat der Pfarrer extr. Breunung, bisher Lehrer an der Realschule zu Marburg), evang. Religionslehrer Pfarrer Dr Claus, Gesangl. Henkel, Zeichenl. Binder (auch Turnlehrer), Schreibl. Rathmann. Schülerzahl 222 (I 23, II 29, III^{a} 26, III^{b} 22, IV 38, V 48, VI 36). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten ist vorausgeschickt eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr Lotz: *über die Theorie der Parallelen* (36 S. 4).

3. Hanau.] Der Personalbestand der Lehrer ist im verflossenen Schuljahre unverändert geblieben. Lehrercollegium: Director Dr Piderit, die ordentlichen Hauptlehrer Lichtenberg, Dr Fürstenau, Dr Fliedner, Casselmann, Dr Suchier, Spangenberg; die beauftragten Lehrer Pfarrer Fuchs, Dr Gundlach, Krause; Zimmermann (Kalligraphie), Eichenberg (Gesang), Störger (Turnen). Schülerzahl 106 (I 22, II 15, III 24, IV 19, V 15, VI 11). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus* P. II, vom Gymnasialdirector Dr Piderit (20 S. 4). Die behandelten Stellen sind folgende: Brut. 54, 200 werden die Worte ut avem cantu aliquo geändert in ut suavi avis cantu aliquo 'wenn wir wahrnehmen, dasz die Herzen der Zuhörer wie durch irgend einen reizenden Vogelgesang so durch den Wohllaut und den melodischen Klang der Rede gleichsam schwebend getragen werden, d. h. ganz entzückt sind von der reizenden, gewinnenden und fesselnden Darstellung.' Brut. 73, 254 sollen vor ereptum ursprünglich noch die Worte per te im Texte gestanden haben. Brut. 12, 46 wird gelesen: quod esset acuta illa gens natura et controversiae essent ortae, artem et praecepta Siculos — conscripsisse. Brut. 64, 230 wird der Text folgendermaszen verbessert: 1) es ist zu lesen magis iam valebat mit Ausscheidung von etiam; 2) hinter vigebat ist vivo ausgefallen, gerade wie 20, 80 Catone vivo steht und dann vivo Catone folgt; 3) et cum vor Philippo ist aus et ut verderbt, und 4) aus fuit et ist das ursprüngliche fuit ita et wieder herzustellen. Nach me adulescentem nactus soll in stadio ausgefallen sein, was wegen des sehr ähnlichen, gleich folgenden in studio sehr leicht habe geschehen können. Br. 91, 315 wird angenommen, dasz hinter oratoribus urspr. usus sum (der Ausfall veranlaszt durch das übliche compendium scripturae) und zuvor et hinter est gestanden habe; das in den Handschriften stehende cum, das nicht in den Text gehöre, sei aus der ersten Silbe des folgenden Wortes SVMMIS entstanden. Br. 61, 21 soll statt solitam — solidam gelesen werden (die ganze Besinnung, das ganze Bewustsein). Br. 44, 162 statt defensione iuncta — defensio (ne sei vom Rand ungehöriger Weise in den Text gekommen). Darauf behandelt der Verfasser noch einige Stellen des Brutus, die man neuerdings (Campe), jedoch mit Unrecht, durch Annahme einer Inter-

polation zu emendieren versucht habe. Hierher gehöre: Br. 5, 19 ut scribas aliquid cet. Brut. 82, 285 et vim et varietatem. Br. 82, 285; 83, 287 von den Worten in quo illud etiam quaero bis et aliorum. Br. 37, 141 quo genere bis sententiis. Br. 31, 121 quis enim uberior bis pacatior. Br. 6, 23 dicere enim bene nemo potest nisi qui prudenter intellegit (klare Gedanken, die nötige Sachkenntnis haben). Der Widerlegung der übrigen Interpolationsannahmen (besonders dasz das ganze Stück von 11, 44 sed tum fere Pericles bis 13, 52 sed de Graecis hactenus nicht von Cicero herrühre) glaubt der Verfasser sich um so eher überheben zu können, als in seiner so eben erscheinenden Ausgabe des Brutus die erhobenen Einwürfe, wenn auch mehr indirect durch richtige Erklärung der betreffenden Stellen, die nötige Berücksichtigung gefunden haben.

4. Hersfeld.] Das Lehrerpersonal hat keine Aenderung erfahren. Director Dr W. Münscher, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Deichmann, Pfarrer Wiegand, Dr Wiskemann, Dr Dieterich, Dr Ritz, Heermann; die beauftragten Lehrer Pfarrer Vial, Praktikant Buderus, Praktikant Birkenstamm; die auszerordentlichen Lehrer Anacker (Gesang), Mutzbauer (Zeichnen und Kalligr.). Schülerzahl 139 (I 24, II 26, III 43, IV 24, V 10, VI 12). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Ritz: *de Homero religionis auctore et varia deorum, quos finxit, origine*. Part. I (38 S. 4).

5. Marburg.] Der Praktikant Rothfuchs wurde mit der durch die Trennung der Tertia erforderlich gewordenen Aushülfe am Gymnasium beauftragt. Mit dem Anfange des Winterhalbjahrs begann Praktikant Mauritius sein Probejahr. Den Gesanglehrer Peter verlor die Anstalt durch den Tod. Zu Anfang des Jahres verliesz Praktikant Rothfuchs seine Stelle, um am Gymnasium zu Schwerin die Stelle eines ordentlichen Lehrers zu übernehmen. Die Candidaten Ney und Hartwig wurden gegen Ende des Schuljahrs dem Gymnasium als Praktikanten zugewiesen, der letztere zugleich mit Aushülfeleistung beauftragt. Lehrercollegium: Director Dr F. Münscher, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Soldan, Dr Ritter, Dr Collmann, Pfarrer Fenner, Pfarrer Dithmar, Fürstenau; die Hülfslehrer Dr Buchenau, Krause, Dr Schimmelpfeng; die Praktikanten Mauritius, Ney, Hartwig; Pfarrer Will (kath. Rel.), Kutsch (Schönschreiben). Schülerzahl 192 (I 19, II 33, III^a 29, III^b 27, IV 32, V 22, VI 30). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten ist vorausgeschikt eine Abhandlung des frühern Gymnasialpraktikanten Rothfuchs: *qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mortibus persecutorum, disputatur* (42 S. 4). 'Eam mihi viam ingrediendam esse existimo, ut pedetentim progrediens Lactantii narrationes cum eis, quae ab aliis illius aetatis scriptoribus tradantur, comparem, in universum ipse magis conjecturis abstineam quam lectori locum conjectandi concedam, vera, quoad ejus fieri possit, a fictis discernam et hoc modo in singulis rebus auctoris fidem exquirere coner.' I. De rebus a Lactantio secundum veritatem traditis, quae aut ab aliorum veterum auctorum testimoniis discrepent aut a recentioris aetatis viris in dubitationem vocentur. II. Quae Lactantius sine partium studio peccaverit. III. Quae partium studio vel mala in narrando invidia contra veritatem scripta esse videantur.

6. Rinteln.] Im Laufe des Schuljahrs ist keine Veränderung im Lehrercollegium eingetreten. Dasselbe bilden: Director Dr Schink, die ordentlichen Hauptlehrer Dr Feuszner, Dr Eysell, Pfarrer Meurer, Dr Hartmann, Dr Stacke, Kutsch, Dr Suchier; die beauftragten Lehrer Dr Braun, Berkenbusch; Storck (Zeichnen und Schönschr.), Kapmeier (Gesang). Schülerzahl 90 (I 9, II 10,

IIIg. 14, IIIr. 14, IVg. 15, IVr. 16, V 12). Abiturienten zu Ostern 1861 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von dem G.-L. Dr Suchier: *Animadversiones de dicendi genere, quo Apollonius Rhodius poëta in Argonauticis usus est* (36 S. 4). Cap. I. De eis, quae Apollonius videtur a grammaticis aequalibus sibi desumpsisse. Cap. II. De eis vocabulis et dicendi formulis, quae Apollonius a scriptoribus Homero posterioribus petivisse videatur. Cap. III. De eis vocabulis et locutionibus, Homericis maxime, quorum significatum Apollonius inflexisse aut immutasse videtur. Cap. IV. De flexionibus et vocabulis, quae Apollonius novasse videtur.

Groszherzogtum Hessen-Darmstadt 1861.

Ueber die Gymnasien des Groszherzogtums Hessen-Darmstadt berichten wir nach den zu Ostern und im Herbst 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Bensheim.] Dem Gymnasialaccessisten Dr Häling wurde gestattet einige Unterrichtsstunden zu übernehmen. Der Director der Anstalt Helm war seit Neujahr durch Krankheit gehindert, seinen amtlichen Verrichtungen nachzukommen; die Direction führte der älteste Lehrer der Anstalt Herrmann. Lehrercollegium: Director Helm, Herrmann, Helm, Kunkel, Dommerque, Kaufmann, Dr Geyer, Dr Stoll, Religionslehrer Pfarrer Simon, Rector Lippert (Zeichen- und Schönschreiben), Seminarlehrer Klassert (Gesang), Accessist Dr Häling. Schülerzahl 86 (I 16, II 13, III 16, IV 41). Abiturienten 7. Den Schulnachichten geht voraus: *Erklärungen der schwierigeren Stellen des Phädrus*, von S. Kunkel (lib. II—V. 24 S. 4). Auszüge der Erklärungen des ersten Buchs sind von dem Vf. in den Jahren 1859 und 1860 in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen veröffentlicht.

2. Büdingen.] Das Lehrercollegium, welches unverändert geblieben ist, bilden: Director Oberstudienrath Dr Thudichum, Professor Dr Haupt, Dr Blümmer, Dr Steinhäuser, Dr Lotheiszen, Religionslehrer Decan Meyer, Fix (Rechenlehrer), Flach (Gesang- und Schreiblehrer). Das Ordinariat, die Klasseninspection, wechselt unter den ordentlichen Lehrern jährlich in einer dem Aufrücken der Klassen entgegengesetzten Richtung. Schülerzahl 64 (I 16, II 16, III 16, IV 16). Dem Jahresbericht folgt: *die Einheit der evangelischen Kirche*. Eine Rede von Thudichum (17 S. 4).

3. Darmstadt.] Zu Ostern 1861 verliesz Dr Gaquoin nach beendigtem Access- und Probejahr das Gymnasium, um seine Thätigkeit zunächst einer hiesigen Privatlehranstalt zu widmen. Die Zulassung zum Access erhielten Dr Reitz, Fritsch und Dr Ree. Lehrercollegium: Director Prof. Dr Boszler, Hofrath Dr Lauteschläger, Hofrath Haas, Professor Kayser, Prof. Dr F. Zimmermann, Dr Bender, Prof. Dr G. Zimmermann, Dr Hüffell, Wagner, Hofrath Becker, Dr Lucius, Dr Köhler; auszerordentliche und Hülfslehrer: Oberconsistorialrath u. Stadtpfarrer Dr Rinck, Kaplan Beyer (kath. Rel.), Prof. Baur, Kanzleiinspector Müller (Kalligr.), Hofmusikdir. Mangold (Gesang), Oberbaurath Dr Müller (geometr. Zeichnen), Brehm (Turnen), Hofkupferstecher Rauch (Zeichnen): Accessisten: Dr Maurer, Dr Gaquoin, Dr Reitz, Fritsch, Dr Ree. Schülerzahl 236 (I 23, II 36, III 43, IV 46, V 32, VI 36, VII 20). Abiturienten 23. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

4. Gieszen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Dr Geist, Prof. Dr Soldan, Dr Glaser, Dr Diehl, Dr Rumpf, Dr Hainebach, Dr Beck, Dr Köhler, Dr

Dölz; auszerordentliche Lehrer: Musikdirector Hofmann (Gesang), Reallehrer Dr Hanstein (Englisch), Prof. Dr Fluck (kath. Rel.), Dickore (Zeichnen). Schülerzahl 155 (I 45, II 45, III 20, IV 21, V 10, VI 14). Abiturienten 14. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Zur Geschichte der Stadt Alsfeld*, von Prof. Dr Soldan (46 S. 4).

5. Mainz.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Dasselbe bilden: Director Prof. Bone, kath. Religionslehrer Hundhausen, evangel. Religionslehrer Pfarrer Bauer; ordentliche Lehrer (alphabetisch): Professor Dr Becker, Dr Billhardt, Prof. Gredy, Prof. Dr Hennes, Dr Keller, Kiefer, Dr Killian, Prof. Klein. Dr Lindenschmit (Zeichenlehrer), Dr Munier, Dr Noiré, Prof. Schoeller, Dr Stigell, Dr Vogel; auszerordentliche Lehrer: Dr Hattemer (Repetitor), Hom (Gesang), Vey (Turnen), Werner (Kalligr.); Accessist Dr Weihrauch. Schülerzahl 254 (I 24, II 24, III 19, IV 30, V 35, VI 33, VII 45, VIII 44). Abiturienten 23. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung von W. Kiefer: *die wichtigsten Resultate der Astronomie des neunzehnten Jahrhunderts* (20 S. 4).

6. Worms.] Lehrercollegium: Director Dr Wiegand, Roszmann, Seipp, Schüler, Dr Höbel, Dr Eich, Dr Glaser, Dr Uhrig, Dr Burger, Dr Reis, katholischer Religionslehrer Reusz, evangelischer Religionslehrer Wundt. Zeichenlehrer Hoffmann, Dr Rosenfeld (israel. Rel.). Schülerzahl 208, und zwar des Gymnasiums 113 (I 13, II 23, III 31, IV 46), der Realschule 95 (I 10, II 23, III 31, IV 31). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten folgt: 1. *über Taciti Agricola c. 5*. Vom Director Dr Wiegand (3 S. 4). Der Verfasser gibt am Schlusse dieser Zeilen eine deutsche Uebersetzung von der ganzen Stelle und hiermit zugleich in Kürze seine Auffassung und Erklärung derselben: 'Seine ersten praktischen Kriegsdienste that er in Britannien mit Lob von Seiten seines Chefs Suetonius Paulinus, eines gewissenhaften und besonnenen Feldherrn, welches daraus erhellt, dasz er ihn in sein Feldherrnzelt aufnahm, um seinen Werth recht kennen zu lernen. Und Agricola betrachtete auch nicht nach der Gewohnheit junger Herrn, welche den (ernsten) Kriegsdienst zu einem Spiel und Unfug machen, sein Officierspatent und seine noch jugendliche Unwissenheit als einen Freibrief zu allerhand übermütigen Ungezogenheiten (licenter), noch auch nach Art jugendlicher Vergnüglinge (segniter) zu sinnlichen Lüsten und Urlaubsreisen, sondern er suchte seine Kenntnisse zu vermehren durch nähere Bekanntschaft mit der Provinz, dem Kriegsheere (von vorteilhafter Seite) bekannt zu werden, von Kundigen zu lernen, an die Besten sich anzuschlieszen; bei ihm kein heftiges Verlangen nach Gefahr blosz zum Zwecke der Prahlerei, bei ihm kein Weigern vor einer Gefahr aus Ursache eines Hasenherzens, und also (que) bei ihm die Vereinigung zweier sonst entgegengesetzten Eigenschaften: ängstlicher Vorsicht und Energie. Vgl. Bormann in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1859, IX. Hft, S. 646, dessen Conjectur der Verf. bekämpft (agere voluit statt Agricola), ebenso wie er mit Kritz nicht übereinstimmt, wenn er die Worte more iuvenum — vertunt nur als Parenthese verstehen und das licenter auf voluptates und das segniter auf commeatus beziehen will. 2. *Beitrag zur Methodik des geometrischen Unterrichts*. Von Dr L. Glaser (18 S. 4).

Königreich Bayern 1861.

Ueber die Gymnasien und die mit denselben verbundenen Lateinschulen des Königreichs Bayern berichten wir aus den am Ende des Schuljahrs 1860—1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Amberg.] Der Lehrer der neueren Sprachen Keim wurde an das Gymnasium zu Aschaffenburg versetzt und die hierdurch erledigte Stelle

eines Lehrers der französischen Sprache dem Lehramtscandidaten Mehrwald verliehen. Der Studienlehrer der IV. Klasse der lateinischen Schule Priester Bohrer wurde zum Pfarrer in Neuhausen ernannt; in Folge dessen rückten die drei folgenden Studienlehrer auf und die Lehrstelle der I. Klasse erhielt der bisherige Studienlehrer in Kempten Müller. Lehrerpersonal des Gymnasiums: Rector Dr Englmann, Lehrer der IV. Klasse Professor Merk, der III. Professor Trieb, der II. Professor Priester Wifling, der I. Professor Seiz; katholischer Religionslehrer Prof. Dr Schels, protestantischer Religionsl. Pfarrvicar Lotzbeck, Lehrer der Mathematik und Physik Prof. v. Peszl, Lehrer der neueren Sprachen Mehrwald, Prof. Dr Loch (Hebr.), Schönwerth (Zeichnen), Zitzlsperger (Stenogr.), Priester Hell (Gesang), Sedlmayer (Turnen). Lehrerpersonal der lateinischen Schule: die Studienlehrer Bohrer (IV) im 1. Sem., Müller im 2. Sem., Grosz (III), Schrembs (II), Kastner (I), Assistent Priester Liebl, Hebensperger (Kalligr.), die übrigen Lehrer dieselben wie am Gymnasium. Schülerzahl am Schlusse des Jahres: a. des Gymnasiums 98 (IV 22, III 22, II 26, I 28), b. der latein. Schule 162 (IV 26, III 46, II 42, I 48). Dem Jahresberichte geht voraus eine Abhandlung des Professors v. Peszl: *die symmetrischen Functionen in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Auflösung der algebraischen Gleichungen* (15 S. 4).

2. Ansbach.] Die Function eines katholischen Religionslehrers am Gymnasium mit dem Titel und den Ehrenrechten eines Gymnasialprofessors wurde dem katholischen Stadtpfarrer dahier Priester Henning übertragen. Den schwersten Verlust erlitt die Studienanstalt durch die Erkrankung und den dadurch erfolgten gänzlichen Rücktritt des Schulraths und quiesc. Professors v. Bomhard, der, obgleich er seit 1855 in den Ruhestand getreten war, doch noch immer den geschichtlichen Unterricht und die deutschen Aufsätze in der Oberklasse besorgte, bis ihn Ende Novembers v. J. Krankheit nötigte, dem mehr als 52 Jahre lang bekleideten Lehrerberuf zu entsagen. Die Alumneumsinspectoren Schöntag und Tauber verlieszen die Anstalt, ersterer, um die Stelle eines Studienlehrers in Rothenburg, letzterer, um die Function eines Assistenten an der Studienanstalt in Zweibrücken zu übernehmen. An ihre Stelle wurden die Lehramtscandidaten Richter und Baumann ernannt. Lehrercollegium: Studienrector Prof. Dr Elsperger (IV), Prof. Dr Schiller (III), Prof. Dr Schreiber (II), Prof. Dr Hoffmann (I), Prof. Dr Friederich (Mathem.), Assistent v. Stromer (Math.), kathol. Religionslehrer Prof. Henning und Stadtkaplan Pfister, protest. Religionslehrer der Rector, Prof. Dr Hoffmann und Pfarrer Dr Rabus, Moesch (Franz.), Weisz (Kalligr.), Braun (Zeichnen), Hutzelmann (Gesang), Ulrich (Stenogr.), Assistenten die Alumneumsinspectoren Baumann und Richter; die Studienlehrer Dr Ulmer (IV), Seiz (III), Doignon (II), Bauer (I). Das Gymnasium zählte am Schlusse des Schuljahres 85 (IV 24, III 18, II 20, I 23), die latein. Schule 114 Schüler (IV 27, III 30, II 24, I 23). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung von Prof. Dr Schiller: *Stämme und Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander.* III. Abschnitt Argolis (29 S. 4). 1. Argos. 2. Argolis. 3. Die argolische Akte und die Dryoperstädte.

3. Aschaffenburg.] Die Lehrstelle für den französischen Unterricht wurde dem bisherigen Lehrer an dem Gymnasium zu Amberg, Keim, übertragen. Die durch die Versetzung des Studienlehrers Gebhardt an die lateinische Schule des Maximiliansgymnasium zu München erledigte Lehrstelle der II. Klasse der lateinischen Schule wurde dem Studienlehrer der isolierten Lateinschule zu Dinkelsbühl, Harrer, übertragen. Lehrercollegium: Studienrector Dr Holzner, die Profes-

soren Hocheder (IV), Dr Seiferling (III), Abel (II), Wolf (I), Dr Reuter (Math. und Phys.), Reuther (kath. Rel.), Stadtpfarrer Stobäus (prot. Rel.), Keim (Franz.), Lutz (Hebr.), Englert (Stenogr.), Kitz (Zeichnen), Mangold (Gesang), Probst (Turnen); die Studienlehrer Seitz (IV), Englert (III), Harrer (II), Bergmann (I); Lutz (kath. Rel.), Oechsner (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 84 (IV 20, III 20, II 19, I 25), der lateinischen Schule 115 (IV 25, III 31, II 26, I 33). Eine Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

4. Augsburg.] a. Gymnasium bei St. Anna. In dem Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgefunden: Studienrector Prof. Dr Mezger (IV), die Professoren Dorfmüller (III), Oppenrieder (II), Dr Cron (I), Wucherer (Math.); Roussel (Franz.), Biéchy (Stenogr.), Hofstätter (Gesang), Pola (Zeichnen). Den hebr. Unterricht erteilten der quiesc. Professor Schmidt und der Studienlehrer Gürsching; Studienlehrer Baur (IV), Greiff (III), Gürsching (II), Mezger (I), Rügemer (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 44 (IV 6, III 10, II 14, I 14), der lateinischen Schule 84 (IV 29, III 23, II 17, I 15). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Professor Wucherer: *die analytischen Gleichungen.* Zusammenstellungen und Wiederholungen aus der Mathematik für meine Schüler (47 S. 4). — b. katholische Studienanstalt bei St. Stephan. Studienrector P. Rauch, die Professoren P. Zillober (IV), Abt Mertl (III), P. Kramer (II), P. Reinlein (I), P. Brunner (Rel.), P. Permanne (Franz.), P. Kramer (Math.), P. Rosa (Math.), die Studienlehrer P. Ziereis (IV^a), P. Nagler (IV^b), P. Seidenbusch (III^a), P. Berchtold (III^b), P. Kuhn (II^a), P. Bunk (II^b), P. Weber (I^a), P. Rohrmiller (I^b), P. Rosa (Math.), Prof. P. Zenetti (Ital.), P. Gratzmüller (Stenogr.), P. Nagler (Stenogr.), Schmid (Gesang), Gaisser (Zeichnen), Holzinger (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 130 (IV 31, III 26, II 35, I 38), der latein. Schule 302 (IV^a 33, IV^b 27, III^a 30, III^b 25, II^a 32, II^b 37, I^a 60, I^b 58). Dem Jahresbericht folgt: *Grundrisz der italienischen Litteraturgeschichte*, vom Prof. P. Zenetti (35 S. 4).

5. Bamberg.] Im Lehrerpersonale ergaben sich folgende Veränderungen: der bisherige Assistent Klüber wurde an die Studienanstalt in Würzburg versetzt und dessen Stelle dem Lehramtscandidaten Jäcklein übertragen. Der für Mathematik geprüfte Lehramtscandidat Rapp trat zur Erstehung seiner Lehramtspraxis ein. Die Stelle des protest. Religionslehrers, welche durch die Versetzung des Stadtpfarrers Schneider erledigt war, wurde dessen Nachfolger Hopffer verliehen. Dem protest. Religionslehrer an der lateinischen Schule Vicar Böhner wurde eine Pfarrstelle übertragen, doch setzte derselbe seinen Unterricht bis zum Schlusse des Schuljahrs fort. Lehrercollegium: Studienrector Dr Gutenäcker (III), Assistent Jäcklein, die Professoren Priester Romeis (IV), Priester Mohr (II), Weippert (I), Priester Rorich (kath. Rel.), Dr Hoh (Math. und Phys.), Assistent Rapp, Stadtpfarrer Hopffer (prot. Rel.), Gendre (Franz.); auszerordentliche Lehrer Prof. Dr Martinet (Hebr.), Ottenstein (mos. Rel.), Stenger (Stenogr.), Dietz (Gesang), Deininger (Zeichnen), Bissing (Turnen); die Studienlehrer Wehner (IV), Preu (III), Pröbst (II), Heidegger (I), Priester Wagner (kath. Rel.), Schmelzing (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 97 (IV 24, III 23, II 25, I 25), der lateinischen Schule 191 (IV 41, III 48, II 55, I 47). Dem Jahresbericht geht voraus: *Verzeichnis aller Programme und Gelegenheitsschriften*, welche an den königl. bayer. Lyceen, Gymnasien und lateinischen Schulen vom Schuljahre 1823/24 bis zum Schlusse des Schuljahrs 1859/60 erschienen sind,

geordnet A. nach Studienanstalten, B. nach Verfassern, C. nach Gegenständen. Ein Beitrag zur Schul- und Litteraturgeschichte Bayerns. I. Abteilung. A. Verzeichnis nach Studienanstalten geordnet. Vom Studienrector Dr Gutenäcker (78 S. 4).

6. Bayreuth.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Studienrector Schulrath Dr Held (IV), Assistent Westermayer. die Professoren Sartorius (III), Lotzbeck (II), Lienhardt (I), Hofmann (Math.), Dr Schick (evang. Rel.), Puschkin (Franz.); die Studienlehrer Raab (IV). Groszmann (III), Hoffmann (II), Hesz (I b), Fries (I a), Stadtkaplan Schäfer (kath. Rel.), Buck (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 26, III 18, II 20, I 25), der lateinischen Schule 197 (IV 34, III 39, II 42, I b 38, I a 44). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt eine Abhandlung vom Studienrector Dr Held: *Bemerkungen über den Chor in der Elektra des Sophokles* (20 S. 4).

7. Dillingen.] Im Laufe des Schuljahrs ergaben sich folgende Veränderungen im Lehrercollegium: Der Professor der II. Gymnasialklasse Dausend wurde auf sein Nachsuchen auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand versetzt und dessen Lehrstelle dem bisherigen Professor der I. Gymnasialklasse Günder übertragen, zum Professor der I. Gymnasialklasse aber der bisherige Studienlehrer in Kempten Körner befördert. Ferner war án die Stelle des protest. Religionslehrers an der lateinischen Schule Vicars Pürkhauer der neu ernannte Vicar Bauer getreten. Lehrerpersonal: Studienrector Pleitner (IV). die Professoren Priester Göbel (III), Günder (II), Körner (I), Piller (Math.), Priester Wildegger (kath. Rel.), Seibel (Franz.): die Studienlehrer Jungkunz (IV), Miller (III), Eisele (II), Huber (I), Vicar Bauer (evang. Rel.), Gebhart (Gesang und Kalligr.), Schöner (Zeichnen und Stenogr.), Assistent Dr Markhauser. Schülerzahl des Gymnasiums 45 (IV 11, III 13, II 9, I 12), der latein. Schule 57 (IV 10, III 16, II 19, I 12). Dem Jahresbericht folgt eine Abhandlung vom Lycealprof. May: *Teilbarkeit dekadischer Zahlen durch 7 und 13*. Ein Beitrag zur Zahlentheorie (31 S. 4).

8. Eichstätt.] Personalveränderungen haben im verflossenen Schuljahre nicht stattgefunden. Studienrector Professor Mutzl (IV), die Professoren Kugler (III), Fischer (II), Dr Zanner (I), Priester Richter (Math.), Assistent Dinhack; die Studienlehrer Boll (IV), Spann (III), Denk (II), Zettel (I); Süszmayr (Zeichnen), Schmid (Kalligr.), Maier (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 87 (IV 19, III 19, II 17, I 32), der latein. Schule 117 (IV 28, III 26, II 20, I 43). Dem Jahresbericht geht voraus: *Les règles principales de la syntaxe française à l'usage de mes écoliers*, Partic. I, vom Professor Fischer (12 S. 4).

9. Erlangen.] Die einzige Veränderung im Lehrerpersonal bestand in der Versetzung des französischen Sprachlehrers Wetzel an das Gymnasium und die Gewerbschule in Hof; seine Stelle wurde dem Gymnasialassistenten Dr Autenrieth übertragen. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Prof. Dr Döderlein (IV), Assistent Dr Autenrieth, die Professoren Dr Schäfer (III), Zimmermann (II), Dr v. Rücker (I), Dr Roth (Math.); evang. Religionslehrer Dr v. Rücker, kathol. Religionslehrer Stadtpfarrer Schmitt, Dr Summa (Hebr.), Gareis (Zeichnen), Herzog (Gesang): die Studienlehrer Dr Schmidt (IV), Dr Friedlein (III), Lechner (II, zugleich Turnlehrer), Sörgel (I); Geiszler (Kalligr. u. Stenogr.). Der Studienlehrer Dr Lechner erhielt den Titel 'Professor' und Commissorium zu Einrichtung von Cursen für das Turnen bei den Landesuniversitäten. Schülerzahl des Gymnasiums 48 (IV 14, III 15, II 9, I 10), der latein. Schule 79 (IV 17, III 23, II 20,

I 19). Ein bereit liegendes wissenschaftliches Programm konnte aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht gedruckt werden.

10. Freising.] Das Lehrerpersonal erlitt keine weitere Veränderung, als dasz an die Stelle des nach Bamberg versetzten Assistenten Jäcklein der Lehramtscandidat Kohl trat. Studienrector Klostermaier, die Professoren Ferchl (IV), Zebetmayr (III), Hirner (II), Rupp (I), Ziegler (Math.), Dr Seisenberger (Rel.), Michel (Franz.); die Studienlehrer Wandinger (IV), Lacher (III), Miller (II), Riszl (I), Assistent Kohl, Kösporer (Musik und Kalligr.), Schneider (Zeichnen), Candidat Wagner (Stenogr.). Schülerzahl des Gymnasiums 75 (IV 19, III 18, II 19, I 20), der latein. Schule 138 (IV 19, III 30, II 36, I 53). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *der geometrische Anschauungsunterricht, vom arithmetrischen durchdrungen, mit den Anwendungen auf mechanische und kosmische Physik.* Erste Abteilung. Vom Prof. Ziegler (56 S. 8).

11. Hof.] Den Lehrer der franz. Sprache am Gymnasium und der Kalligraphie an der lat. Schule Vaillez verlor die Anstalt durch den Tod. Als Lehrer der Kalligraphie trat Lehrer Gebhardt an dessen Stelle, als Lehrer des Franz. Wetzel, bis dahin Lehrer des Franz. am Gymnasium zu Erlangen. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr Gebhardt (IV), die Professoren Gebhardt (III), Macht (II), Dr Bayer (I), Leonhardt (Math.), Groszmann (protest. Rel.), Eichhorn (kath. Rel.), Wetzel, Dietzel (Gesang), Könitzer (Zeichnen), Assistent Dollhopf; die Studienlehrer Riedel (IV), Bissinger (III), Dr Richter (II), Unger (I), Gebhardt (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 69 (IV 19, III 14, II 15, I 21), der lateinischen Schule 89 (IV 22, III 16, II 23, I 28). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung vom Professor Leonhard: *Beiträge zur Lehre von der Integration vollständiger Differentiale mit mehreren unabhängigen Variablen* (16 S. 4).

12. Kempten.] Der Studienlehrer der IV. Lateinklasse Körner wurde zum Professor der I. Gymnasialklasse in Dillingen befördert: in dessen Stelle rückte der Studienlehrer der III. Lateinklasse Ebenböck und zum Studienlehrer der III. Lateinklasse wurde der Studienlehrer der isolierten lateinischen Schule zu Haszfurt Priester Geist ernannt. Der Studienlehrer der II. Lateinklasse Müller wurde auf sein Ansuchen an die Studienanstalt zu Amberg versetzt, der Studienlehrer der I. Lateinklasse Pechl rückte in Folge dessen auf, und zum Studienlehrer der I. Lateinklasse wurde der Lehramtscandidat Priester Scharrer ernannt. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Hannewacker (IV), die Professoren Dr Weishaupt (III), Rott (II), Gerheuser (I), Stegmann (Math.), Pfarrer Holzhauser (evang. Rel. u. Geschichte), Prof. Hiltensberger (Hebr.), Assistent Priester Bullinger, Edelmann (Zeichnen), Mettenleiter (Gesang); die Studienlehrer Ebenböck (IV), Geist (III), Pechl (II), Scharrer (I); Prof. Hiltensberger (kath. Rel.), die Pfarrer Holzhauser und Rutz (ev. Rel.), Gayrhos (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 44 (IV 9, III 10, II 14, I 11), der lateinischen Schule 69 (IV 13, III 21, II 20, I 15). Dem Jahresbericht folgt: *Probestücke eines Katechismus für die Lateinschule mit einer Einleitung über die Aufgabe der Religionslehre und ihre Lösung an den Gymnasien.* Von Prof. Johann von Matha Hiltensberger (30 S. 4).

13. Landshut.] Den protest. Religions- und Geschichtsunterricht erteilte nach der Versetzung des Pfarrers Wehrmann anfangs Stadtvicar Mulzer, nachher der neu ernannte Stadtpfarrer Kimmel. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr. Fertig (IV), die Professoren Schuster (III), Dr Fuchs (II), Broxner (I), Schuch (Math.), Dr Brei-

teneicher (kath. Rel.), Stadtpfarrer Kimmel, Assistent v. Teng; die Studienlehrer Priester Kohl (IV), Zeisz (III), Rothhamer (II), Höger (I), Freundorfer (Kalligr.), Schlotthauer (Zeichnen), Köhler (Gesang), Wiedemann (Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 74 (IV 14, III 15, II 25, I 20), der latein. Schule 128 (IV 28, III 25, II 36, I 39). Dem Jahresbericht folgt: *Einige gröszere Stücke aus den Metamorphosen Ovids übersetzt*, vom Dr Fertig (14 S. 4). (XIII, 1—400, XV 60—265, VIII 420—541.) Die Uebersetzung ist gegeben in der Form der Stanze Bocaccio's.

14. Metten.] Das Lehrerpersonal des Benedictinerstifts ist unverändert geblieben: Studienrector Prof. Dr Freymüller (IV), die Professoren P. Höfer (III), P. Braun (II), P. Högl (I), P. Gerz (Math.), P. Mittermüller (Gesch.), die Studienlehrer P. Bertold (IV), P. Sachs (III), P. Engelhart (II), P. Deybeck (Iª), P. Lickleder (Iᵇ), P. Leeb (Iᶜ), P. Hiermer (Kalligr., Zeichnen und Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 20, III 31, II 33, I 28), der lateinischen Schule 274 (IV 38, III 54, II 72, Iª 24, Iᵇ 58, Iᶜ 38). Dem Jahresbericht folgt: *Prolegomena zu Lactantius.* Litterar-historische Abhandlung vom Studienlehrer P. Bertold (38 S. 4). I. Einleitung. II. Leben des Lactantius. III. Schriften des Lactantius. IV. Stil des Lactantius.

15. München.] a. Wilhelms-Gymnasium. Das Lehrerpersonal, in welchem eine Aenderung nicht stattgefunden, bilden folgende Mitglieder: Studienrector Prof. Hutter (IV), die Professoren Bauer, Stanko (III), v. Paula Eisenmann (II), Lauth (I), Preger (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Mayer und Assistent Bielmayr (Math. u. Phys.), Häring (Franz.), die Studienlehrer Fesenmair (IV), Heisz (III), Straub (II), Strobl (Iª), Candidat Arnold (Iᵇ), Offenbach (Rel. und Gesch.), Assistent Dembschick (Math.), Pernat (Kalligr.), Kleiber (Zeichnen), Gerber (Stenograph.), Schönchen (Gesang), Scheibmaier (Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 101 (IV 14, III 28, II 25, I 34), der lateinischen Schule 247 (IV 48, III 42, II 63, Iª 55, Iᵇ 39). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Bericht über die Bibliothek des k. Wilhelms-Gymnasiums zu München*, vom Rector Hutter (27 S. 4). — b. Maximilians-Gymnasium. Der Studienlehrer an der IV. Klasse der lateinischen Schule Dr Christ wurde zum auszerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität München ernannt; in Folge dessen rückten die zwei folgenden Studienlehrer vor und wurde in die so erledigte II. Lateinklasse der bisherige Studienlehrer der II. Lateinklasse zu Aschaffenburg Gebhardt versetzt. Personalstand: Studienrector Professor Dr Beilhack (IV), die Professoren Steininger (III, beurlaubt), Heumann (III), Linsmayer (II), Schöberl (I), Müller (Math.), Dr Fischer (kath. Rel. und Gesch.), Preger (protest. Rel. und Gesch.), Boisot (Franz.); die Studienlehrer Gebhardt (II), Arnold (IV), Britzelmayr (III), Schuh (I), Mall (kath. Rel. u. Gesch.), Uhlmann (Kalligr.), Assistent Kutzer, Pacher (Gesang), Weishaupt (Zeichnen), Gerber (Stenogr.). Schülerzahl des Gymnasiums 89 (IV 23, III 17, II 27, I 22, der lateinischen Schule 218 (IV 37, III 38, II 59, I 84). Dem Jahresbericht ist beigegeben eine Abhandlung vom Studienlehrer Arnold: *über die Unsterblichkeit der Seele nach den Ansichten der Alten* (24 S. 4). Fortsetzung folgt. c. Ludwigs-Gymnasium. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben: Studienrector Professor Höfer (IV), die Professoren Eilles (Math.), Englmann (III), P. Niedermayer (II), P. Lipp (I), Sattler (kathol. Rel. und Gesch.), Preger (prot. Rel. und Gesch.), Bédat (Franz.); die Studienlehrer Kurz (IV), La Roche (III), Dr Lang (II), Späth (I), Eilles (Assistent für Math.), Assistent Pusl;

Zimmermann (Zeichnen), Seubert (Kalligraphie), Degele (Ges.). Schülerzahl des Gymnasiums 127 (IV 25, III 31, II 31, I 40), der lat. Schule 110 (IV 20, III 13, II 33, I 44).

16. Münnerstadt.] Veränderungen im Lehrerpersonale kamen im Laufe des Schuljahrs nicht vor: Studienrector Prof. Leitschuh (IV), die Professoren P. Braun (III), P. Keller (II), P. Merkle (I), P. Seeber (Math.); die Studienlehrer P. Wester (IV), Beck (III), P. Schneeberger (II), P. Ullrich (I), P. Böhm (Rel.), Gerhard (Kalligr. und Ges.), Bals (Zeichnen u. Turnen). Schülerzahl des Gymnasiums 74 (IV 19, III 17, II 20, I 18), der latein. Schule 115 (IV 25, III 32, II 28, I 30). Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Studienrector Leitschuh: *Was die Römer unter dubito verstanden und wie sie dasselbe construierten* (12 S. 4). (Programm zur dritten Säcularfeier der Studienanstalt Würzburg). Der Verfasser gelangt zu folgenden Resultaten: 1) dasz das Fragewort ob nach zweifeln nicht immer durch *ne*, wie Viele behaupten, 2) häufig durch *an*, 3) niemals durch *num* ins Lateinische zu übersetzen sei; 4) dasz *an* nach *dubitare* nicht immer ob nicht heisze, und es darum auch nicht notwendig sei, überall nach den Ausdrücken des Zweifels und der Ungewisheit die Wörter *ullus*, *usquam*, *umquam*, *quisquam* und *quidam* in *nullus*, *nemo*, *nusquam*, *nunquam* und *nihil* zu verwandeln; 5) dasz nicht blos von späteren römischen Schriftstellern der indirecte Fragesatz nach *dubitare* durch *an* bezeichnet worden sei; 6) dasz die Ausdrücke: ich zweifle, dasz und *dubito* mit folgendem *acc. c. inf.* ungewöhnlich, ja logisch unrichtig seien. — Der Abhandlung geht voraus: *Festrede*, gehalten bei der zweihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Münnerstadt vom Studienrector Leitschuh (12 S. 4).

17. Neuburg a. d. D.] Im Lehrerpersonale fand keine Veränderung statt. Studienrector Thum, die Professoren Kemmer (IV), Nikl (III), Mayring (II), Ratzinger (I), Ducrue (Math.), Seminarpräfect Waldvogel (kath. Rel.), Stadtpfarrer Walter (prot. Rel.); die Studienlehrer Dr Gerlinger (IV), Leickert (III), Daisenberger (II), Mehltretter (I); die Seminarpräfecten Kauszler und Haas (kath. Rel.). Schülerzahl des Gymnasiums 59 (IV 13, III 17, II 15, I 14), der lateinischen Schule 92 (V 17, III 26, II 28, I 21). Dem Jahresbericht folgt: *des Heron aus Alexandrien geometrische Definitionen*, vom Professor Mayring (12 S. 4. Uebersetzung der ersten der drei Abteilungen, in welche der griechische Text zerfällt, nebst Anmerkungen).

18. Nürnberg.] Im Lehrerpersonale fanden manigfache Veränderungen statt. Stadkaplan Keck wurde von seiner Function als kath. Religionslehrer entbunden und dieselbe dem Stadtkaplan Schmitt übertragen. Den Professor der Mathematik Fischer verlor die Anstalt durch den Tod; die Stelle desselben wurde dem bisherigen Subrector der isolierten latein. Schule in Rothenburg Dr Herold übertragen. Der Studienlehrer Meyer wurde wegen körperlicher Leiden auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt. In die hierdurch erledigte Lehrstelle der IV. Klasse der latein. Schule wurde der Studienlehrer Dr Wölffel, welcher bereits interimistisch diesen Unterricht besorgt hatte, befördert, und gleichzeitig den Studienlehrern Hoffmann, Wild, Hartwig, Krafft das Vorrücken in die nächst höheren Lehrstellen gestattet; an die Lehrstelle der I. Klasse Abt. C wurde der bisherige Studienlehrer am Cadettencorps in München Dombart berufen. Lehrerpersonal: Studienrector Prof. Dr Heerwagen (IV), die Professoren Dr Recknagel (III), Herold (II), Dr Endler (I), Dr Herold (Math.), Assistent Ehemann; die Studienlehrer Prof. Dr Wölffel (IV), Dombart (III), Hoffmann (II), Wild (I^a), Hartwig (I^b),

Krafft (I^c); Kaplan Schmitt (kath. Rel.), Emmerling (Gesang), Häupler (Kalligr.), Schreiber (Zeichnen). Schülerzahl des Gymnasiums 100 (IV 26, III 17, II 29, I 28), der lat. Schule 276 (IV 34, III 34, II 39, I^a 47, I^b 59, I^c 63). Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: *Einige Beiträge zur Erklärung und Kritik der Anabasis von Xenophon.* Vom Prof. G. Herold (16 S. 4). Die behandelten Stellen sind: I 2, 25; I 7, 4; II 2, 20; III 2, 26; IV 4, 15 u. 16; V 1, 14; V 1, 16; V 6, 20; V 8, 23; VI 1, 22; VII 1, 25; VII 8, 11.

19. Passau.] Der Lehramtscandidat Mayenberg wurde Assistent für den math. Unterricht; dem Lehramtscand. Baldi wurde die erledigte Assistentenstelle übertragen. Studienrector Dr Hoffmann, die Prof. Beutlhauser (IV), Widmann (III), Liepert (II), Schrepfer (I), Hollweck (Math.), Ammon (Physik), Dr Anzenberger (Hebr.), Vorhölzer (Franz.), die Assistenten Baldi und Mayenberger, Wagner (Zeichnen), Geyer (Gesang); den kath. Religionsunterricht erteilt Prof. Dr Nirschl, den prot. Pfarrer Bauer. Schülerzahl des Gymnasiums 156 (IV 35, III 26, II 48, I 47). Den Schulnachrichten geht voraus: *Geschichte des höheren Unterrichts in Passau bis zur Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773*, vom Studienlehrer Fisch (19 S. 4).

20. Regensburg.] Das Lehrerpersonal blieb unverändert. Rector Prof. Hinterhuber (III), die Professoren Kleinstäuber (IV), Reger (II), Seitz (I^a), Langoth (I^b), Steinberger (Math.), Meilinger (kath. Rel.); Albrecht (Franz.), Assistent Söldner, Stahl (Zeichnen), Bühling (Gesang), Zeller (Turnen); die Studienlehrer Oberndorfer (IV^a), Harrer (IV^b), Tafrathshofer (III^a), Dr Spandau (III^b), Weiszgärber (II), Adam (I), Huther (Mathem.), Becker (Kalligr.). Schüler des Gymnasiums 160 (IV 27, III 43, II 48, I^a 18, I^b 24), der latein. Schule 268 (IV^a 28, IV^b 20, III^a 50, III^b 34, II 56, I 80). Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von dem Lycealprof. Dr Grimm: *der κατέχων des zweiten Thessaloniker-Briefes* [2 Thess. 2, 7.] (24 S. 4).

21. Schweinfurt.] An der Stelle des als Religions- und Geschichtslehrer an die Studienanstalt zu Würzburg berufenen Dr Stein wurde dem Stadtkaplan Weber der katholische Religionsunterricht übertragen, der Geschichtsunterricht aber für den durch Krankheit verhinderten Stadtpfarrer Büttner aushülfsweise dem Kaplan Krampf. Lehrerpersonal: Studienrector Professor Dr Oelschläger (IV), die Professoren Dr von Jan (III), Dr Wittmann (II), Dr Enderlein (I), Hartmann (Math. u. Phys.); die Studienlehrer Pfirsch (IV), Zink (III), Dr Pfaff (II), Schmidt (I); Stadtpfarrer Büttner (Gesch. für die kath. Schüler), Stadtkaplan Weber (kath. Rel.), Hofmann (Zeichnen), Schneider (Gesang). Schülerzahl des Gymnasiums 46 (IV 10, III 5, II 19, I 12), der latein. Schule 82 (IV 16, III 19, II 13, I 34). Dem Jahresbericht ist beigegeben: *Anmerkungen zu Euripides Hippolytus* zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung, vom Prof. Dr von Jan (32 S. 8). Der Zweck der Anmerkungen ist, das äuszere Verständnis der Worte des Dichters zu fördern.

22. Speier.] Veränderungen im Lehrerpersonale kamen im verflossenen Schuljahre nicht vor. Rector Dr v. Jaeger. Conrector Professor Fischer, die Professoren Schwerd (Math.); Osthelder (IV), Langer (III), Borscht (II), Dr Fischer (I). Schedler (kath. Rel. u. Geschichte), Sturtz (prot. Rel. u. Geschichte), Schaller (Franz.), die Assistenten Keppel und Schelle, Zäch (Zeichnen), Wisz (Gesang), Mühe (Stenogr.); die Studienlehrer Prof. Fahr (IV), Krieger (III), Lehmann (II), Emmert (I). Schülerzahl des Gymnasiums 114 (IV 30, III 31, II 24, I 29), der latein. Schule 114 (IV 28, III 32, II 24,

I 30). Dem Jahresbericht folgt: *de Xenophontis pietate, fiducia in deis ac ratione historiae scribendae dissertatio*, auct. J. Borscht, prof. (21 S. 4).

23. Straubing.] Im dem Lehrerpersonal trat keine Aenderung ein. Studienrector Prof. Tauscheck (III), die Professoren Andeltshauser (IV), Enzensperger (II), Erk (I), Schmidt (Math.), P. Pielmair (kath. Rel.), Pfarrvicar Stark (prot. Rel.), Port (Franz.), Assistent Höfer; Lämmermeyr (Zeichnen), Aigner (Ges.), Weingart (Stenogr.); die Studienlehrer Krieger (IV), Schedlbauer (III), Spanfehlner (II), Mutzl (I); Bergmann (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 52 (IV 10, III 9, II 13, I 20), der latein. Schule 106 (IV 18, III 20, II 22, I 46). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Jahresbericht nicht beigegeben.

24. Würzburg.] In dem Lehrerpersonal trat im verflossenen Schuljahre folgende Aenderung ein: der Gymnasialprofessor Dr Keller trat wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit vorläufig auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand. Der Studienlehrer Priester Alzheimer rückte aus der III. in die IV. Klasse der Lateinschule, der Studienlehrer Behringer aus der I. Klasse Abt. B in die III. Klasse vor; zum Studienlehrer der I. Klasse Abt. B. wurde der dermalige Assistent Knierer in prov. Eigenschaft ernannt. Die Stelle eines kathol. Religions- und Geschichtslehrers an der Lateinschule, welche bis zum Schlusse des vorigen Schuljahrs der Pfarrer Adelmann bekleidet hatte, wurde dem Priester Dr Stein übertragen. Die erledigte Stelle eines Assistenten erhielt der bisherige Assistent an der Studienanstalt zu Bamberg, Klüber. Den Unterricht in der protest. Religionslehre und Geschichte am Gymnasium übernahm der seitherige Religions- und Geschichtslehrer an der Lateinschule Stadtvicar Baum, nachdem der seitherige Lehrer dieser Disciplinen Stadtvicar Engelhardt die ihm verliehene Pfarrei angetreten hatte. Den Unterricht in denselben Fächern an der Lateinschule besorgt der zum Stadtvicar ernannte seitherige Pfarreiverweser Nägelsbach. Lehrerpersonal: Studienrector Hofrath Prof. Dr Weidmann (IV), die Professoren Weigand (III), Schmitt (II), Hannwacker (I), Vierheilig (Math.), Steigerwald (kath. Rel. u. Gesch.), Stadtvicar Baum (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Hostombe (Französisch), Hesselbach (Zeichnen), Bratsch (Gesang), Maier (Stenogr. u. Turnen); die Studienlehrer Alzheimer (IV), Behringer (III), Prof. Dr Gerhard (II), Dr Grasberger (I^a), Knierer (I^b), Dr Stein (kath. Rel. u. Gesch.), Stadtvicar Nägelsbach (prot. Rel. u. Gesch.), Assistent Hartmann (Math.), Assist. Klüber, Stöhr (Kalligr.). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 23, III 20, II 32, I 37), der lat. Schule 250 (IV 54, III 61, II 62, I^a 38, I^b 35). Eine hervorragende Bedeutung erlangte das verwichene Studienjahr dadurch, dasz in dasselbe die 300-jährige Feier der Gründung des Gymnasiums durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg fiel. Dem Jahresbericht folgt: Einladungsschrift des Gymnasiums zu Würzburg zur 300jährigen Feier der Gründung dieser Anstalt durch den Fürstbischof Friedrich von Wirsberg. Den Inhalt derselben bildet: 1) *Lateinisches Festgedicht* von Dr Saffenreuter, Inspector des Schullehrerseminars und vormaligem Professor am Gymnasium. 2) *Carmen saeculare* von dem Studienlehrer Dr Grasberger. 3) *Zur Lehre von den Bedingungssätzen in der lateinischen Sprache*, von Prof. Hannwacker (12 S. 4).

25. Zweibrücken.] Von Personalveränderungen kam in diesem Jahre nur eine einzige vor. Der Assistent Herding wurde als Hülfslehrer an das Cadettencorps in München berufen; an seiner Statt wurde der Lehramtscandidat Tauber, bis dahin 2r Inspector am Alumneum zu Ansbach, zum Assistenten ernannt. Lehrerpersonal: Rector Prof. Dr Dittmar (IV), die Professoren Fischer (III), Butters (II), Müller

(I), Durfy (Math.), Krieger (prot. Rel. u. Gesch.), Dr Ochs (kath. Relig. und Gesch.), die Studienlehrer Görringer (IV), Krafft (III), Oeffner (II), Dreykorn (I), Koch (Franz.), Assistent Heel (Math., zugl. Turnlehrer), Assistent Tauber, Perzl (Zeichnen). Schülerzahl des Gymnasiums 112 (IV 19, III 27, II 30, I 36), der lat. Schule 98 (IV 33, III 18, II 23, I 24). Dem Jahresbericht folgt: *Land und Leute in der Cyropädie*, vom Prof. Butters (19 S. 4). Der Verfasser hat in einem Programm vom Jahre 1853 versucht nachzuweisen, dasz die Thatsachen, welche Xenophon in der Cyropädie erzählt, denselben Anspruch haben für geschichtliche Thatsachen angesehen zu werden, als diejenigen, welche wir Herodot, Ktesias oder wer sonst über Cyrus schrieb, verdanken. Einen Einwurf der Gegner jedoch liesz er damals unberücksichtigt, denjenigen, der von den Angaben Xenophons über Länder und Völker hergenommen ist. Er will daher in vorliegender Abhandlung seine Rechtfertigung Xenophons dadurch vervollständigen, dasz er die Behauptungen der Gegner zu entkräften versucht. Seine Aufgabe aber soll es nicht sein nachzuweisen, wie die Lage der Länder und die Verhältnisse der Völker Asiens zur Zeit des Cyrus in der That waren, da Gewisheit hierüber zu gewinnen der Forschung bisher noch nicht möglich gemacht sei, sondern es kommt ihm nur darauf an, darzuthun, dasz man nicht nötig habe anzunehmen, Xenophon erlaube sich die gröszten Freiheiten in geographischen Dingen, dasz seine Angaben mit dem Thatbestand, welcher als der wahrscheinlichste allgemein angenommen ist, in Uebereinstimmung zu bringen seien und dasz sie somit ebenso viel geschichtlichen Werth haben als die des Herodot und der andern.

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Ebert, Dr ph. Adolf, auszerordentlicher Professor in Marburg (Kurhessen), zum ordentlichen Professor der romanischen Sprachen und Litteraturen an der Universität Leipzig ernannt. — Henning, Dr med. Karl, Privatdocent, zum ao. Professor in der med. Facultät der Universität zu Leipzig befördert. — Masius, Dr ph. Karl Wilhelm Hermann, Director der Neustädter Realschule zu Dresden, zum ord. Professor der Pädagogik und Didaktik in der philos. Fac. der Universität Leipzig ern. — Nissen, Dr Adolf, Privatdocent, zum ao. Professor in der jur. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Voigt, Dr O., Privatdocent, znm ao. Professor in der jur. Fac. der Univ. Leipzig ern. — Ziller, Dr Tuisco, Privatdocent, zum ao. Professor in der philos. Fac. der Univ. Leipzig ern.

Gestorben:

Am 20. Aug. in Berlin der Secretär an der dasigen königl. Akademie der Künste, Prof. E. Guhl, im 43n Lebensjahr, am meisten durch sein mit Koner herausgegebenes Werk üder das Leben der Griechen und Römer bekannt. — Am 24. Aug. in Pillnitz der bekannte Dichter, Julius Hammer, geb. zu Dresden 1810. — Am 26. Aug. zu Leipzig der Medicinalrath und ord. Professor der Medicin an der das. Universität, Dr Christian Adolf Wendler, im 82n Lebensjahr. — Am 28. Aug. in Zwickau der Oberlehrer am dasigen Gymnasium Moritz August Becker, im Alter von 52 Jahren. — Am 23. Sept. in Zittau der Lehrer an der dasigen Vereinigten Gymnasial- und Real-Schulanstalt, Dr Wilhelm Jahn, im 53n Lebensjahre.

Zweite Abteilung.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

14.
Zur Historik.
5.
Die sophistische Geschichtschreibung.

Joseph II und die belgische Revolution nach den Papieren des Generalgouverneur Grafen Murray 1787. *Von Ottokar Lorenz.* Wien 1862. 64 S.

Prof. Lorenz in Wien ist so glücklich gewesen in die Papiere des Grafen Murray, welcher im Jahre 1787 eine Zeit lang die wichtige Stellung eines Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande bekleidet hat, Einsicht zu erhalten und benutzt dieselbe um über einen nicht unwichtigen Moment der neueren Geschichte unsere Kenntnisse zu vervollständigen und unser Urteil zu berichtigen, namentlich aber an dem Beispiele Josephs II das Verkehrte und Verderbliche eines politischen Systems nachzuweisen, in welchem Friedrich II, Maria Theresia und Joseph II, unparteiisch betrachtet, eigentlich nur Cumpane und Gesinnungsgenossen eines Philipp II von Spanien sind. Es ist, wie unsere Leser gleich auf den ersten Blick erkennen müssen, das System des 'bevormundenden Absolutismus', welches gemeint ist und welches hier, jedermann zu Nutz und Frommen und zu einem abschreckenden Beispiel, aufs neue vor Augen gestellt wird. Es ist die Politik, welche sich vermiszt aus dem einsamen Kabinet des Fürsten heraus, mit Uebergehung der öffentlich autorisierten Minister und Behörden, nach eignem Ermessen und willkürlichem Belieben die zahllosen Regierungsgeschäfte zu leiten, die vielseitigen Interessen weiter Staaten zu vertreten, die eigene Thätigkeit und Sorge der Regierten zurückzudrängen und auf ein Minimum zu beschränken, uralte Rechte und anerkanntes Herkommen mit Füszen zu treten, lebendige Verhältnisse einem todten Formalismus und Mechanismus mit kaltem Blute aufzuopfern und zu diesem Zwecke die Länder mit einem Netze geheimer Fäden zu überspinnen, welche in die Hand des Fürsten zusammenlaufen. Von dieser Thätigkeit hat uns vor langen Jahren Ranke

in Philipp II ein Bild entworfen, das natürlich Prof. Lorenz nicht unbekannt geblieben ist und ihm sicher bei seiner Ansicht über Joseph II, wenigstens bei dem uns beschäftigenden Buche vorgeschwebt hat. Der Schatten, welcher auf Philipp II fällt, musz sich natürlich sehr verändern, wenn, wie oben erwähnt, so verehrte und gefeierte Persönlichkeiten wie die Friedrichs II und Josephs II wesentlich mit ihm auf gleichem Standpunkte stehen.

Denn was kommt es hierbei auf das 'Sachliche' an, das der Verfasser bei der Erörterung solcher Fragen, bei der Beurteilung solcher Männer fern gehalten zu wissen wünscht? was vollends auf die Mittel, deren sich jene Fürsten zur Erreichung ihrer Absichten bedient haben? Für den Geschichtschreiber ist es unwesentlich, ob Joseph geglaubt hat lediglich das Glück seiner Unterthanen im Auge zu haban, ob die Bestimmungen, welche er in kirchlichen Dingen traf, an sich gut oder schlecht, 'löblich oder schändlich' waren; die Geschichte kann blosz ein Urteil über das falsche politische System Josephs abgeben, das nicht geeignet war politische Reformen ins Leben zu rufen, eben weil es das System des bevormundenden Absolutismus war. Ob Toleranz oder Intoleranz das Löbliche sei, darüber sind, wie Prof. Lorenz sehr weise bemerkt, die Ansichten heutzutage noch ebenso divergierend wie vor 80 Jahren; über das politische Vorgehen Josephs läszt sich dagegen ein klares und nettes Urteil fällen. Und ein solches nicht blosz klares und nettes, sondern auch ernstes und strenges Urteil ermöglicht sich denn auch Prof. Lorenz, indem er es vermeidet, über die edlen, freisinnigen und hochherzigen Absichten des verblendeten Kaisers auch nur ein Wort einflieszen zu lassen.

Dies ist nun die Tendenz der uns vorliegenden kleinen Schrift; der sachliche Gewinn, den wir aus derselben zu ziehen vermögend gewesen sind, scheint uns so unbedeutend, dasz wir seinetwegen unsere Leser nicht an dieselbe heranzutreten einladen würden. Die politische Tendenz derselben dagegen ist eine so interessante und eine so wichtige, und das Verfahren, welches Prof. Lorenz dabei einschlägt, ein so offenes, fast möchte ich sagen, kindlich naives, dasz es niemand gereuen wird sich von der einen und dem andern genauer zu unterrichten und daraus die Mittel und Wege kennen zu lernen, welche man wählen musz, um das geschichtliche Urteil auf den Kopf zu stellen. Uns wenigstens hat diese Schrift so sehr gereizt, dasz wir darüber unserer Absicht, diese arena jüngeren Kämpfern zu überlassen, ungetreu geworden sind. Unsere Untersuchung wird es nicht vermeiden können, sich in gewisse Abstractionen und Speculationen zu verirren, die, wir wissen es ja, Prof. Lorenz nicht liebt und die er als guter Katholik doppelt hassen musz, da er sie halb aus Protestantismus halb aus Mysticismus herleiten zu müssen glaubt.

Wir haben vor Zeiten uns bemüht den Beweis zu liefern, dasz nicht die Schilderung von Zuständen, nicht die Darstellung von Ereignissen und Begebenheiten, sondern die von Thaten die eigentliche Aufgabe der Geschichte sei. Ist dies der Fall, und ist die That, und zwar die menschliche, das edle Gold, welchem die Geschichte in dem wüsten Gerölle,

welches der Strom der Begebenheiten mit sich führt, nachzuspüren und immer aufs neue ans Licht zu schaffen hat, so ist die Geschichte eine Disciplin, welche wesentlich das Gebiet des Sittlichen zu ihrer Sphäre hat und daher auf das Sittliche vor allem ihr Auge richten musz. Denn das Wesen der That ist die Verwirklichung des Sittlichen, und das Sittliche die Dynamis, welche die That aus sich heraustreibt und in die Wirklichkeit, in das Leben eindringen läszt. Und so lehrt es uns auch die Geschichte, indem sie über sich selber, ihre Ursprünge, ihr Wachstum, ihren Verfall und ihren Untergang Kunde gibt, dasz sie in dem Sittlichen ihre Sphäre, ihren Stoff und den Quell ihres Lebens besitze. Denn sie kommt zur Blüte und zur Vollendung, wenn in einem Volke oder in einer Zeit die sittlichen Mächte erstarken; sie sinkt herab und verkommt, so wie das sittliche Leben in einem Volke hinschwindet und versiegt. Hieraus folgt, dasz es der sittliche Inhalt der That ist, oder, mit Prof. Lorenz zu sprechen, das Sachliche, welches den eigentlichen Stoff der Geschichte bildet, so dasz, was die Geschichte sonst noch als Material mit sich führt und mit sich führen musz, ohne ihn zu werthloser Schlacke herabsinkt. Wer uns nun, wie Herr Prof. Lorenz, veranlassen will diesen sachlichen Inhalt, diesen sittlichen Kern von der Betrachtung fern zu halten, will uns offenbar von dem ablenken, was in der Geschichte das wesentliche ist, und uns verleiten, unser sittliches Urteil auf Nebensächliches zu gründen. Er biegt, um mit Aristoteles zu sprechen, die Elle krumm, ehe er damit miszt. Da dies Krummbiegen aber heutzutage einmal sehr en vogue ist und zu den verschiedensten Zwecken angewandt wird, so wird man es uns nicht verdenken, wenn wir den Leuten, welche dies Geschäft treiben, dabei auf die Finger sehen. Denn dies Krummbiegen kann ebensowol im Interesse des Ultramontanismus und Absolutismus wie in anscheinender Liebe zum Constitutionalismus geschehen.

Die That hat, wie schwerlich jemand in Abrede stellen wird, ein Inneres und ein Aeuszeres, einen in ihrer Tiefe wirkenden und treibenden wesentlich sittlichen Inhalt und eine Form, in welcher dieser Inhalt in die Wirklichkeit einzutreten strebt. Zwischen diesen beiden hat die Geschichte offenbar zu unterscheiden: ohne diese Unterscheiduug ist ein historisches Urteil, mit Wahrheit und Gerechtigkeit erfüllt, unmöglich.

Zwischem jenem Inhalt und dieser Form findet nun ein Verhältnis statt. Aber von welcher Beschaffenheit ist dies Verhältnis? Hat es eine Analogie zu der Art und Weise, wie die Natur ihre Producte bildet, wie der Künstler seine Werke schafft? Stehen bei der That Inneres und Aeuszeres in der Beziehung zu einander, dasz die Form ganz und gar von dem Gedanken durchdrungen und beseelt erscheint und andererseits nichts von diesem Inhalte zurückbliebe, was nicht in diese Form hinausträte? Oder ist die Form vielmehr durch unzählige äuszere Umstände und Verhältnisse bedingt, welche, die Freiheit des Handelnden bald hemmend, bald gewähren lassend, bald zur Ueberstürzung treibend, bald wolthätig moderierend, bestimmend auf die That einwirken? In der That ist dies letztere der Fall, und so schmiegt sie sich bald knapp und eng dem

innerlich treibenden Gedanken an, bald legt sie sich so locker um denselben herum, dasz es oft schwer hält, denselben in seiner reinen und wesentlichen Tendenz zu erkennen. Wenn ein groszer Philosoph der neuesten Zeit der Geschichte hat das Motto geben wollen: 'eadem, sed semper aliter', so ist es dies, was er gemeint hat: die Form der Zufälligkeit, welche jedoch die Freiheit nicht ausschlieszt, und der Vielheit, in welcher sich der sittliche Inhalt offenbart, sobald derselbe Gestalt und Wirkenskraft gewinnt. Für diesen so einfachen und doch so oft verkannten Satz wird es niemand an Belegen aus der Geschichte fehlen; wir wollen jedoch auf einige hinweisen, an denen recht augenfällig erkannt werden kann, was wir meinen.

Es gibt eine Reihe von groszen, welthistorischen Ereignissen, in denen Inhalt und Form sich einander so weit zu nähern scheinen, als dies in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist. Es ist wie ein einziger groszer Gedanke, welcher ein ganzes Volk erfüllt und mit solcher Gewalt beherscht, dasz alle secundären Interessen auf eine Zeit lang davor zurückweichen und verstummen müssen. Vornehmlich ist das Nationalgefühl eine solche Macht, welche über der Rettung einer bedrohten Nationalität alle anderen Gedanken und Sorgen vergessen läszt. Von den Perserkriegen an bis zu den deutschen Freiheitskriegen herab, um nicht die groszen Ereignisse der letzten Jahre mit hineinzuziehen, reicht eine Kette solcher Begebenheiten herab, in denen die Form der That von dem sie aus sich heraustreibenden Gedanken gleichsam durchleuchtet und verklärt erscheint, wie wenn Eisen von Feuer durchglüht ist. Dies sind die Lichtpunkte in der Geschichte, und glücklich sind die Völker zu preisen, welche auf solche Lichtpunkte in ihrer eignen Geschichte hinblicken und hinweisen können. Bei weitem die meisten historischen Kreise sind nicht von dieser Art, sondern voll von Disharmonien, welche die ursprüngliche Idee oft kaum noch erkennen lassen. Die englische, die französische Revolution können vor allem hier als Belege dienen: wie haben sich die eine, wie die andere Schritt vor Schritt von ihrer ursprünglichen Tendenz entfernt! wie viele Bestrebungen haben sich an beide allmählich angesetzt, in denen jener erste Gedanke nur noch schwer wiederzuerkennen ist! ja wie sind sie anscheinend gerade in ihr Gegenteil umgeschlagen! Und wie ist doch in all diesen Verirrungen, Entartungen, 'Carricaturen des Heiligsten' der lebendige Quell geblieben und endlich die in Sturm und Nacht dennoch gereifte Frucht zum Vorschein gekommen!

Wir musten diese Bemerkungen vorausschicken, um auf sie unsere weitere Erörterung basieren zu könneen. Es ist nemlich ein gewöhnliches Verfahren, und ein Verfahren, welches selbst von groszen Historikern geübt wird, dasz man bei seinem Urteil sich durch die Form, in welcher die That in die Erscheinung eintritt, bestimmen läszt und hierüber den sittlichen Inhalt derselben aus den Augen verliert. Und in der That gehört dazu, wir wollen es offen bekennen, ein reines Gemüth, ein edler Sinn und ein Vertrauen zu der Macht des Sittlichen und der Idee, um in den tausend Entartungen, Verirrungen und Umkehrungen den tief unten fortsprudelnden Quell zu erkennen, um in den scheinbar harten

und rohen Formen eines Cromwell, in dem kalten, herzlosen Erscheinen eines Napoleon, in der Willkür eines Friedrich des Groszen und eines Joseph den Sinn für bürgerliche Freiheit, für Menschenglück, auf Gerechtigkeit und Vernunft gebaut, anzuerkennen. Oder vielmehr es ist dies nicht schwer bei Personen, deren tiefstes Inneres so durchsichtig vor uns offen liegt, dasz es nur einer gewaltsamen Verdrehung und eitelen Sophistik möglich werden kann, sich selbst und andere hierüber zweifelhaft zu machen. Alle diese Sophisten verfolgen, so viel wir sehen, den einen und nemlichen Weg, sich an die Form zu halten und den sachlichen Inhalt zu verleugnen, sich in der Peripherie herumzubewegen und von dem Centrum der That hinwegzustreben, sich mit tausend äuszerlichen und kleinlichen Dingen breit zu machen und das grosze, edle Herz, das feste und einheitliche Streben ihrer Helden zu misachten. Man möchte und könnte aus ihren Werken ohne Mühe ein System der sophistischen Historie, eine Anleitung, wie man die Geschichte verdrehen und das Grosze klein, das Kleine grosz machen könne, zusammenstellen. Wir selbst hatten diese Aufgabe uns gestellt und zu lösen begonnen, als uns die Abfertigung, welche Häusser über Herrn Klopp verhängt hat, dieser Mühe überhob.

Es verlohnt sich jedoch der Mühe ins einzelne hinein zu beobachten, wie sich Herr Prof. Lorenz seiner Aufgabe, die Geistes- und Gesinnungsverwandtschaft zwischen einem Philipp II und Joseph II nachzuweisen, entledigt hat. Eins haben wir schon angedeutet: es ist die Consequenz, mit welcher der Vf. sein Auge von den wolwollenden, auf das Glück und Wohl seiner Unterthanen gerichteten Absichten des Kaisers ablenkt und fern hält. Dies ist die erste Regel für die sophistische Geschichte, sich nicht auf das Sachliche einzulassen, und man musz es eingestehen, dasz er diese Regel streng befolgt hat. Auf diese Weise ermöglicht er es sich denn, Personen, die ihrer Gesinnung nach diametrale Gegensätze bilden, als ähnliche Naturen darzustellen. Wir möchten nur wissen, welche Personen es unmöglich sein sollte durch dieses Mittel als Gleiche aufzuweisen. Gustav Adolph und Tilly, Ludwig XIV und Wilhelm III, Friedrich II und Ludwig XV — dasz man doch nicht daran gedacht hat, die Verwandtschaft zwischen ihnen aufzuspüren! Und eben so wie Philipp II und Joseph II in gleichem Sinne arbeiten, sind es auch dieselben Niederlande, welche dort dem Despotismus Philipps, hier den Gewaltstreichen Josephs sich entgegenstellen. An der Freiheitsliebe, an dem politischen Bewustsein und dem politischen Mute desselben Volkes scheitern beide. Offenbar macht dies Effect, und ist auch auf Effect berechnet. Wir bemerken jedoch, dasz es nicht Belgien, sondern die nördlichen vereinigten Staaten waren, an denen der blutige und finstre Tyrann zu schanden ward, wärend die südlichen Provinzen teils zu Kreuze krochen, teils für Befriedigung ihrer Sonderinteressen die grosze und gemeinsame Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit verlieszen und verriethen. Doch sei dies auch eine Täuschung, wir wollen es dahin gestellt sein lassen ob Irtum oder Blendwerk, so werden wir doch vielleicht dem Verfasser einräumen können, dasz wir es hier mit dem Widerstande zu

thun haben, den ein politisch tüchtiges Volk für Freiheit, Recht und Herkommen der Willkürherschaft leistete. Es wird schwer halten den Belgiern jener Zeit diese Eigenschaften zu vindicieren, den Belgiern, wie sie sich wärend der zweihundert Jahre dargestellt haben, in denen sie unter der spanischen und der österreichischen Herschaft gestanden hatten. Hier wenigstens war der Verrath, den dies Volk an der Freiheit begangen hatte, durch innere Verkommenheit schwer gestraft worden: was haben diese Belgier, was man auch heutzutage von ihrem politischen Sinne Rühmens machen mag, von jenem alten stolzen starken Volke, das der Schrecken Cäsars und dann wieder der Hort und der Heerd bürgerlicher Freiheit gewesen ist, noch an sich behalten? Wo haben sie je auch nur einen leisen Versuch gemacht nationale Selbständigkeit zu gewinnen, wie es doch die Italiäner hier und da gethan haben? Wo hat sich je das nationale Gefühl lebendig gezeigt, als nach der einen Seite schöne Provinzen und wichtige Städte an Frankreich aufgeopfert, nach der andern belgische Orte den Holländern geöffnet nnd mit holländischen Besatzungen belegt wurden? Es ist wesentlich der gleiche Zustand in jenem breiten Ländergürtel, welcher sich zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden vom Rhein nach der Nordsee hinüberzieht: die Schatten alter Grösze und Freiheit, veraltete und erstorbene Formen des öffentlichen Lebens, versiegender Wolstand und Hinschwinden jedes höheren geistigen Lebens, innere Ohnmächtigkeit und Kraft nur zur Emeute, Straszenaufläufen und Barrikaden. Dieser Zustand, in dem Prof. Lorenz politische Tüchtigkeit erkennt, war Joseph II keineswegs unbekannt, er war über die Verhältnisse des Landes, über die Interessen, welche ihm entgegenstanden, wie über die Personen, auf welche er zählen zu können hoffte, wol unterrichtet: er wagte nicht Tollkühnes, als er zu seinen Reformen schritt: er zeigte ein scharfes und richtiges Urteil, als er dem Grafen Murray seine Instructionen erteilte. Wäre Graf Murray ein Mann gewesen, der Kraft und Willen besessen hätte ihnen nachzukommen und in entscheidenden Momenten zu handeln, hätte er sich entschieden dem Treiben der Gegner entgegenzuwerfen und die dem Kaiser treuen und der guten Sache ergebenen Männer um sich zu sammeln verstanden, statt die Schmeicheleien und das Lob der Patrioten anzuhören, so würde die Bewegung vielleicht einen andern Ausgang erhalten haben.

Oder auch nicht erhalten haben; denn das, woran Josephs Reformen scheiterten, war sicherlich nicht, dasz er nicht mit den verfassungsmäszigen Organen zu denselben vorgieng, wie Herr Professor Lorenz meint, sondern ganz andere Ursachen, über welche er allerdings nicht Herr war. Oder warum ist Friedrich II, es ist nicht zu viel gesagt, alles gelungen und Joseph II so wenig? Einiges mag auch in den Persönlichkeiten liegen. Vor Friedrichs eisenfestem Willen hätten auch die Belgier nicht gemuckst; von Joseph hatten sie ja, das wusten alle, nicht das Aeuszerste zu fürchten. Aber die Sache liegt doch tiefer. Wie viel war für Friedrich II vorgearbeitet, vor allem von seinem vortrefflichen Vater, über den wir neuerdings wieder in Gfrörers Vorlesungen so viel elenden Anekdotenkram haben lesen müssen. Hätten diese Menschen doch nur ei-

nen einzigen Blick in die königlichen Archive, ja auch nur in die von einer einzigen kleinen märkischen Stadt gethan, wie würden sie vor dér Grösze, die im stillen Schaffen sich offenbart, erstaunen und sich mit ihren zum Teil völlig werthlosen und unkritischen Anekdoten zurückziehen! Und welches Material fand der grosze Friedrich in seinem durch jahrhundertelange, strengste Zucht geschulten und erstarkten Volke vor? Herr Lorenz wird lächeln, wenn ich ihm die Märker und Pommern vorführe; ich kann ihn aber, Gott Lob! jetzt auch auf Freytags 'Bilder aus der deutschen Vergangenheit' hinweisen. Wie wollte Joseph mit seinen Belgiern und Wallonen das ausführen, was Friedrich in der Mark, in Pommern, in Schlesien und in Preuszen völlig widerstandslos gelungen ist? Provinzen, welche wie Belgien oder die österreichischen Vorlande Jahrhunderte hindurch unter der Herschaft eines fremden und fernen Fürsten gestanden haben, haben stets eine Neigung zur Opposition oder Rebellion, sobald sie in andere Verhältnisse eintreten. Die badische Regierung hat dies zur Genüge an ihren neuen Erwerbungen erfahren gehabt; es sind Personen genug da gewesen, die als Oesterreicher servil gewesen waren und als Badenser sich sofort in die Opposition warfen. Die gleiche Disposition fand sich auch in Belgien, und sie war hier viel schlimmer und gefährlicher als sonst wo, weil die deutsche Litteratur und die von ihr verbreitete Aufklärung dort so gut wie ganz unbekannt geblieben war. Wer hätte in Belgien, auch wenn das Urteil nicht absichtlich und böswillig durch zahllose Flugschriften misleitet worden wäre, auch wenn nicht die verschiedensten Potenzen sich dazu vereinigt hätten den Gesichtspunkt zu verrücken, klar erkennen sollen, dasz Joseph das Gute, Nützliche, Edle erstrebte, dasz er sich als Werkzeug dessen, was die Vernunft gebiete, betrachtete? Und wer kann jetzt, auszer etwa Herr Prof. Lorenz, so gutmütig sein zu glauben, dasz Joseph, wenn er sich mit jenen zu Recht bestehenden Gewalten in Belgien hätte verbinden und ihren Beistand für sich in Anspruch nehmen wollen, auch nur das Allergeringste von seinen Absichten würde erreicht haben? Es heiszt wirklich viel verlangen, wenn man für die Versicherungen der Stände von Brabant Glauben fordert. Was schlieszlich die Auszüge aus Briefen anlangt, auf welche sich Herr Prof. Lorenz beschränkt, so ist zwar die Bereitwilligkeit seinerseits die ganze Correspondenz zur Einsicht vorzulegen sehr lobenswerth; aber die Glaubwürdigkeit jener Fragmente gewinnt dadurch wenig, wie er selbst eingestehen wird, und es liegt die Vermutung nahe, dasz der Verf. noch durch andere Motive bestimmt worden ist uns Bruchstücke zu geben, welche für die historische Kritik so gut wie gar keine fides haben.

Aber diese gescheiterten Reformen! sie sind und bleiben immer etwas Schmerzliches. Ja sie haben beigetragen einem edlen Fürsten das Herz zu brechen, und insofern betrüben sie auch uns. Abgesehen hiervon aber gehört dieser mislingende Erfolg zu sehr in den natürlichen Entwickelungsgang der Dinge, um darüber befremdet oder dadurch schmerzlich bewegt zu werden. Die historische Idee setzt auch sonst wiederholt an, ehe sie sich durchsetzt; sie erneut ihre Versuche mit

thun haben, den ein politisch tüchtiges Volk für Freiheit, Recht und Herkommen der Willkürherschaft leistete. Es wird schwer halten den Belgiern jener Zeit diese Eigenschaften zu vindicieren, den Belgiern, wie sie sich wärend der zweihundert Jahre dargestellt haben, in denen sie unter der spanischen und der österreichischen Herschaft gestanden hatten. Hier wenigstens war der Verrath, den dies Volk an der Freiheit begangen hatte, durch innere Verkommenheit schwer gestraft worden: was haben diese Belgier, was man auch heutzutage von ihrem politischen Sinne Rühmens machen mag, von jenem alten stolzen starken Volke, das der Schrecken Cäsars und dann wieder der Hort und der Heerd bürgerlicher Freiheit gewesen ist, noch an sich behalten? Wo haben sie je auch nur einen leisen Versuch gemacht nationale Selbständigkeit zu gewinnen, wie es doch die Italiäner hier und da gethan haben? Wo hat sich je das nationale Gefühl lebendig gezeigt, als nach der einen Seite schöne Provinzen und wichtige Städte an Frankreich aufgeopfert, nach der andern belgische Orte den Holländern geöffnet nnd mit holländischen Besatzungen belegt wurden? Es ist wesentlich der gleiche Zustand in jenem breiten Ländergürtel, welcher sich zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden vom Rhein nach der Nordsee hinüberzieht: die Schatten alter Grösze und Freiheit, veraltete und erstorbene Formen des öffentlichen Lebens, versiegender Wolstand und Hinschwinden jedes höheren geistigen Lebens, innere Ohnmächtigkeit und Kraft nur zur Emeute, Straszenaufläufen und Barrikaden. Dieser Zustand, in dem Prof. Lorenz politische Tüchtigkeit erkennt, war Joseph II keineswegs unbekannt, er war über die Verhältnisse des Landes, über die Interessen, welche ihm entgegenstanden, wie über die Personen, auf welche er zählen zu können hoffte, wol unterrichtet: er wagte nicht Tollkühnes, als er zu seinen Reformen schritt: er zeigte ein scharfes und richtiges Urteil, als er dem Grafen Murray seine Instructionen erteilte. Wäre Graf Murray ein Mann gewesen, der Kraft und Willen besessen hätte ihnen nachzukommen und in entscheidenden Momenten zu handeln, hätte er sich entschieden dem Treiben der Gegner entgegenzuwerfen und die dem Kaiser treuen und der guten Sache ergebenen Männer um sich zu sammeln verstanden, statt die Schmeicheleien und das Lob der Patrioten anzuhören, so würde die Bewegung vielleicht einen andern Ausgang erhalten haben.

Oder auch nicht erhalten haben; denn das, woran Josephs Reformen scheiterten, war sicherlich nicht, dasz er nicht mit den verfassungsmäszigen Organen zu denselben vorgieng, wie Herr Professor Lorenz meint, sondern ganz andere Ursachen, über welche er allerdings nicht Herr war. Oder warum ist Friedrich II, es ist nicht zu viel gesagt, alles gelungen und Joseph II so wenig? Einiges mag auch in den Persönlichkeiten liegen. Vor Friedrichs eisenfestem Willen hätten auch die Belgier nicht gemuckst; von Joseph hatten sie ja, das wusten alle, nicht das Aeuszerste zu fürchten. Aber die Sache liegt doch tiefer. Wie viel war für Friedrich II vorgearbeitet, vor allem von seinem vortrefflichen Vater, über den wir neuerdings wieder in G f r ö r e r s Vorlesungen so viel elenden Anekdotenkram haben lesen müssen. Hätten diese Menschen doch nur ei-

nen einzigen Blick in die königlichen Archive, ja auch nur in die von einer einzigen kleinen märkischen Stadt gethan, wie würden sie vor dér Grösze, die im stillen Schaffen sich offenbart, erstaunen und sich mit ihren zum Teil völlig werthlosen und unkritischen Anekdoten zurückziehen! Und welches Material fand der grosze Friedrich in seinem durch jahrhundertelange, strengste Zucht geschulten und erstarkten Volke vor? Herr Lorenz wird lächeln, wenn ich ihm die Märker und Pommern vorführe; ich kann ihn aber, Gott Lob! jetzt auch auf Freytags 'Bilder aus der deutschen Vergangenheit' hinweisen. Wie wollte Joseph mit seinen Belgiern und Wallonen das ausführen, was Friedrich in der Mark, in Pommern, in Schlesien und in Preuszen völlig widerstandslos gelungen ist? Provinzen, welche wie Belgien oder die österreichischen Vorlande Jahrhunderte hindurch unter der Herschaft eines fremden und fernen Fürsten gestanden haben, haben stets eine Neigung zur Opposition oder Rebellion, sobald sie in andere Verhältnisse eintreten. Die badische Regierung hat dies zur Genüge an ihren neuen Erwerbungen erfahren gehabt; es sind Personen genug da gewesen, die als Oesterreicher servil gewesen waren und als Badenser sich sofort in die Opposition warfen. Die gleiche Disposition fand sich auch in Belgien, und sie war hier viel schlimmer und gefährlicher als sonst wo, weil die deutsche Litteratur und die von ihr verbreitete Aufklärung dort so gut wie ganz unbekannt geblieben war. Wer hätte in Belgien, auch wenn das Urteil nicht absichtlich und böswillig durch zahllose Flugschriften misleitet worden wäre, auch wenn nicht die verschiedensten Potenzen sich dazu vereinigt hätten den Gesichtspunkt zu verrücken, klar erkennen sollen, dasz Joseph das Gute, Nützliche, Edle erstrebte, dasz er sich als Werkzeug dessen, was die Vernunft gebiete, betrachtete? Und wer kann jetzt, auszer etwa Herr Prof. Lorenz, so gutmütig sein zu glauben, dasz Joseph, wenn er sich mit jenen zu Recht bestehenden Gewalten in Belgien hätte verbinden und ihren Beistand für sich in Anspruch nehmen wollen, auch nur das Allergeringste von seinen Absichten würde erreicht haben? Es heiszt wirklich viel verlangen, wenn man für die Versicherungen der Stände von Brabant Glauben fordert. Was schlieszlich die Auszüge aus Briefen anlangt, auf welche sich Herr Prof. Lorenz beschränkt, so ist zwar die Bereitwilligkeit seinerseits die ganze Correspondenz zur Einsicht vorzulegen sehr lobenswerth; aber die Glaubwürdigkeit jener Fragmente gewinnt dadurch wenig, wie er selbst eingestehen wird, und es liegt die Vermutung nahe, dasz der Verf. noch durch andere Motive bestimmt worden ist uns Bruchstücke zu geben, welche für die historische Kritik so gut wie gar keine fides haben.

Aber diese gescheiterten Reformen! sie sind und bleiben immer etwas Schmerzliches. Ja sie haben beigetragen einem edlen Fürsten das Herz zu brechen, und insofern betrüben sie auch uns. Abgesehen hiervon aber gehört dieser mislingende Erfolg zu sehr in den natürlichen Entwickelungsgang der Dinge, um darüber befremdet oder dadurch schmerzlich bewegt zu werden. Die historische Idee setzt auch sonst wiederholt an, ehe sie sich durchsetzt; sie erneut ihre Versuche mit

jedesmal verstärkten Kräften, bis sie an das Ziel vordringt. Die Geschichte Italiens liefert uns hierzu einen evidenten Beleg. Graf Cesar Balbo warnte vor jedem verfrühten Ansatze, weil er davon Verderben für alle Zeiten fürchtete. Darin hat den trefflichen Mann die Geschichte widerlegt. Die Idee eines unabhängigen, einigen und starken Italiens ist von einer jener Stufen zur andern immer klarer, immer reiner, immer entschiedener aufgetreten. Die deutsche Geschichte wird einst Aehnliches zu berichten haben. So sind auch die Josephinischen Ideen nicht gescheitert, wenn sie sich auch haben zurückziehen müssen, um, freilich nicht für Belgien, ihre Wirkung in späteren Zeiten aufs neue zu erproben.

Greiffenberg. *Dr Campe.*

(Nr. 6 folgt.)

15.

August Sollmann: Anleitung zum Bestimmen der vorzüglichsten essbaren Schwämme Deutschlands für Haus und Schule. Hildburghausen, Verlag der Kesselringschen Hofbuchhandlung. 1862.

Wenn auch durch die Art der menschlichen Erkenntnisse das System einer Wissenschaft in seinen Umrissen von vornherein bestimmt ist, wenn wir mathematische und philosophische Wahrheiten nur Principien untergeordnet finden, die lediglich Ergebnisse der Reflexion sind, wärend historische Thatsachen durch ein Nebeneinanderordnen zu einem Ganzen verbunden sind und zwar so, dasz eine Abhängigkeit der einen von der andern hier nicht statt hat, wenn also im ersten Fall nur die hypothetische, im zweiten Fall aber die kategorische, im dritten dagegen die conjunctive Schluszform sich geltend machen musz, so bleibt denn doch für die Anordnung des Stoffes unter diesen unvermeidbaren Formen noch ein sehr groszer Spielraum übrig. Ein Blick in mathematische Lehrbücher kann uns leicht von obiger Behauptung überzeugen. Selbst unter denselben gleichen obersten Grundsätzen findet sich noch eine grosze Verschiedenheit in der Anordnung der abgeleiteten Sätze. Bei rein philosophischen Lehrsystemen, sofern diese nicht derselben Schule angehören, treffen wir aber dieses Auseinandergehen im Gehalt bekanntlich schon in den Anfängen. Diese Freiheit, den wissenschaftlichen Stoff verschiedentlich zusammen stellen zu können, wurde namentlich in der neuesten Zeit recht glücklich zu Gunsten der Schulen benutzt, um durch lichtvolle Uebersichten den Lernenden den Eingang zu diesem oder jenem naturgeschichtlichen Gebiet möglichst zu erleichtern. Es müste eine lohnende Arbeit werden, einmal den auf diese Weise erzielten Unterschied in den Lehrmethoden und sei es nur in einer einzigen Wissenschaft wärend eines Jahrhunderts zu charakterisieren. Mit einem gewissen Grauen denkt Schrei-

ber dieses an die unverständlichen Regeln eines Bröder zurück und ebenso fühlt derselbe noch die Last, mit welcher Linné's System mit seiner dem angehenden Botaniker viel zu groszen, unübersichtlichen Wucht von Thatsachen auf ihm ruhte, obwol diese naturhistorische Behandlung damals ein wahres achromatisches Krystallglas im Vergleich zu der eines Jussieu, Decandolle u. a. war.

Wie ist dieses alles anders, erfreulicher geworden! Nicht mehr unter Herzklopfen braucht der Schüler jetzt nach dem Verständnis grammatischer Regeln zu ringen, und naturhistorische Thatsachen verursachen demselben ebenfalls kein Alpdrücken mehr. — Das vor uns liegende kleine Buch bietet zur letzten Behauptung wiederum einen sehr schönen, durchgreifenden Beleg. Eine lichtvolle Uebersicht, nicht zu viel auf einmal, neben der grauen Theorie den grünen Baum mit seinen goldenen Früchten hinpflanzen, das sind Punkte, welche jetzt sehr ins Auge gefaszt werderden und wahrhaft zu Gunsten unserer deutschen Lehranstalten. Um den Werth des oben angezeigten Schriftchens ins rechte Licht zu setzen, musz aber Referent sich selbst zunächst der grauen Theorie wieder zuwenden. Kant lehrte bereits, dasz das Ganze einer allgemeinen Vorstellung entweder auf der Vereinigung aller Merkmale des Inhalts eines Begriffes oder auf der Nebenordnung der Teile des gespaltenen Umfanges desselben ruhe, und leitet daraus den Unterschied zwischen Conjunctionen und Disjunctionen ab. Wenn ich sage: A gehört unter C, D, E und F, ein anderes mal: A ist entweder C oder D oder E oder F usw., so habe ich dort das Schema eines conjunctiven, hier das eines disjunctiven Urteils vor mir. Wenn ich behaupte: der Mensch ist Säugethier, vernünftig, unsterblich, ein anderes mal dagegen ausspreche: der Mensch ist entweder Kaukasier oder Aethiopier oder Malaye oder Amerikaner oder Mongole, so liegt dort eine Teilung des Inhalts des Begriffes Mensch, hier eine solche des Umfangs des Begriffes vor. In letzterem Fall bilden die Menschenrassen, als Trennungsstücke, die Artunterschiede, d. h. die Glieder der Einteilung des Subjects Mensch. Wärend nun ein naturgeschichtliches System im ganzen unausbleiblich conjunctiv sein musz, bewegt sich doch der innere Fortgang seiner Aufzählungen in Disjunctionen. Der alte Bauherr Linné benutzte Grösze, Zahl, Stellung, Verbindung der Staubfäden, um lichtvollst 24 Disjunctionen in seinem 'Systema plantarum' neben einander zu stellen, teilte diese Klassen durch Betrachtung der Griffel von neuem in Disjunctionen d. h. in Ordnungen. Nun erwartet der Uneingeweihte, dasz diese Ordnungen durch Betrachtung anderer und zwar einzelner Blumenteile abermals und abermals in Unterordnungen müsten zerfällt worden sein; allein so kommt es nicht. Die nächste Reihe von Unterordnungen trägt nicht ausschlieszlich einen einzigen Blumenteil als Einteilungsgrund, sondern mehrere zugleich und hier tritt obendrein auch schon sofort eine Reihe von Pflanzennamen mit einer nähern Angabe der Eigenschaften der als Ueberschriften hingestellten Pflanzenteile ein. Weitere Arten werden dann durch gleichzeitiges Hereinziehen von anderen und anderen constitutiven Merkmalen oder Attributen der Pflanzen bedingt. Fünf Staubfäden, ein, zwei oder mehrere Griffel, dieses

führt auf: Classis V, Monogynia, Digynia usw. Man sollte nun hoffen, Linné werde ferner nach den Merkmalen eines einzigen andern Pflanzenteils weiter zerspalten; siehe, da treffen wir auf Disjunctionen, welche lauten:

a. Einblättrige, unterständige Kronen, einsämige Fruchtknoten, darunter u. a. auf: Mirabilis Cal. inferus, quinquepartitus, Cor. infundibuliformis, decemplicata, inferne coarctata. Nect. globosum, germen includens. Stigma globosum. Nux.; dann auf Plumbago usw.

b. Einblättrige, unterständige Kronen, zweisämige Fruchtknoten, darunter Cerinthe mit Angabe von wesentlichen Merkmalen usw.; endlich auf

h. Fünfblättrige, überständige Blumenkronen, daneben die Namen Ribes, Hedera, Jasione.

Blättern wir nach dieser Uebersicht im System weiter, so begegnen wir von neuem jenseits dieser Uebersicht der Familie Ribes, deren Glieder aber durch die Merkmale: stachellos, mit Stacheln versehen, in zwei Gruppen gesondert sind. Zuletzt entscheidet noch Farbe der Früchte, Standort, Rauhheit der Blätter und anderes Eigentümliche neben einander. Es ist somit nicht immer ein einzelnes wesentliches Merkmal, welches Linné's Anordnungen bestimmt. Wir können uns aber wol ein System denken, wo dieser Gedanke allein vorherschend durchgeführt wird. Dadurch würde nun zweierlei erzielt:

1. eine etwas lästige Breite — und diese war es wol, welche den groszen Baumeister mit seinem Adlerblick den eben angedeuteten Weg aufgeben liesz, daneben aber
2. eine so genaue Specification, dasz ein Verfehlen des zu suchenden Pflanzennamens zu den Unmöglichkeiten gehören musz.

Uns interessiert hier vorzugsweise ein Teil der vierundzwanzigsten Klasse des Linnéschen Systems, und zwar die letzte Abteilung der Kryptogamen, die Pilze enthaltend. Hier wird zuerst nach den Beschaffenheiten: mit Hut, ohne Hut, zerspalten, die Unterabteilung (Ordo) im ersten Fall noch nach Merkmalen des Hutes, die zweite dagegen nach Formen des den Hut vertretenden obern Teils des Pilzes geregelt. Linné kennt behutete Schwämme: Agaricus, Boletus, Hydnum, Phallus, unbehutete: Clathrus, Helvella, Peziza, Clavaria, Lycoperdon, Mucor. Wie zu sehen, sind wir in neuerer Zeit um Bedeutendes nicht reicher geworden. Nun zerteilt er aber schon nicht mehr nach einem einzelnen Prädicat, sondern nach mehreren zugleich, wie:

1. Fungus horizontalis, subtus lamellosus,
2. Fungus horizontalis, subtus porosus,
3. Fungus horizontalis, subtus echinatus,
4. Fungus supra reticulatus, subtus laevis

usw., denen die Ordnungsnamen Agaricus, Boletus, Hydnum, Phallus mit so und so vielen Unterarten auf dem Fusze nachfolgen. Wir treffen also hier dieselbe Anhäufung von Merkmalen wie bei den Phanerogamen. Linné arbeitete aber eben nicht für Anfänger, er schrieb ein 'Systema plantarum'.

Das alles war nötig, um ein Referat über das vorliegende kleine Schulbuch zu verstehen.

Soll auf dem immer mehr sich erschlieszenden Gebiete der Mykolo gie sicher fortgeschritten werden, so gilt es — wie in dem Abschn. I des Werkchens so sehr anempfohlen wird — sehr sorgfältige Beobachtungen der einzelnen Teile der Pilze einzuleiten. Welches sind aber diese Teile? Wenige. Dem Pilz fehlen Blätter, Wurzeln, Blumenkronen und Blumenkelche, Aeste, Griffel, Staubfäden und es bleibt der Betrachtung übrig, Samen, Samenträger, Basidien mit dem Hut (wenn letzterer vorhanden ist), Strunk, das allen Pilzen zu Grunde liegende haarförmige Geflecht, das Mycelium, die Farbe, Geruch, Standort auf das sorgfältigste ins Auge zu fassen.

Dieses geschieht denn auch in dem vorliegenden Schriftchen und zwar, wie man dieses Verfahren seit dem Erscheinen von Cüries 'Anleitung zur Bestimmung wildwachsender Pflanzen' so gern nennt, auf eine analytische Weise. Was damit gemeint sei, wird die in Kap. III gegebene Tabelle zur Bestimmung der Gattungen am besten deutlich machen, wenn wir noch bemerken, dasz die in derselben gebrauchten Kunstausdrücke meist durch Hinweisungen auf mit der Feder ausgeführte 150 Abbildungen von ganzen Pilzen und Pilzteilen veranschaulicht werden.

1. *a.* Fruchtschicht entweder stachelig, oder röhrig, oder löcherig, oder lamellig, oder glatt, an der Oberfläche des Pilzes sitzend (3). (Fig. 5, 14, 8 usw.)

b. Fruchtschicht im Innern des Pilzes (Fig. 41—45) entweder fleischig, oder leder- oder hornartig, oder glatt, oder stachelig, warzig, schuppig (vgl. Fig. 41—42 . . . 46), umschlieszt von allen Seiten eine rundliche, gestielte oder stiellose, fleischige, staubige oder mit anders gefärbten Adern durchzogene Masse (2).

2 *a.* Unter der Erde wachsend. Fleischmasse entweder einfarbig oder von anders gefärbten Adern, welche die Fruchtbildung tragen (Fig. 45), durchzogen;
Starkriechende, einzelne oder nesterweise vorkommende, ungestielte, oft faustgrosze Pilze;
F-M (Fruchtmerkmale), Sporen in Schläuchen (Fig. 45 c), Tuber.

b. Auf der Erde oder an anderen Planzenteilen lebend. Fruchtmasse anfangs fleischig, dann breiig, endlich wergartig und staubig. Verschieden gefärbte, oft kopfgrosze Pilze (Fig. 41—47).
F-M. Sporen kugelig, auf einem Haargeflecht (Fig. 60) entweder eingestreut, gestielt (Fig. 50), oder auf Basidien (Fig. 16 k) gebildet. Lycoperdon.

3. *a.* Fruchtschicht entweder stachelig, oder röhrig oder löcherig oder lamellig (Fig. 33).
F-M. Sporen auf Basidien (Fig. 3. e. f) gebildet, die senkrecht auf der äuszern Fläche der Stacheln (Fig. 3 e) und Lamellen oder an der innern Wand der Röhrchen und Löcher stehen (4).

b. Fruchtschicht glatt (Fig. 34—40). (7.)

4. *a.* Hut (der mehr oder weniger ausgebreitete Träger der Lamellen, Fig. 1, 2, 3 usw.) mit Lamellen.
F-M. Basidien mit 2—6 Sporen (5).
b. Hut mit Stacheln, Röhrchen, Löchern.
F-M. Basidien viersporig (6).
5. *a.* Hut mit Blättchen (Lamellen), welche einer Messerklinge ähnlich sind, eine scharfe Schneide haben (vgl. Fig. so und so v.).
F-M. Basidien viersporig. Agaricus.
b. Hut mit Adern oder Falten (wenn sie niedrig sind, eine stumpfe Schneide haben), die vielfach gegen den Hutrand verästelt sind (vgl. Fig. 16—17).
F-M. Basidien 2—6 sporig. Cantharellus.
6. *a.* Hut stachelig. Hydnum.
b. Hut röhrig, löcherig. Boletus.
7. *a.* Der Strunk keulig oder verästelt (8).
b. Der Strunk ungeteilt mit Hut versehen. 4.
F-M. Sporen in Schläuchen (vgl. Fig.). 9.
8. *a.* Strunk trägt eine Keule und zerteilt sich vielfach in stielrunde Aeste und Aestchen. Clavaria.
Strunk plattgedrückt, laubartige Aeste und Aestchen (Fig. 34). Sparassis. 187.
9. *a.* Hut ausgebreitet oder napf- oder becherförmig, oder eben, gestielt, stiellos, lederig, wachs- oder gallertartig † (ungenieszbar, verdächtig, giftig).
b. Hut gewölbt, lappenförmig am Strunk herabhängend und grubig, oder zellig und dem Strunk mützenartig aufgestülpt, fast kegelförmig (vgl. Fig. 36—37). 10.
10. *a.* Hut dem hohlen Strunk mützenartig aufgestülpt. Hutoberfläche durch Längs- und Querrippen in Zellen geteilt (Fig. 36—37). Morchella.
b. Hut unregelmäszig, lappig, herabhängend, verschieden gebogen. Oberfläche grubig, desgleichen Strunk oder mit unregelmäszigen Höhlen ausgefüllt (Fig. 38—40). Helvella. 210.

Dieser ersten Uebersicht folgen nun, wie leicht zu errathen, eine Reihe anderer und zwar 10, die in derselben Weise die Arten der eben angeführten Gattungen vorführen. Der grosze Vorteil, welchen diese Zusammenstellungen bieten, liegt nun in der klaren, durch allmähliches Hereinziehen von einzelnen Merkmalen erzielten Uebersichtlichkeit. Es verengert sich die Sphäre für einen zu bestimmenden Pilz so, dasz endlich eben nur eine einzige Pflanze noch in diese hineinpasst. Wenn also irgend welche Schwierigkeiten bei der Bestimmung dieser Art Pflanzen noch zu überwinden sind, so liegen diese nicht mehr in der systematischen Zusammenstellung der nötigen Beschreibungen, sondern vielmehr in der vorauszuschickenden Beobachtung des vorliegenden Individuums.

Man nennt dieses Verfahren neuerer Zeit, wie schon erwähnt wurde, gern das analytische, auch wol heuristische; Referent würde aber dasselbe lieber mit ostensiv bezeichnen. Für den Verfasser des Buchs hat

sich allerdings, bevor er eine solche Tabelle zu entwerfen vermochte, ein Ablösen (Analysis) der Merkmale eines vorliegenden oder gedachten Pilzes nötig gemacht, bei dem Leser, welcher dieselbe gebraucht, musz dagegen umgekehrt eine Zusammensetzung (Synthesis) der Kennzeichen zu einem Ganzen hervorgerufen werden, um das gedachte Bild mit dem wirklichen Object zusammenzuhalten. Wir hätten also ebensoviel für den Gebrauch des letztern Ausdrucks, für synthetisch, als für den erstern anzuführen, meinen aber, keiner von beiden genüge, sondern jenes Verengern der Grenzen des Umfangs eines näher zu bestimmenden Objects ist es, was ein Hinweisen hervorruft, und dafür bietet die Logik sicher am besten den Ausdruck ostensiv. Dasz damit ein Auffinden verknüpft sein kann, ja verknüpft sein musz, rechtfertigt immer noch eher den ebenfalls beliebten Ausdruck 'heuristisch'.

Doch wieder zur Sache! So durchsichtig und für den angehenden Botaniker namentlich leicht fasslich diese Tabellen auch gearbeitet wurden — weswegen Ref. das Buch gern in recht vielen Schulen eingeführt wissen möchte — kann gleichwol letzterer einige Wünsche nicht verschweigen, und diese bestehen in folgendem:

Erkenntnisse bestimmen wir am sichersten durch Anschauung und Begriff. Hiervon bietet die Anschauung ein hell erleuchtetes aber enges Gesichtsfeld — wir betrachten immer nur das Einzelne —, der Begriff dagegen, das Ergebnis von Abstractionen, gewährt eine weitere Umsicht. Begriff und Anschauung, beides in Verbindung mit einander, bringen in der Mathematik so äuszerst klare, scharfe, umfassende Determinationen. Bei Pilzen, diesen eben nicht reich an Teilen ausgestatteten Pflanzen, war neben der unmittelbaren Anschauung ein rechtes Hervorheben von Begriffen der einzelnen Pflanzenteile gewis nötig. Dasz dergleichen in den Tabellen da und dort eingestreut sich finden, dasz zur Verdeutlichung von Basidien, Samen, Fruchtschicht usw. auf die 150 sehr gut ausgeführten Federzeichnungen verwiesen wird, ersetzt mindestens diesen Mangel für Kinder nicht ganz. Hier gilt es, die memoria localis zu fördern. Diese Ansicht teilt auch der Verfasser selbst vollständig mit Ref., wenn er in Kap. II ausspricht, man müsse zur Bestimmung nicht einen einzelnen Pilz allein, sondern möglichst viele beobachten. Weshalb? — doch nur um einen Begriff, eine Abstraction von einem ganzen Genus sich zu entwerfen. Wie unumgänglich nötig sich dieses für botanische Feststellungen macht, muste Ref. 1856—58 bei der Entwerfung der mit seiner Schwammkunde verbundenen 120 Modelle recht erproben. Nicht ein einziger, nicht zwei Pilze allein, nein, in der Regel ein ganzes Körbchen von Pilzen muste derselbe den Modelleuren vorhalten, sollte eine genaue, klare Darstellung des Genus erzielt werden. Die Arbeiter musten sich dadurch erst ein Ideal bilden, danach als einem Muster arbeiten. Ein zweiter Wunsch des Ref. betrifft die geringe Beachtung der giftigen Schwämme. Es würde unter Berücksichtigung dieser auch der philanthropische Zweck des Werkchens so sehr nicht beeinträchtigt, die Vergleichung d. h. die leichtere Bestimmung nur um so mehr gefördert worden sein. Das Werkchen bietet in seiner Kürze auf 5—6 Bogen die genauere Be-

stimmung von 250 Arten essbarer Pilze, eine schöne Zahl. Bedenkt man weiter, dasz hier nur die brauchbarsten, schmackhaftesten vorzugsweise herausgehoben wurden, so kann man den Gedanken: wie viel brauchbares ungesucht, unbenutzt in den Wäldern verfault, nicht abwehren. Wenn man ferner bedenkt, dasz Rinde, Kienäpfel hoch oben in Schwedens unwirtlichen Gebirgen als Nahrungsmittel gebraucht werden, dasz diese auch in Europa nicht gerade ausgeschlossene Nahrungsmittel sind — man erinnere sich nur der armen Bewohner der Uckermark, der Spitzenarbeiter des Erzgebirges in manchen Jahren! — so kann man einem Buch, welches auf neue und neue Nahrungsquellen hinweist, nur den besten Fortgang wünschen. — Die genaue Angabe der Autoren hinter jedem Namen eines Pilzes ist sehr schätzenswerth, und verhindert manche sonst gewöhnliche Verwechslungen.

Noch kann Ref. mit vielem Vergnügen dem kleinen Buch eine recht schöne, zweckmäszige Ausstattung nachrühmen. Schulbüchern gehört deutlicher Druck, weiszes Papier! Welche vortreffliche Leistungen sind aber auf diesem Gebiete der Botanik nicht in den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert worden! Vor 50 Jahren galten noch die Abbildungen zu den Pilzwerken eines Schaeffer, Batsch als wahre Kunstproducte. In dem von Reichard von neuem 1779 revidierten 'Systema plantarum' des groszen schwedischen Naturforschers ist immer und immer eine Berufung auf die Darstellung der Pilze in Schaeffers Werk zu finden. Wenn man aber die desfallsigen colorierten Abbildungen mit denen in der neuen Ausgabe von Lenz 'schädlichen und nützlichen Schwämmen Deutschlands' oder mit denen in Dr Staude's im Jahre 1858 in Coburg erschienenem Pilzwerke oder mit den bloszen Federzeichnungen unseres eben durchgesprochenen Buches bei dem geringen Preis von 20 Sgr. zusammenhält, gar nicht des groszen kostbaren neuerdings in Halle bei Schmidt wieder aufgelegten Buches von Trattinik über Pilze zu gedenken, welcher himmelweite Unterschied zwischen jenen und diesen typographischen Ausstattungen ist da nicht zu finden! Welche Klarheit der Darstellung neben einer Reihe schöner Formen!

Ref. kann darum nur den Wunsch: möge das Werkchen in recht vielen Lehranstalten Platz greifen und unausbleiblichen Nutzen schaffen! aus voller Ueberzeugung wiederholen. Er empfiehlt dasselbe allen Lehrern der Pflanzenkunde.

Hildburghausen. *Prof. Büchner.*

16.

Die Nutzpflanzen Griechenlands. Mit besonderer Berücksichtigung der neugriechischen und pelasgischen Vulgarnamen. Von Theodor v. Heldreich. Athen, Wilberg 1862. 20 Ngr.

Die vorliegende Schrift gleicht gewissermaszen einer Münze, die ein doppeltes Gepräge hat: als Avers gilt hier das botanische, als Revers da-

gegen das linguistische Interesse, d. h. die Hauptsache bei dieser Schrift ist ihr botanischer Gehalt, insoweit es sich darin um die Nutpflanzen Griechenlands handelt, daneben aber gewährt sie ein philologisches und linguistisches Interesse, insoweit dabei, wie dies schon der Titel besagt, die neugriechischen und pelasgischen Vulgarnamen besondere Berücksichtigung gefunden haben. Es versteht sich von selbst, dasz hier nur die letztere Seite des Buchs in Betracht kommt, wir sind jedoch der Meinung, dasz diese Seite, nemlich das philologische und linguistische Interesse der Schrift, mit einer gewissen Entschiedenheit und Selbständigkeit sich geltend macht, die sie den Philologen und Linguisten zu um so gröszerer und nachdrücklicher Beachtung empfiehlt. Ihr Verfasser hat sich bereits seit längerer Zeit in Griechenland aufgehalten und ist Director des botanischen Gartens und der königl. Landesbaumschule sowie Conservator des naturhistorischen Museums in Athen, so dasz man annehmen darf, er besitze auch in Betreff jener philologischen Seite des Buchs die notwendigen Kenntnisse, allein er hat sich auch noch auszerdem bei Ausarbeitung desselben, wie er S. VIII ausdrücklich bemerkt, der Unterstützung eines ausgezeichneten Philologen, des Professors der Zoologie, Mineralogie und Geologie in Athen, Mitzopulos, bedient. Er erklärt in der Einleitung, dasz er bei den in seiner Schrift aufgeführten Gewächsen in Griechenland die neugriechischen und pelasgischen (albanesischen) Vulgarnamen mit möglichster Vollständigkeit angegeben, dabei jedoch die aus dem Altgriechischen in die heutige Schriftsprache übergegangenen und wieder eingeführten Benennungen absichtlich vermieden habe, 'weil deren Anwendung nicht immer ganz sicher ist'. Jedenfalls hat er daran ebenso in sachlicher als in sprachlicher Hinsicht sehr wol gethan, und er darf nun auch mit um so gröszerem Rechte sagen, was S. V zu lesen ist, dasz gerade hier 'die Vulgarnamen die sichersten Führer sind', und dasz die auf diesem Felde bewanderten Botaniker und Sprachforscher überrascht sein werden, dasz sich 'eine verhältnismäszig so grosze Anzahl alter Pflanzennamen in der heutigen Volkssprache erhalten hat, wenn auch nicht immer in ursprünglicher Form und Reinheit'. Er ist übrigens der vollkommen begründeten Ansicht, dasz sich in dieser Beziehung noch erfolgreichere Ergebnisse erwarten lassen, wenn 'unsere Kenntnis der griechischen Vulgarnamen weniger mangelhaft und alle nach den einzelnen Provinzen oft sehr abweichenden Benennungen einer und derselben Pflanze bekannt sein werden'. Er selbst hat in seinem Buche und in der darin enthaltenen Aufzählung der griechischen Vulgarnamen nur solche aufgenommen, welche 'er selbst gehört und deren Echtheit er hinreichend geprüft hat', so dasz er ihre Authenticität verbürgen kann. Wir haben in dem vorstehenden die Hellenisten nur im allgemeinen auf diese vielfach interessanten Resultate aufmerksam machen wollen, die sie allerdings in hohem Grade überraschen werden, wenn sie hier das griechische Register der Pflanzen Griechenlands S. 95—100 sich näher ansehen und darin so viel alte Pflanzennamen finden werden. Was sich daraus weiter und im einzelnen ergibt, lassen wir hier billig auf sich beruhen, aber im allgemeinen dürfen wir die Bemerkung nicht unterdrücken,

dasz gerade diese aus dem untersten und innersten Volksleben gewonnenen Resultate ganz entschieden der bekannten Fallmerayerschen Slawenthesis entgegentreten. Denn diejenige Annahme, auf welcher diese Thesis beruht und welche gewisse Thatsachen einer um viele Jahrhunderte zurück liegenden Vergangenheit behauptet und voraussetzt, verträgt sich durchaus nicht mit jenen in der Gegenwart des griechischen Volkes ruhenden Wahrnehmungen, vielmehr wird sie von ihnen geradezu widerlegt und mehr oder weniger ganz aufgehoben. Wenn übrigens der Verfasser, wie wir schon im obigen bemerkten, neben den griechischen Pflanzennamen auch die pelasgischen (albanesischen) Vulgarbenennungen mit aufgeführt hat, so darf nicht geleugnet werden, dasz auch diese ein besonderes sprachkundliches Interesse ansprechen und gewähren. Der Verfasser hat sie nach den Angaben des rühmlichst bekannten pelasgischen Sprachforschers Dr C. Reinhold, Stabsarzt der königl. griechischen Marine und Verfassers der im Jahre 1855 in Athen erschienenen Schrift '*Πελασγικά*, noctes Pelasgicae vel symbolae ad cognoscendas dialectos Graeciae Pelasgicas' aufgenommen, welcher selbst sie seit Jahren mit vielem Fleisze gesammelt hat. In dieser Schrift, zu der im Jahre 1856 noch drei Supplemente kamen, verficht Dr Reinhold die altpelasgische Abkunft der heutigen Albanesen Griechenlands und vindicert ihre Sprache als die uralte Muttersprache, aus welcher die griechische und lateinische hervorgegangen sei. Auch dies haben wir hier nur im allgemeinen im Interesse der Philologen und Linguisten bemerken wollen.

Leipzig. *Theodor Kind.*

17.

Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

Nichts ist wol mehr geeignet, die Augen der Welt auf sich zu ziehen, als die groszartigen Reformen, welche von dem gegenwärtigen Kaiser von Ruszland Alexander II unternommen worden sind. Wer kann wol genug die edle Gesinnung des erhabnen Monarchen bewundern, welcher es unternimmt, die grosze Bevölkerung seines weiten Reichs zu selbständigen Bürgern des Staates und den bisher in Knechtschaft seufzenden Teil derselben zu freien Menschen umzubilden? Wer kann gebürend den hohen Mut würdigen, welcher dazu gehört einen Kampf gegen die eingewurzeltsten Vorurteile und materiellen Interessen, ja gegen die Unempfindlichkeit und die Misverständnisse gerade derer, welchen die edeln Bestrebungen das Glück der Menschenwürde bringen sollen, zu beginnen und sich durch keine Schwierigkeiten und Hindernisse abschrecken zu lassen? Wer vermag endlich der Weisheit, mit welcher die umfassenden Reformwerke entworfen, berathen und durchgeführt werden, die herz-

lichste Anerkennung zu versagen? Der edle Kaiser, den die Nachwelt, sollte ihm auch die Durchführung nicht aller seiner hochherzigen Pläne und Absichten gelingen, gleichwol mit unvergänglichen Ruhmeskränzen schmücken und, was noch höher steht, in Liebe segnen wird, hat aber erkannt, wie vor allem Erziehung und Bildung des Volkes notwendig sei, wenn es zu einem wahrhaft freien, d. h. der Menschenwürde sich bewusten und ihr gemäsz sich bewegenden und handelnden werden solle. So wurden denn gleichzeitig mit den Maszregeln zur Aufhebung der Leibeigenschaft die gründlichsten Vorarbeiten zu einer neuen Organisation des gesamten Unterrichtswesens eingeleitet. Es braucht hier nicht weitläufig besprochen zu werden, wie die mit der Ausführung beauftragten Männer durch Reisen von den Zuständen und Schuleinrichtungen der übrigen europäischen Länder genauste Kenntnis sich zu verschaffen bemüht gewesen sind und welchen Eifer und Fleisz sie auf das Studium der bedeutendsten pädagogischen Schriften des Auslandes verwendet haben. Die Resultate ihrer Arbeiten sind jetzt auf allerhöchsten Befehl Sr Majestät des Kaisers unter der Redaction des wirklichen Staatsraths (jetzt Staatssecretärs) Dr S. v. Tanéeff übersetzt und herausgegeben worden (Leipzig, Franz Wagner, Commissionär des kaiserl. Ministeriums der Volksaufklärung in Ruszland. 1862), damit die Stimme der deutschen Gelehrten und Schulmänner darüber vernommen werden könne. Es liegen vor:

1) *Entwurf eines Reglements für die unter dem K. R. Ministerium der Volksaufklärung stehenden allgemeinen Bildungsanstalten.* Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen (160 S. gr. 8).
2) *Entwurf eines allgemeinen Planes für die Errichtung von Volksschulen in Ruszland.* Nebst den dazu gehörigen Motiven (38 S. gr. 8).
3) *Entwurf eines allgemeinen Statuts für die Kaiserlich Russischen Universitäten.* Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen (36 S. gr. 8).

Bei dem allgemeinen Interesse, welches ein so wichtiges Vorhaben in einem der bedeutendsten Staaten Europa's erregen musz, halten wir es nicht für unangemessen, in unserer Zeitschrift dem deutschen Publicum den Inhalt der eben aufgeführten drei Schriften in Umrissen mitzuteilen, um so mehr, als eine Betrachtung derselben manches Streiflicht auf unsere Einrichtungen und die bis zu dem heutigen Tag noch ungelösten brennenden Fragen fallen lassen wird. Wir beginnen mit Nr 1, da dieses Reglement das gesamte Unterrichtswesen mit Ausnahme der Universitäten umfaszt, für Nr 2 die Grundlage abgibt und natürlich auch für Nr 3 von höchster Bedeutung ist.

Für die mittleren und unteren Lehranstalten existierte bisher ein allerhöchst bestätigtes Reglement vom 8. Dec. 1828, zu dem einige spätere ergänzende Verordnungen hinzugekommen waren. Noch gegenwär-

tig befinden sich, mit wenigen Ausnahmen, nur in den Gouvernementsstädten Gymnasien. Die gröszere Anzahl von Städten und Flecken hat nur aus drei Klassen bestehende Kreisschulen, welche weder die Vorbereitung zu den Gymnasien gewären, noch bei den Stadtbewohnern selbst sich des Vertrauens erfreuen. Die Erkenntnis, wie wenig diese Unterrichtsanstalten den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen, veranlaszte das Ministerium der Volksaufklärung 1856 dem Gelehrten-Comité der Hauptverwaltung der Schulen den Auftrag zur Durchsicht des bestehenden und Entwerfung eines neuen mit dem gegenwärtigen Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens mehr in Uebereinstimmung stehenden Reglements zu erteilen. Der im Febr. 1860 beendigte 'Entwurf eines Reglements für die unteren und mittleren, im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Schulen' wurde den Curatoren der Lehrbezirke und allen Unterrichtsbehörden und -anstalten zur Prüfung zugesendet, und zahlreiche Bemerkungen und Urteile giengen ein, unter deren Benützung das Gelehrten-Comité die letzte Ueberarbeitung und Vervollständigung unternahm, welche nun gegenwärtig vorliegt.

Sollen wir im allgemeinen den Eindruck bezeichnen, welchen das Werk auf uns macht, so können wir nicht anders, als die Trefflichkeit der Absichten und die Umsicht in den Bestimmungen zu deren Ausführung, so wie das gewissenhafte Rechnungtragen für die bestehenden Verhältnisse und den gegenwärtigen Stand der pädagogischen und didaktischen Wissenschaft und Praxis anerkennen, mögen auch gegen so manche Aufstellungen uns ernste Bedenken beigehen und nicht alles uns ausführbar erscheinen. Suchen wir, trotzdem dasz uns eine genaue Anschauung der in Ruszland bestehenden Einrichtungen und besonders der socialen Verhältnisse abgeht, dem Entwurfe und seinen Herrn Verfassern möglichst gerecht zu werden.

Das Grundprincip ist S. 99, von wo die Erläuterungen beginnen, folgendermaszen ausgesprochen: 'die Hauptaufgabe des vorliegenden Entwurfs besteht darin, unsere untern und mittleren Schulen so zu organisieren, dasz sie M e n s c h e n e r z i e h e n, d. h. bei der Jugend jene allseitige und gleichmäszige Entwicklung aller intellectuellen, moralischen und physischen Kräfte bewirken, wodurch allein einerseits eine vernunftgemäsze, der Würde des Menschen entsprechende Lebensanschauung, und andrerseits die als natürliche Folge daraus hervorgehende Fähigkeit vom Leben den richtigen Gebrauch zu machen, möglich wird.' Statt an diesen Worten eine kleinmeisterliche Kritik zu üben — sie enthalten freilich ein unerreichbares Ideal und berücksichtigen keine graduelle Verschiedenheit, die doch in verschiedenen Berufssphären notwendig eintreten musz, doch selbstverständlich hat sich das Comité die m ö g l i c h s t allseitige und gleichmäszige Entwicklung gedacht —, wollen wir lieber auf den ungemeinen Fortschritt aufmerksam machen, der darin enthalten ist, dasz in Ruszland, wo nach der bei uns verbreiteten Vorstellung wenigstens bisher nur die Ausbildung für den Dienst ins Auge gefaszt wurde, die Erziehung zum Menschen und zwar zum selbstbewusten als Ziel hingestellt wird. Von den zur Erreichung dieses hohen Zieles unumgänglich

notwendigen Maszregeln besitzt die erste: den untern und mittlern Lehranstalten musz der Charakter allgemeiner Bildungsanstalten verliehen werden, eine grosze Tragweite. Bisher bestanden nur Specialschulen. Zwar sahen sich diese fast alle genötigt, um der Erfüllung ihres Zweckes willen, ihren Schülern zuerst eine allgemeine Bildung zu geben, allein es entstand doch der unberechenbare Nachteil, dasz sehr viele von jenen gleichwol zu dem Berufe, den sie zu erwählen zu zeitig sich gezwungen sahen, keine rechte Befähigung und keinen wahren Beruf besaszen und demnach weder der Staat brauchbare Diener erhielt, noch auch die Specialschulen ein erfreuliches Gedeihen hatten. Statt dessen soll nun jedem der Zugang zur allgemeinen Bildung eröffnet und ihm die Entscheidung für einen Beruf bis dahin erspart werden, wo seine Befähigung hinlänglich erkannt und entwickelt ist und in ihm eine entschiedene Neigung sich ausgebildet hat. Ebenso enthält die zweite Folgerung: 'alle allgemeinen Bildungsanstalten sind im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung zu concentrieren' eine sehr bedeutsame Veränderung, auf die wir bei Besprechung der Schrift Nr 2 zurückkommen werden. Von den übrigen in den Erläuterungen ausführlich behandelten drei Punkten: '3) besondere Aufmerksamkeit auf die Heranbildung fähiger Erzieher und Lehrer zu verwenden und ihnen Rechte zu verleihen, welche der Wichtigkeit ihres Amtes entsprechen; 4) einer jeden Lehranstalt es möglich zu machen, sowol hinsichtlich des Unterrichts als der Erziehung sich selbständig zu vervollkommnen; 5) die Mittel zur Verbreitung der Bildung zu erleichtern' genügt hier die Anführung, weil die Trefflichkeit derselben von selbst in die Augen springt und auf einzelnes unten zurückzukommen sein wird.

Die Stufenleiter der allgemeinen Bildungsanstalten ist für das männliche Geschlecht: Volksschule, Progymnasium, Gymnasium, für das weibliche: Volksschule, Schule zweiten und Schule ersten Rangs, festgestellt (Art. 2 u. 3). Gemeinsamer Unterricht von Kindern beiderlei Geschlechts wird nur in den Volksschulen und in den Elementarschulen im engsten Sinne des Worts, in denen täglich Unterricht erteilt wird, gestattet (Art. 6. Art. 29 stellt das 13e Lebensjahr als Grenze dieses gemeinsamen Unterrichts auf). Privatanstalten mit besondern Cursen, die nicht notwendig den der öffentlichen entsprechen müssen, werden eben so gestattet (Art. 5), wie privater Unterricht im Hause, indes müssen die zu letzterem dienenden Personen von der Schulbehörde Zeugnisse als Erzieher und Hauslehrer, Erzieherinnen und Hauslehrerinnen erhalten: eine Festhaltung des bisher befolgten Princips, das mit der Praxis anderer Länder, wo man den Privatunterricht völlig frei gibt, in Widerspruch steht, für die dortigen Verhältnisse aber sein Gutes haben und die anscheinende Schroffheit verlieren mag. Das ganze Reich wird in Lehrbezirke geteilt, von welchen jeder mehrere Gouvernements umfaszt und unter einem dem Minister der Volksaufklärung untergeordneten Curator steht (Art. 9). Diesem sind untergeordnet die Directoren der Volksschulen, deren jedes Gouvernement einen hat, die Directoren der Gymnasien, die Inspectoren der Progymnasien und die Directoren der

für das weibliche Geschlecht bestimmten Schulen ersten und zweiten Rangs (Art. 10). Der Director der Volksschulen hat alle Elementarschulen, die Lehrerinstitute, die Privatanstalten und alle Erzieher und Hauslehrer (männlichen, wie weiblichen Geschlechts) unter seiner Aufsicht (Art. 11). In jedem Gouvernement soll ein Gouvernements-Schulcollegium errichtet werden, dem (Art. 12) die Aufgabe gestellt wird: den Zusammenhang und die Einheit der Erziehungsprincipien zwischen den einzelnen Lehranstalten zu erhalten und gesunde pädagogische Ideen bei denen, welche sich mit Erziehung beschäftigen, zu entwickeln. Von dem vorliegenden Reglement werden nicht berührt der Dorpater Kreis, das Königreich Polen und der Kaukasus, welche eigne Reglements haben und alle Lehranstalten zu Specialzwecken (geistliche, Militär- u. a. Schulen) und unter besonderer Verwaltung.

Bei dem Bericht über Kap. II Volksschulen, müssen wir zuerst in Betracht ziehen, dasz die Bestimmungen zunächst nur die dem Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung untergebnen Anstalten angehen. Wenn Art. 13 als Zweck der Volksschulen angegeben wird: sittliche und geistige Bildung unter dem Volke in dém Grade zu verbreiten, dasz jeder seiner Rechte sich bewust werde und seine Pflichten mit Erkenntnis der Gründe erfüllen könne, wie es einem Menschen geziemt, so musz man sofort hinzunehmen, dasz in Art. 17 dem kirchlich-religiösen Bildungsmoment die gebürende Rechnung getragen wird. Mit Recht wird auf den Anschauungsunterricht Art. 16 und in ausführlicher Darlegung in den Erläuterungen der gröste Werth gelegt; wenn aber nicht ausdrücklich angegeben wird, dasz und in welcher Weise derselbe mit dem ersten Lehr- und Schreibunterricht in Verbindung gesetzt werden solle, so dürfen wir wol darin nicht einen Mangel erkennen, sondern die Methode als den pädagogisch gebildeten Lehrern hinlänglich bekannt oder durch Einwirkung der Schuldirectoren leicht überall einzuführen vorausgesetzt annehmen. Bei der Bestimmung des Ziels für den Unterricht in der Muttersprache leiden die Worte: 'in dem Gewöhnen der Schüler, ihre Gedanken mündlich und schriftlich richtig, ohne bedeutende orthographische Fehler wiederzugeben', an jener Unbestimmtheit, in welche man fast allemal verfällt, wenn man die Ziele für jenen Unterricht bestimmen will. Die Ursache liegt darin, dasz der Gedanken- und Ideenkreis für jede höhere Stufe ein erweiterter ist und dasz Gedanken immer eine Production sind, zwischen der und der Reproduction, zu welcher man in den niederen Schulen allein und zwar auch nur in beschränktem Masze gelangen kann, die Grenzlinien zu ziehen fast unmöglich fällt. Weil aber zu hoch gegriffene oder verstandene Forderungen entweder eine schädliche Uebertreibung der Schüler oder eine mit der Unmöglichkeit entschuldigte Vernachlässigung zur Folge zu haben pflegen, so wird man immer am besten thun, wenn man die schriftlichen Uebungen, in denen einige Fertigkeit erreicht werden soll, namentlich bezeichnet. Ueber den Rechnenunterricht werden wir unten sprechen, bemerken aber hier noch, dasz die Kenntnisse in der Geographie, Geschichte, Naturkunde (natürlich auf das Vaterland beschränkt) durch das einzuführende Lesebuch und

dessen richtige Benützung mitgeteilt werden sollen. Der Gesangunterricht findet gebürende Berücksichtigung. Für das Bedürfnis die Erwerbung weiterer und höherer Kenntnisse, als die bestimmte Schulstufe gewären kann, zu erleichtern, wird auch schon bei den Volksschulen durch die Einrichtung Abhülfe gesucht, dasz auf den Wunsch von Privaten und Gesellschaften und auf deren Kosten Ergänzungscurse eröffnet werden können, in welchen die Gegenstände, für welche ein besonderes, namentlich ein locales Interesse vorhanden ist, vorgetragen werden.

Es war klar geworden, dasz die mit der Bauernemancipation zur klarsten Erkenntnis gebrachte Notwendigkeit der Errichtung von zahlreicheren und besser organisierten Volksschulen nur dann recht erfüllt werden könne, wenn die Frage ganz der Beurteilung des Ministeriums der Volksaufklärung anheimgestellt und dessen Urteil mit den Absichten und den Mitteln der andern competenten Administrationen in Einklang gestellt werde. Deshalb wurde auf Antrag des Ministers der Volksaufklärung, wirkl. Geh. R. Kowalewsky, ein Comité bestehend aus Mitgliedern aller der einschlagenden Ressorts niedergesetzt, um den Entwurf eines allgemeinen Organisationsplanes für die Parochial-, Dorf- und anderen Elementar-schulen und Lehranstalten dem Hauptcomité für die Organisation der ackerbauenden Klasse bis zum 1. Nov. 1861 unterzubreiten. In dasselbe traten vom Ministerium der Volksaufklärung Geh. R. Deljanow, vom geistl. Ressort der wirkl. Staatsrath Fürst Urussow, vom Ministerium der Reichsdomänen der Collegienrath Opotschinin, vom Departement der Apanagen der Staatsrath Tiutschew, vom Ministerium des Innern der Vicedirector des Departements der geistlichen Verwaltung der fremden Confessionen von Schultz, vom Finanzministerium der Ingenieur-Oberstlieutenant vom Bergwesen Poletika. Zum Redacteur ward der Director des St Petersburger Larinschen Gymnasiums Staatsrath Latyschew bestellt. Zur Berathung lagen vor ein Entwurf von dem Ministerium der Reichsdomänen über die Maszregeln zur Verbreitung der Bildung unter der Landbevölkerung, das Gutachten des Hauptcomités der Bauernemancipation über die Dorfschulen und endlich die Artikel des Entwurfs für die allgemeinen Bildungsanstalten; die Resultate sind in dem oben unter 2) aufgeführten Entwurf niedergelegt, den wir nun hier in Betracht ziehen müssen. Das Comité überzeugte sich, dasz die möglichst schnelle, zweckmäszige und billige Errichtung regelmäszig organisierter und einheitlich geleiteter Schulanstalten die unabweisbare Grundbedingung zur geistigen und moralischen Erhebung des Volks sei, ferner dasz die Dorfschulen auf Kosten der Dorfgemeinden errichtet und erhalten werden müssen, da die Regierung bei allem Eifer und gutem Willen kaum im Stande sein werde neue Opfer zu bringen, dasz aber, bevor die Vereinigung aller Landleute zu einer einzigen ackerbauenden Klasse und die Organisation der Wolosts*) fest erfolgt sei, die Verwirklichung eines einheitlichen Organisationsplanes unmöglich sei. Demnach fand es ge-

*) Wolost heiszt eigentlich Dorf- oder Landbezirk. Selten sind sie zahlreich bewohnte Dörfer, gewöhnlich Ganze von mehreren wenig bevölkerten Dörfern unter einer und derselben Administration.

rathen zuerst Maszregeln vorzuschlagen, welche schon jetzt in Ausführung gebracht werden könnten, und zwar: einstweilen die Rechte und Verpflichtungen jedes Ressorts in Betreff seiner Schulen aufrecht zu erhalten, dagegen die Ueberwachung der Regelmäszigkeit des Unterrichts in Stadt- und Landschulen schon jetzt ausschlieszlich dem Ministerium der Volksaufklärung zu übertragen, den Geistlichen der Parochien aber die Sorge dafür aufzugeben, dasz die Art und Weise des Unterrichts dem Geiste der orthodoxen Kirche und der christlichen Moral entspreche, ferner die Landgemeinden zur Errichtung von Schulen aufzufordern, ihnen aber auch, wenn sie nicht zahlreich genug sind, die Benützung der nächstgelegnen zu gestatten. Private sollen allenthalben Schulen eröffnen dürfen, nur unter unverzüglicher Anzeige über die Eröffnung, den Gründer und die Lehrer; dem Schuldirector liegt auch in solchen die Beaufsichtigung des Unterrichts ob; den Religionsunterricht soll ein Geistlicher erteilen, und wenn die Mittel zur besondern Honorierung eines solchen fehlen, wenigstens ein von der Eparchialobrigkeit bestimmter den vom Elementarlehrer erteilten überwachen und ergänzen. In allen diesen Schulen sollen nur die vom Ministerium der Volksaufklärung und in Betreff des Religionsunterrichts vom heiligen Synod genehmigten Lehrbücher gebraucht werden. Da es nicht immer möglich sein werde, selbst in den bestehenden Schulen speciell zum Lehrerberuf vorbereitete Lehrer anzustellen, auch selbst dann nicht wenn das Ministerium der Volksaufklärung die wirksamsten Maszregeln zu möglichst schneller Beschaffung einer gröszern Zahl solcher treffe, so wird vorgeschlagen, dasz alle, welche der Gouvernements-Schuldirector für genügend vorbereitet und befähigt hält, berufen werden, auch der Geistliche der Parochie das Amt des Elementarlehrers übernehme, jedoch unter voller Verantwortlichkeit gegen die obersten Schulbehörden wegen pünktlicher Erfüllung seiner Pflichten und des Erfolgs seines Unterrichts. Das Comité ist bei den letzteren Vorschlägen von der gewis nur gutzuheiszenden Ansicht geleitet worden, dasz es immer besser sei, wenn weniger gut, als wenn gar nicht gelehrt und gelernt, wenn wenigstens etwas vom Schreiben und Lesen, als wenn gar nichts dem Volke beigebracht werde.

Daneben hat das Comité einen Entwurf ausgearbeitet, dessen Bestimmungen indes erst dann zur Ausführung kommen sollen, wenn die Landleute aller bisher existierenden Klassen und Benennungen nur éine ackerbauende Klasse bilden und die Neugestaltung der Wolosts beendet und demnach auch die Mittel einer jeden Ortschaft zu berechnen sein werden. Zwar stimmt dieser Entwurf in den wesentlichsten Punkten mit dem von dem Ministerium der Volksaufklärung (Nr 1) aufgestellten überein, bietet aber doch einige Abweichungen. Zuerst scheinen in ihm die Interessen der orthodoxen griechischen Kirche schärfer betont und hervorgehoben, als in jenem; sodann wird in dem Cursus (Kap. VI) das Schreiben, wie etwas selbstverständliches, gar nicht erwähnt, der Kirchengesang nur von dem Wunsche der Gemeinden abhängig gemacht. Im Rechnen werden statt vier Species mit Brüchen nur die vier Species und Begriffe von Brüchen gefordert: eine Herabsetzung, welcher wir nicht

das Wort reden möchten. Wir hoffen vielmehr, dasz die speciellern Instructionen für den Unterricht auch zu der Regeldetri und den verwandten Rechnungsarten nötigen werden. Ohne die Kenntnis dieser wird schwerlich der Landmann die Befähigung erlangen, sein Gewerbe auf rationellere und commerciell-nützlichere Weise zu betreiben. Ein pädagogisch-zweckmäsziger Rechenunterricht wird die Uebungen darin bei den vier Species nicht versäumen, dann aber auch eine Zusammenstellung und Weiterführung des schon Gelernten weder grosze Mühe noch viele Zeit erfordern. Sehr gefreut würden wir uns haben, wenn wir in Nr 2 eine ausdrückliche zustimmende Erklärung zu Art. 38 von Nr 1 gefunden hätten: 'die Maszregeln, welche er (der Lehrer) zur Besserung der Straffälligen ergreift, sollen in denselben das sittliche Gefühl erwecken und kräftigen; daher sind körperliche Strafen in allen zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden Lehranstalten in keinem Falle zulässig'. Wenn unsere Kunde von den Volkszuständen in Ruszland richtig ist, so erkennen wir darin einen ungeheuern Fortschritt. Ob freilich die Maszregel ausführbar sein wird? Die Erfahrung hat bei uns sicher constatiert, dasz ohne alle körperliche Züchtigung kaum, am wenigsten in den Elementarschulen durchzukommen ist, dasz die Natur von Kindern und von Vergehungen, so wie specielle Verhältnisse in so manchen Fällen dieselbe als das einzig wirksame und zweckmäszige Mittel erscheinen lassen. Aber das Prügelsystem ist längst verurteilt und jede Regierung, welche der wahren Humanität Raum gestattet, kann nur den Lehrern als Aufgabe hinstellen: die körperliche Züchtigung gänzlich zu vermeiden und unnötig zu machen. Freilich soll man den Lehrer eines Mittels berauben, dessen Anwendung für ihn öfters zu einer Pflicht der heiligen Liebe werden kann? Nun, die Regierung mache ihn dafür verantwortlich; dann wird er vorsichtig und nur da zu dieser Strafe greifen, wo er sich der ganzen Liebespflicht bewust ist, dann wird einem System der Eingang verwehrt sein, zu dem jüngere Lehrer nur zu leicht fortgerissen werden, wenn sie mit einer Ohrfeige erst angefangen haben. Wir zweifeln, dasz die Intentionen des Entwurfs Nr 1 vollständig erreicht werden, wenn es in Nr. 2 Art. 81 heiszt: 'der Schuldirector hat darüber zu wachen, dasz im Umgange der Lehrer mit den Schülern Grobheit und Anmaszung vermieden werde, und den ersteren einzuschärfen, dasz der Fleisz ihrer Schüler nicht durch Strafe, sondern durch Ermahnungen erweckt und der Einflusz des Lehrers nicht auf Furcht, sondern vor allem auf gutes Beispiel begründet werden müsse'. Man hat damit zwar den Forderungen der Humanität und vernünftigen Pädagogik Rechnung getragen, aber doch die Ueberschreitungen nicht verhütet; man hat die körperliche Züchtigung nicht ausgeschlossen, aber die bei ihrer Anwendung durchaus notwendige persönliche Verantwortlichkeit des Lehrers nicht gesetzlich festgestellt. Wie die äuszeren Verhältnisse der Volksschulen geordnet werden sollen, können wir, ohne alle die unwesentlichen Differenzen zwischen Nr 1 und Nr 2 hervorzuheben, darstellen. Dasz bei der Aufnahme in die Volksschule keinerlei Vorkenntnisse verlangt werden, ist selbstverständlich; rücksichtlich des Lebens-

alters stimmen wol Nr 1 und Nr 2 überein, indem jener (Art. 27) Entwurf ein Alter nicht unter 7, dieser (Art. 62) ein solches von 8 Jahren feststellt. Es mögen wol in Ruszland lokale und specielle Verhältnisse ein Hinausrücken des Anfangs gebieten, wärend man in Deutschland das sechste Lebensjahr durchschnittlich als das späteste für den Beginn des Schulunterrichts betrachtet. Man hat dort auch nicht wie bei uns Protestanten in der der Regel nach mit dem 14. bis 15. Jahre zu vollziehenden Confirmation einen festen Termin für das Ende; man sieht also den Cursus dort als vollendet an, wenn der Schüler sich alles das, was vorgetragen wird, angeeignet hat (Nr 2 Art. 63). Ueber die Vollendung desselben wird nach der Schulprüfung ein Attestat ausgestellt. Einen Schulzwang finden wir nirgends ausgesprochen, als nur einen indirecten in Nr 1 Art. 31, nach welchem diejenigen, welche kein Attestat von einer Volksschule aufweisen können, von öffentlichen Ehrenämtern ausgeschlossen werden und beim Eintritt in eine Gilde oder beim Empfang von Handelspatenten und Pässen die doppelten Gebüren bezahlen, der Ueberschusz aber als Strafe der Gemeinde zufallen und für die Schule verwendet werden soll (Nr 2 hat diese Bestimmung nicht). Daran, dasz der Unterricht in den Land-Volksschulen vom Ende bis zum Wiederbeginn der Feldarbeit ununterbrochen fortgesetzt, den in Städten und Dörfern, wo kein Landbau getrieben wird, Sommerferien von 6—8 Wochen erteilt werden sollen, kann derjenige nicht Anstosz nehmen, welcher die klimatischen und socialen Verhältnisse Ruszlands ins Auge faszt. Gegen Uebertreibung schützt Nr 1 Art. 26, indem er für den Unterricht wöchentlich 21 Stunden festsetzt, die Verteilung derselben aber auf die Gegenstände den Lehrern mit Genehmigung des Schuldirectors überläszt, wobei jedoch mindestens 3 dem Religionsunterricht entfallen müssen. Nr 2 Art. 66 bestimmt, dasz an den Schultagen (nur Sonn- und Feiertage sind keine solche) die Schüler sich nur éinmal in der Schule zu versammeln haben, dann aber auch nicht länger als 4 Stunden und zwar mit den zur Erholung notwendigen Unterbrechungen unterrichtet werden dürfen. Der Unterricht soll immer mit Gebet begonnen und geschlossen werden. Nr 2 nimmt auf die in Nr 1 Art. 14 bei gröszerer Anzahl von Schülern angeordnete Teilung der Schule in mehrere Klassen keine Rücksicht, wahrscheinlich weil für die künftige ackerbauende Klasse, deren Bedürfnisse jener Entwurf besonders ins Auge zu fassen hatte, dergleichen Anstalten weniger nötiger erschienen. Es wird nur verlangt, dasz auf je 1000 Seelen männlicher Bevölkerung nicht weniger als eine Volksschule komme. Natürlich wird von den Städten, die weniger als jene Zahl Einwohner haben, immer die Errichtung einer Volksschule verlangt, den Parochien von geringerer Bevölkerung und unzureichenden Mitteln dagegen die blosze Annahme eines Lehrers gestattet. Auf statistische Daten gründet sich (Nr 2 S. 26) die Berechnung, dasz die Zahl der schulfähigen Kinder (von 8—10 Jahren) 5% der Gesamtbevölkerung ausmachen, demnach auf 1000 männliche Seelen ungefähr 50 schulfähige Knaben und vorausgesetzt die gleiche weibliche Bevölkerung eben so viele Mädchen kommen. Vielleicht erscheint es als eine zu starke Zumutung, dasz die

Beschaffung der Lehrbücher und der Schreibmaterialien der Schulkasse mit aufgebürdet wird; bei näherer Betrachtung wird man dies heilsam befinden, da so die Sicherheit gegeben ist, dasz alle Schüler zu jeder Zeit die nötigen Unterrichtsmittel in den Händen haben: bei der Ausdehnung des Reichs und der weiten Entfernung der Ortschaften von einander gewis ein wichtiger Gegenstand. Eine Bestimmung darüber, ob und unter welchen Bedingungen die so Gemeindebesitz bildenden Bücher und Materialien den Schülern mit nach Hause verabfolgt werden dürfen, fehlt. Es wird dies wol den Bestimmungen der Gemeinde selbst anheim gegeben werden, wie wir denn natürlich auch als jedem unbenommen voraussetzen dürfen, seine Kinder selbst zu versorgen und so die Hinübernahme der ersten Lehrbücher als eines theuern Andenkens und oft recht nützlich werdenden Trost-, Erholungs-, Belehrungsmittels in das Leben zu vermitteln. In den Gehalts- und Aufwandsbestimmungen finden sich zwischen den beiden Entwürfen unwesentliche Verschiedenheiten. Beide stellen an die Gemeinden die Forderung ein Lokal nebst Heizung und Beleuchtung für die Schule zu geben; beide setzen den Gehalt des Lehrers in den Städten auf ein Minimum von 250 Rubel, den des Religionslehrers in den Städten auf 80, auf dem Lande auf 50 R.; für den Lehrer auf dem Lande aber fordert Nr 1 Art. 40 200 R.; Nr 2 Art. 49, von dem Grundsatze ausgehend, dasz der Aufwand den Gemeinden möglichst zu erleichtern sei, damit um so schneller eine gröszere Zahl von Schulen errichtet werden möchte, vermindert den baren Geldgehalt auf dem Lande auf 150 R., fügt aber an Naturalien hinzu monatlich 2 Pud Korn oder Mehl und eine halbe Dessätine zum Gemüsegarten tauglichen Landes. In beiden Entwürfen ist dann noch den Gemeinden eine Abgabe von 10% des gesamten Aufwandes an den Schul-Reservefonds zugemutet. Nach den Berechnungen in Nr 2 S. 26 ff. stellt sich demnach der Aufwand für eine Volksschule in den Städten anf 440 R. (250 R. Besoldung des Lehrers, 80 Besoldung des Religionslehrers, 70 Ausgaben für Bücher und andere Lehrhülfsmittel, 40 Procentabgabe an den Reservefond), auf dem Lande auf 275 R. (150 Besoldung des Lehrers, 50 Besoldung des Religionslehrers, 50 für Bücher und Lehrmittel, 25 Procentabgabe). Bei einer Verteilung auf 1000 männl. Seelen entfällt demnach für einen Stadtbewohner 44 Kop., für einen Landbewohner $27^1/_2$ Kop. jährl. Beitrag. In Nr 1 Art. 41 kommt noch ein Honorar für den Gesangunterricht nach Uebereinkunft hinzu. Wärend in andern Ländern noch überall Schulgeld erhoben, der kinderlose demnach nur mit den allgemeinen Schulanlagen nach seinem Vermögen mit belastet, dem mit Kindern gesegneten aber eine Schulgeldabgabe nach der Zahl seiner Unterricht genieszenden Kinder auferlegt wird — wir sind keineswegs gewillt, diese Modalität zu bestreiten oder ihre Abschaffung zu fordern —, folgt man dort dem Grundsatz, dasz jedes Gemeindeglied, gleichviel ob kinderlos oder nicht, seinen Beitrag zur Erhaltung der Schule zahlen musz, fordert dagegen auch Schulgeld nur von Kindern solcher in der Stadt, welche weder unbewegliches Vermögen besitzen noch Handel und Gewerbe treiben oder von dem Beitrage zur Unterhaltung der Schule befreit sind (natürlich kann die Stadtgemeinde aus

Rücksicht auf die Armut dasselbe erlassen), auf dem Lande nur von den Kindern, deren Aeltern nur zeitweilig in der Dorfschaft wohnen oder von dem Beitrage befreit sind. Diese Schulgelder sollen übrigens nicht in die Gemeindeschulkasse, sondern in den Schul-Reservefonds flieszen. Nach dem gewis nur zu billigenden Grundsatze, dasz die Gemeinden um so bereitwilliger die Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulen übernehmen werden, je mehr ihnen selbst Anteil bei der Verwaltung und Einrichtung zugestanden wird, soll ihnen die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Glieder, die Beaufsichtigung der Einnahme und die Controle der Ausgaben überlassen, ihnen auch in den ökonomischen Anordnungen hinsichtlich der äuszeren Einrichtung volle Freiheit gegeben werden; sie sollen durch keinerlei Anforderungen in Bezug auf Gebäude, Einrichtung der Schulappertinenzien und die Mittel zur Erwerbung der für die Schulen notwendigen Gegenstände beschränkt werden (Nr 2 Art. 29). Der Schul-Reservefonds, den jedes Gouvernement besitzen und in den auszer den 10% Abgaben und dem oben bezeichneten Schulgeld (nach Nr 1 Art. 45 auch die oben [Art. 31] vorgezeichneten, dort den Ortskassen zugewiesenen Strafgelder), flieszen sollen, ist nach Nr 2 Art. 33 zu Gehaltszulagen für die Lehrer (s. unten), Unterstützungsgeldern für arme Orte zur Unterhaltung der Schulen, einmaligen Belohnungen der Lehrer bestimmt. Rücksichtlich der Lehrer wird in Nr 2 der gewis richtige Grundsatz entwickelt, dasz dieselben nicht mit zu hohen Ansprüchen erfüllt und nicht zu weit über die Bevölkerung, mit welcher sie doch in innig nahes Verhältnis zu treten berufen sind, erhoben werden dürfen. Deshalb werden sie (Art. 52) nicht zu den Staatsdienern gezogen, denjenigen jedoch, die in den Staatsdienst übergehen, die Zeit ihrer Amtsführung an Volksschulen als wirkliche Dienstzeit angerechnet. Dagegen finden sich Aufmunterungen für den Eintritt in das Amt genug: für die zum steuerpflichtigen Stande gehörigen Männer Befreiung von der Kopfsteuer, der Recrutierung und von allen öffentlichen Geld- und Naturalleistungen (Art. 54). Nach zehn Jahren nützlicher Wirksamkeit erhalten sie ein Drittel, nach zwanzig Jahren zwei Drittel ihres Gehaltes aus dem allgemeinen Gouvernementsschulreservefonds als Zulagen. Nach zehn Jahren erhalten sie ferner eine silberne Medaille am Alexanderbande zum Tragen im Knopfloche, nach Ablauf von zwanzig zum Tragen am Halse. Endlich ist ihnen, im Fall sie die Bedingungen dazu erfüllen, die Erhebung zu Adjuncten der Gouvernement-Schuldirectoren in Aussicht gestellt. Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, so kann man wol auch die Möglichkeit zur Erlangung besser besoldeter Stellen voraussetzen; es dürfte sich aber dann wol die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung wegen Berechnung der Dienstzeit rücksichtlich der kurz vorher erwähnten Gehaltszulagen herausstellen. An der Beaufsichtigung der Schulen werden nach dem entwickelten Grundsatze die Gemeinden selbst insofern beteiligt, als sie besonderen von ihnen auf drei Jahre erwählten Patronen oder Patroninnen, in Nr 2 (vgl. S. 29) im Fall der Unterlassung einer solchen Wahl den gleichfalls von ihnen gewählten Schiedsrichtern (vorläufig nur ein temporäres Amt) übertragen wird. Darin, dasz die Patrone nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden, stimmen

beide Entwürfe überein; wärend aber Nr 1 (Art. 51) ihnen eine Auszeichnung in der Kleidung zuerteilt, sieht Nr 2 von der Bewilligung jeder besondern Amtsvorrechte ab. Die Verfasser des letztern Entwurfs gehen (a. a. O.) von der Ansicht aus, dasz ihre Wirksamkeit eine ersprieszlichere sein werde, wenn sich die Patrone nicht durch Aussicht auf irgend einen Gewinn, sondern nur durch den Wunsch, der Verbreitung der Aufklärung förderlich zu werden, zur Uebernahme des Amts leiten lieszen, und berufen sich auf die Erfahrung, die man mit den Ehrencuratoren der Gymnasien, den Ehreninspectoren der Kreisschulen und den Ehrenaufsehern der Parochialschulen gemacht habe. Allerdings sind die den Patronen in Nr 2 (Art. 36) überwiesenen Pflichten: Aufsicht über die genaue Pflichterfüllung der Lehrer, über die pünktliche Bezahlung des Lehrergehaltes, über die rechtzeitige Versorgung der Schule mit allem Notwendigen und über die äuszere Ordnung an derselben (die Teilnahme an den Prüfungen und die Mitunterzeichnung der Attestate brauchen nicht besonders hervorgehoben zu werden), geringer als die in Nr 1 Art. 52 verzeichneten, wo ihnen ein bedeutender Anteil an der Wahl und der Entlassung der Lehrer zugesprochen wird. Wir möchten uns hier doch auf die Seite des Entwurfs Nr 1 stellen, weil wir einmal die unmittelbare Nähe einer competenteren Behörde (die Wahl aus den benachbarten Gutsbesitzern, den Parochialpriestern, den geachteten und Elementarbildung besitzenden Leuten jedes Standes ist Art. 48 und 49 nachgelassen) bei dem ungemein groszen Geschäftskreise und der Entfernung des Schuldirectors als förderlich zum Gedeihen der Schulen ansehen, sodann aber aus unserer eignen Erfahrung belehrt sind, wie leicht bei einem unbesoldeten Amte einmal der Eifer erlahmt, andererseits aber die Achtung bei den Untergebnen schwindet, wenn nicht ein gröszeres Recht und eine höhere auch äuszerliche Ehrenauszeichnung damit verbunden ist. Die Volksschuldirectoren des Gouvernements sollen von den Curatoren der Lehrbezirke erwählt und vom Ministerium der Volksaufklärung bestätigt werden. Sehr zweckmäszig ist die Bestimmung (Nr 1 Art. 55), welche die zehnjährige Bekleidung eines Schulamts zur Bedingung der Wahl macht. Obgleich in den Gouvernements, welche über 70 Volksschulen zählen, die Anstellung von Adjuncten gesetzlich bestimmt ist, ist dennoch das Amt ein sehr beschwerliches, da auszer der Wahl und Entlassung der Lehrer, den Berichten, den Anordnungen usw., die Aufsicht über das Lehrerinstitut, die fortwärende Bereisung des Gouvernements und die Visitation der Schulen, die bis zur völligen Unterweisung der Lehrer ausgedehnt werden muste, von ihnen gefordert werden. Allerdings ist ihnen dafür ein hoher Rang, ein nicht unbedeutender Gehalt und Reisediäten, sowie Mittel des Fortkommens ausgesetzt worden, und wir zweifeln nicht, dasz es gelingen werde, Männer von bedeutender Capacität und Geschäftsgewandtheit, von unermüdlicher Arbeitskraft und von heiliger Begeisterung für diesen Beruf zu finden. — Ueberblickt man das Ganze in beiden Entwürfen, so kann man nicht verkennen, dasz die trefflichsten Absichten zu Grunde liegen und mit der Begeisterung für die heilige Sache der Volksbildung sich tüchtige Sachkenntnis und ein besonnenes Berücksichtigen der factisch gegebenen

Verhältnisse einen. Möge die Ausführung vollständig und rückhaltlos im Geiste der Herrn Verfasser erfolgen!

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXI.

Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts (*ἀλληλοδιδακτικὴ μέθοδος*) führte zuerst der Grieche Georg Kleobulos in den Ländern des europäischen Südostens ein. Er war in Philippopel von armen Eltern geboren, ward von einem dortigen Geistlichen seiner Kirche an Kindesstatt angenommen und von diesem anfangs nach Patmos, dann nach Kydoniä in Kleinasien gesandt, um an diesen beiden Orten, an welchen sich damals ziemlich gute griechische Schulen befanden, die Wissenschaften zu erlernen. Von dort begab er sich nach Wien und unterrichtete daselbst drei Jahre lang die Kinder griechischer Familien, wärend er zugleich an der Universität seine Studien fortsetzte. Als zu jener Zeit um (1811) ein neues Gymnasium in Miliä im Peliongebirge in der alten Magnesischen Halbinsel errichtet worden war, ward Kl. nach Bayern gesandt, damit er dort seine Studien vollende und dann an dem gedachten Gymnasium eine Lehrerstelle antreten könnte. Er begab sich dahin im Jahre 1814; da jedoch Ali Pascha, der seine Herschaft von Epirus aus auch über Thessalien erstreckte und die geistige Entwicklung der nur von Griechen bewohnten vierundzwanzig Dörfer der Magnesischen Halbinsel (von denen Miliä eines der bedeutendsten ist) mit argwöhnischen Blicken sah, jeden Vorwand suchte, um dieser Entwicklung entgegenzutreten und sie zu hemmen, so ward der Plan des Kl. vereitelt. Er kehrte nach Wien zurück, gieng von dort in die Schweiz, wo er die Schulen des wechselseitigen Unterrichts besuchte, und faszte den Entschlusz, diese Methode in Griechenland einzuführen. Zu diesem Zwecke reiste er nach Paris, wo er auf Kosten des reichen moldauischen Archonten Nicolaus Rosseti die 'Tabellen zum Behuf der Lancasterschen Lehrart' (1820) drucken liesz, und begab sich dann nach der Moldau. Hier errichtete er in Jassy eine Schule des wechselseitigen Unterrichts (*σχολεῖον ἀλληλοδιδακτικόν*), welche die erste war, an der in jenen Ländern des europäischen Südostens die neue Methode zur Anwendung gelangte. Gegen hundert Schüler, Geistliche und Laien, die in ihr unterrichtet worden waren, verbreiteten sie von dort in andere Länder der Türkei und errichteten darnach Schulen. Nach Ausbruch des griechischen Freiheitskriegs (im Februar 1821) verliesz Kl. Jassy und gieng nach Odessa, wo er die bereits bestehende Schule des wechselseitigen Unterrichts verbesserte und an der dortigen oberen Unterrichtsanstalt die Wissenschaften bis zum Jahre 1824 lehrte. Das Jahr darauf begab er sich nach dem noch kämpfenden Griechenland, wo er in Begleitung des Vorstandes des öffentlichen Unterrichts die Schulen besuchte und später auf der Insel Syra eine längere Zeit als Lehrer beschäftigt war. Von da berief ihn der Präsident Kapodistrias bald nach seiner Ankunft in Griechenland (12. Jan. 1828) nach Poros an das dor-

tige Waisenhaus; allein Kl. starb nicht lange nachher in Syra, wohin er wegen überkommener Krankheit zurückgekehrt war. Eine Denkschrift von ihm über den wechselseitigen Unterricht (*Ἔκθεσις περὶ τῆς ἀλληλοδιδακτικῆς μεθόδου*) enthielt im J. 1820 der in Wien erschienene '*Λόγιος Ἑρμῆς*', und sie ward auch in Jassy besonders abgedruckt; aber er hinterliesz zugleich handschriftlich eine Erklärung über die wechselseitige Unterrichtsmethode, Schriften über Religionsunterricht für die Kinder, eine Geographie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Der Grieche, dem ich im wesentlichen das hier mitgeteilte verdanke und der mit Kl. namentlich im J. 1828 in Griechenland zusammentraf, bemerkt über ihn im allgemeinen, dasz er nicht blosz wegen seiner Kenntnisse und Bildung, sondern auch wegen seines Verstandes und seines aufrichtigen Patriotismus in hohem Grade achtungswerth gewesen sei. Er war der Ueberzeugung, dasz die Volksbildung das erste und einzige Mittel wahrer Ausbildung der Gefühle und Vorstellungen sei und dasz, wenn die Volksbildung in rechter Art erfolge, so wie sie sein solle, sie 'ein Volk grosz mache, auszerdem aber die Sitten verderbe'.— Obgleich im westlichen Europa erzogen, bemerkt der Grieche, suchte er doch nicht Aemter und die Belohnungen eines höheren Lehrers; vielmehr achtete er seine Art der Volkserziehung hoch und hielt sie in Ehren, nicht 'wie die Aufgeblasenen unter uns thun, die nur nach Lehrerstellen an der Universität streben, aber selbst die Gymnasien gering achten'. Mit einer unvergleichlichen Demut und Geduld lehrte, leitete und sorgte er für die Kinder, die er auf Spaziergängen oft zu hunderten um sich hatte und die er über die Natur und andere Gegenstände in der wärmsten Weise belehrte und unterhielt. (Zur Berichtigung und Vervollständigung des vorstehend Erwähnten bemerke ich nur noch mit wenigen Worten, dasz nach der Mitteilung in Dodwells 'Reise durch Griechenland', übersetzt von Sickler 1821 Bd. I Abteil. 1 S. 121 der Franzose Guillotières, der im J. 1669 in Griechenland reiste, schon damals das System des wechselseitigen Unterrichts, das sogenannte Lancastersche, in Athen in Gebrauch fand.)

Einen vielfach interessanten Bericht über das Schulwesen in Griechenland, wenn auch aus einer frühern Zeit, teilte die '*Πανδώρα*' vom 15n April 1862 in einem dort enthaltenen Bruchstücke aus noch ungedruckten Denkwürdigkeiten eines griechischen Gelehrten mit, die namentlich über die Zeit der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias nicht unwichtige Aufschlüsse gewähren. Letzterer hatte, als er sich nach Griechenland begab, um die Regierung des Landes zu übernehmen, einen Franzosen Namens Dutrône mitgebracht, dessen besonderer Thätigkeit er sich in Ansehung des Schulwesens in Griechenland bediente. Dieser Dutrône war jung und lebhaft und liebte das griechische Land und Volk. Der Präsident beauftragte ihn sogleich in den ersten Monaten des Jahres 1828 mit einer Revision der Schulen des Staats; allein Dutrône konnte sich, da der Peloponnes im März und April 1828 von der Pest heimgesucht war, nur auf die Inseln Aegina, Hydra, Spetzia, Kimolos, Milos, Naxos, Poros, Santorin, Skopelos, Seriphos, Siphanto, Sikynos, Skiathos, Skyros, Kythnos und Keos beschränken. Nach der Rückkehr von seiner Rundreise auf denselben erstattete er den erwähnten Bericht, aus dem ich hier folgendes entlehne, weil es von culturhistorischem Interesse teils für jene Zeit selbst, teils für die frühere und für die ganze türkische Zeit seit dem 15n Jahrhundert ist.

Am ersten Mai 1828 besaszen die genannten 16 Inseln 92 Schulen mit 2333 Schülern von 5 bis zu 30 Jahren, von denen 23 mit 969 Schülern die Lancastersche Methode befolgten. Unter diesen 92 Schulen datierten nur 13 aus der türkischen Zeit, 57 waren nach Ausbruch

des Unabhängigkeitskampfes (im März 1821) bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (12n Jan. 1828) entstanden und die übrigen 22 erst nach diesem Zeitpunkt bis zum ersten Mai desselben Jahres. Die 13 Schulen der ersten Periode mit 296 Schülern befolgten indes nur die alte Methode; von den 57 Schulen der zweiten Periode mit 1386 Schülern folgten nur 14 mit 557 Schülern der neuen Methode in Gemäszheit des Beschlusses der Nationalversammlung von 1823, dagegen waren von den 22 der dritten mit 651 Schülern nur 9 sogenannte *ἀλληλοδιδακτικὰ σχολεῖα* mit 412 Schülern. Die Schulen der beiden letzten Perioden thaten denen der ersten keinen Abbruch; vielmehr erlangten diese, vom Wetteifer begünstigt, einen auffallenden Zuwachs. Dagegen ist es vornehmlich bemerkenswerth, dasz in der neuern Zeit in sämtliche Schulen aller drei Perioden auch Erwachsene als Schüler eintraten. Die allgemeineren Lehrgegenstände in jenen Schulen waren: Lesen, Schreiben, neugriechische Sprache, Altgriechisch, Geschichte, Rechnen und Geographie. In manchen Schulen ward auch Latein und Geometrie sowie Französisch, Italienisch und Englisch gelehrt, in den meisten dagegen Theologie (richtiger wohl Religion), Physik, Metaphysik und Chemie. Im einzelnen ward Rechnen sowie Altgriechisch und Geschichte, Geographie, Französisch und Italienisch nur in den wenigeren Schulen der ersten Periode (denen aus der Türkenzeit) gelehrt: ein Verhältnis, das sich in den beiden andern Perioden sofort in auffallender Weise änderte, so dasz, wenn z. B. Altgriechisch und Geschichte nur in dem dritten Teile der Schulen der ersten Periode gelehrt ward, diese Gegenstände dagegen, was die Schulen der zweiten Periode anlangt, in $\frac{2}{3}$ derselben, was aber die der dritten Periode betrifft, in $\frac{3}{4}$ derselben eingeführt wurden.

Noch einige andere Momente charakterisieren die einzelnen Perioden und das Schulwesen selbst, sowie den Geist der einzelnen Zeitabschnitte. In der zweiten Periode sind es nur Kinder, welche die Schulen besuchen, wärend die Erwachsenen im Kampfe vor dem Feind stehen; in der dritten Periode dagegen finden sich unter den Schülern viele Erwachsene. Ferner war unter den Schulen der ersten Periode, also wärend der türkischen Zeit und in einem Zeitraume von länger als dreihundert Jahren, auf den erwähnten 16 griechischen Inseln nur eine einzige Schule des wechselseitigen Unterrichts; in der zweiten Periode dagegen ward die Lancastersche Methode durch Gesetz eingeführt, und die darnach eingerichteten Schulen der dritten Periode wurden von verhältnismäszig mehr Schülern besucht, als die der zweiten Periode. Es ergibt sich hieraus, dasz das griechische Volk, das unter der türkischen Herrschaft der Bildungsmittel für die Jugend fast ganz beraubt war, sofort nach Erlangung der politischen Selbständigkeit es als eine Bürgschaft seiner bevorstehenden Wiedergeburt ansah, die wechselseitige Lehrmethode von dem gebildeten Europa zu entlehnen, und es als eine Pflicht erkannte, sie durch das politische Grundgesetz selbst zu einer Bedingung des Unterrichts zu erheben. Auszerdem unterlieszen sie es auch nicht, sofort eine nautische Schule (*ναυτικὸν σχ.*, *σχ. τῆς ναυτικῆς*, *σχ. τῆς ναυτιλίας*) zu errichten, die von allen Capitainen und jungen Matrosen besucht ward, um die nötige Seekunde und Wissenschaft der Schiffahrt, die ihnen zur Befreiung des Vaterlands diente, zu erlernen. Unmittelbar, nachdem der Ruf der Freiheit ertönt war, schritt man zur Errichtung von Schulen, die sich, wie die Zahl der Schüler selbst, fast um das Fünffache vervielfältigten. Der Unterricht wandte sich allgemein auf Gegenstände, welche früher nur selten gelehrt worden waren, wie die altgriechische Sprache und Geschichte, und noch mehr änderte sich das Verhältnis im Fortgange der Zeit wärend des Kampfes selbst, indem durch Einführung des Unterrichts in fremden Sprachen, sowie der Geographie und Arithmetik der ganze Unterricht

selbst einer praktischeren Richtung folgte. Jedes Alter sowie alle Klassen des Volks drängten sich herzu, das Versäumte nachzuholen, und der Eifer, mit dem dies geschah, liesz zugleich das Friedfertige, die Sicherheit, die Genügsamkeit und die Gleichheit im Volke erkennen. Die Vervielfältigung der Schulen und der Schülerzahl musz in Griechenland als ein Beweis für die Fortschritte der Civilisation gelten, und dieser politische Gradmesser wirft in nicht geringem Grade ein günstiges Licht auf die Sitten des Volks. Wenigstens musz dies von derjenigen Zeit gelten, als der genannte Franzose Dutrône seinen erwähnten Bericht an den Präsidenten Kapodistrias erstattete. Ist nachgehends auf diesem Gebiete in Ansehung der gehofften Früchte wahrer Civilisation allerdings vieles anders in Griechenland geworden, als erwartet und gehofft werden konnte, so darf man es doch hier unterlassen, nach den Gründen davon zu fragen und die Erscheinung selbst erklären zu wollen.

Im Aprilheft des in Athen erscheinenden '*Φιλίστωρ*' von 1862 erwähnt einer der Herausgeber desselben, Professor Kumanudis, mit besonderer Anerkennung, dasz dort kürzlich ein Buch erschienen sei, welches sich mit der Kunst beschäftige. Dies sei, bemerkt er, bei den Griechen etwas seltenes, wenn es nicht geradezu als etwas ganz neues (*πρωτοφανές*) angesehen werden müsse. Indes ist das letztere doch nicht ganz wahr, und es ist nur Bescheidenheit des genannten griechischen Gelehrten, dasz er sich in dieser Weise ausgesprochen hat. Denn Kumanudis selbst hat eine kleine Schrift, die er in Paris im Jahre 1843 für einen kleinen Kreis von Zuhörern geschrieben hatte und in welcher er 'über den Zweck der heutigen griechischen Kunst' sich aussprach, später unter dem Titel '*Ποῦ σπεύδει ἡ τέχνη τῶν Ἑλλήνων τὴν σήμερον*' in Belgrad 1845 drucken lassen; auch sind zugleich jener Schrift zwei Abhandlungen Winkelmanns 'Rath für den Beschauer von Kunstwerken' nnd 'über die Grazie in den Werken der Kunst' in griechischer Uebersetzung angehängt. Gleichwol mag es wol wahr sein, dasz Bücher über Kunst etwas seltenes in Griechenland sind, wenn schon dort auf dem Gebiete der Kunst selbst, was teils Sculptur und Architektur teils Malerei anlangt, Anfänge gemacht worden sind, die wenigstens für die bisherigen der Kunstentwicklung nicht gerade sehr günstig gewesenen Zustände und Verhältnisse des Landes einige Aufmerksamkeit verdienen, und die wol auch Hoffnungen zu erregen im Stande sind. Auch hat in gewissen Kreisen der Gelehrtenwelt in Griechenland das Kunstinteresse durch Nach- und Ausgrabungen, sowie durch das Studium der vorhandenen Altertümer vielfache Nahrung gesucht und gefunden. Indem der genannte Kumanudis an der angegebenen Stelle des '*Φιλίστωρ*' einige Verse des Aristophanes in den 'Wespen' gleichsam paraphrasiert, ruft er den Atheniensern, 'den Bewohnern der Hauptstadt des kleinen Königreichs Griechenland', folgendes zu: 'Unterlaszt es doch nur, den ganzen Tag in den Zeitungen zu lesen und in den Kaffehäusern zu sitzen und euch über Gesetzvorschläge und Ministerien zu ereifern und zu streiten! Geht doch auch ein wenig in das Theseum und betrachtet die in ihrer Abgeschiedenheit trauernden alten Steine, besuchet die polytechnische Schule oder einen befreundeten Bildhauer oder Maler, damit ihr eine Büste oder ein Gemälde sehet! Nehmt euch doch auch einmal die herkulische Mühe und steigt auf die Akropolis hinauf und verliert dort eine Stunde im Anschauen der von euren Vorfahren in Marmor verkörperten Idee des Schönen, Waget es nur! Vielleicht werden dann auch eure politischen Zustände, die zugestandenermaszen kränkeln, leichter gesunden, wenn nur wenige von euch und auch nur die, die dazu geschickt sind, mit diesen Zuständen sich befassen und sie berathen, und wenn noch wenigere an ihre praktische Heilung gehen.

'Πολλῶν ἰατρῶν εἴσοδός μ' ἀπώλεσε!' kann in Wahrheit von euch gesagt werden. Richtet doch eure Sorge und eure Bestrebungen auf andere Gegenstände! bemühet euch um andere Interessen des Volkslebens, übet eure Kräfte für andere Zwecke, bildet eure Augen und Sinne in der Betrachtung der Schönheiten der Natur und der Werke der Kunst, und ihr werdet es nicht bereuen! Die Idee der Schönheit hat, wie man sagt, die Idee des Guten und Gerechten zur Schwester, und sie wird auch in eure Seele dringen und wird so eure Sitten reinigen, wie sie sein müssen zur Erlangung und zum Genusse der politischen Freiheit und Gesetzlichkeit! Nur auf diesem Wege werdet ihr auch dahin gelangen, dasz es nicht dem ersten besten leicht wird, euch an der Nase nach seinem Willen zu leiten, vielmehr wird jeder einzelne selbst, allein und kräftig genug, den Weg der Gerechtigkeit und dahin gehen, wohin der Ruhm eurer unübertrefflichen Vorfahren euch ruft.' Wenn es gewis ist, fährt dann der griechische Redner weiter fort, dasz es in den angegebenen Beziehungen besser unter uns werden musz, so müssen wir nun auch die notwendigen Mittel dazu anwenden. Ein Mittel dieser Art sind die Bücher über die schönen Künste. Zu diesem Zwecke empfiehlt Kumanudis nun auch das in Rede stehende Buch, eine aus dem Französischen übersetzte und mit Illustrationen nach Holzschnitten des in Paris gebildeten Griechen Skiadopulos versehene Zusammenstellung von Lebensbeschreibungen der groszen Künstler Italiens ('Βιογραφίαι μετὰ εἰκόνων τῶν μεγάλων καλλιτεχνῶν τῆς Ἰταλίας', Athen 1862). Er thut dies mit um so gröszerem Rechte, da auch der Uebersetzer die Absicht bei seiner Arbeit hatte, den Kunsteifer unter der griechischen Jugend zu wecken und durch die erhabenen Beispiele der italienischen Maler (auszer diesen sind nur noch Benvenuto Cellini und Michel Angelo berücksichtigt) anzuspornen. Es kann auch diesen Zweck des Uebersetzers nicht weiter beeinträchtigen, dasz Kumanudis die Meinung ausspricht, derselbe habe teilweise eine glücklichere Auswahl in Betreff des von ihm benutzten Originals treffen können und sollen.

Unter den Bildungsanstalten, deren sich das griechische Volk bereits vor dem Jahre 1821 erfreute, war das Gymnasium in Kydoniä in Kleinasien eine der bedeutendsten und einfluszreichsten. Der Ort Kydoniä (türkisch Aiwaly) ist schon an und für sich eine interessante Erscheinung in der Culturgeschichte des griechischen Volks der neueren Zeit. Er verdankte sein Entstehen vorzüglich den verschiedenen Einwanderungen von Griechen, die vor der Tyrannei der Türken in diesem versteckten Winkel des adramyttischen Meerbusens, gegenüber der Insel Mitylene (dem alten Lesbos), eine sichere Zuflucht suchten, und namentlich sollen dergleichen Einwanderungen in der zweiten Hälfte des 16n Jahrhunderts, nachdem der in Folge der siegreichen Seeschlacht bei Lepanto (am 7n October 1571) in der peloponnesischen Halbinsel ausgebrochene Aufstand der Griechen gegen die Pforte einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, sowie im letzten Viertel des 18n Jahrhunderts nach dem traurigen Ende des russisch-griechischen Krieges unter der Kaiserin Katharina II und nach dem Friedensschlusse von Kainardschi (am 21n Juli 1774) stattgefunden haben. Zu dieser letztgedachten Zeit war es besonders ein Grieche, Namens J. Oikonomos von der Insel Mitylene, ein thätiger, aufgeklärter und unternehmender Mann, der auf die Entwicklung des griechischen Gemeinwesens in Kydoniä einen sehr günstigen Einflusz gewann. Der Ort war nur von Griechen bewohnt, die verschiedener politischer Vorrechte sich erfreuten und ihre eigenen selbstgewählten Communalobrigkeiten (Demogeronten, Primaten) hatten, die ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten. Die durch die Lage des Orts und durch einen trefflichen Hafen begünstigte Handelsthätig-

keit der Griechen von Kydoniä brachte es auch dort zu einem auszerordentlichen Wohlstand, der teils der äuszern Schönheit der Stadt und den Annehmlichkeiten des Lebens, teils den Wissenschaften und der Bildung der Jugend zu gute kam. Anfänglich hatten die Kydonier nur eine kleine Schule, in der die Grammatik gelehrt ward. Da gelang es um das Jahr 1790 dem gelehrten Griechen Benjamin Lesbios, nachdem er vergeblich bemüht gewesen war, in seiner Vaterstadt Mitylene eine höhere Schulanstalt zu begründen, durch die Thätigkeit des genannten Oikonomos, der alle Schwierigkeiten zu besiegen wuste, eine solche in Kydoniä zu errichten, und Benjamin übernahm die Leitung des Gymnasiums und an demselben den Unterricht in den Wissenschaften. Von allen Seiten strömte die griechische Jugend herbei, und das Gymnasium in Kydoniä, wo über dreihundert Schüler unentgeltlichen Unterricht in den Wissenschaften nach einem bestimmten System genossen, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfange des gegenwärtigen wärend längerer Zeit eine Art Centralherd der griechischen Jugendbildung. Ueber funfzehn Jahre lang blühte das Gymnasium unter Benjamin, und es bildete eine grosze Anzahl unterrichteter Männer, von denen viele später im freien Griechenland öffentliche Aemter bei der Regierung und Verwaltung des Landes bekleideten. Benjamin selbst gab nach 1805 seine dortige Stelle in Folge von unwürdigen Intriguen auf; aber das Gymnasium befand sich noch 1817 in blühendem Zustande. Damals besuchte Kydoniä der Franzose Pouqueville, und er beschreibt mit Bewunderung die Fortschritte der griechischen Jugend in den Wissenschaften und in der Moral. Besonders rühmt er den Eifer und die religiöse Ehrfurcht der Schüler gegen die Lehrer. Unter anderm erzählt er, er habe die Schüler des Gymnasiums veranlaszt, auch in ihrem gegenseitigen Umgange nicht der gewöhnlichen Volkssprache sich zu bedienen, sondern die Sprache des Demosthenes und Plato wieder einzuführen. Wärend seines dortigen zweimonatlichen Aufenthaltes hätten sie zusammen des Abends die alten Schriftsteller gelesen und manche altgriechische Tragödie in Scene gesetzt, und bei seinem Weggange hatten sie ihm das Versprechen gegeben, auch später nur in altgriechischer Sprache unter einander sich auszudrücken, worüber sogar eine gesetzliche Vorschrift an der Mauer der Halle ihrer geselligen Zusammenkünfte angebracht worden sei. Ausdrücklich bemerkt Pouqueville, dasz er nach seiner Rückkehr in Erfahrung gebracht habe, dasz die Schüler des Gymnasiums in Kydoniä jenem Versprechen getreu nachgegangen seien. Dies war im Jahre 1817. Vier Jahre später hatte sich dort alles geändert. Die griechische Revolution war im Jahre 1821 ausgebrochen und auch die Griechen von Kydoniä waren in ihren Strudel mit hineingerissen worden. Die türkischen Horden, die aus Asien herbeigeströmt waren, lieszen dies die Stadt selbst, mit allem was darin war, büszen, indem sie dieselbe mit Feuer und Schwert zerstörten und verwüsteten, wie sie es im nächsten Jahre in Chios thaten. Bei dieser Katastrophe, die im Juni 1821 erfolgte, hatte auch das schöne Gymnasium in Kydoniä mit seinen dreihundert Schülern, seiner Bibliothek und seiner Buchdruckerei zu existieren aufgehört. — Später ist zwar auf den Trümmern des zerstörten Kydoniä die neue Stadt wieder aufgebaut worden und die griechischen Bewohner derselben, deren Zahl 22,000 beträgt und die ihrer früheren communalen Selbständigkeit unter der türkischen Regierung sich erfreuen, treiben Schiffahrt und Handel wie zuvor; aber das ausgezeichnete Gymnasium aus der Zeit vor 1821 ist nicht wieder erstanden. An dessen Stelle steht jetzt ein kleines Gebäude, in welchem, in Verbindung mit drei dort bestehenden Elementarschulen, zusammen etwa 1300 Kinder unterrichtet werden.

alters stimmen wol Nr 1 und Nr 2 überein, indem jener (Art. 27) Entwurf ein Alter nicht unter 7, dieser (Art. 62) ein solches von 8 Jahren feststellt. Es mögen wol in Ruszland lokale und specielle Verhältnisse ein Hinausrücken des Anfangs gebieten, wärend man in Deutschland das sechste Lebensjahr durchschnittlich als das späteste für den Beginn des Schulunterrichts betrachtet. Man hat dort auch nicht wie bei uns Protestanten in der der Regel nach mit dem 14. bis 15. Jahre zu vollziehenden Confirmation einen festen Termin für das Ende; man sieht also den Cursus dort als vollendet an, wenn der Schüler sich alles das, was vorgetragen wird, angeeignet hat (Nr 2 Art. 63). Ueber die Vollendung desselben wird nach der Schulprüfung ein Attestat ausgestellt. Einen Schulzwang finden wir nirgends ausgesprochen, als nur einen indirecten in Nr 1 Art. 31, nach welchem diejenigen, welche kein Attestat von einer Volksschule aufweisen können, von öffentlichen Ehrenämtern ausgeschlossen werden und beim Eintritt in eine Gilde oder beim Empfang von Handelspatenten und Pässen die doppelten Gebüren bezahlen, der Ueberschusz aber als Strafe der Gemeinde zufallen und für die Schule verwendet werden soll (Nr 2 hat diese Bestimmung nicht). Daran, dasz der Unterricht in den Land-Volksschulen vom Ende bis zum Wiederbeginn der Feldarbeit ununterbrochen fortgesetzt, den in Städten und Dörfern, wo kein Landbau getrieben wird, Sommerferien von 6—8 Wochen erteilt werden sollen, kann derjenige nicht Anstosz nehmen, welcher die klimatischen und socialen Verhältnisse Ruszlands ins Auge faszt. Gegen Uebertreibung schützt Nr 1 Art. 26, indem er für den Unterricht wöchentlich 21 Stunden festsetzt, die Verteilung derselben aber auf die Gegenstände den Lehrern mit Genehmigung des Schuldirectors überläszt, wobei jedoch mindestens 3 dem Religionsunterricht entfallen müssen. Nr 2 Art. 66 bestimmt, dasz an den Schultagen (nur Sonn- und Feiertage sind keine solche) die Schüler sich nur éinmal in der Schule zu versammeln haben, dann aber auch nicht länger als 4 Stunden und zwar mit den zur Erholung notwendigen Unterbrechungen unterrichtet werden dürfen. Der Unterricht soll immer mit Gebet begonnen und geschlossen werden. Nr 2 nimmt auf die in Nr 1 Art. 14 bei gröszerer Anzahl von Schülern angeordnete Teilung der Schule in mehrere Klassen keine Rücksicht, wahrscheinlich weil für die künftige ackerbauende Klasse, deren Bedürfnisse jener Entwurf besonders ins Auge zu fassen hatte, dergleichen Anstalten weniger nötiger erschienen. Es wird nur verlangt, dasz auf je 1000 Seelen männlicher Bevölkerung nicht weniger als eine Volksschule komme. Natürlich wird von den Städten, die weniger als jene Zahl Einwohner haben, immer die Errichtung einer Volksschule verlangt, den Parochien von geringerer Bevölkerung und unzureichenden Mitteln dagegen die blosze Annahme eines Lehrers gestattet. Auf statistische Daten gründet sich (Nr 2 S. 26) die Berechnung, dasz die Zahl der schulfähigen Kinder (von 8—10 Jahren) 5% der Gesamtbevölkerung ausmachen, demnach auf 1000 männliche Seelen ungefähr 50 schulfähige Knaben und vorausgesetzt die gleiche weibliche Bevölkerung eben so viele Mädchen kommen. Vielleicht erscheint es als eine zu starke Zumutung, dasz die

Beschaffung der Lehrbücher und der Schreibmaterialien der Schulkasse mit aufgebürdet wird; bei näherer Betrachtung wird man dies heilsam befinden, da so die Sicherheit gegeben ist, dasz alle Schüler zu jeder Zeit die nötigen Unterrichtsmittel in den Händen haben: bei der Ausdehnung des Reichs und der weiten Entfernung der Ortschaften von einander gewis ein wichtiger Gegenstand. Eine Bestimmung darüber, ob und unter welchen Bedingungen die so Gemeindebesitz bildenden Bücher und Materialien den Schülern mit nach Hause verabfolgt werden dürfen, fehlt. Es wird dies wol den Bestimmungen der Gemeinde selbst anheim gegeben werden, wie wir denn natürlich auch als jedem unbenommen voraussetzen dürfen, seine Kinder selbst zu versorgen und so die Hinübernahme der ersten Lehrbücher als eines theuern Andenkens und oft recht nützlich werdenden Trost-, Erholungs-, Belehrungsmittels in das Leben zu vermitteln. In den Gehalts- und Aufwandsbestimmungen finden sich zwischen den beiden Entwürfen unwesentliche Verschiedenheiten. Beide stellen an die Gemeinden die Forderung ein Lokal nebst Heizung und Beleuchtung für die Schule zu geben; beide setzen den Gehalt des Lehrers in den Städten auf ein Minimum von 250 Rubel, den des Religionslehrers in den Städten auf 80, auf dem Lande auf 50 R.; für den Lehrer auf dem Lande aber fordert Nr 1 Art. 40 200 R.; Nr 2 Art. 49, von dem Grundsatze ausgehend, dasz der Aufwand den Gemeinden möglichst zu erleichtern sei, damit um so schneller eine gröszere Zahl von Schulen errichtet werden möchte, vermindert den baren Geldgehalt auf dem Lande auf 150 R., fügt aber an Naturalien hinzu monatlich 2 Pud Korn oder Mehl und eine halbe Dessätine zum Gemüsegarten tauglichen Landes. In beiden Entwürfen ist dann noch den Gemeinden eine Abgabe von 10% des gesamten Aufwandes an den Schul-Reservefonds zugemutet. Nach den Berechnungen in Nr 2 S. 26 ff. stellt sich demnach der Aufwand für eine Volksschule in den Städten anf 440 R. (250 R. Besoldung des Lehrers, 80 Besoldung des Religionslehrers, 70 Ausgaben für Bücher und andere Lehrhülfsmittel, 40 Procentabgabe an den Reservefond), auf dem Lande auf 275 R. (150 Besoldung des Lehrers, 50 Besoldung des Religionslehrers, 50 für Bücher und Lehrmittel, 25 Procentabgabe). Bei einer Verteilung auf 1000 männl. Seelen entfällt demnach für einen Stadtbewohner 44 Kop., für einen Landbewohner $27^1/_2$ Kop. jährl. Beitrag. In Nr 1 Art. 41 kommt noch ein Honorar für den Gesangunterricht nach Uebereinkunft hinzu. Wärend in andern Ländern noch überall Schulgeld erhoben, der kinderlose demnach nur mit den allgemeinen Schulanlagen nach seinem Vermögen mit belastet, dem mit Kindern gesegneten aber eine Schulgeldabgabe nach der Zahl seiner Unterricht genieszenden Kinder auferlegt wird — wir sind keineswegs gewillt, diese Modalität zu bestreiten oder ihre Abschaffung zu fordern —, folgt man dort dem Grundsatz, dasz jedes Gemeindeglied, gleichviel ob kinderlos oder nicht, seinen Beitrag zur Erhaltung der Schule zahlen musz, fordert dagegen auch Schulgeld nur von Kindern solcher in der Stadt, welche weder unbewegliches Vermögen besitzen noch Handel und Gewerbe treiben oder von dem Beitrage zur Unterhaltung der Schule befreit sind (natürlich kann die Stadtgemeinde aus

Rücksicht auf die Armut dasselbe erlassen), auf dem Lande nur von den Kindern, deren Aeltern nur zeitweilig in der Dorfschaft wohnen oder von dem Beitrage befreit sind. Diese Schulgelder sollen übrigens nicht in die Gemeindeschulkasse, sondern in den Schul-Reservefonds flieszen. Nach dem gewis nur zu billigenden Grundsatze, dasz die Gemeinden um so bereitwilliger die Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulen übernehmen werden, je mehr ihnen selbst Anteil bei der Verwaltung und Einrichtung zugestanden wird, soll ihnen die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Glieder, die Beaufsichtigung der Einnahme und die Controle der Ausgaben überlassen, ihnen auch in den ökonomischen Anordnungen hinsichtlich der äuszeren Einrichtung volle Freiheit gegeben werden; sie sollen durch keinerlei Anforderungen in Bezug auf Gebäude, Einrichtung der Schulappertinenzien und die Mittel zur Erwerbung der für die Schulen notwendigen Gegenstände beschränkt werden (Nr 2 Art. 29). Der Schul-Reservefonds, den jedes Gouvernement besitzen und in den auszer den 10% Abgaben und dem oben bezeichneten Schulgeld (nach Nr 1 Art. 45 auch die oben [Art. 31] vorgezeichneten, dort den Ortskassen zugewiesenen Strafgelder), flieszen sollen, ist nach Nr 2 Art. 33 zu Gehaltszulagen für die Lehrer (s. unten), Unterstützungsgeldern für arme Orte zur Unterhaltung der Schulen, einmaligen Belohnungen der Lehrer bestimmt. Rücksichtlich der Lehrer wird in Nr 2 der gewis richtige Grundsatz entwickelt, dasz dieselben nicht mit zu hohen Ansprüchen erfüllt und nicht zu weit über die Bevölkerung, mit welcher sie doch in innig nahes Verhältnis zu treten berufen sind, erhoben werden dürfen. Deshalb werden sie (Art. 52) nicht zu den Staatsdienern gezogen, denjenigen jedoch, die in den Staatsdienst übergehen, die Zeit ihrer Amtsführung an Volksschulen als wirkliche Dienstzeit angerechnet. Dagegen finden sich Aufmunterungen für den Eintritt in das Amt genug: für die zum steuerpflichtigen Stande gehörigen Männer Befreiung von der Kopfsteuer, der Recrutierung und von allen öffentlichen Geld- und Naturalleistungen (Art. 54). Nach zehn Jahren nützlicher Wirksamkeit erhalten sie ein Drittel, nach zwanzig Jahren zwei Drittel ihres Gehaltes aus dem allgemeinen Gouvernementsschulreservefonds als Zulagen. Nach zehn Jahren erhalten sie ferner eine silberne Medaille am Alexanderbande zum Tragen im Knopfloche, nach Ablauf von zwanzig zum Tragen am Halse. Endlich ist ihnen, im Fall sie die Bedingungen dazu erfüllen, die Erhebung zu Adjuncten der Gouvernement-Schuldirectoren in Aussicht gestellt. Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, so kann man wol auch die Möglichkeit zur Erlangung besser besoldeter Stellen voraussetzen; es dürfte sich aber dann wol die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung wegen Berechnung der Dienstzeit rücksichtlich der kurz vorher erwähnten Gehaltszulagen herausstellen. An der Beaufsichtigung der Schulen werden nach dem entwickelten Grundsatze die Gemeinden selbst insofern beteiligt, als sie besonderen von ihnen auf drei Jahre erwählten Patronen oder Patroninnen, in Nr 2 (vgl. S. 29) im Fall der Unterlassung einer solchen Wahl den gleichfalls von ihnen gewählten Schiedsrichtern (vorläufig nur ein temporäres Amt) übertragen wird. Darin, dasz die Patrone nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden, stimmen

beide Entwürfe überein; wärend aber Nr 1 (Art. 51) ihnen eine Auszeichnung in der Kleidung zuerteilt, sieht Nr 2 von der Bewilligung jeder besondern Amtsvorrechte ab. Die Verfasser des letztern Entwurfs gehen (a. a. O.) von der Ansicht aus, dasz ihre Wirksamkeit eine ersprieszlichere sein werde, wenn sich die Patrone nicht durch Aussicht auf irgend einen Gewinn, sondern nur durch den Wunsch, der Verbreitung der Aufklärung förderlich zu werden, zur Uebernahme des Amts leiten lieszen, und berufen sich auf die Erfahrung, die man mit den Ehrencuratoren der Gymnasien, den Ehreninspectoren der Kreisschulen und den Ehrenaufsehern der Parochialschulen gemacht habe. Allerdings sind die den Patronen in Nr 2 (Art. 36) überwiesenen Pflichten: Aufsicht über die genaue Pflichterfüllung der Lehrer, über die pünktliche Bezahlung des Lehrergehaltes, über die rechtzeitige Versorgung der Schule mit allem Notwendigen und über die äuszere Ordnung an derselben (die Teilnahme an den Prüfungen und die Mitunterzeichnung der Attestate brauchen nicht besonders hervorgehoben zu werden), geringer als die in Nr 1 Art. 52 verzeichneten, wo ihnen ein bedeutender Anteil an der Wahl und der Entlassung der Lehrer zugesprochen wird. Wir möchten uns hier doch auf die Seite des Entwurfs Nr 1 stellen, weil wir einmal die unmittelbare Nähe einer competenteren Behörde (die Wahl aus den benachbarten Gutsbesitzern, den Parochialpriestern, den geachteten und Elementarbildung besitzenden Leuten jedes Standes ist Art. 48 und 49 nachgelassen) bei dem ungemein groszen Geschäftskreise und der Entfernung des Schuldirectors als förderlich zum Gedeihen der Schulen ansehen, sodann aber aus unserer eignen Erfahrung belehrt sind, wie leicht bei einem unbesoldeten Amte einmal der Eifer erlahmt, andererseits aber die Achtung bei den Untergebnen schwindet, wenn nicht ein gröszeres Recht und eine höhere auch äuszerliche Ehrenauszeichnung damit verbunden ist. Die Volksschuldirectoren des Gouvernements sollen von den Curatoren der Lehrbezirke erwählt und vom Ministerium der Volksaufklärung bestätigt werden. Sehr zweckmäszig ist die Bestimmung (Nr 1 Art. 55), welche die zehnjährige Bekleidung eines Schulamts zur Bedingung der Wahl macht. Obgleich in den Gouvernements, welche über 70 Volksschulen zählen, die Anstellung von Adjuncten gesetzlich bestimmt ist, ist dennoch das Amt ein sehr beschwerliches, da auszer der Wahl und Entlassung der Lehrer, den Berichten, den Anordnungen usw., die Aufsicht über das Lehrerinstitut, die fortwärende Bereisung des Gouvernements und die Visitation der Schulen, die bis zur völligen Unterweisung der Lehrer ausgedehnt werden muste, von ihnen gefordert werden. Allerdings ist ihnen dafür ein hoher Rang, ein nicht unbedeutender Gehalt und Reisediäten, sowie Mittel des Fortkommens ausgesetzt worden, und wir zweifeln nicht, dasz es gelingen werde, Männer von bedeutender Capacität und Geschäftsgewandtheit, von unermüdlicher Arbeitskraft und von heiliger Begeisterung für diesen Beruf zu finden. — Ueberblickt man das Ganze in beiden Entwürfen, so kann man nicht verkennen, dasz die trefflichsten Absichten zu Grunde liegen und mit der Begeisterung für die heilige Sache der Volksbildung sich tüchtige Sachkenntnis und ein besonnenes Berücksichtigen der factisch gegebenen

Rücksicht auf die Armut dasselbe erlassen), auf dem Lande nur von den Kindern, deren Aeltern nur zeitweilig in der Dorfschaft wohnen oder von dem Beitrage befreit sind. Diese Schulgelder sollen übrigens nicht in die Gemeindeschulkasse, sondern in den Schul-Reservefonds flieszen. Nach dem gewis nur zu billigenden Grundsatze, dasz die Gemeinden um so bereitwilliger die Kosten für Errichtung und Erhaltung der Schulen übernehmen werden, je mehr ihnen selbst Anteil bei der Verwaltung und Einrichtung zugestanden wird, soll ihnen die Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Glieder, die Beaufsichtigung der Einnahme und die Controle der Ausgaben überlassen, ihnen auch in den ökonomischen Anordnungen hinsichtlich der äuszeren Einrichtung volle Freiheit gegeben werden; sie sollen durch keinerlei Anforderungen in Bezug auf Gebäude, Einrichtung der Schulappertinenzien und die Mittel zur Erwerbung der für die Schulen notwendigen Gegenstände beschränkt werden (Nr 2 Art. 29). Der Schul-Reservefonds, den jedes Gouvernement besitzen und in den auszer den 10 % Abgaben und dem oben bezeichneten Schulgeld (nach Nr 1 Art. 45 auch die oben [Art. 31] vorgezeichneten, dort den Ortskassen zugewiesenen Strafgelder), flieszen sollen, ist nach Nr 2 Art. 33 zu Gehaltszulagen für die Lehrer (s. unten), Unterstützungsgeldern für arme Orte zur Unterhaltung der Schulen, einmaligen Belohnungen der Lehrer bestimmt. Rücksichtlich der Lehrer wird in Nr 2 der gewis richtige Grundsatz entwickelt, dasz dieselben nicht mit zu hohen Ansprüchen erfüllt und nicht zu weit über die Bevölkerung, mit welcher sie doch in innig nahes Verhältnis zu treten berufen sind, erhoben werden dürfen. Deshalb werden sie (Art. 52) nicht zu den Staatsdienern gezogen, denjenigen jedoch, die in den Staatsdienst übergehen, die Zeit ihrer Amtsführung an Volksschulen als wirkliche Dienstzeit angerechnet. Dagegen finden sich Aufmunterungen für den Eintritt in das Amt genug: für die zum steuerpflichtigen Stande gehörigen Männer Befreiung von der Kopfsteuer, der Recrutierung und von allen öffentlichen Geld- und Naturalleistungen (Art. 54). Nach zehn Jahren nützlicher Wirksamkeit erhalten sie ein Drittel, nach zwanzig Jahren zwei Drittel ihres Gehaltes aus dem allgemeinen Gouvernementsschulreservefonds als Zulagen. Nach zehn Jahren erhalten sie ferner eine silberne Medaille am Alexanderbande zum Tragen im Knopfloche, nach Ablauf von zwanzig zum Tragen am Halse. Endlich ist ihnen, im Fall sie die Bedingungen dazu erfüllen, die Erhebung zu Adjuncten der Gouvernement-Schuldirectoren in Aussicht gestellt. Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt ist, so kann man wol auch die Möglichkeit zur Erlangung besser besoldeter Stellen voraussetzen; es dürfte sich aber dann wol die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung wegen Berechnung der Dienstzeit rücksichtlich der kurz vorher erwähnten Gehaltszulagen herausstellen. An der Beaufsichtigung der Schulen werden nach dem entwickelten Grundsatze die Gemeinden selbst insofern beteiligt, als sie besonderen von ihnen auf drei Jahre erwählten Patronen oder Patroninnen, in Nr 2 (vgl. S. 29) im Fall der Unterlassung einer solchen Wahl den gleichfalls von ihnen gewählten Schiedsrichtern (vorläufig nur ein temporäres Amt) übertragen wird. Darin, dasz die Patrone nicht zu den Staatsdienern gerechnet werden, stimmen

beide Entwürfe überein; wärend aber Nr 1 (Art. 51) ihnen eine Auszeichnung in der Kleidung zuerteilt, sieht Nr 2 von der Bewilligung jeder besondern Amtsvorrechte ab. Die Verfasser des letztern Entwurfs gehen (a. a. O.) von der Ansicht aus, dasz ihre Wirksamkeit eine ersprieszlichere sein werde, wenn sich die Patrone nicht durch Aussicht auf irgend einen Gewinn, sondern nur durch den Wunsch, der Verbreitung der Aufklärung förderlich zu werden, zur Uebernahme des Amts leiten lieszen, und berufen sich auf die Erfahrung, die man mit den Ehrencuratoren der Gymnasien, den Ehreninspectoren der Kreisschulen und den Ehrenaufsehern der Parochialschulen gemacht habe. Allerdings sind die den Patronen in Nr 2 (Art. 36) überwiesenen Pflichten: Aufsicht über die genaue Pflichterfüllung der Lehrer, über die pünktliche Bezahlung des Lehrergehaltes, über die rechtzeitige Versorgung der Schule mit allem Notwendigen und über die äuszere Ordnung an derselben (die Teilnahme an den Prüfungen und die Mitunterzeichnung der Attestate brauchen nicht besonders hervorgehoben zu werden), geringer als die in Nr 1 Art. 52 verzeichneten, wo ihnen ein bedeutender Anteil an der Wahl und der Entlassung der Lehrer zugesprochen wird. Wir möchten uns hier doch auf die Seite des Entwurfs Nr 1 stellen, weil wir einmal die unmittelbare Nähe einer competenteren Behörde (die Wahl aus den benachbarten Gutsbesitzern, den Parochialpriestern, den geachteten und Elementarbildung besitzenden Leuten jedes Standes ist Art. 48 und 49 nachgelassen) bei dem ungemein groszen Geschäftskreise und der Entfernung des Schuldirectors als förderlich zum Gedeihen der Schulen ansehen, sodann aber aus unserer eignen Erfahrung belehrt sind, wie leicht bei einem unbesoldeten Amte einmal der Eifer erlahmt, andererseits aber die Achtung bei den Untergebnen schwindet, wenn nicht ein gröszeres Recht und eine höhere auch äuszerliche Ehrenauszeichnung damit verbunden ist. Die Volksschuldirectoren des Gouvernements sollen von den Curatoren der Lehrbezirke erwählt und vom Ministerium der Volksaufklärung bestätigt werden. Sehr zweckmäszig ist die Bestimmung (Nr 1 Art. 55), welche die zehnjährige Bekleidung eines Schulamts zur Bedingung der Wahl macht. Obgleich in den Gouvernements, welche über 70 Volksschulen zählen, die Anstellung von Adjuncten gesetzlich bestimmt ist, ist dennoch das Amt ein sehr beschwerliches, da auszer der Wahl und Entlassung der Lehrer, den Berichten, den Anordnungen usw., die Aufsicht über das Lehrerinstitut, die fortwärende Bereisung des Gouvernements und die Visitation der Schulen, die bis zur völligen Unterweisung der Lehrer ausgedehnt werden muste, von ihnen gefordert werden. Allerdings ist ihnen dafür ein hoher Rang, ein nicht unbedeutender Gehalt und Reisediäten, sowie Mittel des Fortkommens ausgesetzt worden, und wir zweifeln nicht, dasz es gelingen werde, Männer von bedeutender Capacität und Geschäftsgewandtheit, von unermüdlicher Arbeitskraft und von heiliger Begeisterung für diesen Beruf zu finden. — Ueberblickt man das Ganze in beiden Entwürfen, so kann man nicht verkennen, dasz die trefflichsten Absichten zu Grunde liegen und mit der Begeisterung für die heilige Sache der Volksbildung sich tüchtige Sachkenntnis und ein besonnenes Berücksichtigen der factisch gegebenen

Verhältnisse einen. Möge die Ausführung vollständig und rückhaltlos im Geiste der Herrn Verfasser erfolgen!

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXI.

Culturgeschichtliche und litterarische Mitteilungen aus Griechenland.

Die Methode des wechselseitigen Unterrichts (ἀλληλοδιδακτικὴ μέθοδος) führte zuerst der Grieche Georg Kleobulos in den Ländern des europäischen Südostens ein. Er war in Philippopel von armen Eltern geboren, ward von einem dortigen Geistlichen seiner Kirche an Kindesstatt angenommen und von diesem anfangs nach Patmos, dann nach Kydoniä in Kleinasien gesandt, um an diesen beiden Orten, an welchen sich damals ziemlich gute griechische Schulen befanden, die Wissenschaften zu erlernen. Von dort begab er sich nach Wien und unterrichtete daselbst drei Jahre lang die Kinder griechischer Familien, wärend er zugleich an der Universität seine Studien fortsetzte. Als zu jener Zeit um (1811) ein neues Gymnasium in Miliä im Peliongebirge in der alten Magnesischen Halbinsel errichtet worden war, ward Kl. nach Bayern gesandt, damit er dort seine Studien vollende und dann an dem gedachten Gymnasium eine Lehrerstelle antreten könnte. Er begab sich dahin im Jahre 1814; da jedoch Ali Pascha, der seine Herschaft von Epirus aus auch über Thessalien erstreckte und die geistige Entwicklung der nur von Griechen bewohnten vierundzwanzig Dörfer der Magnesischen Halbinsel (von denen Miliä eines der bedeutendsten ist) mit argwöhnischen Blicken sah, jeden Vorwand suchte, um dieser Entwicklung entgegenzutreten und sie zu hemmen, so ward der Plan des Kl. vereitelt. Er kehrte nach Wien zurück, gieng von dort in die Schweiz, wo er die Schulen des wechselseitigen Unterrichts besuchte, und faszte den Entschlusz, diese Methode in Griechenland einzuführen. Zu diesem Zwecke reiste er nach Paris, wo er auf Kosten des reichen moldauischen Archonten Nicolaus Rosseti die 'Tabellen zum Behuf der Lancasterschen Lehrart' (1820) drucken liesz, und begab sich dann nach der Moldau. Hier errichtete er in Jassy eine Schule des wechselseitigen Unterrichts (σχολεῖον ἀλληλοδιδακτικόν), welche die erste war, an der in jenen Ländern des europäischen Südostens die neue Methode zur Anwendung gelangte. Gegen hundert Schüler, Geistliche und Laien, die in ihr unterrichtet worden waren, verbreiteten sie von dort in andere Länder der Türkei und errichteten darnach Schulen. Nach Ausbruch des griechischen Freiheitskriegs (im Februar 1821) verliesz Kl. Jassy und gieng nach Odessa, wo er die bereits bestehende Schule des wechselseitigen Unterrichts verbesserte und an der dortigen oberen Unterrichtsanstalt die Wissenschaften bis zum Jahre 1824 lehrte. Das Jahr darauf begab er sich nach dem noch kämpfenden Griechenland, wo er in Begleitung des Vorstandes des öffentlichen Unterrichts die Schulen besuchte und später auf der Insel Syra eine längere Zeit als Lehrer beschäftigt war. Von da berief ihn der Präsident Kapodistrias bald nach seiner Ankunft in Griechenland (12. Jan. 1828) nach Poros an das dor-

tige Waisenhaus; allein Kl. starb nicht lange nachher in Syra, wohin er wegen überkommener Krankheit zurückgekehrt war. Eine Denkschrift von ihm über den wechselseitigen Unterricht (*Ἔκθεσις περὶ τῆς ἀλληλοδιδακτικῆς μεθόδου*) enthielt im J. 1820 der in Wien erschienene '*Λόγιος Ἑρμῆς*', und sie ward auch in Jassy besonders abgedruckt; aber er hinterliesz zugleich handschriftlich eine Erklärung über die wechselseitige Unterrichtsmethode, Schriften über Religionsunterricht für die Kinder, eine Geographie, Arithmetik, Algebra und Geometrie. Der Grieche, dem ich im wesentlichen das hier mitgeteilte verdanke und der mit Kl. namentlich im J. 1828 in Griechenland zusammentraf, bemerkt über ihn im allgemeinen, dasz er nicht blosz wegen seiner Kenntnisse und Bildung, sondern auch wegen seines Verstandes und seines aufrichtigen Patriotismus in hohem Grade achtungswerth gewesen sei. Er war der Ueberzeugung, dasz die Volksbildung das erste und einzige Mittel wahrer Ausbildung der Gefühle und Vorstellungen sei und dasz, wenn die Volksbildung in rechter Art erfolge, so wie sie sein solle, sie 'ein Volk grosz mache, auszerdem aber die Sitten verderbe'.— Obgleich im westlichen Europa erzogen, bemerkt der Grieche, suchte er doch nicht Aemter und die Belohnungen eines höheren Lehrers; vielmehr achtete er seine Art der Volkserziehung hoch und hielt sie in Ehren, nicht 'wie die Aufgeblasenen unter uns thun, die nur nach Lehrerstellen an der Universität streben, aber selbst die Gymnasien gering achten'. Mit einer unvergleichlichen Demut und Geduld lehrte, leitete und sorgte er für die Kinder, die er auf Spaziergängen oft zu hunderten um sich hatte und die er über die Natur und andere Gegenstände in der wärmsten Weise belehrte und unterhielt. (Zur Berichtigung und Vervollständigung des vorstehend Erwähnten bemerke ich nur noch mit wenigen Worten, dasz nach der Mitteilung in Dodwells 'Reise durch Griechenland', übersetzt von Sickler 1821 Bd. I Abteil. 1 S. 121 der Franzose Guillotiéres, der im J. 1669 in Griechenland reiste, schon damals das System des wechselseitigen Unterrichts, das sogenannte Lancastersche, in Athen in Gebrauch fand.)

Einen vielfach interessanten Bericht über das Schulwesen in Griechenland, wenn auch aus einer frühern Zeit, teilte die '*Πανδώρα*' vom 15n April 1862 in einem dort enthaltenen Bruchstücke aus noch ungedruckten Denkwürdigkeiten eines griechischen Gelehrten mit, die namentlich über die Zeit der Präsidentschaft des Grafen Kapodistrias nicht unwichtige Aufschlüsse gewähren. Letzterer hatte, als er sich nach Griechenland begab, um die Regierung des Landes zu übernehmen, einen Franzosen Namens Dutrône mitgebracht, dessen besonderer Thätigkeit er sich in Ansehung des Schulwesens in Griechenland bediente. Dieser Dutrône war jung und lebhaft und liebte das griechische Land und Volk. Der Präsident beauftragte ihn sogleich in den ersten Monaten des Jahres 1828 mit einer Revision der Schulen des Staats; allein Dutrône konnte sich, da der Peloponnes im März und April 1828 von der Pest heimgesucht war, nur auf die Inseln Aegina, Hydra, Spetzia, Kimolos, Milos, Naxos, Poros, Santorin, Skopelos, Seriphos, Siphanto, Sikynos, Skiathos, Skyros, Kythnos und Keos beschränken. Nach der Rückkehr von seiner Rundreise auf denselben erstattete er den erwähnten Bericht, aus dem ich hier folgendes entlehne, weil es von culturhistorischem Interesse teils für jene Zeit selbst, teils für die frühere und für die ganze türkische Zeit seit dem 15n Jahrhundert ist.

Am ersten Mai 1828 besaszen die genannten 16 Inseln 92 Schulen mit 2333 Schülern von 5 bis zu 30 Jahren, von denen 23 mit 969 Schülern die Lancastersche Methode befolgten. Unter diesen 92 Schulen datierten nur 13 aus der türkischen Zeit, 57 waren nach Ausbruch

des Unabhängigkeitskampfes (im März 1821) bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias (12n Jan. 1828) entstanden und die übrigen 22 erst nach diesem Zeitpunkt bis zum ersten Mai desselben Jahres. Die 13 Schulen der ersten Periode mit 296 Schülern befolgten indes nur die alte Methode; von den 57 Schulen der zweiten Periode mit 1386 Schülern folgten nur 14 mit 557 Schülern der neuen Methode in Gemäszheit des Beschlusses der Nationalversammlung von 1823, dagegen waren von den 22 der dritten mit 651 Schülern nur 9 sogenannte *ἀλληλοδιδακτικὰ σχολεῖα* mit 412 Schülern. Die Schulen der beiden letzten Perioden thaten denen der ersten keinen Abbruch; vielmehr erlangten diese, vom Wetteifer begünstigt, einen auffallenden Zuwachs. Dagegen ist es vornehmlich bemerkenswerth, dasz in der neuern Zeit in sämtliche Schulen aller drei Perioden auch Erwachsene als Schüler eintraten. Die allgemeineren Lehrgegenstände in jenen Schulen waren: Lesen, Schreiben, neugriechische Sprache, Altgriechisch, Geschichte, Rechnen und Geographie. In manchen Schulen ward auch Latein und Geometrie sowie Französisch, Italienisch und Englisch gelehrt, in den meisten dagegen Theologie (richtiger wohl Religion), Physik, Metaphysik und Chemie. Im einzelnen ward Rechnen sowie Altgriechisch und Geschichte, Geographie, Französisch und Italienisch nur in den wenigeren Schulen der ersten Periode (denen aus der Türkenzeit) gelehrt: ein Verhältnis, das sich in den beiden andern Perioden sofort in auffallender Weise änderte, so dasz, wenn z. B. Altgriechisch und Geschichte nur in dem dritten Teile der Schulen der ersten Periode gelehrt ward, diese Gegenstände dagegen, was die Schulen der zweiten Periode anlangt, in ⅔ derselben, was aber die der dritten Periode betrifft, in ¾ derselben eingeführt wurden.

Noch einige andere Momente charakterisieren die einzelnen Perioden und das Schulwesen selbst, sowie den Geist der einzelnen Zeitabschnitte. In der zweiten Periode sind es nur Kinder, welche die Schulen besuchen, wärend die Erwachsenen im Kampfe vor dem Feind stehen; in der dritten Periode dagegen finden sich unter den Schülern viele Erwachsene. Ferner war unter den Schulen der ersten Periode, also wärend der türkischen Zeit und in einem Zeitraume von länger als dreihundert Jahren, auf den erwähnten 16 griechischen Inseln nur eine einzige Schule des wechselseitigen Unterrichts; in der zweiten Periode dagegen ward die Lancastersche Methode durch Gesetz eingeführt, und die darnach eingerichteten Schulen der dritten Periode wurden von verhältnismäszig mehr Schülern besucht, als die der zweiten Periode. Es ergibt sich hieraus, dasz das griechische Volk, das unter der türkischen Herrschaft der Bildungsmittel für die Jugend fast ganz beraubt war, sofort nach Erlangung der politischen Selbständigkeit es als eine Bürgschaft seiner bevorstehenden Wiedergeburt ansah, die wechselseitige Lehrmethode von dem gebildeten Europa zu entlehnen, und es als eine Pflicht erkannte, sie durch das politische Grundgesetz selbst zu einer Bedingung des Unterrichts zu erheben. Auszerdem unterlieszen sie es auch nicht, sofort eine nautische Schule (*ναυτικὸν σχ.*, *σχ. τῆς ναυτικῆς*, *σχ. τῆς ναυτιλίας*) zu errichten, die von allen Capitainen und jungen Matrosen besucht ward, um die nötige Seekunde und Wissenschaft der Schiffahrt, die ihnen zur Befreiung des Vaterlands diente, zu erlernen. Unmittelbar, nachdem der Ruf der Freiheit ertönt war, schritt man zur Errichtung von Schulen, die sich, wie die Zahl der Schüler selbst, fast um das Fünffache vervielfältigten. Der Unterricht wandte sich allgemein auf Gegenstände, welche früher nur selten gelehrt worden waren, wie die altgriechische Sprache und Geschichte, und noch mehr änderte sich das Verhältnis im Fortgange der Zeit wärend des Kampfes selbst, indem durch Einführung des Unterrichts in fremden Sprachen, sowie der Geographie und Arithmetik der ganze Unterricht

selbst einer praktischeren Richtung folgte. Jedes Alter sowie alle Klassen des Volks drängten sich herzu, das Versäumte nachzuholen, und der Eifer, mit dem dies geschah, liesz zugleich das Friedfertige, die Sicherheit, die Genügsamkeit und die Gleichheit im Volke erkennen. Die Vervielfältigung der Schulen und der Schülerzahl musz in Griechenland als ein Beweis für die Fortschritte der Civilisation gelten, und dieser politische Gradmesser wirft in nicht geringem Grade ein günstiges Licht auf die Sitten des Volks. Wenigstens musz dies von derjenigen Zeit gelten, als der genannte Franzose Dutrône seinen erwähnten Bericht an den Präsidenten Kapodistrias erstattete. Ist nachgehends auf diesem Gebiete in Ansehung der gehofften Früchte wahrer Civilisation allerdings vieles anders in Griechenland geworden, als erwartet und gehofft werden konnte, so darf man es doch hier unterlassen, nach den Gründen davon zu fragen und die Erscheinung selbst erklären zu wollen.

Im Aprilheft des in Athen erscheinenden '*Φιλίστωρ*' von 1862 erwähnt einer der Herausgeber desselben, Professor Kumanudis, mit besonderer Anerkennung, dasz dort kürzlich ein Buch erschienen sei, welches sich mit der Kunst beschäftige. Dies sei, bemerkt er, bei den Griechen etwas seltenes, wenn es nicht geradezu als etwas ganz neues (*πρωτοφανές*) angesehen werden müsse. Indes ist das letztere doch nicht ganz wahr, und es ist nur Bescheidenheit des genannten griechischen Gelehrten, dasz er sich in dieser Weise ausgesprochen hat. Denn Kumanudis selbst hat eine kleine Schrift, die er in Paris im Jahre 1843 für einen kleinen Kreis von Zuhörern geschrieben hatte und in welcher er 'über den Zweck der heutigen griechischen Kunst' sich aussprach, später unter dem Titel '*Ποῦ σπεύδει ἡ τέχνη τῶν Ἑλλήνων τὴν σήμερον*' in Belgrad 1845 drucken lassen; auch sind zugleich jener Schrift zwei Abhandlungen Winkelmanns 'Rath für den Beschauer von Kunstwerken' nnd 'über die Grazie in den Werken der Kunst' in griechischer Uebersetzung angehängt. Gleichwol mag es wol wahr sein, dasz Bücher über Kunst etwas seltenes in Griechenland sind, wenn schon dort auf dem Gebiete der Kunst selbst, was teils Sculptur und Architektur teils Malerei anlangt, Anfänge gemacht worden sind, die wenigstens für die bisherigen der Kunstentwicklung nicht gerade sehr günstig gewesenen Zustände und Verhältnisse des Landes einige Aufmerksamkeit verdienen, und die wol auch Hoffnungen zu erregen im Stande sind. Auch hat in gewissen Kreisen der Gelehrtenwelt in Griechenland das Kunstinteresse durch Nach- und Ausgrabungen, sowie durch das Studium der vorhandenen Altertümer vielfache Nahrung gesucht und gefunden. Indem der genannte Kumanudis an der angegebenen Stelle des '*Φιλίστωρ*' einige Verse des Aristophanes in den 'Wespen' gleichsam paraphrasiert, ruft er den Atheniensern, 'den Bewohnern der Hauptstadt des kleinen Königreichs Griechenland', folgendes zu: 'Unterlaszt es doch nur, den ganzen Tag in den Zeitungen zu lesen und in den Kaffehäusern zu sitzen und euch über Gesetzvorschläge und Ministerien zu ereifern und zu streiten! Geht doch auch ein wenig in das Theseum und betrachtet die in ihrer Abgeschiedenheit trauernden alten Steine, besuchet die polytechnische Schule oder einen befreundeten Bildhauer oder Maler, damit ihr eine Büste oder ein Gemälde sehet! Nehmt euch doch auch einmal die herkulische Mühe und steigt auf die Akropolis hinauf und verliert dort eine Stunde im Anschauen der von euren Vorfahren in Marmor verkörperten Idee des Schönen, Waget es nur! Vielleicht werden dann auch eure politischen Zustände, die zugestandenermaszen kränkeln, leichter gesunden, wenn nur wenige von euch und auch nur die, die dazu geschickt sind, mit diesen Zuständen sich befassen und sie berathen, und wenn noch wenigere an ihre praktische Heilung gehen.

'Πολλῶν ἰατρῶν εἴσοδός μ' ἀπώλεσε!' kann in Wahrheit von euch gesagt werden. Richtet doch eure Sorge und eure Bestrebungen auf andere Gegenstände! bemühet euch um andere Interessen des Volkslebens, übet eure Kräfte für andere Zwecke, bildet eure Augen und Sinne in der Betrachtung der Schönheiten der Natur und der Werke der Kunst, und ihr werdet es nicht bereuen! Die Idee der Schönheit hat, wie man sagt, die Idee des Guten und Gerechten zur Schwester, und sie wird auch in eure Seele dringen und wird so eure Sitten reinigen, wie sie sein müssen zur Erlangung und zum Genusse der politischen Freiheit und Gesetzlichkeit! Nur auf diesem Wege werdet ihr auch dahin gelangen, dasz es nicht dem ersten besten leicht wird, euch an der Nase nach seinem Willen zu leiten, vielmehr wird jeder einzelne selbst, allein und kräftig genug, den Weg der Gerechtigkeit und dahin gehen, wohin der Ruhm eurer unübertrefflichen Vorfahren euch ruft.' Wenn es gewis ist, fährt dann der griechische Redner weiter fort, dasz es in den angegebenen Beziehungen besser unter uns werden musz, so müssen wir nun auch die notwendigen Mittel dazu anwenden. Ein Mittel dieser Art sind die Bücher über die schönen Künste. Zu diesem Zwecke empfiehlt Kumanudis nun auch das in Rede stehende Buch, eine aus dem Französischen übersetzte und mit Illustrationen nach Holzschnitten des in Paris gebildeten Griechen Skiadopulos versehene Zusammenstellung von Lebensbeschreibungen der groszen Künstler Italiens ('Βιογραφίαι μετὰ εἰκόνων τῶν μεγάλων καλλιτεχνῶν τῆς Ἰταλίας', Athen 1862). Er thut dies mit um so gröszerem Rechte, da auch der Uebersetzer die Absicht bei seiner Arbeit hatte, den Kunsteifer unter der griechischen Jugend zu wecken und durch die erhabenen Beispiele der italienischen Maler (auszer diesen sind nur noch Benvenuto Cellini und Michel Angelo berücksichtigt) anzuspornen. Es kann auch diesen Zweck des Uebersetzers nicht weiter beeinträchtigen, dasz Kumanudis die Meinung ausspricht, derselbe habe teilweise eine glücklichere Auswahl in Betreff des von ihm benutzten Originals treffen können und sollen.

Unter den Bildungsanstalten, deren sich das griechische Volk bereits vor dem Jahre 1821 erfreute, war das Gymnasium in Kydoniä in Kleinasien eine der bedeutendsten und einfluszreichsten. Der Ort Kydoniä (türkisch Aiwaly) ist schon an und für sich eine interessante Erscheinung in der Culturgeschichte des griechischen Volks der neueren Zeit. Er verdankte sein Entstehen vorzüglich den verschiedenen Einwanderungen von Griechen, die vor der Tyrannei der Türken in diesem versteckten Winkel des adramyttischen Meerbusens, gegenüber der Insel Mitylene (dem alten Lesbos), eine sichere Zuflucht suchten, und namentlich sollen dergleichen Einwanderungen in der zweiten Hälfte des 16n Jahrhunderts, nachdem der in Folge der siegreichen Seeschlacht bei Lepanto (am 7n October 1571) in der peloponnesischen Halbinsel ausgebrochene Aufstand der Griechen gegen die Pforte einen unglücklichen Ausgang genommen hatte, sowie im letzten Viertel des 18n Jahrhunderts nach dem traurigen Ende des russisch-griechischen Krieges unter der Kaiserin Katharina II und nach dem Friedensschlusse von Kainardschi (am 21n Juli 1774) stattgefunden haben. Zu dieser letztgedachten Zeit war es besonders ein Grieche, Namens J. Oikonomos von der Insel Mitylene, ein thätiger, aufgeklärter und unternehmender Mann, der auf die Entwicklung des griechischen Gemeinwesens in Kydoniä einen sehr günstigen Einflusz gewann. Der Ort war nur von Griechen bewohnt, die verschiedener politischer Vorrechte sich erfreuten und ihre eigenen selbstgewählten Communalobrigkeiten (Demogeronten, Primaten) hatten, die ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten. Die durch die Lage des Orts und durch einen trefflichen Hafen begünstigte Handelsthätig-

keit der Griechen von Kydoniä brachte es auch dort zu einem auszerordentlichen Wohlstand, der teils der äuszern Schönheit der Stadt und den Annehmlichkeiten des Lebens, teils den Wissenschaften und der Bildung der Jugend zu gute kam. Anfänglich hatten die Kydonier nur eine kleine Schule, in der die Grammatik gelehrt ward. Da gelang es um das Jahr 1790 dem gelehrten Griechen Benjamin Lesbios, nachdem er vergeblich bemüht gewesen war, in seiner Vaterstadt Mitylene eine höhere Schulanstalt zu begründen, durch die Thätigkeit des genannten Oikonomos, der alle Schwierigkeiten zu besiegen wuste, eine solche in Kydoniä zu errichten, und Benjamin übernahm die Leitung des Gymnasiums und an demselben den Unterricht in den Wissenschaften. Von allen Seiten strömte die griechische Jugend herbei, und das Gymnasium in Kydoniä, wo über dreihundert Schüler unentgeltlichen Unterricht in den Wissenschaften nach einem bestimmten System genossen, war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfange des gegenwärtigen wärend längerer Zeit eine Art Centralherd der griechischen Jugendbildung. Ueber funfzehn Jahre lang blühte das Gymnasium unter Benjamin, und es bildete eine grosze Anzahl unterrichteter Männer, von denen viele später im freien Griechenland öffentliche Aemter bei der Regierung und Verwaltung des Landes bekleideten. Benjamin selbst gab nach 1805 seine dortige Stelle in Folge von unwürdigen Intriguen auf; aber das Gymnasium befand sich noch 1817 in blühendem Zustande. Damals besuchte Kydoniä der Franzose Pouqueville, und er beschreibt mit Bewunderung die Fortschritte der griechischen Jugend in den Wissenschaften und in der Moral. Besonders rühmt er den Eifer und die religiöse Ehrfurcht der Schüler gegen die Lehrer. Unter anderm erzählt er, er habe die Schüler des Gymnasiums veranlaszt, auch in ihrem gegenseitigen Umgange nicht der gewöhnlichen Volkssprache sich zu bedienen, sondern die Sprache des Demosthenes und Plato wieder einzuführen. Wärend seines dortigen zweimonatlichen Aufenthaltes hätten sie zusammen des Abends die alten Schriftsteller gelesen und manche altgriechische Tragödie in Scene gesetzt, und bei seinem Weggange hatten sie ihm das Versprechen gegeben, auch später nur in altgriechischer Sprache unter einander sich auszudrücken, worüber sogar eine gesetzliche Vorschrift an der Mauer der Halle ihrer geselligen Zusammenkünfte angebracht worden sei. Ausdrücklich bemerkt Pouqueville, dasz er nach seiner Rückkehr in Erfahrung gebracht habe, dasz die Schüler des Gymnasiums in Kydoniä jenem Versprechen getreu nachgegangen seien. Dies war im Jahre 1817. Vier Jahre später hatte sich dort alles geändert. Die griechische Revolution war im Jahre 1821 ausgebrochen und auch die Griechen von Kydoniä waren in ihren Strudel mit hineingerissen worden. Die türkischen Horden, die aus Asien herbeigeströmt waren, lieszen dies die Stadt selbst, mit allem was darin war, büszen, indem sie dieselbe mit Feuer und Schwert zerstörten und verwüsteten, wie sie es im nächsten Jahre in Chios thaten. Bei dieser Katastrophe, die im Juni 1821 erfolgte, hatte auch das schöne Gymnasium in Kydoniä mit seinen dreihundert Schülern, seiner Bibliothek und seiner Buchdruckerei zu existieren aufgehört. — Später ist zwar auf den Trümmern des zerstörten Kydoniä die neue Stadt wieder aufgebaut worden und die griechischen Bewohner derselben, deren Zahl 22,000 beträgt und die ihrer früheren communalen Selbständigkeit unter der türkischen Regierung sich erfreuen, treiben Schiffahrt und Handel wie zuvor; aber das ausgezeichnete Gymnasium aus der Zeit vor 1821 ist nicht wieder erstanden. An dessen Stelle steht jetzt ein kleines Gebäude, in welchem, in Verbindung mit drei dort bestehenden Elementarschulen, zusammen etwa 1300 Kinder unterrichtet werden.

Uebrigens haben sich unter den Griechen in Kydoniä alte Sitten und Gebräuche sowie manche sprachliche Eigentümlichkeiten erhalten. Was z. B. die erstern anlangt, so ist es dort gebräuchlich, an groszen Festen, an denen man in die Wohnungen geht, um dem Hausherrn Glück zu wünschen, in das Haus auch einen Stein zu legen, der symbolisch den Wunsch für ein langes Leben ausdrücken soll. Ebenso begehen die Kydonier zur Weihnachtszeit ein Fest *Κωμούσια* (von *Κῶμος*), wobei sie vor die Thür eines jeden Hauses einen Tisch mit Brot, Fleisch und Süszigkeiten setzen, wovon alle, Arme und Reiche, die herzukommen, 'zu guter Stunde' genieszen nach Belieben.

Zu den bisher schon in Griechenland eingeführt gewesenen poetischen und wissenschaftlichen Wettkämpfen, von welchen bereits früher in diesen Mitteilungen die Rede gewesen ist, und unter denen der poetische des Triester Patrioten Ambrosios Rallis seit dem Jahre 1851 besteht, ist noch ein zweiter poetischer Wettkampf gekommen, den Griechenland dem patriotischen Sinne des Griechen Joannis Wutsinas in Odessa verdankt. Dieser Wettkampf fand im Jahre 1862 zum erstenmale statt, und die Entscheidung der Commission (*ἐπιτροπή*) der Preisrichter (*ἀγωνοδίκαι*), welche der akademische Senat (*ἀκαδημαϊκὴ σύγκλητος*) der Universität Athen nach der Bestimmung des Anordners des Wettkampfes (*ἀγωνοθέτης*) berufen hatte, erfolgte öffentlich am 28n Mai. Zum Berichterstatter war der Prof. der Archäologie an der Universität, Alex. Risos Rangawis, bestellt worden, und neben ihm waren die in den gelehrten Kreisen Europas ebenfalls nicht unbekannten Professoren der Universität Athen Konst. Asopios, Konst. Paparrigopulos und Steph. Kumanudis die übrigen Preisrichter. Der Berichterstatter (*εἰσηγητής*) liesz es sich zunächst angelegen sein, in seinem in der '*Πανδώρα*' vom 15n Juni abgedruckten Berichte (*ἔκθεσις*) die mancherlei Einwendungen zurückzuweisen, welche wider die Nützlichkeit und Zweckmäszigkeit des Wettkampfes selbst und der ihm zu Grunde liegenden Idee vielfach erhoben worden waren. Noch immer, sagte er, frage man: wozu dient die Pflege eines Vorzugs, der zum Wohle der Gesellschaft nichts beiträgt? wozu die Einführung eines mit eitler Mühe verbundenen Kampfes, der keinen positiven Zweck hat und den Lebensunterhalt nicht befördert? und genügt denn ein Wettkampf, genügt eine Belohnung mit Geld, um einen wahren Dichter zu offenbaren? Auf diese und ähnliche Zweifel und Fragen, wie sie in unserer, nach materiellen Genüssen jagenden und im Dienste des Materialismus stehenden Zeit wol auch auszer Griechenland vorkommen und vorgekommen sind, erwiderte der Berichterstatter: 'Die von warmem Patriotismus getragene Absicht des Begründers des Wettkampfes erstrebte freilich etwas höheres und reineres. Allerdings ernährt die Dichtkunst nicht die Gesellschaft und sie stärkt eben so wenig ihre materiellen Kräfte; aber sie erhebt den Geist und leiht der Begeisterung Flügel. Indem sie von der Erde hinwegführt, aus welcher das Nützliche entkeimt, führt sie hinauf zum Himmel, von wo das Schöne und Erhabene herniederströmt. Die Beschäftigung der Menschen mit der Nutzbarmachung der Materie ist eine Pflicht der Notwendigkeit, aber die Erhebung des Geistes ist sein edelstes Befugnis. Wenn wir schweisztriefend die Stirn nach der Furche senken, aus der wir unsere Nahrung gewinnen, so richten wir auch wieder den Blick nach dem gestirnten Himmel, und aus dem erhabenen Anblick desselben schöpfen wir Trost und Stärke'. Haben auch die olympischen Kampfspiele und die Panathenäen kein Korn nach Griechenland befördert, so haben sie ihm doch Ruhm gebracht. Und auch die, welche den Nutzen als ihren alleinigen socialen Götzen verehren, haben nicht das Recht, die Dichtkunst Landes zu verweisen. Die Muse erfreut und veredelt die

Seele; je edler sie ist, desto geschickter wird sie zu groszen Thaten und zu schwierigen Unternehmungen, und mit der Bildung des Geistes vermehrt sich auch die Kraft und Macht der Nationen. — Wenn dagegen Andere sagen: die Poesie ist ein Geschenk Gottes, das nur wenigen Auserwählten verliehen und angeboren ist, wie der Duft der Blume und der Laut der Cither, und Wettkampf und Kampfpreis können die Begeisterung nicht entzünden, so unterliegt dies freilich keinem Zweifel. Aber in der Wüste verwelkt die Blume und strömt vergeblich ihre Gerüche aus; die Cither verstummt, wenn keine Hand sie schlägt. Und in einer Gesellschaft, die sich eben erst aus den Trümmern emporgehoben hat, die noch unter der Macht der Bedürfnisse zum Leben, der Musze und der Abspannung sich befindet, die noch mit ihrer Existenz selbst zu kämpfen hat, die noch zu wenig Werth auf die reinen Erzeugnisse des Geistes zu legen vermag, ruft der Wettkampf einen, ob auch künstlichen Wetteifer hervor, und jener Wettkampf ersetzt zum Teil das anderwärts von Interesse durchdrungene und verständig urteilende Publikum. Wenn daher bei andern Völkern, unter denen der Geist zu seiner Entwicklung die verschiedensten Hülfsmittel findet, solche Wettkämpfe als besonders nützlich sich mehren, so müssen wir den patriotischen Sinn dessen anerkennen, der das Gebiet, auf dem die Keime des Talents sich zu entwickeln Veranlassung finden, groszmütig erweitert und die Rennbahn für diejenigen Dichter, die auf ihr die vielleicht unbewust in ihnen schlummernden Kräfte versuchen wollen und ihre ersten Flüge zu wagen fürchten, breiter gemacht hat.'

Zu dem gedachten Wettkampfe waren elf Gedichte eingesandt worden, ein Lehrgedicht, drei dramatische, ein lyrisches und sechs erzählende. Der allein mit einer eingehenden Prüfung der vorzüglicheren unter ihnen sich beschäftigende Bericht enthält zunächst einige allgemeine Bemerkungen und Winke für die Verfasser derjenigen dieser Dichtungen, welche von dieser Prüfung ausgeschlossen geblieben sind. Diese Bemerkungen betreffen die Sprache, die Metrik, die notwendigen innern Eigentümlichkeiten einer jeden Poesie, die wesentlichen Forderungen an Werke der lyrischen, erzählenden und dramatischen Dichtkunst, worüber Rangawis, der selbst einer der vorzüglicheren Dichter des neuen Griechenlands ist, ebenso einsichtsvoll und verständig als klar und mit feinem Geschmack sich ausspricht. In Ansehung der Sprache erkennt er es an, dasz überhaupt die griechische Sprache gegenwärtig in einem Bildungsprocesse sich befindet; aber er geht davon aus, dasz, da der Dichter der höchste Sprachkünstler ist, der die Reize und Vorzüge der Sprache verbindet, der ihre Blüten und ihre Diamanten zu unverwelklichen Kränzen windet, er auch deshalb in ihre tiefsten Geheimnisse eingeweiht und mit allen ihren Feinheiten vertraut sein müsse. Die Sprache, sagt er, ist nicht die Poesie, aber sie ist das Werkzeug der Poesie, und wie die Musik die durch Eingebung vom Himmel verliehene Gabe ist, so musz doch der Musiker vor allem das Instrument kennen, das er handhabt. Musz nach den Ansichten der Commission die Sprache der Concurrenzdichtungen eine vom Dichter dem angeschlagenen Tone seiner Lyra entsprechende vollkommene und reine Sprache sein, so verwirft sie doch keineswegs die Volksdichtkunst und sie verkennt ebensowenig den Werth der natürwüchsigen trefflichen Erzeugnisse der neugriechischen Gebirgsmuse, als es ihr wol bekannt ist, dasz auch bei andern Nationen aus der Sprache des Volks liebliche Blüten entsprossen sind. Aber entschieden erklärt sie sich gegen diejenigen Dichter, die 'zu der ungebildeten Ausdrucksweise des Volks ihre Zuflucht nehmen aus Schwäche, nicht in bewuster Kraft, vielmehr mit der Absicht, unter ihrem häszlichen Mantel die Lumpen ihrer Unwissenheit zu verstecken'.

Was der Berichterstatter noch auszerdem über Metrik, sowie über das Wesen und die Eigentümlichkeiten aller Poesie und eines jeden Gedichts, dann auch über die einzelnen Arten der Dichtkunst äuszerte, das alles kann man hier übergehen, wie interessant auch und eigentümlich manche der Gesichtspunkte sind, von denen der Verfasser des Berichts bei seinen ästhetischen Bemerkungen ausgeht. Im einzelnen beschränkt sich der kritische Teil des Berichts nur auf drei der eingegangenen Dichtungen, nemlich ein episches, dessen Held Skanderbeg ist (*ὁ Σκενδέρμπεης*), ein lyrisches oder vielmehr eine Sammlung lyrischer Gedichte mit der Ueberschrift: *Περίλυπός ἐστιν ἡ ψυχή μου μέχρι θανάτου*, und ein anderes erzählendes Gedicht: *ὁ Σωκράτης καὶ Ἀριστοφάνης*, welchem letzteren einstimmig der Preis zuerkannt wurde (der Verfasser des Gedichts ist Alexander Byzantios). Der Berichterstatter rühmt an diesem letztern die Reinheit der Formen, die Strenge der Zeichnung, die Wahrheit, aber auch die bisweilen bis zur Uebertreibung gehende Einfachheit der Malerei; das Gedicht ist, sagt er, 'der Wiederhall einiger der glänzenden Töne des groszen Volksgetümmels im alten Athen'. Wärend der Vorstellung der *Νεφέλαι* des Aristophanes gibt sich der in so unwürdiger Weise verspottete Sokrates den neugierigen und staunenden Zuschauern in der edlen und würdigen Haltung seines Wesens zu erkennen. Als er aber dann einige Jahre später, ein Opfer der Volksvorurteile, den Giftbecher trinkt, erscheint der von Gewissensbissen heimgesuchte Lustspieldichter, und der quälende Gedanke verfolgt ihn, dasz die Pfeile des Spottes, die er nur im Scherze abgeschossen, über das Ziel hinausgeflogen und, von den blinden Leidenschaften der Menge getragen, endlich den Tod des tugendhaftesten der Menschen herbeigeführt haben. Zwar wird eine solche späte Reue von der Geschichte nicht bezeugt, aber sie ist eine den Manen des Gerechten schuldige Sühne, und sie widerspricht keineswegs dem edlen Charakter des Dichters, der, seinen mächtigen Gegnern furchtbar, die Besiegten selbst nicht mishandelte, auch wenn sie seine Todfeinde waren, —

Der Kleon, da er mächtig, verhöhnte bis aufs Blut,
Nicht aber herfiel über ihn, als er dann lag am Boden.
(*Ὅς μέγιστον ὄντα Κλέωνα ἔπαισ' εἰς τὴν γαστέρα,*
κ' οὐκέτ' εἰσαῦθις γ' ἐπεπήδησε γ' αὐτῷ κειμένῳ).

Das ist in wenigen Worten der wesentliche einfache Inhalt des Gedichts, das mit groszer Kenntnis des Altertums geschrieben ist. Die Verse, in denen der Verfasser es gedichtet hat, sind *ἰαμβικοὶ δίμετροι* und zwar abwechselnd teils *ἀκατάληκτοι*, teils *ὑπερκατάληκτοι*, und wenn schon sie in ihrem Rythmus etwas weichliches und loses haben, so sind sie doch von correctem Bau und kaum einen einzigen kann man gezwungen und gekünstelt nennen. Die Reime sind reich und gewählt, die Sprache ist rein und bestimmt, scharf und zierlich, sie hat im einzelnen durchaus nichts schleppendes und überladenes, vielmehr möchte man sie hin und wieder etwas schmuckreicher wünschen. 'Die Schönheit der unbekleideten Grazien' sagt Rangawis 'ist unnachahmlich, aber eine Rose im Haar ist unschädlich.' Ein gleiches Masz, eine gleiche Bescheidenheit gibt sich auch in der ganzen Anordnung und in der Entwicklung der Fabel zu erkennen, und sie erinnert in gewisser Hinsicht 'an jene schönen Kränze von getrockneten Rosen*), die gleichwol noch

*) Im Original steht: *τὰς ὡραίας ἀνθοδέσμας ἐκείνας, ἃς ἀποτελοῦσι συμπεπιεσμέναι ῥόδων κεφαλαί.* Der Sinn des Ganzen kann nicht zweifelhaft sein, auch wenn einzelne Ausdrücke nicht ganz klar sind. Das Wort *συμπιέζω* hat hier die Bedeutung 'comprimieren', wie man es bei uns von Früchten u. dgl. braucht.

mehr erfreuen würden, wenn ihnen nicht die Blätter und der Wohlgeruch fehlten.' Die einzelnen in der 'Πανδώρα' abgedruckten Bruchstücke dieses Gedichts bestätigen die Kritik des Berichterstatters, und sie rechtfertigen wol auch das Urteil der Preisrichter. Namentlich lassen sie in der Klarheit der Auffassung und Darstellung des Christlichen in der Anschauungsweise des Sokrates die tiefe Wahrheit seiner Charakteristik in ansprechender und wahrhaft wohlthuender Weise erkennen.

Was die anderen beiden oben erwähnten Gedichte anlangt, so bemerkt der Berichterstatter über das epische Gedicht, dessen Held Skanderbeg ist, dasz die Sprache desselben zwar im ganzen rein, deutlich und correct, aber bisweilen ohne alle Not zu sehr 'hellenisierend' sei; auch wird es getadelt, dasz die über dreitausend Verse enthaltende Dichtung im Versmasze des jambischen Tetrameter, dem sogenannten politischen Versmasz (Rangawis nennt sie δεκαπεντασύλλαβοι στίχοι), noch dazu ohne Reime, abgefaszt sei. Denn der Gebrauch dieses Versmaszes, ohne dasz die einzelnen Verse, je zu zwei oder mehreren, durch Reime verbunden sind, erzeuge namentlich in so umfangreichen Dichtungen eine gar zu schleppende Monotonie. Etwas anderes sei es mit den meistens in dem nämlichen Versmasze gedichteten neugriechischen Volksliedern, die gleichfalls in der Regel ohne Reim sind. Denn diese Volkslieder sind kurz, die einzelnen Verse bilden gleichsam ein abgeschlossenes Ganzes, und meist jeder gewährt einen Sinn für sich selbst. Für den Erfahrenen, meint Rangawis, sei der Reim keine Fessel, die ihm aufgelegt sei und den Gang seiner Füsze hindere, sondern vielmehr ein goldener Zügel, der die fessellose Phantasie leite und halte, oder wie der blumige Uferrand eines Flusses, der den Strom der Rede fesselt, damit er nicht überfliesze und jedes Masz des Schönen überschreite. Die Folgen davon seien auch bei jener reimlosen Dichtung sichtbar, indem der Strom ihrer Verse unaufhaltsam dahinrausche und alles umher in endloser Einförmigkeit überflute. Dazu komme nun auch noch, dasz die Verse um so dürftiger erscheinen, je mehr sie mit schleppenden Epithetis und überflüssigen Worten sich blähen und breitmachen. Im übrigen sei auch der Gegenstand der Dichtung keine glückliche Wahl. Es gibt, sagt Rangawis, Gegenstände, welche an und für sich erhabener sind als die Poesie selbst, und ein solcher Gegenstand ist der Anblick eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes. Aber wie schön und fruchtbar auch die Idee des Dichters ist, zum Helden seiner Dichtung einen der letzten und ruhmvollsten Vorkämpfer der Nationalunabhängigkeit zu wählen, so genügt doch dies noch nicht, um die Geschichte zur Poesie zu machen. Kann auch einer geschichtlichen Wurzel die edelste und lieblichste poetische Blüte entsprieszen, so darf doch der Dichter nicht darauf allein sich beschränken, die trockene Grundlage nur im Gewande der Versification darzustellen und zu schildern, und es bedarf für die Teilnahme am Helden der Dichtung vorzugsweise des besondern Interesses einzelner Handlungen und einer scharf ausgeprägten Charakteristik desselben. Der Verfasser des Berichts wendet dies alles auch auf das Epos von Skanderbeg an, um darnach die wesentlichen Mängel und Schwächen desselben nachzuweisen und auseinanderzusetzen, und er thut es mit kritischer Schärfe und ästhetischem Geschmack, indem er im wesentlichen der Meinung ist, dasz jenes Epos nur seiner Form nach als ein Gedicht angesehen werden könne. Daneben läszt er jedoch manchen Schilderungen und Episoden Gerechtigkeit wiederfahren, und er erkennt im einzelnen besonders die Sauberkeit der Sprache und die Sorgfalt der Behandlung an. Auf weitere Einzelheiten ist hier nicht einzugehen. Ebensowenig soll dies in Betreff der in obigem erwähnten Sammlung lyrischer Gedichte geschehen, die als der Ergusz tiefer Melancholie und eines glaubens- und hoffnungslosen

Lebensüberdrusses sich darstellen. An ihr wird vornehmlich eine gewisse Unchristlichkeit der Gesinnung getadelt, die jedoch mehr als die Folge einer Verirrung des Verstandes und eines übertriebenen Gefühls angesehen werden müsse. 'Wenn der Dichter' bemerkt Rangawis, 'an dem Dasein einer alles regierenden gütigen Vorsehung zweifelt, so betrachte er nur die Schönheit der Natur und lerne die goldenen Gesetze der Harmonie begreifen, welche die physische und ethische Welt zusammenhalten, und er wird, wenn er aufrichtig sein warmes klopfendes Herz fragt, dasselbe voll Glauben und Hoffnung finden. Die Aufgabe der Poesie ist aber, oder sie soll es doch sein, die gesunden Eingebungen des Verstandes wiederzugeben, die Verehrung des Schönen und Guten zu pflegen, zu versöhnen und zu erleuchten, nicht aber zu vernichten und irrezuführen.'

Ich habe geglaubt, dasz Vorstehendes, was ich hier über den poetischen Wettkampf in Athen in eingehender Weise bemerkt habe, von manchem mit Teilnahme werde gelesen werden. Es beweist im allgemeinen, mit welchen Schwierigkeiten die geistige Wiedergeburt des griechischen Volkes nach verschiedenen Seiten hin zu kämpfen hat, und dasz es des Zusammenwirkens der verschiedenartigsten Kräfte bedarf, um sie zu befördern; aber es läszt auch im einzelnen das aufopfernde Streben zu diesem Zwecke erkennen, und dasz man nicht müde wird, die angemessenen Mittel dazu anzuwenden. Ein Glied in der Kette dieser Bestrebungen und Mittel sind gewis auch die verschiedenen Wettkämpfe, die auf geistigem Gebiete in Griechenland eingeführt worden sind, und ebenso gehören dazu auch die damit zusammenhängenden öffentlichen Berichte, wenn sie es mit der Sache, und zwar mit der Poesie selbst, sowie mit der Aesthetik und Kritik, ebenso ernst und streng nehmen, wie im vorliegenden Falle es Rangawis gethan hat. Es ist daher wol glaublich, was in der 'Πανδώρα' gesagt wird, dasz er auch mit dem vorliegenden Berichte das zahlreich versammelte Auditorium besonders erfreut habe.

K.

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

(Fortsetzung von S. 476.)

Groszherzogtum Baden.

Ueber die Lyceen und Gymnasien des Groszherzogtums Baden berichten wir aus den zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt.

A. Lyceen.

1. Carlsruhe.] In dem Personale des Lehrercollegiums sind im Laufe des Schuljahrs einige Veränderungen eingetreten. Noch waren beim Schlusse des verflossenen Jahres die Lücken nicht ausgefüllt, welche durch den Rücktritt des frühern Directors, Geh. Hofrath Dr Vierordt, und durch den Tod des Lehrers Hofmann entstanden waren. An die Stelle des Verstorbenen wurde Lehrer Beck, bisher Vorstand der 1. Klasse der Lycealvorschule, zum Vorstand der 2. Vorschulklasse berufen, und an Becks Stelle trat der bisherige Lehrer der evange-

lischen Stadtknabenschule Dreher. Der Professor O. Deimling vom Lyceum in Mannheim wurde an das hiesige berufen. Der Lehramtspraktikant Holzmann trat als Volontair ein. Lehrercollegium: Director Geh. Hofrath Professor Dr Gockel, Hofrath Prof. Platz, Prof. Gerstner, Prof. Böckh, Prof. Zandt, Prof. Bissinger, Prof. Kirn (kath. Religion), Prof. Deimling, Prof. Dr Hauser, Pfarrer Frommel (evang. Religion), Lyceumslehrer Eisen (zugleich Turnl.), Lyceumslehrer Roth, die Lehramtspraktikanten Durban, Dr Böhringer, Dr Grohe, Holtzmann, die Lyceumslehrer Foszler, Zeuner, Beok, Dreher, Zeichenlehrer Hofmaler Steinbach, Gesanglehrer Hoforganist Gaa. Schülerzahl des Lyceums 377 (VI^a oberste Klasse 17, VI^b 15, V^a 21, V^b 28, IV^a 41, IV^b 47, III 44, II^a 34, II^b 34, I^a 47, I^b 48), der Vorschule 200 (III 75, II 53, I 72). Abiturienten 13. Die mit dem Programm ausgegebene Beilage enthält eine Abhandlung des Lyceumslehrers Roth: *über den französischen Infinitiv* (59 S. 8).

2. Constanz.] In dem Lehrerpersonale des Lyceums hat wärend des Schuljahres nur die Veränderung stattgefunden, dasz bald nach dem Anfang desselben der Lehramtspraktikant Neff, welcher als Volontair einige Unterrichtsstunden besorgte, austrat, um eine Privatlehrerstelle im Oesterreichischen zu übernehmen; an seine Stelle trat, ebenfalls als Volontair, der Lehramtspraktikant Bösch. Lehrerpersonal: Director Prof. Hoffmann, Prof. Gagg, Prof. Schwab, Prof. Dr Wörl, die Lyceumslehrer Heinemann, Hummelsheim (geistlicher Lehrer), Kern, Frühe, Eiselein, Musik-, Schreib- und Zeichenl. Schmalholz; auszerordentliche Lehrer Prof. Seiz, Stadtvicar Keerl (evang. Religionslehrer), Lehramtspraktikant Bösch. Schülerzahl 217 (VI^a 23, VI^b 30, V^a 20, V^b 28, IV^a 29, IV^b 28, III 23, II 22, I 14). Abiturienten am Ende des vorigen Schuljahrs 30. Den Schulnachrichten folgt: *Beitrag zur Geschichte des Lyceums in Constanz.* Von F. A. Hoffmann (29 S. 8). Dieser Abschnitt behandelt die Verlegung der Freiburger Universität nach Constanz und das Verhältnis, in welches das Jesuitencollegium zu derselben gekommen ist, sowie die Streitigkeiten, welche sich zwischen beiden erhoben haben.

3. Freiburg.] Der Lehramtspraktikant Dammert wurde zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft ernannt. Die Lehramtspraktikanten Reichert und Weiland traten als Volontaire ein. Lehrercollegium: Director Geh. Hofrath Dr Nokk, die Professoren Furtwängler, Eble, Kappes, die Lyceumslehrer Zipp, Ammann, Lehmann, Mayer, Dammert, die geistlichen Lehrer Bischoff, Hauser, Reallehrer Keller; auszerordentliche Lehrer: Director und Professor Dr Frick, evangel. Stadtpfarrer Helbing, evangel. Vicar Greiner, Zeichenlehrer Geszler, die Lehramtspraktikanten Reichert, Weiland. Schülerzahl 404 (VI^a 44, VI^b 29, V^a 42, V^b 54, IV^a 58, IV^b 62, III 52, II 41, I 22). Abiturienten am Schlusse des vorigen Schuljahrs 29. Den Schulnachrichten folgt: *zur Methodik des Geschichtsunterrichts auf Gelehrtenschulen.* Von K. Kappes (54 S. 8). Der Verfasser beantwortet die zwei Fragen: 1. Was soll gelehrt werden? 2. Wie soll der Unterrichtsstoff gelehrt werden? Die erste Frage wird in folgender Weise kurz beantwortet: 1) In einem ersten Cursus ist der Schüler in das Lernen der Geschichte einzuführen; 2) auf der zweiten Stufe ist die Geschichte der Griechen, Römer, Deutschen, Franzosen und Engländer zu lehren und zwar mit Voranstellung der äuszern Geschichte und Einreihung der wesentlichsten kulturhistorischen Momente; 3) auf der dritten und letzten Stufe ist das im mehrjährigen vorausgegangenen Geschichtsunterrichte Erlernte zu recapitulieren, das ganze in seinem innern Zusammenhange zu überschauen und, da der Unterricht jetzt gereiftere

Schüler vor sich hat, das kulturgeschichtliche Moment in den Vordergrund zu stellen und weiter auszuführen.

4. Heidelberg.] Neu eingetreten in den Kreis der Lehrer ist der Lehramtspraktikant Salzer, vorzugsweise als Lehrer des Englischen und Französischen; als Volontaire traten ein die Lehramtspraktikanten Stocker und Eisinger, von denen der erstere aber schon bald wieder ausschied, um zeitweilig die Vorstandsstelle in Buchen zu versehen. Der evangelische Religionsunterricht in III, IV und V wurde, da Prof. Helferich denselben aus Gesundheitsrücksichten noch nicht zu übernehmen im Stande war, dem Professor an der hiesigen Universität Holtzmann bis zum Jahresschlusse übertragen. Ebendemselben wurde der evangelische Religionsunterricht in den zwei oberen Jahrescursen zugeteilt, nachdem Stadtpfarrer Dr Holtzmann, einem höheren Rufe als evangelischer Prälat nach Carlsruhe folgend, die Anstalt verlassen hatte. Lehrercollegium: Professor Cadenbach, d. Z. Director, Hofrath Prof. Hautz (alternierender Director), Prof. Behaghel, Prof. Helferich, Prof. Rummer, Lyceumslehrer von Langsdorff, geistlicher Lehrer Dr Kössing, die Lehramtspraktikanten Salzer, Pfaff, Löhle, Dr Karle, Eisinger, Reallehrer Schottler, Prof. Holtzmann (evangel. Religionslehrer), Turnlehrer Waszmannsdorff, Zeichenlehrer Volk, Gesanglehrer Rist. Schülerzahl 203 (VI^a 14, VI^b 25, V^a 10, V^b 22, IV^a 14, IV^b 36, III 24, II 31, I 27). Abiturienten 6. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Lycеallehrer v. Langsdorff: *die Idyllendichtung der Deutschen im goldenen Zeitalter der deutschen Litteratur* (50 S. 8). I. Die Idylle im klassischen Altertum. II. Die Idylle im Mittelalter. III. Anfänge der neuern Idylle. IV. Zusammenhang der Aufnahme der Idyllendichtung in Deutschland mit der politisch-socialen Entwicklung. V. Vollendung der neuen deutschen Idylle. Johann Peter Hebel.

5. Mannheim.] Aus dem Lehrercollegium schied der bisherige evangelische Religionslehrer der vier unteren Klassen, Garnisonsprediger Fingado, um seine neue pfarramtliche Wirksamkeit in Adelshofen zu beginnen; an seine Stelle trat der neu ernannte Garnisonsprediger Flad. Der Professor O. Deimling wurde an das Lyceum in Carlsruhe versetzt und für denselben der Lehramtspraktikant Dr E. Deimling von der höhern Bürgerschule in Mosbach zum Lehrer mit Staatsdienereigenschaft am hiesigen Lyceum ernannt. Der Lehramtspraktikant Thorbecke trat als Volontair ein. Lehrercollegium: Director Hofrath Behaghel, die Professoren Dr Fickler, Baumann, Waag, Ebner, Schmidt, die Lyceumslehrer Dr Schmitt, Rapp, Kremp, Dr Deimling, Spitalpfarrer Nörbel (kathol. Religion), Garnisonsprediger Flad (evangel. Religion), Reallehrer Selz, Lehramtspraktik. Thorbecke, die Zeichenlehrer Hauszer und Dünckel, Gesanglehrer Musikdirector Wlczek. Schülerzahl 252 (VI^a 12, VI^b 19, V^a 13, V^b 20, IV^a 39, IV^b 26, III 42, II 45, I 36). Abiturienten 8. Die Beilage des Programms enthält eine Abhandlung vom Lyceumslehrer Rapp: *Elemente der astronomischen Positionsbestimmung mit dem Kreismikrometer.* (67 S. 8).

6. Rastatt.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Dasselbe bilden: Director Schraut, die Professoren Trotter, Nicolai, Donsbach, Eisinger, Dr Rauch, Dr Holzherr, Schlegel, geistlicher Lehrer Merz, die Lyceumslehrer Forster, Seldner, Reallehrer Santo, Gesanglehrer Bender, Zeichenl. Reich. Schülerzahl 136 (VI^a 12, VI^b 11, V^a 9, V^b 7, IV^a 11, IV^b 19, III 25, II 16, I 26). Abiturienten 18. Den Schulnachrichten folgt eine Abhandlung vom Director Schraut: *'Als', ein Beitrag zu dem deutschen Wörterbuche und der deutschen Grammatik* (31 S. 8).

7. Wertheim.] Dem Lehramtspraktikanten Platz wurde die erledigte Lehrstelle am Lyceum verliehen. Lehrerpersonal: Director Hofrath Hertlein, die Professoren Dr Neuber, Föhlisch, Caspari, Dr Habermehl, Lyceumslehrer Platz, Reallehrer Ströbe, Pfarrer Maurer (evang. Religion), Pfarrverwalter Schleyer (kath. Religion), Zeichenlehrer Fries, Gesanglehrer Feigenbutz. Schülerzahl 172 (VI 34, V 15, IV 43, III 24, II 26, I 30). Abiturienten am Schlusse des vorigen Halbjahrs 11, zu Ostern d. J. 3. Die Beilage zum Programm enthält: *Conjecturen zu griechischen Prosaikern, nebst einem Anhang, Handschriftliches enthaltend.* Vom Director Hertlein (29 S. 8).

B. Gymnasien.

1. Bischofsheim a. T.] In dem Bestand des Lehrerpersonals ist keine Veränderung eingetreten. Director Prof. Reinhard, Bauer, Kuhn, Büchler, geistlicher Lehrer Bremeier, Gnirs, Reallehrer Schüszler, Kaplan Rinderle. Schülerzahl 178 (V^a 21, V^b 32, IV^a 30, IV^b 35, III 27, II 17, I 16). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

2. Bruchsal.] Lehrerpersonal: Director Prof. Scherm, Professor Rivola, Herrmann, Wolf, Dr Seidenadel, Dr Schlechter, geistlicher Lehrer Linder, Lehrer Schleyer (Gesang, Kalligraphie, Geographie und Rechnen), Hofdiakonus Wölfel (evang. Rel.), Lehramtspraktikant Dr Mone (zur Aushülfe für den beurlaubten Lehrer Herrmann). Schülerzahl 170 (V^a 12, V^b 12, IV^a 24, IV^b 27, III 34, II 29, I 32). Die Beilage des Programms enthält: *Simonides von Keos in den Versmaszen der Urschrift übersetzt*, von Dr Seidenadel (53 S. 8).

3. Donaueschingen.] Im Lehrerpersonale fand keine Veränderung statt. Vorstand Prof. Duffner, Rapp, Dr Winnefeld, geistlicher Lehrer Birkenmeier, die Lehramtspraktikanten Stizenberger, Baer, Brugier, Hofprediger Müller (evang. Religion), Zeichenlehrer Jaekle. Schülerzahl 83 (V 16, IV 27, III 14, II 13, I 13). Die Beilage des Programms enthält eine Abhandlung vom geistlichen Lehrer Birkenmeier: *über Julius Pollux* (den christlichen Schriftsteller, nicht den Grammatiker) *und sein Geschichtswerk* (69 S. 8).

4. Lahr.] Lehrerpersonal: Director Geh. Hofrath Gebhard (der mit dem Schlusz des Schuljahrs auf sein Nachsuchen in den Ruhestand getreten ist), Professor und erster Diakonus Fesenbeckh, Professor Joachim, Prof. Eisenlohr, Pfarrer und zweiter Diaconus Scholl, Steinmann, Hillert, Pfarrverweser Förderer (kath. Relig.), Gesanglehrer Hockenjos, Zeichenlehrer Gebhard. Schülerzahl des Gymnasiums und der damit verbundenen höheren Bürgerschule 132 (V 23, IV 19, III 18, II 20. I 25, Bürgerschule 27). Eine wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm nicht beigegeben.

5. Offenburg.] Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben. Director Prof. Intlekofer, Professor Stumpf, Prof. Eckert, Prof. Blatz, Rheinauer, die Lehramtspraktikanten Stephan und Trunk, Gewerbslehrer Jüllig (Zeichnen u. Schönschreiben), Oberl. Möszner (Gesang), Pfarrer Bähr (evang. Rel.). Schülerzahl 143 (V 28, IV^a 29, IV^b 26, III 22, II 22, I 16). Den Schulnachrichten folgt: *was bedeutet eo biduo, eo triduo* an Stellen wie Caes. b. c. I 41, 18, 87 und Cic. ad Att. IV 1 § 6? Grammatische Bemerkung von F. Blatz (37 S. 8). Das Ergebnis der geführten Untersuchung faszt der Vf. in dem kurzen Satz zusammen: 'sowie in Zeitangaben ein datierendes hic und ille gebräuchlich ist, so kommt, wenn auch seltener, das Pronomen is in ähnlicher Bedeutung vor und dient dann dazu, um von einem erwähnten Ereignis aus der Vergangenheit nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts zu datieren.'

Königreich Sachsen 1861.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Sachsen berichten wir aus den zu Ostern und zu Michaelis 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Budissin.] Im Lehrercollegium ist im Laufe des verflossenen Schuljahres keine Aenderung eingetreten. Schülerzahl 159 (I 20, II 14, III 29, IV 31, V 34, VI 31). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus eine Abhandlung von Th. Koch: *über die Bestimmung der musikalischen Tonverhältnisse* (42 S. 4).

2. Dresden.] a. Gymnasium St. Cruc. In die letzte Stelle des Lehrercollegiums, mit welcher die Aufsicht über das Alumneum verbunden ist, trat mit Beginn des Schuljahres Dr Calinich ein, bisher Lehrer an dem hiesigen Institut des Dr Krause. Der Schulamtscandidat Dr Rüdiger leistete Aushülfe für einen erkrankten Lehrer. Lehrerpersonal: Rector Dr Klee, Conrector Dr Böttticher, die Oberlehrer Helbig, Dr Götz, Dr Baltzer, Cantor und Musikdirector Otto, die Gymnasiallehrer Lindemann, Sachse, Schöne, Dr Pfuhl, Dr Mehnert, Clausz, Dr Schöne, Dr Calinich, Schreiblehrer Kellermann, Gesanglehrer Eisold. Schülerzahl 315 (I 32, II 29, III 28, IV 31, V 40, VI 53, VII 46, VIII 27, IX 29). Abiturienten 32. Den Schulnachrichten geht voraus: *Schulreden*, gehalten von Dr Mehnert (32 S. 8). — b. Vitzthumsches Geschlechtsgymnasium und Erziehungsanstalt. Aus dem Kreise der Lehrer schied zu Michaelis Cantor Kade, um, von dem Groszherzog von Mecklenburg-Schwerin berufen, die Leitung des Domchors zu übernehmen. An seiner Stelle hat Hofopernsänger Risse den Unterricht im Gesang übernommen. Dr Richter wurde seiner Wirksamkeit an der Anstalt durch Uebernahme des Pfarramts zu Prietitz in der Oberlausitz entrissen. Der an seine Stelle berufene Dr Kleinpaul wurde schon nach wenigen Monaten als Oberlehrer an der Realschule zu Annaberg bestellt. Statt seiner ist Candidat Börner zumeist für den Religionsunterricht angestellt worden. Candidat Weber schied nach längerer Thätigkeit, um sich auschlieszlich theologischen Studien zu widmen. Seine Stelle ward seitdem von Cand. Hahn bekleidet. Der Lehrer der französischen Sprache Nutly kam nur früheren Verpflichtungen dadurch nach, dasz er als Sécrétaire à l'école Sainte-Barbe nach Paris zurückkehrte; den Unterricht desselben übernahm Dubois. In Folge von Dr Menzels Abgang und Dr Kleinpauls plötzlicher Abberufung wurde Dr Rüdiger als Lehrer der alten Sprachen, des Deutschen und der Geschichte angestellt. Lehrer der Anstalt: Director Prof. Dr Bezzenberger, Dr Biermann, Cand. Börner, Dubois, Erler (Zeichnen), Dr Grundmann, Cand. Hahn, Heusinger (Gymnastik), Dr Hübner, Professor G. Hughes, H. Hughes, Dr Klein, Marconnet, Dr A. Müller, Professor Dr K. Müller, Dr Opel, Puschner (Zeichnen), Risse (Gesang), Dr Rüdiger, Professor Dr Scheibe, Dr Schlemm, Professor Schurig (Zeichnen), v. Schweinitz, Consistorialrath Stepánek, Dr Suszdorf. Schülerzahl 143 (Ig. 10, IIg. 11, IIIg. 26, IVg. 22, Ir. 9, IIr. 14, IIIr. 17, Progymn. I 19, II 15). Abiturienten 8. Dem Jahresbericht geht voraus: *Leitfaden zu den Elementen der Geometrie*, von Dr H. Klein (74 S. 8).

3. Freiberg.] Aus dem Lehrercollegium schied am 25. Septbr der Collega VIII Dr H. Wunder, um die 10e Lehrerstelle am Gymnasium und der Realschule zu Plauen zu übernehmen; an seine Stelle trat der bisherige Hülfslehrer Dr Richter. Lehrercollegium: Rector Prof. Dr Frotscher, Conrector Dr Zimmer, Dr Prölsz, Dr Dietrich, Dr Brause, Dr Michaelis, Prössel, Hacker, Dr Richter, Musik-

director Eckhardt (Gesang), Cantor Kränkel (Kalligraphie), Müller (Zeichnen). Schülerzahl 110 (I 18, II 17, III 18, IV 28, V 18, VI 11). Abiturienten 8. Die wissenschaftliche Abhandlung wird nachgeliefert.

4. Grimma.] Mit dem Schlusz des Sommerhalbjahrs trat eine Veränderung im Lehrercollegium ein, indem dem vierten Professor und Cantor Dr Petersen nach einer 29jährigen Wirksamkeit an der Anstalt die erbetene Pension gewährt wurde. Nach dem Abgang desselben rückten die nachfolgenden Lehrer in die nächst höheren Stellen auf und wurde der bisherige Oberlehrer an der Landesschule zu Meiszen, Dr Lipsius, in gleicher Eigenschaft als vorletzter ordentlicher Lehrer hierher versetzt. Zur Erteilung des Gesangunterrichts, der bis dahin immer mit der Function eines Klassenlehrers verbunden gewesen war, wurde ein besonderer Lehrer und zwar als letzter im Schulcollegium mit dem Prädicat eines Cantors in der Person des Lehrers Böhringer, welcher bisher Lehrer an der Seminarschule und am Seminar zu Plauen gewesen war, in der Weise angestellt, dasz er zugleich am hiesigen Seminar zur Erteilung von Musikunterricht sich verwenden zu lassen verbunden wurde. Am 13. April feierte die Anstalt die 25jährige Lehrerwirksamkeit des Professors Dr Dietsch. Lehrercollegium: Rector Professor Dr Wunder, Professor Lorenz, Professor Fleischer, Prof. Dr Dietsch, Prof. Dr Müller, Prof. Löwe, Prof. Gilbert, Oberlehrer Dr Lipsius, Oberlehrer Dr Dinter, Cantor Böhringer, Turn- und Tanzlehrer Haugwitz, Zeichenlehrer Luther, Schreiblehrer Arland. Schülerzahl 140 (I 29, II 32, III 34, IV^a 28, IV^b 17). Abiturienten 12. Dem Jahresbericht ist anstatt einer wissenschaftlichen Abhandlung vorausgeschickt: 1) *Zur Erinnerung an Georg Joachim Göschen.* Von dem Prof. Lorenz (40 S. 4). 2) *Verzeichnis der in der Bibliothek der hiesigen Landesschule vorhandenen Musikalien aus dem 16. u. 17. Jahrhundert.* Von dem Prof. Petersen (22 S. 4).

5. Leipzig.] Im Lehrercollegium des Nicolaigymnasiums ist keine Aenderung eingetreten. Dasselbe bilden: Rector Professor Dr Nobbe, Conrector Dr Forbiger, Dr Hempel, Dr Naumann, Dr Jacobitz, Dr Lehmann, Dr Tittmann, Dr Fiebig, Adjunct Dr Gebauer, Adjunct Dr Huldgren, Candidat Herrmann, Gesanglehrer Michler, Zeichenlehrer Radegast. Schülerzahl 183. Abiturienten zu Michaelis 1860 15, zu Ostern 1861 5. Das Programm, welches erschienen ist als Einladungsschrift zur Feier des Sommerschulfestes im Nicolaigymnasium am 1. Juli 1861 mit Erinnerung an die Valediction Gottfried Wilhelms Freiherrn von Leibniz als 15jährigen Jünglings zu Ostern 1661. enthält auszer dem Jahresbericht: *Rede des Dr Huldgren über Dantes Charakter* zur Feier des Geburtstages Sr Maj. des Königs Johann von Sachsen am 12. Dec. 1860 (18 S. 8).

6. Meiszen.] Der Oberlehrer Dr Lipsius wurde an die Landesschule Grimma versetzt. An seiner Stelle wurde der bisherige Hülfslehrer Dr Vetter zum letzten wirklichen Lehrer mit dem Prädicate eines Oberlehrers ernannt und demselben zugleich die Erteilung des Gesangunterrichts gegen Renumeration übertragen. Schülerzahl 138 (I 27, II 32, III 27, IV^a 29, IV^b 23). Abiturienten 18. Dem Jahresbericht ist vorausgeschickt: M. H. Vetter: *specimen lexici in musicos graecos* (34 S. 4). 'Fontibus, e quibus vocabulorum significationes haurirem, eis potissimum usus sum scriptoribus, qui Meibomii editione continentur, reliquis, Platone, Aristotele, Plutarcho, Theone Smyrnaeo, Ptolemaeo, Psello, Bryennio, per occasionem tantum in partem vocatis; deinde in hoc quidem specimine rerum intellectum magis quam linguae usum respexi; in eligendis autem quae explicarem vocabulis, id secutus sum, ut ea potissimum recenserem, quae in lexicis aut non satis recte aut plane non exposita viderem; quae autem adhuc desiderantur in lexicis, ea

asterisco notavi.' Zu den letzteren gehören: *ἀποσημειοῦσθαι, ἀρτιοπαγής, βομβυκέστερος, διαψηλάφημα, ἐμμετάβολος, ὑπεπόγδοος, ὑπερδιαζεύγνυμι, ὑπερδιάζευξις, ὑποδιαζευγνύναι, ὑποεπίτριτος.*

7. Plauen.] In das Lehrercollegium des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule trat zu Anfang des Schuljahres Dr F. Polle als Hülfslehrer ein. Zu gleicher Zeit begann der Candidat des höhern Schulamts Dr Leonhardt zur Abhaltung seines Probejahrs seine Lehrthätigkeit. Schülerzahl 230 (I g. 20, II g. 18, III g. 22, IV g. 16, I r. 2, II r. 8, III r. 10, IV r. 35, V 46, VI 53). Abiturienten 11. Dem Jahresbericht geht voraus: 1) *Essay sur l'enseignement de la langue française dans les écoles réales en Saxe*, von dem Gymnasiallehrer W. A. Freytag (10 S. 4). 2) *Rede am 300jährigen Todestage Melanchthons*, gehalten vom Director Prof. Dr Palm (12 S. 4).

8. Zittau.] Im Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule ist keine Veränderung eingetreten. Der Candidat des höhern Schulamts Laue hielt sein Probejahr an der Realschule ab, erhielt aber schon zu Michaelis einen Ruf an die höhere Bürgerschule zu Schwerin. Schülerzahl 270 (I g. 20, II g. 17, III g. 31, IV g. 22, V g. 25, II r. 9, III r. 24, IV r. 29, V r. 45, Progymn. VI^a 24, VI^b 24). Abiturienten 6. Dem Jahresbericht geht voraus: *über die Berechnung der Beiträge für Wittwenpensionskassen.* Von Dr Jahn (40 S. 4).

Hannover.

Ueber die Gymnasien des Königreichs Hannover berichten wir aus den zu Ostern 1861 erschienenen Programmen wie folgt:

1. Celle.] In dem Lehrerpersonale ist im verflossenen Schuljahre keine Veränderung vorgekommen. Das Lehrercollegium bilden: Director Brock, Prof. Herrmann, Rector Dr Berger, die Oberlehrer Helmes, Dr Ebeling, Dr Nordtmeyer, Meyer, Dr Langreuter, die Collaboratoren Heidelberg, Haage, die Gymnasiallehrer Hilfer, Klingsöhr, Zeichenlehrer Schmidt. Schülerzahl 299, darunter 88 auswärtige. Abiturienten zu Ostern 1860 6, zu Michaelis 4. Den Schulnachrichten geht voraus: 1. *Curae Horatianae.* Scr. A. Herrmann (15 S. 4). Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Frage: Quam rationem poëta in ordinandis odis secutus sit? 2. *Zur Statistik des Gymnasiums zu Celle*, vom Oberlehrer Meyer (4 S. 4).

2. Emden.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Schülerzahl 162 (I 11, II 14, III 25, IV 36, V 40, VI 36). Abiturienten 5. Den Schulnachrichten geht voraus: *die ältesten Schulordnungen der vormaligen lateinischen Schule zu Emden.* Von dem Director Dr Schweckendieck (20 S. 4).

3. Göttingen.] Das Lehrercollegium ist unverändert geblieben. Schülerzahl 355 (I 14, II 26, III 48, IV 35, V 71, VI 51, VII 35. I r. 14, II r. 33, III r. 28). Abiturienten 16. Den Schulnachrichten geht voraus: *zur Geschichte der karischen Fürsten des 4. Jahrh. v. Chr. und ihrer Münzen.* Von Dr Schmidt (15 S. 4).

4. Ilfeld.] Der Subconrector Dr Volckmar wurde zu Michaelis nach Aurich und der Subconrector Ruprecht von Aurich hierher versetzt. Das Lehrercollegium bilden: Director Aschenbach, die Rectoren Dr Schädel, Haage, Conrector Hahmann, Subconrector Ruprecht, die Collaboratoren Schorkopf, Dr Müller, Musikdirector Deppe. Den Religionsunterricht erteilt in allen Klassen Kirchenrath Dr Redepenning. Zöglinge des Pädagogiums 53 (I 20, II^a 9, II^b 17, III 7). Abiturienten 7. Den Schulnachrichten geht voraus: *die Auflösung der Gleichungen zweiten und dritten Grades mit Hülfe der goniometrischen Fnnctionen*, vom Musikdirector Ferd. Deppe (44 S. 4).

5. Lingen.] Das Lehrercollegium bilden: Director Dr Nöldeke, Rector Reibstein, die Conrectoren Raydt, Oelker, Dr Varges, Oberlehrer Schnitker, die Collaboratoren Hülster, Möllmann, Franke, die Lehrer Molsen, Strodthoff. Schülerzahl 167 (I 15, Media 9, II 19, III 35, IV 25, V 19, VI 45). Abiturienten 8. Den Schulnachrichten geht voraus: *über die Bildung der Futura im Griechischen.* Von Dr A. Franke (34 S. 4). Wärend G. Hermann, Buttmann und neuerdings A. Mommsen, gestützt besonders auf die bedeutenden Aehnlichkeiten im Gebrauche des Futurums und des Modus Conjunctivus, zugleich mit Hinweis auf die thatsächlich gegebene Gleichheit der lautlichen Form der gewöhnlichen 'ersten' Activfutura und der entsprechenden Conjunctive des Aorists in ihrer episch 'verkürzten' Gestalt, die Ansicht weit verbreitet haben, dasz das Futurum dem Conjunctiv entsprungen sei, versucht dagegen die sprachvergleichende Wissenschaft die Composition der Zukunftsformen im Griechischen aus dem Verbal- (oder auch einem Tempus-)stamme und dem Optativ des Hülfsverbums εἶναι, natürlich unter Veränderung der optativen Flexionssuffixe in indicative — zu diesem Schlusz ganz vornehmlich angetrieben durch die entsprechende Sanskritform, die allerdings einer solchen Erklärung nicht abhold scheint —, und sucht daraus die Grundbedeutung jener Formen und deren vielfach nahe Berührung mit dem Sinne des Optativs abzuleiten. Diese kritische Frage zu untersuchen und zu entscheiden, und dadurch denn zu gleicher Zeit vom Organismus des griechischen Verbums eine klarere Anschauung festzustellen, das ist der Zweck der vorliegenden Abhandlungen.

6. Lüneburg.] Zu Neujahr 1861 schied aus dem Lehrercollegium der Collaborator Winkelmann, um einem Rufe an die Handelsschule zu Gotha zu folgen; an seine Stelle trat als Collaborator der Schulamtscandidat de Roth. Der Senior des Collegiums, Cantor Anding, ist nach einer mehr als 55jährigen Dienstzeit auf sein Nachsuchen pensioniert worden. Als Ordinarius der Sexta ist Hoffmeyer aus dem Hauptseminar zu Hannover berufen. Schülerzahl a. des Gymnasiums 218 (I 11, II 25, III 39, IV 28, V 36, VI 29, VII 50; b. der Realschule 142 (I 6, II 23, III 23, IV 50, V 40). Abiturienten 3. Den Schulnachrichten geht voraus: *Herodot und Nicolaus Damascenus.* Vom Collaborator K. Steinmetz (24 S. 4). Für die Geschichte der Kypseliden von Korinth war bis vor ungefähr zehn Jahren Herodot unsere Hauptquelle und nur einiges wenige konnte aus späteren Schriftstellern des Altertums ergänzt werden. Durch einen glücklichen Fund wurde darauf unsere Literatur um mehrere bedeutende Fragmente des Nicolaus Damascenus bereichert, eines Schriftstellers, der zur Zeit des Augustus lebte und eine Universalgeschichte in 144 Büchern schrieb. Zwei von diesen neu entdeckten Fragmenten betreffen die Geschichte des Kypselos und seiner Nachfolger in der Tyrannis, und da dieselben in vielen Punkten von der Darstellung Herodots abweichen, so hat der Verfasser in vorliegender Abhandlung eine Zusammenstellung der Ueberlieferung gegeben und dieselbe alsdann einer Kritik unterzogen. I. die Ueberlieferung. § 1. Herodot. § 2. Nicolaus Damascenus. § 3. Die übrigen Schriftsteller des Altertums. a. Aristoteles, b. Heraclides Ponticus, c. und d. Pausanias und Strabo, e. Diogenes Laërtius, f. Diodorus Siculus. II. Kritik der Ueberlieferung. § 4. Die Schriftsteller des Altertums auszer Herodot und Nicolaus Damascenus. § 5. Herodot und Nicolaus. In Folge der angestellten Kritik wird der Schlusz gezogen, dasz für die Geschichte der Kypseliden Herodot nicht mehr als Hauptquelle gelten könne, dasz vielmehr die Geschichtschreibung und Forschung auf der Ueberlieferung des Nicolaus und der übrigen Schriftsteldes Altertums weiter bauen müsse.

7. OSNABRÜCK.] In dem Lehrercollegium ist keine Veränderung eingetreten. Schülerzahl 229 (I 5, II 6, III 28, Realkl. 29, IV a 32, IV b 29, V 31, VI 69). Abiturienten 4. Den Schulnachrichten geht voraus: *Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück.* Vom Subconrector Hartmann (32 S. 4).

8. STADE.] Veränderungen im Lehrercollegium haben nicht stattgehabt. Dasselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Plasz, Oberl. Hauptmann Ludowieg, Rector Dr Kiene, Conrector Krause, Conrector Loeber, die Collaboratoren Bockemüller, Dieckmann, Brandt, Reallehrer Rabeler, Collaborator Auhagen, Inspector Jobelmann (Zeichnen), Alpers (Schreiben und Singen), Hoppe (Rechnen). Schülerzahl 148 (I 12, II 28, III 16, IIIr. 16, IV 17, IVr. 12, V 26, VI 21). Abiturienten 11. Den Schulnachrichten geht voraus eine Abhandlung des Rector Dr Kiene: *Composition der ars poetica des Horaz.* Ein Vorläufer (43 S. 8).

COBURG 1862.] In den Schulnachrichten wird nur der Ab- und Zugang der Schüler mitgeteilt. Abiturienten zu Ostern 1862 8. Das Programm enthält eine Abhandlung vom Gymnasiallehrer Muther: *über die Composition des ersten und des fünften Buchs von Ciceros Tusculanen* (38 S. 4). Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, Cicero gegen den bei der bisherigen Auffassung der Tusculanen wohlberechtigten, in Wahrheit aber unbegründeten Vorwurf in Schutz zu nehmen, dasz er bei der Composition dieser philosophischen Vorträge eine unbegreifliche Nachlässigkeit und Selbstverblendung an den Tag gelegt habe. Der Verfasser sucht durch eine eingehende Untersuchung nachzuweisen, dasz die Composition der ersten Unterredung, wenn sie richtig aufgefaszt werde, fast durchaus befriedigend sei, und dasz das fünfte Buch zwar an zahlreichen auffallenden Textverderbnissen leide, aber in Beziehung auf die Gliederung und Gruppierung der Gedanken nur wenig zu wünschen übrig lasse. Um ein richtiges und zugleich günstiges Bild von der Composition der Tusculanen zu gewinnen, müsse man vor allem einen Wink beachten, den uns Cicero selbst in dieser Beziehung gebe. In dem ersten Buche finden sich mehrere Stellen (§ 7. 26. 112), die es wahrscheinlich machten, dasz er in dieser philosophischen Schrift in formeller Beziehung sich eine rhetorische Aufgabe gestellt habe. In diesem Falle werde man erwarten dürfen, dasz er seinen philosophischen Vorträgen eine ähnliche Gliederung wie seinen Reden gegeben habe. Und wirklich lieszen sich alle die Teile, aus welchen nach den Vorschriften der griechischen Theoretiker ein rhetorisches Kunstwerk bestehen müsse, an den tusculanischen Unterredungen nachweisen, am deutlichsten an der ersten, die in Beziehung auf Inhalt und Darstellung den Preis vor den übrigen verdiene. Aber auch bei der fünften disputatio lasse sich die Annahme einer rhetorischen Anordnung des Stoffes ohne Schwierigkeit und mit dem günstigsten Erfolge durchführen. Der auffallende Mangel an aller Symmetrie in dem angeblich ersten Hauptteil sei durch die Annahme einer rhetorischen Gliederung des Stoffes zwar nicht völlig beseitigt, aber doch sehr bedeutend vermindert; der angeblich zweite Teil erscheine nicht mehr als eine ganz unberechtigte 'neue Untersuchung', sondern als eine Fortsetzung der vorhergehenden refutatio und somit als ein Abschnitt, durch den die formelle Einheit des ganzen Vortrags nicht beeinträchtigt werde. Die Gedanken seien in den meisten Abschnitten wohlgegliedert und richtig aneinandergereiht. Aber ganz frei von Tadel erscheine die Darstellung auch dann nicht, wenn man voraussetze, dasz der höchst unlogische Gedankengang mancher Stellen durch Verderbnis des ursprünglichen Textes verschuldet sei. Es fehle ihr hauptsächlich, und mehr noch als dem ersten Buche,

die volle innere Einheit, die man besonders bei einem philosophischen Vortrage zu erwarten berechtigt sei.

Fulda. *Dr Ostermann.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Axenfeld, Predigtamtscandidat, als evangelischer Religionslehrer am Gymnasium und der Realschule zu Düsseldorf angestellt. — Behrns, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Hamm, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wetzlar befördert. — Benedix, Dr, Collaborator am Gymnasium zu Sagan, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Gleiwitz befördert. — Berg, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität in Berlin ern. — Bode, SchAC., als wiss. Hülfslehrer am Gymnasium zu Dortmund angest. — Bogen, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Neusz, zum Director des Gymnasiums zu Münstereifel ernannt. — Bouterwek, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer an der Klosterschule zu Rossleben angestellt. — Caspar, Dr, ord. Lehrer am Apostel-Gymnasium zu Köln, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Emmerich versetzt. — Dyckhoff, Dr, Hülfslehrer am Gymnasium zu Münster, als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Coesfeld versetzt. — Fitting, Dr, Professor in Basel, als ord. Professor der juristischen Facultät an die Universität zu Halle berufen. — Foss, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Elbing angestellt. — Güterbeck, Dr, Stadtrichter und Privatdocent zu Königsberg in Pr., zum ao. Prof. in der jurist. Facultät der dasigen Universität ernannt. — Gurlt, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der med. Facultät der Universität in Berlin ernannt. — Hake, Lehrer, als Religionslehrer am Gymnasium in Arnsberg angestellt. — Helfferich, Dr, Privatdocent, zum ao. Prof. in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt. — Hertz, Dr Mart., ord. Prof. an der Universität zu Greifswald, in gleicher Eigenschaft in die philosophische Facultät der Universität zu Breslau versetzt. — Hörling, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Progymnasium in M. Gladbach angestellt. — Hosius, Dr, Gymnasiallehrer in Münster, zum ao. Prof. für das Fach der Geognosie und Mineralogie an der theologischen und philosophischen Akademie daselbst ern. — Kämpf, Prof. Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin, zum Director des Gymnasiums und der Realschule in Landsberg a. d. W. ernannt. — Kappes, K., Professor am Lyceum zu Freiburg im Breisgau, in gleicher Eigenschaft an das Lyceum in Constanz versetzt. — Kühn, Dr J., zum ord. Prof. der Landwirthschaft in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle ernannt. — Langguth, Dr, ord. Lehrer am Gymnasium zu Greifswald, zum Oberlehrer befördert. — Liebusch, Diaconus, als ord. Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg angestellt. — Müller, Dr Moritz, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Stendal angestellt. — Nitzsch, Dr K. W., ord. Prof. an der Universität in Kiel, zum ord. Professor in der philos. Facultät der Universität zu Königsberg ernannt. — Polke, ord. Lehrer am Gymn. zu Gleiwitz, zum Oberlehrer an ders. Anstalt befördert. — Polte, SchAC., als ord. Lehrer am Gymn. zu Ratibor angestellt. — Riehm, Lic. theol. und ao. Prof. an der Univ. in Heidelberg, als ao. Prof. der theol. Facultät an die Universität zu Halle berufen. — Ringemann, SchAC., als ord. Lehrer am Progymn. zu M. Gladbach angestellt. —

Ruhe, Lehrer am Progymn. in Rheine, zum Oberlehrer an genannter, nun zu einem völligen Gymn. erhobenen Anstalt befördert. — Schäfer, Dr H. W., SchAC., am Gymn. zu Insterburg als ord. Lehrer angestellt. — Scheerer, Dr, Lehrer am Progymn. in Rheine, nach Erhebung dieser Anstalt zu einem Gymnasium, zum Oberlehrer an derselben befördert. — Volz, Dr, SchAC., als ord. Lehrer am Gymnasium zu Cöslin angestellt. — Wennemer, Dr, Lehrer am Gymn. zu Coesfeld, zum Oberlehrer befördert. — Zerlang, Dr, als Oberlehrer am Gymn. zu Dortmund angestellt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Krause, Dr J. H., Privatdocent und Custos an der Universität zu Halle, erhielt den Titel 'Professor'. — Remacly, Oberlehrer am Gymn. zu Bonn, als Professor prädiciert. — Schultze, Dr, Hofr. und ord. Prof. in der med. Facultät der Univ. zu Greifswald, erhielt den Charakter als 'Geheimer Medicinalrath'. — Spörer, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Anclam, wurde als Professor prädiciert. — Stahr, Wilhelm, und Stahr, Dr Karl, beide ordentliche Lehrer am Gymn. zu Stettin, erhielten das Prädicat 'Oberlehrer' verliehen.

Aus ihren Aemtern getreten:

von Bielicki, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Conitz, wegen Versetzung in ein anderes Amt. — Höffner, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cöslin, wegen Uebertritts in eine andere Stellung. — Katzfey, Director des Gymnasiums zu Münstereifel, durch Pensionierung. — Kirsch, ord. Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, durch Pensionierung. — Krause, Oberlehrer am Gymnasium zu Neu-Stettin, desgl. — Lange, Dr A., früher Privatdocent in Bonn, zuletzt Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, auf eignen Antrag. — Matzke, katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Sagan, wegen Versetzung in ein anderes Amt. — Mönch, Prof. Dr, Conrector am Gymnasium zu Eisleben, durch Pensionierung. — Sack, Dr theol., Oberconsistorialrath in Berlin, auf sein Nachsuchen seiner Stellung als ord. Honorar-Professor bei der theol. Facultät der Universität entbunden. — Schönstedt, ord. Lehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, durch Pensionierung.

Gestorben:

Am 9. Jul. zu Gleiwitz der Oberlehrer am das. Gymnasium Rott. — Am 10. Aug. zu Coblenz der General-Superintendent Dr Wiesmann. — Am 9. Sept. zu Cleve der ord. Lehrer am dasigen Gymnasium Dr Jacob. — Am 10. October zu Regensburg der Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Universität zu München, Geistlicher Rath Dr Permaneder. — Am 11. Oct. in Jena der Geheime Hofrath und ord. Professor an der Universität, Dr med. Kieser, Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, geb. 1779, nachdem er im vorigen Sommer sein 50j. Dienstjubiläum gefeiert hatte.

Zweite Abteilung.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:

für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,

mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

18.

Letzte*) Rede des k. Studienrector Dr Döderlein,

gehalten bei der öffentlichen Preisverteilung am 8n August 1862 zu Erlangen.

Hochansehnliche Versammlung!

Ein Rückblik auf das eben beschlossene Schuljahr, den wir nach altem Brauche den verehrten Anwesenden, teils Angehörigen unserer Zöglinge, teils Freunden der Jugendbildung, schulden und eröffnen, entwickelt ein fast nur durch erfreuliche Ereignisse ausgezeichnetes Bild: denn hat allerdings die Vorsehung durch den längst befürchteten Verlust eines unsrer hoffnungsvollsten Schüler an ihre Allmacht gemahnt, sonst aber über Leben und Gedeihen der Gesamtheit gnädig gewacht, so sprechen wir auch heute freudig unserem Könige den schuldigen Dank aus für die Gnade, mit welcher er nach dem laut ausgesprochenen Wunsche der Vertreter seines Volkes die äuszere Lage des Lehrstandes und besonders derjenigen Klasse, welcher wir angehören, wesentlich verbessert hat. Dieser Dank ist längst ausgesprochen und an den Stufen des Thrones

*) [Als das Manuscript dieser Rede bereits zur Druckerei abgesandt wer, teilte mir der Herr Verf. durch einen Brief vom 18. Novbr mit, dasz er nach 43jähriger Leitung des Gymnasiums zu Erlangen am 1. Novbr l. J. als Studienrector in den Ruhestand versetzt worden sei, um in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor desto thätiger sein zu können. Sr Maj. der König von Bayern hat demselben bei dieser Gelegenheit den Orden der bayr. Krone zum Zeichen seiner Zufriedenheit verliehen. Was ich empfinde, indem ich die Bitte erfülle, diese Rede als seine letzte zum Abdruck zu bringen, brauche ich den Lesern, die sich schon so oft an dem ächt christlichen Sinne, der reichen Erfahrung und pädagogischen Einsicht, wie an der gewandten Geistesfrische des Redners erbaut und erquickt haben, nicht zu sagen. Wenn aber der edle Mann bedauert, dasz er sich nicht länger den 'Collegen' so vieler theuren Freunde nennen könne, so werden wir ihn dagegen fort und fort als unsern 'princeps' ehren. *R. D.*]

niedergelegt; aber warum sollten wir ihn nicht hier und bei jedem Anlasz wiederholen? In gleichem Masz, wie es unedle Denkungsart verräth, ohne Scham zudringliche Bitten vorzubringen, in gleichem Masze soll der edlere Mensch nicht müde werden zu danken. Jede Bitte, auch die berechtigte, ist ein Bekenntnis der eignen Ohnmacht und widerstrebt dem edlen Stolz und Unabhängigkeitsgefühl, aber jeder Dank, auch der entbehrlichste, ist eine Uebung in jener echt christlichen Demut, die alle gute Gabe lieber der göttlichen Gnade und fremder Liebe als dem eigenen Verdienste zuschreiben will.

Die längere Abwesenheit des Vorstandes, eine leider alljährlich wiederkehrende Erscheinung, machte sich nur durch die Unterbrechung seines Unterrichts für ihn selbst, dem tägliche Belehrung der Jugend ein ähnliches Bedürfnis ist, wie das tägliche Brot, und für seine Schüler, die er in seinem vorgerückten Alter wenigstens wohlthätig anzuregen sich bewust ist, auf empfindliche Weise fühlbar: die Anstalt litt, Dank der erfahrenen und umsichtigen Verwesung*), in keiner Weise durch die Entfernung des Vorstandes, und gönnen Sie diesem den selbstgefälligen Glauben, dasz es ihm zur Ehre gereiche, wenn er sich selbst und seine Anwesenheit entbehrlich gemacht hat, wenn einerseits die äuszere Leitung des Ganzen, soweit sie einer Maschine gleicht, auch ohne sein Eingreifen im regelmäszigen Gang bleibt und wenn andererseits der Geist, der in der Lehrercorporation herscht, ein einiger und gemeinschaftlicher ist.

Wesentliche Aenderungen in dem Plan und der Einrichtung unserer Anstalt sind nicht zu berichten; wol aber stehen deren manche in nicht ferner Aussicht. Der Aufschwung, den das industrielle Leben seit Jahrzehnten in den deutschen Landen genommen, und ein Gefühl, als wenn andere Länder, wie Frankreich und Britannien, einen Vorsprung gewonnen hätten, schien eine Umgestaltung derjenigen Lehranstalten zu heischen, welche unter verschiedenen Namen, als Gewerbschulen, als Realschulen, als polytechnische Schulen, einen Gegensatz gegen die Gymnasien bilden. Unsere weise Staatsregierung will in dieser Lebensfrage für das ganze Land und seine Geistesbildung nichts übereilen, als Dienerin eines Königs, der alles zu prüfen und das beste zu behalten gewohnt ist. Wir Lehrer an Gymnasien und Lateinschulen bilden den natürlichen Gegensatz, aber nichts weniger als den feindlichen Widerpart dieser Realschulen. Möchten auch hier und da einzelne Mistöne sich hören lassen, hervorgerufen durch einseitige Ueberschätzung des eignen und hochmütige Unterschätzung des anderseitigen Berufs, Feindschaft zwischen diesen Gegensätzen wäre so widersinnig und unnatürlich, wie Feindschaft zwischen Körper und Geist in éinem Wesen, Teilen, die doch gleichfalls den entschiedensten Gegensatz bilden. Man hat hier und da den Versuch gemacht, diesen Gegensatz zu vermitteln, Lehranstalten zu gründen, welche den Zwecken der Gelehrten- und Realschulen zugleich entsprechen sol-

---

*) Durch den seitdem am 30n September verstorbenen Professor Dr Johann Albrecht Karl **Schäfer**.

len, durch eine künstliche Verteilung des Unterrichts und durch wechselseitige Annäherung des verschiedenen Geistes, in welchem der für ganz verschiedene Lebenszwecke bestimmte Unterricht erteilt wird. Ich erlaube mir kein Urteil über solche Anstalten, die ich nicht aus eigner Anschauung kenne, aber ich gestehe mein Vorurteil gegen dieselben. Niemand kann zweien Herren dienen, sagt ein heiliger Spruch, der durch seine einleuchtende Wahrheit zugleich zum Sprichwort im Munde des Volkes geworden. Bewähren sie sich als Anstalten, welche die Gegensätze wirklich versöhnen, oder, um in die Kathedersprache zu verfallen, sind sie eine wirkliche Synthesis für die Thesis des idealen und die Antithesis des realen Bildungsweges, dann lösen sie eine grosze Aufgabe, wie alles was Frieden stiftet; aber bleiben sie nur Zwitteranstalten, dann sind sie schon durch diesen Namen gerichtet, der einen innern Widerspruch und eine schwächliche Halbheit in sich schlieszt.

Wie auch die Würfel fallen mögen durch die neuen Gestaltungen, mögen die gegensätzlichen Elemente eine Annäherung und Verschmelzung erfahren, oder wie bisher scharf geschieden als verschiedene Gebiete bleiben, jedenfalls werden die Gelehrtenschulen den Gegensatz festhalten, dasz sie und nur sie die höhere Bildung zu vertreten haben.

Die höhere Bildung sage ich — ein stolzes, scheinbar anmaszliches Wort, durch dessen Klang sich ein Unerfahrener sogar verletzt fühlen könnte. Aber wenn ja, dann gewis mit Unrecht. Das Höhere ist ja in der Natur und in der Gesellschaft nicht immer das, was auch höheren Werth hat, weder vor Gott, noch vor den Menschen. Der Vogel lebt in höheren Regionen als der Mensch, sein Flug ist höher als der Gang des Menschen; ist er darum auch von höherem Werth? Des Dichters Laune kann ihn darob beneiden, wie er auch den Fisch glücklich preist, dem es wohlig ist auf dem Grund, bis ihn Menschenwitz und Menschenlist hinauflockt in die Todesglut; der Mensch selbst aber auf seinem niederen, aber desto festeren und sicheren Grund und Boden räumt dem Vogel, der hochfliegend aus seinen Lüften den schwerfällig dahinwandelnden zu höhnen scheint, dennoch den Vorrang nicht ein. Und wenn der Graf in der menschlichen Gesellschaft unstreitig höher steht als der Bürger oder Bauer, ist er darum auch etwas höheres, so bald es sich um Wesen und Werth und nicht um Glanz und Vornehmheit und äuszere Erscheinung handelt?

Wenn also wir die Pflege der höheren Bildung als unsere Aufgabe ansprechen, so wirft dies keinerlei Schatten auf jene Bildungsanstalten, welche dem realen Leben vorarbeiten. Auch ist nicht zu befürchten, dasz sich das reale Leben je von dem idealen werde demütigen lassen, und gemäsz dem nur dem Nützlichen, Sichtbaren, Greifbaren zugewandten Sinn, dem Geist der Zeit, sind die Gelehrtenschulen längst mehr auf den Stand der Vertheidigung als auf den des Angriffs angewiesen und zurückgedrängt. Denn so augenfällig die Unentbehrlichkeit der Realschulen und so gewis jeder Verkleinerer ihres Werths in den Augen des Vernünftigen ein thörichter Phantast und Schwärmer ist, so musz ein Grad höherer Bildung schon vorhanden sein, um das, was die Gelehrtenschule treibt,

und die Art wie sie es treibt, nicht zwecklos, unnütz, zeitverderbend, widersinnig zu nennen. Vom Standpunkt der Gelehrtenschule kann nicht dás höhere Bildung heiszen, was der blosze Weltmann oder Hofmann so nennt. Was er so heiszt, nennen wir nur die feine Gesellschaftsbildung. Diese stellt andere Forderungen. Wer bei innerer Tüchtigkeit in dieser Art Gesellschaft Bescheidenheit bis zur Schüchternheit zeigt, wer in den an sich nichtigen Formen der Höflichkeit, über welche sich die vornehme Welt geeinigt hat, nicht immer nach festen Vernunftgesetzen, weniger eingeweiht ist, wer nicht den Mut besitzt, über alles, was er kennt oder nicht kennt, gründlich oder oberflächlich mitzusprechen, dem spricht der Salonmensch dás ab, was er höhere Bildung nennt, und wirft ihn, falls er selbst ein Flachkopf ist, zu den Ungebildeten, oder, falls ein besserer Kern in ihm ist, zu den steifen Gelehrten, die, an sich achtungswürdig und in ihrem beschränkten Kreise nützlich, auf einer niederen Stufe stehen geblieben sind. Diese feine Bildung ist ein groszes Gut, nützlich und ehrenvoll für den, der sie neben der höheren Bildung besitzt, aber sie will nur als eine Zugabe gelten, nicht überschätzt sein, und zu ihr vor allem und mit Vorliebe anzuleiten, ist einer Gelehrtenschule so unwürdig als sie zu unterschätzen und grundsätzlich zu vernachlässigen. Aber wir beschränken uns, den rechten echten Anstand zu empfehlen, dessen Geheimnis darin besteht sich von der Blödigkeit so entfernt wie von der Frechheit zu halten und die Freiheit und die Bescheidenheit im Benehmen zu vereinigen.

Was wollen wir nun unter dieser höheren Bildung verstanden wissen?

Wenn mir meine noch leidende Gesundheit verwehrt, diesen Begriff in einem ausführlichen Vortrag, wie ich sonst an diesem Tage und von dieser Stelle gewohnt bin, zu entwickeln, so darf ich meine heutigen Andeutungen auf die Aufgabe beschränken, wie sich das, was wir und Gott Lob nicht wir allein höhere Bildung nennen, nicht etwa von der Rohheit, nicht von der Afterbildung, nicht von der Schein- und Verbildung unterscheidet, sondern von dem, was das gesellschaftliche Leben im allgemeinen Bildung oder auch praktische Bildung nennt, und als solche mit Recht in hohen Ehren hält.

Sie besteht lediglich in der Veredelung des Geistes und Gemütes. Das Edle aber unterscheidet sich eben nicht blosz von seinem Gegenteil, dem Unedlen und Gemeinen, sondern auch dem Grade nach auch von dem Guten; denn ein rechtschaffener, ein wohlwollender, ein unsträflicher Mensch ist darum noch kein edler Mensch, wogegen auf diesen Ehrentitel niemand Anspruch hat, der nicht zugleich auch rechtschaffen und wohlwollend ist. Diese Veredlung ist in allen drei Reichen des geistigen Lebens möglich, im Reiche der Wahrheit, der Schönheit und der Sittlichkeit; in jedem derselben gibt es gesondert von der Rohheit eine höhere und weniger hohe Bildung.

Im Reiche der Wahrheit läszt sich der höher Gebildete daran erkennen, dasz er der Wahrheit nicht um ihrer Nützlichkeit willen nachstrebt, sondern um ihrer Schönheit willen. Aber wollen wir billig sein. Diese

reine ungetrübte Wiszbegierde oder innere Begeisterung für Wissenschaft und Kunst ist mehr eine gnädige Himmelsgabe als eine erworbene oder erwerbbare Tugend. Um in unserem Wirkungskreis stehen zu bleiben, sage ich: was man Brotstudenten nennt, darf so wenig ein Schimpfwort als ein Ehrentitel heiszen. Die wohlgesinnte und wohlbeflissene Mittelmäszigkeit hat auch ihre Ehre, so gut wie der Mittelstand im Staatsleben gegenüber dem Adel.

Auszer den Reichsten ist jeder angewiesen, sein Brot im Schweisze seines Angesichtes sich zu verdienen, den redlichen Gewinn zu suchen, der eine durch Handarbeit, der andere durch Geistesarbeit; wer die letztere Erwerbsart wählte, macht, wenn ihn nicht ein positiver Widerwille gegen geistige Thätigkeit und Anstrengung lähmt, sein Fleisz und Pflichtgefühl auch ohne wirkliche Begeisterung zu einem ehrenwerthen und gebildeten Geistlichen oder Beamten oder Arzt. Aber in Irtum verfällt er, wenn er sich dann auch höhere Bildung zuschreibt, gleich als sei diese mit seinem Stand und Beruf, darum weil er mehr als Handarbeit verlangt, schon von selbst verknüpft. Und die Anwendung? der Lehrer einer Gelehrtenschule ist in dém Fall ein überschwänglicher Schwärmer, wenn er bei jedem Zögling wahre Begeisterung für die Sache voraussetzt, oder sie von jedem als Pflicht und Vorbedingung des Studiums fordert, andererseits jedoch darf er nicht müde werden, sie zu erwecken und zu fördern, und sie als das Ideal vor Augen zu stellen, eingedenk, dasz das Ideal zwar keinem oder wenigen erreichbar ist, aber dasz jeder schon unendlich viel gewonnen hat, wenn er nur seine Anziehungskraft empfindet und den begabten Nachbar, der eine innigere Sehnsucht nach höherer Erkenntnis hat, hochschätzt und soweit es christlich ist beneidet. Indes nicht die Wahrheit, die Erkenntnis, die Wissenschaft allein führt den Menschen zur höheren Bildung, auch dann nicht, wenn sein Scharfsinn und Forscherfleisz in die Tiefen der Natur oder der Geschichte oder der Philosophie eingedrungen ist, grosze Räthsel gelöst, tiefe Geheimnisse enthüllt, und sich einen Namen erworben und gesichert hat.

Mit Schmerz musz die Geschichte von Meistern in Kunst und Wissenschaft berichten, die gleichwol der höheren Bildung entbehrten, weil ihnen der Sinn für das Schöne und der Adel der Gesinnung abgieng. Wenn ich so eben den Sinn für das Schöne als wesentlichen Teil der höheren Bildung nannte, so will ich darunter nicht das verstanden wissen, was man Kunstsinn nennt, die lebendige Empfänglichkeit für Meisterwerke der Malerlei und Tonkunst. Die Natur verleiht keinem ihrer Lieblinge alle ihre guten Gaben, und hat diese Wohlthat, den Kunstsinn, manchem groszen, edlen Geist versagt, ohne dasz irgend ein Vernünftiger ihm deshalb die höhere, die höchste Bildung abzusprechen wagte, sowie auch mancher Meister in diesen Künsten zwar hochgebildet in seinem Fach und doch der höheren Bildung bar und ledig erschien. Ob auch die Empfänglichkeit für die Dichtkunst in der höheren Bildnng fehlen darf? Ich lasse das als offene Streitfrage unberührt, fühle mich aber selbst zur Bejahung geneigt. Dreister knüpfe ich eine verwandte Ansicht an: man zählt drei Arten der Schönheit: die erhabene, die uns zur Be-

wunderung und Ehrfurcht zwingt und uns durch diese Gefühle auf eine wohlthätige Weise zugleich demütigt, eine zweite Art, die uns einen Gegenstand vorführt, mit dem wir wie mit völlig Gleichgestellten ebenso wohlthätig sympathisieren. Allein auch die dritte Art, das Komische, gehört zur Erscheinung des Schönen, wenn es von seinen Abarten, dem Burlesken und dem Absurden, so scharf getrennt wird, wie das echt Tragische von dem Gräszlichen. Für den eigentlichen Pöbel hat diese Form der Schönheit, das Komische, das Lächerliche, die stärkste Anziehungskraft; das Erhabene bleibt ihm verschlossen und aller Ernst überhaupt, der ihm in seinem sorgenvollen Dasein nur zu oft von selbst entgegentritt, läszt ihn in seinen Erholungsstunden völlig teilnahmlos und erscheint ihm langweilig. Und man misgönne ihm das nicht, es ist nicht naturwidrig. Wenn dagegen ein übrigens Gebildeter diesen Geschmack des Pöbels teilt und nichts schön nennt, was nicht laute Heiterkeit erregt, so tritt er dadurch auf die Seite dieses Pöbels und soll es nicht wagen sich höhere Bildung zuzuschreiben. Lassen Sie mich dasselbe etwas schärfer und zugleich allgemeiner aussprechen. Wer das Schöne — diese Würze irdischen Lebens — nur als Mittel zur Unterhaltung, zum Zeitvertreib, zur Zerstreuung betrachtet, kann ein Ehrenmann sein und mit Segen arbeiten in seiner Umgebung, oder auch in weitern Kreisen, kann selbst ein einfluszreicher und berühmter Mann werden; aber die höhere Bildung, die den Ernst des Lebens — diesen Grund und Hintergrund unseres ganzen Daseins — nie ganz aus den Augen verliert, geht ihm doch ab.

Endlich ohne Edelsinn in Gesinnung und Handlung kann die höhere Bildung am wenigsten bestehen. Verlangen Sie den rechtschaffenen und guten Menschen mit zwei Worten von dem edlen unterschieden zu hören? Der gute Mensch achtet die fremden Rechte und erfüllt seine Pflichten; der edle leistet auf seine eignen Rechte Verzicht zum Besten anderer und thut freiwillig, wozu ihn kein Gesetz zwingen kann: er übt Liebe im Sinne seines Erlösers und vergilt, wenn er Gelegenheit findet, selbst Böses mit Gutem. Die Rohheit verachtet und verletzt das menschliche Gesetz und hiermit auch ein göttliches; die gewöhnliche Bildung glaubt genug zu thun, wenn sie dem menschlichen Gesetz gehorcht; die höhere Bildung thut sich mit diesem Gehorsam nicht genug und fragt nach einem übermenschlichen, göttlichen Gesetz, dessen Befolgung nicht blosz Unsträflichkeit, sondern auch Ehre vor Gott und Menschen bringt, und in dem Masze, als er dabei an die Ehre mehr vor Gott als vor Menschen denkt, ist sein Edelsinn zugleich ein christlicher. Eine höhere Stufe sittlicher Bildung aber, als auf welche der wahre Christensinn erhebt, ist nicht zu nennen, noch zu denken.

Wenn ich durch diese Andeutungen die höchste Aufgabe der Gelehrtenschulen geschildert habe, so sei es ferne von uns, diese Aufgabe für unsere Studienanstalten ausschlieszlich in Anspruch zu nehmen. Auf der Dorfschule freilich, in der untersten Volkschule diesem Ideal in seinem ganzen Umfange nachstreben, würde zu einer lächerlichen Verbildung führen, so lange noch die unzerstörbaren Unterschiede von Stän-

den und Berufsarten mit Teilung der Arbeit bestehen. Die Bürger- und Realschulen aber mögen darin mit den Gelehrtenschulen wetteifern. Sie thun dann mehr als ihr nächster Beruf ihnen auferlegt; aber das Reale vom Idealen durchdrungen, wenn nur nicht auf Kosten der rechten Realität, gibt immer einen so guten Klang, wie wenn 'das Strenge mit dem Zarten, wenn Starkes sich und Mildes paarten'. Für die Gelehrtenschulen dagegen ist diese Aufgabe eine unerläszliche, nicht als wären sie verpflichtet, dieselbe vollständig zu lösen — denn das wäre bei der Abstufung der Naturanlagen eine übermenschliche Forderung —, aber sie sich zu stellen und stets im Auge zu behalten. Dasz wir den Samen zu dieser höhern Bildung legen, das dürfen wir verbürgen; dasz uns von oben die nötige Weisheit und Ausdauer werde, den gelegten Samen auch zu pflegen, darum dürfen wir bitten; dasz die wohlgepflegte Pflanze auch zur Frucht reife, das steht allein in der Hand des Höchsten. Er walte das stets nach seiner Weisheit und Gnade!

19.

Ueber den Modus des Censierens.*)

Die halbjährige Censursynode gehört nicht zu den Lichtpunkten im Leben des Lehrers, denn teils nimmt sie viel Zeit in Anspruch, teils ist sie nicht selten mit unerquicklichen Erörterungen verbunden. Der Grund davon liegt zum groszen Teile in dem verschiedenen und schwankenden Modus des Censierens. Fast jedes Gymnasium hat in diesem Punkte seine besondere Praxis und selbst die Mitglieder eines Collegiums, mögen sie auch die redliche Absicht haben, genau nach den festgestellten Principien zu verfahren, lassen sich, ohne es zu wissen und zu wollen, hier und da und dann und wann verleiten, von denselben abzuweichen.

Ist dies nun der Fall, so scheint es nicht unzweckmäszig, in öffentlicher Zeitschrift diesen Gegenstand zu besprechen, damit durch Rede und Gegenrede eine gleiche und feste Praxis, wenn nicht erreicht, doch angebahnt werde.

Wenn ich aber von einem verschiedenen und schwankenden Modus des Censierens spreche, so bezieht sich dies selbstverständlich nur auf die Beurteilung des Verhaltens und des Fleiszes, da die Censur über die Fort-

*) [Der Verf. des vorstehenden Aufsatzes hat die Einrichtungen der sächsischen Gymnasien und Realschulen vor Augen. Es bestehen fünf Censuren: 1 sehr gut. 2 gut. 3 genügend. 4 wenig genügend. 5 ganz ungenügend. Die mittlere davon ist diejenige, welche kein Lob und keinen Tadel bezeichnen soll; die Praxis hat es indes dahin gebracht, dasz 3 in den Augen der Aeltern und der auszerhalb der Schule stehenden schon als eine schlechte Censur gilt. R. D.]

schritte jederzeit und überall nach Stand und Masz der Kenntnisse gegeben werden musz und gegeben wird.

1.

Bei Erteilung der beiden Hauptcensuren wird hier und da das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur geltend gemacht. Man sagt: die erste Censur ist ein Zeugnis für das bewährte sittliche und wissenschaftliche Streben; daher kann sie nur grad- und stufenweise, nur allmählich und nach längerer Zeit und demnach nicht erlangt werden 1) von dem neueingetretenen Schüler nach dem ersten Halbjahre, 2) von dem Schüler unterer und mittlerer Klassen, 3) von dem, welcher in der letzten Censursynode eine niedrigere Censur als die zweite erhalten hatte.

Ich meines Teils behaupte das Gegenteil von allen diesen Sätzen, ich halte für falsch die Prämisse und daher für falsch das Princip mit allen seinen drei Consequenzen.

Wenn wir nemlich nach Ablauf eines Semesters Gericht halten, so haben wir nichts weiter und nichts mehr zu fragen als: wie hat sich der Schüler in diesem Halbjahr in seinem Betragen und Fleisze gezeigt? Haben wir nun anzuerkennen, dasz Betragen und Fleisz sehr gut gewesen sei, so haben wir ihm die erste Censur zu erteilen, und erteilen wir ihm diese, so sagen wir damit nichts weiter und nichts mehr, als dasz sein Betragen und Fleisz in diesem Halbjahre ein sehr gutes gewesen, nicht dasz er ein sittlich guter und fleisziger Schüler sei, dasz Sittlichkeit und Fleisz des Schülers sich bewährt habe. Ich meine also, dasz die halbjährige erste Censur das bewährte sittliche Betragen und den bewährten Fleisz nicht bezeichnen kann und will und soll, und indem ich so Werth und Bedeutung der ersten Censur auf das gebürende Masz zurückführe, verwerfe ich das Princip des Aufsteigens zur ersten Censur und verlange ich zugleich principiell, und wie mir scheint folgerecht, dasz dieselbe für alle erreichbar sein müsse.

Aber vielleicht empfiehlt sich das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur, wenn auch auf falscher Prämisse beruhend, doch aus pädagogischen Rücksichten. Auch das kann ich nicht zugeben. Obwol ich verlange, dasz die erste Censur in ihrem Werth und ihrer Bedeutung nicht überschätzt werde, so will ich sie doch auch nicht unterschätzt wissen; auch mir gilt sie als Preis, nach dem der Schüler zu ringen hat, auch ich will, dasz sie nur demjenigen zu Teil werde, der ihrer vollkommen würdig ist. Wird aber bei Erteilung der ersten Censur streng verfahren, so kann nicht zweifelhaft sein, wo die gröszere Anregung für den Schüler zu suchen und zu finden ist. Der eine wird sich bestreben müssen, von Grad zu Grad aufzusteigen uud so die erste Censur zu erlangen, der andere, dieselbe sich zu erhalten; da aber jenes Ziel leichter, dieses schwerer zu erreichen ist, so wird der Schüler bis zu der Zeit, in der er aufsteigend die erste Censur erlangt hat, der Anregung weniger bedürfen als der, welcher die erste Censur sich zu erhalten hat.

Das Princip des allmählichen Aufsteigens zur ersten Censur beruht aber nicht allein auf falscher Prämisse und ist nicht allein von mindestens zweifelhaftem pädagogischem Werthe, sondern es sind auch mit allen drei Consequenzen des Princips, die ich oben erwähnt habe, allerlei Unzuträglichkeiten verbunden.

An unserer Anstalt war der Grundsatz, dasz den Neueingetretenen nach dem ersten Halbjahre in Betragen und Fleisz eine höhere Censur als die zweite nicht zu erteilen sei, angenommen und die Angehörigen der Schüler von diesem Beschlusse durch einen gedruckten Brief in Kenntnis gesetzt worden. Konnte und muste nun schon der Umstand, dasz wir eine öffentliche Erklärung nötig zu haben glaubten, auf das wenn nicht Unnatürliche, doch Ungewöhnliche des Grundsatzes aufmerksam machen, so hat eine zehnjährige Erfahrung auch das Unzweckmäszige desselben hinlänglich dargethan. Denn trotz dieser Erklärung war dem einen der Väter der Gedanke unerträglich, dasz sein streng sittlicher Sohn, der zeither immer die erste Sittencensur erlangt hatte, in der neuen Anstalt plötzlich zu der zweiten degradiert sei, und trotz dieser Erklärung glaubte der andere doch auch in dem sittlichen Verhalten selbst einen Grund der tieferen Censur suchen zu müssen, da gar nicht zu begreifen sei, warum, wenn nach dem ersten Halbjahre die zweite Censur wirklich die höchste sei, die der Schüler erreichen könne, und die zweite somit in diesem Falle gleiche Geltung mit der ersten habe, gewissermaszen dieses Spiel mit der Censur getrieben werde. Dieselben oder ähnliche Misverständnisse und Misstimmungen werden erzeugt, wenn man nach dem gedachten Princip die erste Censur von den Unterklassen ganz und von den Mittelklassen fast ganz fern hält. Denn wärend hier ein mit diesem Princip unbekannter Vater den mit der zweiten Censur beglückten Sohn nicht lobt, sondern tadelt, findet es dort ein damit vertrauter seltsam, dasz man die zweite schreibe, wärend man die erste meine, und dasz, obgleich von den unteren Schülern keiner die erste Censur erlangen könne, doch dieser Censurgrad auf der Censur verzeichnet sei.

Ich wende mich nun zu der dritten Consequenz des genannten Princips, kraft deren die erste Censur demjenigen nicht zu erteilen ist, welcher in der letzten Censursynode eine tiefere Censur als die zweite erhalten hatte, und indem ich auch diese und vor allem diese Consequenz verwerfe und verlange, dasz die Censur ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene erteilt werde, glaube ich etwas weitläufiger sein zu müssen, teils weil es fast allgemeiner Gebrauch zu sein scheint, die Censur in Betragen und Fleisz mit Rücksicht auf die zuletzt erteilte festzustellen, teils weil gerade diese Consequenz mit den gröszten Unzuträglichkeiten verbunden ist.

An sich — das wird mir jeder zugeben — an sich ist eine Nötigung, auf die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückzugehen, nicht vorhanden; denn die Censurgrade wissen von einem Comparativ nichts, und die Frage, die wir in der Censursynode zu stellen haben, lautet nicht, ob Verhalten und Fleisz besser oder schlechter geworden sei, sondern einfach, ob beides sehr gut, gut usw. sei. Wenn daher auf

die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückgegangen wird, so kann dieser Usus nur in pädagogischen Motiven seinen Grund haben. Nun bin ich zwar weit entfernt, die Bedeutung dieser Motive zu unterschätzen, allein abgesehen davon, dasz jeder verständige Lehrer und Vater, ja selbst jeder verständige Schüler die letzte Censur mit der frühern vergleicht, durch diese Vergleichung aber in der Hauptsache das erreicht wird, was jener Usus zu erreichen sucht, habe ich gegen denselben die gewichtigsten Bedenken geltend zu machen. Bei dem Grundsatze nemlich, die letzte Censur zu erhöhen oder zu erniedrigen oder unverändert zu lassen, geht zunächst und vor allem der Schule ein höchst wichtiges Bildungs- und Erziehungsmittel dadurch verloren, dasz durchaus nicht zu erkennen ist, in welchem Verhältnisse rücksichtlich des Betragens und des Fleiszes die einzelnen Schüler zu einander stehen, da zwei Schüler einer Klasse, deren Betragen und Fleisz wärend des Semesters völlig gleich waren, eine ungleiche Censur haben können und müssen, wenn sie mit ungleichen Censuren oder zu verschiedenen Zeiten in die Klasse eingetreten sind. So lange es ferner an einem festgeordneten Schema oder Censurgradmesser gebricht, welcher anzeigt, um wie viel Grade die Censur zu steigen und zu fallen hat und was jedes eingradige Fallen und Steigen bedeutet, so lange wird, wenn es sich um Bestimmung des Grads der Anerkennung oder des Tadels handelt, Schwanken und Ungewisheit, ja Willkür und Laune sich zeigen und zeigen müssen. Dazu kommt endlich, dasz die halbjährige Censur ohne die vorherige gar nicht verstanden und, mit dieser verglichen, ohne den erwähnten Gradmesser wenigstens nicht immer genau und richtig verstanden werden kann.

Nachdem ich nun auseinander gesetzt habe, welche Unzuträglichkeiten mit dem Grundsatze verbunden sind, auf die Censur des letztvergangenen Halbjahrs zurückzugehen, bleibt mir noch übrig, das ins Auge zu fassen, was sich noch im besondern wie gegen, so für meine Ansicht, dasz die Censur ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene zu erteilen sei, geltend machen läszt. Man wird fragen: also soll es möglich sein, dasz ein Schüler nach dem ersten Halbjahre die fünfte, nach dem zweiten die erste Sittencensur erhalte? Ich antworte darauf: wenn die erste Censur ein Zeugnis für bewährte Sittlichkeit wäre, dann allerdings würde es geradezu widersinnig sein, auf die fünfte die erste folgen zu lassen. Wenn aber diese Ansicht falsch ist, wenn die halbjährige erste Sittencensur nur bezeugt, dasz das sittliche Betragen in diesem Halbjahre sehr gut gewesen sei, dann würde — ich will bei diesem wenigstens denkbaren Falle stehen bleiben — die der fünften unmittelbar folgende erste Censur nicht mehr widersinnig, sondern nur auffallend sein, aber auffallend wiederum nur deshalb, weil das Verhalten eines Schülers im ersten Halbjahre ganz ungenügend, im zweiten sehr gut gewesen wäre, nicht weil er die seinem Verhalten entsprechende Censur erhalten hätte. Und wenn dieser so censierte Schüler nach diesen beiden Halbjahren die Anstalt verliesze, so würde das in dem Abgangszeugnisse auszusprechende Endurteil über sein sittliches Verhalten trotz der ersten Censur des zweiten Halbjahrs immerhin ein sehr ungünstiges sein müs-

sen. Es spricht aber auch die gesetzliche Vorschrift, dasz die Sittencensur des Abiturienten auf Grund der Sittencensur der letzten sechs Halbjahre zu erteilen sei, nicht nur für die eine Ansicht, dasz die erste Censur ein Zeugnis für die bewährte Sittlichkeit nicht sei, und zwar auf so evidente Weise, dasz es des besondern Nachweises nicht bedarf, sondern auch, wie mich dünkt, für die andere, dasz die Censur des Halbjahrs ohne alle Rücksicht auf die vorhergegangene erteilt werden müsse. Denn wenn ein Schüler in das erste dieser sechs Halbjahre die dritte Sittencensur mit herübergebracht hätte, so würde er nach Ablauf desselben dem Princip des allmählichen Aufsteigens zufolge nur die zweite Censur erlangen können. In diesem Falle aber würde ihm, auch wenn sein Verhalten wärend der letzten sechs Halbjahre völlig tadellos gewesen wäre, die erste Censur ohne Einschränkung nicht erteilt werden können und eines Vergehens wegen nicht erteilt werden können, das über die letzten sechs Halbjahre zurückreicht.

2.

Hier und da hat der Grundsatz Geltung, dasz der Schüler, wenn und weil er eine niedrige Censur im Fleisze habe, die erste im Verhalten nicht erhalten könne und dürfe. Diesen Grundsatz habe ich jederzeit für unrichtig gehalten. Zwar weisz ich recht wol, dasz Trägheit ein sittlicher Fehler ist; aber da nicht der sittliche Zustand, der sittliche Wille, die sittliche Kraft zu censieren ist, sondern das sittliche Verhalten, und da Verhalten und Fleisz als Artbegriffe neben einander stehen, so kann und darf nach meinem Dafürhalten die Censur des Fleiszes auf die Censur der Sitten nicht einwirken.

3.

Es ist, besonders in den unteren Klassen, ein Mangel, dasz in der Beurteilung der Sitten Sittlichkeit und äuszeres Betragen sich nicht scheiden lassen. Es scheint daher zweckmäszig, dasz Verstösze gegen die äuszeren Sitten durch Beschränkung der ersten und durch die zweite Censur gerügt, dasz aber demjenigen Schüler, der sich eines sittlichen Vergehens, z. B. der Lüge, des Betrugs, der Widersetzlichkeit usw., schuldig gemacht, in allen Klassen höchstens die dritte Censur erteilt werde.

4.

Wenn wider das Verhalten eines Schülers nicht das Geringste vorliegt und doch dasselbe dem Lehrer aus mehr oder minder unsicheren Gründen verdächtig scheint, ist ihm dann die erste Censur zu erteilen oder nicht? Ich meinesteils würde in diesem Falle vorziehen, ihm die erste Censur zu gewähren und bei Aushändigung derselben den Zweifel aussprechen, ob er derselben würdig sei, als auf bloszen Verdacht hin seine Censur um einen Grad tiefer stellen, weil das öffentlich und schriftlich ausgesprochene Urteil über Verhalten und Fleisz in allen Fällen ein sicheres und begründetes sein musz.

P. *A. V.*

(17.)

Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Fortsetzung von S. 492—504.)

Die Grundbedingung zum Gedeihen des Werks ist allerdings die Beschaffung einer ausreichenden Zahl tüchtig gebildeter und vorbereiteter Volksschullehrer. Diesem Zweck sollen besondere Anstalten entsprechen, Lehrerinstitute genannt (Nr 1 Kap. III Art. 65—113 S. 17—24). Sie entsprechen unseren Schullehrerseminarien, man scheint aber jenen Namen vorgezogen zu haben, um jede Verwechslung mit den geistlichen Seminarien und deren Absichten und Einrichtungen abzuschneiden. Wenn bei uns in Deutschland noch immer in gewissen Kreisen die Ansicht vorwaltet, die künftigen Volksschullehrer müsten in der Familie und dadurch gewissermaszen im Volke selbst erzogen werden, so ist doch bei allen, welche zu urteilen und die Verhältnisse zu würdigen befähigt sind, die Ueberzeugung unerschütterlich geworden, dasz bei der Armut der meisten, welche dem Lehrerstand sich zuwenden, nur durch die Vereinigung in Alumnate die Bürgschaft für eine vollständigere Erreichung des Zwecks geboten wird. In Ruszland würde es geradezu Wahnsinn gewesen sein, etwas andres zu wollen, und nur diejenigen können dagegen sprechen, welche die hochherzigen Absichten der Regierung und der Männer, welche sie mit der Ausführung betraut hat, nicht verstehen und hintertreiben wollen. Um so weniger aber kann man gegründete Einwendungen dagegen erheben, als sich der Entwurf redlich bemüht, den Zöglingen in den Lehrerinstituten das Bild und die Gewöhnung an ein Familienleben mit ruhiger, bescheidener und thätiger Lebensweise zu geben und nach Möglichkeit alle die Nachteile, welchen die Seminarbildung ausgesetzt ist, zu vermeiden. Gemeinden und Privatpersonen wird das Recht gelassen, ebenfalls Lehrerinstitute zu gründen und zu unterhalten, und sollen diese, natürlich wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, gleiche Rechte mit den von der Regierung gestifteten genieszen (Art. 71). Für diese ist die volle Schülerzahl auf 50—60 mit richtiger Treffung des geeigneten Maszes festgesetzt, der Cursus auf 4½ Jahr (s. unten) und die Einteilung in drei Klassen bestimmt (Art. 67). Dieselben sollen nach Möglichkeit in Krongebäuden und vorzugsweise in Flecken und Kreisstädten untergebracht und die Kosten aus der Reichsrentkammer bestritten werden (Art. 68 u. 69). Möge es hierbei gelingen, den sonst in Ruszland bei derartigen Instituten üblichen äuszeren Luxus — nach Berichten von Reisenden sind Erziehungsanstalten dort fast immer Paläste — zu vermeiden! Die Lehrerinstitute sind unmittelbar den Gouvernements-Schuldirectoren untergeordnet (Art. 66). Das Lehrerpersonal besteht aus einem Religionslehrer und vier Lehrern, von denen einer mit dem Titel Inspector den Vorsitz führt (Art. 71). Wir glauben, dasz nicht allein die Rücksicht darauf, wie schwierig zu dem so wichtigen und

so schweren Beruf die geeigneten Persönlichkeiten zu finden seien, die Beschränkung der Lehrerzahl geboten hat, sondern noch viel mehr die Erwägung, dasz eine gröszere das hier erforderliche innige Zusammenleben stören würde. Welchen Gehalt die Lehrer zu beziehen haben, dafür ist im Entwurf kein Minimum festgesetzt, es wird denselben aber noch Wohnung mit Heizung und Beleuchtung im Institutsgebäude und gemeinschaftlicher Tisch für sie und ihre Familien mit den Zöglingen zugeteilt (Art. 72). Wir verkennen nicht, wie ein schönes ächt patriarchalisches Verhältnis durch das letztere gegründet werden soll, wünschen aber von Herzen, dasz das Ideal nicht an den Schwächen der menschlichen Natur scheitern möge. Am meisten heften sich Besorgnisse für uns daran, dasz den Lehrern selbst kein eigentliches und rechtes Familienleben geboten werden wird. Da die Frau des Inspectors oder eines Lehrers die Oberaufsicht über die Küche führen soll (Art. 85), so möge dort ins Leben treten, was in manchen nicht so eng an einander geketteten Anstalten Deutschlands und bekanntlich auch Lykurgos in Sparta nicht gelungen ist. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 78), dasz die Bedingung zur Bekleidung eines Lehramts nicht ein akademischer Grad, sondern die durch praktisches Lehren und Erziehen erworbene pädagogische Erfahrung ist. Uebrigens ist die Verfassung eine collegialische (Art. 71 u. 80). Den Inspector wählt der Curator des Lehrbezirks und bestätigt ihn im Amte (Art. 73). Rücksichtlich der Lehrer begegnen wir einem Grundsatze, der dann auch in allen den folgenden Anstalten durchgeführt wird. Die Lehrer werden vom Inspector gewählt und von dem Curator des Lehrbezirks auf Antrag des Schuldirectors, welcher seinem Bericht die Meinung des Collegiums beizufügen hat, in ihrem Amte bestätigt (Art. 74. Dasselbe findet bei dem Religionslehrer, der ein Ortsgeistlicher sein soll, statt; nur dasz hier statt des Schuldirectors die Eparchialbehörde die Zustimmung geben musz). Wir hegen hierbei ernste Bedenken. Zwar wird jeder, der mit der Besetzung einer Lehrerstelle zu thun hat, wenn er das Wohl der Schule vor allem ins Auge faszt, darauf achten, dasz nicht durch die Persönlichkeit des Gewählten eine Differenz im Collegium entstehe; auch ist diese Rücksicht bei den Lehrerinstituten, wo die engste Verbindung und Berührung der Familien stattfinden soll, dringender geboten, als an andern Anstalten; indes müssen wir doch voraussetzen, einmal dasz die Gemeinschaft des gleichen heiligen Berufs die etwaigen Abneigungen anszugleichen oder doch zurückzudrängen die Kraft habe, sodann aber dasz der wählende alle Fragen über die Person des zu erwählenden gründlich erwägt. Was hat nun jene Meinungsäuszerung des Collegiums zu bedeuten? Läszt es alle persönliche Nebenrücksichten schweigen — was vor allem zu wünschen und zu erstreben ist —, so kann ein Irtum des Vorgesetzten über die Tüchtigkeit dessen, den er vorzuschlagen gedenkt, verhindert werden; aber wird er in diesem Fall nicht von dem Vorschlage oder der Wahl absehen? Ist jedoch ein solches Abstehen dem Collegium gegenüber immer nicht etwas leidiges? Und wie nun? wenn der Vorgesetzte auf seiner Meinung aus Gewissenspflicht beharren musz, das Collegium aber abfällig darüber

urteilt? Der Gewählte wird dann mit Mistrauen, wo nicht Feindschaft aufgenommen werden. Oder dem Urteile des Lehrercollegiums wird nachgekommen, wie stellt sich der Vorgesetzte zu dem gegen seinen Willen oder doch gegen seine liebsten Wünsche und besten Ueberzeugungen in das Amt kommenden neuen Lehrer? Entweder ist also jene Bestimmung eine leere Formalität, welche höchstens die höhere Behörde vergewissern kann, dasz der Director oder Inspector seine Schuldigkeit gethan und mit seinen Collegen über seine Wahl Rücksprache genommen hat, oder sie wird zu einem Zankapfel und führt zum Zwist statt zur Eintracht. Wer sollte nicht die Collegialität (hier in amtlichem Sinne) zwischen den Lehrern einer Anstalt als die Grundbedingung zum Gedeihen anerkennen? Aber die Erfahrung lehrt, dasz die Eintracht in einem Collegium am besten gewahrt wird, wenn alle persönliche Verhältnisse, seiner Entscheidung entnommen, von einem höhern Willen abhangen. Das immer wünschenswerthe Verfahren, wornach die vorgesetzte Behörde bei der Anstellung vor allem die Wünsche und Ansichten des Dirigenten hört, kann dabei immer bestehen. — Das Prophylaktikon in Art. 75, dasz Inspector und Lehrer zunächst provisorisch angestellt und erst nach Ablauf eines Jahres in ihrem Amte bestätigt werden sollen, verliert durch seine Aufstellung als Gesetz den bedenklichen Charakter und es wird dies noch mehr von der Praxis in der Ausübung abhangen. Der Entschlusz ein Amt anzunehmen wird immer schwer, wenn man von dem Gedanken an die Möglichkeit, nach einem Jahre wieder aus demselben zu scheiden, umschwebt wird. Zu Inspectoren sollten wol wenigstens später nur solche erwählt werden, welche bereits als Lehrer an einem Lehrerinstitut Erfahrungen und genaue Kenntnis des innern Wesens solcher Anstalten (bei Alumnaten eine höchst wichtige Sache) erworben und demnach ihre Tüchtigkeit zur Uebernahme der höhern Pflichten bewährt haben. Dem Inspector liegt (Art. 76) der Vortrag der Pädagogik und die Hauptleitung der Zöglinge in allen ihren Beschäftigungen ob; er ist für die Regelmäszigkeit und die Ordnung des Unterrichts in pädagogischer Hinsicht und für Disciplin und äuszere Ordnung in dem Institute, wie in der Uebungsschule verantwortlich. Die Schreibung eines Programms ist ihm insofern aufgetragen, als der Bericht, welchen er am Schlusse jedes Schuljahrs an den Schuldirector abzustatten hat, in der Gouvernementszeitung oder einer besondern Broschüre veröffentlicht werden soll (Art. 77). Die Lehrer sind verpflichtet auszer ihren Unterrichtsstunden im Institute selbst die praktischen Uebungen der Zöglinge in ihren Fächern zu leiten (Art. 79), auszerdem gewisse Geschäfte der Verwaltung zu übernehmen (Art. 80) und jeder über eine bestimmte Anzahl von Zöglingen die unmittelbare Aufsicht zu führen (Art. 81). Jede Klasse erhält für die gröbern Arbeiten einen Diener (Art. 83); zur praktischen Anleitung im Garten- und Feldbau wird ein erfahrener Landwirt auf Kosten des Instituts angenommen (Art. 84); die Wäsche, wie die Küche (s. oben) besorgt die Frau des Inspectors oder eines Lehrers gegen eine etatsmäszig festgesetzte Vergütung (Art. 85).

Bedingungen für die Aufnahme der Zöglinge sind: ein Alter nicht

unter 16 Jahren (Art. 86), Gesundheit (Art. 87. Als Hindernisse werden hauptsächlich aufgeführt: fallende Sucht, Skropheln, schwache Brust, auszerordentliche Augenschwäche und Stottern. Hoffentlich haben in Ruszland die Skropheln noch nicht so allgemeine Verbreitung, wie in andern Ländern Europas), endlich der entweder durch ein Attestat oder eine Aufnahmeprüfung bewiesene Besitz der Kenntnisse und Fertigkeiten der Volksschule (Art. 88). Das erste Halbjahr gilt als Probezeit; diejenigen, welche nach dem Urteil des Collegiums keinen günstigen Erfolg ihrer Studien versprechen, werden entlassen (Art. 89) und können in kein anderes Institut aufgenommen werden (Art. 94). Von dem Tage der Aufnahme werden ihnen dieselben Freiheiten, wie den Volksschullehrern erteilt (Art. 90); sie haben nur für Wäsche und Kleidungsstücke zu sorgen, ganz Arme erhalten aber auch dies auf Rechnung des Instituts (Art. 93). Dagegen sind diejenigen, welche den Cursus vollendet haben, verbunden mindestens 6 Jahre ein Volksschulamt zu bekleiden und sich der Behörde zu völlig freier Disposition zu stellen. Im Gegensatz gegen so manche unserer Alumnate, wo man zum groszen Nachteile der Disciplin, des Fleiszes und der individuellen Entwicklung die Vereinigung in grosze, zahlreich besetzte Säle vorgezogen hat, ist sehr zweckmäszig die Bestimmung (Art. 91), dasz, wo es möglich ist, die Zöglinge in besondern Zimmern zu je fünf wohnen sollen. Einer erhält von den Lehrern als Aeltester die Aufsicht und sind die ihm zugesellten Zimmerbewohner ihm zu gehorchen verpflichtet; doch wird jeder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit im Zimmer (nur die gröbern Arbeiten besorgen die Diener) mit verantwortlich gemacht. Diese auf unsern Alumnaten überall bestehende Einrichtung wird erst dann recht gedeihlich, wenn die Aeltesten einer höhern Klasse angehören. Es ist darüber nichts im Entwurfe gesagt, wie die Einrichtung erfolgen soll. Sollen die Institute sofort mit allen drei Klassen eröffnet werden? Dies wird wol unmöglich werden. Sollen nun zuerst nur ⅓ der Normalzahl aufgenommen die letzte Klasse bilden, dann nach 1½ Jahren diese aufrücken und nun eine neue letzte Klasse hinzutreten, und so bis zur Vollständigkeit, oder sollen dieselben Zöglinge (50—60) auf einmal eintreten und nun zusammen den ganzen Cursus zurücklegen (ähnlich den Württembergischen niederen Seminarien)? Dem letztern widerspricht manches in der Einrichtung. Der Entwurf hat wol absichtlich darüber geschwiegen und mit Recht, da die Ausführung von Bedingungen abhängt, welche ihre besondere Berücksichtigung fordern.

Hinsichtlich des L e h r p l a n s in den Lehrerinstituten verdient allgemeine Billigung der Grundsatz (Art. 95), wornach nur diejenigen Zweige des Wissens in Betracht gezogen werden, welche den Cursus der Volksschulen bilden, zumal in einigen Hauptfächern (dem Unterrichte in der Religion, in der Muttersprache z. B.) ein Hinausgehen über das Ziel jener gefordert, andererseits aber eine Erweiterung des Cursus, wenn eine solche für die Volksschulen notwendig wird, auch für sie in Aussicht gestellt wird. Wegen ihres Zweckes wird ferner für diese Anstalten die katechetische Methode vorgeschrieben und die akroamatische

nur in den seltenen Fällen, wo Mitteilung factischer Kenntnisse in anderer Weise nicht möglich ist, zugelassen (Art. 96). Die Unterrichtsgegenstände sind (Art. 97): a) Religion, b) Pädagogik und Didaktik, c) Muttersprache, d) Geschichte, e) Geographie und Statistik, f) Naturkunde, g) Arithmetik und Geometrie, h) Schönschreiben und Linearzeichnen, i) Gesang, k) Gymnastik und i) Gemüse-, Obst- und Feldbau. Die genannten Gegenstände werden in den Art. 98—101 auf ihre rechte Bedeutung zurückgeführt und kaum wird man etwas Begründetes zum Belege einer Uebertreibung finden. Allerdings haben die Zöglinge viel zu thun; es wird ihnen aber auch eine ungefähr achtwöchentliche Ferienzeit eingeräumt (Art. 108), welche jedesmal auf die Entlassung von Zöglingen folgen soll (Art. 109). Den Lehrern wird dagegen eine ziemliche Anstrengung zugemutet, da wärend der Ferienzeit zur Vervollkommnung der schon angestellten Schullehrer Repetitionscurse angestellt werden (Art. 109). Zwar ist dies mit 'können' nur als möglich hingestellt und von vorhandenem Bedürfnis abhängig gemacht, allein so lange noch nicht genug eigens zum Lehrerberuf vorgebildete Subjecte vorhanden sein werden, ist das Bedürfnis gewis vorhanden und auch später wird es sich oft herausstellen. Nach den übrigen Bestimmungen müssen wir glauben, dasz solche Repetitionscurse von dem Volksschulendirector des Gouvernements angeordnet werden; es wäre wol zweckmäsziger, wenn sie freiwillig gesucht und den Lehrern, welche sie mitmachen, Unterstützung ausgesetzt würde. Ein Punkt, über welchen wir Bedenken nicht unterdrücken können, ist folgender: die Zahl der Unterrichtsstunden im Institute ist so normiert (Art. 110), dasz für die erste Klasse (die Zählung geht wie in Süddeutschland von unten auf) 24 wöchentlich, für die zweite und dritte nicht über 10 bestimmt sind. Von den Zöglingen der zwei oberen Klassen aber wird nach Anordnung des Collegiums der Unterricht in der mit dem Institut verbundnen ganz den Normalcursus einer Volksschule befolgenden (Art. III) Uebungsschule erteilt, ausgenommen den Religionsunterricht, welcher dem Religionslehrer des Instituts übergeben wird (Art. 112). So weit die Erfahrung des Ref. reicht, bieten bei unsern Volksschullehrer - Bildungsanstalten die Uebungsschulen nicht geringe Schwierigkeiten, weil einmal doch auch bei ihnen der Zweck ordentlicher Schulen erreicht werden musz, andererseits aber ein groszer Teil der Unterrichtsstunden mit Versuchen künftiger Lehrer — und zwar oft genug stümpferhaften — ausgefüllt wird. Man hat zur Ausgleichung dieses Widerspruchs folgende Mittel anwendbar gefunden: 1) für die Uebungsschule einen wirklichen Hauptlehrer angestellt, in dessen Händen aller Zusammenhang und stufenmäsziges Fortschreiten erfordernder Unterricht liegt, von dem also die Erreichung des Ziels abhängt, aber auch verbürgt wird; 2) die Uebungsschulen sind mehrklassig, weil dadurch mehr Stunden zur Uebung der Seminarzöglinge gewonnen, zugleich aber denselben eine Anschauung von abgegliederter, fortschreitender Schulentwicklung geboten wird; 3) die Zöglinge werden zuerst durch Anhören von Lectionen, welche der eigentliche Lehrer der Uebungsschule oder einer ihrer Institutslehrer gibt, und durch die Unterredungen darüber in die Didaktik

praktisch eingeführt, dann aber erteilen sie einzelne Stunden in der Weise abwechselnd, dasz auf jeden ein begrenztes, in der gegebenen Zeit zu absolvierendes Pensum fällt; die übrigen in gleichem Fall befindlichen Zöglinge wohnen bei, sie werden zu Bemerkungen aufgefordert und hören das Urteil und die Unterweisung des leitenden Lehrers. Man scheint im Entwurfe das unter 2) und 3) bezeichnete ebenfalls beabsichtigt zu haben, wenn Ref. die Worte im Art. 113: 'diejenigen Zöglinge, welche in der Uebungsschule Unterricht zu erteilen haben oder demselben beiwohnen sollen' darauf deuten darf. Nun scheint aber allerdings das eigentliche Lernen etwas kurz bedacht zu sein, da es auf die erste Klasse mit 24 Stunden wöchentlich beschränkt ist und die 10 Stunden der zweiten und dritten Klasse unmöglich zur Erwerbung der Kenntnisse, welche den künftigen Unterrichtsstoff ausmachen, sondern nur der Pädagogik und Didaktik dienen können. Wir halten noch immer an dem Grundsatze des alten Sokrates fest, dasz die beste Grundlage rechten Lehrens das eigne tüchtige Wissen sei. Die Erfahrung lehrt unumstöszlich, dasz aus solchen, die rechtes Wissen besaszen, ohne gröszere pädagogische Vorbereitung viel mehr geschickte und treffliche Lehrer geworden sind, als aus denen, welche viel über die Art des Lehrens gelernt, aber selbst keine gründlichen Kenntnisse sich angeeignet hatten. Eine gewisse über die Schranken des unmittelbar im Unterricht Verwendbaren hinausgehende Beherschung des Wissengebiets ist, wie der Entwurf anerkennt, auch für den Volksschullehrer notwendig. Das gründliche Lernen wird aber gestört, wenn zu zeitig die Richtung auf das Wiederlehren hinzutritt, und noch mehr findet dies statt, wenn, wie es in den hier besprochenen Lehreranstalten fast unausbleiblich der Fall sein musz, neben der Erlernung schon die Anwendung im Unterrichte selbst stattfindet. Die meisten didaktischen Fehler begehen diejenigen Lehrer, welche selbst noch mit der Herschaft über den Stoff zu ringen haben, und nur in einzelnen Fällen gedeihen solche endlich zu trefflichen Didaktikern. In unsern deutschen Schullehrerbildungsanstalten hat der Mangel an Lehrern, welcher ebensosehr durch das ungemeine Wachsen der Zahl der Schulen und der schulpflichtigen Kinder, wie durch den im Verhältnis zu anderen Berufsarten, besonders den technischen, geringen Lohn herbeigeführt ist, ein zeitigeres Eingehen auf die pädagogische und didaktische Ausbildung der Zöglinge notwendig gemacht; indes hat die Anerkennung von der Wichtigkeit der vorher aufgeführten Grundsätze überall die Errichtung von Proseminarien veranlaszt, welche den Zweck haben den eigentlichen Lehrerinstituten mit tüchtigeren und gründlicheren Kenntnissen ausgerüstete Zöglinge zuzuführen. Bei der in jeder Hinsicht anerkennenswerthen Einsicht, mit welcher die Artikel über die Lehrerinstitute ausgearbeitet sind, können wir uns überzeugt halten, dasz das Bedürfnis, möglichst bald eigens für den Lehrerberuf vorgebildete Lehrer zu erhalten, eingewirkt hat und dasz man bald diejenigen Veränderungen vornehmen wird, welche sich als notwendig und heilsam herausstellen.

Die kirchlichen Verhältnisse in Ruszland machen es jedenfalls unabweislich, dasz die Religionslehrer auch in den Volksschulen Geistliche

sind. Wir erkennen auf der einen Seite vollständig an, dasz der Geistliche viel gewinnt, wenn er den Religionsunterricht den künftigen Gliedern der Kirchengemeinde erteilt, allein wir halten bei jeder Confession für Kirche und Schule nachteilig, wenn nicht der Lehrer der Volksschule auch am Religionsunterrichte wesentlich beteiligt ist. Der gröszere Teil des Unterrichts erscheint verweltlicht, wenn jener dem Lehrer gänzlich entzogen ist, und dieser wird damit schwerlich zu dem rechten erzieherischen Einflusz gelangen. Wir freuen uns deshalb, dasz im Entwurf Nr 2 Art. 41 wenigstens ein Anfang dazu sich findet: 'Wo wegen der groszen Entfernung eines Dorfes von der Parochialkirche statt einer Volksschule ein Lehrer eingesetzt ist, da kann, mit Einwilligung der Eparchialobrigkeit, auch der Religionsunterricht von diesem übernommen werden. Der Geistliche der Parochie musz in einem solchen Falle, seiner unmittelbaren Pflicht gemäsz, zur Zeit des Besuchs dieser Orte, die Schüler in der Religion prüfen und nötigenfalls ihre Kenntnisse durch Erklärung und Belehrung ergänzen.' Dies ist das Verhältnis, welches in Deutschland allenthalben zwischen Schule und Kirche, Geistlichem und Lehrer besteht. Vielleicht ringt sich dies auch in Ruszland hindurch und, Ref. ist davon überzeugt, ohne Nachteil für den Bestand der griechischen orthodoxen Kirche. Möge, zur Aussprechung dieses Wunsches fühlt sich Ref. noch gedrungen, nicht einer Partei, wie sie sich überall findet, gelingen die heilsamen Intentionen des Entwurfs zu verhindern, weder unter dem Vorgeben, es sei noch nicht das Beste geleistet, die Durchführung des Guten verhindern, noch durch das unverständige Geschrei, welches in andern Ländern über die Lehrerbildung und die ihr gewidmeten Anstalten erhoben wird, Irrungen bereiten! Manche vergessen ja über einzelnen Erscheinungen, die oft in speciellen Verhältnissen ihren Grund haben, die unzähligen gegenteiligen, über vereinzelten Individuen das segensreiche Wirken des ganzen Standes. Möge die erleuchtete Regierung, welche mit so bewundernswerther Energie den Fortschritt im bürgerlichen Leben ein- und durchführt, das Werk der Bildung des grözten Teils des Volks, den Schlusz- und Grundstein aller übrigen Reformen, mit fester Hand und mit der Umsicht, welche den Entwurf kennzeichnet, hinzufügen!

Die Volksschulen sind zwar auch Anstalten allgemeiner Bildung, insofern sie nicht einen bestimmten Beruf ins Auge fassen; allein schwieriger wird die Einrichtung derjenigen Schulen, in welchen jener Begriff in höherer Bedeutung zu fassen ist. Auch die Herren Verfasser der vorliegenden Entwürfe haben sich über die wichtigsten Fragen zu entscheiden gehabt. Wir haben uns zwar hier unserem Zwecke gemäsz mehr referierend zu verhalten, werden aber doch über vieles unsere eignen Bemerkungen nicht zurückhalten können. — Die zweite Stufe in dem System bilden, wie oben angegeben, die Progymnasien. Sie sollen nach Art. 114 im Vergleich mit den Volksschulen ihren Schülern eine vollkommnere und vielseitigere geistige und moralische Bildung bieten und zugleich als Uebergangsanstalten für diejenigen dienen, welche den allgemeinen Bildungscursus in den Gymnasien zu vollenden wünschen. Sie

bestehen aus vier Klassen zu je einem Jahrescurs (Art. 115). Jedes Gymnasium hat auch ein Progymnasium, aber solche können auch in Städten und bevölkerten Flecken als besondere Anstalten errichtet werden (Art. 116). Zwar werden sie auf Regierungskosten gegründet (Art. 117), jedoch wird auch Privaten und Gesellschaften nicht allein Erlaubnis, sondern auch Aufmunterung dazu erteilt und diesen Anstalten bei Erfüllung der gleichen Bedingungen gleiche Rechte mit den Regierungsprogymnasien eingeräumt (Art. 118—120). Da die Verwaltung in gleicher Weise wie bei den Gymnasien organisiert wird, so übergehen wir sie hier und erwähnen nur, dasz jedes für sich bestehende Progymnasium einen Inspector zum Dirigenten erhalten soll. Der Curator des Lehrbezirks soll zu diesem Amte vorzugsweise solche wählen, die ihren Cursus auf der Universität absolviert und nicht weniger als fünf Jahre im Lehrfach fungiert haben; indes können auch Progymnasiallehrer zu diesem Amte zugelassen werden, welche, wenn sie auch auf keiner Universität studiert haben, durch ihre Fähigkeiten und veröffentlichte pädagogische Schriften sich hervorgethan haben (Art. 126). Etatmäszig werden 7 Lehrer bestimmt; die Lehrer des Gesangs und der Gymnastik sind nicht darunter begriffen und werden nach Uebereinkunft bezahlt (Art. 130). Die Religionslehrer werden hier auf Antrag des Inspectors von dem Curator unter Approbation der Eparchialbehörde gewählt und bestätigt (Art. 131). Eine eigentümliche und in Deutschland des Ausdrucks wegen leicht misverständliche Einteilung ist die in Lehrer und emeritierte Lehrer. Unter den letztern sind nemlich nicht, wie in Deutschland, solche zu verstehen, welche nach langer Dienstzeit in Folge überkommener Leibesschwäche mit Pension in ehrenvollen Ruhestand treten, sondern diejenigen welche nach fünfzehnjähriger Amtsverwaltung für würdig befunden werden und, so lange sie noch im Dienste stehen, eine Gehaltszulage von 150 Rubeln beziehen, welche ihnen dann als Pension verbleibt (Art. 137 u. 138). Von dem Curator können auch auszeretatmäszige Lehrer angestellt werden, welche ohne Vergütung alle Rechte der Lehrer genieszen und auf die vacanten etatmäszigen Anstellungen die nächste Anwartschaft besitzen (Art. 139. Also eine Art Probedienst, nur dasz nicht alle Lehrer solchen zu leisten verpflichtet sind). Den Lehrern wird ferner das Recht Pensionäre bei sich aufzunehmen (Art. 140) zugestanden, soweit möglich Kronwohnungen in Aussicht gestellt (Art. 141) und für Aufsicht der Externen ein besonderer Gehalt ausgeworfen (Art. 142).

Der Lehrplan umfaszt (Art. 143) folgende Gegenstände: Religion, russische Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutsche und französische Sprache, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen und Gesang. Die fremden Sprachen sind zwar für facultativ erklärt, so weit wir indes von den Verhältnissen Kenntnis besitzen, kann in Ruszland kaum Jemand, der zu den Gebildeten gehören will, dieselben entbehren. Hat man sich doch bisher auf die Notwendigkeit der Erlernung zweier fremden Sprachen (der deutschen und französischen) als auf den Grund berufen, warum das philologische Studium später begonnen werden müsse und nicht in solchem Umfang wie in Deutschland betrie-

ben werden könne. Obgleich wir die Hauptsache in Betreff des Progymnasialunterrichts erst, nachdem wir die Einrichtung der Gymnasien kennen gelernt haben, besprechen können, so müssen wir doch schon hier einiges markieren. Was über den Religionsunterricht (Art. 144), die russische Sprache (Art. 145), Naturkunde (Art. 147), Geographie (Art. 148) und Geschichte (Art. 149) gesagt ist, empfiehlt sich durchaus als zweckmäszig. Unbestimmt dagegen erscheint das Ziel in der Mathematik (Art. 146). Aus ihr sollen Arithmetik und Geometrie durchgenommen und damit beständig Uebung im Lösen von Aufgaben aus beiden Teilen verbunden, ja zur bessrern Aneignung der theoretischen Grundregeln der Geometrie Uebungen im Feldmessen unter Anleitung des Lehrers mit dem Astrolabium, der Kette und anderen Feldmessergerätschaften veranstaltet werden. Bei dem Alter, welches wir für die Schüler der Progymnasien als das durchschnittliche annehmen dürfen (s. unten), der bestimmten Unterrichtszeit (4 Jahre), scheint es unmöglich, dasz alles was unter den Namen Geometrie und Arithmetik begriffen wird, in denselben gelehrt werde, und doch setzen einmal die angeordneten Feldmeszübungen, sodann aber die für die Gymnasien angeordneten Curse eine vollständige Absolvierung wenigstens der Geometrie voraus. Auf der andern Seite zeigt die Fassung auf mehr praktischen und populären Unterricht hin, wie er denn in dem Lebensalter der Schüler kaum anders vorgenommen werden kann. Wenn Art. 150 lautet: 'Fremde Sprachen werden auf praktische Art gelernt; die Schüler machen sich aus einer Menge von Beispielen mit den Grundformen ihrer Grammatik bekannt, indem sie auf solche Weise sich sowol einen beträchtlichen Vorrat von Worten aneignen, als zugleich auch sie richtig vereinigen lernen. Die Uebung in dem Gebrauch des Lexikons musz ein jeder Schüler sich angeeignet haben, um später allein das Studium der Sprachen, mit denen er sich beschäftigt hat, fortsetzen zu können', so sehen wir davon ab, dasz schriftliche Uebungen nicht erwähnt sind, weil ja der Entwurf solche bei einem nur halbweg verständigen Unterricht als selbstverständlich voraussetzen konnte und muste, auch ziehen wir die wohlbekannte Begabung der slawischen Völker in Erlernung und Aneignung fremder Sprachen in Betracht: gleichwol erscheint uns das Ziel als sehr hoch gegriffen, weil die Kenntnis von den Grundformen der Grammatik und ein beträchtlicher Wortvorrat nebst Uebung im Gebrauch des Lexikons in so kurzer Zeit nicht in dér Weise erreicht werden kann, dasz nun ein selbständiges Fortbetreiben, geschweige denn Studium der Sprachen darauf sich gründen könnte, am wenigsten, wenn man die nach dem Uebertritt in einen Beruf des Lebens entgegenstehenden Hindernisse in Anschlag bringt. Man täusche sich darin nicht: das Studium der Sprachen weckt und bildet zwar den Geist und führt ihm eine Fülle von Anschauungen und Gedanken zu, aber ohne das Vorhandensein solcher ist dies doch nicht möglich. Von dem conversationsmäszigen Verständnis einer Sprache bis zum Verständnis eines Dichters liegt eine grosze Kluft, die nur erst der Gereifte mit vieler Arbeit sich auszufüllen vermag. — Wegen Art. 153, nach welchem alle Lehrer Fachlehrer sind, genügt hier wol die Bemerkung, wie

in Deutschland man zwar von der Wahrheit überzeugt ist, dasz je vollständiger der Lehrer sein Fach beherscht und es wissenschaftlich durchdrungen hat, desto sichrer ein wahrhaft fruchtbares und Geist bildendes Lehren erfolgen wird, aber gleichwol die Notwendigkeit anerkennt — absolut für das jüngere Lebensalter — die Kräfte nicht durch zu verschiedenartige Anforderungen zu zersplittern, sondern die gesamten Bildungselemente in einen einheitlichen Zusammenhang zu bringen und namentlich den Fleisz unter eine einheitliche Leitung zu setzen, demnach in der Vereinigung des Fachlehrer- mit dem Klassenlehrer-System die Lösung der von der Pädagogik gestellten Forderungen findet. Da zum Gedeihen der Schulen wahres freies Leben im Lehrercollegium, welches durch beengende Vorschriften gehemmt wird, aber auch eine sorgfältige Berücksichtigung individueller und lokaler Verhältnisse, wie sie auch der umfassendste Normalplan nicht enthalten kann, erfordert werden, so ist es sehr einsichtsvoll und zu einem vernünftigen Selfgovernment Bahn brechend, dasz der Entwurf die Verteilung der Unterrichtsstunden und Lehrstoffe den Collegien überläszt und nur eine allgemeine Norm festsetzt. In den Progymnasien werden (Beilage I S. 89) für die Religion 7 Stunden, für die russische Sprache 18, für Geschichte 7, Naturkunde mit Geographie 14, Mathematik 17, deutsche Sprache 14, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen 13 wöchentliche Stunden angesetzt, demnach im Ganzen 104, für den Curs oder die Klasse 26. Wenn auch der Unterricht in der Gymnastik und dem Gesang auszer der Klassenzeit liegt, so erscheint diese Stundenzahl doch nicht für die Schüler, noch weniger für die Lehrer als überbürdend. Betrachten wir die oben angeführten Zahlen, so ergibt sich die Absicht, dasz der Unterricht nach den Klassen verschieden verteilt werden soll. Wir können uns zum Beispiel die Geschichte nicht anders denken, als dasz sie entweder in der ersten und zweiten Klasse ganz wegfällt und in der dritten und vierten mit 4 und 3 Stunden getrieben wird, oder dasz die 7 Stunden auf drei Klassen, eine mit 3 Stunden, sich verteilen. Nur mit den für den Religionsunterricht bestimmten Stunden wissen wir nichts anzufangen. Soll er in einer Klasse ganz wegfallen oder in einer nur mit einer Stunde bedacht sein? Das religiöse Element der Bildung erscheint uns dann, zumal bei dem Alter der Zöglinge, zu sehr beinträchtigt, und überhaupt müssen wir nach Theorie und Erfahrung dem Grundsatze huldigen, dasz kein Unterricht, er müste denn in Uebung von Handfertigkeiten bestehen, gedeihen kann, wenn ihm nur éine Stunde wöchentlich zugewiesen wird. Dasz auch in diesen Anstalten nur Sommerferien bestehen, welche nach dem Ermessen des pädagogischen Collegiums auf zwei Monate ausgedehnt werden können (Art. 155), hat den gleichen Grund, wie bei den Volksschulen. Ref. ist dabei nur éin Bedenken ausgestoszen, wie damit bei der ohnehin kurzen Sommerzeit in einem groszen Teile des Reichs die Art. 146 u. 147 vorgeschriebenen Uebungen im Feldmessen und die naturhistorischen Excursionen auch nur die notdürftige Ausdehnung gewinnen können. Es müssen dann zu ihnen wol ganze Wochen verwendet werden. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 156), dasz die Klassen mit über 40 Schülern in zwei Abteilungen ge-

ben werden könne. Obgleich wir die Hauptsache in Betreff des Progymnasialunterrichts erst, nachdem wir die Einrichtung der Gymnasien kennen gelernt haben, besprechen können, so müssen wir doch schon hier einiges markieren. Was über den Religionsunterricht (Art. 144), die russische Sprache (Art. 145), Naturkunde (Art. 147), Geographie (Art. 148) und Geschichte (Art. 149) gesagt ist, empfiehlt sich durchaus als zweckmäszig. Unbestimmt dagegen erscheint das Ziel in der Mathematik (Art. 146). Aus ihr sollen Arithmetik und Geometrie durchgenommen und damit beständig Uebung im Lösen von Aufgaben aus beiden Teilen verbunden, ja zur bessrern Aneignung der theoretischen Grundregeln der Geometrie Uebungen im Feldmessen unter Anleitung des Lehrers mit dem Astrolabium, der Kette und anderen Feldmessergerätschaften veranstaltet werden. Bei dem Alter, welches wir für die Schüler der Progymnasien als das durchschnittliche annehmen dürfen (s. unten), der bestimmten Unterrichtszeit (4 Jahre), scheint es unmöglich, dasz alles was unter den Namen Geometrie und Arithmetik begriffen wird, in denselben gelehrt werde, und doch setzen einmal die angeordneten Feldmeszübungen, sodann aber die für die Gymnasien angeordneten Curse eine vollständige Absolvierung wenigstens der Geometrie voraus. Auf der andern Seite zeigt die Fassung auf mehr praktischen und populären Unterricht hin, wie er denn in dem Lebensalter der Schüler kaum anders vorgenommen werden kann. Wenn Art. 150 lautet: 'Fremde Sprachen werden auf praktische Art gelernt; die Schüler machen sich aus einer Menge von Beispielen mit den Grundformen ihrer Grammatik bekannt, indem sie auf solche Weise sich sowol einen beträchtlichen Vorrat von Worten aneignen, als zugleich auch sie richtig vereinigen lernen. Die Uebung in dem Gebrauch des Lexikons musz ein jeder Schüler sich angeeignet haben, um später allein das Studium der Sprachen, mit denen er sich beschäftigt hat, fortsetzen zu können', so sehen wir davon ab, dasz schriftliche Uebungen nicht erwähnt sind, weil ja der Entwurf solche bei einem nur halbweg verständigen Unterricht als selbstverständlich voraussetzen konnte und muste, auch ziehen wir die wohlbekannte Begabung der slawischen Völker in Erlernung und Aneignung fremder Sprachen in Betracht: gleichwol erscheint uns das Ziel als sehr hoch gegriffen, weil die Kenntnis von den Grundformen der Grammatik und ein beträchtlicher Wortvorrat nebst Uebung im Gebrauch des Lexikons in so kurzer Zeit nicht in dér Weise erreicht werden kann, dasz nun ein selbständiges Fortbetreiben, geschweige denn Studium der Sprachen darauf sich gründen könnte, am wenigsten, wenn man die nach dem Uebertritt in einen Beruf des Lebens entgegenstehenden Hindernisse in Anschlag bringt. Man täusche sich darin nicht: das Studium der Sprachen weckt und bildet zwar den Geist und führt ihm eine Fülle von Anschauungen und Gedanken zu, aber ohne das Vorhandensein solcher ist dies doch nicht möglich. Von dem conversationsmäszigen Verständnis einer Sprache bis zum Verständnis eines Dichters liegt eine grosze Kluft, die nur erst der Gereifte mit vieler Arbeit sich auszufüllen vermag. — Wegen Art. 153, nach welchem alle Lehrer Fachlehrer sind, genügt hier wol die Bemerkung, wie

in Deutschland man zwar von der Wahrheit überzeugt ist, dasz je vollständiger der Lehrer sein Fach beherscht und es wissenschaftlich durchdrungen hat, desto sichrer ein wahrhaft fruchtbares und Geist bildendes Lehren erfolgen wird, aber gleichwol die Notwendigkeit anerkennt — absolut für das jüngere Lebensalter — die Kräfte nicht durch zu verschiedenartige Anforderungen zu zersplittern, sondern die gesamten Bildungselemente in einen einheitlichen Zusammenhang zu bringen und namentlich den Fleisz unter eine einheitliche Leitung zu setzen, demnach in der Vereinigung des Fachlehrer- mit dem Klassenlehrer-System die Lösung der von der Pädagogik gestellten Forderungen findet. Da zum Gedeihen der Schulen wahres freies Leben im Lehrercollegium, welches durch beengende Vorschriften gehemmt wird, aber auch eine sorgfältige Berücksichtigung individueller und lokaler Verhältnisse, wie sie auch der umfassendste Normalplan nicht enthalten kann, erfordert werden, so ist es sehr einsichtsvoll und zu einem vernünftigen 'Selfgovernment Bahn brechend, dasz der Entwurf die Verteilung der Unterrichtsstunden und Lehrstoffe den Collegien überläszt und nur eine allgemeine Norm festsetzt. In den Progymnasien werden (Beilage I S. 89) für die Religion 7 Stunden, für die russische Sprache 18, für Geschichte 7, Naturkunde mit Geographie 14, Mathematik 17, deutsche Sprache 14, Schönschreiben, Zeichnen und Linearzeichnen 13 wöchentliche Stunden angesetzt, demnach im Ganzen 104, für den Curs oder die Klasse 26. Wenn auch der Unterricht in der Gymnastik und dem Gesang auszer der Klassenzeit liegt, so erscheint diese Stundenzahl doch nicht für die Schüler, noch weniger für die Lehrer als überbürdend. Betrachten wir die oben angeführten Zahlen, so ergibt sich die Absicht, dasz der Unterricht nach den Klassen verschieden verteilt werden soll. Wir können uns zum Beispiel die Geschichte nicht anders denken, als dasz sie entweder in der ersten und zweiten Klasse ganz wegfällt und in der dritten und vierten mit 4 und 3 Stunden getrieben wird, oder dasz die 7 Stunden auf drei Klassen, eine mit 3 Stunden, sich verteilen. Nur mit den für den Religionsunterricht bestimmten Stunden wissen wir nichts anzufangen. Soll er in einer Klasse ganz wegfallen oder in einer nur mit einer Stunde bedacht sein? Das religiöse Element der Bildung erscheint uns dann, zumal bei dem Alter der Zöglinge, zu sehr beinträchtigt, und überhaupt müssen wir nach Theorie und Erfahrung dem Grundsatze huldigen, dasz kein Unterricht, er müste denn in Uebung von Handfertigkeiten bestehen, gedeihen kann, wenn ihm nur éine Stunde wöchentlich zugewiesen wird. Dasz auch in diesen Anstalten nur Sommerferien bestehen, welche nach dem Ermessen des pädagogischen Collegiums auf zwei Monate ausgedehnt werden können (Art. 155), hat den gleichen Grund, wie bei den Volksschulen. Ref. ist dabei nur éin Bedenken ausgestoszen, wie damit bei der ohnehin kurzen Sommerzeit in einem groszen Teile des Reichs die Art. 146 u. 147 vorgeschriebenen Uebungen im Feldmessen und die naturhistorischen Excursionen auch nur die notdürftige Ausdehnung gewinnen können. Es müssen dann zu ihnen wol ganze Wochen verwendet werden. Sehr beifallswerth ist die Bestimmung (Art. 156), dasz die Klassen mit über 40 Schülern in zwei Abteilungen ge-

teilt und die aus Vermehrung der Stundenzahl für die Lehrer entfallenden Belastungen durch aus der Reichs-Rentkammer zu zahlende Gehaltszulagen vergütet werden sollen. Für die Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen wird eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 157). Am Schlusse des Schuljahrs vor Beginn der Sommerferien wird ein solenner Actus angeordnet, bei dem auch Reden (von Schülern? etwas zeitig) gehalten werden (Art. 158). Die Fürsorge für das Gelingen des Unterrichts gibt sich darin zu erkennen, dasz bei jeder Anstalt eine Bibliothek und zwar sowol für die Lehrer als auch für die Schüler gegründet werden soll (Art. 159).

Aufnahme in die Progymnasien können Kinder aller Stände ohne Unterschied des Ranges, der Nationalität und der Confession finden (Art. 160). Wer die früher in dieser Hinsicht bestehenden Beschränkungen kennt, wird die Grösze des hier gegebenen Fortschritts ermessen. Als Minimalalter wird das 9e Lebensjahr (Art. 162), als Bedingung die Kenntnisse, welche bei Vollendung des Volksschulcursus gewonnen sein müssen (Art. 162 u. 163), festgestellt. In der Bestimmung (Art. 163), dasz Schüler von andern Progymnasien, wenn seit ihrem Austritt nicht mehr als drei Monate verflossen sind, in die entsprechende Klasse ohne Prüfung eintreten können, finden wir eine Beschränkung der, wie oben erwähnt, den Lehrercollegien erteilten Freiheit in Verteilung des Unterrichtsstoffes und der Stunden. Denn ist wol ein solcher Uebertritt aus einem Progymnasium in ein anderes denkbar, wenn nicht eine Gleichheit der Klassenziele besteht? Ref. ist der Meinung, dasz der Entwurf diese voraussetzt, ihre Durchführung aber den Berathungen in den unten zu erwähnenden Instituten überlassen zu müssen für das beste hält. Die Aufnahme wird regelmäszig einmal vor dem Anfang des Lehrcursus festgesetzt, doch auch auszer der Zeit gestattet, wenn das Collegium die Ueberzeugung gewonnen hat, dasz der Aufzunehmende dem Cursus der Klasse folgen könne (Art. 164). Auf die mit den Progymnasien verbundenen Pensionsanstalten kommen wir bei den Gymnasien zurück. Wir erwähnen hier noch, dasz Befreiungen von Schulgeld (namentlich auch für die Kinder der bei der Anstalt ein Amt bekleidenden Personen), Stipendien und Prämien gegründet sind (Art. 166—168). Die Versetzung in eine höhere Klasse erfolgt bei hinlänglichen Fortschritten ohne weiteres, kann aber auch durch ein Examen erreicht werden (Art. 169). Der Aufenthalt über drei Jahre in einer Klasse ist nicht gestattet, selbst das dritte Jahr hängt von dem Collegium ab; die auf Kosten der Krone erhaltenen Schüler können sogar nur zwei Jahre in éiner Klasse bleiben und darf dies wärend des ganzen Cursus nur zweimal vorkommen (Art. 170). Bei der Entfernung von der Anstalt wegen schlechter Moralität (Art. 171) vermissen wir die ausdrückliche Bestimmung, dasz oder in welchem Falle der Grund der Verweisung im Attestate bemerkt werde, so wie ob die Betroffenen an anderen Anstalten Aufnahme finden können. Das ehrenvolle Attestat (Art. 172) gewährt, wenn wenigstens éine fremde Sprache gelernt worden ist, die Aufnahme in eine erste Gymnasialklasse, und wenn ein Alter von 19 Jahren erreicht und drei genügende Probelectio-

nen abgelegt sind, das Recht, das Amt eines Volksschullehrers zu bekleiden (Art. 173). Das letztere ist vielleicht nur als eine provisorische Maszregel zu betrachten, da doch bei hinreichender Zahl die eigens für den Beruf vorgebildeten Leute unbedingt den Vorzug verdienen werden.

Die dritte und letzte Stufe der allgemeinen Bildungsanstalten nehmen die Gymnasien ein, zugleich Vorbereitungsanstalten für junge Leute, welche nach einer höheren specielleren Bildung auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten streben (Art. 174). Schon der Lehrplan der Progymnasien wird in unseren Lesern die Ueberzeugung von einer überwiegenden Hinneigung zum Realismus erweckt haben, ganz entschieden tritt dies bei den Gymnasien hervor, indem nicht nur die Realgymnasien den philologischen ganz gleich gestellt, sondern den letzteren auch ein Lehrplan vorgeschrieben wird, der die Entfaltung und Entwicklung der humanistischen Elemente auf ein sehr geringes Masz zurückführt. Ref. stellt zuerst die Lehrpläne beider Anstalten, die zu vier Jahrescursen angenommen sind (Art. 176), einander gegenüber, um sodann seine Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Realgymnasien, welche auch äuszerlich im Entwurfe stets den philologischen voran gestellt werden, haben zu Unterrichtsgegenständen: a) Religion, b) russische Litteratur, c) Mathematik, d) Naturkunde, e) Geschichte und politische Geographie, f) lateinische, g) deutsche und h) französische Sprache (Art. 195). Nur eine der beiden fremden Sprachen ist obligatorisch, das Zeichnen facultativ, für alle Schüler aber treten Gymnastik und Gesang hinzu. Auszer der Gymnastik und dem Gesange, in welchen auszerhalb der Klassenzeit Unterricht erteilt wird, ist (Beilage II B S. 90) das Stundenverhältnis der einzelnen Fächer folgendermaszen geregelt: Religion 6, russische Literatur 15, Geschichte 12, Naturkunde mit Physik und physikalischer und mathematischer Geographie 19, Mathematik 16, lateinische Sprache 18, deutsche Sprache 12, französische 11. Im ganzen also 109 wöchentliche Lectionen, welche auf die vier Curse oder Klassen je 27—28 ergeben. Zu dem Religionsunterrichte (Art. 202) gehört der grosze Katechismus und die Kirchengeschichte und weil die Auslegung der Glaubenssätze hauptsächlich auf die moralische Entwicklung der Schüler gerichtet wird, so müssen sie gründlich mit dem Evangelium und den Episteln bekannt gemacht werden. Für die russische Sprache und Litteratur (Art. 203) wird zu dem die logische Entwicklung fördernden Studium der Grammatik zur Bildung des Geschmacks das kritisch-historische Studium der Litteratur hinzugefügt. Die Lectüre russischer Musterschriftsteller und guter Uebersetzungen ausländischer Werke soll von theoretischen Erklärungen begleitet sein, die praktischen Uebungen in Uebersetzungen, Excerpten zu Hause gelesener Werke und Abhandlungen über irgend einen Gegenstand (Beschreibungen, Erzählungen und Analysen litterarischer Erzeugnisse) bestehen. Diejenigen, welche gar zu rasch mit Verwerfen jeder Kritik in den Schulen zur Hand sind, bitten wir zu bedenken, dasz es darauf ankommt, dem Ausdruck seine richtige Bedeutung zu geben. Die Herren Verf. des Entwurfs werden mit kritisch-historischem Studium nicht jenes, wie es nur dem gereif-

teilt und die aus Vermehrung der Stundenzahl für die Lehrer entfallenden Belastungen durch aus der Reichs-Rentkammer zu zahlende Gehaltszulagen vergütet werden sollen. Für die Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen wird eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 157). Am Schlusse des Schuljahrs vor Beginn der Sommerferien wird ein solenner Actus angeordnet, bei dem auch Reden (von Schülern? etwas zeitig) gehalten werden (Art. 158). Die Fürsorge für das Gelingen des Unterrichts gibt sich darin zu erkennen, dasz bei jeder Anstalt eine Bibliothek und zwar sowol für die Lehrer als auch für die Schüler gegründet werden soll (Art. 159).

Aufnahme in die Progymnasien können Kinder aller Stände ohne Unterschied des Ranges, der Nationalität und der Confession finden (Art. 160). Wer die früher in dieser Hinsicht bestehenden Beschränkungen kennt, wird die Grösze des hier gegebenen Fortschritts ermessen. Als Minimalalter wird das 9e Lebensjahr (Art. 162), als Bedingung die Kenntnisse, welche bei Vollendung des Volksschulcursus gewonnen sein müssen (Art. 162 u. 163), festgestellt. In der Bestimmung (Art. 163), dasz Schüler von andern Progymnasien, wenn seit ihrem Austritt nicht mehr als drei Monate verflossen sind, in die entsprechende Klasse ohne Prüfung eintreten können, finden wir eine Beschränkung der, wie oben erwähnt, den Lehrercollegien erteilten Freiheit in Verteilung des Unterrichtsstoffes und der Stunden. Denn ist wol ein solcher Uebertritt aus einem Progymnasium in ein anderes denkbar, wenn nicht eine Gleichheit der Klassenziele besteht? Ref. ist der Meinung, dasz der Entwurf diese voraussetzt, ihre Durchführung aber den Berathungen in den unten zu erwähnenden Instituten überlassen zu müssen für das beste hält. Die Aufnahme wird regelmäszig einmal vor dem Anfang des Lehrcursus festgesetzt, doch auch auszer der Zeit gestattet, wenn das Collegium die Ueberzeugung gewonnen hat, dasz der Aufzunehmende dem Cursus der Klasse folgen könne (Art. 164). Auf die mit den Progymnasien verbundenen Pensionsanstalten kommen wir bei den Gymnasien zurück. Wir erwähnen hier noch, dasz Befreiungen von Schulgeld (namentlich auch für die Kinder der bei der Anstalt ein Amt bekleidenden Personen), Stipendien und Prämien gegründet sind (Art. 166—168). Die Versetzung in eine höhere Klasse erfolgt bei hinlänglichen Fortschritten ohne weiteres, kann aber auch durch ein Examen erreicht werden (Art. 169). Der Aufenthalt über drei Jahre in einer Klasse ist nicht gestattet, selbst das dritte Jahr hängt von dem Collegium ab; die auf Kosten der Krone erhaltenen Schüler können sogar nur zwei Jahre in éiner Klasse bleiben und darf dies wärend des ganzen Cursus nur zweimal vorkommen (Art. 170). Bei der Entfernung von der Anstalt wegen schlechter Moralität (Art. 171) vermissen wir die ausdrückliche Bestimmung, dasz oder in welchem Falle der Grund der Verweisung im Attestate bemerkt werde, so wie ob die Betroffenen an anderen Anstalten Aufnahme finden können. Das ehrenvolle Attestat (Art. 172) gewährt, wenn wenigstens éine fremde Sprache gelernt worden ist, die Aufnahme in eine erste Gymnasialklasse, und wenn ein Alter von 19 Jahren erreicht und drei genügende Probelectio-

nen abgelegt sind, das Recht, das Amt eines Volksschullehrers zu bekleiden (Art. 173). Das letztere ist vielleicht nur als eine provisorische Maszregel zu betrachten, da doch bei hinreichender Zahl die eigens für den Beruf vorgebildeten Leute unbedingt den Vorzug verdienen werden.

Die dritte und letzte Stufe der allgemeinen Bildungsanstalten nehmen die Gymnasien ein, zugleich Vorbereitungsanstalten für junge Leute, welche nach einer höheren specielleren Bildung auf Universitäten und anderen höheren Lehranstalten streben (Art. 174). Schon der Lehrplan der Progymnasien wird in unseren Lesern die Ueberzeugung von einer überwiegenden Hinneigung zum Realismus erweckt haben, ganz entschieden tritt dies bei den Gymnasien hervor, indem nicht nur die Realgymnasien den philologischen ganz gleich gestellt, sondern den letzteren auch ein Lehrplan vorgeschrieben wird, der die Entfaltung und Entwicklung der humanistischen Elemente auf ein sehr geringes Masz zurückführt. Ref. stellt zuerst die Lehrpläne beider Anstalten, die zu vier Jahrescursen angenommen sind (Art. 176), einander gegenüber, um sodann seine Bemerkungen anzuknüpfen.

Die Realgymnasien, welche auch äuszerlich im Entwurfe stets den philologischen voran gestellt werden, haben zu Unterrichtsgegenständen: a) Religion, b) russische Litteratur, c) Mathematik, d) Naturkunde, e) Geschichte und politische Geographie, f) lateinische, g) deutsche und h) französische Sprache (Art. 195). Nur éine der beiden fremden Sprachen ist obligatorisch, das Zeichnen facultativ, für alle Schüler aber treten Gymnastik und Gesang hinzu. Auszer der Gymnastik und dem Gesange, in welchen auszerhalb der Klassenzeit Unterricht erteilt wird, ist (Beilage II B S. 90) das Stundenverhältnis der einzelnen Fächer folgendermaszen geregelt: Religion 6, russische Literatur 15, Geschichte 12, Naturkunde mit Physik und physikalischer und mathematischer Geographie 19, Mathematik 16, lateinische Sprache 18, deutsche Sprache 12, französische 11. Im ganzen also 109 wöchentliche Lectionen, welche auf die vier Curse oder Klassen je 27—28 ergeben. Zu dem Religionsunterrichte (Art. 202) gehört der grosze Katechismus und die Kirchengeschichte und weil die Auslegung der Glaubenssätze hauptsächlich auf die moralische Entwicklung der Schüler gerichtet wird, so müssen sie gründlich mit dem Evangelium und den Episteln bekannt gemacht werden. Für die russische Sprache und Litteratur (Art. 203) wird zu dem die logische Entwicklung fördernden Studium der Grammatik zur Bildung des Geschmacks das kritisch-historische Studium der Litteratur hinzugefügt. Die Lectüre russischer Musterschriftsteller und guter Uebersetzungen ausländischer Werke soll von theoretischen Erklärungen begleitet sein, die praktischen Uebungen in Uebersetzungen, Excerpten zu Hause gelesener Werke und Abhandlungen über irgend einen Gegenstand (Beschreibungen, Erzählungen und Analysen litterarischer Erzeugnisse) bestehen. Diejenigen, welche gar zu rasch mit Verwerfen jeder Kritik in den Schulen zur Hand sind, bitten wir zu bedenken, dasz es darauf ankommt, dem Ausdruck seine richtige Bedeutung zu geben. Die Herren Verf. des Entwurfs werden mit kritisch-historischem Studium nicht jenes, wie es nur dem gereif-

ten Gelehrten möglich ist, verstanden haben; ihre Absicht geht gewis nicht weiter, als auf eine Bekanntschaft mit den allgemeinen Grundsätzen, welche die Mustergiltigkeit einer Darstellung bestimmen. Das Misverstehen des Ausdrucks ist übrigens für den denkenden Leser dadurch abgeschnitten, dasz Art. 201 den Vortrag aller Gegenstände nach einem mehr wissenschaftlichen (also nicht vollständig wissenschaftlichen) System anordnet. Eher vermissen wir bei den schriftlichen Arbeiten noch mehrere Arten, welche zum besseren Verständnis der Litteraturgattungen notwendig sind (Charakteristiken, Schilderungen, Behandlung von Sentenzen u. dgl.), da wir Beschreibungen und Erzählungen meist nur den unteren und mittleren Klassen zuweisen. Weil dem mathematischen Unterrichte (Art. 204) nicht allein die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, sondern auch die Mitteilung der zu speciellen physikalisch-mathematischen Studien notwendigen Kenntnisse als Aufgabe gestellt ist, wird ebenso Fülle und Strenge der Theorie, als die Gewöhnung der Schüler an mathematische Belege gefordert. Gegenstände sind ein vollständiger Cursus der Algebra mit Einschlusz des Newton'schen binomischen Lehrsatzes (stets mit Beispielen begleitet), dann deren Anwendung auf die Geometrie, Planimetrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der geometrischen Analysis; zuletzt noch ein Begriff von der descriptiven Geometrie. In der Naturkunde (Art. 205) werden alle Teile durchgenommen, aber als Hauptaugenmerk bezeichnet, dasz die Schüler die sogenannte inductorische Methode sich gründlich und mit Bewustsein aneignen, weshalb auch vor allem solche Kenntnisse mitgeteilt werden sollen, bei denen mit besonderer Klarheit irgend eine Seite der allgemeinen Verstandesbildung angeregt wird. Der Geschichtsunterricht (Art. 206) erstreckt sich auf die stufenweise Entwicklung des Lebens der geschichtlichen Völker, wobei die vaterländische Geschichte besonders ausführlich vorgetragen werden soll. Er soll stets von geographischen Erklärungen über Länder, in welchen eins oder das andere historische Volk lebt oder gelebt hat, begleitet sein. In der lateinischen Sprache (Art. 207) wird als genügendes Ziel erachtet die römischen Geschichtschreiber des goldenen Zeitalters und die moralisch-philosopischen Abhandlungen Cicero's zu verstehen. Bei den neueren (fremden) Sprachen (Art. 208) soll, da die Schüler bei ihrem Eintritt mit den Grundregeln der Grammatik schon bekannt sind, die Aufmerksamkeit sich hauptsächlich auf das Lesen und Analysieren der ausländischen Schriftsteller und deren Uebersetzung ins Russische richten. Als Ziel wird aufgestellt, dasz der Schüler ohne Lexikon wenigstens alle prosaische Werke, mit Ausnahme der philosophischen, lesen könne.

Die philologischen Gymnasien haben unter ihren Unterrichtsgegenständen das Griechische und einen weiteren Umfang der lateinischen Sprache vor den Realgymnasien voraus, in gleichem Umfang Religion, russische Litteratur, Geschichte und politische Geographie, deutsche und französische Sprache, in geringerer Ausführlichkeit Mathematik und von den Naturwissenschaften Physik und physikalische und mathematische Geographie (Art. 196). Auch ihnen sind (Beilage A S. 90) 109 wöchent-

liche Lectionen zugewiesen, indes nur in der Religion (6), Geschichte (12) und deutschen Sprache (12) die gleiche Zahl wie in den Realgymnasien. Die russische Litteratur hat 13, die lateinische Sprache 24, die griechische 22, die Mathematik mit Physik und mathematischer und physikalischer Geographie 12, die französische Sprache 8 wöchentliche Stunden. Es erscheint auffällig, dasz in der russischen Litteratur und der französischen Sprache, da doch die Forderungen gleich sind, die Stundenzahl geringer ist, als in den Realgymnasien, doch können wir als Grund voraussetzen, dasz man einmal in dem ausgedehnteren Sprachstudium eine erleichternde Unterstützung zur Erreichung des Ziels in jenen beiden Sprachen fand, andrerseits in diesen eine gröszere Herausstellung der Geist bildenden Momente für die Realgymnasien notwendig erachtete. Im allgemeinen sind in den philologischen Gymnasien den klassischen Studien 46 Lectionen, also etwas über $^2/_5$, dem Sprachstudium überhaupt 79, also über $^2/_3$ zugewiesen; in den Realgymnasien sind auf die Sprachstudien 56, also wenig über die Hälfte der Stunden, gerechnet. Der Unterricht in der M a t h e m a t i k (Art. 204) erhält in jenen zum ausschlieszlichen Zweck gestellt die Entwicklung der geistigen Kräfte und demnach wird derselbe auf den Cursus der Algebra mit Weglassung von Newton's binomischem Lehrsatze und der Theorie der Logarithmen beschränkt, auch nur solche einzelne Uebungen und Beispiele zugelassen, welche zum Verständnis der Theorie unumgänglich notwendig sind. Die Naturkunde wird (Art. 205) auf Physik, Chemie und physikalische Geographie und alles dies noch auf einen geringeren Umfang herabgesetzt (auffällig ist, dasz wärend Art. 196 und auch Beil. II A S. 90 die mathematische Geographie erwähnen, diese in Art. 205 fehlt und an deren Stelle die Chemie erscheint). Ueber den Unterricht in den alten Sprachen heiszt es Art. 207: 'er hat einerseits den Zweck, die Schüler vermittelst der grammatischen Formen, die sich durch Fülle, Manigfaltigkeit und Vollständigkeit auszeichnen, mit einem logischen System der Entwicklung des Gedankens vertraut zu machen und ihren Geist dadurch in folgerichtigem Denken zu üben, andrerseits ihren Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalt der alten Literatur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, zu entwickeln. Nach Vollendung des ganzen Cursus müssen die Schüler des philologischen Gymnasiums im Stande sein, wenigstens Werke historischen Inhalts in Prosa frei lesen zu können, mit Vorbereitung aber auch die poëtischen Erzeugnisse derselben.'

Zur Beurteilung dieser vorgeschlagenen Einrichtungen ist es wichtig die Gründe kennen zu lernen, welche der gelehrte Comité in den Erläuterungen (S. 111 f.) dafür angibt, warum er eine gröszere Zahl von Real-, als von philologischen Gymnasien für notwendig erachtet: 1) zu einer erfolgreichen logischen Entwicklung mittelst des Sprachstudiums sei die Beschäftigung mit der Muttersprache, mit einer alten und zwar mit der lateinischen hinreichend; 2) es sei notwendig auch andern Wissenschaften im Gymnasialcursus den ihnen gebürenden Platz einzuräumen, namentlich der Religion, der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde, den

schen der Universalität, welche nur wenigen von Gott Auserwählten erreichbar ist, und der tüchtigen Beschränktheit liegen eben noch viele Stufen, die zwar nicht eine strenge Abgrenzung zulassen, gleichwol ebenso gewis, wie Stände und Berufsklassen gegeben und vorhanden sind. Eben so wenig wie die demokratischsten Institutionen jemals den Ständeunterschied und die Berufsverschiedenheit für länger als eine kurze Zeit beseitigt haben, wird das jetzt so oft gehörte Verlangen nach gleicher Bildung für alle, sollte es jemals zu einer praktischen Verwirklichung kommen, die graduelle Verschiedenheit in derselben beseitigen können, um so weniger als die Ausübung eines Berufs eine andere Weiterentwicklung des Bewustseins, des Anschauungskreises, ja des geistigen Vermögens herbeiführt als die eines andern. Die tüchtige Vorbereitung für den Beruf ist ferner dasjenige, was der Staat, oder setzen wir dafür lieber das Leben zunächst erfordert, weil von der Art der Ausübung jedes einzelnen Berufs sein Bestehen, sein Wohl und Wehe abhängen, was aber auch der einzelne Mensch natürlich zuerst begehrt, weil er in demselben ja seine Befriedigung suchen will und musz. Nun setzt aber jeder Beruf nicht allein eine specielle, sondern auch eine allgemeine Bildung voraus. Ist für jeden die gleiche nötig? Niemand wird diese Frage bejahen wollen, eben so wenig, ob sie möglich sei. Daraus folgt, dasz wir auch bei den Schulen allgemeiner Bildung dennoch nicht über den Unterschied nach Berufsarten hinauskommen, nicht nach den zahlreichen einzelnen, sondern nach den groszen Klassen, welche mit den Hauptständen übereinstimmen. Solcher aber gibt es überall zwei, den einen, welcher vorzugsweise die Wirksameit auf dem Gebiete des Geistes zu üben hat, und den andern, dessen Thätigkeit sich vorzugsweise auf das Leibliche bezieht, den Gewerb-stand. Diejenige allgemeine Bildung, welche dem ersteren unumgänglich notwendig ist, zu gewähren, das ist von je die Aufgabe der Anstalten gewesen, welche wir jetzt mit dem Namen Gymnasien bezeichnen. Dasz hier vorzüglich die Kenntnis des Geistes, seines Wesens und Lebens, aber auch der Entwicklung desselben, wie sie im Laufe der Zeiten vor sich gegangen ist, den Schülern gegeben werden musz, folgt mit solcher unmittelbaren Consequenz, dasz ein Beweis gar nicht nötig ist. Handelt es sich auch hier zuerst um das logische Denken, so enthält jener erste Satz in den Erläuterungen ein groszes Zugeständnis, nemlich dasz das Studium der lateinischen Sprache unter allen das vorzüglichste Mittel dazu sei. Allein es handelt sich um mehr: die Grundideen, auf welchen sich jedes höhere Geistesleben aufbaut, die Lebensformen, in denen sie ihre Verwirklichung gesucht haben, die Gestaltungen, in denen der Geist sein höchstes und edelstes Wesen auszuprägen vermag, müssen nicht allein kennen gelernt, sondern dem Geiste ein- und angebildet werden. Dazu ist das Studium des klassischen Altertums unentbehrlich, weil Griechen und Römer die Grundlagen der menschlichen Bildung zuerst in Wahrheit, Reinheit und Schönheit gegeben haben, und eben, weil sie in ihrer ganzen Wesenheit aufgefaszt werden müssen, kann diesem Studium das Erlernen der alten Sprachen selbst nicht erspart werden. Wer aus der Geschichte Wahrheiten zu erkennen im Stande ist, wird in ihr un-

widerlegliche Beweise dafür finden. Nicht das an den Alten entwickelte logische Denken, sondern das völlige Wiederaufleben der Alten selbst hat dem in Einseitigkeiten der Verknöcherung und Selbstzerstörung entgegengehenden Mittelalter einen neuen Geist eingehaucht und neue Geistesblüten hervorgerufen, und bei allen Völkern ist der klassischen Nationallitteratur ein erneutes und vertiefteres Studium des Altertums vorausgegangen. Die Religion hat in unseren deutschen Schulen stets ihren geehrten und gesicherten Platz neben den übrigen Unterrichtsgegenständen gehabt, und auch der Geschichte ist ebenfalls stets ein Raum gegeben gewesen, wenn man auch lange Zeit ihr Studium mit dem der Sprachen verbunden und die späteren Zeiträume weniger berücksichtigt hat. Ferner ist die Mathematik nie ausgeschlossen gewesen, wenn schon sie nicht in dem Umfange gelehrt worden, den jetzt ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für das Leben, worunter vor allem das wissenschaftliche Leben zu verstehen ist, fordert. Findet sich auch nur éiner, der ihre Entfernung verlangte? Endlich sind etwa Naturgeschichte, Physik und mathematische Geographie unseren deutschen Gymnasien fremd? Nicht die rationellen Unterrichtsmethoden, welche in diesen Wissenschaften zur Ausbildung gekommen sind und mit dem Bildungszweck (selbst der Ausdruck 'formal', den die Erläuterungen gebrauchen, ist als ungeeignet verworfen worden, weil nichts Formales ohne Materiales gedacht werden kann und in der That die allgemeine Bildung nicht blos Uebung der Geisteskraft, sondern auch Kenntnisse verlangt) vollkommen übereinstimmen, haben, so sehr man ihren Werth schätzt, diesen Wissenschaften den Eingang in die Schulen eröffnet, sondern eben so sehr die unabweisliche Ueberzeugung, dasz kein wahrhaft Gebildeter der Grundkenntnisse, welche auf ihren Gebieten eine Orientierung und ein Verständnis der Fortschritte möglich machen, entbehren könne. Wir sind also mit dem zweiten der oben angeführten Gründe vollkommen einverstanden, finden aber darin durchaus keinen Beweis dafür, dasz die klassischen Studien deshalb gemindert werden müsten. Vielleicht haben die noch immer häufig ertönenden Aeuszerungen zweier entgegengesetzten Ansichten, welche gleicherweise auf einer Verkennung des wahren Bildungszweckes beruhn, indem die einen die altklassische Bildung der Schule zur völlig philologischen hinaufschrauben möchten, die anderen die Vorbildung zu förmlichen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, wenn nicht noch mehr, jedem aufnötigen wollen, zum Irtume geführt. Dasz der Zweck der Humanitätsstudien auch ohne das Studium der griechischen Sprache erreicht werden könne, wird nur derjenige behaupten, welcher im logischen Denken allein die allgemeine Bildung setzt. Die glänzenden Beweise, welche die Unterrichtsresultate in den Volksschulen Sachsens, Preuszens und der Schweiz dazu liefern sollen, möchten wir speciell angeführt und erörtert sehen. Mindestens müssen wir wol das Wort 'Volksschulen' in einem anderen Sinne fassen, als es der Entwurf selbst gebraucht, indem er die erste oder niedrigste Stufe der allgemeinen Bildungsstufen damit bezeichnet. Man musz an die höheren Bürgerschulen denken oder, da doch das Latein nach dem vorhergehenden vorausgesetzt

werden musz, an die niederen Realschulen. Von meinem Vaterlande Sachsen kann ich mit Bestimmtheit behaupten, dasz niemand die in den letzteren Schulen gewonnenen Resultate mit denen der Gymnasien gleich stellen wird. Wir können theoretisch nicht leugnen, dasz jemand ein tüchtiger Advocat, ein tüchtiger Mediciner, ein tüchtiger Forscher auf den Gebieten der Mathematik und Naturwissenschaften werden könne, ohne Griechisch gelernt zu haben, obgleich wir wenigstens das Verständnis der aus dem Griechischen entlehnten technischen Ausdrücke fordern müssen: wir haben die Fälle erlebt, dasz Kaufleute, die niemals unsern Gymnasialunterricht genossen, in Staatsämtern und selbst als Minister in den Kammerdebatten ausgezeichnet gewirkt haben: allein einmal können einzelne geniale Naturen nicht die Regel für den Bildungsweg Aller geben, sodann gibt es Beispiele genug von solchen, welche, nachdem sie in einer Wissenschaft oder im Leben Gutes geleistet, dennoch den Mangel der altklassischen Bildung empfanden und sogar mit groszer Anstrengung das Versäumte nachholten, endlich hat die Erfahrung das Hervorgehen der bedeutendsten Männer aus unseren Gymnasien in solcher Menge dargethan, dasz die entgegengesetzten Beispiele — zumal doch der Weg durch Mathematik und Naturwissenschaften ein sehr neuer ist — kaum dagegen in Anschlag kommen. Von altklassischer Bildung aber kann jetzt nicht mehr die Rede sein, wenn das Studium des Griechischen davon ausgeschlossen ist. Es hiesze Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier die Bedeutung des griechischen Volkes und seiner Schöpfungen für die Entwicklung der Menschenbildung auseinander setzen, wollten wir das Verhältnis der lateinischen Litteratur zu der griechischen selbst in formeller Hinsicht erörtern: darüber hat die Wissenschaft entschieden. Wir begnügen uns nur darauf hinzuweisen, wie gewaltig fördernd gerade das Studium des griechischen Altertums beigetragen hat, unsere Litteraturen und künstlerischen Bestrebungen zur schönsten Blüte zu fördern, und bemerklich zu machen, wie doch jede nur einigermaszen umfänglichere Beschäftigung mit der römischen Litteratur und zwar gerade die im Entwurf für die Realgymnasien bestimmten moralischen Abhandlungen Cicero's so nachdrücklich direct und indirect auf die Griechen hindeuten, dasz zu jener Beschäftigung nötigen, ohne dann den Zugang zum Griechischen eröffnen, fast geflissentlich Sehnsucht, die man nicht befriedigen will, erregen heiszt. Also man kann eine Wissenschaft studieren, ohne die Studien des klassischen Altertums durchgemacht zu haben, aber in das tiefere Geistesleben einzuführen, ideale humane Bildung zu verleihen, sind sie erfahrungsmäszig das beste Mittel. Diese ideale Bildung ermöglicht die tiefere Auffassung jeder Wissenschaft und ist zugleich die Trägerin und Wahrerin der höchsten Güter für das Volksleben. Das wahre Christentum hat sie nie verstoszen, sondern sie zu einem Werkzeug zur Erzielung seiner höchsten Wohlthaten gemacht. Unsere Zeit ist wegen ihrer Richtung auf das Materielle dieser Bildung nicht günstig; um so mehr gilt es, sie als Correctiv, als den Schatz zu einer Erhebung und Erneuerung festzuhalten, und will Ruszland seinem Volke die höchste Bildung zuführen, so möge es die geschichtliche Er-

fahrung nicht vernachlässigen, so möge es den Stimmen, welche über den Verfall des geistigen Volkslebens seit dem Ueberwiegen der realen Bildung klagend in Frankreich und Belgien laut geworden, sein Ohr nicht verschliesen! Bittere Erfahrungen werden unausbleiblich gemacht werden, wenn dies Bildungsmoment, wie nach dem Entwurf sicher zu erwarten ist, mehr und mehr aus dem Leben verschwindet. Nicht die Gegenwart, sondern die Nachwelt wird Richterin sein.

(Schlusz im nächsten Heft.)

Plauen. *R. Dietsch.*

Kurze Anzeigen und Miscellen.

XXXII.

Anzeige des lateinischen Lesebuchs von Schönborn. I. Cursus. 11e verbesserte Auflage. Berlin 1861. Druck u. Verlag von Mittler u. Sohn.

Wenn ein so vielfach verbreitetes Buch wie das lateinische Lesebuch von Schönborn in neuer Auflage erscheint, so wird gewis jedermann, dem das Buch durch vieljährigen Gebrauch ans Herz gewachsen ist, sich darüber freuen und die neue Auflage willkommen heiszen. Leider läszt sich dies bei der 11n im Jahre 1861 erschienenen Auflage, die von Herrn Professor Dr Moritz Seyffert herausgegeben ist, nicht behaupten. Der gelehrte Herr Herausgeber, dessen Verdienste um die lateinische Sprache hier zu preisen Eulen nach Athen tragen hiesze, hat die neue Auflage in solch einer Weise geändert, dasz, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, die Benutzung der vorhergehenden Auflagen neben der neuen unmöglich gemacht ist. Bei einem Schulbuche aber, welches, namentlich wie unser Lesebuch, schon mehrere Generationen von Schülern durchgemacht und um so mehr sich Bahn gebrochen hat, ist es ein groszer Uebelstand, wenn eine neue Auflage den Gebrauch der alten nicht zuläszt oder wenigstens nur so, dasz dadurch dem Lehrer und dem Schüler die gröszten Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten erwachsen.

Bevor wir jedoch zu den Aenderungen, die der neue Herr Herausgeber vorgenommen hat, übergehen, wollen wir zunächst über die Anlage des Buches im groszen und ganzen, an der Herr Seyffert nichts geändert hat, einiges vorausschicken.

Wenn wir auch im allgemeinen mit der Anordnung des Buches und der Verteilung des Stoffes in demselben ebenso wie Seyffert übereinstimmen, so sind doch einzelne Punkte, die wir geändert zu sehen wünschten. So ist gleich anfangs § 6 jedenfalls zu schwer für den Anfänger, dem nur die erste Declination und das Präsens von sum bekannt ist. Ein Satz, wie der erste in § 6: 'Praeclara magistra vitae humanae est historia populorum', bei dem noch dazu das Subject durch seine Stellung für einen Sextaner schwer zu erkennen ist, würde passender in einem der späteren Paragraphen stehen. Ebenso könnte § 20, in welchem die Opposition behandelt ist, entweder ganz wegfallen, oder doch bedeutend später genommen werden. Auch der folgende § 23, in dem die zusammengezogenen Sätze ihre Stelle gefunden haben, macht

besonders in den deutschen Sätzen dem Schüler zu grosze und schwer zu überwindende Schwierigkeiten und würde unserer Ansicht nach passender gegen die Mitte des Buches zu versetzen sein. In dem § 25 sind ebenfalls die deutschen Sätze kaum von einem Sextaner zu übersetzen, man musz sich nur vergegenwärtigen, wie schwer den Anfängern das Verständnis der Participien und vorzüglich ihr richtiger Gebrauch beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische wird. Der letzte Satz des genannten Paragraphen: 'Ich tadle die Menschen, wenn sie den Zorn der Götter durch Opfer versöhnen wollen', ist, wenn auch die Klammer 'die — versöhnen wollenden Menschen' angibt, doch wegen des Accusativs 'den Zorn der Götter' und wegen der nähern Bestimmung 'durch Opfer', bei welcher der Schüler nicht einmal weisz, ob er den Singularis oder den Pluralis setzen soll, zu schwer gewählt. In dem nächstfolgenden § 26 sind die neuen, bis dahin noch nicht vorgekommenen Vocabeln zu sehr gehäuft im Vergleich zu den vorhergehenden und folgenden Paragraphen: ein jeder Satz enthält meist vier bis fünf, ja oft noch mehr neue, bis da noch nicht gelernte Wörter. Ein weiterer Uebelstand, der sich über das ganze Buch erstreckt, ist der, dasz die erste Conjugation im Vergleich zu den drei übrigen zu sehr bevorzugt ist, wärend doch gerade dies mit der dritten, derjenigen, welche am meisten dem Anfänger zu schaffen macht, hätte geschehen sollen. Erst bei § 49, also erst in der zweiten Hälfte des Buches, das im ganzen achtzig Paragraphen enthält, beginnt die zweite Conjugation, und dann bei § 57 die dritte Conjugation. Auf diese Weise sind die drei letzten Conjugationen sehr kurz fortgekommen. Ein jeder Lehrer, der in den unteren Klassen den lateinischen Unterricht gegeben hat, wird die Beobachtung gemacht haben, dasz der Schüler gern geneigt ist, nachdem er die erste und zweite Conjugation erlernt hat, nach diesen beiden auch die dritte zu bilden, so besonders gerade das Futurum: ein Fehler gegen den man nicht genug eifern und ankämpfen kann. Zweckmäsziger erschiene es uns daher, wenn entweder das Präsens der vier Cunjugationen gleich anfangs neben einander gelernt und demnach von allen vier Conjugationen Beispiele in die Paragraphen aufgenommen wären, oder sich doch wenigstens in kürzerer Aufeinanderfolge die vier Conjugationen ablösten. Sowol in den alten, wie auch in der neuen Auflage vermissen wir häufig die Bezeichnung der Quantität, auf die doch im Anfang gerade viel Gewicht gelegt sein müste, so sind z. B. die Endsilben: *īs*, *ās*, *ōs* in der ersten und zweiten Declination und ebenso die Silbe *ēs* in der dritten gar nicht als lang bezeichnet, ferner auch nicht der Nominativus und Vocativus der ersten Declination von dem Ablativus unterschieden, eine Unterscheidung, die dem Anfänger das Uebersetzen vieler Beispiele um ein bedeutendes erleichtern kann. An andern Stellen wieder sind die Zeichen der Länge und Kürze gesetzt, wo sie auch füglich hätten wegbleiben können, oder es hätte dann eine gröszere Gleichmäszigkeit und Consequenz erzielt werden müssen.

Wenden wir uns nun zu den Aenderungen, die der Herr Herausgeber des Lesebuchs vornehmen zu müssen geglaubt hat. Recht gut hätte der Gebrauch der alten Auflagen neben der neuen dadurch ermöglicht werden können, dasz die neu zugefügten Beispiele auch äuszerlich dem Auge sich sogleich als solche darböten, z. B. durch Einschlieszung von Klammern; auf die Weise könnte dann der betreffende Lehrer leicht die auszuwählenden Beispiele seinen Schülern bezeichnen und würde nicht, wie jetzt, durch die grosze Verschiedenheit der beiden Auflagen von einander in Verlegenheit gesetzt werden. Denn es müssen gewis erst Jahre hingehen, bis bei einem Buche wie unserm die alten Auflagen vollständig vergriffen und verschwunden sind.

Loben können wir dagegen nur das Bestreben des Herausgebers, die unklassischen und unlateinischen Ausdrücke, die sich Jahre lang in dem Buche aufbewahrt und mit fortgeschleppt haben, aus demselben herauszubringen und auszumerzen; doch ist hierin Herr Seyffert nicht immer consequent gewesen: wärend er häufig geändert hat an Stellen, wo es nicht nötig gewesen wäre, hat er wiederum manches unklassisches stehen lassen und nicht beachtet. Wir wollen nach den einzelnen Paragraphen die Aenderungen durchgehen.

Gleich in § 1 heiszen jetzt die Münzen 'angenehm', wärend sie bis dahin 'rund' genannt wurden; aber der Anschauung eines Kindes wird der sinnlichere Ausdruck 'rund' gewis mehr zusagen als das mehr allgemeine Epitheton 'angenehm'.

In § 5 klingt das alte Beispiel 'Gloria viri est magna' dem Hrn Seyffert zu gewöhnlich, und er setzt dafür in der neuen Auflage: 'Gloria Codri est magna', oder sollte es aus dem Grunde geschehen sein, dasz im Lateinischen vir nicht so absolut gesetzt wird? Wozu in demselben Paragraphen statt des früheren 'folia lini sunt parva' zu ändern 'folia populi sunt alba'? Dann statt des Beispiels 'longae sunt hastae populi bellicosi' ist jetzt gesagt 'longae erant hastae Germanorum'. Passend dagegen sind in § 20 die mehr bekannten horti Semiramis statt der facta Semiramis gesetzt; aber wozu in demselben Beispiele statt des frühern 'sorori tuae' 'omnibus' gewählt? Warum ist in § 10 der Satz 'die Geschichten der alten Römer bereiten aufmerksamen Schülern viele Freuden' weggelassen.

So lieszen sich noch unzählige Beispiele, namentlich in den deutschen Uebersetzungsstücken, herzählen, bei denen wir nicht begreifen können, weshalb sie geändert und umgestaltet sind, da sie auch in ihrer alten Fassung einen guten Sinn geben. Auch die ganz neu gebildeten Beispiele hätten bisweilen besser fortbleiben können, so gleich in § 13 'Poëtae scripta sua aliis recitare solent', in welchem Beispiele noch dazu soleo vorkommt, obwol die zweite Conjugation erst später mit § 49 beginnt. Das wenig sinnreiche Beispiel in § 41 'ingentia Aegyptiorum aedificia sunt humiliora quam multi colles' ist dagegen auch in der neuen Auflage stehen geblieben; oder ist etwa ein 'non' vor sunt ausgefallen?

Andere Aenderungen, die namentlich auf den lateinischen Ausdruck sich beziehen, können von jedem Schulmann, dem die lateinische Grammatik und der lateinische Stil am Herzen liegt, nur gelobt und anerkannt werden.

So ist in § 4 in dem Satze 'experientia est magistra nostra' das Wort experientia, das im klassischen Latein nicht die 'Erfahrung', sondern den 'Versuch' bedeutet, verbannt und der Satz geändert: Vita est praeclara magistra. In § 9 ist statt des alten membra fessa und servum fessum mit Recht das bessere Wort defatigatus gewählt. Ebenso ist das Wort arbeitsam, laboriosus durch das bessere emsig, sedulus ersetzt. In dem Beispiele § 15: 'oculi sunt pretiosa pars corporis humani' ist das dort verkehrt gebrauchte Wort pretiosa in primaria umgeändert, in demselben Paragraphen ist auch richtig statt 'caput humanum est sedes mentis' das passendere 'animi' gewählt. Dagegen ist in § 18 das nur poetische Wort salutifer, das sich bei Ovid erst findet, stehen geblieben und auszerdem im lateinischen Lexikon nicht nachgetragen. Für das nur in Relativsätzen bei guten Lateinern gebrauchten 'ubique' in § 18 und 36 ist richtig semper gesetzt, ebenso auch in § 63 bei Note 2 das alte ubique in usquequaque gut geändert.

In § 19 wäre dagegen die Aenderung des alten Beispiels 'Praemium pigro discipulo non paravissetis' usw. nicht nötig gewesen, wenn auch

das 'praemio ornare' ein eleganterer Ausdruck ist. In eben demselben Paragraphen hätte auch das 'asperis' bei remediis ruhig stehen bleiben können. In § 20 ist in dem Beispiele 'Sulla magister fuit' usw. mit Recht das et zwischen multorum und pestiferorum vitiorum eingeschoben.

In demselben Paragraphen ist in dem neu umgeänderten Satze: 'medico perito et magistro docto, duobus ornamentis civitatis, salutem nostram libenter commendamus' der Pluralis des Wortes ornamentum zu schwer für den Anfänger gewählt, zumal da in dem lateinischen Lexikon nur die Bedeutung 'Schmuck, Ehrenzeichen' bei 'ornamentum' verzeichnet ist; dasz aber das Wort 'duobus' noch nicht hätte vorkommen dürfen, werden wir weiter unten sehen. In § 21 sieht man nicht den Grund ein, weshalb in dem Beispiele: 'Coriolanus patriam quidem servavit, sed beatus non fuit' das quidem jetzt fortgelassen ist, ebenso hat der Herausgeber das 'zwar' in dem ersten deutschen Satze von § 21: 'das Vaterland hast du zwar erhalten; aber deine usw.' getilgt. Dasz in dem lateinischen Satze desselben Paragraphen: 'postquam imbres violenti cessaverunt' das allein richtige Perfectum an die Stelle des früher fälschlich gesetzten Plusquamperfectum 'cessaverant' gesetzt ist, wird jeder nur billigen. In dem § 26 ist in dem Beispiele: 'vitia nostra non eradicamus sine assiduo studio' wunderbarerweise das altlateinische, nur bei Komikern und bei Varro vorkommende Wort eradico stehen geblieben. Gut ist in § 27 in dem Beispiele: 'amphibia sunt modo intra aquam, modo extra aquam' statt des früheren 'nunc-nunc' jetzt modo-modo geschrieben. Statt invado c. accusativo in der Bedeutung 'angreifen' in § 57 ist das bessere invado in c. accus. gesetzt in dem Beispiele: hostes in agros nostros invadent, und so in den übrigen Beispielen, in welchen sich das Wort invado vorfindet. Ebenso ist das alte 'per aërem volant' in 'per coelum volant' geändert, wie schon vorher in § 19 in dem Satze: Aër non esset humidus, si venti flarent; nam mox purgarent 'coelum'.

Unnötigerweise und ganz überflüssig sind in § 27 der erste Satz: 'Basilea, urbs Helvetiae, sita est ad Rhenum' in 'multae nobiles urbes sitae sunt ad Rhenum', ferner der vorletzte Satz: 'omnes fratres praeter Cajum ambulabant' in einen total andern: 'bello Persico nullus Graecorum populus praeter Plataeenses Athenas adjuvabat' geändert. Weshalb in § 28 die Beispiele: 'vos clamatis, ego vero vos vocavi' und 'liberavimus vos et socios nostros; nam milites extra urbem sunt' haben ganz weichen müssen, ist uns unklar, da sie durchaus keinen Verstosz gegen die gute Latinität enthalten. § 29 ist so gewaltsam von Herrn Seyffert behandelt, dasz fast kein Beispiel ohne Aenderung davon gekommen ist, und doch läszt sich der Grund der einzelnen Aenderungen keineswegs nachweisen. Schlieszlich sei noch in § 66 das Beispiel: 'praeceptorum verba audiantur' erwähnt, wo Herr Seyffert statt verba 'voces' geschrieben hat, doch nach unserer Ansicht ganz mit Unrecht; denn 'vox' ist 'id, quod sonat', die menschliche Stimme und darf nicht mit 'verbum' 'der Ausspruch' verwechselt werden. Dasz aber in dem Deutschen desselben Paragraphen statt des Ausdruckes: ihr sollt bestraft werden, der den Anfänger nur in Verlegenheit bringt, da die stärkere Form des Imperativs in der zweiten Person Pluralis Passivi fehlt, oder doch wenigstens aller Autorität ermangelt und nur durch die Grammatiker nach der altertümlichen Form des Singularis 'amaminor' sich eingeschlichen hat, geändert ist in 'ihr möget bestraft werden', ist als eine Verbesserung des Buches anzusehen und zu würdigen.

Es möge genügen diese Beispiele angeführt zu haben, um daraus zu

ersehen, wie der Herr Herausgeber sich recht gut mit geringeren und nicht so tief einschneidenden Aenderungen hätte begnügen und so den Gebrauch der älteren Ausgaben neben der neuen ermöglichen können. — Eines offenbaren Versehens jedoch hat sich der Herausgeber dadurch zu Schulden kommen lassen, dasz er sehr häufig ganz gegen die Anlage des Buches verstöszt, indem er gerade in die von ihm gewaltsam geänderten Beispiele Wörter hineinbringt, welche der Anordnung des Lesebuches gemäsz noch gar nicht vorkommen dürften. Der Herr Professor Seyffert ist freilich insofern zu entschuldigen, als er wahrscheinlich das lateinische Lesebuch von Schönborn nie selbst im praktischen Gebrauch gehabt hat und so die innere Anlage des Buches und die Anordnung und Verteilung des Stoffes nicht genau hat kennen lernen können. Wir wollen diese Verfrühungen von Wörtern, wenn wir sie so bezeichnen können, die uns beim Gebrauch des Lesebuchs aufgestoszen sind, hier zusammenstellen, damit sie bei einer etwaigen neuen Auflage beseitigt werden können. So haben sich namentlich Verben der zweiten und dritten Conjugation in die einzelnen Paragraphen der neuen Auflage eingeschlichen, die erst später in Anwendung kommen durften und so nur den Anfänger verwirren müssen. Gleich in § 13 finden wir in dem neu gebildeten Beispiele: 'poetae scripta sua aliis recitare solent' das noch dazu unregelmäszige Verbum soleo nach der zweiten Conjugation, und in demselben Paragraphen einige Sätze weiter das Beispiel: 'ignavos discipulos vituperare debemus', statt des frühern freilich nicht gut gebrauchten 'necessarium est'; aber die zweite Conjugation beginnt erst mit § 49. In § 14 hätten füglich in dem Satze: 'die meisten Künste gewähren unserm Staate grosze Vorteile' und ebenso in dem folgenden: 'die Lobeserhebungen der groszmütigen Frau sind dem niedrigsten Volke nicht angenehm gewesen', die beiden Superlative 'die meisten' und 'dem niedrigsten' in die entsprechenden Positive verändert werden können, weil erst in § 41 die Comparation der Adjectiva dem Schüler vor die Augen geführt wird. In § 20 ist in dem oben schon angeführten Satze: 'medico perito et magistro docto, duobus ornamentis civitatis, salutem nostram libenter commendamus' das Wort duo neu hineingekommen, wärend doch die Numeralia erst in § 52 vorkommen. In § 29 ist statt des frühern ubique das richtigere 'in omnibus rebus' gesetzt worden, doch darf 'res' als Substantiv nach der fünften Declination erst nach § 48 genommen werden: warum ist nicht 'ubivis' gewählt? In § 34 b ist in dem neu zugekommenen Satze: 'Titus Manlius consul filium suum usw.' das Verbum der dritten Conjugation 'percutere' gebraucht, ebenso in dem folgenden § 35 in dem zweiten Satze: multae aves nidos construunt usw. das Verbum 'construere' angewandt statt des frühern, allerdings nicht eleganten Ausdrucks 'nidificant', aber die dritte Conjugation wird erst mit § 57 erlernt. Ja in demselben § 35 begegnet uns sogar in dem geänderten Beispiele: Turba magna cet. ein Deponens 'profecta est', wärend erst im § 67 ff. die Deponentia behandelt werden, es war kein Grund das alte Beispiel: 'Turba magna juvenum cum hostibus civitatum pugnabit' zu ändern, wenn es auch einfacher klingt als das neue, einem Anfänger aber doch unverständliche Beispiel. Am Ende des Paragraphen findet sich wieder einmal ein Substantiv nach der fünften Declination (acies) zu früh gebraucht, und doch hätte das frühere Beispiel: 'equitum equi ad hostium turbas advolantes magnopere nos delectaverunt' ganz gut für einen Sextaner stehen bleiben können.

Der vorletzte Satz des § 36 enthält wiederum ein Verbum nach der dritten Conjugation 'protegere', ebenso kommt in § 38 das Perfectum passivi 'factus est' vor in dem geänderten Beispiele. In § 39 ist statt 'vituperamus' zu früh das Deponens 'aspernamur' gebraucht,

denn die Deponentia kommen erst am Ende des Lesebuches mit § 67 zur Anwendung. In dem Deutschen des § 40 ist in dem Satze: Wen hast du genannt? der Ausdruck 'hast du genannt' in den Ausdruck 'ziehst du vor' umgeändert; aber das Wort 'praefero', welches nach dem lateinischen Lexikon des Schönborn'schen Lesebuchs zu gebrauchen ist, darf erst nach § 74, einem der letzten Paragraphen, in Anwendung kommen, und ohnedies wäre es unpassend und unmethodisch das Compositum eines Verbums zu gebrauchen, bevor das betreffende Simplex vorgekommen ist. In § 43 ist eins der neuen Beispiele: 'vieles hast du schon gelernt, Knabe, aber mehr ist noch zu lernen.' Aber erstens ist das verbum irregulare 'disco' eins der dritten Conjugation, und zweitens ist der Satz 'mehr ist noch zu lernen' zu schwer zu übersetzen, da bis dahin das Gerundium noch gar nicht angewandt ist und dies auch besser für die Quinta aufgespart wird. In dem § 61 ist in dem Beispiele: 'urbes plurimae *a* militibus defendendae captae erant' merkwürdigerweise die Präposition *a* beim Gerundium statt des bloszen Dativs beibehalten. In § 66 ist in dem Satze: 'Solonis lex erat: qui in proelio mortem obiverint, publice sepeliuntor' statt der gewöhnlicheren Redensart 'vitam finire' die gewähltere 'mortem obire' gewählt, dabei aber nicht bedacht, dasz erstens 'obeo' ein Compositum von 'eo' ist, und zweitens das Verbum 'eo' erst nach den Verba deponentia in § 77 erlernt wird, auch die seltnere Form obiverint hätte in 'obierint' vertauscht sein können. In § 71 ist in dem geänderten Beispiele: 'die zu erlangenden Güter sind oft gröszer, als die erlangten sind' das Participium Perfecti adeptus in passiver Bedeutung gebraucht; wenn es sich auch bei Cicero so findet, so musz man den Anfänger doch davor warnen und lieber in einer höheren Klasse, vielleicht in der Tertia, die Schüler auf diesen Gebrauch aufmerksam machen. In § 72 ist in dem Beispiele: 'qua mensura aliis mensi fueritis, eadem Deus vobis remetietur' das spät lateinische Wort 'remetior' vielleicht des Gleichlauts wegen beibehalten, wärend es durch das klassische 'rependo' oder 'repenso' hätte ersetzt werden können.

Zum Schlusz wollen wir noch ein Verzeichnis von den uns aufgefallenen Druckfehlern und Versehen geben.

S. 16 ist § 25 statt 27 zu schreiben. S. 21 2e Z. v. u. statt Diis das bessere und gewöhnlichere Deis oder Dis, ebenso S. 27 3e Z. v. u. die bessere Form des Genet. Pl. parentium statt parentum zu schreiben. S. 28 ist in dem Satze: 'von der gewaltigen Beredsamkeit des Demosthenes sind die Bücher der Alten voll' aus der alten Auflage zu dem Satze: 'von der gewaltigen Beredsamkeit des D. würde ich dir vieles erzählt haben usw.' das de hinter 'von' stehen geblieben. S. 30 Z. 6 v. u. lies Redlichkeit, S. 49 1e Z. v. o. despiceris statt despiceres. Auszerdem hätte in § 29 und 40 bei der Partikel 'aber' in der Note angegeben sein müssen, dasz 'vero' nicht 'sed' gebraucht werden soll, da 'aber' in den deutschen Beispielen nicht an der Spitze des Satzes steht.

In dem angefügten Lexikon fehlen mehrere Vocabeln, besonders zu den umgeänderten oder neugebildeten Beispielen. Bei dem Worte 'erhalten' hätte vor accipio die Bedeutung 'empfangen' angegeben sein müssen. Bei 'ehemals' vermiszt man quando auszer dem seltnern 'olim'. 'Nachstellungen' insidiae fehlt zu § 10; schreien (clamo) fehlt zu § 8 in dem veränderten Beispiele: 'der furchtsame Knabe des übermütigen Herrn schrie'; selten (rarus 3) fehlt zu § 3. Bei 'Vergnügen' hätte 'voluptas' auszer 'delectatio' angegeben sein müssen. Bei 'Völkerschaft' ist gens, ntis *m.* statt *fem.* gesetzt. Bei 'voll' (plenus) musz zu dem veränderten Beispiele in § 38 angegeben werden, dasz das 'von' durch den Genetiv ausgedrückt wird. In dem lateinisch-

deutschen Lexikon fehlt das Wort 'brassica' zu § 76, ferner 'candidus, a, um' zu § 30, dann 'odiosus' 'verhaszt' zu § 25, ferner 'salutifer, a, um' zu § 18. Bei 'fornix' ist das Genus falsch angegeben, bei 'pedes' die Bedeutung 'Fehler' statt 'Fuszgänger'. Bei 'jam' fehlt zu § 58 die Bedeutung von 'jam — non' (nicht — mehr). Bei 'salus' vermiszt man ungern die Bedeutung 'Rettung, Heil' auszer 'das Wohl'.

Wenn wir die neue Auflage des lateinischen Lesebuches eingehender betrachtet und daran zugleich die Aussetzungen angeknüpft haben, so möge man daraus erkennen, dasz es aus reiner Liebe zur Sache geschehen ist, und sollte der geehrte Herr Herausgeber bei einer neuen Auflage einiges zur Vervollkommnung des Buches, das uns durch seinen Gebrauch lieb und theuer geworden ist, verwenden können, so ist unser Zweck vollkommen erreicht. Uebrigens sei noch bemerkt, dasz wir nicht die einzigen sind, die über die von Herrn Prof. Moritz Seyffert in der neuen Auflage gemachten Veränderungen Beschwerde führen: es teilen mit uns noch viele andere Lehrer, welche auch das Schönbornsche Lesebuch bei ihrem lateinischen Unterrichte zu Grunde legen, dieselbe Ansicht, und wir glauben daher aus voller Ueberzeugung zugleich mit in deren Interesse gehandelt zu haben, wenn wir diese Recension veröffentlichten.

Landsberg an der Warthe. *Rudolph Kühner.*

XXXIII.

Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien von Dr Berger, Rector am Gymnasium zu Celle. 4e sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Celle 1861. gr. 8. VI u. 354 S. Capaun-Karlowasche Buchhandlung. Preis 1 Thlr.

Diese neue Auflage hat, wie das Vorwort besagt, und wie es sich auch in der That zeigt, wesentliche Aenderungen erfahren. Unser Herr Verf. konnte freilich seinem, in den früheren Auflagen geäuszerten Grundsatz, die engern Grenzen einer Schulgrammatik nicht zu überschreiten, nicht ganz getreu bleiben. Bereits in der Lautlehre findet sich mehreres specielle, was in den frühern Auflagen gänzlich übergangen war (z. B. über Aussprache einiger Vocale bei den alten Römern usw.). Dasselbe findet auch bei den Regeln über die Quantität statt. Der § 22 Declination usw. ist zweckmäszig vervollständigt. Die Tabelle I Nominat. dürfte aber genauer lauten: I. Nom. *ă* (*ē*, *ās*, *ēs*), Gen. *ae* (*es*), Acc. *am* (*an*, *en*), Voc. *ă* (*ā*, *ē*). Den angegebenen Substantiven ist nunmehr mit Recht die Uebersetzung beigefügt worden; die Uebersicht über die 3e Declination erscheint anschaulicher und zum Teil richtiger. Auch ist, dem Wunsche gemäsz, die Uebersetzung bei den Genusregeln und den Ausnahmen oder Abweichungen der Endungen angegeben worden. Jedes unnötige Dictieren musz ja beim öffentlichen und überhaupt beim Unterricht vermieden werden (die gereimten Genusregeln befinden sich jetzt als Anhang am Ende des Buches, ohne die Uebersetzung). — § 41: Männlichen Geschlechts sind — Monate; beizufügen ist: Berge (vielleicht auch bei etesiae *m.*, dagegen procella *f.*). Bei den Neutris der Baumnamen sind laser und tus weggelassen. — 3) Anm. 1. Femin. Aetna, es findet sich aber Aetna ignivomus; neutra, Pelion, wir lesen aber auch altus Pelion. — Genauer angegeben ist jetzt § 42 der Begriff Communia, so sind auch den incertis die, welche zugleich mobilia und incerta sind, beigefügt worden. Auf eine ältere, wol nicht unersprieszliche Methode, die Genusregeln sämtlicher Declinationen alphabetisch zu bestimmen, scheint man nicht mehr eingehen zu wollen (z. B. *a*, *e* I Decl. w. III

neutra; us, II IV w. III *neutra* usw.). Eben so wäre es nicht verwerflich, zunächst die Adjective einer, dann zweier und zuletzt die dreier Endungen anzugeben. — Bei den Adjectiven sind einige kleine Zusätze beigefügt: die Uebresetzung aber, besonders bei den Adjectiven, die gar keine Comparation gestatten, wird ungern vermiszt. — Auch diesmal ist *is*, *ea*, *id* nicht als Pronom. pers. der 3n Person aufgeführt. — Bei den Zahlwörtern (§ 60 a) dürften bei den Fragen: wie viele? usw. die lateinischen Wörter 'quot' usw. nicht fehlen. — § 65. Modi des Verbi. Die Uebersetzungen von Gerundium, Particip und Supin. könnten nicht überflüssig erscheinen. Aeltere Uebersetzungen wie für Supinum Lagewort (besser Grundlagewort, Gerundium etwa Grundwort) sind freilich nicht mehr recht passend. — § 77 ist einzelnes über seltenere Endungen der Verba hinzugefügt. Kleinere Zusätze enthält die Conjugationstabelle des V. sum. Den Grund der abermaligen Uebergehung der Endung *-minor* sieht Ref. nicht ein; zumal diese Form doch von andern stets erwähnt worden ist. Finden sich vielleicht solche Formen ganz und gar nicht?*) Den wie in den frühern Ausgaben gut geordneten Verbis mit abweichender Bildung dürften in der Folge, bei einer neuen Auflage der Grammatik, einige citierte Paragraphen aus der Syntax beigesetzt werden, namentlich zur Nachweisung solcher Verba, die eine (wenn auch scheinbare) abweichende Uebersetzung vom Deutschen ergeben, wie bei 'sequor, imitor, fruor, utor' usw. Den unregelmäszigen Verbis sind einzelne Zusätze beigesetzt (vgl. unter anderm § 86 die Anmerk. zu 'volo'). Dritter Abschnitt (S. 117. Von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter. § 98) enthält einzelne, nicht unzweckmäszige Zusätze.

II. Teil. Syntax. Sie ist vervollständigt und zum Teil geändert, die Beispiele sind revidiert, vermehrt und mit vollständigern Citaten versehen worden. Die § 115 u. 116 über Prädicat, constructio ad synesin, über Attribut und Apposition geben eine genauere Erläuterung und sind faszlicher erklärt; wogegen § 121 mehreres angeführt ist, was eigentlich der Stilistik angehört. — In Hinsicht der Casus (vgl. S. 129 f.) finden wir beim Genetiv eine passende Zusammenstellung der verschiedenen Verbindungen, in welchen dieser Fall erscheint. Dagegen würde Referent, nach dem Beispiel anderer Grammatiker, bei Hannibal Gisgonis, Ptolemaeus Lagi zu keiner elliptischen Erklärung seine Zuflucht nehmen. Es ist in solchen Fällen nur ein Genet. possessivus (oder auctoris) anzunehmen. So im Deutschen: des Herrn N. Karl, Karoline, ohne Beisatz von Sohn oder Tochter. — Umständlicher ist der Gen. qualitatis beim Vergleich desselben mit dem Abl. qualit. erklärt. Auch ist der § 134 über Genet. subj. und objecti erweitert; zu bemerken wäre nur noch dabei, dasz die Genetivi, die ein Nomen personale bezeichnen, ganz besonders diese doppelte Bedeutung zulassen (so wie z. E. im Griechischen *πόθος υἱοῦ* usw.) — Bei § 136 fehlt die Uebersetzung der Adjectiva relativa. — Zu § 137 C. Genetiv nach Verbis wäre zu a. beizusetzen: ähnlich steht fio mit dem Genetiv, eben so überhaupt die Verba des Geltens, etwas Werdens, als: forem, haberi, z. E. fieri commodioris valetudinis, einer besseren Gesundheit zu Teil werden. — § 140. 'Doch sagt man nicht: mei, tui usw., sondern *meā*.' Der Grund wäre folgender: Interest (commoda) mei würde heiszen: es gehört zu den Interessen meines Wesens, mea, zu den — welche ich besitze.**) — Dem § 144 ist noch beizufügen, dasz die Verba accusandi in nicht gerichtlichem Sinne mit dem Accusativ der Sache und dem Genetiv der Person construiert werden (*κατηγορεῖν τινός τι*), segnitiam alicujus casti-

*) [S. oben S. 558. R. D.]. **) [Der Rec. folgt einer längst beseitigten Ansicht. R. D.].

gare. — § 150. Doppelter Accusativ. Die hierhergehörigen Fälle sind erschöpfend dargestellt; doch kann des Unterschieds wegen zu Anm. 8 hinzugefügt werden: 'petere aliquem' auf jemanden losgehen und 'quaerere aliquem' jemanden suchen. — § 153 sind den Verbis compositis mit doppelter Construction auch die Simplicia donare und mactare beigesetzt. Auch in der Rection des Ablativs finden sich wesentliche Erweiterungen und zum Teil Verbesserungen; beim Ablat. temporis (§ 162 b) sind noch beizusetzen Beispiele wie 'semel, bis usw. in anno'. § 165. Ablat. limitationis (eigentlich relativus). Demselben ist der Ablat. comparativus angereiht, der jedoch als Ablat. lim. (oder relat.) zu betrachten ist, so dasz quam nicht zu ergänzen ist, wogegen bei dignus, fretus ein Ablat. causae anzunehmen ist und der Ablativ bei constare (§ 170 C) als Ablat. materiae. — Bei den Präpositionen, die diesen Casus regieren, ist über die Verba ponendi usw. genaueres angegeben (§ 181 a), und ebenso über einige hierhergehörige Verba. — Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Nomina, Pronom. und Zahlwörter. Ein besonderer Paragraph (§ 182 a) ist, aus der Stilistik entnommen, der Grammatik einverleibt worden, was eigentlich einer Syntaxis ornata angehört. — Auch beim Verbum sind nicht unwesentliche Verbesserungen von § 205 ab angebracht. Die Genera verbi (warum nicht lieber formae?) Activum, Passivum, Reflexivum sind bestimmter erklärt (§ 208). — Tempora. Hervorzuheben ist das Präsens in seiner ganzen Bedeutung, wobei früher behauptetes weggelassen und anderes hinzugefügt ist. Auch beim Perfectum sind die vom deutschen Gebrauch dieses Tempus abweichenden Fälle erwähnt. In der Anm. 2 zu § 213 konnte bei der Erwähnung des Inf. historicus auch hinzugefügt werden, dasz das Imperfectum seinen Platz wieder erhalte, sobald Nebensätze hinzugefügt werden. Livius 31, 41 trepidare Democritus — erat meridianum tempus. Vielleicht darf auch nicht übergangen werden, dasz bei cum für das Imperfectum ebenfalls ein Inf. histor. eintreten kann. Freilich ist ein solcher Gebrauch nicht Ciceronisch. — In Hinsicht der Modi ist besonders zu bemerken, dasz nicht ohne Grund die Beispiele reichlicher mitgeteilt sind (vgl. den Conjunctiv optativ. concessiv. und ganz besonders den Conj. der Nebenzeiten § 223). Bei § 227 sollten eigentlich die Verba sentiendi, declarandi (und auch cognoscendi) gesondert aufgeführt werden. — Ausführlicher verbreitet sich der Verfasser über die Gerundia, Participia, sowie über die Abl. absol. und ebenso über die coordinierten und subordinierten Sätze (vgl. § 251—258, 259—275). Verschiedene Arten der Nebensätze. Hinzugekommen finden wir (§ 278 b) die Abweichungen durch Attraction und die constructio ad synesim. — Die Fragesätze betreffend (§ 341), ist c 'immo' zu bemerken, dasz dasselbe weder ja, noch nein, sondern nur eine Entgegensetzung bezeichne. Die Verstärkung erfolgt durch: vero, certe und enim. — Auf die Erklärung der oratio obliqua usw. folgen (§ 345) die grammatischen Eigentümlichkeiten und Unregelmäszigkeiten. Die Auslassung der Objectsbezeichnung bei 'mittere' ist abermals nicht erwähnt. Ebenso kann auch bei b. das ciceronische 'o tempora, o mores' beigesetzt werden. Bei der Satzordnung kann noch (§ 353) bemerkt werden, dasz hervorgehobene Titel voranstehen können (vgl. rex Deiotarus). — Bei der Erklärung der grammatischen Figuren ist die Anordnung etwas geändert worden. — Vom römischen Versbau (§ 366—384). Zu bemerken wäre bei § 375 'Anacrusis' z. B. beim metrum alcaicum vor der Basis *vi* | *dēs ŭt āllā* usw. — Das metrum Sapphicum (§ 383) läszt sich am besten nach Zumpt erklären als eine spond. oder troch. Basis vor einer logaöd. Reihe, oder nach Feldbausch als ein 5füsziges Metrum, be-

stehend aus einem eigentlichen Dactylus, dem zwei flüchtige Dactylen oder Trochäen vorangehen und eben so viele schlieszen. — Die zum Teil neugestaltete Grammatik wird sich gewis noch auszerdem empfehlen, wenn ihr in der Folge ein kleines Wörterbuch beigegeben werden dürfte, wie es unter anderm bei der kleinen Grammatik von Bröder und bei der Putsche'schen nicht ohne Erfolg geschehen ist.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

XXXIV.

Elemente der Mathematik von Dr Richard Baltzer. IIr Band. Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1862.

Als wir vor etwa drei Jahren den ersten Teil des obengenannten Lehrbuches, welcher die Arithmetik enthält, anzeigten, machten wir bereits auf den zweiten Teil mit der Bemerkung aufmerksam, dasz uns der Name des Verfassers mehr als ein anderer dazu berechtige, eine ganz vorzügliche Leistung zu erwarten. In solchen Fällen ist es in der Regel schon viel, wenn die hochgespannten Erwartungen befriedigt werden. Dasz sie übertroffen werden, gehört zu den seltensten Ausnahmen. Bei dem in Rede stehenden Buche findet das letztere statt, und es mag dies das gröszte Lob sein, was wir ihm spenden können.

Mehr noch als der überaus reiche Inhalt, wozu die sorgfältige und genaue Angabe der Quellen mit zu rechnen ist, musz die wahrhaft meisterhafte und wissenschaftliche Verarbeitung dieses Inhaltes als der gröszte Vorzug des Buches vor ähnlichen hervorgehoben werden. Hierin weicht auch dasselbe am meisten von andern Lehrbüchern der Geometrie ab. Der Verfasser ist von dem Grundsatze ausgegangen, dasz nicht die verschiedenen Eigenschaften einer Gestalt, sondern die gleichartigen d. h. aus denselben Gründen hervorgehenden Eigenschaften der verschiedenen Gestalten zusammengehören. Deshalb hat er z. B. die Abtrennung der Kreislehre in der Planimetrie, der Lehre von den runden Körpern in der Stereometrie und ähnliche nur durch das Herkommen geheiligte Anordnungen des Stoffes aufgegeben. Hierdurch wurde es ihm erreichbar, eine grosze Menge zerstreuter und wenig gekannter geometrischer Wahrheiten einem Principe unterzuordnen. Eine wesentliche Erweiterung hat aber die Elementargeometrie durch des Verfassers Bearbeitung, gegenüber den andern Lehrbüchern, dadurch erhalten, dasz er nach Art der neuern Geometrie den Gegensatz der Linien, Winkel, Flächen und Räume beachtete.

Der Reichtum des Inhalts und die künstlerische Anordnung und Bearbeitung des Stoffes machen das Lehrbuch für den Lehrer ebenso wichtig und seiner Aufmerksamkeit würdig, als für den Lernenden, ja man könnte wol behaupten für den ersteren in viel höherem Grade. Denn der Ansicht des Verfassers, wonach des Lehrers Aufgabe es ist, den Schüler zu dem Lehrbuche als einem rein wissenschaftlichen Aufbau hinzuführen, dürfte wol nicht von allen Seiten beigestimmt werden. Einzelne werden meinen, dasz das Buch für den Schüler zu viel Edelgestein enthalte, so dasz er vom Reichtum gewissermaszen geblendet die Uebersicht verliert. Wie dem auch sei, das steht auszer Zweifel, dasz des Verfassers Ansicht hierin das Ideal angibt, wonach wir beim Unterricht in der Mathematik streben sollen. Erreichen wir das Ideal nicht vollkommen, so ist dies kein Mangel der Sache selbst, sondern eine Folge unserer eignen Unvollkommenheit, die ja allen menschlichen Dingen anklebt.

Diejenigen also, die das vortreffliche Buch aus diesem Grunde ihren Schülern nicht in die Hände geben wollen, werden wenigstens für sich selbst Vorteil genug daraus ziehen. Und dies kommt in letzter Instanz doch alles wieder den Schülern zu Gute. Jedenfalls darf es kein Lehrer, der es redlich mit der Wissenschaft meint, ungelesen lassen.

Leipzig. *H.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

Eisenach.] Der Jahresbericht über das Karl-Friedrichs-Gymnasium von Ostern 1858 bis 1859 von dem Director Dr K. H. Funkhänel, groszh. Hofrath und Ritter (Eisenach 1859) enthält zuerst eine interessante Abhandlung des Prof. Dr Schwanitz: *quaestionum Platonicarum* spec. II. de Atlantide insula (11 S.). Nachdem der Vf. in der oft angeregten Frage über die Atlantis des Philosophen Worte im Timäos und Kritias übersichtlich wiedergegeben hat und für den Kritias anderen Gelehrten dahin beistimmt, dasz Plato durch den Tod verhindert war den Dialog zu vollenden, oder selbst seinen ursprünglichen Plan aufgab, bespricht er zunächst die Meinung des Altertums über die Atlantis. Ausführlich zählt er dann die Ansichten der neuern Zeit auf, darunter die paradoxe Noroffs, die durch Susemihl ihre Würdigung gefunden hat. Am meisten zeigt er sich einverstanden mit Martin in dessen études sur le Timée und mit Susemihl in der Kritik des Noroffschen Werks. Indem der Vf. im letzten Abschnitt seine eigne Meinung darlegt, glaubt er, wie Andre vor ihm, dasz die Erzählung Platos sich auf keine geschichtliche Grundlage stütze, in dem Roman aber die unverkennbare Tendenz liege, den Mitbürgern das Ideal eines besten Staates vorzuführen, sie zur Nacheiferung der Tugenden und Thaten der angeblichen Vorfahren anzufeuern. Ueber die Säulen des Hercules hinaus werde von dem Philosophen die Atlantis verlegt, weil überhaupt die Wundersage der Griechen der westlichen Richtung sich zuwende. Aus der Sage übrigens, meint der Vf., gehe doch so viel hervor, dasz: temporibus a nostra memoria remotis de terris ultra Herculis columnas sitis multa praesensa reperiebantur, quorum cognitio et scientia posteris erat servata. Dieselbe Untersuchung hat der Vf. in seiner Schrift: Am Meere. Platonische Skizzen (Jena 1860) S. 3—19. 59 ff. wieder aufgenommen und in geschmackvoller Form der gröszeren Lesewelt vorgeführt. Von den Schulnachrichten (bis S. 15 Allgemeines, Turnen, Lehrapparat, Rescripte des Staatsministeriums, Stipendien und Statistisches) bemerken wir nur die Zahl der Schüler im Sommer 92, im Winter 99 und 5 Abiturienten. Das Programm von 1860 erschien als Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Groszherzogs am 25. Juni und enthielt vor den Schulnachrichten die beiden letzten Entlassungsreden des Directors von 1859 u. 60. In der ersten lesen wir kernige Worte über die Gründlichkeit und Gediegenheit des Wissens, namentlich in den klassischen Sprachen, nach welcher das Gymnasium vorzüglich streben müsse, weil dadurch auch die Gediegenheit des Charakters bedingt sei. Daran knüpfen sich eindringliche Ermahnungen zum fortgesetzten Fleisz. Die zweite Rede geht von Melanchthons Worten aus: quos in templa animos offerimus, eosdem decet in scholas afferre, erklärt deren Bedeutung für Lehrer und Schüler und bespricht das gegenseitige Band, welches beide umschlingt. Näher darauf einzugehen ist überflüssig, da die eigentümlichen Vorzüge, welche die Schulreden des Verfassers charakterisieren,

stehend aus einem eigentlichen Dactylus, dem zwei flüchtige Dactylen oder Trochäen vorangehen und eben so viele schlieszen. — Die zum Teil neugestaltete Grammatik wird sich gewis noch auszerdem empfehlen, wenn ihr in der Folge ein kleines Wörterbuch beigegeben werden dürfte, wie es unter anderm bei der kleinen Grammatik von Bröder und bei der Putsche'schen nicht ohne Erfolg geschehen ist.

Mühlhausen in Thüringen. *Dr Mühlberg.*

XXXIV.

Elemente der Mathematik von Dr Richard Baltzer. IIr Band. Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1862.

Als wir vor etwa drei Jahren den ersten Teil des obengenannten Lehrbuches, welcher die Arithmetik enthält, anzeigten, machten wir bereits auf den zweiten Teil mit der Bemerkung aufmerksam, dasz uns der Name des Verfassers mehr als ein anderer dazu berechtige, eine ganz vorzügliche Leistung zu erwarten. In solchen Fällen ist es in der Regel schon viel, wenn die hochgespannten Erwartungen befriedigt werden. Dasz sie übertroffen werden, gehört zu den seltensten Ausnahmen. Bei dem in Rede stehenden Buche findet das letztere statt, und es mag dies das gröszte Lob sein, was wir ihm spenden können.

Mehr noch als der überaus reiche Inhalt, wozu die sorgfältige und genaue Angabe der Quellen mit zu rechnen ist, musz die wahrhaft meisterhafte und wissenschaftliche Verarbeitung dieses Inhaltes als der gröszte Vorzug des Buches vor ähnlichen hervorgehoben werden. Hierin weicht auch dasselbe am meisten von andern Lehrbüchern der Geometrie ab. Der Verfasser ist von dem Grundsatze ausgegangen, dasz nicht die verschiedenen Eigenschaften einer Gestalt, sondern die gleichartigen d. h. aus denselben Gründen hervorgehenden Eigenschaften der verschiedenen Gestalten zusammengehören. Deshalb hat er z. B. die Abtrennung der Kreislehre in der Planimetrie, der Lehre von den runden Körpern in der Stereometrie und ähnliche nur durch das Herkommen geheiligte Anordnungen des Stoffes aufgegeben. Hierdurch wurde es ihm erreichbar, eine grosze Menge zerstreuter und wenig gekannter geometrischer Wahrheiten einem Principe unterzuordnen. Eine wesentliche Erweiterung hat aber die Elementargeometrie durch des Verfassers Bearbeitung, gegenüber den andern Lehrbüchern, dadurch erhalten, dasz er nach Art der neuern Geometrie den Gegensatz der Linien, Winkel, Flächen und Räume beachtete.

Der Reichtum des Inhalts und die künstlerische Anordnung und Bearbeitung des Stoffes machen das Lehrbuch für den Lehrer ebenso wichtig und seiner Aufmerksamkeit würdig, als für den Lernenden, ja man könnte wol behaupten für den ersteren in viel höherem Grade. Denn der Ansicht des Verfassers, wonach des Lehrers Aufgabe es ist, den Schüler zu dem Lehrbuche als einem rein wissenschaftlichen Aufbau hinzuführen, dürfte wol nicht von allen Seiten beigestimmt werden. Einzelne werden meinen, dasz das Buch für den Schüler zu viel Edelgestein enthalte, so dasz er vom Reichtum gewissermaszen geblendet die Uebersicht verliert. Wie dem auch sei, das steht auszer Zweifel, dasz des Verfassers Ansicht hierin das Ideal angibt, wonach wir beim Unterricht in der Mathematik streben sollen. Erreichen wir das Ideal nicht vollkommen, so ist dies kein Mangel der Sache selbst, sondern eine Folge unserer eignen Unvollkommenheit, die ja allen menschlichen Dingen anklebt.

Diejenigen also, die das vortreffliche Buch aus diesem Grunde ihren Schülern nicht in die Hände geben wollen, werden wenigstens für sich selbst Vorteil genug daraus ziehen. Und dies kommt in letzter Instanz doch alles wieder den Schülern zu Gute. Jedenfalls darf es kein Lehrer, der es redlich mit der Wissenschaft meint, ungelesen lassen.

Leipzig. *H.*

Berichte über gelehrte Anstalten, Verordnungen, statistische Notizen, Anzeigen von Programmen.

EISENACH.] Der Jahresbericht über das Karl-Friedrichs-Gymnasium von Ostern 1858 bis 1859 von dem Director Dr K. H. Funkhänel, groszh. Hofrath und Ritter (Eisenach 1859) enthält zuerst eine interessante Abhandlung des Prof. Dr Schwanitz: *quaestionum Platonicarum* spec. II. de Atlantide insula (11 S.). Nachdem der Vf. in der oft angeregten Frage über die Atlantis des Philosophen Worte im Timäos und Kritias übersichtlich wiedergegeben hat und für den Kritias anderen Gelehrten dahin beistimmt, dasz Plato durch den Tod verhindert war den Dialog zu vollenden, oder selbst seinen ursprünglichen Plan aufgab, bespricht er zunächst die Meinung des Altertums über die Atlantis. Ausführlich zählt er dann die Ansichten der neuern Zeit auf, darunter die paradoxe Noroffs, die durch Susemihl ihre Würdigung gefunden hat. Am meisten zeigt er sich einverstanden mit Martin in dessen études sur le Timée und mit Susemihl in der Kritik des Noroffschen Werks. Indem der Vf. im letzten Abschnitt seine eigne Meinung darlegt, glaubt er, wie Andre vor ihm, dasz die Erzählung Platos sich auf keine geschichtliche Grundlage stütze, in dem Roman aber die unverkennbare Tendenz liege, den Mitbürgern das Ideal eines besten Staates vorzuführen, sie zur Nacheiferung der Tugenden und Thaten der angeblichen Vorfahren anzufeuern. Ueber die Säulen des Hercules hinaus werde von dem Philosophen die Atlantis verlegt, weil überhaupt die Wundersage der Griechen der westlichen Richtung sich zuwende. Aus der Sage übrigens, meint der Vf., gehe doch so viel hervor, dasz: temporibus a nostra memoria remotis de terris ultra Herculis columnas sitis multa praesensa reperiebantur, quorum cognitio et scientia posteris erat servata. Dieselbe Untersuchung hat der Vf. in seiner Schrift: Am Meere. Platonische Skizzen (Jena 1860) S. 3—19. 59 ff. wieder aufgenommen und in geschmackvoller Form der gröszeren Lesewelt vorgeführt. Von den Schulnachrichten (bis S. 15 Allgemeines, Turnen, Lehrapparat, Rescripte des Staatsministeriums, Stipendien und Statistisches) bemerken wir nur die Zahl der Schüler im Sommer 92, im Winter 99 und 5 Abiturienten. Das Programm von 1860 erschien als Einladungsschrift zur Geburtstagsfeier des Groszherzogs am 25. Juni und enthielt vor den Schulnachrichten die beiden letzten Entlassungsreden des Directors von 1859 u. 60. In der ersten lesen wir kernige Worte über die Gründlichkeit und Gediegenheit des Wissens, namentlich in den klassischen Sprachen, nach welcher das Gymnasium vorzüglich streben müsse, weil dadurch auch die Gediegenheit des Charakters bedingt sei. Daran knüpfen sich eindringliche Ermahnungen zum fortgesetzten Fleisz. Die zweite Rede geht von Melanchthons Worten aus: quos in templa animos offerimus, eosdem decet in scholas afferre, erklärt deren Bedeutung für Lehrer und Schüler und bespricht das gegenseitige Band, welches beide umschlingt. Näher darauf einzugehen ist überflüssig, da die eigentümlichen Vorzüge, welche die Schulreden des Verfassers charakterisieren,

namentlich Kraft der Gedanken in ergreifender Form, hinlänglich bekannt und oft gewürdigt sind. In den Schulnachrichten lesen wir, dasz die seit 1855 als Privatanstalt bestehende Vorbereitungsklasse versuchsweise mit dem Gymnasium auf Rechnung der Gymnasialkasse verbunden worden ist. Das Schulgeld beträgt wie in IV^a 14 Thlr., Hauptlehrer dieser Klasse ist Collab. Möller. Schülerzahl 106, darunter 4 Abiturienten. Der Jahresbericht von 1861 beginnt mit einer lesenswerthen gutgeschriebenen Abhandlung des Prof. Dr Wittich (12 S.): *über die mittelalterlichen Schauspiele Frankreichs* und zwar § 1. Aufhebung und Erlöschen des geistlichen Schauspiels 1548; § 2. Ursprung der Mystères, Entstehung einer besondern Schauspielergesellschaft (die Passionsbrüderschaft 1402), erstes Theater (im Hospital der Dreieinigkeit). § 3. Moralités, sotties, farces. § 4. Mystères, Behandlung und Darstellung, Bühne. § 5. Glänzender Aufzug vor der Aufführung des groszen Aposteldrama. Das Passionsmysterium. § 6. Völlige Regel- und Kunstlosigkeit. Allgemeine Urteile. § 7. Klageschrift des procureur-général, gewaltsame Unterdrückung der geistlichen Schauspiele. — Unter den Rescripten des groszherz. Staatsministeriums bei den Schulnachrichten heben wir eins hervor, welches den Gymnasiasten den Besuch der Schwurgerichtsverhandlungen untersagt. Zugleich wird eine alte fürstliche Verordnung von 1805 mitgeteilt, dasz die Wirthe minderjährigen jungen Leuten bei Verlust ihrer Forderungen nichts mehr creditieren sollen. Die Schülerzahl blieb 106, 6 Abiturienten. In dem Ostern 1862 erschienenen Jahresbericht finden wir zuerst eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften Kunze: *über den Winterschlaf der Thiere auf den verschiedenen Thierstufen, über den Zustand der Organe der Winterschläfer und über die Ursachen und Bestimmungen des Winterschlafs.* Diese Arbeit gehört zu den wenigen naturhistorischen Gelegenheitschriften, welche auch den Laien anziehen und eine ebenso unterhaltende als belehrende Lektüre darbieten. Der Jahresbericht des Director Hofrath Dr Funkhänel enthält auszer den gewöhnlichen Notizen sehr zweckmäszig ein Verzeichnis der Lehrbücher, welche dem Unterricht regelmäszig zu Grunde gelegt werden. Lehrer sind: Director Dr Funkhänel Ordinarius von I, Prof. Dr Weiszenborn Ord. von II, Prof. Dr Rein Ord. von III, Prof. Dr Witzschel Ord. von IV, Prof. Schwanitz Ord. von V, Prof. Dr Wittich, Lehrer der Mathem. Kunze, Collaborator Möller, Hauptlehrer von VI. Hülfslehrer: Archidiac. Kohl für Religion, Realgymnasiallehrer Gascard für Schönschreiben und Turnen, Seminarlehrer Schmidt für das Rechnen, Musikdirector Helmbold für den Gesang, Bürgerschullehrer Burckhardt für das Schönschreiben. Die Schülerzahl betrug abermals 106, davon 6 Abiturienten. Der neue Cursus wurde aber mit 108 Schülern eröffnet, deren Namen abgedruckt sind, und ein Stundenplan macht den Beschlusz. *R.*

Aus Baden.] Im Zusammenhang mit der neuen Regelung der kirchlichen Verhältnisse dem Staate gegenüber wurde eine Aenderung in der Organisation der Schulbehörden notwendig. Die Volksschulen waren bisher dem katholischen und evangelischen Oberkirchenrathe, dem Oberrathe der Israeliten und der Oberschulconferenz unterstellt; die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen standen unter der Leitung des Oberstudienrathes. Die Verwaltung der Fonds hatten die Oberkirchenräthe und so weit sie die Volksschulen und höheren Bürgerschulen betrafen, die Kreisregierungen. Durch allerhöchstlandesherrliche Verordnung wurde nun die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Groszherzogtum in folgender Weise geordnet: § 1. Zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens wird eine Central-Mittel-

behörde errichtet. Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet und führt den Namen 'Oberschulrath'. § 2. Auf den Oberschulrath gehen alle Befugnisse und Obliegenheiten über, welche bisher dem Oberstudienrath, den beiden Oberkirchenräthen, der Oberschulconferenz und dem Oberrath der Israeliten als Oberschulbehörden zukamen, und es treten damit die genannten obern Schulbehörden als solche auszer Wirksamkeit. Die Verbindung des Gewerbeschulwesens mit dem Oberschulrath wird durch eine spätere Verordnung geregelt werden. § 3. Ferner gehören in den Wirkungskreis dieser Behörde: a) die bisher den beiden Oberkirchenräthen und dem Oberrath der Israeliten, beziehungsweise den Kreisregierungen zugestandenen Befugnisse hinsichtlich der Volksschulpfründen, des Diensteinkommens der Volksschullehrer und der Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Schulfonds, die Verwaltung und das Rechnungswesen der für Schulzwecke bestimmten Landes- und Districtsfonds, des allgemeinen Schullehrerpensions- und Hilfsfonds, des Personalzulagefonds, des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds und der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer; b) die bisher den beiden Oberkirchenräthen, beziehungsweise den Kreisregierungen zugeteilte Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör der Fonds und Kassen der höhern Bürgerschulen und der Gelehrtenschulen; c) die Verleihung jener Stipendien und Unterstützungsgelder, welche für die ihr unterstehenden Lehranstalten gestiftet oder bestimmt oder an Schüler solcher Anstalten zu vergeben sind, sofern nicht von den Stiftern etwas anderes verfügt ist. § 4. Die obersten kirchlichen Behörden des Landes können Vertreter bezeichnen, welche der Oberschulrath zu seinen Berathungen zuziehen wird, so oft es sich um Fragen des religiösen Unterrichts und dessen Verbindung mit dem Lehrplan handelt. § 5. Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, wird der Oberschulrath das Gutachten aus der Zahl der Lehrer des Landes hören. Der Oberschulrath ist befugt, auch andere Sachverständige beizuziehen. § 6. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug und mit der Ausführung des Weitern beauftragt. — Als Director des neuen Oberschulraths wurde Prof. Dr Knies an der Universität zu Freiburg ernannt, als Räthe der bisherige katholische Oberkirchenrath und Mitglied des Oberstudienrathes Laubis, Prof. Dr Frick, Director der höhern Bürgerschule in Freiburg, Prof. Gruber, Director der höhern Bürgerschule in Baden, der Vorstand der höhern Töchterschule in Pforzheim, Pflüger, der evangelische Pfarrer Armbruster und als kameralistisches Mitglied der bisherige Secretär des Oberstudienrathes Sigel. Ueber die Ernennung eines weitern philologischen Mitgliedes wird eine demnächstige Entscheidung erfolgen. Der Oberschulrath hat bereits am 15. September seine Thätigkeit begonnen. *Engsdt.*

Personalnotizen.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen:

Allé, Mor., Adjunct an der Krakauer Sternwarte, in gleicher Eigenschaft an die Sternwarte in Prag versetzt. — Alth, Dr Alois von, Landesadvocat zu Krakau, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der dasigen Universität ernannt. — Baintner, Dr Joh., Statthalte-

reirath, zum ordentlichen Professor des österreichischen Privatrechts u. Civilverfahrens an der Universität zu Pesth ernannt. — Barewicz, Thom., Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Stanislawow ernannt. — Branik, Joh., Supplent am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Sambor ernannt. — Braun, Dr Gust., Docent an der Wiener Universität, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie ernannt. — Bretterklieber, Franz, Scriptor an der Universitätsbibliothek zu Innsbruck, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt. — Chyle, Paul, Gymnasialdirector in Iglau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Jičin versetzt. — Czabó, Dr Joseph, Domherr am Graner Erzcapitel, zum Rector des Central-Seminars und Director der theologischen Facultät an der Universität zu Pesth ernannt. — Demelius, Dr Gustav, ordentlicher Professor des römischen Rechts an der Krakauer Universität, in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Gratz versetzt. — Dniestrzański, Supplent am Gymnasium zu Sambor, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Dzialas, Dr, SchAC., als Collaborator am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau angestellt. — Foregg, Dr Ant., Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz, als Scriptor an die Universität zu Innsbruck versetzt. — Gabriel, Dr Philipp, Augustiner Ordenspriester, erhielt seine provisorische Anstellung als Director des kathol. Gymnasiums zu Teschen in definitive verwandelt. — Genthe, Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Memel angestellt. — Gloria, Dr Andreas, Municipalarchivar in Padua, zum auszerordentlichen Professor der historischen Hülfswissenschaften an der dasigen Universität ernannt. — Grimme, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, zum Oberlehrer befördert. — Heidrich, wissenschaftl. Hülfslehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen, zum ordentl. Lehrer an derselben Anstalt befördert. — Heinze, Dr H., SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Neustettin angestellt. — Hornstein, Dr Karl, Adjunct an der Sternwarte und Privatdocent der Mathematik an der Universität in Wien, zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Universität in Prag ernannt. — Jan, L. v., Dr, Professor der 3en Gymnasialklasse in Schweinfurt, zum Studienrector am Gymnasium zu Erlangen ernannt. — Jan, v., Dr, SchAC., als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Karlinsky, Frz, Adjunct an der kk. Sternwarte zu Prag, zum ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Universität zu Krakau ernannt. — Kawka, Dr Matth., Gymnasialdirector zu Troppau, in gleicher Eigenschaft an das Kleinseitner Gymnasium in Prag versetzt. — Krichenbauer, Ant., gewesener Gymnasialdirector zu Unghvar, in gleicher Eigenschaft an dem Gymnasium zu Iglau angest. — Kühner, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Ladrasch, Dr, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Sorau angestellt. — Lemcke, SchAC., als Collaborator am Gymnasium zu Stettin angestellt. — Lempl, supplierender Religionslehrer am Gymnasium zu Marburg (Oesterreich), zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt befördert. — Malinowski, Marcell, Lehramtscandidat, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Tarnow ernannt. — Margò, Dr Theod., Professor zu Klausenburg, zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Pesth ernannt. — Meyer, Dr, Rector zu Saarlouis, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Trier versetzt. — Michaelis, Dr, Privatdocent in Kiel, zum auszerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt. — Mikelli, Dr Ant., Supplent am Staatsgymnasium zu Mantua,

zum wirkl. Gymnasiallehrer an derselben Anstalt befördert. — Müller, Iwan, Gymnasialprofessor in Zweibrücken, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Erlangen versetzt. — Płachetko, Severin, Gymnasialsupplent, zum wirklichen Lehrer an dem Gymnasium zu Brzezany ernannt. — Pohl, Lehrer, zum Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-gymnasium zu Posen ernannt. — Randa, Dr Anton, Privatdocent in Prag und Bezirksactuar in Smichow, zum auszerordentlichen Prof. des österreich. Civil-, Handels- und Wechselrechts mit der Verpflichtung zum Vortrag in böhmischer Sprache an der Universität in Prag ernannt. — Recsy, Dr Emil, Universitätsprofessor, zum ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität in Pesth ernannt. — Schmid, Dr Ant., gewesener Director des Gymnasiums zu Kaschau, als Director des Gymnasiums zu Troppau angestellt. — Schrey, Thom., Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, zum Lehrer und provisorischen Director an der Unterrealschule in Laibach ernannt. — Siegel, Dr Heinr., auszerordentl. Professor, zum ordentl. Professor der deutschen Rechts- und Reichsgeschichte und des gemeinen deutschen Rechts an der Universität in Wien ernannt. — Siegl, Ant. Eduard, Director des Gymnasiums zu Leutschau, in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Znaim versetzt. — Simon, Dr J., Subrector an der Lateinschule zu Edenkoben, als Gymnasialprofessor nach Schweinfurt versetzt. — Skubič, Ant., Gymnasialsupplent, zum wirkl. Lehrer am Untergymnasium zu Krainburg ern. — Sobolč, Joh., gewesener Director des Gymnasiums zu Pesth, zum Director des kk. Gymnasiums zu Olmütz ernannt. — Stöcke, Dr, Geistlicher Rath und Professor am Lyceum zu Eichstädt, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Akademie in Münster ernannt. — Süsz, Dr Eduard, Custosadjunct und auszerordentlicher Professor der Paläontologie in Wien, unter Enthebung von der ersten Function zum auszerordentlichen Professor der Geologie an der dasigen Universität ernannt. — Tenckhoff, Dr Hülfslehrer, als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Paderborn angestellt. — Thann, Dr Karl, Assistent, zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität zu Pesth ernannt. — Wild, SchAC., als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Görlitz angestellt. — Wild, Cand. theol., als Religionslehrer am Gymnasium zu Bautzen angestellt. — Winckler, Lehrer, als Oberlehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. angestellt. — Wočel, Erasmus, auszerordentlicher Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, mit der Verpflichtung zum Vortrage der böhmischen Litteraturgeschichte zum ordentlichen Professor befördert. — Worm, Dr Joh., supplierender Religionslehrer am Gymnasium zu Gratz, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Anstalt befördert. — Wurner, Mich., Gymnasialsupplent, zum wirklichen Lehrer an dem Untergymnasium zu Krainburg ernannt. — Zambaldi, Frz, Lehramtscandidat und Amanuensis an der Paduaner Universitätsbibliothek, zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium zu Treviso ernannt.

Praedicierungen und Ehrenerweisungen:

Arneth, Alfr. Ritter von, Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, zum wirklichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse, Bunsen, Dr Robert William, Hofrath und Professor, zum ausländischen Ehrenmitglied der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, Coussemaker, Charles Edmond Henri de, Tribunalrath zu Dünkirchen, zum correspondierenden ausländischen Mitglied, Erben, K. J., Archivar zu Prag, und Heider, Dr Gust., Ministerialsecretär im Staatsministerium zu Wien, zu correspondierenden

inländischen Mitgliedern, Jahn, Dr Otto, Professor an der Universität zu Bonn, zum auswärtigen correspondierenden Mitglied der philosophisch-historischen Klasse und Kirchhoff, Dr G., Professor zu Heidelberg, zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse in der kk. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt. — Krause, Dr, Oberlehrer am Gymnasium zu Hohenstein, als Professor prädiciert. — Miklosisch, Dr Frz, Professor an der Universität zu Wien, zum auswärtigen Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. — von Schmerling, Staatsminister, Dr, zum Ehrenmitglied, Siegel, Dr Heinr., Professor an der Universität zu Wien, zum inländischen correspondierenden, und Vahlen, Dr Joh., ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Wien, zum wirklichen Mitgliede in der philosophisch-historischen Klasse der kk. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt.

Aus ihren Aemtern getreten:

Döderlein, s. oben S. 525 Anm. — Göbel, Lehrer am Gymnasium zu Liegnitz, auf eignen Antrag. — Knar, Dr Jos., Professor der Mathematik an der Universität zu Gratz, auf sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Scariza, Ehrendomherr und Gymnasiallehrer zu Spalato, auf Ansuchen, unter Verleihung des goldnen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Weisze, Dr Maximilian, Prof. der Astronomie und höheren Mathematik an der Universität zu Krakau, auf sein Ansuchen unter Verleihung des Ordens der eisernen Krone in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Wibiral, Karl, Gymnasialdirector zu Olmütz, unter Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Vainovics, Gymnasialprofessor zu Karlowicz, nach 50jähriger Wirkung unter Verleihung des goldnen Verdienstkreuzes in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Gestorben:

Am 4. März zu Darmstadt der Hofprediger, Ober-consistorial- und -studienrath Dr Palmer im Alter von 59 Jahren. — Am 5. März zu München der quiescierte Professor der Forstwissenschaften, Dr K. Papius, im Alter von 75 Jahren. — Am 16. März zu Wien der als Dichter allgemein bekannte Ministerresident, Kämmerer Joseph Christian Freiherr v. Zedlitz, geb. 28. Febr. 1790. — An demselben Tage in Gieszen der Geh. Finanzrath und Prof. der Mathematik Dr Hermann Umpfenbach im kaum angetretenen 64. Lebensjahre. — Im März zu Heidelberg der auszerordentliche Professor der Chemie und Apothekerkunst Dr Walz im 49. Lebensjahre. — Zu Anfang des März in Tübingen der auszerordentliche Professor in der medicinischen Facul. Dr Chr. J. Baur, geb. 1786. — In derselben Zeit zu Woolwich der rühmlichst bekannte Mathematiker und Physiker Barlow, geb. 1776. — Im März zu Paris der Professor der Medicin Dr L. Becquerel. — Am 2. April zu Linz der emeritierte Professor des römischen und kanonischen Rechts an der Wiener Universität, Regierungsrath Dr Anton von Gapp, im 58n Lebensjahre. — Am 8. April zu Pesth der ordentliche Professor der Botanik und Vorstand des botanischen Gartens an der dasigen Universität, Dr med. Gerenday. — Am 11. April zu Pesth der vormalige ordentliche Professor der Anatomie und Physiologie an der dasigen Universistät, Rath Dr Sigismund Schordann, 68 Jahre alt. — Am 16. April zu Tübingen der Professor des römischen Rechts an der dasigen Universität, Dr M. S. Mayer. — Am 25. April zu

Wiesbaden der Professor am Katharineum und Stadtbibliothekar zu Lübeck, Dr Ernst Deeke. — Am 28. April zu Wiesbaden der Oberschulrath und Director des dasigen Realgymnasiums Dr Joh. Heinr. Traugott Müller. — Am 28. April zu Wien der frühere Professor an dem Gymnasium zu den Schotten, Prior und Consistorialrath P. Edmund Götz, geb. 18. März 1792. — Im April zu Dorpat der Rector der dasigen Universität, Geh. Rath und Senator Bradtke. — Am 1. Mai zu Leitomischl der emeritierte Director des dasigen Gymnasiums, Ehrenprovincial des Piaristenordens Dr Florus Staschek. — Am 11. Mai in Gratz der ordentliche Professor der Philosophie an der das. Universität Dr Lorenz Gabriel, früher in Innsbruck. — Am 18. Mai zu Freiburg der durch seine Reisen und Werke über Palästina bekannte Dr Georges Robinson. — Im Mai zu Utrecht der Physiolog Schröder van der Kolk. — Am 26. Mai zu Prag der Director des Gymnasiums in der Kleinseite, Dominik Kratochwile. — Am 29. Mai ebendaselbst der emeritierte Gymnasialprofessor P. Franz Xaver Tauber. — Am 30. Juni zu Wien der Collaborator an der kk. Hofbibliothek Julius Feifalik, am meisten durch seine Aufschlüsse über die Königinhofener Handschrift bekannt, im 30n Lebensjahre. — Am 5. Juli zu Paris der Herzog v. Pasquier, geb. 1767, Mitglied der Akademie. — An dems. Tage zu Heidelberg der berühmte Naturforscher, Hofrath und Professor Dr Heinr. Bronn. — Am 20. Juli zu Stuttgart der Prof. der Physik an der Universität Tübingen Dr von Nörrenberg. — Am 30. Juli zu Dublin der Professor der irischen Geschichte und Archäologie an der dortigen kathol. Universität Eugen O'Currey, ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der keltischen Sprach- und Altertumskunde. — Im Juli zu Hall in Tirol der emerit. Universitätsprofessor, Dechant Dr Ing. Weber im 71. Jahre und in Ofen der Geolog Prof. Dr Joh. von Jokély. — Am 3. Aug. zu Prag der jubil. Gymnasialprofessor, Dr Ph. M. E. Sturm. — Am 18. Aug. zu Gumbinnen der Director des das. Gymnasiums Dr J. O. Hamann. — Am 22. Aug. zu Gratz der emeritierte Director des Gymnasiums zu Cilli, Capitular P. Hartn. Dorfmann, im 84n Lebens. — Am 23. Aug. zu Würzburg der Prof. der Pathologie und Therapie an der dortigen Universität, Hofrath Dr Karl Frdr. von Marcus, 60 Jahre alt. — Am 5. Sept. zu Jičin der Gymnasialprofessor Wenzel Groh, 72 Jahre alt. — Am 2. Oct. zu Conitz der ordentliche Lehrer am dasig. Gymnasium Karlinski. — Den am 13. November erfolgten Tod Ludwig Uhlands in Tübingen erwähnen wir nicht, um die gewis Allen bekannten Notizen zu wiederholen, sondern um auch in diesen Blättern einen Lorbeerkranz auf sein Grab zu legen. — Am 15. Nov. starb zu Leipzig der durch seine pädagogischen Verdienste rühmlichst bekannte Director der 1. Bürger- und der Realschule, Dr Joh. Carl Christoph Vogel, im 67n Lebensjahre.

Eine berichtigende und Unbill abwehrende Bemerkung zu Doctor Baumstark's in Heft 7 dieser Zeitschrift befindlicher Abhandlung 'über die Neugestaltung des badischen Schulwesens'.

Wenn um einzelner in lateinischen Gratulationsschreiben an verdiente Jubilare enthaltenen, nach Dr Baumstarks Ansicht zu sehr lobenden und darum ihm nicht zusagenden Ausdrücke willen also gleich gegen deren von ihren Collegien dazu beauftragten Verfasser anmaszend und leichtfertig verdächtigende Redensarten geschleudert werden, wie solche auf S. 365 f. des gedachten Heftes zu lesen sind: so richtet sich ein solches Verfahren bei gebildeten und denkenden Lesern von selbst. Dr Baumstark hat durch seinen aus Cornelius-Nepos, Zumpt, Schaaf und andern genannten und ungenannten Autoritäten mühsam zusammengestoppelten, jeden geistig begabten Schüler mit Langeweile und Widerwillen erfüllenden Commentar zu Cäsars herlichen Commentarien bereits zur Genüge gezeigt, wes Geistes Kind er ist; dasz nun aber ein solcher Mann gerade sich hat verleiten lassen können, einer so verdächtigenden und herausfordernden Sprache, wie dies a. a. St. der Fall ist, sich zu bedienen, ist, wenn man nicht sein hier zu Lande sprüchwörtlich gewordenes Wesen kennt, geradezu unerklärlich.

Hätte auf S. 366 es etwa geheiszen: 'super ceteros, qui nunc sunt, praeter unum omnes viros doctos excellit': dann wäre die Eitelkeit des ignorierten Freiburger Doctors, der eben jetzt den Herodot allwöchentlich zweimal zu lesen und zu erklären vor hat, wahrscheinlich mit selbstzufriedenem Lächeln damit einverstanden gewesen; alsdann wäre aber auch der a. a. St. von ihm gegen Collegen leichtfertig gemachte Vorwurf von tendenziöser Schmeichelei noch viel zu schwach: es wäre vielmehr dies unverdiente Lob vollkommen gleichbedeutend mit herbem Spott gewesen.

Der Herr Doctor, welcher, wie gern eingeräumt wird, gar manches Gute und Richtige in seiner Abhandlung gesagt hat, stehe doch endlich einmal von seiner altgewohnten Selbstüberhebung ab und wende sich sokratischer Selbsterkenntnis zu: dann wird, was im Verkehre mit Gebildeten von Nöten ist, auch bei ihm eintreten und der Grund zu herbem Tadel, wie er im Einverständnisse mit Anderen laut hier ausgesprochen werden muste, fortan von selbst zu Boden fallen.

H. im October. *H. G.*

Zweite Abteilung.

Mein gegenwärtiges Amt und andere litterarische Verpflichtungen machen mir diejenige Thätigkeit unmöglich, welche zur Herausgabe einer regelmäszig erscheinenden Zeitschrift gehört. Ich halte es daher für meine Pflicht, mit Ende dieses Jahrgangs von der Redaction der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik auszuscheiden. Dies kann ich nicht thun, ohne für die vielfache Unterstützung und gütige Nachsicht, welche ich bei meinen schwachen und doch nicht ganz segenslos gebliebenen Bemühungen gefunden habe, den herzlichsten Dank auszusprechen. Wenn ich mir erlaube, meinen Herrn Nachfolger den Mitarbeitern und den Lesern unserer lieben Zeitschrift zu empfehlen, so geschieht es nur um meinerseits die Ueberzeugung auszudrücken, dasz derselbe nach den von den Jahrbüchern stets vertretenen Grundsätzen mit noch gröszerer Kraft als ich für das Gedeihen derselben wirken werde.

Plauen, am 25. October 1862.

Prof. Dr. Dietsch,
Director des Gymnasiums und der Realschule zu Plauen.

Der vorstehenden Erklärung erlaube ich mir hinzuzusetzen, dasz ich die Redaction der II. Abteilung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik nur antreten konnte in der Hoffnung, es werde der Zeitschrift auch fernerhin die bisherige Gunst der Herren Mitarbeiter und Leser bewahrt bleiben. Möge mir gestattet sein, diese Hoffnung sofort in eine vertrauensvolle Bitte zu verwandeln und alle diejenigen Herren, welche mich freundlich unterstützen wollen, zu ersuchen, ihre geschätzten Beiträge entweder an die verehrliche Verlagshandlung (B. G. Teubner) oder an den Unterzeichneten einzusenden. Alle aufgenommenen Beiträge werden mit acht Thlr. Preusz. Courant pro Bogen honoriert. Die desfallsigen Beträge werden halbjährlich von der Verlagshandlung berichtigt.

Leipzig, 22. November 1862.

Dr. Hermann Masius,
Professor der Pädagogik in Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

(17.)

Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Schlusz zu S. 492—504 und S. 536—555).

Man wird uns die Frage entgegenhalten: warum der reale Bildungsweg nicht das gleiche gewähren könne. Wir könnten uns auf die allgemeine Zustimmung berufen, die man in Deutschland daraus folgern kann, dasz der Name 'Realgymnasium' nur an wenigen Orten sich behauptet hat, überall sonst 'Realschule' die stehende Bezeichnung geworden ist, und daraus, dasz die Zahl derer, welche die Realschule besuchen, um sich dann wissenschaftlichen Studien zu widmen, eine sehr geringe ist, die obersten Klassen derselben immer über schwachen Besuch zu klagen haben: wir könnten auf die Urteile höherer Gewerbtreibender aufmerksam machen, welche constatieren, dasz Zöglinge von Gymnasien als Lehrlinge zwar anfänglich in den praktischen Dingen solchen von Realschulen nachstehen, aber bald in Folge ihrer regeren und tüchtigeren Geisteskraft dieselben weit überholen: Ref. könnte endlich, da er mit der Leitung eines Gymnasiums und einer Realschule zugleich betraut ist und in beider obersten Klassen unterrichtet, auf seine eigene Erfahrung und Anschauung ein gewisses Gewicht legen, wir unterlassen es, weil die Erfahrung nur dann rechte Beweiskraft hat, wenn die inneren Ursachen, aus welchen die Erscheinungen hervorgehen, erkannt sind. Den Werth und die Bedeutung einer Wissenschaft schätzt nur derjenige richtig, welcher eben so ihre Vorzüge anerkennt, wie was sie nicht zu leisten vermag durchschaut. Die Mathematik hat in der strengen Consequenz ihres Systems einen groszen Vorzug vor allen andern Wissenschaften und in ihrer Unentbehrlichkeit für das praktische Leben und für alle höhere und tiefere Naturforschung einen unverkürzbaren Werth. Sie musz und wird wegen des letzteren Umstandes ihren Platz in der Bildung der Jugend behaupten, und — das ist nicht das geringste — wegen des ersteren stets ein

heilsames Correctiv gegen das Uebersprudeln des Geistes und ein Mittel zur strengen Wissenschaftlichkeit anzuhalten abgeben. Aber kann man denn leugnen, dasz sie sich in Abstractionen bewegt, dasz sie über die Anwendung der einfachsten logischen Formeln und Gesetze nicht hinausgeht, dasz sie die wichtigsten Interessen der Menschheit nicht berührt und Herz und Gemüt unergriffen läszt? Es ist damit nicht gemeint, dasz das Finden und das Anwenden des gefundenen nicht eine hohe Freude und eine Art Erhebung des Herzens erzeugen könnten, aber es ist gewis, dasz wenn man sich einen blosz mathematischen Kopf denken könnte, man den ödesten und trockensten Menschen vor sich haben würde. Schon die Form, in welcher dieser Wissenschaft spricht und schreibt, zeigt wol Nüchternheit, Klarheit und Folgerichtigkeit, aber Manigfaltigkeit, Fülle und Wohlklang bleiben ihr fremd. Erfahrene Lehrer endlich werden wissen, welche Schwierigkeit bei solchen Schülern, die in der Mathematik recht Gutes leisten, die Auffassung von Begriffen und Schlüssen und noch mehr die Auffindung von Definitionen und Beweisen aus andern Gebieten des Wissens macht. Also ideale Bildung vermag die Mathematik nicht zu geben, sie kann nur einen Beitrag dazu liefern; ihre Kenntnis ist unentbehrlich um die Entwicklung des Menschenlebens und vieler Erscheinungen in demselben verstehen und würdigen zu können, aber die wichtigsten, höchsten und tiefsten Richtungen des Geisteslebens vermag sie nicht zu erschlieszen und zu erhellen. In den Naturwissenschaften verkennen wir den hohen Werth ihrer inductorischen Methode nicht; wir gründen ihre Unentbehrlichkeit für den Jugendunterricht nicht allein auf die Wichtigkeit, welche sich ihre praktischen Anwendungen im Leben errungen haben und täglich weiter erringen, sondern noch vielmehr auf die Notwendigkeit das worein als in seine Umgebung der Mensch durch den Schöpfer gestellt ist, denkend zu kennen und zu begreifen, wir schreiben ihnen eine gewisse ideale Kraft in ihrer steten Hinweisung auf das Letzte und Höchste, auf den Schöpfer, zu, wir finden in ihren Darstellungen und Schilderungen Wärme und Leben, Fülle und Manigfaltigkeit wieder: aber immer bleibt ihr Gebiet das auszermenschliche, das Geistesleben und -wesen vermögen sie nicht zu eröffnen und mindestens wird, was sie zur Erhellung desselben beitragen, erst dem zu Teil, welcher auf ihre die weiteste Umsicht gewährende Höhe hinaufgestiegen ist. Das aber ist eben, was man beim Jugendunterricht gewöhnlich vergiszt, dasz man in ihm nur erst Kenntnisse geben und Fertigkeiten verleihen, nicht sofort die höchste Bildung, welche die Wissenschaft zu erzeugen vermag, aneignen kann. Demnach können auch die Naturwissenschaften auf der Schule nur einen Teil ihrer humanistischen Wirksamkeit entfalten. Man kann in ihnen über klare Anschauung von Merkmalen und deren Zusammenfassung zu Begriffen, Ordnung des einzelnen zu Klassen und Arten, Auffindung des Gesetzes aus den Erscheinungen oder sein Wiedererkennen in diesen nicht hinausgehen: alles Dinge, durch welche Thätigkeiten des Geistes geübt, aber sein volles inneres Wesen und Leben nicht aufgedeckt und erschlossen wird. Nur erst dann, wenn das letztere hinzutritt, wird der höhere Zweck erreichbar. Dasz die

neueren Sprachen und Litteraturen dasselbe, was die antikklassischen, dem Jugendunterricht nicht sein können, weil sie Bildungen der modernen, vielfach verwickelteren und gesteigerten Kultur sind und immer der Muttersprache näher stehen, ist für jeden, welcher den Vorteil des Lebens über die Erstarkung des Geistes und ideelle Bildung zurückzustellen vermag, so ausgemacht, dasz eine weitere, ohnehin viel Raum erfordernde Auseinandersetzung nicht nötig ist. Alles dies bestätigt und erklärt dasjenige, was Ref. als seine Erfahrung aussprechen musz: die Schüler der Realschulen haben vor den auf gleicher Alters- und Klassenstufe stehenden der Gymnasien zwar manche Kenntnisse voraus, aber im Erfassen eines geistigen Inhalts und im Darstellen eigner Gedanken stehen sie ihnen auf das entschiedenste, ja überraschend weit nach. Das ist die Wirkung jener geistigen Zucht, welche das Studium der Alten bietet und welche durch nichts in gleicher Weise ersetzt werden kann. Um ihretwillen hat man die Schulen, welche vorzugsweise auf die klassischen Studien gegründet sind, Gymnasien genannt, und so lange man sie zu schätzen im Stande ist, werden sie blühen und gedeihen auf dem von den Vorfahren gelegten Grunde, dessen Trefflichkeit sich in Jahrhunderte langer Erfahrung bewährt hat. Nirgends tritt der Unterschied zwischen den Realschülern und den Gymnasiasten deutlicher hervor, als bei dem Unterrichte in der vaterländischen Litteratur, nicht allein in der Auffassung der Sprache, sondern auch in der Beurteilung der Charaktere und der Composition, ja das Fehlen des antikklassischen Bildungselements gibt sich auch noch auf andere Weise zu erkennen. Wir können keinen unserer groszen Dichter lesen, ohne auf Anschauungen und Ausdrücke zu stoszen, welche im klassischen Altertum wurzeln. Man wird im Auslande daraus vielleicht den Vorwurf herausziehen, dasz unsere Dichter nicht national genug seien, allein dieser wird durch die Bedeutung, welche sich dieselben in unserem Volke erworben haben, hinlänglich widerlegt und auszerdem dürfen wir uns auf die Ehre und Bewunderung berufen, welche wenigstens unser Göthe und Schiller bei den gebildeten fremden Völkern genieszen, als auf einen Beweis dafür, dasz sie das wahrhaft menschlich Schöne auszuprägen verstanden. Sie haben das, was sie im Altertum davon fanden, in das Deutsche hinübergenommen. Ihr Verständnis fällt unseren Realschülern schwerer, als unseren Gymnasiasten; man hat nicht allein viel Mühe nötig, ihnen die aus der Mythologie z. B. entnommenen Bilder nur annähernd zu erklären, es fehlt ihnen auch der aufgeschlossene Sinn für das Poëtische, die Blüte des Humanen, überhaupt. Wird man aber von denen, welche auf der Höhe der Geistesbildung in der Nation stehen und auf sie thätig einwirken sollen, nicht vor allem das volle und tiefe Verständnis der Geisteswerke verlangen, welche der kostbarste Schatz und das schönste Erzeugnis des nationalen Geistes sind? Darin haben wir hinlänglichen Grund die Humanitätsstudien nicht gering zu schätzen, sie vielmehr zu pflegen und zu erheben. Wir achten auf die prophetische Stimme der grösten Geister aller Zeiten, welche den unfehlbaren Eintritt oder die Wiederkehr der Barbarei prophetisch verkünden, wenn je die Altertumsstudien

verdrängt werden sollten. Wir wollen denen, welche die Realbildung durchgemacht haben, nicht wehren, specielle wissenschaftliche Studien auf der Universität zu machen, aber wir müssen doch die Stimme derer hören, welche selbst durch die höchsten wissenschaftlichen Leistungen und die Bildung zahlreicher Schüler ausgezeichnet, den klassisch gebildeten unter den letzteren den Vorzug vor allen andern einräumen. Die Realschulen sind durch die Zeitverhältnisse als notwendige Anstalten gesichert; ihr Zweck hat sich klar herausgestellt, dasz sie vorzugsweise dem praktischen Leben zu dienen und nur die dazu erforderliche höhere allgemeine Bildung zu gewähren haben. Werden sie den Gymnasien gleichgestellt, so wird ihnen damit nicht gedient, weil jede Lehranstalt um so besser gedeiht, je weniger allgemein und vielerlei umfassend ihr Ziel ist. Wir scheinen hier nur von deutschen Verhältnissen gesprochen su haben, aber was von unseren Realschulen, das gilt in gleicher Weise von den im Entwurfe projectierten Realgymnasien. Diese haben in den meisten Fächern das gleiche Ziel mit jenen; im Lateinischen werden etwas höhere Forderungen gestellt, die aber gleichwol den Mangel der klassischen Bildung nicht ersetzen; aber die deutschen Anstalten haben von den neuern Sprachen noch mehr, indem sie zum Erlernen zweier, der englischen und französischen, alle ihre Schüler verpflichten. Auch werden wir noch sehen, dasz der angeordnete mathematische Unterricht manchem Bedenken rücksichtlich seiner Wirksamkeit unterliegt. Wir können daher unsere Warnung erheben gegen die Gleichstellung der Realgymnasien mit den philologischen, ja gegen die Ueberordnung jener über diese, welche nicht allein darin besteht, dasz man sie in gröszerer Zahl errichten will, sondern noch viel mehr darin, dasz man für die philologischen Gymnasien eine Einrichtung trifft, in welcher sie den Zweck der Humanitätsschulen nicht erfüllen können.

In Deutschland ist es wol noch Niemandem in den Sinn gekommen, dasz der gesamte altklassische Unterricht in vier Jahrescursen beendet werden könne, es müste denn sein, dasz man eine fast gänzliche Beschränkung alles Unterrichts auf jene Studien vorgeschlagen hätte (wir meinen die oft geäuszerte Ansicht von dem Hintereinander). Wir wollen auch hier zuerst gelten lassen, was wir schon an einem andern Orte bemerkt haben, dasz die Slawen für Aneignung fremder Sprachen ein entschiedenes Talent haben, und darin also eine Berechtigung gefunden wird, in Ruszland eine kürzere Zeit für den Unterricht in den beiden alten klassischen Sprachen anzunehmen als anderwärts; gleichwol müssen wir die an die jungen Leute gestellte Forderungen bedenklich finden. Die Erlernung der Elemente einer jeden Sprache fordert einen bedeutenden Kraftaufwand, und einen um so gröszeren, je verschiedner deren Gestaltung von der der Muttersprache ist. Dieser Kraftaufwand ist aber um so unerläszlicher, da von der klaren Auffassung und der sicheren Aneignung der Elemente alles Fortschreiten bedingt ist. Da es nun unbestreitbar ist, dasz der menschliche Geist und der jugendliche insbesondere um so weniger Kraft gewinnt und zu entwickeln vermag oder eine um so gröszere Abschwächung und Aufreibung erleidet, mit je mehreren Gegen-

ständen er auf einmal in Anspruch genommen wird, so hat man überall den pädagogischen Grundsatz anerkannt, dasz man nicht mit der Erlernung zweier Sprachen zugleich beginnen könne. Der Entwurf enthält nichts darüber, dasz das Griechische später als das Lateinische begonnen werden solle — man müste denn eine Hindeutung darin finden, dasz dem ersteren nur 22 Wochenstunden, also eine nicht durch 4 dividierbare, keine gleiche Verteilung auf die Curse oder Klassen zulassende Zahl, zugewiesen werden —, wir dürfen aber wol voraussetzen, dasz man die entsprechende Einrichtung von den Collegien, denen man die Verteilung der Unterrichtsstunden überlassen hat, erwarte. Nehmen wir an, dasz die griechische Sprache erst ein Jahr nach der lateinischen begonnen werde, so bleibt für jene gar nur ein dreijähriger Cursus. Was wird aber als Ziel gesetzt? Wenn am Ende die Schüler wenigstens Werke historischen Inhalts frei lesen sollen, so können wir ja dabei selbst an Tacitus und Thukydides denken, und wenn ihnen die Lesung auch poëtischer Erzeugnisse mit Vorbereitung zugemutet wird, so wird doch nicht allein Homer und Ovid, sondern wol ein Tragiker und Horatius dabei mit zu verstehen sein. Wollte man nur die leichteren verstanden wissen, so wäre damit nicht zu reimen, dasz 'der Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalte der alten Litteratur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, entwickelt werden soll.' Man verlangt also in vier Jahren die vollständige Erlernung der grammatischen Formen in einer Weise, dasz das folgerichtige Denken geübt werde, und sodann eine umfängliche, mit dem Inhalte der alten Litteratur bekanntmachende Lektüre. Wir begreifen nicht, wie da der Lehrer etwas anders thun könne, als Uebersetzungen dictieren und auswendig lernen lassen. Von eigner Arbeit, von eignem Vertiefen der Schüler und von zahlreicheren schriftlichen Uebungen kann keine Rede sein. Und doch ist das erste unumgänglich notwendig, soll wahre Geistes- und Charakterbildung erzielt werden. Der Lehrer, welcher dies Ziel im Auge hat, wird darnach streben, seine Stunden mehr und mehr zu einer Controle, Berichtigung und Ergänzung des von dem Schüler selbst gearbeiteten zu machen. Die englischen Schulen sind bekanntlich darin Muster und obgleich Art. 201 die akroamatische Methode, der Vortrag des Lehrers, hervorgehoben wird, stellen doch die Erläuterungen S. 113 die Forderung, dasz die Darstellungsweise die Bedingungen in sich schlieszen müsse, welche notwendig sind, um den Gegenstand interessant zu machen und die Selbstthätigkeit der jungen Leute anzuregen; es müsse besonders in den höheren Klassen den Schülern mehr Zeit zu häuslichen selbständigen Beschäftigungen zu Gebote stehen; Sache des Lehrers sei es in den Gymnasien blos die Fehler der Schüler zu verbessern und dieselben, wenn sie von der Wahrheit abweichen, darauf aufmerksam zu machen und auf den rechten Weg zurückzuführen. Die schriftlichen Uebungen, die nicht allein in Uebersetzungen aus der fremden Sprache in die Muttersprache, sondern auch aus dieser in jene bestehen müssen, sind, wie jeder verständige Lehrer anerkennen wird, nicht allein zur Erzielung gründlicherer und gewandterer Fertigkeit im Verstehen und Auffassen

der fremden Sprache und ihres Wesens unentbehrlich, sondern auch das beste Mittel, um durch die stete Vergleichung die Gesetze und Formen der Muttersprache zum Bewustsein, die Begriffe und Gedanken zur Klarheit zu bringen. Wie alles dies in den philologischen Gymnasien erzielt werden könne, ist uns undenkbar, um so mehr als ja die der alten Sprachen eingeräumten Stunden, wie oben bemerkt, nur etwa $^2/_5$ der gesamten Unterrichtszeit bilden.

In den neuern Sprachen freilich wird man wol nach dem, was im Progymnasium schon erreicht sein soll, eine blosze Fortübung und Erweiterung des gewonnenen innerhalb der Schulstunden ohne bedeutendere häusliche Arbeit voraussetzen können, obgleich wir dies in Betreff der deutschen Sprache und Litteratur, welcher auch mehr Stunden als der französischen zugewiesen sind, nach den von Ausländern uns mitgeteilten Erfahrungen kaum glauben möchten. Aber die russische Litteratur und die Geschichte nehmen nicht nur denselben Raum wie in den Realgymnasien ein, es soll in ihnen auch das gleiche Ziel erreicht werden: immer eine die Zeit und Kraft der Schüler nicht unbedeutend in Anspruch nehmende Aufgabe. Die Mathematik und die Naturwissenschaften sind freilich auf ein Minimum beschränkt, wir müssen aber prüfen, ob man daran recht thut, wobei auch der für die Realgymnasien angeordnete Unterrichtsplan mit in Betracht gezogen werden wird. Zuerst acceptieren wir die Annäherung an den Begriff, welcher sich für unsere Gymnasien festgestellt hat. Die allgemeine Bildung, welche der künftige Gelehrte ehe er zum speciellen Studium einer Wissenschaft übergehen kann, und dann nach dessen Vollendung im Leben braucht, kann nicht auf alte Sprachen allein gegründet werden, sie musz die in der Bildung, in der Geistesrichtung und -arbeit der Zeit zu allgemeiner und umfänglicher Wirksamkeit gelangten und ausgebildeten Elemente mit umfassen. Wer die Geschichte unsrer Gymnasien genau kennt, weisz, dasz zu keiner Zeit von wirklich bedeutenden Schulmännern die realen Kenntnisse ausgeschlossen worden sind, dasz es sich immer nur um das Masz gehandelt hat, in welchem sie gelehrt werden müsten und ohne den humanistischen Bildungszweck zu beeinträchtigen gelehrt werden könnten. Nachdem die klassische Philologie ihre Erweiterung zur Altertumswissenschaft erfahren und sich dadurch die Aufnahme früher nur wenig beachteter Zwecke in den altklassischen Unterricht notwendig gemacht hatte, nachdem ferner das nationale Bewustsein und der Besitz einer klassischen nationalen Litteratur für dieselben eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Schule erzwungen hatten, andererseits aber die Naturwissenschaften und ihre Grundlage, die Mathematik, auf eine Stufe der Ausbildung und der Bedeutung für das Leben getreten waren, dasz eine gänzliche oder gröszere Unbekanntschaft mit ihnen als ein Merkmal mangelnder Bildung angesehen werden muste, da ward allerdings die Lösung der letzteren Aufgabe zu einer überaus schwierigen und die daran geknüpfte Frage fand die verschiedenartigsten, oft ganz entgegengesetzten Beantwortungen. Der so lange und so heftig geführte Streit ist zwar noch nicht zu Ende, hat sich aber, Gott sei Dank! abgeklärt und wir sind

berechtigt als festgestellte Resultate zu betrachten, dasz man in den Gelehrten-schulen die Mathematik und Naturwissenschaften nicht ignorieren könne und dürfe, ihnen vielmehr einen solchen Raum gestatten müsse, dasz sie ihre geistbildenden Momente bethätigen können: dasz man die Vielheit, welche nun einmal die Zeit gebietet, nicht durch willkürliche Ausscheidung eines oder des andern Lehrgegenstandes verringern dürfe, sondern durch eine den wahren Zweck der Schule als eines organischen Ganzen nie aus den Augen verlierende Methode in eine Einheit verarbeiten müsse. Damit ist zugleich zweierlei gegeben: einmal eine Beschränkung, indem offenbar jene Wissenschaften nicht in dér Ausdehnung und in dér Weise zu lehren sind, wie es zur praktischen Anwendung oder speciellem Studium erforderlich ist, sodann aber eine Zielbestimmung, indem so viele elementare Kenntnis von ihnen gewonnen werden musz, als für jeden wahrhaft Gebildeten notwendig ist. Nicht jeder Satz der Mathematik, nicht jede Folgerung und Anwendung gehört in den Unterricht des Gymnasiums, aber doch alle diejenigen, welche zur Begründung einer Lehre und zur Erkenntnis ihres systematischen Baus notwendig sind: nicht die höheren und tieferen Lehren, die nur ein gereiftes wissenschaftliches Studium zu erschlieszen und zu erhellen vermag, aber d i e Elemente alle, auf welchen jede mathematische Anschauung beruht. Der Unterricht in dieser Wissenschaft darf nicht desultorisch, er musz wissenschaftlich-systematisch sein, damit der Einflusz auf die Geistesbildung sich wirklich geltend mache: er braucht nicht alle Teile zu umfassen, aber er darf auch keinen ausschlieszen, ohne dessen Kenntnis Niemand für einen Gebildeten gelten oder wenigstens nicht die Fortschritte des Zeitalters begreifen und beurteilen kann. Nun zerfällt die Mathematik in zwei Hauptteile, die Lehre von den Raum- und die von den Zahlengröszen. Es mag jetzt so scheinen, als sei die Algebra viel wichtiger denn die Geometrie (wir gebrauchen diesen Namen in collectiver Bedeutung), weil in den höchsten Sphären beide sich durchdringen, ja dieselben eigentlich erst durch die Anwendung jener auf diese entstehen; allein hat dieselbe dadurch ihre Bedeutung als Grundlage verloren? Kann man je hoffen, von den höheren Lehren auch nur ein annäherndes Verständnis zu gewinnen ohne die vollste und klarste Anschauung und Beherschung derselben? Und — dies ist die eben so bedeutende Frage — hat die Geometrie weniger Geist bildende Kraft als die Algebra? Hat sie, indem sie die Eigenschaften der Raumgröszen kennen, vergleichen und daraus Schlüsse zu bilden und Aufgaben zu lösen lehrt, nicht viel mehr Geist bildende Momente, als die abstracten und meist nur in Anwendung von Methoden bestehende Algebra? Darauf gründen sich nun unsere Bedenken gegen den Entwurf. Wir können es erstens nicht billigen, dasz die Geometrie in den zunächst auf ein Alter von 9 — 13 Jahren berechneten Progymnasien abgemacht werden soll. In dem bezeichneten Alter kann ja selbstverständlich von wissenschaftlicher Betreibung keine Rede sein, kann höchstens das getrieben werden, was wir unter geometrischer Anschauungs- oder Formenlehre verstehen, was sich mit Anwendung von Zirkel und Lineal demonstrieren läszt, was der praktische Gewerbtreibende bedarf

Mein gegenwärtiges Amt und andere litterarische Verpflichtungen machen mir diejenige Thätigkeit unmöglich, welche zur Herausgabe einer regelmäszig erscheinenden Zeitschrift gehört. Ich halte es daher für meine Pflicht, mit Ende dieses Jahrgangs von der Redaction der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik auszuscheiden. Dies kann ich nicht thun, ohne für die vielfache Unterstützung und gütige Nachsicht, welche ich bei meinen schwachen und doch nicht ganz segenslos gebliebenen Bemühungen gefunden habe, den herzlichsten Dank auszusprechen. Wenn ich mir erlaube, meinen Herrn Nachfolger den Mitarbeitern und den Lesern unserer lieben Zeitschrift zu empfehlen, so geschieht es nur um meinerseits die Ueberzeugung auszudrücken, dasz derselbe nach den von den Jahrbüchern stets vertretenen Grundsätzen mit noch gröszerer Kraft als ich für das Gedeihen derselben wirken werde.

Plauen, am 25. October 1862.

Prof. Dr. Dietsch,
Director des Gymnasiums und der Realschule zu Plauen.

Der vorstehenden Erklärung erlaube ich mir hinzuzusetzen, dasz ich die Redaction der II. Abteilung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik nur antreten konnte in der Hoffnung, es werde der Zeitschrift auch fernerhin die bisherige Gunst der Herren Mitarbeiter und Leser bewahrt bleiben. Möge mir gestattet sein, diese Hoffnung sofort in eine vertrauensvolle Bitte zu verwandeln und alle diejenigen Herren, welche mich freundlich unterstützen wollen, zu ersuchen, ihre geschätzten Beiträge entweder an die verehrliche Verlagshandlung (B. G. Teubner) oder an den Unterzeichneten einzusenden. Alle aufgenommenen Beiträge werden mit acht Thlr. Preusz. Courant pro Bogen honoriert. Die desfallsigen Beträge werden halbjährlich von der Verlagshandlung berichtigt.

Leipzig, 22. November 1862.

Dr. Hermann Masius,
Professor der Pädagogik in Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Zweite Abteilung:
für Gymnasialpädagogik und die übrigen Lehrfächer,
mit Ausschlusz der classischen Philologie,

herausgegeben von Rudolph Dietsch.

(17.)
Die beabsichtigte Organisation des Unterrichtswesens im Kaisertum Ruszland.

(Schlusz zu S. 492—504 und S. 536—555).

Man wird uns die Frage entgegenhalten: warum der reale Bildungsweg nicht das gleiche gewähren könne. Wir könnten uns auf die allgemeine Zustimmung berufen, die man in Deutschland daraus folgern kann, dasz der Name 'Realgymnasium' nur an wenigen Orten sich behauptet hat, überall sonst 'Realschule' die stehende Bezeichnung geworden ist, und daraus, dasz die Zahl derer, welche die Realschule besuchen, um sich dann wissenschaftlichen Studien zu widmen, eine sehr geringe ist, die obersten Klassen derselben immer über schwachen Besuch zu klagen haben: wir könnten auf die Urteile höherer Gewerbtreibender aufmerksam machen, welche constatieren, dasz Zöglinge von Gymnasien als Lehrlinge zwar anfänglich in den praktischen Dingen solchen von Realschulen nachstehen, aber bald in Folge ihrer regeren und tüchtigeren Geisteskraft dieselben weit überholen: Ref. könnte endlich, da er mit der Leitung eines Gymnasiums und einer Realschule zugleich betraut ist und in beider obersten Klassen unterrichtet, auf seine eigene Erfahrung und Anschauung ein gewisses Gewicht legen, wir unterlassen es, weil die Erfahrung nur dann rechte Beweiskraft hat, wenn die inneren Ursachen, aus welchen die Erscheinungen hervorgehen, erkannt sind. Den Werth und die Bedeutung einer Wissenschaft schätzt nur derjenige richtig, welcher eben so ihre Vorzüge anerkennt, wie was sie nicht zu leisten vermag durchschaut. Die Mathematik hat in der strengen Consequenz ihres Systems einen groszen Vorzug vor allen andern Wissenschaften und in ihrer Unentbehrlichkeit für das praktische Leben und für alle höhere und tiefere Naturforschung einen unverkürzbaren Werth. Sie musz und wird wegen des letzteren Umstandes ihren Platz in der Bildung der Jugend behaupten, und — das ist nicht das geringste — wegen des ersteren stets ein

heilsames Correctiv gegen das Uebersprudeln des Geistes und ein Mittel zur strengen Wissenschaftlichkeit anzuhalten abgeben. Aber kann man denn leugnen, dasz sie sich in Abstractionen bewegt, dasz sie über die Anwendung der einfachsten logischen Formeln und Gesetze nicht hinausgeht, dasz sie die wichtigsten Interessen der Menschheit nicht berührt und Herz und Gemüt unergriffen läszt? Es ist damit nicht gemeint, dasz das Finden und das Anwenden des gefundenen nicht eine hohe Freude und eine Art Erhebung des Herzens erzeugen könnten, aber es ist gewis, dasz wenn man sich einen blosz mathematischen Kopf denken könnte, man den ödesten und trockensten Menschen vor sich haben würde. Schon die Form, in welcher dieser Wissenschaft spricht und schreibt, zeigt wol Nüchternheit, Klarheit und Folgerichtigkeit, aber Manigfaltigkeit, Fülle und Wohlklang bleiben ihr fremd. Erfahrene Lehrer endlich werden wissen, welche Schwierigkeit bei solchen Schülern, die in der Mathematik recht Gutes leisten, die Auffassung von Begriffen und Schlüssen und noch mehr die Auffindung von Definitionen und Beweisen aus andern Gebieten des Wissens macht. Also ideale Bildung vermag die Mathematik nicht zu geben, sie kann nur einen Beitrag dazu liefern; ihre Kenntnis ist unentbehrlich um die Entwicklung des Menschenlebens und vieler Erscheinungen in demselben verstehen und würdigen zu können, aber die wichtigsten, höchsten und tiefsten Richtungen des Geisteslebens vermag sie nicht zu erschlieszen und zu erhellen. In den Naturwissenschaften verkennen wir den hohen Werth ihrer inductorischen Methode nicht; wir gründen ihre Unentbehrlichkeit für den Jugendunterricht nicht allein auf die Wichtigkeit, welche sich ihre praktischen Anwendungen im Leben errungen haben und täglich weiter erringen, sondern noch vielmehr auf die Notwendigkeit das worein als in seine Umgebung der Mensch durch den Schöpfer gestellt ist, denkend zu kennen und zu begreifen, wir schreiben ihnen eine gewisse ideale Kraft in ihrer steten Hinweisung auf das Letzte und Höchste, auf den Schöpfer, zu, wir finden in ihren Darstellungen und Schilderungen Wärme und Leben, Fülle und Manigfaltigkeit wieder: aber immer bleibt ihr Gebiet das auszermenschliche, das Geistesleben und -wesen vermögen sie nicht zu eröffnen und mindestens wird, was sie zur Erhellung desselben beitragen, erst dem zu Teil, welcher auf ihre die weiteste Umsicht gewährende Höhe hinaufgestiegen ist. Das aber ist eben, was man beim Jugendunterricht gewöhnlich vergiszt, dasz man in ihm nur erst Kenntnisse geben und Fertigkeiten verleihen, nicht sofort die höchste Bildung, welche die Wissenschaft zu erzeugen vermag, aneignen kann. Demnach können auch die Naturwissenschaften auf der Schule nur einen Teil ihrer humanistischeu Wirksamkeit entfalten. Man kann in ihnen über klare Anschauung von Merkmalen und deren Zusammenfassung zu Begriffen, Ordnung des einzelnen zu Klassen und Arten, Auffindung des Gesetzes aus den Erscheinungen oder sein Wiedererkennen in diesen nicht hinausgehen: alles Dinge, durch welche Thätigkeiten des Geistes geübt, aber sein volles inneres Wesen und Leben nicht aufgedeckt und erschlossen wird. Nur erst dann, wenn das letztere hinzutritt, wird der höhere Zweck erreichbar. Dasz die

neueren Sprachen und Litteraturen dasselbe, was die antikklassischen, dem Jugendunterricht nicht sein können, weil sie Bildungen der modernen, vielfach verwickelteren und gesteigerten Kultur sind und immer der Muttersprache näher stehen, ist für jeden, welcher den Vorteil des Lebens über die Erstarkung des Geistes und ideelle Bildung zurückzustellen vermag, so ausgemacht, dasz eine weitere, ohnehin viel Raum erfordernde Auseinandersetzung nicht nötig ist. Alles dies bestätigt und erklärt dasjenige, was Ref. als seine Erfahrung aussprechen musz: die Schüler der Realschulen haben vor den auf gleicher Alters- und Klassenstufe stehenden der Gymnasien zwar manche Kenntnisse voraus, aber im Erfassen eines geistigen Inhalts und im Darstellen eigner Gedanken stehen sie ihnen auf das entschiedenste, ja überraschend weit nach. Das ist die Wirkung jener geistigen Zucht, welche das Studium der Alten bietet und welche durch nichts in gleicher Weise ersetzt werden kann. Um ihretwillen hat man die Schulen, welche vorzugsweise auf die klassischen Studien gegründet sind, Gymnasien genannt, und so lange man sie zu schätzen im Stande ist, werden sie blühen und gedeihen auf dem von den Vorfahren gelegten Grunde, dessen Trefflichkeit sich in Jahrhunderte langer Erfahrung bewährt hat. Nirgends tritt der Unterschied zwischen den Realschülern und den Gymnasiasten deutlicher hervor, als bei dem Unterrichte in der vaterländischen Litteratur, nicht allein in der Auffassung der Sprache, sondern auch in der Beurteilung der Charaktere und der Composition, ja das Fehlen des antikklassischen Bildungselements gibt sich auch noch auf andere Weise zu erkennen. Wir können keinen unserer groszen Dichter lesen, ohne auf Anschauungen und Ausdrücke zu stoszen, welche im klassischen Altertum wurzeln. Man wird im Auslande daraus vielleicht den Vorwurf herausziehen, dasz unsere Dichter nicht national genug seien, allein dieser wird durch die Bedeutung, welche sich dieselben in unserem Volke erworben haben, hinlänglich widerlegt und auszerdem dürfen wir uns auf die Ehre und Bewunderung berufen, welche wenigstens unser Göthe und Schiller bei den gebildeten fremden Völkern genieszen, als auf einen Beweis dafür, dasz sie das wahrhaft menschlich Schöne auszuprägen verstanden. Sie haben das, was sie im Altertum davon fanden, in das Deutsche hinübergenommen. Ihr Verständnis fällt unseren Realschülern schwerer, als unseren Gymnasiasten; man hat nicht allein viel Mühe nötig, ihnen die aus der Mythologie z. B. entnommenen Bilder nur annähernd zu erklären, es fehlt ihnen auch der aufgeschlossene Sinn für das Poëtische, die Blüte des Humanen, überhaupt. Wird man aber von denen, welche auf der Höhe der Geistesbildung in der Nation stehen und auf sie thätig einwirken sollen, nicht vor allem das volle und tiefe Verständnis der Geisteswerke verlangen, welche der kostbarste Schatz und das schönste Erzeugnis des nationalen Geistes sind? Darin haben wir hinlänglichen Grund die Humanitätsstudien nicht gering zu schätzen, sie vielmehr zu pflegen und zu erheben. Wir achten auf die prophetische Stimme der grösten Geister aller Zeiten, welche den unfehlbaren Eintritt oder die Wiederkehr der Barbarei prophetisch verkünden, wenn je die Altertumsstudien

verdrängt werden sollten. Wir wollen denen, welche die Realbildung durchgemacht haben, nicht wehren, specielle wissenschaftliche Studien auf der Universität zu machen, aber wir müssen doch die Stimme derer hören, welche selbst durch die höchsten wissenschaftlichen Leistungen und die Bildung zahlreicher Schüler ausgezeichnet, den klassisch gebildeten unter den letzteren den Vorzug vor allen andern einräumen. Die Realschulen sind durch die Zeitverhältnisse als notwendige Anstalten gesichert; ihr Zweck hat sich klar herausgestellt, dasz sie vorzugsweise dem praktischen Leben zu dienen und nur die dazu erforderliche höhere allgemeine Bildung zu gewähren haben. Werden sie den Gymnasien gleichgestellt, so wird ihnen damit nicht gedient, weil jede Lehranstalt um so besser gedeiht, je weniger allgemein und vielerlei umfassend ihr Ziel ist. Wir scheinen hier nur von deutschen Verhältnissen gesprochen su haben, aber was von unseren Realschulen, das gilt in gleicher Weise von den im Entwurfe projectierten Realgymnasien. Diese haben in den meisten Fächern das gleiche Ziel mit jenen; im Lateinischen werden etwas höhere Forderungen gestellt, die aber gleichwol den Mangel der klassischen Bildung nicht ersetzen; aber die deutschen Anstalten haben von den neuern Sprachen noch mehr, indem sie zum Erlernen zweier, der englischen und französischen, alle ihre Schüler verpflichten. Auch werden wir noch sehen, dasz der angeordnete mathematische Unterricht manchem Bedenken rücksichtlich seiner Wirksamkeit unterliegt. Wir können daher unsere Warnung erheben gegen die Gleichstellung der Realgymnasien mit den philologischen, ja gegen die Ueberordnung jener über diese, welche nicht allein darin besteht, dasz man sie in gröszerer Zahl errichten will, sondern noch viel mehr darin, dasz man für die philologischen Gymnasien eine Einrichtung trifft, in welcher sie den Zweck der Humanitätsschulen nicht erfüllen können.

In Deutschland ist es wol noch Niemandem in den Sinn gekommen, dasz der gesamte altklassische Unterricht in vier Jahrescursen beendet werden könne, es müste denn sein, dasz man eine fast gänzliche Beschränkung alles Unterrichts auf jene Studien vorgeschlagen hätte (wir meinen die oft geäuszerte Ansicht von dem Hintereinander). Wir wollen auch hier zuerst gelten lassen, was wir schon an einem andern Orte bemerkt haben, dasz die Slawen für Aneignung fremder Sprachen ein entschiedenes Talent haben, und darin also eine Berechtigung gefunden wird, in Ruszland eine kürzere Zeit für den Unterricht in den beiden alten klassischen Sprachen anzunehmen als anderwärts; gleichwol müssen wir die an die jungen Leute gestellte Forderungen bedenklich finden. Die Erlernung der Elemente einer jeden Sprache fordert einen bedeutenden Kraftaufwand, und einen um so gröszeren, je verschiedner deren Gestaltung von der der Muttersprache ist. Dieser Kraftaufwand ist aber um so unerläszlicher, da von der klaren Auffassung und der sicheren Aneignung der Elemente alles Fortschreiten bedingt ist. Da es nun unbestreitbar ist, dasz der menschliche Geist und der jugendliche insbesondere um so weniger Kraft gewinnt und zu entwickeln vermag oder eine um so gröszere Abschwächung und Aufreibung erleidet, mit je mehreren Gegen-

ständen er auf einmal in Anspruch genommen wird, so hat man überall den pädagogischen Grundsatz anerkannt, dasz man nicht mit der Erlernung zweier Sprachen zugleich beginnen könne. Der Entwurf enthält nichts darüber, dasz das Griechische später als das Lateinische begonnen werden solle — man müste denn eine Hindeutung darin finden, dasz dem ersteren nur 22 Wochenstunden, also eine nicht durch 4 dividierbare, keine gleiche Verteilung auf die Curse oder Klassen zulassende Zahl, zugewiesen werden —, wir dürfen aber wol voraussetzen, dasz man die entsprechende Einrichtung von den Collegien, denen man die Verteilung der Unterrichtsstunden überlassen hat, erwarte. Nehmen wir an, dasz die griechische Sprache erst ein Jahr nach der lateinischen begonnen werde, so bleibt für jene gar nur ein dreijähriger Cursus. Was wird aber als Ziel gesetzt? Wenn am Ende die Schüler wenigstens Werke historischen Inhalts frei lesen sollen, so können wir ja dabei selbst an Tacitus und Thukydides denken, und wenn ihnen die Lesung auch poëtischer Erzeugnisse mit Vorbereitung zugemutet wird, so wird doch nicht allein Homer und Ovid, sondern wol ein Tragiker und Horatius dabei mit zu verstehen sein. Wollte man nur die leichteren verstanden wissen, so wäre damit nicht zu reimen, dasz 'der Geschmack durch Bekanntmachen mit dem Inhalte der alten Litteratur, die in allen ihren Zweigen so musterhafte Erzeugnisse aufweist, entwickelt werden soll.' Man verlangt also in vier Jahren die vollständige Erlernung der grammatischen Formen in einer Weise, dasz das folgerichtige Denken geübt werde, und sodann eine umfängliche, mit dem Inhalte der alten Litteratur bekanntmachende Lektüre. Wir begreifen nicht, wie da der Lehrer etwas anders thun könne, als Uebersetzungen dictieren und auswendig lernen lassen. Von eigner Arbeït, von eignem Vertiefen der Schüler und von zahlreicheren schriftlichen Uebungen kann keine Rede sein. Und doch ist das erste unumgänglich notwendig, soll wahre Geistes- und Charakterbildung erzielt werden. Der Lehrer, welcher dies Ziel im Auge hat, wird darnach streben, seine Stunden mehr und mehr zu einer Controle, Berichtigung und Ergänzung des von dem Schüler selbst gearbeiteten zu machen. Die englischen Schulen sind bekanntlich darin Muster und obgleich Art. 201 die akroamatische Methode, der Vortrag des Lehrers, hervorgehoben wird, stellen doch die Erläuterungen S. 113 die Forderung, dasz die Darstellungsweise die Bedingungen in sich schlieszen müsse, welche notwendig sind, um den Gegenstand interessant zu machen und die Selbstthätigkeit der jungen Leute anzuregen; es müsse besonders in den höheren Klassen den Schülern mehr Zeit zu häuslichen selbständigen Beschäftigungen zu Gebote stehen; Sache des Lehrers sei es in den Gymnasien blos die Fehler der Schüler zu verbessern und dieselben, wenn sie von der Wahrheit abweichen, darauf aufmerksam zu machen und auf den rechten Weg zurückzuführen. Die schriftlichen Uebungen, die nicht allein in Uebersetzungen aus der fremden Sprache in die Muttersprache, sondern auch aus dieser in jene bestehen müssen, sind, wie jeder verständige Lehrer anerkennen wird, nicht allein zur Erzielung gründlicherer und gewandterer Fertigkeit im Verstehen und Auffassen

der fremden Sprache und ihres Wesens unentbehrlich, sondern auch das beste Mittel, um durch die stete Vergleichung die Gesetze und Formen der Muttersprache zum Bewustsein, die Begriffe und Gedanken zur Klarheit zu bringen. Wie alles dies in den philologischen Gymnasien erzielt werden könne, ist uns undenkbar, um so mehr als ja die der alten Sprachen eingeräumten Stunden, wie oben bemerkt, nur etwa $^2/_5$ der gesamten Unterrichtszeit bilden.

In den neuern Sprachen freilich wird man wol nach dem, was im Progymnasium schon erreicht sein soll, eine blosze Fortübung und Erweiterung des gewonnenen innerhalb der Schulstunden ohne bedeutendere häusliche Arbeit voraussetzen können, obgleich wir dies in Betreff der deutschen Sprache und Litteratur, welcher auch mehr Stunden als der französischen zugewiesen sind, nach den von Ausländern uns mitgeteilten Erfahrungen kaum glauben möchten. Aber die russische Litteratur und die Geschichte nehmen nicht nur denselben Raum wie in den Realgymnasien ein, es soll in ihnen auch das gleiche Ziel erreicht werden: immer eine die Zeit und Kraft der Schüler nicht unbedeutend in Anspruch nehmende Aufgabe. Die Mathematik und die Naturwissenschaften sind freilich auf ein Minimum beschränkt, wir müssen aber prüfen, ob man daran recht thut, wobei auch der für die Realgymnasien angeordnete Unterrichtsplan mit in Betracht gezogen werden wird. Zuerst acceptieren wir die Annäherung an den Begriff, welcher sich für unsere Gymnasien festgestellt hat. Die allgemeine Bildung, welche der künftige Gelehrte ehe er zum speciellen Studium einer Wissenschaft übergehen kann, und dann nach dessen Vollendung im Leben braucht, kann nicht auf alte Sprachen allein gegründet werden, sie musz die in der Bildung, in der Geistesrichtung und -arbeit der Zeit zu allgemeiner und umfänglicher Wirksamkeit gelangten und ausgebildeten Elemente mit umfassen. Wer die Geschichte unsrer Gymnasien genau kennt, weisz, dasz zu keiner Zeit von wirklich bedeutenden Schulmännern die realen Kenntnisse ausgeschlossen worden sind, dasz es sich immer nur um das Masz gehandelt hat, in welchem sie gelehrt werden müsten und ohne den humanistischen Bildungszweck zu beeinträchtigen gelehrt werden könnten. Nachdem die klassische Philologie ihre Erweiterung zur Altertumswissenschaft erfahren und sich dadurch die Aufnahme früher nur wenig beachteter Zwecke in den altklassischen Unterricht notwendig gemacht hatte, nachdem ferner das nationale Bewustsein und der Besitz einer klassischen nationalen Litteratur für dieselben eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Schule erzwungen hatten, andererseits aber die Naturwissenschaften und ihre Grundlage, die Mathematik, auf eine Stufe der Ausbildung und der Bedeutung für das Leben getreten waren, dasz eine gänzliche oder gröszere Unbekanntschaft mit ihnen als ein Merkmal mangelnder Bildung angesehen werden muste, da ward allerdings die Lösung der letzteren Aufgabe zu einer überaus schwierigen und die daran geknüpfte Frage fand die verschiedenartigsten, oft ganz entgegengesetzten Beantwortungen. Der so lange und so heftig geführte Streit ist zwar noch nicht zu Ende, hat sich aber, Gott sei Dank! abgeklärt und wir sind

berechtigt als festgestellte Resultate zu betrachten, dasz man in den Gelehrten-schulen die Mathematik und Naturwissenschaften nicht ignorieren könne und dürfe, ihnen vielmehr einen solchen Raum gestatten müsse, dasz sie ihre geistbildenden Momente bethätigen können: dasz man die Vielheit, welche nun einmal die Zeit gebietet, nicht durch willkürliche Ausscheidung eines oder des andern Lehrgegenstandes verringern dürfe, sondern durch eine den wahren Zweck der Schule als eines organischen Ganzen nie aus den Augen verlierende Methode in eine Einheit verarbeiten müsse. Damit ist zugleich zweierlei gegeben: einmal eine Beschränkung, indem offenbar jene Wissenschaften nicht in dér Ausdehnung und in dér Weise zu lehren sind, wie es zur praktischen Anwendung oder speciellem Studium erforderlich ist, sodann aber eine Zielbestimmung, indem so viele elementare Kenntnis von ihnen gewonnen werden musz, als für jeden wahrhaft Gebildeten notwendig ist. Nicht jeder Satz der Mathematik, nicht jede Folgerung und Anwendung gehört in den Unterricht des Gymnasiums, aber doch alle diejenigen, welche zur Begründung einer Lehre und zur Erkenntnis ihres systematischen Baus notwendig sind: nicht die höheren und tieferen Lehren, die nur ein gereiftes wissenschaftliches Studium zu erschlieszen und zu erhellen vermag, aber d i e Elemente alle, auf welchen jede mathematische Anschauung beruht. Der Unterricht in dieser Wissenschaft darf nicht desultorisch, er musz wissenschaftlich-systematisch sein, damit der Einflusz auf die Geistesbildung sich wirklich geltend mache: er braucht nicht alle Teile zu umfassen, aber er darf auch keinen ausschlieszen, ohne dessen Kenntnis Niemand für einen Gebildeten gelten oder wenigstens nicht die Fortschritte des Zeitalters begreifen und beurteilen kann. Nun zerfällt die Mathematik in zwei Hauptteile, die Lehre von den Raum- und die von den Zahlengröszen. Es mag jetzt so scheinen, als sei die Algebra viel wichtiger denn die Geometrie (wir gebrauchen diesen Namen in collectiver Bedeutung), weil in den höchsten Sphären beide sich durchdringen, ja dieselben eigentlich erst durch die Anwendung jener auf diese entstehen; allein hat dieselbe dadurch ihre Bedeutung als Grundlage verloren? Kann man je hoffen, von den höheren Lehren auch nur ein annäherndes Verständnis zu gewinnen ohne die vollste und klarste Anschauung und Beherschung derselben? Und — dies ist die eben so bedeutende Frage — hat die Geometrie weniger Geist bildende Kraft als die Algebra? Hat sie, indem sie die Eigenschaften der Raumgröszen kennen, vergleichen und daraus Schlüsse zu bilden und Aufgaben zu lösen lehrt, nicht viel mehr Geist bildende Momente, als die abstracten und meist nur in Anwendung von Methoden bestehende Algebra? Darauf gründen sich nun unsere Bedenken gegen den Entwurf. Wir können es erstens nicht billigen, dasz die Geometrie in den zunächst auf ein Alter von 9 — 13 Jahren berechneten Progymnasien abgemacht werden soll. In dem bezeichneten Alter kann ja selbstverständlich von wissenschaftlicher Betreibung keine Rede sein, kann höchstens das getrieben werden, was wir unter geometrischer Anschauungs- oder Formenlehre verstehen, was sich mit Anwendung von Zirkel und Lineal demonstrieren läszt, was der praktische Gewerbtreibende bedarf

und in Gebrauch bringen kann. Bei den Realgymnasien soll nach der Algebra die Anwendung dieser Wissenschaft auf die Geometrie, Planimetrie, sphärische Trigonometrie und die Elemente der analytischen Geometrie vorgetragen werden, und es scheint demnach, dasz man eben die geometrische Behandlung jener Lehren und zwar in wissenschaftlicher Weise in den Progymnasien voraussetzt. Das kann unmöglich den Realisten genügen und dem Ref. wenigstens ist kein Realgymnasium oder keine Realschule bekannt, wo man nicht die wissenschaftliche Geometrie in den mittleren Klassen begönne und bis zur letzten hinauf fortsetzte. Doch kann hier noch die Möglichkeit gedacht werden, die in dem Progymnasium auf praktischem Wege gewonnenen Kenntnisse in wissenschaftliche Form umzusetzen und in ein wissenschaftlicheres System zusammenzufassen; aber in den philologischen Gymnasien geschieht dies schlechterdings nicht. Wir wollen hier Newton's binomischen Lehrsatz recht gern erlassen, von den Logarithmen sehen wir schon nicht ein, warum sie gänzlich wegfallen sollen. Erscheint es doch für jeden Gebildeten wünschenswerth, das Hülfsmittel kennen zu lernen, welches der menschliche Geist gefunden hat, um mit Leichtigkeit und Sicherheit die schwierigsten Rechnungen auszuführen, und ist doch die Theorie so leicht zu begreifen und die Anwendung zu üben in allen Teilen der Mathematik so viele Gelegenheit vorhanden. Von der Geometrie wird den Schülern der philologischen Gymnasien kaum die oberflächlichste Anschauung, von ihrer Geist bildenden Kraft kaum eine Spur zu Teil werden. Von den Naturwissenschaften wollen wir nicht weitläufiger reden; wir wollen nicht den Einwand erheben, dasz die Chemie in ihren Elementen nur Gedächtniswerk ist und erst in der Anwendung, noch mehr dann in der Uebersicht über die bis jetzt gewonnenen Resultate Werth hat, wir lassen gern die Elemente in unsern Gymnasien ein. Aber wie dürftig und gering ist die der Mathematik und den Naturwissenschaften zugewiesene Stundenzahl? Soll sich der Unterricht auf Vortrag beschränken, kaum kann etwas Erkleckliches gelehrt werden und die Selbstthätigkeit der Schüler zu Hause musz in einer Weise in Anspruch genommen werden, welche für die übrigen Lehrfächer eine Verkürzung und Beeinträchtigung herbeiführen musz. Eben darum räumen wir den realistischen Fächern in unseren Gymnasien eine gröszere Stundenzahl ein, damit der Lehrer beim Unterrichte selbst durch heuristische Methode, vielseitige Betrachtung und Uebung die klare und sichere Kenntnis vermittle, nicht durch Ansprüche auf häusliche Arbeit die Concentrierung der Selbstthätigkeit des Schülers unmöglich mache.

Fassen wir das Resultat unserer Betrachtung kurz zusammen, so scheinen uns die projectierten philologischen Gymnasien in den Altertumsstudien nicht das Ziel erreichen zu können, welches notwendig ist, in den übrigen Fächern aber so dürftige Bildung zu gewähren, dasz sie für Humanitätsschulen, für Schulen allgemeiner Bildung kaum gelten können. Wir bedauern dies um so mehr, als damit dem russischen Volke diejenige Bildung, in welcher das deutsche Volk seinen gröszten Schatz erkennt, dem es seine wissenschaftliche und litterarische Blüte verdankt,

gänzlich entzogen werden wird. Nur durch die Tüchtigkeit ihrer Leistungen, durch die Gediegenheit der allgemeinen Bildung, welche sie gewähren, vermögen die Humanitätsschulen in unserer materiellen Zeit sich zu halten. Noch gibt es in Deutschland und England und wol auch in andern Ländern zahlreiche Männer, welche selbst diesen Weg gewandelt und daher seine Vorzüge und Vorteile zu schätzen wissen: hat man deren in Ruszland eine so grosze Zahl? Die Realgymnasien werden in gröszerer Zahl errichtet; ihr Besuch ist dadurch erleichtert; sie bieten unmittelbar zu Gelderwerb verwendbare Kenntnisse und gewähren für den Besuch der Universitäten die gleichen Vorteile. Die philologischen Gymnasien dagegen führen in entlegene Kenntnisse, deren Werth sich weder im Bewustsein derer, die auf ihnen gebildet sind, noch bei den auszerhalb stehenden herausstellen wird. Wer wird sich ihnen zuwenden? Kurz, wir besorgen, die ideale und humanistische Bildung wird ganz verschwinden: ein Umstand, den wir auf das tiefste beklagen müsten. Da der eben besprochene Teil des Entwurfs eine gewisse Unentschiedenheit zeigt, insofern die Consequenz gegen die philologischen Gymnasien zu ziehen und anzuwenden man sich offenbar gescheut hat, so hoffen wir, es werde durch eine nochmalige ernste Prüfung eine Aenderung vorgenommen werden. Will man dabei den in Deutschland gemachten Erfahrungen Beachtung schenken, so wird man jede der beiden Arten selbständig constituieren, für jede den besonderen Zweck mit Schärfe bestimmen und darnach die zur Erreichung desselben notwendigen Mittel bemessen. Compromisse sind im Gebiete des Schulwesens nie förderlich, man hat sie in Deutshland auch nirgends versucht, wo nicht locale und pecuniäre Verhältnisse dazu gebieterisch nötigten. Dürfen wir uns erlauben, einige Vorschläge zu thun? Wir überlassen es natürlich, das Bedürfnis nach Realgymnasien zu ermessen, machen aber bemerklich, dasz vollständige Realschulen in unseren Ländern nur in gröszeren Industriestädten gediehen sind. Zwar haben fast alle, auch die nur mittelgroszen, ja selbst kleine Städte darnach begehrt, aber man ist doch nirgends weiter gekommen, als zu niederen Realschulen, oder zur Erweiterung der Bürgerschulen durch Aufnahme einiger Unterrichtsgegenstände, die dem Gewerbsleben nützlich sind. Das laute Geschrei derer, welche in der Realbildung alles Heil für den Gewerbstand erblicken, hat einen Widerstand gefunden an der Richtung desselben; die meisten ziehen noch immer die praktische Ausbildung im Gewerbe selbst vor, die Zahl derer, welche bis zum 18. Lebensjahre eine allgemeine Vorbildung suchen, ist die bei weitem geringere. Jedenfalls empfiehlt es sich deshalb mit der Errichtung zahlreicher vollständiger Realgymnasien nicht zu eilig vorzugehen, sondern das Bedürfnis sich herausstellen zu lassen und dann seine Befriedigung zu suchen. Fast noch gröszere Schwierigkeiten, als die Organisation höherer Lehranstalten, macht die Constituierung der niederen, zu jenen vorbereitenden. Wenn auf der einen Seite feststeht, dasz die verschiedenen Stände eine Summe gleicher Elementarkenntnisse bedürfen, so ist doch andererseits gewis, dasz die Aneignung derselben eine verschiedene ist, sowol durch die Fassungskraft der Schüler, als auch durch den künftigen Beruf und die

erfolgende Fortübung, und wärend die oft erst später erfolgende Bestimmung zu einem Beruf das möglichst lange Zusammenhalten der Schüler auf dem gleichen Wege räth, fordert die psychologische und pädagogische Erfahrung, dasz die Elementarkenntnisse jedes Fachs mit Leichtigkeit und Sicherheit nur in früheren Jahren, bei schon vorgeschrittenem Alter nur durch die äuszerste Energie angeeignet werden, zu einer Trennung auf. Unmöglich fällt es alle die entgegenstehenden Forderungen zu beseitigen, aber unumgänglich ist allen insoweit Rechnung zu tragen, als es der allgemeine Bildungszweck gestattet. Dasz in den projectierten Progymnasien gar nichts sich findet, was dem speciellen Zweck der philologischen Gymnasien dient, dasz dies nicht einmal in den mit den letzteren selbst verbundenen Anstalten jener Art der Fall ist, darin erkennen wir einen entschiedenen Mangel des Entwurfs. Wir vergessen dabei nicht, dasz in Ruszland die Erlernung wenigstens éiner neuen Sprache durch das Leben gebieterisch gefordert wird, wir übersehen auch nicht, wie wol die Absicht zu Grunde liegt, die realen Kenntnisse schon hier zu einem gewissen Abschlusz zu bringen, damit in den philologischen Gymnasien die Zeit und Kraft auf die alten Sprachen concentriert werden könne: allein man hat doch mit Unrecht gerade dasjenige Mittel hinweggelassen, welches nach dem Entwurfe selbst das geeignetste zur logischen Bildung ist, dessen Erlernung in früheren Jugendjahren jedem, was er auch später ergreifen wird, nur nützt, von dem aber, der sein bedarf, schwer vermiszt wird, wir meinen das Latein. Wir sind der Ueberzeugung, dasz, wenn der mathematische Unterricht auf dasjenige Masz zurückgeführt wird, in welchem allein er bis zum 13. Lebensjahre getrieben werden kann, wenn ferner in den neuern Sprachen das jedenfalls zu hoch gesteckte Ziel etwas ermäszigt wird, für einen zweijährigen Cursus im Latein die Progymnasien hinlänglich Raum bieten? Dann werden erstens die Zöglinge zu den philologischen Gymnasien so viel Vorbereitung mitbringen, dasz sie sofort mit dem Griechischen beginnen können und diesem so bedeutsamen Teile der Altertumsstudien ein freierer Raum wird; dann werden zweitens die Schüler zu den Realgymnasien zwar mit weniger umfänglichen, aber doch solideren und verdauteren — man verzeihe diesen Ausdruck — mathematischen Kenntnissen eintreten und bei erhöhterer logischer Bildung nicht allein das Ziel im Lateinischen sichrer und mit geringerer Anstrengung erreichen, sondern auch in wissenschaftlicher Geometrie gefördert werden können; dann werden endlich die aus den Progymnasien unmittelbar in das bürgerliche Leben übergehenden zwar im Latein keinen zum Erwerb dienenden Schatz besitzen, aber doch an geistiger Fäkigkeit gereifter sein. Wir begreifen endlich recht wohl, wie sehr es für Ruszland ein Interesse ist, baldmöglichst eine gröszere Anzahl tüchtiger gebildeter junger Leute zu erhalten und demnach die Curse der Unterrichtsanstalten möglichst kurz anzusetzen, gleichwol erscheint uns eine Ausdehnung der Gymnasialcurse auf mindestens fünf Jahre rathsam. Wird dadurch die Erlangung von Leuten vollendeter Bildung um ein Jahr verzögert, so wird dieser Verlust durch die gröszere Tüchtigkeit nicht allein aufgewogen, sondern

weit überboten. In den philologischen Gymnasien wird dann ein umfänglicheres Studium der alten Sprachen und, was das wichtigere ist, eine gröszere selbstthätige Vertiefung stattfinden, zugleich aber eine Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, wie er nicht allein zur Geltendmachung der in ihm liegenden Elemente humaner Geistesbildung, sondern auch zu dem jedem Gebildeten wünschenswerthen Umfang notwendig ist, eintreten können. Auch für die Realgymnasien erscheint uns diese Ausdehnung wünschenswerth, weil hier, wo die Wissenschaften, welche in die Abstraction hinein und den Geist nicht zum Selbstbewustsein führen, überwiegen, der Nachteil für die allgemeine Bildung durch gröszere Intensivität der andern Studien ausgeglichen werden musz. Ref. wenigstens hat nicht allein selbst oft zu beklagen Ursache gehabt, sondern auch viele Lehrer darüber klagen gehört, dasz die Zeit unseren Realschulen zu kurz zugemessen sei, um eine intensiv tüchtigere allgemeine Bildung zu erzielen.

Wenn wir nun hier einem wichtigen Teile des Entwurfs nicht Beifall spenden konnten, so darf und wird dies uns doch nicht hindern, diejenigen Bestimmungen anzuerkennen, welche aus den richtigsten und humansten Intentionen hervorgegangen sind. Wir bemerken hier, dasz nach Art. 198 der Religionsunterricht für andersgläubige christliche Confessionen auf Kosten der Regierung oder unter Bestreitung der Kosten aus dem Reservefonds eingeführt werden soll, wenn nicht weniger als 15 Schüler der Confession vorhanden sind. Freilich wird die Genehmigung des Ministeriums der Volksaufklärung zur Bedingung gemacht, doch steht wol zu hoffen, dasz der Geist der Toleranz in demselben immer wohnen werde. Da man bei uns so viel von Slawisierungs- und Russificierungsgelüsten spricht, so verdient Hervorhebung Art. 199, wornach in den Gegenden, wo das Russische nicht die Muttersprache ist, zwar ein besonderer Lehrer für diese Sprache angestellt werden soll, die Teilnahme am Unterricht aber für facultativ erklärt wird. Wir übergehen die in Art. 216 den Schülern der Gymnasien gewährten Rechte; sie sind gewis ganz geeignet, Leute aller Stände zu den Studien in denselben heranzuziehen. Dasz die ausgezeichnetsten Schüler nach Vollendung des Cursus mit Medaillen belohnt werden sollen (Art. 215), erscheint uns Protestanten nicht recht passend, mag aber in den russischen Verhältnissen zu tief begründet sein, weshalb wir die Beschränkung, dasz bei jeder Entlassung nicht mehr als eine goldene und zwei silberne verliehen werden sollen, wol als einen Fortschritt bezeichnen können.

Eine Einrichtung, die mit den an einigen Orten Deutschlands bestehenden Aehnlichkeit hat, sind die curatorischen Collegien. Sie sollen dem Zweck dienen, einmal das moralische und materielle Gedeihen der Anstalten zu fördern, sodann dieselben mehr der Gesellschaft zu nähern (Art. 218), d. h., wenn wir richtig deuten, die Teilnahme für die Angelegenheiten der Anstalten auch in den nicht unmittelbar in Berührung kommenden Kreisen zu erhöhen und zu verbreiten. Auch die für sich getrennt bestehenden Progymnasien erhalten ein solches (Art. 219), doch wird in den Städten, wo es mehrere Anstalten gibt, nur ein ein-

ziges gebildet (Art. 220). Dasselbe besteht aus ständigen und gewählten Mitgliedern (Art. 221). Die ersteren sind a) der Patron, welcher durch den Adel des Gouvernements gewählt, und für die Gymnasien von dem Kaiser, für die Progymnasien von dem Minister der Volksaufklärung bestätigt, wo es aber keine Adelswahlen gibt von dem curatorischen Collegium selbst aus den geachtetsten Ortsbewohnern bestimmt wird (Art. 222). Wärend ihrer Amtsdauer haben die Patrone die Vorrechte von Staatsbeamten, und zwar die der Gymnasien in der fünften, die der Progymnasien in der sechsten Klasse der Civilbeamten (Art. 233). b) der Director des Gymnasiums oder Inspector des Progymnasiums, wo nur éin Collegium für mehrere Anstalten besteht die Directoren und Inspectoren von allen (Art. 220 und 221). c) Der Ortskircheninspector oder eine andere Person geistlichen Standes, welche dann von dem Collegium selbst mit Zustimmung der Eparchialbehörde gewählt wird. d) Der Stadtälteste oder der Bürgermeister. In unbeschränkter Zahl wählt dazu das Collegium sich Mitglieder aus den Ortseinwohnern, von denen man wegen ihrer Bildung, ihres Interesses für die Aufklärung oder ihres Einflusses den meisten Nutzen für die Anstalt erwarten kann (Art. 221). Für die Dauer des Amts sind sie von allen andern Verpflichtungen gegen ihre Gemeinde befreit und tragen die Uniform der siebenten Beamtenklasse, jedoch ohne zu den Staatsdienern gerechnet zu werden (Art. 234). Der Patron führt den Vorsitz, einen Stellvertreter wählt das Collegium. Dasz derjenige, welcher für eine Anstalt grosze Opfer gebracht hat, die Rechte eines ständigen Mitglieds genieszt (Art. 224), dient zur Ermunterung, dagegen fällt es etwas auf, dasz auch denen, welche eine solche Anstalt auf eigne Kosten gründen, nicht mehr als dies, nicht die Stelle des Patrons eingeräumt wird. Die Sitzungen des Collegiums sollen mindestens alle drei Monate einmal stattfinden. Seine Geschäfte sind (Art. 223—232): 1) Berathung über die Bedürfnisse der Anstalt und die Mittel zu deren Befriedigung; 2) Berathung über die Bedürfnisse und den Zustand der Schüler; 3) desgleichen über die Deckung der Ausgaben, sowie über die Veranstaltung von ergänzenden und öffentlichen Cursen (s. unten); 4) die Prüfung der Jahresrechnungen und die Controle über die ökonomische Verwaltung; 5) die Schulgeldbefreiung, wobei ihm (Art. 227) die Waisen und Kinder unbemittelter Aeltern empfohlen werden; 6) die Zusammenstellung eines Berichts, welcher dem Curator des Lehrbezirks vorgelegt und dem Gouvernementsschulcollegium mitgeteilt wird. Zwar hat das Collegium keine Executivgewalt, doch können die Mitglieder zu jeder Zeit die Anstalt besuchen und den Sitzungen des pädagogischen Collegiums, aber ohne Stimmrecht, beiwohnen. Bemerkungen in Form von Protokollen des gesamten Collegiums werden dem Director oder Inspector. nötigenfalls auch dem Curator des Lehrbezirks vorgelegt.

Haben die hier geschilderten Collegien mehr mit den äuszeren Angelegenheiten der Anstalten zu thun, so sind für die inneren die pädagogischen bestimmt, welche etwa unsern Synoden oder Conferenzen entsprechen. Zwar ist für dieselben eine besondere Instruction in Aussicht gestellt (Art. 245), jedoch schon jetzt folgende Anordnungen ge-

troffen: Mitglieder sind sämtliche Lehrer unter Vorsitz des Directors oder Inspectors (Art. 236), auf Einladung auch die Erzieher der mit der Anstalt verbundenen Pensionen, ja in besondern Fällen fremde sich mit Erziehung beschäftigende Personen (Art. 237). Regelmäszige Sitzungen finden wenigstens monatlich einmal statt (Art. 239), auszerordentliche nach Bedürfnis. Ziemlich weit sind die Befugnisse (Art. 240). Die Aufnahmen, Versetzungen, Ausstellung der Zeugnisse, Belohnungen und strengere Strafen, Prüfung der beim öffentlichen Actus zu haltenden Reden, Auswahl der Bücher für die Bibliothek, so wie der Lehrbücher (eine Beschränkung auf die vom Ministerium der Volksaufklärung empfohlenen findet statt), Feststellung und Verteilung der Lectionen, die Durchsicht der Berichte über den Lehrplan, endlich die Discussion aller Fragen hinsichtlich der Verbesserung der Unterrichtsmethoden und Erziehungsmittel, wenn die zu ergreifenden Maszregeln die eignen Mittel der Anstalt nicht übersteigen: alles dies sind Dinge, welche wol überall den Lehrercollegien eingeräumt sind. Allein dasz auch alle den Lehrern zu erteilenden Bemerkungen und Verweise, die Anstellung der Lehrer, ihre Emeritierung (in dem oben erläuterten Sinne des Worts), die Belassung im Dienst nach 25jähriger Dienstzeit und die Entlassung der Discussion des Lehrercollegiums anheim gegeben sind, ist in vieler Hinsicht höchst bedenklich und wird, fürchten wir, zur Zwietracht und zu Intriguen führen, an die Stelle der Eintracht Cliquenwesen und Mistrauen bringen. Wir kommen darauf noch einmal zurück. Bei der Gewährung von Schulgeldererlasz und Unterstützungen für Schüler unterliegen die Beschlüsse (Art. 241) der Entscheidung des curatorischen Collegiums, bei allen den Fällen, wo es sich um Lehrer handelt, bei Abweichungen vom normalen Lehrplan oder Verbesserungen, welche neue Ausgaben vom Ministerium erfordern, bei Einführung ergänzender und öffentlicher Curse der Bestätigung durch den Curator des Lehrbezirks. Etwas compliciert werden diese Einrichtungen, indem noch ein drittes und zwar ein ökonomisches Comité aus dem Director oder Inspector, einem Mitgliede des curatorischen Collegiums, dem Inspector der Pension und zwei immer auf zwei Jahre gewählten Lehrern gebildet wird (Art. 238). Seine Obliegenheiten bestehen in der Aufbewahrung und Bescheinigung der Capitalien und überhaupt alles Kroneigentums, in der Bestreitung der regelmäszigen von oben genehmigten oder festgestellten Ausgaben, in der Entscheidung über zeitweilige Ausgaben, wenn sie 100 Rubel nicht überschreiten, in der Abschlieszung von Contracten, in der Feststellung des Kostenanschlags für die Pension, endlich in der Erstattung des Jahresberichts über die ökonomische Verwaltung (Art. 243). Die Mitglieder haften für alle Maszregeln und Entscheidungen solidarisch und sind für Unordnungen gleich verantwortlich (Art. 244). So viele Anerkennung die Absicht den Lehrern bei allen Angelegenheiten der Schule die grösztmögliche Beteiligung zu gewähren verdient, so hat doch auch die Erfahrung auf Beachtung Anspruch, dasz viele Berathungen und Arbeiten, namentlich in Verwaltungsangelegenheiten, die Kraft und Lust dem Unterricht und

dem eigenen Fortstudieren entziehen und deshalb oft oberflächlich und ohne innere Beteiligung wahrgenommen werden.

Hieran reihen sich die Bestimmuugen über den Director und die Lehrer. Der erstere wird von dem Curator des Lehrbezirks gewählt und vom Minister bestätigt (Art. 184). Bedingung ist Vollendung des Universitätscursus und wenigstens zehnjährige Verwaltung eines Lehramts (Art. 185). Seine Stellung im curatorischen und pädagogischen Collegium und im ökonomischen Comité ist schon oben bezeichnet und haben wir hier nur nachzutragen, dasz er auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern das pädagogische Collegium zu auszerordentlicher Sitzung berufen musz (Art. 187). Die Verpflichtung rücksichtlich des pädagogischen Cursus wird unten erwähnt werden. Auszer den hochwichtigen Pflichten seines Amts ist er ausdrücklich angewiesen (Art. 189) auf täglichen Besuch der ihm anvertrauten Lehranstalt und Ueberwachung des Gangs des Unterrichts und der äuszeren Ordnung, sowie auf die Aufsicht über die Erziehung und über die Pflichterfüllung durch das Dienstpersonal. Er soll auszerdem wenigstens in éiner Klasse in einem der Lehrfächer ohne besondere Vergütung Unterricht erteilen. Als Rechte sind ihm (Art. 190) eingeräumt: die Wahl, resp. der Vorschlag der Lehrer, Erzieher und Beamten, die Emeritierung, der Vorschlag zu Belohnungen, der Antrag auf Entlassung oder Beibehaltung im Amte; er ist dabei aber immer verbunden, seine Ansicht dem pädagogischen Collegium mit den Gründen vorzutragen und dessen Meinung seinen Anträgen beizufügen. Wir haben schon vorher auf eine Unzuträglichkeit dieser Bestimmung aufmerksam gemacht. Zur Erläuterung fügen wir hier bei: welche Stellung wird ein neu eintretender Lehrer im Collegium finden, wenn gegen dessen Meinung von dem Director seine Bestätigung durchgesetzt ist? Welcher Lehrer, der wahrhaftes Ehrgefühl hat, wird es ertragen können, dasz ihm Verweise vor und mit Zustimmung seiner Collegen erteilt, dasz über seine Emeritierung discutiert, dasz seine Belassung im Amte von deren Zustimmung mit bedingt wird? Der Lehrer verdient wegen seiner Wirksamkeit eine zarte Behandlung und nirgends findet unser Wort: Ehre verloren, Alles verloren! mehr Anwendung, als bei ihm. Und welche Stellung nimmt der Director ein, wenn er jeden seiner Schritte erst vor dem Collegium rechtfertigen und dessen Zustimmung suchen musz? In éinem Falle finden wir die Zustimmung ganz gerecht gefordert, wo es sich um Erteilung von Urlaub wärend der Unterrichtszeit handelt (der übrigens bis auf 29 Tage ausgedehnt werden kann); denn in diesem handelt es sich um die Uebernahme der Geschäfte des zu beurlaubenden. In den übrigen Fällen, fürchten wir, wird die ganze Bestimmung zu einer bloszen Form — oder zur Quelle von Misstimmung, Zwietracht und Ränken. Verkennen wir jedoch auch hier nicht die guten Absichten, welche zu Grunde gelegen haben. Man hat dasjenige erreichen wollen, was man bei uns mit der Forderung, der Director solle primus inter pares sein, bezeichnet; man wollte einerseits dem Director zur Pflicht machen, mit seinen Collegen Hand in Hand zu gehen und nichts anzuordnen, ohne deren Ueberzeugung dafür gewonnen zu haben,

andererseits aber den Lehrern durch das gewährte Recht, ihre Ansichten und Wünsche frei und offen auszusprechen und zur Geltung zu bringen, eine erhöhte Freudigkeit in und für ihren Beruf verleihen. Jeder Director, der eben so Einsicht in die Natur, wie wahre Liebe zu seinem Berufe besitzt, wird eine derartige Stellung zum Lehrercollegium als die Bedingung segensreicher Wirksamkeit anerkennen und sie einzunehmen und zu wahren mit aller Kraft streben. Allein äuszere Beschränkungen vermögen wol Uebergriffe zu verhüten, nicht aber die allein Heil gewährende innere Stimmung zu schaffen, und wie die Verantwortlichkeit richtig und gewissenhaft beachtet wird, wo ein entsprechendes Recht zur Seite steht, so beugt man sich ihr lieber, als einer Majorität von zweifelhafter Bedeutung. Dem Director des Gymnasiums musz deshalb einmal in allem, was persönliche Verhältnisse der Lehrer angeht, mit der Verantwortlichkeit auch das Recht alleiniger Erwägung und bei allen Beschlüssen ein Aussetzen der Ausführung bis zur Einholung der Entscheidung durch die vorgesetzte Behörde zustehen. — Für jedes Gymnasium sind acht Lehrer bestimmt; die Lehrer des Zeichnens, Singens und der Gymnastik hat es mit dem Progymnasium gemeinsam (Art. 191). Auch hier ist nur von Fachlehrern, nicht von Klassenordinarien die Rede. Rücksichtlich des Religionslehrers gelten dieselben Bestimmungen, wie bei den Progymnasien (Art. 192). Für die Lehrer der Wissenschaften oder der Sprachen ist Erfordernis der vollständige Cursus auf einer russischen Universität und die Absolvierung des für Candidaten des Gymnasiallehramts vorgeschriebenen pädagogischen Cursus (Art. 193). Vergeblich haben wir in den Entwürfen über den letzteren eine Bestimmung und Anordnung gesucht. Wir vermuten, dasz besondere Verordnung darüber in Aussicht genommen ist. Für den französischen Sprachunterricht können vorläufig auch solche, welche diese Forderungen nicht erfüllt haben, angestellt werden, wenn sie eine besondere Prüfung für jenen bestanden haben und im Russischen genügend bewandert sind. Uebrigens haben die Lehrer dieselben Rechte und Pflichten wie die an den Progymnasien, nur erhalten sie bei der Emeritierung 250 Silberrubel Zulage, wärend die auf besondere Prüfung angestellten und nur in geistlichen Seminarien gebildeten Religionslehrer nur auf 150 Rubel Anspruch haben.

Die Bildung von Progymnasiallehrern soll durch die pädagogischen Curse bei den Gymnasien erzielt werden. In jedem Lehrbezirke sollen dergleichen wenigstens bei zwei Gymnasien eröffnet werden und unter der unmittelbaren Beaufsichtigung der Directoren dieser Anstalten stehen (Art. 246). In sie können junge Leute von tadellosem Betragen, nicht unter 17 Jahre alt, entweder nach erfolgreicher Vollendung des ganzen Gymnasialcursus oder einer bestandenen Prüfung aufgenommen werden (Art. 247). Zehn Candidaten erhalten Stipendien von jährlich 100—150 Rubel, doch werden auch solche ohne Stipendien aufgenommen (Art. 250 u. 251). Der Cursus dauert zwei Jahre und zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil (Art. 248). Der erstere umfaszt den Vortrag der Pädagogik und Didaktik durch den Director oder einen der Gymnasiallehrer und das Studium dés Faches, für welches

sich der Candidat in dem Progymnasium bestimmt, unter Leitung des betreffenden Gymnasiallehrers; der letztere besteht im Zuhören bei dem Unterrichte der Progymnasiallehrer und im Unterrichten unter deren Aufsicht, zuletzt in selbständiger Unterweisung einer Abteilung oder einer Klasse. Die Candidaten wohnen überdies nach Anordnung des Directors den Sitzungen des pädagogischen Collegiums, ohne Stimmrecht, bei (Art. 249). Das Zeugnis, dasz sie allen Anforderungen des Cursus genügt, verleiht das Recht zur Bekleidung einer Lehrerstelle an den Progymnasien oder denselben gleichstehenden Anstalten. Das Bedürfnis bald Lehrer zu erhalten bringt bei uns die Ansicht zum Schweigen, dasz auch schon an den niederen Anstalten vollständig wissenschaftlich ausgebildete Lehrer vorzuziehen sind. Wir bemerken nur, dasz den Gymnasialdirectoren und -lehrern damit doch eine beträchtliche Arbeit auferlegt wird, woran sich die Frage knüpft, wie weit dies mit dem Gedeihen der eigentlichen Anstalt vereinbar gefunden werden wird, sodann dasz, da in den Progymnasien nur die reale Seite des Unterrichts getrieben wird, den Zöglingen der philologischen Gymnasien der Weg zu diesem Berufskreise weniger zugänglich erscheint.

Der Absicht, die Bildung möglichst schnell und weit im Volke zu verbreiten und daher möglichst häufige Gelegenheit zu ihrer Erlangung zu bieten, dienen die mit den Gymnasien, wie uns scheint zunächst nur mit den Realgymnasien, aber auch mit den Progymnasien zu verbindenden Ergänzungscurse, welche den jungen Leuten, die bereits eine allgemeine Bildung erhalten haben (diese Beschränkung verdient Beachtung), aber auch solchen, die den allgemeinen Cursus schon beendet haben, und anderen Personen die Möglichkeit bieten sollen, specielle im Leben Anwendung findende Kenntnisse zu erwerben (Art. 253). Als solche werden (Art. 255) aufgeführt: Gesetzkunde, Technologie, Landwirtschaft, Baukunst, Waarenkunde, Buchführung, Gesundheitslehre, fremde Sprachen (auszer der deutschen und französischen), so wie überhaupt alle Gegenstände, welche die Anwendung einer Wissenschaft auf Industrie und Handel oder eine Verbesserung der materiellen Existenz des Volks zum Zwecke haben. Fremde Sprachen können in allen Klassen eingeführt, die übrigen Gegenstände aber sollen vorzugsweise in der höchsten Klasse mit den allgemeinen Fächern zugleich vorgetragen werden (Art. 256). Da gerade in der höchsten Klasse, wo die allgemeine Bildung, welche die Schule zu gewähren hat, ihre Vollendung erhält, die Zusammenfassung und Ergänzung der sämtlichen gewonnenen einzelnen Elemente die wichtigste Aufgabe ist, so wird die rechte Erwägung gewis dahin leiten, dasz zu den Ergänzungscursen nur ausnahmsweise den Schülern der höchsten Klasse der Zutritt gestattet, regelmäszig das Anhören derselben nach wirklicher ehrenvoller oder doch guter Vollendung des ganzen Schulcursus festgesetzt werde. Ref. beruft sich dabei auf die mehrmals von ihm gemachte Erfahrung, dasz Aeltern, welche nicht zeitig genug ihres Kindes Bildung vollendet und mit allem nach ihrer Meinung nötigem ausgestattet sehen konnten, bis zu weit über 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden griffen und das Abrathen davon nicht zu begreifen

vermochten. Solche Ergänzungscurse können bei den Gymnasien und Progymnasien den lokalen Bedürfnissen entsprechend auf Staatskosten nach Anordnung des Ministeriums der Volksaufklärung oder auf Kosten von Gesellschaften und Privatpersonen mit Genehmigung vom Curator des Lehrbezirks, der nur den Minister davon in Kenntnis setzt, eröffnet werden (Art. 254). Der Vortrag fällt entweder den etatsmäszigen Lehrern gegen besondere Vergütung zu, oder, falls sich unter jenen keine befähigten und zur Uebernahme bereiten finden, besonderen Lehrern, welche dann nach denselben Regeln, wie die Lehrer der allgemeinen Wissenschaften, angestellt und entlassen werden und mit jenen gleiche Amtsrechte genieszen (Art. 258 f.). Die weise Vorsicht der vorgesetzten Behörden wird die in der wohlmeinendsten Absicht getroffene Anordnung nicht zu einer solchen Ausdehnung gelangen lassen, dasz dadurch dem wahren Schulzweck der Gymnasien und Progymnasien Eintrag geschehe, vielmehr, wo es nur möglich ist, auf die Errichtung besonderer Anstalten für die Zwecke der Ergänzungscurse hinwirken. Im entgegengesetzten Falle würde die Maszregel nicht unwichtigen Bedenken unterliegen.

Auch in Deutschland hat man an vielen Orten öffentliche Vorlesungen veranstaltet, einmal um die wissenschaftliche Bildung, welche die Schule gewährt, auch in weitere Kreise zu verbreiten, sodann aber für die Anstalt und ihr Wesen Interesse und Teilnahme zu wecken, indes ist dies mit wenigen Ausnahmen immer Privatsache geblieben. In dem Entwurfe ist es nicht gerade zur Pflicht gemacht, indes durch die Gestattung der Möglichkeit doch entschiedene Anregung dazu gegeben (Art. 260—265). Gewis ist die Rücksicht auf möglichste Förderung der materiellen Wohlfahrt dabei die vorwiegende gewesen. Das pädagogische Collegium hat das Programm zu prüfen, das curatorische die Mittel zu beschaffen, wobei es auch Zahlungen der Zuhörer in Anspruch nehmen kann, der Curator des Lehrbezirks die Genehmigung zu erteilen. Die Zeit wird auf die vom Unterricht freien Stunden bestimmt, die Zulassung allen Personen beiderlei Geschlechts, die es wünschen, gewährt. Dem Director, resp. dem Inspector (bei den Progymnasien) ist die Aufsicht übergeben.

Aus allem dem an- und ausgeführten ergibt sich, dasz von den Lehrern der Progymnasien und Gymnasien vorzugsweise nur die wissenschaftliche, unterrichtende und vortragende Thätigkeit in Anspruch genommen wird, die mit und in der letzteren so notwendig gegebene erzieherische ist gewis nicht auszer Acht gelassen worden, man hat sie nur als selbstverständlich angesehn, obgleich die Andeutungen über die Methode wol eine Berührung dieses Punktes nicht allein möglich, sondern auch zur Vollständigkeit nötig machten. Man scheint aber in Ruszland die Erziehung vom Unterricht schärfer getrennt zu halten, als dies bei uns geschieht, namentlich wie es in manchen süddeutschen Ländern noch immer für räthlich und unvermeidlich angesehen wird, für die Beaufsichtigung des Arbeitens zu Hause besondere Leute als unentbehrlich zu betrachten. Insofern hat es uns gefreut, dasz in den Erläuterungen S. 137 ff. das Princip, welches den mit Gymnasien verbundenen Pen-

sionsanstalten zu Grunde liegt, nicht gutgeheiszen und die Familienerziehung aufs wärmste empfohlen wird, obgleich wir unsrerseits die Beibehaltung von Alumnaten aus den von uns in der Encyclopädie für die Pädagogik von Schmid unter diesem Worte und Fürstenschulen dargelegten Gründen und unter den erläuterten Bedingungen als einen Segen für alle diejenigen erkennen müssen, welche vermöge lokaler und individueller Zerhältnisse sich auszer Stand sehen, die häusliche Erziehung zugleich mit gelehrtem Unterricht ihren Kindern angedeihen zu lassen. Betrachten wir die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen. Wenn im Artikel 266 die Pensionen als zur Erleichterung für Aeltern bestimmt bezeichnet werden, welche zu unbemittelt sind, um ihre Kinder zu Hause zu erziehen, so musz man darunter wol verstehen: zu unbemittelt sind, um einen eignen Erzieher anzunehmen. Denn die Pensionäre, sowol die ganzen, welche mit allem vollständig versorgt werden, als auch die halben, welche nur die Kost erhalten, zahlen jährlich eine von dem Ministerium der Volksaufklärung für jede Pension nach den lokalen Verhältnissen festgestellte Summe nebst einem einmaligen Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung (Art. 267), und werden unnachsichtlich bestraft, wenn sie mit der halbjährlichen Pränumerandozahlung in Rest bleiben (Art. 268 f.). Weise ist die Bestimmung (Art. 270), dasz nicht eine zu grosze Zahl von dem pädagogischen Collegium aufgenommen werden solle, weil es dann schwer fallen würde, die Erziehung auf rationellen Grundlagen zu erhalten. Jeder Zögling, dessen Aeltern nicht in der Stadt wohnen, hat (Art. 271) eine schriftliche Erklärung von einer bekannten, in derselben wohnhaften Person beizubringen, wodurch sich diese verpflichtet, ihn im Falle der Entlassung aus der Pension in ihr Haus aufzunehmen. Von selbst knüpfen sich daran einige Fragen: ist zwischen Entlassung und Entfernung ein Unterschied anzunehmen? Zieht die Entlassung aus der Pension, wenn sie um moralischer Vergehen erfolgt, nicht auch die Entlassung aus dem Gymnasium oder Progymnasium, als dessen Schüler doch die Zöglinge vollständig betrachtet werden (Art. 272), nach sich? Man möge entschuldigen, wenn Ref. sich darüber nicht klar geworden ist. Die Hauptverwaltung (Art. 274) liegt dem Gymnasialdirector ob, der dafür eine Gehaltszulage bezieht; zur unmittelbaren Beaufsichtigung wird ein Inspector angestellt, der denselben festen Gehalt, wie ein Progymnasialinspector bezieht (bei den getrennten Progymnasien tritt der Inspector in die Hauptverwaltung ein und erhält einen der Erzieher zum Gehülfen, Art. 275). Die Obliegenheiten des letztern bestehen in der Oberaufsicht über alle der Pension angehörigen Lehrmittel, der Auswahl der Lesebücher für die Zöglinge und überhaupt der unmittelbaren Aufmerksamkeit auf das innere Leben der Pension. Die Erzieher, deren Zahl von der Zahl der Pensionäre und den Mitteln der Anstalt abhängig ist (Art. 276), werden vom Director (resp. Inspector) gewählt und sind, wenn sie den Universitätscursus vollendet haben, ersten Rangs, in welchem Falle sie dann mindestens 600 Rubel Gehalt beziehen müssen, oder wenn sie nur den Gymnasialcursus durchgemacht, zweiten Rangs, in welchem Falle dann 400 R. das Gehaltsminimum ist

(Art. 277 u. 279). Darin, dasz Gymnasiallehrer das Amt eines Erziehers ersten, Progymnasiallehrer zweiten Grades erhalten können (Art. 278), finden wir eine Annäherung an das Princip, welches wir für das allein richtige halten, dasz in Pensionen, welche mit Unterrichtsanstalten verbunden sind, die Erzieher am zweckmäszigsten zugleich Lehrer sind. Der Studienplan, die Einrichtung und innere Ordnung der Pension werden von dem pädagogischen Collegium aufgestellt, dann aber zu dessen Sitzungen auch die Erzieher (ob mit Stimmrecht?) eingeladen (Art. 273). Uebrigens haben die Erzieher abwechselnd Dienst, [die Dienst habenden?] müssen aber in den Freistunden fortwärend bei den Zöglingen sein, sie bei der Vorbereitung zu den Unterrichtsstunden unterstützen, an einem Tische mit ihnen speisen und in denselben Zimmern mit ihnen schlafen (Art. 280). Der Entwicklung zu freien Menschen möchte doch eine solche stete Beaufsichtigung nicht förderlich sein und ist dies wol auch mit ein Grund, warum in den Erläuterungen ein abfälliges Urteil gegen die Pensionen gefällt ist, so dasz wir hier zu erkennen vermögen, welche Ansichten über Erziehung in Ruszland noch die herschenden sind. Die Bestimmungen wegen der Kleidung oder vielmehr Uniform, welche die Pensionäre zu tragen haben (Art. 283), dürfen wir wol auch als ein Zeugnis für den in Bezug auf die öffentliche Erziehung vorwaltenden Geist betrachten. Die Vorschriften über die Verwaltung und sonstige Einrichtungen (Art. 284—290) übergehen wir, bemerken aber, dasz in demselben die Sorge für die Leibespflege als trefflich anzuerkennen ist. Bestimmungen über religiöse Uebungen, Morgen- und Abendgebete, religiöse Erbauung und Kirchenbesuch vermissen wir; alles derartige scheint der Geistlichkeit überlassen zu sein.

Als dem Bereiche dieser Jahrbücher nicht angehörig, übergehen wir die Art. (291—322), welche von dem Unterrichte und der Erziehung des weiblichen Geschlechts handeln, und wenden uns zu den Privatlehranstalten und dem häuslichen Unterricht. Wenn auf der einen Seite der Regierung um der allgemeineren Verbreitung der Bildung willen, da die Mittel zu ausreichender Zahl öffentlicher Anstalten dem Staate nicht zu Gebote stehen, daran gelegen sein musz, dasz möglichst viele Privatlehranstalten errichtet werden, so kann sie doch auf der andern die Sorge dafür, dasz diese denselben Zwecken wie die öffentlichen Schulen entsprechen, nicht aufgeben, ebensowol weil das Publicum dann betrogen, als auch dem Staate brauchbare Leute fehlen würden. Diesem Grundsatze entsprechen denn auch die Bestimmungen des Entwurfs. Zwar können die Privatlehranstalten nach dem Wunsche der Gründer von denen der normalen Schulen abweichende Curse annehmen (Art. 333), zwar können die Elementarschulen sich bis zu dem völligen Cursus der Volksschulen ausdehnen oder sich nur auf Lesen und Schreiben beschränken (Art. 336), zwar haben die Gründer vor der Eröffnung der Elementarschulen nichts weiter zu thun, als dem Gouvernement-Schuldirector und der Eparchialbehörde Anzeige zu machen (Art. 331), zwar dürfen sie den Unterricht wem sie das Vertrauen schenken übertragen (Art. 338), aber der Misbrauch dieses Vertrauens wird als Verbrechen des Betrugs behan-

delt und wer dessen schuldig befunden, ist für immer von dem Unterricht und der Verwaltung bei diesen Schulen ausgeschlossen (Art. 339), und ferner hat die Eparchialbehörde das Recht, einen Geistlichen für die Unterweisung in der Religion anzustellen (Art. 342) oder den von dem Lehrer mit übernommenen Unterricht darin zu überwachen (Art. 343); der Patron der nächsten Volksschule hat die unmittelbare Ueberwachung (Art. 347) und selbst Privatleuten ist das Recht eingeräumt, ihre Bemerkungen in ein bei einer jeden solchen Schule vorhandenes besonderes Buch einzutragen (Anm. zu Art. 344. Darin scheint man uns doch etwas zu weit gegangen), endlich hat der Gouvernement-Schuldirector die allgemeine Aufsicht zu führen und es wird den Schulbehörden besonders zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dasz die angestellten Personen zuverlässige Leute seien, der Unterricht nach den vom Ministerium anempfohlenen Büchern stattfinde und die Schüler mit den nötigen Lehrhülfsmitteln versehen seien (Art. 345), zuletzt wie zur Verbreitung der Elementarschulen beizutragen, so sie bis zur Stufe gut organisierter Volksschulen zu bringen (Art. 346). Natürlich haben die Lehrer an die Behörden jährlich zu berichten (Art. 347). Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Sonntagsschulen, welche für diejenigen Leute vom Arbeiter- und Handwerker-stand bestimmt sind, welche die täglichen Schulen nicht besuchen können (Art. 337); nur ist hier natürlich die Trennung beider Geschlechter angeordnet (Art. 349) und jede musz einen besondern sie leitenden und die Ordnung aufrecht erhaltenden Schulvorsteher haben, dessen Amt übrigens auch der Gründer selbst übernehmen kann (Art. 340). Für die Sonntagsschulen weiblichen Geschlechts wird die Verwaltung vorzugsweise weiblichen Personen übertragen. Strengere Anforderungen werden rücksichtlich der Privatlehranstalten und Pensionen gemacht, welche den Schulen ersten und zweiten Rangs für das weibliche und den Gymnasien und Progymnasien für das männliche Geschlecht entsprechen. Es ist etwas auffällig, dasz auch sie in Rücksicht auf den Unterricht und in moralischer Hinsicht unter dem Gouvernement-Schuldirector stehen (Art. 350), da doch sonst derselbe nur über das Volksschulwesen gesetzt ist. Wahrscheinlich ist vorausgesetzt, dasz derartige Anstalten nur in entfernteren und geringeren Städten entstehen werden, und man hat deshalb für jene Function den Beamten gewählt, der durch seinen Beruf zu fortwährender Bereisung des Gouvernements verpflichtet ist; für die beiden Hauptstädte hat man die Anstellung eines besondern, dem Curator des Lehrbezirks unmittelbar untergeordneten Inspector vorgesehen. Das Recht der Eröffnung solcher Anstalten wird allen russischen Unterthanen zugestanden, doch müssen sie wenigstens das Zeugnis der Befähigung zum Amt eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin besitzen (Art. 351). Dasselbe Zeugnis müssen auch die Lehrer und Lehrerinnen haben, zur Erziehung aber sollen vorzugsweise Personen gewählt werden, welche in den öffentlichen Erziehungsanstalten gebildet worden sind (Art. 352). Die Eröffnung ist davon abhängig gemacht, dasz der Gouvernement Schuldirector, nachdem er mit dem Gouvernement-Schulcollegium den eingereichten Plan geprüft, den Erlaubnisschein ausstellt (Art. 353); daher

dürfen auch Abänderungen in dem Lehrplan nur mit dessen Bewilligung vorgenommen werden (Art. 354). Die Eröffnung ohne Erlaubnis zieht eine Strafe von 150 Rubel, das Unterrichten ohne Zeugnisse eine solche von 75 Rubel zu Gunsten der Unterstützungskasse für Lehrer und Erzieher nach sich, der Wiederholungsfall die Anklage auf Betrug. Die Aufsicht der Schulbehörde bezieht sich speciell auf alle Gegenstände (Art. 357), und im Falle die gemachten Bemerkungen erfolglos bleiben, ist ihr nach Berathung mit dem Gouvernement-Schulcollegium die Schlieszung eingeräumt (Art. 359). In Betreff des häuslichen Unterrichts wird zwar das Recht der Erteilung nur von dem Vertrauen der betreffenden Aeltern abhängig gemacht (Art. 360), indes werden den vom Staate dazu berechtigten Personen solche Rechte eingeräumt, dasz schwerlich andere sich dazu entschlieszen werden. Jene werden nemlich zu den Staatsdienern gerechnet und erhalten gesetzlichen Anspruch auf Pension. Man unterscheidet häusliche Erzieher, welche ein Attestat über den vollendeten Universitätscursus oder einen akademischen Grad von einer russischen Universität oder geistlichen Akademie besitzen müssen (Art. 361), und Hauslehrer, welche mit Erfolg den Gymnasialcursus vollendet oder eine dem entsprechende Prüfung bestanden haben (Art. 362. Dispensation vom Lateinischen und von der russischen Sprache kann erteilt werden, wenn die Adspiranten nur die letztere verstehen). Beide haben aber noch drei Probelectionen in einer der untern oder mittlern Lehranstalten nach Anweisung des Gymnasialcollegiums im Beisein des Schuldirectors oder eines andern dazu bestimmten Pädagogen abzulegen (Art. 363). Gymnasiallehrer, die den Universitätscursus vollendeten, erhalten, wenn sie ihre Entlassung genommen haben, auf ihren Wunsch ohne weiteres den Titel eines häuslichen Erziehers, Progymnasiallehrer den eines Hauslehrers (natürlich nur die erst nach dem vorliegenden Reglement angestellten. Art. 364). Ehrenvoll verabschiedete Militärs und Civilbeamte können dieselben durch Erfüllung der angegebenen Forderungen erwerben (Art. 365). Der Unterricht in Fertigkeiten, schönen Künsten und Handarbeiten gibt kein Recht darauf (Art. 367). Die Collegien, welche mit Ausstellung der Zeugnisse beauftragt sind (Art. 368), haben alle vier Monate über diese an das Ministerium der Volksaufklärung zu berichten (Art. 369). Die in ein Privathaus eingetretenen Leute haben im Laufe eines halben Jahres ihre Diplome unter Beifügung eines von der Ortspolizei beglaubigten Zeugnisses der Person, in deren Hause sie sind, dem Gouvernement-Schuldirector einzureichen, was auch bei jedem Wechsel der Stellung zu beobachten ist. Darnach wird die Dienstzeit berechnet (Art. 371). Jährlich haben solche auch an dieselbe Behörde Rechenschaftsberichte einzusenden unter Beifügung von Zeugnissen ihrer Principalität (Art. 372). Dasz solchen Personen das Recht der Eröffnung von Privatlehranstalten und Pensionen eingeräumt wird (Art. 374), ist schon oben erwähnt. Selbstverständlich unterliegt Fälschung der Zeugnisse den härtesten Strafen (Art. 375).

Schon mehrmals sind wir bei den gegebenen Auszügen auf die Gouvernement-Schulcollegien hingewiesen worden und deren

Aufstellung ist in der That, wie aus den trefflichsten Absichten hervorgegangen, so von groszer Wichtigkeit, wenn die Vorschriften die gehörige Ausführung erhalten und erhalten können. Ihr Zweck ist (Art. 376): Personen, welche sich der Erziehung widmen, Gelegenheit zu geben, ihre Beobachtungen und Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, die Chefs und Lehrer der verschiedenen Lehranstalten einander zu nähern und dadurch Einheit in ihre Handlungsweise zu bringen, zugleich die pädagogischen Principien weiter zu verbreiten. Sitz desselben ist die Gouvernementstadt. Die stimmberechtigten Mitglieder (Art. 377) sind der Gouvernement-Schuldirector, die Directoren der Gymnasien und Inspectoren der Progymnasien und Lehrerinstitute, die Vorsteherinnen der in der Gouvernementstadt befindlichen für das weibliche Geschlecht bestimmten Schulen und je zwei Lehrer, welche von jeder Anstalt aus ihrer Mitte dazu gewählt werden. Auszerdem gehören auch die Inspectoren der Volksschulen, wo solche zu Gehülfen des Schuldirectors angestellt sind, dazu; ohne Stimmrecht aber können den Sitzungen alle Lehrer und Erzieher und selbst Privatpersonen, welche an der Erziehung der Jugend Anteil nehmen, beiwohnen. Präsident ist der Volksschuldirector, der übrigens noch besondere Verpflichtungen hat, oder einer der Gymnasialdirectoren, von den Mitgliedern auf zwei Jahre gewählt (Art. 371). In Verhinderungsfällen vertritt den Vorsitzenden das der Dienstzeit nach älteste Mitglied, den Volksschuldirector sein adjungierter Inspector oder, wo kein solcher vorhanden ist, ein gewähltes Mitglied (Art. 372). An den auszerhalb der Ferienzeit wenigstens einmal monatlich stattfindenden regelmäszigen Sitzungen und den auf Antrag zweier Mitglieder in dringlichen Fällen anzuberaumenden auszerordentlichen können natürlich nur die in der Gouvernementstadt wohnenden Mitglieder Teil nehmen; die abwesenden werden nur zur Zeit der jährlichen Berichterstattung eingeladen und es können dann die Directoren der Gymnasien und die Inspectoren der Progymnasien und der Lehrerinstitute diese Einladung annehmen und auf zwei Wochen ihre Posten verlassen, erhalten dann auch aus dem Reservefonds ihrer Anstalten Reise- und Diätengelder (Art. 380). Dem Collegium wird übrigens durchaus nur berathende, nicht administrative Befugnis beigelegt (Art. 381) und ziemlich zahlreich sind die Fragen und Zwecke, mit denen es sich zu beschäftigen hat. Auszerdem dasz ihm die Verbreitung gesunder pädagogischer Grundsätze, selbst durch die Presse, zur Pflicht gemacht wird, soll es Mittel und Wege aufsuchen, die Schulen und die Gesellschaft möglichst einander zu nähern und die Volksbildung auf eine höhere Stufe zu erheben, die notwendige Verbindung des Elementarunterrichts mit den mittleren Bildungsstufen erhalten, Collisionen zwischen den verschiedenen Anstalten abwenden, über Bibliotheken, öffentliche Vorlesungen und Ergänzungscurse, so wie über Abänderung von Statuten, Eröffnung und Schlieszung von Schulen in Berathung treten, und allgemeine Disciplinarmaszregeln, so weit sie nicht eine, sondern mehrere oder alle Schulen des Gouvernements betreffen, in Erwägung ziehn. Verlangen seine Beschlüsse eine administrative Maszregel oder die Mitwirkung der vorgesetzten Behörde, so werden sie dem Curator des Lehrbezirks unter-

gebreitet. Sehr umfänglich ist ferner die Zusammenstellung eines Jahresberichts aus den Protokollen der Sitzungen der pädagogischen Collegien und den Nachrichten des Schuldirectors, sowie den Jahresberichten der einzelnen Anstalten an den Curator, die auch ihm in Copie eingeschickt werden müssen, endlich die Sammlung aller statistischen Nachrichten (Art. 382—384). In allen Berathungen entscheidet die Stimmenmehrheit (Art. 385). Darf Ref., obgleich er nicht vergiszt, dasz Einrichtungen erst in ihrer praktischen Durchführung richtig beurteilt werden können, sich ein Urteil erlauben, so will es ihm scheinen, als werde die Erreichung der besten Absicht durch die Form und die Ausdehnung der Einrichtung erschwert und beeinträchtigt. Man würde unrecht thun, wollte man ohne weiteres den Satz entgegenstellen, dasz Einrichtungen, welche ein collegialisches Aneinanderschlieszen des Lehrerstandes und der verschiedenen Unterrichtsanstalten zum Zweck haben, aus dem innern Leben, aus dem freien Entschlusz hervorgehen müssen und erst dadurch eine recht segensreiche Wirksamkeit erhalten; denn es ist doch Aufgabe der Regierung, Organe zu schaffen, denen obliegt, dasjenige ins Leben zu rufen, was ohne das Vorhandensein solcher schwierig zur Verwirklichung sich hindurchdrängt. Auch das dürfte nicht mit Recht geltend gemacht werden, dasz zu häufiges Debattieren pädagogischer Fragen oder genauer die zu häufige Nötigung dazu doch nicht ohne Nachteil ist, weil der Gang des Unterrichtswesens dadurch leicht der ihm so notwendigen ruhigen Sicherheit beraubt und durch eine gewisse Hast in ein unerfreuliches Schwanken versetzt wird; denn die Weisheit der Vorgesetzten und Leiter vermag dies zum groszen Teil zu verhüten und die Einrichtung ist ja zur Befriedigung eines jetzt factisch vorhandenen Bedürfnisses bestimmt, nach Erreichung welches Zwecks die Gestaltung sich ändern wird. Allein das hier aufgestellte Collegium hat doch das Wesen einer Behörde, seine Beschlüsse haben eine normierende und bindende Kraft. Das Wesen derselben erscheint aber einseitig in Bezug auf den Lehrerstand, da nur die in der Gouvernementstadt selbst angestellten und wohnhaften Mitglieder den Sitzungen beiwohnen können. Dadurch wird die Entscheidung durch Stimmenmehrheit zu einer problematischen; wird doch selbst der so wichtige und einfluszreiche Schuldirector oft nicht zugegen sein. Ferner scheint uns das Recht der vorgesetzten Behörde nicht genug gewahrt, indem nur die Beschlüsse dem Curator vorgelegt zu werden brauchen, welche eine administrative Maszregel oder die Mitwirkung der vorgesetzten Behörde verlangen sollten. Die Erfahrung wird lehren, welche Nachteile daraus hervorgehen. Endlich geben wir zu bedenken, ob denn die den betreffenden auferlegte Arbeit — man denke nur an die statistische — nicht eine Abziehung von dem nächsten und wichtigsten Berufe verursache. Ref. glaubt, die dem Entwurfe zu Grunde liegenden so anerkenneswerthen Absichten werden sichrer und leichter erreicht werden, wenn eine aus wenigen (3—4), aber dem Berufe ganz unabhängig dienenden Mitgliedern bestehende collegialische Behörde die Leitung und Berathung des Schulwesens in jedem Gouvernement übernimmt und jährlich oder auch in längeren Zwischenräumen eine Art Schulsynode oder Schul-

conferenz aus Mitgliedern sämtlicher Schulanstalten des Gouvernements ebenso zur Berathung der von den Behörden vorgelegten Fragen, wie zur Stellung eigner Anträge berufen wird.

Wir haben noch das Kapitel über die Rechte, welche den allgemeinen Bildungsanstalten und den dabei angestellten Personen, sowie den mit Privatunterricht sich beschäftigenden eingeräumt werden sollen, zu betrachten. Alle Lehranstalten mit bestimmten Cursen, selbst die Volksschulen, erhalten ein eignes Siegel mit dem Reichswappen und ihrem Namen (Art. 386), sie sind vom Gebrauch des Stempelpapiers und aller Abgaben bei in ihrem Namen vollzogenen Acten befreit (Art. 387), sie genieszen der Portofreiheit bis zum Gewichte von einem Pud (Art. 388). Nicht allein die Schulgebäude, sondern auch die Häuser, welche von den an ihnen fungierenden Personen als Eigentümern bewohnt werden, sind von Einquartierung und Grundabgaben befreit (Art. 389 f.). Ein eigner Gerichtsstand wird für die Angestellten geschaffen duch die Bestimmungen des Art. 391 u. 392, welche sonst in einem deutschen Schulgesetz etwas auffälliges und befremdendes haben würden. Alle im Lehr- und Erziehungsfache angestellten oder sich beschäftigenden Personen, wenn sie wenigstens das Diplom eines häuslichen Erziehers oder Hauslehrers besitzen, gehören zu den Staatsdienern im Lehr-Ressort (Art. 393). Den davon ausgechlossnen (s. oben) Volksschullehrern wird auszer den oben bereits erwähnten Befreiungen und Ansprüchen nach 12j. Amtsthätigkeit das Ehrenbürgerrecht, für ausgezeichnete Pflichterfüllung wärend zwanzig Jahren das erbliche Ehrenbürgerrecht in Aussicht gestellt (Art. 394). Den übrigen Lehrern werden folgende Rangstufen im Lehr-Ressort angewiesen (Art. 395): den Directoren der Schulen und Gymnasien V Kl., den Inspectoren der Gymnasialpensionen, der Progymnasien, der Lehrerinstitute und der Volksschulen VI Kl., den wissenschaftlichen Lehrern in Gymnasien und Lehrerinstituten, den Sprachlehrern, welche Universitätsbildung genossen haben, und den Erziehern ersten Grades in den Pensionen VIII Kl., den Lehrern der Progymnasien und den übrigen Sprachlehrern, sowie den Erziehern zweiten Grades und den häuslichen Erziehern IX Kl., den Zeichen- und Schönschreibelehrern, den Aufsehern der Externen und den Hauslehrern X Kl. Im Civilressort gehören die Oekonomen der Gymnasialpensionen und die Secretäre bei den Directionen zur X, die Canzleibeamten bei denselben zur XIV Kl. Wir übergehen die sehr liberalen Bestimmungen, welche auch ohne Veränderung des Amts in Rücksicht auf Avancement und Auszeichnung eröffnet werden (Art. 396—400), und wenden uns zu den Pensionsverhältnissen, welche für den so groszen körperlichen und geistigen Anstrengungen ausgesetzten Lehrerstand sehr wichtig sind. Sehr beruhigend und ermutigend sind die Bestimmungen, wornach allen den vorhererwähnten Kategorien von Lehrern bei ihrer Entlassung nach 20jähr. tadellosem Dienst der halbe, nach 25jähr. der ganze Gehalt als Pension gewährt wird (Art. 401), und wenn sie dann noch im Dienste bleiben, sie diese Pension noch zu dem etatsmäszigen Gehalte, ja für alle weitern fünf Jahre noch den fünften Teil ihres vollen Betrags zugelegt erhalten sollen (Art. 402). Alle Lehrer (auch die Religionslehrer)

in den Volksschulen haben nach 25jähr. Dienst nur zwei Drittel der Jahresgage als Pension, erhalten diese aber auch, wenn sie im Dienste bleiben, als Zulage zum Gehalt (Art. 403). Tritt ein Lehrer wegen Krankheit aus dem Dienst, so erhält er nach zehnjähriger Dienstzeit den vollen Betrag des Jahrgehalts als einmalige Unterstützung (Art. 404). Diejenigen, welche, weil ihre Gesundheit wärend ihrer Amtszeit vollkommen zerrüttet worden ist, den Abschied nehmen, erhalten schon nach 5jähr. Dienst, die, welche von schweren Uebeln befallen werden, nach 10jähr. die Pension, die letztern auch die oben erwähnte einmalige Unterstützung (Art. 405). Die Wittwen erhalten, wenn sie sich nicht wieder verheiraten, die eine, die Kinder bis das jüngste das 21. Jahr zurückgelegt hat, wenn die Töchter sich nicht verheiraten und die Knaben auf Kosten der Krone erzogen werden oder in Dienst treten, die andere Hälfte der Pension (Art. 406 u. 407); verkrüppelte und ihren Unterhalt zu verdienen unfähige Kinder genieszen sie bis zu ihrem Tode (Art. 408). Stirbt der Mann vor Ablauf der zur Pensionierung bestimmten Frist, so erhalten Wittwe und unmündige Kinder, jede von beiden, einen Jahresbetrag des Gehaltes als einmalige Unterstützung (Art. 409. Der Beitritt zu Privatwittwenkassen wird sich demnach immer empfehlen). 7 Jahre Civildienst werden 5 Jahren Lehrerdienst gleich gerechnet, wenn jemand aus jenem in das Lehrfach übergegangen ist (Art. 410). Die Lehrer haben einen zweiprocentigen Abzug von dem Jahresgehalte, wogegen die Pension aus den Fonds des Reichsrentamts gezahlt wird (Art. 412). Die Diplome der häuslichen Erzieher werden gegen einen einmaligen Beitrag von 20, die der Hauslehrer gegen einen solchen von 15 Rubeln in den Pensionsfonds ausgestellt, auch haben die ersteren bei einem Gehalt von 500 Rubel, die letztern bei einem solchen von 300 R. 5 Procent jährlich an den Schuldirector einzuliefern; dagegen erhalten sie nach 25 Jahren zufriedenstellenden Dienstes eine Pension, die vom Minister der Volksaufklärung nach dem Bestand des vorhandenen Fonds festgesetzt wird (Art. 413 u. 414).

Es erübrigt noch den Entwurf Nr. 3 (für die Universitäten), welcher von einer teilweise aus den Curatoren der Lehrbezirke, teilweise aus ihren Adjuncten und Universitätsprofessoren bestehenden Commission unter dem Vorsitze des wirklichen Geh.-R. von Bradke (gestorben im April dieses Jahres zu Dorpat) ausgearbeitet worden ist, einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Die Commission erkannte als eine ihrer Hauptaufgaben: die Unabhängigkeit der gelehrten Universitätskörperschaft und deren Einflusz auf die Studenten zu erhöhen, andererseits den Studierenden eine ernste und wissenschaftliche Richtung zu geben. Um des ersteren Zweckes willen gewährt der Entwurf den Universitäten Freiheit des Handelns in allem dem, was rein wissenschaftliche Gegenstände betrifft, zugleich aber auch in allen Zweigen ihrer Verwaltung, welche mit ihrer Wirksamkeit in enger Verbindung stehen und auf den allgemeinen Fortschritt dieser höhern wissenschaftlichen Anstalten einen Einflus haben. Die Einrichtungen, hofft man, sollen den Eifer der Mitglieder hervorrufen und dadurch die Controle der höheren Behörde wesentlicher wirksam machen.

Die Universitäten bilden unteilbare, aber in eine bestimmte Anzahl von Facultäten gegliederte Ganze (Art. 1), stehen unter dem besondern Schutze des Kaisers (Art. 2), unter der Oberaufsicht des Ministers der Volksaufklärung und der besondern Leitung eines Curators (Art. 3). Die Facultäten sind: 1) die historisch-philologische, 2) die physikalisch-mathematische, 3) die juristische, 4) die medicinische. An der St. Petersburger Universität besteht noch eine Facultät der orientalischen Sprachen, und an der Dorpater eine theologische. Die Facultäten können, doch nur unter Vorwissen des Ministers, in Abteilungen geschieden werden (Art. 9). Ausnahmen, welche schon bestehen oder künftig durch die lokalen Bedürfnisse hervorgerufen werden, sind bei den gesetzlichen Vorschriften gestattet (Art. 10). In einer Anmerkung werden die Verschiedenheiten der Dorpater Universität von den übrigen berührt und hauptsächlich als zwei dargestellt: 1) dasz dieselbe eine evangelisch-lutherische Gemeinde bildet, und 2) dasz sie über alle Personen, welche bei ihr angestellt sind, sowie über deren Frauen und Kinder die Polizei- und Civilgerichtsbarkeit ausübt, auch in Betreff des sämtlichen zugehörigen unbeweglichen Vermögens die Jurisdiction hat. Bei der, wie aus andern Vorgängen, so auch aus dem Entwurf deutlich ersichtbar werdenden Richtung auf Erhaltung, nicht Unterdrückung des Nationalen, dürfen wir wol die Hoffnung fassen, dasz die ehrwürdige Dorpater Universität in ihrer Selbständigkeit werde erhalten bleiben. Das russische Reich wird dadurch in seiner Festigkeit und Einheit nicht bedroht, vielmehr durch Formenreichtum und die darin enthaltene Anregung nur an Geistesleben gewinnen. Zu I) der historisch-philologischen Facultät werden folgende Wissenschaften und Lehrstühle gerechnet (Art. 12): 1) Philosophie: a) Logik, b) Psychologie, c) Geschichte der Philosophie, d) Pädagogik (es ist nicht ersichtlich, ob die übrigen Teile der Philosophie ausgeschlossen bleiben sollen. Art 35, 3 u. 4 lassen wenigstens die Möglichkeit der Herbeiziehung offen). 2) Griechische Litteratur: a) griechische Sprache und Erklärung der Schriftsteller; b) Geschichte der griechischen Litteratur; c) griechische Altertümer; d) Mythologie (wahrscheinlich wird, da unter 3) nichts entsprechendes vorkommt und hier der Zusatz 'griechische' fehlt, auch die italische mit zugerechnet). 3) Römische Litteratur: a) lateinische Sprache und Erklärung der Schriftsteller; b) Geschichte der römischen Litteratur; c) römische Altertümer. 4) Vergleichende Sprachkunde und die Sanskritsprache. 5) Russische Litteratur und allgemeine Litteraturgeschichte. 6) Slawische Philologie: a) slawische Dialekte; b) Geschichte der slawischen Litteratur (wir würden hier doch 'Litteraturen' für richtiger halten); c) Geschichte der slawischen Stämme; d) slawische Altertümer. 7) Allgemeine Geschichte. 8) Russische Geschichte. 9) Geographie. 10) Nationalökonomie und Statistik. 11) Archäologie und Kunstgeschichte. II) Zu der physikalisch-mathematischen Facultät: 1) Höhere Algebra; sphärische Trigonometrie; analytische Geometrie; descriptive Geometrie; Theorie der Zahlen; Differentialrechnung. 2) Integralrechnung; die Rechnung mit endlichen Differenzen; Wahrscheinlichkeitsrechnung. 3) Analytische und

praktische Mechanik. 4) Physik und physikalische Geographie. 5) Astronomie und Geodäsie. 6) Chemie: a) unorganische; b) organische; c) analytische. 7) Zoologie, vergleichende Anatomie und Paläontologie des Thierreichs. 8) Botanik und Paläontologie des Pflanzenreichs. 9) Mineralogie und Geognosie. 10) Technische und agronomische Chemie.. 11) Baukunst. Statt des Lehrstuhls unter 10) können auch die Lehrstühle der Technologie und der Landwirtschaft, wo solche jetzt bestehen, getrennt bleiben (da darnach die einzelnen Nummern auf Lehrstühle sich beziehen, so lieszen sich gegen die Zusammenstellungen manche Einwendungen erheben). III) Zu der juristischen Facultät: 1) Encyclopädie der Rechtswissenschaft: a) Encyclopädie der juristischen und politischen Wissenschaften; b) Geschichte der Philosophie des Rechts. 2) Geschichte älterer und neuerer ausländischer Gesetzgebungen. 3) Geschichte des russischen Rechts und anderer slawischer Gesetzgebungen, wie auch ein Abrisz der einzelnen in Ruszland geltenden Lokalgesetze. 4) Römisches Recht: a) Geschichte des römischen Rechts; b) Dogmatik des römischen Civilrechts; c) byzantinisches Recht. 5) Staatsrecht: a) allgemeines Staatsrecht; b) Staatsrecht der Hauptstaaten Europas; c) russisches Staatsrecht: allgemeine Grundgesetze, Reichsverwaltung, Ständeverfassung (dies Wort scheint in anderem Sinne gebraucht, als wir es gewöhnlich verstehen, wenigstens nach dem jetzt noch factischen Bestand). 6) Civilrecht: a) Sachenrecht; b) Personenrecht; c) Gesetze, die Feldmessung der Grundeigentümer betreffend. 7) Civilgerichtsverfassung und Civilprocesz. 8) Criminalrecht und Polizeigesetze: a) Criminalrecht; b) Präventivjustiz und Rechtspolizei; c) Criminalprocesz. 9) Nationalökonomie und Polizeiwissenschaft. 10) Finanzwissenschaft und positive Finanzgesetzgebung: a) Finanzgesetze; b) Gesetze, die allgemeinen Staatsabgaben des russischen Reichs betreffend. 11) Völkerrecht und Diplomatie. Das Handelsrecht soll entweder für sich oder in Verbindung mit dem Civilrecht und der auf die Wohlthätigkeitspflege bezüglichen Gesetzgebung gelesen, die juristische Praxis entweder einem besonderen Universitätslehrer übertragen oder mit den verschiednen oben angeführten Lehrstühlen verbunden werden. IV) Zur medicinischen Facultät: 1) Anatomie: a) specielle und allgemeine; b) mikroskopische. 2) Physiologie: a) allgemeine und specielle; b) Embryologie. 3) Pathologie: a) allgemeine Pathologie; b) pathologische Anatomie. 4) Allgemeine Therapie und Pharmakologie: a) allgemeine Therapie; b) Pharmakologie; c) Receptierkunst; d) Diätetik und Hygieine; e) Toxikologie; f) Balneologie. 5) Pharmakognosie und Pharmacie. 6) Specielle Therapie und Seelenheilkunde. 7) Tharapeutische Klinik und Semiotik. 8) Theoretische Chirurgie. 9) Ophthalmologie und ophthalmologische Klinik. 10) Operative Chirurgie: a) operative Chirurgie; b) Verbandslehre; c) chirurgische Klinik; d) chirurgische Anatomie. 11) Geburtshülfe und Lehre von den Krankheiten der Weiber und Kinder: a) Geburtshülfe; b) geburtshülfliche Klinik; c) Gynäkologie; d) Kinderkrankheiten. 12) Gerichtliche Medicin: Medicinalpolizei; Encyclopädie und Geschichte der Medicin. Veterinärpolizei und Lehre der epizootischen Krankheiten (Unter 12 scheinen uns doch sehr verschiedenartige Dinge verei-

nigt). Die Facultät der orientalischen Sprachen an der St. Petersburger Universität hat 9 Lehrstühle: für arabische; persische; türkisch-tatarische; chinesische und mandschurische; mongolische und kalmükische; hebräische; syrische und chaldäische; grusinische und armenische und Sanskritsprache und auszerdem für die Geschichte des östlichen und westlichen Asiens. Theologische Facultäten bestehen nicht auszer an der Dorpater Universität. Die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen gehört den geistlichen Akademien an. Man hat aber eine Einrichtung vorgeschlagen, welche auch in Deutschland von Vielen begehrt, bis jetzt aber mit dem Begriffe der akademischsn Freiheit unvereinbar gefunden und deshalb nicht thätiger betrieben worden ist, weil man dem Religionsunterricht auf den Gymnasien die beabsichtigte Wirkung zutraut. An jeder Universität sollen nemlich zwei zu keiner Facultät gehörige Lehrstühle für die dogmatische und moralische Theologie und die Kirchengeschichte errichtet werden, der eine für alle orthodoxen Studenten (so heiszt es in Art. 17. Sind darnach alle zur orthodoxen griechischen Kirche gehörigen Studenten verpflichtet, diese theologische Collegien zu hören?), der andere, wo es sich als notwendig herausstellt, für die römisch-katholischen. Der Professor der orthodoxen Theologie liest auch den Studenten der juristischen Facultät das Kirchenrecht. Für die neueren Sprachen werden Lectoren, an der St. Petersburger Universität für die praktische Erlernung der orientalischen Sprachen besondere Lehrer, an allen nach Maszgabe des Bedürfnisses auch Lehrer der Künste angestellt werden (Art. 18 f.). Nicht für jeden der Lehrstühle wird eine ordentliche Professur gegründet, sondern auch auszerordentliche Professoren und in Ermangelung dieser selbst Docenten können dieselben einnehmen (Art. 20). Der Cursus ist 4, für die Mediciner 5 Jahre (Art. 21); Ferien sind vom 10. Juni bis 10. Aug. und vom 20. Decbr. bis 10. Jan. (Art. 22).

Den Facultäten steht nach Art. 26 zu: die Verteilung der Lehrfächer und Ordnung ihres Vortrags (womit jedenfalls die Zusammenstellung der Programme für die Vorlesungen zusammenhängt), sowie Bestimmung der Gegenstände, welche die Studenten bei andern Facultäten zu hören haben; die Prüfungen zur Erlangung der akademischen Grade und Aemter; die Durchsicht der auf Kosten der Universität zum Druck bestimmten Abhandlungen; bei der unter 6) aufgestellten Revision der Abhandlungen und Uebersetzungen gelehrten Inhalts, die von den Universitätslehrern herausgegeben werden, ist den Facultäten und damit den Universitäten die eigene Censur eingeräumt, also ein Recht, welches nicht unwichtig zu sein scheint (vgl. Art. 144); es kommen hinzu die Auswahl der jährlichen Preisaufgaben und Beurteilung der zu ihrer Lösung eingereichten Abhandlungen, sowie die Beurteilung der Würdigkeit von Studenten zum Empfang von Stipendien, Unterstützungen, Prämien und Medaillen. Endlich haben die Facultätsversammlungen Anordnung zur Ausführung der Anträge der vorgesetzten Behörde und der gebilligten Vorschläge der Mitglieder zu treffen. Jedes Mitglied hat das Recht Anträge über Gegenstände, welehe die Wissenschaft uud das Unterrichtswesen betreffen, zu stellen (Art. 25). Nicht allein die ordentlichen und

auszerordentlichen Professoren haben Sitz und Stimme, sondern von den Docenten auch diejenigen, welche besondere Lehrstühle einnehmen (Art. 23). Die Docenten wohnen den Versammlungen alle bei und einer von ihnen fungiert als Secretär. Der Dekan und in dessen Abwesenheit der älteste Professor hat den Vorsitz (Art. 24).

Die sämtlichen ordentlichen und auszerordentlichen Professoren bilden unter Vorsitz des Rectors das Universitätsconseil. Die übrigen Universitätslehrer können zu dessen Sitzungen eingeladen werden, aber nur zur Mitberathung auf ihre Lehrfächer bezüglicher Fragen (Art. 7). Der Rector beruft die Sitzungen in den von Vorlesungen freien Stunden nach Bedürfnis oder auf Wunsch von mindestens fünf Mitgliedern (Art. 27). Die am Erscheinen verhinderten Mitglieder haben sich zu entschuldigen (Art. 28), verlieren dann aber das Stimmrecht bei den in der Sitzung entschiedenen Angelegenheiten; indes kann ein abwesender bei der durch Ballotement vorzunehmenden Wahl des Universitätspersonals seinen Ball auf schriftliche Anzeige einem der anwesenden Mitglieder übertragen (Art. 29). Zwei Drittel der Mitglieder müssen anwesend sein, damit berathen und entschieden werden könne; in den Ferien können daher nur auszerordentliche Sitzungen über keinen Aufschub leidende Gegenstände stattfinden, der Rector hat dann aber die volle Verantwortlichkeit für die gefaszten Beschlüsse (Art. 30). Die einfache Majorität entscheidet, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden; geheime Abstimmung findet auf den Antrag von wenigstens fünf Mitgliedern statt. Die Minorität hat das Recht, ihre Meinung zu Protokoll zu motivieren (Art. 31). Das jüngste Mitglied stimmt zuerst (Art. 33). Der Syndicus (s. unten bei der Direction) wohnt ohne Stimmrecht bei und kann bei Abweichungen von der gesetzlichen Ordnung seine Protestation zu Protokoll bemerklich machen, ohne die Ausführung der Beschlüsse dadurch zu hindern (Art. 34). Ballotement findet auszer bei der Wahl der Universitätslehrer und zu den Universitätsämtern statt bei der Belassung solcher im Dienste, welche den Anspruch auf Pension erlangt haben (in diesem Falle sind zwei Drittel bejahender Stimmen erforderlich), bei der Beurteilung der zur Publication im Namen der Universität bestimmten Abhandlungen und bei allen Fragen, wo dasselbe von mindestens fünf Mitgliedern gewünscht wird (Art. 32). Auser den bereits bezeichneten Fällen unterliegen der Entscheidung des Conseils die Beurteilung der Facultätsvorschläge und der Anträge von Mitgliedern, welche sich auf Vervollkommnung der wissenschaftlichen Vorlesungen beziehen; die Trennung der Facultäten in Abteilungen, die Vereinigung und Trennung der Lehrstühle und ihre Ersetzung durch andere, die Verteilung der Fächer und die Ordnung ihres Vortrags; die Bestätigung der Verleihung von akademischen Graden und Aemtern; die Untersuchung über Vernachlässigung der Amtspflichten seiten der Universitätslehrer; der Beschlusz über Aufnahme und Entlassung von Studenten, sowie den Uebertritt aus einer Facultät in die andere (Art. 35). Die Beschlüsse, die zur allgemeinen Kenntnis gelangen sollen, können gedruckt werden (Art. 36); der Curator erhält alle Monate die Protokolle zur Durchsicht (Art. 37); jährlich

wird ein Rechenschaftsbericht des Conseils durch den Curator dem Minister der Volksaufklärung vorgelegt (Art. 38). Dieser Bericht wird bei einer jährlichen solennen Universitätsversammlung, bei welcher auch Reden gehalten werden, verlesen (Art. 39).

Für den administrativen und ökonomischen Teil der Verwaltung wird die Direction vorgeschlagen (Art. 40). Sie besteht unter dem Vorsitz des Rectors aus den Dekanen, dem Syndikus und dem Prorector oder Inspector (Art. 8). Der Syndikus wird aus den einen akademischen Grad besitzenden Personen, vorzüglich der juristischen Facultät, vom Conseil erwählt und vom Curator bestätigt. Da die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung und die Leitung der Kanzlei sein Hauptgeschäft ist, so kann sein Amt nicht mit einem andern verbunden sein (Art. 93). Die Ueberwachung der von den Studenten und dem Amtspersonal zu beobachtenden Vorschriften soll einem besondern vom Universitätsconseil gewählten und vom Minister bestätigten Beamten übertragen werden. Ist derselbe Mitglied der Universität (in diesem Falle auf 4 Jahre gewählt), so führt er den Titel Prorector, ist er ein Beamter aus einem andern Verwaltungszweige, so wird er den Bestimmungen des Civilstaatsdienstes gemäsz angestellt und heiszt Inspector. Dieser Beamte handelt nach einer vom Conseil aufgestellten, natürlich den Bestimmungen des Entwurfs entsprechenden und vom Curator bestätigten Instruction und hat in Fällen, wo seine Befugnis nicht ausreicht, an das Conseil oder die Direction zu recurrieren (Art. 87—89). Die Direction nun hat, wie das Conseil, seine Protokolle monatlich dem Curator vorzulegen (Art. 41). Sie hat die Verwaltung der Universitätskasse (Art. 42), zu welcher der Rector den Schlüssel führt und welche mit dem Siegel zweier Mitglieder und des Rentmeisters versehen wird (Art. 43). Der Ueberschusz über die etatsmäszige Ausgabe wird am Jahresschlusz als besonderer ökonomischer Fonds Eigentum der Universität zum Gebrauch bei unvorhergesehenen Fällen (Art. 44). Auszeretatmäszige, zu wissenschaftlichen und Unterrichtszwecken bestimmte Ausgaben kann die Direction mit Genehmigung des Conseils ohne weiteres bestreiten, wenn sie die Summe von jährlich 300 Rubeln für einen Gegenstand nicht überschreiten (Art. 45). Auszerdem hat sie auch die Aufsicht über das Universitätsinventar und den zu dessen Aufbewahrung angestellten Subalternen, welcher Executor heiszt, zu führen (Art. 46). Endlich schlieszt sich daran die Aufsicht über Reinlichkeit und Ordnung in den Universitätsgebäuden und deren Bewahrung vor Feuersgefahr. Auch hier ist der Executor der ausführende und das Dienstpersonal beaufsichtigende Beamte (Art. 47 u. 48). Die Kanzlei- und andern Beamten übergehen wir mit der einzigen Bemerkung, dasz bei der Wahl der Universität und dem Rector eine ziemliche Freiheit gelassen ist (Art. 87—96).

Der vom Kaiser unmittelbar ernannte Curator (Art. 50), der ex officio Mitglied der Hauptschulverwaltung ist und deren Sitzungen, wenn er in St. Petersburg sich befindet (Art. 52), beiwohnt, soll alle Mittel anwenden, die Universität zur Blüte zu bringen, über die Pflichterfüllung wachen und nötigenfalls die vom Gesetze vorgeschriebenen Maszregeln ergreifen

(Art. 51). In unaufschiebbaren Fällen kann er die erforderlichen Maszregeln aus eigner Befugnis treffen, hat aber darüber sofort an den Minister zu berichten (Art. 53). Ihm steht zu im Conseil und der Direction den Vorsitz zu führen (Art. 54. Geschähe dies öfter, so würden allerdings die Prärogativen des Rectors sehr zusammenschwinden) und die Urlaubserteilung (Art. 55); ferner das Recht auf Antrag des Conseils und der Direction auszeretatmäszige Ausgaben zu verfügen, wenn sie für einen Gegenstand nicht die jährliche Summe von 600 R. übersteigen (Art. 56). Alle Contracte bestätigt er bis zum Betrage von 5000 R. (Art. 57). In seinen Befugnissen ist er insofern beschränkt, als er, wenn Conseil und Direction Hindernisse für die Ausführung eines Gegenstandes finden, an den Minister berichten musz (Art. 58). Zu vertreten hat ihn ein Gehülfe, der aber in seiner Gegenwart keine Befugnisse hat (Art. 59 u. 60).

Der Rector wird auf vier Jahre vom Conseil aus den ordentlichen Professoren gewählt und durch Allerhöchsten Befehl in seinem Amte bestätigt (Art. 61). Seine Befugnisse gleichen ziemlich genau denen des Curators, wie er denn auch in den Facultätsversammlungen den Vorsitz führen und auch in seine Machtvollkommenheit überschreitenden Dingen, wenn dieselben keinen Aufschub leiden, Maszregeln ergreifen kann, natürlich unter sofortiger Benachrichtigung des Conseils oder der Direction und des Curators (Art. 62—67). Sein Stellvertreter ist der Prorector oder, wo es keinen solchen gibt, einer der Dekane, den das Conseil vorher dazu erwählt und der Minister bestätigt hat (Art. 68). Die Dekane werden von den Facultäten ebenfalls auf vier Jahre erwählt und zwar, wenn die Facultät weniger als drei ordentliche Professoren enthält, auch aus den auszerordentlichen (Art. 69).

Die Universitätslehrer sind: a) ordentliche Professoren, zu welcher Stellung der Grad eines Doctors erforderlich ist; b) auszerordentliche Professoren; c) Docenten ersten Grades, wozu wenigstens der Grad eines Magisters oder Licentiaten erforderlich ist; d) Docenten zwei ten Grades; e) Lectoren; f) Privatdocenten; g) Lehrer der Künste (Turnlehrer, Fechtmeister usw.). Vgl. Art. 70 u. 71. Vom Docenten zweiten Grades an stehen die Stellungen auch durch Kenntnisse ausgezeichneten Aerzten, Provisoren und Veterinärärzten offen, wenn sie eine Dissertation pro venia legendi vor dem Conseil vertheidigt haben. Wenn Jemand in einer Facultät, zu der er seinem akademischen Grad nach nicht gehört, einen Lehrstuhl wünscht, musz er eine Abhandlung über einen Gegenstand der Wissenschaft, zu welcher dieser Lehrstuhl gehört, pro venia legendi vorlegen. Zur Erlangung von Docenten- und Privatdocentenstellen müssen auszerdem zwei Probevorlesungen gehalten werden, eine über einen selbstgewählten und eine über einen von der Facultät bezeichneten Gegenstand. Solche Stellen können auch mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten und der Universität Staatsdiener anderer Ressorts einnehmen. Docenten zweiten Ranges genieszen, wenn sie einen Lehrstuhl einnehmen, den Gehalt des ersten Grades (Art. 72). Für die Docenten ist ein Gehalt durch den Etat bestimmt und dieser wird von dem Conseil mit Bestätigung des Curators unter die Facultäten verteilt, doch kann von dieser Summe

ein Teil mit Genehmigung des Ministers zur Vermehrung der etatmäszigen Zahl der Professoren verwendet werden (Art. 73. Diese Bestimmung scheint uns nur eine Vorschrift über das Budget). Die Privatdocenten können aus den Vorlesungshonoraren oder anderen verfügbaren Summen auf Beschlusz des Conseils und mit Einwilligung des Curators eine Gratification zugewiesen erhalten (Art. 74). Art. 75 enthält eine Anordnung, welche noch vor kurzer Zeit an der Bonner Universität zu ernsten Mishelligkeiten führte und als die ohnehin gedrückten und Opfer bringenden Privatdocenten gänzlich entmutigend aus den Statuten entfernt worden ist, dasz nemlich die Docenten und Privatdocenten nach drei Jahren in ihrem Amte nur dann bleiben, wenn sie von neuem gewählt und vom Curator bestätigt werden. Eine Entschädigung bietet (Anm. zu Art. 175), dasz ihnen die Zeit des Privatdocententums bei Pensionierung mit angerechnet wird, wenn sie höhere Universitätsämter erlangt haben. Bei Erledigung einer Stelle präsentiert die Facultät einen Candidaten dem Conseil, doch kann auch jedes Conseilsmitglied mit schriftlicher Angabe der Gründe einen solchen vorschlagen. Binnen 7 Tagen wird einzeln über die Personen abgestimmt (Art. 76). Fehlt ein würdiger Candidat gänzlich, so tritt Concurrenzausschreiben ein (Art. 77). Der Minister hat die Bestätigung der Professoren, aber auch das Recht mit Uebergehung der Denomination selbst zu berufen (Art. 78. Dadurch wird allerdings die der Universität gewährte Freiheit wenigstens in Betreff der wichtigsten Stellen wieder beseitigt). Alle anderen Lehrer werden vom Conseil gewählt und vom Curator bestätigt (Art. 97). Die Entlassungsgesuche gehen durch den Rector und das Conseil hindurch und kann nötigenfalls über die anvertraut gewesenen Branchen Rechenschaft gefordert werden (Art. 80). Nach 25jähr. Thätigkeit wird ein Professor zur Würde eines Emeritus erhoben (Art. 82), aber wenn er das Recht auf Pension erlangt hat, kann er nur dann im Amte bleiben, wenn er von zwei Dritteln der Stimmen des Conseils von neuem erwählt wird und diese Neuwahl musz alle 5 Jahre wiederholt werden (Art. 81. Jedenfalls liegt dem die Absicht zu Grunde, der Universität frische Kräfte zuzuführen, indes der ganze Modus hat doch etwas verletzendes und schwerlich dürfte sich Jemand bewogen finden, seine längere Wirksamkeit von dem Ausfall eines Ballotements abhängig zu machen). Zweckmäszig ist, dasz Anträge auf Entfernung eines Universitätslehrers zwei Drittel der Stimmen erfordern und der Beschlusz nicht vor Genehmigung des Ministers ausgeführt werden darf (Art. 83). Aus den übrigen Bestimmungen heben wir nur hervor, dasz die Universitätslehrer verpflichtet sind, auf Verlangen des Conseils in 8 wöchentlichen Stunden ihre Fachwissenschaften vorzutragen, für den Rector und Prorector aber die Zahl auf wöchentlich 4 Stunden beschränkt ist (Art 85), sowie dasz zwei Lehrstühle nur in auszerordentlichen Fällen und nicht auf längere Zeit in éiner Hand vereinigt sein dürfen, in diesem Falle aber nur eine Zulage, welche die Hälfte der Gage nicht übersteigt, gewährt wird (Art. 86).

Was nun die Studenten anbetrifft, so mag es den Verhältnissen entsprechen, dasz Aufnahme nur einmal im Jahre stattfindet (Art. 100); da

aber die aufzunehmenden, auch die welche nicht Gymnasien besucht haben, um die vollen Rechte der Studenten zu genieszen (Art. 101), ein Gymnasialexamen bestanden haben müssen (Art. 97 u. 98), so fällt es auf, dasz in Art. 99 gefordert wird, dasz die aufzunehmenden noch in der Universität ein oder einige Themata über Gegenstände des Gymnasialcursus bearbeiten und eine mündliche Erklärung über diese Abhandlungen geben sollen [die Erläuterungen S. 35 geben keinen Grund für diese Bestimmung an, durch welche der Bedeutung des Gymnasialexamens gewis Abbruch geschieht. Die Vermutung, welche Ref. anfangs hegte, dasz durch ein Versehen das Wörtchen 'nicht' vor 'nachgekommen sind' ausgefallen sei, wird durch Art. 108 widerlegt. Man sieht aus dem letztern, dasz wol die Absicht zu Grunde gelegen hat, der Universität selbst eine Einsicht in den Standpunkt der eintretenden zu verschaffen, was bei der Verleihung von Unterstützungen und Auszeichnungen einigen Werth habe. Vielleicht würde aber die nicht ohne Grund für die Auctorität der Gymnasien zu fürchtende Beeinträchtigung vermieden werden, wenn jenes Nachexamen erst nach Eintritt der Studien im Laufe des ersten Semesters erfolgte. Bei der groszen Zahl jährlich eintretender dürfte ohnehin das ganze Receptionsgeschäft etwas in die Länge gezogen erscheinen]. Auszer den Studenten werden auch fremde volljährige Personen zum Besuch der Vorlesungen zugelassen (Art. 103). Der Uebergang zu einer andern Universität ist davon abhängig, dasz den Forderungen des Conseils dieser genügt sei (diese Forderungen bedürfen wol einer allgemeinen Regulierung), die auf der ersten zugebrachte Zeit wird, wenn in derselben Facultät fortstudiert wird, beim Cursus mit berechnet (Art. 102). Für die einzelnen Collegien wird kein Honorar bezahlt, sondern im Ganzen in den beiden Hauptstädten 50, in den übrigen 40 Rubel jährlich streng pränumerando gefordert (Art. 104 u. 105). Beim Uebertritt auf eine andere Universität wird das auf der ersten bezahlte Honorar für das Semester nicht noch einmal verlangt (Art. 106). Die Universität kann längere Zahlungstermine bewilligen (ob Gestundung über die Universitätszeit bis zur Anstellung?) und zur Hälfte oder ganz erlassen, zwar zunächst nur für ein Jahr, aber erneuerbar. Erforderlich ist, auszer bei den Pensionären des Kaisers und der kaiserlichen Familie, den etatmäszigen Kronstipendiaten, den Stipendiaten von Privaten, wenn der Universität die Wahl überlassen wurde, und Söhnen aller Lehrer und Beamten im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung (Art. 109), ein testimonium paupertatis und ein Attest über die erfolgreiche Beschäftigung mit den Wissenschaften. Auf Grund der Zeugnisse und der oben erwähnten Prüfung kann der Erlasz sofort beim Eintritt gewährt werden (Art. 108). Von der Zahlung des von den fremden Personen zu zahlenden Honorars (Art. 109) sind Angestellte aller Art, wenn sie auf Anordnung ihrer Behörde Vorlesungen hören, auch die Hauslehrer und Erzieher, befreit (Art. 111). Gegen die Verpflichtung sich eine gleich lange Zeit im Staatsdienste verwenden zu lassen, werden etatmäszige Stipendien in den beiden Hauptstädten zu 250, in den andern zu 200 Rubeln verliehen (Art. 112), sind aber bei Mangel an Fortschritten oder schlechtem Betragen, jedoch

ohne die Forderung der Zurückzahlung, wieder entziehbar (Art. 113). Das Conseil kann auch aus dem Ertrag der Collegiengelder und anderen Fonds noch Stipendien und einmalige Unterstützungen gewähren (Art. 114). Auf den vollen Cursus von 4 Jahren sind alle Studenten verpflichtet, doch können sie mit Erlaubnis des Conseils auch länger bleiben (Art. 115). Die Facultäten stellen jährliche Preisaufgaben und verleihen für deren Lösung goldene oder silberne Medaillen und ehrenvolle Erwähnung (Art. 116). Nach zwei Jahren ist eine erste Prüfung, nach Vollendung des Cursus eine zweite zu bestehen (Art. 118). Der ausgezeichnete Erfolg der letzteren verleiht nach Einreichung und Approbation einer Dissertation, den bei den Preisaufgaben ausgezeichneten auch ohne die letztere den Candidatengrad. Wo dies nicht erreicht wurde, ist der Rang eines graduierten Studenten zu verleihen (Art. 119), über die Prüfung überhaupt aber ein Zeugnis auszustellen (Art. 120). Die Studenten sind, wie überhaupt zu vollkommenem Gehorsam gegen die Universitätsbehörden (Art. 121), so insbesondere in den Gebäuden und Anstalten die vorgeschriebene Ordnung zu beobachten verpflichtet. Verboten ist ihnen in den Vorlesungen Zeichen des Beifalls oder Misfallens zu geben, in den Gebäuden und Anstalten sich zu einem nicht gestatteten Zweck zu versammeln, Bittschriften zu verfassen und Unterschriften zu sammeln wider die allgemeinen Gesetze und die Universitätsordnungen (Art. 122). Strafen sind: Bemerkung, Verweis, Arrest, zeitweilige Ausschlieszung bis zu einem Jahr, consilium abeundi und Relegation, welche für immer von dem Besuche einer Universität ausschlieszt. Die drei letzteren Strafen bedürfen der Bestätigung des Curators (Art. 123). Da schon durch Allerhöchste Befehle vom 6. Mai 1859 und 14. Jan. 1860 die Gerichtsbarkeit der Universitäten auszerhalb der Universitätsgebäude aufgehoben ist (Erl. S. 34), so wird wenigstens insoweit ein eigner Gerichtsstand der Studenten wieder hergestellt, als der Rector von jeder Verhaftung in Kenntnis zu setzen ist und zur Untersuchung einen Deputierten zu senden hat (Art. 126), alle Conflicte zwischen Studenten und Universitätslehrern und -beamten aber in allen Fällen vor das Forum der Universität gehören (Art. 127).

Rücksichtlich der akademischen Grade bestehen für die medicinische Facultät besondere, den Sanitätsdienst des ganzen Staats regelnde Verordnungen, die übrigen können dieselben nach ihrem Ermessen Inländern und Ausländern verleihen. Von den Bedingungen zur Erlangung des Candidaten (oder Baccalaureus)-grads ist schon die Rede gewesen; ein Jahr darnach kann das Examen zu dem Magister- und wieder ein Jahr darauf zum Doctorgrade bestanden werden (Art. 128—133).

Eigentümlich sind die Bestimmungen (Art. 134—137), durch welche die Universitäten gewissermaszen zu Akademien der Wissenschaften erhoben werden, indem sie mit Bestätigung des Ministers Ehrenmitglieder und Ehrendoctoren, mit Bestätigung des Curators auch correspondierende Mitglieder ernennen können. Auch können sie mit von dem Minister zu bestätigenden Statuten aus wirklichen und Ehren- und correspondierenden Mitglieder bestehende wissenschaftliche Vereine grün-

den, um durch gemeinschaftliche Forschungen einen bestimmten Teil der Wissenschaften zu vervollkommnen. Sowol russischen Unterthanen, wie Ausländern können diese Ernennungen zu Teil werden.

Ziemlich zahlreich sind die mit den Universitäten zu verbindenden wissenschaftlichen und Hülfs-Lehranstalten und das Kap. VIII (Art. 138 u. 139) gibt so einen neuen Beweis, wie ernstlich sich die Regierung die Hebung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens angelegen sein läszt. Gewundert hat sich Ref. darüber, dasz den in Deutschland bei allen Universitäten bestehenden und anerkanntermaszen die segensreichsten Erfolge erzielenden Seminarien entsprechende Einrichtungen sich gar nicht vorfinden. Allerdings scheint man davon abgesehen zu haben, weil man durch den allen Studenten vorgeschriebnen geregelten Gang ihrer Studien dasselbe zu erreichen glaubte. Wir sind weit von der Anmaszung entfernt, die Notwendigkeit solcher Regelung nach den dort gegebenen Verhältnissen nur bezweifeln zu wollen, allein wir sprechen doch die Hoffnung aus, dasz die Verbreitung und die immer mehr sich emporringende Schätzung der echten Wissenschaftlichkeit auch etwas veränderte Ansichten über die akademische Freiheit und deren Wirkungen, die bei allen sich ansetzenden Auswüchsen doch durch nichts aufgewogen werden und zu ersetzen sind, zur Geltung bringen werden.

Die Rechte der Universitäten zeugen auch von der liberalen Absicht, diese Institute möglichst zu heben. Sie erstatten nur ihren vorgesetzten Behörden Bericht, mit allen übrigen Instanzen verkehren sie von Amtswegen (Art. 141); sie haben Portofreiheit bis zu einem Pud Gewicht (Art. 142) und sind bei allen in ihrem Namen abgeschlossenen Acten vom Gebrauche des Stempelpapiers und den Steuern für gerichtliche Legitimation und ähnlichen Abgaben eximiert (Art. 143). Wie sie ihre eigne Censur haben (Art. 144), so unterliegen auch die Zusendungen aus fremden Ländern nicht der Durchsicht des ausländischen Censurcomité's (Art. 146). Die Lehrhülfsmittel, welche sie aus dem Auslande beziehen, sind steuerfrei, werden an den Grenzzollstätten nur plombiert und erst in den Universitätsstädten in Gegenwart eines Zoll- oder Gouvernementsbeamten geöffnet (Art. 145). Ihre Gebäude sind von allen Einquartierungslasten befreit (Art. 147), sie können ihre eignen Druckereien und Buchhandlungen (Art. 148) und wenn sie eine medicinische Facultät enthalten, auch Apotheken (Art. 149) haben. Eigentümlich ist, dasz wenn ein Universitätslehrer oder -beamter ohne Erben und Testament stirbt und nach öffentlichem Aufruf durch die Gouvernementsregierung binnen der gesetzlichen Frist sich keine berechtigten Erben gemeldet haben, das hinterlassene Vermögen Eigentum der Universität wird (Art. 150). Dasz die Universitäten berechtigt sind, bewegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben, also die vollen Rechte einer juristischen Person genieszen, stimmt wol mit den Einrichtungen aller Länder überein (Art. 151).

Der Rector gehört zur V, der Prorector und die Decane, natürlich so lange sie die Aemter bekleiden, zur VI, die ordentlichen Professoren zur VII, die auszerordentlichen Professoren, Docenten, Privatdocenten, astronomischen Observatoren, die graduierten Pharmaceuten und Prosec-

toren zur VIII, die Lectoren zur IX, der Inspector zur VI, der Syndicus zur VII, die praktischen Lehrer der orientalischen Sprachen nach vierjähriger Amtszeit zur XII Klasse. Die Lehrer der Künste werden mit Ausnahme des Zeichenlehrers, welcher der X Klasse zugewiesen wird, nicht zum Staatsdienst gerechnet, genieszen aber wärend ihrer Amtsführung die Vorrechte der Staatsbeamten. Alle die aufgeführten Lehrer und Beamten können noch drei Rangstufen höher promoviert werden. Die Doctoren treten beim Eintritt in den Civildienst in die VIII, die Magister in die IX, die Candidaten in die X, die graduierten Studenten in die XII Klasse. Wenn Candidaten und graduierte Studenten in den Militärdienst treten, so müssen die erstern drei, die letztern sechs Monate als Unteroffiziere dienen und avancieren dann, wenn sie nur den Frontdienst kennen, zu Offizieren, selbst wenn in ihren Regimentern keine Offizierstellen vacant sind (werden sie also zu andern Regimentern versetzt oder bei den ihrigen als überzählig eingereiht?). Wenn ein Universitätslehrer oder -beamter arretiert wird, so wird er sofort mit einer Erklärung über sein Vergehen zum Rector gesendet, ist aber die Arretur wegen eines Criminalverbrechens oder Verdacht desselben erfolgt, so sendet die Universität einen Deputierten, um der Untersuchung anzuwohnen. Auch für sich haben die Professoren das Recht, Bücher und dergleichen wissenschaftliche Hülfsmittel zoll- und censurfrei unter denselben Formen, wie die Universitäten als Körperschaften, einzuführen, doch fällt die Verantwortlichkeit auf den Besteller, wenn er Werke verbotenen Inhalts anderen Personen zum Lesen gibt. Auch die ihnen gehörigen und von ihnen selbst fortwärend bewohnten Häuser sind von Einquartierung gänzlich frei. Sehr wesentliche Erleichterungen werden den aus dem Auslande zu berufenden Universitätslehrern dadurch gewährt, dasz ihnen nicht nur alle Effecten, die bei den aus dem Auslande kommenden Reisenden einer Zollabgabe unterliegen, zollfrei eingehen, sondern auch alle Lehrhülfsmittel, sowie sie Mobilien und andere Effecten bis zu 900 Silberrubel Steuerbetrag entweder unmittelbar bei der Hinreise oder im Verlaufe eines Jahres zollfrei einführen dürfen. Ebenso haben sie, wenn sie die Universität verlassen, unbedingte Freiheit der Ausfuhr (Art. 152—164). Ueber die Pensionsverhältnisse und ebenso die Verleihung von Gratificationen können wir um so mehr mit Stillschweigen hinweggehen, als darüber (Art. 165—167) nur auf die Reglements in der allgemeinen Gesetzsammlung verwiesen wird.

Ref. hofft, dasz den Lesern dieser Zeitschrift diese ausführliche Relation nicht uninteressant gewesen sei; ihm selbst hat sie Freude bereitet, da er in den Entwürfen einen ernsten, auf ächte Wissenschaftlichkeit und Volksbildung gerichteten Sinn überall wahrgenommen hat. Selbst dasz er für die Progymnasien und Gymnasien ein Prinzip adoptiert sah, gegen welches er mit vollster Ueberzeugung anzukämpfen nicht müde werden wird, und dasz er über manche einzelne Bestimmungen Bedenken nicht zu unterdrücken vermochte, konnte ihn an dieser allgemeinen Ansicht nicht irre machen, und um so weniger, als er Institutionen beabsichtigt sah, welche die Hoffnung erwecken, dasz die wichtigsten Fragen

auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu einer allseitigen Erörterung und dadurch zur befriedigenden Lösung kommen werden. Er schlieszt daher mit dem herzlichsten Wunsche, dasz das unternommene Werk zur Freude seines erhabenen Urhebers und zum Segen des ganzen russischen Volks gedeihlichen Fortgang haben möge!

Plauen. *R. Dietsch.*

Abschied vom Leser.

Da mit diesem Hefte, dem Schlusse des Jahrgangs, meine Redactionsthätigkeit ein Ende nimmt, so halte ich mich verpflichtet einige herzliche Abschiedsworte an die lieben Mitarbeiter und Leser zu richten. Es war wol von mir ein gewagter Schritt, als ich im Jahre 1847 nach des unvergeszlichen Gründers dieser Zeitschrift, Jahn's, Tode durch den Wunsch meines nun auch heimgegangnen Schwiegervaters, B. G. Teubner, mich bestimmen liesz in die Redaction der Jahrbücher einzutreten, und ich würde ihn vielleicht nicht gewagt haben, wenn ich vorausgesehen hätte, welche Mühen und Kämpfe das Jahr 1848 herbeiführen würde. Mit Gottes Hülfe sind sie glücklich überwunden worden und ich darf mich wol dem Glauben hingeben, zu dem Fort- und Aufblühen des Unternehmens etwas beigetragen zu haben. Nicht geziemt mir nachzuforschen, welchen Segen meine Thätigkeit bei Anderen getragen, aber das drängt mich das Herz auszusprechen, dasz ich für mich, für meine ganze wissenschaftliche und geistige Entwicklung, reichen Segen geerntet habe. Das meiste und beste von dem, was geleistet worden ist, verdanke ich dem Beistande meiner theuren Herren Mitredacteure, treuer Mitarbeiter und anderer werther Freunde. Ich darf es wol als ein auszerordentliches Glück rühmen, dasz ernstliche Streitigkeiten mir nie hervorgegangen sind, dasz man stets mein Bestreben, mäszig und besonnen, gerecht und wahr erfunden zu werden, anerkannt hat. Den herzlichsten Dank allen denen, welche mich so kräftig unterstützt und gefördert haben!

Weil man ein Recht hat, von dem, welcher an einem Unternehmen lange Zeit gearbeitet, auch dessen Fortführung zu fordern und Mancher vielleicht mir die Arbeitskraft zutraut, welche diese Fortführung erfordert, so glaube ich mich wegen meines Rücktritts rechtfertigen zu müssen. Ist es für jeden Menschen ein Bedürfnis, was er gewonnen, auch im praktischen Leben zu verwenden, so wird man es mir nicht verdenken, dasz ich dem Rufe meiner Hohen vorgesetzten Behörde durch Uebernahme meines gegenwärtigen Amtes entsprach. Dasselbe läszt mir zwar zu wissenschaftlichen Beschäftigungen und Studien Zeit, nimmt mich aber zeitweise auch so in Anspruch, wie es mit der Herausgabe einer Zeitschrift, bei der pünktliches Erscheinen ein Haupterfordernis ist, sich nicht verträgt. Auszerdem glaube ich mich verbunden meinen übrigen begonnenen oder im Laufe begriffenen Arbeiten um so weniger meine

Sorge zu entziehen, als dieselben eine über Erwarten freundliche Aufnahme gefunden haben. Darum hielt ich mich für verpflichtet, statt mir schwer oder gar nicht erfüllbare Erwartungen zu erregen, von dem Geschäfte, dem ich bisher mit groszer Anstrengung obgelegen, zurückzutreten, und noch mehr, weil ich die Ueberzeugung habe, dasz mein geehrter Herr Nachfolger dasselbe noch tüchtiger und kräftiger zu fördern im Stande sei. Dasz ich Beiträge ferner zu liefern mich nicht weigere, wird man mir wol zutrauen.

Mit Wiederholung des schon oben ausgesprochnen Dankes verbinde ich nur den Wunsch, dasz mir die Freunde, welche mir die Jahrbücher gewonnen, auch ferner gewogen bleiben mögen. Mögen die Jahrbücher ferner mit Gottes Segen wirken für das Ziel, welches ich unausgesetzt im Auge behalten habe: den wahren und entschiedenen Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen], vor allem aber die Grundlagen aller wahren höheren Bildung: das Christentum mit den klassischen Studien, der Mit und Nachwelt zu erhalten!

Plauen am 3. Dec. 1861. *Rudolf Dietsch.*

Register.

I. Verzeichnis der besprochenen Gegenstände und Schriften.

II. Verzeichnis der Gelehrten, welche zu diesem Bande Beiträge geliefert haben.

Bachofen von Echt, Oberlehrer in Essen.
Bäumlein, Dr, Ephorus in Maulbronn.
Baumstark, Dr, Professor in Freiburg i. Breisg.
Bornhak, Dr, Oberlehrer in Nordhausen.
Boszler, Gymnasiallehramtscandidat in Darmstadt.
Breitenbach, Dr, Professor in Wittenberg.

Brunnemann, Dr, Oberlehrer in Halberstadt.
Buddeberg, Dr, Oberlehrer in Essen.
Büchner, Dr, Professor in Hildburghausen.
Campe, Professor Dr, Director in Greiffenberg.
Cassian, Dr, Professor in Frankfurt am Main.
Cruse, Dr, Oberlehrer in Stralsund.
Curtius, Dr *Ge.*, Professor in Leipzig.
Fritzsche, Dr, Professor in Leipzig.
Gensel, *W. J.*, Jurist in Leipzig.
Göbel, Prof. Dr, Director in Conitz.
Gottschick, Prof. Dr, Director in Putbus.
Haake, Dr, Professor in Magdeburg.
Habenicht, Dr, Gymnasiallehrer in Zittau.
Hartmann, Dr, Professor in Sondershausen.
Heim, Dr, Gymnasiallehrer in Leipzig.
Hoche, Dr, Oberlehrer in Wetzlar.
Kappes, Dr, Professor in Kostnitz.
Kind, Dr, Justizrath in Leipzig.
Kratz, Professor in Stuttgart.
Kühner, Dr, Oberlehrer in Landsberg a. d. W.
Mezger, Professor in Schönthal.
Mühlberg, Dr, Conrector in Mühlhausen.
Nizze, Prof. Dr, Director in Stralsund.
Ostermann, Dr, Gymnasiallehrer in Fulda.
Pfuhl, Dr, Gymnasiallehrer in Dresden.
Piderit, Dr, Director in Hanau.
Rein, Dr W., Professor in Eisenach.
Riechelmann, Dr, Gymnasiallehrer in Plauen.
Schäfer, Dr, Professor in Greifswald.
Schmidt, Dr, Prorector in Schweidnitz.
Schmitt-Blanck, Professor in Mannheim.
Schmitz, Dr, Oberlehrer in Saarbrücken.
Schweizer-Sidler, Dr, Professor in Zürich.
Stadelmann, Studienlehrer in Memmingen.
Thaulow, Dr, Professor in Kiel.
Thomas, Dr, Professor in München.
Vogel, *A. F.*, Gymnasiallehrer in Plauen.
Vogel, Dr *Th.*, Gymnasiallehrer in Zwickau.
Wahner, Dr, Oberlehrer in Oppeln.
Weiszenborn, Professor in Erfurt.

III. Verzeichnis der Orte, über deren gelehrte Anstalten Berichte gegeben sind.

IV. Verzeichnis der in den Personalnotizen erwähnten Personen.

Zweite Abteilung.

Mein gegenwärtiges Amt und andere litterarische Verpflichtungen machen mir diejenige Thätigkeit unmöglich, welche zur Herausgabe einer regelmäszig erscheinenden Zeitschrift gehört. Ich halte es daher für meine Pflicht, mit Ende dieses Jahrgangs von der Redaction der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik auszuscheiden. Dies kann ich nicht thun, ohne für die vielfache Unterstützung und gütige Nachsicht, welche ich bei meinen schwachen und doch nicht ganz segenslos gebliebenen Bemühungen gefunden habe, den herzlichsten Dank auszusprechen. Wenn ich mir erlaube, meinen Herrn Nachfolger den Mitarbeitern und den Lesern unserer lieben Zeitschrift zu empfehlen, so geschieht es nur um meinerseits die Ueberzeugung auszudrücken, dasz derselbe nach den von den Jahrbüchern stets vertretenen Grundsätzen mit noch gröszerer Kraft als ich für das Gedeihen derselben wirken werde.

Plauen, am 25. October 1862.

Prof. Dr. Dietsch,
Director des Gymnasiums und der Realschule zu Plauen.

Der vorstehenden Erklärung erlaube ich mir hinzuzusetzen, dasz ich die Redaction der II. Abteilung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik nur antreten konnte in der Hoffnung, es werde der Zeitschrift auch fernerhin die bisherige Gunst der Herren Mitarbeiter und Leser bewahrt bleiben. Möge mir gestattet sein, diese Hoffnung sofort in eine vertrauensvolle Bitte zu verwandeln und alle diejenigen Herren, welche mich freundlich unterstützen wollen, zu ersuchen, ihre geschätzten Beiträge entweder an die verehrliche Verlagshandlung (B. G. Teubner) oder an den Unterzeichneten einzusenden. Alle aufgenommenen Beiträge werden mit acht Thlr. Preusz. Courant pro Bogen honoriert. Die desfallsigen Beträge werden halbjährlich von der Verlagshandlung berichtigt.

Leipzig, 22. November 1862.

Dr. Hermann Masius,
Professor der Pädagogik in Leipzig.

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.